This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

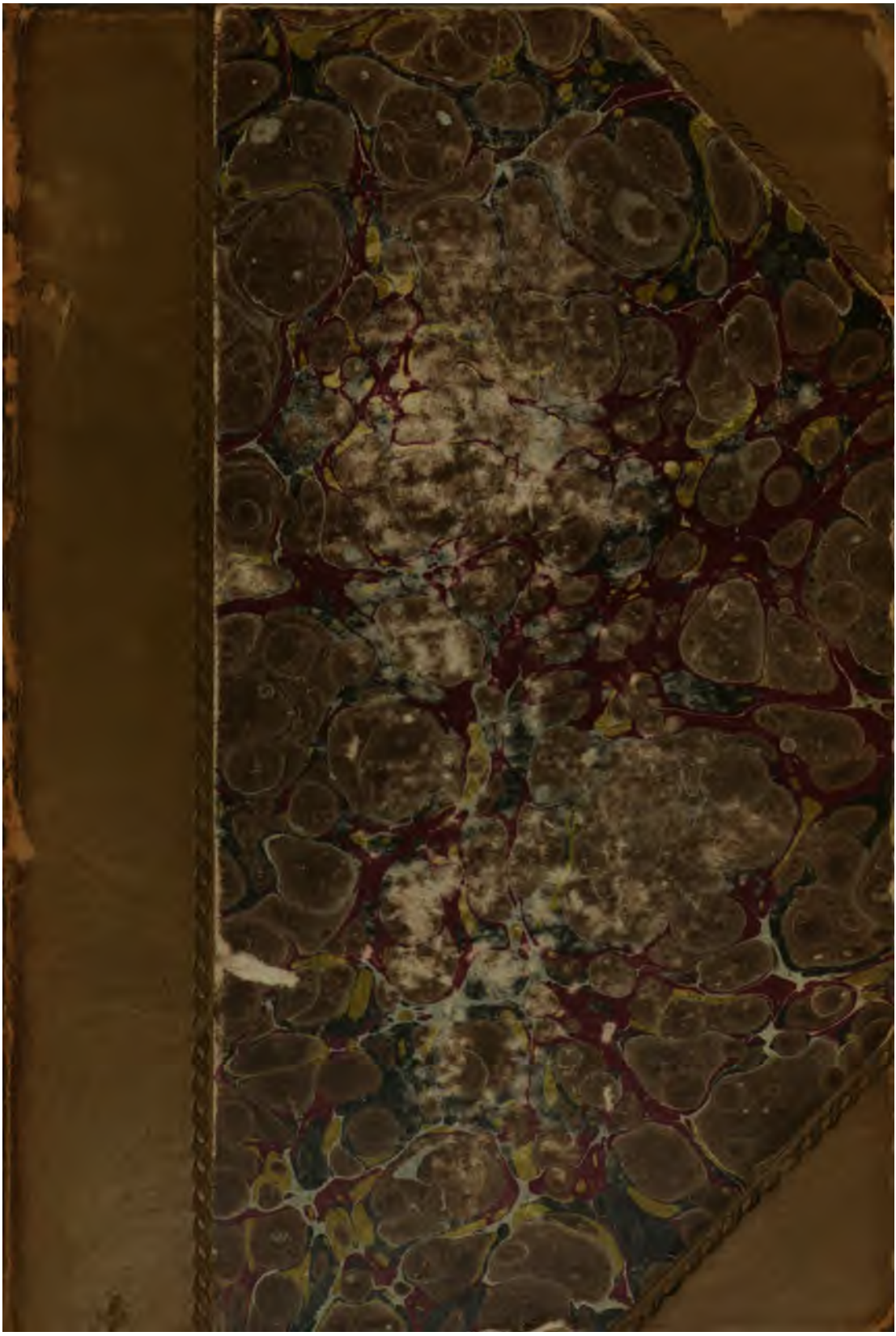

1884.32

1882.

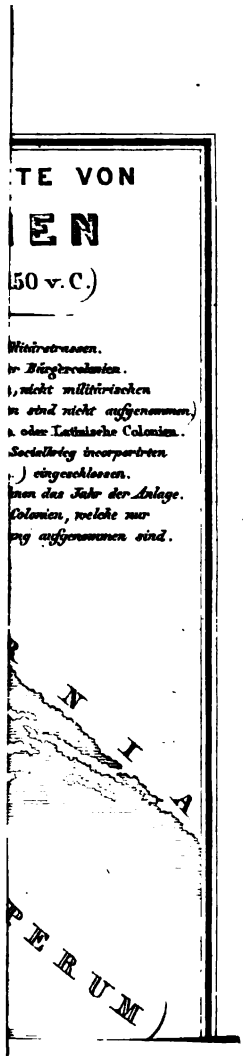
TE VON
EN
50 v. C.)
Militärstrassen.
r Bürgercolonien.
), nicht militärischen
n sind nicht aufgenommen.)
. oder Latinische Colonien.
Socialkrieg incorporirten
) eingeschlossen.
nen das Jahr der Anlage.
Colonien, welche nur
ng aufgenommen sind.
N I A
PERUM)

RÖMISCHE GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

ERSTER BAND.
BIS ZUR SCHLACHT VON PYDNA.

MIT EINER MILITÄRKARTE VON ITALIEN.

SIEBENTE AUFLAGE.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1881.

Das Recht eine Uebersetzung ins Englische und Französische zu veranstalten behält sich die Verlagshandlung vor.

MEINEM FREUNDE

MORIZ HAUPT

IN BERLIN.

Vorrede zu der zweiten Auflage.

Die neue Auflage der Römischen Geschichte weicht von der früheren beträchtlich ab. Am meisten gilt dies von den beiden ersten Büchern, welche die ersten fünf Jahrhunderte des römischen Staats umfassen. Wo die pragmatische Geschichte beginnt, bestimmt und ordnet sie durch sich selbst Inhalt und Form der Darstellung; für die frühere Epoche aber sind die Schwierigkeiten, welche die Grenzenlosigkeit der Quellenforschung und die Zeit- und Zusammenhanglosigkeit des Materials dem Historiker bereiten, von der Art, dafs er schwerlich Andern und gewifs sich selber nicht genügt. Obwohl der Verfasser des vorliegenden Werkes mit diesen Schwierigkeiten der Forschung und der Darstellung ernstlich gerungen hat, ehe er dasselbe dem Publicum vorlegte, so blieb dennoch nothwendig hier noch viel zu thun und viel zu bessern. In diese Auflage ist eine Reihe neu angestellter Untersuchungen, zum Beispiel über die staatsrechtliche Stellung der Unterthanen Roms, über die Entwickelung der dichtenden und bildenden Künste, ihren Ergebnissen nach aufgenommen worden. Ueberdies wurden eine Menge kleinerer Lücken ausgefüllt, die Darstellung durchgängig schärfer und reichlicher gefafst, die ganze Anordnung klarer und übersichtlicher gestellt. Es sind ferner im dritten Buche die inneren Verhältnisse der römischen Gemeinde während der karthagischen Kriege nicht, wie in der ersten Ausgabe, skizzenhaft, sondern mit der durch die Wichtigkeit wie die Schwierigkeit des Gegenstandes gebotenen Ausführlichkeit behandelt worden. — Der billig Urtheilende und wohl am ersten der, welcher ähnliche Aufgaben zu lösen unternommen hat, wird es sich zu er-

klären und also zu entschuldigen wissen, dafs es solcher Nachholungen bedurfte. Auf jeden Fall hat der Verfasser es dankbar anzuerkennen, dafs das öffentliche Urtheil nicht jene leicht ersichtlichen Lücken und Unfertigkeiten des Buches betont, sondern vielmehr wie den Beifall so auch den Widerspruch auf dasjenige gerichtet hat, was darin abgeschlossen und fertig war.

Im Uebrigen hat der Verfasser das Buch äufserlich bequemer einzurichten sich bemüht. Die varronische Zählung nach Jahren der Stadt ist im Texte beibehalten; die Ziffern am Rande bezeichnen das entsprechende Jahr vor Christi Geburt. — Bei den Jahresgleichungen ist durchgängig das Jahr 1 der Stadt dem Jahre 753 vor Chr. G. und dem Olympiadenjahr 6, 4 gleichgesetzt worden; obgleich, wenn die verschiedenen Jahresanfänge des römischen Sonnenjahres mit dem 1. März, des griechischen mit dem 1. Juli berücksichtigt werden, nach genauer Rechnung das Jahr 1 der Stadt den zehn letzten Monaten des Jahres 753 und den zwei ersten des Jahres 752 v. Chr. so wie den vier letzten Monaten von Ol. 6, 3 und den acht ersten von Ol. 6, 4 entsprechen würde. — Das römische und griechische Geld ist durchgängig in der Art reducirt worden, dafs Pfundas und Sesterz, Denar und attische Drachme als gleich genommen und für alle Summen über 100 Denare der heutige Gold-, für alle Summen bis zu 100 Denaren der heutige Silberwerth des entsprechenden Gewichtquantums zu Grunde gelegt wurde, wobei das römische Pfund (= 327.45 Gramm) Gold gleich 4000 Sesterzen nach dem Verhältnifs des Goldes zum Silber 1 : 15.5 zu 304½ Thalern preufsisch, der Denar nach Silberwerth zu 7 Groschen preufsisch angesetzt ward. — Die dem ersten Bande beigefügte Kiepertsche Karte wird die militärische Consolidirung Italiens anschaulicher darstellen als die Erzählung es vermag. Die Inhaltsangaben am Rande werden dem Leser die Uebersicht erleichtern. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnifs wird dem dritten Bande beigegeben werden, da anderweitige Obliegenheiten es dem Verfasser unmöglich machen, das Werk so rasch, wie er es wünschte, zu fördern.

Breslau im November 1856.

Vorrede zu der dritten [vierten, fünften, sechsten und siebenten] Auflage.

Die dritte [vierte, fünfte, sechste und siebente] Auflage wird man im Ganzen von den vorhergehenden nicht beträchtlich abweichend finden. Kein billiger und sachkundiger Beurtheiler wird den Verfasser eines Werkes, wie das vorliegende ist, verpflichtet erachten, für dessen neue Auflagen jede inzwischen erschienene Specialuntersuchung auszunutzen, das heifst zu wiederholen. Was inzwischen aus fremden oder aus eigenen seit dem Erscheinen der zweiten Auflage angestellten Forschungen sich dem Verfasser als versehen oder verfehlt ergeben hat, ist wie billig berichtigt worden; zu einer Umarbeitung gröfserer Abschnitte hat sich keine Veranlassung dargeboten. Eine Ausführung über die Grundlagen der römischen Chronologie im vierzehnten Kapitel des dritten Buches ist späterhin in umfassenderer und dem Stoffe angemessenerer Weise in einer besonderen Schrift (Die römische Chronologie bis auf Caesar. Zweite Auflage. Berlin 1859) vorgelegt und defshalb hier jetzt auf die kurze Darlegung der Ergebnisse von allgemein geschichtlicher Wichtigkeit eingeschränkt worden. — Im Uebrigen ist die Einrichtung nicht verändert.

Berlin am 1. Febr. 1861; am 29. Decbr. 1864; am 11. April 1868; am 6. August 1874; am 21. Juli 1881.

INHALT.

ERSTES BUCH.

Bis zur Abschaffung des römischen Königthums.

Seite

KAPITEL I.
Einleitung 3

KAPITEL II.
Die ältesten Einwanderungen in Italien 8

KAPITEL III.
Die Ansiedlungen der Latiner 30

KAPITEL IV.
Die Anfänge Roms 41

KAPITEL V.
Die ursprüngliche Verfassung Roms 55

KAPITEL VI.
Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung 82

KAPITEL VII.
Roms Hegemonie in Latium 97

KAPITEL VIII.
Die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten 112

KAPITEL IX.
Die Etrusker 117

KAPITEL X.
Die Hellenen in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager . . 126

KAPITEL XI.
Recht und Gericht 146

KAPITEL XII.
Religion 160

KAPITEL XIII.
Ackerbau, Gewerbe und Verkehr 182

KAPITEL XIV.
Mafs und Schrift 203

KAPITEL XV.
Die Kunst 219

ZWEITES BUCH.

Von der Abschaffung des römischen Königthums bis zur Einigung Italiens.

KAPITEL I. Seite
Aenderung der Verfassung. Beschränkung der Magistratsgewalt . . . 243
KAPITEL II.
Das Volkstribunat und die Decemvirn 264
KAPITEL III.
Die Ausgleichung der Stände und die neue Aristokratie 286
KAPITEL IV.
Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten 319
KAPITEL V.
Die Unterwerfung der Latiner und Campaner unter Rom 338
KAPITEL VI.
Die Italiker gegen Rom 360
KAPITEL VII.
König Pyrrhos gegen Rom und die Einigung Italiens 382
KAPITEL VIII.
Recht. Religion. Kriegswesen. Volkswirthschaft. Nationalität . . . 430
KAPITEL IX.
Kunst und Wissenschaft 456

DRITTES BUCH.

Von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten.

KAPITEL I.
Karthago 483
KAPITEL II.
Der Krieg um Sicilien zwischen Rom und Karthago 506
KAPITEL III.
Die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Grenzen 538
KAPITEL IV.
Hamilkar und Hannibal 559
KAPITEL V.
Der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae 585
KAPITEL VI.
Der hannibalische Krieg von Cannae bis Zama 611
KAPITEL VII.
Der Westen vom hannibalischen Frieden bis zum Ende der dritten Periode 663
KAPITEL VIII.
Die östlichen Staaten und der zweite makedonische Krieg 683

KAPITEL IX. Seite
Der Krieg gegen Antiochos von Asien 720
KAPITEL X.
Der dritte makedonische Krieg 752
KAPITEL XI.
Regiment und Regierte 781
KAPITEL XII.
Boden- und Geldwirthschaft 828
KAPITEL XIII.
Glaube und Sitte 859
KAPITEL XIV.
Litteratur und Kunst 878

ERSTES BUCH.

BIS ZUR ABSCHAFFUNG DES ROEMISCHEN KOENIGTHUMS.

τὰ παλαιότερα σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν· ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι, οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα.

THUKYD.

KAPITEL I.

EINLEITUNG.

Alte Geschichte.

Rings um das mannichfaltig gegliederte Binnenmeer, das tief einschneidend in die Erdfeste den gröfsten Busen des Oceans bildet und, bald durch Inseln oder vorspringende Landfesten verengt, bald wieder sich in beträchtlicher Breite ausdehnend die drei Theile der alten Welt scheidet und verbindet, siedelten in alten Zeiten Völkerstämme sich an, welche, ethnographisch und sprachgeschichtlich betrachtet verschiedenen Racen angehörig, historisch ein Ganzes ausmachen. Dies historische Ganze ist es, was man nicht passend die Geschichte der alten Welt zu nennen pflegt, die Culturgeschichte der Anwohner des Mittelmeers, die in ihren vier grofsen Entwickelungsstadien an uns vorüberführt die Geschichte des koptischen oder ägyptischen Stammes an dem südlichen Gestade, die der aramäischen oder syrischen Nation, die die Ostküste einnimmt und tief in das innere Asien hinein bis an den Euphrat und Tigris sich ausbreitet, und die Geschichte des Zwillingsvolkes der Hellenen und der Italiker, welche die europäischen Uferlandschaften des Mittelmeers zu ihrem Erbtheil empfingen. Wohl knüpft jede dieser Geschichten in ihren Anfängen an andere Gesichts- und Geschichtskreise an; aber jede auch schlägt bald ihren eigenen abgesonderten Gang ein. Die stammfremden oder auch stammverwandten Nationen aber, die diesen grofsen Kreis umwohnen, die Berbern und Neger Afrikas, die Araber, Perser und Indier Asiens, die Kelten und Deutschen Europas haben mit jenen Anwohnern des Mittelmeers wohl auch vielfach sich berührt, aber eine eigentlich bestimmende Entwickelung doch weder ihnen gegeben noch von ihnen empfangen; und soweit überhaupt Culturkreise sich abschliefsen lassen, kann der-

jenige als eine Einheit gelten, dessen Höhepunkte die Namen Theben, Karthago, Athen und Rom bezeichnen. Es haben jene vier Nationen, nachdem jede von ihnen auf eigener Bahn zu einer eigenthümlichen und grofsartigen Civilisation gelangt war, in mannichfaltigster Wechselbeziehung zu einander alle Elemente der Menschennatur scharf und reich durchgearbeitet und entwickelt, bis auch dieser Kreis erfüllt war, bis neue Völkerschaften, die bis dahin das Gebiet der Mittelmeerstaaten nur wie die Wellen den Strand umspült hatten, sich über beide Ufer ergossen und indem sie die Südküste geschichtlich trennten von der nördlichen, den Schwerpunkt der Civilisation verlegten vom Mittelmeer an den atlantischen Ocean. So scheidet sich die alte Geschichte von der neuen nicht blofs zufällig und chronologisch; was wir die neue Geschichte nennen, ist in der That die Gestaltung eines neuen Culturkreises, der in mehreren seiner Entwicklungsepochen wohl anschliefst an die untergehende oder untergegangene Civilisation der Mittelmeerstaaten wie diese an die älteste indogermanische, aber auch wie diese bestimmt ist eine eigene Bahn zu durchmessen und Völkerglück und Völkerleid im vollen Mafse zu erproben; die Epochen der Entwickelung, der Vollkraft und des Alters, die beglückende Mühe des Schaffens in Religion, Staat und Kunst, den bequemen Genufs erworbenen materiellen und geistigen Besitzes, vielleicht auch dereinst das Versiegen der schaffenden Kraft in der satten Befriedigung des erreichten Zieles. Aber auch dies Ziel wird nur ein vorläufiges sein; das grofsartigste Civilisationssystem hat seine Peripherie und kann sie erfüllen, nimmer aber das Geschlecht der Menschen, dem so wie es am Ziele zu stehen scheint die alte Aufgabe auf weiterem Felde und in höherem Sinne neu gestellt wird.

Italien. Unsere Aufgabe ist die Darstellung des letzten Akts jenes grofsen weltgeschichtlichen Schauspiels, die alte Geschichte der mittleren unter den drei Halbinseln, die vom nördlichen Continent aus sich in das Mittelmeer erstrecken. Sie wird gebildet durch die von den westlichen Alpen aus nach Süden sich verzweigenden Gebirge. Der Apennin streift zunächst in südöstlicher Richtung zwischen dem breiteren westlichen und dem schmalen östlichen Busen des Mittelmeers, an welchen letzteren hinantretend er seine höchste, kaum indefs zu der Linie des ewigen Schnees hinansteigende Erhebung in den Abruzzen erreicht. Von den Abruzzen aus setzt das Gebirge sich in südlicher Richtung fort, anfangs ungetheilt und von beträchtlicher Höhe; nach einer Einsattlung, die eine Hügellandschaft bildet, spaltet es sich in einen

flacheren südostlichen und einen steileren südlichen Höhenzug und schliefst dort wie hier mit der Bildung zweier schmaler Halbinseln ab. Das nördlich zwischen Alpen und Apennin bis zu den Abruzzen hinab sich ausbreitende Flachland gehört geographisch und bis in sehr späte Zeit auch historisch nicht zu dem südlichen Berg- und Hügelland, demjenigen Italien, dessen Geschichte uns hier beschäftigt. Erst im siebenten Jahrhundert Roms wurde das Küstenland von Sinigaglia bis Rimini, erst im achten das Pothal Italien einverleibt; die alte Nordgrenze Italiens sind also nicht die Alpen, sondern der Apennin. Dieser steigt von keiner Seite in steiler Kette empor, sondern breit durch das Land gelagert und vielfache durch mäfsige Pässe verbundene Thäler und Hochebenen einschliefsend gewährt er selbst den Menschen eine wohl geeignete Ansiedlungsstätte, und mehr noch gilt dies von dem östlich, südlich und westlich an ihn sich anschliefsenden Vor- und Küstenland. Zwar an der östlichen Küste dehnt sich, gegen Norden von dem Bergstock der Abruzzen geschlossen und nur von dem steilen Rücken des Garganus inselartig unterbrochen, die apulische Ebene in einförmiger Fläche mit schwach entwickelter Küsten- und Strombildung aus. An der Südküste aber zwischen den beiden Halbinseln, mit denen der Apennin endigt, lehnt sich an das innere Hügelland eine ausgedehnte Niederung, die zwar an Häfen arm, aber wasserreich und fruchtbar ist. Die Westküste endlich, ein breites, von bedeutenden Strömen, namentlich der Tiber, durchschnittenes, von den Fluthen und den einst zahlreichen Vulkanen in mannichfaltigster Thal- und Hügel-, Hafen- und Inselbildung entwickeltes Gebiet, bildet in den Landschaften Etrurien, Latium und Campanien den Kern des italischen Landes, bis südlich von Campanien das Vorland allmählich verschwindet und die Gebirgskette fast unmittelbar von dem tyrrhenischen Meere bespült wird. Ueberdies schliefst, wie an Griechenland der Peloponnes, so an Italien die Insel Sicilien sich an, die schönste und gröfste des Mittelmeers, deren gebirgiges und zum Theil ödes Innere ringsum, vor allem im Osten und Süden, mit einem breiten Saume des herrlichsten grofsentheils vulkanischen Küstenlandes umgürtet ist; und wie geographisch die sicilischen Gebirge die kaum durch den schmalen ‚Rifs' (Ῥήγιον) der Meerenge unterbrochene Fortsetzung des Apennins sind, so ist auch geschichtlich Sicilien in älterer Zeit ebenso entschieden ein Theil Italiens wie der Peloponnes von Griechenland, der Tummelplatz derselben Stämme und der gemeinsame Sitz der gleichen höheren Gesittung. Die italische Halbinsel theilt mit der griechischen die ge-

mäfsigte Temperatur und die gesunde Luft auf den mäfsig hohen Bergen und im Ganzen auch in den Thälern und Ebenen. In der Küstenentwickelung steht sie ihr nach; namentlich fehlt das inselreiche Meer, das die Hellenen zur seefahrenden Nation gemacht hat. Dagegen ist Italien dem Nachbar überlegen durch die reichen Flufsebenen und die fruchtbaren und kräuterreichen Bergabhänge, wie der Ackerbau und die Viehzucht ihrer bedarf. Es ist wie Griechenland ein schönes Land, das die Thätigkeit des Menschen anstrengt und belohnt und dem unruhigen Streben die Bahnen in die Ferne, dem ruhigen die Wege zu friedlichem Gewinn daheim in gleicher Weise eröffnet. Aber wenn die griechische Halbinsel nach Osten gewendet ist, so ist es die italische nach Westen. Wie das epirotische und akarnanische Gestade für Hellas, so sind die apulischen und messapischen Küsten für Italien von untergeordneter Bedeutung; und wenn dort diejenigen Landschaften, auf denen die geschichtliche Entwickelung ruht, Attika und Makedonien nach Osten schauen, so sehen Etrurien, Latium und Campanien nach Westen. So stehen die beiden so eng benachbarten und fast verschwisterten Halbinseln gleichsam von einander abgewendet; obwohl das unbewaffnete Auge von Otranto aus die akrokeraunischen Berge erkennt, haben Italiker und Hellenen sich doch früher und enger auf jeder andern Strafse berührt, als auf der nächsten über das adriatische Meer. Es war auch hier wie so oft in den Bodenverhältnissen der geschichtliche Beruf der Völker vorgezeichnet: die beiden grofsen Stämme, auf denen die Civilisation der alten Welt erwuchs, warfen ihren Schatten wie ihren Samen der eine nach Osten, der andere nach Westen.

Geschichte Italiens.

Es ist die Geschichte Italiens, die hier erzählt werden soll, nicht die Geschichte der Stadt Rom. Wenn auch nach formalem Staatsrecht die Stadtgemeinde von Rom es war, die die Herrschaft erst über Italien, dann über die Welt gewann, so läfst sich doch dies im höheren geschichtlichen Sinne keineswegs behaupten und erscheint das, was man die Bezwingung Italiens durch die Römer zu nennen gewohnt ist, vielmehr als die Einigung zu einem Staate des gesammten Stammes der Italiker, von dem die Römer wohl der gewaltigste, aber doch nur ein Zweig sind. — Die italische Geschichte zerfällt in zwei Hauptabschnitte: in die innere Geschichte Italiens bis zu seiner Vereinigung unter der Führung des latinischen Stammes und in die Geschichte der italischen Weltherrschaft. Wir werden also darzustellen haben des italischen Volksstammes Ansiedlung auf der Halbinsel; die Gefährdung seiner nationalen und politischen Existenz und seine theilweise Unter-

jochung durch Völker anderer Herkunft und älterer Civilisation, durch Griechen und Etrusker; die Auflehnung der Italiker gegen die Fremdlinge und deren Vernichtung oder Unterwerfung; endlich die Kämpfe der beiden italischen Hauptstämme, der Latiner und der Samniten um die Hegemonie auf der Halbinsel und den Sieg der Latiner am Ende des vierten Jahrhunderts vor Christi Geburt oder des fünften der Stadt Rom. Es wird dies den Inhalt der beiden ersten Bücher bilden. Den zweiten Abschnitt eröffnen die punischen Kriege; er umfafst die reifsend schnelle Ausdehnung des Römerreichs bis an und über Italiens natürliche Grenzen, den langen Statusquo der römischen Kaiserzeit und das Zusammenstürzen des gewaltigen Reiches. Dies wird im dritten und den folgenden Büchern erzählt werden.

KAPITEL II.

DIE AELTESTEN EINWANDERUNGEN IN ITALIEN.

Italische Urstämme.

Keine Kunde, ja nicht einmal eine Sage erzählt von der ersten Einwanderung des Menschengeschlechts in Italien; vielmehr war im Alterthum der Glaube allgemein, dafs dort wie überall die erste Bevölkerung dem Boden selbst entsprossen sei. Indefs die Entscheidung über den Ursprung der verschiedenen Racen und deren genetische Beziehungen zu den verschiedenen Klimaten bleibt billig dem Naturforscher überlassen; geschichtlich ist es weder möglich noch wichtig festzustellen, ob die älteste bezeugte Bevölkerung eines Landes daselbst autochthon oder selbst schon eingewandert ist. — Wohl aber liegt es dem Geschichtsforscher ob die successive Völkerschichtung in dem einzelnen Lande darzulegen, um die Steigerung von der unvollkommenen zu der vollkommneren Cultur und die Unterdrückung der minder culturfähigen oder auch nur minder entwickelten Stämme durch höher stehende Nationen so weit möglich rückwärts zu verfolgen. Italien indefs ist auffallend arm an Denkmälern der primitiven Epoche und steht in dieser Beziehung in einem bemerkenswerthen Gegensatz zu andern Culturgebieten. Den Ergebnissen der deutschen Alterthumsforschung zufolge mufs in England, Frankreich, Norddeutschland und Scandinavien, bevor indogermanische Stämme hier sich ansässig machten, ein Volk vielleicht tschudischer Race gewohnt oder vielmehr gestreift haben, das von Jagd und Fischfang lebte, seine Geräthe aus Stein, Thon oder Knochen verfertigte und mit Thierzähnen und Bernstein sich schmückte, des Ackerbaues aber und des Gebrauchs der Metalle unkundig war. In ähnlicher Weise ging in Indien der indogermanischen eine minder culturfähige dunkelfarbige Bevölkerung vorauf. In Italien aber begegnen weder Trümmer einer verdrängten Nation, wie im

keltisch-germanischen Gebiet die Finnen und Lappen und die schwarzen Stämme in den indischen Gebirgen sind, noch ist daselbst bis jetzt die Verlassenschaft eines verschollenen Urvolkes nachgewiesen worden, wie sie die eigenthümlich gearteten Gerippe, die Mahlzeit- und Grabstätten der sogenannten Steinepoche des deutschen Alterthums zu offenbaren scheinen. Es ist bisher nichts zum Vorschein gekommen, was zu der Annahme berechtigt, dafs in Italien die Existenz des Menschengeschlechts älter sei als die Bebauung des Ackers und das Schmelzen der Metalle; und wenn wirklich innerhalb der Grenzen Italiens das Menschengeschlecht einmal auf der primitiven Culturstufe gestanden hat, die wir den Zustand der Wildheit zu nennen pflegen, so ist davon doch jede Spur schlechterdings ausgelöscht.

Die Elemente der ältesten Geschichte sind die Völkerindividuen, die Stämme. Unter denen, die uns späterhin in Italien begegnen, ist von einzelnen, wie von den Hellenen, die Einwanderung, von anderen, wie von den Brettiern und den Bewohnern der sabinischen Landschaft, die Denationalisirung geschichtlich bezeugt. Nach Ausscheidung beider Gattungen bleiben eine Anzahl Stämme übrig, deren Wanderungen nicht mehr mit dem Zeugnifs der Geschichte, sondern höchstens auf aprioristischem Wege sich nachweisen lassen und deren Nationalität nicht nachweislich eine durchgreifende Umgestaltung von aufsen her erfahren hat; diese sind es, deren nationale Individualität die Forschung zunächst festzustellen hat. Wären wir dabei einzig angewiesen auf den wirren Wust der Völkernamen und der zerrütteten angeblich geschichtlichen Ueberlieferung, welche aus wenigen brauchbaren Notizen civilisirter Reisender und einer Masse meistens geringhaltiger Sagen, gewöhnlich ohne Sinn für Sage wie für Geschichte zusammengesetzt und conventionell fixirt ist, so müfste man die Aufgabe als eine hoffnungslose abweisen. Allein noch fliefst auch für uns eine Quelle der Ueberlieferung, welche zwar auch nur Bruchstücke, aber doch authentische gewährt; es sind dies die einheimischen Sprachen der in Italien seit unvordenklicher Zeit ansässigen Stämme. Ihnen, die mit dem Volke selbst geworden sind, war der Stempel des Werdens zu tief eingeprägt, um durch die nachfolgende Cultur gänzlich verwischt zu werden. Ist von den italischen Sprachen auch nur eine vollständig bekannt, so sind doch von mehreren anderen hinreichende Ueberreste erhalten, um der Geschichtsforschung für die Stammverschiedenheit oder Stammverwandtschaft und deren Grade zwischen den einzelnen Sprachen und Völkern einen Anhalt zu gewähren. — So lehrt uns die Sprachforschung

drei italische Urstämme unterscheiden, den iapygischen, den etruskischen und den italischen, wie wir ihn nennen wollen, von welchen der letztere in zwei Hauptzweige sich spaltet: das latinische Idiom und dasjenige, dem die Dialekte der Umbrer, Marser, Volsker und Samniten angehören.

Iapyger. Von dem iapygischen Stamm haben wir nur geringe Kunde. Im äufsersten Südosten Italiens, auf der messapischen oder calabrischen Halbinsel sind Inschriften in einer eigenthümlichen verschollenen Sprache*) in ziemlicher Anzahl gefunden worden, unzweifelhaft Trümmer des Idioms der Iapyger, welche auch die Ueberlieferung mit grofser Bestimmtheit von den latinischen und samnitischen Stämmen unterscheidet; glaubwürdige Angaben und zahlreiche Spuren führen dahin, dafs die gleiche Sprache und der gleiche Stamm ursprünglich auch in Apulien heimisch war. Was wir von diesem Volke jetzt wissen, genügt wohl um dasselbe von den übrigen Italikern bestimmt zu unterscheiden, nicht aber um positiv den Platz zu bestimmen, welcher dieser Sprache und diesem Volk in der Geschichte des Menschengeschlechts zukommt. Die Inschriften sind nicht enträthselt und es ist kaum zu hoffen, dafs dies dereinst gelingen wird. Dafs der Dialekt den indogermanischen beizuzählen ist, scheinen die Genitivformen *aihi* und *ihi* entsprechend dem sanskritischen *asya*, dem griechischen *οιο* anzudeuten. Andere Kennzeichen, zum Beispiel der Gebrauch der aspirirten Consonanten und das Vermeiden der Buchstaben *m* und *t* im Auslaut, zeigen diesen iapygischen in wesentlicher Verschiedenheit von den italischen und in einer gewissen Uebereinstimmung mit den griechischen Dialekten. Die Annahme einer vorzugsweise engen Verwandtschaft der iapygischen Nation mit den Hellenen findet weitere Unterstützung in den auf den Inschriften mehrfach hervortretenden griechischen Götternamen und in der auffallenden von der Sprödigkeit der übrigen italischen Nationen scharf abstechenden Leichtigkeit, mit der die Iapyger sich hellenisirten:

350 v. Chr. Apulien, das noch in Timaeos Zeit (400 Roms) als ein barbarisches Land geschildert wird, ist im sechsten Jahrhundert der Stadt, ohne dafs irgend eine unmittelbare Colonisirung von Griechenland aus dort stattgefunden hätte, eine durchaus griechische Landschaft geworden, und selbst bei dem roheren Stamm der Messapier zeigen sich vielfache Ansätze zu einer analogen Entwickelung. Bei dieser allgemeinen Stamm-

*) Ihren Klang mögen einige Grabschriften vergegenwärtigen; wie *Seotoras artahiaihi bennarrihino* und *dazihonas platorrihi bollihi.*

oder Wahlverwandtschaft der Iapyger mit den Hellenen, die aber doch keineswegs so weit reicht, dafs man die Iapygersprache als einen rohen Dialekt des Hellenischen auffassen könnte, wird die Forschung vorläufig wenigstens stehen bleiben müssen, bis ein schärferes und besser gesichertes Ergebnifs zu erreichen steht*). Die Lücke ist indefs nicht sehr empfindlich; denn nur weichend und verschwindend zeigt sich uns dieser beim Beginn unserer Geschichte schon im Untergehen begriffene Volksstamm. Der wenig widerstandsfähige, leicht in andere Nationalitäten sich auflösende Charakter der iapygischen Nation pafst wohl zu der Annahme, welche durch ihre geographische Lage wahrscheinlich gemacht wird, dafs dies die ältesten Einwanderer oder die historischen Autochthonen Italiens sind. Denn unzweifelhaft sind die ältesten Wanderungen der Völker alle zu Lande erfolgt; zumal die nach Italien gerichteten, dessen Küste zur See nur von kundigen Schiffern erreicht werden kann und defshalb noch in Homers Zeit den Hellenen völlig unbekannt war. Kamen aber die früheren Ansiedler über den Apennin, so kann, wie der Geolog aus der Schichtung der Gebirge ihre Entstehung erschliefst, auch der Geschichtsforscher die Vermuthung wagen, dafs die am weitesten nach Süden geschobenen Stämme die ältesten Bewohner Italiens sein werden; und eben an dessen äufserstem südöstlichen Saume begegnen wir der iapygischen Nation.

Die Mitte der Halbinsel ist, so weit unsere zuverlässige Ueberlie- Italiker.
ferung zurückreicht, bewohnt von zwei Völkern oder vielmehr zwei Stämmen desselben Volkes, dessen Stellung in dem indogermanischen Volksstamm sich mit gröfserer Sicherheit bestimmen läfst als dies bei der iapygischen Nation der Fall war. Wir dürfen dies Volk billig das italische heifsen, da auf ihm die geschichtliche Bedeutung der Halbinsel beruht; es theilt sich in die beiden Stämme der Latiner einerseits, andrerseits der Umbrer mit deren südlichen Ausläufern, den Marsern und

*) Man hat, freilich auf überhaupt wenig und am wenigsten für eine Thatsache von solcher Bedeutung zulängliche sprachliche Vergleichungspunkte hin, eine Verwandtschaft zwischen der iapygischen Sprache und der heutigen albanesischen angenommen. Sollte diese Stammverwandtschaft sich bestätigen und sollten andrerseits die Albanesen — ein ebenfalls indogermanischer und dem hellenischen und italischen gleichstehender Stamm — wirklich ein Rest jener hellenobarbarischen Nationalität sein, deren Spuren in ganz Griechenland und namentlich in den nördlichen Landschaften hervortreten, so würde diese vorhellenische Nationalität damit als auch voritalisch nachgewiesen sein; Einwanderung der Iapyger in Italien über das adriatische Meer hin würde daraus zunächst noch nicht folgen.

Samniten und den schon in geschichtlicher Zeit von den Samniten ausgesandten Völkerschaften. Die sprachliche Analyse der diesen Stämmen angehörenden Idiome hat gezeigt, dafs sie zusammen ein Glied sind in der indogermanischen Spraehenkette und dafs die Epoche, in der sie eine Einheit bildeten, eine verhältnifsmäfsig späte ist. Im Lautsystem erscheint bei ihnen der eigenthümliche Spirant *f*, worin sie übereinstimmen mit den Etruskern, aber sich scharf scheiden von allen hellenischen und hellenobarbarischen Stämmen so wie vom Sanskrit selbst. Die Aspiraten dagegen, die von den Griechen durchaus und die härteren davon auch von den Etruskern festgehalten werden, sind den Italikern ursprünglich fremd und werden bei ihnen vertreten durch eines ihrer Elemente, sei es durch die Media sei es durch den Hauch allein *f* oder *h*. Die feineren Hauchlaute *s*, *w*, *j*, die die Griechen so weit möglich beseitigen, sind in den italischen Sprachen wenig beschädigt erhalten, ja hie und da noch weiter entwickelt worden. Das Zurückziehen des Accents und die dadurch hervorgerufene Zerstörung der Endungen haben die Italiker zwar mit einigen griechischen Stämmen und mit den Etruskern gemein, jedoch in stärkerem Grad als jene, in geringerem als diese angewandt; die unmäfsige Zerrüttung der Endungen im Umbrischen ist sicher nicht in dem ursprünglichen Sprachgeist begründet, sondern spätere Verderbnifs, welche sich in derselben Richtung wenn gleich schwächer auch in Rom geltend gemacht hat. Kurze Vokale fallen in den italischen Sprachen defhalb im Auslaut regelmäfsig, lange häufig ab; die schliefsenden Consonanten sind dagegen im Lateinischen und mehr noch im Samnitischen mit Zähigkeit festgehalten worden, während das Umbrische auch diese fallen läfst. Damit hängt es zusammen, dafs die Medialbildung, in den italischen Sprachen nur geringe Spuren zurückgelassen hat und dafür ein eigenthümliches durch Anfügung von *r* gebildetes Passiv an die Stelle tritt; ferner dafs der gröfste Theil der Tempora durch Zusammensetzungen mit den Wurzeln *es* und *fu* gebildet wird, während den Griechen neben dem Augment die reichere Ablautung den Gebrauch der Hülfszeitwörter grofsentheils erspart. Während die italischen Sprachen wie der aeolische Dialekt auf den Dual verzichteten, haben sie den Ablativ, der den Griechen verloren ging, durchgängig, grofsentheils auch den Locativ erhalten. Die strenge Logik der Italiker scheint Anstofs daran genommen zu haben den Begriff der Mehrheit in den der Zweiheit und der Vielheit zu spalten, während man die in den Beugungen sich ausdrückenden Wortbeziehungen mit grofser Schärfe festhielt. Eigenthümlich italisch und selbst dem Sanskrit fremd

ist die in den Gerundien und Supinen vollständiger als sonst irgendwo durchgeführte Substantivirung der Zeitwörter. — Diese aus einer reichen Fülle analoger Erscheinungen ausgewählten Beispiele genügen um die Individualität des italischen Sprachstamms jedem andern indogermanischen gegenüber darzuthun und zeigen denselben zugleich sprachlich wie geographisch als nächsten Stammverwandten der Griechen; der Grieche und der Italiker sind Brüder, der Kelte, der Deutsche und der Slave ihnen Vettern. Die wesentliche Einheit aller italischen wie aller griechischen Dialekte und Stämme unter sich mufs früh und klar den beiden grofsen Nationen selbst aufgegangen sein; denn wir finden in der römischen Sprache ein uraltes Wort räthselhaften Ursprungs, *Graius* oder *Graicus*, das jeden Hellenen bezeichnet, und ebenso bei den Griechen die analoge Benennung *Ὀπικός*, die von allen den Griechen in älterer Zeit bekannten latinischen und samnitischen Stämmen, nicht aber von Iapygern oder Etruskern gebraucht wird. — Innerhalb des italischen Sprachstammes aber tritt das Lateinische wieder in einen bestimmten Gegensatz zu den umbrisch-samnitischen Dialekten. Allerdings sind von diesen nur zwei, der umbrische und der samnitische oder oskische Dialekt einigermafsen, und auch diese nur in äufserst lückenhafter und schwankender Weise bekannt; von den übrigen Dialekten sind die einen, wie der volskische und der marsische, in zu geringen Trümmern auf uns gekommen um sie in ihrer Individualität zu erfassen oder auch nur die Mundarten selbst mit Sicherheit und Genauigkeit zu classificiren, während andere, wie der sabinische, bis auf geringe als dialektische Eigenthümlichkeiten im provinzialen Latein erhaltene Spuren völlig untergegangen sind. Indefs läfst die Combination der sprachlichen und der historischen Thatsachen daran keinen Zweifel, dafs diese sämmtlichen Dialekte dem umbrisch-samnitischen Zweig des grofsen italischen Stammes angehört haben und dafs dieser, obwohl dem lateinischen Stamm weit näher als dem griechischen verwandt, doch auch wieder von ihm aufs Bestimmteste sich unterscheidet. Im Fürwort und sonst häufig sagte der Samnite und der Umbrer *p*, wo der Römer *q* sprach — so *pis* für *quis*; ganz wie sich auch sonst nahverwandte Sprachen scheiden, zum Beispiel dem Keltischen in der Bretagne und Wales *p*, dem Galischen und Irischen *k* eigen ist. In den Vokalen erscheinen die Diphthonge im Lateinischen und überhaupt den nördlichen Dialekten sehr zerstört, wogegen in den südlichen italischen Dialekten sie wenig gelitten haben; womit verwandt ist, dafs in der Zusammensetzung der Römer den sonst so streng be-

Verhältnifs der Italiker zu den Griechen.

Verhältnifs der Latiner und der Umbrer-Samniten.

wahrten Grundvokal abschwächt, was nicht geschieht in der verwandten Sprachengruppe. Der Genitiv der Wörter auf *a* ist in dieser wie bei den Griechen *as*, bei den Römern in der ausgebildeten Sprache *ae*; der der Wörter auf *us* im Samnitischen *eis*, im Umbrischen *es*, bei den Römern *ei*; der Locativ tritt bei diesen im Sprachbewufstsein mehr und mehr zurück, während er in den andern italischen Dialekten in vollem Gebrauch blieb; der Dativ des Plural auf *bus* ist nur im Lateinischen vorhanden. Der umbrisch-samnitische Infinitiv auf *um* ist den Römern fremd; während das oskisch-umbrische von der Wurzel *es* gebildete Futur nach griechischer Art (*her-est* wie λέγ-σω) bei den Römern fast, vielleicht ganz verschollen und ersetzt ist durch den Optativ des einfachen Zeitworts oder durch analoge Bildungen von *fuo* (*ama-bo*). In vielen dieser Fälle, zum Beispiel in den Casusformen, sind die Unterschiede indefs nur vorhanden für die beiderseits ausgebildeten Sprachen, während die Anfänge zusammenfallen. Wenn also die italische Sprache neben der griechischen selbstständig steht, so verhält sich innerhalb jener die lateinische Mundart zu der umbrisch-samnitischen etwa wie die ionische zur dorischen, während sich die Verschiedenheiten des Oskischen und des Umbrischen und der verwandten Dialekte etwa vergleichen lassen mit denen des Dorismus in Sicilien und in Sparta. — Jede dieser Spracherscheinungen ist Ergebnifs und Zeugnifs eines historischen Ereignisses. Es läfst sich daraus mit vollkommener Sicherheit erschliefsen, dafs aus dem gemeinschaftlichen Mutterschofs der Völker und der Sprachen ein Stamm ausschied, der die Ahnen der Griechen und der Italiker gemeinschaftlich in sich schlofs; dafs aus diesem alsdann die Italiker sich abzweigten und diese wieder in den westlichen und östlichen Stamm, der östliche noch später in Umbrer und Osker aus einander gingen. — Wo und wann diese Scheidungen stattfanden, kann freilich die Sprache nicht lehren und kaum darf der verwegene Gedanke es versuchen diesen Revolutionen ahnend zu folgen, von denen die frühesten unzweifelhaft lange vor derjenigen Einwanderung stattfanden, welche die Stammväter der Italiker über die Apenninen führte. Dagegen kann die Vergleichung der Sprachen, richtig und vorsichtig behandelt, von demjenigen Culturgrade, auf dem das Volk sich befand als jene Trennungen eintraten, ein annäherndes Bild und damit uns die Anfänge der Geschichte gewähren, welche nichts ist als die Entwickelung der Civilisation. Denn es ist namentlich in der Bildungsepoche der Sprache das treue Bild und Organ der erreichten Culturstufe; die grofsen technischen und sittlichen Revolutionen sind

darin wie in einem Archiv aufbewahrt, aus dessen Acten die Zukunft nicht versäumen wird für jene Zeiten zu schöpfen, aus welchen alle unmittelbare Ueberlieferung verstummt ist.

Indogermanische Cultur.

Während die jetzt getrennten indogermanischen Völker einen gleichsprachigen Stamm bildeten, erreichten sie einen gewissen Culturgrad und einen diesem angemessenen Wortschatz, den als gemeinsame Ausstattung in conventionell festgestelltem Gebrauch alle Einzelvölker übernahmen, um auf der gegebenen Grundlage selbstständig weiter zu bauen. Wir finden in diesem Wortschatz nicht blofs die einfachsten Bezeichnungen des Seins, der Thätigkeiten, der Wahrnehmungen wie *sum*, *do*, *pater*, das heifst den ursprünglichen Wiederhall des Eindrucks, den die Aufsenwelt auf die Brust des Menschen macht, sondern auch eine Anzahl Culturwörter nicht blofs ihren Wurzeln nach, sondern in einer gewohnheitsmäfsig ausgeprägten Form, welche Gemeingut des indogermanischen Stammes und weder aus gleichmäfsiger Entfaltung noch aus späterer Entlehnung erklärbar sind. So besitzen wir Zeugnisse für die Entwickelung des Hirtenlebens in jener fernen Epoche in den unabänderlich fixirten Namen der zahmen Thiere: sanskritisch *gâus* ist lateinisch *bos*, griechisch *βοῦς*; sanskritisch *avis* ist lateinisch *ovis*, griechisch *ὄϊς*; sanskritisch *açvas*, lateinisch *equus*, griechisch *ἵππος*; sanskritisch *hañsas*, lateinisch *anser*, griechisch *χήν*; sanskritisch *âtis*, griechisch *νῆσσα*, lateinisch *anas*; ebenso sind *pecus*, *sus*, *porcus*, *taurus*, *canis* sanskritische Wörter. Also schon in dieser fernsten Epoche hatte der Stamm, auf dem von den Tagen Homers bis auf unsere Zeit die geistige Entwickelung der Menschheit beruht, den niedrigsten Culturgrad der Civilisation, die Jäger- und Fischerepoche überschritten und war zu einer wenigstens relativen Stetigkeit der Wohnsitze gelangt. Dagegen fehlt es bis jetzt an sicheren Beweisen dafür, dafs schon damals der Acker gebaut worden ist. Die Sprache spricht eher dagegen als dafür. Unter den lateinisch-griechischen Getreidenamen kehrt keiner wieder im Sanskrit mit einziger Ausnahme von *ζειά*, das sprachlich dem sanskritischen *yavas* entspricht, übrigens im Indischen die Gerste, im Griechischen den Spelt bezeichnet. Es mufs nun freilich zugegeben werden, dafs diese von der wesentlichen Uebereinstimmung der Benennungen der Hausthiere so scharf abstechende Verschiedenheit in den Namen der Culturpflanzen eine ursprüngliche Gemeinschaft des Ackerbaus noch nicht unbedingt ausschliefst; in primitiven Verhältnissen ist die Uebersiedelung und Acclimatisirung der Pflanzen schwieriger als die der Thiere, und der Reisbau der Inder, der Weizen- und Speltbau

der Griechen und Römer, der Roggen- und Haferbau der Germanen und Kelten könnten an sich wohl alle auf einen gemeinschaftlichen ursprünglichen Feldbau zurückgehen. Aber auf der andern Seite ist die den Griechen und Indern gemeinschaftliche Benennung einer Halmfrucht doch höchstens ein Beweis dafür, dafs man vor der Scheidung der Stämme die in Mesopotamien wildwachsenden Gersten- und Speltkörner*) sammelte und afs, nicht aber dafür, dafs man schon Getreide baute. Wenn sich hier nach keiner Seite hin eine Entscheidung ergiebt, so führt dagegen etwas weiter die Beobachtung, dafs eine Anzahl der wichtigsten hier einschlagenden Culturwörter im Sanskrit zwar auch, aber durchgängig in allgemeinerer Bedeutung vorkommen: *agras* ist bei den Indern überhaupt Flur, *kûrnu* ist das Zerriebene, *aritram* ist Ruder und Schiff, *venas* das Anmuthige überhaupt, namentlich der anmuthende Trank. Die Wörter also sind uralt; aber ihre bestimmte Beziehung auf die Ackerflur (*ager*), auf das zu mahlende Getreide (*granum*, Korn), auf das Werkzeug, das den Boden furcht wie das Schiff die Meeresfläche (*aratrum*), auf den Saft der Weintraube (*vinum*) war bei der ältesten Theilung der Stämme noch nicht entwickelt; es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn die Beziehungen zum Theil sehr verschieden ausfielen und zum Beispiel von dem sanskritischen *kûrnu* sowohl das zum Zerreiben bestimmte Korn als auch die zerreibende Mühle, gothisch *quairnus*, litthauisch *girnós* ihre Namen empfingen. Wir dürfen darnach als wahrscheinlich annehmen, dafs das indogermanische Urvolk den Ackerbau noch nicht kannte, und als gewifs, dafs, wenn es ihn kannte, er doch noch in der Volkswirthschaft eine durchaus untergeordnete Rolle spielte; denn wäre er damals schon gewesen, was er später den Griechen und Römern war, so hätte er tiefer der Sprache sich eingeprägt als es geschehen ist. — Dagegen zeugen für den Häuser- und Hüttenbau der Indogermanen sanskritisch *dam(as)*, lateinisch *domus*, griechisch *δόμος*; sanskritisch *vêças*, lateinisch *vicus*, griechisch *οἶκος*; sanskritisch *dvaras*, lateinisch *fores*, griechisch *θύρα*; ferner für den Bau von Ruderbôten die Namen des Nachens — sanskritisch *nâus*, griechisch *ναῦς*, lateinisch *navis* — und des Ruders — sanskritisch *aritram*, *ἐρετμός*, lateinisch *remus*, *tri-res-*

*) Nordwestlich von Anah am rechten Euphratufer fanden sich zusammen Gerste, Weizen und Spelt im wilden Zustande (Alph. de Candolle *géographie botanique raisonnée* 2, p. 934). Dasselbe, dafs Gerste und Weizen in Mesopotamien wild wachsen, sagt schon der babylonische Geschichtschreiber Berosos (bei Georgios Synkellos p. 50 *Bonn.*).

sûs; für den Gebrauch der Wagen und die Bändigung der Thiere zum Ziehen und Fahren sanskritisch *akshas* (Achse und Karren), lateinisch *axis*, griechisch ἄξων, ἄμ-αξα; sanskritisch *iugam*, lateinisch *iugum*, griechisch ζυγόν. Auch die Benennungen des Kleides — sanskritisch *vastra*, lateinisch *vestis*, griechisch ἑσθής — und des Nähens und Spinnens — sanskritisch *siv*, lateinisch *suo*; sanskritisch *nah*, lateinisch *neo*, griechisch νήθω — sind in allen indogermanischen Sprachen die gleichen. Von der höheren Kunst des Webens läfst dies dagegen nicht in gleicher Weise sich sagen *). Dagegen ist wieder die Kunde von der Benutzung des Feuers zur Speisenbereitung und des Salzes zur Würzung derselben uraltes Erbgut der indogermanischen Nationen und das Gleiche gilt sogar von der Kenntnifs der ältesten zum Werkzeug und zum Zierrath von dem Menschen verwandten Metalle. Wenigstens vom Kupfer (*aes*) und Silber (*argentum*), vielleicht auch vom Gold kehren die Namen wieder im Sanskrit und diese Namen sind doch schwerlich entstanden, bevor man gelernt hatte die Erze zu scheiden und zu verwenden; wie denn auch sanskritisch *asis*, lateinisch *ensis* auf den uralten Gebrauch metallener Waffen hinleitet. — Nicht minder reichen in diese Zeiten die Fundamentalgedanken zurück, auf denen die Entwicklung aller indogermanischen Staaten am letzten Ende beruht: die Stellung von Mann und Weib zu einander, die Geschlechtsordnung, das Priesterthum des Hausvaters und die Abwesenheit eines eigenen Priesterstandes so wie überhaupt einer jeden Kastensonderung, die Sklaverei als rechtliche Institution, die Rechtstage der Gemeinde bei Neumond und Vollmond. Dagegen die positive Ordnung des Gemeinwesens, die Entscheidung zwischen Königthum und Gemeindeherrlichkeit, zwischen erblicher Bevorzugung der Königs- und Adelsgeschlechter und unbedingter Rechtsgleichheit der Bürger gehört überall einer späteren Zeit an. — Selbst die Elemente der Wissenschaft und der Religion zeigen Spuren ursprünglicher Gemeinschaft. Die Zahlen sind dieselben bis hundert (sanskritisch *çatam*, *ekaçatam*, latei-

*) Wenn das lateinische *vieo*, *vimen* demselben Stamm angehört wie unser weben und die verwandten Wörter, so mufs das Wort, noch als Griechen und Italiker sich trennten, die allgemeine Bedeutung flechten gehabt haben und kann diese erst später, wahrscheinlich in verschiedenen Gebieten unabhängig von einander, in die des Webens übergegangen sein. Auch der Leinbau, so alt er ist, reicht nicht bis in diese Zeit zurück, denn die Inder kennen die Flachspflanze wohl, bedienen sich ihrer aber bis heute nur zur Bereitung des Leinöls. Der Hanf ist den Italikern wohl noch später bekannt geworden als der Flachs; wenigstens sieht *cannabis* ganz aus wie ein spätes Lehnwort.

nisch *centum*, griechisch *ἑ-κατόν*, gothisch *hund*); der Mond heifst in allen Sprachen davon, dafs man nach ihm die Zeit mifst (*mensis*). Wie der Begriff der Gottheit selbst (sanskritisch *dévas*, lateinisch *deus*, griechisch *θεός*) gehören zum gemeinen Gut der Völker auch manche der ältesten Religionsvorstellungen und Naturbilder. Die Auffassung zum Beispiel des Himmels als des Vaters, der Erde als der Mutter der Wesen, die Festzüge der Götter, die in eigenen Wagen auf sorgsam gebahnten Gleisen von einem Orte zum andern ziehen, die schattenhafte Fortdauer der Seele nach dem Tode sind Grundgedanken der indischen wie der griechischen und römischen Götterlehre. Selbst einzelne der Götter vom Ganges stimmen mit den am Ilissos und an der Tiber verehrten bis auf die Namen überein — so ist der Uranos der Griechen der Varunas, so der Zeus, Jovis pater, Diespiter der Djâus pitâ der Veden. Auf manche räthselhafte Gestalt der hellenischen Mythologie ist durch die neuesten Forschungen über die ältere indische Götterlehre ein ungeahntes Licht gefallen. Die altersgrauen geheimnifsvollen Gestalten der Erinnyen sind nicht hellenisches Gedicht, sondern schon mit den ältesten Ansiedlern aus dem Osten eingewandert. Das göttliche Windspiel *Saramâ*, das dem Herrn des Himmels die goldene Heerde der Sterne und Sonnenstrahlen behütet und ihm die Himmelskühe, die nährenden Regenwolken zum Melken zusammentreibt, das aber auch die frommen Todten treulich in die Welt der Seligen geleitet, ist den Griechen zu dem Sohn der *Saramâ*, dem *Saraméyas* oder Hermeias geworden, und die räthselhafte ohne Zweifel auch mit der römischen Cacussage zusammenhängende hellenische Erzählung von dem Raub der Rinder des Helios erscheint nun als ein letzter unverstandener Nachklang jener alten sinnvollen Naturphantasie.

Graecoitalische Cultur.

Wenn die Aufgabe den Culturgrad zu bestimmen, den die Indogermanen vor der Scheidung der Stämme erreichten, mehr der allgemeinen Geschichte der alten Welt angehört, so ist es dagegen speciell Aufgabe der italischen Geschichte zu ermitteln, so weit es möglich ist, auf welchem Stande die graecoitalische Nation sich befand, als Hellenen und Italiker sich von einander schieden. Es ist dies keine überflüssige Arbeit; wir gewinnen damit den Anfangspunkt der italischen Civilisation, den Ausgangspunkt der nationalen Geschichte. — Alle Spuren deuten dahin, dafs, während die Indogermanen wahrscheinlich ein Hirtenleben führten und nur etwa die wilde Halmfrucht kannten, die Graecoitaliker ein korn-, vielleicht sogar schon ein weinbauendes Volk waren. Dafür zeugt nicht gerade die Gemeinschaft des Ackerbaues

Ackerbau.

selbst, die im ganzen noch keineswegs einen Schlufs auf alte Völkergemeinschaft rechtfertigt. Ein geschichtlicher Zusammenhang des indogermanischen Ackerbaues mit dem der chinesischen, aramäischen und ägyptischen Stämme wird schwerlich in Abrede gestellt werden können; und doch sind diese Stämme den Indogermanen entweder stammfremd oder doch zu einer Zeit von ihnen getrennt worden, wo es sicher noch keinen Feldbau gab. Vielmehr haben die höher stehenden Stämme vor Alters wie heut zu Tage die Culturgeräthe und Culturpflanzen beständig getauscht; und wenn die Annalen von China den chinesischen Ackerbau auf die unter einem bestimmten König in einem bestimmten Jahr stattgefundene Einführung von fünf Getreidearten zurückführen, so zeichnet diese Erzählung im Allgemeinen wenigstens die Verhältnisse der ältesten Culturepoche ohne Zweifel richtig. Gemeinschaft des Ackerbaus wie Gemeinschaft des Alphabets, der Streitwagen, des Purpurs und andern Geräths und Schmuckes gestattet weit öfter einen Schlufs auf alten Völkerverkehr als auf ursprüngliche Volkseinheit. Aber was die Griechen und Italiker anlangt, so darf bei den verhältnifsmäfsig wohlbekannten Beziehungen dieser beiden Nationen zu einander die Annahme, dafs der Ackerbau, wie Schrift und Münze, erst durch die Hellenen nach Italien gekommen sei, als völlig unzulässig bezeichnet werden. Andrerseits zeugt für den engsten Zusammenhang des beiderseitigen Feldbaus die Gemeinschaftlichkeit aller ältesten hierher gehörigen Ausdrücke: *ager ἀγρός*; *aro aratrum ἀρόω ἄροτρον*; *ligo* neben *λαχαίνω*; *hortus χόρτος*; *hordeum κριθή*; *milium μελίνη*; *rapa ῥαφανίς*; *malva μαλάχη*; *vinum οἶνος*; und ebenso das Zusammentreffen des griechischen und italischen Ackerbaus in der Form des Pfluges, der auf altattischen und römischen Denkmälern ganz gleich gebildet vorkommt; in der Wahl der ältesten Kornarten: Hirse, Gerste, Spelt; in dem Gebrauch die Aehren mit der Sichel zu schneiden und sie auf der glattgestampften Tenne durch das Vieh austreten zu lassen; endlich in der Bereitungsart des Getreides: *puls πόλτος*, *pinso πτίσσω*, *mola μύλη*; denn das Backen ist jüngeren Ursprungs und wird auch defshalb im römischen Ritual statt des Brotes stets der Teig oder Brei gebraucht. Dafs auch der Weinbau in Italien über die älteste griechische Einwanderung hinausgeht, dafür spricht die Benennung ‚Weinland' (*Οἰνωτρία*), die bis zu den ältesten griechischen Anländern hinaufzureichen scheint. Danach mufs der Uebergang vom Hirtenleben zum Ackerbau oder genauer gesprochen die Verbindung des Feldbaus mit der älteren Weidewirthschaft stattgefunden haben, nachdem die

Inder aus dem Mutterschofs der Nationen ausgeschieden waren, aber bevor die Hellenen und die Italiker ihre alte Gemeinsamkeit aufhoben. Uebrigens scheinen, als der Ackerbau aufkam, die Hellenen und Italiker nicht blofs unter sich, sondern auch noch mit anderen Gliedern der grofsen Familie zu einem Volksganzen verbunden gewesen zu sein; wenigstens ist es Thatsache, dafs die wichtigsten jener Culturwörter zwar den asiatischen Gliedern der indogermanischen Völkerfamilien fremd, aber den Römern und Griechen mit den keltischen sowohl als mit den deutschen, slavischen, lettischen Stämmen gemeinsam sind*). Die Sonderung des gemeinsamen Erbgutes von dem wohlerworbenen Eigen einer jeden Nation in Sitte und Sprache ist noch lange nicht vollständig und in aller Mannichfaltigkeit der Gliederungen und Abstufungen durchgeführt; die Durchforschung der Sprachen in dieser Beziehung hat kaum begonnen und auch die Geschichtschreibung entnimmt immer noch ihre Darstellung der Urzeit vorwiegend, statt dem reichen Schacht der Sprachen, vielmehr dem gröfstentheils tauben Gestein der Ueberlieferung. Für jetzt mufs es darum hier genügen auf die Unterschiede hinzuweisen zwischen der Cultur der indogermanischen Familie in ihrem ältesten Beisammensein und zwischen der Cultur derjenigen Epoche, wo die Graecoitaliker noch ungetrennt zusammen lebten; die Unterscheidung der den asiatischen Gliedern dieser Familie fremden, den europäischen aber gemeinsamen Culturresultate von denjenigen, welche die einzelnen Gruppen dieser letzteren, wie die griechisch-italische, die deutsch-slavische, jede für sich erlangten, kann, wenn überhaupt, doch auf jeden Fall erst nach weiter vorgeschrittenen sprachlichen und sachlichen Untersuchungen gemacht werden. Sicher

*) So finden sich *aro aratrum* wieder in dem altdeutschen *aran* (pflügen, mundartlich *eren*), *erida*, im slavischen *orati*, *oradlo*, im litthauischen *arti*, *arimnas*, im keltischen *ar*, *aradar*. So steht neben *ligo* unser Rechen, neben *hortus* unser Garten, neben *mola* unsere Mühle, slavisch *mlyn*, litthauisch *malunas*, keltisch *malin*. — Allen diesen Thatsachen gegenüber wird man es nicht zugeben können, dafs es eine Zeit gegeben, wo die Griechen in allen hellenischen Gauen nur von der Viehzucht gelebt haben. Wenn nicht Grund-, sondern Viehbesitz in Hellas wie in Italien der Ausgangs- und Mittelpunkt alles Privatvermögens ist, so beruht dies nicht darauf, dafs der Ackerbau erst später aufkam, sondern dafs er anfänglich nach dem System der Feldgemeinschaft betrieben ward. Ueberdies versteht es sich von selbst, dafs eine reine Ackerbauwirthschaft vor Scheidung der Stämme noch nirgends bestanden haben kann, sondern, je nach der Localität mehr oder minder, die Viehzucht damit sich in ausgedehnterer Weise verband, als dies später der Fall war.

aber ist der Ackerbau für die graecoitalische, wie ja für alle anderen Nationen auch, der Keim und der Kern des Volks- und Privatlebens geworden und als solcher im Volksbewufstsein geblieben. Das Haus und der feste Heerd, den der Ackerbauer sich gründet anstatt der leichten Hütte und der unsteten Feuerstelle des Hirten, werden im geistigen Gebiete dargestellt und idealisirt in der Göttin Vesta oder Ἑστία, fast der einzigen, die nicht indogermanisch und doch beiden Nationen von Haus aus gemein ist. Eine der ältesten italischen Stammsagen legt dem König Italus, oder wie die Italiker gesprochen haben müssen, Vitalus oder Vitulus die Ueberführung des Volkes vom Hirtenleben zum Ackerbau bei und knüpft sinnig die ursprüngliche italische Gesetzgebung daran; nur eine andere Wendung davon ist es, wenn die samnitische Stammsage zum Führer der Urcolonien den Ackerstier macht oder wenn die ältesten latinischen Volksnamen das Volk bezeichnen als Schnitter (*Siculi*, auch wohl *Sicani*) oder als Feldarbeiter (*Opsci*). Es gehört zum sagenwidrigen Charakter der sogenannten römischen Ursprungssage, dafs darin ein städtegründendes Hirten- und Jägervolk auftritt: Sage und Glaube, Gesetze und Sitten knüpfen bei den Italikern wie bei den Hellenen durchgängig an den Ackerbau an*). — Wie der Ackerbau selbst beruhen auch die Bestimmungen der Flächenmafse und die Weise der Limitation bei beiden Völkern auf gleicher Grundlage; wie denn das Bauen des Bodens ohne eine wenn auch rohe Vermessung desselben nicht gedacht werden kann. Der oskische und umbrische Vorsus von 100 Fufs ins Gevierte entspricht genau dem griechischen Plethron. Auch das Princip der Limitation ist dasselbe. Der Feldmesser orientirt sich nach einer der Himmelsgegenden und zieht also zuerst zwei Linien von Norden nach Süden und von Osten nach Westen, in deren Schneidepunkt (*templum*, τέμενος von τέμνω) er steht, alsdann in gewissen festen Abständen den Hauptschneidelinien parallele Linien, wodurch eine Reihe rechtwinklichter

*) Nichts ist dafür bezeichnender als die enge Verknüpfung, in welche die älteste Culturepoche den Ackerbau mit der Ehe wie mit der Stadtgründung setzte. So sind die bei der Ehe zunächst betheiligten Götter in Italien die Ceres und (oder?) Tellus (Plutarch *Romul.* 22; Servius zur *Aen.* 4, 166; Rofsbach röm. Ehe S. 257. 301), in Griechenland die Demeter (Plutarch. *coniug. praec.* Vorr.), wie denn auch in alten griechischen Formeln die Gewinnung von Kindern selber ‚Ernte' heifst (S. 24 A.); ja die älteste römische Eheform, die Confarreatio entnimmt ihren Namen und ihr Ritual vom Kornbau. Die Verwendung des Pflugs bei der Stadtgründung ist bekannt.

Grundstücke entsteht, deren Ecken die Grenzpfähle (*termini*, in sicilischen Inschriften τέρμονες, gewöhnlich ὅροι)) bezeichnen. Diese Limitationsweise, die wohl auch etruskisch, aber schwerlich etruskischen Ursprungs ist, finden wir bei den Römern, Umbrern, Samniten, aber auch in sehr alten Urkunden der tarentinischen Herakleoten, die sie wahrscheinlich eben so wenig von den Italikern entlehnt haben, als diese sie von den Tarentinern, sondern es ist altes Gemeingut. Eigenthümlich römisch und charakteristisch ist erst die eigensinnige Ausbildung des quadratischen Princips, wonach man selbst wo Flufs und Meer eine natürliche Grenze machten, diese nicht gelten liefs, sondern mit dem letzten vollen Quadrat das zum Eigen vertheilte Land abschlofs.

Sonstige Wirthschaft.

— Aber nicht blofs im Ackerbau, sondern auch auf den übrigen Gebieten der ältesten menschlichen Thätigkeit ist die vorzugsweise enge Verwandtschaft der Griechen und Italiker unverkennbar. Das griechische Haus, wie Homer es schildert, ist wenig verschieden von demjenigen das in Italien beständig festgehalten ward; das wesentliche Stück und ursprünglich der ganze innere Wohnraum des lateinischen Hauses ist das Atrium, das heifst das schwarze Gemach mit dem Hausaltar, dem Ehebett, dem Speisetisch und dem Heerd und nichts anderes ist auch das homerische Megaron mit Hausaltar und Heerd und schwarzberufster Decke. Nicht dasselbe läfst sich von dem Schiffbau sagen. Der Rudernachen ist altes indogermanisches Gemeingut; der Fortschritt zu Segelschiffen aber gehört der graecoitalischen Periode schwerlich an, da es keine nicht allgemein indogermanische und doch von Haus aus den Griechen und Italikern gemeinsame Seeausdrücke giebt. Dagegen wird wieder die uralte italische Sitte der gemeinschaftlichen Mittagsmahlzeiten der Bauern, deren Ursprung der Mythus an die Einführung des Ackerbaues anknüpft, von Aristoteles mit den kretischen Syssitien verglichen; und auch darin trafen die ältesten Römer mit den Kretern und Lakonen zusammen, dafs sie nicht, wie es später bei beiden Völkern üblich ward, auf der Bank liegend, sondern sitzend die Speisen genossen. Das Feuerzünden durch Reiben zweier verschiedenartiger Hölzer ist allen Völkern gemein; aber gewifs nicht zufällig treffen Griechen und Italiker zusammen in den Bezeichnungen der beiden Zündehölzer, des ‚Reibers' (τρύπανον, *terebra*) und der ‚Unterlage' (στόρευς ἐσχάρα, *tabula*, wohl von *tendere*, τέταμαι). Ebenso ist die Kleidung beider Völker wesentlich identisch, denn die Tunica entspricht völlig dem Chiton und die Toga ist nichts als ein bauschigeres Himation; ja selbst in dem so veränderlichen Waffenwesen ist wenigstens das beiden

Völkern gemein, dafs die beiden Hauptangriffswaffen Wurfspeer und Bogen sind, was römischer Seits in den ältesten Wehrmannsnamen (*quirites, samnites, pilumni — arquites*) deutlich sich ausspricht*) und der ältesten nicht eigentlich auf den Nahkampf berechneten Fechtweise angemessen ist. So geht bei den Griechen und Italikern in Sprache und Sitte zurück auf dieselben Elemente alles was die materiellen Grundlagen der menschlichen Existenz betrifft; die ältesten Aufgaben, die die Erde an den Menschen stellt, sind einstmals von beiden Völkern, als sie noch eine Nation ausmachten, gemeinschaftlich gelöst worden.

Italiker und Griechen im innerlichen Gegensatze.

Anders ist es in dem geistigen Gebiet. Die grofse Aufgabe des Menschen, mit sich selbst, mit seines Gleichen und mit dem Ganzen in bewufster Harmonie zu leben, läfst so viele Lösungen zu als es Provinzen giebt in unsers Vaters Reich; und auf diesem Gebiet ist es, nicht auf dem materiellen, wo die Charaktere der Individuen und der Völker sich scheiden. In der graecoitalischen Periode müssen die Anregungen noch gefehlt haben, welche diesen innerlichen Gegensatz hervortreten machten; erst zwischen den Hellenen und den Italikern hat jene tiefe geistige Verschiedenheit sich offenbart, deren Nachwirkung noch bis auf den heutigen Tag sich fortsetzt. Familie und Staat, Religion und Kunst sind in Italien wie in Griechenland so eigenthümlich, so durchaus national entwickelt worden, dafs die gemeinschaftliche Grundlage, auf der auch hier beide Völker fufsten, dort und hier überwuchert und unsern Augen fast ganz entzogen ist. Jenes hellenische Wesen, das dem Einzelnen das Ganze, der Gemeinde die Nation, dem Bürger die Gemeinde aufopferte, dessen Lebensideal das schöne und gute Sein und nur zu oft der süfse Müfsiggang war, dessen politische Entwickelung in der Vertiefung des ursprünglichen Particularismus der einzelnen Gaue und später sogar in der innerlichen Auflösung der Gemeindegewalt bestand, dessen religiöse Anschauung erst die Götter zu Menschen machte und dann die Götter leugnete, das die Glieder entfesselte in dem Spiel der nackten Knaben und dem Gedanken in aller seiner Herrlichkeit und in aller seiner Fruchtbarkeit freie Bahn gab; und jenes römische Wesen, das den Sohn in die Furcht des Vaters, die Bürger in die Furcht des Herrschers, sie alle in die Furcht der

*) Unter den beiderseits ältesten Waffennamen werden kaum sicher verwandte aufgezeigt werden können: *lancea*, obwohl ohne Zweifel mit λόγχη zusammenhängend, ist als römisches Wort jung und vielleicht von den Deutschen oder Spaniern entlehnt; und ähnlich verhält es sich mit dem griechischen *σαυνιον*.

Götter bannte, das nichts forderte und nichts ehrte als die nützliche That und jeden Bürger zwang jeden Augenblick des kurzen Lebens mit rastloser Arbeit auszufüllen, das die keusche Verhüllung des Körpers schon dem Buben zur Pflicht machte, in dem wer anders sein wollte als die Genossen ein schlechter Bürger hiefs, in dem der Staat alles war und die Erweiterung des Staates der einzige nicht verpönte hohe Gedanke — wer vermag diese scharfen Gegensätze in Gedanken zurückzuführen auf die ursprüngliche Einheit, die sie beide umschlofs und beide vorbereitete und erzeugte? Es wäre thörichte Vermessenheit, diesen Schleier lüften zu wollen; nur mit wenigen Andeutungen soll es versucht werden die Anfänge der italischen Nationalität und ihre Anknüpfung an eine ältere Periode zu bezeichnen, um den Ahnungen des einsichtigen Lesers nicht Worte zu leihen, aber die Richtung zu weisen.

Familie und Staat.

Alles was man das patriarchalische Element im Staate nennen kann, ruht in Griechenland wie in Italien auf denselben Fundamenten. Vor allen Dingen gehört hierher die sittliche und ehrbare Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens*), welche dem Manne die Monogamie gebietet und den Ehebruch der Frau schwer ahndet und welche in der hohen Stellung der Mutter innerhalb des häuslichen Kreises die Ebenbürtigkeit beider Geschlechter und die Heiligkeit der Ehe anerkennt. Dagegen ist die schroffe und gegen die Persönlichkeit rücksichtslose Entwickelung der eheherrlichen und mehr noch der väterlichen Gewalt den Griechen fremd und italisches Eigen; die sittliche Unterthänigkeit hat erst in Italien sich zur rechtlichen Knechtschaft umgestaltet. In derselben Weise wurde die vollständige Rechtlosigkeit des Knechts, wie sie im Wesen der Sklaverei lag, von den Römern mit erbarmungsloser Strenge festgehalten und in allen ihren Consequenzen entwickelt; wogegen bei den Griechen früh thatsächliche und rechtliche Milderungen stattfanden und zum Beispiel die Sklavenehe als ein gesetzliches Verhältnifs anerkannt ward. — Auf dem Hause beruht das Geschlecht, das heist die Gemeinschaft der Nachkommen desselben Stammvaters; und von dem Geschlecht ist bei den Griechen wie den Italikern das staatliche Dasein ausgegangen. Aber wenn in der schwächeren politischen

*) Selbst im Einzelnen zeigt sich diese Uebereinstimmung z. B. in der Bezeichnung der rechten als der ‚zur Gewinnung rechter Kinder abgeschlossenen Ehe' (*γάμος ἐπὶ παίδων γνησίων ἀρότῳ — matrimonium liberorum quaerendorum causa*).

Entwickelung Griechenlands der Geschlechtsverband als corporative Macht dem Staat gegenüber sich noch weit in die historische Zeit hinein behauptet hat, erscheint der italische Staat sofort insofern fertig, als ihm gegenüber die Geschlechter vollständig neutralisirt sind und er nicht die Gemeinschaft der Geschlechter, sondern die Gemeinschaft der Bürger darstellt. Dafs dagegen umgekehrt das Individuum dem Geschlecht gegenüber in Griechenland weit früher und vollständiger zur innerlichen Freiheit und eigenartigen Entwickelung gediehen ist als in Rom, spiegelt sich mit grofser Deutlichkeit in der bei beiden Völkern durchaus verschiedenartigen Entwickelung der ursprünglich doch gleichartigen Eigennamen. In den älteren griechischen tritt der Geschlechtsname sehr häufig adjectivisch zum Individualnamen hinzu, während umgekehrt noch die römischen Gelehrten es wufsten, dafs ihre Vorfahren ursprünglich nur einen, den späteren Vornamen führten. Aber während in Griechenland der adjectivische Geschlechtsname früh verschwindet, wird er bei den Italikern und zwar nicht blofs bei den Römern zum Hauptnamen, so dafs der eigentliche Individualname, das Praenomen sich ihm unterordnet. Ja es ist als sollte die geringe und immer mehr zusammenschwindende Zahl und die Bedeutungslosigkeit der italischen, besonders der römischen Individualnamen, verglichen mit der üppigen und poetischen Fülle der griechischen, uns wie im Bilde zeigen, wie dort die Nivellirung, hier die freie Entwickelung der Persönlichkeit im Wesen der Nation lag. — Ein Zusammenleben in Familiengemeinden unter Stammhäuptern, wie man es für die graecoitalische Periode sich denken mag, mochte den späteren italischen wie hellenischen Politien ungleich genug sehen, mufste aber dennoch die Anfänge der beiderseitigen Rechtsbildung nothwendig bereits enthalten. Die ‚Gesetze des Königs Italus', die noch in Aristoteles Zeiten angewendet wurden, mögen diese beiden Nationen wesentlich gemeinsamen Institutionen bezeichnen. Frieden und Rechtsfolge innerhalb der Gemeinde, Kriegsstand und Kriegsrecht nach aufsen, ein Regiment des Stammhauptes, ein Rath der Alten, Versammlungen der waffenfähigen Freien, eine gewisse Verfassung müssen in denselben enthalten gewesen sein. Gericht (*crimen*, *κρίνειν*), Bufse (*poena*, *ποίνη*), Wiedervergeltung (*talio*, *ταλάω τλῆναι*) sind graecoitalische Begriffe. Das strenge Schuldrecht, nach welchem der Schuldner für die Rückgabe des Empfangenen zunächst mit seinem Leibe haftet, ist den Italikern und zum Beispiel den tarentinischen Herakleoten gemeinsam. Die Grundgedanken der römischen Verfassung — Königthum, Senat,

und eine nur zur Bestätigung oder Verwerfung der von dem König und dem Senat an sie gebrachten Anträge befugte Volksversammlung — sind kaum irgendwo so scharf ausgesprochen wie in Aristoteles Bericht über die ältere Verfassung von Kreta. Die Keime zu gröfseren Staatenbünden in der staatlichen Verbrüderung oder gar der Verschmelzung mehrerer bisher selbständiger Stämme (Symmachie, Synoikismos) sind gleichfalls beiden Nationen gemein. Es ist auf diese Gemeinsamkeit der Grundlagen hellenischer und italischer Politie um so mehr Gewicht zu legen, als dieselbe sich nicht auch auf die übrigen indogermanischen Stämme mit erstreckt; wie denn zum Beispiel die deutsche Gemeindeordnung keineswegs wie die der Griechen und Italiker von dem Wahlkönigthum ausgeht. Wie verschieden aber die auf dieser gleichen Basis in Italien und in Griechenland aufgebauten Politien waren und wie vollständig der ganze Verlauf der politischen Entwickelung jeder der beiden Nationen als Sondergut angehört*), wird die weitere Erzählung darzulegen haben. — Nicht anders ist es in der Religion. Religion. Wohl liegt in Italien wie in Hellas dem Volksglauben der gleiche Gemeinschatz symbolischer und allegorisirter Naturanschauungen zu Grunde; auf diesem ruht die allgemeine Analogie zwischen der römischen und der griechischen Götter- und Geisterwelt, die in späteren Entwickelungsstadien so wichtig werden sollte. Auch in zahlreichen Einzelvorstellungen, in der schon erwähnten Gestalt des Zeus-Diovis und der Hestia-Vesta, in dem Begriff des heiligen Raumes (*τέμενος*, *templum*), in manchen Opfern und Ceremonien stimmten die beiderseitigen Culte nicht blofs zufällig überein. Aber dennoch gestalteten sie sich in Hellas wie in Italien so vollständig national und eigenthümlich, dafs selbst von dem alten Erbgut nur weniges in erkennbarer Weise und auch dieses meistentheils unverstanden oder mifsverstanden bewahrt ward. Es konnte nicht anders sein; denn wie in den Völkern selbst die grofsen Gegensätze sich schieden, welche die graecoitalische Periode noch in ihrer Unmittelbarkeit zusammengehalten hatte, so schied sich auch in ihrer Religion Begriff und Bild, die bis dahin nur ein Ganzes in der Seele gewesen waren. Jene alten Bauern mochten,

*) Nur darf man natürlich nicht vergessen, dafs ähnliche Voraussetzungen überall zu ähnlichen Institutionen führen. So ist nichts so sicher als dafs die römischen Plebejer erst innerhalb des römischen Gemeinwesens erwuchsen, und doch finden sie überall ihr Gegenbild, wo neben einer Bürger- eine Insassenschaft sich entwickelt hat. Dafs auch der Zufall hier sein neckendes Spiel treibt, versteht sich von selbst.

wenn die Wolken am Himmel hin gejagt wurden, sich das so ausdrücken, dafs die Hündin der Götter die verscheuchten Kühe der Heerde zusammentreibe; der Grieche vergafs es, dafs die Kühe eigentlich die Wolken waren, und machte aus dem blofs für einzelne Zwecke gestatteten Sohn der Götterhündin den zu allen Diensten bereiten und geschickten Götterboten. Wenn der Donner in den Bergen rollte, sah er den Zeus auf dem Olymp die Keile schwingen; wenn der blaue Himmel wieder auflächelte, blickte er in das glänzende Auge der Tochter des Zeus Athenaea; und so mächtig lebten ihm die Gestalten, die er sich geschaffen, dafs er bald in ihnen nichts sah als vom Glanze der Naturkraft strahlende und getragene Menschen und sie frei nach den Gesetzen der Schönheit bildete und umbildete. Wohl anders, aber nicht schwächer offenbarte sich die innige Religiosität des italischen Stammes, der den Begriff festhielt und es nicht litt, dafs die Form ihn verdunkelte. Wie der Grieche, wenn er opfert, die Augen zum Himmel aufschlägt, so verhüllt der Römer sein Haupt; denn jenes Gebet ist Anschauung und dieses Gedanke. In der ganzen Natur verehrt er das Geistige und Allgemeine; jedem Wesen, dem Menschen wie dem Baum, dem Staat wie der Vorrathskammer ist der mit ihm entstandene und mit ihm vergehende Geist zugegeben, das Nachbild des Physischen im geistigen Gebiet; dem Mann der männliche Genius, der Frau die weibliche Iuno, der Grenze der Terminus, dem Wald der Silvanus, dem kreisenden Jahr der Vertumnus, und also weiter jedem nach seiner Art. Ja es wird in den Handlungen der einzelne Moment der Thätigkeit vergeistigt; so wird beispielsweise in der Fürbitte für den Landmann angerufen der Geist der Brache, des Ackerns, des Furchens, Säens, Zudeckens, Eggens und so fort bis zu dem des Einfahrens, Aufspeicherns und des Oeffnens der Scheuer; und in ähnlicher Weise wird Ehe, Geburt und jedes andere physische Ereignifs mit heiligem Leben ausgestattet. Je gröfsere Kreise indefs die Abstraction beschreibt, desto höher steigt der Gott und die Ehrfurcht der Menschen; so sind Jupiter und Iuno die Abstractionen der Männlichkeit und der Weiblichkeit, Dea Dia oder Ceres die schaffende, Minerva die erinnernde Kraft, Dea bona oder bei den Samniten Dea cupra die gute Gottheit. Wie den Griechen alles concret und körperlich erschien, so konnte der Römer nur abstracte vollkommen durchsichtige Formeln brauchen; und warf der Grieche den alten Sagenschatz der Urzeit defshalb zum gröfsten Theil weg, weil in deren Gestalten der Begriff noch zu durchsichtig war, so konnte der Römer ihn noch weniger festhalten, weil

ihm die heiligen Gedanken auch durch den leichtesten Schleier der Allegorie sich zu trüben schienen. Nicht einmal von den ältesten und allgemeinsten Mythen, zum Beispiel der den Indern, Griechen und selbst den Semiten geläufigen Erzählung von dem nach einer grofsen Fluth übriggebliebenen gemeinsamen Stammvater des gegenwärtigen Menschengeschlechts, ist bei den Römern eine Spur bewahrt worden. Ihre Götter konnten nicht sich vermählen und Kinder zeugen wie die hellenischen; sie wandelten nicht ungesehen unter den Sterblichen und bedurften nicht des Nektars. Aber dafs sie dennoch in ihrer Geistigkeit, die nur der platten Auffassung platt erscheint, die Gemüther mächtig und vielleicht mächtiger fafsten als die nach dem Bilde des Menschen geschaffenen Götter von Hellas, davon würde, auch wenn die Geschichte schwiege, schon die römische dem Worte wie dem Begriffe nach unhellenische Benennung des Glaubens, die ‚Religio', das heifst die Bindung zeugen. Wie Indien und Iran aus einem und demselben Erbschatz jenes die Formenfülle seiner heiligen Epen, dieses die Abstractionen des Zendavesta entwickelte, so herrscht auch in der griechischen Mythologie die Person, in der römischen der Begriff, dort
Kunst. die Freiheit, hier die Nothwendigkeit. — Endlich gilt was von dem Ernst des Lebens, auch von dessen Nachbild in Scherz und Spiel, welche ja überall, und am meisten in der ältesten Zeit des vollen und einfachen Daseins, den Ernst nicht ausschliefsen, sondern einhüllen. Die einfachsten Elemente der Kunst sind in Latium und in Hellas durchaus dieselben: der ehrbare Waffentanz, der ‚Sprung' (*triumpus*, *θρίαμβος*, *δι-θύραμβος*); die Mummenschanz der ‚vollen Leute' (*σάτυροι*, *satura*), die in Schaf- und Bockfelle gehüllt mit ihren Späfsen das Fest beschliefsen; endlich das Instrument der Flöte, das den feierlichen wie den lustigen Tanz mit angemessenen Weisen beherrscht und begleitet. Nirgend vielleicht tritt so deutlich wie hier die vorzugsweise enge Verwandtschaft der Hellenen und der Italiker zu Tage; und dennoch ist die Entwickelung der beiden Nationen in keiner anderen Richtung so weit auseinandergegangen. Die Jugendbildung blieb in Latium gebannt in die engen Schranken der häuslichen Erziehung; in Griechenland schuf der Drang nach mannichfaltiger und doch harmonischer Bildung des menschlichen Geistes und Körpers die von der Nation und von den Einzelnen als ihr bestes Gut gepflegten Wissenschaften der Gymnastik und der Paedeia. Latium steht in der Dürftigkeit seiner künstlerischen Entwickelung fast auf der Stufe der culturlosen Völker; in Hellas ist mit unglaublicher Raschheit aus den religiösen

Vorstellungen der Mythos und die Cultfigur und aus diesen jene Wunderwelt der Poesie und der Bildnerei erwachsen, deren Gleichen die Geschichte nicht wieder aufzuzeigen hat. In Latium giebt es im öffentlichen wie im Privatleben keine anderen Mächte als Klugheit, Reichthum und Kraft; den Hellenen war es vorbehalten die beseligende Uebermacht der Schönheit zu empfinden, in sinnlich idealer Schwärmerei dem schönen Knabenfreunde zu dienen und den verlorenen Muth in den Schlachtliedern des göttlichen Sängers wiederzufinden. — So stehen die beiden Nationen, in denen das Alterthum sein Höchstes erreicht hat, ebenso verschieden wie ebenbürtig neben einander. Die Vorzüge der Hellenen vor den Italikern sind von allgemeinerer Faſslichkeit und von hellerem Nachglanz; aber das tiefe Gefühl des Allgemeinen im Besondern, die Hingebung und Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen, der ernste Glaube an die eigenen Götter ist der reiche Schatz der italischen Nation. Beide Völker haben sich einseitig entwickelt und darum beide vollkommen; nur engherzige Armseligkeit wird den Athener schmähen weil er seine Gemeinde nicht zu gestalten verstand wie die Fabier und Valerier, oder den Römer, weil er nicht bilden lernte wie Pheidias und dichten wie Aristophanes. Es war eben das Beste und Eigenste des griechischen Volkes, was es ihm unmöglich machte von der nationalen Einheit zur politischen fortzuschreiten, ohne doch die Politie zugleich mit der Despotie zu vertauschen. Die ideale Welt der Schönheit war den Hellenen alles und ersetzte ihnen selbst bis zu einem gewissen Grade, was in der Realität ihnen abging; wo immer in Hellas ein Ansatz zu nationaler Einigung hervortritt, beruht dieser nicht auf den unmittelbar politischen Faktoren, sondern auf Spiel und Kunst: nur die olympischen Wettkämpfe, nur die homerischen Gesänge, nur die euripideische Tragödie hielten Hellas in sich zusammen. Entschlossen gab dagegen der Italiker die Willkür hin um der Freiheit willen und lernte dem Vater gehorchen, damit er dem Staate zu gehorchen verstände. Mochte der Einzelne bei dieser Unterthänigkeit verderben und der schönste menschliche Keim darüber verkümmern; er gewann dafür ein Vaterland und ein Vaterlandsgefühl wie der Grieche es nie gekannt hat, und errang allein unter allen Culturvölkern des Alterthums bei einer auf Selbstregiment ruhenden Verfassung die nationale Einheit, die ihm endlich über den zersplitterten hellenischen Stamm und über den ganzen Erdkreis die Botmäſsigkeit in die Hand legte.

KAPITEL III.

DIE ANSIEDLUNGEN DER LATINER.

Indogermanische Wanderung.

Die Heimath des indogermanischen Stammes ist der westliche Theil Mittelasiens; von dort aus hat er sich theils in südöstlicher Richtung über Indien, theils in nordwestlicher über Europa ausgebreitet. Genauer den Ursitz der Indogermanen zu bestimmen ist schwierig; jedenfalls mufs er im Binnenlande und von der See entfernt gewesen sein, da keine Benennung des Meeres dem asiatischen und dem europäischen Zweige gemeinsam ist. Manche Spuren weisen näher in die Euphratlandschaften, so dafs merkwürdiger Weise die Urheimath der beiden wichtigsten Culturstämme, des indogermanischen und des aramäischen, räumlich fast zusammenfällt — eine Unterstützung für die Annahme einer allerdings fast jenseits aller verfolgbaren Cultur- und Sprachentwickelung liegenden Gemeinschaft auch dieser Völker. Eine engere Localisirung ist ebenso wenig möglich als es möglich ist die einzelnen Stämme auf ihren weiteren Wanderungen zu begleiten. Der europäische mag noch nach dem Ausscheiden der Inder längere Zeit in Persien und Armenien verweilt haben; denn allem Anschein nach ist hier die Wiege des Acker- und Weinbaus. Gerste, Spelt und Weizen sind in Mesopotamien, der Weinstock südlich vom Kaukasus und vom kaspischen Meer einheimisch; eben da sind der Pflaumen- und der Nufsbaum und andere der leichter zu verpflanzenden Fruchtbäume zu Hause. Bemerkenswerth ist es auch, dafs den meisten europäischen Stämmen, den Lateinern, Kelten, Deutschen und Slaven der Name des Meeres gemeinsam ist; sie müssen also wohl vor ihrer Scheidung die Küste des schwarzen oder auch des kaspischen Meeres erreicht haben. Auf welchem Wege von dort die Italiker an die Alpenkette gelangt sind und wo namentlich sie, allein noch mit den Hellenen vereinigt,

gesiedelt haben mögen, läfst sich nur beantworten, wenn es entschieden ist, auf welchem Wege, ob von Kleinasien oder vom Donaugebiet aus, die Hellenen nach Griechenland gelangt sind. Dafs die Italiker eben wie die Inder von Norden her in ihre Halbinsel eingewandert sind, darf auf jeden Fall als ausgemacht gelten (S. 11). Der Zug des umbrisch-sabellischen Stammes auf dem mittleren Bergrücken Italiens in der Richtung von Norden nach Süden läfst sich noch deutlich verfolgen; ja die letzten Phasen desselben gehören der vollkommen historischen Zeit an. Weniger kenntlich ist der Weg, den die latinische Wanderung einschlug. Vermuthlich zog sie in ähnlicher Richtung an der Westküste entlang, wohl lange bevor die ersten sabellischen Stämme aufbrachen; der Strom überfluthet die Höhen erst wenn die Niederungen schon eingenommen sind und nur wenn die latinischen Stämme schon vorher an der Küste safsen, erklärt es sich, dafs die Sabeller sich mit den rauheren Gebirgen begnügten und erst von diesen aus wo es anging sich zwischen die latinischen Völker drängten. — Dafs vom linken Ufer der Tiber bis an die volskischen Berge ein latinischer Stamm wohnte, ist allbekannt; diese Berge selbst aber, welche bei der ersten Einwanderung, als noch die Ebenen von Latium und Campanien offen standen, verschmäht worden zu sein scheinen, waren, wie die volskischen Inschriften zeigen, von einem den Sabellern näher als den Latinern verwandten Stamm besetzt. Dagegen wohnten in Campanien vor der griechischen und samnitischen Einwanderung wahrscheinlich Latiner; denn die italischen Namen *Novla* oder *Nola* (Neustadt), *Campani Capua*, *Volturnus* (von *volvere* wie *Iuturna* von *iuvare*), *Opsci* (Arbeiter) sind nachweislich älter als der samnitische Einfall und beweisen, dafs, als Kyme von den Griechen gegründet ward, ein italischer und wahrscheinlich latinischer Stamm, die Ausoner Campanien inne hatten. Auch die Urbewohner der später von den Lucanern und Brettiern bewohnten Landschaften, die eigentlichen *Itali* (Bewohner des Rinderlandes) werden von den besten Beobachtern nicht zu dem iapygischen, sondern zu dem italischen Stamm gestellt; es ist nichts im Wege sie dem latinischen Stamm beizuzählen, obwohl die noch vor dem Beginn der staatlichen Entwickelung Italiens erfolgte Hellenisirung dieser Gegenden und deren spätere Ueberfluthung durch samnitische Schwärme die Spuren der älteren Nationalität hier gänzlich verwischt hat. Auch den gleichfalls verschollenen Stamm der Siculer setzten sehr alte Sagen in Beziehung zu Rom; so erzählt der älteste italische Geschichtschreiber Antiochos von Syrakus, dafs zum König Morges von

Ausdehnung der Latiner in Italien.

Italia (d. h. der brettischen Halbinsel) ein Mann Namens Sikelos auf flüchtigem Fufs aus Rom gekommen sei; und es scheinen diese Erzählungen zu beruhen auf der von den Berichterstattern wahrgenommenen Stammesgleichheit der Siculer, deren es noch zu Thukydides Zeit in Italien gab, und der Latiner. Die auffallende Verwandtschaft einzelner Dialektwörter des sicilischen Griechisch mit dem Lateinischen erklärt sich zwar wohl nicht aus der alten Sprachgleichheit der Siculer und Römer, sondern vielmehr aus den alten Handelsverbindungen zwischen Rom und den sicilischen Griechen; nach allen Spuren indefs sind nicht blofs die latinische, sondern wahrscheinlich auch die campanische und lucanische Landschaft, das eigentliche Italia zwischen den Buchten von Tarent und Laos und die östliche Hälfte von Sicilien in uralter Zeit von verschiedenen Stämmen der latinischen Nation bewohnt gewesen.

Die Schicksale dieser Stämme waren sehr ungleich. Die in Sicilien, Grofsgriechenland und Campanien angesiedelten kamen mit den Griechen in Berührung in einer Epoche, wo sie deren Civilisation Widerstand zu leisten nicht vermochten und wurden entweder völlig hellenisirt, wie namentlich in Sicilien, oder doch so geschwächt, dafs sie der frischen Kraft der sabinischen Stämme ohne sonderliche Gegenwehr unterlagen. So sind die Siculer, die Italer und Morgeten, die Ausoner nicht dazu gekommen eine thätige Rolle in der Geschichte der Halbinsel zu spielen. — Anders war es in Latium, wo griechische Colonien nicht gegründet worden sind und es den Einwohnern nach harten Kämpfen gelang sich gegen die Sabiner wie gegen die nördlichen Nachbarn zu behaupten. Werfen wir einen Blick auf die Landschaft, die wie keine andere in die Geschicke der alten Welt einzugreifen bestimmt war.

Latium. Schon in urältester Zeit ist die Ebene von Latium der Schauplatz der grofsartigsten Naturkämpfe gewesen, in denen die langsam bildende Kraft des Wassers und die Ausbrüche gewaltiger Vulkane Schicht über Schicht schoben desjenigen Bodens, auf dem entschieden werden sollte, welchem Volk die Herrschaft der Erde gehöre. Eingeschlossen im Osten von den Bergen der Sabiner und Aequer, die dem Apennin angehören; im Süden von dem bis zu 4000 Fufs Höhe ansteigenden volskischen Gebirge, welches von dem Hauptstock des Apennin durch das alte Gebiet der Herniker, die Hochebene des Sacco (Trerus, Nebenflufs des Liris), getrennt ist und von dieser aus sich westlich ziehend mit dem Vorgebirg von Terracina abschliefst; im Westen von dem Meer, das an diesem Gestade nur wenige und geringe Häfen bildet;

im Norden in das weite etruskische Hügelland sich verlaufend, breitet eine stattliche Ebene sich aus, durchflossen von dem Tiberis, dem ‚Bergstrom', der aus den umbrischen, und dem Anio, der von den sabinischen Bergen herkommt. Inselartig steigen in der Fläche auf theils die steilen Kalkfelsen des Soracte im Nordosten, des circeischen Vorgebirgs im Südwesten, so wie die ähnliche obwohl niedrigere Höhe des Janiculum bei Rom; theils vulkanische Erhebungen, deren erloschene Krater zu Seen geworden und zum Theil es noch sind: die bedeutendste unter diesen ist das Albanergebirge, das nach allen Seiten frei zwischen den Volskergebirgen und dem Tiberfluſs aus der Ebene emporragt. — Hier siedelte der Stamm sich an, den die Geschichte kennt unter dem Namen der Latiner, oder, wie sie später zur Unterscheidung von den aufserhalb dieses Bereichs gegründeten latinischen Gemeinden genannt werden, der ‚alten Latiner' (*prisci Latini*). Allein das von ihnen besetzte Gebiet, die Landschaft Latium ist nur ein kleiner Theil jener mittelitalischen Ebene. Alles Land nördlich von der Tiber ist den Latinern ein fremdes, ja sogar ein feindliches Gebiet, mit dessen Bewohnern ein ewiges Bündnifs, ein Landfriede nicht möglich war und die Waffenruhe stets auf beschränkte Zeit abgeschlossen worden zu sein scheint. Die Tibergrenze gegen Norden ist uralt und weder die Geschichte noch die bessere Sage hat eine Erinnerung davon bewahrt, wie und wann diese folgenreiche Abgrenzung sich festgestellt hat. Die flachen und sumpfigen Strecken südlich vom Albanergebirg finden wir, wo unsere Geschichte beginnt, in den Händen umbrisch-sabellischer Stämme, der Rutuler und Volsker; schon Ardea und Velitrae sind nicht mehr ursprünglich latinische Städte. Nur der mittlere Theil jenes Gebietes zwischen der Tiber, dem Vorbergen des Apennin, den Albanerbergen und dem Meer, ein Gebiet von etwa 34 deutschen Quadratmeilen, wenig gröfser als der jetzige Canton Zürich, ist das eigentliche Latium, die ‚Ebene' *), wie sie von den Höhen des Monte Cavo dem Auge sich darstellt. Die Landschaft ist eben, aber nicht flach; mit Ausnahme des sandigen und zum Theil von der Tiber aufgeschwemmten Meeresstrandes wird überall die Fläche unterbrochen durch mäfsig hohe oft ziemlich steile Tuffhügel und tiefe Erdspalten, und diese stets wechselnden Steigungen und Senkungen des Bodens bilden zwischen

*) Wie *latus* (Seite) und *πλᾱτύς* (platt); es ist also das Plattland im Gegensatz zu der sabinischen Berglandschaft, wie Campania die ‚Ebene' den Gegensatz bildet zu Samnium. *Lātus*, ehemals *stlātus* gehört nicht hierher.

sich im Winter jene Lachen, deren Verdunsten in der Sommerhitze, namentlich wegen der darin faulenden organischen Substanzen, die böse fieberschwangere Luft entwickelt, welche in alter wie in neuer Zeit im Sommer die Landschaft verpestet. Es ist ein Irrthum, dafs diese Miasmen erst durch den Verfall des Ackerbaus enstanden seien, wie ihn das Mifsregiment des letzten Jahrhunderts der Republik und das der Päpste herbeigeführt haben; ihre Ursache liegt vielmehr in dem mangelnden Gefäll des Wassers und wirkt noch heute wie vor Jahrtausenden. Wahr ist es indefs, dafs bis auf einen gewissen Grad die böse Luft sich bannen läfst durch die Intensität der Bodenkultur; wovon die Ursache noch nicht vollständig ermittelt ist, zum Theil aber darin liegen wird, dafs die Bearbeitung der Oberfläche das Austrocknen der stehenden Wässer beschleunigt. Immer bleibt die Entstehung einer dichten ackerbauenden Bevölkerung in Gegenden, die jetzt keine gesunden Bewohner gedeihen lassen und in denen der Reisende nicht gern die Nacht verweilt, wie die latinische Ebene und die Niederungen von Sybaris und Metapont sind, eine für uns befremdliche Thatsache. Man mufs sich erinnern, dafs auf einer niedrigen Culturstufe das Volk überhaupt einen schärferen Blick hat für das, was die Natur erheischt, und eine gröfsere Fügsamkeit gegen ihre Gebote, vielleicht auch physisch ein elastischeres Wesen, das dem Boden sich inniger anschmiegt. In Sardinien wird unter ganz ähnlichen natürlichen Verhältnissen der Ackerbau noch heut zu Tage betrieben; die böse Luft ist wohl vorhanden, allein der Bauer entzieht sich ihren Einflüssen durch Vorsicht in Kleidung, Nahrung und Wahl der Tagesstunden. In der That schützt vor der Aria cattiva nichts so sicher als das Tragen der Thiervliefse und das lodernde Feuer; woraus sich erklärt, weshalb der römische Landmann beständig in schwere Wollstoffe gekleidet ging und das Feuer auf seinem Heerd nicht erlöschen liefs. Im Uebrigen mufste die Landschaft einem einwandernden ackerbauenden Volke einladend erscheinen; der Boden ist leicht mit Hacke und Karst zu bearbeiten und auch ohne Düngung ertragsfähig, ohne nach italienischem Mafsstab auffallend ergiebig zu sein; der Weizen giebt durchschnittlich etwa das fünfte Korn*). An gutem Wasser ist kein

*) Ein französischer Statistiker, Dureau de la Malle (*écon. pol. des Romains* 2, 226), vergleicht mit der römischen Campagna die Limagne in Auvergne, gleichfalls eine weite sehr durchschnittene und ungleiche Ebene, mit einer Bodenoberfläche aus decomponirter Lava und Asche, den Resten ausgebrannter Vul-

Ueberfluſs; um so höher und heiliger hielt die Bevölkerung jede frische Quelle.

Latinische Ansiedlungen.

Es ist kein Bericht darüber erhalten, wie die Ansiedlungen der Latiner in der Landschaft, welche seitdem ihren Namen trug, erfolgt sind und wir sind darüber fast allein auf Rückschlüsse angewiesen. Einiges indeſs läſst sich dennoch erkennen oder mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. — Die römische Mark zerfiel in ältester Zeit in eine Anzahl Geschlechterbezirke, welche späterhin benutzt wurden um daraus die ältesten ‚Landquartiere' (*tribus rusticae*) zu bilden. Von dem claudischen Quartier ist es überliefert, dafs es aus der Ansiedlung der claudischen Geschlechtsgenossen am Anio erwuchs; und geht eben so sicher für die übrigen Districte der ältesten Eintheilung hervor aus ihren Namen. Diese sind nicht, wie die der später hinzugefügten Districte, von Oertlichkeiten entlehnt, sondern ohne Ausnahme von Geschlechternamen gebildet; und es sind die Geschlechter, die den Quartieren der ursprünglichen römischen Mark die Namen gaben, so weit sie nicht gänzlich verschollen sind (wie die *Camilii, Galerii, Lemonii, Pollii, Pupinii, Voltinii*), durchaus die ältesten römischen Patricierfamilien, die *Aemilii, Cornelii, Fabii, Horatii, Menenii, Papirii, Romilii, Sergii, Voturii*. Bemerkenswerth ist es, dafs unter all diesen Geschlechtern kein einziges erscheint, das nachweislich erst später nach Rom übergesiedelt wäre. Aehnlich wie der römische, wird jeder italische und ohne Zweifel auch jeder hellenische Gau von Haus aus in eine Anzahl zugleich örtlich und geschlechtlich vereinigter Genossenschaften zerfallen sein; es ist diese Geschlechtsansiedlung das ‚Haus' (*οἰκία*) der Griechen, aus dem, wie in Rom die Tribus, auch dort sehr häufig die Komen oder Demen hervorgegangen sind. Die entsprechen-

Geschlechterdörfer.

---

cane. Die Bevölkerung, mindestens 2500 Menschen auf die Quadratlieue, ist eine der stärksten, die in rein ackerbauenden Gegenden vorkommt, das Eigenthum ungemein zerstückelt. Der Ackerbau wird fast ganz von Menschenhand beschafft, mit Spaten, Karst oder Hacke; nur ausnahmsweise tritt dafür der leichte Pflug ein, der mit zwei Kühen bespannt ist und nicht selten spannt an der Stelle der einen sich die Frau des Ackermanns ein. Das Gespann dient zugleich um Milch zu gewinnen und das Land zu bestellen. Man erntet zweimal im Jahre, Korn und Kraut; Brache kommt nicht vor. Der mittlere Pachtzins für einen Arpent Ackerland ist 100 Franken jährlich. Würde dasselbe Land statt dessen unter sechs oder sieben grofse Grundbesitzer vertheilt werden; würden Verwalter- und Tagelöhnerwirthschaft an die Stelle des Bewirthschaftens durch kleine Grundeigenthümer treten, so würde in hundert Jahren ohne Zweifel die Limagne öde, verlassen und elend sein wie heutzutage die Campagna di Roma.

den italischen Benennungen ‚Haus' (*vicus*) oder ‚Baute' (*pagus* von *pangere*) deuten gleichfalls das Zusammensiedeln der Geschlechtsgenossen an und gehen im Sprachgebrauch begreiflicherweise über in die Bedeutung Weiler oder Dorf. Wie zu dem Hause ein Acker, so gehört zu dem Geschlechtshaus oder Dorf eine Geschlechtsmark, die aber, wie später zu zeigen sein wird, bis in verhältnifsmäfsig späte Zeit noch gleichsam als Hausmark, das heifst nach dem System der Feldgemeinschaft bestellt wurde. Ob die Geschlechtshäuser in Latium selbst sich zu Geschlechtsdörfern entwickelt haben oder ob die Latiner schon als Geschlechtsgenossenschaften in Latium eingewandert sind, ist eine Frage, auf die wir ebensowenig eine Antwort haben als wir zu bestimmen vermögen, in wie weit das Geschlecht neben der Abstammung noch auf äufserlicher Ein- und Zusammenordnung nicht blutsverwandter Individuen mit beruhen mag. — Von Haus aus aber galten diese Geschlechtsgenossenschaften nicht als selbstständige Einheiten, sondern als die integrirenden Theile einer politischen Gemeinde (*civitas*, *populus*), welche zunächst auftritt als ein zu gegenseitiger Rechtsfolge und Rechtshülfe und zu Gemeinschaftlichkeit in Abwehr und Angriff verpflichteter Inbegriff einer Anzahl stamm-, sprach- und sittengleicher Geschlechtsdörfer. An einem festen örtlichen Mittelpunkt konnte es diesem Gau so wenig fehlen wie der Geschlechtsgenossenschaft; da indefs die Geschlechts-, das heifst die Gaugenossen in ihren Dörfern wohnten, so konnte der Mittelpunkt des Gaues nicht eine eigentliche Zusammensiedlung, eine Stadt, sondern nur eine gemeine Versammlungsstätte sein, welche die Dingstätte und die gemeinen Heiligthümer des Gaues in sich schlofs, wo die Gaugenossen an jedem achten Tag des Verkehrs wie des Vergnügens wegen sich zusammenfanden und wo sie im Kriegsfall sich und ihr Vieh vor dem einfallenden Feind sicherer bargen als in den Weilern, die aber übrigens regelmäfsig nicht oder schwach bewohnt war. Ganz ähnliche alte Zufluchtsstätten sind noch heutzutage in dem Hügellande der Ostschweiz auf mehreren Bergspitzen zu erkennen. Ein solcher Platz heifst in Italien ‚Höhe' (*capitolium*, wie ἄκρα, das Berghaupt) oder ‚Wehr' (*arx* von *arcere*); er ist noch keine Stadt, aber die Grundlage einer künftigen, indem die Häuser an die Burg sich anschliefsen und späterhin sich umgeben mit dem ‚Ringe' (*urbs* mit *urvus*, *curvus*, vielleicht auch mit *orbis* verwandt). Den äufserlichen Unterschied zwischen Burg und Stadt giebt die Anzahl der Thore, deren die Burg möglichst wenige, die Stadt möglichst viele, jene in der Regel nur ein einziges, diese mindestens

Gaue.

drei hat. Auf diesen Befestigungen ruht die vorstädtische Gauverfassung Italiens, welche in denjenigen italischen Landschaften, die zum städtischen Zusammensiedeln erst spät und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag nicht vollständig gelangt sind, wie im Marserland und in den kleinen Gauen der Abruzzen, noch einigermafsen deutlich sich erkennen läfst. Die Landschaft der Aequiculer, die noch in der Kaiserzeit nicht in Städten, sondern in unzähligen offenen Weilern wohnten, zeigt eine Menge alterthümlicher Mauerringe, die als ‚verödete Städte' mit einzelnen Tempeln das Staunen der römischen wie der heutigen Archäologen erregten, von denen jene ihre ‚Urbewohner' (*aborigines*), diese ihre Pelasger hier unterbringen zu können meinten. Gewifs richtiger wird man in diesen Anlagen nicht ummauerte Städte erkennen, sondern Zufluchtsstätten der Markgenossen, wie sie in älterer Zeit ohne Zweifel in ganz Italien, wenn gleich in weniger kunstvoller Weise angelegt, bestanden. Dafs in derselben Epoche, wo die zu städtischen Ansiedlungen übergegangenen Stämme ihren Städten steinerne Ringmauern gaben, auch diejenigen Landschaften, die in offenen Weilern zu wohnen fortfuhren, die Erdwälle und Pfahlwerke ihrer Festungen durch Steinbauten ersetzten, ist natürlich; als dann in der Zeit des gesicherten Landfriedens man solcher Festungen nicht mehr bedurfte, wurden diese Zufluchtsstätten verlassen und bald den späteren Generationen ein Räthsel.

Älteste Ortschaften.

Jene Gaue also, die in einer Burg ihren Mittelpunkt fanden und eine gewisse Anzahl Geschlechtsgenossenschaften in sich begriffen, sind als die ursprünglichen staatlichen Einheiten der Ausgangspunkt der italischen Geschichte. Indefs wo und in welchem Umfang innerhalb Latiums dergleichen Gaue sich bildeten, ist weder mit Bestimmtheit auszumachen noch von besonderem historischen Interesse. Das isolirte Albanergebirge, das den Ansiedlern die gesundeste Luft, die frischesten Quellen und die am meisten gesicherte Lage darbot, diese natürliche Burg Latiums ist ohne Zweifel von den Ankömmlingen zuerst besetzt worden. Hier lag denn auch auf der schmalen Hochfläche oberhalb Palazzuola zwischen dem albanischen See (*lago di Castello*) und dem albanischen Berg (*Monte Cavo*) lang hingestreckt Alba, das durchaus als Urahn des latinischen Stammes und Mutterort Roms so wie aller übrigen altlatinischen Gemeinden galt; hier an den Abhängen die uralten latinischen Ortschaften Lanuvium, Aricia und Tusculum. Hier finden sich auch von jenen uralten Bauwerken, welche die Anfänge der Civilisation zu bezeichnen pflegen und gleichsam der Nachwelt zum Zeugnifs

Alba.

dastehen davon, dafs Pallas Athene in der That, wenn sie erscheint, erwachsen in die Welt tritt: so die Abschroffung der Felswand unterhalb Alba nach Palazzuola zu, welche den durch die steilen Abhänge des Monte Cavo nach Süden zu von Natur unzugänglichen Ort von Norden her ebenso unnahbar macht und nur die beiden schmalen leicht zu vertheidigenden Zugänge von Osten und Westen her für den Verkehr freiläfst; und vor allem der gewaltige in die harte sechstausend Fufs mächtige Lavawand mannshoch gebrochene Stollen, durch welchen der in dem alten Krater des Albanergebirges entstandene See bis auf seine jetzige Tiefe abgelassen und für den Ackerbau auf dem Berge selbst ein bedeutender Raum gewonnen worden ist. — Natürliche Festen der latinischen Ebene sind auch die Spitzen der letzten Ausläufer der Sabinergebirge, wo aus solchen Gauburgen später die ansehnlichen Städte Tibur und Praeneste hervorgingen. Auch Labici, Gabii und Nomentum in der Ebene zwischen dem Albaner- und Sabinergebirge und der Tiber, Rom an der Tiber, Laurentum und Lavinium an der Küste sind mehr oder minder alte Mittelpunkte latinischer Colonisation, um von zahlreichen andern minder namhaften und zum Theil fast verschollenen zu schweigen. Alle diese Gaue waren in ältester Zeit politisch souverain und wurden ein jeder von seinem Fürsten unter Mitwirkung des Rathes der Alten und der Versammlung der Wehrmänner regiert. Aber dennoch ging nicht blofs das Gefühl der Sprach- und Stammgenossenschaft durch diesen ganzen Kreis, sondern es offenbarte sich dasselbe auch in einer wichtigen religiösen und staatlichen Institution, in dem ewigen Bunde der sämmtlichen latinischen Gaue. Die Vorstandschaft stand ursprünglich nach allgemeinem italischen wie hellenischen Gebrauch demjenigen Gau zu, in dessen Grenzen die Bundesstätten lagen; es war dies der Gau von Alba, der überhaupt, wie gesagt, als der älteste und vornehmste der latinischen betrachtet ward. Der berechtigten Gemeinden waren anfänglich dreifsig, wie denn diese Zahl als Summe der Theile eines Gemeinwesens in Griechenland wie in Italien ungemein häufig begegnet. Welche Ortschaften zu den dreifsig altlatinischen Gemeinden oder, wie sie in Beziehung auf die Metropolrechte Albas auch wohl genannt werden, zu den dreifsig albanischen Colonien ursprünglich gezählt worden sind, ist nicht überliefert und nicht mehr auszumachen. Wie bei den ähnlichen Eidgenossenschaften zum Beispiel der Boeoter und der Ionier die Pamboeotien und Panionien, war der Mittelpunkt dieser Vereinigung das ‚latinische Fest' (*feriae Latinae*), an welchem auf dem ‚Berg von Alba'

(*mons Albanus*, Monte Cavo) an einem alljährlich von dem Vorstand dafür festgesetzten Tage dem ‚latinischen Gott' (*Iupiter Latiaris*) von dem gesammten Stamm ein Stieropfer dargebracht ward. Zu dem Opferschmaus hatte jede theilnehmende Gemeinde nach festem Satz ein Gewisses an Vieh, Milch und Käse zu liefern und dagegen von dem Opferbraten ein Stück zu empfangen. Diese Gebräuche dauerten fort bis in späte Zeit und sind wohlbekannt; über die wichtigeren rechtlichen Wirkungen dieser Verbindung dagegen vermögen wir fast nur Muthmafsungen aufzustellen. Seit ältester Zeit schlossen sich an das religiöse Fest auf dem Berg von Alba auch Versammlungen der Vertreter der einzelnen Gemeinden auf der benachbarten latinischen Dingstätte am Quell der Ferentina (bei Marino); und überhaupt kann eine solche Eidgenossenschaft nicht gedacht werden ohne eine gewisse Oberverwaltung des Bundes und eine für die ganze Landschaft gültige Rechtsordnung. Dafs dem Bunde wegen Verletzung des Bundesrechts eine Gerichtsbarkeit zustand und in diesem Fall selbst auf den Tod erkannt werden konnte, ist überliefert und glaublich. Auch die spätere Rechts- und Ehegemeinschaft der latinischen Gemeinden darf wohl schon als integrirender Theil des ältesten Bundesrechts gedacht werden, so dafs also jeder Latiner mit jeder Latinerin rechte Kinder erzielen und in ganz Latium Grundbesitz erwerben und Handel und Wandel treiben konnte. Der Bund mag ferner für die Streitigkeiten der Gaue unter einander ein Schieds- und Bundesgericht angeordnet haben; dagegen läfst sich eine eigentliche Beschränkung des souverainen Rechts jeder Gemeinde über Krieg und Frieden durch den Bund nicht nachweisen. Ebenso leidet es keinen Zweifel, dafs mit der Bundesverfassung die Möglichkeit gegeben war einen Bundeskrieg abwehrend und selbst angreifend zu führen, wobei denn ein Bundesfeldherr, ein Herzog natürlich nicht fehlen konnte. Aber wir haben keinen Grund anzunehmen, dafs in diesem Fall jede Gemeinde rechtlich gezwungen war Heeresfolge zu leisten oder dafs es ihr umgekehrt verwehrt war auf eigene Hand einen Krieg selbst gegen ein Bundesmitglied zu beginnen. Dagegen finden sich Spuren, dafs während der latinischen Feier, ähnlich wie während der hellenischen Bundesfeste, ein Gottesfriede in ganz Latium galt*) und wahrscheinlich in dieser Zeit auch die verfehdeten Stämme einander sicheres Geleit zugestanden.

*) Das latinische Fest wird geradezu ‚Waffenstillstand' (*indutiae* Macrob. sat. 1, 16; ἐκεχειρίαι Dionys. 4, 49) genannt und es war nicht erlaubt während desselben einen Krieg zu beginnen (Macrob. a. a. O.).

Noch weniger ist es möglich den Umfang der Vorrechte des führenden Gaues zu bestimmen; nur so viel läfst sich sagen, dafs keine Ursache vorhanden ist in der albanischen Vorstandschaft eine wahre politische Hegemonie über Latium zu erkennen und dafs möglicher, ja wahrscheinlicher Weise dieselbe nicht mehr in Latium zu bedeuten hatte als die elische Ehrenvorstandschaft in Griechenland*). Ueberhaupt war der Umfang wie der Rechtsinhalt dieses latinischen Bundes vermuthlich lose und wandelbar; doch war und blieb er nicht ein zufälliges Aggregat verschiedener mehr oder minder stammfremder Gemeinden, sondern der rechtliche und nothwendige Ausdruck des latinischen Stammes. Wenn der latinische Bund nicht zu allen Zeiten alle latinische Gemeinden umfafst haben mag, so hat er doch zu keiner Zeit einer nicht latinischen die Mitgliedschaft gewährt — sein Gegenbild in Griechenland ist nicht die delphische Amphiktionie, sondern die boeotische oder aetolische Eidgenossenschaft. — Diese allgemeinen Umrisse müssen genügen; ein jeder Versuch die Linien schärfer zu ziehen würde das Bild nur verfälschen. Das mannichfache Spiel, wie die ältesten politischen Atome, die Gaue sich in Latium gesucht und geflohen haben mögen, ist ohne berichtfähige Zeugen vorübergegangen und es mufs genügen das Eine und Bleibende darin festzuhalten, dafs sie in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt zwar nicht ihre Einheitlichkeit aufgaben, aber doch das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit hegten und steigerten und damit den Fortschritt vorbereiteten von dem cantonalen Particularismus, mit dem jede Volksgeschichte anhebt und anheben mufs, zu der nationalen Einigung, mit der jede Volksgeschichte endigt oder doch endigen sollte.

*) Die oft in alter und neuer Zeit aufgestellte Behauptung, dafs Alba einstmals in den Formen der Symmachie über Latium geherrscht habe, findet bei genauerer Untersuchung nirgends ausreichende Unterstützung. Alle Geschichte geht nicht von der Einigung, sondern von der Zersplitterung der Nation aus, und es ist sehr wenig wahrscheinlich, dafs das Problem, das Rom nach manchem durchkämpften Jahrhundert endlich löste, die Einigung Latiums, schon vorher einmal durch Alba gelöst worden sei. Auch ist es bemerkenswerth, dafs Rom niemals als Erbin Albas eigentliche Herrschaftsansprüche gegen die latinischen Gemeinden geltend gemacht, sondern mit einer Ehrenvorstandschaft sich begnügt hat, die freilich, als sie mit der materiellen Macht sich vereinigte, für die hegemonischen Ansprüche Roms eine Handhabe gewährte. Von eigentlichen Zeugnissen kann bei einer Frage wie diese ist überall kaum die Rede sein; und am wenigsten reichen Stellen wie Festus *v. praetor* p. 241 und Dionys. 3, 10 aus um Alba zum latinischen Athen zu stempeln.

KAPITEL IV.

DIE ANFAENGE ROMS.

Etwa drei deutsche Meilen von der Mündung des Tiberflusses stromaufwärts erheben sich an beiden Ufern desselben mäfsige Hügel, höhere auf dem rechten, niedrigere auf dem linken; an den letzteren haftet seit mindestens dritthalbtausend Jahren der Name der Römer. Es läfst sich natürlich nicht angeben, wie und wann er aufgekommen ist; sicher ist nur, dafs in der ältesten uns bekannten Namensform die Gaugenossen Ramner (*Ramnes*) heifsen, nicht Romaner; und diese der älteren Sprachperiode geläufige, dem Lateinischen aber in früher Zeit abhanden gekommene*) Lautverschiebung ist ein redendes Zeugnifs für das unvordenkliche Alter des Namens. Eine sichere Ableitung läfst sich nicht geben; möglich ist es, dafs die Ramner die Stromleute sind. — Aber sie blieben nicht allein auf den Hügeln am Tiberufer. In der Gliederung der ältesten römischen Bürgerschaft hat sich eine Spur erhalten, dafs dieselbe hervorgegangen ist aus der Verschmelzung dreier wahrscheinlich ehemals unabhängiger Gaue, der Ramner, Titier und Lucerer, zu einem einheitlichen Gemeinwesen, also aus einem Synökismus wie derjenige war, woraus in Attika Athen hervorging**). Wie uralt diese Drittelung der Gemeinde ist***), zeigt wohl

Ramner.

Titier, Lucerer.

*) Aehnlichen Lautwechsel zeigen beispielsweise folgende Bildungen sämmtlich ältester Art: *pars portio, Mars mors, farreum* alt statt *horreum, Fabii Fovii, Valerius Volesus, vacuus vocivus.*

**) Eine wirkliche Zusammensiedlung ist mit dem Synökismus nicht nothwendig verbunden, sondern es wohnt jeder wie bisher auf dem Seinigen, aber für alle giebt es fortan nur ein Rath- und Amthaus. Thukyd. 2, 15; Herodot 1, 170.

***) Man könnte sogar, im Hinblick auf die attische τριττύς, die umbrische

am deutlichsten, dafs die Römer namentlich in staatsrechtlicher Beziehung für ‚theilen' und ‚Theil' regelmäfsig sagen ‚dritteln' (*tribuere*) und ‚Drittel' (*tribus*) und dieser Ausdruck schon früh, wie unser Quartier, die ursprüngliche Zahlbedeutung einbüfst. Noch nach der Vereinigung besafs jede dieser drei ehemaligen Gemeinden und jetzigen Abtheilungen ein Drittel der gemeinschaftlichen Feldmark und war in der Bürgerwehr wie im Rathe der Alten gleichmäfsig vertreten; wie denn auch im Sacralwesen die durch drei theilbare Mitgliederzahl fast aller ältesten Collegien, der heiligen Jungfrauen, der Tänzer, der Ackerbrüder, der Wolfsgilde, der Vogelschauer wahrscheinlich auf diese Dreitheilung zurückgeht. Man hat mit diesen drei Elementen, in die die älteste römische Bürgerschaft zerfiel, den heillosesten Unfug getrieben; die unverständige Meinung, dafs die römische Nation ein Mischvolk sei, knüpft hier an und bemüht sich in verschiedenartiger Weise die drei grofsen italischen Racen als componirende Elemente des ältesten Rom darzustellen und das Volk, das wie wenig andere seine Sprache, seinen Staat und seine Religion rein und volksthümlich entwickelt hat, in ein wüstes Gerölle etruskischer und sabinischer, hellenischer und leider sogar pelasgischer Trümmer zu verwandeln. Nach Beseitigung der theils widersinnigen, theils grundlosen Hypothesen läfst sich in wenige Worte zusammenfassen, was über die Nationalität der componirenden Elemente des ältesten römischen Gemeinwesens gesagt werden kann. Dafs die Ramner ein latinischer Stamm waren, kann nicht bezweifelt werden, da sie dem neuen römischen Gemeinwesen den Namen gaben, also auch die Nationalität der vereinigten Gemeinde wesentlich bestimmt haben werden. Ueber die Herkunft der Lucerer läfst sich nichts sagen, als dafs nichts im Wege steht sie gleich den Ramnern dem latinischen Stamm zuzuweisen. Dagegen die zweite dieser Gemeinden wird einstimmig aus der Sabina abgeleitet und dies kann wenigstens zurückgehen auf eine in der titischen Brüderschaft

---

trifo, die Frage aufwerfen, ob nicht die Dreitheilung der Gemeinde eine grăcoitalische Grundform sei; in welchem Falle die Dreitheilung der römischen Gemeinde gar nicht auf die Verschmelzung mehrerer einstmals selbstständigen Stämme zurückgeführt werden dürfte. Aber um eine gegen die Ueberlieferung sich also auflehnende Annahme aufzustellen, müfste doch die Dreitheilung im grăcoitalischen Gebiet allgemeiner auftreten, als dies der Fall zu sein scheint, und überall gleichmäfsig als Grundschema erscheinen. Die Umbrer können das Wort *tribus* möglicher Weise erst unter dem Einfluss der römischen Herrschaft sich angeeignet haben; im Oskischen ist es nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

bewahrte Ueberlieferung, wonach dieses Priestercollegium bei dem Eintritt der Titier in die Gesammtgemeinde zur Bewahrung des sabinischen Sonderrituals gestiftet worden wäre. Es mag also in einer sehr fernen Zeit, als der latinische und der sabellische Stamm sich noch in Sprache und Sitte bei weitem weniger scharf gegenüberstanden als später der Römer und der Samnite, eine sabellische Gemeinde in einen latinischen Gauverband eingetreten sein — wahrscheinlich, da die Titier in der älteren und glaubwürdigen Ueberlieferung ohne Ausnahme den Platz vor den Ramnern behaupten, in der Art, dafs die eindringenden Titier den älteren Ramnern den Synökismus aufnöthigten. Eine Mischung verschiedener Nationalitäten hat hier also allerdings stattgefunden; aber schwerlich hat sie viel tiefer eingegriffen als zum Beispiel die einige Jahrhunderte später erfolgte Uebersiedelung des sabinischen Attus Clauzus oder Appius Claudius und seiner Genossen und Clienten nach Rom. So wenig wie diese Aufnahme der Claudier unter die Römer berechtigt die ältere der Titier unter die Ramner, die Gemeinde darum den Mischvölkern beizuzählen. Mit Ausnahme vielleicht einzelner im Ritual fortgepflanzter nationaler Institutionen lassen auch sabellische Elemente in Rom sich nirgends nachweisen und namentlich giebt die latinische Sprache für eine solche Annahme schlechterdings keinen Anhalt*). Es wäre in der That mehr als auffallend, wenn die Einfügung einer einzelnen Gemeinde von einem dem latinischen nächstverwandten Stamm die latinische Nationalität auch nur in fühlbarer Weise getrübt hätte; wobei vor allem nicht vergessen werden darf, dafs in der Zeit, wo die Titier neben den Ramnern sich ansässig machten, die latinische Nationalität auf Latium ruhte und nicht auf Rom. Das neue dreitheilige römische Gemeinwesen war, trotz etwaiger ursprünglich sabellischer Bestandtheile, nichts als was die Gemeinde der Ramner gewesen war, ein Theil der latinischen Nation.

*) Nachdem die ältere Meinung, dafs das Lateinische als eine Mischsprache aus griechischen und nicht griechischen Elementen zu betrachten sei, jetzt von allen Seiten aufgegeben ist, wollen selbst besonnene Forscher (z. B. Schwegler R. G. I, 184. 193) doch noch in dem Lateinischen eine Mischung zweier nahverwandter italischer Dialecte finden. Aber vergebens fragt man nach der sprachlichen oder geschichtlichen Nöthigung zu einer solchen Annahme. Wenn eine Sprache als Mittelglied zwischen zwei andern erscheint, so weifs jeder Sprachforscher, dafs dies ebenso wohl und häufiger auf organischer Entwickelung beruht als auf äufserlicher Mischung.

Rom das Emporium Latiums.

Lange bevor eine städtische Ansiedlung an der Tiber entstand, mögen jene Ramner, Titier, Lucerer erst vereinzelt, später vereinigt auf den römischen Hügeln ihre Burg gehabt und von den umliegenden Dörfern aus ihre Aecker bestellt haben. Eine Ueberlieferung aus diesen urältesten Zeiten mag das ‚Wolfsfest' sein, das das Geschlecht der Quinctier am palatinischen Hügel beging: ein Bauern- und Hirtenfest, das wie kein anderes die schlichten Späfse patriarchalischer Einfalt bewahrt und merkwürdig genug noch im christlichen Rom sich unter allen heidnischen Festen am längsten behauptet hat. — Aus diesen Ansiedlungen ging dann das spätere Rom hervor. Von einer eigentlichen Stadtgründung, wie die Sage sie annimmt, kann natürlich in keinem Fall die Rede sein: Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden. Wohl aber verdient es eine ernstliche Erwägung, auf welchem Wege Rom so früh zu einer hervorragenden politischen Stellung innerhalb Latiums gelangt sein kann, während man nach den Bodenverhältnissen eher das Gegentheil erwarten sollte. Die Stätte, auf der Rom liegt, ist minder gesund und minder fruchtbar als die der meisten alten Latinerstädte. Der Weinstock und der Feigenbaum gedeihen in Roms nächster Umgebung nicht wohl und es mangelt an ausgiebigen Quellen — denn weder der sonst treffliche Born der Camenen vor dem capenischen Thor noch der später im Tullianum gefafste capitolinische Brunnen sind wasserreich. Dazu kommt das häufige Austreten des Flusses, der bei sehr geringem Gefäll die in der Regenzeit reichlich zuströmenden Bergwasser nicht schnell genug dem Meere zuzuführen vermag und daher die zwischen den Hügeln sich öffnenden Thäler und Niederungen überstaut und versumpft. Für den Ansiedler ist die Oertlichkeit nichts weniger als lockend, und schon in alter Zeit ist es ausgesprochen worden, dafs auf diesen ungesunden und unfruchtbaren Fleck innerhalb eines gesegneten Landstrichs sich nicht die erste naturgemäfse Ansiedlung der einwandernden Bauern gelenkt haben könne, sondern dafs die Noth oder vielmehr irgend ein besonderer Grund die Anlage dieser Stadt veranlafst haben müsse. Schon die Legende hat diese Seltsamkeit empfunden; das Geschichtchen von der Anlage Roms durch Ausgetretene von Alba unter Führung der albanischen Fürstensöhne Romulus und Remus ist nichts als ein naiver Versuch der ältesten Quasihistorie die seltsame Entstehung des Orts an so ungünstiger Stätte zu erklären und zugleich den Ursprung Roms an die allgemeine Metropole Latiums anzuknüpfen. Von solchen Mährchen, die Geschichte sein wollen und nichts sind als nicht gerade geistreiche Auto-

schediasmen, wird die Geschichte vor allen Dingen sich frei zu machen haben; vielleicht ist es ihr aber auch vergönnt noch einen Schritt weiter zu thun und nach Erwägung der besonderen Localverhältnisse nicht über die Entstehung des Ortes, aber über die Veranlassung seines raschen und auffallenden Gedeihens und seiner Sonderstellung in Latium eine positive Vermuthung aufzustellen. — Betrachten wir vor allem die ältesten Grenzen des römischen Gebietes. Gegen Osten liegen die Städte Antemnae, Fidenae, Caenina, Collatia, Gabii in nächster Nähe, zum Theil keine deutsche Meile von den Thoren des serviamischen Rom entfernt und mufs die Gaugrenze hart vor den Stadtthoren gewesen sein. Gegen Süden trifft man in einem Abstand von drei deutschen Meilen auf die mächtigen Gemeinden Tusculum und Alba und es scheint das römische Stadtgebiet hier nicht weiter gereicht zu haben als bis zum cluilischen Graben, eine deutsche Meile von Rom. Ebenso war in südwestlicher Richtung die Grenze zwischen Rom und Lavinium bereits am sechsten Milienstein. Während so landeinwärts der römische Gau überall in die möglichst engen Schranken zurückgewiesen ist, erstreckt er sich dagegen seit ältester Zeit ungehindert an beiden Ufern der Tiber gegen das Meer hin, ohne dafs zwischen Rom und der Küste irgend eine als alter Gaumittelpunkt hervortretende Ortschaft, irgend eine Spur alter Gaugrenze begegnete. Die Sage, die für alles einen Ursprung weifs, weifs freilich auch zu berichten, dafs die römischen Besitzungen am rechten Tiberufer, die ‚sieben Weiler' (*septem pagi*) und die wichtigen Salinen an der Mündung durch König Romulus den Veientern entrissen worden sind und dafs König Ancus am rechten Tiberufer den Brückenkopf, den Janusberg (*Ianiculum*) befestigt, am linken den römischen Peiraeeus, die Hafenstadt an der ‚Mündung' (*Ostia*) angelegt habe. Aber dafür, dafs die Besitzungen am etruskischen Ufer vielmehr schon zu der ältesten römischen Mark gehört haben müssen, legt besseres Zeugnifs ab der eben hier, am vierten Milienstein der späteren Hafenstrafse belegene Hain der schaffenden Göttin (*dea dia*), der uralte Hochsitz des römischen Ackerbaufestes und der Ackerbrüderschaft; und in der That ist seit unvordenklicher Zeit das Geschlecht der Romilier, wohl einst das vornehmste unter allen römischen, eben hier angesessen, das Ianiculum ein Theil der Stadt selbst, Ostia Bürgercolonie, das heifst Vorstadt gewesen. Es kann das nicht Zufall sein. Die Tiber ist Latiums natürliche Handelsstrafse, ihre Mündung an dem hafenarmen Strande der nothwendige Ankerplatz der Seefahrer. Die Tiber ist ferner seit uralter Zeit die Grenzwehr des latinischen

Stammes gegen die nördlichen Nachbarn. Zum Entrepot für den latinischen Flufs- und Seehandel und zur maritimen Grenzfestung Latiums eignete kein Platz sich besser als Rom, das die Vortheile einer festen Lage und der unmittelbaren Nachbarschaft des Flusses vereinigte, das über beide Ufer des Flusses bis zur Mündung gebot, das dem die Tiber oder den Anio herab kommenden Flufsschiffer ebenso bequem gelegen war wie bei der damaligen mäfsigen Gröfse der Fahrzeuge dem Seefahrer, und das gegen Seeräuber gröfseren Schutz gewährte als die unmittelbar an der Küste gelegenen Orte. Dafs Rom wenn nicht seine Entstehung, doch seine Bedeutung diesen commerciellen und strategischen Verhältnissen verdankt, davon begegnen denn auch weiter zahlreiche Spuren, die von ganz anderem Gewicht sind als die Angaben historisirter Novelletten. Daher rühren die uralten Beziehungen zu Caere, das für Etrurien war was für Latium Rom und dann auch dessen nächster Nachbar und Handelsfreund wurde; daher die ungemeine Bedeutung der Tiberbrücke und des Brückenbaues überhaupt in dem römischen Gemeinwesen; daher die Galeere als städtisches Wappen. Daher der uralte römische Hafenzoll, dem von Haus aus nur unterlag, was zum Feilbieten (*promercale*), nicht was zu eigenem Bedarf des Verladers (*usuarium*) in dem Hafen von Ostia einging und der also recht eigentlich eine Auflage auf den Handel war. Daher, um vorzugreifen, das verhältnifsmäfsig frühe Vorkommen des gemünzten Geldes, der Handelsverträge mit überseeischen Staaten in Rom. In diesem Sinn mag denn Rom allerdings, wie auch die Sage annimmt, mehr eine geschaffene als eine gewordene Stadt und unter den latinischen eher die jüngste als die älteste sein. Ohne Zweifel war die Landschaft schon einigermafsen bebaut und das albanische Gebirge so wie manche andere Höhe der Campagna mit Burgen besetzt, als das latinische Grenzemporium an der Tiber entstand. Ob ein Beschlufs der latinischen Eidgenossenschaft, ob der geniale Blick eines verschollenen Stadtgründers oder die natürliche Entwickelung der Verkehrsverhältnisse die Stadt Rom ins Leben gerufen hat, darüber ist uns nicht einmal eine Muthmafsung gestattet. Wohl aber knüpft sich an diese Wahrnehmung über Roms Emporienstellung in Latium eine andere Beobachtung an. Wo uns die Geschichte zu dämmern beginnt, steht Rom dem latinischen Gemeindebund als einheitlich geschlossene Stadt gegenüber. Die latinische Sitte in offenen Dörfern zu wohnen und die gemeinschaftliche Burg nur zu Festen und Versammlungen oder im Nothfall zu benutzen, ist höchst wahrscheinlich im römischen Gau weit früher beschränkt

worden als irgendwo sonst in Latium. Nicht als ob der Römer seinen Bauerhof selbst zu bestellen oder ihn als sein rechtes Heim zu betrachten aufgehört hätte; aber schon die böse Luft der Campagna mufste es mit sich bringen, dafs er so weit es anging auf den luftigeren und gesunderen Stadthügeln seine Wohnung nahm; und neben dem Bauer mufs eine zahlreiche nicht ackerbauende Bevölkerung von Fremden und Einheimischen dort seit uralter Zeit ansässig gewesen sein. Die dichte Bevölkerung des altrömischen Gebietes, das höchstens zu 5½ Quadratmeilen zum Theil sumpfigen und sandigen Bodens angeschlagen werden kann und schon nach der ältesten Stadtverfassung eine Bürgerwehr von 3300 freien Männern stellte, also mindestens 10000 freie Einwohner zählte, erklärt sich auf diese Art einigermafsen. Aber noch mehr. Wer die Römer und ihre Geschichte kennt, der weifs es, dafs das Eigenthümliche ihrer öffentlichen und Privatthätigkeit auf ihrem städtischen und kaufmännischen Wesen ruht und dafs ihr Gegensatz gegen die übrigen Latiner und überhaupt die Italiker vor allem der Gegensatz ist des Bürgers gegen den Bauer. Zwar ist Rom keine Kaufstadt wie Korinth oder Karthago; denn Latium ist eine wesentlich ackerbauende Landschaft und Rom zunächst und vor allem eine latinische Stadt gewesen und geblieben. Aber was Rom auszeichnet vor der Menge der übrigen latinischen Städte, mufs allerdings zurückgeführt werden auf seine Handelsstellung und auf den dadurch bedingten Geist seiner Bürgerschaft. Wenn Rom das Emporium der latinischen Landschaften war, so ist es begreiflich, dafs hier neben und über der latinischen Feldwirthschaft sich ein städtisches Leben kräftig und rasch entwickelte und damit der Grund zu seiner Sonderstellung gelegt ward. Die Verfolgung dieser mercantilen und strategischen Entwickelung der Stadt Rom ist bei weitem wichtiger und ausführbarer als das unfruchtbare Geschäft unbedeutende und wenig verschiedene Gemeinden der Urzeit chemisch zu analysiren. Jene städtische Entwickelung können wir noch einigermafsen erkennen in den Ueberlieferungen über die allmählich entstandenen Umwallungen und Verschanzungen Roms, deren Anlage mit der Entwickelung des römischen Gemeinwesens zu städtischer Bedeutung nothwendig Hand in Hand gegangen sein mufs.

Die palatinische Stadt und die sieben Berge.

Die ursprüngliche städtische Anlage, aus welcher im Laufe der Jahrhunderte Rom erwachsen ist, umfafste nach glaubwürdigen Zeugnissen nur den Palatin, in späterer Zeit auch das viereckige Rom (*Roma*

quadrata) genannt von der unregelmäfsig viereckigen Form des palatinischen Hügels. Die Thore und Mauern dieses ursprünglichen Stadtringes blieben bis in die Kaiserzeit sichtbar; zwei von jenen, die Porta Romana bei S. Giorgio in Velabro und die Porta Mugionis am Titusbogen sind auch uns noch ihrer Lage nach bekannt und den palatinischen Mauerring beschreibt noch Tacitus nach eigener Anschauung wenigstens an den dem Aventin und dem Caelius zugewendeten Seiten. Vielfache Spuren deuten darauf hin, dafs hier der Mittelpunkt und der Ursitz der städtischen Ansiedlung war. Auf dem Palatin befand sich das heilige Symbol derselben, die sogenannte ‚Einrichtung' (*mundus*), darein die ersten Ansiedler von allem, dessen das Haus bedarf, zur Genüge und dazu von der lieben heimischen Erde eine Scholle gethan hatten. Hier lag ferner das Gebäude, in welchem die sämmtlichen Curien jede an ihrem eigenen Heerd zu gottesdienstlichen und anderen Zwecken sich versammelten (*curiae veteres*). Hier war das Versammlungshaus der ‚Springer' (*curia saliorum*), zugleich der Aufbewahrungsort der heiligen Schilde des Mars, das Heiligthum der ‚Wölfe' (*lupercal*) und die Wohnung des Jupiterpriesters. Auf und an diesem Hügel ward die Gründungssage der Stadt hauptsächlich localisirt und wurde das strohgedeckte Haus des Romulus, die Hirtenhütte seines Ziehvaters Faustulus, der heilige Feigenbaum, daran der Kasten mit den Zwillingen angetrieben war, der aus dem Speerschaft, welchen der Gründer der Stadt vom Aventin her über das Thal des Circus weg in diesen Mauerring geschleudert hatte, aufgeschossene Cornelkirschbaum und andere dergleichen Heiligthümer mehr den Gläubigen gewiesen. Eigentliche Tempel kannte diese Zeit noch nicht und daher hat solche auch der Palatin nicht aus älterer Zeit aufzuweisen. Die Gemeindestätten aber sind früh anderswohin verlegt und defshalb verschollen; nur vermuthen läfst sich, dafs der freie Platz um den Mundus, später der Platz des Apollo genannt, die älteste Versammlungsstätte der Bürgerschaft und des Senats, die über dem Mundus selbst errichtete Bühne die älteste Mahlstatt der römischen Gemeinde gewesen sein mögen. — Dagegen hat sich in dem ‚Fest der sieben Berge' (*septimontium*) das Andenken bewahrt an die erweiterte Ansiedlung, welche allmählich um den Palatin sich gebildet hat, Vorstädte eine nach der andern erwachsen, eine jede durch besondere, wenn auch schwächere Umwallungen geschützt, und an den ursprünglichen Mauerring des Palatin wie in den Marschen an den Hauptdeich die Aufsendeiche angelehnt. Die ‚sieben Ringe' sind der Palatin selbst; der Cermalus, der Abhang des Palatins gegen

die zwischen diesem und dem Capitol nach dem Flufs zu sich ausbreitende Niederung (*velabrum*); die Velia, der den Palatin mit dem Esquilin verbindende, später durch die kaiserlichen Bauten fast ganz verschwundene Hügelrücken; das Fagutal, der Oppius und der Cispius, die drei Höhen des Esquilin; endlich die Sucūsa oder Subūra, eine aufserhalb des Erdwalls, der die Neustadt auf den Carinen schützte, unterhalb S. Pietro in Vincoli in der Einsattlung zwischen dem Esquilin und dem Quirinal angelegte Festung. In diesen offenbar allmählich erfolgten Anbauten liegt die älteste Geschichte des palatinischen Rom bis zu einem gewissen Grade deutlich vor, zumal wenn man die späterhin auf Grund dieser ältesten Gliederung gebildete servianische Bezirkseintheilung damit zusammenhält. — Der Palatin war der Ursitz der römischen Gemeinde, der älteste und ursprünglich einzige Mauerring; aber die städtische Ansiedlung hat in Rom wie überall nicht innerhalb, sondern unterhalb der Burg begonnen und die ältesten Ansiedlungen, von denen wir wissen, die welche späterhin in der servianischen Stadteintheilung das erste und zweite Quartier bilden, liegen im Kreise um den Palatin herum. So diejenige auf dem Abhang des Cermalus mit der Tuskergasse, worin sich wohl eine Erinnerung bewahrt haben mag an den wohl schon in der palatinischen Stadt lebhaften Handelsverkehr zwischen Caeriten und Römern, und die Niederlassung auf der Velia, die beide später in der servianischen Stadt mit dem Burghügel selbst ein Quartier gebildet haben. Ferner die Bestandtheile des späteren zweiten Quartiers: die Vorstadt auf dem Caelius, welche vermuthlich nur dessen äufserste Spitze über dem Colosseum umfafst hat; die auf den Carinen, derjenigen Höhe, in welche der Esquilin gegen den Palatin ausläuft, endlich das Thal und das Vorwerk der Subura, von welcher das ganze Quartier den Namen empfing. Beide Quartiere zusammen bilden die anfängliche Stadt, und der suburanische Bezirk derselben, der unterhalb der Burg etwa vom Bogen des Constantin bis nach S. Pietro in Vincoli und über das darunter liegende Thal hin sich erstreckte, scheint ansehnlicher, vielleicht auch älter gewesen zu sein als die in der servianischen Ordnung dem palatinischen Bezirk einverleibten Siedlungen, da jener diesem in der Rangfolge der Quartiere vorangeht. Eine merkwürdige Erinnerung an den Gegensatz dieser beiden Stadttheile hat einer der ältesten heiligen Gebräuche des nachherigen Rom bewahrt, das auf dem Anger des Mars jährlich begangene Opfer des Octoberrosses: bis in späte Zeit wurde bei diesem Feste um das Pferdehaupt gestritten zwischen den Männern der Subura und denen von der

heiligen Strafse und je nachdem jene oder diese siegten, dasselbe entweder an dem mamilischen Thurm (unbekannter Lage) in der Subura oder an dem Königshaus unter dem Palatin angenagelt. Es waren die beiden Hälften der Altstadt, die hier in gleichberechtigtem Wetteifer mit einander rangen. Damals waren also die Esquiliae — welcher Name eigentlich gebraucht die Carinen ausschliefst — in der That, was sie hiefsen, der Aufsenbau (*ex-quiliae*, wie *inquilinus* von *colere*) oder die Vorstadt; sie wurden in der späteren Stadteintheilung das dritte Quartier und es hat dieses stets neben dem suburanischen und dem palatinischen als minder ansehnlich gegolten. Auch noch andere benachbarte Anhöhen, wie Capitol und Aventin, mögen von der Gemeinde der sieben Berge besetzt gewesen sein; vor allem die ‚Pfahlbrücke' (*pons sublicius*) über den natürlichen Brückenpfeiler der Tiberinsel wird — das Pontificalcollegium allein bürgt dafür hinreichend — schon damals bestanden und man auch den Brückenkopf am etruskischen Ufer, die Höhe des Janiculum nicht aufser Acht gelassen haben; aber die Gemeinde hatte beides doch keineswegs in ihren Befestigungsring gezogen. Die Ordnung, die als Ritualsatz bis in die späteste Zeit festgehalten worden ist, dafs die Brücke ohne Eisen lediglich aus Holz zusammenzufügen sei, geht in ihrem ursprünglichen praktischen Zweck offenbar darauf hinaus, dafs sie nur eine fliegende sein sollte und jederzeit leicht mufste abgebrochen oder abgebrannt werden können: man erkennt daraus, wie lange Zeit hindurch die römische Gemeinde den Flufsübergang nur unsicher und unterbrochen beherrscht hat. — Ein Verhältnifs dieser allmählich erwachsenen städtischen Ansiedlungen zu den drei Gemeinden, in die die römische staatsrechtlich seit unvordenklich früher Zeit zerfiel, ist nicht zu ersehen. Da die Ramner, Titier und Lucerer ursprünglich selbständige Gemeinden gewesen zu sein scheinen, müssen sie freilich auch ursprünglich jede für sich gesiedelt haben; aber auf den sieben Hügeln selbst haben sie sicherlich nicht in getrennten Umwallungen gewohnt und was der Art in alter oder neuer Zeit erfunden worden ist, wird der verständige Forscher dahin stellen, wo das anmuthige Märchen von der Tarpeia und die Schlacht am Palatin ihren Platz finden. Vielmehr werden schon die beiden Quartiere der ältesten Stadt, Subura und Palatin und ebenso das vorstädtische jedes in die drei Theile der Ramner, Titier und Lucerer zerfallen sein; womit es zusammenhängen kann, dafs späterhin sowohl in dem suburanischen und palatinischen wie in jedem der nachher hinzugefügten Stadttheile es drei Paare Argeerkapellen gab.

Eine Geschichte hat die palatinische Siebenhügelstadt vielleicht gehabt: uns ist keine andere Ueberlieferung von derselben geblieben als die des blofsen Dagewesenseins. Aber wie die Blätter des Waldes für den neuen Lenz zuschicken, auch wenn sie ungesehen von Menschenaugen niederfallen, also hat diese verschollene Stadt der sieben Berge dem geschichtlichen Rom die Stätte bereitet.

Die Hügelrömer auf dem Quirinal.

Aber die palatinische Stadt ist nicht die einzige gewesen, die in dem späterhin von den servianischen Mauern eingeschlossenen Kreise vor Alters bestanden hat; vielmehr lag ihr in unmittelbarer Nachbarschaft gegenüber eine zweite auf dem Quirinal. Die ‚alte Burg' (*Capitolium vetus*) mit einem Heiligthum des Jupiter, der Juno und der Minerva und einem Tempel der Göttin des Treuworts, in welchem Staatsverträge öffentlich aufgestellt wurden, ist das deutliche Gegenbild des späteren Capitols mit seinem Jupiter- Juno- und Minervatempel und mit dem ebenfalls gleichsam zum völkerrechtlichen Archiv bestimmten Tempel der römischen Treue, und ein sicherer Beweis dafür, dafs auch der Quirinal einstmals der Mittelpunkt eines selbstständigen Gemeinwesens gewesen ist. Dasselbe geht hervor aus dem zwiefachen Marscult auf dem Palatin und dem Quirinal: denn Mars ist das Vorbild des Wehrmanns und der älteste Hauptgott der italischen Bürgergemeinden. Damit hängt weiter zusammen, dafs dessen Dienerschaft, die beiden uralten Genossenschaften der Springer (*salii*) und der Wölfe (*Luperci*) in dem späteren Rom gedoppelt vorhanden gewesen sind und neben der palatinischen auch eine Springerschaft vom Quirinal bestanden hat, neben den quinctischen Wölfen vom Palatin eine fabische Wolfsgilde, die ihr Heiligthum höchst wahrscheinlich auf dem Quirinal gehabt hat*).

*) Dafs die quinctischen Luperker den fabischen im Rang vorgingen, geht daraus hervor, dafs die Fabulisten dem Romulus die Quinctier, dem Remus die Fabier beilegen (Ovid. fast. 2, 373 fg.; Vict. de orig. 22). Dafs die Fabier zu den Hügelrömern gehörten, beweist ihr Geschlechtsopfer auf dem Quirinal (Liv. 5, 46. 52), mag dies nun mit den Lupercalien zusammenhängen oder nicht. — Uebrigens heifst der Lupercus jenes Collegiums auf Inschriften (Orelli 2253) *Lupercus Quinctialis vetus*, und der höchst wahrscheinlich mit dem Lupercalcult zusammenhängende Vorname Kaeso (siehe röm. Forsch. 1, 17) findet sich ausschliefslich bei den Quinctiern und den Fabiern; die bei den Schriftstellern gangbare Form *Lupercus Quinctilius* und *Quinctilianus* ist also entstellt und das Collegium nicht den verhältnifsmäfsig jungen Quinctiliern, sondern den weit älteren Quinctiern eigen. Wenn dagegen die Quinctier (Liv. 1, 30) oder Quinctilier (Dion. 3, 29) unter den albanischen Geschlechtern genannt werden, so dürfte hier die letztere Lesung vorzuziehen und das quinctische vielmehr als altrömisch zu betrachten sein.

Alle diese Anzeichen, schon an sich von grofsem Gewicht, gewinnen um so höhere Bedeutung, wenn man sich erinnert, dafs der genau bekannte Umkreis der palatinischen Siebenhügelstadt den Quirinal ausschlofs und dafs späterhin in dem servianischen Rom, während die drei ersten Bezirke der ehemaligen palatinischen Stadt entsprechen, aus dem Quirinal nebst dem benachbarten Viminal das vierte Quartier gebildet wurde. So erklärt sich auch, zu welchem Zweck aufserhalb der Stadtmauer das feste Vorwerk der Subura in dem Thalgrunde zwischen Esquilin und Quirinal angelegt ward — hier berührten sich ja die beiderseitigen Marken und mufste von den Palatinern, nachdem sie die Niederung in Besitz genommen hatten, zum Schutz gegen die vom Quirinal eine Burg aufgeführt werden. — Endlich ist auch der Name nicht untergegangen, mit dem sich die Männer vom Quirinal von ihren palatinischen Nachbarn unterschieden. Wie die palatinische Stadt sich die ‚der sieben Berge', ihre Bürger ‚die von den Bergen' (*montani*) sich nennen, die Bezeichnung ‚Berg' wie an den übrigen ihr angehörigen Höhen, so vor allem an dem Palatin haftet, so heifst die quirinalische Spitze, obwohl nicht niedriger, im Gegentheil etwas höher als jene, und ebenso die dazu gehörige viminalische im genauen Sprachgebrauch nie anders als ‚Hügel' (*collis*); ja in den sacralen Urkunden wird nicht selten der Quirinal als der ‚Hügel' ohne weiteren Beisatz bezeichnet. Ebenso heifst das von dieser Höhe ausführende Thor gewöhnlich das Hügelthor (*porta collina*), die daselbst ansässige Marspriesterschaft die vom Hügel (*salii collini*) im Gegensatz zu der vom Palatium (*salii Palatini*), das aus diesem Bezirk gebildete vierte servianische das Hügelquartier (*tribus collina*)*). Den zunächst wohl

*) Wenn späterhin für die Höhe, wo die Hügelrömer ihren Sitz hatten, der Name des Quirinushügels gebräuchlich gewesen ist, so darf darum doch keineswegs der Name der Quiriten als ursprünglich der Bürgerschaft auf dem Quirinal vorbehalten angesehen werden. Denn einerseits führen, wie gezeigt ist, alle ältesten Spuren für diese auf den Namen *Collini*; andrerseits ist es unbestreitbar gewifs, dafs der Name der Quiriten von Haus aus wie nachher lediglich den Vollbürger bezeichnet und mit dem Gegensatz der *montani* und *collini* durchaus nichts gemein hat (vgl. unten Kap. 5). Die spätere Benennung des Quirinalis beruht darauf, dafs zwar ursprünglich der *Mars quirinus*, der speertragende Todesgott sowohl auf dem Palatin wie auf dem Quirinal verehrt wurde, wie denn noch die ältesten bei dem nachher so genannten Quirinustempel gefundenen Inschriften diese Gottheit geradezu Mars heifsen, späterhin aber der Unterscheidung wegen der Gott der Bergrömer vorzugsweise Mars, der der Hügelrömer vorzugsweise Quirinus genannt ward. — Wenn der Quirinal auch wohl

an der Gegend haftenden Namen der ‚Römer' mögen dabei die Hügelmänner ebenso wie die von den Bergen sich beigelegt und etwa Hügelrömer (*Romani collini*) sich genannt haben. Dafs in dem Gegensatz der beiden Nachbarstädte zugleich eine Stammverschiedenheit obgewaltet hat, ist möglich, aber an Beweisen, welche ausreichten um eine auf latinischem Boden gegründete Gemeinde für stammfremd zu erklären, fehlt es auch für die quirinalische Gemeinde durchaus*).

Verhältnifs der palatinischen und quirinalischen Gemeinde.

So standen an der Stätte des römischen Gemeinwesen zu dieser Zeit noch die Bergrömer vom Palatin und die Hügelrömer vom Quirinal als zwei gesonderte und ohne Zweifel vielfach sich befehdende Gemeinwesen einander gegenüber, einigermafsen wie im heutigen Rom die Montigiani und die Trasteverini. Dafs die Gemeinde der sieben Berge schon früh die quirinalische bei weitem überwog, ist mit Sicherheit zu schliefsen sowohl aus der gröfseren Ausdehnung ihrer Neu- und Vorstädte als auch aus der Zurücksetzung, die die ehemaligen Hügelrömer in der spätern servianischen Ordnung sich durchaus haben müssen gefallen lassen. Aber auch innerhalb der palatinischen Stadt ist es schwerlich zu einer rechten und vollständigen Verschmelzung der ver-

---

collis agonalis, Opferhügel genannt wird, so wird er damit nur bezeichnet als der sacrale Mittelpunkt der Hügelrömer.

*) Was man dafür ausgiebt (vgl. z. B. Schwegler, R. G. 1, 480) geht im Wesentlichen auf eine von Varro aufgestellte und von den Späteren wie gewöhnlich einstimmig nachgesprochene etymologisch-historische Hypothese, dafs das lateinische *quiris*, *quirinus* mit dem sabinischen Stadtnamen *Cures* verwandt und demnach der Quirinalhügel von Cures aus bevölkert worden sei. Die sprachliche Verwandtschaft jener Wörter ist wahrscheinlich; mit wie geringem Recht aber daraus der geschichtliche Folgesatz hergeleitet worden ist, liegt auf der Hand. Dafs die alten Heiligthümer auf diesem Berge — wo es übrigens auch einen ‚latiarischen Hügel' gab — sabinisch sind, hat man wohl behauptet, aber nicht erwiesen. Mars quirinus, Sol, Salus, Flora, Semo Sancus oder Deus fidius sind wohl sabinische, aber auch latinische Gottheiten, gebildet offenbar in der Epoche, wo Latiner und Sabiner noch ungeschieden beisammen waren. Wenn an den heiligen Stätten des späterhin zurücktretenden Quirinal ein Name wie der des Semo Sancus vorzugsweise haftet (vgl. die davon benannte *porta sanqualis*), der übrigens auch auf der Tiberinsel begegnet, so wird jeder unbefangene Forscher darin nur einen Beweis für das hohe Alter dieser Culte, nicht für ihre Entlehnung aus dem Nachbarland erblicken. Die Möglichkeit, dafs alte Stammgegensätze dennoch hier mitgewirkt, soll damit nicht geleugnet werden; aber wenn dies der Fall war, so sind sie für uns verschollen und die unseren Zeitgenossen geläufigen Betrachtungen über das sabinische Element im Römerthum nur geeignet vor dergleichen aus dem Leeren in das Leere führenden Studien ernstlich zu warnen.

schiedenen Bestandtheile der Ansiedlung gekommen. Wie Subura und Palatin mit einander jährlich um das Pferdehaupt stritten, ist schon erzählt worden; aber auch die einzelnen Berge, ja die einzelnen Curien — es gab noch keinen gemeinschaftlichen Stadtheerd, sondern die verschiedenen Curienheerde standen, obwohl in derselben Localität, doch noch neben einander — mögen sich mehr gesondert als geeinigt gefühlt haben und das ganze Rom eher ein Inbegriff städtischer Ansiedlungen als eine einheitliche Stadt gewesen sein. Manchen Spuren zufolge waren auch die Häuser der alten und mächtigen Familien gleichsam festungsartig angelegt und der Vertheidigung fähig, also auch wohl bedürftig. Erst der grofsartige Wallbau, der dem König Servius Tullius zugeschrieben wird, hat nicht blofs jene beiden Städte vom Palatin und Quirinal, sondern auch noch die nicht in ihren Ringen einbegriffenen Anhöhen des Capitol und des Aventin mit einem einzigen grofsen Mauerring umzogen und somit das neue Rom, das Rom der Weltgeschichte geschaffen. Aber ehe dieses gewaltige Werk angegriffen ward, war Roms Stellung zu der umliegenden Landschaft ohne Zweifel gänzlich umgewandelt. Wie die Periode, in der der Ackersmann auf den sieben Hügeln von Rom nicht anders als auf den andern latinischen den Pflug führte und nur die in gewöhnlichen Zeiten leer stehenden Zufluchtsstätten auf einzelnen Spitzen einen Anfang festerer Ansiedlung darboten, der ältesten handel- und thatenlosen Epoche des latinischen Stammes entspricht; wie dann später die aufblühende Ansiedlung auf dem Palatin und in den ‚sieben Ringen' zusammenfällt mit der Besetzung der Tibermündungen durch die römische Gemeinde und überhaupt mit dem Fortschritt der Latiner zu regerem und freierem Verkehr, zu städtischer Gesittung vor allem in Rom und wohl auch zu festerer politischer Einigung in den Einzelstaaten wie in der Eidgenossenschaft, so hängt die Gründung einer einheitlichen Grofsstadt, der servianische Wall zusammen mit jener Epoche, in der die Stadt Rom um die Herrschaft über die latinische Eidgenossenschaft zu ringen und endlich sie zu erringen vermochte.

KAPITEL V.

DIE URSPRUENGLICHE VERFASSUNG ROMS.

Römisches Haus.

Vater und Mutter, Söhne und Töchter, Hof und Wohnung, Knechte und Geräth — das sind die natürlichen Elemente, aus denen überall, wo nicht durch die Polygamie die Mutter als solche verschwindet, das Hauswesen besteht. Darin aber gehen die Völker höherer Culturfähigkeit aus einander, dafs diese natürlichen Gegensätze flacher oder tiefer, mehr sittlich oder mehr rechtlich aufgefafst und durchgearbeitet werden. Keines kommt dem römischen gleich an schlichter, aber unerbittlicher Durchführung der von der Natur selbst vorgezeichneten Rechtsverhältnisse.

Der Hausvater und die Seinen.

Die Familie, das heifst der durch den Tod seines Vaters in eigene Gewalt gelangte freie Mann mit der feierlich ihm von den Priestern zu Gemeinschaft des Wassers und des Feuers durch das heilige Salzmehl (durch Confarreatio) angetrauten Ehefrau, mit ihren Söhnen und Sohnessöhnen und deren rechten Frauen und ihren unverheiratheten Töchtern und Sohnestöchtern nebst allem einem von diesen zukommenden Hab und Gut ist eine Einheit, von der dagegen die Kinder der Töchter ausgeschlossen sind, da sie entweder, wenn sie ehelich sind, der Familie des Mannes angehören, oder, wenn aufser der Ehe erzeugt, in gar keiner Familie stehen. Eigenes Haus und Kindersegen erscheinen dem römischen Bürger als das Ziel und der Kern des Lebens. Der Tod ist kein Uebel, denn er ist nothwendig; aber das Aussterben des Hauses oder gar des Geschlechts ist ein Unheil selbst für die Gemeinde, welche darum in frühester Zeit dem Kinderlosen einen Rechtsweg eröffnete durch Annahme fremder Kinder anstatt eigener diesem Verhängnifs auszuweichen. Von vorn herein trug die römische Familie die Bedingungen höherer Cultur in sich in der sittlich geordneten Stellung der Familienglieder zu einander. Familienhaupt kann nur der Mann

sein; die Frau ist zwar im Erwerb von Gut und Geld nicht hinter dem Manne zurückgesetzt, sondern es nimmt die Tochter gleichen Erbtheil mit dem Bruder, die Mutter gleichen Erbtheil mit den Kindern, aber immer und nothwendig gehört die Frau dem Hause, nicht der Gemeinde an, und ist auch im Hause nothwendig hausunterthänig, die Tochter dem Vater, das Weib dem Manne*), die vaterlose unverheirathete Frau ihrem nächsten männlichen Verwandten; diese sind es und nicht der König, von denen erforderlichen Falls die Frau verrechtfertigt wird. Aber innerhalb des Hauses ist die Frau nicht Dienerin, sondern Herrin. Befreit von den nach römischen Vorstellungen dem Gesinde zukommenden Arbeiten des Getreidemahlens und des Kochens widmet die römische Hausmutter sich wesentlich nur der Beaufsichtigung der Mägde und daneben der Spindel, die für die Frau ist, was für den Mann der Pflug**). Ebenso wurde die sittliche Verpflichtung der Eltern gegen

*) Es gilt dies nicht blofs von der alten religiösen Ehe (*matrimonium confarreatione*), sondern auch die Civilehe (*matrimonium consensu*) gab zwar nicht an sich dem Manne Eigenthumsgewalt über die Frau, aber es wurden doch die Rechtsbegriffe der förmlichen Tradition (*coemptio*) und der Verjährung (*usus*) ohne weiteres auf dieselbe angewandt und dadurch dem Ehemann der Weg geöffnet, Eigenthumsgewalt über die Frau zu gewinnen. Bis er sie gewann, also namentlich in der bis zur Vollendung der Verjährung verfliefsenden Zeit, war das Weib, ganz wie bei der späteren Ehe mit *causae probatio* bis zu dieser, nicht *uxor*, sondern *pro uxore*; bis in die Zeit der ausgebildeten Rechtswissenschaft erhielt sich dieser Satz, dafs die nicht in der Gewalt des Mannes stehende Frau nicht Ehefrau sei, sondern nur dafür gelte (*uxor tantummodo habetur*. Cicero *top.* 3, 14.)

**) Die folgende Grabschrift, obwohl einer viel späteren Zeit angehörig, ist nicht unwerth hier zu stehen. Es ist der Stein, der spricht.

Kurz, Wandrer, ist mein Spruch: halt' an und lies ihn durch.
Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau.
Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie;
Mit eigner Liebe liebte sie den eignen Mann;
Zwei Söhne gebar sie; einen liefs auf Erden sie
Zurück, den andern barg sie in der Erde Schofs.
Sie war von artiger Rede und von edlem Gang,
Versah ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh.

Vielleicht noch bezeichnender ist die Aufführung des Wollspinnens unter lauter sittlichen Eigenschaften, die in römischen Grabschriften nicht ganz selten ist. Orelli 4639: *optima et pulcherrima, lanifica pia pudica frugi casta domiseda.* Orelli 4681: *modestia probitate pudicitia obsequia lanificio diligentia fide par similisque cetereis probeis feminis fuit.* Grabschrift der Turia 1,30: *domestica bona pudicitiae, opsequi, comitatis, facilitatis, lanificiis* [*tuis adsiduitatis, religionis*] *sine superstitione, ornatus non conspiciendi, cultus modici.*

die Kinder von der römischen Nation voll und tief empfunden, und es galt als arger Frevel, wenn der Vater das Kind vernachlässigte oder verdarb oder auch nur zum Nachtheil desselben sein Vermögen vergeudete. Aber rechtlich wird die Familie unbedingt geleitet und gelenkt durch den einen allmächtigen Willen des Hausvaters (*pater familias*). Ihm gegenüber ist alles rechtlos, was innerhalb des Hauses steht, der Stier und der Sklave, aber nicht minder Weib und Kind. Wie die Jungfrau durch die freie Wahl des Mannes zu seiner Ehefrau wird, so steht auch das Kind, das sie ihm geboren, aufzuziehen oder nicht in seinem freien Willen. Es ist nicht Gleichgiltigkeit gegen die Familie, welche diese Satzung eingegeben hat, vielmehr wohnte die Ueberzeugung, dafs Hausbegründung und Kinderzeugung sittliche Nothwendigkeit und Bürgerpflicht sei, tief und ernst im Bewufstsein des römischen Volkes. Vielleicht das einzige Beispiel einer in Rom von Gemeindewegen gewährten Unterstützung ist die Bestimmung, dafs dem Vater, welchem Drillinge geboren werden, eine Beihülfe gegeben werden soll; und wie man über die Aussetzung dachte, zeigt die Untersagung derselben hinsichtlich aller Söhne — mit Ausnahme der Mifsgeburten — und wenigstens der ersten Tochter. Aber wie gemeinschädlich auch die Aussetzung erscheinen mochte, die Untersagung derselben verwandelte sich bald aus der rechtlichen Ahndung in religiöse Verwünschung; denn vor allen Dingen war der Vater in seinem Hause durchaus und unbeschränkt Herr. Der Hausvater hält die Seinigen nicht blofs in strengster Zucht, sondern er hat auch das Recht und die Pflicht über sie die richterliche Gewalt auszuüben und sie nach Ermessen an Leib und Leben zu strafen. Der erwachsene Sohn kann einen gesonderten Hausstand begründen oder, wie die Römer dies ausdrücken, sein ‚eigenes Vieh' (*peculium*) vom Vater angewiesen erhalten; aber rechtlich bleibt aller Erwerb der Seinigen, mag er durch eigene Arbeit oder durch fremde Gabe, im väterlichen oder im eigenen Haushalte gewonnen sein, Eigenthum des Vaters und es kann, so lange der Vater lebt, die unterthänige Person niemals eigenes Vermögen haben, daher auch nicht anders als im Auftrag des Vaters veräufsern und nie vererben. In dieser Beziehung stehen Weib und Kind völlig auf gleicher Linie mit dem Sklaven, dem die Führung einer eigenen Haushaltung auch nicht selten verstattet ward und der mit Auftrag des Herrn gleichfalls befugt war zu veräufsern. Ja der Vater kann wie den Sklaven so auch den Sohn einem Dritten zum Eigenthum übertragen; ist der Käufer ein Fremder, so wird der Sohn sein Knecht, ist er ein

Römer, so wird der Sohn, da er als Römer nicht Knecht eines Römers werden kann, seinem Käufer wenigstens an Knechtes Statt. Die väterliche und eheherrliche Gewalt unterlag nur insofern einer Rechtsbeschränkung, als einige der ärgsten Mifsbräuche mit rechtlicher Ahndung wie mit dem religiösen Bannfluch belegt wurden; so trafen aufser der schon erwähnten Beschränkung des Aussetzungsrechts diese den, der seine Ehefrau oder den verheiratheten Sohn verkauft; und durch die Familiensitte ward es durchgesetzt, dafs bei der Ausübung der häuslichen Gerichtsbarkeit der Vater und mehr noch der Ehemann den Spruch über Kind und Frau nicht fällte, ohne vorher die nächsten Blutsverwandten, sowohl die seinigen wie die der Frau, zugezogen zu haben. Aber eine rechtliche Minderung der Gewalt lag in der letzteren Einrichtung nicht; denn die bei dem Hausgericht zugezogenen Blutsverwandten hatten nicht zu richten, sondern nur den richtenden Hausvater zu berathen. Es ist die hausherrliche Macht aber nicht blofs wesentlich unumschränkt und keinem auf der Erde verantwortlich, sondern auch, so lange der Hausherr lebt, unabänderlich und unzerstörlich. Nach den griechischen wie nach den deutschen Rechten ist der erwachsene thatsächlich selbstständige Sohn auch rechtlich von dem Vater frei; die Macht des römischen Hausvaters vermag bei dessen Lebzeiten nicht das Alter, nicht der Wahnsinn desselben, ja nicht einmal sein eigener freier Wille aufzuheben, nur dafs die Person des Gewalthabers wechseln kann: denn allerdings kann das Kind im Wege der Adoption in eines andern Vaters Gewalt kommen, die Tochter durch eine rechte Ehe aus der Hand des Vaters übergehen in die Hand des Mannes und aus ihrem Geschlecht und Gottesschutz in das Geschlecht und den Gottesschutz des Mannes eintretend, ihm nun unterthan werden, wie sie bisher es ihrem Vater war. Nach römischem Recht ist es dem Knechte leichter gemacht sich von dem Herrn, als dem Sohne sich von dem Vater zu lösen; die Freilassung des ersteren ward früh und in einfachen Formen gestattet, die Freigebung des letzteren wurde erst viel später und auf weiten Umwegen möglich gemacht. Ja wenn der Herr den Knecht und der Vater den Sohn verkauft und der Käufer beide freigiebt, so erlangt der Knecht die Freiheit, der Sohn aber fällt durch die Freilassung vielmehr zurück in die frühere väterliche Gewalt. So ward durch die unerbittliche Consequenz, mit der die väterliche und eheherrliche Gewalt von den Römern aufgefafst wurde, dieselbe in ein wahres Eigenthumsrecht umgewandelt. Indefs bei aller Annäherung der hausherrlichen Gewalt über Weib und Kind an die Eigenthumsgewalt über Sklaven und Vieh blieben dennoch

die Glieder der Familie von der Familienhabe nicht blofs thatsächlich, sondern auch rechtlich aufs schärfste getrennt. Die hausherrliche Gewalt, auch abgesehen davon, dafs sie nur innerhalb des Hauses sich wirksam erzeigt, ist vorübergehender und gewissermafsen stellvertretender Art. Weib und Kind sind nicht blofs um des Hausvaters willen da, wie das Eigenthum nur für den Eigenthümer, wie in dem absoluten Staat die Unterthanen nur für den König vorhanden sind; sie sind wohl auch Gegenstand des Rechts, aber doch zugleich eigenberechtigt, nicht Sachen, sondern Personen. Ihre Rechte ruhen nur der Ausübung nach, weil die Einheit des Hauses im Regiment einen einheitlichen Repräsentanten erfordert; wenn aber der Hausherr stirbt, so treten die Söhne von selbst als Hausherren ein und erlangen nun ihrerseits über die Frauen und Kinder und das Vermögen die bisher vom Vater über sie geübten Rechte, wogegen durch den Tod des Herrn die rechtliche Stellung des Knechtes in nichts sich ändert. — Indefs war die Einheit der Familie so mächtig, dafs selbst der Tod des Hausherrn sie nicht vollständig löste. Die durch denselben selbstständig gewordenen Descendenten betrachten dennoch in mancher Hinsicht sich noch als eine Einheit, wovon bei der Erbfolge und in vielen andern Beziehungen Gebrauch gemacht wird, vor allen Dingen aber um die Stellung der Wittwe und der unverheiratheten Töchter zu ordnen. Da nach älterer römischer Ansicht das Weib nicht fähig ist weder über Andere noch über sich die Gewalt zu haben, so bleibt die Gewalt über sie oder, wie sie mit milderem Ausdruck heifst, die Hut (*tutela*) bei dem Hause, dem sie angehört, und wird statt des verstorbenen Hausherrn jetzt ausgeübt durch die Gesammtheit der nächsten männlichen Familienglieder, regelmäfsig also über die Mütter durch die Söhne, über die Schwestern durch die Brüder. In diesem Sinne dauerte die einmal gegründete Familie unverändert fort, bis der Mannesstamm ihres Urhebers ausstarb; nur mufste freilich von Generation zu Generation factisch das Band sich lockern und zuletzt selbst die Möglichkeit des Nachweises der ursprünglichen Einheit verschwinden. Hierauf, und hierauf allein, beruht der Unterschied der Familie und des Geschlechts, oder nach römischem Ausdruck der Agnaten und der Gentilen. Beide bezeichnen den Mannsstamm; die Familie aber umfafst nur diejenigen Individuen, welche von Generation zu Generation aufsteigend den Grad ihrer Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammherrn darthun können, das Geschlecht dagegen auch diejenigen, welche blofs die Abstammung selbst von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn, aber nicht mehr vollständig die Zwischenglieder,

Familie und Geschlecht.

also nicht den Grad nachzuweisen vermögen. Sehr klar spricht sich das in den römischen Namen aus, wenn es heifst: ‚Quintus, Sohn des Quintus, Enkel des Quintus und so weiter, der Quintier', so reicht die Familie so weit, als die Ascendenten individuell bezeichnet werden und wo sie endlich aufhört, tritt ergänzend ein das Geschlecht, die Abstammung von dem gemeinschaftlichen Urahn, der auf alle seine Nachkommen den Namen der Quintuskinder vererbt hat.

Schutzverwandte des Hauses.

Diesen streng geschlossenen unter der Gewalt eines lebenden Herrn vereinigten oder aus der Auflösung solcher Häuser hervorgegangenen Familien- und Geschlechtseinheiten gehörten aufserdem noch an zwar nicht die Gäste, das sind die Glieder anderer gleichartiger Kreise, welche vorübergehend in einem fremden Hause verweilen, und ebensowenig die Sklaven, welche rechtlich nur als Habe, nicht als Glieder des Hauses angesehen werden, aber wohl die Hörigen (*clientes*, von *cluere*), das heifst diejenigen Individuen, die, ohne freie Bürger irgend eines Gemeinwesens zu sein, doch in einem solchen im Zustande geschützter Freiheit sich befanden. Dahin gehörten theils die landflüchtigen Leute, die bei einem fremden Schutzherrn Aufnahme gefunden hatten, theils diejenigen Knechte, denen gegenüber der Herr auf den Gebrauch seiner Herrenrechte vorläufig verzichtet, ihnen die thatsächliche Freiheit geschenkt hatte. Es war dies Verhältnifs in seiner Eigenthümlichkeit nicht ein streng rechtliches wie das zu dem Gast; der Hörige blieb ein unfreier Mann, für den Treuwort und Herkommen die Unfreiheit milderte. Darum bilden die ‚Hörigen' (*clientes*) des Hauses in Verbindung mit den eigentlichen Knechten die von dem Willen des ‚Bürgers' (*patronus*, wie *patricius*) abhängige ‚Knechtschaft' (*familia*); darum ist nach ursprünglichem Recht der Bürger befugt das Vermögen des Clienten theilweise oder ganz wieder an sich zu ziehen, ihn vorkommenden Falls in die Sklaverei zurückzuversetzen, ja ihn am Leben zu strafen; und es sind nur thatsächliche Verschiedenheiten, wenn gegen den Clienten nicht so leicht wie gegen den wirklichen Knecht die volle Schärfe dieses hausherrlichen Rechtes hervorgekehrt wird und wenn auf der anderen Seite die sittliche Verpflichtung des Herrn für seine eigenen Leute zu sorgen und sie zu vertreten bei dem thatsächlich freier gestellten Clienten gröfsere Bedeutung gewinnt als bei dem Sklaven. Ganz besonders mufste die factische Freiheit des Clienten der rechtlichen da sich nähern, wo das Verhältnifs durch mehrere Generationen hindurchgegangen war: wenn der Freilasser und der Freigelassene selber gestorben waren,

konnte das Herrenrecht über die Nachkommen des Freigelassenen von den Rechtsnachfolgern des Freilassers nicht ohne schreiende Impietät in Anspruch genommen werden. Also bildete schon in dem Hause selbst sich ein Kreis abhängig freier Leute, die von den Knechten sich ebenso unterschieden wie von den gleichberechtigten Geschlechtsgenossen.

Römische Gemeinde.

Auf diesem römischen Hause beruht der römische Staat sowohl den Elementen als der Form nach. Die Volksgemeinde entstand aus der wie immer erfolgten Zusammenfügung jener alten Geschlechtsgenossenschaften der Romilier, Voltinier, Fabier und so ferner, das römische Gebiet aus den vereinigten Marken dieser Geschlechter (S. 36); römischer Bürger war, wer einem jener Geschlechter angehörte. Jede innerhalb des Kreises in den üblichen Formen abgeschlossene Ehe galt als echte römische und begründete für die Kinder das Bürgerrecht; wer in unrechter oder aufser der Ehe erzeugt war, war aus dem Gemeindeverband ausgeschlossen. Defshalb nannten die römischen Bürger sich die ‚Vaterkinder' (*patricii*), insofern nur sie rechtlich einen Vater hatten. Die Geschlechter wurden mit allen in ihnen zusammengeschobenen Familien dem Staat wie sie bestanden einverleibt. Die häuslichen und Geschlechterkreise blieben innerhalb des Staates bestehen; allein dem Staate gegenüber galt die Stellung in denselben nicht, so dafs der Haussohn im Hause unter, aber in politischen Pflichten und Rechten neben dem Vater stand. Die Stellung der Schutzbefohlenen änderte sich natürlich dahin, dafs die Freigelassenen und die Clienten eines jeden Schutzherrn um seinetwillen in der ganzen Gemeinde geduldet wurden; zwar blieben sie zunächst angewiesen auf den Schutz derjenigen Familie, der sie angehörten, aber es lag doch auch in der Sache, dafs von dem Gottesdienst und den Festlichkeiten der Gemeinde die Schutzbefohlenen der Gemeindeglieder nicht gänzlich ausgeschlossen werden konnten, wenn auch die eigentlichen bürgerlichen Rechte wie die eigentlichen bürgerlichen Lasten selbstverständlich dieselben nicht trafen. Um so mehr galt dies von den Schutzbefohlenen der Gesammtschaft. So bestand der Staat wie das Haus aus den eigenen und den zugewandten Leuten, den Bürgern und den Insassen.

König.

Wie die Elemente des Staates die auf der Familie ruhenden Geschlechter sind, so ist auch die Form der Staatsgemeinschaft im Einzelnen wie im Ganzen der Familie nachgebildet. Dem Hause giebt die Natur selbst den Vater, mit dem dasselbe entsteht und vergeht. In der Volksgemeinde aber, die unvergänglich bestehen soll, findet sich kein

natürlicher Herr, wenigstens in der römischen nicht, die aus freien und gleichen Bauern bestand und keines Adels von Gottes Gnaden sich zu rühmen vermochte. Darum wird einer aus ihrer Mitte ihr Leiter (*rex*) und Herr im Hause der römischen Gemeinde, wie denn auch in späterer Zeit in oder neben seiner Wohnung der ewig flammende Heerd und die wohlversperrte Vorrathskammer der Gemeinde, die römische Vesta und die römischen Penaten zu finden sind — sie alle die sichtbare Einheit des obersten Hauses darstellend, das ganz Rom einschlofs. Das Königsamt beginnt, wenn das Amt erledigt und der Nachfolger bezeichnet ist, sofort und von Rechtswegen; aber Treue und Gehorsam ist die Gemeinde dem König erst schuldig, wenn er die Versammlung der waffenfähigen Freien zusammenberufen und sie förmlich in Pflicht genommen hat. Alsdann hat er ganz die Macht in der Gemeinde, die im Hause dem Hausvater zukommt und herrscht wie dieser auf Lebenszeit. Er verkehrt mit den Göttern der Gemeinde, die er befragt und befriedigt (*auspicia publica*) und ernennt alle Priester und Priesterinnen. Die Verträge, die er abschliefst im Namen der Gemeinde mit Fremden, sind verpflichtend für das ganze Volk, obwohl sonst kein Gemeindeglied durch einen Vertrag mit dem Nichtmitglied der Gemeinschaft gebunden wird. Sein Gebot (*imperium*) ist allmächtig im Frieden wie im Kriege, weshalb die Boten (*lictores*, von *licere* laden) mit Beilen und Ruthen ihm überall voranschreiten, wo er in amtlicher Function auftritt. Er allein hat das Recht öffentlich zu den Bürgern zu reden und er ist es, der die Schlüssel zu dem Gemeindeschatz führt. Ihm steht wie dem Vater das Züchtigungsrecht und die Gerichtsbarkeit zu. Er erkennt Ordnungsstrafen, namentlich Stockschläge wegen Versehen im Kriegsdienst. Er sitzt zu Gericht in allen privaten und criminellen Rechtshändeln und entscheidet unbedingt über Leben und Tod wie über die Freiheit, so dafs er dem Bürger den Mitbürger an Knechtes Statt zusprechen oder auch den Verkauf desselben in die wirkliche Sklaverei, also ins Ausland anordnen kann; der Berufung an das Volk um Begnadigung nach gefälltem Bluturtheil stattzugeben ist er berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Er bietet das Volk zum Kriege auf und er befehligt das Heer; nicht minder aber mufs er bei Feuerlärm persönlich auf der Brandstelle erscheinen. Wie der Hausherr im Hause nicht der mächtigste ist, sondern der allein mächtige, so ist auch der König nicht der erste, sondern der einzige Machthaber im Staate; er mag aus den der heiligen oder der Gemeindesatzungen besonders kundigen Männern Sachverständigenvereine bilden und deren Rath einfordern; er mag,

um sich die Uebung der Gewalt zu erleichtern, einzelne Befugnisse Andern übertragen, die Mittheilungen an die Bürgerschaft, den Befehl im Kriege, die Entscheidung der minder wichtigen Prozesse, die Aufspürung der Verbrechen; er mag namentlich, wenn er den Stadtbezirk zu verlassen genöthigt ist, einen Stadtvogt (*praefectus urbi*) mit der vollen Gewalt eines Stellvertreters daselbst zurücklassen; aber jede Amtsgewalt neben der königlichen ist aus dieser abgeleitet und jeder Beamte nur durch den König und so lange dieser will im Amt. Alle Beamten der ältesten Zeit, der aufserordentliche Stadtvogt sowohl wie die Abtheilungsführer (*tribuni*, von *tribus* Theil) des Fufsvolks (*milites*) und der Reiterei (*celeres*) sind nichts als Beauftragte des Königs und keineswegs Magistrate im spätern Sinn. Eine äufsere rechtliche Schranke hat die Königsgewalt nicht und kann sie nicht haben; für den Herrn der Gemeinde giebt es so wenig einen Richter innerhalb der Gemeinde wie für den Hausherrn innerhalb des Hauses. Nur der Tod beendigt seine Macht. Die Wahl des neuen Königs steht bei dem Rath der Alten, auf den im Fall der Vacanz das ‚Zwischenkönigthum' (*interregnum*) übergeht. Eine formelle Mitwirkung bei der Königswahl kommt der Bürgerschaft erst nach der Ernennung zu; rechtlich ruht das Königthum auf dem dauernden Collegium der Väter (*patres*), das durch den interimistischen Träger der Gewalt den neuen König auf Lebenszeit einsetzt. Also wird ‚der hohe Göttersegen, unter dem die berühmte Roma gegründet ist', von dem ersten königlichen Empfänger in stetiger Folge auf die Nachfolger übertragen und die Einheit des Staats trotz des Personenwechsels der Machthaber unveränderlich bewahrt. Diese Einheit des römischen Volkes, die im religiösen Gebiet der römische Diovis darstellt, repräsentirt rechtlich der Fürst und darum ist auch seine Tracht die des höchsten Gottes; der Wagen selbst in der Stadt, wo sonst Jedermann zu Fufs geht, der Elfenbeinstab mit dem Adler, die rothe Gesichtsschminke, der goldene Eichenkranz kommen dem römischen Gott wie dem römischen König in gleicher Weise zu. Aber man würde sehr irren darum aus der römischen Verfassung eine Theokratie zu machen; nie sind den Italikern die Begriffe Gott und König in ägyptischer und orientalischer Weise in einander verschwommen. Nicht der Gott des Volkes ist der König, sondern viel eher der Eigenthümer des Staats. Darum weifs man auch nichts von besonderer göttlicher Begnadigung eines Geschlechtes oder von irgend einem geheimnifsvollen Zauber, danach der König von anderem Stoff wäre als

andre Menschen; die edle Abkunft, die Verwandtschaft mit früheren Regenten ist eine Empfehlung, aber keine Bedingung; vielmehr kann rechtlich jeder zu seinen Jahren gekommene und an Geist und Leib gesunde römische Mann zum Königthum gelangen*). Der König ist also eben nur ein gewöhnlicher Bürger, den Verdienst oder Glück, vor allem aber die Nothwendigkeit dafs Einer Herr sein müsse in jedem Hause, zum Herrn gesetzt haben über seines Gleichen, den Bauer über Bauern, den Krieger über Krieger. Wie der Sohn dem Vater unbedingt gehorcht und doch sich nicht geringer achtet als den Vater, so unterwirft sich der Bürger dem Gebieter, ohne ihn gerade für einen Besseren zu halten. Darin liegt die sittliche und factische Begrenzung der Königsgewalt. Der König konnte zwar, auch ohne gerade das Landrecht zu brechen, viel Unbilliges thun; er konnte den Mitstreitern ihren Antheil an der Beute schmälern, er konnte übermäfsige Frohnden auflegen oder sonst durch Auflagen unbillig eingreifen in das Eigenthum des Bürgers; aber wenn er es that, so vergafs er, dafs seine Machtfülle nicht von Gott kam, sondern unter Gottes Zustimmung von dem Volke, das er vertrat, und wer schützte ihn, wenn dieses wieder des Eides vergafs, den es ihm geschworen? Die rechtliche Beschränkung aber der Königsgewalt lag darin, dafs er das Gesetz nur zu üben, nicht zu ändern befugt war, jede Abweichung vom Gesetze vielmehr entweder von der Volksversammlung und dem Rath der Alten zuvor gutgeheifsen sein mufste oder ein nichtiger und tyrannischer Act war, dem rechtliche Folgen nicht entsprangen. So ist sittlich und rechtlich die römische Königsgewalt im tiefsten Grunde verschieden von der heutigen Souveränetät und überhaupt im modernen Leben so wenig vom römischen Hause wie vom römischen Staat ein entsprechendes Abbild vorhanden.

Volks-Gemeinde.

Was die Eintheilung der Bürgerschaft anlangt, so ruht diese auf dem uralten Normalsatz, dafs zehn Häuser ein Geschlecht (*gens*), zehn Geschlechter oder Hundert Häuser eine Pflegschaft (*curia*, wohl mit *curare*=*coerare*, *κοίρανος* verwandt), zehn Pflegschaften oder hundert Geschlechter oder tausend Häuser die Gemeinde bilden; dass ferner jedes Haus einen Mann zum Fufsheer (daher *mil-es*, wie *equ-es*, der Tausendgänger), jedes Geschlecht aber einen Reiter und einen Rath-

*) Dafs Lahmheit vom höchsten Amte ausschlofs, sagt Dionys 5, 25. Dafs das römische Bürgerthum Bedingung wie des Consuls so auch des Königthums war, versteht sich so sehr von selbst, dafs es kaum der Mühe werth ist, die Fabeleien über den Bürger von Cures noch ausdrücklich abzuweisen.

mann stellt. Bei combinirten Gemeinden erscheint eine jede derselben natürlich als Theil (*tribus*) der ganzen Gemeinde (*tota* umbrisch und oskisch) und vervielfältigt sich die Grundzahl mit der Zahl der Theile. Diese Eintheilung bezog sich zwar zunächst auf den Personalbestand der Bürgerschaft, ward aber ebenso auch angewandt auf die Feldmark, so weit diese überhaupt aufgetheilt war. Dafs es nicht blofs Theil-, sondern auch Curienmarken gab, kann um so weniger bezweifelt werden, als unter den wenigen überlieferten römischen Curiennamen neben anscheinend gentilicischen, wie zum Beispiel *Faucia*, auch sicher örtliche, zum Beispiel *Veliensis*, vorkommen; überdies findet sich ein sehr altes der Curie von hundert Häusern correspondirendes Ackermafs, die ‚Hunderte' (*centuria*) von hundert Hofstellen zu je zwei Morgen. Die Geschlechtsmarken, von denen schon die Rede war (S. 36) müssen in dieser ältesten Zeit der Feldgemeinschaft die kleinste Einheit der Ackertheilung gewesen sein. — In ihrer einfachsten Gestalt begegnet diese Verfassung in dem Schema der späterhin unter römischem Einflufs entstandenen latinischen oder Bürgergemeinden; durchgängig zählten dieselben hundert Rathmänner (*centumviri*) und jeder derselben heifst ‚das Haupt von zehn Häusern' (*decurio*)*). Aber auch in der ältesten Tradition über das dreitheilige Rom, welche demselben dreifsig Curien, dreihundert Geschlechter, dreihundert Reiter, dreihundert Senatoren, dreitausend Häuser und ebenso viele Fufssoldaten beilegt, treten durchgängig dieselben Normalzahlen hervor. — Nichts ist gewisser, als dafs dieses älteste Verfassungsschema nicht in Rom entstanden, sondern uraltes allen Latinern gemeinsames Recht ist, vielleicht sogar über die Trennung der Stämme zurückreicht. Die in solchen Dingen sehr glaubwürdige römische Verfassungstradition, die für alle übrigen Eintheilungen der Bürgerschaft eine Geschichte hat, läfst einzig die Curieneintheilung entstehen mit der Entstehung der Stadt; und damit im vollsten Einklang erscheint die Curienverfassung nicht blofs in Rom, sondern tritt in dem neuerlich aufgefundenen Schema der latinischen Gemeindeordnungen auf als wesentlicher Theil des latini-

*) Selbst in Rom, wo die einfache Zehncurienverfassung sonst früh verschwunden ist, findet sich noch eine praktische Anwendung derselben, und merkwürdig genug eben bei demjenigen Formalact, den wir auch sonst Grund haben unter allen, deren unsere Rechtsüberlieferung gedenkt, für den ältesten zu halten, bei der Confarreation. Es scheint kaum zweifelhaft, dafs deren zehn Zeugen dasselbe in der Zehncurien-, was die dreifsig Lictoren in der Dreifsigcurienverfassung sind.

schen Stadtrechts überhaupt. — Schwierig ist es dagegen über den Zweck und den praktischen Werth dieses Schemas zu einem sicheren Urtheil zu gelangen. Der Kern desselben war offenbar die Gliederung in Curien. Die ‚Theile' können schon defshalb kein wesentliches Moment gewesen sein, weil ihr Vorkommen überhaupt wie nicht minder ihre Zahl zufällig ist; wo es deren gab, kam ihnen sicher keine andere Bedeutung zu, als dafs das Andenken an eine Epoche, wo diese Theile selber Ganze gewesen waren, sich in ihnen bewahrte*). Es ist nirgends überliefert, dafs der einzelne Theil einen Sondervorstand und Sonderzusammenkünfte gehabt habe; und die grofse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs im Interesse der Einheit des Gemeinwesens den Theilen, aus denen es zusammengeschmolzen war, dergleichen in der That nie verstattet worden ist. Selbst im Heere zählte das Fufsvolk zwar so viel Anführerpaare, als es Theile gab; aber es befehligte nicht jedes dieser Kriegstribunenpaare das Contingent einer Tribus, sondern sowohl jeder einzelne Kriegstribun wie alle zusammen geboten über das gesammte Fufsheer. Aehnlich wie den Theilen, obwohl aus ganz andern Gründen, mufs den Geschlechtern und Familien in diesem Verfassungstypus mehr eine schematische als eine praktische Bedeutung zugekommen sein. Die Grenzen des Stammes und des Hauses sind durch die Natur gegeben. Die gesetzgebende Gewalt mag modificirend in diese Kreise eingreifen, das grofse Geschlecht in Zweige spalten und es als doppeltes zählen oder mehrere schwache zusammenschlagen, ja sogar das Haus in ähnlicher Weise mindern oder mehren. Aber nichts desto weniger ist den Römern als die Wurzel der Zusammengehörigkeit des Geschlechts und noch viel mehr der Familie stets die Blutsverwandtschaft erschienen, und es kann also die römische Gemeinde in diese Kreise nur in so beschränkter Weise eingegriffen haben, dafs der verwandtschaftliche Grundcharakter derselben bestehen blieb. Wenn demnach die Zahl der Häuser und Geschlechter in den latinischen Gemeinden auch vielleicht ursprünglich als feste gedacht war, so mufs sie doch durch die Zufälligkeit der menschlichen Dinge sehr bald ins Schwanken gekommen sein und dem Normalschema von gerade tausend Häusern und gerade hundert Geschlechtern kann höchstens nur für die frühesten Anfänge dieses uns schon beim Beginn der Geschichte fertig entgegentretenden Instituts

*) Es liegt dies schon im Namen. Der ‚Theil' ist, wie der Jurist weifs, nichts als ein ehemaliges oder auch ein künftiges Ganze, also in der Gegenwart ohne alle Realität.

eine mehr als ideale Bedeutung beigelegt werden*). Unwiderleglich beweist die praktische Werthlosigkeit dieser Zahlen der völlige Mangel irgend einer reellen Anwendung derselben. Es ist weder überliefert noch glaublich, dafs man gerade aus jedem Hause einen Fufsgänger und aus jedem Geschlecht einen Reiter genommen habe; obwohl man im Ganzen dreitausend von jenen und von diesen dreihundert erlas, entschieden doch im Einzelnen ohne Zweifel seit fernster Zeit durchaus praktische Rücksichten, und wenn man jene Normalzahlen nicht völlig fallen liefs, so lag der Grund davon lediglich in der dem latinischen Wesen tief eingepflanzten Richtung auf logische oder vielmehr schematische Zurechtlegung der Verhältnisse. Sonach bleibt als das einzig wirklich functionirende Glied in diesem ältesten Verfassungsorganismus die Curie übrig, deren es zehn oder, wo mehrere Theile waren, je zehn auf jeden Theil gab. Eine solche Pflegschaft war eine wirkliche corporative Einheit, deren Mitglieder wenigstens zu gemeinsamen Festen sich versammelten, die auch jede unter einem besonderen Pfleger (*curio*) standen und einen eigenen Priester (*flamen curialis*) hatten; ohne Zweifel wurde auch nach Curien ausgehoben und geschätzt und im Ding trat die Bürgerschaft nach Curien zusammen und stimmte nach Curien ab. Indefs kann diese Ordnung nicht zunächst der Abstimmung wegen eingeführt sein, da man sonst sicherlich die Zahl der Abtheilungen ungerade gemacht haben würde.

Bürgerliche Gleichheit.

So schroff der Bürger dem Nichtbürger gegenüberstand, so vollkommen war innerhalb der Bürgerschaft die Rechtsgleichheit. Vielleicht giebt es kein Volk, das in unerbittlich strenger Durchführung des einen wie des andern Satzes es den Römern jemals gleich gethan hat. Die Schärfe des Gegensatzes zwischen Bürgern und Nichtbürgern bei den Römern tritt vielleicht nirgends mit solcher Deutlichkeit her-

*) In Slavonien, wo die patriarchalische Haushaltung bis auf den heutigen Tag festgehalten wird, bleibt die ganze Familie, oft bis zu funfzig, ja hundert Köpfen stark, unter den Befehlen des von der ganzen Familie auf Lebenszeit gewählten Hausvaters (Goszpodár) in demselben Hause beisammen. Das Vermögen des Hauses, das hauptsächlich in Vieh besteht, verwaltet der Hausvater; der Ueberschufs wird nach Familienstämmen vertheilt. Privaterwerb durch Industrie und Handel bleibt Sondereigenthum. Austritte aus dem Hause, auch der Männer, z. B. durch Einheirathen in eine fremde Wirthschaft, kommen vor (Csaplovics Slavonien I, 106. 179). — Bei derartigen Verhältnissen, die von den ältesten römischen sich nicht allzu weit entfernen mögen, nähert das Haus sich der Gemeinde und läfst sich eine feste Zahl von Häusern allerdings denken. Man darf selbst die uralte Adrogation hiermit in Verbindung bringen.

vor wie in der Behandlung der uralten Institution des Ehrenbürgerrechts, welches ursprünglich bestimmt war diesen Gegensatz zu vermitteln. Wenn ein Fremder durch Gemeindebeschlufs in den Kreis der Bürger hineingenommen ward, so konnte er zwar sein bisheriges Bürgerrecht aufgeben, wo er dann völlig in die neue Gemeinschaft übertrat, aber auch sein bisheriges Bürgerrecht mit dem ihm neu gewährten verbinden. So war es älteste Sitte und so ist es in Hellas immer geblieben, wo auch späterhin nicht selten derselbe Mann in mehreren Gemeinden gleichzeitig verbürgert war. Allein das lebendiger entwickelte Gemeindegefühl Latiums duldete es nicht, dafs man zweien Gemeinden zugleich als Bürger angehören könne, und liefs für den Fall, wo der neugewählte Bürger nicht die Absicht hatte sein bisheriges Gemeinderecht aufzugeben, dem nominellen Ehrenbürgerrecht nur die Bedeutung der gastrechtlichen Freundschaft und Schutzverpflichtung, wie sie auch Ausländern gegenüber von jeher vorgekommen war. — Aber mit dieser strengen Einhaltung der Schranken gegen aufsen ging Hand in Hand, dafs aus dem Kreise der römischen Bürgergemeinde jede Rechtsverschiedenheit der Glieder unbedingt ferngehalten wurde. Dafs die innerhalb des Hauses bestehenden Unterschiede, welche freilich nicht beseitigt werden konnten, innerhalb der Gemeinde wenigstens ignorirt wurden, wurde bereits erwähnt; derselbe, der als Sohn dem Vater zu eigen untergeben war, konnte also als Bürger in den Fall kommen ihm als Herr zu gebieten. Standesvorzüge aber gab es nicht; dafs die Titier den Ramnern, beide den Lucerern in der Reihe vorangingen, that ihrer rechtlichen Gleichstellung keinen Eintrag. Die Bürgerreiterei, welche in dieser Zeit zum Einzelgefecht vor der Linie zu Pferd oder auch zu Fufs verwandt ward und mehr eine Eliten- oder Reservetruppe als eine Specialwaffe war, also durchaus die wohlhabendste, bestgerüstete und bestgeübte Mannschaft in sich schlofs, war natürlich angesehener als das Bürgerfufsvolk; aber auch dieser Gegensatz war rein thatsächlicher Art und der Eintritt in die Reiterei ohne Zweifel jedem Patricier gestattet. Es war einzig und allein die verfassungsmäfsige Gliederung der Bürgerschaft, welche rechtliche Unterschiede hervorrief; im Uebrigen war die rechtliche Gleichheit aller Gemeindeglieder selbst in der äufserlichen Erscheinung durchgeführt. Die Tracht zeichnete wohl den Vorsteher der Gemeinde vor den Gliedern derselben, den Rathsherrn vor den nicht dem Rathe angehörigen Bürger, den erwachsenen dienstpflichtigen Mann vor dem noch nicht heerbannfähigen Knaben aus; übrigens aber durfte der Reiche und Vornehme

wie der Arme und Niedriggeborne öffentlich nur erscheinen in dem gleichen einfachen Umwurf (*toga*) von weifsem Wollenstoff. Diese vollkommene Rechtsgleichheit der Bürger ist ohne Zweifel ursprünglich begründet in der indogermanischen Gemeindeverfassung, aber in dieser Schärfe der Auffassung und Durchführung doch eine der bezeichnendsten und der folgenreichsten Eigenthümlichkeiten der latinischen Nation; und wohl mag man dabei sich erinnern, dafs in Italien keine den latinischen Einwanderern botmäfsig gewordene Race älterer Ansiedlung und geringerer Culturfähigkeit begegnet (S. 9) und damit die hauptsächlichste Gelegenheit mangelte, woran das indische Kastenwesen, der spartanische und thessalische und wohl überhaupt der hellenische Adel und vermuthlich auch die deutsche Ständescheidung angeknüpft hat.

Bürgerliche Lasten.

Dafs der Staatshaushalt auf der Bürgerschaft ruht, versteht sich von selbst. Die wichtigste Bürgerleistung war der Heerdienst; denn nur die Bürgerschaft hatte das Recht und die Pflicht die Waffen zu tragen. Die Bürger sind zugleich die ‚Kriegerschaft' (*populus*, verwandt mit *populari* verheeren); in den alten Litaneien ist es die ‚speerbewehrte Wehrmannschaft' (*pilumnus poplus*), auf die der Segen des Mars herabgefleht wird und ‚Lanzenmänner' (*quirites*)*) heifst sie der

*) *Quĭris quirītis* oder *quirinus* heifst der Wortbedeutung nach der Lanzenträger, von *quĭris* oder *cŭris* = Lanze und *ire* und fällt insofern zusammen mit *samnis*, *samnītis* und *săbinus*, das auch bei den Alten von σαύνιον, Speer, hergeleitet wird; verwandt sind *arquites*, *milites*, *pedites*, *equites*, *volites*, die mit dem Bogen, die im Tausend, die zu Fufs, die zu Pferde, die ohne Rüstung im blofsen Ueberwurf gehen, nur dafs in den letzteren Bildungen wie in *dederītis*, *hominis* und unzähligen anderen Wörtern das ursprünglich lange i gekürzt worden ist. So werden die Juno quiritis, der (Mars) quirinus, der Janus quirinus durch das Beiwort zunächst als speerschwingende Gottheiten bezeichnet; und von Menschen gebraucht ist *quiris* der Wehrmann, das ist der Vollbürger. Damit stimmt der Sprachgebrauch überein. Wo die Oertlichkeit bezeichnet werden soll, wird nie von Quiriten gesprochen, sondern stets von Rom und Römern (*urbs Roma populus*, *civis*, *ager Romanus*), weil die Benennung *quiris* so wenig eine locale Bedeutung hat wie *civis* oder *miles*. Eben darum können auch diese Bezeichnungen nicht mit einander verbunden werden: man sagt nicht *civis quiris*, weil beides, wenn gleich von verschiedenen Standpunkten aus, denselben Rechtsbegriff bezeichnet. Dagegen lautet die feierliche Ankündigung der Bürgerleiche darauf, dafs ‚dieser Wehrmann mit dem Tode abgegangen (*ollus quiris leto datus*)' und ebenso ruft der Beschädigte mit diesem Wort die Bürger heraus (*quiritare*), redet der König die versammelte Gemeinde mit diesem Namen an und spricht, wenn er zu Gericht sitzt, nach dem Rechte der wehr-

König, wenn er zu ihnen redet. In welcher Art das Angriffsheer, die ‚Lese' (*legio*) gebildet ward, ist schon gesagt worden; in der dreitheiligen römischen Gemeinde bestand sie aus drei Hundertschaften (*centuriae*) der Reiter (*celeres*, die Schnellen oder *flexuntes*, die Schwenker) unter den drei Abtheilungsführern der Reiter (*tribuni celerum*) *) und drei Tausendschaften der Fufsgänger (*milites*) unter den drei Abtheilungsführern des Fufsvolks (*tribuni militum*); letzteres war vermuthlich von Haus aus der Kern des Gemeindeaufgebots. Dazu mögen etwa

haften Freien (*ex iure quiritium*, ganz gleich dem jüngeren *ex iure civili*). *Populus Romanus, quirites* heifst also ‚die Gemeinde und die einzelnen Bürger' und werden darum in einer alten Formel (Liv. 1, 32) dem *populus Romanus* die *prisci Latini*, den *quirites* die *homines prisci Latini* entgegengesetzt (Becker Handb. 2, 20 fg.); *populus Romanus quiritium* entspricht den bekannten Bezeichnungen *colonia colonorum*, *municipium municipum*. — Diesen Thatsachen gegenüber kann nur sprachliche und sachliche Unkunde noch festhalten an der Vorstellung, als habe der römischen Gemeinde einst eine gleichartige quiritische gegenüber gestanden und nach deren Incorporirung der Name der neu aufgenommenen Gemeinde den der aufnehmenden im sacralen und rechtlichen Sprachgebrauch verdrängt. Vgl. S. 53 A.

*) Unter den acht sacralen Institutionen des Numa führt Dionysios (2, 64) nach den Curionen und den Flamines als dritte auf die Führer der Reiter (*οἱ ἡγεμόνες τῶν Κελερίων*). Nach dem praenestinischen Kalender wird am 19. März ein Fest auf dem Comitium begangen [*adstantibus pon*]*tificibus et trib*(*unis*) *celer*(*um*). Valerius Antias (bei Dionys. 1, 13 vgl. 3, 41) giebt der ältesten römischen Reiterei einen Führer Celer und drei Centurionen, wogegen in der Schrift *de viris ill.* 1 Celer selbst *centurio* genannt wird. Ferner soll Brutus bei Vertreibung der Könige *tribunus celerum* gewesen sein (Liv. 1, 59), nach Dionysios (4, 71) sogar kraft dieses Amtes die Verbannung der Tarquinier beantragt haben. Endlich identificiren Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 15. 19) und ähnlich, zum Theil wohl aus ihm schöpfend, Lydus (de mag. 1, 14. 37) den *tribunus celerum* mit dem Celer des Antias, dem *magister equitum* des republikanischen Dictators, dem Praefectus Praetorio der Kaiserzeit. — Von diesen Angaben, den einzigen, die über die *tribuni celerum* vorhanden sind, rührt die letzte nicht blofs von späten und gänzlich unzuverlässigen Gewährsmännern her, sondern widerspricht auch der Bedeutung des Namens, welcher nur ‚Theilführer der Reiter' heifsen kann; vor allen Dingen aber kann der immer nur aufserordentlich und späterhin gar nicht mehr ernannte Reiterführer der republikanischen Zeit unmöglich identisch gewesen sein mit der für das Jahrfest des 19. März erforderlichen, also stehenden Magistratur. Sieht man, wie man nothwendig mufs, ab von der Nachricht des Pomponius, die offenbar lediglich hervorgegangen ist aus der mit immer steigender Unwissenheit historisirten Brutusanekdote, so ergiebt sich einfach, dafs die *tribuni celerum* den *tribuni militum* in Zahl und Wesen durchaus entsprechen und die Abtheilungsführer der Reiter gewesen sind, also völlig verschieden von dem Reiterfeldherrn.

noch eine Anzahl aufser Reihe und Glied fechtende Leichtbewaffnete, besonders Bogenschützen gekommen sein*). Der Feldherr war regelmäfsig der König selbst. Aufser dem Kriegsdienst konnten noch andere persönliche Lasten den Bürger treffen, wie die Pflicht zur Uebernahme der königlichen Aufträge im Kriege wie im Frieden (S. 63) und die Frohnden zur Bestellung der königlichen Aecker oder zur Anlage öffentlicher Bauten; wie schwer namentlich der Bau der Stadtmauer auf der Gemeinde lastete, zeigt, dafs der Name der ‚Frohnden' (*moenia*) den Ringwällen verblieb. Eine regelmäfsige directe Besteuerung dagegen kam ebensowenig vor wie directe regelmäfsige Staatsausgaben. Zur Bestreitung der Gemeindelasten bedurfte es derselben nicht, da der Staat für Heerfolge, Frohnde und überhaupt öffentliche Dienste keine Entschädigung gewährte, sondern, so weit eine solche überhaupt vorkam, sie dem Dienenden entweder von dem Bezirk geleistet ward, den zunächst die Auflage traf, oder auch von dem, der selber nicht dienen konnte oder wollte. Die für den öffentlichen Gottesdienst nöthigen Opferthiere wurden durch eine Prozefssteuer beschafft, indem, wer im ordentlichen Prozefs unterlag, eine nach dem Werthe des Streitgegenstandes abgemessene Viehbufse (*sacramentum*) an den Staat erlegte. Von stehenden Geschenken der Gemeindebürger an den König wird nichts berichtet. Wohl aber scheinen die in Rom ansässigen Nichtbürger (*aerarii*) ihm einen Schutzzins entrichtet zu haben. Aufserdem flossen dem König die Hafenzölle zu (S. 46), so wie die Einnahme von den Domänen, namentlich der Weidezins (*scriptura*) von dem auf die Gemeinweide aufgetriebenen Vieh und die Fruchtquote (*vectigalia*), die die Nutzniefser der Staatsäcker an Zinsesstatt abzugeben hatten. Hiezu kam der Ertrag der Viehbufsen und Confiscationen und der Kriegsgewinn. In Nothfällen endlich wurde eine Umlage (*tributum*) ausgeschrieben, welche indefs als gezwungene Anleihe betrachtet und in besseren Zeitläuften zurückgezahlt ward; ob dieselbe die Ansässigen traf, mochten sie Bürger sein oder nicht, oder die Bürger allein, läfst sich nicht entscheiden, doch ist die letztere Annahme wahrscheinlicher. Der König leitete die Finanzen; mit dem königlichen Privatvermögen indefs, das, nach den Angaben über den ausgedehnten Grundbesitz des letzten römischen Königsgeschlechts der Tarquiner zu schliefsen, regelmäfsig bedeutend gewesen sein mufs, fiel das Staatsvermögen

*) Darauf deuten die offenbar uralten Wortbildungen *velites* und *arquites* und die spätere Organisation der Legion.

nicht zusammen und namentlich der durch die Waffen gewonnene Acker scheint stets als Staatseigenthum gegolten zu haben. Ob und wie weit der König in der Verwaltung des öffentlichen Vermögens durch Herkommen beschränkt war, ist nicht mehr auszumachen; nur zeigt die spätere Entwickelung, dafs die Bürgerschaft hiebei nie gefragt worden sein kann, wogegen es Sitte sein mochte die Auflage des Tributum und die Vertheilung des im Kriege gewonnenen Ackerlandes mit dem Senat zu berathen.

Rechte der Bürgerschaft.

Indefs nicht blofs leistend und dienend erscheint die römische Bürgerschaft, sondern auch betheiligt an dem öffentlichen Regimente. Es traten hierzu die Gemeindeglieder alle, mit Ausnahme der Weiber und der noch nicht waffenfähigen Kinder, also, wie die Anrede lautet, die ‚Lanzenmänner' (*quirites*) auf der Dingstätte zusammen, wenn der König sie berief um ihnen eine Mittheilung zu machen (*conventio*, *contio*) oder auch sie förmlich auf die dritte Woche (*in trinum nundinum*) zusammentreten hiefs (*comitia*), um sie nach Curien zu befragen. Ordnungsmäfsig setzte derselbe zweimal im Jahr, zum 24. März und zum 24. Mai, dergleichen förmliche Gemeindeversammlungen an und aufserdem so oft es ihm erforderlich schien; immer aber lud er die Bürger nicht zum Reden, sondern zum Hören, nicht zum Fragen, sondern zum Antworten. Niemand spricht in der Versammlung als der König oder wem er das Wort zu gestatten für gut findet; die Rede der Bürgerschaft ist einfache Antwort auf die Frage des Königs, ohne Erörterung, ohne Begründung, ohne Bedingung ohne Fragtheilung. Nichts desto weniger ist die römische Bürgergemeinde eben wie die deutsche und vermuthlich die älteste indogermanische überhaupt die eigentliche und letzte Trägerin der Idee des souveränen Staats; allein diese Souveränetät ruht im ordentlichen Lauf der Dinge oder äufsert sich doch hier nur darin, dafs die Bürgerschaft sich zum Gehorsam gegen den Vorsteher freiwillig verpflichtet. Zu diesem Ende richtet der König, nachdem er sein Amt angetreten hat, an die versammelten Curien die Frage, ob sie ihm treu und botmäfsig sein und ihn selbst wie seine Boten (*lictores*) in hergebrachter Weise anerkennen wollen; eine Frage, die ohne Zweifel ebenso wenig verneint werden durfte, als die ihr ganz ähnliche Huldigung in der Erbmonarchie verweigert werden darf. Es war durchaus folgerichtig, dafs die Bürgerschaft, eben als der Souverän, ordentlicher Weise an dem Gang der öffentlichen Geschäfte sich nicht betheiligte. So lange die öffentliche Thätigkeit sich beschränkt auf die Ausübung der bestehenden

Rechtsordnungen, kann und darf die eigentlich souveräne Staatsgewalt nicht eingreifen: es regieren die Gesetze, nicht der Gesetzgeber. Aber anders ist es, wo eine Aenderung der bestehenden Rechtsordnung oder auch nur eine Abweichung von derselben in einem einzelnen Fall nothwendig wird; und hier tritt denn auch in der römischen Verfassung ohne Ausnahme die Bürgerschaft handelnd auf, so dafs ein solcher Act der souveränen Staatsgewalt vollzogen wird durch das Zusammenwirken der Bürgerschaft und des Königs oder Zwischenkönigs. Wie das Rechtsverhältnifs zwischen Regent und Regierten selbst durch mündliche Frage und Antwort contractmäfsig sanctionirt wird, so wird auch jeder Oberherrlichkeitsact der Gemeinde zu Stande gebracht durch eine Anfrage (*rogatio*), welche der König an die Bürger gerichtet und welcher die Mehrzahl der Curien zugestimmt hat; in welchem Fall die Zustimmung ohne Zweifel auch verweigert werden durfte. Darum ist den Römern das Gesetz nicht zunächst, wie wir es fassen, der von dem Souverän an die sämmtlichen Gemeindeglieder gerichtete Befehl, sondern zunächst der zwischen den constitutiven Gewalten des Staates durch Rede und Gegenrede abgeschlossene Vertrag*). Einer solchen Gesetzvertragung bedurfte es rechtlich in allen Fällen, die der ordentlichen Rechtsconsequenz zuwiderliefen. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann jeder unbeschränkt sein Eigenthum weggeben an wen er will, allein nur in der Art, dafs er dasselbe sofort aufgiebt; dafs das Eigenthum vorläufig dem Eigenthümer bleibe und bei seinem Tode auf einen andern übergehe, ist rechtlich unmöglich — es sei denn, dafs ihm die Gemeinde solches gestatte; was hier nicht blofs die auf dem Markt versammelte, sondern auch die zum Kampf sich ordnende Bürgerschaft bewilligen konnte. Dies ist der Ursprung der Testamente. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann der freie Mann das unveräufserliche Gut der Freiheit nicht verlieren noch weggeben, darum auch, wer keinem Hausherrn unterthan ist, sich nicht einem andern an Sohnes Statt unterwerfen — es sei denn, dafs ihm die Gemeinde solches gestatte. Dies ist die Adrogation. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann

*) *Lēx* (verwandt mit *lēgare*, zu etwas verbinden; abgeleitet wahrscheinlich von *ligare*, also die Bindung) bezeichnet bekanntlich überhaupt den Vertrag, jedoch mit der Nebenbedeutung eines Vertrages, dessen Bedingungen der Proponent dictirt und der andere Theil einfach annimmt oder ablehnt; wie dies z. B. bei öffentlichen Licitationen der Fall zu sein pflegt. Bei der *lex publica populi Romani* ist der Proponent der König, der Acceptant das Volk; die beschränkte Mitwirkung des letzteren ist also auch sprachlich prägnant bezeichnet.

das Bürgerrecht nur gewonnen werden durch die Geburt und nicht verloren werden — es sei denn, dafs die Gemeinde den Patriciat verleihe oder dessen Aufgeben gestatte, was beides unzweifelhaft ursprünglich ohne Curienbeschlufs nicht in gültiger Weise geschehen konnte. Im gewöhnlichen Rechtslauf trifft den todeswürdigen Verbrecher, nachdem der König oder sein Stellvertreter nach Urtheil und Recht den Spruch gethan, unerbittlich die Todesstrafe, da der König nur richten, nicht begnadigen kann — es sei denn, dafs der zum Tode verurtheilte Bürger die Gnade der Gemeinde anrufe und der Richter ihm die Betretung des Gnadenweges freigebe. Dies ist der Anfang der Provocation, die darum auch vorzugsweise nicht dem leugnenden Verbrecher gestattet wird, der überwiesen ist, sondern dem geständigen, der Milderungsgründe geltend macht. Im gewöhnlichen Rechtslauf darf der mit einem Nachbarstaat geschlossene ewige Vertrag nicht gebrochen werden — es sei denn, dafs wegen zugefügter Unbill die Bürgerschaft sich desselben entbunden erachtet. Daher mufste sie nothwendig befragt werden, wenn ein Angriffskrieg beabsichtigt wird, nicht aber bei dem Vertheidigungskrieg, wo der andere Staat den Vertrag bricht, noch auch beim Abschlufs des Friedens; doch richtete sich jene Frage, wie es scheint, nicht an die gewöhnliche Versammlung der Bürger, sondern an das Heer. So wird endlich überhaupt, wenn der König eine Neuerung beabsichtigt, eine Aenderung des bestehenden gemeinen Rechtes, es nothwendig die Bürger zu befragen; und insofern ist das Recht der Gesetzgebung von Alters her ein Recht der Gemeinde, nicht des Königs. In diesen und allen ähnlichen Fällen konnte der König ohne Mitwirkung der Gemeinde nicht mit rechtlicher Wirkung handeln; der vom König allein zum Patricier erklärte Mann blieb nach wie vor Nichtbürger und es konnte der nichtige Act nur etwa factische Folgen erzeugen. Insofern war also die Gemeindeversammlung, wie beschränkt und gebunden sie auch auftrat, doch von Alters her ein constitutives Element des römischen Gemeinwesens und stand dem Rechte nach mehr über als neben dem König.

Senat. Aber neben dem König und neben der Bürgerversammlung erscheint in der ältesten Gemeindeverfassung noch eine dritte Grundgewalt, nicht zum Handeln bestimmt wie jener noch zum Beschliefsen wie diese, und dennoch neben beide und innerhalb ihres Rechtskreises über beide gesetzt. Dies ist der Rath der Alten oder der *senatus*. Unzweifelhaft ist derselbe hervorgegangen aus der Geschlechtsverfassung: die alte Ueberlieferung, dafs in dem ursprünglichen Rom die sämmt-

lichen Hausväter den Senat gebildet hätten, ist staatsrechtlich insofern richtig, als jedes der nicht erst nachher zugewanderten Geschlechter des späteren Rom seinen Ursprung zurückführte auf einen jener Hausväter der ältesten Stadt als auf seinen Stammvater und Patriarchen. Wenn, wie dies wahrscheinlich ist, es in Rom oder doch in Latium einmal eine Zeit gegeben hat, wo wie der Staat selbst, so auch jeder seiner letzten Bestandtheile, das heifst jedes Geschlecht gleichsam monarchisch organisirt war und unter einem sei es durch Wahl der Geschlechtsgenossen oder des Vorgängers, sei es durch Erbfolge bestimmten Aeltesten stand, so ist in derselben Epoche auch der Senat nichts gewesen als die Gesammtheit dieser Geschlechtsältesten und demnach eine vom König wie von der Bürgerversammlung durchaus unabhängige Institution, gegenüber der letzteren unmittelbar durch die Gesammtheit der Bürger gebildeten gewissermafsen eine repräsentative Versammlung von Volksvertretern. Allerdings ist jene gleichsam staatliche Selbständigkeit der Geschlechter bei dem latinischen Stamm in unvordenklich früher Zeit überwunden und der erste und vielleicht schwerste Schritt, um aus der Geschlechtsordnung die Gemeinde zu entwickeln, die Beseitigung der Geschlechtsältesten, möglicher Weise in Latium lange vor der Gründung Roms gethan worden; wie wir das römische Geschlecht kennen, ist es durchaus ohne ein sichtbares Haupt und zur Vertretung des gemeinsamen Patriarchen, von dem alle Geschlechtsmänner abstammen oder abzustammen behaupten, von den lebenden Geschlechtsgenossen kein einzelner vorzugsweise berufen, so dafs selbst Erbschaft und Vormundschaft, wenn sie dem Geschlecht ansterben, von den Geschlechtsgenossen insgesammt geltend gemacht werden. Aber nichtsdestoweniger sind von dem ursprünglichen Wesen des Rathes der Aeltesten auch auf den römischen Senat noch viele und wichtige Rechtsfolgen übergegangen; um es mit einem Worte zu sagen, die Stellung des Senats, wonach er etwas anderes und mehr ist als ein blofser Staatsrath, als die Versammlung einer Anzahl vertrauter Männer, deren Rathschläge der König einzuholen zweckmäfsig findet, beruht lediglich darauf, dafs er einst eine Versammlung gewesen war gleich jener, die Homer schildert, der um den König im Kreise herum zu Rathe sitzenden Fürsten und Herren des Volkes. Die Mitgliederzahl des ursprünglichen Rathes der Aeltesten war nothwendig eine feste, entsprechend der Zahl der den Staat bildenden Geschlechter, und die Mitgliedschaft nothwendig lebenslänglich: beides gilt auch vom römischen Senat. Die Zahl der Rathsherrnstellen ist in Rom nicht blofs zu

allen Zeiten eine feste geblieben, sondern auch anfänglich eine der Zahl der dem Staat angehörenden Geschlechtsgenossenschaften nothwendig gleiche gewesen, so dafs von der Verschmelzung der drei Urgemeinden, deren jede der Annahme nach aus hundert Geschlechtsgenossenschaften bestand, die Vermehrung der Senatssitze auf die seitdem feststehende Normalzahl von dreihundert die staatsrechtlich nothwendige Folge war. Auf Lebenszeit ferner sind die Rathsherren zu allen Zeiten berufen worden; und wenn in späterer Zeit dies lebenslängliche Verbleiben mehr thatsächlich als von Rechtswegen eintrat und die von Zeit zu Zeit stattfindenden Revisionen der Senatsliste eine Gelegenheit darboten den unwürdigen oder auch nur mifsliebigen Rathsherrn zu beseitigen, so hat diese Einrichtung sich nachweislich erst im Laufe der Zeit entwickelt. Die Wahl der Senatoren hat allerdings zu allen Zeiten bei dem König gestanden und es konnte das auch nicht anders sein, seitdem es keine Geschlechtsältesten mehr gab; wohl aber mag bei dieser Wahl in älterer Zeit, so lange noch die Individualität der Geschlechter im Volke lebendig war, wenigstens als Regel es festgestanden haben, dafs wenn ein Senator starb, der König einen anderen erfahrenen und bejahrten Mann derselben Geschlechtsgenossenschaft an seine Stelle zu berufen hatte und dafs im Senat der römischen Gemeinde kein römisches Geschlecht unvertreten und keines doppelt vertreten sein sollte. Vermuthlich ist erst mit der steigenden Verschmelzung und inneren Einigung der Volksgemeinde hiervon abgegangen worden und die Auswahl der Rathsherren ganz in das freie Ermessen des Königs übergegangen, so dafs nur das noch als Mifsbrauch erschien, wenn er erledigte Stellen unbesetzt liefs.

Befugnisse des Senats. Das Zwischenkönigthum.

Die Befugnifs dieses Rathes der Aeltesten beruht auf der Anschauung, dafs die Herrschaft über die aus den Geschlechtern gebildete Gemeinde von Rechts wegen den sämmtlichen Geschlechtsältesten zusteht, wenn sie auch, nach der schon in dem Hause so scharf sich ausprägenden monarchischen Grundanschauung der Römer, zur Zeit immer nur von einem dieser Aeltesten, das ist von dem König ausgeübt werden kann. Ein jedes Mitglied des Senats ist also als solches, nicht der Ausübung, aber der Befugnifs nach, ebenfalls König der Gemeinde; weshalb auch seine Abzeichen zwar geringer als die königlichen, aber denselben vollkommen gleichartig sind: er trägt den Purpur am Gewand und den rothen Schuh gleich dem König, nur dafs das ganze Gewand des Königs purpurn ist, dagegen das senatorische blofs einen Purpursaum (*latus clavus*) hat und dafs die rothen Schuhe des Königs höher

und ansehnlicher sind als diejenigen der Senatoren. Hierauf beruht es ferner, dafs, wie bereits erwähnt ward (S. 63), die königliche Gewalt in der römischen Gemeinde überhaupt nicht erledigt werden kann. Stirbt der König, so treten ohne weiteres die Aeltesten an seine Stelle und üben die Befugnisse der königlichen Gewalt. Jedoch nach dem unwandelbaren Grundsatz, dafs nur einer zur Zeit Herr sein kann, herrscht auch jetzt immer nur einer von ihnen und es unterscheidet sich ein solcher ‚Zwischenkönig' (*interrex*) von dem auf Lebenszeit ernannten zwar in der Dauer, nicht aber in der Fülle der Gewalt. Die Dauer des Zwischenkönigthums ist für den einzelnen Inhaber festgesetzt auf höchstens fünf Tage; es geht dasselbe demnach unter den Senatoren in der Art um, dafs, bis das Königthum auf die Dauer wieder besetzt ist, der zeitige Inhaber bei Ablauf jener Frist gemäfs der durch das Loos festgesetzten Reihenfolge es dem Nachfolger ebenfalls auf fünf Tage übergiebt. Ein Treuwort wird dem Zwischenkönig begreiflicher Weise von der Gemeinde nicht geleistet. Im Uebrigen aber ist der Zwischenkönig berechtigt und verpflichtet nicht blofs alle dem König sonst zustehenden Amtshandlungen vorzunehmen, sondern selbst einen König auf Lebenszeit zu ernennen — nur dem erstbestellten von ihnen fehlt ausnahmsweise das letztere Recht, vermuthlich weil dieser als mangelhaft eingesetzt angesehen wird, da er nicht von seinem Vorgänger ernannt ist. Also ist diese Aeltestenversammlung am letzten Ende die Trägerin der Herrschermacht (*imperium*) und des Gottesschutzes (*auspicia*) des römischen Gemeinwesens und in ihr die Bürgschaft gegeben für die ununterbrochene Dauer desselben und seiner monarchischen, nicht aber erblich monarchischen Ordnung. Wenn also dieser Senat später den Griechen eine Versammlung von Königen zu sein dünkte, so ist das nur in der Ordnung: ursprünglich ist er in der That eine solche gewesen.

Der Senat und die Gemeindebeschlüsse: *patrum auctoritas.*

Aber nicht blofs insofern der Begriff des ewigen Königthums in dieser Versammlung seinen lebendigen Ausdruck fand, ist sie ein wesentliches Glied der römischen Gemeindeverfassung. Zwar hat der Rath der Aeltesten sich nicht in die Amtsthätigkeit des Königs einzumischen. Seine Stellvertreter freilich hat dieser, falls er nicht im Stande war selbst das Heer zu führen oder den Rechtsstreit zu entscheiden, wohl von jeher aus dem Senat genommen — wefshalb auch später noch die höchsten Befehlshaberstellen regelmäfsig nur an Senatoren vergeben und ebenso als Geschworne vorzugsweise Senatoren verwendet werden. Aber weder bei der Heerleitung noch bei der Rechtsprechung ist der Senat

in seiner Gesammtheit je zugezogen worden: weſshalb es auch in dem späteren Rom nie ein militärisches Befehlsrecht und keine Gerichtsbarkeit des Senats gegeben hat. Aber wohl galt der Rath der Alten als der berufene Wahrer der bestehenden Verfassung selbst gegenüber dem König und der Bürgerschaft. Es lag deſshalb ihm ob jeden auf Antrag des Königs von dieser gefaſsten Beschluſs zu prüfen und, wenn derselbe die bestehenden Rechte zu verletzen schien, demselben die Bestätigung zu versagen; oder, was dasselbe ist, in allen Fällen, wo verfassungsmäſsig ein Gemeindebeschluſs erforderlich war, also bei jeder Verfassungsänderung, bei der Aufnahme neuer Bürger, bei der Erklärung eines Angriffskrieges, kam dem Rath der Alten ein Veto zu. Allerdings darf man dies wohl nicht so auffassen, als habe die Gesetzgebung der Bürgerschaft und dem Rath gemeinschaftlich zugestanden, etwa wie den beiden Häusern in dem heutigen constitutionellen Staat: der Senat war nicht sowohl Gesetzgeber als Gesetzwächter und konnte den Beschluſs nur dann cassiren, wenn die Gemeinde ihre Befugnisse überschritten, also bestehende Verpflichtungen gegen die Götter oder gegen auswärtige Staaten oder auch organische Einrichtungen der Gemeinde durch ihren Beschluſs verletzt zu haben schien. Immer aber bleibt es vom gröſsten Gewichte, daſs zum Beispiel, wenn der römische König die Kriegserklärung beantragt und die Bürgerschaft dieselbe zum Beschluſs erhoben hatte, auch die Sühne, welche die auswärtige Gemeinde zu erlegen verpflichtet schien, von derselben umsonst gefordert worden war, der römische Sendbote die Götter zu Zeugen der Unbill anrief, und mit den Worten schloſs: ‚darüber aber wollen wir Alten Rath pflegen daheim, wie wir zu unserem Rechte kommen‘; erst wenn der Rath der Alten sich einverstanden erklärt hatte, war der nun von der Bürgerschaft beschlossene, vom Senat gebilligte Krieg förmlich erklärt. Gewiſs war es weder die Absicht noch die Folge dieser Satzung ein stetiges Eingreifen des Senats in die Beschlüsse der Bürgerschaft hervorzurufen und durch solche Bevormundung die Bürgerschaft ihrer souveränen Gewalt zu entkleiden; aber wie im Fall der Vacanz des höchsten Amtes der Senat die Dauer der Gemeindeverfassung verbürgte, finden wir auch hier ihn als den Hort der gesetzlichen Ordnung gegenüber selbst der höchsten Gewalt, der Gemeinde.

Der Senat als Staatsrath.

Hieran wahrscheinlich knüpft endlich auch die allem Anschein nach uralte Uebung an, daſs der König die an die Volksgemeinde zu bringenden Anträge vorher dem Rath der Alten vorlegte und dessen sämmtliche Mitglieder eines nach dem anderen darüber ihr Gutachten

abgeben liefs. Da dem Senat das Recht zustand den gefafsten Beschlufs zu cassiren, so lag es dem König nahe sich vorher die Ueberzeugung zu verschaffen, dafs Widerspruch hier nicht zu befürchten sei; wie denn überhaupt einerseits die römische Sitte es mit sich brachte in wichtigen Fällen sich nicht zu entscheiden, ohne anderer Männer Rath vernommen zu haben, andrerseits der Senat seiner ganzen Zusammensetzung nach dazu berufen war dem Herrscher der Gemeinde als Staatsrath zur Seite zu stehen. Aus diesem Rathertheilen ist, weit mehr als aus der bisher bezeichneten Competenz, die spätere Machtfülle des Senats hervorgegangen; die Anfänge indefs sind unscheinbar und gehen eigentlich auf in die Befugnifs der Senatoren dann zu antworten, wenn sie gefragt werden. Es mag üblich gewesen sein bei Angelegenheiten von Wichtigkeit, die weder richterliche noch feldherrliche waren, also zum Beispiel, abgesehen von den an die Volksversammlung zu bringenden Anträgen, auch bei der Auflage von Frohnden und aufserordentlichen Leistungen überhaupt und bei Verfügungen über das eroberte Gebiet, den Senat vorher zu fragen; aber wenn auch üblich, rechtlich nothwendig war eine solche vorherige Befragung nicht. Der König beruft den Rath, wenn es ihm beliebt und legt die Fragen ihm vor; ungefragt darf kein Rathsherr seine Meinung sagen, noch weniger der Rath sich ungeladen versammeln, abgesehen von dem einen Fall, wo er in der Vacanz zusammentritt um die Reihenfolge der Zwischenkönige durch das Loos festzustellen. Dafs es ferner dem König zusteht neben den Senatoren und gleichzeitig mit ihnen auch andere Männer seines Vertrauens zu berufen und zu befragen, ist zwar nicht durch positive Thatsachen zu beweisen, aber dennoch kaum zu bezweifeln. Der Rathschlag sodann ist kein Befehl; der König kann es unterlassen ihm zu folgen ohne dafs dem Senat ein anderes Mittel zustände seiner Ansicht praktische Geltung zu schaffen als jenes früher erwähnte keineswegs allgemein anwendbare Cassationsrecht. ‚Ich habe euch gewählt, nicht dafs ihr mich leitet, sondern um euch zu gebieten': diese Worte, die ein späterer Schriftsteller dem König Romulus in den Mund legt, bezeichnen nach dieser Seite hin die Stellung des Senats gewifs im Wesentlichen richtig.

Ursprüngliche römische Verfassung.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen. Es war die römische Bürgergemeinde, an welcher der Begriff der Souveränetät haftete; aber allein zu handeln war sie nie, mitzuhandeln nur dann befugt, wenn von der bestehenden Ordnung abgegangen werden sollte. Neben ihr stand die Versammlung der lebenslänglich bestellten Gemeindeältesten, gleichsam ein Beamtencollegium mit königlicher Gewalt, berufen im

Fall der Erledigung des Königsamtes dasselbe bis zur definitiven Wiederbesetzung durch ihre Mitglieder zu verwalten und befugt den rechtswidrigen Beschluſs der Gemeinde umzustoſsen. Die königliche Gewalt selber war, wie Sallust sagt, zugleich unbeschränkt und durch die Gesetze gebunden (*imperium legitimum*); unbeschränkt, insofern des Königs Gebot, gerecht oder nicht, zunächst unbedingt vollzogen werden muſste, gebunden, insofern ein dem Herkommen zuwiderlaufendes und nicht von dem wahren Souverän, dem Volke, gutgeheiſsenes Gebot auf die Dauer keine rechtlichen Folgen erzeugte. Also war die älteste römische Verfassung gewissermaſsen die umgekehrte constitutionelle Monarchie. Wie in dieser der König als Inhaber und Träger der Machtfülle des Staates gilt und darum zum Beispiel die Gnadenacte lediglich von ihm ausgehen, den Vertretern des Volkes aber und den ihnen verantwortlichen Beamten die Staatsverwaltung zukommt, so war die römische Volksgemeinde ungefähr was in England der König ist und das Begnadigungsrecht, wie in England ein Reservatrecht der Krone, so in Rom ein Reservatrecht der Volksgemeinde, während alles Regiment bei dem Vorsteher der Gemeinde stand. — Fragen wir endlich nach dem Verhältniſs des Staates selbst zu dessen einzelnen Gliedern, so finden wir den römischen Staat gleich weit entfernt von der Lockerheit des bloſsen Schutzverbandes und von der modernen Idee einer unbedingten Staatsallmacht. Die Gemeinde verfügte wohl über die Person des Bürgers durch Auflegung von Gemeindelasten und Bestrafung der Vergehen und Verbrechen; aber ein Specialgesetz, das einen einzelnen Mann wegen nicht allgemein verpönter Handlungen mit Strafe belegte oder bedrohte, ist, selbst wenn in den Formen nicht gefehlt war, doch den Römern stets als Willkür und Unrecht erschienen. Bei weitem beschränkter noch war die Gemeinde hinsichtlich der Eigenthums- und, was damit mehr zusammenfiel als zusammenhing, der Familienrechte; in Rom wurde nicht, wie in dem lykurgischen Polizeistaat, das Haus geradezu vernichtet und die Gemeinde auf dessen Kosten groſs gemacht. Es ist einer der unleugbarsten wie einer der merkwürdigsten Sätze der ältesten römischen Verfassung, daſs der Staat den Bürger wohl fesseln und hinrichten, aber nicht ihm seinen Sohn oder seinen Acker wegnehmen oder auch nur ihn besteuern durfte. In diesen und ähnlichen Dingen war selbst die Gemeinde dem Bürger gegenüber beschränkt und diese Rechtsschranke bestand nicht bloſs im Begriff, sondern fand auch ihren Ausdruck und ihre praktische Anwendung in dem verfassungsmäſsigen Veto des Senats, der gewiſs be-

fugt und verpflichtet war jeden einem solchen Grundrecht zuwiderlaufenden Gemeindebeschlufs zu vernichten. Keine Gemeinde war innerhalb ihres Kreises so wie die römische allmächtig; aber in keiner Gemeinde auch lebte der unsträflich sich führende Bürger in gleich unbedingter Rechtssicherheit gegenüber seinen Mitbürgern wie gegenüber dem Staat selbst. — So regierte sich die römische Gemeinde, ein freies Volk, das zu gehorchen verstand, in klarer Absagung von allem mystischen Priesterschwindel, in unbedingter Gleichheit vor dem Gesetz und unter sich, in scharfer Ausprägung der eigenen Nationalität, während zugleich — es wird dies nachher dargestellt werden — dem Verkehr mit dem Auslande so grofsherzig wie verständig die Thore weit aufgethan wurden. Diese Verfassung ist weder gemacht noch erborgt, sondern erwachsen in und mit dem römischen Volke. Es versteht sich, dafs sie auf der älteren italischen, gräcoitalischen und indogermanischen Verfassung beruht; aber es liegt doch eine unübersehbar lange Kette staatlicher Entwickelungsphasen zwischen den Verfassungen, wie die homerischen Gedichte oder Tacitus Bericht über Deutschland sie schildern, und der ältesten Ordnung der römischen Gemeinde. In dem Zuruf des hellenischen, in dem Schildschlagen des deutschen Umstandes lag wohl auch eine Aeufserung der souveränen Gewalt der Gemeinde; aber es war weit von da bis zu der geordneten Competenz und der geregelten Erklärung der latinischen Curienversammlung. Es mag ferner sein, dafs, wie das römische Königthum den Purpurmantel und den Elfenbeinstab sicher den Griechen — nicht den Etruskern — entlehnt hat, so auch die zwölf Lictoren und andere Aeufserlichkeiten mehr vom Ausland herübergenommen worden sind. Aber wie entschieden die Entwickelung des römischen Staatsrechts nach Rom oder doch nach Latium gehört, und wie wenig und wie unbedeutend das Geborgte darin ist, beweist die durchgängige Bezeichnung aller seiner Begriffe mit Wörtern latinischer Prägung. — Diese Verfassung ist es, die die Grundgedanken des römischen Staats für alle Zeiten thatsächlich festgestellt hat; denn trotz der wandelnden Formen steht es fest, so lange es eine römische Gemeinde giebt, dafs der Beamte unbedingt befiehlt, dafs der Rath der Alten die höchste Autorität im Staate ist, und dafs jede Ausnahmebestimmung der Sanctionirung des Souveräns bedarf, das heifst der Volksgemeinde.

KAPITEL VI.

DIE NICHTBUERGER UND DIE REFORMIRTE VERFASSUNG.

Verschmelzung der palatinischen und der quirinalischen Stadt.

Die Geschichte einer jeden Nation, der italischen aber vor allen ist ein grofser Synoekismus: schon das älteste Rom, von dem wir Kunde haben, ist ein dreieiniges und erst mit der völligen Erstarrung des Römerthums endigen die ähnlichen Incorporationen. Abgesehen von jenem ältesten Verschmelzungsprocefs der Ramner, Titier und Lucerer von dem fast nur die nackte Thatsache bekannt ist, ist der früheste derartige Incorporationsact derjenige, durch den die Hügelbürgerschaft aufging in dem palatinischen Rom. Die Ordnung der beiden Gemeinden wird, als sie verschmolzen werden sollten, im Wesentlichen gleichartig und die durch die Vereinigung gestellte Aufgabe in der Art gedacht werden dürfen, dafs man zu wählen hatte zwischen dem Festhalten der Doppelinstitution oder, unter Aufhebung der einen, der Beziehung der übrigbleibenden auf die ganze vereinigte Gemeinde. Hinsichtlich der Heiligthümer und Priesterschaften hielt man im Ganzen den ersten Weg ein. Die römische Gemeinde besafs fortan zwei Springer- und zwei Wolfsgilden und wie einen zwiefachen Mars, so auch einen zwiefachen Marspriester, von denen sich späterhin der palatinische den Priester des Mars, der collinische den des Quirinus zu nennen pflegte. Es ist glaublich, wenn gleich nicht mehr nachzuweisen, dafs die gesammten altlatinischen Priesterschaften Roms, der Augurn, Pontifices, Vestalen, Fetialen in gleichartiger Weise aus den combinirten Priestercollegien der beiden Gemeinden vom Palatin und vom Quirinal hervorgegangen sind. Ferner trat in der örtlichen Eintheilung zu den drei Quartieren der palatinischen Stadt, Subura, Palatin und Vorstadt, die

Hügelstadt auf dem Quirinal als viertes hinzu. Wenn dagegen bei dem ursprünglichen Synoekismus die beitretende Gemeinde auch nach der Vereinigung wenigstens als Theil der neuen Bürgerschaft gegolten und somit gewissermafser politisch fortbestanden hatte, so ist dies weder in Beziehung auf die Hügelrömer noch überhaupt bei einem der späteren Annexionsprocesse wieder vorgekommen. Auch nach der Vereinigung zerfiel die römische Gemeinde in die bisherigen drei Theile zu je zehn Pflegschaften, und die Hügelrömer, mögen sie nun ihrerseits mehrtheilig gewesen sein oder nicht, müssen in die bestehenden Theile und Pflegschaften eingeordnet worden sein. Wahrscheinlich ist dies in der Art geschehen, dafs jeder Theil und jede Pflegschaft eine Quote der Neubürger zugewiesen erhielt, in diesen Abtheilungen aber die Neu- mit den Altbürgern nicht vollständig verschmolzen; vielmehr treten fortan jene Theile doppelgliedrig auf und scheiden sich die Titier, ebenso die Ramner und die Lucerer in sich wieder in erste und zweite (*priores, posteriores*). Eben damit hängt wahrscheinlich die in den organischen Institutionen der Gemeinde überall hervortretende paarweise Anordnung zusammen. So werden die drei Paare der heiligen Jungfrau ausdrücklich als die Vertreterinnen der drei Theile erster und zweiter Ordnung bezeichnet; auch die jedem der vier städtischen Bezirke zukommenden sechs Argeerkapellen (S. 50) und das in jeder Gasse verehrte Larenpaar sind vermuthlich ähnlich aufzufassen. Vor allem erscheint diese Anordnung im Heerwesen: nach der Vereinigung stellt jeder Halbtheil der dreitheiligen Gemeinde hundert Berittene und es steigt dadurch die römische Bürgerreiterei auf sechs Hundertschaften, die Zahl der Reiterführer wahrscheinlich auch von drei auf sechs. Von einer entsprechenden Vermehrung des Fufsvolks ist nichts überliefert; wohl aber wird man den nachherigen Gebrauch, dafs die Legionen regelmäfsig je zwei und zwei einberufen wurden, hierauf zurückführen dürfen, und wahrscheinlich rührt von dieser Verdoppelung des Aufgebotes ebenfalls her, dafs nicht, wie wohl ursprünglich, drei, sondern sechs Abtheilungsführer die Legion befehligen. Eine entsprechende Vermehrung der Senatsstellen hat entschieden nicht stattgefunden, sondern die uralte Zahl von dreihundert Rathsherren ist bis in das siebente Jahrhundert hinein die normale geblieben; womit sich sehr wohl verträgt, dafs eine Anzahl der angesehensten Männer der neu hinzutretenden Gemeinde in den Senat der palatinischen Stadt aufgenommen sein mag. Ebenso verfuhr man mit den Magistraturen: auch der vereinigten Gemeinde stand nur ein König vor und von seinen hauptsächlichsten Stellvertretern,

namentlich dem Stadtvorsteher gilt dasselbe. Man sieht, dafs die sacralen Institutionen der Hügelstadt fortbestanden und in militärischer Hinsicht man nicht unterliefs der doppelten Bürgerschaft die doppelte Mannszahl abzufordern, im Uebrigen aber die Einordnung der quirinalischen Stadt in die palatinische eine wahre Unterordnung der ersteren gewesen ist. Es ist Grund zu vermuthen, dafs ursprünglich dieser Gegensatz zwischen den palatinischen Alt- und den quirinalischen Neubürgern zusammenfiel mit dem zwischen den ersten und zweiten Titiern, Ramnern und Lucerern und also zunächst die Geschlechter der Quirinalstadt die ‚zweiten' gewesen sind. Zwar war der Unterschied sicherlich mehr ein Ehren-, als ein Rechtsvorzug; etwa in der Art, wie später bei den Abstimmungen im Rath die aus den alten Geschlechtern genommenen Rathsherren stets vor denen der ‚minderen' gefragt worden sind*). In gleicher Weise steht das collinische Quartier im Range zurück selbst hinter dem vorstädtischen der palatinischen Stadt, der Priester des quirinalischen Mars hinter dem des palatinischen, die quirinalischen Springer und Wölfe hinter denen vom Palatin. Sonach bezeichnet der Synoekismus, durch den die palatinische Gemeinde die quirinalische in sich aufnahm, eine Mittelstufe zwischen dem ältesten, durch den die Titier, Ramner und Lucerer mit einander verwuchsen, und allen späteren: einen eigenen Theil zwar durfte die zutretende Gemeinde in dem neuen Ganzen nicht mehr bilden, wohl aber noch wenigstens einen Theil in jedem Theile, und ihre sacralen Institutionen liefs man nicht blofs bestehen, was auch nachher noch, zum Beispiel nach der Einnahme von Alba, geschah, sondern erhob sie zu Institutionen der vereinigten Gemeinde, was späterhin in dieser Weise nicht wieder vorkam.

*) Die Benennung der ‚geringeren Geschlechter' scheint nicht diesen zweiten, sondern den noch später hinzugetretenen, namentlich den albanischen Geschlechtern zugekommen zu sein. Ueberliefert ist über die *gentes minores*, abgesehen von geschichtlich ziemlich werthlosen Conjecturen über die Zeit ihres Eintritts in die Bürgerschaft (Cic. de rep. 2, 20, 25. Liv. 1, 35. Tacit. ann. 11, 25. Victor *viri ill.* 6), nichts weiter als dafs sie bei der Abstimmung im Senat zurückstanden (Cic. a. a. O.) — weshalb der *princeps senatus* nur aus den *maiores gentes* genommen werden kann — und dafs die Papirier zu ihnen gehörten (Cic. ad fam. 9, 21); welches letztere bemerkenswerth ist, weil nach diesem Geschlecht ein Gau benannt ist (S. 35). Da die Fabier der Hügelstadt anzugehören scheinen (S. 51), aber mehrere *principes senatus* gestellt haben, so wird man wohl die collinischen Geschlechter von den *minores* zu unterscheiden haben.

Zugewandte und Gäste.

Diese Verschmelzung zweier im Wesentlichen gleichartiger Gemeinwesen war mehr eine quantitative Steigerung als eine innerliche Umgestaltung der bestehenden Gemeinde. Von einem zweiten Incorporationsprocefs, der weit allmählicher durchgeführt ward und weit tiefere Folgen gehabt hat, reichen die ersten Anfänge gleichfalls bis in diese Epoche zurück: es ist dies die Verschmelzung der Bürgerschaft und der Insassen. Von jeher standen in der römischen Gemeinde neben der Bürgerschaft die Schutzleute, die ‚Hörigen' (*clientes*), wie man sie nannte als die Zugewandten der einzelnen Bürgerhäuser, oder die ‚Menge' (*plebes*, von *pleo, plenus*), wie sie negativ hiefsen mit Hinblick auf die mangelnden politischen Rechte*). Die Elemente zu dieser Mittelstufe zwischen Freien und Unfreien waren, wie gezeigt ward (S. 60), bereits in dem römischen Hause vorhanden; aber in der Gemeinde mufste diese Klasse aus einem zwiefachen Grunde thatsächlich und rechtlich zu gröfserer Bedeutung erwachsen. Einmal konnte die Gemeinde selbst wie Knechte, so auch halbfreie Hörige besitzen; besonders mochte nach Ueberwindung einer Stadt und Auflösung ihres Gemeinwesens es oft der siegenden Gemeinde zweckmäfsig erscheinen die Masse der Bürgerschaft nicht förmlich als Sklaven zu verkaufen, sondern ihnen den factischen Fortbesitz der Freiheit zu gestatten, so dafs sie gleichsam als Freigelassene der Gemeinde zu dieser, das heifst zu dem König in Clientelverhältnifs traten. Zweitens aber war durch die Gemeinde und deren Macht über die einzelnen Bürger die Möglichkeit gegeben auch deren Clienten gegen mifsbräuchliche Handhabung des rechtlich fortbestehenden Herrenrechts zu schützen. Bereits in unvordenklich früher Zeit ist in das römische Landrecht der Grundsatz eingeführt worden, von dem die gesammte Rechtsstellung der Insassenschaft ihren Ausgang genommen hat: dafs wenn der Herr bei Gelegenheit eines öffentlichen Rechtsakts — Testament, Procefs, Schatzung — sein Herrenrecht ausdrücklich oder stillschweigend aufgegeben habe, weder er selbst noch seine Rechtsnachfolger diesen Verzicht gegen die Person des Freigelassenen selbst oder gar seiner Descendenten jemals wieder sollten willkürlich rückgängig machen können. Die Hörigen und ihre Nachkommen besafsen nun zwar weder Bürger- noch Gastrecht; denn zu jenem bedurfte es förmlicher Ertheilung von Seiten der Gemeinde, dieses aber setzte das Bürgerrecht des Gastes in einer mit der römischen in Vertrag stehenden Gemeinde voraus. Was ihnen zu Theil ward, war

*) *Habuit plebem in clientelas principum descriptam.* Cicero de rep. 2, 2.

ein gesetzlich geschützter Freiheitsbesitz bei rechtlich fortdauernder Unfreiheit; und darum scheinen längere Zeit hindurch ihre vermögensrechtlichen Beziehungen gleich denen der Sklaven als Rechtsverhältnisse des Patrons gegolten und dieser prozessualisch sie nothwendig vertreten zu haben, womit denn auch zusammenhängen wird, dafs der Patron im Nothfall Beisteuern von ihnen einheben und sie vor sich zu crimineller Verantwortung ziehen konnte. Aber allmählich entwuchs die Insassenschaft diesen Fesseln; sie fingen an in eigenem Namen zu erwerben und zu veräufsern und ohne die formelle Vermittelung ihres Patrons von den römischen Bürgergerichten Recht anzusprechen und zu erhalten. In Ehe und Erbrecht ward die Rechtsgleichheit mit den Bürgern zwar weit eher den Ausländern (S. 39) gestattet als diesen keiner Gemeinde angehörigen eigentlich unfreien Leuten; aber es konnte denselben doch nicht wohl gewehrt werden in ihrem eigenen Kreise Ehen einzugehen und die daran sich knüpfenden Rechtsverhältnisse der eheherrlichen und väterlichen Gewalt, der Agnation und des Geschlechts, der Erbschaft und der Vormundschaft nach Art der bürgerrechtlichen zu gestalten. — Theilweise zu ähnlichen Folgen führte die Ausübung des Gastrechts, insofern auf Grund desselben Ausländer sich auf die Dauer in Rom niederliefsen und dort eine Häuslichkeit begründeten, vielleicht sogar liegende Güter erwarben. In dieser Hinsicht müssen seit uralter Zeit die liberalsten Grundsätze in Rom bestanden haben. Das römische Recht weifs weder von Erbgutsqualität noch von Geschlossenheit der Liegenschaften und gestattet einestheils jedem dispositionsfähigen Mann bei seinen Lebzeiten vollkommen unbeschränkte Verfügung über sein Vermögen, andrerseits, so viel wir wissen, jedem, der überhaupt zum Verkehr mit römischen Bürgern befugt war, selbst dem Fremden und dem Clienten, das unbeschränkte Recht bewegliches und, seitdem Immobilien überhaupt im Privateigenthum stehen konnten, auch unbewegliches Gut in Rom zu erwerben. Es ist eben Rom eine Handelsstadt gewesen, die, wie sie den Anfang ihrer Bedeutung dem internationalen Verkehr verdankte, so auch das Niederlassungsrecht mit grofsartiger Freisinnigkeit jedem Kinde ungleicher Ehe, jedem freigelassenen Knecht, jedem nach Rom unter Aufgebung seines Heimathrechts übersiedelnden Fremden, ja sogar in grofser Ausdehnung dem im Bürgerverband befreundeter Gemeinden verbleibenden Ausländer gewährt hat.

Insassenschaft neben der Gemeinde.

Anfänglich waren also die Bürger in der That die Schutzherren, die Nichtbürger die Geschützten; allein wie in allen Gemeinden, die

die Ansiedelung freigeben und das Bürgerrecht schliefsen, ward es auch in Rom bald schwer und wurde immer schwerer dieses rechtliche Verhältnifs mit dem factischen Zustand in Harmonie zu erhalten. Das Aufblühen des Verkehrs, das durch das latinische Bündnifs gewährleistete Niederlassungsrecht aller Latiner in der Hauptstadt, die mit dem Wohlstand steigende Häufigkeit der Freilassungen mufsten schon im Frieden die Zahl der Insassen unverhältnifsmäfsig vermehren. Es kam dazu der gröfsere Theil der Bevölkerung der mit den Waffen bezwungenen und Rom incorporirten Nachbarstädte, welcher, mochte er nun nach Rom übersiedeln oder in seiner alten zum Dorf herabgesetzten Heimath verbleiben, in der Regel wohl sein eignes Bürgerrecht mit römischem Metökenrecht vertauschte. Dazu lastete der Krieg ausschliefslich auf den Altbürgern und lichtete beständig die Reihen der patricischen Nachkommenschaft, während die Insassen an dem Erfolg der Siege Antheil hatten, ohne mit ihrem Blute dafür zu bezahlen. — Unter solchen Verhältnissen ist es nur befremdlich, dafs der römische Patriciat nicht noch viel schneller zusammenschwand, als es in der That der Fall war. Dafs er noch längere Zeit eine zahlreiche Gemeinde blieb, davon ist der Grund schwerlich zu suchen in der Verleihung des römischen Bürgerrechts an einzelne ansehnliche auswärtige Geschlechter, die nach dem Austritt aus ihrer Heimath oder nach der Ueberwindung ihrer Stadt das römische Bürgerrecht empfingen — denn diese Verleihungen scheinen von Anfang an sparsam erfolgt und immer seltener geworden zu sein, je mehr das römische Bürgerrecht im Preise stieg. Von gröfserer Bedeutung war vermuthlich die Einführung der Civilehe, wonach das von patricischen, als Eheleute wenn auch ohne Confarreation zusammenlebenden Aeltern erzeugte Kind volles Bürgerrecht erwarb so gut wie das in confarreirter Ehe erzeugte; es ist wenigstens wahrscheinlich, dafs die schon vor den zwölf Tafeln in Rom bestehende, aber doch gewifs nicht ursprüngliche Civilehe eben eingeführt ward um das Zusammenschwinden des Patriciats zu hemmen*). Auch die

*) Die Bestimmungen der zwölf Tafeln über den Usus zeigen deutlich, dafs dieselben die Civilehe bereits vorfanden. Ebenso klar geht das hohe Alter der Civilehe daraus hervor, dafs auch sie so gut wie die religiöse Ehe die eheherrliche Gewalt nothwendig in sich schlofs (S. 56) und von der religiösen Ehe hinsichtlich der Gewalterwerbung nur darin abwich, dafs die religiöse Ehe selbst als eigenthümliche und rechtlich nothwendige Erwerbsform der Frau galt, wogegen bei der Civilehe eine der anderweitigen allgemeinen Formen des Eigenthumserwerbs, Uebergabe von Seiten der Berechtigten oder auch Verjäh-

Mafsregeln, durch welche bereits in ältester Zeit auf die Erhaltung einer zahlreichen Nachkommenschaft in den einzelnen Häusern hingewirkt ward (S. 57), gehören in diesen Zusammenhang; und es ist sogar nicht unglaublich, dafs aus gleichem Grund alle in ungleicher oder aufser der Ehe von patricischen Müttern erzeugten Kinder in späterer Zeit als Glieder der Bürgerschaft zugelassen wurden. — Nichtsdestoweniger war nothwendiger Weise die Zahl der Insassen in beständigem und keiner Minderung unterliegendem Wachsen begriffen, während die der Bürger sich im besten Fall nicht vermindern mochte; und in Folge dessen erhielten nothwendig die Insassen unmerklich eine andere und freiere Stellung. Die Nichtbürger waren nicht mehr blofs entlassene Knechte und schutzbedürftige Fremde; es gehörten dazu die ehemaligen Bürgerschaften der im Kriege unterlegenen latinischen Gemeinden und vor allen Dingen die latinischen Ansiedler, die nicht durch Gunst des Königs oder eines anderen Bürgers, sondern nach Bundesrecht in Rom lebten. Vermögensrechtlich unbeschränkt gewannen sie Geld und Gut in der neuen Heimath, und vererbten gleich dem Bürger ihren Hof auf Kinder und Kindeskinder. Auch die drückende Abhängigkeit von den einzelnen Bürgerhäusern lockerte sich allmählich. Stand der befreite Knecht, der eingewanderte Fremde noch ganz isolirt im Staate, so galt dies schon nicht mehr von seinen Kindern, noch weniger von den Enkeln und die Beziehungen zu dem Patron traten damit von selbst immer mehr zurück. War in älterer Zeit der Client ausschliefslich für den Rechtsschutz angewiesen auf die Vermittelung des Patrons, so mufste, je mehr der Staat sich consolidirte und folgeweise die Bedeutung der Geschlechtsvereine und der Häuser sank, desto häufiger auch ohne Vermittlung des Patrons vom König dem einzelnen Clienten Rechtsfolge und Abhülfe der Unbill gewährt werden. Eine grofse Zahl der Nichtbürger, namentlich die Mitglieder der aufgelösten latinischen Gemeinden standen überhaupt, wie schon gesagt ward, wahrscheinlich von Haus aus nicht in der Clientel eines Privaten, sondern in derjenigen des jedesmaligen Königs und dienten also nur dem einen Herrn, dem wenn gleich in anderer Art auch die Bürger gehorchten. Dem König, dessen Herrschaft über die Bürger denn doch am Ende abhing von dem guten Willen der Gehorchenden, mufste es willkommen sein, in diesen seinen eigenen Schutzleuten sich eine ihm näher verpflichtete

---

rung, vorhanden sein mufste um eine gültige eheherrliche Gewalt und damit eine gültige Ehe zu begründen.

Genossenschaft zu bilden, deren Geschenke und Erbschaften seinen Schatz füllten — selbst das Schutzgeld, das die Insassen dem König zahlten (S. 71), kann hiermit zusammenhängen —, deren Frohnden er kraft eigenen Rechts in Anspruch nehmen konnte und die er stets bereit fand sich um den Beschützer als Gefolge zu schaaren. — So erwuchs neben der Bürgerschaft eine zweite römische Gemeinde; aus den Clienten ging die Plebs hervor. Dieser Namenwechsel ist charakteristisch; rechtlich ist kein Unterschied zwischen dem Clienten und dem Plebejer, dem Hörigen und dem Manne aus dem Volk, factisch aber ein sehr bedeutender, indem jene Bezeichnung das Schutzverhältnifs zu einem der politisch berechtigten Gemeindeglieder, diese blofs den Mangel der politischen Rechte hervorhebt. Wie das Gefühl der besonderen Abhängigkeit zurücktrat, drängte das der politischen Zurücksetzung den freien Insassen sich auf; und nur die über allen gleichmäfsig waltende Herrschaft des Königs verhinderte das Ausbrechen des politischen Kampfes zwischen der berechtigten und der rechtlosen Gemeinde.

Servianische Verfassung.

Der erste Schritt zur Verschmelzung der beiden Volkstheile geschah indefs schwerlich auf dem Wege der Revolution, den jener Gegensatz vorzuzeichnen schien. Die Verfassungsreform, die ihren Namen trägt vom König Servius Tullius, liegt zwar ihrem geschichtlichen Ursprung nach in demselben Dunkel, wie alle Ereignisse einer Epoche, von der wir was wir wissen, nicht durch historische Ueberlieferung sondern nur durch Rückschlüsse aus den späteren Institutionen wissen aber ihr Wesen zeugt dafür, dafs nicht die Plebejer sie gefordert haben können, denen die neue Verfassung nur Pflichten, nicht Rechte gab. Sie mufs vielmehr entweder der Weisheit eines der römischen Könige ihren Ursprung verdanken oder auch dem Drängen der Bürgerschaft auf Befreiung von dem ausschliefslichen Kriegsdienst und auf Zuziehung der Nichtbürger zu dem Aufgebot. Es wurde durch die servianische Verfassung die Dienstpflicht und die damit zusammenhängende Verpflichtung dem Staat im Nothfall vorzuschiefsen (das Tributum), statt auf die Bürgerschaft als solche, gelegt auf die Grundbesitzer, die ‚Begüterten' (*locupletes*) oder die ‚Steuerzahler' (*assidui*), mochten sie Bürger oder blofs Insassen sein; die Heeresfolge wurde aus einer persönlichen zu einer Reallast. Im Einzelnen war die Ordnung folgende. Pflichtig zum Dienst war jeder ansässige Mann vom achtzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahr mit Einschlufs der Hauskinder ansässiger Väter, ohne Unterschied der Geburt; so dafs selbst der entlassene Knecht zu

dienen hatte, wenn er ausnahmsweise zu Grundbesitz gelangt war. Wie es mit den Fremden gehalten ward, die römischen Grundbesitz inne hatten, wissen wir nicht; wahrscheinlich bestand eine Einrichtung, nach der kein Ausländer römischen Grundbesitz erwerben durfte ohne thatsächlich nach Rom überzusiedeln und dort unter die Insassen, also unter die Kriegspflichtigen einzutreten. Nach der Gröfse der Grundstücke wurde die kriegspflichtige Mannschaft eingetheilt in fünf ‚Ladungen' (*classes*, von *calare*), von denen indefs nur die Pflichtigen der ersten Ladung oder die Vollhufener in vollständiger Rüstung erscheinen mufsten und insofern vorzugsweise als die zum Kriegsdienst Berufenen (*classici*) galten, während von den vier folgenden Reihen der kleineren Grundbesitzer, den Besitzern von Drei Vierteln, Hälften, Vierteln und Achteln einer ganzen Bauerstelle, zwar auch die Erfüllung der Dienstpflicht, nicht aber die volle Armirung verlangt ward. Nach der damaligen Vertheilung des Bodens waren fast die Hälfte der Bauerstellen Vollhufen, während die Dreiviertel-, Halb- und Viertelhufener jede knapp, die Achtelhufener reichlich ein Achtel der Ansässigen ausmachten, wefshalb festgesetzt ward, dafs für das Fufsvolk auf achtzig Vollhufner je zwanzig der drei folgenden und achtundzwanzig der letzten Reihe ausgehoben werden sollten. Aehnlich verfuhr man bei der Reiterei: die Zahl der Abtheilungen wurde in dieser verdreifacht und nur darin wich man hier ab, dafs den bereits bestehenden sechs Abtheilungen die alten Namen (*Tities, Ramnes, Luceres primi* und *secundi*) blieben, ohne dafs indefs die Nichtbürger von dem Dienst in diesen oder die Bürger von dem Dienst in den zwölf neuen Abtheilungen ausgeschlossen gewesen wären. Der Grund dieser Abweichung ist wohl darin zu suchen, das man damals die Fufstruppen für jeden Feldzug neu formirte und nach der Heimkehr entliefs, dagegen die Reiter mit ihren Rossen aus militärischen Rücksichten auch im Frieden zusammengehalten wurden und regelmäfsige Uebungen hielten, die als Festlichkeiten der römischen Ritterschaft bis in die späteste Zeit fortbestanden*). So liefs man denn auch bei dieser Reform den einmal bestehenden Schwadronen ihre hergebrachten Namen. Zur Reiterei nahm man die vermögendsten und ansehnlichsten Grundbesitzer unter Bürgern und Nichtbürgern, und es scheint schon früh, vielleicht von Anfang an ein gewisses Ackermafs als zum Reiterdienst verpflichtend

*) Aus demselben Grund wurde bei der Steigerung des Aufgebots nach dem Eintritt der Hügelrömer die Ritterschaft verdoppelt, bei der Fufsmannschaft aber statt der einfachen Lese eine Doppellegion einberufen (S. 83).

gegolten zu haben; doch bestanden daneben eine Anzahl Freistellen, indem die unverheiratheten Frauen, die unmündigen Knaben und die kinderlosen Greise, welche Grundbesitz hatten, angehalten wurden anstatt des eigenen Dienstes einzelnen Reitern die Pferde — jeder Reiter hatte deren zwei — zu stellen und zu füttern. Im Ganzen kam auf neun Fufssoldaten ein Reiter; doch wurden beim effectiven Dienst die Reiter mehr geschont. — Die nicht ansässigen Leute (‚Kinderzeuger', *proletarii*) hatten zum Heere die Werk- und Spielleute zu stellen so wie eine Anzahl Ersatzmänner (*adcensi*, zugegebene Leute), die unbewaffnet (*velati*) mit dem Heer zogen und wenn im Felde Lücken entstanden, mit den Waffen der Kranken und Gefallenen ausgerüstet in die Reihe eingestellt wurden.

Aushebungsdistricte.

Zum Behuf der Aushebung des Fufsvolks wurde Stadt und Weichbild eingetheilt in vier ‚Theile' (*tribus*), wodurch die alte Dreitheilung wenigstens in ihrer localen Bedeutung beseitigt ward: den palatinischen, der die Anhöhe gleichen Namens nebst der Velia in sich schlofs; den der Subura, dem die Strafse dieses Namens, die Carinen und der Caelius angehörten; den esquilinischen; und den collinischen, den der Quirinal und Viminal, die ‚Hügel' im Gegensatz der ‚Berge' des Capitol und Palatin, bildeten. Von der Bildung dieser Districte ist bereits früher (S. 49) die Rede gewesen und gezeigt, in welcher Weise dieselben aus der alten palatinischen und quirinalischen Doppelstadt hervorgegangen sind. Aufserhalb der Mauern wird zu jedem District der anliegende Landbezirk gehört haben, wie denn Ostia zur Palatina zählt; dafs die vier Districte ungefähr gleiche Mannzahl hatten, ergiebt sich aus ihrer gleichmäfsigen Anziehung bei der Aushebung. Ueberhaupt hat diese Eintheilung, die zunächst auf den Boden allein und nur folgeweise auf die Besitzer sich bezog, einen ganz äufserlichen Charakter und namentlich ist ihr niemals eine religiöse Bedeutung zugekommen; denn dafs in jedem Stadtdistrict sechs Kapellen der räthselhaften Argeer sich befanden, macht dieselben ebenso wenig zu sacralen Bezirken, als es die Gassen dadurch wurden, dafs in jeder ein Larenaltar errichtet ward. — Jeder dieser vier Aushebungsdistricte hatte den vierten Theil wie der ganzen Mannschaft, so jeder einzelnen militärischen Abtheilung zu stellen, so dafs jede Legion und jede Centurie gleich viel Conscribirte aus jedem Bezirk zählte; offenbar um alle Gegensätze gentilicischer und localer Natur in dem einen und gemeinsamen Gemeindeaufgebot aufzuheben und vor allem durch den mächtigen Hebel des nivellirenden Soldatengeistes Insassen und Bürger zu einem Volke zu verschmelzen.

Heer-ordnung.

Militärisch wurde die waffenfähige Mannschaft geschieden in ein erstes und zweites Aufgebot, von denen jene, die ‚Jüngeren' vom laufenden achtzehnten bis zum vollendeten sechsundvierzigsten Jahre, vorwiegend zum Felddienst verwandt wurden, während die ‚Aelteren' die Mauern daheim schirmten. Die militärische Einheit ward in der Infanterie die jetzt verdoppelte Legion (S. 70), eine vollständig nach alter dorischer Art gereihte und gerüstete Phalanx von sechstausend Mann, die sechs Glieder hoch eine Fronte von tausend Schwergerüsteten bildete; wozu dann noch 2400 ‚Ungerüstete' (*velites*, s. S. 69 A.) kamen. Die vier ersten Glieder der Phalanx bildeten die vollgerüsteten Hopliten der ersten Klasse oder der Vollhufner, im fünften und sechsten standen die minder gerüsteten Bauern der zweiten und dritten Klasse; die beiden letzten Klassen traten als letzte Glieder zu der Phalanx hinzu oder kämpften daneben als Leichtbewaffnete. Für die leichte Ausfüllung zufälliger Lücken, die der Phalanx so verderblich sind, war gesorgt. Es standen also in derselben 84 Centurien oder 8400 Mann, davon 6000 Hopliten, 4000 der ersten, je 1000 der beiden folgenden Klassen, ferner 2400 Leichte, davon 1000 der vierten, 1200 der fünften Klasse; jeder Aushebungsbezirk stellte zu der Phalanx 2100, zu jeder Centurie 25 Mann. Diese Phalanx war das zum Ausrücken bestimmte Heer, während die gleiche Truppenmacht auf die für die Stadtvertheidigung zurückbleibenden Aelteren gerechnet wurde; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf 16800 Mann kam, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand; dem ausrückenden Heer pflegte indefs nur der dritte Theil der Gesammtzahl beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach auf nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen: wie denn die römischen der Zahl nach geschlossenen Corporationen überhaupt sehr häufig durch Aufnahme überzähliger Mitglieder die ihnen gesetzte Schranke umgingen.

Schatzung.

Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorg-

fältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt eingeführt oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werde, in welchem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision des Grundbesitzregisters, das zugleich Aushebungsrolle war, in jedem vierten Jahre vorgeschrieben. So sind aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Politische Folgen der servianischen Heerordnung.

Augenscheinlich ist diese ganze Institution von Haus aus militärischer Natur. In dem ganzen weitläufigen Schema begegnet auch nicht ein einziger Zug, der auf eine andere als die rein kriegerische Bestimmung der Centurien hinwiese; und dies allein mufs für jeden, der in solchen Dingen zu denken gewohnt ist, genügen, um ihre Verwendung zu politischen Zwecken für spätere Neuerung zu erklären. Wenn, wie wahrscheinlich, in ältester Zeit, wer das sechzigste Jahr überschritten hat, von den Centurien ausgeschlossen ist, so hat dies keinen Sinn, wenn dieselben von Anfang an bestimmt waren gleich und neben den Curien die Bürgergemeinde zu repräsentiren. Indefs wenn auch die Centurienordnung lediglich eingeführt ward, um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch die Beiziehung der Insassen zu steigern und insofern nichts verkehrter ist als die servianische Ordnung für die Einführung der Timokratie in Rom auszugeben, so wirkte doch folgeweise die neue Wehrpflichtigkeit der Einwohnerschaft auch auf ihre politische Stellung wesentlich zurück. Wer Soldat werden mufs, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden. Wenn ferner auch der bisherigen in den Curien vertretenen Bürgerschaft durch die Centurieninstitution der Sonderbesitz der politischen Rechte nicht geschmälert werden sollte, so mufsten doch unvermeidlich diejenigen Rechte, welche die bisherige Bürgerschaft nicht als Curienversammlung, sondern als Bürgeraufgebot geübt hatte, übergehen auf die neuen Bürger- und Insassencenturien. Die Centurien also sind es fortan, die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben (S. 74) und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um ihre Einwilligung zu befragen hat (S. 74). Es ist wichtig der späteren Entwickelung wegen diese ersten Ansätze zu einer Betheiligung der Centurien an den öffentlichen

Angelegenheiten zu bezeichnen; allein zunächst trat der Erwerb dieser Rechte durch die Centurien mehr folgeweise ein, als dafs er geradezu beabsichtigt worden wäre und nach wie vor der servianischen Reform galt die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde, deren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben diesen Vollbürgern standen die angesessenen Schutzverwandten oder, wie sie späterhin hiefsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht' (*cives sine suffragio*), als theilnehmend an den öffentlichen Lasten, der Heeresfolge, der Steuer und den Frohnden (daher *municipes*); wogegen das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von den aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen Metöken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur zwei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte unterschieden, so stellten jetzt sich drei politische Klassen fest der Activ-, Passiv- und Schutzbürger; Kategorien, die viele Jahrhunderte hindurch das römische Staatsrecht beherrscht haben.

Zeit und Veranlassung der Reform.

Wann und wie diese neue militärische Organisation der römischen Gemeinde ins Leben trat, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Sie setzt die vier Quartiere voraus, dafs heifst die servianische Mauer mufste gezogen sein, bevor die Reform stattfand. Aber auch das Stadtgebiet mufste schon seine ursprüngliche Grenze beträchtlich überschritten haben, wenn es 8000 volle und ebensoviel Theilhufener oder Hufenersöhne und aufserdem eine Anzahl gröfserer Landgutsbesitzer oder deren Söhne stellen konnte. Wir kennen zwar den Flächenraum der vollen römischen Bauernstelle nicht, allein es wird nicht möglich sein sie unter 20 Morgen anzusetzen*); rechnen wir als Minimum 10000 Vollhufen, so würden diese einen Flächenraum von 9 deutschen Quadratmeilen Ackerland voraussetzen, wonach, wenn man Weide,

*) Schon um 480 erschienen Landloose von sieben Morgen (Val. Max. 3, 3, 5. Colum. 1 *praef.* 14. 1, 3, 11. Plin. n. h. 18, 3, 18; vierzehn Morgen Victor 33. Plutarch *apophth. reg. et imp.* p. 235 Dübner, wonach Plutarch *Crass.* 2 zu berichtigen ist) den Empfängern klein. — Die Vergleichung der deutschen Verhältnisse ergiebt dasselbe. Jugerum und Morgen, beide ursprünglich mehr Arbeit- als Flächenmafse, können angesehen werden als ursprünglich identisch. Wenn die deutsche Hufe regelmäfsig aus 30, nicht selten auch aus 20 oder 40 Morgen bestand und die Hofstätte häufig, wenigstens bei den Angelsachsen, ein Zehntel der Hufe betrug, so wird bei Berücksichtigung der klimatischen Verschiedenheit und des römischen Heredium von 2 Morgen die Annahme einer römischen Hufe von 20 Morgen den Verhältnissen angemessen erscheinen. Freilich bleibt es zu bedauern, dafs die Ueberlieferung uns eben hier im Stich läfst.

Häuserraum und Dünen noch so mäfsig in Ansatz bringt, das Gebiet zu der Zeit, wo diese Reform durchgeführt wird, mindestens eine Ausdehnung von 20 Quadratmeilen, wahrscheinlich aber eine noch beträchtlichere gehabt haben mufs. Folgt man der Ueberlieferung, so müfste man gar eine Zahl von 84000 ansässigen und waffenfähigen Bürgern annehmen; denn so viel soll Servius bei dem ersten Census gezählt haben. Indefs dafs diese Zahl fabelhaft ist, zeigt ein Blick auf die Karte; auch ist sie nicht wahrhaft überliefert, sondern vermuthungsweise berechnet, indem die 16800 Waffenfähigen des Normalstandes der Infanterie nach einem durchschnittlichen die Familie zu 5 Köpfen ansetzenden Ueberschlag eine Zahl von 84000 freien Activ- und Passivbürgern zu ergeben schienen und diese Zahl mit der der Waffenfähigen verwechselt ward. Aber auch nach jenen mäfsigeren Sätzen ist bei einem Gebiet von etwa 16000 Hufen mit einer Bevölkerung von nahe an 20000 Waffenfähigen und mindestens der dreifachen Zahl von Frauen, Kindern und Greisen, nicht grundsässigen Leuten und Knechten nothwendig anzunehmen, dafs nicht blofs die Gegend zwischen Tiber und Anio gewonnen, sondern auch die albanische Mark erobert war, bevor die servianische Verfassung fesgestellt wurde; womit denn auch die Sage übereinstimmt. Wie das Verhältnifs der Patricier und Plebejer im Heere sich der Zahl nach ursprünglich gestellt hat, ist nicht zu ermitteln. — Im Allgemeinen aber ist es einleuchtend einerseits, dafs diese servianische Institution nicht hervorgegangen ist aus dem Ständekampf, sondern dafs sie den Stempel eines reformirenden Gesetzgebers an sich trägt gleich der Verfassung des Lykurgos, des Solon, des Zaleukos, andrerseits dafs sie entstanden ist unter griechischem Einflufs. Einzelne Analogien können trügen, wie zum Beispiel die schon von den Alten hervorgehobene, dafs auch in Korinth die Ritterpferde auf die Wittwen und Waisen angewiesen wurden; aber die Entlehnung der Rüstung wie der Gliederstellung von dem griechischen Hoplitensystem ist sicher kein zufälliges Zusammentreffen. Erwägen wir nun, dafs eben im zweiten Jahrhundert der Stadt die griechischen Staaten in Unteritalien von der reinen Geschlechterverfassung fortschritten zu einer modificirten, die das Schwergewicht in die Hände der Besitzenden legte*), so werden wir hierin den Anstofs erkennen, der in Rom die servianische Reform hervorrief, eine im Wesentlichen auf

*) Auch die Analogie zwischen der sogenannten servianischen Verfassung und der Behandlung der attischen Metöken verdient hervorgehoben zu werden.

demselben Grundgedanken beruhende und nur durch die streng monarchische Form des römischen Staats in etwas abweichende Bahnen gelenkte Verfassungsänderung.

Athen hat eben wie Rom verhältnifsmäfsig früh den Insassen die Thore geöffnet und dann auch dieselben zu den Lasten des Staates mit herangezogen. Je weniger hier ein unmittelbarer Zusammenhang angenommen werden kann, desto bestimmter zeigt es sich, wie dieselben Ursachen — städtische Centralisirung und städtische Entwickelung — überall und nothwendig die gleichen Folgen herbeiführen.

KAPITEL VII.

ROMS HEGEMONIE IN LATIUM.

An Fehden unter sich und mit den Nachbarn wird es der tapfere und leidenschaftliche Stamm der Italiker niemals haben fehlen lassen; mit dem Aufblühen des Landes und der steigenden Cultur mufs die Fehde allmählich in den Krieg, der Raub in die Eroberung übergegangen sein und politische Mächte angefangen haben sich zu gestalten. Indefs von jenen frühesten Raufhändeln und Beutezügen, in denen der Charakter der Völker sich bildet und sich äufsert wie in den Spielen und Fahrten des Knaben der Sinn des Mannes, hat kein italischer Homer uns ein Abbild aufbewahrt; und ebenso wenig gestattet uns die geschichtliche Ueberlieferung die äufsere Entwickelung der Machtverhältnisse der einzelnen latinischen Gaue auch nur mit annähernder Genauigkeit zu erkennen. Höchstens von Rom läfst die Ausdehnung seiner Macht und seines Gebietes sich einigermafsen verfolgen. Die nachweislich ältesten Grenzen der vereinigten römischen Gemeinde sind bereits angegeben worden (S. 45); sie waren landeinwärts durchschnittlich nur etwa eine deutsche Meile von dem Hauptort des Gaus entfernt und erstreckten sich einzig gegen die Küste zu bis an die etwas über drei deutsche Meilen von Rom entfernte Tibermündung (*Ostia*). ‚Gröfsere und kleinere Völkerschaften', sagt Strabon in der Schilderung des ältesten Rom, ‚umschlossen die neue Stadt, von denen einige in unabhängigen Dörfern wohnten und keinem Stammverband botmäfsig waren'. Auf Kosten zunächst dieser stammverwandten Nachbarn scheinen die ältesten Erweiterungen des römischen Gebietes erfolgt zu sein. Ausdehnung des römischen Gebietes.

Die an der oberen Tiber und zwischen Tiber und Anio gelegenen latinischen Gemeinden Antemnae, Crustumerium, Ficulnea, Medullia, Anio-gebiet.

Caenina, Corniculum, Cameria, Collatia drückten am nächsten und empfindlichsten auf Rom und scheinen schon in frühester Zeit durch die Waffen der Römer ihre Selbstständigkeit eingebüfst zu haben. Als selbstständige Gemeinde erscheint in diesem Bezirk später nur Nomentum, das vielleicht durch Bündnifs mit Rom seine Freiheit rettete; um den Besitz von Fidenae, dem Brückenkopf der Etrusker am linken Ufer der Tiber, kämpften Latiner und Etrusker, das heifst Römer und Veienter mit wechselndem Erfolg. Gegen Gabii, das die Ebene zwischen dem Anio und den Albanerbergen inne hatte, stand der Kampf lange Zeit im Gleichgewicht; bis in späte Zeit hinab galt das gabinische Gewand als gleichbedeutend mit dem Kriegskleid und der gabinische Boden als Prototyp des feindlichen Landes*). Durch diese Eroberungen mochte das römische Gebiet sich auf etwa 9 Quadratmeilen erweitert
Alba. haben. Aber lebendiger als diese verschollenen Kämpfe ist, wenn auch in sagenhaftem Gewande, der Folgezeit eine andere uralte Waffenthat der Römer im Andenken geblieben: Alba, die alte heilige Metropole Latiums, ward von römischen Schaaren erobert und zerstört. Wie der Zusammenstofs entstand und wie er entschieden ward, ist nicht überliefert; der Kampf der drei römischen gegen die drei albischen Drillingsbrüder ist nichts als eine personificirende Bezeichnung des Kampfes zweier mächtiger und eng verwandter Gaue, von denen wenigstens der römische ein dreieiniger war. Wir wissen eben nichts weiter als die nackte Thatsache der Unterwerfung und Zerstörung Albas durch Rom**). — Dafs in der gleichen Zeit, wo Rom sich am Anio und

*) Ebenso charakteristisch sind die Verwünschungsformeln für Gabii und Fidenae (Macrob. *sat.* 3, 9), während doch eine wirkliche geschichtliche Verfluchung des Stadtbodens, wie sie bei Veii, Karthago, Fregellae in der That stattgefunden hat, für diese Städte nirgends nachweisbar und höchst unwahrscheinlich ist. Vermuthlich waren alte Bannfluchformulare auf diese beiden verhafsten Städte gestellt und wurden von späteren Antiquaren für geschichtliche Urkunden gehalten.

**) Aber zu bezweifeln, dafs die Zerstörung Albas in der That von Rom ausgegangen sei, wie es neulich von achtbarer Seite geschehen ist, scheint kein Grund vorhanden. Es ist wohl richtig, dafs der Bericht über Albas Zerstörung in seinen Einzelnheiten eine Kette von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten ist; aber das gilt eben von jeder in Sagen eingesponnenen historischen Thatsache. Auf die Frage, wie sich das übrige Latium zu dem Kampfe zwischen Alba und Rom verhielt, haben wir freilich keine Antwort; aber die Frage selbst ist falsch gestellt, denn es ist unerwiesen, dafs die latinische Bundesverfassung einen Sonderkrieg zweier latinischer Gemeinden schlechterdings untersagte (S. 39). Noch weniger widerspricht die Aufnahme einer An-

auf dem Albanergebirge festsetzte, auch Praeneste, welches späterhin als Herrin von acht benachbarten Ortschaften erscheint, ferner Tibur und andere latinische Gemeinden in gleicher Weise ihr Gebiet erweitert und ihre spätere verhältnifsmäfsig ansehnliche Macht begründet haben mögen, läfst sich vollends nur vermuthen.

Art der ältesten Gebietserweiterungen.

Mehr als die Kriegsgeschichten vermissen wir genaue Berichte über den rechtlichen Charakter und die rechtlichen Folgen dieser ältesten latinischen Eroberungen. Im Ganzen ist es nicht zu bezweifeln, dafs sie nach demselben Incorporationssystem behandelt wurden, woraus die dreitheilige römische Gemeinde hervorgegangen war; nur dafs die durch die Waffen zum Eintritt gezwungenen Gaue nicht einmal, wie jene ältesten drei, als Quartiere der neuen vereinigten Gemeinde eine gewisse relative Selbstständigkeit bewahrten, sondern völlig und spurlos in dem Ganzen verschwanden (S. 84). So weit die Macht des latinischen Gaues reichte, duldete er in ältester Zeit keinen politischen Mittelpunkt aufser dem eigenen Hauptort, und noch weniger legte er selbstständige Ansiedelungen an, wie die Phoenikier und die Griechen es thaten und damit in ihren Colonien vorläufig Clienten und künftige Rivale der Mutterstadt erschufen. Am merkwürdigsten in dieser Hinsicht ist die Behandlung, die Ostia durch Rom erfuhr: die factische Entstehung einer Stadt an dieser Stelle konnte und wollte man nicht hindern, gestattete aber dem Orte keine politische Selbstständigkeit und gab darum den dort Angesiedelten kein Ortsbürger-, sondern liefs ihnen blofs, wenn sie es bereits besafsen, das allgemeine römische Bürgerrecht*). Nach diesem Grundsatz bestimmte sich auch das Schicksal der schwächeren Gaue, die durch Waffengewalt oder auch durch freiwillige Unterwerfung einem stärkeren unterthänig wurden. Die Festung des Gaues wurde geschleift, seine Mark zu der

zahl albischer Familien in den römischen Bürgerverband der Zerstörung Albas durch die Römer; warum soll es nicht in Alba eben wie in Capua eine römische Partei gegeben haben? Entscheidend dürfte aber der Umstand sein, dafs Rom in religiöser wie in politischer Hinsicht als Rechtsnachfolgerin von Alba auftritt; welcher Anspruch nicht auf die Uebersiedelung einzelner Geschlechter, sondern nur auf die Eroberung der Stadt sich gründen konnte und gegründet ward.

*) Hieraus entwickelte sich der staatsrechtliche Begriff der See- oder Bürgercolonie (*colonia civium Romanorum*), das heifst einer factisch gesonderten, aber rechtlich unselbstständigen und willenlosen Gemeinde, die in der Hauptstadt aufgeht wie im Vermögen des Vaters das Peculium des Sohnes und als stehende Besatzung vom Dienst in der Legion befreit ist.

Mark der Ueberwinder geschlagen, den Gaugenossen selbst wie ihren Göttern in dem Hauptort des siegenden Gaues eine neue Heimath gegründet. Eine förmliche Uebersiedelung der Besiegten in die neue Hauptstadt, wie sie bei den Städtegründungen im Orient Regel ist, wird man hierunter freilich nicht unbedingt zu verstehen haben. Die Städte Latiums konnten in dieser Zeit wenig mehr sein als die Festungen und Wochenmärkte der Bauern; im Ganzen genügte die Verlegung des Markt- und Dingverkehrs an den neuen Hauptort. Dafs selbst die Tempel oft am alten Platze blieben, läfst sich an dem Beispiel von Alba und Caenina darthun, welchen Städten noch nach der Zerstörung eine Art religiöser Scheinexistenz geblieben sein mufs. Selbst wo die Festigkeit des geschleiften Ortes eine wirkliche Verpflanzung der Insassen erforderlich machte, wird man mit Rücksicht auf die Ackerbestellung dieselben häufig in offenen Weilern ihrer alten Mark angesiedelt haben. Dafs indefs nicht selten auch die Ueberwundenen alle oder zum Theil genöthigt wurden, sich in ihrem neuen Hauptort niederzulassen, beweist besser als alle einzelne Erzählungen aus der Sagenzeit Latiums der Satz des römischen Staatsrechts, dafs nur, wer die Grenzen des Gebietes erweitert habe, die Stadtmauer (das Pomerium) vorzuschieben befugt sei. Natürlich wurde den Ueberwundenen, übergesiedelt oder nicht, in der Regel das Schutzverwandtenrecht aufgezwungen*); einzelne Individuen oder Geschlechter wurden aber auch wohl mit dem Bürgerrecht, das heifst dem Patriciat beschenkt. Noch in der Kaiserzeit kannte man die nach dem Fall ihrer Heimath in die römische Bürgerschaft eingereihten albischen Geschlechter, darunter die Iulier, Servilier, Quinctilier, Cloelier, Geganier, Curiatier, Metilier; das Andenken ihrer Herkunft bewahrten ihre albischen Familienheiligthümer, unter denen das Geschlechterheiligthum der Iulier in Bovillae sich in der Kaiserzeit wieder zu grofsem Ansehen erhob. — Diese Centralisirung mehrerer kleiner Gemeinden in einer gröfseren war natürlich nichts weniger als eine specifisch römische Idee. Nicht blofs die Entwickelung Latiums

*) Darauf geht ohne Zweifel die Bestimmung der zwölf Tafeln: *Nex[i mancipiique] forti sanatique idem ius esto*, d. h. es soll im privatrechtlichen Verkehr dem Guten und dem Gebesserten gleiches Recht zustehen. An die latinischen Bundesgenossen kann hier nicht gedacht sein, da deren rechtliche Stellung durch die Bundesverträge bestimmt wird und das Zwölftafelgesetz überhaupt nur vom Landrecht handelt; sondern die *sanates* sind die *Latini prisci cives Romani*, das heifst die von den Römern in das Plebejat genöthigten Gemeinden Latiums.

und der sabellischen Stämme bewegt sich um die Gegensätze der nationalen Centralisation und der cantonalen Selbstständigkeit, sondern es gilt das Gleiche auch von der Entwickelung der Hellenen. Es war dieselbe Verschmelzung vieler Gaue zu einem Staat, aus der in Latium Rom und in Attika Athen hervorging; und eben dieselbe Fusion war es, welche der weise Thales dem bedrängten Bunde der ionischen Städte als den einzigen Weg zur Rettung ihrer Nationalität bezeichnete. Wohl aber ist es Rom gewesen, das diesen Einheitsgedanken folgerichtiger, ernstlicher und glücklicher festhielt als irgend ein anderer italischer Gau; und eben wie Athens hervorragende Stellung in Hellas die Folge seiner frühen Centralisirung ist, so hat auch Rom seine Gröfse lediglich demselben hier noch weit energischer durchgeführten System zu danken.

Roms Hegemonie über Latium.

Wenn also die Eroberungen Roms in Latium im Wesentlichen als gleichartige unmittelbare Gebiets- und Gemeindeerweiterungen betrachtet werden dürfen, so kommt doch derjenigen von Alba noch eine besondere Bedeutung zu. Es sind nicht blofs die problematische Gröfse und der etwanige Reichthum der Stadt, welche die Sage bestimmt haben die Einnahme Albas in so besonderer Weise hervorzuheben. Alba galt als die Metropole der latinischen Eidgenossenschaft und hatte die Vorstandschaft unter den dreifsig berechtigten Gemeinden. Die Zerstörung Albas hob natürlich den Bund selbst so wenig auf, wie die Zerstörung Thebens die boeotische Genossenschaft*); vielmehr nahm, dem streng privatrechtlichen Charakter des latinischen Kriegsrechts vollkommen entsprechend, Rom jetzt als Rechtsnachfolgerin von Alba dessen Bundesvorstandschaft in Anspruch. Ob und welche Krisen der Anerkennung dieses Anspruchs vorhergingen oder nachfolgten, vermögen wir nicht anzugeben; im Ganzen scheint man die römische Hegemonie über Latium bald und durchgängig anerkannt zu haben, wenn auch einzelne Gemeinden, wie zum Beispiel Labici und vor allem Gabii, zeitweilig sich ihr entzogen haben mögen. Schon damals mochte Rom als seegewaltig der Landschaft, als Stadt den Dorfschaften, als Einheitsstaat der Eidgenossenschaft gegenüberstehen, schon damals nur mit und durch Rom die Latiner ihre Küsten gegen Karthager, Hellenen und Etrusker schirmen und ihre Landgrenze gegen die un-

*) Es scheint sogar aus einem Theile der albischen Mark die Gemeinde Bovillae gebildet und diese an Albas Platz unter die autonomen latinischen Städte eingetreten zu sein. Ihren albischen Ursprung bezeugt der Juliercult und der Name *Albani Longani Bovillenses* (Orelli-Henzen 119. 2252. 6019); ihre Autonomie Dionysios 5, 61 und Cicero pro Planc. 9, 23.

ruhigen Nachbarn sabellischen Stammes behaupten und erweitern können. Ob der materielle Zuwachs, den Rom durch die Ueberwältigung von Alba erhielt, gröfser war als die durch die Einnahme von Antemnae oder Collatia erlangte Machtvermehrung, läfst sich nicht ausmachen; es ist sehr möglich, dafs Rom nicht erst durch die Eroberung Albas die mächtigste latinische Gemeinde ward, sondern schon lange vorher es war; aber was dadurch gewonnen ward, war die Vorstandschaft bei dem latinischen Feste und damit die Grundlage der künftigen Hegemonie der römischen Gemeinde über die gesammte latinische Eidgenossenschaft. Es ist wichtig diese entscheidenden Verhältnisse so bestimmt wie möglich zu bezeichnen.

Verhältnifs Roms zu Latium.

Die Form der römischen Hegemonie über Latium war im Ganzen die eines gleichen Bündnisses zwischen der römischen Gemeinde einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andrerseits, wodurch ein ewiger Landfriede in der ganzen Mark und ein ewiges Bündnifs für den Angriff wie für die Vertheidigung festgestellt ward. ‚Friede soll sein zwischen den Römern und allen Gemeinden der Latiner, so lange Himmel und Erde bestehen; sie sollen nicht Krieg führen unter einander noch Feinde ins Land rufen noch Feinden den Durchzug gestatten; dem Angegriffenen soll Hülfe geleistet werden mit gesammter Hand und gleichmäfsig vertheilt werden, was gewonnen ist im gemeinschaftlichen Krieg.‘ Die verbriefte Rechtsgleichheit im Handel und Wandel, im Creditverkehr wie im Erbrecht, verflocht die Interessen der schon durch die gleiche Sprache und Sitte verbundenen Gemeinden noch durch die tausendfachen Beziehungen des Geschäftsverkehrs, und es ward damit etwas Aehnliches erreicht, wie in unserer Zeit durch die Beseitigung der Zollschranken. Allerdings blieb jeder Gemeinde formell ihr eigenes Recht; bis auf den Bundesgenossenkrieg war das latinische Recht mit dem römischen nicht nothwendig identisch und wir finden zum Beispiel, dafs die Klagbarkeit der Verlöbnisse, die in Rom früh abgeschafft ward, in den latinischen Gemeinden bestehen blieb. Allein die einfache und rein volksthümliche Entwickelung des latinischen Rechtes und das Bestreben die Rechtsgleichheit möglichst festzuhalten führten denn doch dahin, dafs das Privatrecht in Inhalt und Form wesentlich dasselbe war in ganz Latium. Am schärfsten tritt diese Rechtsgleichheit hervor in den Bestimmungen über den Verlust und den Wiedergewinn der Freiheit des einzelnen Bürgers. Nach einem alten ehrwürdigen Rechtssatz des latinischen Stammes konnte kein Bürger in dem Staat, wo er frei gewesen war, Knecht werden

oder innerhalb dessen das Bürgerrecht einbüfsen; sollte er zur Strafe die Freiheit und, was dasselbe war, das Bürgerrecht verlieren, so mufste er ausgeschieden werden aus dem Staat und bei Fremden in die Knechtschaft eintreten. Diesen Rechtssatz erstreckte man jetzt auf das gesammte Bundesgebiet; kein Glied eines der Bundesstaaten sollte als Knecht leben können innerhalb der gesammten Eidgenossenschaft. Anwendungen davon sind die in die zwölf Tafeln aufgenommene Bestimmung, dafs der zahlungsunfähige Schuldner, wenn der Gläubiger ihn verkaufen wolle, verkauft werden müsse jenseit der Tibergrenze, das heifst aufserhalb des Bundesgebietes, und die Clausel des zweiten Vertrags zwischen Rom und Karthago, dafs der von den Karthagern gefangene römische Bundesgenosse frei sein solle, so wie er einen römischen Hafen betrete. Dafs die bundesmäfsige Rechtsgleichheit auch die Ehegemeinschaft in sich schlofs und jeder Vollbürger einer latinischen Gemeinde mit jeder latinischen Vollbürgerin eine echte Ehe abschliefsen konnte, ist schon früher (S. 39) als wahrscheinlich bezeichnet worden. Die politischen Rechte konnte selbstverständlich jeder Latiner nur da ausüben, wo er eingebürgert war; dagegen lag es im Wesen der privatrechtlichen Gleichheit, dafs jeder Latiner an jedem latinischen Orte sich niederlassen konnte, oder, nach heutiger Terminologie, es bestand neben den besondern Bürgerrechten der einzelnen Gemeinden ein allgemeines eidgenössisches Niederlassungsrecht. Dafs dies wesentlich zum Vortheil der Hauptstadt ausschlug, die allein in Latium städtischen Verkehr, städtischen Erwerb, städtische Genüsse darzubieten hatte, und dafs die Zahl der Insassen in Rom sich reifsend schnell vermehrte, seit die latinische Landschaft im ewigen Frieden mit Rom lebte, ist begreiflich. — In Verfassung und Verwaltung blieb nicht blofs die einzelne Gemeinde selbstständig und souverän, so weit nicht die Bundespflichten eingriffen, sondern, was mehr bedeutet, es blieb dem Bunde der dreifsig Gemeinden als solchem Rom gegenüber die Autonomie. Wenn versichert wird, dafs Albas Stellung zu den Bundesgemeinden eine überlegenere gewesen sei als die Roms, und dafs die letzteren durch Albas Sturz die Autonomie erlangt hätten, so ist dies insofern wohl möglich, als Alba wesentlich Bundesglied war, Rom von Haus aus mehr als Sonderstaat dem Bunde gegenüber als innerhalb desselben stand; aber es mag, eben wie die Rheinbundstaaten formell souverän waren, während die deutschen Reichsstaaten einen Herrn hatten, der Sache nach vielmehr Albas Vorstandschaft gleich der des deutschen Kaisers ein Ehrenrecht (S. 40), Roms Protectorat von Haus

aus wie das napoleonische eine Oberherrlichkeit gewesen sein. In der That scheint Alba im Bundesrath den Vorsitz geführt zu haben, während Rom die latinischen Abgeordneten selbstständig, unter Leitung wie es scheint eines aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden, ihre Berathungen abhalten liefs und sich begnügte mit der Ehrenvorstandschaft bei dem Bundesopferfest für Rom und Latium und mit der Errichtung eines zweiten Bundesheiligthums in Rom, des Dianatempels auf dem Aventin, so dafs von nun an theils auf römischem Boden für Rom und Latium, theils auf latinischem für Latium und Rom geopfert ward. Nicht minder im Interesse des Bundes war es, dafs die Römer in dem Vertrag mit Latium sich verpflichteten mit keiner latinischen Gemeinde ein Sonderbündnifs einzugehen — eine Bestimmung, aus der die ohne Zweifel wohl begründete Besorgnifs der Eidgenossenschaft gegenüber der mächtigen leitenden Gemeinde sehr klar heraussieht. Am deutlichsten zeigt sich sowohl die Stellung Roms nicht innerhalb, sondern neben Latium, als auch die formelle Gleichstellung der Stadt einer- und der Eidgenossenschaft andererseits in dem Kriegswesen. Die Bundesstreitmacht ward, wie die spätere Weise des Aufgebots unwidersprechlich zeigt, gebildet aus zwei gleich starken Heeren, einem römischen und einem latinischen. Das Obercommando sollte wechseln zwischen Rom und Latium, und nur in den Jahren, wo Rom den Befehlshaber stellte, der latinische Zuzug vor den Thoren Roms erscheinen und am Thor den erwählten Befehlshaber durch Zuruf als seinen Feldherrn begrüfsen, nachdem die vom latinischen Bundesrath dazu beauftragten Römer sich aus der Beobachtung des Vögelflugs der Zufriedenheit der Götter mit der getroffenen Wahl versichert haben würden. Ebenso wurde, was im Bundeskrieg an Land und Gut gewonnen war, zu gleichen Theilen zwischen Rom und Latium getheilt. Wenn sonach in allen inneren Beziehungen mit eifersüchtiger Strenge gehalten ward auf vollständigste Gleichheit in Rechten und Pflichten, so wird auch dem Ausland gegenüber die römisch-latinische Föderation in dieser Epoche schwerlich blofs durch Rom vertreten worden sein. Der Bundesvertrag untersagte weder Rom noch Latium auf eigene Hand einen Angriffskrieg zu beginnen; und wenn, sei es nach Bundesschlufs, sei es in Folge eines feindlichen Ueberfalls, ein Bundeskrieg geführt ward, so wird bei der Führung wie bei der Beendigung desselben auch der latinische Bundesrath rechtlich betheiligt gewesen sein. Thatsächlich freilich mag Rom auch damals schon die Hegemonie besessen haben, wie denn, wo immer ein ein-

heitlicher Staat und ein Staatenbund in eine dauernde Verbindung zu einander treten, das Uebergewicht auf die Seite von jenem zu fallen pflegt.

Ausdehnung des römischen Gebietes nach Albas Fall.

Wie nach Albas Fall Rom, jetzt sowohl die Herrin eines verhältnifsmäfsig bedeutenden Gebietes als auch vermuthlich die führende Macht innerhalb der latinischen Eidgenossenschaft, sein unmittelbares und mittelbares Gebiet weiter ausgedehnt hat, können wir nicht mehr verfolgen. Mit den Etruskern, zunächst den Veientern, hörten die Fehden namentlich um den Besitz von Fidenae nicht auf; es scheint aber nicht, dafs es den Römern gelang, diesen auf dem latinischen Ufer des Flusses nur eine starke deutsche Meile von Rom gelegenen etruskischen Vorposten dauernd in ihre Gewalt zu bringen und die Veienter aus dieser gefährlichen Offensivbasis zu verdrängen. Dagegen behaupten sie sich wie es scheint unangefochten im Besitz des Ianiculum und der beiden Ufer der Tibermündung. Den Sabinern und Aequern gegenüber erscheint Rom in einer mehr überlegenen Stellung; von der späterhin so engen Verbindung mit den entfernteren Hernikern werden wenigstens die Anfänge schon in der Königszeit bestanden und die vereinigten Latiner und Herniker ihre östlichen Nachbarn von zwei Seiten umfafst und niedergehalten haben. Der beständige Kriegsschauplatz aber war die Südgrenze, das Gebiet der Rutuler und mehr noch das der Volsker. Nach dieser Richtung hat die latinische Landschaft sich am frühesten erweitert und hier begegnen wir zuerst den von Rom und Latium in dem feindlichen Lande gegründeten und als autonome Glieder der latinischen Eidgenossenschaft constituirten Gemeinden, den sogenannten latinischen Colonien, von denen die ältesten noch in die Königszeit hineinzureichen scheinen. Wie weit indefs das römische Machtgebiet um das Ende der Königszeit sich erstreckte, läfst sich in keiner Weise bestimmen. Von Fehden mit den benachbarten latinischen und volskischen Gemeinden ist in den römischen Jahrbüchern der Königszeit genug und nur zu viel die Rede; aber kaum dürften wenige einzelne Meldungen, wie etwa die der Einnahme von Suessa in der pomptinischen Ebene, einen geschichtlichen Kern enthalten. Dafs die Königszeit nicht blofs die staatlichen Grundlagen Roms gelegt, sondern auch nach aufsen hin Roms Macht begründet hat, läfst sich nicht bezweifeln; die Stellung der Stadt Rom mehr gegenüber als in dem latinischen Staatenbund ist bereits im Beginn der Republik entschieden gegeben und läfst erkennen, dafs in Rom schon in der Königszeit eine energische Machtentfaltung nach aufsen hin statt-

Weise, wenn auch schwächer, scheint der Aventin befestigt und der festen Ansiedelung entzogen worden zu sein. Es hängt damit zusammen, dafs für eigentlich städtische Zwecke, zum Beispiel für die Vertheilung des zugeleiteten Wassers, die römische Stadtbewohnerschaft sich theilte in die eigentlichen Stadtbewohner (*montani*) und in die innerhalb der allgemeinen Ringmauer gelegenen, aber doch nicht zu der eigentlichen Stadt gerechneten Bezirke (*pagani Aventinenses, Ianiculenses, collegia Capitolinorum et Mercurialium*)*). Der von der neuen Stadtmauer umschlossene Raum umfafste also aufser der bisherigen palatinischen und quirinalischen Stadt noch die beiden Bundesfestungen des Capitol und des Aventin, ferner das Ianiculum**); der

gegangen sein. Das sogenannte Thor an der steilsten Stelle des capitolinischen Berges, das unter dem Namen des janualischen oder saturnischen oder auch des offenen vorkommt und in Kriegszeiten stets offen stehen mufste, hatte augenscheinlich nur religiöse Bedeutung und ist nie ein wirkliches Thor gewesen.

*) Es kommen vier solcher Gilden vor: 1) die *Capitolini* (Cicero ad Q. fr. 2, 5, 2) mit eigenen *magistri* (Henzen 6010. 6011) und jährlichen Spielen (Liv. 5, 50); vgl. zu C. I. L. I n. 805; 2) die *Mercuriales* (Liv. 2, 27; Cicero a. a. O.; Preller Myth. S. 597) ebenfalls mit *magistri* (Henzen 6010), die Gilde aus dem Circusthal, wo der Mercurtempel sich befand; 3) die *pagani Aventinenses* ebenfalls mit *magistri* (Henzen 6010); 4) die *pagani pagi Ianiculensis* ebenfalls mit *magistri* (C. I. L. I n. 801. 802). Es ist gewifs nicht zufällig, dafs diese vier Gilden, die einzigen derartigen, die in Rom vorkommen, eben den von den vier örtlichen Tribus aus-, aber von der servianischen Mauer eingeschlossenen beiden Hügeln, dem Capitol und dem Aventin und dem zu derselben Befestigung gehörigen Ianiculum angehören; und damit steht weiter im Zusammenhang, dafs als Bezeichnung der gesammten städtischen Eingesessenen Roms *montani paganive* gebraucht wird — vgl. aufser der bekannten Stelle Cic. de domo 28. 74 besonders das Gesetz über die städtischen Wasserleitungen bei Festus unter *sifus* S. 340: [*mon*]*tani paganive sifis aquam dividunto*]. Die *montani*, eigentlich die Bewohner der palatinischen drei Bezirke (S. 52), scheinen hier *a potiori* für die ganze eigentliche Stadtbürgerschaft der vier Quartiere gesetzt zu sein; die *pagani* sind sicher die aufserhalb der Tribus stehenden Genossenschaften vom Aventin und Ianiculum und die analogen Collegien vom Capitol und dem Circusthal.

**) Die ‚Siebenhügelstadt' im eigentlichen und religiösen Sinn ist und bleibt das engere palatinische Altrom (S. 48). Allerdings hat auch das servianische Rom sich wenigstens schon in der ciceronischen Zeit (vgl. z. B Cicero ad Att. 6, 5, 2; Plutarch q. Rom. 69) als Siebenhügelstadt betrachtet, wahrscheinlich weil das auch in der Kaiserzeit eifrig gefeierte Fest des Septimontium anfing als allgemeines Stadtfest zu gelten; aber schwerlich ist man je darüber zu fester Einigung gelangt, welche von den durch den servianischen Mauerring umfafsten Anhöhen zu den sieben zählen. Die uns geläufigen sieben Berge

Palatin als die eigentliche und älteste Stadt ward von den übrigen Anhöhen, an denen die Mauer entlang geführt war, wie im Kranz umschlossen und von den beiden Castellen in die Mitte genommen. Aber das Werk war nicht vollständig, so lange der mit schwerer Mühe vor dem auswärtigen Feinde geschirmte Boden nicht auch dem Wasser abgewonnen war, welches das Thal zwischen dem Palatin und dem Capitol dauernd füllte, so dafs hier vielleicht sogar eine Fähre bestand, und das Thal zwischen dem Capitol und der Velia so wie das zwischen Palatin und Aventin versumpfte. Die heute noch stehenden aus prachtvollen Quadern zusammengefügten unterirdischen Abzugsgräben, welche die Späteren als ein Wunderwerk des königlichen Rom anstaunten, dürften eher der folgenden Epoche angehören, da Travertin dabei verwendet ist und vielfach von Neubauten daran in der republikanischen Zeit erzählt wird; allein die Anlage selbst gehört ohne Zweifel in die Königszeit, wenn gleich vermuthlich in eine spätere Epoche als die Anlage des Mauerrings und der capitolinischen Burg. Durch sie wurden an den entsumpften oder trocken gelegten Stellen öffentliche Plätze gewonnen, wie die neue Grofsstadt sie bedurfte. Der Versammlungsplatz der Gemeinde, bis dahin der capitolinische Platz auf der Burg selbst, ward verlegt auf die Fläche, die von der Burg gegen die Stadt sich senkte (*comitium*) und dehnte von dort zwischen dem Palatin und den Carinen in der Richtung nach der Velia hin sich aus. An der der Burg zugekehrten Seite der Dingstätte erhielten auf der nach Art eines Altanes über der Dingstätte sich erhebenden Burgmauer die Rathsmitglieder und die Gäste der Stadt bei Festlichkeiten und Volksversammlungen den Ehrenplatz; und bald ward unweit davon ein eigenes Rathhaus gebaut, das von seinem Erbauer den Namen der hostilischen Curie erhielt. Die Estrade für den Richterstuhl (*tribunal*)

Palatinus, Aventinus, Caelius, Esquilinus, Viminalis, Quirinalis, Capitolinus zählt kein alter Schriftsteller auf. Sie sind zusammengestellt aus der traditionellen Erzählung von der allmählichen Entstehung der Stadt (Jordan Topographie 2, 206 fg.), aber das Ianiculum ist dabei nur übergangen, weil sonst acht herauskommen würden. Die älteste Quelle, welche die sieben Berge (*montes*) Roms aufzählt, die Stadtbeschreibung aus der Zeit Constantins des Grofsen, nennt als solche Palatin, Aventin, Caelius, Esquilin, Tarpeius, Vaticanus und Ianiculum — wo also der Quirinal und Viminal, offenbar als *colles*, fehlen und dafür zwei ‚*montes*' vom rechten Tiberufer und darunter sogar der aufserhalb der servianischen Mauer liegende Vaticanus mit hineingezogen sind. Andere noch spätere Listen geben Servius (zur Aen. 6, 783), die Berner Scholien zu Vergils Georgiken 2, 535 und Lydus (*de mens.* S. 118 Bekker).

und die Bühne, von wo aus zur Bürgerschaft gesprochen ward (die späteren *rostra*), wurden auf der Dingstätte selbst errichtet. Ihre Verlängerung gegen die Velia ward der neue Markt (*forum Romanum*). An der Westseite desselben unter dem Palatin erhob sich das Gemeindehaus, das die Amtswohnung des Königs (*regia*) und den gemeinsamen Heerd der Stadt, die Rotunde des Vestatempels, einschlofs; nicht weit davon, an der Südseite des Marktes, ward ein dazu gehöriges zweites Rundgebäude errichtet, die Kammer der Gemeinde oder der Tempel der Penaten, der heute noch steht als Vorhalle der Kirche Santi Cosma e Damiano. Es ist bezeichnend für die neu und in ganz anderer Art als die Ansiedelung der ‚sieben Berge' es gewesen war, geeinigte Stadt, dafs neben und über die dreifsig Curienheerde, mit deren Vereinigung in einem Gebäude das palatinische Rom sich begnügt hatte, in dem servianischen dieser allgemeine und einheitliche Stadtheerd trat*). Längs der beiden Langseiten des Marktes reihten sich die Fleischbuden und andere Kaufläden. In dem Thal zwischen Aventin und Palatin ward für die Rennspiele der 'Ring' abgesteckt; das ward der Circus. Unmittelbar am Flusse ward der Rindermarkt angelegt und bald entstand hier eines der am dichtesten bevölkerten Quartiere. Auf allen Spitzen erhoben sich Tempel und Heiligthümer, vor allem auf dem Aventin das Bundesheiligthum der Diana (S. 104) und auf der Höhe der Burg der weithin sichtbare Tempel des Vater Diovis, der seinem Volk all diese Herrlichkeit gewährt hatte und nun wie die Römer über die umliegenden Nationen, so mit ihnen über die unterworfenen Götter der Besiegten triumphirte. — Die Namen der Männer, auf deren Geheifs diese städtischen Grofsbauten sich erhoben, sind nicht viel weniger verschollen, als die der Führer in den ältesten römischen Schlachten und Siegen. Die Sage freilich knüpft die verschiedenen Werke an verschiedene Könige an, das Rathhaus an Tullus Hostilius, das Ianiculum und die Holzbrücke an Ancus Marcius, die grofse Kloake, den Circus, den Jupitertempel an Tarquinius den Aelteren, den Dianatempel und den Mauerring an Servius Tullius. Manche dieser Angaben mögen richtig sein und es scheint nicht zu-

*) Sowohl die Lage der beiden Tempel als das ausdrückliche Zeugnifs des Dionysios 2, 25 dafs der Vestatempel aufserhalb der Roma quadrata lag, bezeugen es, dafs diese Anlagen nicht mit der palatinischen, sondern mit der zweiten (servianischen) Stadtgründung im Zusammenhang stehen; und wenn den Späteren dieses Königshaus mit dem Vestatempel als Anlage Numas gilt, so ist die Ursache dieser Annahme zu offenbar um darauf Gewicht zu legen.

fällig, dafs der Bau des neuen Mauerringes mit der neuen Heeresordnung, die ja auf die stetige Vertheidigung der Stadtwälle wesentliche Rücksicht nahm, auch der Zeit und dem Urheber nach zusammengestellt wird. Im Ganzen aber wird man sich begnügen müssen aus dieser Ueberlieferung zu entnehmen, was schon an sich einleuchtet, dafs diese zweite Schöpfung Roms mit der Anbahnung der Hegemonie über Latium und mit der Umschaffung des Bürgerheeres im engsten Zusammenhange stand; und dafs sie zwar aus einem und demselben grofsen Gedanken hervorgegangen, übrigens aber weder eines Mannes noch eines Menschenalters Werk ist. Dafs auch in diese Umgestaltung des römischen Gemeindewesens die hellenische Anregung mächtig eingegriffen hat, ist ebenso unzweifelhaft, als es unmöglich ist die Art und den Grad dieser Einwirkung darzuthun. Es wurde schon bemerkt, dafs die servianische Militärverfassung wesentlich hellenischer Art ist (S. 95), und dafs die Circusspiele nach hellenischem Muster geordnet wurden, wird später gezeigt werden. Auch das neue Königshaus mit dem Stadtheerd ist vollständig ein griechisches Prytaneion und der runde nach Osten schauende und nicht einmal von den Auguren eingeweihte Vestatempel in keinem Stück nach italischem, sondern durchaus nach hellenischem Ritus erbaut. Es scheint danach durchaus nicht unglaublich, was die Ueberlieferung meldet, dafs der römisch-latinischen Eidgenossenschaft die ionische in Kleinasien gewissermafsen als Muster diente und darum auch das neue Bundesheiligthum auf dem Aventin dem ephesischen Artemision nachgebildet ward.

KAPITEL VIII.

DIE UMBRISCH-SABELLISCHEN STAEMME. ANFAENGE DER SAMNITEN.

Umbrisch-sabellische Wanderung.

Später als die der Latiner scheint die Wanderung der umbrischen Stämme begonnen zu haben, die gleich der latinischen sich südwärts bewegte, jedoch mehr in der Mitte der Halbinsel und gegen die östliche Küste zu sich hielt. Es ist peinlich davon zu reden, denn die Kunde davon kommt zu uns wie der Klang der Glocken aus der im Meer versunkenen Stadt. Das Volk der Umbrer dehnt noch Herodotos bis an die Alpen aus und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sie in ältester Zeit ganz Norditalien inne hatten, bis wo im Osten die illyrischen Stämme begannen, im Westen die Ligurer, von deren Kämpfen mit den Umbrern es Sagen giebt, und auf deren Ausdehnung in ältester Zeit gegen Süden zu einzelne Namen, zum Beispiel der der Insel Ilva (Elba) verglichen mit den ligurischen Ilvates vielleicht einen Schlufs gestatten. Dieser Epoche der umbrischen Gröfse mögen die offenbar italischen Namen der ältesten Ansiedelungen im Pothal Atria (Schwarzstadt) und Spina (Dornstadt) sowie die zahlreichen umbrischen Spuren in Südetrurien (Flufs Umbro, Camars alter Name von Clusium, Castrum Amerinum) ihren Ursprung verdanken. Ganz besonders begegnen dergleichen Anzeichen einer der etruskischen voraufgegangenen italischen Bevölkerung in dem südlichsten Strich Etruriens zwischen dem ciminischen Wald (unterhalb Viterbo) und der Tiber. In Falerii, der Grenzstadt Etruriens gegen Umbrien und das Sabinerland, ward nach Strabons Zeugnifs eine andere Sprache geredet als die etruskische und neuerdings sind daselbst derartige Inschriften zum Vorschein gekommen, deren Alphabet und Sprache zwar auch mit dem Etruskischen Berührungspunkte hat, aber doch im Allgemeinen dem Latinischen analog

ist*). Auch der Localcult zeigt sabellische Spuren; in denselben Kreis gehören die uralten, auch sacralen Beziehungen zwischen Caere und Rom. Wahrscheinlich haben die Etrusker diese südlichen Striche bedeutend später als die Landschaft nordwärts vom ciminischen Wald den Umbrern entrissen und hat sogar noch nach der tuskischen Eroberung umbrische Bevölkerung sich hier gehalten. Die später nach der römischen Eroberung im Vergleich mit dem zähen Festhalten etruskischer Sprache und Sitte im nördlichen Etrurien so auffallend schnell erfolgende Latinisirung der südlichen Landschaft findet vermuthlich eben hierin ihren letzten Grund. Dafs von Norden und Westen her die Umbrer nach harten Kämpfen zurückgedrängt wurden in das enge Bergland zwischen den beiden Armen des Apennin, das sie später inne haben, bezeichnet schon ihre geographische Lage eben so deutlich, wie heutzutage die der Bewohner Graubündtens und die der Basken ihre ähnlichen Schicksale andeutet; auch die Sage weifs zu berichten, dafs die Tusker den Umbrern dreihundert Städte entrissen haben und was mehr ist, in den Nationalgebeten der umbrischen Iguviner, die wir noch besitzen, werden nebst anderen Stämmen vor allem die Tusker als Landesfeinde verwünscht. — Vermuthlich in Folge dieses von Norden her auf sie geübten Druckes dringen die Umbrer vor gegen Süden, im Allgemeinen sich haltend auf dem Gebirgszug, da sie die Ebenen schon von den latinischen Stämmen besetzt fanden, jedoch ohne Zweifel das Gebiet ihrer Stammverwandten oft betretend und beschränkend und mit ihnen sich um so leichter vermischend, als der Gegensatz in Sprache und Weise damals noch bei weitem nicht so scharf ausgeprägt sein konnte wie wir später ihn finden. In diesen Kreis gehört was die Sage zu erzählen weifs von dem Eindringen der Reatiner und Sabiner in Latium und ihren Kämpfen mit den Römern; ähnliche Erscheinungen mögen sich längs der ganzen Westküste

*) In dem Alphabet ist besonders bemerkenswerth das *r* von der lateinischen (*R*), nicht von der etruskischen Form (D) und das *s* (M); es kann nur aus dem primitiven lateinischen abgeleitet sein und wird dies sehr getreu darstellen. Die Sprache steht ebenfalls dem ältesten Latein nah; *Marci Acarcelini he cupa*, das ist *Marcius Acarcelinius heic cubat; Menerva A. Cotena La. f . . . . zenatuo sentem . . . . dedet cuando . . . cuncaptum*, das ist *Minervae A(ulus?) Cotena La(rtis) f(ilius) . . de senatus sententia dedit quando* (wohl = *olim*) *conceptum*. Zugleich mit diesen und ähnlichen haben sich einige andere Inschriften gefunden von abweichender und unzweifelhaft etruskischer Sprache und Schrift.

wiederholt haben. Im Ganzen behaupteten die Sabiner sich in den Bergen, so in der von ihnen seitdem benannten Landschaft neben Latium und ebenso in dem Volskerland, vermuthlich weil die latinische Bevölkerung hier fehlte oder doch minder dicht war; während andererseits die wohlbevölkerten Ebenen besser Widerstand zu leisten vermochten, ohne indefs das Eindringen einzelner Genossenschaften, wie der Titier und später der Claudier in Rom (S. 43), ganz abwehren zu können oder zu wollen. So mischten sich hier die Stämme hüben und drüben, woraus sich auch erklärt, wefshalb die Volsker mit den Latinern in zahlreichen Beziehungen stehen und nachher dieser Strich sowie die Samniten. Sabina so früh und so schnell sich latinisiren konnten. — Der Hauptstock des umbrischen Stammes aber warf sich aus der Sabina östlich in die Gebirge der Abruzzen und das südlich an diese sich anschliefsende Hügelland; sie besetzten auch hier wie an der Westküste die bergigen Striche, deren dünne Bevölkerung den Einwanderern wich oder sich unterwarf, während dagegen in dem ebenen apulischen Küstenland die alte einheimische Bevölkerung der Iapyger, zwar unter steten Fehden namentlich an der Nordgrenze um Luceria und Arpi, doch im Ganzen sich behauptete. Wann diese Wanderungen stattfanden, läfst sich natürlich nicht bestimmen; vermuthlich aber doch um die Zeit, wo in Rom die Könige herrschten. Die Sage erzählt, dafs die Sabiner, gedrängt von den Umbrern, einen Lenz gelobten, das heifst schwuren die in dem Kriegsjahre geborenen Söhne und Töchter, nachdem sie erwachsen wären, preiszugeben und über die Landesgrenze zu schaffen, damit die Götter sie nach ihrem Gefallen verderben oder auswärts ihnen neue Sitze bescheeren möchten. Den einen Schwarm führte der Stier des Mars: das wurden die Safiner oder Samniten, die zuerst sich festsetzten auf den Bergen am Sagrusflufs und in späterer Zeit von da aus die schöne Ebene östlich vom Matesegebirg an den Quellen des Tifernus besetzten, und im alten wie im neuen Gebiet ihre Dingstätte, dort bei Agnone, hier bei Bojano gelegen, von dem Stier, der sie leitete, Bovianum nannten. Einen zweiten Haufen führte der Specht des Mars: das wurden die Picenter, das Spechtvolk, das die heutige anconitanische Mark gewann; einen dritten der Wolf (*hirpus*) in die Gegend von Benevent: das wurden die Hirpiner. In ähnlicher Weise zweigten von dem gemeinschaftlichen Stamm sich die übrigen kleinen Völkerschaften ab: die Praetuttier, bei Teramo; die Vestiner, am Gran Sasso; die Marruciner, bei Chieti; die Frentraner an der apulischen Grenze; die Paeligner, am Majellagebirg; die Marser endlich am Fucinersee, diese mit

den Volskern und den Latinern sich berührend. In ihnen allen blieb das Gefühl der Verwandtschaft und der Herkunft aus dem Sabinerlande lebendig, wie es denn in jenen Sagen deutlich sich ausspricht. Während die Umbrer im ungleichen Kampf erlagen und die westlichen Ausläufer des gleichen Stammes mit der latinischen oder hellenischen Bevölkerung verschmolzen, gediehen die sabellischen Stämme in der Abgeschlossenheit des fernen Gebirgslandes, gleich entrückt dem Anstofs der Etrusker, der Latiner und der Griechen. Städtisches Leben entwickelte bei ihnen sich nicht oder nur in geringem Grad; von dem Handelsverkehr schlofs ihre geographische Lage sie beinahe völlig aus und dem Bedürfnifs der Vertheidigung genügten die Bergspitzen und die Schutzburgen, während die Bauern wohnen blieben in den offenen Weilern oder auch wo Quell und Wald oder Wiese einem Jeden gefiel. So blieb denn auch die Verfassung wie sie war; ähnlich wie bei den ähnlich gelegenen Arkadern in Hellas kam es hier nicht zur Incorporation der Gemeinden und es bildeten höchstens mehr oder minder lockere Eidgenossenschaften sich aus. Vor allem in den Abruzzen scheint die scharfe Sonderung der Bergthäler eine strenge Abgeschlossenheit der einzelnen Cantone hervorgerufen zu haben, sowohl unter sich wie gegen das Ausland; woher es kommt, dafs diese Bergcantone in geringem Zusammenhang unter sich und in völliger Isolirung gegen das übrige Italien verharrt und trotz der Tapferkeit ihrer Bewohner weniger als irgend ein anderer Theil der italischen Nation in die Entwickelung der Geschichte der Halbinsel eingegriffen haben. Dagegen ist das Volk der Samniten in dem östlichen Stamm der Italiker ebenso entschieden der Höhepunkt der politischen Entwickelung wie in dem westlichen das latinische. Seit früher Zeit, vielleicht von der ersten Einwanderung an umschlofs ein vergleichungsweise festes politisches Band die samnitische Nation und gab ihr die Kraft später mit Rom um den ersten Platz in Italien in ebenbürtigem Kampf zu ringen. Wann und wie das Band geknüpft ward, wissen wir ebenso wenig als wir die Bundesverfassung kennen; das aber ist klar, dafs in Samnium keine einzelne Gemeinde überwog und noch weniger ein städtischer Mittelpunkt den samnitischen Stamm zusammenhielt wie Rom den latinischen, sondern dafs die Kraft des Landes in den einzelnen Bauerschaften, die Gewalt in der aus ihren Vertretern gebildeten Versammlung lag; sie war es, die erforderlichen Falls den Bundesfeldherrn ernannte. Damit hängt es zusammen, dafs die Politik dieser Eidgenossenschaft nicht wie die römische aggressiv ist, sondern sich beschränkt auf

die Vertheidigung der Grenzen; nur im Einheitsstaat ist die Kraft so concentrirt, die Leidenschaft so mächtig, dafs die Erweiterung des Gebiets planmäfsig verfolgt wird. Darum ist denn auch die ganze Geschichte der beiden Völker vorgezeichnet in ihrem diametral auseinander gehenden Colonisationssystem. Was die Römer gewannen, erwarb der Staat; was die Samniten besetzten, das eroberten freiwillige Schaaren, die auf Landraub ausgingen und von der Heimath im Glück wie im Unglück preisgegeben waren. Doch gehören die Eroberungen, welche die Samniten an den Küsten des tyrrhenischen und des ionischen Meeres machten, erst einer späteren Periode an; während die Könige in Rom herrschten, scheinen sie selbst erst die Sitze sich gewonnen zu haben, in denen wir später sie finden. Als ein einzelnes Ereignifs aus dem Kreise der durch diese samnitische Ansiedelung veranlafsten Völkerbewegungen ist der Ueberfall von Kyme durch Tyr-
524 rhener vom obern Meer, Umbrer und Daunier im Jahre der Stadt 230 zu erwähnen; es mögen sich, wenn man den allerdings sehr romantisch gefärbten Nachrichten trauen darf, hier, wie das bei solchen Zügen zu geschehen pflegt, die Drängenden und die Gedrängten zu einem Heer vereinigt haben, die Etrusker mit ihren umbrischen Feinden, mit diesen die von den umbrischen Ansiedlern südwärts gedrängten Iapyger. Indefs das Unternehmen scheiterte; für diesmal gelang es noch der überlegenen hellenischen Kriegskunst und der Tapferkeit des Tyrannen Aristodemos den Sturm der Barbaren von der schönen Seestadt abzuschlagen.

KAPITEL IX.

DIE ETRUSKER.

Etruskische Nationalität.

Im schärfsten Gegensatz zu den latinischen und den sabellischen Italikern wie zu den Griechen steht das Volk der Etrusker oder, wie sie selber sich nannten, der Rasen*). Schon der Körperbau unterschied die beiden Nationen; statt des schlanken Ebenmafses der Griechen und Italiker zeigen die Bildwerke der Etrusker nur kurze stämmige Figuren mit grofsem Kopf und dicken Armen. Was wir wissen von den Sitten und Gebräuchen dieser Nation, läfst gleichfalls auf eine tiefe und ursprüngliche Verschiedenheit von den griechisch-italischen Stämmen schliefsen, so namentlich die Religion, die bei den Tuskern einen trüben phantastischen Charakter trägt und im geheimnifsvollen Zahlenspiel und wüsten und grausamen Anschauungen und Gebräuchen sich gefällt, gleich weit entfernt von dem klaren Rationalismus der Römer und dem menschlich heiteren hellenischen Bilderdienst. Was hierdurch angedeutet wird, das bestätigt das wichtigste Document der Nationalität, die Sprache, deren auf uns gekommene Reste, so zahlreich sie sind und so manchen Anhalt sie für die Entzifferung darbieten, dennoch so vollkommen isolirt stehen, dafs es bis jetzt nicht einmal gelungen ist den Platz des Etruskischen in der Classificirung der Sprachen mit Sicherheit zu bestimmen, geschweige denn die Ueberreste zu deuten. Deutlich unterscheiden wir zwei Sprachperioden. In der älteren ist die Vokalisirung vollständig durchgeführt und das Zusammenstofsen zweier Konsonanten fast ohne Aus-

*) *Ras-ennae* mit der S. 118 erwähnten gentilicischen Endung.

nahme vermieden*). Durch Abwerfen der vocalischen und consonantischen Endungen und durch Abschwächen oder Ausstofsen der Vocale ward dies weiche und klangvolle Idiom allmählich in eine unerträglich harte und rauhe Sprache verwandelt**); so machte man zum Beispiel *ramθa* aus *ramuθaf*, Tarchnaf aus Tarquinius, Menrva aus Minerva, Menle, Pultuke, Elchsentre aus Menelaos, Polydeukes, Alexandros. Wie dumpf und rauh die Aussprache war, zeigt am deutlichsten, dafs *o* und *u*, *b* und *p*, *c* und *g*, *d* und *t* den Etruskern schon in sehr früher Zeit zusammenfielen. Zugleich wurde wie im Lateinischen und in den rauheren griechischen Dialekten der Accent durchaus auf die Anfangssylbe zurückgezogen. Aehnlich wurden die aspirirten Consonanten behandelt; während die Italiker sie wegwarfen mit Ausnahme des aspirirten *b* oder des *f* und die Griechen umgekehrt mit Ausnahme dieses Lautes die übrigen *θ φ χ* beibehielten, liefsen die Etrusker den weichsten und lieblichsten, das *φ* gänzlich aufser in Lehnwörtern fallen und bedienten sich dagegen der übrigen drei in ungemeiner Ausdehnung, selbst wo sie nicht hingehörten, wie zum Beispiel Thetis ihnen Thethis, Telephus Thelaphe, Odysseus Utuze oder Uthuze heifst. Von den wenigen Endungen und Wörtern, deren Bedeutung ermittelt ist, entfernen die meisten sich weit von allen griechisch-italischen Analogien; so die Zahlwörter alle; so die Endung *al* zur Bezeichnung der Abstammung, häufig als Metronymikon, wie zum Beispiel *Canial* auf einer zwiesprachigen Inschrift von Chiusi übersetzt wird durch *Caiania natus*; die Endung *sa* bei Frauennamen zur Bezeichnung des Geschlechts, in das sie eingeheirathet haben, so dafs zum Beispiel die Gattin eines Licinius *Lecnesa* heifst. So ist *cela* oder *clan* mit dem Casus *clensi* Sohn; *seχ* Tochter; *ril* Jahr; der Gott Hermes wird Turms, Aphrodite Turan, Hephaestos Sethlans, Bakchos Fufluns. Neben diesen fremdartigen Formen und Lauten finden sich allerdings einzelne Analogien zwischen dem Etruskischen und den italischen Sprachen. Die Eigennamen sind im Wesentlichen nach dem allgemeinen italischen Schema gebildet: die häufige gentilicische Endung *enas* oder *ena****) kehrt wieder in der auch in

*) Dahin gehören z. B. Inschriften caeritischer Thongefäfse wie: *minice θunamimaθumaramlisiaeθipurenaieθeeraisieepanamineθunastavhelefu* oder: *mi ramuθas kaiufinaia.*

**) Wie die Sprache jetzt klingen mochte, davon kann einen Begriff geben zum Beispiel der Anfang der grofsen perusiner Inschrift: *eulat tanna larezul amevaχr lautn velθinase stlaafunas sleleθcaru.*

***) So Maecenas, Porsena, Vivenna, Caecina, Spurinna. Der Vocal in der vorletzten Silbe ist ursprünglich lang, wird aber in Folge der Zurückziehung

italischen, besonders sabellischen Geschlechtsnamen häufigen Endung *enus*, wie denn die etruskischen Namen *Maecenas* und *Spurinna* den römischen *Maecius* und *Spurius* genau entsprechen. Eine Reihe von Götternamen, die auf etruskischen Denkmälern oder bei Schriftstellern als etruskische vorkommen, sind dem Stamme und zum Theil auch der Endung nach so durchaus lateinisch gebildet, dafs, wenn diese Namen wirklich von Haus aus etruskisch sind, die beiden Sprachen eng verwandt gewesen sein müssen: so *Usil* (Sonne und Morgenröthe, verwandt mit *ausum, aurum, aurora, sol*), *Minerva* (*menervare,*) *Lasa* (*lascivus*), *Neptunus, Voltumna*. Indefs da diese Analogien erst aus den späteren politischen und religiösen Beziehungen zwischen Etruskern und Latinern und den dadurch veranlafsten Ausgleichungen und Entlehnungen herrühren können, so stofsen sie noch nicht das Ergebnifs um, zu dem die übrigen Wahrnehmungen hinführen, dafs die tuskische Sprache von den sämmtlichen griechisch-italischen Idiomen mindestens so weit abstand wie die Sprache der Kelten und der Slaven. So wenigstens klang sie den Römern; ‚tuskisch und gallisch' sind Barbarensprachen, ‚oskisch und volskisch' Bauernmundarten. Wenn aber die Etrusker dem griechisch-italischen Sprachstamm fern standen, so ist es bis jetzt eben so wenig gelungen sie einem andern bekannten Stamme anzuschliefsen. Auf die Stammverwandtschaft mit dem etruskischen sind die verschiedenartigsten Idiome, bald mit der einfachen, bald mit der peinlichen Frage, aber alle ohne Ausnahme vergeblich befragt worden; selbst mit dem baskischen, an das den geographischen Verhältnissen nach noch am ersten gedacht werden könnte, haben entscheidende Analogien sich nicht herausgestellt. Eben so wenig deuten die geringen Reste, die von der ligurischen Sprache in Orts- und Personennamen auf uns gekommen sind, auf Zusammenhang mit den Tuskern. Nicht einmal die verschollene Nation, die auf den Inseln des tuskischen Meeres, namentlich auf Sardinien, jene räthselhaften Grabthürme, Nurhagen genannt, zu tausenden aufgeführt hat, kann füglich mit der etruskischen in Verbindung gebracht werden, da im etruskischen Gebiet kein einziges gleichartiges Gebäude vorkommt. Höchstens deuten einzelne wie es scheint ziemlich zuverlässige Spuren darauf hin, dafs die Etrusker im Allgemeinen den Indogermanen beizuzählen sind. So ist namentlich *mi* im Anfang vieler älterer In-

---

des Accents auf die Anfangssilbe häufig verkürzt und sogar ausgestofsen. So finden wir neben Porsĕna auch Porsĕna, neben Caecina Ceicne.

schriften sicher *ἐμί*, *εἰμί* und findet die Genitivform consonantischer Stämme *veneruf*, *rafuvuf* im Altlateinischen genau sich wieder, entsprechend der alten sanskritischen Endung *as*. Ebenso hängt der Name des etruskischen Zeus Tina oder Tinia wohl mit dem sanskritischen *dina* = Tag zusammen wie *Ζάν* mit dem gleichbedeutenden *diwan*. Aber selbst dies zugegeben erscheint das etruskische Volk darum kaum weniger isolirt. ‚Die Etrusker', sagt schon Dionysios, ‚stehen keinem Volke gleich an Sprache und Sitte'; und weiter haben auch wir nichts zu sagen.

Heimath der Etrusker.

Ebenso wenig läfst sich bestimmen, von wo die Etrusker nach Italien eingewandert sind; und hiermit ist nicht viel verloren, da diese Wanderung auf jeden Fall der Kinderzeit des Volkes angehört und dessen geschichtliche Entwickelung in Italien beginnt und endet. Indefs ist kaum eine Frage eifriger verhandelt worden als diese, nach jenem Grundsatz der Archäologen vorzugsweise nach dem zu forschen, was weder wifsbar noch wissenswerth ist, ‚nach der Mutter der Hekabe', wie Kaiser Tiberius meinte. Da die ältesten und bedeutendsten etruskischen Städte tief im Binnenlande liegen, ja unmittelbar am Meer keine einzige namhafte etruskische Stadt begegnet aufser Populonia, von dem wir aber eben sicher wissen, dafs es zu den alten Zwölfstädten nicht gehört hat; da ferner in geschichtlicher Zeit die Etrusker von Norden nach Süden sich bewegen, so sind sie wahrscheinlich zu Lande nach der Halbinsel gekommen; wie denn auch die niedere Culturstufe, auf der wir sie zuerst finden, mit einer Einwanderung über das Meer sich schlecht vertragen würde. Eine Meerenge überschritten schon in frühester Zeit die Völker gleich einem Strom; aber eine Landung an der italischen Westküste setzt ganz andere Bedingungen voraus. Danach mufs die ältere Heimath der Etrusker west- oder nordwärts von Italien gesucht werden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dafs die Etrusker über die rätischen Alpen nach Italien gekommen sind, da die ältesten in Graubündten und Tirol nachweisbaren Ansiedler, die Raeter, bis in die historische Zeit etruskisch redeten und auch ihr Name auf den der Rasen anklingt; sie können freilich Trümmer der etruskischen Ansiedelungen am Po, aber wenigstens eben so gut auch ein in den älteren Sitzen zurückgebliebener Theil des Volkes sein. — Mit dieser einfachen und naturgemäfsen Auffassung aber tritt in grellen Widerspruch die Erzählung, dafs die Etrusker aus Asien ausgewanderte Lyder seien. Sie ist sehr alt: schon bei Herodot findet sie sich und kehrt sodann in zahllosen Wandelungen und Steigerungen bei den

Späteren wieder, wenn gleich einzelne verständige Forscher, wie zum Beispiel Dionysios, sich nachdrücklich dagegen erklärten und darauf hinwiesen, dafs in Religion, Gesetz, Sitte und Sprache zwischen Lydern und Etruskern auch nicht die mindeste Aehnlichkeit sich zeige. Es ist möglich, dafs ein vereinzelter kleinasiatischer Piratenschwarm nach Etrurien gelangt ist und an dessen Abenteuer diese Märchen anknüpfen; wahrscheinlicher aber beruht die ganze Erzählung auf einem blofsen Quiproquo. Die italischen Etrusker oder die *Turs-ennae* — denn diese Form scheint die ursprüngliche und der griechischen *Τυρσ-ηνοί*, *Τυῤῥηνοί*, der umbrischen *Turs-ci*, den beiden römischen *Tusci Etrusci* zu Grunde zu liegen — begegneten sich in dem Namen ungefähr mit dem lydischen Volke der *Τορῥηβοί* oder auch wohl *Τυῤῥ-ηνοί*, so genannt von der Stadt *Τύῤῥα*; und diese offenbar zufällige Namensvetterschaft scheint in der That die einzige Grundlage jener durch ihr hohes Alter nicht besser gewordenen Hypothese und des ganzen babylonischen Thurmes darauf aufgeführter Geschichtsklitterungen zu sein. Indem man mit dem lydischen Piratenwesen den alten etruskischen Seeverkehr verknüpfte und endlich noch — zuerst nachweislich thut es Thukydides — die torrhebischen Seeräuber mit Recht oder Unrecht zusammenwarf mit dem auf allen Meeren plündernden und hausenden Flibustiervolk der Pelasger, entstand eine der heillosesten Verwirrungen geschichtlicher Ueberlieferung. Die Tyrrhener bezeichnen bald die lydischen Torrheber — so in den ältesten Quellen, wie in den homerischen Hymnen; bald als Tyrrhener-Pelasger oder auch blofs Tyrrhener die pelasgische Nation; bald endlich die italischen Etrusker, ohne dafs die letzteren mit den Pelasgern oder den Torrhebern je sich nachhaltig berührt oder gar die Abstammung mit ihnen gemein hätten.

Sitze der Etrusker in Italien.

Von geschichtlichem Interesse ist es dagegen zu bestimmen, was die nachweislich ältesten Sitze der Etrusker waren und wie sie von dort aus sich weiter bewegten. Dafs sie vor der grofsen keltischen Invasion in der Landschaft nördlich vom Padus safsen, östlich an der Etsch grenzend mit den Venetern illyrischen (albanesischen?) Stammes, westlich mit den Ligurern, ist vielfach beglaubigt; vornämlich zeugt dafür der schon erwähnte rauhe etruskische Dialekt, den noch in Livius Zeit die Bewohner der rätischen Alpen redeten, so wie das bis in späte Zeit tuskisch gebliebene Mantua. Südlich vom Padus und an den Mündungen dieses Flusses mischten sich Etrusker und Umbrer, jener als der herrschende Stamm, dieser als der ältere, der die alten Kaufstädte Hatria und Spina gegründet hatte, während Felsina (Bologna)

und Ravenna tuskische Anlagen scheinen. Es hat lange gewährt, ehe die Kelten den Padus überschritten; womit es zusammenhängt, dafs auf dem rechten Ufer desselben das etruskische und umbrische Wesen weit tiefere Wurzeln geschlagen hat als auf dem früh aufgegebenen linken. Doch sind überhaupt die Landschaften nördlich vom Apennin zu rasch von einer Nation an die andere gelangt, als dafs eine dauerhafte Volksentwickelung sich hier hätte gestalten können. — Weit wichtiger für die Geschichte wurde die grofse Ansiedelung der Tusker in dem Lande, das heute noch ihren Namen trägt. Mögen auch Ligurer oder Umbrer (S. 112) hier einstmals gewohnt haben, so sind doch ihre Spuren durch die etruskische Occupation und Civilisation so gut wie vollständig ausgetilgt worden. In diesem Gebiet, das am Meer von Pisae bis Tarquinii reicht und östlich vom Apennin abgeschlossen wird, hat die etruskische Nationalität ihre bleibende Stätte gefunden und mit grofser Zähigkeit bis in die Kaiserzeit hinein sich behauptet. Die Nordgrenze des eigentlich tuskischen Gebietes machte der Arnus; das Gebiet von da nordwärts bis zur Mündung der Macra und dem Apennin war streitiges Grenzland, bald ligurisch, bald etruskisch und gröfsere Ansiedelungen gediehen defshalb daselbst nicht. Die Südgrenze bildete anfangs wahrscheinlich der ciminische Wald, eine Hügelkette südlich von Viterbo, späterhin der Tiberstrom; es ward schon oben (S. 113) angedeutet, dafs das Gebiet zwischen dem ciminischen Gebirg und der Tiber mit den Städten Sutrium, Nepete, Falerii, Veii, Caere erst geraume Zeit später als die nördlicheren Districte, möglicherweise erst im zweiten Jahrhundert Roms von den Etruskern eingenommen zu sein scheint und dafs die ursprüngliche italische Bevölkerung sich hier, namentlich in Falerii, wenn auch in abhängigem Verhältnifs behauptet haben mufs. — Seitdem der Tiberstrom die Markscheide Etruriens gegen Umbrien und Latium bildete, mag hier im Ganzen ein friedliches Verhältnifs eingetreten sein und eine wesentliche Grenzverschiebung nicht stattgefunden haben, am wenigsten gegen die Latiner. So lebendig in den Römern das Gefühl lebte, dafs der Etrusker ihnen fremd, der Latiner ihr Landsmann war, so scheinen sie doch vom rechten Ufer her weit weniger Ueberfall und Gefahr befürchtet zu haben als zum Beispiel von den Stammesverwandten in Gabii und Alba; natürlich, denn dort schützte nicht blofs die Naturgrenze des breiten Stromes, sondern auch der für Roms mercantile und politische Entwickelung folgenreiche Umstand, dafs keine der mächtigeren etruskischen Städte unmittelbar am Flufs lag wie am latinischen

Ufer Rom. Der Tiber am nächsten waren die Veienter und sie waren es auch, mit denen Rom und Latium am häufigsten in ernste Conflicte geriethen, namentlich um den Besitz von Fidenae, welches den Veientern auf dem linken Tiberufer, ähnlich wie auf dem rechten den Römern das Ianiculum, als eine Art Brückenkopf diente und bald in den Händen der Latiner, bald in denen der Etrusker sich befand. Dagegen mit dem etwas entfernteren Caere war das Verhältnifs im Ganzen weit friedlicher und freundlicher als es sonst unter Nachbarn in solchen Zeiten vorzukommen pflegt. Es giebt wohl schwankende und in die graueste Fernzeit gerückte Sagen von Kämpfen zwischen Latium und Caere, wie denn der caeritische König Mezentius über die Latiner grofse Siege erfochten und denselben einen Weinzins auferlegt haben soll; aber viel bestimmter als der einstmalige Fehdestand erhellt aus der Tradition ein vorzugsweise enges Verhältnifs zwischen den beiden uralten Mittelpunkten des Handels- und Seeverkehrs in Latium und in Etrurien. Sichere Spuren von einem Vordringen der Etrusker über die Tiber hinaus auf dem Landweg mangeln überhaupt. Zwar werden in dem grofsen Barbarenheer, das Aristodemos im Jahre 230 der Stadt 524
unter den Mauern von Kyme vernichtete (S. 116), die Etrusker in erster Reihe genannt; indefs selbst wenn man diese Nachricht als bis ins Einzelne glaubwürdig betrachtet, folgt daraus nur, dafs die Etrusker an einem grofsen Plünderzuge Theil nahmen. Weit wichtiger ist es, dafs südwärts von der Tiber keine auf dem Landweg gegründete etruskische Ansiedelung nachweisbar ist und dafs namentlich von einer ernstlichen Bedrängung der latinischen Nation durch die Etrusker gar nichts wahrgenommen wird. Der Besitz des Ianiculum und der beiden Ufer der Tibermündung blieb den Römern, so viel wir sehen, unangefochten. Was die Uebersiedelungen etruskischer Gemeinschaften nach Rom anlangt, so findet sich ein vereinzelter aus tuskischen Annalen gezogener Bericht, dafs eine tuskische Schaar, welche Caelius Vivenna von Volsinii und nach dessen Untergang der treue Genosse desselben Mastarna angeführt habe, von dem letzteren nach Rom geführt worden sei. Es mag dies zuverlässig sein, wenn gleich die Herleitung des Namens des caelischen Berges von diesem Caelius offenbar eine Philologenerfindung ist und nun gar der Zusatz, dafs dieser Mastarna in Rom König geworden sei unter dem Namen Servius Tullius, gewifs nichts ist als eine unwahrscheinliche Vermuthung solcher Archäologen, die mit dem Sagenparallelismus sich abgaben. Auf etruskische Ansiedelungen in Rom deutet weiter das ‚Tuskerquartier'

unter dem Palatin (S. 49). — Auch das kann schwerlich bezweifelt werden, dafs das letzte Königsgeschlecht, das über die Römer geherrscht hat, das der Tarquinier aus Etrurien entsprossen ist, sei es nun aus Tarquinii, wie die Sage will, sei es aus Caere, wo das Familiengrab der Tarchnas vor kurzem aufgefunden worden ist; auch der in die Sage verflochtene Frauenname Tanaquil oder Tanchvil ist unlatinisch, dagegen in Etrurien gemein. Allein die überlieferte Erzählung, wonach Tarquinius der Sohn eines aus Korinth nach Tarquinii übergesiedelten Griechen war und in Rom als Metoeke einwanderte, ist weder Geschichte noch Sage und die geschichtliche Kette der Ereignisse offenbar hier nicht blofs verwirrt, sondern völlig zerrissen. Wenn aus dieser Ueberlieferung überhaupt etwas mehr entnommen werden kann als die nackte und im Grunde gleichgültige Thatsache, dafs zuletzt ein Geschlecht tuskischer Abkunft das königliche Scepter in Rom geführt hat, so kann darin nur liegen, dafs diese Herrschaft eines Mannes tuskischer Herkunft über Rom weder als eine Herrschaft der Tusker oder einer tuskischen Gemeinde über Rom, noch umgekehrt als die Herrschaft Roms über Südetrurien gefafst werden darf. In der That ist weder für die eine noch für die andere Annahme irgend ein ausreichender Grund vorhanden; die Geschichte der Tarquinier spielt in Latium, nicht in Etrurien und so weit wir sehen, hat während der ganzen Königszeit Etrurien auf Rom weder in der Sprache noch in Gebräuchen einen wesentlichen Einfluſs geübt oder gar die ebenmäfsige Entwickelung des römischen Staats oder des latinischen Bundes unterbrochen. — Die Ursache dieser relativen Passivität Etruriens gegen das latinische Nachbarland ist wahrscheinlich theils zu suchen in den Kämpfen der Etrusker mit den Kelten am Padus, den diese vermuthlich erst nach der Vertreibung der Könige in Rom überschritten, theils in der Richtung der etruskischen Nation auf Seefahrt und Meer- und Küstenherrschaft, womit zum Beispiel die campanischen Ansiedelungen entschieden zusammenhängen und wovon im folgenden Kapitel weiter die Rede sein wird.

Etruskische Verfassung.

Die tuskische Verfassung beruht gleich der griechischen und latinischen auf der zur Stadt sich entwickelnden Gemeinde. Die frühe Richtung der Nation aber auf Schifffahrt, Handel und Industrie scheint rascher, als es sonst in Italien der Fall gewesen ist, hier eigentlich städtische Gemeinwesen ins Leben gerufen zu haben; zuerst von allen italischen Städten wird in den griechischen Berichten Caere genannt. Dagegen finden wir die Etrusker im Ganzen minder kriegstüchtig und

kriegslustig als die Römer und Sabeller; die unitalische Sitte mit Söldnern zu fechten begegnet hier sehr früh. Die älteste Verfassung der Gemeinden mufs in den allgemeinen Grundzügen Aehnlichkeit mit der römischen gehabt haben; Könige oder Lucumonen herrschten, die ähnliche Insignien, also wohl auch ähnliche Machtfülle besafsen wie die römischen; Vornehme und Geringe standen sich schroff gegenüber; für die Aehnlichkeit der Geschlechterordnung bürgt die Analogie des Namensystems, nur dafs bei den Etruskern die Abstammung von mütterlicher Seite weit mehr Beachtung findet als im römischen Recht. Die Bundesverfassung scheint sehr lose gewesen zu sein. Sie umschlofs nicht die gesammte Nation, sondern es waren die nördlichen und die campanischen Etrusker zu eigenen Eidgenossenschaften vereinigt ebenso wie die Gemeinden des eigentlichen Etrurien; jeder dieser Bünde bestand aus zwölf Gemeinden, die zwar eine Metropole, namentlich für den Götterdienst, und ein Bundeshaupt oder vielmehr einen Oberpriester anerkannten, aber doch im Wesentlichen gleichberechtigt gewesen zu sein scheinen und zum Theil wenigstens so mächtig, dafs weder eine Hegemonie sich bilden noch die Centralgewalt zur Consolidirung gelangen konnte. Im eigentlichen Etrurien war die Metropole Volsinii; von den übrigen Zwölfstädten desselben kennen wir durch sichere Ueberlieferung nur Perusia, Vetulonium, Volci und Tarquinii. Es ist indefs eben so selten, dafs die Etrusker wirklich gemeinschaftlich handeln als das Umgekehrte selten ist bei der latinischen Eidgenossenschaft; die Kriege führt regelmäfsig eine einzelne Gemeinde, die von ihren Nachbarn wen sie kann ins Interesse zieht, und wenn ausnahmsweise der Bundeskrieg beschlossen wird, so schliefsen sich dennoch sehr häufig einzelne Städte aus — es scheint den etruskischen Conföderationen mehr noch als den ähnlichen italischen Stammbünden von Haus aus an einer festen und gebietenden Oberleitung gefehlt zu haben.

KAPITEL X.

DIE HELLENEN IN ITALIEN. SEEHERRSCHAFT DER TUSKER UND KARTHAGER.

Italien und das Ausland.

Nicht auf einmal wird es hell in der Völkergeschichte des Alterthums; und auch hier beginnt der Tag im Osten. Während die italische Halbinsel noch in tiefes Werdegrauen eingehüllt liegt, ist in den Landschaften am östlichen Becken des Mittelmeers bereits eine nach allen Seiten hin reich entwickelte Cultur ans Licht getreten; und das Geschick der meisten Völker, in den ersten Stadien der Entwickelung an einem ebenbürtigen Bruder zunächst den Meister und Herrn zu finden, ist in hervorragendem Mafse auch den Völkern Italiens zu Theil geworden. Indefs lag es in den geographischen Verhältnissen der Halbinsel, dafs eine solche Einwirkung nicht zu Lande stattfinden konnte. Von der Benutzung des schwierigen Landwegs zwischen Italien und Griechenland in ältester Zeit findet sich nirgends eine Spur. In das transalpinische Land freilich mochten von Italien aus schon in unvordenklich ferner Zeit Handelsstrafsen führen: die älteste Bernsteinstrafse erreichte von der Ostsee aus das Mittelmeer an der Pomündung — wefshalb in der griechischen Sage das Delta des Po als Heimath des Bernsteins erscheint — und an diese Strafse schlofs sich eine andere quer durch die Halbinsel über den Apennin nach Pisa führende an; aber Elemente der Civilisation konnten von dort her den Italikern nicht zukommen. Es sind die seefahrenden Nationen des Ostens, die nach Italien gebracht haben, was überhaupt in früher Zeit von ausländischer Cultur dorthin gelangt ist. — Das älteste Culturvolk am Mittelmeergestade, die Aegypter fuhren noch nicht über Meer und haben daher auch auf Italien nicht eingewirkt. Ebenso wenig aber

kann dies von den Phoenikiern behauptet werden. Allerdings waren sie es, die von ihrer engen Heimath am äufsersten Ostrand des Mittelmeers aus zuerst unter allen bekannten Stämmen auf schwimmenden Häusern in dasselbe, anfangs des Fisch- und Muschelfangs, bald auch des Handels wegen, sich hinauswagten, die zuerst den Seeverkehr eröffneten und in unglaublich früher Zeit das Mittelmeer bis zu seinem äufsersten westlichen Ende befuhren. Fast an allen Gestaden desselben erscheinen vor den hellenischen phoenikische Seestationen: wie in Hellas selbst, auf Kreta und Kypros, in Aegypten, Libyen und Spanien, so auch im italischen Westmeer. Um ganz Sicilien herum, erzählt Thukydides, hatten, ehe die Griechen dorthin kamen oder wenigstens ehe sie dort in gröfserer Anzahl sich festsetzten, die Phoenikier auf den Landspitzen und Inselchen ihre Factoreien gegründet, des Handels wegen mit den Eingebornen, nicht um Land zu gewinnen. Allein anders verhält es sich mit dem italischen Festland. Von phoenikischen Niederlassungen daselbst ist bis jetzt nur eine einzige mit einiger Sicherheit nachgewiesen worden, eine punische Factorei bei Caere, deren Andenken sich bewahrt hat theils in der Benennung der kleinen Ortschaft an der caeritischen Küste Punicum, theils in dem zweiten Namen der Stadt Caere selbst Agylla, welcher nicht, wie man fabelt, von den Pelasgern herrührt, sondern phoenikisch ist und die ‚Rundstadt' bezeichnet, wie eben vom Ufer aus gesehen Caere sich darstellt. Dafs diese Station und was von ähnlichen Gründungen es an den Küsten Italiens noch sonst gegeben haben mag, auf jeden Fall weder bedeutend noch von langem Bestande gewesen ist, beweist ihr fast spurloses Verschwinden; aber es liegt auch nicht der mindeste Grund vor sie für älter zu halten als die gleichartigen hellenischen Ansiedelungen an denselben Gestaden. Ein unverächtliches Anzeichen davon, dafs wenigstens Latium die chanaanitischen Männer erst durch Vermittelung der Hellenen kennen gelernt hat, ist ihre latinische der griechischen entlehnte Benennung der Poener. Vielmehr führen alle ältesten Beziehungen der Italiker zu der Civilisation des Ostens entschieden nach Griechenland; und es läfst sich das Entstehen der phoenikischen Factorei bei Caere, ohne auf die vorhellenische Periode zurückzugehen, sehr wohl aus den späteren wohlbekannten Beziehungen des caeritischen Handelsstaats zu Karthago erklären. In der That lag, wenn man sich erinnert, dafs die älteste Schifffahrt wesentlich Küstenfahrt war und blieb, den Phoenikiern kaum eine Landschaft am Mittelmeer so fern, wie der italische Continent. Sie konnten ihn nur entwede

Phoenikier in Italien.

von der griechischen Westküste oder von Sicilien aus erreichen; und es ist sehr glaublich, dafs die hellenische Seefahrt früh genug aufblühte, um den Phoenikiern in der Befahrung der adriatischen wie der tyrrhenischen See zuvorzukommen. Ursprünglichen unmittelbaren Einflufs der Phoenikier auf die Italiker anzunehmen ist defshalb kein Grund vorhanden; auf die späteren Beziehungen der phoenikischen Seeherrschaft im westlichen Mittelmeer zu den italischen Anwohnern der tyrrhenischen See wird die Darstellung zurückkommen.

Griechen in Italien.

Allem Anschein nach sind es also die hellenischen Schiffer gewesen, die zuerst unter den Anwohnern des östlichen Beckens des Mittelmeers die italischen Küsten befuhren. Von den wichtigen Fragen indefs, aus welcher Gegend und zu welcher Zeit die griechischen Seefahrer dorthin gelangt sind, läfst nur die erstere sich mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit beantworten. Es war das aeolische und ionische Gestade Kleinasiens, wo zuerst der hellenische Seeverkehr sich grofsartig entfaltete und von wo aus den Griechen wie das Innere des schwarzen Meeres so auch die italischen Küsten sich erschlossen. Der Name des ionischen Meeres, welcher den Gewässern zwischen Epirus und Sicilien geblieben ist, und der der ionischen Bucht, mit welchem Namen die Griechen früher das adriatische Meer bezeichneten, haben das Andenken an die einstmalige Entdeckung der Süd- und Ostküste Italiens durch ionische Seefahrer bewahrt. Die älteste griechische Ansiedelung in Italien, Kyme, ist dem Namen wie der Sage nach eine Gründung der gleichnamigen Stadt an der anatolischen Küste. Nach glaubwürdiger hellenischer Ueberlieferung waren es die kleinasiatischen Phokaeer, die zuerst von den Hellenen die entferntere Westsee befuhren. Bald folgten auf den von den Kleinasiaten gefundenen Wegen andere Griechen nach: Ionier von Naxos und von Chalkis auf Euboea, Achaeer, Lokrer, Rhodier, Korinthier, Megarer, Messenier, Spartaner. Wie nach der Entdeckung Amerikas die civilisirten Nationen Europas wetteiferten dorthin zu fahren und dort sich niederzulassen; wie die Solidarität der europäischen Civilisation den neuen Ansiedlern inmitten der Barbaren deutlicher zum Bewufstsein kam als in ihrer alten Heimath, so war auch die Schifffahrt nach dem Westen und die Ansiedlung im Westland kein Sondergut einer einzelnen Landschaft oder eines einzelnen Stammes der Griechen, sondern Gemeingut der hellenischen Nation; und wie sich zu Nordamerikas Schöpfung englische und französische, holländische und deutsche Ansiedelungen gemischt und durchdrungen haben, so ist auch das griechische Sicilien und ‚Grofsgriechen-

Heimath der griechischen Einwanderer.

land' aus den verschiedenartigsten hellenischen Stammschaften oft ununterscheidbar zusammengeschmolzen. Doch lassen sich, aufser einigen mehr vereinzelt stehenden Ansiedelungen, wie die der Lokrer mit ihren Pflanzstädten Hipponion und Medama und die erst gegen Ende dieser Periode gegründete Niederlassung der Phokaeer Hyele (Velia, Elea) sind, im Ganzen drei Hauptgruppen unterscheiden: die unter dem Namen der chalkidischen Städte zusammengefafste ursprünglich ionische, zu der in Italien Kyme mit den übrigen griechischen Niederlassungen am Vesuv und Rhegion, in Sicilien Zankle (später Messana), Naxos, Katane, Leontini, Himera zählen; die achaeische, wozu Sybaris und die Mehrzahl der grofsgriechischen Städte sich rechneten, und die dorische, welcher Syrakus, Gela, Akragas, überhaupt die Mehrzahl der sicilischen Colonien, dagegen in Italien nur Taras (Tarentum) und dessen Pflanzstadt Herakleia angehören. Im Ganzen überwiegt in der Einwanderung die ältere hellenische Schicht der Ionier und der vor der dorischen Einwanderung im Peloponnes ansässigen Stämme; von den Dorern haben sich vorzugsweise nur die Gemeinden gemischter Bevölkerung, wie Korinth und Megara, die rein dorischen Landschaften dagegen nur in untergeordnetem Grade betheiligt; natürlich, denn die Ionier waren ein altes Handels- und Schiffervolk, die dorischen Stämme aber sind erst verhältnifsmäfsig spät von ihren binnenländischen Bergen in die Küstenlandschaften hinabgestiegen und zu allen Zeiten dem Seeverkehr ferner geblieben. Sehr bestimmt treten die verschiedenen Einwanderergruppen auseinander, besonders in ihrem Münzfufs. Die phokaeischen Ansiedler prägen nach dem in Asien herrschenden babylonischen Fufs. Die chalkidischen Städte folgen in ältester Zeit dem äginäischen, das heifst dem ursprünglich im Ganzen europäischen Griechenland vorherrschenden und zwar zunächst derjenigen Modification desselben, die wir dort auf Euboea wiederfinden. Die achaeischen Gemeinden münzen auf korinthische, die dorischen endlich auf diejenige Währung, die Solon im J. 160 Roms in Attika eingeführt hatte, nur dafs Taras und Herakleia sich in wesentlichen Stücken vielmehr nach der Währung ihrer achaeischen Nachbaren richten als nach der der sicilischen Dorer. — Die Zeitbestimmung der früheren Fahrten und Ansiedelungen wird wohl für immer in tiefes Dunkel eingehüllt bleiben. Zwar eine gewisse Folge darin tritt auch für uns noch unverkennbar hervor. In der ältesten Urkunde der Griechen, welche, wie der älteste Verkehr mit dem Westen, den kleinasiatischen Joniern eignet, in den homerischen Gesängen reicht der

Zeit der griechischen Einwanderung.

Horizont noch kaum über das östliche Becken des Mittelmeers hinaus. Vom Sturm in die westliche See verschlagene Schiffer mochten von der Existenz eines Westlandes und etwa noch von dessen Meeresstrudeln und feuerspeienden Inselbergen die Kunde nach Kleinasien heimgebracht haben; allein zu der Zeit der homerischen Dichtung mangelte selbst in derjenigen griechischen Landschaft, welche am frühesten mit dem Westland in Verkehr trat, noch jede zuverlässige Kunde von Sicilien und Italien; und die Märchenerzähler und Dichter des Ostens konnten, wie seiner Zeit die occidentalischen den fabelhaften Orient, ungestört die leeren Räume des Westens mit ihren luftigen Gestalten erfüllen. Bestimmter treten schon in den hesiodischen Gedichten die Umrisse Italiens und Siciliens hervor; sie kennen aus beiden einheimische Namen von Völkerschaften, Bergen und Städten; doch ist ihnen Italien noch eine Inselgrupppe. Dagegen in der gesammten nachhesiodischen Litteratur erscheint Sicilien und selbst das gesammte Gestade Italiens als den Hellenen wenigstens im Allgemeinen bekannt. Ebenso läfst die Reihenfolge der griechischen Ansiedelungen mit einiger Sicherheit sich bestimmen. Als die älteste namhafte Ansiedelung im Westland galt offenbar schon dem Thukydides Kyme; und gewifs hat er nicht geirrt. Allerdings lag dem griechischen Schiffer mancher Landungsplatz näher; allein vor den Stürmen wie vor den Barbaren war keiner so geschützt wie die Insel Ischia, auf der die Stadt ursprünglich lag; und dafs solche Rücksichten vor allem bei dieser Ansiedelung leiteten, zeigt selbst die Stelle noch, die man später auf dem Festland dazu ausersah, die steile, aber geschützte Felsklippe, die noch heute den ehrwürdigen Namen der anatolischen Mutterstadt trägt. Nirgends in Italien sind denn auch die Oertlichkeiten der kleinasiatischen Märchen mit solcher Festigkeit und Lebendigkeit localisirt wie in der kymaeischen Landschaft, wo die frühesten Westfahrer, jener Sagen von den Wundern des Westens voll, zuerst das Fabelland betraten und die Spuren der Märchenwelt, in der sie zu wandeln meinten, in den Sirenenfelsen und dem zur Unterwelt führenden Aornossee zurückliefsen. Wenn ferner in Kyme zuerst die Griechen Nachbaren der Italiker wurden, so erklärt es sich sehr einfach, wefshalb der Name desjenigen italischen Stammes, der zunächst um Kyme angesessen war, der Name der Opiker von ihnen noch lange Jahrhunderte nachher für sämmtliche Italiker gebraucht ward. Es ist ferner glaublich überliefert, dafs die massenhafte hellenische Einwanderung in Unteritalien und Sicilien von der Niederlassung auf Kyme durch einen beträcht-

lichen Zwischenraum getrennt war und dafs bei jener Einwanderung wieder die Ionier von Chalkis und von Naxos vorangingen und Naxos auf Sicilien die älteste aller durch eigentliche Colonisirung in Italien und Sicilien gegründeten Griechenstädte ist, worauf dann die achaeischen und dorischen Colonisationen erst später gefolgt sind. — Allein es scheint völlig unmöglich für diese Reihe von Thatsachen auch nur annähernd sichere Jahreszahlen festzustellen. Die Gründung der achaeischen Stadt Sybaris im J. 33 und die der dorischen 721
Stadt Taras im J. 46 Roms mögen die ältesten Daten der italischen 708
Geschichte sein, deren wenigstens ungefähre Richtigkeit als ausgemacht angesehen werden kann. Um wie viel aber die Ausführung der älteren ionischen Colonien jenseits dieser Epoche zurückliege, ist ebenso ungewifs wie das Zeitalter der Entstehung der hesiodischen und gar der homerischen Gedichte. Wenn Herodot das Zeitalter Homers richtig bestimmt hat, so war Italien den Griechen ein Jahrhundert vor 850
der Gründung Roms noch unbekannt; indefs jene Ansetzung ist wie alle anderen der Lebenszeit Homers kein Zeugnifs, sondern ein Schlufs, und wer die Geschichte der italischen Alphabete so wie die merkwürdige Thatsache erwägt, dafs den Italikern das Griechenvolk bekannt ward, bevor der hellenische Stammname aufgekommen war und die Italiker ihre Bezeichnung der Hellenen von dem in Hellas früh verschollenen Stamm der *Graeci* entlehnten*), wird geneigt sein, den frühesten Verkehr der Italiker mit den Griechen um ein Bedeutendes höher hinaufzurücken.

Charakter der griechischen Einwanderung.

Die Geschichte der italischen und sicilischen Griechen ist zwar

*) Ob der Name der Graeker ursprünglich an dem epirotischen Binnenland und der Gegend von Dodone haftet oder vielmehr den früher vielleicht bis an das Westmeer reichenden Aetolern eigen war, mag dahingestellt bleiben; er mufs in ferner Zeit einem hervorragenden Stamm oder Complex von Stämmen des eigentlichen Griechenlands eigen gewesen sein. In den hesiodischen Eoeen erscheint er als älterer Gesammtname der Nation, jedoch mit offenbarer Absichtlichkeit bei Seite geschoben und dem hellenischen untergeordnet, welcher letztere bei Homer noch nicht, wohl aber, aufser bei Hesiod, schon bei Archilochos um das J. 50 Roms auftritt und recht wohl noch bedeutend früher aufgekommen sein kann (Duncker Gesch. d. Alt. 3, 18. 556). Also bereits vor dieser Zeit waren die Italiker mit den Griechen so weit bekannt, dafs jener in Hellas früh verschollene Name bei ihnen zum Gesammtnamen der griechischen Nation sich entwickeln konnte. Es ist dabei nur in der Ordnung, dafs den Ausländern die Zusammengehörigkeit der hellenischen Stämme früher und schärfer zum Bewufstsein gekommen ist als diesen selbst und sie daher in dem Gesammtnamen ihre eigenen Wege gingen. Wie man es damit vereinigen will 700

kein Theil der italischen; die hellenischen Colonisten des Westens blieben stets im engsten Zusammenhang mit der Heimath und hatten Theil an den Nationalfesten und Rechten der Hellenen. Doch ist es auch für Italien wichtig den verschiedenen Charakter der griechischen Ansiedelungen daselbst zu bezeichnen und wenigstens gewisse Grundzüge hervorzuheben, durch die der verschiedenartige Einfluſs der griechischen Colonisirung auf Italien wesentlich bedingt worden ist. —

Achaeischer Städtebund.

Unter allen griechischen Ansiedelungen die intensivste und in sich am meisten geschlossene war diejenige, aus der der achaeische Städtebund hervorging, welchen die Städte Siris, Pandosia, Metabus oder Metapontion, Sybaris mit seinen Pflanzstätten Poseidonia und Laos, Kroton, Kaulonia, Temesa, Terina und Pyxus bildeten. Diese Colonisten gehörten, im Groſsen und Ganzen genommen, einem griechischen Stamm an, der an seinem eigenthümlichen dem dorischen nächsten verwandten Dialekt so wie nicht minder, anstatt des sonst allgemein in Gebrauch gekommenen jüngeren Alphabets, lange Zeit an der altnationalen hellenischen Schreibweise festhielt und der seine besondere Nationalität den Barbaren wie den andern Griechen gegenüber in einer festen bündischen Verfassung bewahrte. Auch auf diese italischen Achaeer läſst sich anwenden, was Polybios von der achaeischen Symmachie im Peloponnes sagt: ‚nicht allein in eidgenössischer und freundschaftlicher Gemeinschaft leben sie, sondern sie bedienen sich auch gleicher Gesetze, gleicher Gewichte, Maſse und Münzen so wie derselben Vorsteher, Rathmänner und Richter'. — Dieser achaeische Städtebund war eine eigentliche Colonisation. Die Städte waren ohne Häfen — nur Kroton hatte eine leidliche Rhede — und ohne Eigenhandel; der Sybarite rühmte sich zu ergrauen zwischen den Brücken seiner Lagunenstadt und Kauf und Verkauf besorgten ihm Milesier und Etrusker. Dagegen besaſsen die Griechen hier nicht bloſs die Küstensäume, sondern herrschten von Meer zu Meer in dem ‚Wein-' und ‚Rinderland' (*Οἰνωτρία, Ἰταλία*) oder der ‚groſsen Hellas'; die eingeborne ackerbauende Bevölkerung muſste in Clientel oder gar in Leibeigenschaft ihnen wirthschaften und zinsen. Sybaris — seiner

---

daſs noch ein Jahrhundert vor der Gründung Roms Italien den kleinasiatischen Griechen völlig unbekannt war, ist schwer abzusehen. Von dem Alphabet wird unten die Rede sein; es ergiebt dessen Geschichte vollkommen die gleichen Resultate. Man wird es vielleicht verwegen nennen, auf solche Beobachtungen hin die herodotische Angabe über das Zeitalter Homers zu verwerfen; aber ist es etwa keine Kühnheit in Fragen dieser Art der Ueberlieferung zu folgen?

Zeit die gröfste Stadt Italiens — gebot über vier barbarische Stämme und fünf und zwanzig Ortschaften und konnte am andern Meer Laos und Poseidonia gründen; die überschwänglich fruchtbaren Niederungen des Krathis und Bradanos warfen den Sybariten und Metapontinern überreichen Ertrag ab — vielleicht ist hier zuerst Getreide zur Ausfuhr gebaut worden. Von der hohen Blüthe, zu welcher diese Staaten in unglaublich kurzer Zeit gediehen, zeugen am lebendigsten die einzigen auf uns gekommenen Kunstwerke dieser italischen Achaeer: ihre Münzen von strenger alterthümlich schöner Arbeit — überhaupt die frühesten Denkmäler von Kunst und Schrift in Italien, deren Prägung erweislich im J. 174 d. St. bereits begonnen hatte. Diese Münzen 580
zeigen, dafs die Achaeer des Westens nicht blofs theilnahmen an der eben um diese Zeit im Mutterlande herrlich sich entwickelnden Bildnerkunst, sondern in der Technik demselben wohl gar überlegen waren; denn statt der dicken, oft nur einseitig geprägten und regelmäfsig schriftlosen Silberstücke, welche um diese Zeit in dem eigentlichen Griechenland wie bei den italischen Dorern üblich waren, schlugen die italischen Achaeer mit grofser und selbstständiger Geschicklichkeit aus zwei gleichartigen theils erhaben theils vertieft geschnittenen Stempeln grofse dünne stets mit Aufschrift versehene Silbermünzen, deren sorgfältig vor der Falschmünzerei jener Zeit — Plattirung geringen Metalls mit dünnen Silberblättern — sich schützende Prägweise den wohlgeordneten Culturstaat verräth. — Dennoch trug diese schnelle Blüthe keine Frucht. In der mühelosen weder durch kräftige Gegenwehr der Eingebornen noch durch eigene schwere Arbeit auf die Probe gestellten Existenz versagte sogar den Griechen früh die Spannkraft des Körpers und des Geistes. Keiner der glänzenden Namen der griechischen Kunst und Litteratur verherrlicht die italischen Achaeer, während Sicilien deren unzählige, auch in Italien das chalkidische Rhegion den Ibykos, das dorische Tarent den Archytas nennen kann; bei diesem Volk, wo stets sich am Heerde der Spiefs drehte, gedieh nichts von Haus aus als der Faustkampf. Tyrannen liefs die strenge Aristokratie nicht aufkommen, die in den einzelnen Gemeinden früh ans Ruder gekommen war und im Nothfall an der Bundesgewalt einen sicheren Rückhalt fand; wohl aber drohte die Verwandlung der Herrschaft der Besten in eine Herrschaft der Wenigen, vor allem, wenn die bevorrechteten Geschlechter in den verschiedenen Gemeinden sich unter einander verbündeten und gegenseitig sich aushalfen. Solche Tendenzen beherrschten die durch den Namen des Pythagoros bezeichnete solida-

rische Verbindung der ‚Freunde'; sie gebot die herrschende Klasse ‚gleich den Göttern zu verehren', die dienende ‚gleich den Thieren zu unterwerfen' und rief durch solche Theorie und Praxis eine furchtbare Reaction hervor, welche mit der Vernichtung der pythagoreischen Freunde' und mit der Erneuerung der alten Bundesverfassung endigte. Allein rasende Parteifehden, Massenerhebungen der Sklaven, sociale Mifsstände aller Art, praktische Anwendung unpraktischer Staatsphilosophie, kurz alle Uebel der entsittlichten Civilisation hörten nicht auf in den achaeischen Gemeinden zu wüthen, bis ihre politische Macht darüber zusammenbrach. — Es ist danach nicht zu verwundern, dafs für die Civilisation Italiens die daselbst angesiedelten Achaeer minder einflufsreich gewesen sind als die übrigen griechischen Niederlassungen. Ueber die politischen Grenzen hinaus ihren Einflufs zu erstrecken lag diesen Ackerbauern ferner als den Handelsstaaten; innerhalb ihres Gebiets verknechteten sie die Eingebornen und zertraten die Keime einer nationalen Entwickelung, ohne doch den Italikern durch vollständige Hellenisirung eine neue Bahn zu eröffnen. So ist in Sybaris und Metapont, in Kroton und Poseidonia das griechische Wesen, das sonst allen politischen Mifsgeschicken zum Trotz sich lebenskräftig zu behaupten wufste, schneller, spur- und ruhmloser verschwunden als in irgend einem andern Gebiet, und die zwiesprachigen Mischvölker, die späterhin aus den Trümmern der eingebornen Italiker und der Achaeer und den jüngeren Einwanderern sabellischer Herkunft hervorgingen, sind zu rechtem Gedeihen ebensowenig gelangt. Indefs diese Katastrophe gehört der Zeit nach in die folgende Periode.

Ionisch-dorische Städte.

Anderer Art und von anderer Wirkung auf Italien waren die Niederlassungen der übrigen Griechen. Auch sie verschmähten den Ackerbau und Landgewinn keineswegs; es war nicht die Weise der Hellenen, wenigstens seit sie zu ihrer Kraft gekommen waren, sich im Barbarenland nach phoenikischer Art an einer befestigten Factorei genügen zu lassen. Aber wohl waren alle diese Städte zunächst und vor allem des Handels wegen gegründet und darum denn auch, ganz abweichend von den achaeischen, durchgängig an den besten Häfen und Landungsplätzen angelegt. Die Herkunft, die Veranlassung und die Epoche dieser Gründungen waren mannichfach verschieden; dennoch bestand zwischen ihnen eine gewisse Gemeinschaft — so in dem

*) So sind die drei altorientalischen Formen des *i* (ᔕ), *l* (ᐱ) und *r* (P), für die als leicht zu verwechseln mit den Formen des *s*, *g* und *p* schon früh die Zeichen I ᒪ R vorgeschlagen worden sind, in den achaeischen Colonien entweder

allen jenen Städten gemeinsamen Gebrauch gewisser moderner Formen des Alphabets *) und selbst in dem Dorismus der Sprache, der auch in diejenigen Städte früh eindrang, die wie zum Beispiel Kyme *) von Haus aus den weichen ionischen Dialekt sprachen. Für die Entwickelung Italiens sind diese Niederlassungen in sehr verschiedenem Grade wichtig geworden; es genügt hier derjenigen zu gedenken, welche entscheidend in die Schicksale der Stämme Italiens eingegriffen haben, des dorischen Tarent und des ionischen Kyme. — Den Tarentinern ist Tarent. unter allen hellenischen Ansiedelungen in Italien die glänzendste Rolle zugefallen. Der vortreffliche Hafen, der einzige gute an der ganzen Südküste, machte ihre Stadt zum natürlichen Entrepot für den süditalischen Handel, ja sogar für einen Theil des Verkehrs auf dem adriatischen Meer. Der reiche Fischfang in dem Meerbusen, die Erzeugung und Verarbeitung der vortrefflichen Schafwolle so wie deren Färbung mit dem Saft der tarentinischen Purpurschnecke, die mit der tyrischen wetteifern konnte — beide Industrien hierher eingebürgert aus dem kleinasiatischen Miletos — beschäftigten Tausende von Händen und fügten zu dem Zwischen- noch den Ausfuhrhandel hinzu. Die in gröfserer Menge als irgendwo sonst im griechischen Italien und ziemlich zahlreich selbst in Gold geschlagenen Münzen sind noch heute redende Beweise des ausgebreiteten und lebhaften tarentinischen Verkehrs. Schon in dieser Epoche, wo Tarent noch mit Sybaris um den ersten Rang unter den unteritalischen Griechenstädten rang, müssen seine ausgedehnten Handelsverbindungen sich angeknüpft haben; indefs auf eine wesentliche Erweiterung ihres Gebietes nach Art der achaeischen Städte scheinen die Tarentiner nie mit dauerndem Erfolg ausgegangen zu sein. — Wenn also die östlichste der griechischen Griechenstädte am Vesuv. Ansiedelungen in Italien rasch und glänzend sich emporhob, so gediehen die nördlichsten derselben am Vesuv zu bescheidnerer Blüthe. Hier waren von der fruchtbaren Insel Aenaria (Ischia) aus die Kymaeer auf das Festland hinübergegangen und hatten auf einem Hügel hart am Meere eine zweite Heimath erbaut, von wo aus der Hafenplatz Dikaearchia (später Puteoli), und weiter die 'Neustadt', Neapolis gegründet wurden. Sie lebten, wie überhaupt die chalkidischen Städte

ausschliefslich oder doch sehr vorwiegend in Gebrauch geblieben, während die übrigen Griechen Italiens und Siciliens ohne Unterschied des Stammes sich ausschliefslich oder doch sehr vorwiegend der jüngeren Formen bedient haben.

*) So zum Beispiel heifst es auf einem kymaeischen Thongefäfs *Ταταλες ἐμὶ λέϙυθος. Fὸς δ' ἄν με κλέφσει ϑυφλὸς ἔσται.*

in Italien und Sicilien, nach den Gesetzen, welche Charondas von
650 Katane (um 100) festgestellt hatte, in einer demokratischen, jedoch durch hohen Census gemäfsigten Verfassung, welche die Macht in die Hände eines aus den Reichsten erlesenen Rathes von Mitgliedern legte — eine Verfassung, die sich bewährte und im Ganzen von diesen Städten Usurpatoren wie Pöbeltyrannei fern hielt. Wir wissen wenig von den äufseren Verhältnissen dieser campanischen Griechen. Sie blieben, sei es aus Zwang oder aus freier Wahl, mehr noch als die Tarentiner beschränkt auf einen engen Bezirk; indem sie von diesem aus nicht erobernd und unterdrückend gegen die Eingebornen auftraten, sondern friedlich mit ihnen handelten und verkehrten, erschufen sie sich selbst eine gedeihliche Existenz und nahmen zugleich den ersten Platz unter den Missionären der griechischen Civilisation in Italien ein.

Beziehungen der adriatischen Landschaft zu den Griechen.

Wenn zu beiden Seiten der rheginischen Meerenge theils auf dem Festlande die ganze südliche und die Westküste bis zum Vesuv, theils die gröfsere östliche Hälfte der sicilischen Insel griechisches Land war, so gestalteten dagegen auf der italischen Westküste nordwärts vom Vesuv und auf der ganzen Ostküste die Verhältnisse sich wesentlich anders. An dem dem adriatischen Meer zugewandten italischen Gestade entstanden griechische Ansiedelungen nirgends; womit die verhältnifsmäfsig geringere Anzahl und untergeordnete Bedeutung der griechischen Pflanzstädte auf dem gegenüberliegenden illyrischen Ufer und den zahlreichen demselben vorliegenden Inseln augenscheinlich zusammenhängt. Zwar wurden auf dem Griechenland nächsten Theil dieser Küste zwei ansehnliche Kaufstädte, Epidamnos oder Dyrrhachion
587 627 (jetzt Durazzo; 127) und Apollonia (bei Avlona; um 167) noch während der römischen Königsherrschaft gegründet; aber weiter nördlich ist, mit Ausnahme etwa der nicht bedeutenden Niederlassung auf
580 Schwarzkerkyra (Curzola; um 174?), keine alte griechische Ansiedelung nachzuweisen. Es ist noch nicht hinreichend aufgeklärt, warum die griechische Colonisirung so dürftig gerade nach dieser Seite hin auftrat, wohin doch die Natur selbst die Hellenen zu weisen schien und wohin in der That seit ältester Zeit von Korinth und mehr noch von
710 der nicht lange nach Rom (um 44) gegründeten Ansiedelung auf Kerkyra (Corfu) aus ein Handelszug bestand, dessen Entrepots auf der italischen Küste die Städte an der Pomündung, Spina und Hatria waren. Die Stürme der adriatischen See, die Unwirthlichkeit wenigstens der illyrischen Küsten, die Wildheit der Eingebornen reichen offenbar allein nicht aus um diese Thatsache zu erklären. Aber für Italien ist es

von den wichtigsten Folgen gewesen, dafs die von Osten kommenden Elemente der Civilisation nicht zunächt auf seine östlichen Landschaften einwirkten, sondern erst aus den westlichen in diese gelangten. Selbst in den Handelsverkehr theilte sich mit Korinth und Kerkyra die östlichste Kaufstadt Grofsgriechenlands, das dorische Tarent, das durch den Besitz von Hydrus (Otranto) den Eingang in das adriatische Meer auf der italischen Seite beherrschte. Da aufser den Häfen an der Pomündung an der ganzen Ostküste nennenswerthe Emporien in jener Zeit nicht bestanden — Ankons Aufblühen fällt in weit spätere Zeit und noch später das Emporkommen von Brundisium —, ist es wohl begreiflich, dafs die Schiffer von Epidamnos und Apollonia häufig in Tarent löschten. Auch auf dem Landwege verkehrten die Tarentiner vielfach mit Apulien; auf sie geht zurück, was sich von griechischer Civilisation im Südosten Italiens vorfindet. Indefs fallen in diese Zeit davon nur die ersten Anfänge; der Hellenismus Apuliens entwickelte sich erst in einer späteren Epoche.

Beziehungen der westlichen Italiker zu den Griechen.

Dafs dagegen die Westküste Italiens auch nördlich vom Vesuv in ältester Zeit von den Hellenen befahren worden ist und auf den Inseln und Landspitzen hellenische Factoreien bestanden, läfst sich nicht bezweifeln. Wohl das älteste Zeugnifs dieser Fahrten ist die Localisirung der Odysseussage an den Küsten des tyrrhenischen Meeres*). Wenn man in den liparischen Inseln die des Aeolos wiederfand, wenn man am lakinischen Vorgebirge die Insel der Kalypso, am misenischen die der Sirenen, am circeischen die der Kirke wies, wenn man das ragende Grab des Elpenor in dem steilen Vorgebirge von Tarracina erkannte, wenn bei Caieta und Formiae die Laestrygonen hausen, wenn die beiden Söhne des Odysseus und der Kirke, Agrios, das heifst der Wilde, und Latinos, ‚im innersten Winkel der heiligen Inseln' die Tyrrhener beherrschen oder in einer jüngeren Fassung Latinus der Sohn des Odysseus und der Kirke, Auson der Sohn des Odysseus und der Kalypso heifst, so sind das alte Schiffermärchen der ionischen Seefahrer, welche der lieben Heimath auf der tyrrhenischen See gedachten, und dieselbe herrliche Lebendigkeit der Empfindung, wie sie in dem

*) Die ältesten griechischen Schriften, in denen uns diese tyrrhenische Odysseussage erscheint, sind die hesiodische Theogonie in einem ihrer jüngeren Abschnitte und sodann die Schriftsteller aus der Zeit kurz vor Alexander, Ephoros, aus dem der sogenannte Skymnos geflossen ist, und der sogenannte Skylax. Die erste dieser Quellen gehört einer Zeit an, wo Italien den Griechen noch als Inselgruppe galt und ist also sicher sehr alt; und es kann danach die Entstehung dieser Sagen im Ganzen mit Sicherheit in die römische Königszeit gesetzt werden.

ionischen Gedicht von den Fahrten des Odysseus waltet, spricht auch noch aus dieser frischen Localisirung derselben Sage bei Kyme selbst und in dem ganzen Fahrbezirk der kymaeischen Schiffer. — Andere Spuren dieser ältesten Fahrten sind die griechischen Namen der Insel Aethalia (Ilva, Elba), die nächst Aenaria zu den am frühesten von Griechen besetzten Plätzen zu gehören scheint, und vielleicht auch des Hafenplatzes Telamon in Etrurien; ferner die beiden Ortschaften an der caeritischen Küste Pyrgi (bei S. Severa) und Alsion (bei Palo), wo nicht blofs die Namen unverkennbar auf griechischen Ursprung deuten, sondern auch die eigenthümliche von den caeritischen und überhaupt den etruskischen Stadtmauern sich wesentlich unterscheidende Architektur der Mauern von Pyrgi. Aethalia, ‚die Feuerinsel', mit ihren reichen Kupfer- und besonders Eisengruben mag in diesem Verkehr die erste Rolle gespielt und hier die Ansiedelung der Fremden wie ihr Verkehr mit den Eingebornen seinen Mittelpunkt gehabt haben; um so mehr als das Schmelzen der Erze auf der kleinen und nicht waldreichen Insel ohne Verkehr mit dem Festland nicht geschehen konnte. Auch die Silbergruben von Populonia auf der Elba gegenüberliegenden Landspitze waren vielleicht schon den Griechen bekannt und von ihnen in Betrieb genommen. — Wenn die Fremden, wie in jenen Zeiten immer neben dem Handel auch dem See- und Landraub obliegend, ohne Zweifel es nicht versäumten, wo die Gelegenheit sich bot, die Eingebornen zu brandschatzen und sie als Sklaven fortzuführen, so übten auch die Eingebornen ihrerseits das Vergeltungsrecht aus; und dafs die Latiner und Tyrrhener dies mit gröfserer Energie und besserem Glück gethan haben als ihre süditalischen Nachbarn, zeigen nicht blofs jene Sagen an, sondern vor allem der Erfolg. In diesen Gegenden gelang es den Italikern sich der Fremdlinge zu erwehren und nicht blofs Herren ihrer eigenen Kaufstädte und Kaufhäfen zu bleiben oder doch bald wieder zu werden, sondern auch Herren ihrer eigenen See. Dieselbe hellenische Invasion, welche die süditalischen Stämme erdrückte und denationalisirte, hat die Völker Mittelitaliens, freilich sehr wider den Willen der Lehrmeister, zur Seefahrt und zur Städtegründung angeleitet. Hier zuerst mufs der Italiker das Floss und den Nachen mit der phoenikischen und griechischen Rudergaleere vertauscht haben. Hier zuerst begegnen grofse Kaufstädte, vor allem Caere im südlichen Etrurien und Rom an der Tiber, die, nach den italischen Namen wie nach der Lage in einiger Entfernung vom Meere zu schliefsen, eben wie die ganz gleichartigen Handelsstädte an der Po-

mündung Spina und Hatria und weiter südlich Ariminum, sicher keine griechischen, sondern italische Gründungen sind. Den geschichtlichen Verlauf dieser ältesten Reaction der italischen Nationalität gegen fremden Eingriff darzulegen sind wir begreiflicherweise nicht im Stande; wohl aber läfst es noch sich erkennen, was für die weitere Entwickelung Italiens von der gröfsten Bedeutung ist, dafs diese Reaction in Latium und im südlichen Etrurien einen andern Gang genommen hat als in der eigentlichen tuskischen und den sich daran anschliefsenden Landschaften.

Hellenen und Latiner.

Schon die Sage setzt in bezeichnender Weise dem ‚wilden Tyrrhener' den Latiner entgegen und dem unwirthlichen Strande der Volsker das friedliche Gestade an der Tibermündung. Aber nicht das kann hiermit gemeint sein, dafs man die griechische Colonisirung in einigen Landschaften Mittelitaliens geduldet, in andern nicht zugelassen hätte. Nordwärts vom Vesuv hat überhaupt in geschichtlicher Zeit nirgends eine unabhängige griechische Gemeinde bestanden und wenn Pyrgi dies einmal gewesen ist, so mufs es doch schon vor dem Beginn unserer Ueberlieferung in die Hände der Italiker, das heifst der Caeriten zurückgekehrt sein. Aber wohl ward in Südetrurien, in Latium und ebenso an der Ostküste der friedliche Verkehr mit den fremden Kaufleuten geschützt und gefördert, was anderswo nicht geschah. Vor allem merkwürdig ist die Stellung von Caere. ‚Die Caeriten', sagt Strabon, ‚galten viel bei den Hellenen wegen ihrer Tapferkeit und Gerechtigkeit, und weil sie, so mächtig sie waren, des Raubes sich enthielten.' Nicht der Seeraub ist gemeint, den der caeritische Kaufmann wie jeder andere sich gestattet haben wird; sondern Caere war eine Art von Freihafen für die Phoenikier wie für die Griechen. Wir haben der phoenikischen Station — später Punicum genannt — (S. 127) und der beiden hellenischen von Pyrgi und Alsion bereits gedacht; diese Häfen waren es, die zu berauben die Caeriten sich enthielten, und ohne Zweifel war es eben dies, wodurch Caere, das nur eine schlechte Rhede besitzt und keine Gruben in der Nähe hat, so früh zu hoher Blüthe gelangt ist und für den ältesten griechischen Handel noch gröfsere Bedeutung gewonnen hat als die von der Natur zu Emporien bestimmten Städte der Italiker an den Mündungen der Tiber und des Po. Die hier genannten Städte sind es, welche in uraltem religiösen Verkehr mit Griechenland erscheinen. Der erste unter allen Barbaren, der den olympischen Zeus beschenkte, war der tuskische König Arimnos, vielleicht ein Herr von Ariminum. Spina und

Caere hatten in dem Tempel des delphischen Apollon wie andere mit dem Heiligthum in regelmäfsigem Verkehr stehenden Gemeinden ihre eigenen Schatzhäuser; und mit der ältesten caeritischen und römischen Ueberlieferung ist das delphische Heiligthum sowohl wie das kymaeische Orakel verflochten. Diese Städte, wo die Italiker friedlich schalteten und mit dem fremden Kaufmann freundlich verkehrten, wurden vor allen reich und mächtig und wie für die hellenischen Waaren so auch für die Keime der hellenischen Civilisation die rechten Stapelplätze.

Hellenen und Etrusker. Etruskische Seemacht.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse bei den ‚wilden Tyrrhenern'. Dieselben Ursachen, die in der latinischen und in den vielleicht mehr unter etruskischer Suprematie stehenden als eigentlich etruskischen Landschaften am rechten Tiberufer und am unteren Po zur Emancipirung der Eingebornen von der fremden Seegewalt geführt hatten, entwickelten in dem eigentlichen Etrurien, sei es aus anderen Ursachen, sei es in Folge des verschiedenartigen zu Gewaltthat und Plünderung hinneigenden Nationalcharacters, den Seeraub und die eigene Seemacht. Man begnügte hier sich nicht die Griechen aus Aethalia und Populonia zu verdrängen; auch der einzelne Kaufmann ward, wie es scheint, hier nicht geduldet und bald durchstreiften sogar etruskische Kaper weithin die See und machten den Namen der Tyrrhener zum Schrecken der Griechen — nicht ohne Ursache galt diesen der Enterhaken als eine etruskische Erfindung und nannten die Griechen das italische Westmeer das Meer der Tusker. Wie rasch und ungestüm diese wilden Corsaren, namentlich im tyrrhenischen Meere um sich griffen, zeigt am deutlichsten ihre Festsetzung an der latinischen und campanischen Küste. Zwar behaupteten im eigentlichen Latium sich die Latiner und am Vesuv sich die Griechen; aber zwischen und neben ihnen geboten die Etrusker in Antium wie in Surrentum. Die Volsker traten in die Clientel der Etrusker ein; aus ihren Waldungen bezogen diese die Kiele ihrer Galeeren und wenn dem Seeraub der Antiaten erst die römische Occupation ein Ende gemacht hat, so begreift man es wohl, warum den griechischen Schiffern das Gestade der südlichen Volsker das laestrygonische hiefs. Die hohe Landspitze von Sorrent, mit dem noch steileren, aber hafenlosen Felsen von Capri eine rechte inmitten der Buchten von Neapel und Salern in die tyrrhenische See hinausschauende Corsarenwarte, wurde früh von den Etruskern in Besitz genommen. Sie sollen sogar in Campanien einen eigenen Zwölfstädtebund gegründet haben und etruskisch redende Gemeinden haben hier noch in vollkommen historischer Zeit im Binnenlande bestanden;

wahrscheinlich sind diese Ansiedelungen mittelbar ebenfalls aus der Seeherrschaft der Etrusker im campanischen Meer und aus ihrer Rivalität mit den Kymaeern am Vesuv hervorgegangen. Indefs beschränkten die Etrusker sich keineswegs auf Raub und Plünderung. Von ihrem friedlichen Verkehr mit griechischen Städten zeugen namentlich die Gold- und Silbermünzen, die wenigstens vom Jahre 200 der Stadt an die etruskischen Städte, besonders Populonia nach 550
griechischem Muster und auf griechischen Fufs geschlagen haben; dafs dieselben nicht den grofsgriechischen, sondern vielmehr attischen, ja kleinasiatischen Stempeln nachgeprägt wurden, ist übrigens wohl auch ein Fingerzeig für die feindliche Stellung der Etrusker zu den italischen Griechen. In der That befanden sie sich für den Handel in der günstigsten Stellung und in einer weit vortheilhafteren als die Bewohner von Latium. Von Meer zu Meer wohnend geboten sie am westlichen über den grofsen italischen Freihafen, am östlichen über die Pomündung und das Venedig jener Zeit, ferner über die Landstrafse, die seit alter Zeit von Pisa am tyrrhenischen nach Spina am adriatischen Meere führte, dazu in Süditalien über die reichen Ebenen von Capua und Nola. Sie besafsen die wichtigsten italischen Ausfuhrartikel, das Eisen von Aethalia, das volaterranische und campanische Kupfer, das Silber von Populonia, ja den von der Ostsee ihnen zugeführten Bernstein (S. 126). Unter dem Schutze ihrer Piraterie, gleichsam einer rohen Navigationsakte, mufste ihr eigener Handel emporkommen; und es kann ebenso wenig befremden, dafs in Sybaris der etruskische und milesische Kaufmann concurrirten, als dafs aus jener Verbindung von Kaperei und Grofshandel der mafs- und sinnlose Luxus entsprang, in welchem Etruriens Kraft früh sich selber verzehrt hat.

Rivalität der Phoenikier und Hellenen.

Wenn also in Italien die Etrusker und, obgleich in minderem Grade, die Latiner den Hellenen abwehrend und zum Theil feindlich gegenüberstanden, so griff dieser Gegensatz gewissermafsen mit Nothwendigkeit in diejenige Rivalität ein, die damals Handel und Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere vor allem beherrschte: in die Rivalität der Phoenikier und der Hellenen. Es ist nicht dieses Orts im Einzelnen darzulegen, wie während der römischen Königszeit diese beiden grofsen Nationen an allen Gestaden des Mittelmeeres, in Griechenland und Kleinasien selbst, auf Kreta und Kypros, an der africanischen, spanischen und keltischen Küste mit einander um die Oberherrschaft rangen; unmittelbar auf italischem Boden wurden diese Kämpfe nicht gekämpft, aber die Folgen derselben doch auch in Italien tief und

nachhaltig empfunden. Die frische Energie und die universellere Begabung des jüngeren Nebenbuhlers war anfangs überall im Vortheil; die Hellenen entledigten sich nicht blofs der phoenikischen Factoreien in ihrer europäischen und asiatischen Heimath, sondern verdrängten die Phoenikier auch von Kreta und Kypros, fafsten Fufs in Aegypten und Kyrene und bemächtigten sich Unteritaliens und der gröfseren östlichen Hälfte der sicilischen Insel. Ueberall erlagen die kleinen phoenikischen Handelsplätze der energischeren griechischen Colonisation. Schon ward auch im westlichen Sicilien Selinus (126) und Akragas (174) gegründet, schon von den kühnen kleinasiatischen Phokaeern die entferntere Westsee befahren, an dem keltischen Gestade Massalia erbaut (um 150) und die spanische Küste erkundet. Aber plötzlich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts stockt der Fortschritt der hellenischen Colonisation; und es ist kein Zweifel, dafs die Ursache dieses Stockens der Aufschwung war, den gleichzeitig, offenbar in Folge der von den Hellenen dem gesammten phoenikischen Stamme drohenden Gefahr, die mächtigste ihrer Städte in Libyen, Karthago nahm. War die Nation, die den Seeverkehr auf dem mittelländischen Meere eröffnet hatte, durch den jüngeren Rivalen auch bereits verdrängt aus der Alleinherrschaft über die Westsee, dem Besitze beider Verbindungsstrafsen zwischen dem östlichen und dem westlichen Becken des Mittelmeeres und dem Monopol der Handelsvermittelung zwischen Orient und Occident, so konnte doch wenigstens die Herrschaft der Meere westlich von Sardinien und Sicilien noch für die Orientalen gerettet werden; und an deren Behauptung setzte Karthago die ganze dem aramäischen Stamme eigenthümliche zähe und umsichtige Energie. Die phoenikische Colonisirung wie der Widerstand der Phoenikier nahmen einen völlig anderen Charakter an. Die älteren phoenikischen Ansiedelungen, wie die sicilischen, welche Thukydides schildert, waren kaufmännische Factoreien; Karthago unterwarf sich ausgedehnte Landschaften mit zahlreichen Unterthanen und mächtigen Festungen. Hatten bisher die phoenikischen Niederlassungen vereinzelt den Griechen gegenübergestanden, so centralisirte jetzt die mächtige libysche Stadt in ihrem Bereiche die ganze Wehrkraft ihrer Stammverwandten mit einer Straffheit, der die griechische Geschichte nichts Aehnliches an die Seite zu stellen vermag. Vielleicht das wichtigste Moment aber dieser Reaction für die Folgezeit ist die enge Beziehung, in welche die schwächeren Phoenikier, um der Hellenen sich zu erwehren, zu den Eingebornen Siciliens und Italiens traten. Als Knidier und Rhodier

628 580 600

Phoenikier und Italiker gegen die Hellenen.

um das J. 175 im Mittelpunkt der phoenikischen Ansiedelungen auf 579
Sicilien bei Lilybaeon sich festzusetzen versuchten, wurden sie durch
die Eingeborenen — Elymer von Segeste — und Phoenikier wieder
von dort vertrieben. Als die Phokaeer um 217 sich in Alalia (Aleria) 537
auf Corsica Caere gegenüber niederliefsen, erschien, um sie von dort
zu vertreiben, die vereinigte Flotte der Etrusker und der Karthager,
hundert und zwanzig Segel stark; und obwohl in dieser Seeschlacht —
einer der ältesten, die die Geschichte kennt — die nur halb so starke
Flotte der Phokaeer sich den Sieg zuschrieb, so erreichten doch die
Karthager und Etrusker, was sie durch den Angriff bezweckt hatten:
die Phokaeer gaben Corsica auf und liefsen lieber an der weniger aus-
gesetzten lucanischen Küste in Hyele (Velia) sich nieder. Ein Tractat
zwischen Etrurien und Karthago stellte nicht blofs die Regeln über
Waareneinfuhr und Rechtsfolge fest, sondern schlofs auch ein Waffen-
bündnifs (*συμμαχία*) ein, von dessen ernstlicher Bedeutung eben jene
Schlacht von Alalia zeugt. Charakteristisch ist es für die Stellung der
Caeriten, dafs sie die phokaeischen Gefangenen auf dem Markt von
Caere steinigten und alsdann, um den Frevel zu sühnen, den delphi-
schen Apoll beschickten. — Latium hat dieser Fehde gegen die
Hellenen sich nicht angeschlossen; vielmehr finden sich in sehr alter
Zeit freundliche Beziehungen der Römer zu den Phokaeern in Hyele
wie in Massalia und die Ardeaten sollen sogar gemeinschaftlich mit den
Zakynthiern eine Pflanzstadt in Spanien, das spätere Saguntum ge-
gründet haben. Doch haben die Latiner noch viel weniger sich auf die
Seite der Hellenen gestellt; dafür bürgen sowohl die engen Be-
ziehungen zwischen Rom und Caere als auch die Spuren alten Ver-
kehrs zwischen den Latinern und den Karthagern. Der Stamm der
Chanaaniten ist den Römern durch Vermittelung der Hellenen bekannt
geworden, da sie, wie wir sahen (S. 127), ihn stets mit dem grie-
chischen Namen genannt haben; aber dafs sie weder den Namen
der Stadt Karthago*) noch den Volksnamen der Afrer**) von den
Griechen entlehnt haben, dafs tyrische Waaren bei den älteren Rö-
mern mit dem ebenfalls die griechische Vermittelung ausschliefsenden
Namen der sarranischen bezeichnet werden***), beweist ebenso wie

*) Phoenikisch Karthada, griechisch Karchedon, römisch Cartago.

**) Der Name *Afri*, schon Ennius und Cato geläufig — man vergleiche *Scipio Africanus* — ist gewifs ungriechisch, höchst wahrscheinlich stamm-verwandt mit dem der Hebräer.

***) Sarranisch heifsen den Römern seit alter Zeit der tyrische Purpur

die späteren Verträge den alten und unmittelbaren Handelsverkehr zwischen Latium und Karthago. — Der vereinigten Macht der Italiker und Phoenikier gelang es in der That die westliche Hälfte des Mittelmeeres im Wesentlichen zu behaupten. Der nordwestliche Theil von Sicilien mit den wichtigen Häfen Soloeis und Panormos an der Nordküste, Motye an der Africa zugewandten Spitze blieb im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz der Karthager. Um die Zeit des Kyros und Kroesos, eben als der weise Bias die Ionier zu bestimmen suchte insgesammt aus Kleinasien auswandernd in Sardinien sich niederzulassen
554 (um 200), kam ihnen dort der karthagische Feldherr Malchus zuvor und bezwang einen bedeutenden Theil der wichtigen Insel mit Waffengewalt; ein halbes Jahrhundert später erscheint das ganze Gestade Sardiniens in unbestrittenem Besitz der karthagischen Gemeinde. Corsica dagegen mit den Städten Alalia und Nikaea fiel den Etruskern zu und die Eingeborenen zinsten an diese von den Producten ihrer armen Insel, dem Pech, Wachs und Honig. Im adriatischen Meer ferner sowie in den Gewässern westlich von Sicilien und Sardinien herrschten die verbündeten Etrusker und Karthager. Zwar gaben die Griechen den Kampf nicht auf. Jene von Lilybaeon vertriebenen Rhodier und Knidier setzten auf den Inseln zwischen Sicilien und Italien sich
579 fest und gründeten hier die Stadt Lipara (175). Massalia gedieh trotz seiner Isolirung und monopolisirte bald den Handel von Nizza bis nach den Pyrenäen. An den Pyrenäen selbst ward von Lipara aus die Pflanzstadt Rhoda (jetzt Rosas) angelegt und auch in Saguntum sollen Zakynthier sich angesiedelt, ja selbst in Tingis (Tanger) in Mauretanien griechische Dynasten geherrscht haben. Aber mit dem Vorrücken war es denn doch für die Hellenen vorbei; nach Akragas Gründung sind ihnen bedeutende Gebietserweiterungen am adriatischen wie am westlichen Meer nicht mehr gelungen und die spanischen Gewässer wie der atlantische Ocean blieben ihnen verschlossen. Jahr aus Jahr ein fochten die Liparaeer mit den tuskischen ‚Seeräubern', die Karthager mit den Massalioten, den Kyrenaeern, vor allem den griechischen Sikelioten; aber nach keiner Seite hin ward ein dauerndes Resultat

und die tyrische Flöte und auch als Beiname ist. *Sarranus* wenigstens seit dem hannibalischen Krieg in Gebrauch. Der bei Ennius und Plautus vorkommende Stadtname *Sarra* ist wohl aus *Sarranus*, nicht unmittelbar aus dem einheimischen Namen *Sor* gebildet. Die griechische Form *Tyrus, Tyrius* möchte bei den Römern nicht vor Afranius (bei Festus p. 355 M.) vorkommen. Vgl. Movers Phön. 2, 1, 174.

erreicht und das Ergebnifs der Jahrhunderte langen Kämpfe war im Ganzen die Aufrechthaltung des Statusquo. — So hatte Italien wenn auch nur mittelbar den Phoenikiern es zu danken, dafs wenigstens die mittleren und nördlichen Landschaften nicht colonisirt wurden, sondern hier, namentlich in Etrurien, eine nationale Seemacht ins Leben trat. Es fehlt aber auch nicht an Spuren, dafs die Phoenikier es schon der Mühe werth fanden wenn nicht gegen die latinischen, doch wenigstens gegen die seemächtigeren etruskischen Bundesgenossen diejenige Eifersucht zu entwickeln, die aller Seeherrschaft anzuhaften pflegt: der Bericht über die von den Karthagern verhinderte Aussendung einer etruskischen Colonie nach den kanarischen Inseln, wahr oder falsch, offenbart die hier obwaltenden rvalisirenden Interessen.

KAPITEL XI.

RECHT UND GERICHT.

Moderner Charakter der italischen Cultur.

Das Volksleben in seiner unendlichen Mannichfaltigkeit anschaulich zu machen vermag die Geschichte nicht allein; es mufs ihr genügen die Entwickelung der Gesammtheit darzustellen. Das Schaffen und Handeln, das Denken und Dichten des Einzelnen, wie sehr sie auch von dem Zuge des Volksgeistes beherrscht werden, sind kein Theil der Geschichte. Dennoch scheint der Versuch diese Zustände wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen anzudeuten eben für diese älteste geschichtlich so gut wie verschollene Zeit defswegen nothwendig, weil die tiefe Kluft, die unser Denken und Empfinden von dem der alten Culturvölker trennt, sich auf diesem Gebiet allein einigermafsen zum Bewufstsein bringen läfst. Unsere Ueberlieferung mit ihren verwirrten Völkernamen und getrübten Sagen ist wie die dürren Blätter, von denen wir mühsam begreifen, dafs sie einst grün gewesen sind; statt die unerquickliche Rede durch diese säuseln zu lassen und die Schnitzel der Menschheit, die Choner und Oenotrer, die Siculer und Pelasger zu classificiren, wird es sich besser schicken zu fragen, wie denn das reale Volksleben des alten Italien im Rechtsverkehr, das ideale in der Religion sich ausgeprägt, wie man gewirthschaftet und gehandelt hat, woher die Schrift den Völkern kam und die weiteren Elemente der Bildung. So dürftig auch hier unser Wissen ist, schon für das römische Volk, mehr noch für das der Sabeller und das etruskische, so wird doch selbst die geringe und lückenvolle Kunde dem Leser statt des Namens eine Anschauung oder doch eine Ahnung gewähren. Das Hauptergebnifs einer solchen Betrachtung, um dies gleich hier vorwegzunehmen, läfst in dem Satze sich zusammenfassen, dafs bei den Italikern und insbesondere bei den Römern von den urzeitlichen Zu-

ständen verhältnifsmäfsig weniger bewahrt worden ist als bei irgend einem andern indogermanischen Stamm. Pfeil und Bogen, Streitwagen, Eigenthumsunfähigkeit der Weiber, Kauf der Ehefrau, primitive Bestattungsform, Blutrache, mit der Gemeindegewalt ringende Geschlechterverfassung, lebendiger Natursymbolismus — alle diese und unzählige verwandte Erscheinungen müssen wohl auch als Grundlage der italischen Civilisation vorausgesetzt werden; aber wo diese uns zuerst anschaulich entgegen tritt, sind sie bereits spurlos verschwunden und nur die Vergleichung der verwandten Stämme belehrt uns über ihr einstmaliges Vorhandensein. Insofern beginnt die italische Geschichte bei einem weit späteren Civilisationsabschnitt als zum Beispiel die griechische und deutsche und trägt von Haus aus einen relativ modernen Charakter.

Die Rechtssatzungen der meisten italischen Stämme sind verschollen: nur von dem latinischen Landrecht ist in der römischen Ueberlieferung einige Kunde auf uns gekommen. — Alle Gerichtsbarkeit ist zusammengefafst in der Gemeinde, das heifst in dem König, welcher Gericht oder ‚Gebot' (*ius*) hält an den Spruchtagen (*dies fasti*) auf der Richterbühne (*tribunal*) der Dingstätte, sitzend auf dem Wagenstuhl (*sella curulis**); ihm zur Seite stehen seine Boten (*lictores*), vor ihm der Angeklagte oder die Parteien (*rei*). Zwar entscheidet zunächst über die Knechte der Herr, über die Frauen der Vater, Ehemann oder nächste männliche Verwandte (S. 56); aber Knechte und Frauen galten auch zunächst nicht als Glieder der Gemeinde. Auch über hausunterthänige Söhne und Enkel concurrirte die hausväterliche Gewalt mit der königlichen Gerichtsbarkeit; aber eine eigentliche Gerichtsbarkeit war jene nicht, sondern lediglich ein Ausflufs des dem Vater an den Kindern zustehenden Eigenthumsrechts. Von einer eigenen Gerichtsbarkeit der Geschlechter oder überhaupt von irgend einer nicht aus der königlichen abgeleiteten Gerichtsherrlichkeit treffen wir nirgends eine Spur. Was die Selbsthülfe und namentlich die Blutrache anlangt, so findet sich vielleicht noch ein sagenhafter Nachklang der ursprüng- Gerichtsbarkeit.

*) Dieser ‚Wagenstuhl' — eine andere Erklärung ist sprachlich nicht wohl möglich (vgl. auch Servius zur Aeneis 1, 16) — wird wohl am einfachsten in der Weise erklärt, dafs der König in der Stadt allein zu fahren befugt war (S. 63), woher das Recht später dem höchsten Beamten für feierliche Gelegenheiten blieb, und dafs er ursprünglich, so lange es noch kein erhöhtes Tribunal gab, auf dem Comitium oder wo er sonst wollte vom Wagenstuhl herab Recht sprach.

lichen Satzung, dafs die Tödtung des Mörders oder dessen, der ihn widerrechtlich beschützt, durch die Nächsten des Ermordeten gerechtfertigt sei; aber eben dieselben Sagen schon bezeichnen diese Satzung als verwerflich*) und es scheint demnach die Blutrache in Rom sehr früh durch das energische Auftreten der Gemeindegewalt unterdrückt worden zu sein. Ebenso ist weder von dem Einflufs, der den Genossen und dem Umstand auf die Urtheilsfällung nach ältestem deutschem Recht zukommt, in dem ältesten römischen etwas wahrzunehmen, noch findet sich in diesem, was in jenem so häufig ist, dafs der Wille selbst und die Macht einen Anspruch mit den Waffen in der Hand zu vertreten als gerichtlich nothwendig oder doch zulässig behandelt wird. Das Gerichtsverfahren ist Staats- oder Privatprocefs, je nachdem der König von sich aus oder erst auf Anrufen des Verletzten einschreitet. Zu jenem kommt es nur, wenn der gemeine Friede gebrochen ist, also vor allen Dingen im Falle des Landesverraths oder der Gemeinschaft mit dem Landesfeind (*proditio*) und der gewaltsamen Auflehnung gegen die Obrigkeit (*perduellio*). Aber auch der arge Mörder (*parricida*), der Knabenschänder, der Verletzer der jungfräulichen oder Frauenehre, der Brandstifter, der falsche Zeuge, ferner wer die Ernte durch bösen Zauber bespricht oder wer zur Nachtzeit auf dem der Hut der Götter und des Volkes überlassenen Acker unbefugt das Korn schneidet, auch sie brechen den gemeinen Frieden und werden defshalb dem Hochverräther gleich geachtet. Den Procefs eröffnet und leitet der König und fällt das Urtheil, nachdem er mit den zugezogenen Rathmännern sich besprochen hat. Doch steht es ihm frei, nachdem er den Procefs eingeleitet hat, die weitere Verhandlung und die Urtheilsfällung an Stellvertreter zu übertragen, die regelmäfsig aus dem Rath genommen werden; in wie weit die späteren aufserordent-

Verbrechen.

*) Die Erzählung von dem Tode des Königs Tatius, wie Plutarch (*Rom.* 23. 24) sie giebt: dafs Verwandte des Tatius laurentische Gesandte ermordet hätten; dafs Tatius den klagenden Verwandten der Erschlagenen das Recht geweigert habe; dafs dann Tatius von diesen erschlagen worden sei; dafs Romulus die Mörder des Tatius freigesprochen, weil Mord mit Mord gesühnt sei; dafs aber in Folge göttlicher über beide Städte zugleich ergangener Strafgerichte sowohl die ersten als die zweiten Mörder in Rom und in Laurentum nachträglich zur gerechten Strafe gezogen seien — diese Erzählung sieht ganz aus wie eine Historisirung der Abschaffung der Blutrache, ähnlich wie die Einführung der Provocation dem Horatiermythus zu Grunde liegt. Die anderswo vorkommenden Fassungen dieser Erzählung weichen freilich bedeutend ab, scheinen aber auch verwirrt oder zurechtgemacht.

lichen Stellvertreter, die Zweimänner für Aburtheilung der Empörung (*duoviri perduellionis*) und die späteren ständigen Stellvertreter, die ‚Mordspürer' (*quaestores parricidii*), denen zunächst die Aufspürung und Verhaftung der Mörder, also eine gewisse polizeiliche Thätigkeit oblag, auf Einrichtungen der Königszeit zurückgehen, ist nicht bekannt. Untersuchungshaft ist Regel, doch kann auch der Angeklagte gegen Bürgschaft entlassen werden. Folterung zur Erzwingung des Geständnisses kommt nur vor für Sklaven. Wer überwiesen ist den gemeinen Frieden gebrochen zu haben, büfst immer mit dem Leben; die Todesstrafen sind mannichfaltig: so wird der falsche Zeuge vom Burgfelsen gestürzt, der Erntedieb aufgeknüpft, der Brandstifter verbrannt. Begnadigen kann der König nicht, sondern nur die Gemeinde; der König aber kann dem Verurtheilten die Betretung des Gnadenweges (*provocatio*) gestatten oder verweigern. Aufserdem kennt das Recht auch eine Begnadigung des verurtheilten Verbrechers durch die Götter: wer vor dem Priester des Jupiter einen Kniefall thut, darf an demselben Tage nicht mit Ruthen gestrichen, wer gefesselt sein Haus betritt, mufs der Bande entledigt werden; und das Leben ist dem Verbrecher geschenkt, welcher auf seinem Gang zum Tode einer der heiligen Jungfrauen der Vesta zufällig begegnet. — Bufsen an den Staat wegen Ordnungswidrigkeit und Polizeivergehen verhängt der König nach Ermessen; sie bestehen in einer bestimmten Zahl (daher der Name *multa*) von Rindern oder Schafen. Auch Ruthenhiebe zu erkennen steht in seiner Hand. — In allen übrigen Fällen, wo nur der Einzelne, nicht der gemeine Friede verletzt war, schreitet der Staat nur ein auf Anrufen des Verletzten, welcher den Gegner veranlafst, nöthigenfalls mit handhafter Gewalt zwingt sich mit ihm persönlich dem König zu stellen. Sind beide Parteien erschienen und hat der Kläger die Forderung mündlich vorgetragen, der Beklagte deren Erfüllung in gleicher Weise verweigert, so kann der König entweder selbst die Sache untersuchen oder sie in seinem Namen durch einen Stellvertreter abmachen lassen. Als die regelmäfsige Form der Sühnung eines solchen Unrechts galt der Vergleich zwischen dem Verletzer und dem Verletzten; der Staat trat nur ergänzend ein, wenn der Dieb den Bestohlenen, der Schädiger den Geschädigten nicht durch eine ausreichende Sühne (*poena*) zufriedenstellte, wenn Jemand sein Eigenthum vorenthalten oder seine gerechte Forderung nicht erfüllt ward. — Ob und wann in dieser Epoche der Diebstahl als sühnbar galt und was in diesem Falle der Bestohlene von dem Dieb zu fordern berechtigt

Ordnungsstrafen.

Privatrecht.

Diebstahl.

war, läfst sich nicht bestimmen. Billig aber forderte der Verletzte von dem auf frischer That ergriffenen Diebe Schwereres als von dem später entdeckten, da die Erbitterung, welche eben zu sühnen ist, gegen jenen stärker ist als gegen diesen. Erschien der Diebstahl der Sühne unfähig oder war der Dieb nicht im Stande die von dem Beschädigten geforderte und von dem Richter gebilligte Schätzung zu erlegen, so ward er vom Richter dem Bestohlenen als eigener Mann zugesprochen. —

Schädigung. Bei Schädigung (*iniuria*) des Körpers wie der Sachen mufste in den leichteren Fällen der Verletzte wohl unbedingt Sühne nehmen; ging dagegen durch dieselbe ein Glied verloren, so konnte der Verstümmelte

Eigenthum. Auge um Auge fordern und Zahn um Zahn. — Das Eigenthum hat, da das Ackerland bei den Römern lange in Feldgemeinschaft benutzt und erst in verhältnifsmäfsig später Zeit aufgetheilt worden ist, sich nicht an den Liegenschaften, sondern zunächst an dem ‚Sklaven- und Viehstand' (*familia pecuniaque*) entwickelt. Als Rechtsgrund desselben gilt nicht etwa das Recht des Stärkeren, sondern man betrachtet vielmehr alles Eigenthum als dem einzelnen Bürger von der Gemeinde zu ausschliefslichem Haben und Nutzen zugetheilt, wefshalb auch nur der Bürger und wen die Gemeinde in dieser Beziehung dem Bürger gleich achtet fähig ist Eigenthum zu haben. Alles Eigenthum geht frei von Hand zu Hand; das römische Recht macht keinen wesentlichen Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Gut, seit überhaupt der Begriff des Privateigenthums auf das letztere erstreckt war, und kennt kein unbedingtes Anrecht der Kinder oder der sonstigen Verwandten auf das väterliche oder Familienvermögen. Indefs ist der Vater nicht im Stande die Kinder ihres Erbrechts willkürlich zu berauben, da er weder die väterliche Gewalt aufheben noch anders als mit Einwilligung der ganzen Gemeinde, die auch versagt werden konnte und in solchem Falle gewifs oft versagt ward, ein Testament errichten kann. Bei seinen Lebzeiten zwar konnte der Vater auch den Kindern nachtheilige Verfügungen treffen; denn mit persönlichen Beschränkungen des Eigenthümers war das Recht sparsam und gestattete im Ganzen jedem erwachsenen Mann die freie Verfügung über sein Gut. Doch mag die Einrichtung, wonach derjenige, welcher sein Erbgut veräufserte und seine Kinder desselben beraubte, obrigkeitlich gleich dem Wahnsinnigen unter Vormundschaft gesetzt ward, wohl schon bis in die Zeit zurückreichen, wo das Ackerland zuerst aufgetheilt ward und damit das Privatvermögen überhaupt eine gröfsere Bedeutung für das Gemeinwesen erhielt. Auf diesem Wege wurden die beiden Gegen-

sätze, unbeschränktes Verfügungsrecht des Eigenthümers und Zusammenhaltung des Familienguts, so weit möglich im römischen Recht mit einander vereinigt. Dingliche Beschränkungen des Eigenthums wurden, mit Ausnahme der namentlich für die Landwirthschaft unentbehrlichen Gerechtigkeiten, durchaus nicht zugelassen. Erbpacht und dingliche Grundrente sind rechtlich unmöglich; anstatt der Verpfändung, die das Recht ebensowenig kennt, dient die sofortige Uebertragung des Eigenthums an dem Unterpfand auf den Gläubiger gleichsam als den Käufer desselben, wobei dieser sein Treuwort (*fiducia*) giebt bis zum Verfall der Forderung die Sache nicht zu veräufsern und sie nach Rückzahlung der vorgestreckten Summe dem Schuldner zurückzustellen. — Verträge, die Verträge.
der Staat mit einem Bürger abschliefst, namentlich die Verpflichtung der für eine Leistung an den Staat eintretenden Garanten (*praevides*, *praedes*), sind ohne weitere Förmlichkeit gültig. Dagegen die Verträge der Privaten unter einander geben in der Regel keinen Anspruch auf Rechtshülfe von Seiten des Staats; den Gläubiger schützt nur das nach kaufmännischer Art hochgehaltene Treuwort und etwa noch bei dem häufig hinzutretenden Eide die Scheu vor den den Meineid rächenden Göttern. Rechtlich klagbar sind nur das Verlöbnifs, in Folge dessen der Vater, wenn er die versprochene Braut nicht giebt, dafür Sühne und Ersatz zu leisten hat, ferner der Kauf (*mancipatio*) und das Darlehn (*nexum*). Der Kauf gilt als rechtlich abgeschlossen dann, wenn der Verkäufer dem Käufer die gekaufte Sache in die Hand giebt (*mancipare*) und gleichzeitig der Käufer dem Verkäufer den bedungenen Preis in Gegenwart von Zeugen entrichtet; was, seit das Kupfer anstatt der Schafe und Rinder der regelmäfsige Werthmesser geworden war, geschah durch Zuwägen der bedungenen Quantität Kupfer auf der von einem Unparteiischen richtig gehaltenen Wage*). Unter diesen

*) Die Mancipation in ihrer entwickelten Gestalt ist nothwendig jünger als die servianische Reform, wie die nach der Zahl der Classen abgemessene Zahl der Zeugen und die auf die Feststellung des Bauerneigenthums gerichtete Auswahl der mancipablen Objecte beweisen, und wie selbst die Tradition angenommen haben mufs, da sie Servius zum Erfinder der Wage macht. Ihrem Ursprung nach mufs aber die Mancipation weit älter sein, denn sie pafst zunächst nur auf Gegenstände, die durch Ergreifen mit der Hand erworben werden und mufs also in ihrer ältesten Gestalt der Epoche angehören, wo das Vermögen wesentlich in Sklaven und Vieh (*familia pecuniaque*) bestand. Die Zahl der Zeugen und die Aufzählung derjenigen Gegenstände, die mancipirt werden mufsten, werden demnach servianische Neuerungen sein; die Mancipation selbst und also auch der Gebrauch der Wage und des Kupfers sind älter. Ohne Zweifel

Voraussetzungen mufs der Verkäufer dafür einstehen, dafs er Eigenthümer sei, und überdiefs der Verkäufer wie der Käufer jede besonders eingegangene Beredung erfüllen; widrigenfalls büfst er dem andern Theil ähnlich wie wenn er die Sache ihm entwendet hätte. Immer aber bewirkt der Kauf eine Klage nur dann, wenn er Zug um Zug beiderseits erfüllt war; Kauf auf Credit giebt und nimmt kein Eigenthum und begründet keine Klage. In ähnlicher Art wird das Darlehn eingegangen, indem der Gläubiger dem Schuldner vor Zeugen die bedungene Quantität Kupfer unter Verpflichtung (*nexum*) zur Rückgabe zuwägt. Der Schuldner hat aufser dem Capital noch den Zins zu entrichten, welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl für das Jahr zehn Procent betrug*). In der gleichen Form erfolgte seiner Zeit auch die Rückzahlung des Darlehns. Erfüllte ein Schuldner dem Staat gegenüber seine Verbindlichkeit nicht, so wurde derselbe ohne weiteres mit allem was er hatte verkauft; dafs der Staat forderte, genügte zur Constatirung der Schuld. Ward dagegen von einem Privaten die Vergewaltigung seines Eigenthums dem König angezeigt (*vindiciae*) oder erfolgte die Rückzahlung des empfangenen Darlehns nicht, so kam es darauf an, ob das Sachverhältnifs der Feststellung bedurfte, was bei Eigenthumsklagen regelmäfsig der Fall war, oder schon klar vorlag, was bei Darlehnsklagen nach den geltenden Rechtsnormen mittelst der Zeugen leicht bewerkstelligt werden konnte. Die Feststellung des Sachverhältnisses geschah in Form einer Wette, wobei jede Partei für den Fall des Unterliegens einen Einsatz (*sacramentum*) machte: bei wichtigen Sachen von mehr als zehn Rindern Werth einen von fünf Rindern, bei geringeren einen von fünf Schafen. Der Richter entschied sodann, wer recht gewettet habe, worauf der Einsatz der unterliegenden Partei den Priestern zum Behuf der öffentlichen Opfer zufiel. Wer also unrecht gewettet hatte und ohne den Gegner zu befriedigen dreifsig Tage hatte verstreichen lassen; ferner wessen Leistungspflicht von Anfang an feststand, also regelmäfsig der Darlehns-

Privatprocefs.

---

ist die Mancipation ursprünglich allgemeine Kaufform und noch nach der servianischen Reform bei allen Sachen vorgekommen; erst späteres Mifsverständnifs deutete die Vorschrift, dafs gewisse Sachen mancipirt werden müfsten, dahin um, dafs nur diese Sachen und keine anderen mancipirt werden könnten.

*) Nämlich für das zehnmonatliche Jahr den zwölften Theil des Capitals (*uncia*), also für das zehnmonatliche Jahr 8⅓, für das zwölfmonatliche 10 vom Hundert.

schuldner, wofern er nicht Zeugen für die Rückzahlung hatte, unterlag dem Executionsverfahren ‚durch Handanlegung' (*manus iniectio*), indem ihn der Kläger packte, wo er ihn fand und ihn vor Gericht stellte, lediglich um die anerkannte Schuld zu erfüllen. Vertheidigen durfte der Ergriffene sich selber nicht; ein Dritter konnte zwar für ihn auftreten und diese Gewaltthat als unbefugte bezeichnen (*vindex*), worauf dann das Verfahren eingestellt ward; allein diese Vertretung machte den Vertreter persönlich verantwortlich, weshalb auch für ansässige Leute nur andere Ansässige Vertreter sein konnten. Trat weder Erfüllung noch Vertretung ein, so sprach der König den Ergriffenen dem Gläubiger so zu, dafs dieser ihn abführen und halten konnte gleich einem Sklaven. Waren alsdann sechzig Tage verstrichen und war während derselben der Schuldner dreimal auf dem Markt ausgestellt und dabei ausgerufen worden, ob Jemand seiner sich erbarme, und dies alles ohne Erfolg geblieben, so hatten die Gläubiger das Recht ihn zu tödten und sich in seine Leiche zu theilen, oder auch ihn mit seinen Kindern und seiner Habe als Sklaven in die Fremde zu verkaufen, oder auch ihn bei sich an Sklaven Statt zu halten; denn freilich konnte er, so lange er im Kreis der römischen Gemeinde blieb, nach römischem Recht nicht vollständig Sklave werden (S. 103). So ward Habe und Gut eines Jeden von der römischen Gemeinde gegen den Dieb und Schädiger sowohl wie gegen den unbefugten Besitzer und den zahlungsunfähigen Schuldner mit unnachsichtlicher Strenge geschirmt. — Ebenso schirmte man das Gut der nicht wehrhaften, also auch nicht zur Schirmung des eigenen Vermögens fähigen Personen, der Unmündigen und der Wahnsinnigen und vor allem das der Weiber, indem man die nächsten Erben zu der Hut desselben berief. — Nach dem Tode fällt das Gut den nächsten Erben zu, wobei alle Gleichberechtigten, auch die Weiber gleiche Theile erhalten, und die Wittwe mit den Kindern auf einen Kopftheil zugelassen wird. Dispensiren von der gesetzlichen Erbfolge kann nur die Volksversammlung, wobei noch vorher der an dem Vermögen haftenden Sacralpflichten wegen das Gutachten der Priester einzuholen ist; indefs scheinen solche Dispensationen früh sehr häufig geworden zu sein und wo sie fehlte, konnte bei der vollkommen freien Disposition, die einem Jeden über sein Vermögen bei seinen Lebzeiten zustand, diesem Mangel dadurch einigermafsen abgeholfen werden, dafs man sein Gesammtvermögen einem Freund übertrug, der dasselbe nach dem Tode dem Willen des Verstorbenen gemäfs vertheilte. — Die Freilassung war dem ältesten Recht unbekannt. Der Eigenthümer

Vormundschaft. Erbrecht.

Freilassung.

konnte freilich der Ausübung seines Eigenthumsrechts sich enthalten; aber die zwischen dem Herrn und dem Sklaven bestehende Unmöglichkeit gegenseitiger Verbindlichmachung wurde hiedurch nicht aufgehoben, noch weniger dem letzteren der Gemeinde gegenüber das Gast- oder gar das Bürgerrecht erworben. Die Freilassung kann daher anfangs nur Thatsache, nicht Recht gewesen sein und dem Herrn nie die Möglichkeit abgeschnitten haben den Freigelassenen wieder nach Gefallen als Sklaven zu behandeln. Indefs ging man hievon ab in den Fällen, wo sich der Herr nicht blofs dem Sklaven, sondern der Gemeinde gegenüber anheischig gemacht hatte denselben im Besitze der Freiheit zu lassen. Eine eigene Rechtsform für eine solche Bindung des Herrn gab es jedoch nicht — der beste Beweis, dafs es anfänglich eine Freilassung nicht gegeben haben kann — sondern es wurden dafür diejenigen Wege benutzt, welche das Recht sonst darbot: das Testament, der Prozefs, die Schatzung. Wenn der Herr entweder bei Errichtung seines letzten Willens in der Volksversammlung den Sklaven freigesprochen hatte oder wenn er dem Sklaven verstattet hatte ihm gegenüber vor Gericht die Freiheit anzusprechen oder auch sich in die Schatzungsliste einzeichnen zu lassen, so galt der Freigelassene zwar nicht als Bürger, aber wohl als frei selbst dem früheren Herrn und dessen Erben gegenüber und demnach anfangs als Schutzverwandter, späterhin als Plebejer (S. 85). Auf gröfsere Schwierigkeiten als die Freilassung des Knechts stiefs diejenige des Sohnes; denn wenn das Verhältnifs des Herrn zum Knecht zufällig und darum willkürlich lösbar ist, so kann der Vater nie aufhören Vater zu sein. Darum mufste späterhin der Sohn, um von dem Vater sich zu lösen, erst in die Knechtschaft eintreten um dann aus dieser entlassen zu werden; in der gegenwärtigen Periode aber kann es eine Emancipation überhaupt noch nicht gegeben haben.

Schutzverwandte und Fremde.

Nach diesem Rechte lebten in Rom die Bürger und die Schutzverwandten, zwischen denen, so weit wir sehen von Anfang an, die vollständige privatrechtliche Gleichheit bestand. Der Fremde dagegen, sofern er sich nicht einem römischen Schutzherrn ergeben hat und also als Schutzverwandter lebt, ist rechtlos, er wie seine Habe. Was der römische Bürger ihm abnimmt, das ist ebenso recht erworben wie die am Meeresufer aufgelesene herrenlose Muschel; nur das Grundstück, das aufserhalb der römischen Grenze liegt, kann der römische Bürger wohl factisch gewinnen, aber nicht im Rechtssinn als dessen Eigenthümer gelten; denn die Grenze der Gemeinde vorzurücken ist

der einzelne Bürger nicht befugt. Anders ist es im Kriege; was der Soldat gewinnt, der unter dem Heerbann ficht, bewegliches wie unbewegliches Gut, fällt nicht ihm zu, sondern dem Staat, und hier hängt es denn auch von diesem ab die Grenze vorzuschieben oder zurückzunehmen. — Ausnahmen von diesen allgemeinen Regeln entstehen durch besondere Staatsverträge, die den Mitgliedern fremder Gemeinden innerhalb der römischen gewisse Rechte sichern. Vor allem erklärte das ewige Bündnifs zwischen Rom und Latium alle Verträge zwischen Römern und Latinern für rechtsgültig und verordnete zugleich für diese einen beschleunigten Civilprocefs vor geschwornen ‚Wiederschaffern' (*reciperatores*), welche, da sie, gegen den sonstigen römischen Gebrauch einem Einzelrichter die Entscheidung zu übertragen, immer in der Mehrheit und in ungerader Zahl sitzen, wohl als ein aus Richtern beider Nationen und einem Obmann zusammengesetztes Handels- und Mefsgericht zu denken sind. Sie urtheilen am Ort des abgeschlossenen Vertrages und müssen spätestens in zehn Tagen den Procefs beendigt haben. Die Formen, in denen der Verkehr zwischen Römern und Latinern sich bewegte, waren natürlich die allgemeinen, in denen auch Patricier und Plebejer mit einander verkehrten; denn die Mancipation und das Nexum sind ursprünglich gar keine Formalacte, sondern der prägnante Ausdruck der Rechtsbegriffe, deren Herrschaft reichte wenigstens so weit man lateinisch sprach. — In anderer Weise und anderen Formen ward der Verkehr mit dem eigentlichen Ausland vermittelt. Schon in frühester Zeit müssen mit den Caeriten und andern befreundeten Völkern Verträge über Verkehr und Rechtsfolge abgeschlossen und die Grundlage des internationalen Privatrechts (*ius gentium*) geworden sein, das sich in Rom allmählich neben dem Landrecht entwickelt hat. Eine Spur dieser Rechtsbildung ist das merkwürdige *mutuum*, der ‚Wandel' (von *mutare*; wie *dividuus*); eine Form des Darlehns, die nicht wie das Nexum auf einer ausdrücklich vor Zeugen abgegebenen bindenden Erklärung des Schuldners, sondern auf dem blofsen Uebergang des Geldes aus einer Hand in die andere beruht und die so offenbar dem Verkehr mit Fremden entsprungen ist wie das Nexum dem einheimischen Geschäftsverkehr. Es ist darum charakteristisch, dafs das Wort als *μοῖτον* im sicilischen Griechisch wiederkehrt; womit zu verbinden ist das Wiedererscheinen des lateinischen *carcer* in dem sicilischen *χάρχαρον*. Da es sprachlich feststeht, dafs beide Wörter ursprünglich latinisch sind, so wird ihr Vorkommen in dem sicilischen Localdialect ein wichtiges Zeugnifs für den häufigen

Verkehr der latinischen Schiffer auf der Insel, welcher sie veranlafste dort Geld zu borgen und der Schuldhaft, die ja überall in den älteren Rechten die Folge des nicht bezahlten Darlehns ist, sich zu unterwerfen. Umgekehrt ward der Name des syrakusanischen Gefängnisses, ‚Steinbrüche' oder λατομίαι, in alter Zeit auf das erweiterte römische Staatsgefängnifs, die *lautumiae* übertragen.

Charakter des römischen Rechts.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Gesammtheit dieser Institutionen, die im Wesentlichen entnommen sind der ältesten etwa ein halbes Jahrhundert nach der Abschaffung des Königthums veranstalteten Aufzeichnung des römischen Gewohnheitsrechts und deren Bestehen schon in der Königszeit sich wohl für einzelne Punkte, aber nicht im Ganzen bezweifeln läfst, so erkennen wir darin das Recht einer weit vorgeschrittenen ebenso liberalen als consequenten Acker- und Kaufstadt. Hier ist die conventionelle Bildersprache, wie zum Beispiel die deutschen Rechtssatzungen sie aufzeigen, bereits völlig verschollen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs eine solche auch bei den Italikern einmal vorgekommen sein mufs; merkwürdige Belege dafür sind zum Beispiel die Form der Haussuchung, wobei der Suchende nach römischer wie nach deutscher Sitte ohne Obergewand im blofsen Hemd erscheinen mufste, und vor allem die uralte latinische Formel der Kriegserklärung, worin zwei wenigstens auch bei den Kelten und den Deutschen vorkommende Symbole begegnen: das ‚reine Kraut' (*herba pura*, fränkisch *chrene chruda*) als Symbol des heimischen Bodens und der angesengte blutige Stab als Zeichen der Kriegseröffnung. Mit wenigen Ausnahmen aber, in denen religiöse Rücksichten die alterthümlichen Gebräuche schützten — dahin gehört aufser der Kriegserklärung durch das Fetialencollegium namentlich noch die Confarreation — verwirft das römische Recht, das wir kennen, durchaus und principiell das Symbol und fordert in allen Fällen nicht mehr und nicht weniger als den vollen und reinen Ausdruck des Willens. Die Uebergabe der Sache, die Aufforderung zum Zeugnifs, die Eingehung der Ehe sind vollzogen, so wie die Parteien die Absicht in verständlicher Weise erklärt haben; es ist zwar üblich dem neuen Eigenthümer die Sache in die Hand zu geben, den zum Zeugnifs Geladenen am Ohre zu zupfen, der Braut das Haupt zu verhüllen und sie in feierlichem Zuge in das Haus des Mannes einzuführen; aber alle diese uralten Uebungen sind schon nach ältestem römischen Landrecht rechtlich werthlose Gebräuche. Vollkommen analog wie aus der Religion alle Allegorie und damit alle Personification beseitigt ward, wurde auch aus

dem Rechte jede Symbolik grundsätzlich ausgetrieben. Ebenso ist hier jener älteste Zustand, den die hellenischen wie die germanischen Institutionen uns darstellen, wo die Gemeindegewalt noch ringt mit der Autorität der kleineren in der Gemeinde aufgegangenen Geschlechts- oder Gaugenossenschaften, gänzlich beseitigt; es giebt keine Rechtsallianz innerhalb des Staates zur Ergänzung der unvollkommenen Staatshülfe durch gegenseitigen Schutz und Trutz; keine ernstliche Spur der Blutrache oder des die Verfügung des Einzelnen beschränkenden Familieneigenthums. Auch dergleichen mufs wohl einmal bei den Italikern bestanden haben; es mag in einzelnen Institutionen des Sacralrechts, zum Beispiel in dem Sühnbock, den der unfreiwillige Todtschläger den nächsten Verwandten des Getödteten zu geben verpflichtet war, davon eine Spur sich finden; allein schon für die älteste Periode Roms, die wir in Gedanken erfassen können, ist dies ein längst überwundener Standpunkt. Zwar vernichtet ist das Geschlecht, die Familie in der römischen Gemeinde nicht; aber die ideelle wie die reale Allmacht des Staates auf dem staatlichen Gebiet ist durch sie eben so wenig beschränkt wie durch die Freiheit, die der Staat dem Bürger gewährt und gewährleistet. Der letzte Rechtsgrund ist überall der Staat: die Freiheit ist nur ein andrer Ausdruck für das Bürgerrecht im weitesten Sinn; alles Eigenthum beruht auf ausdrücklicher oder stillschweigender Uebertragung von der Gemeinde auf den Einzelnen; der Vertrag gilt nur, insofern die Gemeinde in ihren Vertretern ihn bezeugt, das Testament nur insofern die Gemeinde es bestätigt. Scharf und klar sind die Gebiete des öffentlichen und des Privatrechts von einander geschieden: die Vergehen gegen den Staat, welche unmittelbar das Gericht des Staates herbeirufen und immer Lebensstrafe nach sich ziehen; die Vergehen gegen den Mitbürger oder den Gast, welche zunächst auf dem Wege des Vergleichs durch Sühne oder Befriedigung des Verletzten erledigt und niemals mit dem Leben gebüfst werden, sondern höchstens mit dem Verlust der Freiheit. Hand in Hand gehen die gröfste Liberalität in Gestattung des Verkehrs und das strengste Executionsverfahren; ganz wie heutzutage in Handelsstaaten die allgemeine Wechselfähigkeit und der strenge Wechselproceſs zusammen auftreten. Der Bürger und der Schutzgenosse stehen sich im Verkehr vollkommen gleich; Staatsverträge gestatten umfassende Rechtsgleichheit auch dem Gast; die Frauen sind in der Rechtsfähigkeit mit den Männern völlig auf eine Linie gestellt, obwohl sie im Handeln beschränkt sind; ja der kaum erwachsene Knabe bekommt sogleich das

umfassendste Dispositionsrecht über sein Vermögen, und wer überhaupt verfügen kann, ist in seinem Kreise so souverän, wie im öffentlichen Gebiet der Staat. Höchst charakteristisch ist das Creditsystem: ein Bodencredit existirt nicht, sondern anstatt der Hypothekarschuld tritt sofort ein, womit heutzutage das Hypothekarverfahren schliefst, der Uebergang des Eigenthums vom Schuldner auf den Gläubiger; dagegen ist der persönliche Credit in der umfassendsten, um nicht zu sagen ausschweifendsten Weise garantirt, indem der Gesetzgeber den Gläubiger befugt den zahlungsunfähigen Schuldner dem Diebe gleich zu behandeln und ihm dasjenige, was Shylock sich von seinem Todfeind halb zum Spott ausbedingt, hier in vollkommen legislatorischem Ernste einräumt, ja den Punkt wegen des Zuvielabschneidens sorgfältiger verclausulirt als es der Jude that. Deutlicher konnte das Gesetz es nicht aussprechen, dafs es zugleich unabhängige nicht verschuldete Bauernwesen und kaufmännischen Credit herzustellen, alles Scheineigenthum aber wie alle Wortlosigkeit mit unerbittlicher Energie zu unterdrücken beabsichtige. Nimmt man dazu das früh anerkannte Niederlassungsrecht sämmtlicher Latiner (S. 103) und die gleichfalls früh ausgesprochene Gültigkeit der Civilehe (S. 87), so wird man erkennen, dafs dieser Staat, der das Höchste von seinen Bürgern verlangte und den Begriff der Unterthänigkeit des Einzelnen unter die Gesammtheit steigerte wie keiner vor oder nach ihm, dies nur that und nur thun konnte, weil er die Schranken des Verkehrs selber niederwarf und die Freiheit ebenso sehr entfesselte, wie er sie beschränkte. Gestattend oder hemmend tritt das Recht stets unbedingt auf: wie der unvertretene Fremde dem gehetzten Wild, so steht der Gast dem Bürger gleich; der Vertrag giebt regelmäfsig keine Klage, aber wo das Recht des Gläubigers anerkannt wird, da ist es so allmächtig, dafs dem Armen nirgends eine Rettung, nirgends eine menschliche und billige Berücksichtigung sich zeigt; es ist als fände das Recht eine Freude daran überall die schärfsten Spitzen hervorzukehren, die äufsersten Consequenzen zu ziehen, das Tyrannische des Rechtsbegriffs gewaltsam dem blödesten Verstande aufzudrängen. Die poetische Form, die gemüthliche Anschaulichkeit, die in den germanischen Rechtsordnungen anmuthig walten, sind dem Römer fremd; in seinem Recht ist alles klar und knapp, kein Symbol angewandt, keine Institution zu viel. Es ist nicht grausam; alles Nöthige wird vollzogen ohne Umstände, auch die Todesstrafe; dafs der Freie nicht gefoltert werden kann, ist ein Ursatz des römischen Rechts, den zu

gewinnen andre Völker Jahrtausende haben ringen müssen. Aber es ist schrecklich, dies Recht mit seiner unerbittlichen Strenge, die man sich nicht allzusehr gemildert denken darf durch eine humane Praxis, denn es ist ja Volksrecht — schrecklicher als die Bleidächer und die Marterkammern jene Reihe lebendiger Begräbnisse, die der Arme in den Schuldthürmen der Vermögenden klaffen sah. Aber darin eben ist die Gröfse Roms beschlossen und begründet, dafs das Volk sich selber ein Recht gesetzt und ein Recht ertragen hat, in dem die ewigen Grundsätze der Freiheit und der Botmäfsigkeit, des Eigenthums und der Rechtsfolge unverfälscht und ungemildert walteten und heute noch walten.

KAPITEL XII.

RELIGION.

Römische Religion.

Die römische Götterwelt ist, wie schon früher (S. 27) angedeutet ward, hervorgegangen aus der Wiederspiegelung des irdischen Rom in einem höheren und idealen Anschauungsgebiet, in dem sich mit peinlicher Genauigkeit das Kleine wie das Grofse wiederholte. Der Staat und das Geschlecht, das einzelne Naturereignifs wie die einzelne geistige Thätigkeit, jeder Mensch, jeder Ort und Gegenstand, ja jede Handlung innerhalb des römischen Rechtskreises kehren in der römischen Götterwelt wieder; und wie der Bestand der irdischen Dinge fluthet im ewigen Kommen und Gehen, so schwankt auch mit ihm der Götterkreis. Der Schutzgeist, der über der einzelnen Handlung waltet, dauert nicht länger als diese Handlung selbst, der Schutzgeist des einzelnen Menschen lebt und stirbt mit dem Menschen; und nur insofern kommt auch diesen Götterwesen ewige Dauer zu, als ähnliche Handlungen und gleichartige Menschen und damit auch gleichartige Geister immer aufs Neue sich erzeugen. Wie die römischen über der römischen, walten über jeder auswärtigen Gemeinde deren eigene Gottheiten; wie schroff auch der Bürger dem Nichtbürger, der römische dem fremden Gott entgegentreten mag, so können fremde Menschen wie fremde Gottheiten dennoch durch Gemeindebeschlufs in Rom eingebürgert werden, und wenn aus der eroberten Stadt die Bürger nach Rom übersiedelten, wurden auch wohl die Stadtgötter eingeladen, in Rom eine neue Stätte sich zu bereiten. — Den ursprünglichen Götterkreis, wie er in Rom vor jeder Berührung mit den Griechen sich gestaltet hat, lernen wir kennen aus dem Verzeichnifs der öffentlichen und benannten Festtage (*feriae publicae*) der römischen

Aelteste römische Festtafel.

Gemeinde, das in dem Kalender derselben erhalten und ohne Frage die älteste aller aus dem römischen Alterthum auf uns gekommenen Urkunden ist. Den Vorrang in demselben nehmen die Götter Jupiter und Mars nebst dem Doppelgänger des letzteren, dem Quirinus ein. Dem Jupiter sind alle Vollmondstage (*idus*) heilig, aufserdem die sämmtlichen Weinfeste und verschiedene andere später noch zu erwähnende Tage; seinem Widerspiel, dem ‚bösen Jovis' (*Vediovis*) ist der 21. Mai (*agonalia*) gewidmet. Dem Mars dagegen gehört das Neujahr des 1. März und überhaupt das grofse Kriegerfest in diesem von dem Gotte selbst benannten Monat, das, eingeleitet durch das Pferderennen (*equirria*) am 27. Febr., im März selbst an den Tagen des Schildschmiedens (*equirria* oder *Mamuralia*, März 14), des Waffentanzes auf der Dingstätte (*quinquatrus*, März 19) und der Drommetenweihe (*tubilustrium*, März 23) seine Hochtage hatte. Wie, wenn ein Krieg zu führen war, derselbe mit diesem Feste begann, so folgte nach Beendigung des Feldzuges im Herbst wiederum eine Marsfeier, das Fest der Waffenweihe (*armilustrium*, Oct. 19). Dem zweiten Mars endlich, dem Quirinus war der 17. Febr. (*Quirinalia*) eigen. Unter den übrigen Festtagen nehmen die auf den Acker- und Weinbau bezüglichen die erste Stelle ein, woneben die Hirtenfeste eine untergeordnete Rolle spielen. Hieher gehört vor allem die grofse Reihe der Frühlingsfeste im April, wo am 15. der Tellus, das ist der nährenden Erde (*fordicidia*, Opfer der trächtigen Kuh) und am 19. der Ceres, das ist der Göttin des sprossenden Wachsthums (*Cerialia*), dann am 21. der befruchtenden Heerdengöttin Pales (*Parilia*), am 23. dem Jupiter als dem Schützer der Reben und der an diesem Tage zuerst sich öffnenden Fässer von der vorjährigen Lese (*Vinalia*), am 25. dem bösen Feinde der Saaten, dem Roste (*Robigus: Robigalia*) Opfer dargebracht werden. Ebenso wird nach vollendeter Arbeit und glücklich eingebrachtem Feldersegen dem Gott und der Göttin des Einbringens und der Ernte, dem Consus (von *condere*) und der Ops ein Doppelfest gefeiert: zunächst unmittelbar nach vollbrachtem Schnitt (Aug. 21 *Consualia*; Aug. 25. *Opiconsiva*), sodann im Mittwinter, wo der Segen der Speicher vor allem offenbar wird (Dec. 15 *Consualia*; Dec. 19 *Opalia*), zwischen welchen letzteren beiden Feiertagen die sinnige Anschauung der alten Festordner das Fest der Aussaat (*Saturnalia* von *Saëturnus* oder *Saturnus*, Dec. 17) einschaltete. Gleichermafsen wird das Most- oder Heilefest (*meditrinalia*, Oct. 11), so benannt, weil man dem jungen Most heilende Kraft beilegte, dem Jovis als dem Weingott nach vollendeter

Lese dargebracht, während die ursprüngliche Beziehung des dritten Weinfestes (*Vinalia*, Aug. 19) nicht klar ist. Zu diesen Festen kommen weiter am Jahresschlufs das Wolfsfest (*Lupercalia*, Febr. 17) der Hirten zu Ehren des guten Gottes, des Faunus, und das Grenzsteinfest (*Terminalia*, Febr. 23) der Ackerbauer, ferner das zweitägige sommerliche Hainfest (*Lucaria*, Juli 19. 21), das den Waldgöttern (*Silvani*) gegolten haben mag, die Quellfeier (*Fontinalia*, Oct. 13) und das Fest des kürzesten Tages, der die neue Sonne heraufführt (*Angeronalia*, *Divalia*, Dec. 21). — Von nicht geringer Bedeutung sind ferner, wie das für die Hafenstadt Latiums sich nicht anders erwarten läfst, die Schifferfeste der Gottheiten der See (*Neptunalia*, Juli 23), des Hafens (*Portunalia*, Aug. 17) und des Tiberstromes (*Volturnalia*, Aug. 27). — Handwerk und Kunst dagegen sind in diesem Götterkreis nur vertreten durch den Gott des Feuers und der Schmiedekunst, den Volcanus, welchem aufser dem nach seinem Namen benannten Tag (*Volcanalia*, Aug. 23) auch das zweite Fest der Drommetenweihe (*tubilustrium*, Mai 23) gewidmet ist, und allenfalls noch durch das Fest der Carmentis (*Carmentalia*, Jan. 11. 15), welche wohl ursprünglich als die Göttin der Zauberformel und des Liedes und nur folgeweise als Schützerin der Geburten verehrt ward. — Dem häuslichen und Familienleben überhaupt galten das Fest der Göttin des Hauses und der Geister der Vorrathskammer, der Vesta und der Penaten (*Vestalia*, Juni 9; das Fest der Geburtsgöttin*) (*Matralia*, Juni 11); das Fest des Kindersegens, dem Liber und der Libera gewidmet (*Liberalia*, März 17), das Fest der abgeschiedenen Geister (*Feralia*, Febr. 21) und die dreitägige Gespensterfeier (*Lemuria*, Mai 9. 11. 13), während auf die bürgerlichen Verhältnisse sich die beiden übrigens für uns nicht klaren Festtage der Königsflucht (*Regifugium*, Febr. 24) und der Volksflucht (*Poplifugia*, Juli 5), von denen wenigstens der letzte Tag dem Jupiter zugeeignet war, und das Fest der sieben Berge (*Agonia* oder *Septimontium*, Dec. 11) bezogen. Auch dem Gott des Anfangs, dem Janus war ein eigener Tag (*agonia*, Jan. 9) gewidmet. Einige andere Tage, der der Furrina

*) Das ist allem Anschein nach das ursprüngliche Wesen der ‚Morgenmutter' oder *Mater matuta*; wobei man sich wohl daran zu erinnern hat, dafs, wie die Vornamen Lucius und besonders Manius beweisen, die Morgenstunde für die Geburt als glückbringend galt. Zur See- und Hafengöttin ist die *Mater matuta* wohl erst später unter dem Einflufs des Leukotheamythus geworden; schon dafs die Göttin vorzugsweise von den Frauen verehrt ward, spricht dagegen sie ursprünglich als Hafengöttin zu fassen.

(Jul. 25) und der dem Jupiter und der Acca Larentia gewidmete der Larentalien, vielleicht ein Larenfest (Dec. 23), sind ihrem Wesen nach verschollen. — Diese Tafel ist vollständig für die unbeweglichen öffentlichen Feste; und wenn auch neben diesen stehenden Festtagen sicher seit ältester Zeit Wandel- und Gelegenheitsfeste vorgekommen sind, so öffnet doch diese Urkunde, in dem was sie sagt wie in dem was sie ausläfst, uns den Einblick in eine sonst für uns beinahe gänzlich verschollene Urzeit. Zwar die Vereinigung der altrömischen Gemeinde und der Hügelrömer war bereits erfolgt, als diese Festtafel entstand, da wir in ihr neben dem Mars den Quirinus finden; aber noch stand der capitolinische Tempel nicht, als sie aufgesetzt ward, denn es fehlen Juno und Minerva; noch war das Dianaheiligthum auf dem Aventin nicht errichtet; noch war den Griechen kein Cultbegriff entlehnt. Der Mittelpunkt nicht blofs des römischen, sondern überhaupt des italischen Gottesdienstes in derjenigen Epoche, wo der Stamm noch sich selber überlassen auf der Halbinsel hauste, war allen Spuren zufolge der Gott Maurs oder Mars, der tödtende Gott*), vorwiegend gedacht als der speerschwingende, die Heerde schirmende, den Feind niederwerfende göttliche Vorfechter der Bürgerschaft — natürlich in der Art, dafs eine jede Gemeinde ihren eigenen Mars besafs und ihn für den stärksten und heiligsten unter allen achtete, demnach auch jeder zu neuer Gemeindebegründung auswandernde heilige Lenz unter dem Schutz seines eigenen Mars zog. Dem Mars ist sowohl in der — sonst götterlosen — römischen Monatstafel wie auch wahrscheinlich in den sämmtlichen übrigen latinischen und sabellischen der erste Monat geheiligt; unter den römischen Eigennamen, die sonst ebenfalls keiner Götter gedenken, erscheinen Marcus, Mamercus, Mamurius seit uralter Zeit in vorwiegendem Gebrauch; an den Mars und seinen heiligen Specht knüpft sich die älteste italische Weissagung; der Wolf, das heilige Thier des Mars, ist auch das Wahrzeichen der römischen Bürgerschaft und was von heiligen Stammsagen die römische Phantasie aufzubringen vermocht hat, geht ausschliefslich zurück auf den Gott Mars und seinen Doppelgänger, den Quirinus. In dem Festverzeichnifs nimmt allerdings der Vater Diovis, eine reinere und mehr bürgerliche

Mars und Jupiter.

*) Aus *Maurs*, was die älteste überlieferte Form ist, entwickeln sich durch verschiedene Behandlung des u *Mars*, *Mavors*, *mors*; der Uebergang in *ö* (ähnlich wie *Paula*, *Pola* u. dgl. m.) erscheint auch in der Doppelform *Mar-Mor* (vgl. *Ma-mŭrius*) neben *Mar-Mar* und *Ma-Mers*.

als kriegerische Wiederspiegelung des Wesens der römischen Gemeinde, einen gröfseren Raum ein als der Mars, ebenso wie der Priester des Jupiter an Rang den beiden Priestern des Kriegsgottes vorgeht; aber eine sehr hervorragende Rolle spielt doch auch der letztere in demselben und es ist sogar ganz glaublich, dafs, als diese Festordnung festgestellt wurde, Jovis neben Mars stand wie Ahuramazda neben Mithra und dafs der wahrhafte Mittelpunkt der Gottesverehrung in der streitbaren römischen Gemeinde auch damals noch der kriegerische Todesgott und dessen Märzfest war, wogegen gleichzeitig nicht der durch die Griechen später eingeführte ‚Sorgenbrecher', sondern der Vater Jovis selbst als der Gott galt des herzerfreuenden Weines.

Wesen der römischen Götter.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung die römischen Gottheiten im Einzelnen zu betrachten; aber wohl ist es auch geschichtlich wichtig ihren eigenthümlichen zugleich niedrigen und innigen Charakter hervorzuheben. Abstraction und Personification sind das Wesen der römischen wie der hellenischen Götterlehre; auch der hellenische Gott ruht auf einer Naturerscheinung oder einem Begriff und dafs dem Römer eben wie dem Griechen jede Gottheit als Person erscheint, dafür zeugt die Auffassung der einzelnen als männlicher oder weiblicher und die Anrufung an die unbekannte Gottheit: ‚bist du Gott oder Göttin, Mann oder auch Weib'; dafür der tiefhaftende Glaube, dafs der Name des eigentlichen Schutzgeistes der Gemeinde unausgesprochen bleiben müsse, damit nicht ein Feind ihn erfahre und den Gott bei seinem Namen rufend ihn über die Grenzen hinüberlocke. Ein Ueberrest dieser mächtig sinnlichen Auffassung haftet namentlich der ältesten und nationalsten italischen Göttergestalt, dem Mars an. Aber wenn die Abstraction, die jeder Religion zu Grunde liegt, anderswo zu weiten und immer weiteren Conceptionen sich zu erheben, tief und immer tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen versucht, so verhalten sich die römischen Glaubensbilder auf einer unglaublich niedrigen Stufe des Anschauens und des Begreifens. Wenn dem Griechen jedes bedeutsame Motiv sich rasch zur Gestaltengruppe, zum Sagen- und Ideenkreis erweitert, so bleibt dem Römer der Grundgedanke in seiner ursprünglichen nackten Starrheit stehen. Der apollinischen Religion irdisch sittlicher Verklärung, dem göttlichen dionysischen Rausche, den tiefsinnigen und geheimnifsvollen chthonischen und Mysterienculten hat die römische Religion nichts auch nur entfernt Aehnliches entgegenzustellen, das ihr eigenthümlich wäre. Sie weifs wohl auch von einem ‚schlimmen Gott' (*Ve-diovis*), von Er-

scheinungen und Gespenstern (*lemures*), späterhin auch von Gottheiten der bösen Luft, des Fiebers, der Krankheiten, vielleicht sogar des Diebstahls (*laverna*); aber den geheimnifsvollen Schauer, nach dem das Menschenherz doch auch sich sehnt, vermag sie nicht zu erregen, nicht sich zu durchdringen mit dem Unbegreiflichen und selbst dem Bösartigen in der Natur und dem Menschen, welches der Religion nicht fehlen darf, wenn der ganze Mensch in ihr aufgehen soll. Es gab in der römischen Religion kaum etwas Geheimes als etwa die Namen der Stadtgötter, der Penaten; das Wesen übrigens auch dieser Götter war jedem offenbar. — Die nationalrömische Theologie suchte nach allen Seiten hin die wichtigen Erscheinungen und Eigenschaften begreiflich zu fassen, sie terminologisch auszuprägen und schematisch — zunächst nach der auch dem Privatrecht zu Grunde liegenden Eintheilung von Personen und Sachen — zu classificiren, um darnach die Götter und Götterreihen selber richtig anzurufen und ihre richtige Anrufung der Menge zu weisen (*indigitare*). In solchen äufserlich abgezogenen Begriffen von der einfältigsten, halb ehrwürdigen, halb lächerlichen Schlichtheit ging die römische Theologie wesentlich auf; Vorstellungen wie Saat (*saeturnus*) und Feldarbeit (*ops*), Erdboden (*tellus*) und Grenzstein (*terminus*) gehören zu den ältesten und heiligsten römischen Gottheiten. Vielleicht die eigenthümlichste unter allen römischen Göttergestalten und wohl die einzige, für die ein eigenthümlich italisches Cultbild erfunden ward, ist der doppelköpfige Ianus; und doch liegt in ihm eben nichts als die für die ängstliche römische Religiosität bezeichnende Idee, dafs zur Eröffnung eines jeden Thuns zunächst der ‚Geist der Eröffnung' anzurufen sei, und vor allem das tiefe Gefühl davon, dafs es ebenso unerläfslich war die römischen Götterbegriffe in Reihen zusammenzufügen wie die persönlicheren Götter der Hellenen nothwendig jeder für sich standen*). Vielleicht der innigste unter

*) Dafs Thor und Thüre und der Morgen (*ianus matutinus*) dem Ianus heilig ist und er stets vor jedem andern Gott angerufen, ja selbst in der Münzreihe noch vor dem Jupiter und den andern Göttern aufgeführt wird, bezeichnet ihn unverkennbar als die Abstraction der Oeffnung und Eröffnung. Auch der nach zwei Seiten schauende Doppelkopf hängt mit dem nach zwei Seiten hin sich öffnenden Thore zusammen. Einen Sonnen- und Jahresgott darf man um so weniger aus ihm machen, als der von ihm benannte Monat ursprünglich der elfte, nicht der erste ist; vielmehr scheint dieser Monat seinen Namen davon zu führen, dafs in dieser Zeit nach der Rast des Mittwinters der Kreislauf der Feldarbeiten wieder von vorn beginnt. Dafs übrigens, namentlich

allen römischen ist der Cult der in und über dem Hause und der Kammer waltenden Schutzgeister, im öffentlichen Gottesdienst der der Vesta und der Penaten, im Familiencult der der Wald- und Flurgötter, der Silvane und vor allem der eigentlichen Hausgötter, der Lasen oder Laren, denen regelmäfsig von der Familienmahlzeit ihr Theil gegeben ward und vor denen seine Andacht zu verrichten noch zu des älteren Cato Zeit des heimkehrenden Hausvaters erstes Geschäft war. Aber in der Rangordnung der Götter nahmen diese Haus- und Feldgeister eher den letzten als den ersten Platz ein; es war, wie es bei einer auf Idealisirung verzichtenden Religion nicht anders sein konnte, nicht die weiteste und allgemeinste, sondern die einfachste und individuellste Abstraction, in der das fromme Herz die meiste Nahrung fand. — Hand in Hand mit dieser Geringhaltigkeit der idealen Elemente ging die praktische und utilitarische Tendenz der römischen Religion, wie sie in der oben erörterten Festtafel deutlich genug sich darlegt. Vermögensmehrung und Gütersegen durch Feldbau und Heerdengewinn, durch Schifffahrt und Handel — das ist es, was der Römer von seinen Göttern begehrt; es stimmt dazu recht wohl, dafs der Gott des Worthaltens (*deus fidius*), die Zufalls- und Glücksgöttin (*fors fortuna*) und der Handelsgott (*mercurius*), alle aus dem täglichen Verkehr hervorgegangen, zwar noch nicht in jener uralten Festtafel, aber doch schon sehr früh weit und breit von den Römern verehrt auftreten. Strenge Wirthschaftlichkeit und kaufmännische Speculation waren zu tief im römischen Wesen begründet, um nicht auch dessen göttliches Abbild bis in den innersten Kern zu durchdringen.

Geister. Von der Geisterwelt ist wenig zu sagen. Die abgeschiedenen Seelen der sterblichen Menschen, die ‚Guten' (*manes*) lebten schattenhaft weiter, gebannt an den Ort, wo der Körper ruhte (*dii inferi*), und nahmen von den Ueberlebenden Speise und Trank. Allein sie hausten in den Räumen der Tiefe und keine Brücke führte aus der unteren Welt weder zu den auf der Erde waltenden Menschen noch empor zu den oberen Göttern. Der griechische Heroencult ist den Römern völlig fremd und wie jung und schlecht die Gründungssage von Rom erfunden ist, zeigt schon die ganz unrömische Verwandlung des Königs Romulus in den Gott Quirinus. Numa, der älteste und ehrwürdigste Name in der römischen Sage, ist in Rom nie als Gott verehrt worden wie Theseus in Athen.

seit der Ianuarius an der Spitze des Jahres stand, auch die Eröffnung des Jahres in den Bereich des Ianus hineingezogen ward, versteht sich von selbst.

Die ältesten Gemeindepriesterthümer beziehen sich auf den Mars: vor allem der auf Lebenszeit ernannte Priester des Gemeindegottes, der ‚Zünder des Mars' (*flamen Martialis*), wie er vom Darbringen der Brandopfer benannt ward, und die zwölf ‚Springer' (*salii*), eine Schaar junger Leute, die im März den Waffentanz zu Ehren des Mars aufführten und dazu sangen. Dafs die Verschmelzung der Hügelgemeinde mit der palatinischen die Verdoppelung des römischen Mars und damit die Einführung eines zweiten Marspriesters — des *flamen Quirinalis* — und einer zweiten Tänzergilde — der *salii collini* — herbeiführte, ist bereits früher (S. 82) auseinandergesetzt worden. — Hiezu kamen andere öffentliche, zum Theil wohl ihrem Ursprung nach weit über Roms Entstehung hinaufreichende Verehrungen, für welche entweder Einzelpriester angestellt waren — solche gab es zum Beispiel der Carmentis, des Volcanus, des Hafen- und des Flufsgottes — oder deren Begehung einzelnen Genossenschaften oder Geschlechtern im Namen des Volkes übertragen war. Eine derartige Genossenschaft war vermuthlich die der zwölf ‚Ackerbrüder' (*fratres arvales*), welche die ‚schaffende Göttin' (*dea dia*) im Mai anriefen für das Gedeihen der Saaten; obwohl es sehr zweifelhaft ist, ob dieselbe bereits in dieser Epoche dasjenige besondere Ansehen genofs, welches wir ihr in der Kaiserzeit beigelegt finden. Ihnen schlofs die titische Brüderschaft sich an, die den Sondercult der römischen Sabiner zu bewahren und zu besorgen hatte (S. 42), sowie die für die Heerde der dreifsig Curien eingesetzten dreifsig Curienzünder (*flamines curiales*). Das schon erwähnte ‚Wolfsfest' (*lupercalia*) wurde für die Beschirmung der Heerden dem ‚günstigen Gotte' (*faunus*) von dem Quinctiergeschlecht und den nach dem Zutritt der Hügelrömer ihnen zugegebenen Fabiern im Monat Februar gefeiert — ein rechtes Hirtencarneval, bei dem die ‚Wölfe' (*luperci*) nackt mit dem Bocksfell umgürtet herumsprangen und wen sie trafen mit Riemen klatschten. Ebenso mag noch bei andern gentilicischen Culten zugleich die Gemeinde gedacht sein als mitvertreten. — Zu diesem ältesten Gottesdienst der römischen Gemeinde traten allmählich neue Verehrungen hinzu. Die wichtigste darunter ist diejenige, welche auf die neu geeinigte und durch den grofsen Mauer- und Burgbau gleichsam zum zweiten Mal gegründete Stadt sich bezieht: in ihr tritt der höchste beste Iovis vom Burghügel, das ist der Genius des römischen Volkes, an die Spitze der gesammten römischen Götterschaft und sein fortan bestellter Zünder, der Flamen Dialis bildet mit den beiden Marspriestern die heilige oberpriesterliche Drei- Priester.

heit. Gleichzeitig beginnt der Cultus des neuen einigen Stadtheerdes — der Vesta — und der dazu gehörige der Gemeindepenaten (S. 110). Sechs keusche Jungfrauen versahen, gleichsam als die Haustöchter des römischen Volkes, jenen frommen Dienst und hatten das heilsame Feuer des Gemeindeheerdes den Bürgern zum Beispiel (S. 34) und zum Wahrzeichen stets lodernd zu unterhalten. Es war dieser häuslich-öffentliche Gottesdienst der heiligste aller römischen, wie er denn auch von allem Heidenthum am spätesten in Rom der christlichen Verfehmung gewichen ist. Ferner wurde der Aventin der Diana angewiesen als der Repräsentantin der latinischen Eidgenossenschaft (S. 104), aber eben darum eine besondere römische Priesterschaft für sie nicht bestellt; und zahlreichen anderen Götterbegriffen gewöhnte allmählich die Gemeinde sich in bestimmter Weise durch allgemeine Feier oder durch besonders zu ihrem Dienst bestimmte stellvertretende Priesterschaften zu huldigen, wobei sie einzelnen — zum Beispiel der Blumen- (*Flora*) und der Obstgöttin (*Pomona*) — auch wohl einen eigenen Zünder bestellte, so dafs deren zuletzt funfzehn gezählt wurden. Aber sorgfältig unterschied man unter ihnen jene drei ‚grofsen Zünder' (*flamines maiores*), die bis in die späteste Zeit nur aus den Altbürgern genommen werden konnten, ebenso wie die alten Genossenschaften der palatinischen und quirinalischen Salier stets den Vorrang vor allen übrigen Priestercollegien behaupteten. Also wurden die nothwendigen und stehenden Leistungen an die Götter der Gemeinde bestimmten Genossenschaften oder ständigen Dienern vom Staat ein für allemal übertragen und zur Deckung der vermuthlich nicht unbeträchtlichen Opferkosten theils den einzelnen Tempeln gewisse Ländereien, theils die Bufsen (S. 71. 152) angewiesen. — Dafs der öffentliche Cult der übrigen latinischen und vermuthlich auch der sabellischen Gemeinden im Wesentlichen gleichartig war, ist nicht zu bezweifeln; nachweislich sind die Flamines, Salier, Luperker und Vestalinnen nicht specifisch römische, sondern allgemein latinische Institutionen gewesen und wenigstens die drei ersten Collegien scheinen in den stammverwandten Gemeinden nicht erst nach römischem Muster gebildet zu sein. — Endlich kann, wie der Staat für den Götterkreis des Staats, so auch der einzelne Bürger innerhalb seines individuellen Kreises ähnliche Anordnungen treffen und seinen Göttern nicht blofs Opfer darbringen, sondern auch Stätten und Diener ihnen weihen.

Sachverständige.

Also gab es Priesterthum und Priester in Rom genug; indefs wer ein Anliegen an den Gott hat, wendet sich nicht an den Priester,

sondern an den Gott. Jeder Flehende und Fragende redet selber zu der Gottheit, die Gemeinde natürlich durch den Mund des Königs wie die Curie durch den Curio und die Ritterschaft durch ihre Obristen; und keine priesterliche Vermittelung durfte das ursprüngliche und einfache Verhältnifs verdecken oder verdunkeln. Allein es ist freilich nicht leicht mit dem Gotte zu verkehren. Der Gott hat seine eigene Weise zu sprechen, die nur dem kundigen Manne verständlich ist; wer es aber recht versteht, der weifs den Willen des Gottes nicht blofs zu ermitteln, sondern auch zu lenken, sogar im Nothfall ihn zu überlisten oder zu zwingen. Darum ist es natürlich, dafs der Verehrer des Gottes regelmäfsig kundige Leute zuzieht und deren Rath vernimmt; und hieraus sind die religiösen Sachverständigenvereine hervorgegangen, eine durchaus national-italische Institution, die auf die politische Entwickelung weit bedeutender eingewirkt hat als die Einzelpriester und die Priesterschaften. Mit diesen sind sie oft verwechselt worden, allein mit Unrecht. Den Priesterschaften liegt die Verehrung einer bestimmten Gottheit ob, diesen Genossenschaften aber die Bewahrung der Tradition für diejenigen allgemeineren gottesdienstlichen Verrichtungen, deren richtige Vollziehung eine gewisse Kunde voraussetzte und für deren treue Ueberlieferung zu sorgen im Interesse des Staates lag. Diese geschlossenen und sich selbst, natürlich aus den Bürgern, ergänzenden Genossenschaften sind dadurch die Depositare der Kunstfertigkeiten und Wissenschaften geworden. In der römischen und überhaupt der latinischen Gemeindeverfassung giebt es solcher Collegien ursprünglich nur zwei: das der Augurn und das der Pontifices*). Die sechs ‚Vögelführer' Augurn.

*) Am deutlichsten zeigt sich dies darin, dafs in den nach dem latinischen Schema geordneten Gemeinden Augurn und Pontifices überall vorkommen (z. B. Cic. *de lege agr.* 2, 35, 96 und zahlreiche Inschriften), ebenso der *pater patratus* der Fetialen in Laurentum (Orelli 2276), die übrigen Collegien aber nicht. Jene also stehen auf einer Linie mit der Zehncurienverfassung, den Flaminen, Saliern, Luperkern als ältestes latinisches Stammgut; wogegen die Duovirn *sacris faciundis* und die anderen Collegien, wie die dreifsig Curien und die servianischen Tribus und Centurien, in Rom entstanden und darum auch auf Rom beschränkt geblieben sind. Nur der Name des zweiten Collegiums, der Pontifices, ist wohl entweder durch römischen Einfluſs in das allgemein latinische Schema anstatt älterer vielleicht mannichfaltiger Namen eingedrungen oder es bedeutete ursprünglich, was sprachlich manches für sich hat, *pons* nicht Brücke, sondern Weg überhaupt, *pontifex* also den Wegebauer. — Die Angaben über die ursprüngliche Zahl namentlich der Augurn schwanken. Dafs die Zahl derselben ungerade sein mufste, widerlegt Cic. *de lege agr.* 2, 35, 96; und auch Livius 10, 6 sagt wohl nicht dies, sondern nur, dafs die Zahl der

(*augures*) verstanden die Sprache der Götter aus dem Flug der Vögel zu deuten, welche Auslegungskunst sehr ernstlich betrieben und in ein
Pontifices. gleichsam wissenschaftliches System gebracht ward. Die sechs ‚Brückenbauer (*pontifices*) führten ihren Namen von dem ebenso heiligen wie politisch wichtigen Geschäft den Bau und das Abbrechen der Tiberbrücke zu leiten. Es waren die römischen Ingenieure, die das Geheimnifs der Mafse und Zahlen verstanden; woher ihnen auch die Pflicht zukam den Kalender des Staats zu führen, dem Volke Neu- und Vollmond und die Festtage abzurufen und dafür zu sorgen, dafs jede gottesdienstliche wie jede Gerichtshandlung am rechten Tage vor sich gehe. Da sie also vor allen andern den Ueberblick über den ganzen Gottesdienst hatten, ging auch wo es nöthig war, bei Ehe, Testament und Arrogation an sie die Vorfrage, ob das beabsichtigte Geschäft nicht gegen das göttliche Recht irgendwie verstofse, und ging von ihnen die Feststellung und Bekanntmachung der allgemeinen exoterischen Sacralvorschriften aus, die unter dem Namen der Königsgesetze bekannt sind. So gewannen sie, wenn auch in voller Ausdehnung vermuthlich erst nach Abschaffung des Königthums, die allgemeine Oberaufsicht über den römischen Gottesdienst und was damit zusammenhing — und was hing nicht damit zusammen? Sie selbst bezeichneten als den Inbegriff ihres Wissens ‚die Kunde göttlicher und menschlicher Dinge'. In der That sind die Anfänge der geistlichen und weltlichen Rechtswissenschaft wie die der Geschichtsaufzeichnung aus dem Schofs dieser Genossenschaft hervorgegangen. Denn wie alle Geschichtschreibung an den Kalender und das Jahrzeitbuch anknüpft, mufste auch die Kunde des Processes und der Rechtssätze, da nach der Einrichtung der römischen Gerichte in diesen selbst eine Ueberlieferung nicht entstehen konnte, in dem Collegium der Pontifices traditionell werden, das über Gerichtstage und religiöse
Fetialen. Rechtsfragen ein Gutachten zu geben allein competent war. — Gewissermafsen läfst diesen beiden ältesten und ansehnlichsten Genossenschaften geistlicher Sachverständigen das Collegium der zwanzig Staatsboten (*fētiales*, ungewisser Ableitung) sich anreihen, bestimmt als lebendiges Archiv das Andenken an die Verträge mit den benachbarten Gemeinden durch Ueberlieferung zu bewahren, über angebliche Ver-

römischen Augurn durch drei theilbar sein und insofern auf eine ungerade Grundzahl zurückgehen müsse. Nach Livius a. a. O. war die Zahl bis zum ogulnischen Gesetz sechs und eben das sagt wohl auch Cicero *de rep.* 2, 9. 14, indem er Romulus vier, Numa zwei Augurstellen einrichten läfst. Ueber die Zahl der Pontifices vgl. Staatsrecht 2, 20.

letzungen des vertragenen Rechts gutachtlich zu entscheiden und nöthigenfalls den Sühneversuch und die Kriegserklärung zu bewirken. Sie waren durchaus für das Völkerrecht, was die Pontifices für das Götterrecht, und hatten daher auch wie diese die Befugniſs Recht zwar nicht zu sprechen, aber doch zu weisen. — Aber wie hochansehnlich immer diese Genossenschaften waren und wie wichtige und umfassende Befugnisse sie zugetheilt erhielten, nie vergafs man, und am wenigsten bei den am höchsten gestellten, dafs sie nicht zu befehlen, sondern sachverständigen Rath zu ertheilen, die Antwort der Götter nicht unmittelbar zu erbitten, sondern die ertheilte dem Frager auszulegen hatten. So steht auch der vornehmste Priester nicht bloſs im Rang dem König nach, sondern er darf ungefragt nicht einmal ihn berathen. Dem König steht es zu zu bestimmen, ob und wann er die Vögel beobachten will; der Vogelschauer steht nur dabei und verdolmetscht ihm, wenn es nöthig ist, die Sprache der Himmelsboten. Ebenso kann der Fetialis und der Pontifex in das Staats- und das Landrecht nicht anders eingreifen als wenn die Beikommenden es von ihm begehren, und mit unerbittlicher Strenge hat man trotz aller Frömmigkeit festgehalten an dem Grundsatz, dafs in dem Staat der Priester in vollkommener Machtlosigkeit zu verbleiben und, von allem Befehlen ausgeschlossen, gleich jedem andern Bürger dem geringsten Beamten Gehorsam zu leisten hat.

Charakter des Cultus.

Die latinische Gottesverehrung beruht wesentlich auf dem Behagen des Menschen am Irdischen und nur in untergeordneter Weise auf der Furcht vor den wilden Naturkräften; sie bewegt sich darum auch vorwiegend in Aeufserungen der Freude, in Liedern und Gesängen, in Spielen und Tänzen, vor allem aber in Schmäusen. Wie überall bei den ackerbauenden regelmäfsig von Vegetabilien sich nährenden Völkerschaften war auch in Italien das Viehschlachten zugleich Hausfest und Gottesdienst; das Schwein ist den Göttern das wohlgefälligste Opfer nur darum, weil es der gewöhnliche Festbraten ist. Aber alle Verschwendung wie alle Ueberschwänglichkeit des Jubels ist dem gehaltenen römischen Wesen zuwider. Die Sparsamkeit gegen die Götter ist einer der hervortretendsten Züge des ältesten latinischen Cultes; und auch das freie Walten der Phantasie wird durch die sittliche Zucht, in der die Nation sich selber hält, mit eiserner Strenge niedergedrückt. In Folge dessen sind die Auswüchse, die von solcher Mafslosigkeit unzertrennlich sind, den Latinern fern geblieben. Wohl liegt der tief sittliche Zug des Menschen irdische Schuld und irdische Strafe auf die Götterwelt zu beziehen und jene als ein Verbrechen gegen die Gottheit,

diese als deren Sühnung aufzufassen im innersten Wesen auch der latinischen Religion. Die Hinrichtung des zum Tode verurtheilten Verbrechers ist ebenso ein der Gottheit dargebrachtes Sühnopfer wie die im gerechten Krieg vollzogene Tödtung des Feindes; der nächtliche Dieb der Feldfrüchte büfst der Ceres am Galgen wie der böse Feind der Mutter Erde und den guten Geistern auf dem Schlachtfeld. Auch der tiefe und furchtbare Gedanke der Stellvertretung begegnet hiebei: wenn die Götter der Gemeinde zürnen, ohne dafs auf einen bestimmten Schuldigen gegriffen werden kann, so mag sie versöhnen, wer sich freiwillig hingiebt (*devovere se*), wie denn giftige Erdspalten sich schliefsen, halbverlorne Schlachten sich in Siege wandeln, wenn ein braver Bürger sich als Sühnopfer in den Schlund oder in die Feinde stürzt. Auf ähnlicher Anschauung beruht der heilige Lenz, indem den Göttern dargebracht wird, was der bestimmte Zeitraum an Vieh und Menschen geboren werden läfst. Will man dies Menschenopfer nennen, so gehört solches freilich zum Kern des latinischen Glaubens; aber man mufs hinzufügen, dafs, so weit unser Blick in die Ferne irgend zurückträgt, diese Opferung, insofern sie das Leben fordert, sich beschränkt auf den Schuldigen, der vor dem bürgerlichen Gericht überwiesen ist, und den Unschuldigen, der freiwillig den Tod wählt. Menschenopfer anderer Art laufen dem Grundgedanken der Opferhandlung zuwider und beruhen wenigstens bei den indogermanischen Stämmen überall wo sie vorkommen auf späterer Ausartung und Verwilderung. Bei den Römern haben sie nie Eingang gefunden; kaum dafs einmal in Zeiten höchster Noth auch hier Aberglaube und Verzweiflung aufserordentlicher Weise im Gräuel Rettung suchten. Von Gespensterglauben, Zauberfurcht und Mysterienwesen finden sich bei den Römern verhältnifsmäfsig sehr geringe Spuren. Das Orakel- und Prophetenthum hat in Italien niemals die Bedeutung erlangt wie in Griechenland und nie vermocht das private und öffentliche Leben ernstlich zu beherrschen. Aber auf der andern Seite ist dafür auch die latinische Religion in eine unglaubliche Nüchternheit und Trockenheit verfallen und früh eingegangen auf einen peinlichen und geistlosen Ceremonialdienst. Der Gott des Italikers ist, wie schon gesagt ward, vor allen Dingen ein Hülfsinstrument zur Erreichung sehr concreter irdischer Zwecke; wie denn den religiösen Anschauungen des Italikers durch seine Richtung auf das Fafsliche und Reelle diese Wendung überhaupt gegeben wird und nicht minder scharf noch in dem heutigen Heiligencult der Italiener hervortritt. Die Götter stehen dem Menschen völlig gegenüber wie der Gläubiger dem

Schuldner; jeder von ihnen hat ein wohlerworbenes Recht auf gewisse Verrichtungen und Leistungen und da die Zahl der Götter so grofs war wie die Zahl der Momente des irdischen Lebens und die Vernachlässigung oder verkehrte Verehrung eines jeden Gottes in dem entsprechenden Moment sich rächte, so war es eine mühsame und bedenkliche Aufgabe seiner religiösen Verpflichtungen auch nur sich bewufst zu werden, und so mufsten wohl die des göttlichen Rechtes kundigen und dasselbe weisenden Priester, die Pontifices, zu ungemeinem Einflufs gelangen. Denn der rechtliche Mann erfüllt die Vorschriften des heiligen Rituals mit derselben kaufmännischen Pünktlichkeit, womit er seinen irdischen Verpflichtungen nachkommt und thut auch wohl ein Uebriges, wenn der Gott es seinerseits gethan hat. Auch auf Speculation läfst man mit dem Gotte sich ein: das Gelübde ist der Sache wie dem Namen nach ein förmlicher Contract zwischen dem Gotte und dem Menschen, wodurch dieser jenem für eine gewisse Leistung eine gewisse Gegenleistung zusichert, und der römische Rechtssatz, dafs kein Contract durch Stellvertretung abgeschlossen werden kann, ist nicht der letzte Grund, wefshalb in Latium bei den religiösen Anliegen der Menschen alle Priestervermittelung ausgeschlossen blieb. Ja wie der römische Kaufmann, seiner conventionellen Rechtlichkeit unbeschadet, den Vertrag blofs dem Buchstaben nach zu erfüllen befugt ist, so ward auch, wie die römischen Theologen lehren, im Verkehr mit den Göttern das Abbild statt der Sache gegeben und genommen. Dem Herrn des Himmelsgewölbes brachte man Zwiebel- und Mohnköpfe dar, um auf deren statt auf der Menschen Häupter seine Blitze zu lenken; dem Vater Tiberis wurden zur Lösung der jährlich von ihm erheischten Opfer jährlich dreifsig von Binsen geflochtene Puppen in die Wellen geworfen*). Die Ideen göttlicher Gnade und Versöhnbarkeit sind hier ununterscheidbar gemischt mit der frommen Schlauigkeit, welche es versucht den gefährlichen Herrn durch scheinhafte Befriedigung zu berücken und abzufinden. So ist die römische Gottesfurcht wohl von gewaltiger Macht über die Gemüther der Menge, aber keineswegs jenes Bangen vor der allwaltenden Natur oder der allmächtigen Gottheit, das den pantheistischen und monotheistischen Anschauungen zu Grunde liegt, sondern sehr irdischer Art und kaum wesentlich verschieden von demjenigen Zagen, mit dem der römische Schuldner seinem gerechten, aber sehr genauen und sehr mächtigen Gläubiger

*) Hierin konnte nur unüberlegte Auffassung Ueberreste alter Menschenopfer finden.

sich naht. Es ist einleuchtend, dafs eine solche Religion die künstlerische und die speculative Auffassung vielmehr zu erdrücken als zu zeitigen geeignet war. Indem der Grieche die naiven Gedanken der Urzeit mit menschlichem Fleisch und Blut umhüllte, wurden diese Götterideen nicht blofs die Elemente der bildenden und der dichtenden Kunst, sondern sie erlangten auch die Universalität und die Elasticität, welche die tiefste Eigenthümlichkeit der Menschennatur und eben darum der Kern aller Weltreligionen ist. Durch sie konnte die einfache Naturanschauung zu kosmogonischen, der schlichte Moralbegriff zu allgemein humanistischen Anschauungen sich vertiefen; und lange Zeit hindurch vermochte die griechische Religion die physischen und metaphysischen Vorstellungen, die ganze ideale Entwickelung der Nation in sich zu fassen und mit dem wachsenden Inhalt in Tiefe und Weite sich auszudehnen, bevor die Phantasie und die Speculation das Gefäfs, das sie gehegt hatte, zersprengten. Aber in Latium blieb die Verkörperung der Gottheitsbegriffe so vollkommen durchsichtig, dafs weder der Künstler noch der Dichter daran sich heranzubilden vermochte und die latinische Religion der Kunst stets fremd, ja feindlich gegenüber stand. Da der Gott nichts war und nichts sein durfte als die Vergeistigung einer irdischen Erscheinung, so fand er eben in diesem irdischen Gegenbild seine Stätte (*templum*) und sein Abbild; Wände und Idole von Menschenhand gemacht schienen die geistigen Vorstellungen nur zu trüben und zu befangen. Darum war der ursprüngliche römische Gottesdienst ohne Gottesbilder und Gotteshäuser; und wenngleich auch in Latium, vermuthlich nach griechischem Vorbild, schon in früher Zeit der Gott im Bilde verehrt und ihm ein Häuschen (*aedicula*) gebaut ward, so galt doch diese bildliche Darstellung als den Gesetzen Numas zuwiderlaufend und überhaupt als unrein und fremdländisch. Mit Ausnahme etwa des doppelköpfigen Ianus hat die römische Religion kein ihr eigenthümliches Götterbild aufzuweisen und noch Varro spottete über die nach Puppen und Bilderchen verlangende Menge. Der Mangel aller zeugenden Kraft in der römischen Religion ist gleichfalls die letzte Ursache, warum die römische Poesie und noch mehr die römische Speculation so vollständig nichtig waren und blieben. — Aber auch auf dem praktischen Gebiet offenbart sich derselbe Unterschied. Der praktische Gewinn, welcher der römischen Gemeinde aus ihrer Religion erwuchs, war ein von den Priestern, namentlich den Pontifices entwickeltes formulirtes Moralgesetz, welches theils in dieser — der polizeilichen Bevormun-

dung des Bürgers durch den Staat noch fern stehenden — Zeit die Stelle der Polizeiordnungen vertrat, theils die sittlichen Verpflichtungen vor das Gericht der Götter zog und sie mit göttlicher Strafe belegte. Zu den Bestimmungen der ersteren Art gehört aufser der religiösen Einschärfung der Heiligung des Feiertags und eines kunstmäfsigen Acker- und Rebenbaus, die wir unten kennen lernen werden, zum Beispiel der auch mit gesundheitspolizeilichen Rücksichten zusammenhängende Heerd- oder Larencult (S. 166) und vor allem die bei den Römern ungemein früh, weit früher als bei den Griechen durchgeführte Leichenverbrennung, welche eine rationelle Auffassung des Lebens und Sterbens voraussetzt, wie sie der Urzeit und selbst unserer Gegenwart noch fremd ist. Man wird es nicht gering anschlagen dürfen, dafs die latinische Landesreligion diese und ähnliche Neuerungen durchzusetzen vermocht hat. Wichtiger aber noch war ihre sittlichende Wirkung. Wenn der Mann die Ehefrau, der Vater den verheiratheten Sohn verkaufte; wenn das Kind oder die Schnur den Vater oder den Schwiegervater schlug, wenn der Schutzvater gegen den Gast oder den zugewandten Mann die Treupflicht verletzte; wenn der ungerechte Nachbar den Grenzstein verrückte oder der Dieb sich bei nächtlicher Weile an der dem Gemeinfrieden anvertrauten Halmfrucht vergriff, so lastete fortan der göttliche Fluch auf dem Haupt des Frevlers. Nicht als wäre der also Verwünschte (*sacer*) vogelfrei gewesen; eine solche aller bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufende Acht ist nur ausnahmsweise als Schärfung des religiösen Bannfluchs in Rom während des ständischen Haders vorgekommen. Nicht dem einzelnen Bürger oder gar dem völlig machtlosen Priester kommt die Vollstreckung solchen göttlichen Fluches zu. Zunächst ist der also Gebannte dem göttlichen Strafgericht anheim gefallen, nicht der menschlichen Willkür, und schon der fromme Volksglaube, auf dem dieser Bannfluch fufst, wird selbst über leichtsinnige und bösartige Naturen Macht gehabt haben. Aber die Bannung beschränkt darauf sich nicht; vielmehr ist der König befugt und verpflichtet den Bann zu vollstrecken und, nachdem die Thatsache, auf welche das Recht die Bannung setzt, nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung festgestellt worden ist, den Gebannten der verletzten Gottheit gleich wie ein Opferthier zu schlachten (*supplicium*) und also die Gemeinde von dem Verbrechen des Einzelnen zu reinigen. Ist das Vergehen geringerer Art, so tritt an die Stelle der Tödtung des Schuldigen die Lösung durch Darbringung eines Opferthiers oder ähnlicher Gaben. So ruht das

ganze Criminalrecht in seinem letzten Grunde auf der religiösen Idee der Sühnung. — Weitere Leistungen aber als dergleichen Förderungen bürgerlicher Ordnung und Sittlichkeit hat die Religion in Latium auch nicht verrichtet. Unsäglich viel hat hier Hellas vor Latium voraus gehabt — dankt es doch seiner Religion nicht blofs seine ganze geistige Entwickelung, sondern auch seine nationale Einigung, so weit sie überhaupt erreicht ward; um Götterorakel und Götterfeste, um Delphi und Olympia, um die Töchter des Glaubens, die Musen bewegt sich alles, was im hellenischen Leben grofs und alles, was darin nationales Gemeingut ist. Und dennoch knüpfen eben hier auch Latiums Vorzüge vor Hellas an. Die latinische Religion, herabgedrückt wie sie ist auf das Mafs der gewöhnlichen Anschauung, ist jedem vollkommen verständlich und allen insgemein zugänglich; und darum bewahrte die römische Gemeinde ihre bürgerliche Gleichheit, während Hellas, wo die Religion auf der Höhe des Denkens der Besten stand, von frühester Zeit an unter allem Segen und Unsegen der Geistesaristokratie gestanden hat. Auch die latinische Religion ist wie jede andere ursprünglich hervorgegangen aus der unendlichen Glaubensvertiefung; nur der oberflächlichen Betrachtung, die über die Tiefe des Stromes sich täuscht, weil er klar ist, kann ihre durchsichtige Geisterwelt flach erscheinen. Dieser innige Glaube verschwindet freilich im Laufe der Zeiten so nothwendig wie der Morgenthau vor der höher steigenden Sonne und auch die latinische Religion ist also späterhin verdorrt; aber länger als die meisten Völker haben die Latiner die naive Gläubigkeit sich bewahrt, und vor allem länger als die Griechen. Wie die Farben die Wirkungen, aber auch die Trübungen des Lichtes sind, so sind Kunst und Wissenschaft nicht blofs die Geschöpfe, sondern auch die Zerstörer des Glaubens; und so sehr in dieser zugleich Entwickelung und Vernichtung die Nothwendigkeit waltet, so sind doch durch das gleiche Naturgesetz auch der naiven Epoche gewisse Erfolge vorbehalten, die man später vergeblich sich bemüht zu erringen. Eben die gewaltige geistige Entwickelung der Hellenen, welche jene immer unvollkommene religiöse und litterarische Einheit erschuf, machte es ihnen unmöglich zu der ächten politischen Einigung zu gelangen; sie büfsten damit die Einfalt, die Lenksamkeit, die Hingebung, die Verschmelzbarkeit ein, welche die Bedingung aller staatlichen Einigung ist. Es wäre darum wohl an der Zeit einmal abzulassen von jener kinderhaften Geschichtsbetrachtung, welche die Griechen nur auf Kosten der Römer oder die Römer nur auf Kosten der Griechen preisen

zu können meint und, wie man die Eiche neben der Rose gelten läfst, so auch die beiden grofsartigsten Organismen, die das Alterthum hervorgebracht hat, nicht zu loben oder zu tadeln, sondern es zu begreifen, dafs ihre Vorzüge gegenseitig durch ihre Mangelhaftigkeit bedingt sind. Der tiefste und letzte Grund der Verschiedenheit beider Nationen liegt ohne Zweifel darin, dafs Latium nicht, wohl aber Hellas in seiner Werdezeit mit dem Orient sich berührt hat. Kein Volksstamm der Erde für sich allein war grofs genug weder das Wunder der hellenischen noch späterhin das Wunder der christlichen Cultur zu erschaffen; diese Silberblicke hat die Geschichte da erzeugt, wo aramäische Religionsideen in indogermanischen Boden sich eingesenkt haben. Aber wenn eben darum Hellas das Prototyp der rein humanen, so ist Latium nicht minder für alle Zeiten das Prototyp der nationalen Entwickelung; und wir Nachfahren haben beides zu verehren und von beiden zu lernen.

Fremde Culte.

Also war und wirkte die römische Religion in ihrer reinen und ungehemmten durchaus volksthümlichen Entwickelung. Es thut ihrem nationalen Charakter keinen Eintrag, dafs seit ältester Zeit Weise und Wesen der Gottesverehrnng aus dem Auslande herübergenommen wurden; so wenig als die Schenkung des Bürgerrechts an einzelne Fremde den römischen Staat denationalisirt hat. Dafs man von Alters her mit den Latinern die Götter tauschte wie die Waaren, versteht sich; bemerkenswerther ist die Uebersiedelung von nicht stammverwandten Göttern und Gottesverehrungen. Von dem sabinischen Sondercult der Titier ist bereits gesprochen worden (S. 167). Ob auch aus Etrurien Götterbegriffe entlehnt worden sind, ist zweifelhafter; denn die Lasen, die ältere Bezeichnung der Genien (von *lascivus*), und die Minerva, die Göttin des Gedächtnisses (*mens*, *menervare*), welche man wohl als ursprünglich etruskisch zu bezeichnen pflegt, sind nach sprachlichen Gründen vielmehr in Latium heimisch. Sicher ist es auf jeden Fall, und pafst auch wohl zu allem was wir sonst vom römischen Verkehr wissen, dafs früher und ausgedehnter als irgend ein anderer ausländischer der griechische Cult in Rom Berücksichtigung fand. Den ältesten Anlafs gaben die griechischen Orakel. Die Sprache der römischen Götter beschränkte sich im Ganzen auf Ja und Nein und höchstens auf die Verkündigung ihres Willens durch das — wie es scheint, ursprünglich italische — Werfen der Loose*); während seit sehr alter Zeit, wenn gleich

*) *Sors*, von *serere*, reihen. Es waren wahrscheinlich an einer Schnur gereihte Holztäfelchen, die geworfen verschiedenartige Figuren bildeten; was an die Runen erinnert.

dennoch wohl erst in Folge der aus dem Osten empfangenen Anregung, die redseligeren Griechengötter wirkliche Wahrsprüche ertheilten. Solche Rathschläge in Vorrath zu haben waren die Römer gar früh bemüht, und Abschriften der Blätter der weissagenden Priesterin Apollons, der kymaeischen Sibylle defshalb eine hochgehaltene Gabe der griechischen Gastfreunde aus Campanien. Zur Lesung und Ausdeutung des Zauberbuches wurde in frühester Zeit ein eigenes nur den Augurn und Pontifices im Range nachstehendes Collegium von zwei Sachverständigen (*duoviri sacris faciundis*) bestellt, auch für dasselbe zwei der griechischen Sprache kundige Sklaven von Gemeindewegen angeschafft; diese Orakelbewahrer ging man in zweifelhaften Fällen an, wenn es, um ein drohendes Unheil abzuwenden, eines gottesdienstlichen Actes bedurfte und man doch nicht wufste, welchem Gott und wie er zu beschaffen sei. Aber auch an den delphischen Apollon selbst wandten schon früh sich rathsuchende Römer; aufser den schon erwähnten Sagen über diesen Verkehr (S. 140) zeugt davon noch theils die Aufnahme des mit dem delphischen Orakel eng zusammenhängenden Wortes *thesaurus* in alle uns bekannte italische Sprachen, theils die älteste römische Form des Namens Apollon *Aperta*, der Eröffner, eine etymologisirende Entstellung des dorischen Apellon, deren Alter eben ihre Barbarei verräth. Auch der griechische Herakles ist früh als Herclus, Hercoles, Hercules in Italien einheimisch und dort in eigenthümlicher Weise aufgefafst worden, wie es scheint zunächst als Gott des gewagten Gewinns und der aufserordentlichen Vermögensmehrung; wefshalb sowohl von dem Feldherrn der Zehnte der gemachten Beute wie auch von dem Kaufmann der Zehnte des errungenen Guts ihm an dem Hauptaltar (*ara maxima*) auf dem Rindermarkt dargebracht zu werden pflegte. Er wurde darum überhaupt der Gott der kaufmännischen Verträge, die in älterer Zeit häufig an diesem Altar geschlossen und mit Eidschwur bekräftigt wurden, und fiel insofern mit dem alten latinischen Gott des Worthaltens (*deus fidius*) zusammen. Die Verehrung des Hercules ist früh eine der weitverbreitetsten geworden; er wurde, mit einem alten Schriftsteller zu reden, an jedem Fleck Italiens verehrt und in den Gassen der Städte wie an den Landstrafsen standen überall seine Altäre. Die Schiffergötter ferner, Kastor und Polydeukes oder römisch Pollux, ferner der Gott des Handels Hermes, der römische Mercurius und der Heilgott Asklapios oder Aesculapius, wurden den Römern früh bekannt, wenn gleich deren öffentliche Verehrung erst später begann. Der Name des Festes der ‚guten Göttin' (*bona dea*) *damium*, ent-

sprechend dem griechischen δάμιον oder δήμιον, mag gleichfalls schon bis in diese Epoche zurückreichen. Auf alter Entlehnung mufs es auch beruhen, dafs der alte *Liber pater* der Römer später als ‚Vater Befreier' gefafst ward und mit dem Weingott der Griechen, dem ‚Löser' (*Lyaeos*) zusammenflofs, und dafs der römische Gott der Tiefe der ‚Reichthumspender' (Pluton — *Dis pater*) hiefs, dessen Gemahlin Persephone aber zugleich durch Anlautung und durch Begriffsübertragung überging in die römische Proserpina, das heifst Aufkeimerin. Selbst die Göttin des römisch-latinischen Bundes, die aventinische Diana scheint der Bundesgöttin der kleinasiatischen Ionier, der ephesischen Artemis nachgebildet zu sein; wenigstens war das Schnitzbild in dem römischen Tempel nach dem ephesischen Typus gefertigt (S. 111). Nur auf diesem Wege, durch die früh mit orientalischen Vorstellungen durchdrungenen apollinischen, dionysischen, plutonischen, herakleischen und Artemismythen, hat in dieser Epoche die aramaeische Religion eine entfernte und mittelbare Einwirkung auf Italien geübt. Deutlich erkennt man dabei, wie das Eindringen der griechischen Religion vor allen Dingen auf den Handelsbeziehungen beruht und wie zunächst Kaufleute und Schiffer die griechischen Götter nach Italien gebracht haben. — Indessen sind diese einzelnen Entlehnungen aus dem Ausland nur von secundärer Bedeutung, die Trümmer des Natursymbolismus der Urzeit aber, wie etwa die Sage von den Rindern des Cacus eines sein mag (S. 18), so gut wie ganz verschollen; im Grofsen und Ganzen ist die römische Religion eine organische Schöpfung des Volkes, bei dem wir sie finden.

Sabellische Religion.

Die sabellische und umbrische Gottesverehrung beruht, nach dem Wenigen zu schliefsen was wir davon wissen, auf ganz gleichen Grundanschauungen wie die latinische mit local verschiedener Färbung und Gestaltung. Dafs sie abwich von der latinischen, zeigt am bestimmtesten die Gründung einer eigenen Genossenschaft in Rom zur Bewahrung der sabinischen Gebräuche (S. 43); aber eben sie giebt ein belehrendes Beispiel, worin der Unterschied bestand. Die Vogelschau war beiden Stämmen die regelmäfsige Weise der Götterbefragung; aber die Titier schauten nach andern Vögeln als die ramnischen Augurn. Ueberall wo wir vergleichen können, zeigen sich ähnliche Verhältnisse; die Fassung der Götter als Abstractionen des Irdischen und ihre unpersönliche Natur sind beiden Stämmen gemein, Ausdruck und Ritual verschieden. Dafs dem damaligen Cultus diese Abweichungen gewichtig erschienen, ist begreiflich; wir vermögen den charakteristischen Unterschied, wenn einer bestand, nicht mehr zu erfassen.

Etruskische Religion.

Aber aus den Trümmern, die vom etruskischen Sacralwesen auf uns gekommen sind, redet ein anderer Geist. Es herrscht in ihnen eine düstere und dennoch langweilige Mystik, Zahlenspiel und Zeichendeuterei und jene feierliche Inthronisirung des reinen Aberwitzes, die zu allen Zeiten ihr Publikum findet. Wir kennen zwar den etruskischen Cult bei weitem nicht in solcher Vollständigkeit und Reinheit wie den latinischen; aber mag die spätere Grübelei auch manches erst hineingetragen haben und mögen auch gerade die düstern und phantastischen, von dem latinischen Cult am meisten sich entfernenden Sätze uns vorzugsweise überliefert sein, was beides in der That nicht wohl zu bezweifeln ist, so bleibt immer noch genug übrig, um die Mystik und Barbarei dieses Cultes als im innersten Wesen des etruskischen Volkes begründet zu bezeichnen. — Ein innerlicher Gegensatz des sehr ungenügend bekannten etruskischen Gottheitsbegriffs zu dem italischen läfst sich nicht erfassen; aber bestimmt treten unter den etruskischen Göttern die bösen und schadenfrohen in den Vordergrund, wie denn auch der Cult grausam ist und namentlich das Opfern der Gefangenen einschliefst — so schlachtete man in Caere die gefangenen Phokaeer, in Tarquinii die gefangenen Römer. Statt der stillen in den Räumen der Tiefe friedlich schaltenden Welt der abgeschiedenen ‚guten Geister', wie die Latiner sie sich dachten, erscheint hier eine wahre Hölle, in die die armen Seelen zur Peinigung durch Schlägel und Schlangen abgeholt werden von dem Todtenführer, einer wilden halb thierischen Greisengestalt mit Flügeln und einem grofsen Hammer; einer Gestalt, die man später in Rom bei den Kampfspielen verwandte um den Mann zu costumiren, der die Leichen der Erschlagenen vom Kampfplatz wegschaffte. So fest ist mit diesem Zustand der Schatten die Pein verbunden, dafs es sogar eine Erlösung daraus giebt, die nach gewissen geheimnifsvollen Opfern die arme Seele versetzt unter die oberen Götter. Es ist merkwürdig, dafs, um ihre Unterwelt zu bevölkern, die Etrusker früh von den Griechen deren finsterste Vorstellung entlehnten, wie denn die acheruntische Lehre und der Charun eine grofse Rolle in der etruskischen Weisheit spielen. — Aber vor allen Dingen beschäftigt den Etrusker die Deutung der Zeichen und Wunder. Die Römer vernahmen wohl auch in der Natur die Stimme der Götter; allein ihr Vogelschauer verstand nur die einfachen Zeichen und erkannte nur im Allgemeinen, ob die Handlung Glück oder Unglück bringen werde. Störungen im Laufe der Natur galten ihm als unglückbringend und hemmten die Handlung, wie zum Beispiel bei Blitz und Donner die Volksversammlung

auseinanderging, und man suchte auch wohl sie zu beseitigen, wie zum Beispiel die Mifsgeburt schleunigst getödtet ward. Aber jenseit der Tiber begnügte man sich damit nicht. Der tiefsinnige Etrusker las aus den Blitzen und aus den Eingeweiden der Opferthiere dem gläubigen Mann seine Zukunft bis ins Einzelne heraus und je seltsamer die Götterspräche, je auffallender das Zeichen und Wunder, desto sicherer gab er an, was es verkünde und wie man das Unheil etwa abwenden könne. So entstanden die Blitzlehre, die Haruspicin, die Wunderdeutung, alle ausgesponnen mit der ganzen Haarspalterei des im Absurden lustwandelnden Verstandes, vor allem die Blitzwissenschaft. Ein Zwerg von Kindergestalt mit grauen Haaren, der von einem Ackersmann bei Tarquinii war ausgepflügt worden, Tages genannt — man sollte meinen, dafs das zugleich kindische und altersschwache Treiben in ihm sich selber habe verspotten wollen — also Tages hatte sie zuerst den Etruskern verrathen und war dann sogleich gestorben. Seine Schüler und Nachfolger lehrten, welche Götter Blitze zu schleudern pflegten; wie man am Quartier des Himmels und an der Farbe den Blitz eines jeden Gottes erkenne; ob der Blitz einen dauernden Zustand andeute oder ein einzelnes Ereignifs und wenn dieses, ob dasselbe ein unabänderlich datirtes sei oder durch Kunst sich vorschieben lasse bis zu einer gewissen Grenze; wie man den eingeschlagenen Blitz bestatte oder den drohenden einzuschlagen zwinge, und dergleichen wundersame Künste mehr, denen man gelegentlich die Sportulirungsgelüste anmerkt. Wie tief dies Gaukelspiel dem römischen Wesen widerstand, zeigt, dafs, selbst als man später in Rom es benutzte, doch nie ein Versuch gemacht ward es einzubürgern; in dieser Epoche genügten den Römern wohl noch die einheimischen und die griechischen Orakel. — Höher als die römische Religion steht die etruskische insofern, als sie von dem, was den Römern völlig mangelt, einer in religiöse Formen gehüllten Speculation wenigstens einen Anfang entwickelt hat. Ueber der Welt mit ihren Göttern walten die verhüllten Götter, die der etruskische Jupiter selber befragt; jene Welt aber ist endlich und wird, wie sie entstanden ist, so auch wieder vergehen nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums, dessen Abschnitte die Saecula sind. Ueber den geistigen Gehalt, den diese etruskische Kosmogonie und Philosophie einmal gehabt haben mag, ist schwer zu urtheilen; doch scheint auch ihnen ein geistloser Fatalismus und ein plattes Zahlenspiel von Haus aus eigen gewesen zu sein.

KAPITEL XIII.

ACKERBAU, GEWERBE UND VERKEHR.

Ackerbau und Verkehr sind so innig verwachsen mit der Verfassung und der äufseren Geschichte der Staaten, dafs schon bei deren Schilderung vielfach auf dieselben Rücksicht genommen werden mufste. Hier soll es versucht werden, anknüpfend an jene einzelnen Betrachtungen die italische, namentlich die römische Oekonomie zusammenfassend und ergänzend zu schildern.

Ackerbau. Dafs der Uebergang von der Weide- zur Ackerwirthschaft jenseit der Einwanderung der Italiker in die Halbinsel fällt, ward schon bemerkt (S. 19). Der Feldbau blieb der Grundpfeiler aller italischen Gemeinden, der sabellischen und der etruskischen nicht minder als der latinischen; eigentliche Hirtenstämme hat es in Italien in geschichtlicher Zeit nicht gegeben, obwohl natürlich die Stämme überall, je nach der Art der Oertlichkeit in geringerem oder stärkerem Mafse, neben dem Ackerbau die Weidewirthschaft betrieben. Wie innig man es empfand, dafs jedes Gemeinwesen auf dem Ackerbau beruhe, zeigt die schöne Sitte die Anlage neuer Städte damit zu beginnen, dafs man dort, wo der künftige Mauerring sich erheben sollte, mit dem Pflug eine Furche vorzeichnete. Dafs namentlich in Rom, über dessen agrarische Verhältnisse sich allein mit einiger Bestimmtheit sprechen läfst, nicht blofs der Schwerpunkt des Staates ursprünglich in der Bauerschaft lag, sondern auch dahin gearbeitet ward die Gesammtheit der Ansässigen immer festzuhalten als den Kern der Gemeinde, zeigt am klarsten die servianische Reform. Nachdem im Laufe der Zeit ein grofser Theil des römischen Grundbesitzes in die Hände von Nicht-

bürgern gelangt war und also die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft nicht mehr auf der Ansässigkeit ruhten, beseitigte die reformirte Verfassung dies Mifsverhältnifs und die daraus drohenden Gefahren nicht blofs für einmal, sondern für alle Folgezeit, indem sie die Gemeindeglieder ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung ein für allemal schied in Ansässige und ‚Kindererzieler' und auf jene die gemeinen Lasten legte, denen die gemeinen Rechte im natürlichen Lauf der Entwickelung nachfolgen mufsten. Auch die ganze Kriegs- und Eroberungspolitik der Römer war ebenso wie die Verfassung basirt auf die Ansässigkeit; wie im Staat der ansässige Mann allein galt, so hatte der Krieg den Zweck die Zahl der ansässigen Gemeindeglieder zu vermehren. Die überwundene Gemeinde ward entweder genöthigt ganz in der römischen Bauerschaft aufzugehen, oder, wenn es zu diesem Aeufsersten nicht kam, wurde ihr doch nicht Kriegscontribution oder fester Zins auferlegt, sondern die Abtretung eines Theils, gewöhnlich eines Drittels ihrer Feldmark, wo dann regelmäfsig römische Bauerhöfe entstanden. Viele Völker haben gesiegt und erobert wie die Römer; aber keines hat gleich dem römischen den erkämpften Boden also im Schweifse seines Angesichts sich zu eigen gemacht und was die Lanze gewonnen hatte, mit der Pflugschaar zum zweitenmal erworben. Was der Krieg gewinnt, kann der Krieg wieder entreifsen, aber nicht also die Eroberung, die der Pflüger macht; wenn die Römer viele Schlachten verloren, aber kaum je bei dem Frieden römischen Boden abgetreten haben, so verdanken sie dies dem zähen Festhalten der Bauern an ihrem Acker und Eigen. In der Beherrschung der Erde liegt die Kraft des Mannes und des Staates; die Gröfse Roms ist gebaut auf die ausgedehnteste und unmittelbarste Herrschaft der Bürger über den Boden und auf die geschlossene Einheit dieser also festgegründeten Bauerschaft.

Feldgemeinschaft.

Dafs in ältester Zeit das Ackerland gemeinschaftlich, wahrscheinlich nach den einzelnen Geschlechtsgenossenschaften bestellt und erst der Ertrag unter die einzelnen dem Geschlecht angehörigen Häuser vertheilt ward, ist bereits angedeutet worden (S. 35. 65); wie denn Feldgemeinschaft und Geschlechtergemeinde innerlich zusammenhängen und auch späterhin in Rom noch das Zusammenwohnen und Wirthschaften der Mitbesitzer sehr häufig vorkam*). Selbst die römische

*) Die bei der deutschen Feldgemeinschaft vorkommende Verbindung getheilten Eigenthums der Genossen und gemeinschaftlicher Bestellung durch die

Rechtsüberlieferung weifs noch zu berichten, dafs das Vermögen anfänglich in Vieh und Bodenbenutzung bestand und erst später das Land unter die Bürger zu Sondereigenthum aufgetheilt ward*). Besseres Zeugnifs dafür gewährt die älteste Bezeichnung des Vermögens als ‚Viehstand' (*pecunia*) oder ‚Sklaven- und Viehstand' (*familia pecuniaque*) und des Sonderguts der Hauskinder und Sklaven als ‚Schäfchen' (*peculium*); ferner die älteste Form des Eigenthumserwerbs durch Handangreifen (*mancipatio*), was nur für bewegliche Sachen angemessen ist (S. 151) und vor allem das älteste Mafs des ‚Eigenlandes' (*heredium* von *herus*, Herr) von 2 Jugeren oder preufsischen Morgen, das nur Gartenland, nicht Hufe, gewesen sein kann**). Wann und wie die

---

Genossenschaft hat in Italien schwerlich je bestanden. Wäre hier, wie bei den Deutschen, jeder Genosse als Eigenthümer eines Einzelfleckes in jedem wirthschaftlich abgegrenzten Theile der Gesammtmark betrachtet worden, so würde doch wohl die spätere Sonderwirthschaft von zerstückelten Hufen ausgehen. Allein es ist vielmehr das Gegentheil der Fall; die Individualnamen der römischen Hufen (*fundus Cornelianus*) zeigen deutlich, dafs der älteste römische Individualgrundbesitz factisch geschlossen war.

*) Cicero (*de rep.* 2, 9. 14; vgl. Plutarch q. Rom. 15) berichtet: *Tum* zur Zeit des Romulus) *erat res in pecore et locorum possessionibus, ex quo pecuniosi et locupletes vocabantur.* — (*Numa*) *primum agros, quos bello Romulus ceperat, divisit viritim civibus.* Ebenso läfst Dionys den Romulus das Land in dreifsig Curiendistricte theilen, den Numa die Grenzsteine setzen und das Terminalienfest einführen (1, 7. 2, 74; daraus Plutarch *Numa* 16).

**) Da dieser Behauptung fortwährend noch widersprochen wird, so mögen die Zahlen reden. Die römischen Landwirthe der späteren Republik und der Kaiserzeit rechnen durchschnittlich für das Iugerum als Aussaat 5 römische Scheffel Weizen, als Ertrag das fünffache Korn; der Ertrag eines Heredium ist demnach, selbst wenn man, von dem Haus- und Hofraum absehend, es lediglich als Ackerland betrachtet und auf Brachjahre keine Rücksicht nimmt, 50 oder nach Abzug des Saatkorns 40 Scheffel. Auf den erwachsenen schwer arbeitenden Sklaven rechnet Cato (c. 56) für das Jahr 51 Scheffel Weizen. Die Frage, ob eine römische Familie von dem Heredium leben konnte oder nicht, mag danach sich jeder selber beantworten. Der versuchte Gegenbeweis stützt sich darauf, dafs der Sklave der späteren Zeit ausschliefslicher als der freie Bauer der älteren von Getreide gelebt hat und dafs für die ältere Zeit die Annahme des fünffachen Kornes eine zu niedrige ist; beides ist wohl richtig, aber für beides giebt es eine Grenze. Ohne Zweifel sind die Nebennutzungen, welche das Ackerland selbst und die Gemeinweide an Feigen, Gemüse, Milch, Fleisch (besonders durch die alte und intensive Schweinezucht) u. dgl. abwirft, besonders für die ältere Zeit in Anschlag zu bringen; aber die ältere römische Weidewirthschaft war wenn auch nicht unbedeutend, so doch von untergeordneter Bedeutung und die Hauptnahrung des Volkes immer notorisch das

Auftheilung des Ackerlandes stattgefunden hat, läfst sich nicht mehr bestimmen. Geschichtlich steht nur so viel fest, dafs die älteste Verfassung die Ansässigkeit nicht, sondern als Surrogat dafür die Geschlechtsgenossenschaft, dagegen schon die servianische den aufgetheilten Acker voraussetzt. Aus derselben Verfassung geht hervor, dafs die grofse Masse des Grundbesitzes aus mittleren Bauerstellen bestand, welche einer Familie zu thun und zu leben gaben und das Halten von Ackervieh so wie die Anwendung des Pfluges gestatteten; das gewöhnliche Flächenmafs dieser römischen Vollhufe ist nicht mit Sicherheit ermittelt, kann aber, wie schon gesagt ward (S. 94), schwerlich geringer als zu 20 Morgen angenommen werden. — Die Landwirthschaft ging wesentlich auf den Getreidebau, das gewöhnliche Korn war der Getreidebau.

Getreide. Man mag ferner wegen der Intensität der älteren Cultur zu einer sehr ansehnlichen Steigerung besonders des Bruttoertrags gelangen — und ohne Frage haben die Bauern dieser Zeit ihren Aeckern einen gröfseren Ertrag abgewonnen als die Plantagenbesitzer der späteren Republik und der Kaiserzeit ihn erzielten (S. 34); aber Mafs wird auch hier zu halten sein, da es ja um Durchschnittssäze sich handelt und um eine weder rationell noch mit grofsem Capital betriebene Bauernbewirthschaftung. Die Annahme des zehnten Korns statt des fünften wird die äufserste Grenze sein, und sie genügt doch weitaus nicht. Auf keinen Fall läfst das enorme Deficit, welches auch nach diesen Ansätzen zwischen dem Ertrag des Heredium und dem Bedarf des Hauswesens bleibt, durch blofse Cultursteigerung sich decken. In der That wird der Gegenbeweis erst dann als geführt zu betrachten sein, wenn eine rationelle landwirthschaftliche Berechnung aufgestellt sein wird, wonach bei einer überwiegend von Vegetabilien sich nährenden Bevölkerung der Ertrag eines Grundstückes von 2 Morgen sich als durchschnittlich für die Ernährung einer Familie ausreichend herausstellt. — Man behauptet nun zwar, dafs selbst in geschichtlicher Zeit Coloniegründungen mit Ackerloosen von zwei Morgen vorkommen; aber das einzige Beispiel der Art (Liv. 4, 47) die Colonie Labici vom Jahr 336 wird von denjenigen Gelehrten, gegen welche es überhaupt der Mühe sich verlohnt Argumente zu gebrauchen, sicherlich nicht zu der im geschichtlichen Detail zuverlässigen Ueberlieferung gezählt werden und unterliegt auch noch anderen sehr ernsten Bedenken (Buch 2 Kap. 5 Anm.). Das allerdings ist richtig, dafs bei der nicht colonialen Ackeranweisung an die gesammte Bürgerschaft (*adsignatio viritana*) zuweilen nur wenige Morgen gegeben worden sind (so z. B. Liv. 8, 11. 21); aber hier sollten auch keineswegs in den Loosen neue Bauerwesen geschaffen, sondern vielmehr in der Regel zu den bestehenden vom eroberten Lande neue Parcelen hinzugefügt werden (vgl. C. I. L. I p. 88). Auf alle Fälle wird jede andere Annahme besser sein als eine Hypothese, welche mit den fünf Broten und zwei Fischen des Evangeliums ziemlich auf einer Linie steht. Die römischen Bauern waren bei weitem

Spelt (*far*)*); doch wurden auch Hülsenfrüchte, Rüben und Gemüse
Weinbau. fleifsig gezogen. — Dafs die Pflege des Weinstocks nicht erst durch die griechischen Ansiedler nach Italien kam (S. 19), beweist das in die vorgriechische Zeit hinaufreichende Festverzeichnifs der römischen Gemeinde, das drei Weinfeste kennt und diese dem Vater Iovis, nicht

---

weniger bescheiden als ihre Historiographen; sie meinten, wie schon gesagt ward (S. 94), selbst auf Grundstücken von 7 Morgen oder 140 römischen Scheffeln Ertrag nicht auskommen zu können.

*) Vielleicht der jüngste, obwohl schwerlich der letzte Versuch den Nachweis zu führen, dafs die latinische Bauernfamilie von 2 Morgen Landes hat leben können, ist hauptsächlich darauf gestützt worden, dafs Varro (*de r. r.* 1, 44, 1) als Aussaat auf den Morgen 5 Scheffel Weizen, dagegen 10 Scheffel Spelt rechnet und diesem entsprechend den Ertrag ansetzt, woraus denn gefolgert wird, dafs der Speltbau wo nicht den doppelten, doch einen beträchtlich höheren Ertrag liefert als der Weizenbau. Es ist aber vielmehr das Umgekehrte richtig und jene nominell höhere Aussaat und Ernte einfach zu erklären aus dem Umstand, dafs die Römer den Weizen ausgehülst lagerten und säeten, den Spelt aber in den Hülsen (Plinius *h. n.* 18, 7, 61), die sich hier durch das Dreschen nicht von der Frucht trennen. Aus demselben Grunde wird der Spelt auch heut zu Tage noch doppelt so stark gesäet als der Weizen und liefert nach Scheffelmafs doppelt höheren Ertrag, nach Abzug der Hülsen aber geringeren. Nach würtembergischen Angaben, die mir G. Hanssen mittheilt, rechnet man dort als Durchschnittsertrag für den würtembergischen Morgen an Weizen (bei einer Aussaat von ¼—½ Scheffel) 3 Scheffel zum mittleren Gewicht von 275 Pfd. (= 825 Pfd.), an Spelt bei einer Aussaat von ½—1½ Scheffel) mindestens 7 Scheffel zum mittleren Gewicht von 150 Pfd. (= 1050 Pfd.), welche durch die Schälung sich auf etwa 4 Scheffel reduciren. Also liefert der Spelt verglichen mit dem Weizen im Bruttoertrag mehr als doppelte, bei gleich gutem Boden vielleicht dreifache Ernte, dem specifischen Gewicht nach aber vor der Enthülsung nicht viel über, nach der Enthülsung (als ‚Kern') weniger als die Hälfte. Nicht aus Versehen, wie behauptet worden ist, sondern weil es zweckmäfsig ist bei Ueberschlägen dieser Art von überlieferten und gleichartigen Ansetzungen auszugehen, ist die oben aufgestellte Berechnung auf Weizen gestellt worden; sie durfte es, weil sie, auf Spelt übertragen, nicht wesentlich abweicht und der Ertrag eher fällt als steigt. Der Spelt ist genügsamer in Bezug auf Boden und Klima, und weniger Gefahren ausgesetzt als der Weizen; aber der letztere liefert im Ganzen, namentlich wenn man die nicht unbeträchtlichen Enthülsungskosten in Anschlag bringt, einen höheren Reinertrag (nach fünfzigjährigem Durchschnitt stellt in der Gegend von Frankenthal in Rheinbayern sich der Malter Weizen auf 11 Gulden 3 Krz., der Malter Spelt auf 4 Gulden 30 Krz.), und wie in Süddeutschland, wo der Boden ihn zuläfst, der Weizenbau vorgezogen wird und überhaupt bei vorschreitender Cultur dieser den Speltbau zu verdrängen pflegt, so ist auch der gleichartige Uebergang der italischen Landwirthschaft vom Spelt- zum Weizenbau unleugbar ein Fortschritt gewesen.

dem jüngeren erst von den Griechen entlehnten Weingott, dem Vater Befreier, feiern heifst. Wenn nach einer recht alten Sage der König Mezentius von Caere von den Latinern oder den Rutulern einen Weinzins fordert, wenn als die Ursache, welche die Kelten veranlafste die Alpen zu überschreiten, in einer weit verbreiteten und sehr verschiedenartig gewendeten italischen Erzählung die Bekanntschaft mit den edlen Früchten Italiens und vor allem mit der Traube und dem Wein genannt wird, so spricht daraus der Stolz der Latiner auf ihre herrliche von den Nachbaren vielbeneidete Rebe. Früh und allgemein wurde von den latinischen Priestern auf eine sorgfältige Rebenzucht hingewirkt. In Rom begann die Lese erst, wenn der höchste Priester der Gemeinde, der Flamen des Jupiter sie gestattet und selbst damit begonnen hatte; in gleicher Weise verbot eine tusculanische Ordnung das Feilbieten des neuen Weines, bevor der Priester das Fest der Faſsöffnung abgerufen hatte. Ebenso gehört hieher nicht bloſs die allgemeine Aufnahme der Weinspende in das Opferritual, sondern auch die als Gesetz des Königs Numa bekannt gemachte Vorschrift der römischen Priester den Göttern keinen von unbeschnittenen Reben gewonnenen Wein zum Trankopfer auszugieſsen; eben wie sie, um das nützliche Dörren des Getreides einzuführen, die Opferung ungedörrten Getreides untersagten. — Jünger ist der Oelbau und sicher erst durch die Griechen nach Italien gekommen*). Die Olive soll zuerst gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts der Stadt am westlichen Mittelmeer gepflanzt worden sein; es stimmt dazu, daſs der Oelzweig und die Olive im römischen Ritual eine weit untergeordnetere Rolle spielen als der Saft der Rebe. Wie werth übrigens der Römer beide edle Bäume hielt, beweisen der Rebstock und Oelbaum, die mitten auf dem Markte der Stadt unweit des curtischen Teiches gepflanzt wurden. — Von den Fruchtbäumen ward vor allem die nahrhafte und wahrscheinlich in Italien einheimische Feige gepflanzt; um die alten Feigenbäume, deren ebenfalls mehrere auf und an dem römischen Markte standen**), hat die römische Ursprungssage ihre dichtesten Fäden gesponnen. — Es waren der Bauer und dessen Söhne, welche den Pflug führten und

Oelbau.

*) *Oleum*, *oliva* sind aus ἔλαιον ἔλαια, *amurca* (Oelhefe) aus ἀμόργη entstanden.

**) Aber daſs der vor dem Saturnustempel stehende im Jahr 260 umgehauen ward (Plin. 15, 18, 77), ist nicht überliefert; die Ziffer CCLX fehlt in allen guten Handschriften und ist, wohl mit Anlehnung an Liv. 2, 21, interpolirt.

überhaupt die landwirthschaftlichen Arbeiten verrichteten; dafs auf den gewöhnlichen Bauerwirthschaften Sklaven oder freie Tagelöhner regelmäfsig mit verwandt worden sind, ist nicht wahrscheinlich. Den Pflug zog der Stier, auch die Kuh; zum Tragen der Lasten dienten Pferde, Esel und Maulthiere. Eine selbstständige Viehwirthschaft zur Gewinnung des Fleisches oder der Milch bestand wenigstens auf dem in Geschlechtseigenthum stehenden Land nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang; wohl aber wurden aufser dem Kleinvieh, das man auf die gemeine Weide mit auftrieb, auf dem Bauerhof Schweine und Geflügel, besonders Gänse gehalten. Im Allgemeinen ward man nicht müde zu pflügen und wieder zu pflügen — der Acker galt als mangelhaft bestellt, bei dem die Furchen nicht so dicht gezogen waren, dafs das Eggen entbehrt werden konnte; aber der Betrieb war mehr intensiv als intelligent und der mangelhafte Pflug, das unvollkommene Ernte- und Dreschverfahren blieben unverändert. Mehr als das hartnäckige Festhalten der Bauern an dem Hergebrachten wirkte hiezu wahrscheinlich die geringe Entwickelung der rationellen Mechanik; denn dem praktischen Italiener war die gemüthliche Anhänglichkeit an die mit der ererbten Scholle überkommene Bestellungsweise fremd, und einleuchtende Verbesserungen der Landwirthschaft, wie zum Beispiel der Anbau von Futterkräutern und das Berieselungssystem der Wiesen, mögen schon früh von den Nachbarvölkern übernommen oder selbstständig entwickelt worden sein; begann doch die römische Literatur selbst mit der theoretischen Behandlung des Ackerbaus. Der fleifsigen und verständigen Arbeit folgte die erfreuliche Rast; und auch hier machte die Religion ihr Recht geltend die Mühsal des Lebens auch dem Niedrigen durch Pausen der Erholung und der freieren menschlichen Bewegung zu mildern. Viermal im Monat, also durchschnittlich jeden achten Tag (*nonae*) geht der Bauer in die Stadt, um zu verkaufen und zu kaufen und seine übrigen Geschäfte zu besorgen. Eigentliche Arbeitsruhe bringen aber nur die einzelnen Festtage und vor allem der Feiermonat nach vollbrachter Wintersaat (*feriae sementivae*); während dieser Fristen rastete nach dem Gebote der Götter der Pflug und es ruhten in Feiertagsmufse nicht blofs der Bauer, sondern auch der Knecht und der Stier. — In solcher Weise etwa ward die gewöhnliche römische Bauerstelle in ältester Zeit bewirthschaftet. Gegen schlechte Verwaltung gab es für die Anerben keinen anderen Schutz, als das Recht den leichtsinnigen Verschleuderer ererbten Vermögens gleichsam als einen Wahnsinnigen unter Vor-

Ackerwirthschaft.

mundschaft stellen zu lassen (S. 150). Den Frauen war überdies das eigene Verfügungsrecht wesentlich entzogen, und wenn sie sich verheiratheten, gab man ihnen regelmäfsig einen Geschlechtsgenossen zum Mann, um das Gut in dem Geschlecht zusammenzuhalten. Der Ueberschuldung des Grundbesitzes suchte das Recht zu steuern theils dadurch, dafs es bei der Hypothekenschuld den vorläufigen Uebergang des Eigenthums an der verpfändeten Liegenschaft vom Schuldner auf den Gläubiger verordnete, theils durch das strenge und rasch zum factischen Concurs führende Executivverfahren bei dem einfachen Darlehen; doch erreichte, wie die Folge zeigt, das letztere Mittel seinen Zweck nur sehr unvollkommen. Die freie Theilbarkeit des Eigenthums blieb gesetzlich unbeschränkt. So wünschenswerth es auch sein mochte, dafs die Miterben im ungetheilten Besitz des Erbguts blieben, so sorgte doch schon das älteste Recht dafür die Auflösung einer solchen Gemeinschaft zu jeder Zeit jedem Theilnehmer offen zu halten; es ist gut, wenn Brüder friedlich zusammenwohnen, aber sie dazu zu nöthigen, ist dem liberalen Geiste des römischen Rechts fremd. Die servianische Verfassung zeigt denn auch, dafs es schon in der Königszeit in Rom an Insten und Gartenbesitzern nicht gefehlt hat, bei denen an die Stelle des Pfluges der Karst trat. Die Verhinderung der übermäfsigen Zerstückelung des Bodens blieb der Gewohnheit und dem gesunden Sinn der Bevölkerung überlassen; und dafs man sich hierin nicht getäuscht hat und die Landgüter in der Regel zusammengeblieben sind, beweist schon die allgemeine römische Sitte sie mit feststehenden Individualnamen zu bezeichnen. Die Gemeinde griff nur indirect hier ein durch die Ausführung von Colonien, welche regelmäfsig die Gründung einer Anzahl neuer Vollhufen und häufig wohl auch, indem man kleine Grundbesitzer als Colonisten ausführte, die Einziehung einer Anzahl Instenstellen herbeiführte.

Gutsbesitzer.

Bei weitem schwieriger ist es die Verhältnisse des gröfseren Grundbesitzes zu erkennen. Dafs es einen solchen in nicht unbedeutender Ausdehnung gab, ist nach der Stellung der Ritter in der servianischen Verfassung nicht zu bezweifeln und erklärt sich auch leicht theils aus der Auftheilung der Geschlechtsmarken, welche bei der nothwendig ungleichen Kopfzahl der in den einzelnen Geschlechtern daran Theilnehmenden von selbst einen Stand von gröfseren Grundbesitzern ins Leben rufen mufste, theils aus der Menge der in Rom zusammenströmenden kaufmännischen Capitalien. Aber eine eigentliche Grofswirthschaft, gestützt auf einen ansehnlichen Sklavenstand, wie wir sie

später in Rom finden, kann für diese Zeit nicht angenommen werden; vielmehr ist die alte Definition, wonach die Senatoren Väter genannt worden sind von den Aeckern, die sie an geringe Leute austheilten wie der Vater an die Kinder, hieher zu ziehen und wird ursprünglich der Gutsbesitzer den Theil seines Grundstückes, den er nicht selber zu bewirthschaften vermochte, oder auch das ganze Gut in kleinen Parzellen unter abhängige Leute zur Bestellung vertheilt haben, wie dies noch jetzt in Italien allgemein geschieht. Der Empfänger konnte Hauskind oder Sklave des Verleihers sein; wenn er ein freier Mann war, so war sein Verhältnifs dasjenige, welches später unter dem Namen des ‚Bittbesitzes' (*precarium*) erscheint. Der Empfänger behielt diesen, so lange es dem Verleiher beliebte und hatte kein gesetzliches Mittel um sich gegen denselben im Besitz zu schützen; vielmehr konnte dieser ihn jederzeit nach Gefallen ausweisen. Eine Gegenleistung des Bodennutzers an den Bodeneigenthümer lag in dem Verhältnifs nicht nothwendig; ohne Zweifel aber fand sie häufig statt und mag wohl in der Regel in der Abgabe eines Theils vom Fruchtertrag bestanden haben, wo dann das Verhältnifs der späteren Pacht sich nähert, immer aber von ihr unterschieden bleibt theils durch den Mangel eines festen Endtermins, theils durch den Mangel der Klagbarkeit auf beiden Seiten und den lediglich durch das Ausweisungsrecht des Verpächters vermittelten Rechtsschutz der Pachtforderung. Offenbar war dies wesentlich ein Treuverhältnifs und konnte ohne das Hinzutreten eines mächtigen religiös geheiligten Herkommens nicht bestehen; aber dieses fehlte auch nicht. Das durchaus sittlich-religiöse Institut der Clientel ruhte ohne Zweifel im letzten Grunde auf dieser Zuweisung der Bodennutzungen. Dieselbe wurde auch keineswegs erst durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft möglich; denn wie nach dieser der Einzelne, konnte vorher das Geschlecht die Mitnutzung seiner Mark abhängigen Leuten gestatten, und eben damit hängt ohne Zweifel zusammen, dafs die römische Clientel nicht persönlich war, sondern von Haus aus der Client mit seinem Geschlecht sich dem Patron und seinem Geschlecht zu Schutz und Treue anbefahl. Aus dieser ältesten Gestalt der römischen Gutswirthschaft erklärt es sich, wefshalb aus den grofsen Grundbesitzern in Rom ein Land-, kein Stadtadel hervorging. Da die verderbliche Institution der Mittelmänner den Römern fremd blieb, fand sich der römische Gutsherr nicht viel weniger an den Grundbesitz gefesselt als der Pächter und der Bauer; er sah überall selbst zu und griff selber ein und auch dem reichen Römer galt es als das höchste

Lob ein guter Landwirth zu heifsen. Sein Haus war auf dem Lande; in der Stadt hatte er nur ein Quartier um seine Geschäfte dort zu besorgen und etwa während der heifsen Zeit dort die reinere Luft zu athmen. Vor allem aber wurde durch diese Ordnungen eine sittliche Grundlage für das Verhältnifs der Vornehmen zu den Geringen hergestellt und dadurch dessen Gefährlichkeit wesentlich gemindert. Die freien Bittpächter, hervorgegangen aus heruntergekommenen Bauerfamilien, zugewandten Leuten und Freigelassenen, machten die grofse Masse des Proletariats aus (S. 88) und waren von dem Grundherrn nicht viel abhängiger als es der kleine Zeitpächter dem grofsen Gutsbesitzer gegenüber unvermeidlich ist. Die für den Herrn den Acker bauenden Knechte waren ohne Zweifel bei weitem weniger zahlreich als die freien Pächter. Ueberall wo die einwandernde Nation nicht sogleich eine Bevölkerung in Masse geknechtet hat, scheinen Sklaven anfänglich nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden gewesen zu sein und in Folge dessen die freien Arbeiter eine ganz andere Rolle im Staate gehabt zu haben als in der wir später sie finden. Auch in Griechenland erscheinen in der älteren Epoche die ‚Tagelöhner' (θῆτες) vielfach an der Stelle der späteren Sklaven und hat in einzelnen Gemeinden, zum Beispiel bei den Lokrern, es bis in die historische Zeit keine Sklaverei gegeben. Selbst der Knecht aber war doch regelmäfsig italischer Abkunft; der volskische, sabinische, etruskische Kriegsgefangene mufste seinem Herrn anders gegenüberstehen als in späterer Zeit der Syrer und der Kelte. Dazu hatte er als Parzelleninhaber zwar nicht rechtlich, aber doch thatsächlich Land und Vieh, Weib und Kind wie der Gutsherr, und seit es eine Freilassung gab (S. 153), lag die Möglichkeit sich frei zu arbeiten ihm nicht fern. Wenn es mit dem grofsen Grundbesitz der ältesten Zeit sich also verhielt, so war er keineswegs eine offene Wunde des Gemeinwesens, sondern für dasselbe vom wesentlichsten Nutzen. Nicht blofs verschaffte er nach Verhältnifs eben so vielen Familien eine wenn auch im Ganzen geringere Existenz wie der mittlere und kleine; sondern es erwuchsen auch in den verhältnifsmäfsig hoch und frei gestellten Grundherren die natürlichen Leiter und Regierer der Gemeinde, in den ackerbauenden und eigenthumslosen Bittpächtern aber das rechte Material für die römische Colonisationspolitik, welche ohne ein solches nimmermehr gelingen konnte; denn der Staat kann wohl dem Vermögenlosen Land, aber nicht demjenigen, der kein Ackerbauer ist, den Muth und die Kraft geben um die Pflugschaar zu führen.

Weide-wirthschaft.

Das Weideland ward von der Landauftheilung nicht betroffen. Es ist der Staat, nicht die Geschlechtsgenossenschaft, der als Eigenthümer der Gemeinweide betrachtet wird, und theils dieselbe für seine eigenen, für die Opfer und zu andern Zwecken bestimmten und durch die Viehbufsen stets in ansehnlichem Stande gehaltenen Heerden benutzt, theils den Viehbesitzern das Auftreiben auf dieselbe gegen eine mäfsige Abgabe (*scriptura*) gestattet. Das Triftrecht am Gemeindeanger mag ursprünglich thatsächlich in einem gewissen Verhältnifs zum Grundbesitz gestanden haben. Allein eine rechtliche Verknüpfung der einzelnen Ackerhufe mit einer bestimmten Theilnutzung der Gemeinweide kann in Rom schon defshalb nie stattgefunden haben, weil das Eigenthum auch von dem Insassen erworben werden konnte, das Nutzungsrecht aber stets Vorrecht des Bürgers blieb und dem Insassen nur ausnahmsweise durch königliche Gnade gewährt ward. In dieser Epoche indefs scheint das Gemeindeland in der Volkswirthschaft überhaupt nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben, da die ursprüngliche Gemeinweide wohl nicht sehr ausgedehnt war, das eroberte Land aber wohl gröfstentheils sogleich unter die Geschlechter oder später unter die Einzelnen als Ackerland vertheilt ward.

Gewerbe.

Dafs der Ackerbau in Rom wohl das erste und ausgedehnteste Gewerbe war, daneben aber andere Zweige der Industrie nicht gefehlt haben, folgt schon aus der frühen Entwickelung des städtischen Lebens in diesem Emporium der Latiner, und in der That werden unter den Institutionen des Königs Numa, das heifst unter den seit unvordenklicher Zeit in Rom bestehenden Einrichtungen, acht Handwerkerzünfte aufgezählt: der Flötenbläser, der Goldschmiede, der Kupferschmiede, der Zimmerleute, der Walker, der Färber, der Töpfer, der Schuster — womit für die älteste Zeit, wo man das Brotbacken und die gewerbmäfsige Arzeikunst noch nicht kannte und die Frauen des Hauses die Wolle zu den Kleidern selber spannen, der Kreis der auf Bestellung für fremde Rechnung arbeitenden Gewerke wohl im Wesentlichen erschöpft sein wird. Merkwürdig ist es, dafs keine eigene Zunft der Eisenarbeiter erscheint. Es bestätigt dies aufs Neue, dafs man in Latium erst verhältnifsmäfsig spät mit der Bearbeitung des Eisens begonnen hat; weshalb denn auch im Ritual zum Beispiel für den heiligen Pflug und das priesterliche Scheermesser bis in die späteste Zeit durchgängig nur Kupfer verwandt werden durfte. Für das städtische Leben Roms und seine Stellung zu der latinischen Landschaft müssen diese Gewerkschaften in der ältesten Periode von grofser Bedeutung gewesen

sein, die nicht abgemessen werden darf nach den späteren durch die Masse der für den Herrn oder auf seine Rechnung arbeitenden Handwerkersklaven und die steigende Einfuhr von Luxuswaaren gedrückten Verhältnissen des römischen Handwerks. Die ältesten Lieder Roms feierten nicht blofs den gewaltigen Streitgott Mamers, sondern auch den kundigen Waffenschmied Mamurius, der nach dem göttlichen vom Himmel gefallenen Musterschild seinen Mitbürgern gleiche Schilde zu schmieden verstanden hatte; der Gott des Feuers und der Esse Volcanus erscheint bereits in dem uralten römischen Festverzeichnifs (S. 162). Auch in dem ältesten Rom sind also wie aller Orten die Kunst die Pflugschaar und das Schwert zu schmieden und sie zu führen Hand in Hand gegangen und fand sich nichts von jener hoffärtigen Verachtung der Gewerke, die später daselbst begegnet. Seit indefs die servianische Ordnung den Heerdienst ausschliefslich auf die Ansässigen legte, waren die Industriellen zwar nicht gesetzlich, aber doch wohl in Folge ihrer durchgängigen Nichtansässigkeit thatsächlich vom Waffenrecht ausgeschlossen, aufser insofern aus den Zimmerleuten, den Kupferschmieden und gewissen Klassen der Spielleute eigene militärisch organisirte Abtheilungen dem Heer beigegeben wurden; und es mag dies wohl der Anfang sein zu der späteren sittlichen Geringschätzung und politischen Zurücksetzung der Gewerke. Die Einrichtung der Zünfte hatte ohne Zweifel denselben Zweck wie die der auch im Namen ihnen gleichenden Priestergemeinschaften: die Sachverständigen thaten sich zusammen, um die Tradition fester und sicherer zu bewahren. Dafs unkundige Leute in irgend einer Weise ferngehalten wurden, ist wahrscheinlich; doch finden sich keine Spuren weder von monopolistischen Tendenzen noch von Schutzmitteln gegen schlechte Fabrication — freilich sind auch über keine Seite des römischen Volkslebens die Nachrichten so völlig versiegt wie über die Gewerke.

Italischer Binnenhandel.

Dafs der italische Handel sich in der ältesten Epoche auf den Verkehr der Italiker unter einander beschränkt hat, versteht sich von selbst. Die Messen (*mercatus*), die wohl zu unterscheiden sind von den gewöhnlichen Wochenmärkten (*nundinae*), sind in Latium sehr alt. Sie mögen sich zunächst an die internationalen Zusammenkünfte und Feste angereiht, vielleicht also in Rom mit der Festfeier in dem Bundestempel auf dem Aventin in Verbindung gestanden haben; die Latiner, die hiezu jedes Jahr am 13. August nach Rom kamen, mochten diese Gelegenheit zugleich benutzen, um ihre Angelegenheiten in Rom zu erledigen und ihren Bedarf daselbst einzukaufen. Aehnliche und viel-

leicht noch gröfsere Bedeutung hatte für Etrurien die jährliche Landesversammlung am Tempel der Voltumna (vielleicht bei Montefiascone) im Gebiet von Volsinii, welche zugleich als Messe diente und auch von römischen Kaufleuten regelmäfsig besucht ward. Aber die bedeutendste unter allen italischen Messen war die, welche am Soracte im Hain der Feronia abgehalten ward, in einer Lage, wie sie nicht günstiger zu finden war für den Waarentausch unter den drei grofsen Nationen. Der hohe einzeln stehende Berg, der mitten in die Tiberebene wie von der Natur selbst den Wanderern zum Ziel hingestellt erscheint, liegt an der Grenzscheide der etruskischen und sabinischen Landschaft, zu welcher letzteren er meistens gehört zu haben scheint, und ist auch von Latium und Umbrien aus mit Leichtigkeit zu erreichen; regelmäfsig erschienen hier die römischen Kaufleute und Verletzungen derselben führten manchen Hader mit den Sabinern herbei. — Ohne Zweifel handelte und tauschte man auf diesen Messen lange bevor das erste griechische oder phoenikische Schiff in die Westsee eingefahren war. Hier halfen bei vorkommenden Mifsernten die Landschaften einander mit Getreide aus; hier tauschte man ferner Vieh, Sklaven, Metalle und was sonst in jenen ältesten Zeiten nothwendig oder wünschenswerth erschien. Das älteste Tauschmittel waren Rinder und Schafe, so dafs auf ein Rind zehn Schafe gingen; sowohl die Feststellung dieser Gegenstände als gesetzlich allgemein stellvertretender oder als Geld, als auch der Verhältnifssatz zwischen Grofs und Kleinvieh reichen, wie die Wiederkehr von beiden besonders bei den Deutschen zeigt, nicht blofs in die graecoitalische, sondern noch darüber hinaus in die Zeit der reinen Heerdenwirthschaft zurück*). Daneben kam in Italien, wo man besonders für die Ackerbestellung und die Rüstung allgemein des Metalls in ansehnlicher Menge bedurfte, nur wenige Landschaften aber selbst die nöthigen Metalle erzeugten, sehr früh als zweites Tauschmittel das Kupfer (*aes*) auf, wie denn den kupferarmen Latinern

*) Der gesetzliche Verhältnifswerth der Schafe und Rinder geht bekanntlich daraus hervor, dafs, als man die Vieh- in Geldbufsen umsetzte, das Schaf zu zehn, das Rind zu hundert Assen angesetzt wurde (Festus v. *peculatus* p. 237, vgl. p. 34. 144. Gell. 11, 1. Plutarch *Poplicola* 11.) Es ist dieselbe Bestimmung, wenn nach isländischem Recht der Kuh zwölf Widder gleich gelten; nur dafs hier wie auch sonst das deutsche Recht dem älteren decimalen das Duodecimalsystem substituirt hat. — Dafs die Bezeichnung des Viehes bei den Latinern (*pecunia*) wie bei den Deutschen (englisch *fee*) in die des Geldes übergeht, ist bekannt.

die Schätzung selbst die ‚Kupferung' (*aestimatio*) hiefs. In dieser Feststellung des Kupfers als allgemeinen auf der ganzen Halbinsel gültigen Aequivalents, so wie in den später (S. 204) noch genauer zu erwägenden einfachsten Zahlzeichen italischer Erfindung und in dem italischen Duodecimalsystem dürften Spuren dieses ältesten sich noch selbst überlassenen Internationalverkehrs der italischen Völker vorliegen.

Ueberseeischer Handel.

In welcher Art der überseeische Verkehr auf die unabhängig gebliebenen Italiker einwirkte, wurde im Allgemeinen schon früher bezeichnet. Fast ganz unberührt von ihm blieben die sabellischen Stämme, die nur einen geringen und unwirthlichen Küstensaum inne hatten und was ihnen von den fremden Nationen zukam, wie zum Beispiel das Alphabet, nur durch tuskische oder latinische Vermittelung empfingen; woher denn auch der Mangel städtischer Entwickelung rührt. Auch Tarents Verkehr mit den Apulern und Messapiern scheint in dieser Epoche noch gering gewesen zu sein. Anders an der Westküste, wo in Campanien Griechen und Italiker friedlich neben einander wohnten, in Latium und mehr noch in Etrurien ein ausgedehnter und regelmäfsiger Waarentausch stattfand. Was die ältesten Einfuhrartikel waren, läfst sich theils aus den Fundstücken schliefsen, die uralte, namentlich caeritische Gräber ergeben haben, theils aus Spuren, die in der Sprache und den Institutionen der Römer bewahrt sind, theils und vorzugsweise aus den Anregungen, die das italische Gewerbe empfing; denn natürlich kaufte man längere Zeit die fremden Manufacte, ehe man sie nachzuahmen begann. Wir können zwar nicht bestimmen, wie weit die Entwickelung der Handwerke vor der Scheidung der Stämme und dann wieder in derjenigen Periode gediehen ist, wo Italien sich selbst überlassen blieb; es mag dahin gestellt werden, in wie weit die italischen Walker, Färber, Gerber und Töpfer von Griechenland oder von Phoenikien aus den Anstofs empfangen oder selbstständig sich entwickelt haben. Aber sicher kann das Gewerk der Goldschmiede, das seit unvordenklicher Zeit in Rom bestand, erst aufgekommen sein, nachdem der überseeische Handel begonnen und in einiger Ausdehnung unter den Bewohnern der Halbinsel Goldschmuck vertrieben hatte. So finden wir denn auch in den ältesten Grabkammern von Caere und Vulci in Etrurien und Praeneste in Latium Goldplatten mit eingestempelten geflügelten Löwen und ähnlichen Ornamenten babylonischer Fabrik. Es mag über das einzelne Fundstück gestritten werden, ob es vom Ausland eingeführt oder einheimische Nachahmung ist; im Ganzen leidet es keinen Zweifel, dafs die ganze italische Westküste in ältester

Zeit Metallwaaren aus dem Osten bezogen hat. Es wird sich später, wo von der Kunstübung die Rede ist, noch deutlicher zeigen, dafs die Architektur wie die Plastik in Thon und Metall daselbst in sehr früher Zeit durch griechischen Einflufs eine mächtige Anregung empfangen haben, das heifst, dafs die ältesten Werkzeuge und die ältesten Muster aus Griechenland gekommen sind. In die eben erwähnten Grabkammern waren aufser dem Goldschmuck noch mit eingelegt Gefäfse von bläulichem Schmelzglas oder grünlichem Thon, nach Material und Stil wie nach den eingedrückten Hieroglyphen zu schliefsen, aegyptischen Ursprungs*); Salbgefäfse von orientalischem Alabaster, darunter mehrere als Isis geformt; Straufseneier mit gemalten oder eingeschnitzten Sphinxen und Greifen; Glas- und Bernsteinperlen. Die letzten können aus dem Norden auf dem Landweg gekommen sein; die übrigen Gegenstände aber beweisen die Einfuhr von Salben und Schmucksachen aller Art aus dem Orient. Eben daher kamen Linnen und Purpur, Elfenbein und Weihrauch, was ebenso der frühe Gebrauch der linnenen Binden, des purpurnen Königsgewandes, des elfenbeinernen Königsscepters und des Weihrauchs beim Opfer beweist wie die uralten Lehnnamen (*λίνον līnum*; *πορφύρα purpura*; *σκῆπτρον σκίπων scipio*, auch wohl *ἐλέφας ebur*; *θύος thus*). Eben dahin gehört die Entlehnung einer Anzahl auf Efs- und Trinkwaaren bezüglicher Wörter, namentlich die Benennung des Oels (vgl. S. 187), der Krüge (*ἀμφορεύς amp[h]ora ampulla*; *κρατήρ cratera*), des Schmausens (*κωμάζω comissari*), des Leckergerichts (*ὀψώνιον opsonium*), des Teiges (*μᾶζα massa*) und verschiedener Kuchennamen (*γλυκοῦς lucuns*; *πλακοῦς placenta*; *τυροῦς turunda*), wogegen umgekehrt die lateinischen Namen der Schüssel (*patina πατάνη*) und des Specks (*arvina ἀρβίνη*) in das sicilische Griechisch Eingang gefunden haben. Die spätere Sitte den Todten attisches, kerkyraeisches und campanisches Luxusgeschirr ins Grab zu stellen, beweist eben wie diese sprachlichen Zeugnisse den frühen Vertrieb der griechischen Töpferwaaren nach Italien. Dafs die griechische Lederarbeit in Latium wenigstens bei der Armatur Eingang fand, zeigt die Verwendung des griechischen Wortes für Leder (*σκῦτος*) bei den Latinern für den Schild (*scutum*; wie *lorica* von *lorum*). Endlich gehören hierher die zahlreichen aus dem Griechischen entlehnten Schiffer-

*) Vor kurzem ist in Praeneste ein silberner Mischkrug mit einer phoenikischen und einer Hieroglypheninschrift gefunden worden (mon. dell' Inst. X Taf. 32), welcher unmittelbar beweist, dafs was Aegyptisches in Italien zum Vorschein kommt, durch phoenikische Vermittelung dorthin gelangt ist.

ausdrücke, obwohl die Hauptschlagwörter für die Segelschifffahrt: Segel, Mast und Raa doch merkwürdiger Weise rein lateinisch gebildet sind*); ferner die griechische Benennung des Briefes (ἐπιστολή, *epistula*), der Marke (*tessera*, von τέσσαρα**)), der Wage (στατήρ, *statera*) und des Aufgeldes (ἀρραβών, *arrabo*, *arra*) im Lateinischen und umgekehrt die Aufnahme italischer Rechtsausdrücke in das sicilische Griechisch (S. 155), so wie der nachher zu erwähnende Austausch der Münz-, Mafs- und Gewichtsverhältnisse und Namen. Namentlich der barbarische Charakter, den alle diese Entlehnungen an der Stirne tragen vor allem die charakteristische Bildung des Nominativus aus dem Accusativ (*placenta* = πλακοῦντα; *ampora* = ἀμφορέα; *statera* = στατῆρα), ist der klarste Beweis ihres hohen Alters. Auch die Verehrung des Handelsgottes (*Mercurius*) erscheint von Haus aus durch griechische Vorstellungen bedingt und selbst sein Jahrfest darum auf die Iden des Mai gelegt zu sein, weil die hellenischen Dichter ihn feierten als den Sohn der schönen Maia. — Sonach bezog das älteste Italien so gut wie das kaiserliche Rom seine Luxuswaaren aus dem Osten, bevor es nach den von dort empfangenen Mustern selbst zu fabriciren versuchte; zum Austausch aber hatte es nichts zu bieten als seine Rohproducte, also vor allen Dingen sein Kupfer, Silber und Eisen, dann Sklaven und

*) *Velum* ist sicher latinischen Ursprungs; ebenso *malus*, zumal da dies nicht blofs den Mast-, sondern überhaupt den Baum bezeichnet; auch *antenna* kann von ἀνά (*anhelare*, *antestari*) und *tendere* = *supertensa* herkommen. Dagegen sind griechisch *gubernare* steuern κυβερνᾶν, *ancora* Anker ἄγκυρα, *prora* Vordertheil πρῶρα, *aplustre* Schiffshintertheil ἄφλαστον, *anquina* der die Raaen festhaltende Strick ἄγχοινα, *nausea* Seekrankheit ναυσία. Die alten vier Hauptwinde — *aquilo* der Adlerwind, die nordöstliche Tramontana; *volturnus* (unsichere Ableitung, vielleicht der Geierwind), der Südost; *auster*, der ausdörrende Südwestwind, der Scirocco; *favonius*, der günstige vom tyrrhenischen Meer herwehende Nordwestwind — haben einheimische nicht auf Schifffahrt bezügliche Namen; alle übrigen lateinischen Windnamen aber sind griechisch (wie *eurus*, *notus*) oder aus griechischen übersetzt (z. B. *solanus* = ἀπηλιώτης, *Africus* = λίψ).

**) Zunächst sind die Marken im Lagerdienst gemeint, die ξυλήφια κατὰ φυλακὴν βραχέα τελέως ἔχοντα χαρακτῆρα (Polyb. 6, 35, 7); die vier *vigiliae* des Nachtdienstes haben den Marken überhaupt den Namen gegeben. Die Viertheilung der Nacht für den Wachdienst ist griechisch wie römisch; die Kriegswissenschaft der Griechen mag wohl, etwa durch Pyrrhos (Liv. 35, 14), auf die Organisation des Sicherheitsdienstes im römischen Lager eingewirkt haben. Die Verwendung der nicht dorischen Form spricht für verhältnifsmäfsig späte Uebernahme des Wortes.

Schiffsbauholz, den Bernstein von der Ostsee und, wenn etwa im Ausland Mifsernte eingetreten war, sein Getreide.

Handel in Latium passiv, in Etrurien activ.

Aus diesem Stande des Waarenbedarfs und der dagegen anzubietenden Aequivalente ist schon früher erklärt worden, warum sich der italische Handel in Latium und in Etrurien so verschiedenartig gestaltete. Die Latiner, denen alle hauptsächlichen Ausfuhrartikel mangelten, konnten nur einen Passivhandel führen und mufsten schon in ältester Zeit das Kupfer, dessen sie nothwendig bedurften, von den Etruskern gegen Vieh oder Sklaven eintauschen, wie denn der uralte Vertrieb der letzteren auf das rechte Tiberufer schon erwähnt ward (S. 103); dagegen mufste die tuskische Handelsbilanz in Caere wie in Populonia, in Capua wie in Spina sich nothwendig günstig stellen. Daher der schnell entwickelte Wohlstand dieser Gegenden und ihre mächtige Handelsstellung; während Latium vorwiegend eine ackerbauende Landschaft bleibt. Es wiederholt sich dies in allen einzelnen Beziehungen: die ältesten nach griechischer Art, nur mit ungriechischer Verschwendung gebauten und ausgestatteten Gräber finden sich in Caere, während mit Ausnahme von Praeneste, das eine Sonderstellung gehabt zu haben und mit Falerii und dem südlichen Etrurien in besonders enger Verbindung gewesen zu sein scheint, die latinische Landschaft nur geringen Todtenschmuck ausländischer Herkunft und kein einziges eigentliches Luxusgrab aus älterer Zeit aufweist, vielmehr hier wie bei den Sabellern in der Regel ein einfacher Rasen die Leiche deckte. Die ältesten Münzen, den grofsgriechischen der Zeit nach wenig nachstehend, gehören Etrurien, namentlich Populonia an; Latium hat in der ganzen Königszeit mit Kupfer nach dem Gewicht sich beholfen und selbst die fremden Münzen nicht eingeführt, denn nur äufserst selten haben dergleichen, wie zum Beispiel eine von Poseidonia, dort sich gefunden. In Architektur, Plastik und Toreutik wirkten dieselben Anregungen auf Etrurien und auf Latium, aber nur dort kommt ihnen überall das Kapital entgegen und erzeugt ausgedehnten Betrieb und gesteigerte Technik. Es waren wohl im Ganzen dieselben Waaren, die man in Latium und Etrurien kaufte, verkaufte und fabricirte; aber in der Intensität des Verkehrs stand die südliche Landschaft weit zurück hinter den nördlichen Nachbaren. Eben damit hängt es zusammen, dafs die nach griechischem Muster in Etrurien angefertigten Luxuswaaren auch in Latium, namentlich in Praeneste, ja in Griechenland selbst Absatz fanden, während Latium schwerlich jemals dergleichen ausgeführt hat.

Ein nicht minder bemerkenswerther Unterschied des Verkehrs der Latiner und Etrusker liegt in dem verschiedenen Handelszug. Ueber den ältesten Handel der Etrusker im adriatischen Meer können wir kaum etwas aussprechen als die Vermuthung, dafs er von Spina und Hatria vorzugsweise nach Kerkyra gegangen ist. Dafs die westlichen Etrusker sich dreist in die östlichen Meere wagten und nicht blofs mit Sicilien, sondern auch mit dem eigentlichen Griechenland verkehrten, ward schon gesagt (S. 141). Auf alten Verkehr mit Attika deuten nicht blofs die attischen Thongefäfse, die in den jüngeren etruskischen Gräbern so zahlreich vorkommen und zu anderen Zwecken als zum Gräberschmuck, wie bemerkt, wohl schon in dieser Epoche eingeführt worden sind, während umgekehrt die tyrrhenischen Erzleuchter und Goldschalen früh in Attika ein gesuchter Artikel wurden, sondern bestimmter noch die Münzen. Die Silberstücke von Populonia sind nachgeprägt einem uralten einerseits mit dem Gorgoneion gestempelten, andererseits blofs mit einem eingeschlagenen Quadrat versehenen Silberstück, das sich in Athen und an der alten Bernsteinstrafse in der Gegend von Posen gefunden hat und das höchst wahrscheinlich eben die in Athen auf Solons Geheifs geschlagene Münze ist. Dafs aufserdem, und seit der Entwickelung der karthagisch-etruskischen Seeallianz vielleicht vorzugsweise, die Etrusker mit den Karthagern verkehrten, ward gleichfalls schon erwähnt; es ist beachtenswerth, dafs in den ältesten Gräbern von Caere aufser einheimischem Bronze- und Silbergeräth vorwiegend orientalische Waaren sich gefunden haben, welche allerdings auch von griechischen Kaufleuten herrühren können, wahrscheinlicher aber doch von phoenikischen Handelsmännern eingeführt wurden. Indefs darf diesem phoenikischen Verkehr nicht zu viel Bedeutung beigelegt und namentlich nicht übersehen werden, dafs das Alphabet wie alle sonstigen Anregungen und Befruchtungen der einheimischen Cultur von den Griechen, nicht von den Phoenikiern nach Etrurien gebracht sind. — Nach einer andern Richtung weist der latinische Verkehr. So selten wir auch Gelegenheit haben Vergleichungen der römischen und der etruskischen Aufnahme hellenischer Elemente anzustellen, so zeigen sie doch, wo sie möglich sind, eine vollständige Unabhängigkeit beider Völkerschaften von einander. Am deutlichsten tritt dies hervor im Alphabet: das von den chalkidisch-dorischen Colonien in Sicilien oder Campanien den Etruskern zugebrachte griechische weicht nicht unwesentlich ab von dem den Latinern ebendaher mitgetheilten und beide Völker haben also hier

Etruskisch-attischer, latinisch-sicilischer Verkehr.

zwar aus derselben Quelle, aber doch jedes zu anderer Zeit und an einem andern Ort geschöpft. Auch in einzelnen Wörtern wiederholt sich dieselbe Erscheinung: der römische Pollux, der tuskische Pultuke sind jedes eine selbstständige Corruption des griechischen Polydeukes; der tuskische Utuze oder Uthuze ist aus Odysseus gebildet, der römische Ulixes giebt genau die in Sicilien übliche Namensform wieder; ebenso entspricht der tuskische Aivas der altgriechischen Form dieses Namens, der römische Aiax einer wohl auch sikelischen Nebenform; der römische Aperta oder Apello, der samnitische Appellun sind entstanden aus dem dorischen Apellon, der tuskische Apulu aus Apollon. So deuten Sprache und Schrift Latiums ausschliefslich auf den Zug des latinischen Handels zu den Kymaeern und den Sikelioten; und eben dahin führt jede andere Spur, die aus so ferner Zeit uns geblieben ist: die in Latium gefundene Münze von Poseidonia; der Getreidekauf bei Mifsernten in Rom bei den Volskern, Kymaeern und Sikelioten, daneben freilich auch wie begreiflich bei den Etruskern; vor allen Dingen aber das Verhältnifs des latinischen Geldwesens zu dem sicilischen. Wie die locale dorisch-chalkidische Bezeichnung der Silbermünze *νόμος*, das sicilische Mafs *ἡμίνα* als *nummus* und *hemina* in gleicher Bedeutung nach Latium übergingen, so waren umgekehrt die italischen Gewichtbezeichnungen *libra, triens, quadrans, sextans, uncia,* die zur Abmessung des nach dem Gewichte an Geldesstatt dienenden Kupfers in Latium aufgekommen sind, in den corrupten und hybriden Formen *λίτρα, τετρᾶς, τριᾶς, ἑξᾶς, οὐγκία* schon im dritten Jahrhundert der Stadt in Sicilien in den gemeinen Sprachgebrauch eingedrungen. Ja es ist sogar das sicilische Gewicht- und Geldsystem allein unter allen griechischen zu dem italischen Kupfersystem in ein festes Verhältnifs gesetzt worden, indem nicht blofs dem Silber der zweihundertfunfzigfache Werth des Kupfers conventionell und vielleicht gesetzlich beigelegt, sondern auch das hienach bemessene Aequivalent eines sicilischen Pfundes Kupfer ($\frac{1}{120}$ des attischen Talents, $\frac{2}{3}$ des römischen Pfundes) als Silbermünze (*λίτρα ἀργυρίου*, das ist ‚Kupferpfund in Silber') schon in frühester Zeit namentlich in Syrakus geschlagen ward. Es kann danach nicht bezweifelt werden, dafs die italischen Kupferbarren auch in Sicilien an Geldesstatt umliefen: und es stimmt dies auf das Beste damit zusammen, dafs der Handel der Latiner nach Sicilien ein Passivhandel war und also das latinische Geld nach Sicilien abflofs. Noch andere Beweise des alten Verkehrs zwischen Sicilien und Italien, namentlich die Aufnahme der italischen Benennungen des Handels-

darlehns, des Gefängnisses, der Schüssel in den sicilischen Dialekt und umgekehrt, sind bereits früher erwähnt worden (S. 155. 197). Auch von dem alten Verkehr der Latiner mit den chalkidischen Städten in Unteritalien Kyme und Neapolis und mit den Phokaeern in Elea und Massalia begegnen einzelne, wenn auch minder bestimmte Spuren. Dafs er indefs bei weitem weniger intensiv war als der mit den Sikelioten, beweist schon die bekannte Thatsache, dafs alle in älterer Zeit nach Latium gelangte griechische Wörter — es genügt an *Aesculapius*, *Latona*, *Aperta*, *machina* zu erinnern — dorische Formen zeigen. Wenn der Verkehr mit den ursprünglich ionischen Städten, wie Kyme (S. 135) und die phokaeischen Ansiedlungen waren, dem mit den sikelischen Dorern auch nur gleichgestanden hätte, so würden ionische Formen wenigstens daneben erscheinen; obwohl allerdings auch in diese ionischen Colonien selbst der Dorismus früh eingedrungen ist und der Dialekt hier sehr geschwankt hat. Während also alles sich vereinigt um den regen Handel der Latiner mit den Griechen der Westsee überhaupt und vor allem mit den sicilischen zu belegen, hat mit den asiatischen Phoenikiern schwerlich ein unmittelbarer Verkehr stattgefunden und kann der Verkehr mit den africanischen, den Schriftstellen und Fundstücke hinreichend belegen, in seiner Einwirkung auf den Culturstand Latiums doch nur in zweiter Reihe gestanden haben; namentlich ist dafür beweisend, dafs — von einigen Localnamen abgesehen — es für den alten Verkehr der Latiner mit den Völkerschaften aramaeischer Zunge an jedem sprachlichen Zeugnifs gebricht *). — Fragen wir weiter, wie dieser Handel vorzugsweise geführt ward, ob von italischen

*) Das Latein scheint, abgesehen von *Sarranus*, *Afer* und anderen örtlichen Benennungen (S. 143), nicht ein einziges in älterer Zeit unmittelbar aus dem Phoenikischen entlehntes Wort zu besitzen. Die sehr wenigen in demselben vorkommenden wurzelhaft phoenikischen Wörter, wie namentlich *arrabo* oder *arra* und etwa noch *murra*, *nardus* u. dgl. m., sind offenbar zunächst Lehnwörter aus dem Griechischen, das in solchen orientalischen Lehnwörtern eine ziemliche Anzahl von Zeugnissen seines ältesten Verkehrs mit den Aramaeern aufzuweisen hat. Dafs ἐλέφας und *ebur* von dem gleichen phoenikischen Original mit oder ohne Hinzufügung des Artikels, also jedes selbstständig gebildet seien, ist sprachlich unmöglich, da der phoenikische Artikel vielmehr *ha* ist, auch so nicht verwendet wird; überdies ist das orientalische Urwort bis jetzt noch nicht gefunden. Dasselbe gilt von dem räthselhaften Worte *thesaurus*; mag dasselbe nun ursprünglich griechisch oder von den Griechen aus dem Phoenikischen oder Persischen entlehnt sein, im Lateinischen ist es, wie schon die Festhaltung der Aspiration beweist, auf jeden Fall griechisches Lehnwort (S. 178).

Kaufleuten in der Fremde oder von fremden Kaufleuten in Italien, so hat, wenigstens was Latium anlangt, die erstere Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich: es ist kaum denkbar, dafs jene latinischen Bezeichnungen des Geldsurrogats und des Handelsdarlehns in den gemeinen Sprachgebrauch der Bewohner der sicilischen Insel dadurch hätten eindringen können, dafs sicilische Kaufleute nach Ostia gingen und Kupfer gegen Schmuck einhandelten. — Was endlich die Personen und Stände anlangt, durch die dieser Handel in Italien geführt ward, so hat sich in Rom kein eigener dem Gutsbesitzerstand selbstständig gegenüberstehender höherer Kaufmannsstand entwickelt. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist, dafs der Grofshandel von Latium von Anfang an sich in den Händen der grofsen Grundbesitzer befunden hat — eine Annahme, die nicht so seltsam ist, wie sie scheint. Dafs in einer von mehreren schiffbaren Flüssen durchschnittenen Landschaft der grofse Grundbesitzer, der von seinen Pächtern in Fruchtquoten bezahlt wird, früh zu dem Besitz von Barken gelangte, ist natürlich und beglaubigt; der überseeische Eigenhandel mufste also um so mehr dem Gutsbesitzer zufallen, als er allein die Schiffe und in den Früchten die Ausfuhrartikel besafs. In der That ist der Gegensatz zwischen Land- und Geldaristokratie den Römern der älteren Zeit nicht bekannt; die grofsen Grundbesitzer sind immer zugleich die Speculanten und die Capitalisten. Bei einem sehr intensiven Handel wäre allerdings diese Vereinigung nicht durchzuführen gewesen; allein wie die bisherige Darstellung zeigt, fand ein solcher in Rom wohl relativ statt, insofern der Handel der latinischen Landschaft sich hier concentrirte, allein im Wesentlichen ward Rom keineswegs eine Handelsstadt wie Caere oder Tarent, sondern war und blieb der Mittelpunkt einer ackerbauenden Gemeinde.

KAPITEL XIV.

MASS UND SCHRIFT.

Die Kunst des Messens unterwirft dem Menschen die Welt; durch die Kunst des Schreibens hört seine Erkenntnifs auf so vergänglich zu sein, wie er selbst ist; sie beide geben dem Menschen, was die Natur ihm versagte, Allmacht und Ewigkeit. Es ist der Geschichte Recht und Pflicht den Völkern auch auf diesen Bahnen zu folgen.

Italische Mafse.

Um messen zu können, müssen vor allen Dingen die Begriffe der zeitlichen, räumlichen und Gewichtseinheit und des aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen, das heifst die Zahl und das Zahlensystem entwickelt werden. Dazu bietet die Natur als nächste Anhaltspunkte für die Zeit die Wiederkehr der Sonne und des Mondes oder Tag und Monat, für den Raum die Länge des Mannesfufses, der leichter mifst als der Arm, für die Schwere diejenige Last, welche der Mann mit ausgestrecktem Arm schwebend auf der Hand zu wiegen (*lībrare*) vermag oder das ‚Gewicht' (*lībra*). Als Anhalt für die Vorstellung eines aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen liegt nichts so nahe als die Hand mit ihren fünf oder die Hände mit ihren zehn Fingern, und hierauf beruht das Decimalsystem. Es ist schon bemerkt worden, dafs diese Elemente alles Zählens und Messens nicht blofs über die Trennung des griechischen und lateinischen Stammes, sondern bis in die fernste Urzeit zurückreichen. Wie alt namentlich die Messung der Zeit nach dem Monde ist, beweist die Sprache (S. 18); selbst die Weise, die zwischen den einzelnen Mondphasen verfliefsenden Tage nicht von der zuletzt eingetretenen vorwärts, sondern von der zunächst zu erwartenden rückwärts zu zählen, ist wenigstens älter als die Trennung der Griechen und Lateiner. Das bestimmteste Zeugnifs für das Alter und

Decimalsystem.

die ursprüngliche Ausschliefslichkeit des Decimalsystems bei den Indogermanen gewährt die bekannte Uebereinstimmung aller indogermanischen Sprachen in den Zahlwörtern bis hundert einschliefslich (S. 17). Was Italien anlangt, so sind hier alle ältesten Verhältnisse vom Decimalsystem durchdrungen: es genügt an die so gewöhnliche Zehnzahl der Zeugen, Bürgen, Gesandten, Magistrate, an die gesetzliche Gleichsetzung von einem Rind und zehn Schafen, an die Theilung des Gaues in zehn Curien und überhaupt die durchstehende Decuriirung, an die Limitation, den Opfer- und Ackerzehnten, das Decimiren, den Vornamen *Decimus* zu erinnern. Dem Gebiet von Mafs und Schrift angehörige Anwendungen dieses ältesten Decimalsystems sind zunächst die merkwürdigen italischen Ziffern. Conventionelle Zahlzeichen hat es noch bei der Scheidung der Griechen und Italiker offenbar nicht gegeben. Dagegen finden wir für die drei ältesten und unentbehrlichsten Ziffern, für ein, fünf, zehn, drei Zeichen, I, V oder Λ, X, offenbar Nachbildungen des ausgestrekten Fingers, der offenen und der Doppelhand, welche weder den Hellenen noch den Phoenikiern entlehnt, dagegen den Römern, Sabellern und Etruskern gemeinschaftlich sind. Es sind die Ansätze zur Bildung einer national italischen Schrift und zugleich Zeugnisse von der Regsamkeit des ältesten dem überseeischen voraufgehenden binnenländischen Verkehrs der Italiker (S. 195); welcher aber der italischen Stämme diese Zeichen erfunden und wer von wem sie entlehnt hat, ist natürlich nicht auszumachen. Andere Spuren des rein decimalen Systems sind auf diesem Gebiet sparsam; es gehören dahin der Vorsus, das Flächenmafs der Sabeller von 100 Fufs ins Gevierte (S. 21) und das römische zehnmonatliche Jahr. Sonst ist im Allgemeinen in denjenigen italischen Mafsen, die nicht an griechische Festsetzungen anknüpfen und wahrscheinlich von den Italikern vor Berührung mit den Griechen entwickelt worden sind, die Theilung des ‚Ganzen' (*as*) in zwölf ‚Einheiten' (*unciae*) vorherrschend. Nach der Zwölfzahl sind eben die ältesten latinischen Priesterschaften, die Collegien der Salier und Arvalen (S. 167) so wie auch die etruskischen Städtebünde geordnet. Die Zwölfzahl herrscht im römischen Gewichtsystem, wo das Pfund (*libra*), und im Längenmafs, wo der Fufs (*pes*) in zwölf Theile zerlegt zu werden pflegen; die Einheit des römischen Flächenmafses ist der aus dem Decimal- und Duodecimalsystem zusammengesetzte ‚Trieb' (*actus*) von 120 Fufs ins Gevierte*). Im

Duodecimalsystem.

*) Ursprünglich sind sowohl ‚*actus*', Trieb wie auch das noch häufiger

Körpermafs mögen ähnliche Bestimmungen verschollen sein. — Wenn man erwägt, worauf das Duodecimalsystem beruhen, wie es gekommen sein mag, dafs aus der gleichen Reihe der Zahlen so früh und allgemein neben der Zehn die Zwölf hervorgetreten ist, so wird die Veranlassung wohl nur gefunden werden können in der Vergleichung des Sonnen- und Mondlaufs. Mehr noch als an der Doppelhand von zehn Fingern ist an dem Sonnenkreislauf von ungefähr zwölf Mondkreisläufen zuerst dem Menschen die tiefsinnige Vorstellung einer aus gleichen Einheiten zusammengesetzten Einheit aufgegangen und damit der Begriff eines Zahlensystems, der erste Ansatz mathematischen Denkens. Die feste duodecimale Entwickelung dieses Gedankens scheint national italisch zu sein und vor die erste Berührung mit den Hellenen zu fallen.

Hellenische Mafse in Italien.

Als nun aber der hellenische Handelsmann sich den Weg an die italische Westküste eröffnet hatte, empfanden zwar nicht das Flächen-, aber wohl das Längenmafs, das Gewicht und vor allem das Körpermafs, das heifst diejenigen Bestimmungen, ohne welche Handel und Wandel unmöglich ist, die Folgen des neuen internationalen Verkehrs. Der römische Fufs, der später freilich um ein geringes kleiner war als der griechische*), aber damals ihm entweder wirklich noch gleich war oder doch gleich geachtet ward, wurde neben seiner römischen Eintheilung in zwölf Zwölftel auch nach griechischer Art in vier Hand- (*palmus*) und sechzehn Fingerbreiten (*digitus*) getheilt. Ferner wurde das römische Gewicht in ein festes Verhältnifs zu dem attischen gesetzt, welches in ganz Sicilien herrschte, nicht aber in Kyme — wieder ein bedeutsamer Beweis, dafs der latinische Verkehr vorzugsweise nach der Insel sich zog; vier römische Pfund wurden gleich drei attischen Minen oder vielmehr das römische Pfund gleich anderthalb sicilischen Litren oder Halbminen gesetzt (S. 200). Das seltsamste und buntscheckigste Bild aber bieten die römischen Körpermafse theils in den Namen, die aus den griechischen entweder durch Verderbnifs (*amphora, modius* nach *μέδιμνος*, *congius* aus *χοεύς*, *hemina*, *cyathus*) oder durch Uebersetzung (*acetabulum* von *ὀξύβαφον*) entstanden sind, während umgekehrt *ξέστης* Corruption von *sextarius* ist; theils in den Verhältnissen. Nicht alle, aber die gewöhnlichen Mafse sind identisch: für

vorkommende Doppelte davon, *‚iugerum‘*, Joch, wie unser ‚Morgen‘, nicht Flächen- sondern Arbeitsmafse und bezeichnen dieser das Tage-, jener das halbe Tagewerk, mit Rücksicht auf die namentlich in Italien scharf einschneidende Mittagsruhe des Pflügers.

*) $^{24}/_{25}$ eines griechischen Fufses sind gleich einem römischen.

Flüssigkeiten der Congius oder Chus, der Sextarius, der Cyathus, die beiden letzteren auch für trockene Waaren; die römische Amphora ist im Wassergewicht dem attischen Talent gleichgesetzt und steht zugleich im festen Verhältnisse zu dem griechischen Metretes von 3: 2, zu dem griechischen Medimnos von 2 : 1. Für den, der solche Schrift zu lesen versteht, steht in diesen Namen und Zahlen die ganze Regsamkeit und Bedeutung jenes sicilisch-latinischen Verkehrs geschrieben. — Die griechischen Zahlzeichen nahm man nicht auf; wohl aber benutzte der Römer das griechische Alphabet, als ihm dies zukam, um aus den ihm unnützen Zeichen der drei Hauchbuchstaben die Ziffern 50 und 1000, vielleicht auch die Ziffer 100 zu gestalten. In Etrurien scheint man auf ähnlichem Wege wenigstens das Zeichen für 100 gewonnen zu haben. Später setzte sich wie gewöhnlich das Ziffersystem der beiden benachbarten Völker ins Gleiche, indem das römische im Wesentlichen in Etrurien angenommen ward.

Der italische Kalender der vorgriechischen Zeit.

In gleicher Weise ist der römische und wahrscheinlich überhaupt der italische Kalender, nachdem er sich selbstständig zu entwickeln begonnen hatte, später unter griechischen Einfluſs gekommen. In der Zeiteintheilung drängt sich die Wiederkehr des Sonnenauf- und Unterganges und des Neu- und Vollmondes am unmittelbarsten dem Menschen auf; demnach haben Tag und Monat, nicht nach cyclischer Vorberechnung, sondern nach unmittelbarer Beobachtung bestimmt, lange Zeit ausschliefslich die Zeit gemessen. Sonnenauf- und Untergang wurden auf dem römischen Markte durch den öffentlichen Ausrufer bis in späte Zeit hinab verkündigt, ähnlich vermuthlich einstmals an jedem der vier Mondphasentage die von da bis zum nächstfolgenden verfliefsende Tagzahl durch die Priester abgerufen. Man rechnete also in Latium und vermuthlich ähnlich nicht blofs bei den Sabellern, sondern auch bei den Etruskern nach Tagen, welche, wie schon gesagt, nicht von dem letztverflossenen Phasentag vorwärts, sondern von dem nächsterwarteten rückwärts gezählt wurden; nach Mondwochen, die bei der mittleren Dauer von $7\frac{3}{8}$ Tagen zwischen sieben- und achttägiger Dauer wechselten; und nach Mondmonaten, die gleichfalls bei der mittleren Dauer des synodischen Monats von 29 Tagen 12 Stunden 44 Minuten bald neunundzwanzig-, bald dreifsigtägig waren. Eine gewisse Zeit hindurch ist den Italikern der Tag die kleinste, der Mond die gröfste Zeiteintheilung geblieben. Erst späterhin begann man Tag und Nacht in je vier Theile zu zerlegen, noch viel später der Stundentheilung sich zu bedienen; damit hängt auch zusammen, dafs in der Bestimmung des

Tagesanfangs selbst die sonst nächstverwandten Stämme auseinandergehen, die Römer denselben auf die Mitternacht, die Sabeller und die Etrusker auf den Mittag setzen. Auch das Jahr ist, wenigstens als die Griechen von den Italikern sich schieden, noch nicht kalendarisch geordnet gewesen, da die Benennungen des Jahres und der Jahrestheile bei den Griechen und den Italikern völlig selbstständig gebildet sind. Doch scheinen die Italiker schon in der vorhellenischen Zeit wenn nicht zu einer festen kalendarischen Ordnung, doch zur Aufstellung sogar einer doppelten gröfseren Zeiteinheit fortgeschritten zu sein. Die bei den Römern übliche Vereinfachung der Rechnung nach Mondmonaten durch Anwendung des Decimalsystems, die Bezeichnung einer Frist von zehn Monaten als eines ‚Ringes' (*annus*) oder eines Jahrganzen trägt alle Spuren des höchsten Alterthums an sich. Später, aber auch noch in einer sehr frühen und unzweifelhaft ebenfalls jenseit der griechischen Einwirkung liegenden Zeit ist, wie schon gesagt wurde, das Duodecimalsystem in Italien entwickelt und, da es eben aus der Beobachtung des Sonnenlaufs als des Zwölffachen des Mondlaufs hervorgegangen ist, sicher zuerst und zunächst auf die Zeitrechnung bezogen worden; damit wird es zusammenhängen, dafs in den Individualnamen der Monate — welche erst entstanden sein können, seit der Monat als Theil eines Sonnenjahres aufgefafst wurde — namentlich in den Namen des März und des Mai, nicht Italiker und Griechen, aber wohl die Italiker unter sich übereinstimmen. Es mag also das Problem einen zugleich dem Mond und der Sonne entsprechenden praktischen Kalender herzustellen — diese in gewissem Sinne der Quadratur des Zirkels vergleichbare Aufgabe, die als unlösbar zu erkennen und zu beseitigen es vieler Jahrhunderte bedurft hat — in Italien bereits vor der Epoche, wo die Berührungen mit den Griechen begannen, die Gemüther beschäftigt haben; indefs diese rein nationalen Lösungsversuche sind verschollen. Was wir von dem ältesten Kalender Roms und einiger anderen latinischen Städte wissen — über die sabellische und etruskische Zeitmessung ist überall nichts überliefert — beruht entschieden auf der ältesten griechischen Jahresordnung, die der Absicht nach zugleich den Phasen des Mondes und den Sonnenjahrzeiten folgte und aufgebaut war auf der Annahme eines Mondumlaufs von $29\frac{1}{2}$ Tagen, eines Sonnenumlaufs von $12\frac{1}{4}$ Mondmonaten oder $368\frac{3}{4}$ Tagen und dem stetigen Wechsel der vollen oder dreifsigtägigen und der hohlen oder neunundzwanzigtägigen Monate so wie der zwölf- und der dreizehnmonatlichen Jahre, daneben aber durch willkürliche Aus- und Ein-

Der älteste italisch-griechische Kalender.

schaltungen in einiger Harmonie mit den wirklichen Himmelserscheinungen gehalten ward. Es ist möglich, dafs diese griechische Jahrordnung zunächst unverändert bei den Latinern in Gebrauch gekommen ist; die älteste römische Jahrform aber, die sich geschichtlich erkennen läfst, weicht zwar nicht im cyclischen Ergebnifs und ebenso wenig in dem Wechsel der zwölf- und der dreizehnmonatlichen Jahre, wohl aber wesentlich in der Benennung wie in der Abmessung der einzelnen Monate von ihrem Muster ab. Dies römische Jahr beginnt mit Frühlingsanfang; der erste Monat desselben und der einzige, der von einem Gott den Namen trägt, heifst nach dem Mars (*Martius*), die drei folgenden vom Sprossen (*aprilis*), Wachsen (*maius*) und Gedeihen (*iunius*), der fünfte bis zehnte von ihren Ordnungszahlen (*quinctilis, sextilis, september, october, november, december*), der elfte vom Anfangen (*ianuarius*, S. 165), wobei vermuthlich an den nach dem Mittwinter und der Arbeitsruhe folgenden Wiederbeginn der Ackerbestellung gedacht ist, der zwölfte und im gewöhnlichen Jahr der letzte vom Reinigen (*februarius*). Zu dieser im stetigen Kreislauf wiederkehrenden Reihe tritt im Schaltjahr noch ein namenloser ‚Arbeitsmonat' (*mercedonius*) am Jahresschlufs, also hinter dem Februar hinzu. Ebenso wie in den wahrscheinlich aus dem altnationalen herübergenommenen Namen der Monate ist der römische Kalender in der Dauer derselben selbstständig: für die vier aus je sechs dreifsig- und sechs neunundzwanzigtägigen Monaten und einem jedes zweite Jahr eintretenden abwechselnd dreifsig- und neunundzwanzigtägigen Schaltmonat zusammengesetzten Jahre des griechischen Cyclus (354 + 384 + 354 + 383 = 1475 Tage) sind in ihm gesetzt worden vier Jahre von je vier — dem ersten, dritten, fünften und achten — einunddreifsig- und je sieben neunundzwanzigtägigen Monaten, ferner einem in drei Jahren acht-, in dem vierten neunundzwanzigtägigen Februar und einem jedes andere Jahr eingelegten siebenundzwanzigtägigen Schaltmonat (355 + 383 + 355 + 382 = 1475 Tage). Ebenso ging dieser Kalender ab von der ursprünglichen Eintheilung des Monats in vier bald sieben-, bald achttägige Wochen; er setzte dafür ein für allemal das erste Viertel in den einunddreifsigtägigen Monaten auf den siebenten, in den neunundzwanzigtägigen auf den fünften, Vollmond in jenen auf den funfzehnten, in diesen auf den dreizehnten Tag; so dafs die zweite und die vierte Woche des Monats achttägig wurden, die dritte in der Regel neun-, nur im achtundzwanzigtägigen Februar acht-, im siebenundzwanzigtägigen Schaltmonat siebentägig, die erste im einunddreifsigtägigen Monat sechs-, sonst

viertägig war. Bei dem also wesentlich gleichartigen Verlauf der drei letzten Monatswochen brauchte von jetzt ab allein die jedesmalige Länge der ersten Woche abgekündigt zu werden; davon empfing der Anfangstag der ersten Woche den Namen des Rufetages (*kalendae*). Die Anfangstage der zweiten und vierten durchaus achttägigen Wochen wurden — der römischen Sitte gemäfs den Zieltag der Frist mit in dieselbe einzuzählen — bezeichnet als Neuntage (*nonae*, *noundinae*), während der Anfangstag der dritten Woche den alten Namen *idus* (vielleicht Scheidetag) behielt. Das dieser seltsamen Neugestaltung des Kalenders zu Grunde liegende Motiv scheint hauptsächlich der Glaube an die heilbringende Kraft der ungeraden Zahl gewesen zu sein*); und wenn er im Allgemeinen an die älteste griechische Jahrform sich anlehnt, so tritt in seinen Abweichungen von dieser bestimmt der Einflufs der damals in Unteritalien übermächtigen namentlich in Zahlenmystik sich bewegenden Lehren des Pythagoras hervor. Die Folge aber war, dafs dieser römische Kalender, so deutlich er auch die Spur an sich trägt sowohl mit dem Mond- wie mit dem Sonnenlauf harmoniren zu wollen, doch in der That mit dem Mondlauf keineswegs so übereinkam, wie wenigstens im Ganzen sein griechisches Vorbild, den Sonnenjahrzeiten aber, eben wie der älteste griechische, nicht anders als mittelst häufiger willkürlicher Ausschaltungen folgen konnte und, da man den Kalender schwerlich mit gröfserem Verstande gehandhabt als eingerichtet hat, höchst wahrscheinlich nur sehr unvollkommen folgte. Auch liegt in der Festhaltung der Rechnung nach Monaten oder, was dasselbe ist, nach zehnmonatlichen Jahren ein stummes, aber nicht mifszuverstehendes Eingeständnifs der Unregelmäfsigkeit und Unzuverlässigkeit des ältesten römischen Sonnenjahres. Seinem wesentlichen Schema nach wird dieser römische Kalender mindestens als allgemein latinisch angesehen werden können. Bei der allgemeinen Wandelbarkeit des Jahresanfangs und der Monatsnamen sind kleinere Abweichungen in der Bezifferung und den Benennungen mit der Annahme einer gemeinschaftlichen Grundlage wohl vereinbar; ebenso konnten bei

*) Aus derselben Ursache sind sämmtliche Festtage ungerade, sowohl die in jedem Monat wiederkehrenden (*kalendae* am 1., *nonae* am 5. oder 7., *idus* am 13. oder 15.) als auch, mit nur zwei Ausnahmen, die Sage der oben (S. 161) erwähnten 45 Jahresfeste. Dies geht so weit, dafs bei mehrtägigen Festen dazwischen die geraden Tage ausfallen, also z. B. das der Carmentis Jan. 11. 15, das Hainfest Juli 19. 21, die Gespensterfeier Mai 9. 11. 13 begangen wird.

jenem Kalenderschema, das thatsächlich von dem Mondumlaufe ganz absieht, die Latiner leicht zu ihren ganz willkürlichen, etwa nach Jahrfesten abgegrenzten Monatlängen kommen, wie denn beispielsweise in den albanischen die Monate zwischen 16 und 36 Tagen schwanken. Wahrscheinlich also ist die griechische Trieteris von Unteritalien aus frühzeitig wenigstens nach Latium, vielleicht auch zu andern italischen Stämmen gelangt und hat dann in den einzelnen Stadtkalendern weitere untergeordnete Umgestaltungen erfahren. — Zur Messung mehrjähriger Zeiträume konnte man sich der Regierungsjahre der Könige bedienen; doch ist es zweifelhaft, ob diese dem Orient geläufige Datirung in Griechenland und Italien in ältester Zeit vorgekommen ist. Dagegen scheint an die vierjährige Schaltperiode und die damit verbundene Schatzung und Sühnung der Gemeinde eine der griechischen Olympiadenzählung der Anlage nach gleiche Zählung der Lustren angeknüpft zu haben, die indefs in Folge der bald in der Abhaltung der Schatzungen einreifsenden Unregelmäfsigkeit ihre chronologische Bedeutung früh wieder eingebüfst hat.

Hellenische Alphabete nach Italien.

Jünger als die Mefskunst ist die Kunst der Lautschrift. Die Italiker haben so wenig wie die Hellenen von sich aus eine solche entwickelt, obwohl in den italischsn Zahlzeichen (S. 204), etwa auch in dem uralt italischen und nicht aus hellenischem Einflufs hervorgegangenen Gebrauch des Loosziehens mit Holztäfelchen, die Ansätze zu einer solchen Entwickelung gefunden werden können. Wie schwierig die erste Individualisirung der in so mannichfaltigen Verbindungen auftretenden Laute gewesen sein mufs, beweist am besten die Thatsache, dafs für die gesammte aramaeische, indische, griechisch-römische und heutige Civilisation ein einziges von Volk zu Volk und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanztes Alphabet ausgereicht hat und heute noch ausreicht; und auch dieses bedeutsame Erzeugnifs des Menschengeistes ist gemeinsame Schöpfung der Aramaeer und der Indogermanen. Der semitische Sprachstamm, in dem der Vocal untergeordneter Natur ist und nie ein Wort beginnen kann, erleichtert eben defshalb die Individualisirung der Consonanten; wefshalb denn auch hier das erste der Vocale aber noch entbehrende Alphabet erfunden worden ist. Erst die Inder und die Griechen haben, jedes Volk selbstständig und in höchst abweichender Weise, aus der durch den Handel ihnen zugeführten aramaeischen Consonantenschrift das vollständige Alphabet erschaffen durch Hinzufügung der Vocale, welche erfolgte durch die Verwendung vier für die Griechen als Consonantenzeichen unbrauch-

barer Buchstaben für die vier Vocale *a e i o* und durch Neubildung des Zeichens für *u*, also durch Einführung der Silbe in die Schrift statt des blofsen Consonanten, oder wie Palamedes bei Euripides sagt:

Heilmittel also ordnend der Vergessenheit
Fügt' ich lautlos' und lautende in Silben ein
Und fand des Schreibens Wissenschaft den Sterblichen.

Dies aramaeisch-hellenische Alphabet ist denn auch den Italikern zugebracht worden und zwar durch die italischen Hellenen, nicht aber durch die Ackercolonien Grofsgriechenlands, sondern durch die Kaufleute etwa von Kyme oder Tarent, von denen es zunächst nach den uralten Vermittlungsstätten des internationalen Verkehrs in Latium und Etrurien, nach Rom und Caere gelangt sein wird. Das Alphabet, das die Italiker empfingen, ist keineswegs das älteste hellenische: es hatte schon mehrfache Modificationen erfahren, namentlich den Zusatz der drei Buchstaben $\xi\,\varphi\,\chi$ und die Abänderung der Zeichen für $\iota\,\gamma\,\lambda$*). Auch

*) Die Geschichte des Alphabets bei den Hellenen besteht im Wesentlichen darin, dafs gegenüber dem Uralphabet von 23 Buchstaben, das heifst dem vocalisirten und mit dem *u* vermehrten phoenikischen, die verschiedenartigsten Vorschläge zur Ergänzung und Verbesserung desselben gemacht worden sind und dafs jeder dieser Vorschläge seine eigene Geschichte gehabt hat. Die wichtigsten dieser Vorschläge, die auch für die Geschichte der italischen Schrift im Auge zu behalten von Interesse ist, sind die folgenden. — I. Einführung eigener Zeichen für die Laute $\xi\,\varphi\,\chi$. Dieser Vorschlag ist so alt, dafs mit einziger Ausnahme desjenigen der Inseln Thera, Melos und Kreta alle griechischen und schlechterdings alle aus dem griechischen abgeleiteten Alphabete unter dem Einflufs desselben stehen. Ursprünglich ging er wohl dahin die Zeichen X = $\xi\bar{\iota}$, Φ = $\varphi\bar{\iota}$, Ψ = $\chi\bar{\iota}$ dem Alphabet am Schlufs anzufügen und in dieser Gestalt hat er auf dem Festland von Hellas mit Ausnahme von Athen und Korinth und ebenso bei den sicilischen und italischen Griechen Annahme gefunden. Die kleinasiatischen Griechen dagegen und die der Inseln des Archipels, ferner auf dem Festland die Korinther scheinen, als dieser Vorschlag zu ihnen gelangte, für den Laut $\xi\bar{\iota}$ bereits das fünfzehnte Zeichen des phoenikischen Alphabets (Samech) Ξ im Gebrauch gehabt zu haben; sie verwendeten defshalb von den drei neuen Zeichen zwar das Φ auch für $\varphi\bar{\iota}$, aber das X nicht für $\xi\bar{\iota}$, sondern für $\chi\bar{\iota}$. Das dritte ursprünglich für $\chi\bar{\iota}$ erfundene Zeichen liefs man wohl meistentheils fallen; nur im kleinasiatischen Festland hielt man es fest, gab ihm aber den Werth $\psi\bar{\iota}$. Der kleinasiatischen Schreibweise folgte auch Athen, nur dafs hier nicht blofs das $\psi\bar{\iota}$, sondern auch das $\xi\bar{\iota}$ nicht angenommen, sondern dafür wie früher der Doppelconsonant geschrieben ward. — II. Ebenso früh, wenn nicht noch früher hat man sich bemüht, die nahe liegende Verwechselung der Formen für *i* ≶ und *s* ≶ zu verhüten; denn sämmtliche uns bekannte griechische Alphabete tragen die Spuren des Bestrebens beide Zeichen anders und schärfer zu unterscheiden. Aber

das ist schon bemerkt worden (S. 199), dafs das etruskische und das latinische Alphabet nicht eines aus dem andern, sondern beide unmittel-

---

schon in ältester Zeit müssen zwei Aenderungsvorschläge gemacht sein, deren jeder seinen eigenen Verbreitungskreis gefunden hat: entweder man verwendete für den Sibilanten, wofür das phoenikische Alphabet zwei Zeichen, das vierzehnte (Ϻ) für *sch* und das achtzehnte (Ϸ) für *s*, darbot, statt des letzteren lautlich angemesseneren vielmehr jenes — und so schrieb man in älterer Zeit auf den östlichen Inseln, in Korinth und Korkyra und bei den italischen Achäern — oder man ersetzte das Zeichen des *i* durch einfachen Strich |, was bei weitem das Gewöhnlichere war und in nicht allzu später Zeit wenigstens insofern allgemein ward, als das gebrochene *i* ≶ überall verschwand, wenn gleich einzelne Gemeinden das *s* in der Form Ϻ auch neben dem | festhielten. — III. Jünger ist die Ersetzung des leicht mit Γ *γ* zu verwechselnden *λ* Λ durch ˪, der wir in Athen und Böotien begegnen, während Korinth und die von Korinth abhängigen Gemeinden denselben Zweck dadurch erreichten, dafs sie dem *γ* statt der haken- die halbkreisförmige Gestalt C gaben. — IV. Die ebenfalls der Verwechselung sehr ausgesetzten Formen für *p* Ρ und *r* Ρ wurden unterschieden durch Umgestaltung des letzteren in Ϸ; welche jüngere Form nur den kleinasiatischen Griechen, den Kretern, den italischen Achäern und wenigen andern Landschaften fremd geblieben ist, dagegen sowohl in dem eigentlichen wie in Grofsgriechenland und Sicilien weit überwiegt. Doch ist die ältere Form des *r* Ρ hier nicht so früh und so völlig verschwunden wie die ältere Form des *l*; diese Neuerung fällt daher ohne Zweifel später. — Die Differenzirung des langen und kurzen *e* und des langen und kurzen *o* ist in älterer Zeit durchaus beschränkt geblieben auf die Griechen Kleinasiens und der Inseln des ägäischen Meeres. — Alle diese technischen Verbesserungen sind insofern gleicher Art und geschichtlich von gleichem Werth, als eine jede derselben zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte aufgekommen ist und sodann ihren eigenen Verbreitungsweg genommen und ihre besondere Entwickelung gefunden hat. Die vortreffliche Untersuchung Kirchhoffs (Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets), welche auf die bisher so dunkle Geschichte des hellenischen Alphabets ein helles Licht geworfen und auch für die ältesten Beziehungen zwischen Hellenen und Italikern wesentliche Daten ergeben, namentlich die bisher ungewisse Heimath des etruskischen Alphabets unwiderleglich festgestellt hat, leidet insofern an einer gewissen Einseitigkeit, als sie auf einen einzelnen dieser Vorschläge verhältnifsmäfsig zu grofses Gewicht legt. Wenn überhaupt hier Systeme geschieden werden sollen, darf man die Alphabete nicht nach der Geltung des Χ als *ξ* oder als *χ* in zwei Klassen theilen, sondern wird man das Alphabet von 23 und das von 25 oder 26 Buchstaben und etwa in dem letzteren noch das kleinasiatisch-ionische, aus dem das spätere Gemeinalphabet hervorgegangen ist, und das gemeingriechische der älteren Zeit zu unterscheiden haben. Es haben aber vielmehr im Alphabet die einzelnen Landschaften sich den verschiedenen Modificationsvorschlägen gegenüber wesentlich eklektisch verhalten und ist der eine hier, der andere dort recipirt worden. Eben insofern ist die Geschichte des griechischen Alpha-

bar aus dem griechischen abgeleitet sind; ja es ist sogar dies Alphabet nach Etrurien und nach Latium in wesentlich abweichender Form gelangt. Das etruskische Alphabet kennt ein doppeltes *s* (Sigma *s* und San *sch*) und nur ein einfaches *k**) und vom *r* nur die ältere Form P; das

---

bets so lehrreich, als sie zeigt, wie in Handwerk und Kunst einzelne Gruppen der griechischen Landschaften die Neuerungen austauschten, andere in keinem solchen Wechselverhältnifs standen. Was insbesondere Italien betrifft, so ist schon auf den merkwürdigen Gegensatz der achäischen Ackerstädte zu den chalkidischen und dorischen mehr kaufmännischen Colonien aufmerksam gemacht worden (S. 134); in jenem sind durchgängig die primitiven Formen festgehalten, in diesem die verbesserten Formen angenommen, selbst solche, die von verschiedenen Seiten kommend sich gewissermafsen widersprechen, wie das C *γ* neben dem L *l*. Die italischen Alphabete stammen, wie Kirchhoff gezeigt hat, durchaus von dem Alphabet der italischen Griechen und zwar von dem chalkidisch-dorischen her; dafs aber die Etrusker und die Latiner nicht die einen von den andern, sondern beide unmittelbar von den Griechen das Alphabet empfingen, setzt besonders die verschiedene Form des *r* aufser Zweifel. Denn während von den vier oben bezeichneten Modificationen des Alphabets, die die italischen Griechen überhaupt angehen (die fünfte blieb auf Kleinasien beschränkt), die drei ersten bereits durchgeführt waren, bevor dasselbe auf die Etrusker und Latiner überging, war die Differenzirung von *p* und *r* noch nicht geschehen, als dasselbe nach Etrurien kam, dagegen wenigstens begonnen, als die Latiner es empfingen, weshalb für *r* die Etrusker die Form R gar nicht kennen, dagegen bei den Faliskern und den Latinern mit der einzigen Ausnahme der ältesten römischen Inschrift (S. 214 A.) ausschliefslich die jüngere Form begegnet.

*) Dafs das Koppa den Etruskern von jeher gefehlt hat, scheint nicht zweifelhaft: denn nicht blofs begegnet sonst nirgends eine sichere Spur desselben, sondern es fehlt auch in dem Musteralphabet des galassischen Gefäfses. Der Versuch es in dem Syllabarium desselben nachzuweisen ist auf jeden Fall verfehlt, da dieses nur auf die auch späterhin gemein gebräuchlichen etruskischen Buchstaben Rücksicht nimmt und nehmen kann, zu diesen aber das Koppa notorisch nicht gehört; überdiefs kann das am Schlufs stehende Zeichen seiner Stellung nach nicht wohl einen anderen Werth haben als den des *f*, das in etruskischen Alphabet eben das letzte ist und das in dem die Abweichungen des etruskischen Alphabets von seinem Muster darlegenden Syllabarium nicht fehlen durfte. Auffallend bleibt es freilich, dafs in dem nach Etrurien gelangten griechischen Alphabet das Koppa mangelte, da es sonst in dem chalkidisch-dorischen sich lange behauptet hat; aber es kann dies füglich eine locale Eigenthümlichkeit derjenigen Stadt gewesen sein, deren Alphabet zunächst nach Etrurien gekommen ist. Darin, ob ein als überflüssig werdendes Zeichen im Alphabet stehen bleibt oder ausfällt, hat zu allen Zeiten Willkür und Zufall gewaltet; so hat das attische Alphabet das achtzehnte phoenikische Zeichen eingebüfst, die übrigen aus der Lautschrift verschwundenen im Alphabet festgehalten.

latinische kennt, so viel wir wissen, nur ein einziges *s*, dagegen ein doppeltes *k* (Kappa *k* und Koppa *q*) und vom *r* fast nur die jüngere Form R. Die älteste etruskische Schrift kennt noch die Zeile nicht und windet sich wie die Schlange sich ringelt, die jüngere schreibt in abgesetzten Parallelzeilen von rechts nach links; die latinische Schrift kennt, so weit unsere Denkmäler zurückreichen, nur die letztere Schreibung in gleich gerichteten Zeilen, die ursprünglich wohl beliebig von links nach rechts oder von rechts nach links laufen konnten, späterhin bei den Römern in jener, bei den Faliskern in dieser Richtung liefen. Das nach Etrurien gebrachte Musteralphabet mufs trotz seines relativ geneuerten Charakters dennoch in eine sehr alte, wenn auch nicht positiv zu bestimmende Zeit hinaufreichen: denn da die beiden Sibilanten Sigma und San von den Etruskern stets als verschiedene Laute neben einander gebraucht worden sind, so mufs das griechische Alphabet, das nach Etrurien kam, sie wohl auch noch in dieser Weise beide als lebendige Lautzeichen besessen haben; unter allen uns bekannten Denkmälern der griechischen Sprache aber zeigt auch nicht eines Sigma und San neben einander im Gebrauch. Das lateinische Alphabet trägt allerdings, wie wir es kennen, im Ganzen einen jüngeren Charakter; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dafs in Latium nicht, wie in Etrurien, blofs eine einmalige Reception stattgefunden hat, sondern die Latiner in Folge ihres lebhaften Verkehrs mit den griechischen Nachbarn längere Zeit sich mit dem dort üblichen Alphabet im Gleichgewicht hielten und den Schwankungen desselben folgten. So finden wir zum Beispiel, dafs die Formen P*), Σ und M den Römern nicht unbekannt waren, aber die jüngeren R, Σ und M dieselben im gemeinen Gebrauch ersetzten; was sich nur erklären läfst, wenn die Latiner längere Zeit für ihre griechischen Aufzeichnungen wie für die in der Muttersprache sich des griechischen Alphabets als solchen bedienten. Defshalb ist es auch bedenklich aus dem verhältnifsmäfsig jüngeren Charakter desjenigen griechischen Alphabets, das wir in Rom finden, und dem älteren des nach Etrurien gebrachten den Schlufs zu ziehen, dafs in Etrurien früher geschrieben worden ist als in Rom. — Welchen gewaltigen Eindruck die Erwerbung des Buchstabenschatzes auf die Empfänger machte und wie lebhaft sie die in dieseu unscheinbaren Zeichen schlummernde Macht ahnten, beweist ein merkwürdiges

*) Das vor kurzem bekannt gewordene Thongefäfs vom Quirinal (herausgegeben von Dressel in den Annali dell' Instituto 1880), ohne Zweifel das älteste auf uns gekommene Denkmal römischer Sprache wie römischer Schrift, zeigt diese ältere Form des *r*.

Gefäfs aus einem der ältesten vor Erfindung des Bogens gebauten Gräber von Caere, worauf das altgriechische Musteralphabet, wie es nach Etrurien kam, und daneben ein daraus gebildetes etruskisches Syllabarium, jenem des Palamedes vergleichbar, verzeichnet ist — offenbar eine heilige Reliquie der Einführung und der Acclimatisirung der Buchstabenschrift in Etrurien.

Entwickelung der Alphabete in Italien.

Nicht minder wichtig als die Entlehnung des Alphabets ist für die Geschichte dessen weitere Entwickelung auf italienischem Boden, ja vielleicht noch wichtiger; denn hierdurch fällt ein Lichtstrahl auf den italienischen Binnenverkehr, der noch weit mehr im Dunkeln liegt als der Verkehr an den Küsten mit den Fremden. In der ältesten Epoche der etruskischen Schrift, in der man sich im Wesentlichen des eingeführten Alphabets unverändert bediente, scheint der Gebrauch desselben sich auf die Etrusker am Po und in dem heutigen Toscana beschränkt zu haben; dieses Alphabet ist alsdann, offenbar von Hatria und Spina aus, südlich an der Ostküste hinab bis in die Abruzzen, nördlich zu den Venetern und später sogar zu den Kelten an und in, ja jenseit der Alpen gelangt, so dafs die letzten Ausläufer desselben bis nach Tirol und Steiermark reichen. Die jüngere Epoche geht aus von einer Reform des Alphabets, welche sich hauptsächlich erstreckt auf die Einführung abgesetzter Zeilenschrift, auf die Unterdrückung des *o*, das man im Sprechen vom *u* nicht mehr zu unterscheiden wufste, und auf die Einführung eines neuen Buchstabens *f*, wofür dem überlieferten Alphabet das entsprechende Zeichen mangelte. Diese Reform ist offenbar bei den westlichen Etruskern entstanden und hat, während sie jenseit des Apennin keinen Eingang fand, dagegen bei sämmtlichen sabellischen Stämmen, zunächst bei den Umbrern sich eingebürgert; im weitern Verlaufe sodann hat das Alphabet bei jedem einzelnen Stamm, den Etruskern am Arno und um Capua, den Umbrern und Samniten seine besonderen Schicksale erfahren, häufig die Mediae ganz oder zum Theil verloren, anderswo wieder neue Vocale und Consonanten entwickelt. Jene westetruskische Reform des Alphabets aber ist nicht blofs so alt wie die ältesten in Etrurien gefundenen Gräber, sondern beträchtlich älter, da das erwähnte wahrscheinlich in einem derselben gefundene Syllabarium das reformirte Alphabet bereits in einer wesentlich modificirten und modernisirten Gestalt giebt; und da das reformirte selbst wieder gegen das primitive gehalten relativ jung ist, so versagt sich fast der Gedanke dem Zurückgehen in jene Zeit, wo dies Alphabe nach Italien gelangte. — Erscheinen sonach die Etrusker als die Ver-

breiter des Alphabets im Norden, Osten und Süden der Halbinsel, so hat sich dagegen das latinische Alphabet auf Latium beschränkt und hier im Ganzen mit geringen Veränderungen sich behauptet; nur fielen γ κ und ζ σ allmählich lautlich zusammen, wovon die Folge war, dafs je eins der homophonen Zeichen (κ ζ) aus der Schrift verschwand. In Rom waren diese nachweislich schon vor dem Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt beseitigt*) und unsere gesammte monumentale und litterarische Ueberlieferung mit einer einzigen Ausnahme**) kennt sie nicht. Wer nun erwägt, dafs in den ältesten Abkürzungen der Unterschied von γ *c* und κ *k* noch regelmäfsig durchgeführt wird***), dafs also der Zeitraum, wo die Laute in der Aussprache zusammenfielen, und vor diesem wieder der Zeitraum, in dem die Abkürzungen sich fixirten, weit jenseit des Beginns der Samnitenkriege liegt; dafs endlich zwischen der Einführung der Schrift und der Feststellung eines conventionellen Abkürzungssystems nothwendig eine bedeutende Frist verstrichen sein mufs, der wird wie für Etrurien so für Latium den Anfang der Schreibkunst in eine Epoche hinaufrücken, die dem ersten Eintritt der ägyptischen Siriusperiode in historischer Zeit, dem Jahre 1321 vor Christi Geburt näher liegt als dem Jahre 776, mit dem

---

*) In diese Zeit wird diejenige Aufzeichnung der zwölf Tafeln zu setzen sein, welche späterhin den römischen Philologen vorlag und von der wir Trümmer besitzen. Ohne Zweifel ist das Gesetzbuch gleich bei seiner Entstehung niedergeschrieben worden; aber dafs jene Gelehrten selber ihren Text nicht auf das Urexemplar zurückführten, sondern auf eine nach dem gallischen Brande vorgenommene officielle Niederschrift, beweist die Erzählung von der damals erfolgten Wiederherstellung der Tafeln, und erklärt sich leicht eben daraus, dafs ihr Text keineswegs die ihnen nicht unbekannte älteste Orthographie aufwies, auch abgesehen davon, dafs bei einem derartigen überdies noch zum Auswendiglernen für die Jugend verwendeten Schriftstück philologisch genaue Ueberlieferung unmöglich angenommen werden kann.

) Dies ist die S. 222 A. angeführte Inschrift des quirinalischen Thongefäfses. Dagegen hat selbst schon auf der ficoronischen Ciste C den späteren Werth von K.

***) So ist C *Caius*, CN *Gnaeus*, aber K *Kaeso*. Für die jüngeren Abkürzungen gilt dieses natürlich nicht; hier wird γ nicht durch C, sondern durch G (GAL *Galeria*), κ in der Regel durch C (C *centum*, COS *consul*, COL *Collina*), vor *a* durch K (KAR *karmentalia*, MERK *merkatus*) bezeichnet. Denn eine Zeitlang hat man den Laut κ vor den Vocalen *e i o* und vor allen Consonanten durch C ausgedrückt, dagegen vor *a* durch K, vor *u* durch das alte Zeichen des Koppa Q.

in Griechenland die Olympiadenchronologie beginnt*). Für das hohe Alter der Schreibkunst in Rom sprechen auch sonst zahlreiche und deutliche Spuren. Die Existenz von Urkunden aus der Königszeit ist hinreichend beglaubigt: so des Sondervertrags zwischen Gabii und Rom, den ein König Tarquinius und schwerlich der letzte dieses Namens abschlofs und der, geschrieben auf das Fell des dabei geopferten Stiers, in dem an Alterthümern reichen wahrscheinlich dem gallischen Brande entgangenen Tempel des Sancus auf dem Quirinal aufbewahrt ward; des Bündnisses, das König Servius Tullius mit Latium abschlofs und das noch Dionysios auf einer kupfernen Tafel im Dianatempel auf dem Aventin sah, — freilich wohl in einer nach dem Brand mit Hülfe eines latinischen Exemplars hergestellten Copie, denn dafs man in der Königszeit schon in Metall grub, ist nicht wahrscheinlich. Auf den Stiftungsbrief dieses Tempels beziehen sich noch die Stiftungsbriefe der Kaiserzeit als auf die älteste derartige römische Urkunde und das gemeinschaftliche Muster für alle. Aber schon damals ritzte man (*exarare*, *scribere* verwandt mit *scrobes***) oder malte (*linere*, daher *littera*) auf Blätter (*folium*), Bast (*liber*) oder Holztafeln (*tabula*, *album*), später auch auf Leder und Leinen. Auf leinene Rollen waren die heiligen Urkunden der Samniten wie der anagninischen Priesterschaft geschrieben, ebenso die ältesten im Tempel der Göttin der Erinnerung (*Iuno moneta*) auf dem Capitol bewahrten Verzeichnisse der römischen Magistrate. Es wird kaum noch nöthig sein zu erinnern an das uralte Marken des Hutviehs (*scriptura*), an die Anrede im Senat ‚Väter und Zugeschriebene' (*patres conscripti*), an das hohe Alter der Orakelbücher, der Geschlechtsregister, des albanischen und des römischen Kalenders. Wenn die römische Sage schon in der frühesten Zeit der Republik von Hallen am Markte spricht, in denen die Knaben und Mädchen der Vornehmen lesen und schreiben lernten, so kann das, aber mufs nicht nothwendig erfunden sein. Nicht die Unkunde der Schrift, vielleicht nicht einmal der Mangel an Documenten hat uns die Kunde der ältesten römischen Geschichte entzogen, sondern die Unfähigkeit der Historiker derjenigen

*) Wenn dies richtig ist, so mufs die Entstehung der homerischen Gedichte, wenn auch natürlich nicht gerade die der uns vorliegenden Redaction, weit vor die Zeit fallen, in welche Herodot die Blüthe des Homeros setzt (100 vor Rom); denn die Einführung des hellenischen Alphabets in Italien gehört wie der Beginn des Verkehrs zwischen Hellas und Italien selbst erst der nachhomerischen Zeit an. 850

**) Ebenso altsächsisch *writan* eigentlich reifsen, dann schreiben.

Zeit, die zur Geschichtsforschung berufen war, die archivalischen Nachrichten zu verarbeiten und ihre Verkehrtheit für die älteste Epoche Schilderung von Motiven und Charakteren, Schlachtberichte und Revolutionserzählungen zu begehren und darüber das zu vernachlässigen, was die vorhandene schriftliche Ueberlieferung dem ernsten und entsagenden Forscher nicht verweigert haben würde.

Resultate. Die Geschichte der italischen Schrift bestätigt also zunächst die schwache und mittelbare Einwirkung des hellenischen Wesens auf die Sabeller im Gegensatz zu den westlicheren Völkern. Dafs jene das Alphabet von den Etruskern, nicht von den Römern empfingen, erklärt sich wahrscheinlich daraus, dafs sie das Alphabet schon besafsen, als sie den Zug auf den Rücken des Apennin antraten, die Sabiner wie die Samniten also schon vor ihrer Entlassung aus dem Mutterlande das Alphabet überkamen. Andererseits enthält diese Geschichte der Schrift eine heilsame Warnung gegen die Annahme, welche die spätere der etruskischen Mystik und Alterthumströdelei ergebene römische Bildung aufgebracht hat und welche die neuere und neueste Forschung geduldig wiederholt, dafs die römische Civilisation ihren Keim und ihren Kern aus Etrurien entlehnt habe. Wäre dies wahr, so müfste hier vor allem eine Spur sich davon zeigen; aber gerade umgekehrt ist der Keim der latinischen Schreibkunst griechisch, ihre Entwickelung so national, dafs sie nicht einmal das so wünschenswerthe etruskische Zeichen für *f* sich angeeignet hat. Ja wo Entlehnung sich zeigt, in den Zahlzeichen, sind es vielmehr die Etrusker, die von den Römern wenigstens das Zeichen für 50 übernommen haben. — Endlich ist es charakteristisch, dafs in allen italischen Stämmen die Entwickelung des griechischen Alphabets zunächst in einer Verderbung desselben besteht. So sind die Mediae in den sämmtlichen etruskischen Dialekten untergegangen, während die Umbrer *γ d*, die Samniten *d*, die Römer *γ* einbüfsten und diesen auch *d* mit *r* zu verschmelzen drohte. Ebenso fielen den Etruskern schon früh *o* und *u* zusammen und auch bei den Lateinern finden sich Ansätze derselben Verderbnifs. Fast das Umgekehrte zeigt sich bei den Sibilanten; denn während der Etrusker die drei Zeichen *ś s sch* festhält, der Umbrer zwar das letzte wegwirft, aber dafür zwei neue Sibilanten entwickelt, beschränkt sich der Samnite und der Falisker auf *s* und *z* gleich dem Griechen, der spätere Römer sogar auf *s* allein. Man sieht, die feineren Lautverschiedenheiten wurden von den Einführern des Alphabets, gebildeten und zweier Sprachen mächtigen Leuten, wohl empfunden; aber nach der völligen Lösung der nationalen

Corruption der Sprache und Schrift.

Schrift von dem hellenischen Mutteralphabet fielen allmählich die Mediae und ihre Tenues zusammen und wurden die Sibilanten und Vocale zerrüttet, von welchen Lautverschiebungen oder vielmehr Lautzerstörungen namentlich die erste ganz ungriechisch ist. Die Zerstörung der Flexions- und Derivationsformen geht mit dieser Lautzerrüttung Hand in Hand. Die Ursache dieser Barbarisirung ist also im Allgemeinen keine andere als die nothwendige Verderbnifs, welche an jeder Sprache fortwährend zehrt, wo ihr nicht litterarisch und rationell ein Damm entgegengesetzt wird; nur dafs von dem, was sonst spurlos vorübergeht, hier in der Lautschrift sich Spuren bewahrten. Dafs diese Barbarisirung die Etrusker in stärkerem Mafse erfafste als irgend einen der italischen Stämme, stellt sich zu den zahlreichen Beweisen ihrer minderen Culturfähigkeit; wenn dagegen, wie es scheint, unter den Italikern am stärksten die Umbrer, weniger die Römer, am wenigsten die südlichen Sabeller von der gleichen Sprachverderbnifs ergriffen wurden, so wird der regere Verkehr dort mit den Etruskern, hier mit den Griechen wenigstens mit zu dieser Erscheinung beigetragen haben.

KAPITEL XV.

DIE KUNST.

Künstlerische Begabung der Italiker.

Dichtung ist leidenschaftliche Rede, deren bewegter Klang die Weise; insofern ist kein Volk ohne Poesie und Musik. Allein zu den poetisch vorzugsweise begabten Nationen gehörte und gehört die italienische nicht; es fehlt dem Italiener die Leidenschaft des Herzens, die Sehnsucht das Menschliche zu idealisiren und das Leblose zu vermenschlichen und damit das Allerheiligste der Dichtkunst. Seinem scharfen Blick, seiner anmuthigen Gewandtheit gelingen vortrefflich die Ironie und der Novellenton, wie wir sie bei Horaz und bei Boccaccio finden, der launige Liebes- und Liederscherz, wie Catullus und die guten neapolitanischen Volkslieder ihn zeigen, vor allem die niedere Komödie und die Posse. Auf italischem Boden entstand in alter Zeit die parodische Tragödie, in neuer das parodische Heldengedicht. In der Rhetorik und Schauspielkunst vor allem that und thut es den Italienern keine andere Nation gleich. Aber in den vollkommenen Kunstgattungen haben sie es nicht leicht über Fertigkeiten gebracht und keine ihrer Litteraturepochen hat ein wahres Epos und ein echtes Drama erzeugt. Auch die höchsten in Italien gelungenen litterarischen Leistungen, göttliche Gedichte wie Dantes Commedia und Geschichtbücher wie Sallustius und Macchiavelli, Tacitus und Colletta sind doch von einer mehr rhetorischen als naiven Leidenschaft getragen. Selbst in der Musik ist in alter wie in neuer Zeit das eigentlich schöpferische Talent weit weniger hervorgetreten als die Fertigkeit, die rasch zur Virtuosität sich steigert und an der Stelle der echten und innigen Kunst ein hohles und herzvertrocknendes Idol auf den Thron hebt. Es ist nicht das innerliche Gebiet, insoweit in der Kunst überhaupt ein Inner-

liches und ein Aeufserliches unterschieden werden kann, das dem Italiener als eigene Provinz anheimgefallen ist; die Macht der Schönheit mufs, um voll auf ihn zu wirken, nicht im Ideal vor seine Seele, sondern sinnlich ihm vor die Augen gerückt werden. Darum ist er denn auch in den bauenden und bildenden Künsten recht eigentlich zu Hause und darin in der alten Culturepoche der beste Schüler des Hellenen, in der neuen der Meister aller Nationen geworden.

Es ist bei der Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung nicht möglich die Entwickelung der künstlerischen Ideen bei den einzelnen Völkergruppen Italiens zu verfolgen; und namentlich läfst sich nicht mehr von der italischen Poesie reden, sondern nur von der Poesie Latiums. Die latinische Dichtkunst ist wie jede andere ausgegangen von der Lyrik oder vielmehr von dem ursprünglichen Festjubel, in welchem Tanz, Spiel und Lied noch in ungetrennter Einheit sich durchdringen. Es ist dabei bemerkenswerth, dafs in den ältesten Religionsgebräuchen der Tanz und demnächst das Spiel weit entschiedener hervortreten als das Lied. In dem grofsen Feierzug, mit dem das römische Siegesfest eröffnet ward, spielten nächst den Götterbildern und den Kämpfern die vornehmste Rolle die ernsten und die lustigen Tänzer: jene geordnet in drei Gruppen, der Männer, der Jünglinge und der Knaben, alle in rothen Röcken mit kupfernem Leibgurt, mit Schwertern und kurzen Lanzen, die Männer überdies behelmt, überhaupt in vollem Waffenschmuck; diese in zwei Schaaren getheilt, der Schafe in Schafpelzen mit buntem Ueberwurf, der Böcke nackt bis auf den Schurz mit einem Ziegenfell als Umwurf. Ebenso waren vielleicht die älteste und heiligste von allen Priesterschaften die ‚Springer' (S. 167) und durften die Tänzer (*ludii, ludiones*) überhaupt bei keinem öffentlichen Aufzug und namentlich bei keiner Leichenfeier fehlen, weshalb denn der Tanz schon in alter Zeit ein gewöhnliches Gewerbe ward. Wo aber die Tänzer erscheinen, da stellen auch die Spielleute oder, was in ältester Zeit dasselbe ist, die Flötenbläser sich ein. Auch sie fehlen bei keinem Opfer, bei keiner Hochzeit und bei keinem Begräbnifs; und neben der uralten öffentlichen Priesterschaft der Springer steht gleich alt, obwohl im Range bei weitem niedriger, die Pfeifergilde (*collegium tibicinum*, S. 192), deren echte Musikantenart bezeugt wird durch das alte und selbst der strengen römischen Polizei zum Trotz behauptete Vorrecht an ihrem Jahresfest maskirt und süfsen Weines voll auf den Strafsen sich herumzutreiben. Wenn also der Tanz als ehrenvolle Verrichtung, das Spiel als untergeordnete, aber nothwendige Thätigkeit auftritt und

Tanz, Spiel und Lied in Latium.

darum öffentliche Genossenschaften für beide bestellt sind, so erscheint die Dichtung mehr als ein Zufälliges und gewissermafsen Gleichgültiges, mochte sie nun für sich entstehen oder dem Tänzer zur Begleitung seiner Sprünge dienen. — Den Römern galt als das älteste dasjenige Lied, das in der grünen Waldeseinsamkeit die Blätter sich selber singen. Was der ‚günstige Geist' (*faunus*, von *favere*) im Haine flüstert und flötet, das verkünden die, denen es gegeben ist ihm zu lauschen, den Menschen wieder in rhythmisch gemessener Rede (*casmen*, später *carmen*, von *canere*). Diesen weissagenden Gesängen der vom Gott ergriffenen Männer und Frauen (*vates*) verwandt sind die eigentlichen Zaubersprüche, die Besprechungsformeln gegen Krankheiten und anderes Ungemach und die bösen Lieder, durch welche man dem Regen wehrt und den Blitz herabruft oder auch die Saat von einem Feld auf das andere lockt; nur dafs in diesen wohl von Haus aus neben den Wort- auch reine Klangformeln erscheinen*). Fester überliefert und gleich uralt sind die religiösen Litaneien, wie die Springer und andere Priesterschaften sie sangen und tanzten und von denen die einzige bis auf uns gekommene, ein wahrscheinlich als Wechselgesang gedichtetes Tanzlied der Ackerbrüder zum Preise des Mars, wohl auch hier eine Stelle verdient.

Religiöse Lieder.

§ 9.

Enos, Lases, iuvate!
Ne velus rue, Marmar, sins incurrere in pleores!
Satur fu, fere Mars! limen sali! sta! berber!
Semunis alternei advocapit conctos!
Enos, Marmar, iuvato!
*Triumpe!***).

---

*) So giebt der ältere Cato (*de r. r.* 160) als kräftig gegen Verrenkungen den Spruch: *hauat hauat hauat ista pista sista damia bodannaustra*, der vermuthlich seinem Erfinder eben so dunkel war, wie er es uns ist. Natürlich finden sich daneben auch Wortformeln; so z. B. hilft es gegen Gicht, wenn man nüchtern eines andern gedenkt und dreimal neunmal, die Erde berührend und ausspückend, die Worte spricht: ‚Ich denke dein, hilf meinen Füfsen. Die Erde empfange das Unheil, Gesundheit sei mein Theil' (*terra pestem teneto, salus hic maneto.* Varro *de r. r.* 1, 2, 27).

**) *Nos, Lares, iuvate! Ne veluem* (= *malam luem*) *ruem* (= *ruinam*), *Mamers, sinas incurrere in plures! Satur esto, fere Mars! In limen insili! sta! verbera* (*limen?*)*! Semones alterni advocate cunctos! Nos, Mamers, iuvato! Tripudia!* Die ersten fünf Zeilen werden je dreimal, der Schlufsruf fünfmal wiederholt. Die Uebersetzung ist vielfach unsicher, besonders der dritten Zeile. — Die drei Inschriften des Thongefäfses vom Quirinal (S. 214 A.) lauten: *ioue sat deiuseqoi med mitat nei tod endo goemis uirgo sied*

an die Götter { Uns, Laren, helfet!
Nicht Sterben und Verderben, Mars, Mars, lafs einstürmen auf mehrere!
Satt sei, grauser Mars!

an die einzelnen Brüder { Auf die Schwelle springe! stehe! tritt sie!

an alle Brüder { Den Semonen, erst ihr, dann ihr, rufet zu, allen!

an den Gott { Uns, Mars, Mars, hilf!

an die einzelnen Brüder { Springe!

Das Latein dieses Liedes und der verwandten Bruchstücke der saliarischen Gesänge, welche schon den Philologen der augusteischen Zeit als die ältesten Urkunden ihrer Muttersprache galten, verhält sich zu dem Latein der zwölf Tafeln etwa wie die Sprache der Nibelungen zu der Sprache Luthers; und wohl mögen wir der Sprache wie dem Inhalt nach diese ehrwürdigen Litaneien den indischen Veden vergleichen. — Schon einer jüngeren Epoche gehören die Lob- und Schimpflieder an. Dafs es in Latium der Spottlieder schon in alten Zeiten im Ueberfluſs gab, würde sich aus dem Volkscharakter der Italiener abnehmen lassen, auch wenn nicht die sehr alten polizeilichen Mafsnahmen dagegen es ausdrücklich bezeugten. Wichtiger aber wurden die Lobgesänge. Wenn ein Bürger zur Bestattung weggetragen ward, so folgte der Bahre eine ihm anverwandte oder befreundete Frau und sang ihm unter Begleitung eines Flötenspielers das Leichenlied (*nenia*). Desgleichen wurden bei dem Gastmahl von den Knaben, die nach der damaligen Sitte die Väter auch zum Schmaus aufser dem eigenen Hause begleiteten, Lieder zum Lobe der Ahnen abwechselnd bald ebenfalls zur Flöte gesungen, bald auch ohne Begleitung blofs gesagt (*assa voce canere*). Dafs auch die Männer bei dem Gastmahl der Reihe nach sangen, ist wohl erst spätere vermuthlich den Griechen entlehnte Sitte. Genaueres wissen wir von diesen Ahnenliedern nicht; aber es versteht sich, dafs sie schilderten und erzählten und insofern neben und aus dem lyrischen Moment der Poesie das epische entwickelten. — Andere Elemente der Poesie waren thätig in dem uralten ohne Zweifel über

Lob- und Schimpflieder.

Maskenposse.

— *asted noisi ope toitesiai pakariuois* — *duenos med feked* (= *bonus me fecit*) *emmanom einom dze noine* (wahrscheinlich = *die noni*) *med malo statod*. Sicher verständlich sind nur einzelne Wörter; bemerkenswerth vor allem, dafs Formen, die wir bisher nur als umbrische und oskische kannten, wie das Adjectiv *pacer* und die Partikel *einom* im Werth von *et*, hier als altlateinische uns entgegentreten.

die Scheidung der Stämme zurückreichenden Volkscarneval, dem lustigen Tanz oder der Satura (S. 28). Der Gesang wird dabei nie gefehlt haben; es lag aber in den Verhältnissen, dafs bei diesen vorzugsweise an Gemeindefesten und an Hochzeiten aufgeführten und gewifs vorwiegend praktischen Späfsen leicht mehrere Tänzer oder auch mehrere Tänzerschaaren in einander griffen und der Gesang eine gewisse Handlung in sich aufnahm, welche natürlich überwiegend einen scherzhaften und oft einen ausgelassenen Charakter trug. So entstanden hier nicht blofs die Wechsellieder, wie sie später unter dem Namen der fescenninischen Gesänge auftreten, sondern auch die Elemente einer volksthümlichen Komödie, die bei dem scharfen Sinn der Italiener für das Aeufserliche und das Komische und bei ihrem Behagen an Gestenspiel und Verkleidung auf einen vortrefflich geeigneten Boden gepflanzt war. — Erhalten ist nichts von diesen Incunabeln des römischen Epos und Drama. Dafs die Ahnenlieder traditionell waren, versteht sich von selbst und wird zum Ueberflufs dadurch bewiesen, dafs sie regelmäfsig von Kindern vorgetragen wurden; aber schon zu des älteren Cato Zeit waren dieselben vollständig verschollen. Die Komödien aber, wenn man den Namen gestatten will, sind in dieser Epoche und noch lange nachher durchaus improvisirt worden. Somit konnte von dieser Volkspoesie und Volksmelodie nichts fortgepflanzt werden als das Mafs, die musikalische und chorische Begleitung und vielleicht die Masken. — Ob es in ältester Zeit das gab, was wir Versmafs nennen, ist zweifelhaft; die Litanei der Arvalbrüder fügt sich schwerlich einem äufserlich fixirten metrischen Schema und erscheint uns mehr als eine bewegte Recitation. Dagegen begegnet in späterer Zeit eine uralte Weise, das sogenannte saturnische*) oder faunische Mafs, welches den Griechen fremd ist und vermuthlich gleichzeitig mit der ältesten latinischen Volkspoesie entstand. Das folgende freilich einer weit späteren Zeit angehörende Gedicht mag von demselben eine Vorstellung geben.

Versmafs.

*) Der Name bezeichnet wohl nichts als das ‚Liedermafs', insofern die *sătura* ursprünglich das beim Carneval (S. 28) gesungene Lied ist. Von demselben Stamm ist auch der Säegott *Saeturnus* oder *Saiturnus*, später *Sāturnus* benannt; sein Fest, die Saturnalien ist allerdings eine Art Carneval und es ist möglich, dafs die Possen ursprünglich vorzugsweise an diesem aufgeführt wurden. Aber Beweise einer Beziehung der Satura zu den Saturnalien fehlen und vermuthlich gehört die unmittelbare Verknüpfung des *versus sāturnius* mit dem Gott Saturnus und die damit zusammenhängende Dehnung der ersten Silbe erst der späteren Zeit an.

Quod ré suá difeídens — ásperé afleícta
Paréns timéns heic vóvit — vóto hóc solúto
Decumá factá poloúcta — leíbereís lubéntes
Donú danúnt ⏑ Hércolei — máxsumé ⏑ méreto
Semól te oránt se vóti — crébro cón ⏑ démnes
⏑ –́ ⏑ –́ ⏑ –́ ⏓ ‖ –́ ⏑ –́ ⏑ –́ ⏓

Was, Mifsgeschick befürchtend — schwer betroffnem Wohlstand,
Sorgvoll der Ahn gelobt hier, — defs Gelöbnifs eintraf,
Zu Weih' und Schmaus den Zehnten — bringen gern die Kinder
Dem Hercoles zur Gabe — dar, dem hochverdienten;
Sie flehn zugleich dich an, dafs — oft du sie erhörest.

In saturnischer Weise scheinen die Lob- wie die Scherzlieder gleichmäfsig gesungen worden zu sein, zur Flöte natürlich und vermuthlich so, dafs namentlich der Einschnitt in jeder Zeile scharf angegeben ward, bei Wechselliedern hier auch wohl der zweite Sänger den Vers aufnahm. Es ist die saturnische Messung, wie jede andere im römischen und griechischen Alterthum vorkommende, quantitativer Art, aber wohl unter allen antiken Versmafsen sowohl das am mindesten durchgebildete, da es aufser andern mannichfaltigen Licenzen sich die Weglassung der Senkungen im weitesten Umfang gestattet, als auch das der Anlage nach unvollkommenste, indem diese einander entgegengesetzten iambischen und trochaischen Halbzeilen wenig geeignet sind einen für höhere poetische Leistungen genügenden rhythmischen Bau zu entwickeln. — Die Grundelemente der volksthümlichen Musik und Choreutik Latiums, die ebenfalls in dieser Zeit sich festgestellt haben müssen, sind für uns verschollen; aufser dafs uns von der latinischen Flöte berichtet wird als einem kurzen und dünnen nur mit vier Löchern versehenen, ursprünglich, wie der Name zeigt, aus einem leichten Thierschenkelknochen verfertigten musikalischen Instrument. — Dafs endlich die späteren stehenden Charaktermasken der latinischen Volkskomödie oder der sogenannten Atellane: Maccus der Harlekin, Bucco der Vielfrafs, Pappus, der gute Papa, der weise Dossennus — Masken, die man so artig wie schlagend mit den beiden Bedienten, dem Pantalon und dem Dottore der italienischen Pulcinellkomödie verglichen hat —, dafs diese Masken bereits der ältesten latinischen Volkskunst angehören, läfst sich natürlich nicht eigentlich beweisen; da aber der Gebrauch der Gesichtsmasken in Latium für die Volksbühne von unvordenklichem Alter ist, während die griechische Bühne in Rom erst ein Jahrhundert nach ihrer Begründung dergleichen Masken annahm, da jene Atellanen-

Melodien.

Masken.

masken ferner entschieden italischen Ursprungs sind und da endlich die Entstehung wie die Durchführung improvisirter Kunstspiele ohne feste dem Spieler seine Stellung im Stück ein für allemal zuweisende Masken nicht wohl denkbar ist, so wird man die festen Masken an die Anfänge des römischen Schauspiels anknüpfen oder vielmehr sie als diese Anfänge selbst betrachten dürfen.

Aelteste hellenische Einwirkung.

Wenn unsere Kunde über die älteste einheimische Bildung und Kunst von Latium spärlich fliefst, so ist es begreiflich, dafs wir noch weniger wissen über die frühesten Anregungen, die hier den Römern von aufsen her zu Theil wurden. In gewissem Sinn kann schon die Kunde der ausländischen, namentlich der griechischen Sprache hieher gezählt werden, welche letztere den Latinern natürlich im Allgemeinen fremd war, wie dies schon die Anordnung hinsichtlich der sibyllinischen Orakel beweist (S. 178), aber doch unter den Kaufleuten nicht gerade selten gewesen sein kann; und dasselbe wird zu sagen sein von der eng mit der Kunde des Griechischen zusammenhängenden Kenntnifs des Lesens und Schreibens (S. 210). Indefs die Bildung der antiken Welt ruhte weder auf der Kunde fremder Sprachen noch auf elementaren technischen Fertigkeiten; wichtiger als jene Mittheilungen wurden für die Entwickelung Latiums die musischen Elemente, die sie bereits in frühester Zeit von den Hellenen empfingen. Denn lediglich die Hellenen und weder Phoenikier noch Etrusker sind es gewesen, welche in dieser Beziehung eine Einwirkung auf die Italiker übten; nirgends begegnet bei den letzteren eine musische Anregung, die auf Karthago oder Caere zurückwiese und es darf wohl überhaupt die phoenikische wie die etruskische den Bastard- und darum auch nicht weiter zeugenden Formen der Civilisation zugezählt werden*). Griechische

*) Die Erzählung, dafs ‚ehemals die römischen Knaben etruskische wie späterhin griechische Bildung empfangen hätten' (Liv. 9, 36), ist mit dem ursprünglichen Wesen der römischen Jugendbildung ebenso unvereinbar wie es nicht abzusehen ist, was denn die römischen Knaben in Etrurien lernten. Dafs das Studium der etruskischen Sprache damals in Rom die Rolle gespielt habe wie etwa jetzt bei uns das Französischlernen, werden doch selbst die eifrigsten heutigen Bekenner des Tages-Cultus nicht behaupten; und von der etruskischen Haruspicin etwas zu verstehen galt selbst bei denen, die sich ihrer bedienten, einem Nichtetrusker für schimpflich oder vielmehr für unmöglich (Müller Etr. 2, 4). Wahrscheinlich ist die ganze Angabe von den etruskisirenden Archäologen der letzten Zeit der Republik herausgesponnen aus pragmatisirenden Erzählungen der älteren Annalen, welche zum Beispiel den Mucius Scaevola seiner Unterhaltung mit Porsena zu Liebe als Kind etruskisch lernen lassen (Dionys 5, 28. Plutarch *Poplicola* 17; vgl. Dionys 3, 70).

Befruchtung aber blieb nicht aus. Die griechische siebensaitige Lyra, die ‚Saiten' (*fides*, von σφίδη Darm; auch *barbitus βάρβιτος*) ist nicht, wie die Flöte, in Latium einheimisch und hat dort stets als fremdländisches Instrument gegolten; aber wie früh sie daselbst Aufnahme gefunden hat, beweist theils die barbarische Verstümmelung des griechischen Namens, theils ihre Anwendung selbst im Ritual*). Dafs von dem Sagenschatz der Griechen bereits in dieser Zeit nach Latium flofs, zeigt schon die bereitwillige Aufnahme der griechischen Bildwerke mit ihren durchaus auf dem poetischen Schatze der Nation ruhenden Darstellungen; und auch die altlatinischen Barbarisirungen der Persephone in Prosepna, des Bellerophontes in Melerpanta, des Kyklops in Cocles, des Laomedon in Alumentus, des Ganymedes in Catamitus, des Neilos in Melus, der Semele in Stimula lassen erkennen, in wie ferner Zeit schon solche Erzählungen von Latinern vernommen und wiederholt worden sind. Endlich aber und vor allem kann das römische Haupt- und Stadtfest (*ludi maximi, Romani*) wo nicht seine Entstehung, doch seine spätere Einrichtung nicht wohl anders als unter griechischem Einflufs erhalten haben. Es ward als aufserordentliche Dankfeier, regelmäfsig auf Grund eines von dem Feldherrn vor der Schlacht gethanen Gelübdes und darum gewöhnlich bei der Heimkehr der Bürgerwehr im Herbst, dem capitolinischen Jupiter und den mit ihm zusammen hausenden Göttern ausgerichtet. Im Festzuge begab man sich nach dem zwischen Palatin und Aventin abgesteckten und mit einer Arena und Zuschauerplätzen versehenen Rennplatz: voran die ganze Knabenschaft Roms, geordnet nach den Abtheilungen der Bürgerwehr zu Pferde und zu Fufs; sodann die Kämpfer und die früher beschriebenen Tänzergruppen jede mit der ihr eigenen Musik; hierauf die Diener der Götter mit den Weihrauchfässern und dem anderen heiligen Geräth; endlich die Bahren mit den Götterbildern selbst. Das

*) Den Gebrauch der Leier im Ritual bezeugen Cicero *de orat.* 3, 51, 197; *Tusc.* 4, 2, 4; Dionys 7, 72; Appian *Pun.* 66 und die Inschrift Orelli 2448 vgl. 1803. Ebenso ward sie bei den Nenien angewandt (Varro bei Nonius unter *nenia* und *praeficae*). Aber das Leierspiel blieb darum nicht weniger unschicklich (Scipio bei Macrob. *sat.* 2, 10 und sonst); von dem Verbot der Musik im J. 639 wurden nur der ‚latinische Flötenspieler sammt dem Sänger', nicht der Saitenspieler ausgenommen und die Gäste bei dem Mahle sangen nur zur Flöte (Cato bei Cic. *Tusc.* 1, 2, 3. 4, 2, 3; Varro bei Nonius unter *assa voce*; Horaz *carm.* 4, 15, 30). Quintilian, der das Gegentheil sagt (*inst.* 1, 10, 20), hat, was Cicero *de or.* 3, 51 von den Götterschmäusen erzählt, ungenau auf Privatgastmähler übertragen.

Schaufest selbst war das Abbild des Krieges, wie er in ältester Zeit gewesen, der Kampf zu Wagen, zu Rofs und zu Fufs. Zuerst liefen die Streitwagen, deren jeder nach homerischer Art einen Wagenlenker und einen Kämpfer trug, darauf die abgesprungenen Kämpfer, alsdann die Reiter, deren jeder nach römischer Fechtart mit einem Reit- und einem Handpferd erschien (*desultor*); endlich mafsen die Kämpfer zu Fufs, nackt bis auf einen Gürtel um die Hüften, sich mit einander im Wettlauf, im Ringen und im Faustkampf. In jeder Gattung der Wettkämpfe ward nur einmal und zwischen nicht mehr als zwei Kämpfern gestritten. Den Sieger lohnte der Kranz, und wie man den schlichten Zweig in Ehren hielt, beweist die gesetzliche Gestattung ihm denselben, wenn er starb, auf die Bahre zu legen. Das Fest dauerte also nur einen Tag und wahrscheinlich liefsen die Wettkämpfe an diesem selbst noch Zeit genug für den eigentlichen Carneval, wobei denn die Tänzergruppen ihre Kunst und vor allem ihre Possen entfaltet haben mögen und wohl auch andere Darstellungen, zum Beispiel Kampfspiele der Knabenreiterei, ihren Platz fanden*). Auch die im ernsten Kriege gewonnenen Ehren spielten bei diesem Feste eine Rolle; der tapfere Streiter stellte an diesem Tage die Rüstungen der erschlagenen Gegner aus und ward von der dankbaren Gemeinde ebenso wie der Sieger im Wettspiel mit dem Kranz geschmückt. — Solcher Art war das römische Sieges- oder Stadtfest, und auch die übrigen öffentlichen Festlichkeiten Roms werden wir uns ähnlich, wenn auch in den Mitteln beschränkter vorzustellen haben. Bei der öffentlichen Leichenfeier traten regelmäfsig Tänzer und daneben, wenn mehr geschehen sollte, noch Wettreiter auf, wo dann die Bürgerschaft durch den öffentlichen Ausrufer vorher beson-

*) Das Stadtfest kann ursprünglich nur einen Tag gewährt haben, da es noch im sechsten Jahrhundert aus vier Tagen scenischer und einem Tag circensischer Spiele bestand (Ritschl *parerga* 1, 313) und notorisch die scenischen Spiele erst später hinzugekommen sind. Dafs in jeder Kampfgattung ursprünglich nur einmal gestritten ward, folgt aus Livius 44, 9; wenn später an einem Spieltag bis zu fünfundzwanzig Wagenpaaren nach einander liefen (Varro bei Servius *Georg.* 3, 18), so ist das Neuerung. Dafs nur zwei Wagen und ebenso ohne Zweifel nur zwei Reiter und zwei Ringer um den Preis stritten, folgt daraus, dafs zu allen Zeiten in den römischen Wagenrennen nur so viel Wagen zugleich liefen, als es sogenannte Factionen gab und dieser ursprünglich nur zwei waren, die weifse und die rothe. Das zu den circensischen gehörende Reiterspiel der patricischen Epheben, die sogenannte Troia, ward bekanntlich von Caesar wieder ins Leben gerufen; ohne Zweifel knüpfte es an an den Aufzug der Knabenbürgerwehr zu Pferde, dessen Dionys 7, 72 gedenkt.

ders zu dem Begräbnifs eingeladen ward. — Aber dieses mit den Sitten und den Uebungen Roms so eng verwachsene Stadtfest trifft mit den hellenischen Volksfesten wesentlich zusammen: so vor allem in dem Grundgedanken der Vereinigung einer religiösen Feier und eines kriegerischen Wettkampfs; in der Auswahl der einzelnen Uebungen, die bei dem Fest von Olympia nach Pindaros Zeugnifs von Haus aus im Laufen, Ringen, Faustkampf, Wagenrennen, Speer- und Steinwerfen bestanden; in der Beschaffenheit des Siegespreises, der in Rom so gut wie bei den griechischen Nationalfesten ein Kranz ist und dort wie hier nicht dem Lenker, sondern dem Besitzer des Gespannes zu Theil wird; endlich in dem Hineinziehen allgemein patriotischer Thaten und Belohnungen in das allgemeine Volksfest. Zufällig kann diese Uebereinstimmung nicht sein, sondern nur entweder ein Rest uralter Volksgemeinschaft oder eine Folge des ältesten internationalen Verkehrs; für die letztere Annahme spricht die überwiegende Wahrscheinlichkeit. Das Stadtfest in der Gestalt, wie wir es kennen, ist keine der ältesten Einrichtungen Roms, da der Spielplatz selbst erst zu den Anlagen der späteren Königszeit gehört (S. 110); und so gut wie die Verfassungsreform damals unter griechischem Einfluſs erfolgt ist (S. 95), kann gleichzeitig im Stadtfest eine ältere Belustigungsweise — der ‚Sprung' (*triumpus*, S. 28) und etwa das in Italien uralte und bei dem Fest auf dem Albanerberg noch lange in Uebung gebliebene Schaukeln — mit den griechischen Rennen verbunden und bis zu einem gewissen Grade durch dieselben verdrängt worden sein. Es ist ferner von dem ernstlichen Gebrauch der Streitwagen wohl in Hellas, aber nicht in Latium eine Spur vorhanden. Endlich ist das griechische Stadion (dorisch σπάδιον) als *spatium* mit der gleichen Bedeutung in sehr früher Zeit in die lateinische Sprache übergegangen und liegt sogar ein ausdrückliches Zeugnifs dafür vor, dafs die Römer die Pferde- und Wagenrennen von den Thurinern entlehnten, wogegen freilich eine andere Angabe sie aus Etrurien herleitet. Demnach scheinen die Römer aufser den musikalischen und poetischen Anregungen auch den fruchtbaren Gedanken des gymnastischen Wettstreits den Hellenen zu verdanken.

Charakter der Poesie und der Jugendbildung in Latium.

Es waren also in Latium nicht blofs dieselben Grundlagen vorhanden, aus denen die hellenische Bildung und Kunst erwuchs, sondern es hat auch diese selbst in frühester Zeit mächtig auf Latium gewirkt. Die Elemente der Gymnastik besafsen die Latiner nicht blofs insofern, als der römische Knabe wie jeder Bauernsohn Pferde und Wagen regieren und den Jagdspiefs führen lernte und als in Rom jeder Ge-

meindebürger zugleich Soldat war; sondern es genofs die Tanzkunst von jeher öffentlicher Pflege und früh trat mit den hellenischen Wettkämpfen eine gewaltige Anregung hinzu. In der Poesie war die hellenische Lyrik und Tragödie aus ähnlichen Gesängen erwachsen, wie das römische Festlied sie darbot, enthielt das Ahnenlied die Keime des Epos, die Maskenposse die Keime der Komödie; und auch hier mangelte griechische Einwirkung nicht. — Um so merkwürdiger ist es, dafs alle diese Samenkörner nicht aufgingen oder verkümmerten. Die körperliche Erziehung der latinischen Jugend blieb derb und tüchtig, aber fern von dem Gedanken einer künstlerischen Ausbildung des Körpers, wie die hellenische Gymnastik sie verfolgte. Die öffentlichen Wettkämpfe der Hellenen veränderten in Italien nicht gerade ihre Satzungen, aber ihr Wesen. Während sie Wettkämpfe der Bürger sein sollten und ohne Zweifel anfangs auch in Rom waren, wurden sie Wettkämpfe von Kunstreitern und Kunstfechtern; und wenn der Beweis freier und hellenischer Abstammung die erste Bedingung der Theilnahme an den griechischen Festspielen war, so kamen die römischen bald in die Hände von freigelassenen und fremden, ja selbst von unfreien Leuten. Folgeweise verwandelte sich der Umstand der Mitstreiter in ein Zuschauerpublicum und von dem Kranz des Wettsiegers, den man mit Recht das Wahrzeichen von Hellas genannt hat, ist in Latium späterhin kaum die Rede. — Aehnlich erging es der Poesie und ihren Schwestern. Nur die Griechen und die Deutschen besitzen den freiwillig hervorsprudelnden Liederquell; aus der goldenen Schale der Musen sind auf Italiens grünen Boden eben nur wenige Tropfen gefallen. Zur eigentlichen Sagenbildung kam es nicht. Die italischen Götter sind Abstractionen gewesen und geblieben und haben nie zu rechter persönlicher Gestaltung sich gesteigert oder, wenn man will, verdunkelt. Ebenso sind die Menschen, auch die gröfsten und herrlichsten, dem Italiker ohne Ausnahme Sterbliche geblieben und wurden nicht wie in Griechenland in sehnsüchtiger Erinnerung und liebevoll gepflegter Ueberlieferung in der Vorstellung der Menge zu göttergleichen Heroen erhoben. Vor allem aber kam es in Latium nicht zur Entwickelung einer Nationalpoesie. Es ist die tiefste und herrlichste Wirkung der musischen Künste und vor allem der Poesie, dafs sie die Schranken der bürgerlichen Gemeinden sprengen und aus den Stämmen ein Volk, aus den Völkern eine Welt erschaffen. Wie heutzutage in unserer und durch unsere Weltlitteratur die Gegensätze der civilisirten Nationen aufgehoben sind, so hat die griechische Dichtkunst das dürftige

und egoistische Stammgefühl zum hellenischen Volksbewufstsein und dieses zum Humanismus umgewandelt. Aber in Latium trat nichts Aehnliches ein; es mochte Dichter in Alba und in Rom geben, aber es entstand kein latinisches Epos, nicht einmal, was eher noch denkbar wäre, ein latinischer Bauernkatechismus von der Art wie die hesiodischen Werke und Tage. Es konnte wohl das latinische Bundesfest ein musisches Nationalfest werden wie die Olympien und Isthmien der Griechen. Es konnte wohl an Albas Fall ein Sagenkreis sich anschliefsen, wie er um Ilions Eroberung sich spann, und jede Gemeinde und jedes edle Geschlecht Latiums seine eigenen Anfänge darin wiederfinden oder hineinlegen. Aber weder das Eine noch das Andere geschah und Italien blieb ohne nationale Poesie und Kunst. — Was hieraus mit Nothwendigkeit folgt, dafs die Entwickelung der musischen Künste in Latium mehr ein Eintrocknen als ein Aufblühen war, das bestätigt, auch für uns noch unverkennbar, die Ueberlieferung. Die Anfänge der Poesie eignen wohl überall mehr den Frauen als den Männern; Zaubersang und Todtenlied gehören vorzugsweise jenen und nicht ohne Grund sind die Liedesgeister, die Casmenen oder Camenen und die Carmentis Latiums wie die Musen von Hellas, weiblich gefafst worden. Aber in Hellas kam die Zeit, wo der Dichter die Sangfrau ablöste und Apollon an die Spitze der Musen trat; Latium hat keinen nationalen Gott des Gesanges und die ältere lateinische Sprache keine Bezeichnung für den Dichter*). Die Liedesmacht ist hier unverhältnifsmäfsig schwächer aufgetreten und rasch verkümmert. Die Uebung musischer Künste hat sich hier früh theils auf Frauen und Kinder, theils auf zünftige und unzünftige Handwerker beschränkt. Dafs die Klagelieder von den Frauen, die Tischlieder von den Knaben gesungen wurden, ist schon erwähnt worden; auch die religiösen Litaneien wurden vorzugsweise von Kindern ausgeführt. Die Spielleute bildeten ein zünftiges, die Tänzer und die Klagefrauen (*praeficae*) unzünftige Gewerbe. Wenn Tanz, Spiel und Gesang in Hellas stets blieben, was sie auch in Latium ursprünglich gewesen waren, ehrenvolle und dem Bürger wie seiner Gemeinde zur Zier gereichende Beschäftigungen, so zog sich in Latium der bessere Theil der Bürgerschaft mehr und mehr

*) *Vates* ist wohl zunächst der Vorsänger (denn so wird der *Vates* der Salier zu fassen sein) und nähert sich dann im älteren Sprachgebrauch dem griechischen προφήτης: es ist ein dem religiösen Ritual angehörendes Wort und hat, auch als es später vom Dichter gebraucht ward, immer den Nebenbegriff des gotterfüllten Sängers, des Musenpriesters behalten.

von diesen eitlen Künsten zurück, und um so entschiedener, je mehr die Kunst sich öffentlich darstellte und je mehr sie von den belebenden Anregungen des Auslandes durchdrungen war. Die einheimische Flöte liefs man sich gefallen, aber die Lyra blieb geächtet; und wenn da nationale Maskenspiel zugelassen ward, so schien das ausländische Ringspiel nicht blofs gleichgültig, sondern schändlich. Während die musischen Künste in Griechenland immer mehr Gemeingut eines jeden einzelnen und aller Hellenen zusammen werden und damit aus ihnen eine allgemeine Bildung sich entwickelt, schwinden sie in Latium allgemach aus dem allgemeinen Volksbewufstsein und indem sie zu in jeder Beziehung geringen Handwerken herabsinken, kommt hier nicht einmal die Idee einer der Jugend mitzutheilenden allgemein nationalen Bildung auf. Die Jugenderziehung blieb durchaus befangen in den Schranken der engsten Häuslichkeit. Der Knabe wich dem Vater nicht von der Seite und begleitete ihn nicht blofs mit dem Pfluge und der Sichel auf das Feld, sondern auch in das Haus des Freundes und in den Sitzungssaal, wenn der Vater zu Gaste oder in den Rath geladen war. Diese häusliche Erziehung war wohl geeignet den Menschen ganz dem Hause und ganz dem Staate zu bewahren; auf der dauernden Lebensgemeinschaft zwischen Vater und Sohn und auf der gegenseitigen Scheu des werdenden Menschen vor dem fertigen und des reifen Mannes vor der Unschuld der Jugend beruhte die Festigkeit der häuslichen und staatlichen Tradition, die Innigkeit des Familienbandes, überhaupt der gewichtige Ernst (*gravitas*) und der sittliche und würdige Charakter des römischen Lebens. Wohl war auch diese Jugenderziehung eine jener Institutionen schlichter und ihrer selbst kaum bewufster Weisheit, die eben so einfach sind wie tief; aber über der Bewunderung, die sie erweckt, darf es nicht übersehen werden, dafs sie nur durchgeführt werden konnte und nur durchgeführt ward durch die Aufopferung der eigentlichen individuellen Bildung und durch völligen Verzicht auf die so reizenden wie gefährlichen Gaben der Musen.

Tanz, Spiel und Gesang bei Etruskern und Sabellern.

Ueber die Entwickelung der musischen Künste bei den Etruskern und Sabellern mangelt uns so gut wie jede Kunde*). Es kann höchstens erwähnt werden, dafs auch in Etrurien die Tänzer (*histri, histriones*) und die Flötenspieler (*subulones*) früh und wahrscheinlich noch früher als

*) Dafs die Atellanen und Fescenninen nicht der campanischen und etruskischen, sondern der latinischen Kunst angehören, wird seiner Zeit gezeigt werden.

in Rom aus ihrer Kunst ein Gewerbe machten und nicht blofs in der Heimath, sondern auch in Rom um geringen Lohn und keine Ehre sich öffentlich producirten. Bemerkenswerther ist es, dafs an dem etruskischen Nationalfest, welches die sämmtlichen Zwölfstädte durch einen Bundespriester ausrichteten, Spiele wie die des römischen Stadtfestes gegeben wurden; indefs die dadurch nahe gelegte Frage, in wie weit die Etrusker mehr als die Latiner zu einer nationalen über den einzelnen Gemeinden stehenden musischen Kunst gelangt sind, sind wir zu beantworten nicht mehr im Stande. Andrerseits mag wohl in Etrurien schon in früherer Zeit der Grund gelegt sein zu der geistlosen Ansammlung gelehrten, namentlich theologischen und astrologischen Plunders, durch den die Tusker späterhin, als in dem allgemeinen Verfall die Zopfgelehrsamkeit zur Blüthe kam, mit den Juden, Chaldäern und Aegyptern die Ehre theilten als Urquell göttlicher Weisheit angestaunt zu werden. — Wo möglich noch weniger wissen wir von sabellischer Kunst; woraus natürlich noch keineswegs folgt, dafs sie der der Nachbarstämme nachgestanden hat. Vielmehr läfst sich nach dem sonst bekannten Charakter der drei italischen Hauptstämme vermuthen, dafs an künstlerischer Begabung die Samniten den Hellenen am nächsten, die Etrusker ihnen am fernsten gestanden haben mögen; und eine gewisse Bestätigung dieser Annahme gewährt die Thatsache, dafs die bedeutendsten und eigenartigsten unter den römischen Poeten, wie Naevius, Ennius, Lucilius, Horatius, den samnitischen Landschaften angehören, wogegen Etrurien in der römischen Litteratur fast keine anderen Vertreter hat als den Arretiner Maecenas, den unleidlichsten aller herzvertrockneten und worteverkräuselnden Hofpoeten, und den Volaterraner Persius, das rechte Ideal eines hoffärtigen und mattherzigen der Poesie beflissenen Jungen.

Aelteste italische Baukunst.

Die Elemente der Baukunst sind, wie dies schon angedeutet ward, uraltes Gemeingut der Stämme. Den Anfang aller Tektonik macht das Wohnhaus; es ist dasselbe bei Griechen und Italikern. Von Holz gebaut und mit einem spitzen Stroh- oder Schindeldach bedeckt, bildet es einen viereckigen Wohnraum, welcher durch die mit dem Regenloch im Boden correspondirende Deckenöffnung (*cavum aedium*) den Rauch entläfst und das Licht einführt. Unter dieser ‚schwarzen Decke' (*atrium*) werden die Speisen bereitet und verzehrt; hier werden die Hausgötter verehrt und das Ehebett wie die Bahre aufgestellt; hier empfängt der Mann die Gäste und sitzt die Frau spinnend im Kreise ihrer Mägde. Das Haus hatte keine Flur, insofern man nicht den unbe-

deckten Raum zwischen der Hausthür und der Strafse dafür nehmen will, welcher seinen Namen *vestibulum*, das ist der Ankleideplatz, davon erhielt, dafs man im Hause im Untergewand zu gehen pflegte und nur, wenn man hinaustrat, die Toga umwarf. Auch eine Zimmereintheilung mangelte, aufser dafs um den Wohnraum herum Schlaf- und Vorrathskammern angebracht werden konnten; und an Treppen und aufgesetzte Stockwerke ist noch weniger zu denken. — Ob und wie weit aus diesen Anfängen eine national-italische Tektonik hervorging, ist kaum zu entscheiden, da die griechische Einwirkung schon in der frühesten Zeit hier übermächtig eingegriffen und die etwa vorhandenen volksthümlichen Anfänge fast ganz überwuchert hat. Schon die älteste italische Baukunst, welche uns bekannt ist, steht nicht viel weniger unter dem Einflufs der griechischen als die Tektonik der augusteischen Zeit. Die uralten Gräber von Caere und Alsion so wie wahrscheinlich auch das älteste unter den kürzlich aufgedeckten praenestinischen sind ganz wie die Thesauren von Orchomenos und Mykenae durch übereinander geschobene allmählich einspringende und mit einem grofsen Deckstein geschlossene Steinlagen überdacht gewesen. In derselben Weise ist ein sehr alterthümliches Gebäude an der Stadtmauer von Tusculum gedeckt und ebenso gedeckt war ursprünglich das Quellhaus (*tullianum*) am Fufse des Capitols, bis des darauf gesetzten Gebäudes wegen die Spitze abgetragen ward. Die nach demselben System angelegten Thore gleichen sich völlig in Arpinum und in Mykenae. Der Emissar des Albanersees (S. 38) hat die gröfste Aehnlichkeit mit dem des kopaischen. Die sogenannten kyklopischen Ringmauern kommen in Italien, vorzugsweise in Etrurien, Umbrien, Latium und der Sabina häufig vor und gehören der Anlage nach entschieden zu den ältesten Bauwerken Italiens, obwohl der gröfste Theil der jetzt vorhandenen

Aelteste hellenische Einwirkung.

*) Dieser Art sind die servianischen Mauern gewesen. Sie bestehen theils aus einer Verstärkung der Hügelabhänge durch vorgelegte bis zu 4 Metern starke Futtermauern, theils in den Zwischenräumen, vor allem am Viminal und Quirinal, wo vom esquilinischen bis zum collinischen Thore die natürliche Vertheidigung fehlte, aus einem Erdwall, welcher nach aufsen durch eine ähnliche Futtermauer abgeschlossen wird. Auf diesen Futtermauern ruhte die Brustwehr. Ein Graben, nach zuverlässigen Berichten der Alten 30 Fufs tief und 100 Fufs breit, zog sich vor dem Wall hin, zu dem die Erde aus eben diesem Graben genommen war. — Die Brustwehr hat sich nirgends erhalten; von den Futtermauern sind in neuerer Zeit ausgedehnte Ueberreste zum Vorschein gekommen. Die Tuffblöcke derselben sind im länglichen Rechteck behauen, durchschnittlich 60 Centimeter (= 2 röm. Fufs) hoch und breit, während die Länge von 70 Centimetern bis zu

wahrscheinlich erst viel später, einzelne sicher erst im siebenten Jahrhundert der Stadt aufgeführt worden sind. Sie sind, eben wie die griechischen, bald ganz roh aus grofsen unbearbeiteten Felsblöcken mit dazwischen eingeschobenen kleineren Steinen, bald quadratisch in horizontalen Lagen*), bald aus vieleckig zugehauenen in einander greifenden Blöcken geschichtet; über die Wahl des einen oder des andern dieser Systeme entschied in der Regel wohl das Material, wie denn in Rom, wo man in ältester Zeit nur aus Tuff baute, defswegen der Polygonalbau nicht vorkommt. Die Analogie der beiden ersten einfacheren Arten mag man auf die des Baustoffs und des Bauzwecks zurückführen; aber es kann schwerlich für zufällig gehalten werden, dafs auch der künstliche polygone Mauerbau und das Thor mit dem durchgängig links einbiegenden und die unbeschildete rechte Seite des Angreifers den Vertheidigern bloſslegenden Thorweg den italischen Festungen ebenso wohl wie den griechischen eignet. Bedeutsame Winke liegen auch darin, dafs in demjenigen Theil Italiens, der von den Hellenen zwar nicht unterworfen, aber doch mit ihnen in lebhaftem Verkehr war, der eigentliche polygone Mauerbau landüblich war und er in Etrurien nur in Pyrgi und in den nicht sehr weit davon entfernten Städten Cosa und Saturnia begegnet; da die Anlage der Mauer von Pyrgi, zumal bei dem bedeutsamen Namen (‚Thürme'), wohl ebenso sicher den Griechen zugeschrieben werden kann wie die der Mauern von Tirynth, so steht höchst wahrscheinlich in ihnen noch uns eines der Muster vor Augen, an dem die Italiker

3 Metern wechselt, und ohne Anwendung von Mörtel, abwechselnd mit den Lang- und mit den Schmalseiten nach aufsen, in mehreren Reihen nebeneinander geschichtet. — Der im Jahre 1862 in der Villa Negroni aufgedeckte Theil des servianischen Walls am viminalischen Thor ruht auf einem Fundament gewaltiger Tuffblöcke von 3 bis 4 Metern Höhe und Breite, auf welchem dann aus Blöcken von demselben Material und derselben Gröfse, wie sie bei der Mauer sonst verwandt waren, die Aufsenmauer sich erhob. Der dahinter aufgeschüttete Erdwall scheint auf der oberen Fläche eine Breite bis zu etwa 13 Metern oder reichlich 40 röm. Fufs, die ganze Mauerwehr mit Einrechnung der Aufsenmauer von Quadern eine Breite bis zu 15 Metern oder 50 röm. Fufs gehabt zu haben. Die Stücke aus Peperinblöcken, welche mit eisernen Klammern verbunden sind, sind erst bei späteren Ausbesserungsarbeiten hinzugekommen. — Den servianischen wesentlich gleichartig sind die in der Vigna Nussiner am Abhang des Palatins nach der Capitolseite und an andern Punkten des Palatin aufgefundenen Mauern, die von Jordan (Topographie 2, 173) wahrscheinlich mit Recht für Ueberreste der Burgmauer des palatinischen Rom erklärt worden sind.

den Mauerbau lernten. Der Tempel endlich, der in der Kaiserzeit der tuscanische hiefs und als eine den verschiedenen griechischen Tempelbauten coordinirte Stilgattung betrachtet ward, ist sowohl im Ganzen eben wie der griechische ein gewöhnlich viereckiger ummauerter Raum (*cella*), über welchem Wände und Säulen das schräge Dach schwebend emportragen, als auch im Einzelnen, vor allem in der Säule selbst und ihrem architektonischen Detail, durchaus abhängig von dem griechischen Schema. Es ist nach allem diesem wahrscheinlich wie auch an sich glaublich, dafs die italische Baukunst vor der Berührung mit den Hellenen sich auf Holzhütten, Verhacke und Erd- und Steinaufschüttungen beschränkte und dafs die Steinconstruction erst in Aufnahme kam durch das Beispiel und die besseren Werkzeuge der Griechen. Kaum zu bezweifeln ist es, dafs die Italiker erst von diesen den Gebrauch des Eisens kennen lernten und von ihnen die Mörtelbereitung (*cal[e]x, calecare*, von *χάλιξ*), die Maschine (*machina μηχανή*), das Richtmafs (*groma*, verdorben aus *γνώμων γνῶμα*) und den künstlichen Verschlufs (*clatri κλῆθρον*) überkamen. Demnach kann von einer eigenthümlich italischen Architektur kaum gesprochen werden, aufser insofern in dem Holzbau des italischen Wohnhauses neben den durch griechischen Einflufs auch hier hervorgerufenen Abänderungen doch manches Eigenthümliche festgehalten oder auch erst entwickelt ward und dies dann wieder auf den Bau der italischen Götterhäuser zurückwirkte. Die architektonische Entwickelung des Hauses aber ging in Italien aus von den Etruskern. Der Latiner und selbst der Sabeller hielten noch fest an der ererbten Holzhütte und der guten alten Sitte dem Gotte wie dem Geist nicht eine geweihte Wohnung, sondern nur einen geweihten Raum anzuweisen, als der Etrusker schon begonnen hatte das Wohnhaus künstlerisch umzubilden und nach dem Muster des menschlichen Wohnhauses auch dem Gotte einen Tempel und dem Geist ein Grabgemach zu errichten. Dafs man in Latium zu solchen Luxusbauten erst unter etruskischem Einflufs vorschritt, beweist die Bezeichnung des ältesten Tempelbau- und des ältesten Hausbaustils als tuscanischer*). Was den Charakter dieser Uebertragung anlangt, so ahmt der griechische Tempel wohl auch die allgemeinen Umrisse des Zeltes oder des Wohnhauses nach; aber er ist wesentlich von Quadern gebaut und mit Ziegeln gedeckt und in den durch den Stein und den gebrannten Thon bestimmten Verhältnissen haben sich

*) *Ratio Tuscanica*; *cavum aedium Tuscanicum*.

für ihn die Gesetze der Nothwendigkeit und der Schönheit entwickelt. Dem Etrusker dagegen blieb der scharfe griechische Gegensatz zwischen der nothwendig von Holz hergerichteten Menschen- und der nothwendig steinernen Götterwohnung fremd; die Eigenthümlichkeiten des tuscanischen Tempels: der mehr dem Quadrat sich nähernde Grundrifs, der höhere Giebel, die gröfsere Weite der Zwischenräume zwischen den Säulen, vor allem die gesteigerte Schrägung und das auffallende Vortreten der Dachbalkenköpfe über die tragenden Säulen gehen sämmtlich aus der gröfseren Annäherung des Tempels an das Wohnhaus und aus den Eigenthümlichkeiten des Holzbaues hervor.

Plastik in Italien.

Die bildenden und zeichnenden Künste sind jünger als die Architektur; das Haus mufs erst gebaut sein ehe man daran geht Giebel und Wände zu schmücken. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs diese Künste in Italien schon während der römischen Königszeit recht in Aufnahme gekommen sind; nur in Etrurien, wo Handel und Seeraub früh grofse Reichthümer concentrirten, wird die Kunst oder wenn man lieber will, das Handwerk in frühester Zeit Fufs gefafst haben. Die griechische Kunst, wie sie auf Etrurien gewirkt hat, stand, wie ihr Abbild beweist, noch auf einer sehr primitiven Stufe und es mögen wohl die Etrusker in nicht viel späterer Zeit von den Griechen gelernt haben in Thon und Metall zu arbeiten, als diejenige war, in der sie das Alphabet von ihnen entlehnten. Von etruskischer Kunstfertigkeit dieser Epoche geben die Silbermünzen von Populonia, fast die einzigen mit einiger Sicherheit dieser Epoche zuzuweisenden Arbeiten, eben keinen hohen Begriff; doch mögen von den etruskischen Bronzewerken, welche die späteren Kunstkenner so hoch stellten, die besten eben dieser Urzeit angehört haben und auch die etruskischen Terracotten können nicht ganz gering gewesen sein, da die ältesten in den römischen Tempeln aufgestellten Werke aus gebrannter Erde, die Bildsäule des capitolinischen Jupiter und das Viergespann auf seinem Dache, in Veii bestellt worden waren und die grofsen derartigen Aufsätze auf den Tempeldächern überhaupt bei den späteren Römern als ‚tuscanische Werke' gingen. — Dagegen war bei den Italikern, nicht blofs bei den sabellischen Stämmen, sondern selbst bei den Latinern das eigene Bilden und Zeichnen in dieser Zeit noch erst im Entstehen. Die bedeutendsten

*) Wenn Varro (bei Augustin *de civ. dei* 4, 31, vgl. Plutarch *Num.* 8) sagt, dafs die Römer mehr als 170 Jahre die Götter ohne Bilder verehrt hätten, so denkt er offenbar an dies uralte Schnitzbild, welches nach der conventionellen Chronologie zwischen 176 und 219 der Stadt dedicirt und ohne Zweifel

Kunstwerke scheinen im Auslande gearbeitet worden zu sein. Der angeblich in Veii verfertigten Thonbilder wurde schon gedacht; dafs in Etrurien verfertigte und mit etruskischen Inschriften versehene Bronzearbeiten wenn nicht in Latium überhaupt, doch mindestens in Praeneste gangbar waren, haben die neuesten Ausgrabungen bewiesen. Das Bild der Diana in dem römisch-latinischen Bundestempel auf dem Aventin, welches als das älteste Götterbild in Rom galt*), glich genau dem massaliotischen der ephesischen Artemis und war vielleicht in Elea oder Massalia gearbeitet. Es sind fast allein die seit alter Zeit in Rom vorhandenen Zünfte der Töpfer, Kupfer- und Goldschmiede (S. 192), welche das Vorhandensein eigenen Bildens und Zeichnens daselbst beweisen; von ihrem Kunststandpunkt aber ist es nicht mehr möglich eine concrete Vorstellung zu gewinnen.

Künstlerische Beziehungen und Begabung der Etrusker und der Italiker.

Versuchen wir aus den Archiven ältester Kunstüberlieferung und Kunstübung geschichtliche Resultate zu gewinnen, so ist zunächst offenbar, dafs die italische Kunst ebenso wie italisches Mafs und italische Schrift nicht unter phönikischem, sondern ausschliefslich unter hellenischem Einflufs sich entwickelt hat. Es ist nicht eine einzige unter den italischen Kunstrichtungen, die nicht in der altgriechischen Kunst ihr bestimmtes Musterbild fände, und insofern hat die Sage ganz recht, wenn sie die Verfertigung der bemalten Thonbilder, ohne Zweifel der ältesten Kunstart, in Italien zurückführt auf die drei griechischen Künstler: den ‚Bildner', ‚Ordner' und ‚Zeichner', Eucheir, Diopos und Eugrammos, obwohl es mehr als zweifelhaft ist, dafs diese Kunst zunächst von Korinth und zunächst nach Tarquinii kam. Von unmittelbarer Nachahmung orientalischer Muster findet sich ebenso wenig eine Spur als von einer selbstständig entwickelten Kunstform; wenn die etruskischen Steinschneider an der ursprünglich aegyptischen Käfer- oder Skarabeenform festhielten, so sind doch auch die Skarabeen in Griechenland in sehr früher Zeit nachgeschnitten worden, wie denn ein solcher Käferstein mit sehr alter griechischer Inschrift sich in Aegina gefunden hat, und können also den Etruskern recht wohl durch die Griechen zugekommen sein. Von dem Phoenikier mochte man kaufen; man lernte nur von dem Griechen. — Auf die weitere Frage, von welchem griechischen Stamm den Etruskern die Kunstmuster zunächst zugekommen sind, läfst sich eine kategorische Antwort nicht geben; doch bestehen

*) das erste Götterbild war, dessen Weihung die dem Varro vorliegenden Quellen erwähnten. Vgl. oben S. 216.

bemerkenswerthe Beziehungen zwischen der etruskischen und der ältesten attischen Kunst. Die drei Kunstformen, die in Etrurien wenigstens späterhin in grofser, in Griechenland nur in sehr beschränkter Ausdehnung geübt worden sind, die Grabmalerei, die Spiegelzeichnung und die Steinschneidekunst, sind bis jetzt auf griechischem Boden einzig in Athen und Aegina beobachtet worden. Der tuskische Tempel entspricht genau weder dem dorischen noch dem ionischen; aber in den wichtigsten Unterscheidungsmomenten, in dem um die Cella herumgeführten Säulengang so wie in der Unterlegung eines besondern Postaments unter jede einzelne Säule folgt der etruskische Stil dem jüngeren ionischen; und eben der noch vom dorischen Element durchdrungene ionisch-attische Baustil steht in der allgemeinen Anlage unter allen griechischen dem tuskischen am nächsten. Für Latium mangelt es so gut wie ganz an sicheren kunstgeschichtlichen Verkehrsspuren; wenn aber, wie sich dies ja genau genommen von selbst versteht, die allgemeinen Handels- und Verkehrsbeziehungen auch für die Kunstmuster entscheidend gewesen sind, so kann mit Sicherheit angenommen werden, dafs die campanischen und sicilischen Hellenen wie im Alphabet so auch in der Kunst die Lehrmeister Latiums gewesen sind; und die Analogie der aventinischen Diana mit der ephesischen Artemis widerspricht dem wenigstens nicht. Daneben war denn natürlich die ältere etruskische Kunst auch für Latium Muster. Den sabellischen Stämmen ist wie das griechische Alphabet so auch die griechische Bau- und Bildkunst wenn überhaupt doch nur durch Vermittelung der westlicheren italischen Stämme nahe getreten. — Wenn aber endlich über die Kunstbegabung der verschiedenen italischen Nationen ein Urtheil gefällt werden soll, so ist es schon hier ersichtlich, was freilich in den späteren Stadien der Kunstgeschichte noch bei weitem deutlicher hervortritt, dafs die Etrusker wohl früher zur Kunstübung gelangt sind und massenhafter und reicher gearbeitet haben, dagegen ihre Werke hinter den latinischen und sabellischen an Zweckrichtigkeit und Nützlichkeit nicht minder wie an Geist und Schönheit zurückstehen. Es zeigt sich dies allerdings für jetzt nur noch in der Architektur. Der ebenso zweckmäfsige wie schöne polygone Mauerbau ist in Latium und dem dahinterliegenden Binnenland häufig, in Etrurien selten und nicht einmal Caeres Mauern sind aus vieleckigen Blöcken geschichtet. Selbst in der auch kunstgeschichtlich merkwürdigen religiösen Hervorhebung des Bogens (S. 165) und der Brücke (S. 169) in Latium ist es wohl erlaubt die Anfänge der späteren römischen Aquäducte und römischen

Consularstrafsen zu erkennen. Dagegen haben die Etrusker den hellenischen Prachtbau wiederholt, aber auch verdorben, indem sie die für den Steinbau festgestellten Gesetze nicht durchaus geschickt auf den Holzbau übertrugen und durch das tief hinabgehende Dach und die weiten Säulenzwischenräume ihrem Gotteshaus, mit einem alten Baumeister zu reden, ‚ein breites, niedriges, sperriges und schwerfälliges Ansehen' gegeben haben. Die Latiner haben aus der reichen Fülle der griechischen Kunst nur sehr weniges ihrem energisch realistischen Sinne congenial gefunden, aber was sie annahmen, der Idee nach und innerlich sich angeeignet und in der Entwickelung des polygonen Mauerbaus vielleicht ihre Lehrmeister übertroffen; die etruskische Kunst ist ein merkwürdiges Zeugnifs handwerksmäfsig angeeigneter und handwerksmäfsig festgehaltener Fertigkeiten, aber so wenig wie die chinesische ein Zeugnifs auch nur genialer Receptivität. Wie man sich auch sträuben mag, so gut wie man längst aufgehört hat die griechische Kunst aus der etruskischen abzuleiten, wird man sich auch noch entschliefsen müssen in der Geschichte der italischen Kunst die Etrusker aus der ersten in die letzte Stelle zu versetzen.

ZWEITES BUCH.

VON DER ABSCHAFFUNG DES ROEMISCHEN KOENIGTHUMS BIS ZUR EINIGUNG ITALIENS.

— δεῖ οὐκ ἐκπλήττειν τὸν συγγραφέα τερατευόμενον διὰ τῆς ἱστορίας τοὺς ἐντυγχάνοντας.

POLYB.

KAPITEL I.

AENDERUNG DER VERFASSUNG. BESCHRAENKUNG DER MAGISTRATSGEWALT.

Politische und sociale Gegensätze in Rom.

Der strenge Begriff der Einheit und Allgewalt der Gemeinde in allen Gemeindeangelegenheiten, dieser Schwerpunkt der italischen Verfassungen, legte in die Hände des einzigen auf Lebenszeit ernannten Vorstehers eine furchtbare Gewalt, die wohl der Landesfeind empfand, aber nicht minder schwer der Bürger. Mifsbrauch und Druck konnte nicht ausbleiben, und hievon die nothwendige Folge waren Bestrebungen jene Gewalt zu mindern. Aber das ist das Grofsartige in diesen römischen Reformversuchen und Revolutionen, dafs man nie unternimmt weder die Gemeinde als solche zu beschränken noch auch nur sie entsprechender Organe zu berauben, dafs man nie die sogenannten natürlichen Rechte des Einzelnen gegen die Gemeinde geltend zu machen versucht, sondern dafs der ganze Sturm sich richtet gegen die Form der Gemeindevertretung. Nicht Begrenzung der Staats-, sondern Begrenzung der Beamtenmacht ist der Ruf der römischen Fortschrittspartei von den Zeiten der Tarquinier bis auf die der Gracchen; und auch dabei vergifst man nie, dafs das Volk nicht regieren, sondern regiert werden soll.

Dieser Kampf bewegt sich innerhalb der Bürgerschaft. Ihm zur Seite entwickelt sich eine andere Bewegung: der Ruf der Nichtbürger um politische Gleichberechtigung. Dahin gehören die Agitationen de Plebejer, der Latiner, der Italiker, der Freigelassenen, welche alle mochten sie Bürger genannt werden wie die Plebejer und die Freigelassenen, oder nicht, wie die Latiner und die Italiker, politische Gleichheit entbehrten und begehrten.

Ein dritter Gegensatz ist noch allgemeinerer Art: der der Vermögenden und der Armen, insbesondere der aus dem Besitz gedrängten oder in demselben gefährdeten Besitzer. Die rechtlichen und politischen Verhältnisse Roms veranlafsten die Entstehung zahlreicher Bauerwirthschaften theils kleiner Eigenthümer, die von der Gnade des Capital-, theils kleiner Zeitpächter, die von der Gnade des Grundherrn abhingen, und beraubten vielfach Einzelne wie ganze Gemeinden des Grundbesitzes, ohne die persönliche Freiheit anzugreifen. Dadurch ward das ackerbauende Proletariat schon früh so mächtig, dafs es wesentlich in die Schicksale der Gemeinde eingreifen konnte. Das städtische Proletariat gewann erst in weit späterer Zeit politische Bedeutung.

Abschaffung der lebenslänglichen Gemeindevorstandschaft.

In diesen Gegensätzen bewegte sich die innere Geschichte Roms und vermuthlich nicht minder die uns gänzlich verlorene der übrigen italischen Gemeinden. Die politische Bewegung innerhalb der vollberechtigten Bürgerschaft, der Krieg der Ausgeschlossenen und der Ausschliefsenden, die socialen Conflicte der Besitzenden und der Besitzlosen, so mannichfaltig sie sich durchkreuzen und in einander schlingen und oft seltsame Allianzen herbeiführen, sind dennoch wesentlich und von Grund aus verschieden. — Da die servianische Reform, welche den Insassen in militärischer Hinsicht dem Bürger gleichstellte, mehr aus administrativen Rücksichen als aus einer politischen Parteitendenz hervorgegangen zu sein scheint, so darf als der erste dieser Gegensätze, der zu inneren Krisen und Verfassungsänderungen führte, derjenige betrachtet werden, der auf die Beschränkung der Magistratur hinarbeitet. Der früheste Erfolg dieser ältesten römischen Opposition besteht in der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeindevorsteherschaft, das heifst in der Abschaffung des Königthums. Wie nothwendig diese in der natürlichen Entwickelung der Dinge lag, dafür ist der schlagendste Beweis, dafs dieselbe Verfassungsänderung in dem ganzen Kreise der italisch-griechischen Welt in analoger Weise vor sich gegangen ist. Nicht blofs in Rom, sondern gerade ebenso bei den übrigen Latinern so wie bei den Sabellern, Etruskern und Apulern, überhaupt in sämmtlichen italischen Gemeinden finden wir, wie in den griechischen, in späterer Zeit die alten lebenslänglichen durch Jahresherrscher ersetzt. Für den lucanischen Gau ist es bezeugt, dafs er im Frieden sich demokratisch regierte und nur für den Krieg die Magistrate einen König, das heifst einen dem römischen Dictator ähnlichen Beamten bestellten; die sabellischen Stadtgemeinden, zum Beispiel die von Capua und Pompeii,

gehorchten gleichfalls späterhin einem jährlich wechselnden ‚Gemeindebesorger' (*medix tuticus*) und ähnliche Institutionen mögen wir auch bei den übrigen Volks- und Stadtgemeinden Italiens voraussetzen. Es bedarf hiernach keiner Erklärung, aus welchen Gründen in Rom die Consuln an die Stelle der Könige getreten sind; der Organismus der alten griechischen und italischen Politie entwickelt vielmehr die Beschränkung der lebenslänglichen Gemeindevorstandschaft auf eine kürzere meistentheils jährige Frist mit einer gewissen Naturnothwendigkeit aus sich selber. So einfach indefs die Ursache dieser Veränderung ist, so mannichfaltig konnten die Anlässe sein: man mochte nach dem Tode des lebenslänglichen Herrn beschliefsen keinen solchen wieder zu erwählen, wie nach Romulus Tode der römische Senat versucht haben soll; oder der Herr mochte freiwillig abdanken, was angeblich König Servius Tullius beabsichtigt hat; oder das Volk mochte gegen einen tyrannischen Regenten aufstehen und ihn vertreiben, wie dies das Ende des römischen Königthums war. Denn mag die Geschichte der Vertreibung des letzten Tarquinius, ‚des Uebermüthigen', auch noch so sehr in Anekdoten ein- und zur Novelle ausgesponnen sein, so ist doch an den Grundzügen nicht zu zweifeln. Dafs der König es unterliefs den Senat zu befragen und zu ergänzen, dafs er Todesurtheile und Confiskationen ohne Zuziehung von Rathmännern aussprach, dafs er in seinen Speichern ungeheure Kornvorräthe aufhäufte und den Bürgern Kriegsarbeit und Handdienste über die Gebühr ansann, bezeichnet die Ueberlieferung in glaublicher Weise als die Ursachen der Empörung; von der Erbitterung des Volkes zeugt das förmliche Gelöbnifs, das dasselbe Mann für Mann für sich und seine Nachkommen ablegte, fortan keinen König mehr zu dulden und der blinde Hafs, der seitdem an den Namen des Königs sich anknüpfte, vor allem aber die Verfügung, dafs der ‚Opferkönig', den man creiren zu müssen glaubte, damit nicht die Götter den gewohnten Vermittler vermifsten, kein weiteres Amt solle bekleiden können und also dieser zwar der erste, aber auch der ohnmächtigste Mann im römischen Gemeinwesen ward. Mit dem letzten König wurde sein ganzes Geschlecht verbannt — ein Beweis, welche Geschlossenheit damals noch die gentilicischen Verbindungen hatten. Die Tarquinier siedelten darauf über nach Caere, vielleicht ihrer alten Heimath (S. 124), wo ihr Geschlechtsgrab kürzlich aufgedeckt worden ist. An die Stelle aber des einen lebenslänglichen traten zwei jährige Herrscher an die Spitze der römischen Gemeinde. — Dies ist alles, was historisch über dies wichtige Ereignifs als

Vertreibung der Tarquinier in Rom.

sicher angesehen werden kann*). Dafs in einer grofsen weitherrschenden Gemeinde, wie die römische war, die königliche Gewalt, namentlich wenn sie durch mehrere Generationen bei demselben Geschlechte gewesen, widerstandsfähiger und der Kampf also lebhafter war als in den kleineren Staaten, ist begreiflich; aber auf eine Einmischung auswärtiger Staaten in denselben deutet keine sichere Spur. Der grofse Krieg mit Etrurien, der übrigens wohl nur durch chronologische Verwirrung in den römischen Jahrbüchern so nahe an die Vertreibung der Tarquinier gerückt ist, kann nicht als eine Intervention Etruriens zu Gunsten eines in Rom beeinträchtigten Landsmannes angesehen werden, aus dem sehr zureichenden Grunde, dafs die Etrusker trotz des vollständigen Sieges doch weder das römische Königthum wieder hergestellt noch auch nur die Tarquinier zurückgeführt haben.

Consularische Gewalt.

Sind wir über den historischen Zusammenhang dieses wichtigen Ereignisses im Dunkeln, so liegt dagegen zum Glücke klar vor, worin die Verfassungsänderung bestand. Die Königsgewalt ward keineswegs abgeschafft, wie schon das beweist, dafs in der Vacanz nach wie vor der ‚Zwischenkönig' eintrat; es traten nur an die Stelle des einen lebenslänglichen zwei Jahreskönige, die sich Feldherrn (*praetores*) oder Richter (*iudices*) oder auch blofs Collegen (*consules*)**) nannten. Es sind die Principien der Collegialität und der Annuität, die die Republik und das Königthum unterscheiden und die hier zuerst uns entgegentreten. — Dasjenige der Collegialität, dem der dritte späterhin gangbarste Name der Jahreskönige entlehnt war, erscheint hier in einer ganz eigenthümlichen Gestalt. Nicht den beiden Beamten zusammen

*) Die bekannte Fabel richtet gröfstentheils sich selbst; zum guten Theil ist sie aus Beinamenerklärung (*Brutus*, *Poplicola*, *Scaevola*) herausgesponnen. Aber sogar die scheinbar geschichtlichen Bestandtheile derselben zeigen bei genauerer Erwägung sich als erfunden. Dahin gehört, dafs Brutus Reiterhauptmann (*tribunus celerum*) gewesen und als solcher den Volksschlufs über die Vertreibung der Tarquinier beantragt haben soll; denn es ist nach der römischen Verfassung ganz unmöglich, dafs ein blofser Offizier das Recht gehabt habe die Curien zu berufen. Offenbar ist diese ganze Angabe zum Zweck der Herstellung eines Rechtsbodens für die römische Republik ersonnen, und recht schlecht ersonnen, indem dabei der *tribunus celerum* mit dem ganz verschiedenen *magister equitum* verwechselt (S. 70) und dann das dem letzteren kraft seines prätorischen Ranges zustehende Recht die Centurien zu berufen auf die Curienversammlung bezogen ward.

**) *Consules* sind die zusammen Springenden oder Tanzenden, wie *praesul* der Vorspringer, *exul* der Ausspringer (ὁ ἐκπεσών), *insula* der Einsprung, zunächst der ins Meer gefallene Felsblock.

ward die höchste Macht übertragen, sondern es hatte und übte sie jeder Consul für sich so voll und ganz wie der König sie gehabt und geübt hatte. Es geht dies so weit, dafs von den beiden Collegen nicht etwa der eine die Rechtspflege, der andere den Heerbefehl übernahm, sondern sie ebenso gleichzeitig in der Stadt Recht sprachen wie zusammen zum Heere abgingen; im Falle der Collision entschied ein nach Monaten oder Tagen bemessener Turnus. Allerdings konnte daneben, wenigstens im militärischen Oberbefehl, eine gewisse Competenztheilung wohl von Anfang an stattfinden, beispielsweise der eine Consul gegen die Aequer, der andere gegen die Volsker ausrücken; aber sie hatte in keiner Weise eine bindende Kraft und jedem der Collegen stand es rechtlich frei in den Amtskreis des anderen zu jeder Zeit überzugreifen. Wo also die höchste Gewalt der höchsten Gewalt entgegentrat und der eine College das verbot was der andere befahl, hoben die consularischen Machtworte einander auf. Diese eigenthümlich wenn nicht römische, so doch latinische Institution concurrirender höchster Gewalten, die im römischen Gemeinwesen sich im Ganzen genommen praktisch bewährt hat, zu der es aber schwer sein wird in einem andern gröfseren Staat eine Parallele zu finden, ist offenbar hervorgegangen aus dem Bestreben die königliche Macht in rechtlich ungeschmälerter Fülle festzuhalten und darum das Königsamt nicht etwa zu theilen oder von einem Individuum auf ein Collegium zu übertragen, sondern lediglich es zu verdoppeln und damit, wo es nöthig war, es durch sich selber zu vernichten. — Für die Befristung gab das ältere fünftägige Zwischenkönigthum einen rechtlichen Anhalt. Die ordentlichen Gemeindevorsteher wurden verpflichtet nicht länger als ein Jahr, von dem Tage ihres Amtsantritts an gerechnet*), im Amte zu bleiben und hörten, wie der Interrex mit Ablauf der fünf Tage, so mit Ablauf des Jahres von Rechtswegen auf Beamte zu sein. Durch diese Befristung des höchsten Amtes ging die thatsächliche Unverantwortlichkeit des Königs für den Consul verloren. Zwar hatte auch der König von jeher in dem römischen Gemeinwesen

*) Der Antrittstag fiel mit dem Jahresanfang (1. März) nicht zusammen und war überhaupt nicht fest. Nach diesem richtete sich der Rücktrittstag, ausgenommen wenn ein Consul ausdrücklich anstatt eines ausgefallenen gewählt war (*consul suffectus*), wo er in die Rechte und also auch in die Frist des Ausgefallenen eintrat. Doch sind diese Ersatzconsuln in älterer Zeit nur vorgekommen, wenn blofs der eine der Consuln weggefallen war; Collegien von Ersatzconsuln begegnen erst in der späteren Republik. Regelmäfsig bestand also das Amtsjahr eines Consuls aus den ungleichen Hälften zweier bürgerlicher Jahre.

unter, nicht über dem Gesetz gestanden; allein da nach römischer Auffassung der höchste Richter nicht bei sich selbst belangt werden durfte, hatte der König wohl ein Verbrechen begehen können, aber ein Gericht und eine Strafe gab es für ihn nicht. Den Consul dagegen schützte, wenn er Mord oder Landesverrath beging, sein Amt auch, aber nur, so lange es währte; nach seinem Rücktritt unterlag er dem gewöhnlichen Strafgericht wie jeder andere Bürger.

Zu diesen hauptsächlichen und principiellen Aenderungen kamen andere untergeordnete und mehr äufserliche, aber doch auch theilweise tief eingreifende Beschränkungen hinzu. Das Recht des Königs seine Aecker durch Bürgerfrohnden zu bestellen und das besondere Schutzverhältnifs, in welchem die Insassenschaft zu dem König gestanden haben mufs, fielen mit der Lebenslänglichkeit des Amtes von selber. — Hatte ferner im Criminalprocefs so wie bei Bufsen und Leibesstrafen bisher dem König nicht blofs Untersuchung und Entscheidung der Sache zugestanden, sondern auch die Entscheidung darüber, ob der Verurtheilte den Gnadenweg betreten dürfe oder nicht, so bestimmte
503 jetzt das valerische Gesetz (J. 245 Roms), dafs der Consul der Provocation des Verurtheilten stattgeben müsse, wenn auf Todes- oder Leibesstrafe nicht nach Kriegsrecht erkannt war; was durch ein spä-
451 teres Gesetz (unbestimmter Zeit, aber vor dem Jahre 303 erlassen) auf schwere Vermögensbufsen ausgedehnt ward. Zum Zeichen dessen legten die consularischen Lictoren, wo der Consul als Richter, nicht als Feldherr auftrat, die Beile ab, die sie bisher kraft des ihrem Herrn zustehenden Blutbannes geführt hatten. Indefs drohte dem Beamten, der der Provocation nicht ihren Lauf liefs, das Gesetz nichts anderes als die Infamie, die nach damaligen Verhältnissen im Wesentlichen nichts war als eine sittliche Makel und höchstens zur Folge hatte, dafs das Zeugnifs des Ehrlosen nicht mehr galt. Auch hier liegt dieselbe Anschauung zu Grunde, dafs es rechtlich unmöglich ist die alte Königsgewalt zu schmälern und die in Folge der Revolution dem Inhaber der höchsten Gemeindegewalt gesetzten Schranken streng genommen nur einen thatsächlichen und sittlichen Werth haben. Wenn also der Consul innerhalb der alten königlichen Competenz handelt, so kann er damit wohl ein Unrecht, aber kein Verbrechen begehen und unterliegt also defswegen dem Strafrichter nicht. — Eine in der Tendenz ähnliche Beschränkung fand statt in der Civilgerichtsbarkeit; denn wahrscheinlich wurde den Consuln gleich mit ihrem Eintritt das Recht genommen einen Rechtshandel unter Privaten nach ihrem Ermessen zu entscheiden. — Die

Umgestaltung des Criminal- wie des Civilprocesses stand in Verbindung mit einer allgemeinen Anordnung hinsichtlich der Uebertragung der Amtsgewalt auf Stellvertreter oder Nachfolger. Hatte dem König die Ernennung von Stellvertretern unbeschränkt frei, aber nie für ihn ein Zwang dazu bestanden, so haben die Consuln das Recht der Gewaltübertragung in wesentlich anderer Weise geübt. Zwar die Regel, dafs wenn der höchste Beamte die Stadt verliefs, er für die Rechtspflege daselbst einen Vogt zu bestellen habe (S. 63), blieb auch für die Consuln in Kraft und nicht einmal die Collegialität ward auf die Stellvertretung erstreckt, vielmehr diese Bestellung demjenigen Consul auferlegt, welcher zuletzt die Stadt verliefs. Aber das Mandirungsrecht für die Zeit, wo die Consuln in der Stadt verweilten, wurde wahrscheinlich gleich bei der Einführung dieses Amtes dadurch beschränkt, dafs dem Consul das Mandiren für bestimmte Fälle vorgeschrieben, für alle Fälle dagegen, wo dies nicht geschehen war, untersagt ward. Nach diesem Grundsatz ward, wie gesagt, das gesammte Gerichtswesen geordnet. Der Consul konnte allerdings die Criminalgerichtsbarkeit auch im Capitalprocefs in der Weise ausüben, dafs er seinen Spruch der Gemeinde vorlegte und diese ihn dann bestätigte oder verwarf; aber er hat dies Recht, so viel wir sehen, nie geübt, vielleicht bald nicht mehr üben dürfen und vielleicht nur da ein Criminalurtheil gefällt, wo aus irgend einem Grunde die Berufung an die Gemeinde ausgeschlossen war. Man vermied den unmittelbaren Conflict zwischen dem höchsten Gemeindebeamten und der Gemeinde selbst und ordnete den Criminalprocefs vielmehr in der Weise, dafs das höchste Gemeindeamt nur der Idee nach competent blieb, aber immer handelte durch nothwendige, wenn auch von ihm bestellte Vertreter. Es sind dies die beiden nicht ständigen Urtheilsprecher für Empörung und Hochverrath (*duoviri perduellionis*) und die zwei ständigen Mordspürer, die *quaestores parricidii*. Aehnliches mag vielleicht in der Königszeit da vorgekommen sein, wo der König sich in solchen Processen vertreten liefs (S. 149); aber die Ständigkeit der letzteren Institution und das in beiden durchgeführte Collegialitätsprincip gehören auf jeden Fall der Republik an. Die letztere Einrichtung ist auch insofern von grofser Wichtigkeit geworden, als damit zum ersten Male neben die zwei ständigen Oberbeamten zwei Gehülfen traten, die jeder Oberbeamte bei seinem Amtsantritt ernannte und die folgerecht auch bei seinem Rücktritt mit ihm abtraten, deren Stellung also wie das Oberamt selbst nach den Principien der Ständigkeit, der

Collegialität und der Annuität geordnet war. Es ist das zwar noch nicht die niedere Magistratur selbst, wenigstens nicht in dem Sinne, den die Republik mit der magistratischen Stellung verbindet, insofern die Commissarien nicht aus der Wahl der Gemeinde hervorgehen; wohl aber ist dies der Ausgangspunkt der später so mannichfaltig entwickelten Institution der Unterbeamten geworden. — In ähnlichem Sinne wurde die Entscheidung im Civilprocefs dem Oberamt entzogen, indem das Recht des Königs einen einzelnen Procefs zur Entscheidung einem Stellvertreter zu übertragen umgewandelt ward in die Pflicht des Consuls nach Feststellung der Parteilegitimation und des Gegenstandes der Klage dieselbe zur Erledigung an einen von ihm auszuwählenden und von ihm zu instruirenden Privatmann zu verweisen. — In gleicher Weise wurde den Consuln die wichtige Verwaltung des Staatsschatzes und des Staatsarchivs zwar gelassen, aber doch wahrscheinlich sofort, mindestens sehr früh ihnen dabei ständige Gehülfen und zwar eben jene Quaestoren zugeordnet, welche ihnen freilich in dieser Thätigkeit unbedingt zu gehorchen hatten, ohne deren Vorwissen und Mitwirkung aber doch die Consuln nicht handeln konnten. — Wo dagegen solche Vorschriften nicht bestanden, mufste der Gemeindevorstand in der Hauptstadt persönlich eingreifen; wie denn zum Beispiel bei der Einleitung des Processes er sich unter keinen Umständen vertreten lassen kann.

Diese zwiefache Fesselung des consularischen Mandirungsrechts bestand für das städtische Regiment, zunächst für die Rechtspflege und die Kassenverwaltung. Als Oberfeldherr behielt der Consul dagegen das Uebertragungsrecht aller oder einzelner ihm obliegender Geschäfte. Diese verschiedene Behandlung der bürgerlichen und der militärischen Gewaltübertragung ist die Ursache geworden, weshalb innerhalb des eigentlichen römischen Gemeinderegiments durchaus keine stellvertretende Amtsgewalt (*pro magistratu*) möglich ist und rein städtische Beamte nie durch Nichtbeamte ersetzt, die militärischen Stellvertreter aber (*pro consule, pro praetore, pro quaestore*) von aller Thätigkeit innerhalb der eigentlichen Gemeinde ausgeschlossen werden.

Das Recht den Nachfolger zu ernennen hatte der König nicht gehabt, sondern nur der Zwischenkönig (S. 77). Der Consul wurde in dieser Hinsicht dem letzteren gleichgestellt; für den Fall jedoch, dafs er es nicht ausgeübt hatte, trat nach wie vor der Zwischenkönig ein und die nothwendige Continuität des Amtes bestand auch in dem republikanischen Regiment ungeschmälert fort. Indefs wurde das Er-

nennungsrecht wesentlich eingeschränkt zu Gunsten der Bürgerschaft, indem der Consul verpflichtet ward denjenigen zu bestellen, den die Gemeinde ihm bezeichnet haben würde. Durch dieses bindende Vorschlagsrecht ging wohl in gewissem Sinne die Ernennung der ordentlichen höchsten Beamten materiell auf die Gemeinde über; doch bestand auch praktisch noch ein sehr bedeutender Unterschied zwischen jenem Vorschlags- und dem förmlichen Ernennungsrecht. Der wahlleitende Consul war durchaus nicht blofser Wahldirigent, sondern konnte, kraft seines alten königlichen Rechts, zum Beispiel einzelne Candidaten zurückweisen und die auf sie fallenden Stimmen unbeachtet lassen, anfangs auch noch die Wahl auf eine von ihm entworfene Candidatenliste beschränken; und was noch wichtiger war, wenn das Consulcollegium, sei es durch Wegfall des einen Consuls, sei es durch Neuwahl des gleich zu erwähnenden Dictators, zu ergänzen war, wurde bei dieser Ergänzung die Gemeinde nicht befragt, sondern der Consul bestellte in dem Fall mit derselben Freiheit den Collegen, wie einst der Zwischenkönig den König bestellt hatte. — Die Priesterernennung, die den Königen zugestanden hatte (S. 62), ging nicht über auf die Consuln, sondern es trat dafür bei den Männercollegien die Selbstergänzung, bei den Vestalinnen und den Einzelpriestern die Ernennung durch das Pontificalcollegium ein, an welches auch die Ausübung der gleichsam hausherrlichen Gerichtsbarkeit der Gemeinde über die Priesterinnen der Vesta kam. Um diese füglich nicht anders als von einem Einzelnen vorzunehmenden Handlungen vollziehen zu können, setzte das Collegium sich, vermuthlich erst um diese Zeit, einen Vorstand, den Pontifex maximus. Diese Abtrennung der sacralen Obergewalt von der bürgerlichen, während auf den schon erwähnten ‚Opferkönig' weder die bürgerliche noch die sacrale Macht des Königthums, sondern lediglich der Titel überging, so wie die aus dem sonstigen Charakter des römischen Priesterthums entschieden heraustretende halb magistratische Stellung des neuen Oberpriesters ist eine der bezeichnendsten und folgenreichsten Eigenthümlichkeiten dieser auf Beschränkung der Beamtengewalt hauptsächlich im aristokratischen Interesse hinzielenden Staatsumwälzung. — Dafs auch im äufseren Auftreten der Consul weit zurückstand hinter dem mit Ehrfurcht und Schrecken umgebenen königlichen Amte, dafs der Königsname und die priesterliche Weihe ihm entzogen, seinen Dienern das Beil genommen wurde, ist schon gesagt worden; es kommt hinzu, dafs der Consul statt des königlichen

Purpurkleides nur durch den Purpursaum seines Obergewandes von dem gewöhnlichen Bürger sich unterschied, und dafs, während der König öffentlich vielleicht regelmäfsig im Wagen erschien, der Consul der allgemeinen Ordnung sich zu fügen und gleich jedem anderen Bürger innerhalb der Stadt zu Fufs zu gehen gehalten war. — Indefs diese Beschränkungen der Amtsgewalt kamen im Wesentlichen nur zur An-

Dictator. wendung gegen den ordentlichen Gemeindevorstand. Aufserordentlicher Weise trat neben und in gewissem Sinn anstatt der beiden von der Gemeinde gewählten Vorsteher ein einziger ein, der Heermeister (*magister populi*), gewöhnlich bezeichnet als der *dictator*. Auf die Wahl zum Dictator übte die Gemeinde keinerlei Einfluſs, sondern sie ging lediglich aus dem freien Entschluſs eines der zeitigen Consuln hervor, den weder der College noch eine andere Behörde hieran hindern konnte; gegen ihn galt die Provocation nur wie gegen den König, wenn er freiwillig ihr wich; so wie er ernannt war, waren alle übrigen Beamten von Rechtswegen ihm unterthan. Dagegen war der Zeit nach die Amtsdauer des Dictators zwiefach begrenzt: einmal insofern er als Amtsgenosse derjenigen Consuln, deren einer ihn ernannt hatte, nicht über deren gesetzliche Amtszeit hinaus im Amte bleiben durfte; sodann war als absolutes Maximum der Amtsdauer dem Dictator eine sechsmonatliche Frist gesetzt. Eine der Dictatur eigenthümliche Einrichtung war ferner, dafs der ‚Heermeister' gehalten war sich sofort einen ‚Reitermeister' (*magister equitum*) zu ernennen, welcher als abhängiger Gehülfe neben ihm, etwa wie der Quästor neben dem Consul, fungirte und mit ihm vom Amte abtrat — eine Einrichtung, die ohne Zweifel damit zusammenhängt, dafs es dem Heermeister, vermuthlich als dem Führer des Fufsvolkes, verfassungsmäfsig untersagt war zu Pferde zu steigen. Diesen Bestimmungen zufolge ist die Dictatur wohl aufzufassen als eine mit dem Consulat zugleich entstandene Einrichtung, die den Zweck hatte insbesondere für den Kriegsfall die Nachtheile der getheilten Gewalt zeitweilig zu beseitigen und die königliche Gewalt vorübergehend wieder ins Leben zu rufen. Denn im Kriege vor allem mufste die Gleichberechtigung der Consuln bedenklich erscheinen und nicht blofs bestimmte Zeugnisse, sondern vor allem die älteste Benennung des Beamten selbst und seines Gehülfen wie auch die Begrenzung auf die Dauer eines Sommerfeldzugs und der Ausschluſs der Provocation sprechen für die überwiegend militärische Bestimmung der ursprünglichen Dictatur. — Im Ganzen also blieben auch die Consuln, was die Könige gewesen waren, oberste

Verwalter, Richter und Feldherren und auch in religiöser Hinsicht war es nicht der Opferkönig, der nur, damit der Name vorhanden sei, ernannt ward, sondern der Consul, der für die Gemeinde betete und opferte und in ihrem Namen den Willen der Götter mit Hülfe der Sachverständigen erforschte. Für den Nothfall hielt man sich überdies die Möglichkeit offen die volle unumschränkte Königsgewalt ohne vorherige Befragung der Gemeinde jeden Augenblick wieder ins Leben zu rufen mit Beseitigung der durch die Collegialität und durch die besonderen Competenzminderungen gezogenen Schranken. So wurde die Aufgabe die königliche Autorität rechtlich festzuhalten und thatsächlich zu beschränken von den namenlosen Staatsmännern, deren Werk diese Revolution war, in echt römischer Weise eben so scharf wie einfach gelöst.

Centurien und Curien.

Die Gemeinde gewann also durch die Aenderung der Verfassung die wichtigsten Rechte: das Recht die Gemeindevorsteher jährlich zu bezeichnen und über Tod und Leben des Bürgers in letzter Instanz zu entscheiden. Aber es konnte das unmöglich die bisherige Gemeinde sein, der thatsächlich zum Adelstande gewordene Patriciat. Die Kraft des Volkes war bei der ‚Menge', welche namhafte und vermögende Leute bereits in grofser Zahl in sich schlofs. Dafs diese Menge aus der Gemeindeversammlung ausgeschlossen war, obwohl sie die gemeinen Lasten mit trug, mochte ertragen werden, so lange die Gemeindeversammlung selbst im Wesentlichen nicht eingriff in den Gang der Staatsmaschine und so lange die Königsgewalt eben durch ihre hohe und freie Stellung den Bürgern nicht viel weniger fürchterlich blieb als den Insassen und damit in der Nation die Rechtsgleichheit erhielt. Allein als die Gemeinde selbst zu regelmäfsigen Wahlen und Entscheidungen berufen, der Vorsteher aber factisch aus ihrem Herrn zum befristeten Auftragnehmer herabgedrückt ward, konnte dies Verhältnifs nicht länger aufrecht erhalten werden; am wenigsten bei der Neugestaltung des Staates an dem Morgen einer Revolution, die nur durch Zusammenwirken der Patricier und der Insassen hatte durchgesetzt werden können. Eine Erweiterung dieser Gemeinde war unvermeidlich; und sie ist in der umfassendsten Weise erfolgt, indem das gesammte Plebejat, das heifst sämmtliche Nichtbürger, die weder Sklaven noch nach Gastrecht lebende Bürger auswärtiger Gemeinden waren, in die Curien aufgenommen wurden. Die Altbürgerschaft, die bisher die Curien gebildet hatte, verlor damit das Recht überhaupt zusammenzutreten und gemeinschaftlich zu beschliefsen. Gleichzeitig indefs wurden der Curienversammlung, die bis dahin rechtlich und

thatsächlich die erste Autorität im Staate gewesen war, ihre verfassungsmäfsigen Befugnisse fast gänzlich entzogen: nur in rein formellen oder in den die Geschlechtsverhältnisse betreffenden Acten, also hinsichtlich des dem Consul oder dem Dictator nach Antritt ihres Amtes eben wie früher dem König zu leistenden Treugelöbnisses (S. 62) und des für die Arrogation und das Testament erforderlichen gesetzlichen Dispenses, sollte die Curienversammlung die bisherige Competenz behalten, aber in Zukunft keinen eigentlichen politischen Schlufs mehr vollziehen dürfen. Die Curienordnung war auch durch die Verfassungsänderung insofern gleichsam entwurzelt, als sie ja auf der Geschlechterordnung beruhte, diese aber in ihrer vollen Reinheit ausschliefslich bei dem Altbürgerthum zu finden war. Indem die Plebejer in die Curien aufgenommen wurden, gestattete man allerdings auch ihnen rechtlich, was früher nur factisch bei ihnen vorgekommen sein kann (S. 86), sich als Familien und Geschlechter zu constituiren, aber es ist bestimmt überliefert und auch an sich sehr begreiflich, dafs nur ein Theil der Plebejer zur gentilicischen Constituirung vorschritt und also die neue Curienversammlung im Widerspruch mit ihrem ursprünglichen Wesen zahlreiche Mitglieder zählte, die keinem Geschlecht angehörten. — Alle politischen Befugnisse der Gemeindeversammlung, sowohl die Entscheidung auf Provocation in dem Criminalverfahren, das ja überwiegend politischer Procefs war, als die Ernennung der Magistrate und die Annahme oder Verwerfung der Gesetze, wurden auf das versammelte Aufgebot der Waffenpflichtigen übertragen oder ihm neu erworben, so dafs die Centurien zu den gemeinen Lasten jetzt auch die gemeinen Rechte empfingen. Damit gelangten die in der servianischen Verfassung gegebenen geringen Anfänge, wie namentlich das dem Heer überwiesene Zustimmungsrecht bei der Erklärung eines Angriffskrieges (S. 93), zu einer solchen Entwickelung, dafs die Curien durch die Centurienversammlung völlig und auf immer verdunkelt wurden und man sich gewöhnte das souveräne Volk in der letzteren zu erblicken. Debatte fand auch in dieser blofs dann statt, wenn der vorsitzende Beamte freiwillig selbst sprach oder Andere sprechen hiefs, nur dafs bei der Provocation natürlich beide Theile gehört werden mufsten; die einfache Majorität der Centurien entschied. — Offenbar wurde dieser Weg gewählt, weil in der Curienversammlung die überhaupt Stimmberechtigten sich völlig gleichstanden, also nach Aufnahme der sämmtlichen Plebejer in die Curien man bei der ausgebildeten Demokratie angelangt sein würde, wenn die politischen Abstimmungen den Curien

geblieben wären; die Centurienversammlung dagegen legte das Schwergewicht zwar nicht in die Hände der Adlichen, aber doch in der die Vermögenden, und das wichtige Vorstimmrecht, welches oft thatsächlich die Wahl entschied, in die der Ritter, das ist der Reichen.

Senat. Nicht in gleicher Weise wie die Gemeinde wurde der Senat durch die Reform der Verfassung betroffen. Das bisherige Collegium der Aeltesten blieb nicht blofs ausschliefslich patricisch, sondern behauptete auch seine wesentlichen Befugnisse, das Recht den Zwischenkönig zu stellen und die von der Gemeinde gefafsten Beschlüsse als verfassungsmäfsige oder verfassungswidrige zu bestätigen oder zu verwerfen. Ja diese Befugnisse wurden durch die Reform der Verfassung noch gesteigert, indem fortan auch die Bestellung der Gemeindebeamten wie der Wahl der Gemeinde, so der Bestätigung oder Verwerfung des patricischen Senats unterlag — nur bei der Provocation ist seine Bestätigung, so viel wir wissen, niemals eingeholt worden, da es sich hier um Begnadigung des Schuldigen handelte und wenn diese von der souveränen Volksversammlung ertheilt war, von einer etwanigen Vernichtung dieses Actes nicht füglich die Rede sein konnte. — Indefs wenn gleich durch die Abschaffung des Königthums die verfassungsmäfsigen Rechte des patricischen Senats eher gemehrt als gemindert wurden, so kam doch auch, und zwar der Ueberlieferung zufolge sogleich mit der Abschaffung des Königthums, für diejenigen Angelegenheiten, die im Senat sonst zur Sprache kamen und die eine freiere Behandlung zuliefsen, eine Erweiterung des Senats auf, die auch Plebejer in denselben brachte und die in ihren Folgen eine vollständige Umgestaltung der gesammten Körperschaft herbeigeführt hat. Seit ältester Zeit hat der Senat nicht allein und nicht vorzugsweise, aber doch auch als Staatsrath fungirt; und wenn es wahrscheinlich schon in der Königszeit nicht als verfassungswidrig angesehen ward, dafs in diesem Fall auch Nichtsenatoren an der Versammlung theilnahmen (S. 79), so wurde jetzt die Einrichtung getroffen, dafs für dergleichen Verhandlungen dem patricischen Senat (*patres*) eine Anzahl nicht patricischer ‚Zugeschriebener' (*conscripti*) beigegeben wurden. Eine Gleichstellung war dies freilich in keiner Weise: die Plebejer im Senat wurden nicht Senatoren, sondern blieben Mitglieder des Ritterstandes, hiefsen nicht ‚Väter', sondern ‚Zugeschriebene' und hatten kein Recht auf die Abzeichen der senatorischen Würde, den Purpursaum und den rothen Schuh (S. 76). Sie blieben ferner nicht blofs unbedingt ausgeschlossen von der Ausübung der dem Senat zustehenden obrigkeit-

lichen Befugnisse (*auctoritas*), sondern sie mufsten auch da, wo es sich blofs um einen Rathschlag (*consilium*) handelte, es sich gefallen lassen der an die Patricier gerichteten Umfrage schweigend beizuwohnen und nur bei dem Auseinandertreten zur Abmehrung ihre Meinung zu erkennen zu geben, ‚mit den Füfsen zu stimmen' (*pedibus in sententiam ire, pedarii*), wie der stolze Adel sagte. Aber dennoch fanden die Plebejer durch die neue Verfassung ihren Weg nicht blofs auf den Markt, sondern auch in das Rathhaus und der erste und schwerste Schritt zur Gleichberechtigung war auch hier gethan. — Im Uebrigen änderte sich in den den Senat betreffenden Ordnungen nichts Wesentliches. Unter den patricischen Mitgliedern machte sich bald, namentlich bei der Umfrage, ein Rangunterschied dahin geltend, dafs diejenigen, welche zu dem höchsten Gemeindeamt demnächst bezeichnet waren oder dasselbe bereits verwaltet hatten, vor den übrigen in der Liste verzeichnet und bei der Abstimmung gefragt wurden, und die Stellung des ersten von ihnen, des Vormanns des Rathes (*princeps senatus*), wurde bald ein vielbeneideter Ehrenplatz. Der fungirende Consul dagegen galt als Mitglied des Senats so wenig wie der König und seine eigene Stimme zählte darum nicht mit. Die Wahlen in den Rath, sowohl in den engeren patricischen wie unter die Zugeschriebenen, erfolgten durch die Consuln eben wie früher durch die Könige; nur liegt es in der Sache, dafs, wenn der König vielleicht auf die Vertretung der einzelnen Geschlechter im Rath noch einigermafsen Rücksicht genommen hatte, den Plebejern gegenüber, bei denen die Geschlechterordnung nur unvollkommen entwickelt war, diese Erwägung gänzlich wegfiel und somit überhaupt die Beziehung des Senats zu der Geschlechterordnung mehr und mehr in Abnahme kam. Von einer Beschränkung der wählenden Consuln in der Weise, dafs sie nicht über eine bestimmte Zahl von Plebejern in den Senat hätten aufnehmen dürfen, ist nichts bekannt; es bedurfte einer solchen Ordnung auch nicht, da die Consuln ja selbst dem Adel angehörten. Dagegen ist wahrscheinlich von Haus aus der Consul seiner ganzen Stellung gemäfs bei der Bestellung der Senatoren thatsächlich weit weniger frei und weit mehr durch Standesmeinung und Observanz gebunden gewesen als der König. Namentlich die Regel, dafs die Bekleidung des Consulats nothwendig den Eintritt in den Senat auf Lebenszeit herbeiführe, wenn, was in dieser Zeit wohl noch vorkam, der Consul zur Zeit seiner Erwählung noch nicht Mitglied desselben war, wird sich wohl sehr früh gewohnheitsrechtlich festgestellt haben. Ebenso scheint es früh üblich

geworden zu sein die Senatorenstellen nicht sofort nach der Erledigung wieder zu besetzen, sondern bei Gelegenheit der Schatzung, also regelmäfsig jedes vierte Jahr, die Liste des Senats zu revidiren und zu ergänzen; worin doch auch eine nicht unwichtige Beschränkung der mit der Auswahl betrauten Behörde enthalten war. Die Gesammtzahl der Senatoren blieb wie sie war, und zwar wurden auch die Zugeschriebenen in dieselbe eingerechnet; woraus man wohl auch auf das numerische Zusammenschwinden des Patriciats zu schliefsen berechtigt ist*). — Es blieb, wie man sieht, in dem römischen Gemeinwesen selbst bei Umwandlung der Monarchie in die Republik so weit immer möglich beim Alten; so weit eine Staatsumwälzung überhaupt conservativ sein kann, ist diese es gewesen und keines der constitutiven Elemente des Gemeinwesens durch sie eigentlich über den Haufen geworfen worden. Es war das bezeichnend für den Charakter der gesammten Bewegung. Die Vertreibung der Tarquinier war nicht, wie die kläglichen tief verfälschten Berichte sie darstellen, das Werk eines von Mitleid und Freiheitsenthusiasmus berauschten Volkes, sondern das Werk zweier grofser bereits im Ringen begriffener und der stetigen Fortdauer ihres Kampfes klar sich bewufster politischer Parteien, der Altbürger und der Insassen, welche, wie die englischen Tories und die Whigs im J. 1688, durch die gemeinsame Gefahr das Gemeinwesen in die Willkürregierung eines Herrn sich umwandeln zu sehen, auf einen Augenblick vereinigt wurden, um dann sofort wieder sich zu entzweien. Die Altbürgerschaft konnte ohne die Neubürger des Königthums sich nicht entledigen; aber die Neubürger waren bei weitem nicht mächtig genug, um jener mit einem Schlag das Heft aus den Händen zu winden. Solche Transactionen beschränken sich nothwendiger Weise auf das geringste Mafs gegenseitiger durch mühsames Abdingen gewonnener Concessionen und lassen die Zukunft entscheiden, wie das Schwergewicht der constitutiven Elemente weiter sich stellen, wie sie in einander greifen oder einander entgegenwirken werden. Darum verkennt man die Tragweite der ersten römischen Revolution durchaus, wenn man in ihr blofs die unmittelbaren Neuerungen, etwa blofs eine Veränderung in der Dauer der höchsten Magistratur sieht; die mittel-

Conservativer Charakter der Revolution.

*) Dafs die ersten Consuln 164 Plebejer in den Senat nahmen, ist kaum als geschichtliche Thatsache zu betrachten, sondern eher ein Zeugnifs dafür, dafs die späteren römischen Archäologen nicht mehr als 136 römische Adelsgeschlechter nachzuweisen vermochten (Röm. Forsch. 1, 121).

baren Folgen waren auch hier bei weitem die Hauptsache und wohl gewaltiger, als selbst ihre Urheber sie ahnten.

Neue Gemeinde.

Dies war die Zeit, wo, um es mit einem Worte zu sagen, die römische Bürgerschaft im späteren Sinne des Wortes entstand. Die Plebejer waren bisher Insassen gewesen, welche man wohl zu den Steuern und Lasten mit heranzog, die aber dennoch in den Augen des Gesetzes wesentlich nichts waren als geduldete Fremdlinge und deren Kreis gegen die eigentlichen Ausländer scharf abzustecken kaum nöthig scheinen mochte. Jetzt wurden sie als Bürger eingeschrieben in die Curienverzeichnisse; und wenn sie auch der Rechtsgleichheit noch fern standen, immer noch die Altbürger zu den dem Rath der Alten verfassungsmäfsig zustehenden Autoritätshandlungen ausschliefslich befugt und zu den bürgerlichen Aemtern und Priesterthümern ausschliefslich wählbar, ja sogar der bürgerlichen Nutzungen, zum Beispiel des Antheils an der Gemeinweide, ausschliefslich theilhaft blieben, so war doch der erste und schwerste Schritt zur völligen Ausgleichung geschehen, seit die Plebejer nicht blofs im Gemeindeaufgebot dienten, sondern auch in der Gemeindeversammlung und im Gemeinderath bei dessen gutachtlicher Befragung stimmten und Haupt und Rücken auch des ärmsten Insassen so gut wie des vornehmsten Altbürgers geschützt ward durch das Provocationsrecht. — Eine Folge dieser Verschmelzung der Patricier und Plebejer zu der neuen gemeinen römischen Bürgerschaft war die Umwandlung der Altbürgerschaft in einen Geschlechtsadel, welcher, da die Adelschaft nicht mehr das Recht besafs in gemeiner Versammlung zu beschliefsen und die Aufnahme neuer Familien in den Adel durch Gemeindebeschluſs noch weniger zulässig erschien, jeder, sogar der Selbstergänzung unfähig war. Unter den Königen war dergleichen Abgeschlossenheit dem römischen Adel fremd und die Aufnahme neuer Geschlechter nicht allzu selten gewesen; jetzt stellte dieses rechte Kennzeichen des Junkerthums sich ein als der sichere Vorbote des bevorstehenden Verlustes seiner politischen Vorrechte und seiner ausschliefslichen Geltung in der Gemeinde. Die Ausschliefsung der Plebejer von allen Gemeindeämtern und Gemeindepriesterthümern, während sie doch zu Offiziers- und Rathsherrnstellen zugelassen wurden, und die mit verkehrter Hartnäckigkeit festgehaltene rechtliche Unmöglichkeit einer Ehe zwischen Altbürgern und Plebejern drückten weiter dem Patriciat von vorn herein den Stempel des exclusiven und widersinnig privilegirten Adelthums auf. — Eine zweite Folge der neuen bürgerlichen Einigung mufs die festere Regulirung des Nieder-

lassungsrechts sowohl den latinischen Eidgenossen als andern Staaten gegenüber gewesen sein. Weniger des Stimmrechts in den Centurien wegen, das ja doch nur dem Ansässigen zukam, als wegen des Provocationsrechts, das dem Plebejer, aber nicht dem eine Zeitlang oder auch dauernd in Rom verweilenden Ausländer gewährt werden sollte, wurde es nothwendig, die Bedingungen der Erwerbung des plebejischen Rechts genauer zu formuliren und die erweiterte Bürgerschaft wiederum gegen die jetzigen Nichtbürger abzuschliefsen. Also geht auf diese Epoche im Sinne und Geiste des Volkes sowohl die Gehässigkeit des Gegensatzes zwischen Patriciern und Plebejern zurück wie die scharfe und stolze Abgrenzung der *cives Romani* gegen die Fremdlinge. Aber jener städtische Gegensatz war vorübergehender, dieser politische dauernder Art und das Gefühl der staatlichen Einheit und der beginnenden Grofsmacht, das hiemit in die Herzen der Nation gepflanzt ward, expansiv genug um jene kleinlichen Unterschiede erst zu untergraben und sodann im allmächtigen Strom mit sich fortzureifsen,

Gesetz und Verordnung.

Dies war ferner die Zeit, wo Gesetz und Verordnung sich schieden. Begründet zwar ist der Gegensatz in dem innersten Wesen des römischen Staates; denn auch die römische Königsgewalt stand unter, nicht über dem Landrecht. Allein die tiefe und praktische Ehrfurcht, welche die Römer wie jedes andere politisch fähige Volk vor dem Princip der Autorität hegten, erzeugte den merkwürdigen Satz des römischen Staats- und Privatrechts, dafs jeder nicht auf ein Gesetz gegründete Befehl des Beamten wenigstens während der Dauer seines Amtes gelte, obwohl er mit diesem wegfiel. Es ist einleuchtend, dafs hiebei, so lange die Vorsteher auf Lebenszeit ernannt wurden, der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung thatsächlich fast verschwinden mufste und die legislative Thätigkeit der Gemeindeversammlung keine Entwickelung gewinnen konnte. Umgekehrt erhielt sie einen weiten Spielraum, seit die Vorsteher jährlich wechselten, und es war jetzt keineswegs ohne praktische Bedeutung, dafs, wenn der Consul bei der Entscheidung eines Processes eine rechtliche Nullität beging, sein Nachfolger eine neue Instruction der Sache anordnen konnte.

Bürgerliche und Militärgewalt.

Dies war endlich die Zeit, wo die bürgerliche und die militärische Gewalt sich von einander sonderten. Dort herrscht das Gesetz, hier das Beil; dort waren die constitutionellen Beschränkungen der Provocation und der regulirten Mandirung mafsgebend*), hier schaltete der

*) Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, dafs auch das *iudicium legitimum* wie das *quod imperio continetur* auf dem Imperium des instrui-

Feldherr unumschränkt wie der König. Es stellte sich fest, dafs der Feldherr und das Heer als solche die eigentliche Stadt regelmäfsig nicht betreten durften. Dafs organische und auf die Dauer wirksame Bestimmungen nur unter der Herrschaft der bürgerlichen Gewalt getroffen werden konnten, lag nicht im Buchstaben, aber im Geiste der Verfassung; es kam freilich vor, dafs gelegentlich diesem zuwider der Feldherr seine Mannschaft im Lager zur Bürgerversammlung berief und rechtlich nichtig war ein solcher Beschlufs nicht, allein die Sitte mifsbilligte dieses Verfahren und es unterblieb bald als wäre es verboten. Der Gegensatz der Quiriten und der Soldaten wurzelte allmählich fest und fester in den Gemüthern der Bürger.

Regiment des Patriciats.

Indefs um diese Folgesätze des neuen Republikanismus zu entwickeln bedurfte es der Zeit; wie lebendig die Nachwelt sie empfand, der Mitwelt mochte die Revolution zunächst in einem andern Lichte erscheinen. Wohl gewannen die Nichtbürger dadurch das Bürgerrecht und gewann die neue Bürgerschaft in der Gemeindeversammlung weitgreifende Befugnisse; aber das Verwerfungsrecht des patricischen Senats, der gleichsam wie ein Oberhaus jenen Comitien in fester Geschlossenheit gegenüberstand, hob rechtlich die freie Bewegung derselben gerade in den entscheidendsten Dingen auf und war thatsächlich zwar nicht im Stande den ernstlichen Willen der Gesammtheit zu brechen, aber doch ihn zu verzögern und zu verkümmern. Schien die Adelschaft, indem sie es aufgab allein die Gemeinde zu sein, nicht allzuviel verloren zu haben, so hatte sie in andern Beziehungen entschieden gewonnen. Der König war freilich Patricier wie der Consul und die Ernennung zu Mitgliedern des Senats steht diesem wie jenem zu; aber wenn jenen seine Ausnahmestellung über Patricier nicht minder wie über Plebejer hinausrückte und wenn er leicht in den Fall kommen konnte eben gegen den Adel sich auf die Menge stützen zu müssen, so stand der Consul, Herrscher auf kurze Frist, vorher und nachher aber nichts als einer aus dem Adel und dem adlichen Mitbürger, welchem er heute befahl, morgen gehorchend, keineswegs aufserhalb seines Standes und mufste der Adliche in ihm weit mächtiger sein als der Beamte. Wenn ja dennoch einmal ausnahmsweise ein der Adelsherrschaft abgeneigter Patricier ans Regiment gerufen ward, so ward seine Amtsgewalt theils durch die vom schroffen Adelsgeiste durch-

---

renden Beamten beruht und der Unterschied nur darin besteht, dafs das Imperium dort von der Lex beschränkt, hier aber frei ist.

drungenen Priesterschaften, theils durch den Collegen gelähmt und leicht durch die Dictatur suspendirt; und was noch wichtiger war, es fehlte ihm das erste Element der politischen Macht, die Zeit. Der Vorsteher eines Gemeinwesens, welche Machtfülle immer ihm eingeräumt werden möge, wird die politische Gewalt nie in die Hände bekommen, wenn er nicht auf längere Zeit an der Spitze der Geschäfte bleibt; denn die nothwendige Bedingung jeder Herrschaft ist ihre Dauer. Folgeweise gewann der lebenslängliche Gemeinderath, und zwar hauptsächlich durch seine Befugnifs den Beamten in allen Stücken zu berathen, also nicht der engere patricische, sondern der weitere patricisch-plebejische, den Jahresherrschern gegenüber unvermeidlich einen solchen Einflufs, dafs die rechtlichen Verhältnisse sich geradezu umkehrten, der Gemeinderath wesentlich die Regierungsgewalt an sich nahm und der bisherige Regent herabsank zu dessen vorsitzendem und ausführendem Präsidenten. Für den der Gemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegenden Antrag erschien die Vorberathung im Gesammtsenat und dessen Billigung zwar nicht als constitutionell nothwendig, aber als gewohnheitsmäfsig geheiligt und nicht leicht und nicht gern ging man darüber hinweg. Für wichtige Staatsverträge, für die Verwaltung und Austheilung des Gemeindelandes, überhaupt für jeden Act, dessen Folgen sich über das Amtsjahr erstreckten, galt dasselbe und dem Consul blieb nichts als die Erledigung der laufenden Geschäfte, die Einleitung der Civilprocesse und das Commando im Kriege. Vor allem folgenreich war die Neuerung, dafs es weder dem Consul noch selbst dem sonst unbeschränkten Dictator gestattet war den gemeinen Schatz anders als mit und durch den Willen des Rathes anzugreifen. Indem der Senat es den Consuln zur Pflicht machte die Verwaltung der Gemeindekasse, die der König selbst geführt hatte oder doch hatte führen können, an zwei ständige Unterbeamte abzugeben, welche zwar von den Consuln ernannt wurden und ihnen zu gehorchen hatten, aber begreiflicher Weise noch weit mehr als die Consuln selbst vom Senat abhingen (S. 250), zog er die Leitung des Kassenwesens an sich, und es kann dieses Geldbewilligungsrecht des römischen Senats wohl in seinen Wirkungen mit dem Steuerbewilligungsrecht in den heutigen constitutionellen Monarchien zusammengestellt werden. — Die Folgen ergeben sich von selbst. Die erste und wesentlichste Bedingung jeder Adelsherrschaft ist, dafs die Machtfülle im Staat nicht einem Individuum, sondern einer Corporation zusteht; jetzt hatte eine überwiegend adliche Corporation, der Gemeinderath das Regiment an

sich gebracht und war dabei die executive Gewalt nicht blofs dem Adel geblieben, sondern auch der regierenden Corporation völlig unterworfen worden. Zwar safsen im Rath eine beträchtliche Anzahl nichtadlicher Männer; aber da sie der Bekleidung von Aemtern, ja sogar der Theilnahme an der Debatte unfähig, also von jedem praktischen Antheil am Regiment ausgeschlossen waren, spielten sie nothwendiger Weise auch im Senat eine untergeordnete Rolle und wurden überdies durch das ökonomisch wichtige Nutzungsrecht der Gemeinweide in pecuniärer Abhängigkeit von der Corporation gehalten. Das allmählich sich bildende Recht der patricischen Consuln wenigstens jedes vierte Jahr die Rathsherrnliste zu revidiren und zu modificiren, so nichtig es vermuthlich der Adelschaft gegenüber war, konnte doch sehr wohl in ihrem Interesse gebraucht und der mifsliebige Plebejer mittelst desselben aus dem Senat fern gehalten und sogar wieder ausgeschieden werden. — Es ist darum durchaus wahr, dafs die unmittelbare Folge der Revolution die Feststellung der Adelsherrschaft gewesen ist; nur ist es nicht die ganze Wahrheit. Wenn die Mehrzahl der Mitlebenden meinen mochte, dafs die Revolution den Plebejern nur eine starrere Despotie gebracht habe, so sehen wir Späteren in dieser selbst schon die Knospen der jungen Freiheit. Was die Patricier gewannen, ging nicht der Gemeinde verloren, sondern der Beamtengewalt; die Gemeinde gewann zwar nur wenige engbeschränkte Rechte, welche weit minder praktisch und handgreiflich waren als die Errungenschaften des Adels und welche nicht einer von tausend zu schätzen wissen mochte, aber in ihnen lag die Bürgschaft der Zukunft. Bisher war politisch die Insassenschaft nichts, die Altbürgerschaft alles gewesen; indem jetzt jene zur Gemeinde ward, war die Altbürgerschaft überwunden; denn wie viel auch noch zu der vollen bürgerlichen Gleichheit mangeln mochte, es ist die erste Bresche, nicht die Besetzung des letzten Postens, die den Fall der Festung entscheidet. Darum datirte die römische Gemeinde mit Recht ihre politische Existenz von dem Beginn des Consulats. — Indefs wenn die republikanische Revolution trotz der durch sie zunächst begründeten Junkerherrschaft mit Recht ein Sieg der bisherigen Insassenschaft oder der Plebs genannt werden kann, so trug doch auch in der letzteren Beziehung die Revolution keineswegs den Charakter, den wir heutzutage als den demokratischen zu bezeichnen gewohnt sind. Das rein persönliche Verdienst ohne Unterstützung der Geburt und des Reichthums mochte wohl unter der Königsherrschaft leichter als unter derjenigen des Patriciats zu Einfluss

Die plebejische Opposition.

und Ansehen gelangen. Damals war der Eintritt in den Patricia rechtlich keinem verschlossen; jetzt war das höchste Ziel des plebejischen Ehrgeizes die Aufnahme in den mundtodten Anhang des Senats. Es lag dabei in der Natur der Sache, dafs der regierende Herrenstand, so weit er überhaupt die Plebejer zuliefs, nicht unbedingt den tüchtigsten Männern, sondern vorzugsweise den Häuptern der reichen und angesehenen Plebejerfamilien im Senat neben sich zu sitzen gestattete und die also zugelassenen Familien eifersüchtig über den Besitz der Rathsherrnstellen wachten. Während also innerhalb der alten Bürgerschaft vollständige Rechtsgleichheit bestanden hatte, begann die Neubürger- oder die ehemalige Insassenschaft von Haus aus damit sich in eine Anzahl bevorrechteter Familien und eine zurückgesetzte Menge zu scheiden. Die Gemeindemacht aber kam in Gemäfsheit der Centurienordnung jetzt an diejenige Klasse, welche seit der servianischen Reform des Heer- und Steuerwesens vorzugsweise die bürgerlichen Lasten trug, an die Ansässigen, und zwar vorzugsweise weder an die grofsen Gutsbesitzer noch an die Instenleute, sondern an den mittleren Bauernstand, wobei die Aelteren noch insofern bevorzugt waren, als sie, obgleich minder zahlreich, doch ebensoviel Stimmabtheilungen inne hatten wie die Jugend. Indem also der Altbürgerschaft und ihrem Geschlechteradel die Axt an die Wurzel und zu einer neuen Bürgerschaft der Grund gelegt ward, fiel in dieser das Gewicht auf Grundbesitz und Alter und zeigten sich schon die ersten Ansätze zu einem neuen zunächst auf dem factischen Ansehen der Familien beruhenden Adel, der künftigen Nobilität. Der conservative Grundcharakter des römischen Gemeinwesens konnte sich nicht deutlicher bezeichnen als dadurch, dafs die republikanische Staatsumwälzung zugleich zu der neuen ebenfalls conservativen und ebenfalls aristokratischen Staatsordnung die ersten Linien zog.

KAPITEL VII.

DAS VOLKSTRIBUNAT UND DIE DECEMVIRN.

Materielle Interessen.

Die Altbürgerschaft war durch die neue Gemeindeordnung auf gesetzlichem Wege in den vollen Besitz der politischen Macht gelangt. Herrschend durch die zu ihrer Dienerin herabgedrückte Magistratur, vorwiegend im Gemeinderathe, im Alleinbesitze aller Aemter und Priesterthümer, ausgerüstet mit der ausschliefslichen Kunde der göttlichen und menschlichen Dinge und mit der ganzen Routine politischer Praxis, einflufsreich in der Gemeindeversammlung durch den starken Anhang fügsamer und den einzelnen Familien anhänglicher Leute, endlich befugt jeden Gemeindebeschlufs zu prüfen und zu verwerfen, konnten die Patricier die factische Herrschaft noch auf lange Zeit sich bewahren, eben weil sie rechtzeitig auf die gesetzliche Alleingewalt verzichtet hatten. Zwar mufsten die Plebejer ihre politische Zurücksetzung schwer empfinden; allein von der rein politischen Opposition hatte der Adel unzweifelhaft zunächst nicht viel zu besorgen, wenn er es verstand die Menge, die nichts verlangt als gerechte Verwaltung und Schutz der materiellen Interessen, dem politischen Kampfe fern zu halten. In der That finden wir in der ersten Zeit nach der Vertreibung der Könige verschiedene Mafsregeln, welche bestimmt waren oder doch bestimmt schienen den gemeinen Mann für das Adelsregiment besonders von der ökonomischen Seite zu gewinnen: es wurden die Hafenzölle herabgesetzt, bei hohem Stand der Kornpreise grofse Quantitäten Getreide für Rechnung des Staats aufgekauft und der Salzhandel zum Staatsmonopol gemacht, um den Bürgern Korn und Salz zu billigen Preisen abgeben zu können, endlich das Volksfest um einen Tag verlängert. In denselben Kreis gehört die schon erwähnte Vorschrift

hinsichtlich der Vermögensbufsen (S. 248), die nicht blofs im Allgemeinen dem gefährlichen Brüchrecht der Beamten Schranken zu setzen bestimmt, sondern auch in bezeichnender Weise vorzugsweise auf den Schutz des kleinen Mannes berechnet war. Denn wenn dem Beamten untersagt ward an demselben Tag denselben Mann um mehr als zwei Schafe und um mehr als dreifsig Rinder aufser mit Gestattung der Provokation zu büfsen, so kann die Ursache dieser seltsamen Ansätze wohl nur darin gefunden werden, dafs für den kleinen nur einige Schafe besitzenden Mann ein anderes Maximum nöthig schien als für den reichen Rinderheerdenbesitzer — eine Rücksichtnahme auf Reichthum oder Armuth der Gebüfsten, von der neuere Gesetzgebungen lernen könnten. Allein diese Ordnungen halten sich auf der Oberfläche; die Grundströmung geht vielmehr nach der entgegengesetzten Richtung. Mit der Verfassungsänderung leitet in den finanziellen und ökonomischen Verhältnissen Roms eine umfassende Revolution sich ein. Das Königsregiment hatte wahrscheinlich der Capitalmacht principiell keinen Vorschub gethan und die Vermehrung der Bauernstellen nach Kräften gefördert; die neue Adelsregierung dagegen scheint von vorn herein auf die Zerstörung der Mittelklassen, namentlich des mittleren und kleinen Grundbesitzes, und auf die Entwickelung einerseits einer Herrschaft der Grund- und Geldherren, andrerseits eines ackerbauenden Proletariats ausgegangen zu sein.

Steigende Macht der Capitalisten.

Schon die Minderung der Hafenzölle, obwohl im Allgemeinen eine populäre Mafsregel, kam vorzugsweise dem Grofshandel zu Gute. Aber ein noch viel gröfserer Vorschub geschah der Capitalmacht durch das System der indirecten Finanzverwaltung. Es ist schwer zu sagen, worauf dasselbe in seinen letzten Gründen beruht; mag es aber auch an sich bis in die Königszeit zurückreichen, so mufste doch seit der Einführung des Consulats theils der schnelle Wechsel der römischen Beamten, theils die Erstreckung der finanziellen Thätigkeit des Aerars auf Geschäfte, wie der Ein- und Verkauf von Korn und Salz, die Wichtigkeit der vermittelnden Privatthätigkeit steigern und damit den Grund zu jenem Staatspächtersystem legen, das in seiner Entwickelung für das römische Gemeinwesen so folgenreich wie verderblich geworden ist. Der Staat gab nach und nach alle seine indirecten Hebungen und alle complicirteren Zahlungen und Verrichtungen in die Hände von Mittelsmännern, die eine Pauschsumme gaben oder empfingen und dann für ihre Rechnung wirthschafteten. Natürlich konnten nur bedeutende Capitalisten und, da der Staat streng auf

dingliche Sicherheit sah, hauptsächlich nur grofse Grundbesitzer sich hierbei betheiligen, und so erwuchs eine Klasse von Steuerpächtern und Lieferanten, die in dem reifsend schnellen Wachsthum ihrer Opulenz, in der Gewalt über den Staat, dem sie zu dienen schienen und in dem widersinnigen und sterilen Fundament ihrer Geldherrschaft den heutigen Börsenspeculanten vollkommen vergleichbar sind. —

Gemeindeland.

Aber zunächst und am empfindlichsten offenbarte sich die vereinbarte Richtung der finanziellen Verwaltung in der Behandlung der Gemeindeländereien, die so gut wie geradezu hinarbeitete auf die materielle und moralische Vernichtung der Mittelklassen. Die Nutzung der gemeinen Weide und der Staatsdomänen überhaupt war ihrer Natur nach ein bürgerliches Vorrecht; das formelle Recht schlofs den Plebejer von der Mitbenutzung des gemeinen Angers aus. Da indefs, abgesehen von dem Uebergang in das Privateigenthum oder der Assignation, das römische Recht feste und gleich dem Eigenthum zu respectirende Nutzungsrechte einzelner Bürger am Gemeinlande nicht kannte, so hing es, so lange das Gemeinland Gemeinland blieb, lediglich von der Willkür des Königs ab den Mitgenufs zu gestatten und zu begrenzen, und es ist nicht zu bezweifeln, dafs er von diesem seinem Recht oder wenigstens seiner Macht häufig zu Gunsten von Plebejern Gebrauch gemacht hat. Aber mit der Einführung der Republik wird der Satz wieder scharf betont, dafs die Nutzung der Gemeinweide von Rechtswegen blofs dem Bürger besten Rechts, das heifst dem Patricier zusteht; und wenn auch der Senat zu Gunsten der reichen in ihm mit vertretenen plebejischen Häuser nach wie vor Ausnahmen zuliefs, so wurden doch die kleinen plebejischen Ackerbesitzer und die Tagelöhner, die eben die Weide am nöthigsten brauchten, in dem Mitgenufs beeinträchtigt. Es war ferner bisher für das auf die gemeine Weide aufgetriebene Vieh ein Hutgeld erlegt worden, das zwar mäfsig genug war um das Recht auf diese Weide zu treiben immer noch als Vorrecht erscheinen zu lassen, aber doch dem gemeinen Seckel eine nicht unansehnliche Einnahme abwarf. Die patricischen Quaestoren erhoben dasselbe jetzt säumig und nachsichtig und liefsen allmählich es ganz schwinden. Bisher hatte man, namentlich wenn durch Eroberung neue Domänen gewonnen waren, regelmäfsig Landauslegungen angeordnet, bei denen alle ärmeren Bürger und Insassen berücksichtigt wurden; nur dasjenige Land, das zum Ackerbau sich nicht eignete, ward zu der gemeinen Weide geschlagen. Diese Assignationen wagte man zwar nicht ganz zu unterlassen und noch weniger sie blofs zu

Gunsten der Reichen vorzunehmen; allein sie wurden seltener und karger und an ihre Stelle trat das verderbliche Occupationssystem, das heifst die Ueberlassung der Domänengüter nicht zum Eigenthum oder zur förmlichen Pacht auf bestimmte Zeitfrist, sondern zur Sondernutzung bis weiter an den ersten Occupanten und dessen Rechtsnachfolger, so dafs dem Staate die Rücknahme jederzeit freistand und der Inhaber die zehnte Garbe oder von Oel und Wein den fünften Theil des Ertrages an die Staatskasse abzuliefern hatte. Es war dies nichts anderes als das früher beschriebene Precarium (S. 190) angewandt auf Staatsdomänen und mag, namentlich als transitorische Einrichtung bis zur Durchführung der Assignation, auch früher schon bei dem Gemeinlande vorgekommen sein. Jetzt indefs wurde dieser Occupationsbesitz nicht blofs dauernd, sondern es griffen auch, wie natürlich, nur die privilegirten Personen oder deren Günstlinge zu und der Zehnte und Fünfte ward mit derselben Lässigkeit eingetrieben wie das Hutgeld. So traf den mittleren und kleinen Grundbesitz ein dreifacher Schlag: die gemeinen Bürgernutzungen gingen ihm verloren; die Steuerlast stieg dadurch, dafs die Domanialgefälle nicht mehr ordentlich in die gemeine Kasse flossen; und die Landauslegungen stockten, die für das agricole Proletariat, etwa wie heutzutage ein grofsartiges und fest regulirtes Emigrationssystem es thun würde, einen dauernden Abzugskanal gebildet hatten. Dazu kam die wahrscheinlich schon jetzt beginnende Grofswirthschaft, welche die kleinen Ackerclienten vertrieb und statt deren durch Feldsklaven das Gut nutzte; ein Schlag, der schwerer abzuwenden und wohl verderblicher war als alle jene politischen Usurpationen zusammengenommen. Die schweren zum Theil unglücklichen Kriege, die dadurch herbeigeführten unerschwinglichen Kriegssteuern und Frohnden thaten das Uebrige, um den Besitzer entweder gradezu vom Hof zu bringen und ihn zum Knecht, wenn auch nicht zum Sklaven seines Schuldherrn zu machen, oder ihn durch Ueberschuldung thatsächlich zum Zeitpächter seiner Gläubiger herabzudrücken. Die Capitalisten, denen hier ein neues Gebiet einträglicher und mühe- und gefahrloser Speculation sich eröffnete, vermehrten theils auf diesem Wege ihr Grundeigenthum, theils liefsen sie dem Bauer, dessen Person und Gut das Schuldrecht ihnen in die Hände gab, den Namen des Eigenthümers und den factischen Besitz. Das letztere war wohl das Gewöhnlichste wie das Verderblichste; denn mochte damit für den Einzelnen der äufserste Ruin abgewandt sein, so drohte dagegen diese precäre von der Gnade des Gläubigers jederzeit

abhängige Stellung des Bauern, bei der derselbe vom Eigenthum nichts als die Lasten trug, den ganzen Bauernstand zu demoralisiren und politisch zu vernichten. Die Absicht des Gesetzgebers, als er statt der hypothekarischen Schuld den sofortigen Uebergang des Eigenthums auf den Gläubiger anordnete, der Ueberschuldung zuvorzukommen und die Lasten des Staats den wirklichen Inhabern des Grundes und Bodens aufzuwälzen (S. 158), ward umgangen durch das strenge persönliche Creditsystem, das für Kaufleute sehr zweckmäfsig sein mochte, die Bauern aber ruinirte. Hatte die freie Theilbarkeit des Bodens schon immer die Gefahr eines überschuldeten Ackerbauproletariats nahe gelegt, so mufste unter solchen Verhältnissen, wo alle Lasten stiegen, alle Abhülfen sich versperrten, die Noth und die Hoffnungslosigkeit unter der bäuerlichen Mittelklasse mit entsetzlicher Raschheit um sich greifen.

Beziehungen der socialen zu der ständischen Frage.

Der Gegensatz der Reichen und Armen, der aus diesen Verhältnissen hervorging, fällt keineswegs zusammen mit dem der Geschlechter und Plebejer. War auch der bei weitem gröfste Theil der Patricier reich begütert, so fehlte es doch natürlich auch unter den Plebejern nicht an reichen und ansehnlichen Familien, und da der Senat, der schon damals vielleicht zur gröfseren Hälfte aus Plebejern bestand, selbst mit Ausschliefsung der patricischen Magistrate die finanzielle Oberleitung an sich genommen hatte, so ist es begreiflich, dafs alle jene ökonomischen Vortheile, zu denen die politischen Vorrechte des Adels mifsbraucht wurden, den Reichen insgesammt zu Gute kamen und der Druck auf dem gemeinen Mann um so schwerer lastete, als durch den Eintritt in den Senat die tüchtigsten und widerstandsfähigsten Personen aus der Klasse der Unterdrückten übertraten in die der Unterdrücker. — Hierdurch aber ward die politische Stellung des Adels auf die Dauer unhaltbar. Hätte er es über sich vermocht gerecht zu regieren und den Mittelstand geschützt, wie es einzelne Consuln aus seiner Mitte versuchten, ohne bei der herabgedrückten Stellung der Magistratur durchdringen zu können, so konnte er sich noch lange im Alleinbesitz der Aemter behaupten. Hätte er es vermocht die reichen und ansehnlichen Plebejer zu voller Rechtsgleichheit zuzulassen, etwa an den Eintritt in den Senat die Gewinnung des Patriciats zu knüpfen, so mochten beide noch lange ungestraft regieren und speculiren. Allein es geschah keines von beidem: die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, die eigentlichen und unverlierbaren Privilegien alles ächten Junkerthums, verleugneten sich auch in Rom

nicht und zerrissen die mächtige Gemeinde in nutz-, ziel- und ruhmlosem Hader.

Auswanderung auf den heiligen Berg. 510

Indefs die nächste Krise ging nicht von den ständisch Zurückgesetzten aus, sondern von der nothleidenden Bauerschaft. Die zurecht gemachten Annalen setzen die politische Revolution in das Jahr 244, die sociale in die Jahre 259 und 260; sie scheinen allerdings sich rasch gefolgt zu sein, doch ist der Zwischenraum wahrscheinlich länger gewesen. Die strenge Uebung des Schuldrechts — so lautet die Erzählung — erregte die Erbitterung der ganzen Bauerschaft. Als im Jahre 259 für einen gefahrvollen Krieg die Aushebung veranstaltet ward, weigerte sich die pflichtige Mannschaft dem Gebot zu folgen. Wie darauf der Consul Publius Servilius die Anwendung der Schuldgesetze vorläufig suspendirte und sowohl die schon in Schuldhaft sitzenden Leute zu entlassen befahl als auch den weiteren Lauf der Verhaftungen hemmte, stellten die Bauern sich und halfen den Sieg erfechten. Heimgekehrt vom Schlachtfeld brachte der Friede, den sie erstritten hatten, ihnen ihren Kerker und ihre Ketten wieder; mit erbarmungsloser Strenge wandte der zweite Consul Appius Claudius die Creditgesetze an und der Collège, den seine früheren Soldaten um Hülfe anriefen, wagte nicht sich zu widersetzen. Es schien, als sei die Collegialität nicht zum Schutz des Volkes eingeführt, sondern zur Erleichterung des Treubruchs und der Despotie; indefs man litt was nicht zu ändern war. Als aber im folgenden Jahr sich der Krieg erneuerte, galt das Wort des Consuls nicht mehr. Erst dem ernannten Dictator Manius Valerius fügten sich die Bauern, theils aus Scheu vor der höheren Amtsgewalt, theils im Vertrauen auf seinen populären Sinn — die Valerier waren eines jener alten Adelsgeschlechter, denen das Regiment ein Recht und eine Ehre, nicht eine Pfründe dünkte. Der Sieg war wieder bei den römischen Feldzeichen; aber als die Sieger heimkamen und der Dictator seine Reformvorschläge dem Senat vorlegte, scheiterten sie an dem hartnäckigen Widerstand des Senats. Noch stand das Heer beisammen, wie üblich vor den Thoren der Stadt; als die Nachricht hinauskam, entlud sich das lange drohende Gewitter — der Corpsgeist und die geschlossene militärische Organisation rissen auch die Verzagten und Gleichgültigen mit fort. Das Heer verliefs den Feldherrn und seine Lagerstatt und zog, geführt von den Legionscommandanten, den wenigstens grofsentheils plebejischen Kriegstribunen, in militärischer Ordnung in die Gegend von Crustumeria zwischen Tiber und Anio, wo es einen Hügel

495 494

495

besetzte und Miene machte in diesem fruchtbarsten Theil des römischen Stadtgebiets eine neue Plebejerstadt zu gründen. Dieser Abmarsch that selbst den hartnäckigsten Pressern auf eine handgreifliche Art dar, dafs ein solcher Bürgerkrieg auch mit ihrem ökonomischen Ruin enden müsse; der Senat gab nach. Der Dictator vermittelte das Verträgnifs: die Bürger kehrten zurück in die Stadtmauern; die äufserliche Einheit ward wiederhergestellt. Das Volk nannte den Manius Valerius seitdem ‚den Grofsen' (*maximus*) und den Berg jenseits des Anio ‚den heiligen'. Wohl lag etwas Gewaltiges und Erhebendes in dieser ohne feste Leitung unter den zufällig gegebenen Feldherren von der Menge selbst begonnenen und ohne Blutvergiefsen durchgeführten Revolution, und gern und stolz erinnerten sich ihrer die Bürger. Empfunden wurden ihre Folgen durch viele Jahrhunderte; ihr entsprang das Volkstribunat.

Volkstribune und Volksaedilen.

Aufser den transitorischen Bestimmungen, namentlich zur Abstellung der drückendsten Schuldnoth und zur Versorgung einer Anzahl Landleute durch Gründung verschiedener Colonien, brachte der Dictator verfassungsmäfsig ein Gesetz durch, welches er überdies noch, ohne Zweifel um den Bürgern wegen ihres gebrochenen Fahneneides Amnestie zu sichern, von jedem einzelnen Gemeindeglied beschwören und sodann in einem Gotteshause niederlegen liefs unter Aufsicht und Verwahrung zweier besonders dazu aus der Plebs bestellter Beamten, der beiden ‚Hausherren' (*aediles*). Dies Gesetz stellte den zwei patricischen Consuln zwei plebejische Tribune zur Seite, die die nach Curien versammelten Plebejer zu wählen hatten. Gegen das militärische Imperium, das heifst gegen das der Dictatoren durchaus und gegen das der Consuln aufserhalb der Stadt, vermochte die tribunicische Gewalt nichts; der bürgerlichen ordentlichen Amtsgewalt aber, wie die Consuln sie übten, trat die tribunicische unabhängig gegenüber, ohne dafs doch eine Theilung der Gewalten stattgefunden hätte. Die Tribune erhielten das Recht, welches dem Consul gegen den Consul und um so mehr gegen den niederen Beamten zustand (S. 247), das heifst das Recht jeden von dem Beamten erlassenen Befehl, durch den der davon betroffene Bürger sich verletzt hielt, auf dessen Anweisung durch ihren rechtzeitig und persönlich eingelegten Protest zu vernichten und ebenso jeden von einem Beamten an die Bürgerschaft gerichteten Antrag nach Ermessen zu hemmen oder zu cassiren, das ist das Recht der Intercession oder das sogenannte tribunicische Veto.

Intercession.

Es lag also in der tribunicischen Gewalt zunächst das Recht die Verwaltung und die Rechtspflege willkürlich zu hemmen, dem

Militärpflichtigen es möglich zu machen sich straflos der Aushebung zu entziehen, die Klagerhebung und die Rechtsvollstreckung gegen den Schuldner, die Einleitung des Criminalprocesses und die Untersuchungshaft des Angeschuldigten zu verhindern oder aufzuheben und was dessen mehr war. Damit diese Rechtshülfe nicht durch die Abwesenheit der Helfer vereitelt werde, war ferner verordnet, dafs der Tribun keine Nacht aufserhalb der Stadt zubringen dürfe und Tag und Nacht seine Thüre offen stehen müsse. Weiter lag es in der Gewalt des Volkstribunats der Beschlufsfassung der Gemeinde, die ja andernfalls kraft ihres souveränen Rechts die von ihr der Plebs verliehenen Privilegien ohne weiteres hätte zurücknehmen können, durch ein einziges Wort eines einzelnen Tribunen Schranken zu setzen. — Aber diese Rechte wären wirkungslos gewesen, wenn nicht gegen den, der sich nicht daran kehrte, insonderheit gegen den zuwiderhandelnden Magistrat dem Volkstribun eine augenblicklich wirkende und unwiderstehliche Zwangsgewalt zugestanden hätte. Es ward ihm diese in der Form ertheilt, dafs das Zuwiderhandeln gegen den seines Rechts sich bedienenden Tribun, vor allen Dingen das Vergreifen an seiner Persönlichkeit, welche auf dem heiligen Berg jeder Plebejer Mann für Mann für sich und seine Nachkommen geschworen hatte für jetzt und alle Zukunft vor jeder Unbill zu schützen, ein todeswürdiges Verbrechen sein sollte und die Handhabung dieser Criminaljustiz nicht den Magistraten der Gemeinde, sondern denen der Plebs übertragen ward. Kraft dieses seines Richteramts konnte der Tribun jeden Bürger, vor allem den Consul im Amte, zur Verantwortung ziehen, ihn, wenn er nicht freiwillig sich stellte, greifen lassen, ihn in Untersuchungshaft setzen oder Bürgschaftstellung ihm gestatten und alsdann auf Tod oder Geldbufse erkennen. Zu diesem Zweck standen die beiden zugleich bestellten Aedilen des Volkes den Tribunen als Diener und Gehülfen zur Seite, zunächst um die Verhaftung zu bewirken, weshalb auch ihnen dieselbe Unangreifbarkeit durch den Gesammteid der Plebejer versichert ward. Aufserdem hatten die Aedilen selbst gleich den Tribunen, aber nur für die geringeren mit Bufsen sühnbaren Sachen, richterliche Befugnifs. Ward gegen den tribunicischen oder aedilicischen Spruch Berufung eingelegt, so ging diese nicht an die Gesammtbürgerschaft, mit der zu verhandeln die Beamten der Plebs überall nicht befugt waren, sondern an die Gesammtheit der Plebejer, die in diesem Fall nach Curien zusammentrat und durch Stimmenmehrheit endgültig entschied. — Dies Verfahren war allerdings mehr

ein Gewalt- als ein Rechtsact, zumal wenn es gegen einen Nichtplebejer angewandt ward, wie dies doch eben in der Regel der Fall sein mufste. Es war weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der Verfassung irgend zu vereinigen, dafs der Patricier von Behörden zur Rechenschaft gezogen ward, die nicht der Bürgerschaft, sondern einer innerhalb der Bürgerschaft gebildeten Association vorstanden, und dafs er gezwungen ward, statt an die Bürgerschaft, an eben diese Association zu appelliren. Dies war ursprünglich ohne Frage Lynchjustiz; aber die Selbsthülfe vollzog sich wohl von jeher in Form Rechtens und wurde seit der gesetzlichen Anerkennung des Volkstribunats als rechtlich statthaft betrachtet. — Der Absicht nach war diese neue Gerichtsbarkeit der Tribune und der Aedilen und die daraus hervorgehende Provocationsentscheidung der Plebejerversammlung ohne Zweifel ebenso an die Gesetze gebunden wie die Gerichtsbarkeit der Consuln und Quaestoren und der Spruch der Centurien auf Provocation, indem die Rechtsbegriffe des Verbrechens gegen die Gemeinde (S. 148) und der Ordnungswidrigkeit (S. 149) von der Gemeinde und deren Magistraten auf die Plebs und deren Vorsteher übertragen ward. Indefs diese Begriffe waren selbst so wenig fest und deren gesetzliche Begrenzung so schwierig, ja unmöglich, dafs die auf diese Kategorien hin geübte Justizpflege schon an sich den Stempel der Willkür fast unvermeidlich an sich trug. Seit nun aber gar in den ständischen Kämpfen die Idee des Rechts sich selber getrübt hatte und seit die gesetzlichen Parteiführer beiderseits mit einer concurrirenden Gerichtsbarkeit ausgestattet waren, mufste diese mehr und immer mehr der reinen Willkürpolizei sich nähern. Namentlich traf dieselbe den Beamten. Bisher unterlag derselbe nach römischem Staatsrecht, so lange er Beamter war, überhaupt keiner Gerichtsbarkeit und wenn er auch nach Niederlegung seines Amtes rechtlich für jede seiner Handlungen zur Verantwortung hatte gezogen werden können, so lag doch die Handhabung dieses Rechts in den Händen seiner Standesgenossen und schliefslich der Gesammtgemeinde, zu der diese ebenfalls gehörten. Jetzt trat in der tribunicischen Gerichtsbarkeit eine neue Macht auf, welche einerseits gegen den höchsten Beamten schon während der Amtsführung einschreiten konnte, andrerseits gegen die adlichen Bürger ausschliefslich durch die nicht adlichen gehandhabt ward, und die um so drückender war, als weder das Verbrechen noch die Strafe gesetzlich formulirt wurden. Der Sache nach ward durch die concurrirende Gerichtsbarkeit der Plebs und der Gemeinde Gut, Leib und Leben der Bürger dem will-

kürlichen Belieben der Parteiversammlungen preisgegeben. — In die Civiljurisdiction haben die plebejischen Institutionen nur insofern eingegriffen, als in den für die Plebs so wichtigen Freiheitsprocessen den Consuln die Geschworenenernennung entzogen ward und die Sprüche hier erfolgten von den besonders dafür bestimmten Zehnmänner-Richtern (*iudices decemviri*, später *decemviri litibus iudicandis*). — An die concurrirende Jurisdiction schlofs sich weiter die Concurrenz in der gesetzgebenden Initiative. Das Recht die Mitglieder zu versammeln und Beschlüsse derselben zu bewirken stand den Tribunen schon insofern zu, als ohne dasselbe überhaupt keine Association gedacht werden kann. Ihnen aber ward dasselbe in der eminenten Weise verliehen, dafs das autonomische Versammlungs- und Beschlufsrecht der Plebs gesetzlich sicher gestellt war vor jedem Eingriff der Magistrate der Gemeinde, ja der Gemeinde selbst. Allerdings war es die nothwendige Vorbedingung der rechtlichen Anerkennung der Plebs überhaupt, dafs die Tribune nicht daran gehindert werden konnten ihre Nachfolger von der Versammlung der Plebs wählen zu lassen und die Bestätigung ihrer Criminalsentenz durch dieselbe zu bewirken; und es ward ihnen denn dieses Recht auch durch das icilische Gesetz (262) noch besonders gewährleistet und jedem, der dabei dem Tribun ins Wort falle oder das Volk auseinander gehen heifse, eine schwere Strafe gedroht. Dafs demnach dem Tribun nicht gewehrt werden konnte auch andere Anträge als die Wahl seines Nachfolgers und die Bestätigung seiner Urtheilssprüche zur Abstimmung zu bringen, leuchtet ein. Gültige Volksschlüsse waren derartige ‚Beliebungen der Menge' (*plebi scita*) zwar eigentlich nicht, sondern anfänglich nicht viel mehr als die Beschlüsse unserer heutigen Volksversammlungen; allein da der Unterschied zwischen den Comitien des Volkes und den Concilien der Menge denn doch mehr formaler Natur war, ward wenigstens von plebejischer Seite die Gültigkeit derselben als autonomischer Festsetzungen der Gemeinde sofort in Anspruch genommen und zum Beispiel gleich das icilische Gesetz auf diesem Wege durchgesetzt. — So war der Tribun des Volks bestellt dem Einzelnen zu Schirm und Schutz, allen zur Leitung und Führung, versehen mit unbeschränkter richterlicher Gewalt im peinlichen Verfahren, um also seinem Befehl Nachdruck geben zu können, endlich selbst persönlich für unverletzlich (*sacrosanctus*) erklärt, indem wer sich an ihm oder seinem Diener vergriff, nicht blofs den Göttern verfallen galt, sondern

Gesetzgebung.

492

auch bei den Menschen als nach rechtlich erwiesenem Frevel des Todes schuldig.

Verhältnifs des Tribuns zum Consul.

Die Tribune der Menge (*tribuni plebis*) sind hervorgegangen aus den Kriegstribunen und führen von diesen ihren Namen; rechtlich aber haben sie weiter zu ihnen keinerlei Beziehung. Vielmehr stehen der Gewalt nach die Volkstribune und die Consuln sich gleich. Die Appellation vom Consul an den Tribun und das Intercessionsrecht des Tribuns gegen den Consul ist, wie schon gesagt ward, durchaus gleichartig der Appellation vom Consul an den Consul und der Intercession des einen Consuls gegen den andern und beide sind nichts als eine Anwendung des allgemeinen Rechtssatzes, dafs zwischen zwei Gleichberechtigten der Verbietende dem Gebietenden vorgeht. Auch die ursprüngliche allerdings bald vermehrte Zahl und die Jahresdauer des Amtes, welches für die Tribunen jedesmal am 10. December wechselte, sind den Tribunen mit den Consuln gemein, ebenso die eigenthümliche Collegialität, die in jedes einzelnen Consuls und in jedes einzelnen Tribunen Hand die volle Machtfülle des Amtes legt und bei Collisionen innerhalb des Collegiums nicht die Stimmen zählt, sondern das Nein dem Ja vorgehen läfst — wefshalb, wo der Tribun verbietet, das Verbot des Einzelnen trotz des Widerspruchs der Collegen genügt, wo er dagegen anklagt, er durch jeden seiner Collegen gehemmt werden kann. Consuln und Tribune haben beide volle und concurrirende Criminaljurisdiction, wenn auch jene dieselbe mittelbar, diese unmittelbar ausüben; wie jenen die beiden Quaestoren, stehen diesen die beiden Aedilen hierin zur Seite*). Die Consuln sind nothwendig Patricier, die Tribune nothwendig Plebejer. Jene haben die vollere Macht, diese die unumschränktere, denn ihrem Verbot und ihrem Gericht fügt sich der Consul, nicht aber dem Consul sich der Tribun. So ist die tribu-

*) Dafs die plebejischen Aedilen in derselben Weise den patricischen Quaestoren nachgebildet sind wie die plebejischen Tribune den patricischen Consuln, ist deutlich sowohl für die Criminalpflege, wo nur die Tendenz der beiden Magistraturen, nicht die Competenz verschieden gewesen zu sein scheint, wie für das Archivgeschäft. Für die Aedilen ist der Cerestempel, was der Tempel des Saturnus für die Quaestoren, und von jenem haben sie auch den Namen. Bezeichnend ist die Vorschrift des Gesetzes von 305 (Liv. 3, 55), dafs die Senatsbeschlüsse dorthin an die Aedilen abgeliefert werden sollen (S. 284), während dieselben bekanntlich nach altem und später nach Beilegung des Ständekampfes wieder überwiegendem Gebrauche den Quaestoren zur Aufbewahrung in dem Saturnustempel zugestellt wurden. Dafs die Plebs eine Zeitlang auch eine eigene Kasse gehabt und die Aedilen diese verwaltet haben, ist möglich und nach der Art, wie die letzteren über die an sie erlegten Multen verfügen, selbst wahrscheinlich, jedoch nicht mit Sicherheit zu erweisen.

nicische Gewalt das Abbild der consularischen; sie ist aber nicht minder ihr Gegenbild. Die Macht der Consuln ist wesentlich positiv, die der Tribune wesentlich negativ. Nur die Consuln sind Magistrate des römischen Volkes, nicht die Tribune; denn jene erwählt die gesammte Bürgerschaft, diese nur die plebejische Association. Zum Zeichen dessen erscheint der Consul öffentlich mit dem den Gemeindebeamten zukommenden Schmuck und Gefolge, die Tribune aber sitzen auf der Bank anstatt des Wagenstuhls und ermangeln der Amtsdiener, des Purpursaumes und überhaupt jedes Abzeichens der Magistratur; sogar im Gemeinderath hat der Tribun weder den Vorsitz noch auch nur den Beisitz. So ist in dieser merkwürdigen Institution dem absoluten Befehlen das absolute Verbieten in der schärfsten und schroffsten Weise gegenübergestellt; das war die Schlichtung des Haders, dafs die Zwietracht der Reichen und der Armen gesetzlich festgestellt und geordnet ward.

Politischer Werth des Tribunats.

Aber was war erreicht damit, dafs man die Einheit der Gemeinde brach, dafs die Beamten einer unsteten und von allen Leidenschaften des Augenblicks abhängigen Controlbehörde unterworfen wurden, dafs auf den Wink eines einzelnen der auf den Gegenthron gehobenen Oppositionshäupter die Verwaltung im gefährlichsten Augenblick zum Stocken gebracht werden konnte, dafs man die Criminalrechtspflege, indem man alle Beamte dazu concurrirend bevollmächtigte, gleichsam gesetzlich aus dem Recht in die Politik verwies und sie für alle Zeiten verdarb? Es ist wohl wahr, dafs das Tribunat wenn nicht unmittelbar zur politischen Ausgleichung der Stände beigetragen, so doch als eine mächtige Waffe in den Hand der Plebejer gedient hat, als diese bald darauf die Zulassung zu den Gemeindeämtern begehrten. Aber die eigentliche Bestimmung des Tribunats war dieses nicht. Nicht dem politisch privilegirten Stande ward es abgerungen, sondern den reichen Grund- und Capitalherren; es sollte dem gemeinen Mann billige Rechtspflege sichern und eine zweckmäfsigere Finanzverwaltung herbeiführen Diesen Zweck hat es nicht erfüllt und konnte es nicht erfüllen. Der Tribun mochte einzelnen Unbilden, einzelnen schreienden Härten steuern; aber der Fehler lag nicht im Unrecht, das man Recht hiefs, sondern im Reehte, welches ungerecht war: und wie konnte der Tribun die ordentliche Rechtspflege regelmäfsig hemmen? hätte er es gekonnt, so war auch damit noch wenig geholfen, wenn nicht die Quellen der Verarmung verstopft wurden, die verkehrte Besteuerung, das schlechte Creditsystem, die heillose Occupation der Domänen. Aber hieran wagte man sich nicht, offenbar weil die reichen Plebejer selbst an

diesen Mifsbräuchen kein minderes Interesse hatten als die Patricier. So gründete man diese seltsame Magistratur, deren handgreiflicher Beistand dem gemeinen Mann einleuchtete und die doch die nothwendige ökonomische Reform unmöglich durchsetzen konnte. Sie ist kein Beweis politischer Weisheit, sondern ein schlechtes Compromifs zwischen dem reichen Adel und der führerlosen Menge. Man hat gesagt, das Volkstribunat habe Rom vor der Tyrannis bewahrt. Wäre dies wahr, so würde es wenig bedeuten; die Aenderung der Staatsform ist an sich für ein Volk kein Unheil, und für das römische war es vielmehr ein Unglück, dafs die Monarchie zu spät eingeführt ward nach Erschöpfung der physischen und geistigen Kräfte der Nation. Es ist aber nicht einmal richtig, wie schon das beweist, dafs die italischen Staaten ebenso regelmäfsig ohne Tyrannis geblieben sind wie sie in den hellenischen regelmäfsig aufstanden. Der Grund liegt einfach darin, dafs die Tyrannis überall die Folge des allgemeinen Stimmrechts ist und dafs die Italiker länger als die Griechen die nicht grundsässigen Bürger von den Gemeindeversammlungen ausschlossen; als Rom hievon abging, blieb auch die Monarchie nicht aus, ja knüpfte eben an an das tribunicische Amt. Dafs das Volkstribunat auch genützt hat, indem es der Opposition gesetzliche Bahnen wies und manche Verkehrtheit abwehrte, wird Niemand verkennen; aber ebenso wenig, dafs, wo es sich nützlich erwies, es für ganz andere Dinge gebraucht ward als wofür man es begründet hatte. Das verwegene Experiment den Führern der Opposition ein verfassungsmäfsiges Veto einzuräumen und sie mit der Macht es rücksichtslos geltend zu machen auszustatten, bleibt ein Nothbehelf, der den Staat politisch aus den Angeln gehoben und die socialen Mifsstände durch nutzlose Palliative hingeschleppt hat.

Weiterer Hader.

Indefs man hatte den Bürgerkrieg organisirt; er ging seinen Gang. Wie zur Schlacht standen die Parteien sich gegenüber, jede unter ihren Führern; Beschränkung der consularischen, Erweiterung der tribunicischen Gewalt ward auf der einen, die Vernichtung des Tribunats auf der andern Seite angestrebt; die gesetzlich straflos gemachte Insubordination, die Weigerung sich zur Landesvertheidigung zu stellen, die Bufs- und Strafklagen namentlich gegen Beamte, die die Rechte der Gemeinde verletzt oder auch nur ihr Mifsfallen erregt hatten, waren die Waffen der Plebejer, denen die Junker Gewalt und Einverständnisse mit den Landesfeinden, gelegentlich auch den Dolch des Meuchelmörders entgegensetzten; auf den Strafsen kam es zum Handgemenge und hüben und drüben vergriff man sich an der Heiligkeit der Ma-

gistratspersonen. Viele Bürgerfamilien sollen ausgewandert sein und in den benachbarten Gemeinden einen friedlicheren Wohnsitz gesucht haben; und man mag es wohl glauben. Es zeigt von dem starken Bürgersinn im Volk, nicht dafs es diese Verfassung sich gab, sondern dafs es sie ertrug und die Gemeinde trotz der heftigsten Krämpfe dennoch zusammenhielt. Das bekannteste Ereignifs aus diesen Ständekämpfen ist die Geschichte des Gnaeus Marcius, eines tapferen Adlichen, der von Coriolis Erstürmung den Beinamen trug. Er soll im Jahr 263, erbittert über die Weigerung der Centurien ihm das Consulat zu übertragen, beantragt haben, wie Einige sagen, die Einstellung der Getreideverkäufe aus den Staatsmagazinen, bis das hungernde Volk auf das Tribunat verzichte; wie Andere berichten, geradezu die Abschaffung des Tribunats. Von den Tribunen auf Leib und Leben angeklagt, habe er die Stadt verlassen, indefs nur um zurückzukehren an der Spitze eines volskischen Heeres; jedoch im Begriff seine Vaterstadt für den Landesfeind zu erobern habe das ernste Wort der Mutter sein Gewissen gerührt und also sei von ihm der erste Verrath durch einen zweiten gesühnt worden und beide durch den Tod. Wie viel darin wahr ist, läfst sich nicht entscheiden; aber alt ist die Erzählung, aus der die naive Impertinenz der römischen Annalisten eine vaterländische Glorie gemacht hat, und sie öffnet den Einblick in die tiefe sittliche und politische Schändlichkeit dieser ständischen Kämpfe. Aehnlichen Schlages ist der Ueberfall des Capitols durch eine Schaar politischer Flüchtlinge, geführt von dem Sabiner Appius Herdonius im Jahr 294; sie riefen die Sklaven zu den Waffen und erst nach heifsem Kampf und mit Hülfe der herbeigeeilten Tusculaner ward die römische Bürgerwehr der catilinarischen Bande Meister. Denselben Charakter fanatischer Erbitterung tragen andere Ereignisse dieser Zeit, deren geschichtliche Bedeutung in den lügenseligen Familienberichten sich nicht mehr erfassen läfst; so das Uebergewicht des fabischen Geschlechtes, das von 269 bis 275 den einen Consul stellte, und die Reaction dagegen, die Auswanderung der Fabier aus Rom und ihre Vernichtung durch die Etrusker an der Cremera (277). Noch entsetzlicher war die Ermordung des Volkstribuns Gnaeus Genucius, der es gewagt hatte zwei Consulare zur Rechenschaft zu ziehen und der am Morgen des für die Anklage anberaumten Tages todt im Bette gefunden ward (281). Die unmittelbare Folge dieser Unthat war das publilische Gesetz, eines der folgenreichsten, das die römische Geschichte kennt. Zwei der wichtigsten Ordnungen, die Einführung der plebejischen Tribusversammlung und die

Coriolanus. 491 460 485—479 477 471 Das publilische Gesetz.

wenn gleich bedingte Gleichstellung des Plebiscits mit dem förmlichen von der ganzen Gemeinde beschlossenen Gesetz, gehen, jene gewifs, diese wahrscheinlich zurück auf den Antrag des Volkstribunen Volero Publilius
471 vom J. 283. Die Plebs hatte bis dahin ihre Beschlüsse nach Curien gefafst; demnach war in diesen ihren Sonderversammlungen theils ohne Unterschied des Vermögens und der Ansässigkeit blofs nach Köpfen abgestimmt worden, theils hatten, in Folge des im Wesen der Curienversammlung liegenden Zusammenstehens der Geschlechtsgenossen, die Clienten der grofsen Adelsfamilien in der Plebejerversammlung mit einander gestimmt. Der eine wie der andere Umstand gab dem Adel vielfache Gelegenheit Einflufs auf diese Versammlung zu üben und besonders die Wahl der Tribune in seinem Sinne zu lenken; beides fiel fortan weg durch die neue Abstimmungsweise nach Quartieren. Deren waren in der servianischen Verfassung zum Zweck der Aushebung vier gebildet worden, die Stadt und Land gleichmäfsig um-
495 fafsten (S. 91); späterhin — vielleicht im Jahr 259 — hatte man das römische Gebiet in zwanzig Districte eingetheilt, von denen die ersten vier die jetzt auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkten alten waren, die übrigen sechzehn mit Zugrundelegung der Geschlechtergaue des ältesten römischen Ackers aus dem Landgebiet gebildet wurden (S. 35). Zu diesen wurde, wahrscheinlich erst in Folge des publilischen Gesetzes und um die für die Abstimmung wünschenswerthe Ungleichheit der Gesammtzahl der Stimmabtheilungen herbeizuführen, als einundzwanzigste Tribus die crustuminische hinzugefügt, die ihren Namen von dem Orte trug, wo die Plebs als solche sich constituirt und das Tribunat gestiftet hatte (S. 269), und fortan fanden die Sonderversammlungen der Plebs nicht mehr nach Curien statt, sondern nach Tribus. In diesen Abtheilungen, die durchaus auf dem Grundbesitz beruhten, stimmten ausschliefslich die ansässigen Leute, diese jedoch ohne Unterschied der Gröfse des Grundbesitzes und so wie sie in Dörfern und Weilern zusammen wohnten; es war also diese Tribusversammlung, die im Uebrigen äufserlich der nach Curien geordneten nachgebildet ward, recht eigentlich eine Versammlung des unabhängigen Mittelstandes, von der einerseits die Freigelassenen und Clienten der grofsen Mehrzahl nach als nicht ansässige Leute ausgeschlossen waren, und in der andrerseits der gröfsere Grundbesitz nicht so wie in den Centurien überwog. Eine allgemeine Bürgerschaftsversammlung war diese ‚Zusammenkunft der Menge' (*concilium plebis*) noch weniger als die plebejische Curienversammlung, da sie nicht blofs wie diese die sämmt-

lichen Patricier, sondern auch die nicht grundsässigen Plebejer ausschlofs; aber die Menge war mächtig genug um es durchzusetzen, dafs ihr Beschlufs dem von den Centurien gefafsten rechtlich gleichgelte, falls er vorher vom Gesammtsenat gebilligt worden war. Dafs diese letzte Bestimmung schon vor Erlafs der zwölf Tafeln gesetzlich feststand, ist gewifs; ob man sie gerade bei Gelegenheit des publilischen Plebiscits eingeführt hat, oder ob sie bereits vorher durch irgend eine andere verschollene Satzung ins Leben gerufen und auf das publilische Plebiscit nur angewendet worden ist, läfst sich nicht mehr ausmachen. Ebenso bleibt es ungewifs, ob durch dies Gesetz die Zahl der Tribunen von zwei auf fünf vermehrt ward oder dies bereits vorher geschehen war. — Einsichtiger angelegt als alle diese Parteimafsregeln war der Versuch des Spurius Cassius die finanzielle Allmacht der Reichen zu brechen und damit den eigentlichen Quell des Uebels zu verstopfen. Er war Patricier und keiner that es in seinem Stande an Rang und Ruhm ihm zuvor; nach zwei Triumphen, im dritten Consulat (268) 486 brachte er an die Bürgergemeinde den Antrag das Gemeindeland vermessen zu lassen und es theils zum Besten des öffentlichen Schatzes zu verpachten, theils unter die Bedürftigen zu vertheilen; das heifst er versuchte die Entscheidung über die Domänen dem Senat zu entreifsen und gestützt auf die Bürgerschaft dem egoistischen Occupationssystem ein Ende zu machen. Er mochte meinen, dafs die Auszeichnung seiner Persönlichkeit, die Gerechtigkeit und Weisheit der Mafsregel durchschlagen werde selbst in diesen Wogen der Leidenschaftlichkeit und der Schwäche; allein er irrte. Der Adel erhob sich wie ein Mann; die reichen Plebejer traten auf seine Seite; der gemeine Mann war mifsvergnügt, weil Spurius Cassius, wie Bundesrecht und Billigkeit geboten, auch den latinischen Eidgenossen bei der Assignation ihr Theil geben wollte. Cassius mufste sterben; es ist etwas Wahres in der Anklage, dafs er königliche Gewalt sich angemafst habe, denn freilich versuchte er gleich den Königen gegen seinen Stand die Gemeinfreien zu schirmen. Sein Gesetz ging mit ihm ins Grab, aber das Gespenst desselben stand seitdem den Reichen unaufhörlich vor Augen und wieder und wieder stand es auf gegen sie, bis unter den Kämpfen darüber das Gemeinwesen zu Grunde ging.

Ackergesetz des Spurius Cassius.

Da ward noch ein Versuch gemacht die tribunicische Gewalt dadurch zu beseitigen, dafs man dem gemeinen Mann die Rechtsgleichheit auf einem geregelteren und wirksameren Wege sicherte. Der Volkstribun Gaius Terentilius Arsa beantragte im J. 292 die Er- 462

Decemvirn.

nennung einer Commission von fünf Männern zur Entwerfung eines gemeinen Landrechts, an das die Consuln künftighin in ihrer richterlichen Gewalt gebunden sein sollten. Aber der Senat weigerte sich diesem Vorschlag seine Sanction zu geben und es vergingen zehn Jahre, ehe derselbe zur Ausführung kam — Jahre des heifsesten Ständekampfes, welche überdies vielfach bewegt waren durch Kriege und innere Unruhen; mit gleicher Hartnäckigkeit hinderte die Adelspartei die Zulassung des Gesetzes im Senat und ernannte die Gemeinde wieder und wieder dieselben Männer zu Tribunen. Man versuchte
457 durch andere Concessionen den Angriff zu beseitigen: im Jahre 297 ward die Vermehrung der Tribune von fünf auf zehn bewilligt — freilich ein zweifelhafter Gewinn —; im folgenden Jahre durch ein icilisches Plebiscit, das aufgenommen ward unter die beschworenen Privilegien der Gemeinde, der Aventin, bisher Tempelhain und unbewohnt, unter die ärmeren Bürger zu Bauplätzen erblichen Besitzes aufgetheilt. Die Gemeinde nahm was ihr geboten ward, allein sie
454 hörte nicht auf das Landrecht zu fordern. Endlich im Jahre 300 kam ein Vergleich zu Stande; der Senat gab in der Hauptsache nach. Die Abfassung des Landrechts wurde beschlossen; es sollten dazu aufserordentlicher Weise zehn Männer von den Centurien gewählt werden, welche zugleich als höchste Beamte anstatt der Consuln zu fungiren hatten (*decemviri consulari imperio legibus scribundis*) und zu diesem Posten sollten nicht blofs Patricier, sondern auch Plebejer wahlfähig sein. Diese wurden hier zum ersten Mal, freilich nur für ein aufserordentliches Amt, als wählbar bezeichnet. Es war dies ein grofser Schritt vorwärts zu der vollen politischen Gleichberechtigung und er war nicht zu theuer damit erkauft, dafs das Volkstribunat aufgehoben, das Provocationsrecht für die Dauer des Decemvirats suspendirt und die Zehnmänner nur verpflichtet wurden die beschworenen Freiheiten der Gemeinde nicht anzutasten. Vorher indefs wurde noch eine Gesandtschaft nach Griechenland geschickt um die solonischen und andere griechische Gesetze heimzubringen und erst nach deren Rückkehr
451 wurden für das Jahr 303 die Zehnmänner gewählt. Obwohl es freistand auch Plebejer zu ernennen, so traf doch die Wahl auf lauter Patricier — so mächtig war damals noch der Adel — und erst als
450 eine abermalige Wahl für 304 nöthig ward, wurden auch einige Plebejer gewählt — die ersten nicht adlichen Beamten, die die römische Gemeinde gehabt hat. — Erwägt man diese Mafsregeln in ihrem Zusammenhang, so kann kaum ein anderer Zweck ihnen untergelegt

werden als die Beschränkung der consularischen Gewalt durch das geschriebene Gesetz an die Stelle der tribunicischen Hülfe zu setzen. Von beiden Seiten mufste man sich überzeugt haben, dafs es nicht so bleiben konnte wie es war, und die Permanenzerklärung der Anarchie wohl die Gemeinde zu Grunde richtete, aber in der That und Wahrheit dabei für Niemand etwas herauskam. Ernsthafte Leute mufsten einsehen, dafs das Eingreifen der Tribune in die Administration so wie ihre Anklägerthätigkeit schlechterdings schädlich wirkten und der einzige wirkliche Gewinn, den das Tribunat dem gemeinen Mann gebracht hatte, der Schutz gegen parteiische Rechtspflege war, indem es als eine Art Cassationsgericht die Willkür des Magistrats beschränkte. Ohne Zweifel ward, als die Plebejer ein geschriebenes Landrecht begehrten, von den Patriciern erwiedert, dafs dann der tribunicische Rechtsschutz überflüssig werde; und hierauf scheint von beiden Seiten nachgegeben zu sein. Es ist vielleicht nie bestimmt ausgesprochen worden, wie es werden sollte nach Abfassung des Landrechts; aber an dem definitiven Verzicht der Plebs auf das Tribunat ist nicht zu zweifeln, da dieselbe durch das Decemvirat in die Lage kam nicht anders als auf ungesetzlichem Wege das Tribunat zurückgewinnen zu können. Die der Plebs gegebene Zusage, dafs ihre beschworenen Freiheiten nicht angetastet werden sollten, kann bezogen werden auf die vom Tribunat unabhängigen Rechte der Plebejer, wie die Provocation und der Besitz des Aventin. Die Absicht scheint gewesen zu sein, dafs die Zehnmänner bei ihrem Rücktritt dem Volke vorschlagen sollten die jetzt nicht mehr nach Willkür, sondern nach geschriebenem Recht urtheilenden Consuln gewähren zu lassen.

Zwölftafelgesetzgebung.

Der Plan, wenn er bestand, war weise; es kam darauf an, ob die leidenschaftlich erbitterten Gemüther hüben und drüben diesen friedlichen Austrag annehmen würden. Die Decemvirn des Jahres 303 451 brachten ihr Gesetz vor das Volk und von diesem bestätigt wurde dasselbe, in zehn kupferne Tafeln eingegraben, auf dem Markt an der Rednerbühne vor dem Rathhaus angeschlagen. Da indefs noch ein Nachtrag erforderlich schien, so ernannte man auf das Jahr 304 wieder 450 Zehnmänner, die noch zwei Tafeln hinzufügten; so entstand das erste und einzige römische Landrecht, das Gesetz der zwölf Tafeln. Es ging aus einem Compromifs der Parteien hervor und kann schon darum tiefgreifende über polizeiliche und blofse Zweckmäfsigkeitsbestimmungen hinausgehende Aenderungen des bestehenden Rechts nicht wohl enthalten haben. Sogar im Creditwesen trat keine weitere Milderung ein, als dafs ein — wahrscheinlich niedriges — Zins-

maximum (10 Procent) festgestellt und der Wucherer mit schwerer Strafe — charakteristisch genug mit einer weit schwereren als der Dieb — bedroht ward; der strenge Schuldprozefs blieb wenigstens in seinen Hauptzügen ungeändert. Aenderungen der ständischen Rechte waren begreiflicher Weise noch weniger beabsichtigt; der Rechtsunterschied zwischen Ansässigen und Nichtansässigen, die Ungültigkeit der Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen wurden vielmehr aufs neue im Stadtrecht bestätigt, ebenso zur Beschränkung der Beamtenwillkür und zum Schutz des Bürgers ausdrücklich vorgeschrieben, dafs das spätere Gesetz durchaus dem früheren vorgehen und dafs kein Volksschlufs gegen einen einzelnen Bürger erlassen werden solle. Am bemerkenswerthesten ist die Ausschliefsung der Provocation an die Tributcomitien in Capitalsachen, während die an die Centurien gewährleistet ward; was sich daraus erklärt, dafs die Strafgerichtsbarkeit von der Plebs und ihren Vorstehern in der That usurpirt war (S. 271) und mit dem Tribunat auch der tribunicische Capitalprozefs nothwendig fiel, während es vielleicht die Absicht war den aedilicischen Multprozefs beizubehalten. Die wesentliche politische Bedeutung lag weit weniger in dem Inhalt des Weisthums als in der jetzt förmlich festgestellten Verpflichtung der Consuln nach diesen Prozefsformen und diesen Rechtsregeln Recht zu sprechen, und in der öffentlichen Aufstellung des Gesetzbuchs, wodurch die Rechtsverwaltung der Controle der Publicität unterworfen und der Consul genöthigt ward allen gleiches und wahrhaft gemeines Recht zu sprechen.

Sturz der Decemvirn.

Der Ausgang des Decemvirats liegt in tiefem Dunkel. Es blieb — so wird berichtet — den Zehnmännern nur noch übrig die beiden letzten Tafeln zu publiciren und alsdann der ordentlichen Magistratur Platz zu machen. Sie zögerten indefs; unter dem Vorwande, dafs das Gesetz noch immer nicht fertig sei, führten sie selbst nach Verlauf des Amtsjahres ihr Amt weiter, was insofern möglich war, als nach römischem Staatsrecht die aufserordentlicher Weise zur Revision der Verfassung berufene Magistratur durch die ihr gesetzte Endfrist rechtlich nicht gebunden werden kann. Die gemäfsigte Fraction der Aristokratie, die Valerier und Horatier an ihrer Spitze, soll versucht haben im Senat die Abdankung der Decemvirn zu erzwingen; allein das Haupt der Zehnmänner, Appius Claudius, von Haus aus ein starrer Aristokrat, aber jetzt umschlagend zum Demagogen und zum Tyrannen, gewann das Uebergewicht im Senat und auch das Volk fügte sich. Die Aushebung eines doppelten Heeres ward ohne Wider-

spruch vollzogen und der Krieg gegen die Volsker wie gegen die Sabiner begonnen. Da wurde der gewesene Volkstribun Lucius Siccius Dentatus, der tapferste Mann in Rom, der in hundert und zwanzig Schlachten gefochten und fünf und vierzig ehrenvolle Narben aufzuzeigen hatte, todt vor dem Lager gefunden, meuchlerisch ermordet wie es hiefs auf Anstiften der Zehnmänner. Die Revolution gährte in den Gemüthern; zum Ausbruch brachte sie der ungerechte Wahrspruch des Appius in dem Prozefs um die Freiheit der Tochter des Centurionen Lucius Verginius, der Braut des gewesenen Volkstribuns Lucius Icilius, welcher Spruch das Mädchen den Ihrigen entrifs, um sie unfrei und rechtlos zu machen und den Vater bewog seiner Tochter auf offenem Markt das Messer selber in die Brust zu stofsen, um sie der gewissen Schande zu entreifsen. Während das Volk erstarrt ob der unerhörten That die Leiche des schönen Mädchens umstand, befahl der Decemvir seinen Bütteln den Vater und alsdann den Bräutigam vor seinen Stuhl zu führen, um ihm, von dessen Spruch keine Berufung galt, sofort Rede zu stehen wegen ihrer Auflehnung gegen seine Gewalt. Nun war das Mafs voll. Geschützt von den brausenden Volksmassen entziehen der Vater und der Bräutigam des Mädchens sich den Häschern des Gewaltherrn, und während in Rom der Senat zittert und schwankt, erscheinen die beiden mit zahlreichen Zeugen der furchtbaren That in den beiden Lagern. Das Unerhörte wird berichtet; vor allen Augen öffnet sich die Kluft, die der mangelnde tribunicische Schutz in der Rechtssicherheit gelassen hat und was die Väter gethan, wiederholen die Söhne. Abermals verlassen die Heere ihre Führer; sie ziehen in kriegerischer Ordnung durch die Stadt und abermals auf den heiligen Berg, wo sie abermals ihre Tribune sich ernennen. Immer noch weigern die Decemvirn die Niederlegung ihrer Gewalt; da erscheint das Heer mit seinen Tribunen in der Stadt und lagert sich auf dem Aventin. Jetzt endlich, wo der Bürgerkrieg schon da war und der Strafsenkampf stündlich beginnen konnte, jetzt entsagen die Zehnmänner ihrer angemafsten und entehrten Gewalt und die Consuln Lucius Valerius und Marcus Horatius vermitteln einen zweiten Vergleich, durch den das Volkstribunat wieder hergestellt wurde. Die Anklagen gegen die Decemvirn endigten damit, dafs die beiden schuldigsten, Appius Claudius und Spurius Oppius, im Gefängnifs sich das Leben nahmen, die acht andern ins Exil gingen und der Staat ihr Vermögen einzog. Weitere gerichtliche Verfolgungen hemmte der kluge und gemäfsigte Volkstribun Marcus Duilius durch rechtzeitigen Gebrauch seines Veto.

Die valerisch-horatischen Gesetze.

So lautet die Erzählung, wie der Griffel der römischen Aristokraten sie aufgezeichnet hat; unmöglich aber kann, auch von den Nebenumständen abgesehen, die grofse Krise, der die zwölf Tafeln entsprangen, in solche romantische Abenteuerlichkeiten und politische Unbegreiflichkeiten ausgelaufen sein. Das Decemvirat war nach der Abschaffung des Königthums und der Einsetzung des Volkstribunats der dritte grofse Sieg der Plebs und die Erbitterung der Gegenpartei gegen die Institution wie gegen ihr Haupt Appius Claudius ist erklärlich genug. Die Plebejer hatten damit das passive Wahlrecht zu dem höchsten Gemeindeamt und das gemeine Landrecht errungen; und nicht sie waren es, die Ursache hatten sich gegen die neue Magistratur aufzulehnen und mit Waffengewalt das rein patricische Consularregiment zu restauriren. Dies Ziel kann nur von der Adelspartei verfolgt worden sein, und wenn die patricisch-plebejischen Decemvirn den Versuch gemacht haben sich über die Zeit hinaus im Amte zu behaupten, so ist sicherlich dagegen in erster Reihe der Adel in die Schranken getreten; wobei er freilich nicht versäumt haben wird geltend zu machen, dafs ja auch der Plebs ihre verbrieften Rechte geschmälert, insbesondere das Tribunat ihr genommen sei. Gelang es dann dem Adel die Decemvirn zu beseitigen, so ist es allerdings begreiflich, dafs nach deren Sturz die Plebs jetzt abermals in Waffen zusammentrat, um die Ergebnisse sowohl der früheren Revolution von 260 wie auch der jüngsten Bewegung sich zu sichern; und nur als Compromifs in diesem
449 Conflict lassen die valerisch-horatischen Gesetze von 305 sich verstehen. Der Vergleich fiel wie natürlich durchaus zu Gunsten der Plebejer aus und beschränkte abermals in empfindlicher Weise die Gewalt des Adels. Dafs das Volkstribunat wieder hergestellt, das dem Adel abgedrungene Stadtrecht definitiv festgehalten und die Consuln danach zu richten verpflichtet wurden, versteht sich von selbst. Durch das Stadtrecht verloren allerdings die Tribus die angemafste Gerichtsbarkeit in Capitalsachen; allein die Tribune erhielten sie zurück, indem ein Weg gefunden ward ihnen für solche Fälle die Verhandlung mit den Centurien möglich zu machen. Ueberdies blieb ihnen in dem Recht auf Geldbufsen unbeschränkt zu erkennen und diesen Spruch an die Tributcomitien zu bringen ein ausreichendes Mittel die bürgerliche Existenz des patricischen Gegners zu vernichten. Es ward ferner auf Antrag der Consuln von den Centurien beschlossen, dafs künftig jeder Magistrat, also auch der Dictator bei seiner Ernennung verpflichtet werden solle der Provocation stattzugeben; wer dem zuwider einen

Beamten ernannte, büfste mit dem Kopfe. Im Uebrigen behielt der Dictator die bisherige Gewalt und konnte namentlich der Tribun seine Amtshandlungen nicht wie die der Consuln cassiren. — Eine weitere Beschränkung der consularischen Machtfülle war es, dafs die Verwaltung der Kriegskasse zwei von der Gemeinde gewählten Zahlmeistern (*quaestores*) übertragen ward, die zuerst für 307 ernannt wurden. 447
Die Ernennung sowohl der beiden neuen Zahlmeister für den Krieg wie auch der beiden die Stadtkasse verwaltenden ging jetzt über auf die Gemeinde; der Consul behielt statt der Wahl nur die Wahlleitung. Die Versammlung, in der die Zahlmeister erwählt wurden, war die der sämmtlichen patricisch-plebejischen ansässigen Leute und stimmte nach Quartieren ab; worin ebenfalls eine Concession an die diese Versammlungen weit mehr als die Centuriatcomitien beherrschende plebejische Bauerschaft liegt. — Folgenreicher noch war es, dafs den Tribunen Antheil an den Verhandlungen im Senat eingeräumt ward. Zwar in den Sitzungssaal die Tribune zuzulassen schien dem Senat unter seiner Würde; es wurde ihnen eine Bank an die Thüre gesetzt, um von da aus den Verhandlungen zu folgen. Das tribunicische Intercessionsrecht hatte sich auch auf die Beschlüsse des Gesammtsenats erstreckt, seit dieser aus einer berathenden zu einer beschliefsenden Behörde geworden war, was wohl zuerst eintrat in dem Fall, wo ein Plebiscit für die ganze Gemeinde verbindend werden sollte (S. 272); es war natürlich dafs man seitdem den Tribunen eine gewisse Betheiligung an den Verhandlungen in der Curie einräumte. Um auch gegen Unterschiebung und Verfälschung von Senatsbeschlüssen gesichert zu sein, an deren Gültigkeit ja die der wichtigsten Plebiscite geknüpft war, wurde verordnet, dafs in Zukunft dieselben nicht blofs bei den patricischen Stadtquaestoren im Saturnus-, sondern ebenfalls bei den plebejischen Aedilen im Cerestempel hinterlegt werden sollten. So endigte dieser Kampf, der begonnen war um die Gewalt der Volkstribune zu beseitigen, mit der abermaligen und nun definitiven Sanctionirung ihres Rechts sowohl einzelne Verwaltungsacte auf Anrufen des Beschwerten als auch jede Beschlufsnahme der constitutiven Staatsgewalten nach Ermessen zu cassiren. Mit den heiligsten Eiden und allem was die Religion Ehrfürchtiges darbot und nicht minder mit den förmlichsten Gesetzen wurde abermals sowohl die Person der Tribune als die ununterbrochene Dauer und die Vollzähligkeit des Collegiums gesichert. Es ist seitdem nie wieder in Rom ein Versuch gemacht worden diese Magistratur aufzuheben.

KAPITEL III.

DIE AUSGLEICHUNG DER STAENDE UND DIE NEUE ARISTOKRATIE.

Einigung der Plebejer.

Die tribunicischen Bewegungen scheinen vorzugsweise aus den socialen, nicht aus den politischen Mifsverhältnissen hervorgegangen zu sein und es ist guter Grund vorhanden zu der Annahme, dafs ein Theil der vermögenden in den Senat aufgenommenen Plebejer denselben nicht minder entgegen war als die Patricier; denn die Privilegien, gegen welche die Bewegung vorzugsweise sich richtete, kamen auch ihnen zu Gute und wenn sie auch wieder in anderer Beziehung sich zurückgesetzt fanden, so mochte es ihnen doch keineswegs an der Zeit scheinen ihre Ansprüche auf Theilnahme an den Aemtern geltend zu machen, während der ganze Senat in seiner finanziellen Sondermacht bedroht war. So erklärt es sich, dafs während der ersten funfzig Jahre der Republik kein Schritt geschah, der geradezu auf politische Ausgleichung der Stände hinzielte. — Allein eine Bürgschaft der Dauer trug dieses Bündnifs der Patricier und der reichen Plebejer doch keineswegs in sich. Ohne Zweifel hatte ein Theil der vornehmen plebejischen Familien von Haus aus der Bewegungspartei sich angeschlossen, theils aus Billigkeitsgefühl gegen ihre Standesgenossen, theils in Folge des natürlichen Bundes aller Zurückgesetzten, theils endlich, weil sie begriffen, dafs Concessionen an die Menge auf die Länge unvermeidlich waren und dafs sie, richtig benutzt, die Beseitigung der Sonderrechte des Patriciats zur Folge haben und damit der plebejischen Aristokratie das entscheidende Gewicht im Staate geben würden. Wenn diese Ueberzeugung, wie das nicht fehlen konnte, in weitere Kreise eindrang und die plebejische Aristokratie an der Spitze ihres Standes den Kampf gegen den Geschlechtsadel aufnahm, so hielt sie in dem Tribunat den Bürgerkrieg gesetzlich in der Hand und konnte mit dem socialen Nothstand die Schlachten schlagen,

um dem Adel die Friedensbedingungen zu dictiren und als Vermittler zwischen beiden Parteien für sich den Zutritt zu den Aemtern zu erzwingen. — Ein solcher Wendepunkt in der Stellung der Parteien trat ein nach dem Sturz des Decemvirats. Es war jetzt vollkommen klar geworden, dafs das Volkstribunat sich nicht beseitigen liefs; die plebejische Aristokratie konnte nichts Besseres thun als sich dieses gewaltigen Hebels zu bemächtigen und sich desselben zur Beseitigung der politischen Zurücksetzung ihres Standes zu bedienen.

Ehe- und Aemtergemeinschaft.

Wie wehrlos der Geschlechtsadel der vereinigten Plebs gegenüberstand, zeigt nichts so augenscheinlich, als dafs der Fundamentalsatz der exclusiven Partei, die Ungültigkeit der Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen, kaum vier Jahre nach der Decemviralrevolution auf den ersten Streich fiel. Im Jahre 309 wurde durch das canuleische 445
Plebiscit verordnet, dafs die Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen als eine rechte römische gelten und die daraus erzeugten Kinder dem Stande des Vaters folgen sollten. Gleichzeitig wurde ferner durchgesetzt, dafs statt der Consuln Kriegstribune — es gab deren damals im Heere vor dessen Theilung in Legionen sechs, und danach richtete sich auch die Zahl dieser Magistrate — mit consularischer Gewalt*)

Kriegstribunat mit consularischer Gewalt.

*) Die Annahme, dafs rechtlich den patricischen Consulartribunen das volle, den plebejischen nur das militärische Imperium zugestanden habe, ruft nicht blofs manche Fragen hervor, auf die es keine Antwort giebt, zum Beispiel was denn geschah, wenn, wie dies gesetzlich möglich war, die Wahl auf lauter Plebejer fiel, sondern verstöfst vor allem gegen den Fundamentalsatz des römischen Staatsrechts, dafs das Imperium, das heifst das Recht dem Bürger im Namen der Gemeinde zu befehlen, qualitativ untheilbar und überhaupt keiner andern als einer räumlichen Abgrenzung fähig ist. Es giebt einen Landrechtsbezirk und einen Kriegsrechtsbezirk, in welchem letzteren die Provocation und andere landrechtliche Bestimmungen nicht mafsgebend sind; es giebt Beamte, wie zum Beispiel die Proconsuln, welche lediglich in dem letzteren zu functioniren vermögen; aber es giebt im strengen Rechtssinn keine Beamten mit blofs jurisdictionellem wie keine mit blofs militärischem Imperium. Der Proconsul ist in seinem Bezirk eben wie der Consul zugleich Oberfeldherr und Oberrichter und befugt nicht blofs unter Nichtbürgern und Soldaten, sondern auch unter Bürgern den Procefs zu instruiren. Selbst als mit der Einsetzung der Praetur der Begriff der Competenz für die *magistratus maiores* aufkommt, hat er mehr thatsächliche als eigentlich rechtliche Geltung: der städtische Praetor ist zwar zunächst Oberrichter, aber er kann auch wenigstens für gewisse Fälle die Centurien berufen und kann ein Heer befehligen; dem Consul kommt in der Stadt zunächst die Oberverwaltung und der Oberbefehl zu, aber er fungirt doch auch bei Emancipation und Adoption als Gerichtsherr — die qualitative Untheilbarkeit des höchsten Amtes ist also selbst hier noch

und consularischer Ausdauer von den Centurien gewählt werden sollten. Die nächste Ursache war militärischer Art, indem die vielfachen Kriege eine gröfsere Zahl von obersten Feldherren forderte, als die Consularverfassung sie gewährte; aber die Aenderung ist von wesentlicher Bedeutung für den Ständekampf geworden, ja vielleicht jener militärische Zweck für diese Einrichtung mehr der Vorwand als der Grund gewesen. Zu Offizierstellen konnte nach altem Recht jeder dienstpflichtige Bürger oder Insasse gelangen (S. 93) und es ward also damit das höchste Amt, nachdem es vorübergehend schon im Decemvirat den Plebejern geöffnet worden war, jetzt in umfassender Weise sämmtlichen freigeborenen Bürgern gleichmäfsig zugänglich gemacht. Die Frage liegt nahe, welches Interesse der Adel dabei haben konnte, da er einmal auf den Alleinbesitz des höchsten Amtes verzichten und in der Sache nachgeben mufste, den Plebejern den Titel zu versagen und das Consulat ihnen in dieser wunderlichen Form zuzugestehen*). Einmal aber knüpften sich an die Bekleidung des höchsten Gemeindeamts mancherlei theils persönliche, theils erbliche Ehrenrechte: so galt die Ehre des Triumphs als rechtlich bedingt

---

beiderseits mit grofser Schärfe festgehalten. Es mufs also die militärische wie die jurisdictionelle Amtsgewalt oder, um diese dem römischen Recht dieser Zeit fremden Abstractionen bei Seite zu lassen, die Amtsgewalt schlechthin den plebejischen Consulartribunen virtuell so gut wie den patricischen zugestanden haben. Aber wohl ist die Annahme Beckers (Handb. 2, 2, 137) in hohem Grade wahrscheinlich, dafs aus denselben Gründen, weshalb späterhin neben das gemeinschaftliche Consulat die thatsächlich längere Zeit den Patriciern vorbehaltene Praetur gestellt ward, factisch schon während des Consulartribunats die plebejischen Glieder des Collegiums von der Jurisdiction ferngehalten wurden und insofern allerdings die spätere Competenztheilung zwischen Consuln und Praetoren mittelst des Consulartribunats sich vorbereitete.

*) Die Vertheidigung, dafs der Adel an der Ausschliefsung der Plebejer aus religiöser Befangenheit festgehalten habe, verkennt den Grundcharakter der römischen Religion und trägt den modernen Gegensatz zwischen Kirche und Staat in das Alterthum hinein. Die Zulassung des Nichtbürgers zu einer bürgerlich religiösen Verrichtung mufste freilich dem rechtgläubigen Römer als sündhaft erscheinen; aber nie hat auch der strengste Orthodoxe bezweifelt, dafs durch die lediglich und allein vom Staat abhängige Zulassung in die bürgerliche Gemeinschaft auch die volle religiöse Gleichheit herbeigeführt werde. All jene Gewissensscrupel, deren Ehrlichkeit an sich nicht beanstandet werden soll, waren abgeschnitten, so wie man den Plebejern in Masse rechtzeitig den Patriciat zugestand. Nur das etwa kann man zur Entschuldigung des Adels geltend machen, dafs er, nachdem er bei Abschaffung des Königthums den rechten Augenblick hiezu versäumt hatte, später selber nicht mehr im Stande war das Versäumte nachzuholen (S. 258).

durch die Bekleidung des höchsten Gemeindeamts und wurde nie einem Offizier gegeben, der nicht dieses selbst verwaltet hatte; so stand es den Nachkommen eines curulischen Beamten frei das Bild eines solchen Ahnen im Familiensaal auf- und bei geeigneten Veranlassungen öffentlich zur Schau zu stellen, während dies für andere Vorfahren nicht statthaft war*). Es ist eben so leicht zu erklären wie schwer zu rechtfertigen, dafs der regierende Herrenstand weit eher das Regiment selbst als die daran geknüpften Ehrenrechte, namentlich die erblichen sich entwinden liefs und darum, als er jenes mit den Plebejern theilen mufste, den thatsächlich höchsten Gemeindebeamten rechtlich nicht als Inhaber des curulischen Sessels, sondern als einfachen Stabsoffizier hinstellte, dessen Auszeichnung eine rein persönliche war. Von gröfserer politischer Bedeutung aber als die Versagung des Ahnenrechts und der Ehre des Triumphs war es, dafs die Ausschliefsung der im Senat sitzenden Plebejer von der Debatte nothwendig für diejenigen von ihnen fiel, die als designirte oder gewesene Consuln in die Reihe der vor den übrigen um ihr Gutachten zu fragenden Senatoren eintraten; insofern war es allerdings für den Adel von grofser Wichtigkeit den Plebejer nur zu einem consularischen Amt, nicht aber zum Consulat selbst zuzulassen. — Indefs trotz dieser kränkenden Zurücksetzungen waren doch die Geschlechterprivilegien, so weit sie politischen Werth hatten, durch die neue Institution gesetzlich beseitigt, und wenn der römische Adel seines Namens werth gewesen wäre, hätte er jetzt den Kampf aufgeben müssen. Allein er hat es nicht gethan. Wenn auch ein vernünftiger und gesetzlicher Widerstand fortan unmöglich war, so bot sich doch noch ein weites Feld für die tückische Opposition der kleinen Mittel, der Schikanen und der Kniffe; und so wenig ehrenhaft und staatsklug dieser Widerstand war, so war er doch in einem gewissen Sinne erfolgreich. Er hat allerdings schliefslich dem gemeinen Mann Concessionen verschafft, zu welchen die vereinigte römische Aristokratie nicht leicht gezwungen worden wäre; aber er hat es auch vermocht den Bürgerkrieg noch um ein Jahrhundert zu verlängern und jenen Gesetzen zum Trotz das Regiment noch mehrere Menschenalter hindurch that-

Opposition des Patriciats.

*) Ob innerhalb [des Patriciats die Unterscheidung dieser ‚curulischen Häuser' von den übrigen Familien jemals von ernstlicher politischer Bedeutung gewesen ist, läfst sich weder mit Sicherheit verneinen noch mit Sicherheit bejahen, und ebenso wenig wissen wir, [ob es in dieser Epoche wirklich noch nicht curulische Patricierfamilien in einiger Anzahl gab.

sächlich im Sonderbesitz des Adels zu erhalten. — Die Mittel, deren der Adel sich bediente, waren so mannichfach wie die politische Kümmerlichkeit überhaupt. Statt die Frage über die Zulassung oder Ausschliefsung der Bürgerlichen bei den Wahlen ein für allemal zu entscheiden, räumte man, was man einräumen mufste, nur für die jedesmal nächsten Wahlen ein; jährlich erneuerte sich also der eitle Kampf, ob patricische Consuln oder aus beiden Ständen Kriegstribune mit consularischer Gewalt ernannt werden sollten und unter den Waffen des Adels erwies sich diese, den Gegner durch Ermüdung und Langeweile zu überwinden, keineswegs als die unwirksamste. — Man zersplitterte ferner die bis dahin ungetheilte höchste Gewalt, um die unvermeidliche Niederlage durch Vermehrung der Angriffspunkte in die Länge zu ziehen. So wurde die der Regel nach jedes vierte Jahr stattfindende Feststellung des Budgets und der Bürger- und Steuerlisten, welche bisher durch die Consuln bewirkt worden war, schon im Jahre 319 zweien von den Centurien aus dem Adel auf höchstens achtzehn Monate ernannten Schätzern (*censores*) übertragen. Das neue Amt ward allmählich zum Palladium der Adelspartei, weniger noch wegen seines finanziellen Einflusses als wegen des daran sich knüpfenden Rechts die erledigten Plätze im Senat und in der Ritterschaft zu besetzen und bei der Feststellung der Listen von Senat, Ritter- und Bürgerschaft einzelne Personen aus denselben zu entfernen; die hohe Bedeutung indefs und die moralische Machtfülle, welche späterhin der Censur beiwohnt, hat sie in dieser Epoche noch keineswegs besessen. — Dagegen die im Jahre 333 hinsichtlich der Quaestur getroffene wichtige Aenderung glich diesen Erfolg der Adelspartei reichlich wieder aus. Die patricisch-plebejische Quartierversammlung, vielleicht darauf sich stützend, dafs wenigstens die beiden Kriegszahlmeister factisch mehr Offiziere waren als Civilbeamte und insofern der Plebejer so gut wie zum Militärtribunat auch zur Quaestur befähigt erschien, setzte es durch, dafs für die Quaestorenwahlen auch plebejische Bewerber zugelassen wurden und erwarb damit zum ersten Male zu dem activen Wahlrecht auch das passive für eines der ordentlichen Aemter. Mit Recht ward es auf der einen Seite als ein grofser Sieg, auf der anderen als eine schwere Niederlage empfunden, dafs fortan zu dem Kriegs- wie zu dem Stadtzahlmeisteramt der Patricier und der Plebejer activ und passiv gleich wahlfähig waren. — Trotz der hartnäckigsten Gegenwehr schritt der Adel doch nur von Verlust zu Verlust; die Erbitterung stieg, wie die Macht sank. Er hat es wohl noch versucht die der Ge-

Zersplitterung des Amtes.

Censur.

435

Quaestur.

[421

meinde vertragsmäfsig zugesicherten Rechte geradezu anzutasten; aber es waren diese Versuche weniger berechnete Parteimanöver als Acte einer impotenten Rachsucht. So namentlich der Prozefs gegen Maelius, wie unsere allerdings wenig zuverlässige Ueberlieferung ihn berichtet. Spurius Maelius, ein reicher Plebejer, verkaufte während schwerer Theuerung (315) Getreide zu solchen Preisen, dafs er den patricischen 439
Magazinvorsteher (*praefectus annonae*) Gaius Minucius beschämte und kränkte. Dieser beschuldigte ihn des Strebens nach der königlichen Gewalt; mit welchem Recht, können wir freilich nicht entscheiden, allein es ist kaum glaublich, dafs ein Mann, der nicht einmal das Tribunat bekleidet hatte, ernstlich an die Tyrannis gedacht haben sollte. Indefs die Behörden nahmen die Sache ernsthaft und auf die Menge Roms hat der Zeterruf des Königthums stets ähnliche Wirkung geübt wie der Papstzeter auf die englischen Massen. Titus Quinctius Capitolinus, der zum sechsten Mal Consul war, ernannte den achtzigjährigen Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator ohne Provocation, in offener Auflehnung gegen die beschwornen Gesetze (S. 284). Maelius, vorgeladen, machte Miene sich dem Befehl zu entziehen; da erschlug ihn der Reiterführer des Dictators, Gaius Servilius Ahala, mit eigener Hand. Das Haus des Ermordeten ward niedergerissen, das Getreide aus seinen Speichern dem Volke umsonst vertheilt, und die seinen Tod zu rächen drohten heimlich über die Seite gebracht. Dieser schändliche Justizmord, eine Schande mehr noch für das leichtgläubige und blinde Volk als für die tückische Junkerpartei, ging ungestraft hin; aber wenn diese geholfen hatte damit das Provocationsrecht zu untergraben, so hatte sie umsonst die Gesetze verletzt und umsonst unschuldiges Blut vergossen. — Wirksamer als alle übrigen Mittel erwiesen sich dem Adel Wahlintriguen und Pfaffentrug. Wie arg jene gewesen sein müssen, zeigt am besten, dafs es schon 322 nöthig schien ein eigenes 432
Gesetz gegen Wahlumtriebe zu erlassen, das natürlich nichts half. Konnte man nicht durch Corruption oder Drohung auf die Stimmberechtigten wirken, so thaten die Wahldirectoren das Uebrige und liefsen zum Beispiel so viele plebejische Candidaten zu, dafs die Stimmen der Opposition sich zersplitterten, oder liefsen diejenigen von der Candidatenliste weg, die die Majorität zu wählen beabsichtigte. Ward trotz alledem eine unbequeme Wahl durchgesetzt, so wurden die Priester befragt, ob bei derselben nicht eine Nichtigkeit in der Vögelschau oder den sonstigen religiösen Ceremonien vorgekommen sei; welche diese alsdann zu entdecken nicht ermangelten. Unbekümmert um die

Contrerevolutionsversuche.

Adelsintriguen.

Folgen und uneingedenk des weisen Beispiels der Ahnen liefs man den Satz sich feststellen, dafs das Gutachten der priesterlichen Sachverständigencollegien über Vögelzeichen, Wunder und ähnliche Fälle den Beamten von Rechts wegen binde, und es in ihre Macht kommen jeden Staatsact, sei es die Weihung eines Gotteshauses oder sonst eine Verwaltungshandlung, sei es Gesetz oder Wahl, wegen religiöser Nullitäten zu cassiren. Auf diesem Wege wurde es möglich, dafs, obwohl
421 die Wählbarkeit der Plebejer schon im Jahre 333 für die Quaestur gesetzlich festgestellt worden war und seitdem rechtlich anerkannt
409 blieb, dennoch erst im Jahre 345 der erste Plebejer zur Quaestur gelangte; ähnlich haben das consularische Kriegstribunat bis zum
400 Jahre 354 fast ausschliefslich Patricier bekleidet. Es zeigte sich, dafs die gesetzliche Abschaffung der Adelsprivilegien noch keineswegs die plebejische Aristokratie wirklich und thatsächlich mit dem Geschlechtsadel gleichgestellt hatte. Mancherlei Ursachen wirkten dabei zusammen: die zähe Opposition des Adels liefs sich weit leichter in einem aufgeregten Moment der Theorie nach über den Haufen werfen, als in den jährlich wiederkehrenden Wahlen dauernd niederhalten; die Hauptursache aber war die innere Uneinigkeit der Häupter der plebejischen Aristokratie und der Masse der Bauerschaft. Der Mittelstand, dessen Stimmen in den Comitien entschieden, fand sich nicht berufen, die vornehmen Nichtadlichen vorzugsweise auf den Schild zu heben, so lange seine eigenen Forderungen von der plebejischen nicht minder wie von der patricischen Aristokratie zurückgewiesen wurden.

Die leidende Bauerschaft.

Die socialen Fragen hatten während dieser politischen Kämpfe im Ganzen geruht oder waren doch mit geringer Energie verhandelt worden. Seitdem die plebejische Aristokratie sich des Tribunats zu ihren Zwecken bemächtigt hatte, war weder von der Domänenangelegenheit noch von der Reform des Creditwesens ernstlich die Rede gewesen; obwohl es weder fehlte an neu gewonnenen Ländereien noch an verarmenden oder verarmten Bauern. Einzelne Assignationen, namentlich in neu eroberten Grenzgebieten, erfolgten wohl, so des
442 418 398 ardeatischen Gebietes 312, des labicanischen 336, des veientischen 361, jedoch mehr aus militärischen Gründen als um dem Bauer zu helfen und keineswegs in ausreichendem Umfang. Wohl machten einzelne Tribune den Versuch das Gesetz des Cassius wieder aufzunehmen: so
417 stellten Spurius Maecilius und Spurius Metilius im Jahre 337 den Antrag auf Auftheilung sämmtlicher Staatsländereien — allein sie scheiterten, was charakteristisch für die damalige Situation ist, an dem

Widerstand ihrer eigenen Collegen, das heifst der plebejischen Aristokratie. Auch unter den Patriciern versuchten einige der gemeinen Noth zu helfen; allein mit nicht besserem Erfolg als einst Spurius Cassius. Patricier wie dieser und wie dieser ausgezeichnet durch Kriegsruhm und persönliche Tapferkeit soll Marcus Manlius, der Retter der Burg während der gallischen Belagerung, als Vorkämpfer aufgetreten sein für die unterdrückten Leute, mit denen die Kriegskameradschaft sowohl wie der bittere Hafs gegen seinen Rivalen, den gefeierten Feldherrn und optimatischen Parteiführer Marcus Furius Camillus ihn verbanden. Als ein tapferer Offizier ins Schuldgefängnifs abgeführt werden sollte, trat Manlius für ihn ein und löste mit seinem Gelde ihn aus; zugleich bot er seine Grundstücke zum Verkauf aus, laut erklärend, dafs so lange er noch einen Fufs breit Landes besitze, solche Unbill nicht vorkommen solle. Das war mehr als genug um die ganze Regimentspartei, Patricier wie Plebejer, gegen den gefährlichen Neuerer zu vereinigen. Der Hochverrathsprozefs, die Anschuldigung der beabsichtigten Erneuerung des Königthums wirkte mit dem tückischen Zauber stereotyp gewordener Parteiphrasen auf die blinde Menge; sie selbst verurtheilte ihn zum Tode und nichts trug sein Ruhm ihm ein, als dafs man das Volk zum Blutgericht an einem Ort versammelte, von wo die Stimmenden den Burgfelsen nicht erblickten, den stummen Mahner an die Rettung des Vaterlandes aus der höchsten Gefahr durch die Hand desselben Mannes, welchen man jetzt dem Henker überlieferte (370). — Während also die Reformversuche im Keim erstickt wurden, 384
wurde das Mifsverhältnifs immer schreiender, indem einerseits in Folge der glücklichen Kriege die Domanialbesitzungen mehr und mehr sich ausdehnten, andrerseits in der Bauerschaft die Ueberschuldung und Verarmung immer weiter um sich griff, namentlich in Folge des schweren veientischen Krieges (348—358) und der Einäscherung der 406—396
Hauptstadt bei dem gallischen Ueberfall (364). Zwar als es in dem 390
veientischen Kriege nothwendig wurde die Dienstzeit der Soldaten zu verlängern und sie, statt wie bisher höchstens nur den Sommer, auch den Winter hindurch unter den Waffen zu halten, und als die Bauerschaft, die vollständige Zerrüttung ihrer ökonomischen Lage voraussehend, im Begriff war ihre Einwilligung zu der Kriegserklärung zu verweigern, entschlofs sich der Senat zu einer wichtigen Concession: er übernahm den Sold, den bisher die Districte durch Umlage aufgebracht hatten, auf die Staatskasse, das heifst auf den Ertrag der indirecten Abgaben und der Domänen (348). Nur für den Fall, dafs die Staatskasse 406

augenblicklich leer sei, wurde des Soldes wegen eine allgemeine Umlage (*tributum*) ausgeschrieben, die indefs als gezwungene Anleihe betrachtet und von der Gemeinde späterhin zurückgezahlt ward. Die Einrichtung war billig und weise; allein da das wesentliche Fundament, eine reelle Verwerthung der Domänen zum Besten der Staatskasse, ihr nicht gegeben ward, so kamen zu der vermehrten Last des Dienstes noch häufige Umlagen hinzu, die den kleinen Mann darum nicht weniger ruinirten, dafs sie offiziell nicht als Steuern, sondern als Vorschüsse betrachtet wurden.

Verbindung der plebejischen Aristokratie und der Bauerschaft gegen den Adel. Licinisch-sextische Gesetze.

Unter solchen Umständen, wo die plebejische Aristokratie sich durch den Widerstand des Adels und die Gleichgültigkeit der Gemeinde thatsächlich von der politischen Gleichberechtigung ausgeschlossen sah und die leidende Bauerschaft der geschlossenen Aristokratie ohnmächtig gegenüberstand, lag es nahe beiden zu helfen durch ein Compromifs. Zu diesem Ende brachten die Volkstribunen Gaius Licinius und Lucius Sextius bei der Gemeinde Anträge dahin ein: einerseits mit Beseitigung des Consulartribunats festzustellen, dafs wenigstens der eine Consul Plebejer sein müsse, und ferner den Plebejern den Zutritt zu dem einen der drei grofsen Priestercollegien, dem auf zehn Mitglieder zu vermehrenden der Orakelbewahrer (*duoviri*, später *decemviri sacris faciundis*, S. 178) zu eröffnen; andrerseits hinsichtlich der Domänen keinen Bürger auf die Gemeinweide mehr als hundert Rinder und fünfhundert Schafe auftreiben und keinen von dem zur Occupation freigegebenen Domanialland mehr als fünfhundert Iugera (= 494 preufsische Morgen) in Besitz nehmen zu lassen, ferner die Gutsbesitzer zu verpflichten unter ihren Feldarbeitern eine zu der Zahl der Ackersklaven im Verhältnifs stehende Anzahl freier Arbeiter zu verwenden, endlich den Schuldnern durch Abzug der gezahlten Zinsen vom Capital und Anordnung von Rückzahlungsfristen Erleichterung zu verschaffen. — Die Tendenz dieser Verfügungen liegt auf der Hand. Sie sollten dem Adel den ausschliefslichen Besitz der curulischen Aemter und der daran geknüpften erblichen Auszeichnungen der Nobilität entreifsen, was man in bezeichnender Weise nur dadurch erreichen zu können meinte, dafs man die Adlichen von der zweiten Consulstelle gesetzlich ausschlofs. Sie sollten folgeweise die plebejischen Mitglieder des Senats aus der untergeordneten Stellung, in der sie als stumme Beisitzer sich befanden (S. 255), insofern befreien, als wenigstens diejenigen von ihnen, die das Consulat bekleidet hatten, damit ein Anrecht erwarben mit den patricischen Consularen vor den übrigen patricischen Senatoren

ihr Gutachten abzugeben (S. 256. 289). Sie sollten ferner dem Adel den ausschliefslichen Besitz der geistlichen Würden entziehen; wobei man aus naheliegenden Ursachen die altlatinischen Priesterthümer der Augurn und Pontifices den Altbürgern liefs, aber sie nöthigte das dritte jüngere und einem ursprünglich ausländischen Cult angehörige grofse Collegium mit den Neubürgern zu theilen. Sie sollten endlich den geringen Leuten den Mitgenufs der gemeinen Bürgernutzungen, den leidenden Schuldnern Erleichterung, den arbeitlosen Tagelöhnern Beschäftigung verschaffen. Beseitigung der Privilegien, bürgerliche Gleichheit, sociale Reform — das waren die drei grofsen Ideen, welche dadurch zur Anerkennung kommen sollten. Vergeblich boten die Patricier gegen diese Gesetzvorschläge ihre letzten Mittel auf; selbst die Dictatur und der alte Kriegsheld Camillus vermochten nur ihre Durchbringung zu verzögern, nicht sie abzuwenden. Gern hätte auch das Volk die Vorschläge getheilt; was lag ihm am Consulat und an dem Orakelbewahreramt, wenn nur die Schuldenlast erleichtert und das Gemeinland frei ward! Aber umsonst war die plebejische Nobilität nicht popular; sie fafste die Anträge in einen einzigen Gesetzvorschlag zusammen und nach lang-, angeblich elfjährigem Kampfe gab endlich der Senat seine Einwilligung und gingen sie im Jahre 387 durch. 367

Politische Beseitigung des Patriciats.

Mit der Wahl des ersten nicht patricischen Consuls — sie fiel auf den einen der Urheber dieser Reform, den gewesenen Volkstribunen Lucius Sextius Lateranus — hörte der Geschlechtsadel thatsächlich und rechtlich auf zu den politischen Institutionen Roms zu zählen. Wenn nach dem endlichen Durchgang dieser Gesetze der bisherige Vorkämpfer der Geschlechter Marcus Furius Camillus am Fufse des Capitols auf einer über der alten Malstatt der Bürgerschaft, dem Comitium, erhöheten Fläche, wo der Senat häufig zusammenzutreten pflegte, ein Heiligthum der Eintracht stiftete, so giebt man gern dem Glauben sich hin, dafs er in dieser vollendeten Thatsache den Abschlufs des nur zu lange fortgesponnenen Haders erkannte. Die religiöse Weihe der neuen Eintracht der Gemeinde war die letzte öffentliche Handlung des alten Kriegs- und Staatsmannes und der würdige Beschlufs seiner langen und ruhmvollen Laufbahn. Er hatte sich auch nicht ganz geirrt; der einsichtigere Theil der Geschlechter gab offenbar seitdem die politischen Sonderrechte verloren und war es zufrieden das Regiment mit der plebejischen Aristokratie zu theilen. Indefs in der Majorität der Patricier verleugnete das unverbesserliche Junkerthum sich nicht. Kraft des Privilegiums, welches die Vorfechter der Legitimität zu allen

Zeiten in Anspruch genommen haben, den Gesetzen nur da zu gehorchen, wo sie mit ihren Parteiinteressen zusammenstimmen, erlaubten sich die römischen Adlichen noch verschiedene Male, in offener Verletzung der vertragenen Ordnung, zwei patricische Consuln ernennen zu
343 lassen; wie indefs, als Antwort auf eine derartige Wahl für das Jahr 411, das Jahr darauf die Gemeinde förmlich beschlofs, die Besetzung beider Consulstellen mit Nichtpatriciern zu gestatten, verstand man die darin liegende Drohung und hat es wohl noch gewünscht, aber nicht wieder gewagt an die zweite Consulstelle zu rühren. — Ebenso schnitt sich der Adel nur in das eigene Fleisch durch den Versuch, den er bei der Durchbringung der licinischen Gesetze machte, mittelst eines politischen Kipp- und Wippsystems wenigstens einige Trümmer der
Praetur. alten Vorrechte für sich zu bergen. Unter dem Vorwande, dafs das Recht ausschliefslich dem Adel bekannt sei, ward von dem Consulat, als dies den Plebejern eröffnet werden mufste, die Rechtspflege getrennt und dafür ein eigener dritter Consul, oder, wie er gewöhnlich
Curulische Aedilität. heifst, ein Praetor bestellt. Ebenso kamen die Marktaufsicht und die damit verbundenen Polizeigerichte so wie die Ausrichtung des Stadtfestes an zwei neu ernannte Aedilen, die von ihrer ständigen Gerichtsbarkeit, zum Unterschied von den plebejischen, die Gerichtsstuhl-Aedilen (*aediles curules*) genannt wurden. Allein die curulische Aedilität ward
Vollständige Aemter- und Prie- [356 sterthümer-gemeinschaft. sofort den Plebejern in der Art zugänglich, dafs adliche und bürgerliche Curulaedilen Jahr um Jahr abwechselten. Im Jahre 398 wurde ferner die Dictatur, wie schon das Jahr vor den licinischen Ge-
368 351 setzen (386) das Reiterführeramt, im Jahre 403 die Censor,
337 im Jahre 417 die Praetur Plebejern übertragen und um dieselbe Zeit
339 (415) der Adel, wie es früher in Hinsicht des Consulats geschehen war, auch von der einen Censorstelle gesetzlich ausgeschlossen. Es änderte nichts, dafs wohl noch einmal ein patricischer Augur in der Wahl
327 eines plebejischen Dictators (427) geheime ungeweihten Augen verborgene Mängel fand und dafs der patricische Censor seinem Collegen
280 bis zum Schlusse dieser Periode (474) nicht gestattete das feierliche Opfer darzubringen, womit die Schatzung schlofs; dergleichen Schikanen dienten lediglich dazu die üble Laune des Junkerthums zu constatiren. Ebenso wenig änderten etwas die Quängeleien, welche die patricischen Vorsitzer des Senats nicht verfehlt haben werden wegen der Theilnahme der Plebejer an der Debatte in demselben zu erheben; vielmehr stellte die Regel sich fest, dafs nicht mehr die patricischen Mitglieder, sondern die zu einem der drei höchsten ordentlichen Aemter,

Consulat, Prätur und curulischer Aedilität gelangten, in dieser Folge und ohne Unterschied des Standes zur Abgabe ihres Gutachtens aufzufordern seien, während diejenigen Senatoren, die keines dieser Aemter bekleidet hatten, auch jetzt noch blofs an der Abmehrung theilnahmen. Das Recht endlich des Patriciersenats einen Beschlufs der Gemeinde als verfassungswidrig zu verwerfen, das derselbe auszuüben freilich wohl ohnehin selten gewagt haben mochte, ward ihm durch das publilische Gesetz von 415 und durch das nicht vor der Mitte des 339
fünften Jahrhunderts erlassene maenische in der Art entzogen, dafs er veranlafst ward, seine etwaigen constitutionellen Bedenken bereits bei Aufstellung der Candidatenliste oder Einbringung des Gesetzvorschlags geltend zu machen; was denn praktisch darauf hinauslief, dafs er stets im Voraus seine Zustimmung aussprach. In dieser Art als rein formales Recht ist die Bestätigung der Volksschlüsse dem Adel bis in die letzte Zeit der Republik geblieben. — Länger behaupteten begreiflicher Weise die Geschlechter ihre religiösen Vorrechte; ja an manche derselben, die ohne politische Bedeutung waren, wie namentlich an ihre ausschliefsliche Wählbarkeit zu den drei höchsten Flaminaten und dem sacerdotalen Königthum so wie in die Genossenschaften der Springer, hat man niemals gerührt. Dagegen waren die beiden Collegien der Pontifices und der Augurn, an welche ein bedeutender Einflufs auf die Gerichte und die Comitien sich knüpfte, zu wichtig, als dafs diese Sonderbesitz der Patricier hätten bleiben können; das ogulnische Gesetz vom Jahre 454 eröffnete denn auch in diese den Plebejern den 300
Eintritt, indem es die Zahl der Pontifices und der Augurn beide von sechs auf neun vermehrte und in beiden Collegien die Stellen zwischen Patriciern und Plebejern gleichmäfsig theilte. — Den letzten Abschlufs Gleichstellung von Gesetz und Plebiscit.
des zweihundertjährigen Haders brachte das durch einen gefährlichen Volksaufstand hervorgerufene Gesetz des Dictators Q. Hortensius (465/468), das anstatt der früheren bedingten die unbedingte Gleich- 289—286
stellung der Beschlüsse der Gesammtgemeinde und derjenigen der Plebs aussprach. So hatten sich die Verhältnisse umgewandelt, dafs derjenige Theil der Bürgerschaft, der einst allein das Stimmrecht besessen hatte, seitdem bei der gewöhnlichen Form der für die gesammte Bürgerschaft verbindlichen Abstimmungen nicht einmal mehr mit gefragt ward.

Der Kampf zwischen den römischen Geschlechtern und Gemeinen Das spätere Junkerthum.
war damit im Wesentlichen zu Ende. Wenn der Adel von seinen umfassenden Vorrechten noch den thatsächlichen Besitz der einen Consul-

und der einen Censorstelle bewahrte, so war er dagegen vom Tribunat, der plebejischen Aedilität, von der zweiten Consul- und Censorstelle und von der Theilnahme an den rechtlich den Bürgerschaftsabstimmungen gleichstehenden Abstimmungen der Plebs gesetzlich ausgeschlossen; in gerechter Strafe seines verkehrten und eigensinnigen Widerstrebens hatten die ehemaligen patricischen Vorrechte sich für ihn in ebenso viele Zurücksetzungen verwandelt. Indefs der römische Geschlechtsadel ging natürlich darum keineswegs unter, weil er zum leeren Namen geworden war. Je weniger der Adel bedeutete und vermochte, desto reiner und ausschliefslicher entwickelte sich der junkerhafte Geist. Die Hoffahrt der ‚Ramner' hat das letzte ihrer Standesprivilegien um Jahrhunderte überlebt; nachdem man standhaft gerungen hatte ‚das Consulat aus dem plebejischen Kothe zu ziehen' und sich endlich widerwillig von der Unmöglichkeit dieser Leistung hatte überzeugen müssen, trug man wenigstens schroff und verbissen sein Adelthum zur Schau. Man darf, um die Geschichte Roms im fünften und sechsten Jahrhundert richtig zu verstehen, dies schmollende Junkerthum nicht vergessen; es vermochte zwar nichts weiter als sich und Andere zu ärgern, aber dies hat es denn auch nach Vermögen gethan.

296 Einige Jahre nach dem ogulnischen Gesetz (458) kam ein bezeichnender Auftritt dieser Art vor: eine patricische Frau, welche an einen vornehmen und zu den höchsten Würden der Gemeinde gelangten Plebejer vermählt war, wurde dieser Mifsheirath wegen von dem adlichen Damenkreise ausgestofsen und zu der gemeinsamen Keuschheitsfeier nicht zugelassen; was denn zur Folge hatte, dafs seitdem in Rom eine besondere adliche und eine besondere bürgerliche Keuschheitsgöttin verehrt ward. Ohne Zweifel kam auf Velleitäten dieser Art sehr wenig an und hat auch der bessere Theil der Geschlechter sich dieser trübseligen Verdriefslichkeitspolitik durchaus enthalten; aber ein Gefühl des Mifsbehagens liefs sie doch auf beiden Seiten zurück, und wenn der Kampf der Gemeinde gegen die Geschlechter an sich eine politische und selbst eine sittliche Nothwendigkeit war, so haben dagegen diese lange nachzitternden Schwingungen desselben, sowohl die zwecklosen Nachhutgefechte nach der entschiedenen Schlacht als auch die leeren Rang- und Standeszänkereien, das öffentliche und private Leben der römischen Gemeinde ohne Noth durchkreuzt und zerrüttet.

Der sociale Nothstand und die Versuche zu helfen.

Indefs nichts desto weniger ward der eine Zweck des von den [387 beiden Theilen der Plebs im Jahre 387 geschlossenen Compromisses, die Beseitigung des Patriciats im Wesentlichen vollständig erreicht.

Es fragt sich weiter, inwiefern dies auch von den beiden positiven Tendenzen denselben gesagt werden kann und ob die neue Ordnung der Dinge in der That der socialen Noth gesteuert und die politische Gleichheit hergestellt hat. Beides hing eng mit einander zusammen; denn wenn die ökonomische Bedrängnifs den Mittelstand aufzehrte und die Bürgerschaft in eine Minderzahl von Reichen und ein nothleidendes Proletariat auflöste, so war die bürgerliche Gleichheit damit zugleich vernichtet und das republikanische Gemeinwesen der Sache nach zerstört. Die Erhaltung und Mehrung des Mittelstandes, namentlich der Bauerschaft war darum für jeden patriotischen Staatsmann Roms nicht blofs eine wichtige, sondern von allen die wichtigste Aufgabe. Die neu zum Regiment berufenen Plebejer aber waren überdies noch, da sie zum guten Theil ihre neuen politischen Rechte dem nothleidenden und von ihnen Hülfe erhoffenden Proletariat verdankten, politisch und sittlich besonders verpflichtet demselben, so weit es überhaupt auf diesem Wege möglich war, durch Regierungsmafsregeln zu helfen. — Betrachten wir zunächst, inwiefern in dem hierher gehörenden Theil der Gesetzgebung von 387 eine ernstliche Abhülfe enthalten war. Dafs die Bestimmung zu Gunsten der freien Tagelöhner ihren Zweck: der Grofs- und Sklavenwirthschaft zu steuern und den freien Proletariern wenigstens einen Theil der Arbeit zu sichern, unmöglich erreichen konnte, leuchtet ein; aber hier konnte auch die Gesetzgebung nicht helfen, ohne an den Fundamenten der bürgerlichen Ordnung jener Zeit in einer Weise zu rütteln, die über den Horizont derselben weit hinausging. In der Domanialfrage dagegen wäre es den Gesetzgebern möglich gewesen Wandel zu schaffen; aber was geschah, reichte dazu offenbar nicht aus. Indem die neue Domänenordnung die Betreibung der gemeinen Weide mit schon sehr ansehnlichen Heerden und die Occupation des nicht zur Weide ausgelegten Domanialbesitzes bis zu einem hoch gegriffenen Maximalsatz gestattete, räumte sie den Vermögenden einen sehr bedeutenden und vielleicht schon unverhältnifsmäfsigen Vorantheil an dem Domänenertrag ein und verlieh durch die letztere Anordnung dem Domanialbesitz, obgleich er rechtlich zehntpflichtig und beliebig widerruflich blieb, so wie dem Occupationssystem selbst gewissermafsen eine gesetzliche Sanction. Bedenklicher noch war es, dafs die neue Gesetzgebung weder die bestehenden offenbar ungenügenden Anstalten zur Eintreibung des Hutgeldes und des Zehnten durch wirksamere Zwangsmafsregeln ersetzte, noch eine durchgreifende Revision des Domanialbesitzes vorschrieb, noch eine mit der

Die licinischen Ackergesetze. 387]

Ausführung der neuen Gesetze beauftragte Behörde einsetzte. Die Auftheilung des vorhandenen occupirten Domaniallandes theils unter die Inhaber bis zu einem billigen Maximalsatz, theils unter die eigenthumlosen Plebejer, beiden aber zu vollem Eigenthum, die Abschaffung des Occupationssystems für die Zukunft und die Niedersetzung einer zu sofortiger Auftheilung künftiger neuer Gebietserwerbungen befugten Behörde waren durch die Verhältnisse so deutlich geboten, dafs es gewifs nicht Mangel an Einsicht war, wenn diese durchgreifenden Mafsregeln unterblieben. Man kann nicht umhin, sich daran zu erinnern, dafs die plebejische Aristokratie, also eben ein Theil der hinsichtlich der Domanialnutzungen thatsächlich privilegirten Klasse es war, welche die neue Ordnung vorgeschlagen hatte, und dafs einer ihrer Urheber selbst, Gaius Licinius Stolo unter den ersten wegen Ueberschreitung des Ackermaximum Verurtheilten sich befand; und nicht umhin sich die Frage vorzulegen, ob die Gesetzgeber ganz ehrlich verfahren und nicht vielmehr der wahrhaft gemeinnützigen Lösung der leidigen Domanialfrage absichtlich aus dem Wege gegangen sind. Damit soll indefs nicht in Abrede gestellt werden, dafs die Bestimmungen der licinischen Gesetze, wie sie nun waren, dem kleinen Bauer und dem Tagelöhner wesentlich nützen konnten und genützt haben. Es mufs ferner anerkannt werden, dafs in der nächsten Zeit nach Erlassung des Gesetzes die Behörden über die Maximalsätze desselben wenigstens vergleichungsweise mit Strenge gewacht und die grofsen Heerdenbesitzer und die Domanialoccupanten oftmals zu schweren Bufsen verurtheilt haben. — Auch im Steuer- und Creditwesen wurde in dieser Epoche mit gröfserer Energie als zu irgend einer Zeit vor- oder nachher darauf hingearbeitet, so weit gesetzliche Mafsregeln reichten, die Schäden der Volkswirthschaft zu heilen. Die 357 im Jahre 397 verordnete Abgabe von fünf vom Hundert des Werthes der freizulassenden Sklaven war, abgesehen davon dafs sie der nicht wünschenswerthen Vermehrung der Freigelassenen einen Hemmschuh anlegte, die erste in der That auf die Reichen gelegte römische Steuer. Ebenso suchte man dem Creditwesen aufzuhelfen. Die Wuchergesetze, die schon die zwölf Tafeln aufgestellt hatten (S. 281), wurden erneuert und allmählich geschärft, so dafs das Zinsmaximum successiv von 10 357 347 (eingeschärft im Jahre 397) auf fünf vom Hundert (407) für das zwölf- 342 monatliche Jahr ermäfsigt und endlich (412) das Zinsnehmen ganz verboten ward. Das letztere thörichte Gesetz blieb formell in Kraft; vollzogen aber ward es natürlich nicht, sondern der später übliche Zinsfufs

Steuergesetze.

Creditgesetze.

von 1 vom Hundert für den Monat oder 12 vom Hundert für das bürgerliche Gemeinjahr, der nach den Geldverhältnissen des Alterthums ungefähr damals sein mochte, was nach den heutigen der Zinsfufs von 5 oder 6 vom Hundert ist, wird wohl schon in dieser Zeit sich als das Maximum der zulässigen Zinsen festgestellt haben. Für höhere Beträge wird die Einklagung versagt und vielleicht auch die gerichtliche Rückforderung gestattet worden sein; überdies wurden notorische Wucherer nicht selten vor das Volksgericht gezogen und von den Quartieren bereitwillig zu schweren Bufsen verurtheilt. Wichtiger noch war die Aenderung des Schuldprozesses durch das poetelische Gesetz (428 oder 441); es ward dadurch theils jedem Schuldner, der 336 oder 313
seine Zahlungsfähigkeit eidlich erhärtete, gestattet durch Abtretung seines Vermögens seine persönliche Freiheit sich zu retten, theils das bisherige kurze Executivverfahren bei der Darlehnsschuld abgeschafft und festgestellt, dafs kein römischer Bürger anders als auf den Spruch von Geschworenen hin in die Knechtschaft abgeführt werden könne. — Dafs alle diese Mittel die bestehenden ökonomischen Mifsverhältnisse wohl hie und da lindern, aber nicht beseitigen konnten, leuchtet ein; den fortdauernden Nothstand zeigt die Niedersetzung einer Bankcommission zur Regulirung der Creditverhältnisse und zur Leistung von Vorschüssen aus der Staatskasse im Jahre 402, die Anordnung gesetzlicher Terminzahlungen im Jahre 407 und vor allen Dingen der gefährliche Volksaufstand um das Jahr 467, wo das Volk, nachdem es neue Erleichterungen in der Schuldzahlung nicht hatte erreichen können, hinaus auf das Janiculum zog und erst ein rechtzeitiger Angriff der äufseren Feinde und die in dem hortensischen Gesetz enthaltenen Zugeständnisse (S. 297) der Gemeinde den Frieden wiedergaben. Indefs ist es sehr ungerecht, wenn man jenen ernstlichen Versuchen der Verarmung des Mittelstandes zu steuern ihre Unzulänglichkeit entgegenhält; die Anwendung partialer und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständig. Eher liefse sich umgekehrt fragen, ob nicht die schlechte Demagogie sich damals schon dieser Angelegenheit bemächtigt gehabt und ob es wirklich so gewaltsamer und gefährlicher Mittel bedurft habe, wie zum Beispiel die Kürzung der gezahlten Zinsen am Capital ist. Unsere Acten reichen nicht aus, um hier über Recht und Unrecht zu entscheiden; allein klar genug erkennen wir, dafs der ansässige Mittel-

Fortdauernder Nothstand.

352

347

287

stand immer noch in einer bedrohten und bedenklichen ökonomischen Lage sich befand, dafs man von oben herab vielfach, aber natürlich vergeblich sich bemühte, ihm durch Prohibitivgesetze und Moratorien zu helfen, dafs aber das aristokratische Regiment fortdauernd gegen seine eigenen Glieder zu schwach und zu sehr in egoistischen Standesinteressen befangen war, um durch das einzige wirksame Mittel, das der Regierung zu Gebote stand, durch die völlige und rückhaltlose Beseitigung des Occupationssystems der Staatsländereien, dem Mittelstande aufzuhelfen und vor allen Dingen die Regierung von dem Vorwurf zu befreien, dafs sie die gedrückte Lage der Regierten zu ihrem eigenen Vortheil ausbeute. — Eine wirksamere Abhülfe, als die Regierung sie gewähren wollte oder konnte, brachten den Mittelklassen die politischen Erfolge der römischen Gemeinde und die allmählich sich befestigende Herrschaft der Römer über Italien. Die vielen und grofsen Colonien, die zu deren Sicherung gegründet werden mufsten und von denen die Hauptmasse im fünften Jahrhundert ausgeführt wurde, verschafften dem ackerbauenden Proletariat theils eigene Bauerstellen, theils durch den Abflufs auch den Zurückbleibenden Erleichterung daheim. Die Zunahme der indirecten und aufserordentlichen Einnahmen, überhaupt die glänzende Lage der römischen Finanzen führte nur selten noch die Nothwendigkeit herbei von der Bauerschaft in Form der gezwungenen Anleihe Contribution zu erheben. War auch der ehemalige Kleinbesitz wahrscheinlich unrettbar verloren, so mufste der steigende Durchschnittssatz des römischen Wohlstandes die bisherigen gröfseren Grundbesitzer in Bauern verwandeln und auch insofern dem Mittelstand neue Glieder zuführen. Die Occupationen der Vornehmen warfen sich vorwiegend auf die grofsen neugewonnenen Landstriche; die Reichthümer, die durch den Krieg und den Verkehr massenhaft nach Rom strömten, müssen den Zinsfufs herabgedrückt haben; die steigende Bevölkerung der Hauptstadt kam dem Ackerbauer in ganz Latium zu Gute; ein weises Incorporationssystem vereinigte eine Anzahl angrenzender früher unterthäniger Gemeinden mit der römischen und verstärkte dadurch namentlich den Mittelstand; endlich brachten die herrlichen Siege und die gewaltigen Erfolge die Factionen zum Schweigen, und wenn der Nothstand der Bauerschaft auch keineswegs beseitigt, noch weniger seine Quellen verstopft wurden, so leidet es doch keinen Zweifel, dafs am Schlusse dieser Periode der römische Mittelstand im Ganzen in einer weit minder gedrückten Lage sich befand als in dem ersten Jahrhundert nach Vertreibung der Könige.

Einfluſs der Ausbreitung der römischen Herrschaft auf die Hebung der römischen Bauerschaft.

Endlich die bürgerliche Gleichheit ward durch die Reform vom Jahre 387 und deren weitere folgerichtige Entwickelung in gewissem Sinne allerdings erreicht oder vielmehr wiederhergestellt. Wie einst, als die Patricier noch in der That die Bürgerschaft ausmachten, sie unter einander an Rechten und Pflichten unbedingt gleichgestanden hatten, so gab es jetzt wieder in der erweiterten Bürgerschaft dem Gesetze gegenüber keinen willkürlichen Unterschied. Diejenigen Abstufungen freilich, welche die Verschiedenheiten in Alter, Einsicht, Bildung und Vermögen in der bürgerlichen Gesellschaft mit Nothwendigkeit hervorrufen, beherrschten natürlicher Weise auch das Gemeindeleben; allein der Geist der Bürgerschaft und die Politik der Regierung wirkten gleichmäfsig dahin diese Scheidungen möglichst wenig hervortreten zu lassen. Das ganze römische Wesen lief darauf hinaus die Bürger durchschnittlich zu tüchtigen Männern heranzubilden, geniale Naturen aber nicht emporkommen zu lassen. Der Bildungsstand der Römer hielt mit der Machtentwickelung ihrer Gemeinde durchaus nicht Schritt und ward instinctmäfsig von oben herab mehr zurückgehalten als gefördert. Dafs es Reiche und Arme gab, liefs sich nicht verhindern; aber wie in einer rechten Bauerngemeinde führte der Bauer wie der Tagelöhner selber den Pflug und galt auch für den Reichen die gut wirthschaftliche Regel gleichmäfsig sparsam zu leben und vor allem kein todtes Capital bei sich hinzulegen — aufser dem Salzfafs und dem Opferschälchen sah man Silbergeräth in dieser Zeit in keinem römischen Hause. Es war das nichts Kleines. Man spürt es an den gewaltigen Erfolgen, welche die römische Gemeinde in dem Jahrhundert vom letzten veientischen bis auf den pyrrhischen Krieg nach aufsen hin errang, dafs hier das Junkerthum der Bauerschaft Platz gemacht hatte, dafs der Fall des hochadlichen Fabiers nicht mehr und nicht weniger von der ganzen Gemeinde betrauert worden wäre als der Fall des plebejischen Deciers von Plebejern und Patriciern betrauert ward, dafs auch dem reichsten Junker das Consulat nicht von selber zufiel und ein armer Bauersmann aus der Sabina, Manius Curius den König Pyrrhus in der Feldschlacht überwinden und aus Italien verjagen konnte, ohne darum aufzuhören einfacher sabinischer Stellbesitzer zu sein und sein Brotkorn selber zu bauen. — Indefs darf es über dieser imponirenden republikanischen Gleichheit nicht übersehen werden, dafs dieselbe zum guten Theil nur formaler Art war und aus derselben eine sehr entschieden ausgeprägte Aristokratie nicht so sehr hervorging als vielmehr darin von vorn herein enthalten war. Schon längst

Bürgerliche Gleichheit. 387

Neue Aristokratie.

hatten die reichen und angesehenen nichtpatricischen Familien von der Menge sich ausgeschieden und im Mitgenufs der senatorischen Rechte, in der Verfolgung einer von der der Menge unterschiedenen und sehr oft ihr entgegenwirkenden Politik sich mit dem Patriciat verbündet. Die licinischen Gesetze hoben die gesetzlichen Unterschiede innerhalb der Aristokratie auf und verwandelten die den gemeinen Mann vom Regiment ausschliefsende Schranke aus einem unabänderlichen Rechts- in ein nicht unübersteigliches, aber doch schwer zu übersteigendes thatsächliches Hindernifs. Auf dem einen wie dem andern Wege kam frisches Blut in den römischen Herrenstand; aber an sich blieb nach wie vor das Regiment aristokratisch und auch in dieser Hinsicht die römische eine rechte Bauerngemeinde, in welcher der reiche Vollhufener zwar äufserlich von dem armen Insten sich wenig unterscheidet und auf gleich und gleich mit ihm verkehrt, aber nichtsdestoweniger die Aristokratie so allmächtig regiert, dafs der Unbemittelte weit eher in der Stadt Bürgermeister als in seinem Dorfe Schulze wird. Es war wichtig und segensreich, dafs nach der neuen Gesetzgebung auch der ärmste Bürger das höchste Gemeindeamt bekleiden durfte; aber darum war es nichtsdestoweniger nicht blofs eine seltene Ausnahme, dafs ein Mann aus den unteren Schichten der Bevölkerung dazu gelangte*), sondern es war wenigstens gegen den Schlufs dieser Periode wahrscheinlich schon nur möglich mittelst einer Oppositionswahl. Jedem aristokratischen Regiment tritt von selber eine entsprechende Oppositionspartei gegenüber; und da auch die formelle Gleichstellung der Stände die Aristokratie nur modificirte und der neue Herrenstand den alten Patriciat nicht blofs beerbte, sondern sich auf denselben pfropfte und aufs innigste mit ihm zusammenwuchs, so blieb auch die Opposition bestehen und that in allen und jeden Stücken das Gleiche. Da die Zurücksetzung jetzt nicht mehr die Bürgerlichen, sondern den gemeinen Mann traf, so trat die neue Opposition von vorn herein auf als Vertreterin der geringen Leute und

Neue Opposition.

*) Die Armuth der Consulare dieser Epoche, welche in den moralischen Anekdotenbüchern der späteren Zeit eine grofse Rolle spielt, beruht grofsentheils auf Mifsverständnifs theils des alten sparsamen Wirthschaftens, welches sich recht gut mit ansehnlichem Wohlstand verträgt, theils der alten schönen Sitte verdiente Männer aus dem Ertrag von Pfennigcollecten zu bestatten, was durchaus keine Armenbeerdigung ist. Auch die autoschediastische Beinamenerklärung, die so viel Plattheiten in die römische Geschichte gebracht hat, hat hiezu ihren Beitrag geliefert *(Serranus)*.

namentlich der kleinen Bauern; und wie die neue Aristokratie sich an das Patriciat anschloſs, so schlangen sich die ersten Regungen dieser neuen Opposition mit den letzten Kämpfen gegen die Patricierprivilegien zusammen. Die ersten Namen in der Reihe dieser neuen römischen Volksführer sind Manius Curius (Consul 464. 479. 480; Censor 482) und Gaius Fabricius (Consul 472. 476. 481; Censor 479), beide ahnenlose und nicht wohlhabende Männer, beide — gegen das aristokratische Princip die Wiederwahl zu dem höchsten Gemeindeamt zu beschränken — jeder dreimal durch die Stimmen der Bürgerschaft an die Spitze der Gemeinde gerufen, beide als Tribune, Consuln und Censoren Gegner der patricischen Privilegien und Vertreter des kleinen Bauernstandes gegen die aufkeimende Hoffart der vornehmen Häuser. Die künftigen Parteien zeichnen schon sich vor; aber noch schweigt auf beiden Seiten vor dem Interesse des Gemeinwohls das der Partei. Der adliche Appius Claudius und der Bauer Manius Curius, dazu noch heftige persönliche Gegner, haben durch klugen Rath und kräftige That den König Pyrrhos gemeinsam überwunden; und wenn Gaius Fabricius den aristokratisch gesinnten und aristokratisch lebenden Publius Cornelius Rufinus als Censor deſswegen bestrafte, so hielt ihn dies nicht ab demselben seiner anerkannten Feldherrntüchtigkeit wegen zum zweiten Consulat zu verhelfen. Der Riſs war wohl schon da; aber noch reichten die Gegner sich über ihm die Hände. 290 275 274 273 282 278 273 275

Das neue Regiment.

Die Beendigung der Kämpfe zwischen Alt- und Neubürgern, die verschiedenartigen und verhältniſsmäſsig erfolgreichen Versuche dem Mittelstande aufzuhelfen, die inmitten der neugewonnenen bürgerlichen Gleichheit bereits hervortretenden Anfänge der Bildung einer neuen aristokratischen und einer neuen demokratischen Partei sind also dargestellt worden. Es bleibt noch übrig zu schildern, wie unter diesen Veränderungen das neue Regiment sich constituirte und wie nach der politischen Beseitigung der Adelschaft die drei Elemente des republikanischen Gemeinwesens, Bürgerschaft, Magistratur und Senat gegen einander sich stellten.

Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft in ihren ordentlichen Versammlungen blieb nach wie vor die höchste Autorität im Gemeinwesen und der legale Souverän; nur wurde gesetzlich festgestellt, daſs, abgesehen von den ein für allemal den Centurien überwiesenen Entscheidungen, namentlich den Wahlen der Consuln und Censoren, die Abstimmung nach Districten ebenso gültig sein solle wie die nach Centurien, was für die patricisch-plebejische Versammlung das valerisch-horatische Gesetz

Zusammensetzung derselben.

449 339 von 305 einführte (S. 284) und das publilische von 415 erweiterte,
287 für die plebejische Sonderversammlung aber das hortensische um 467 verordnete (S. 297). Dafs im Ganzen dieselben Individuen in beiden Versammlungen stimmberechtigt waren, ist schon hervorgehoben worden, aber auch, dafs, abgesehen von dem Ausschlufs der Patricier von der plebejischen Sonderversammlung, auch in der allgemeinen Districtsversammlung alle Stimmberechtigten durchgängig sich gleichstanden, in den Centuriatcomitien aber die Wirksamkeit des Stimmrechts nach dem Vermögen des Stimmenden sich abstufte, also insofern allerdings die erstere eine nivellirende und demokratische Neuerung war. Von weit gröfserer Bedeutung war es, dafs gegen das Ende dieser Periode die uralte Bedingung des Stimmrechts, die Ansässigkeit zum ersten Mal in Frage gestellt zu werden anfing. Appius Claudius, der kühnste Neuerer, den die römische Geschichte kennt, legte in seiner Censur
312 442, ohne den Senat oder das Volk zu fragen, die Bürgerliste so an, dafs der nicht grundsässige Mann in die ihm beliebige Tribus und alsdann nach seinem Vermögen in die entsprechende Centurie aufgenommen ward. Allein diese Aenderung griff zu sehr dem Geiste der Zeit vor, um vollständig Bestand zu haben. Einer der nächsten Nachfolger des Appius, der berühmte Besieger der Samniten Quintus Fabius
304 Rullianus übernahm es in seiner Censur 450 sie zwar nicht ganz zu beseitigen, aber doch in solche Grenzen einzuschliefsen, dafs den Grundsässigen und Vermögenden effectiv die Herrschaft in den Bürgerversammlungen blieb. Er wies die nicht grundsässigen Leute und ebenso diejenigen grundsässigen Freigelassenen, deren Grundbesitz unter 30000 Sesterzen (2175 Thlr.) geschätzt war, sämmtlich in die vier städtischen Tribus, die jetzt aus den ersten im Range die letzten wurden. Die Landquartiere dagegen, deren Zahl zwischen den Jahren
387 241 367 und 513 allmählich von siebzehn bis auf einunddreifsig stieg, also die von Haus aus bei weitem überwiegende und immer mehr das Uebergewicht erhaltende Majorität der Stimmabtheilungen, wurden den sämmtlichen ansässigen freigeborenen Bürgern so wie solchen ansässigen Freigelassenen, deren Grundbesitz jenes Mafs überstieg, gesetzlich vorbehalten. In den Centurien blieb es bei der Gleichstellung der ansässigen und nichtansässigen Freigeborenen, wie Appius sie eingeführt hatte; dagegen wurden hier die Freigelassenen, welche nicht in die ländlichen Districte aufgenommen waren, des Stimmrechts beraubt. Auf diese Weise ward dafür gesorgt, dafs in den Tributcomitien die Ansässigen überwogen, in den Centuriatcomitien, für die, bei der an

sich schon feststehenden Bevorzugung der Vermögenden, geringere Vorsichtsmafsregeln ausreichten, wenigstens die Freigelassenen nicht schaden konnten. Durch diese weise und gemäfsigte Festsetzung eines Mannes, der seiner Kriegs- wie mehr noch dieser seiner Friedensthat wegen mit Recht den Beinamen des Grofsen (*Maximus*) erhielt, ward einerseits die Wehrpflicht wie billig auch auf die nicht ansässigen Bürger erstreckt, andererseits der steigenden Macht der gewesenen Sklaven ein Riegel vorgeschoben, welcher in einem Staat, der Sklaverei duldet, ein leider unerläfsliches Bedürfnifs ist. Ein eigenthümliches Sittengericht, das allmählich an die Schatzung und die Aufnahme der Bürgerliste sich anknüpfte, schlofs überdies aus der Bürgerschaft alle notorisch unwürdigen Individuen aus und wahrte dem Bürgerthum die volle sittliche und politische Reinheit. — Die Competenz der Comitien zeigt die Tendenz sich mehr und mehr, aber sehr allmählich zu erweitern. Schon die Vermehrung der vom Volk zu wählenden Magistrate gehört gewissermafsen hierher; bezeichnend ist es besonders, dafs seit 392 die Kriegstribune einer Legion, seit 443 je vier in jeder der vier 362 311
ersten Legionen nicht mehr vom Feldherrn, sondern von der Bürgerschaft ernannt wurden. In die Administration griff während dieser Periode die Bürgerschaft im Ganzen nicht ein; nur das Recht der Kriegserklärung wurde von ihr, wie billig, mit Nachdruck festgehalten und namentlich auch für den Fall festgestellt, wo ein an Friedensstatt abgeschlossener längerer Waffenstillstand ablief und zwar nicht rechtlich, aber thatsächlich ein neuer Krieg begann (327). Sonst ward 427
eine Verwaltungsfrage nur dann dem Volke vorgelegt, wenn entweder die regierenden Behörden unter sich in Collision geriethen und eine derselben die Sache an das Volk brachte — so als den Führern der gemäfsigten Partei unter dem Adel Lucius Valerius und Marcus Horatius im Jahre 305 und dem ersten plebejischen Dictator Gaius Marcius Ru- 449
tilus im Jahre 398 vom Senat die verdienten Triumphe nicht zuge- 356
standen wurden; als die Consuln des J. 459 über ihre gegenseitige 295
Competenz nicht unter einander sich einigen konnten; und als der Senat im Jahre 364 die Auslieferung eines pflichtvergessenen Gesandten 390
an die Gallier beschlofs und ein Consulartribun defswegen an die Gemeinde sich wandte — es war dies der erste Fall, wo ein Senatsbeschlufs vom Volke cassirt ward und schwer hat ihn die Gemeinde gebüfst. Oder die Regierung gab in schwierigen oder gehässigen Fragen dem Volk die Entscheidung freiwillig anheim: so zuerst, als Caere, nachdem ihm das Volk den Krieg erklärt hatte, ehe dieser wirklich begann,

Steigende Competenz der Bürgerschaft.

353 um Frieden bat (401), wo der Senat Bedenken trug den Gemeindebeschluſs ohne förmliche Einwilligung der Gemeinde unausgeführt zu lassen; und später als der Senat den demüthig von den Samniten erbetenen Frieden abzuschlagen wünschte, aber die Gehässigkeit der
318 Erklärung scheuend sie dem Volke zuschob (436). Erst gegen das Ende dieser Periode finden wir eine bedeutend erweiterte Competenz der Districtversammlung auch in Verwaltungsangelegenheiten, namentlich eine Befragung derselben bei Friedensschlüssen und Bündnissen: es ist wahrscheinlich, daſs diese zurückgeht auf das hortensische Ge-

Sinkende Bedeutung der Bürgerschaft.

[287 setz von 467. — Indeſs trotz dieser Erweiterungen der Competenz der Bürgerversammlungen begann der praktische Einfluſs derselben auf die Staatsangelegenheiten vielmehr, namentlich gegen das Ende dieser Epoche, zu schwinden. Vor allem die Ausdehnung der römischen Grenzen entzog der Urversammlung ihren richtigen Boden. Als Versammlung der Gemeindesässigen konnte sie früher recht wohl in genügender Vollzähligkeit sich zusammenfinden und recht wohl wissen was sie wollte, auch ohne zu discutiren; aber die römische Bürgerschaft war jetzt schon weniger Gemeinde als Staat. Daſs die zusammen Wohnenden auch mit einander stimmten, brachte allerdings in die römischen Comitien, wenigstens wenn nach Quartieren gestimmt ward, einen gewissen inneren Zusammenhang und in die Abstimmung hier und da Energie und Selbstständigkeit; in der Regel aber waren doch die Comitien in ihrer Zusammensetzung wie in ihrer Entscheidung theils von der Persönlichkeit des Vorsitzenden und vom Zufall abhängig, theils den in der Hauptstadt domicilirten Bürgern in die Hände gegeben. Es ist daher vollkommen erklärlich, daſs die Bürgerversammlungen, die in den beiden ersten Jahrhunderten der Republik eine groſse und praktische Wichtigkeit haben, allmählich beginnen ein reines Werkzeug in der Hand des vorsitzenden Beamten zu werden; freilich ein sehr gefährliches, da der zum Vorsitz berufenen Beamten so viele waren und jeder Beschluſs der Gemeinde galt als der legale Ausdruck des Volkswillens in letzter Instanz. An der Erweiterung aber der verfassungsmäſsigen Rechte der Bürgerschaft war insofern nicht viel gelegen, als diese thatsächlich weniger als je eines eigenen Wollens und Handelns fähig war und als es eine eigentliche Demagogie in Rom noch nicht gab — hätte eine solche damals bestanden, so würde sie versucht haben nicht die Competenz der Bürgerschaft zu erweitern, sondern die politische Debatte vor der Bürgerschaft zu entfesseln, während es doch bei den alten Satzungen, daſs nur der Magistrat

die Bürger zur Versammlung zu berufen und dafs er jede Debatte und jede Amendementsstellung auszuschliefsen befugt sei, in dieser ganzen Periode unverändert sein Bewenden hatte. Zur Zeit machte sich diese beginnende Zerrüttung der Verfassung hauptsächlich nur insofern geltend, als die Urversammlungen sich wesentlich passiv verhielten und im Ganzen in das Regiment weder fördernd noch störend eingriffen.

Was die Beamtengewalt anlangt, so war deren Schmälerung nicht gerade das Ziel der zwischen Alt- und Neubürgern geführten Kämpfe, wohl aber eine ihrer wichtigsten Folgen. Bei dem Beginn der ständischen Kämpfe, das heifst des Streites um den Besitz der consularischen Gewalt, war das Consulat noch die einige und untheilbare wesentlich königliche Amtsgewalt gewesen und hatte der Consul wie ehemals der König noch alle Unterbeamten nach eigener freier Wahl bestellt; am Ende desselben waren die wichtigsten Befugnisse: Gerichtsbarkeit, Strafsenpolizei, Senatoren- und Ritterwahl, Schatzung und Kassenverwaltung von dem Consulat getrennt und an Beamte übergegangen, die gleich dem Consul von der Gemeinde ernannt wurden und weit mehr neben als unter ihm standen. Das Consulat, sonst das einzige ordentliche Gemeindeamt, war jetzt nicht mehr einmal unbedingt das erste: in der neu sich feststellenden Rang- und gewöhnlichen Reihenfolge der Gemeindeämter stand das Consulat zwar über Praetur, Aedilität und Quaestur, aber unter dem Einschätzungsamt, an das aufser den wichtigsten finanziellen Geschäften die Feststellung der Bürger-, Ritter- und Senatorenliste und damit eine durchaus willkürliche sittliche Controle über die gesammte Gemeinde und jeden einzelnen geringsten wie vornehmsten Bürger gekommen war. Der dem ursprünglichen römischen Staatsrecht mit dem Begriff des Oberamts unvereinbar erscheinende Begriff der begrenzten Beamtengewalt oder der Competenz brach allmählich sich Bahn und zerfetzte und zerstörte den älteren des einen und untheilbaren Imperium. Einen Anfang dazu machte schon die Einsetzung der ständigen Nebenämter, namentlich der Quästur (S. 250); vollständig durchgeführt ward sie durch die licinischen Gesetze (387), welche von den drei 367
höchsten Beamten der Gemeinde die ersten beiden für Verwaltung und Kriegführung, den dritten für die Gerichtsleitung bestimmten. Aber man blieb hiebei nicht stehen. Die Consuln, obwohl sie rechtlich durchaus und überall concurrirten, theilten doch natürlich seit ältester Zeit thatsächlich die verschiedenen Geschäftskreise *(provinciae)* unter

Beamten.

Theilung und Schwächung des Consulats.

sich. Ursprünglich war dies lediglich durch freie Vereinbarung oder in deren Ermangelung durch Loosung geschehen; allmählich aber griffen die andern constitutiven Gewalten im Gemeinwesen in diese factischen Competenzbestimmungen ein. Es ward üblich, dafs der Senat Jahr für Jahr die Geschäftskreise abgrenzte und sie zwar nicht geradezu unter die concurrirenden Beamten vertheilte, aber doch durch Rathschlag und Bitte auch auf die Personenfragen entscheidend einwirkte. Aeufsersten Falls erlangte der Senat auch wohl einen Gemeindebeschlufs, der die Competenzfrage definitiv entschied (S. 307); doch hat die Regierung diesen bedenklichen Ausweg nur sehr selten angewandt. Ferner wurden die wichtigsten Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Friedensschlüsse, den Consuln entzogen und dieselben genöthigt hiebei an den Senat zu recurriren und nach dessen Instruction zu verfahren. Für den äufsersten Fall endlich konnte der Senat jederzeit die Consuln vom Amt suspendiren, indem nach einer nie rechtlich festgestellten und nie thatsächlich verletzten Uebung der Eintritt der Dictatur lediglich von dem Beschlufs des Senats abhing und die Bestimmung der zu ernennenden Person, obwohl verfassungsmäfsig bei dem ernennenden Consul, doch der Sache nach in der Regel bei dem Senat stand. — Länger als in dem Consulat blieb in der Dictatur die alte Einheit und Rechtsfülle des Imperium erhalten; obwohl sie natürlich als aufserordentliche Magistratur der Sache nach von Haus aus eine Specialcompetenz hatte, gab es doch rechtlich eine solche für den Dictator noch weit weniger als für den Consul. Indefs auch sie ergriff allmählich der neu in das römische Rechtsleben eintretende Competenzbegriff. Zuerst 391 begegnet ein aus theologischem Scrupel ausdrücklich blofs zur Vollziehung einer religiösen Ceremonie ernannter Dictator; und wenn dieser selbst noch, ohne Zweifel formell verfassungsmäfsig, die ihm gesetzte Competenz als nichtig behandelte und ihr zum Trotz den Heerbefehl übernahm, so wiederholte bei den späteren gleichartig beschränkten Ernennungen, die zuerst 403 und seitdem sehr häufig begegnen, diese Opposition der Magistratur sich nicht, sondern auch die Dictatoren erachteten fortan durch ihre Specialcompetenzen sich gebunden. — Endlich lagen in dem 412 erlassenen Verbot der Cumulirung ordentlicher curulischer Aemter und in der gleichzeitigen Vorschrift, dafs derselbe Mann dasselbe Amt in der Regel nicht vor Ablauf einer zehnjährigen Zwischenzeit solle verwalten können, so wie in der späteren Bestimmung, dafs das thatsächlich höchste Amt, die Censur überhaupt nicht zum zweiten

Beschränkung der Dictatur.

363

361

342] Beschränkung der Cumulirung und der Wiederbekleidung der Aemter.

Mal bekleidet werden dürfe (489), weitere sehr empfindliche Beschrän- 365
kungen der Magistratur. Doch war die Regierung noch stark genug um ihre Werkzeuge nicht zu fürchten und darum eben die brauchbarsten absichtlich ungenutzt zu lassen; tapfere Offiziere wurden sehr häufig von jenen Vorschriften entbunden*), und es kamen noch Fälle vor, wie der des Quintus Fabius Rullianus, der in achtundzwanzig Jahren fünfmal Consul war, und des Marcus Valerius Corvus (384—483), 370—271
welcher, nachdem er sechs Consulate, das erste im dreiundzwanzigsten, das letzte im zweiundsiebzigsten Jahre verwaltet und drei Menschenalter hindurch der Hort der Landsleute und der Schrecken der Feinde gewesen war, hundertjährig zur Grube fuhr.

Während also der römische Beamte immer vollständiger und immer bestimmter aus dem unbeschränkten Herrn in den gebundenen Auftragnehmer und Geschäftsführer der Gemeinde sich umwandelte, unterlag die alte Gegenmagistratur, das Volkstribunat gleichzeitig einer gleichartigen mehr innerlichen als äufserlichen Umwandlung. Dasselbe diente im Gemeinwesen zu einem doppelten Zweck. Es war von Haus aus bestimmt gewesen den Geringen und Schwachen durch eine gewissermafsen revolutionäre Hülfsleistung (*auxilium*) gegen den gewaltthätigen Uebermuth der Beamten zu schützen; es war späterhin gebraucht worden um die rechtliche Zurücksetzung der Bürgerlichen und die Privilegien des Geschlechtsadels zu beseitigen. Letzteres war erreicht. Der ursprüngliche Zweck war nicht blofs an sich mehr ein demokratisches Ideal als eine politische Möglichkeit, sondern auch der plebejischen Aristokratie, in deren Händen das Tribunat sich befinden mufste und befand, vollkommen eben so verhafst und mit der neuen aus der Ausgleichung der Stände hervorgegangenen, wo

Volkstribunat als Regierungsorgan.

*) Wer die Consularverzeichnisse vor und nach 412 vergleicht, wird an 342
der Existenz des oben erwähnten Gesetzes über die Wiederwahl zum Consulat nicht zweifeln; denn so gewöhnlich vor diesem Jahr die Wiederbekleidung des Amtes besonders nach drei bis vier Jahren ist, so häufig sind nachher die Zwischenräume von zehn Jahren und darüber. Doch finden sich, namentlich während der schweren Kriegsjahre 434—443, Ausnahmen in sehr grofser Zahl. 320—311
Streng hielt man dagegen an der Unzulässigkeit der Aemtercumulirung. Es findet sich kein sicheres Beispiel der Verbindung zweier der drei ordentlichen curulischen (Liv. 39, 39, 4) Aemter (Consulat, Praetur, curulische Aedilität), wohl aber von anderen Cumulirungen, zum Beispiel der curulischen Aedilität und des Reiterführeramts (Liv. 23, 24. 30); der Praetur und der Censur (*fast. Cap. a* 501); der Praetur und der Dictatur (Liv. 8, 12); des Consulats und der Dictatur (Liv. 8, 12).

möglich noch entschiedener als die bisherige aristokratisch gefärbten, Gemeindeordnung vollkommen ebenso unverträglich, wie es dem Geschlechtsadel verhafst und mit der patricischen Consularverfassung unverträglich gewesen war. Aber anstatt das Tribunat abzuschaffen, zog man vor es aus einem Rüstzeug der Opposition in ein Regierungsorgan umzuschaffen und zog die Volkstribune, die von Haus aus von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen und weder Beamte noch Mitglieder des Senats waren, jetzt hinein in den Kreis der regierenden Behörden. Wenn sie in der Gerichtsbarkeit von Anfang an den Consuln gleichstanden und schon in den ersten Stadien der ständischen Kämpfe gleich diesen die legislatorische Initiative erwarben, so empfingen sie jetzt auch, wir wissen nicht genau wann, aber vermuthlich bei oder bald nach der schliefslichen Ausgleichung der Stände, gleiche Stellung mit den Consuln gegenüber der thatsächlich regierenden Behörde, dem Senate. Bisher hatten sie auf einer Bank an der Thür sitzend der Senatsverhandlung beigewohnt, jetzt erhielten sie gleich und neben den übrigen Beamten ihren Platz im Senate selbst und das Recht bei den Verhandlungen das Wort zu ergreifen; wenn ihnen das Stimmrecht versagt blieb, so war dies nur eine Anwendung des allgemeinen Grundsatzes des römischen Staatsrechts, dafs den Rath nur gab, wer zur That nicht berufen war und also sämmtlichen functionirenden Beamten während ihres Amtsjahrs nur Sitz, nicht Stimme im Staatsrathe zukam (S. 256). Aber es blieb hiebei nicht. Die Tribune empfingen das unterscheidende Vorrecht der höchsten Magistratur, das sonst von den ordentlichen Beamten nur den Consuln und Praetoren zustand: das Recht den Senat zu versammeln, zu befragen und einen Beschlufs desselben zu bewirken*). Es war das nur in der Ordnung: die Häupter der plebejischen Aristokratie mufsten denen der patricischen im Senate gleichgestellt werden, seit das Regiment von dem Geschlechtsadel übergegangen war auf die vereinigte Aristokratie. Indem dieses ursprünglich von aller Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossene Oppositionscollegium jetzt, namentlich für die eigentlich städtischen Angelegenheiten, eine zweite höchste Executivstelle ward und eines der gewöhnlichsten und brauchbarsten Organe der Regierung, das heifst des Senats, um die Bürgerschaft zu lenken und vor allem um Ausschreitungen der Beamten zu hemmen

*) Daher werden die für den Senat bestimmten Depeschen adressirt an Consuln, Praetoren, Volkstribune und Senat (Cicero *ad fam.* 15, 2 und sonst).

wurde es allerdings seinem ursprünglichen Wesen nach absorbirt und politisch vernichtet; indefs war dieses Verfahren in der That durch die Nothwendigkeit geboten. Wie klar auch die Mängel der römischen Aristokratie zu Tage liegen und wie entschieden das stetige Wachsen der aristokratischen Uebermacht mit der thatsächlichen Beseitigung des Tribunats zusammenhängt, so kann doch nicht verkannt werden, dafs auf die Länge sich nicht mit einer Behörde regieren liefs, welche nicht blofs zwecklos war und fast auf die Hinhaltung des leidenden Proletariats durch trügliche Hülfsvorspiegelung berechnet, sondern zugleich entschieden revolutionär und im Besitz einer in der That anarchischen Befugnifs der Hemmung der Beamten-, ja der Staatsgewalt selbst. Aber der Glaube an das Ideale, in dem alle Macht wie alle Ohnmacht der Demokratie begründet ist, hatte in den Gemüthern der Römer aufs engste an das Gemeindetribunat sich geheftet und man braucht nicht erst an Cola Rienzi zu erinnern, um einzusehen, dafs dasselbe, wie wesenlos immer der daraus für die Menge entspringende Vortheil war, ohne eine furchtbare Staatsumwälzung nicht beseitigt werden konnte. Darum begnügte man sich mit echt bürgerlicher Staatsklugheit in den möglichst wenig in die Augen fallenden Formen die Sache zu vernichten. Der hlofse Name dieser ihrem innersten Kern nach revolutionären Magistratur blieb immer noch innerhalb des aristokratisch regierten Gemeinwesens gegenwärtig ein Widerspruch und für die Zukunft, in den Händen einer dereinstigen Umsturzpartei, eine schneidende und gefährliche Waffe; indefs für jetzt und noch auf lange hinaus war die Aristokratie so unbedingt mächtig und so vollständig im Besitz des Tribunats, dafs von einer collegialischen Opposition der Tribune gegen den Senat schlechterdings keine Spur sich findet und die Regierung der etwa vorkommenden verlorenen oppositionellen Regungen einzelner solcher Beamten immer ohne Mühe und in der Regel durch das Tribunat selbst Herr ward.

Senat. Zusammensetzung desselben.

In der That war es der Senat, der die Gemeinde regierte, und fast ohne Widerstand seit der Ausgleichung der Stände. Seine Zusammensetzung selbst war eine andere geworden. Das freie Schalten der Oberbeamten, wie es nach Beseitigung der alten Geschlechtervertretung in dieser Hinsicht stattgefunden hatte (S. 76), hatte schon mit der Abschaffung der lebenslänglichen Gemeindevorstandschaft sehr wesentliche Beschränkungen erfahren (S. 256). — Ein weiterer Schritt zur Emancipation des Senats von der Beamtengewalt erfolgte durch den Uebergang der Feststellung dieser Listen von den höchsten Ge-

meindebeamten auf eine Unterbehörde, von den Consuln auf die Censoren (S. 290). Allerdings wurde, sei es gleich damals oder bald nachher, auch das Recht des mit der Anfertigung der Liste beauftragten Beamten einzelne Senatoren wegen eines ihnen anhaftenden Makels aus derselben wegzulassen und somit aus dem Senat auszuschliefsen wo nicht eingeführt, doch wenigstens schärfer formulirt*) und somit jenes eigenthümliche Sittengericht begründet, auf dem das hohe Ansehen der Censoren vornehmlich beruht (S. 309). Allein derartige Rügen konnten der Natur der Sache nach, da zumal beide Censoren darüber einig sein mufsten, wohl dazu dienen einzelne der Versammlung nicht zur Ehre gereichende oder dem in ihr herrschenden Geist feindliche Persönlichkeiten zu entfernen, nicht aber sie selbst in Abhängigkeit von der Magistratur versetzen. — Entscheidend aber beschränkte das ovinische Gesetz, welches etwa um die Mitte dieser Periode, wahrscheinlich bald nach den licinischen Gesetzen durchgegangen ist, das Recht der Beamten den Senat nach ihrem Ermessen zu constituiren, indem es demjenigen, der curulischer Aedil, Praetor oder Consul gewesen war, sofort vorläufig Sitz und Stimme im Senat verlieh und die nächst eintretenden Censoren verpflichtete diese Expectanten entweder förmlich in die Senatorenliste einzuzeichnen oder doch nur aus denjenigen Gründen, welche auch zur Ausstofsung des wirklichen Senators genügten, von der Liste auszuschliefsen. Freilich reichte die

*) Diese Befugnifs so wie die ähnlichen hinsichtlich der Ritter- und der Bürgerliste waren wohl nicht förmlich und gesetzlich den Censoren beigelegt, lagen aber thatsächlich von jeher in ihrer Competenz. Das Bürgerrecht vergiebt die Gemeinde, nicht der Censor; aber wen dieser aus der Bürger- in die Schutzverwandtenliste einschreibt, der verliert zwar das Bürgerrecht nicht, kann aber die bürgerlichen Befugnisse nicht ausüben bis zur Anfertigung einer neuen Liste. Ebenso verhält es sich mit dem Senat: wen der Censor in seiner Liste ausläfst, der scheidet aus demselben, so lange die betreffende Liste gültig bleibt — es kommt vor, dafs der vorsitzende Beamte sie verwirft und die ältere Liste wieder in Kraft setzt. Offenbar kam also in dieser Hinsicht es nicht so sehr darauf an, was den Censoren gesetzlich freistand, sondern was bei denjenigen Beamten, welche nach ihren Listen zu laden hatten, ihre Autorität vermochte. Daher begreift man, wie diese Befugnifs allmählich stieg und wie mit der steigenden Consolidirung der Nobilität dergleichen Streichungen gleichsam die Form richterlicher Entscheidungen annahmen und gleichsam als solche respectirt wurden. Hinsichtlich der Feststellung der Senatsliste hat freilich auch ohne Zweifel die Bestimmung des ovinischen Plebiscits wesentlich mitgewirkt, dafs die Censoren ‚aus allen Rangklassen die besten' in den Senat nehmen sollten.

Zahl dieser gewesenen Magistrate bei weitem nicht aus um den Senat auf der normalen Zahl von Dreihundert zu halten; und unter dieselbe durfte man, besonders da die Senatoren- zugleich Geschwornenliste war, ihn nicht herabgehen lassen. So blieb dem censorischen Wahlrecht immer noch ein bedeutender Spielraum; indefs nahmen diese nicht durch die Bekleidung eines Amtes, sondern durch die censorische Wahl erkiesten Senatoren — häufig diejenigen Bürger, die ein nicht curulisches Gemeindeamt verwaltet oder durch persönliche Tapferkeit sich hervorgethan, einen Feind im Gefecht getödtet oder einem Bürger das Leben gerettet hatten — zwar an der Abstimmung, aber nicht an der Debatte Theil (S. 296). Der Kern des Senats und derjenige Theil desselben, in dem Regierung und Verwaltung sich concentrirt, ruhte also nach dem ovinischen Gesetz im Wesentlichen nicht mehr auf der Willkür eines Beamten, sondern mittelbar auf der Wahl durch das Volk; und die römische Gemeinde war auf diesem Wege zwar nicht zu der grofsen Institution der Neuzeit, dem repräsentativen Volksregimente, aber wohl dieser Institution nahe gekommen, während die Gesammtheit der nicht debattirenden Senatoren gewährte, was bei regierenden Collegien so nothwendig wie schwierig herzustellen ist, eine compacte Masse urtheilsfähiger und urtheilsberechtigter, aber schweigender Mitglieder. — Die Competenz des Senats wurde formell kaum verändert. Der Senat hütete sich wohl durch unpopuläre Verfassungsänderungen oder offenbare Verfassungsverletzungen der Opposition und der Ambition Handhaben darzubieten; er liefs es sogar geschehen, wenn er es auch nicht beförderte, dafs die Bürgerschaftscompetenz im demokratischen Sinne ausgedehnt ward. Aber wenn die Bürgerschaft den Schein, so erwarb der Senat das Wesen der Macht: einen bestimmenden Einfluſs auf die Gesetzgebung und die Beamtenwahlen und das gesammte Gemeinderegiment. — Jeder neue Gesetzvorschlag ward zunächst im Senat vorberathen und kaum wagte es je ein Beamter ohne oder wider das Gutachten des Senats einen Antrag an die Gemeinde zu stellen; geschah es dennoch, so hatte der Senat durch die Beamtenintercession und die priesterliche Cassation eine lange Reihe von Mitteln in der Hand um jeden unbequemen Antrag im Keime zu ersticken oder nachträglich zu beseitigen; und im äufsersten Fall hatte er als oberste Verwaltungsbehörde mit der Ausführung auch die Nichtausführung der Gemeindebeschlüsse in der Hand. Es nahm der Senat ferner unter stillschweigender Zustimmung der Gemeinde das Recht in Anspruch in dringenden Fällen unter Vorbehalt der Ratification durch Bürger-

Competenz des Senats.

Einfluſs des Senats auf die Gesetzgebung.

schaftsbeschlufs von den Gesetzen zu entbinden — ein Vorbehalt, der von Haus aus nicht viel bedeutete und allmählich so vollständig zur Formalität ward, dafs man in späterer Zeit sich nicht einmal mehr die Mühe gab den ratificirenden Gemeindebeschlufs zu beantragen. — Was die Wahlen anlangt, so gingen sie, soweit sie den Beamten zustanden und von politischer Wichtigkeit waren, thatsächlich über auf den Senat; auf diesem Wege erwarb derselbe, wie schon gesagt ward (S. 310), das Recht den Dictator zu bestellen. Gröfsere Rücksicht mufste allerdings auf die Gemeinde genommen werden: es konnte ihr das Recht nicht entzogen werden die Gemeindeämter zu vergeben; doch ward, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, sorgfältig darüber gewacht, dafs diese Beamtenwahl nicht etwa in die Vergebung bestimmter Competenzen, namentlich nicht der Oberfeldherrnstellen in bevorstehenden Kriegen übergehe. Ueberdies brachte theils der neu eingeführte Competenzbegriff, theils das dem Senat thatsächlich zugestandene Recht von den Gesetzen zu entbinden einen wichtigen Theil der Aemterbesetzung in die Hände des Senats. Von dem Einflufs, den der Senat auf die Feststellung der Geschäftskreise namentlich der Consuln ausübte, ist schon die Rede gewesen (S. 310). Von dem Dispensationsrecht war eine der wichtigsten Anwendungen die Entbindung des Beamten von der gesetzlichen Befristung seines Amtes, welche zwar als den Grundgesetzen der Gemeinde zuwider nach römischem Staatsrecht in dem eigentlichen Stadtbezirk nicht vorkommen durfte, aber aufserhalb desselben wenigstens insoweit galt, als der Consul und Praetor, dem die Frist verlängert war, nach Ablauf derselben fortfuhr ‚an Consul-' oder ‚Praetorstatt" *(pro consule, pro praetore)* zu fungiren. Natürlich stand dies wichtige dem Ernennungsrecht wesentlich gleichstehende Recht der Fristerstreckung gesetzlich allein der Gemeinde zu und ward anfänglich auch factisch
307 von ihr gehandhabt; aber doch wurde schon 447 und seitdem regelmäfsig den Oberfeldherrn das Commando durch blofsen Senatsbeschlufs verlängert. Dazu kam endlich der übermächtige und klug vereinigte Einflufs der Aristokratie auf die Wahlen, welcher dieselben nicht immer, aber in der Regel auf die der Regierung genehmen Candidaten lenkte.

Einfluss auf die Wahlen.

Senatsregiment.

— Was schliefslich die Verwaltung anlangt, so hing Krieg, Frieden und Bündnifs, Colonialgründung, Ackerassignation, Bauwesen, überhaupt jede Angelegenheit von dauernder und durchgreifender Wichtigkeit und namentlich das gesammte Finanzwesen lediglich ab von dem Senat. Er war es, der Jahr für Jahr den Beamten in der Feststellung ihrer Geschäftskreise und in der Limitirung der einem jeden zur Verfügung

zu stellenden Truppen und Gelder die allgemeine Instruction gab, und an ihn ward von allen Seiten in allen wichtigen Fällen recurrirt: keinem Beamten mit Ausnahme des Consuls und keinem Privaten durften die Vorsteher der Staatskasse Zahlung anders leisten als nach vorgängigem Senatsbeschluſs. Nur in die Besorgung der laufenden Angelegenheiten und in die richterliche und militärische Specialverwaltung mischte das höchste Regierungscollegium sich nicht ein; es war zu viel politischer Sinn und Tact in der römischen Aristokratie um die Leitung des Gemeinwesens in eine Bevormundung des einzelnen Beamten und das Werkzeug in eine Maschine verwandeln zu wollen. — Daſs dies neue Regiment des Senats bei aller Schonung der bestehenden Formen eine vollständige Umwälzung des alten Gemeinwesens in sich schloſs, leuchtet ein; daſs die freie Thätigkeit der Bürgerschaft stockte und erstarrte und die Beamten zu Sitzungspräsidenten und ausführenden Commissarien herabsanken, daſs ein durchaus nur berathendes Collegium die Erbschaft beider verfassungsmäſsiger Gewalten that und, wenn auch in den bescheidensten Formen, die Centralregierung der Gemeinde ward, war revolutionär und usurpatorisch. Indeſs wenn jede Revolution und jede Usurpation durch die ausschlieſsliche Fähigkeit zum Regimente vor dem Richterstuhl der Geschichte gerechtfertigt erscheint, so muſs auch ihr strenges Urtheil es anerkennen, daſs diese Körperschaft ihre groſse Aufgabe zeitig begriffen und würdig erfüllt hat. Berufen nicht durch den eitlen Zufall der Geburt, sondern wesentlich durch die freie Wahl der Nation; bestätigt von vier zu vier Jahren durch das strenge Sittengericht der würdigsten Männer; auf Lebenszeit im Amte und nicht abhängig von dem Ablauf des Mandats oder von der schwankenden Meinung des Volkes; in sich einig und geschlossen seit der Ausgleichung der Stände; alles in sich schlieſsend was das Volk besaſs von politischer Intelligenz und praktischer Staatskunde; unumschränkt verfügend in allen finanziellen Fragen und in der Leitung der auswärtigen Politik; die Executive vollkommen beherrschend durch deren kurze Dauer und durch die dem Senat nach der Beseitigung des ständischen Haders dienstbar gewordene tribunicische Intercession, war der römische Senat der edelste Ausdruck der Nation und in Consequenz und Staatsklugheit, in Einigkeit und Vaterlandsliebe, in Machtfülle und sicherem Muth die erste politische Körperschaft aller Zeiten — auch jetzt noch ‚eine Versammlung von Königen', die es verstand mit republikanischer Hingebung despotische Energie zu verbinden. Nie ist ein Staat nach aufsen fester und würdiger vertreten

worden als Rom in seiner guten Zeit durch seinen Senat. In der inneren Verwaltung ist es allerdings nicht zu verkennen, dafs die im Senat vorzugsweise vertretene Geld- und Grundaristokratie in den ihre Sonderinteressen betreffenden Angelegenheiten parteiisch verfuhr und dafs die Klugheit und die Energie der Körperschaft hier häufig von ihr nicht zum Heil des Staates gebraucht worden sind. Indefs der grofse in schweren Kämpfen festgestellte Grundsatz, dafs jeder römische Bürger gleich vor dem Gesetz sei in Rechten und Pflichten, und die daraus sich ergebende Eröffnung der politischen Laufbahn, das heifst des Eintritts in den Senat für Jedermann erhielten neben dem Glanz der militärischen und politischen Erfolge die staatliche und nationale Eintracht und nahmen dem Unterschied der Stände jene Erbitterung und Gehässigkeit, die den Kampf der Patricier und Plebejer bezeichnen; und da die glückliche Wendung der äufsern Politik es mit sich brachte, dafs länger als ein Jahrhundert die Reichen Spielraum für sich fanden ohne den Mittelstand unterdrücken zu müssen, so hat das römische Volk in seinem Senat längere Zeit, als es einem Volke verstattet zu sein pflegt, das grofsartigste aller Menschenwerke durchzuführen vermocht, eine weise und glückliche Selbstregierung.

KAPITEL IV.

STURZ DER ETRUSKISCHEN MACHT. DIE KELTEN.

Nachdem die Entwickelung der römischen Verfassung während der zwei ersten Jahrhunderte der Republik dargestellt ist, ruft uns die äufsere Geschichte Roms und Italiens wieder zurück in den Anfang dieser Epoche. Um diese Zeit, als die Tarquinier aus Rom vertrieben wurden, stand die etruskische Macht auf ihrem Höhepunkt. Die Herrschaft auf der tyrrhenischen See besafsen unbestritten die Tusker und die mit ihnen eng verbündeten Karthager. Wenn auch Massalia unter steten und schweren Kämpfen sich behauptete, so waren dagegen die Häfen Campaniens und der volskischen Landschaft und seit der Schlacht von Alalia auch Corsica (S. 143) im Besitz der Etrusker, In Sardinien gründeten durch die vollständige Eroberung der Insel (um 260) die Söhne des karthagischen Feldherrn Mago die Gröfse zugleich ihres Hauses und ihrer Stadt, und in Sicilien behaupteten die Phoenikier während der inneren Fehden der hellenischen Colonien ohne wesentliche Anfechtung den Besitz der Westhälfte. Nicht minder beherrschten die Schiffe der Etrusker das adriatische Meer und selbst in den östlichen Gewässern waren ihre Kaper gefürchtet. — Auch zu Lande schien ihre Macht im Steigen. Den Besitz der latinischen Landschaft zu gewinnen war für Etrurien, das von den volskischen in seiner Clientel stehenden Städten und von seinen campanischen Besitzungen allein durch die Latiner geschieden war, von der entscheidendsten Wichtigkeit. Bisher hatte das feste Bollwerk der römischen Macht Latium ausreichend beschirmt und die Tibergrenze mit Erfolg gegen Etrurien behauptet. Allein als der gesammte tuskische Bund, die Verwirrung und die Schwäche des römischen Staats nach der Vertreibung der Tarqui-

Etruskisch-karthagische Seeherrschaft.

500

Latium von Etrurien unterworfen.

nier benutzend, jetzt unter dem König Lars Porsena von Clusium seinen Angriff mächtiger als zuvor erneuerte, fand er nicht ferner den gewohnten Widerstand; Rom capitulirte und trat im Frieden (angeb-
507 lich 247) nicht blofs alle Besitzungen am rechten Tiberufer an die nächstliegenden tuskischen Gemeinden ab und gab also die ausschliefsliche Herrschaft über den Strom auf, sondern lieferte auch dem Sieger seine sämmtlichen Waffen aus und gelobte fortan des Eisens nur zur Pflugschaar sich zu bedienen. Es schien, als sei die Einigung Italiens unter tuskischer Suprematie nicht mehr fern.

Etrusker aus Latium zurückgedrängt.

Allein die Unterjochung, womit die Coalition der etruskischen und karthagischen Nation die Griechen wie die Italiker bedrohte, ward glücklich abgewendet durch das Zusammenhalten der durch Stammverwandtschaft wie durch die gemeinsame Gefahr auf einander angewiesenen Völker. Zunächst fand das etruskische Heer, das nach Roms Fall in Latium eingedrungen war, vor den Mauern von Aricia die Grenze seiner Siegesbahn durch die rechtzeitige Hülfe der den Aricinern
506 zur Hülfe herbeigeeilten Kymaeer (248). Wir wissen nicht wie der Krieg endigte und namentlich nicht, ob Rom schon damals den verderblichen und schimpflichen Frieden zerrifs; gewifs ist nur, dafs die Tusker auch diesmal auf dem linken Tiberufer sich dauernd zu behaupten nicht vermochten.

Sturz der etruskisch-karthagischen Seeherrschaft.

Bald ward die hellenische Nation zu einem noch umfassenderen und noch entscheidenderen Kampf gegen die Barbaren des Westens wie des Ostens genöthigt.[9] Es war um die Zeit der Perserkriege. Die Stellung der Tyrier zu dem Grofskönig führte auch Karthago in die Bahnen der persischen Politik — wie denn selbst ein Bündnifs zwischen den Karthagern und Xerxes glaubwürdig überliefert ist — und mit den Karthagern die Etrusker. Es war eine der grofsartigsten politischen Combinationen, die gleichzeitig die asiatischen Schaaren auf Griechenland, die phoenikischen auf Sicilien warf, um mit einem Schlag die Freiheit und die Civilisation vom Angesicht der Erde zu vertilgen. Der Sieg blieb den Hellenen. Die Schlacht bei Salamis (274 der Stadt) rettete und rächte das eigentliche Hellas; und an demselben Tag — so wird erzählt — besiegten die Herren von Syrakus und Akragas, Gelon und Theron das ungeheure Heer des karthagischen Feldherrn Hamilkar Magos Sohn bei Himera so vollständig, dafs der Krieg damit zu Ende war, und die Phoenikier, die damals noch keineswegs den Plan verfolgten ganz Sicilien für eigene Rechnung sich zu unterwerfen, zurückkehrten zu ihrer bisherigen defensiven Politik.

Siege von Salamis und Himera [480 und deren Folgen.

Noch sind von den großen Silberstücken erhalten, welche aus dem Schmuck der Gemahlin Gelons Damareta und anderer edler Syrakusanerinnen für diesen Feldzug geschlagen wurden, und die späteste Zeit gedachte dankbar des milden und tapferen Königs von Syrakus und des herrlichen von Simonides gefeierten Sieges. — Die nächste Folge der Demüthigung Karthagos war der Sturz der Seeherrschaft ihrer etruskischen Verbündeten. Schon Anaxilas, der Herr von Rhegion und Zankle, hatte ihren Kapern die sicilische Meerenge durch eine stehende Flotte gesperrt (um 272); einen entscheidenden Sieg erfochten 482
bald darauf die Kymaeer und Hieron von Syrakus bei Kyme (280) über 474
die tyrrhenische Flotte, der die Karthager vergeblich Hülfe zu bringen versuchten. Das ist der Sieg, welchen Pindaros in der ersten pythischen Ode feiert, und noch ist der Etruskerhelm vorhanden, den Hieron nach Olympia sandte mit der Aufschrift: ‚Hiaron des Deinomenes Sohn und die Syrakosier dem Zeus Tyrrhanisches von Kyma'*). — Während Seeherrschaft der Tarentiner und Syrakusaner.
diese ungemeinen Erfolge gegen Karthager und Etrusker Syrakus an die Spitze der sicilischen Griechenstädte brachten, erhob unter den italischen Hellenen, nachdem um die Zeit der Vertreibung der Könige aus Rom (243) das achaeische Sybaris untergegangen war, das dorische 511
Tarent sich unbestritten zu der ersten Stelle; die furchtbare Niederlage der Tarentiner durch die Iapyger (280), die schwerste, die bis 447
dahin ein Griechenheer erlitten hatte, entfesselte nur, ähnlich wie der Persersturm in Hellas, die ganze Gewalt des Volksgeistes in energisch demokratischer Entwickelung. Von jetzt an spielen nicht mehr die Karthager und die Etrusker die erste Rolle in den italischen Gewässern, sondern im adriatischen und ionischen Meer die Tarentiner, im tyrrhenischen die Massalioten und die Syrakusaner, und namentlich die letzteren beschränkten mehr und mehr das etruskische Korsarenwesen. Schon Hieron hatte nach dem Siege bei Kyme die Insel Aenaria (Ischia) besetzt und damit die Verbindung zwischen den campanischen und den nördlichen Etruskern unterbrochen. Um das Jahr 302 wurde von Syrakus, 452
um der tuskischen Piraterie gründlich zu steuern, eine eigene Expedition ausgesandt, die die Insel Corsica und die etruskische Küste verheerte und die Insel Aethalia (Elba) besetzte. Ward man auch nicht völlig Herr über die etruskisch-karthagischen Piraten — wie denn das Kaperwesen zum Beispiel in Antium bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt fortgedauert zu haben scheint —, so war doch das mächtige Sy-

*) *Ἱάρων ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τοῖ Δὶ Τύραν ἀπὸ Κύμας.*

rakus ein starkes Bollwerk gegen die verbündeten Tusker und Phönikier. Einen Augenblick freilich schien es, als müsse die syrakusische Macht gebrochen werden durch die Athener, deren Seezug gegen Sy-
415—413 rakus im Lauf des peloponnesischen Krieges (339—341) die Etrusker, die alten Handelsfreunde Athens, mit drei Funfzigrudrern unterstützten. Allein der Sieg blieb, wie bekannt, im Westen wie im Osten den Dorern. Nach dem schmählichen Scheitern der attischen Expedition ward Syrakus so unbestritten die erste griechische Seemacht, dafs die Männer, die dort an der Spitze des Staates standen, die Herrschaft über Sicilien und Unteritalien und über beide Meere Italiens ins Auge fafsten; wogegen andererseits die Karthager, die ihre Herrschaft in Sicilien jetzt ernstlich bedroht sahen, auch auf ihrer Seite die Ueberwältigung der Syrakusaner und die Unterwerfung der ganzen Insel zum Ziel ihrer Politik nehmen mufsten und nahmen. Der Verfall der sicilischen Mittelstaaten, die Steigerung der karthagischen Macht auf der Insel, die zunächst aus diesen Kämpfen hervorgingen, können hier
Dionysios von Syrakus 406—367 nicht erzählt werden; was Etrurien anlangt, so führte gegen dies der neue Herr von Syrakus Dionysios (reg. 348—387) die empfindlichsten Schläge. Der weitstrebende König gründete seine neue Colonialmacht vor allem in dem italischen Ostmeer, dessen nördlichere Gewässer jetzt zum erstenmal einer griechischen Seemacht unterthan
387 wurden. Um das Jahr 367 besetzte und colonisirte Dionysios an der illyrischen Küste den Hafen Lissos und die Insel Issa, an der italischen die Landungsplätze Ankon, Numana und Hatria; das Andenken an die syrakusanische Herrschaft in dieser entlegenen Gegend bewahrten nicht blofs die ‚Gräben des Philistos', ein ohne Zweifel von dem bekannten Geschichtschreiber und Freunde des Dionysios, der die
386 Jahre seiner Verbannung (368 fg.) in Hatria verlebte, angelegter Kanal an der Pomündung; auch die veränderte Benennung des italischen Ostmeers selbst, wofür seitdem anstatt der älteren Benennung des ionischen Busens (S. 128) die heute noch gangbare des ‚Meeres von Hadria' vorkommt, geht wahrscheinlich auf diese Ereignisse zurück*). Aber nicht zufrieden mit diesen Angriffen auf die Besitzungen und Handelsverbindungen der Etrusker im Ostmeer griff Dionysios durch

497 484—409 *) Hekataeos († nach 257 Rom) und noch Herodot (270—nach 345) kennen den Hatrias nur als das Podelta und das dasselbe bespülende Meer (O. Müller Etrusker 1, S. 140; *geogr. Graeci min. ed. C. Müller* 1, p. 23). In weiterer Bedeutung findet sich die Benennung des hadriatischen Meeres zuerst bei dem
336 sogenannten Skylax um 418 der Stadt.

die Erstürmung und Plünderung der reichen caeritischen Hafenstadt Pyrgi (369) die etruskische Macht in ihrem innersten Kern an. Sie 385
hat denn auch sich nicht wieder erholt. Als nach Dionysios Tode die inneren Unruhen in Syrakus den Karthagern freiere Bahn machten und deren Flotte wieder im tyrrhenischen Meer das Uebergewicht bekam, das sie seitdem mit kurzen Unterbrechungen behauptete, lastete dieses nicht minder schwer auf den Etruskern wie auf den Griechen; so dafs sogar, als im J. 444 Agathokles von Syrakus zum Krieg mit 310
Karthago rüstete, achtzehn tuskische Kriegsschiffe zu ihm stiefsen. Die Etrusker mochten für Corsica fürchten, das sie wahrscheinlich damals noch behaupteten; die alte tuskisch-phoenikische Symmachie, die noch zu Aristoteles Zeit (370—432) bestand, ward damit gesprengt, 384—322
aber die Schwäche der Etrusker zur See nicht wieder aufgehoben.

Dieser rasche Zusammensturz der etruskischen Seemacht würde unerklärlich sein, wenn nicht gegen die Etrusker zu eben der Zeit, wo die sicilischen Griechen sie zur See angriffen, auch zu Lande von allen Seiten her die schwersten Schläge gefallen wären. Um die Zeit der Römer gegen die Etrusker von Veii.
Schlachten von Salamis, Himera und Kyme ward, dem Berichte der römischen Annalen zufolge, zwischen Rom und Veii ein vieljähriger
und heftiger Krieg geführt (271—280). Die Römer erlitten in dem- 483—474
selben schwere Niederlagen; im Andenken geblieben ist die Katastrophe der Fabier (277), die in Folge der inneren Krisen sich freiwillig aus 477
der Hauptstadt verbannt (S. 277) und die Vertheidigung der Grenze gegen Etrurien übernommen hatten, hier aber am Bache Cremera bis auf den letzten waffenfähigen Mann niedergehauen wurden. Allein der Waffenstillstand auf 400 Monate, der anstatt Friedens den Krieg beendigte, fiel für die Römer insofern günstig aus, als er wenigstens den Statusquo der Königszeit wiederherstellte; die Etrusker verzichteten auf Fidenae und den am rechten Tiberufer gewonnenen District. Es ist nicht auszumachen, in wie weit dieser römisch-etruskische Krieg mit dem hellenisch-persischen und dem sicilisch-karthagischen in unmittelbarem Zusammenhange stand; aber mögen die Römer die Verbündeten der Sieger von Salamis und von Himera gewesen sein oder nicht, die Interessen wie die Folgen trafen jedenfalls zusammen. —
Wie die Latiner warfen auch die Samniten sich auf die Etrusker; und Samniten gegen die campanischen Etrusker.
kaum war deren campanische Niederlassung durch die Folgen des Treffens bei Kyme vom Mutterlande abgeschnitten worden, als sie auch schon nicht mehr im Stande war den Angriffen der sabellischen Bergvölker zu widerstehen. Die Hauptstadt Capua fiel 330 und die tuskische 424

Bevölkerung ward hier bald nach der Eroberung von den Samniten ausgerottet oder verjagt. Freilich hatten auch die campanischen Griechen, vereinzelt und geschwächt, unter derselben Invasion schwer zu
420 leiden; Kyme selbst ward 334 von den Sabellern erobert. Dennoch behaupteten die Griechen sich namentlich in Neapolis, vielleicht mit Hülfe der Syrakusaner, während der etruskische Name in Campanien aus der Geschichte verschwindet; kaum dafs einzelne etruskische Gemeinden eine kümmerliche und verlorene Existenz sich dort fristeten. — Aber noch folgenreichere Ereignisse traten um dieselbe Zeit im nördlichen Italien ein. Eine neue Nation pochte an die Pforten der Alpen: es waren die Kelten; und ihr erster Andrang traf die Etrusker.

Charakter der Kelten.

Die keltische, auch galatische oder gallische Nation hat von der gemeinschaftlichen Mutter eine andere Ausstattung empfangen als die italische, die germanische und die hellenische Schwester. Es fehlt ihr bei manchen tüchtigen und noch mehr glänzenden Eigenschaften die tiefe sittliche und staatliche Anlage, auf welche alles Gute und Grofse in der menschlichen Entwickelung sich gründet. Es galt, sagt Cicero, als schimpflich für den freien Kelten das Feld mit eigenen Händen zu bestellen. Dem Ackerbau zogen sie das Hirtenleben vor und trieben selbst in den fruchtbaren Poebenen vorzugsweise die Schweinezucht, von dem Fleisch ihrer Heerden sich nährend und in den Eichenwäldern mit ihnen Tag und Nacht verweilend. Die Anhänglichkeit an die eigene Scholle, wie sie den Italikern und den Germanen eigen ist, fehlt bei den Kelten; wogegen sie es lieben in Städten und Flecken zusammen zu siedeln und diese bei ihnen früher, wie es scheint, als in Italien Ausdehnung und Bedeutung gewonnen haben. Ihre bürgerliche Verfassung ist unvollkommen; nicht blofs wird die nationale Einheit nur durch ein schwaches Band vertreten, was ja in gleicher Weise von allen Nationen anfänglich gilt, sondern es mangelt auch in den einzelnen Gemeinden an Eintracht und festem Regiment, an ernstem Bürgersinn und folgerechtem Streben. Die einzige Ordnung, der sie sich schicken, ist die militärische, in der die Bande der Disciplin dem Einzelnen die schwere Mühe abnehmen sich selber zu bezwingen. ‚Die hervorstehenden Eigenschaften der keltischen Race — sagt ihr Geschichtschreiber Thierry — sind die persönliche Tapferkeit, in der sie es allen Völkern zuvorthun; ein freier, stürmischer, jedem Eindruck zugänglicher Sinn; viel Intelligenz, aber daneben die äufserste Beweglichkeit, Mangel an Ausdauer, Widerstreben gegen Zucht und Ordnung, Prahlsucht und ewige Zwietracht, die Folge der grenzenlosen Eitel-

keit'. Kürzer sagt ungefähr dasselbe der alte Cato: ‚auf zwei Dinge geben die Kelten viel: auf das Fechten und auf den Esprit'*). Solche Eigenschaften guter Soldaten und schlechter Bürger erklären die geschichtliche Thatsache, dafs die Kelten alle Staaten erschüttert und keinen gegründet haben. Ueberall finden wir sie bereit zu wandern, das heifst zu marschiren; dem Grundstück die bewegliche Habe vorziehend, allem andern aber das Gold; das Waffenwerk betreibend als geordnetes Raubwesen oder gar als Handwerk um Lohn und allerdings mit solchem Erfolge, dafs selbst der römische Geschichtschreiber Sallustius im Waffenwerk den Kelten den Preis vor den Römern zugesteht. Es sind die rechten Lanzknechte des Alterthums, wie die Bilder und Beschreibungen sie uns darstellen: grofse, nicht sehnige Körper, mit zottigem Haupthaar und langem Schnauzbart — recht im Gegensatz zu Griechen und Römern, die das Haupt und die Oberlippe schoren —, in bunten gestickten Gewändern, die beim Kampf nicht selten abgeworfen wurden, mit dem breiten Goldring um den Hals, unbehelmt und ohne Wurfwaffen jeder Art, aber dafür mit ungeheurem Schild nebst dem langen schlechtgestählten Schwert, dem Dolch und der Lanze, alle diese Waffen mit Gold geziert, wie sie denn die Metalle nicht ungeschickt zu bearbeiten verstanden. Zum Renommiren dient alles, selbst die Wunde, die oft nachträglich erweitert wird, um mit der breiteren Schmarre zu prunken. Gewöhnlich fechten sie zu Fufs, einzelne Schwärme aber auch zu Pferde, wo dann jedem Freien zwei gleichfalls berittene Knappen folgen; Streitwagen finden sich früh wie bei den Libyern und den Hellenen in ältester Zeit. Mancher Zug erinnert an das Ritterwesen des Mittelalters; am meisten die den Römern und Griechen fremde Sitte des Zweikampfes. Nicht blofs im Kriege pflegten sie den einzelnen Feind, nachdem sie ihn zuvor mit Worten und Geberden verhöhnt hatten, zum Kampfe zu fordern; auch im Frieden fochten sie gegen einander in glänzender Rüstung auf Leben und Tod. Dafs die Zechgelage hernach nicht fehlten, versteht sich. So führten sie unter eigener oder fremder Fahne ein unstetes Soldatenleben, das sie von Irland und Spanien bis nach Kleinasien zerstreute unter steten Kämpfen und sogenannten Heldenthaten; aber was sie auch begannen, es zerrann wie der Schnee im Frühling und

*) *Pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur: rem militarem et argute loqui.* (Cato *orig. l.* II. *fr.* 2 Jordan.)

nirgends ist ein grofser Staat, nirgends eine eigene Cultur von ihnen geschaffen worden.

Keltische Wanderungen.

So schildern uns die Alten diese Nation; über ihre Herkunft läfst sich nur muthmafsen. Demselben Schofs entsprungen, aus dem auch die hellenischen, italischen und germanischen Völkerschaften hervorgingen*), sind die Kelten ohne Zweifel gleich diesen aus dem östlichen Mutterland in Europa eingerückt, wo sie in frühester Zeit das Westmeer erreichten und in dem heutigen Frankreich ihre Hauptsitze begründeten, gegen Norden hin übersiedelnd auf die britannischen Inseln, gegen Süden die Pyrenäen überschreitend und mit den iberischen Völkerschaften um den Besitz der Halbinsel ringend. An den Alpen indefs strömte ihre erste grofse Wanderung vorbei und erst von den westlichen Ländern aus begannen sie in kleineren Massen und in entgegengesetzter Richtung jene Züge, die sie über die Alpen und den Haemus, ja über den Bosporus führten und durch die sie das Schreken der sämmtlichen civilisirten Nationen des Alterthums geworden und durch manche Jahrhunderte geblieben sind, bis Caesars Siege und die von Augustus geordnete Grenzvertheidigung ihre Macht für immer brachen. — Die einheimische Wandersage, die hauptsächlich Livius uns erhalten hat, berichtet von diesen späteren rückläufigen Zügen folgendermafsen**). Die gallische Eidgenossenschaft, an deren Spitze

*) Neuerdings ist von kundigen Sprachforschern behauptet worden, dafs die Verwandtschaft der Kelten und der Italiker näher sei, als selbst die der letzteren und der Hellenen, das heifst dafs derjenige Ast des grofsen Baumes, von dem die west- und südeuropäischen Völkerschaften indogermanischen Stammes entsprungen sind, zunächst sich in Griechen und Italokelten und beträchtlich später die letzteren sich wieder in Italiker und Kelten gespalten hätten. Geographisch ist diese Aufstellung sehr annehmbar und auch die geschichtlich vorliegenden Thatsachen lassen sich vielleicht damit ebenfalls in Einklang bringen, da, was bisher als gräco-italische Civilisation angesehen worden ist, füglich gräcokeltitalisch gewesen sein kann — wissen wir doch über die älteste keltische Kulturstufe in der That nichts. Die sprachliche Untersuchung scheint indefs noch nicht so weit gediehen zu sein, dafs ihre Ergebnisse in die älteste Völkergeschichte eingereiht werden dürften.

**) Die Sage überliefern Livius 5, 34 und Justin 24, 4 und auch Caesar *b. G.* 6, 24 hat sie im Sinn gehabt. Die Verknüpfung indefs der Wanderung des Bellovesos mit der Gründung von Massalia, wodurch jene chronologisch auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Stadt bestimmt wird, gehört unzweifelhaft nicht der einheimischen natürlich zeitlosen Sage an, sondern der späteren chronologisirenden Forschung und verdient keinen Glauben. Einzelne Einfälle und Einwanderungen mögen sehr früh stattgefunden haben; aber das

damals wie noch zu Caesars Zeit der Gau der Biturigen (um Bourges) stand, habe unter dem König Ambiatus zwei grofse Heeresschwärme entsendet, geführt von den beiden Neffen des Königs und es sei der eine derselben Sigovesus über den Rhein in der Richtung auf den Schwarzwald zu vorgedrungen, der zweite Bellovesus über die graischen Alpen (den kleinen St. Bernhard) in das Pothal hinabgestiegen. Von jenem stamme die gallische Niederlassung an der mittleren Donau, von diesem die älteste keltische Ansiedlung in der heutigen Lombardei, der Gau der Insubrer mit dem Hauptort Mediolanum (Mailand). Bald sei ein zweiter Schwarm gefolgt, der den Gau der Cenomaner mit den Städten Brixia (Brescia) und Verona begründet habe. Unaufhörlich strömte es fortan über die Alpen in das schöne ebene Land; die keltischen Stämme sammt den von ihnen aufgetriebenen und fortgerissenen ligurischen entrissen den Etruskern einen Platz nach dem andern, bis das ganze linke Poufer in ihren Händen war. Nach dem Fall der reichen etruskischen Stadt Melpum (vermuthlich in der Gegend von Mailand), zu deren Bezwingung sich die schon im Pothal ansässigen Kelten mit neugekommenen Stämmen vereinigt hatten (358?), gingen diese letzteren hinüber auf das rechte Ufer des Flusses und begannen die Umbrer und Etrusker in ihren uralten Sitzen zu bedrängen. Es waren dies vornehmlich die angeblich auf einer andern Strafse, über den poeninischen Berg (grofsen St. Bernhard) in Italien eingedrungenen Boier; sie siedelten sich an in der heutigen Romagna, wo die alte Etruskerstadt Felsina, von den neuen Herren Bononia umgenannt, ihre Hauptstadt wurde. Endlich kamen die Senonen, der letzte gröfsere Keltenstamm, der über die Alpen gelangt ist; er nahm seine Sitze an der Küste des adriatischen Meeres von Rimini bis Ancona. Aber einzelne Haufen keltischer Ansiedler müssen sogar bis tief nach Umbrien

Kelten gegen die Etrusker aus Norditalien.

396

gewaltige Umsichgreifen der Kelten in Norditalien kann nicht vor die Zeit des Sinkens der etruskischen Macht, das heifst nicht vor die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts der Stadt gesetzt werden. — Ebenso ist, nach der einsichtigen Ausführung von Wickham und Cramer, nicht daran zu zweifeln, dafs der Zug des Bellovesus wie der des Hannibal nicht über die cottischen Alpen (Mont Genèvre) und durch das Gebiet der Tauriner, sondern über die graischen (den kleinen St. Bernhard) und durch das der Salasser ging; den Namen des Berges giebt Livius wohl nicht nach der Sage, sondern nach seiner Vermuthung an. Ob die italischen Boier auf Grund einer echten Sagenreminiscenz oder nur auf Grund eines angenommenen Zusammenhangs mit den nördlich von der Donau wohnhaften Boiern durch den östlichen Pafs der poeninischen Alpen geführt werden, mufs dahingestellt bleiben.

hinein, ja bis an die Grenze des eigentlichen Etrurien vorgedrungen sein; denn noch bei Todi an der oberen Tiber haben sich Steinschriften in keltischer Sprache gefunden. Enger und enger zogen sich nach Norden und Osten hin die Grenzen Etruriens zusammen und um die Mitte des vierten Jahrhunderts sah die tuskische Nation sich schon wesentlich auf dasjenige Gebiet beschränkt, das seitdem ihren Namen getragen hat und heute noch trägt.

Angriff der Römer auf Etrurien.

Unter diesen wie auf Verabredung gemeinschaftlichen Angriffen der verschiedensten Völker, der Syrakusaner, Latiner, Samniten und vor allem der Kelten brach die eben noch so gewaltig und so plötzlich in Latium und Campanien und auf beiden italischen Meeren um sich greifende etruskische Nation noch gewaltsamer und noch plötzlicher zusammen. Der Verlust der Seeherrschaft, die Bewältigung der campanischen Etrusker gehört derselben Epoche an, wo die Insubrer und Cenomaner am Po sich niederliefsen; und eben um diese Zeit ging auch die durch Porsena wenige Jahrzehnte zuvor aufs tiefste gedemüthigte und fast geknechtete römische Bürgerschaft zuerst angreifend
474 gegen Etrurien vor. Im Waffenstillstand mit Veii von 280 hatte sie das Verlorene wieder gewonnen und im Wesentlichen den Zustand wiederhergestellt, wie er zu der Zeit der Könige zwischen beiden Na-
445 tionen bestanden hatte. Als er im Jahre 309 ablief, begann zwar die Fehde aufs neue; aber es waren Grenzgefechte und Beutezüge, die für beide Theile ohne wesentliches Resultat verliefen. Etrurien stand noch zu mächtig da, als dafs Rom einen ernstlichen Angriff hätte unternehmen können. Erst der Abfall der Fidenaten, die die römische Besatzung vertrieben, die Gesandten ermordeten und sich dem König der Veienter Lars Tolumnius unterwarfen, veranlafste einen bedeutenderen Krieg, welcher glücklich für die Römer ablief: der König Tolumnius fiel im Gefecht von der Hand des römischen Consuls Aulus
428 425 Cornelius Cossus (326?), Fidenae ward genommen und 329 ein neuer Stillstandsvertrag auf 200 Monate abgeschlossen. Während desselben steigerte sich Etruriens Bedrängnifs mehr und mehr und näherten sich die keltischen Waffen schon den bisher noch verschonten Ansied-
408 lungen am rechten Ufer des Po. Als der Waffenstillstand Ende 346 abgelaufen war, entschlossen sich die Römer auch ihrerseits zu einem

Eroberung von Veii.

Eroberungskrieg gegen Etrurien, der jetzt nicht blofs gegen, sondern um Veii geführt ward. — Die Geschichte des Krieges gegen die Veienter, Capenaten und Falisker und der Belagerung Veiis, die gleich der trojanischen zehn Jahre gewährt haben soll, ist wenig beglaubigt.

Sage und Dichtung haben sich dieser Ereignisse bemächtigt, und mit Recht; denn gekämpft ward hier mit bis dahin unerhörter Anstrengung um einen bis dahin unerhörten Kampfpreis. Es war das erste Mal, dafs ein römisches Heer Sommer und Winter, Jahr aus Jahr ein im Felde blieb, bis das vorgesteckte Ziel erreicht war; das erste Mal, dafs die Gemeinde aus Staatsmitteln dem Aufgebot Sold zahlte. Aber es war auch das erste Mal, dafs die Römer es versuchten sich eine stammfremde Nation zu unterwerfen und ihre Waffen über die alte Nordgrenze der latinischen Landschaft hinübertrugen. Der Kampf war gewaltig, der Ausgang kaum zweifelhaft. Die Römer fanden Unterstützung bei den Latinern und den Hernikern, denen der Sturz des gefürchteten Nachbars fast nicht minder Genugthuung und Förderung gewährte als den Römern selbst; während Veii von seiner Nation verlassen dastand und nur die nächsten Städte, Capena, Falerii, auch Tarquinii ihm Zuzug leisteten. Die gleichzeitigen Angriffe der Kelten würden diese Nichttheilnahme der nördlichen Gemeinden allein schon genügend erklären; es wird indefs erzählt und es ist kein Grund es zu bezweifeln, dafs zunächst innere Parteiungen in dem etruskischen Städtebund, namentlich die Opposition der aristokratischen Regierungen der übrigen Städte gegen das von den Veientern beibehaltene oder wiederhergestellte Königsregiment, jene Unthätigkeit der übrigen Etrusker herbeigeführt haben. Hätte die etruskische Nation sich an dem Kampf betheiligen können oder wollen, so würde die römische Gemeinde kaum im Stande gewesen sein die bei der damaligen höchst unentwickelten Belagerungskunst riesenhafte Aufgabe der Bezwingung einer grofsen und festen Stadt zu Ende zu führen; vereinzelt aber und verlassen wie sie war, unterlag die Stadt (358) nach tapferer Gegenwehr 396
dem ausharrenden Heldengeist des Marcus Furius Camillus, welcher zuerst seinem Volke die glänzende und gefährliche Bahn der ausländischen Eroberungen aufthat. Von dem Jubel, den der grofse Erfolg in Rom erregte, ist ein Nachklang die bis in späte Zeit fortgepflanzte römische Sitte die Festspiele zu beschliefsen mit dem ‚Veienterverkauf', wobei unter den zur Versteigerung gebrachten parodischen Beutestücken der ärgste alte Krüppel, den man auftreiben konnte, im Purpurmantel und Goldschmuck den Beschlufs machte als ‚König der Veienter'. Die Stadt ward zerstört, der Boden verwünscht zu ewiger Oede. Falerii und Capena eilten Frieden zu machen; das mächtige Volsinii, das in bundesmäfsiger Halbheit während Veiis Agonie geruht hatte und nach der Einnahme zu den Waffen griff, bequemte nach

391 wenigen Jahren (363) sich gleichfalls zum Frieden. Es mag eine wehmüthige Sage sein, dafs die beiden Vormauern der etruskischen Nation, Melpum und Veii an demselben Tage jenes den Kelten, dieses den Römern unterlagen; aber es liegt in ihr auf jeden Fall eine tiefe geschichtliche Wahrheit. Der doppelte Angriff von Norden und Süden und der Fall der beiden Grenzfesten war der Anfang des Endes der grofsen etruskischen Nation.

Kelten gegen Rom.

Indefs einen Augenblick schien es, als sollten die beiden Völkerschaften, durch deren Zusammenwirken Etrurien sich in seiner Existenz bedroht sah, vielmehr unter einander sich aufreiben und auch Roms neu aufblühende Macht von den fremden Barbaren zertreten werden. Diese Wendung der Dinge, die dem natürlichen Lauf der Politik widersprach, beschworen über die Römer der eigene Uebermuth und die eigene Kurzsichtigkeit herauf. — Die keltischen Schaaren, die nach Melpums Fall über den Flufs gesetzt waren, überflutheten mit reifsender Geschwindigkeit das nördliche Italien, nicht blofs das offene Gebiet am rechten Ufer des Padus und längs des adriatischen Meeres, sondern auch das eigentliche Etrurien diesseits des Apennin. Wenige Jahre 391 nachher (363) ward schon das im Herzen Etruriens gelegene Clusium (Chiusi an der Grenze von Toscana und dem Kirchenstaat) von den keltischen Senonen belagert; und so gedemüthigt waren die Etrusker, dafs die bedrängte tuskische Stadt die Zerstörer Veiis um Hülfe anrief. Es wäre vielleicht weise gewesen dieselbe zu gewähren und zugleich die Gallier durch die Waffen und die Etrusker durch den gewährten Schutz in Abhängigkeit von Rom zu bringen; allein eine solche weitblickende Intervention, die die Römer genöthigt haben würde einen ernsten Kampf an der tuskischen Nordgrenze zu beginnen, lag jenseit des Horizonts ihrer damaligen Politik. So blieb nichts übrig als sich jeder Einmischung zu enthalten. Allein thörichter Weise schlug man die Hülfstruppen ab und schickte Gesandte; und noch thörichter meinten diese den Kelten durch grofse Worte imponiren und, als dies fehlschlug, gegen Barbaren ungestraft das Völkerrecht verletzen zu können: sie nahmen in den Reihen der Clusiner Theil an einem Gefecht und der eine von ihnen stach darin einen gallischen Befehlshaber vom Pferde. Die Barbaren verfuhren in diesem Fall mit Mäfsigung und Einsicht. Sie sandten zunächst an die römische Gemeinde, um die Auslieferung der Frevler am Völkerrecht zu fordern, und der Senat war bereit dem billigen Begehren sich zu fügen. Allein in der Masse überwog das Mitleid gegen die Landsleute die Gerechtigkeit gegen

die Fremden; die Genugthuung ward von der Bürgerschaft verweigert, ja nach einigen Berichten ernannte man die tapfern Vorkämpfer für das Vaterland sogar zu Consulartribunen für das Jahr 364*), das in den römi- 390
schen Annalen so verhängnifsvoll werdensollte. Da brach der Brennus, das heifst der Heerkönig der Gallier die Belagerung von Clusium ab und der ganze Keltenschwarm — dieZahl wird auf 70,000 Köpfe angegeben — wandte sich gegen Rom. Solche Züge in unbekannte und ferne Gegenden waren den Galliern geläufig, die unbekümmert um Deckung und Rückzug als bewaffnete Auswandererschaaren marschirten; in Rom aber ahnte man offenbar nicht, welche Gefahr in diesem so plötzlichen und so gewaltigen Ueberfall lag. Erst als die Gallier im Anmarsch auf Rom waren, überschritt eine römische Heeresmacht die Tiber und vertrat ihnen den Weg. Keine drei deutsche Meilen von den Thoren, gegenüber der Mündung des Baches Allia in den Tiberflufs, trafen die Heere auf einander und Schlacht an der Allia.
kam es am 18. Juli 364 zur Schlacht. Auch jetzt noch ging man, nicht wie 390
gegen ein Heer, sondern wie gegen Räuber, übermüthig und tolldreist in den Kampf unter unerprobten Feldherren — Camillus hatte in Folge des Ständehaders von den Geschäften sich zurückgezogen. Waren es doch Wilde, gegen die man fechten sollte; was bedurfte es des Lagers, der Sicherung des Rückzugs? Aber die Wilden waren Männer von todverachtendem Muth und ihre Fechtweise den Italikern so neu wie schrecklich; die blofsen Schwerter in der Faust stürzten die Kelten im rasenden Anprall sich auf die römische Phalanx und rannten sie im ersten Stofse über den Haufen. Die Niederlage war vollständig; von den Römern, die den Flufs im Rücken gefochten hatten, fand ein grofser Theil bei dem Versuch denselben zu überschreiten seinen Untergang; was sich rettete, warf sich seitwärts nach dem nahen Veii. Die siegreichen Kelten standen zwischen dem Rest des geschlagenen Heeres und der Hauptstadt. Diese Einnahme Roms.
war rettungslos dem Feinde preisgegeben; die geringe dort zurückgebliebene oder dorthin geflüchtete Mannschaft reichte nicht aus um die Mauern zu besetzen und drei Tage nach der Schlacht zogen die Sieger durch die offenen Thore in Rom ein. Hätten sie es am ersten gethan, wie sie es konnten, so war nicht blofs die Stadt, sondern auch der Staat verloren; die kurze Zwischenzeit machte es möglich die Heiligthümer zu flüchten oder zu vergraben und, was wichtiger war, die Burg zu besetzen und nothdürftig mit Lebensmitteln zu versehen.

*) Dies ist nach der gangbaren Gleichung 390 v. Chr.; in der That aber fiel die Einnahme Roms Ol. 98, 1 = 388 v. Chr. und ist nur durch die zerrüttete römische Jahrzählung verschoben.

Was die Waffen nicht tragen konnte, liefs man nicht auf die Burg — man hatte kein Brot für alle. Die Menge der Wehrlosen verlief sich in die Nachbarstädte; aber manche, vor allem eine Anzahl angesehener Greise mochten den Untergang der Stadt nicht überleben und erwarteten in ihren Häusern den Tod durch das Schwert der Barbaren. Sie kamen, mordeten und plünderten, was an Menschen und Gut sich vorfand und zündeten schliefslich vor den Augen der römischen Besatzung auf dem Capitol die Stadt an allen Ecken an. Aber die Belagerungskunst verstanden sie nicht und die Blokade des steilen Burgfelsens war langwierig und schwierig, da die Lebensmittel für den grofsen Heeresschwarm nur durch bewaffnete Streifpartien sich herbeischaffen liefsen und diesen die benachbarten latinischen Bürgerschaften, namentlich die Ardeaten häufig mit Muth und Glück sich entgegenwarfen. Dennoch harrten die Kelten mit einer unter ihren Verhältnissen beispiellosen Energie sieben Monate unter dem Felsen aus und schon begannen der Besatzung, die der Ueberrumpelung in einer dunkeln Nacht nur durch das Schnattern der heiligen Gänse im capitolinischen Tempel und das zufällige Erwachen des tapfern Marcus Manlius entgangen war, die Lebensmittel auf die Neige zu gehen, als den Kelten ein Einfall der Veneter in das neu gewonnene senonische Gebiet am Padus gemeldet ward und sie bewog das ihnen für den Abzug gebotene Lösegeld anzunehmen. Das höhnische Hinwerfen des gallischen Schwertes, dafs es aufgewogen werde vom römischen Golde, bezeichnete sehr richtig die Lage der Dinge. Das Eisen der Barbaren hatte gesiegt, aber sie verkauften ihren Sieg und gaben ihn damit verloren. — Die fürchterliche Katastrophe der Niederlage und des Brandes, der 18. Juli und der Bach der Allia, der Platz wo die Heiligthümer vergraben gewesen und wo die Ueberrumpelung der Burg war abgeschlagen worden — all die Einzelheiten dieses unerhörten Ereignisses gingen über von der Erinnerung der Zeitgenossen in die Phantasie der Nachwelt und noch wir begreifen es kaum, dafs wirklich schon zwei Jahrtausende verflossen sind, seit jene welthistorischen Gänse sich wachsamer bewiesen als die aufgestellten Posten. Und doch — mochte in Rom verordnet werden, dafs in Zukunft bei einem Einfall der Kelten keines der gesetzlichen Privilegien vom Kriegsdienst befreien solle; mochte man dort rechnen nach den Jahren von der Eroberung der Stadt; mochte diese Begebenheit wiederhallen in der ganzen damaligen civilisirten Welt und ihren Weg finden bis in die griechischen Annalen: die Schlacht an der Allia mit ihren Resultaten ist dennoch kaum den

Erfolglosigkeit des keltischen Sieges.

folgenreichen geschichtlichen Begebenheiten beizuzählen. Sie ändert eben nichts in den politischen Verhältnissen. Wie die Gallier wieder abgezogen sind mit ihrem Golde, das nur eine spät und schlecht erfundene Erzählung den Helden Camillus wieder nach Rom zurückbringen läfst; wie die Flüchtigen sich wieder heimgefunden haben, der wahnsinnige Gedanke einiger mattherziger Klugheitspolitiker die Bürgerschaft nach Veii überzusiedeln durch Camillus hochsinnige Gegenrede beseitigt ist, die Häuser eilig und unordentlich — die engen und krummen Strafsen Roms schrieben von dieser Zeit sich her — sich aus den Trümmern erheben, steht auch Rom wieder da in seiner alten gebietenden Stellung; ja es ist nicht unwahrscheinlich, dafs dieses Ereignifs wesentlich, wenn auch nicht im ersten Augenblick, dazu beigetragen hat, dem Gegensatz zwischen Etrurien und Rom seine Schärfe zu nehmen und vor allem zwischen Latium und Rom die Bande der Einigkeit fester zu knüpfen. Der Kampf der Gallier und Römer ist, ungleich dem zwischen Rom und Etrurien oder Rom und Samnium, nicht ein Zusammenstofs zweier politischer Mächte, die einander bedingen und bestimmen; er ist den Naturkatastrophen vergleichbar, nach denen der Organismus, wenn er nicht zerstört wird, sofort wieder sich ins Gleiche setzt. Die Gallier sind noch oft wiedergekehrt nach Latium; so im Jahre 387, wo Camillus sie bei Alba schlug — der letzte 367
Sieg des greisen Helden, der sechsmal consularischer Kriegstribun, fünfmal Dictator gewesen und viermal triumphirend auf das Capitol gezogen war; im Jahre 393, wo der Dictator Titus Quinctius Pennus 361
ihnen gegenüber keine volle Meile von der Stadt an der Aniobrücke lagerte, aber ehe es noch zum Kampf gekommen war, der gallische Schwarm nach Campanien weiterzog; im Jahre 394, wo der Dictator 360
Quintus Servilius Ahala vor dem collinischen Thor mit den aus Campanien heimkehrenden Schaaren stritt; im Jahre 396, wo ihnen der 358
Dictator Gaius Sulpicius Peticus eine nachdrückliche Niederlage beibrachte; im Jahre 404, wo sie sogar den Winter über auf dem Albaner- 350
berg campirten und sich mit den griechischen Piraten an der Küste um den Raub schlugen, bis Lucius Furius Camillus, der Sohn des berühmten Feldherrn, im folgenden Jahre sie vertrieb — ein Ereignifs,
von dem der Zeitgenosse Aristoteles (370—432) in Athen vernahm. 342—333
Allein diese Raubzüge, wie schreckhaft und beschwerlich sie sein mochten, waren mehr Unglücksfälle als politische Ereignisse und das wesentlichste Resultat derselben, dafs die Römer sich selbst und dem Auslande in immer weiteren Kreisen als das Bollwerk der civili-

sirten Nationen Italiens gegen den Anstofs der gefürchteten Barbaren erschienen — eine Auffassung, die ihre spätere Weltstellung mehr als man meint gefördert hat.

Weitere Eroberungen Roms in Etrurien.

Die Tusker, die den Angriff der Kelten auf Rom benutzt hatten um Veii zu berennen, hatten nichts ausgerichtet, da sie mit ungenügenden Kräften erschienen waren; kaum waren die Barbaren abgezogen, als der schwere Arm Latiums sie mit unvermindertem Gewicht traf.

Südetrurien römisch.

Nach wiederholten Niederlagen der Etrusker blieb das ganze südliche Etrurien bis zu den ciminischen Hügeln in den Händen der Römer, welche in den Gebieten von Veii, Capena und Falerii vier neue Bürger-
387 bezirke einrichteten (367) und die Nordgrenze sicherten durch die An-
383 373 lage der Festungen Sutrium (371) und Nepete (381). Mit raschen Schritten ging dieser fruchtbare und mit römischen Colonisten bedeckte
358 Landstrich der vollständigen Romanisirung entgegen. Um 396 versuchten zwar die nächstliegenden etruskischen Städte Tarquinii, Caere, Falerii, sich gegen die römischen Uebergriffe aufzulehnen, und wie tief die Erbitterung war, die dieselben in Etrurien erweckt hatten, zeigt die Niedermetzelung der sämmtlichen im ersten Feldzug gemachten römischen Gefangenen, dreihundert und sieben an der Zahl, auf dem Marktplatz von Tarquinii; allein es war die Erbitterung der Ohnmacht.
351 Im Frieden (403) mufste Caere, das als den Römern zunächst gelegen am schwersten büfste, die halbe Landmark an Rom abtreten und mit dem geschmälerten Gebiet, das ihm blieb, aus dem etruskischen Bunde aus- und in das Unterthanenverhältnifs zu Rom zu treten, welches inzwischen zunächst für einzelne latinische Gemeinden aufgekommen war. Es schien indefs nicht rathsam dieser entfernteren und von der römischen stammverschiedenen Gemeinde diejenige communale Selbständigkeit zu belassen, welche den unterthänigen Gemeinden Latiums noch verblieben war; man gab der caeritischen Gemeinde das römische Bürgerrecht nicht blofs ohne actives und passives Wahlrecht in Rom, sondern auch unter Entziehung der Selbstverwaltung, so dafs an die Stelle der eigenen Beamten bei der Rechtspflege und Schatzung die römischen traten und am Orte selbst ein Vertreter (*praefectus*) des römischen Prätors die Verwaltung leitete — eine hier zuerst begegnende staatsrechtliche Form der Unterthänigkeit, wodurch der bisher selbständige Staat in eine rechtlich fortbestehende, aber jeder eigenen Bewegung beraubte Gemeinde
348 umgewandelt ward. Nicht lange nachher (411) trat auch Falerii, das seine ursprüngliche latinische Nationalität auch unter der Tuskerherrschaft sich bewahrt hatte, aus dem etruskischen Bunde aus und in

ewigen Bund mit Rom; damit war ganz Südetrurien in der einen oder anderen Form der römischen Suprematie unterworfen. Tarquinii und wohl das nördliche Etrurien überhaupt begnügte man sich durch einen Friedensvertrag auf 400 Monate für lange Zeit zu fesseln (403). 351

Beruhigung Nord-italiens.

Auch im nördlichen Italien ordneten sich allmählich die durch und gegen einander stürmenden Völker wieder in dauernder Weise und in festere Grenzen. Die Züge über die Alpen hörten auf, zum Theil wohl in Folge der verzweifelten Vertheidigung der Etrusker in ihrer beschränkteren Heimath und der ernstlichen Gegenwehr der mächtigen Römer, zum Theil wohl auch in Folge uns unbekannter Veränderungen im Norden der Alpen. Zwischen Alpen und Apenninen bis hinab an die Abruzzen waren jetzt die Kelten im Allgemeinen die herrschende Nation und namentlich die Herren des ebenen Landes und der reichen Weiden; aber bei ihrer schlaffen und oberflächlichen Ansiedlungspolitik wurzelte ihre Herrschaft nicht tief in der neu gewonnenen Landschaft und gestaltete sich keineswegs zum ausschliefslichen Besitz. Wie es in den Alpen stand und wie hier keltische Ansiedler mit älteren etruskischen oder andersartigen Stämmen sich vermischten, gestattet unsere ungenügende Kunde über die Nationalität der späteren Alpenvölker nicht auszumachen; nur die Raeter in dem heutigen Graubündten und Tirol dürfen als ein wahrscheinlich etruskischer Stamm bezeichnet werden. Die Thäler des Apennin behielten die Umbrer, den nordöstlichen Theil des Pothals die anderssprachigen Veneter im Besitz; in den westlichen Bergen behaupteten sich ligurische Stämme, die bis Pisa und Arezzo hinab wohnten und das eigentliche Keltenland von Etrurien schieden. Nur in dem mittleren Flachland hausten die Kelten, nördlich vom Po die Insubrer und Cenomaner, südlich die Boier, an der adriatischen Küste von Ariminum bis Ankon, in der sogenannten ‚Gallierlandschaft' (*ager Gallicus*) die Senonen, kleinerer Völkerschaften zu geschweigen. Aber selbst hier müssen die etruskischen Ansiedlungen zum Theil wenigstens fortbestanden haben, etwa wie Ephesos und Milet griechisch blieben unter persischer Oberherrlichkeit. Mantua wenigstens, das durch seine Insellage geschützt war, war noch in der Kaiserzeit eine tuskische Stadt und auch in Hadria am Po, wo zahlreiche Vasenfunde gemacht sind, scheint das etruskische Wesen fortbestanden zu haben; noch die unter dem Namen des Skylax bekannte um 418 abgefafste Küstenbeschreibung 336 nennt die Gegend von Hadria und Spina tuskisches Land. Nur so erklärt sich auch, wie etruskische Corsaren bis weit ins fünfte Jahr-

hundert hinein das adriatische Meer unsicher machen konnten, und weſshalb nicht bloſs Dionysios von Syrakus die Küsten desselben mit
335 Colonien bedeckte, sondern selbst Athen noch um 429, wie eine kürzlich entdeckte merkwürdige Urkunde lehrt, zum Schutz der Kauffahrer gegen die tyrrhenischen Kaper die Anlage einer Colonie im adriatischen Meere beschloſs. — Aber mochte hier mehr oder weniger von etruskischem Wesen sich behaupten, es waren das einzelne Trümmer und Splitter der früheren Machtentwickelung; der etruskischen Nation kam nicht mehr zu Gute, was hier im friedlichen Verkehr oder im Seekrieg von Einzelnen noch etwa erreicht ward. Dagegen gingen wahrscheinlich von diesen halbfreien Etruskern die Anfänge derjenigen Civilisation aus, die wir späterhin bei den Kelten und überhaupt den Alpenvölkern finden (S. 215). Schon daſs die Keltenschwärme in den lombardischen Ebenen, mit dem sogenannten Skylax zu reden, das Kriegerleben aufgaben und sich bleibend ansässig machten, gehört zum Theil hieher; aber auch die Anfänge der Handwerke und Künste und das Alphabet sind den lombardischen Kelten, ja den Alpenvölkern bis in die heutige Steiermark hinein durch die Etrusker zugekommen.

Das eigentliche Etrurien im Frieden und im Verfall.

Also blieben nach dem Verlust der Besitzungen in Campanien und der ganzen Landschaft nördlich vom Apennin und südlich vom ciminischen Walde den Etruskern nur sehr beschränkte Grenzen; die Zeiten der Macht und des Aufstrebens waren für sie auf immer verüber. In engster Wechselwirkung mit diesem äuſseren Sinken steht der innere Verfall der Nation, zu dem die Keime freilich wohl schon weit früher gelegt worden waren. Die griechischen Schriftsteller dieser Zeit sind voll von Schilderungen der maſslosen Ueppigkeit des etruskischen Lebens: unteritalische Dichter des fünften Jahrhunderts der Stadt preisen den tyrrhenischen Wein und die gleichzeitigen Geschichtschreiber, Timaeos und Theopomp entwerfen Bilder von der etruskischen Weiberzucht und der etruskischen Tafel, welche der ärgsten byzantinischen und französischen Sittenlosigkeit nichts nachgeben. Wie wenig beglaubigt das Einzelne in diesen Berichten auch ist, so scheint doch mindestens die Angabe begründet zu sein, daſs die abscheuliche Lustbarkeit der Fechterspiele, der Krebsschaden des späteren Rom und überhaupt der letzten Epoche des Alterthums, zuerst bei den Etruskern aufgekommen ist; und jedenfalls lassen sie im Ganzen keinen Zweifel an der tiefen Entartung der Nation. Auch die politischen Zustände derselben sind davon durchdrungen. So weit unsere dürftige Kunde reicht, finden wir aristokratische Tendenzen vorwiegend, in

ähnlicher Weise wie gleichzeitig in Rom, aber schroffer und verderblicher. Die Abschaffung des Königthums, die um die Zeit der Belagerung Veiis schon in allen Staaten Etruriens durchgeführt gewesen zu sein scheint, rief in den einzelnen Städten ein Patricierregiment hervor, das durch das lose eidgenossenschaftliche Band sich nur wenig beschränkt sah. Selten nur gelang es selbst zur Landesvertheidigung alle etruskischen Städte zu vereinigen und Volsiniis nominelle Hegemonie hält nicht den entferntesten Vergleich aus mit der gewaltigen Kraft, die durch Roms Führung die latinische Nation empfing. Der Kampf gegen die ausschliefsliche Berechtigung der Altbürger zu allen Gemeindestellen und allen Gemeindenutzungen, der auch den römischen Staat hätte verderben müssen, wenn nicht die äufseren Erfolge es möglich gemacht hätten die Ansprüche der gedrückten Proletarier auf Kosten fremder Völker einigermafsen zu befriedigen und dem Ehrgeiz andere Bahnen zu öffnen — dieser Kampf gegen das politische und, was in Etrurien besonders hervortritt, gegen das priesterliche Monopol der Adelsgeschlechter mufs Etrurien staatlich, ökonomisch und sittlich zu Grunde gerichtet haben. Ungeheure Vermögen, namentlich an Grundbesitz, concentrirten sich in den Händen von wenigen Adlichen, während die Massen verarmten; die socialen Umwälzungen, die hieraus entstanden, erhöhten die Noth, der sie abhelfen sollten, und bei der Ohnmacht der Centralgewalt blieb zuletzt den bedrängten Aristokraten, zum Beispiel in Arretium 453, in Volsinii 488 nichts 301 266
übrig als die Römer zu Hülfe zu rufen, die denn zwar der Unordnung, aber zugleich auch dem Rest von Unabhängigkeit ein Ende machten. Die Kraft des Volkes war gebrochen seit dem Tage von Veii und Melpum; es wurden wohl einige Male noch ernstliche Versuche gemacht sich der römischen Oberherrschaft zu entziehen, aber wenn es geschah, kam die Anregung dazu den Etruskern von aufsen, von einem andern italischen Stamm, den Samniten.

KAPITEL V.

DIE UNTERWERFUNG DER LATINER UND CAMPANER UNTER ROM.

Roms Hegemonie über Latium erschüttert und neu begründet.

Das grofse Werk der Königszeit war Roms Herrschaft über Latium in der Form der Hegemonie. Dafs die Umwandlung der römischen Verfassung sowohl auf das Verhältnifs der römischen Gemeinde zu Latium wie auf die innere Ordnung der latinischen Gemeinden selbst nicht ohne mächtige Rückwirkung bleiben konnte, leuchtet an sich ein und geht auch aus der Ueberlieferung hervor; von den Schwankungen, in welche durch die Revolution in Rom die römisch-latinische Eidgenossenschaft gerieth, zeugt die in ungewöhnlich lebhaften Farben schillernde Sage von dem Siege am Regillersee, den der Dictator oder
499? 496? Consul Aulus Postumius (255? 258?) mit Hülfe der Dioskuren über die Latiner gewonnen haben soll, und bestimmter die Erneuerung des ewigen Bundes zwischen Rom und Latium durch Spurius Cassius in
493 seinem zweiten Consulat (261). Indefs geben diese Erzählungen eben über die Hauptsache, das Rechtsverhältnifs der neuen römischen Republik zu der latinischen Eidgenossenschaft, am wenigsten Aufschlufs; und was wir sonst über dasselbe wissen, ist zeitlos überliefert und kann nur nach ungefährer Wahrscheinlichkeit hier eingereiht werden. — Es liegt im Wesen der Hegemonie, dafs sie durch das blofse innere Schwergewicht der Verhältnisse allmählich in die Herrschaft übergeht; auch die römische über Latium hat davon keine Ausnahme gemacht.

Ursprüngliche Rechtsgleichheit zwischen Latium und Rom.

Sie war begründet auf vollständige Rechtsgleichheit des römischen Staates einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andrerseits (S.102); aber eben diese Rechtsgleichheit konnte überhaupt und vor allem im Kriegswesen und in der Behandlung der gemachten Eroberungen nicht durchgeführt werden, ohne die Hegemonie der Sache nach zu ver-

nichten. Nach der ursprünglichen Bundesverfassung war nicht blofs wahrscheinlich das Recht zu Krieg und Vertrag mit auswärtigen Staaten, also die volle staatliche Selbstbestimmung sowohl Rom wie Latium gewahrt, sondern es schickte auch, wenn es zum Bundeskriege kam, sowohl Rom wie Latium das gleiche Contingent, in der Regel jedes ein ‚Heer' von 8400 Mann*) und beide bestellten abwechselnd den Oberfeldherrn, welcher dann die Stabsoffiziere, also die Theilführer (*tribuni militum*), nach eigener Wahl ernannte. Im Falle des Sieges wurden die bewegliche Beute wie das eroberte Land zu gleichen Theilen zwischen Rom und der Eidgenossenschaft getheilt und wenn man in dem eroberten Gebiet Festungen anzulegen beschlofs, so wurde nicht blofs deren Besatzung und Bevölkerung aus theils römischen, theils eidgenössischen Aussendlingen gebildet, sondern auch die neugegründete Gemeinde als souveräner Bundesstaat in die latinische Eidgenossenschaft aufgenommen und mit Sitz und Stimme auf der latinischen Tagsatzung ausgestattet. — Diese Bestimmungen, welche vollständig durchgeführt das Wesen der Hegemonie aufgehoben haben würden, können selbst in der Königszeit nur beschränkte praktische Bedeutung gehabt haben; in der republikanischen Epoche müssen sie nothwendig auch formell abgeändert worden sein. Am frühesten fielen ohne Zweifel weg theils das Kriegs- und Vertragsrecht der Eidgenossenschaft gegenüber dem Ausland**), theils das Recht derselben jedes andere Jahr den gemeinsamen Anführer zu ernennen; Krieg und Vertrag so wie die Oberfeldherrschaft kamen ein für allemal an Rom. Es folgte weiter daraus, dafs die Stabsoffiziere auch für die latinischen Truppen jetzt durchaus von dem römischen Oberfeldherrn ernannt wurden; und bald schlofs hieran weiter sich die Neuerung, dafs zu den Stabsoffizieren der römischen Heerhälfte lediglich und zu denen der latinischen wo nicht allein, doch vorwiegend römische Bürger genommen wurden***). Dagegen durfte

Beschränkungen derselben

in Krieg und Vertrag

in den Offizierstellen.

*) Die ursprüngliche Gleichheit der beiden Armeen geht schon aus Liv. 1, 52. 8, 8, 14 und Dionys 8, 15, am deutlichsten aber aus Polyb. 6, 26 hervor.

**) Dafs in den späteren Bundesverträgen zwischen Rom und Latium es den latinischen Gemeinden untersagt war ihre Contingente von sich aus zu mobilisiren und allein ins Feld zu senden, sagt ausdrücklich Dionysius 8, 15.

**) Diese latinischen Stabsoffiziere sind die zwölf *praefecti sociorum*, welche späterhin, als die alte Phalanx sich in die späteren Legionen und *alae* aufgelöst hatte, ebenso je sechs und sechs den beiden *alae* der Bundesgenossencontingente vorstehen, wie die zwölf Kriegstribunen des römischen Heeres je sechs und sechs den beiden Legionen. Dafs der Consul jene wie ursprünglich

nach wie vor der latinischen Eidgenossenschaft insgesammt kein stärkeres Contingent zugemuthet werden als das von der römischen Gemeinde gestellte war; und ebenso war der römische Oberfeldherr gehalten die latinischen Contingente nicht zu zersplittern, sondern den von jeder Gemeinde gesandten Zuzug als besondere Heerabtheilung unter dem von der Gemeinde bestellten Anführer *) zusammenzulassen.

im Kriegsgewinn.

Das Anrecht der latinischen Eidgenossenschaft auf gleichen Antheil an der beweglichen Beute wie an dem eroberten Lande blieb formell bestehen; nichtsdestoweniger ist der Sache nach der wesentliche Kriegsertrag ohne Zweifel schon in früher Zeit an den führenden Staat gekommen. Selbst bei der Anlegung der Bundesfestungen oder der sogenannten latinischen Colonien waren in der Regel vermuthlich die meisten und nicht selten alle Ansiedler Römer; und wenn auch dieselben durch die Uebersiedelung aus römischen Bürgern Glieder einer eidgenössischen Gemeinde wurden, so blieb doch wohl der neugepflanzten Ortschaft häufig eine überwiegende und für die Eidgenossenschaft gefährliche Anhänglichkeit an die wirkliche Mutterstadt. — Die

Privatrechte.

Rechte dagegen, welche die Bundesverträge dem einzelnen Bürger einer der verbündeten Gemeinden in jeder Bundesstadt zusicherten, wurden nicht beschränkt. Es gehörten dahin namentlich die volle Rechtsgleichheit in Erwerb von Grundbesitz und beweglicher Habe, in Handel und Wandel, Ehe und Testament, und die unbeschränkte Freizügigkeit, so dafs der in einer Bundesstadt verbürgerte Mann nicht blofs in jeder andern sich niederzulassen rechtlich befugt war, sondern auch daselbst als Rechtsgenosse (*municeps*) mit Ausnahme der passiven Wahlfähigkeit an allen privaten und politischen Rechten und Pflichten theilnahm, sogar wenigstens in der nach Districten berufenen Gemeindeversamm-

---

auch diese ernennt, sagt Polyb. 6, 26, 5. Da nun nach dem alten Rechtssatz, dafs jeder Heerespflichtige Offizier werden kann (S. 93), es gesetzlich dem Heerführer gestattet war einen Latiner zum Führer einer römischen wie umgekehrt einen Römer zum Führer einer latinischen Legion zu bestellen, so führte dies praktisch dazu, dafs die *tribuni militum* durchaus und die *praefecti sociorum* wenigstens in der Regel Römer waren.

*) Dies sind die *decuriones turmarum* und *praefecti cohortium* (Polyb. 6, 21, 5. Liv. 25, 14, Sallust. *Jug.* 69 und sonst). Natürlich wurden, wie die römischen Consuln von Rechtswegen, in der Regel auch thatsächlich Oberfeldherrn waren, vielleicht durchaus, mindestens sehr häufig auch in den abhängigen Städten die Gemeindevorsteher an die Spitze der Gemeindecontingente gestellt (Liv. 23, 19. Orelli *inscr.* 7022); wie denn selbst der gewöhnliche Name der latinischen Obrigkeiten (*praetores*) sie als Offiziere bezeichnet.

lung in einer freilich beschränkten Weise zu stimmen befugt war*). — So etwa mag in der ersten republikanischen Zeit das Verhältnifs der römischen Gemeinde zu der latinischen Eidgenossenschaft beschaffen gewesen sein, ohne dafs sich ausmachen liefse, was darin auf ältere Satzungen und was auf die Bündnifsrevision von 261 zurückgeht. 493

Mit etwas gröfserer Sicherheit darf die Umgestaltung der Ordnungen der einzelnen zu der latinischen Eidgenossenschaft gehörigen Gemeinden nach dem Muster der römischen Consularverfasssung als Neuerung bezeichnet und in diesen Zusammenhang gestellt werden. Denn obgleich die verschiedenen Gemeinden zu der Abschaffung des Königthums an sich recht wohl von einander unabhängig gelangt sein können (S. 244), so verräth doch die gleichartige Benennung der neuen Jahreskönige in der römischen und den übrigen Gemeindeverfassungen von Latium, so wie die weitgreifende Anwendung des so eigenthümlichen Collegialitätsprincips**) augenscheinlich einen äufseren Zusammen- Umgestaltung der latinischen Gemeindeordnungen nach dem Musterstaat.

*) Es wurde ein solcher Insasse nicht wie der wirkliche Mitbürger einem ein für allemal bestimmten Stimmbezirk zugetheilt, sondern vor jeder einzelnen Abstimmung nach Stimmbezirken der, in dem die Insassen diesmal zu stimmen hatten, durch das Loos festgestellt. Der Sache nach kam dies wohl darauf hinaus, dafs in der römischen Tribusversammlung den Latinern eine Stimme eingeräumt ward. Da der Platz in irgend einer Tribus die Vorbedingung des ordentlichen Centuriatstimmrechts war, so mufs, wenn die Insassen auch in der Centurienversammlung mitgestimmt haben, was wir nicht wissen, für diese eine ähnliche Loosung festgesetzt gewesen sein. An den Curien werden sie gleich den Plebejern Theil genommen haben.

**) Regelmäfsig stehen bekanntlich die latinischen Gemeinden unter zwei Praetoren. Daneben kommen in einer Reihe von Gemeinden auch Einzelbeamte vor, welche dann den Dictatortitel führen — so in Alba (Orelli-Henzen *inscr.* 2293), Tusculum (S. 344 A.*), Lanuvium (Cicero *pro Mil.* 10, 27. 17, 45. Asconius *in Mil.* p. 32 *Orell.* Orelli *n.* 2786. 5157. 6086), Compitum (Orelli 3324), Nomentum (Orelli 208. 6138. 7032; vgl. Henzen Bullett. 1858 S. 169) und Aricia (Orelli *n.* 1455). Dazu kommt der ähnliche Dictator in der latinischen Colonie Sutrium (Garrucci *diss. arch.* 1 p. 31) und in der *civitas sine suffragio* Caere (Orelli *n.* 3787. 5772); ferner die gleichnamigen Beamten von Fidenae (Orelli 112). Alle diese Aemter oder aus Aemtern hervorgegangene Priesterthümer (der Dictator von Caere ist zu erklären nach Liv. 9, 43: *Anagninis — magistratibus praeter quam sacrorum curatione interdictum*) sind jährig (Orell. 208). Auch der Bericht Macers und der aus ihm schöpfenden Annalisten, dafs Alba schon zur Zeit seines Falls nicht mehr unter Königen, sondern unter Jahresdictatoren gestanden habe (Dionys 5, 74. Plutarch *Romul.* 27. Liv. 1, 23), ist vermuthlich blofs eine Folgerung aus der ihm bekannten Institution der ohne Zweifel gleich der nomentanischen jährigen sacerdotalen albanischen Dictatur, bei welcher Darstellung überdies die demokratische Parteistellung ihres Urhebers mit im Spiel

hang; irgend einmal nach der Vertreibung der Tarquinier aus Rom müssen durchaus die latinischen Gemeindeordnungen nach dem Schema der Consularverfassung revidirt worden sein. Es kann nun freilich diese Ausgleichung der latinischen Verfassungen mit derjenigen der führenden Stadt möglicher Weise erst einer späteren Epoche angehören; indefs spricht die innere Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür, dafs der römische Adel, nachdem er bei sich die Abschaffung des lebenslänglichen Königthums bewirkt hatte, dieselbe Verfassungsänderung auch den Gemeinden der latinischen Eidgenossenschaft angesonnen und, trotz des ernsten und den Bestand des römisch-latinischen Bundes selbst in Frage stellenden Widerstandes, welchen theils die vertriebenen Tarquinier, theils die königlichen Geschlechter und königlich gesinnten Parteien der übrigen Gemeinden Latiums geleistet haben mögen, schliefslich in ganz Latium die Adelsherrschaft eingeführt hat. Die eben in diese Zeit fallende gewaltige Machtentwickelung Etruriens, die stetigen Angriffe der Veienter, der Heereszug des Porsena mögen wesentlich dazu beigetragen haben die latinische Nation bei der einmal festgestellten Form der Einigung, das heifst bei der fortwährenden Anerkennung der Oberherrlichkeit Roms festzuhalten und dem zu Liebe eine ohne Zweifel auch im Schoofse der latinischen Gemeinden vielfach vorbereitete Verfassungsänderung, ja vielleicht selbst eine Steigerung der hegemonischen Rechte sich gefallen zu lassen.

Ausdehnung Roms und Latiums nach Osten und Süden.

Die dauernd geeinigte Nation vermochte es ihre Machtstellung nach allen Seiten hin nicht blofs zu behaupten, sondern auch zu erweitern. Dafs die Etrusker nur kurze Zeit im Besitze der Suprematie über Latium blieben und die Verhältnisse hier bald wieder in die Lage zurückkamen, welche sie in der Königszeit gehabt hatten, wurde schon dargestellt (S. 323); zu einer eigentlichen Erweiterung der römischen Grenzen kam es aber nach dieser Seite hin erst mehr als ein Jahrhundert nach der Vertreibung der Könige aus Rom. — Mit den Sabinern, die das Mittelgebirge von den Grenzen der Umbrer bis hinab zu der Gegend zwischen Tiber und Anio einnahmen und die in der Epoche, in

gegen die Sabiner.

gewesen sein wird. Es steht dahin, ob der Schlufs gültig ist und nicht, auch wenn Alba zur Zeit seiner Auflösung unter lebenslänglichen Herrschern stand, die Abschaffung des Königthums in Rom nachträglich die Verwandlung der albanischen Dictatur in ein Jahramt herbeiführen konnte. — All diese latinischen Magistraturen kommen in der Sache wie besonders auch in den Namen wesentlich mit der in Rom durch die Revolution festgestellten Ordnung in einer Weise überein, die durch die blofse Gleichartigkeit der politischen Grundverhältnisse nicht genügend erklärt wird.

welche die Anfänge Roms fallen, bis nach Latium selbst kämpfend und erobernd vordrangen, haben späterhin die Römer trotz der unmittelbaren Nachbarschaft sich verhältnifsmäfsig wenig berührt. Die schwache Theilnahme derselben an dem verzweifelten Widerstand der östlichen und südlichen Nachbarvölker geht selbst aus den Berichten der Jahrbücher noch hervor und was wichtiger ist, es begegnen hier keine Zwingburgen, wie sie namentlich in dem volskischen Gebiet so zahlreich angelegt worden sind. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dafs die sabinischen Schaaren wahrscheinlich eben um diese Zeit sich über Unteritalien ergossen; gelockt von den anmuthigen Sitzen am Tifernus und Volturnus scheinen sie wenig in die Kämpfe eingegriffen zu haben, deren Schauplatz das Gebiet südlich von der Tiber war. — Bei weitem heftiger und dauernder war der Widerstand der Aequer, die östlich von Rom bis in die Thäler des Turano und Salto und am Nordrande des Fucinersees sitzend mit den Sabinern und Marsern grenzten*), und der Volsker, welche südlich von den um Ardea sefshaften Rutulern und den südwärts bis Cora sich erstreckenden Latinern die Küste bis nahe an die Mündung des Lirisflusses nebst den vorliegenden Inseln und im Inneren das ganze Stromgebiet des Liris besafsen. Die mit diesen beiden Völkern sich jährlich erneuernden Fehden, die in der römischen Chronik so berichtet werden, dafs der unbedeutendste Streifzug von dem folgenreichen Kriege kaum unterschieden und der historische Zusammenhang gänzlich bei Seite gelassen wird, sollen hier nicht erzählt werden; es genügt hinzuweisen auf die dauernden Erfolge. Deutlich erkennen wir, dafs es den Römern und Latinern vor allem darauf ankam die Aequer von den Volskern zu trennen und der Communicationen Herr zu werden; in der Gegend zwischen dem Südabhang des Albanergebirgs, den volskischen Bergen und den pomptinischen Sümpfen scheinen überdies die Latiner und die Volsker zunächst sich berührt und selbst gemischt durch einander gesessen zu haben**). In dieser Gegend haben die Latiner

gegen Aequer und Volsker.

*) Die Landschaft der Aequer umfafst nicht blofs das Thal des Anio oberhalb von Tibur und das Gebiet der späteren latinischen Colonien Carsioli (am oberen Turano) und Alba (am Fucinersee), sondern auch den Bezirk des späteren Municipiums der Aequiculi, welche nichts sind als derjenige Rest der Aequer, welchem nach der Unterwerfung durch die Römer und nach der Assignirung des gröfsten Theils des Gebiets an römische oder latinische Colonisten die municipale Selbständigkeit verblieb.

**) Allem Anschein nach ist Velitrae, obwohl in der Ebene gelegen, ursprünglich volskisch und also latinische Colonie, Cora dagegen auf dem Volskergebirge ursprünglich latinisch.

die ersten Schritte gethan über ihre Landesgrenze hinaus und sind Bundesfestungen im Fremdland, sogenannte latinische Colonien zuerst
494 angelegt worden, in der Ebene Velitrae (angeblich um 260) unter dem Albanergebirg selbst und Suessa in der pomptinischen Niederung,
492 in den Bergen Norba (angeblich 262) und Signia (angeblich verstärkt
495 259), welche beide auf den Verbindungspunkten zwischen der aequischen und volskischen Landschaft liegen. Vollständiger noch ward der Zweck
Bund mit den Hernikern. [486 erreicht durch den Beitritt der Herniker zu dem Bunde der Latiner und Römer (268), welcher die Volsker vollständig isolirte und dem Bunde eine Vormauer gewährte gegen die südlich und östlich wohnenden sabellischen Stämme; man begreift es, weshalb dem kleinen Volk volle Gleichheit mit den beiden andern in Rath und Beuteantheil zugestanden ward. Die schwächeren Aequer waren seitdem wenig gefährlich; es genügte von Zeit zu Zeit einen Plünderzug gegen sie zu unternehmen. Auch die Rutuler, welche in der Küstenebene südlich mit Latium
442 grenzten, unterlagen früh; ihre Stadt Ardea wurde schon im J. 312 in eine latinische Colonie umgewandelt*). Ernstlicher widerstanden die Volsker. Der erste namhafte Erfolg, den nach den oben erwähnten die Römer ihnen abgewannen, ist merkwürdig genug die Gründung von
393 Circeii im J. 361, das, so lange Antium und Tarracina noch frei waren, nur zu Wasser mit Latium in Verbindung gestanden haben kann. Antium zu besetzen ward oft versucht und gelang auch vorüber-
467 459 gehend 287; aber 295 machte die Stadt sich wieder frei und erst nach dem gallischen Brande erhielten in Folge eines heftigen dreizehn-
389—377 jährigen Krieges (365—377) die Römer die entschiedene Oberhand im

*) Nicht lange nachher mufs die Gründung des Dianahains im Walde von Aricia erfolgt sein, welche nach Catos Bericht (p. 12 Jordan ein tusculanischer Dictator vollzog für die Stadtgemeinden des alten Latiums Tusculum, Aricia, Lanuvium, Laurentum, Cora und Tibur und der beiden latinischen Colonien (welche defshalb an der letzten Stelle stehen) Suessa Pometia und Ardea (*populus Ardeatis Rutulus*). Das Fehlen Praenestes und der kleineren Gemeinden des alten Latium zeigt, wie es auch in der Sache liegt, dafs nicht sämmtliche Gemeinden des damaligen latinischen Bundes sich an der Weihung
382 betheiligten. Dafs sie vor 372 fällt, beweist das Auftreten von Pometia (S. 347), und das Verzeichnifs stimmt völlig zu dem, was anderweitig über den Bestand des Bundes kurz nach dem Zutritt von Ardea sich ermitteln läfst. — Den überlieferten Jahreszahlen der Gründungen darf mehr als den meisten der ältesten Ueberlieferungen Glauben beigemessen werden, dadie den italischen Städten gemeinsame Jahreszählung *ab urbe condita* allem Anschein nach das Gründungsjahr der Colonien durch unmittelbare Ueberlieferung bewahrt hat.

antiatischen und pomptinischen Gebiet. Satricum unweit Antium wurde im J. 369 mit einer latinischen Colonie belegt, nicht lange nachher 385
wahrscheinlich Antium selbst so wie Tarracina*); das pomptinische Gebiet ward durch die Anlage der Festung Setia (372, verstärkt 375) 382 379
gesichert und in den Jahren 371 fg. in Ackerloose und Bürgerbezirke 388
vertheilt. Seitdem haben die Volsker wohl noch sich empört, aber keine Kriege mehr gegen Rom geführt.

Krisen innerhalb des römisch-latinischen Bundes.

Aber je entschiedenere Erfolge der Bund der Römer, Latiner und Herniker gegen die Etrusker, Aequer, Volsker und Rutuler davontrug, desto mehr entwich aus ihm die Eintracht. Die Ursache lag zum Theil wohl in der früher dargestellten aus den bestehenden Verhältnissen mit innerer Nothwendigkeit sich entwickelnden, aber darum nicht weniger schwer auf Latium lastenden Steigerung der hegemonischen Gewalt Roms, zum Theil in einzelnen gehässigen Ungerechtigkeiten der führenden Gemeinde. Dahin gehören vornehmlich der schmähliche Schiedsspruch zwischen den Aricinern und den Rutulern in Ardea 308, 446
wo die Römer, angerufen zu compromissarischer Entscheidung über ein zwischen den beiden Gemeinden streitiges Grenzgebiet, dasselbe für sich nahmen, und als über diesen Spruch in Ardea innere Streitigkeiten entstanden, das Volk zu den Volskern sich schlagen wollte, während der Adel an Rom festhielt, die noch schändlichere Ausnutzung dieses Haders zu der schon erwähnten Aussendung römischer Colonisten in die reiche Stadt, unter die die Ländereien der Anhänger der antirömischen Partei ausgetheilt wurden (312). Hauptsächlich indefs war die 442
Ursache, wefshalb der Bund sich innerlich auflöste, eben die Niederwerfung der gemeinschaftlichen Feinde; die Schonung von der einen, die Hingebung von der andern Seite hatte ein Ende, seitdem man gegenseitig des andern nicht mehr meinte zu bedürfen. Zum offenen Bruche zwischen den Latinern und Hernikern einer- und den Römern andrerseits gab die nächste Veranlassung theils die Einnahme Roms durch die Kelten und dessen dadurch herbeigeführte augenblickliche Schwäche, theils die definitive Besetzung und Auftheilung des pomptinischen Gebiets; bald standen die bisherigen Verbündeten gegen einander im Felde. Schon hatten latinische Freiwillige in grofser Anzahl an dem letzten Verzweiflungskampf der Antiaten Theil genommen; jetzt mufsten die namhaftesten latinischen Städte: Lanuvium (371), Praeneste 383

*) Als latinische Gemeinden erscheinen beide in dem sogenannten cassischen Verzeichnifs um 372 nicht, wohl aber in dem karthagischen Vertrag vom J. 406; 382 348
in der Zwischenzeit also sind die Städte latinische Colonien geworden.

382—380 354 381 380 354 (372—374. 400), Tusculum (373), Tibur (394. 400) und selbst einzelne der im Volskerland von dem römisch-latinischen Bunde angelegten Festungen wie Velitrae und Circeii mit den Waffen bezwungen werden; ja die Tiburtiner scheuten sich sogar nicht mit den eben einmal wieder einrückenden gallischen Schaaren gemeinschaftliche Sache gegen Rom zu machen. Zum gemeinschaftlichen Aufstand kam es indefs nicht und ohne viel Mühe bemeisterte Rom die einzelnen Städte; Tusculum
381 ward sogar (373) genöthigt seine politische Selbständigkeit aufzugeben und in den römischen Bürgerverband als unterthänige Gemeinde (*civitas sine suffragio*) einzutreten, so dafs die Stadt ihre Mauern und eine wenn auch beschränkte Selbstverwaltung, darum auch ihre eigenen Beamten und ihre eigene Bürgerversammlung behielt, dagegen aber ihre Bürger als römische das active und passive Wahlrecht entbehrten — der erste Fall, dafs eine ganze Bürgerschaft dem römischen Gemeinwesen als abhängige Gemeinde einverleibt wurde. — Ernster war der Kampf
362—358 gegen die Herniker (392—396), in dem der erste der Plebs angehörige consularische Oberfeldherr Lucius Genucius fiel; allein auch hier siegten
Erneuerung der Bundesverträge. [358 die Römer. Die Krise endigte damit, dafs die Verträge zwischen Rom und der latinischen wie der hernikischen Eidgenossenschaft im Jahre 396 erneuert wurden. Der genauere Inhalt derselben ist nicht bekannt, aber offenbar fügten beide Eidgenossenschaften abermals und wahrscheinlich unter härteren Bedingungen sich der römischen Hegemonie. Die in demselben Jahr erfolgte Einrichtung zweier neuer Bürgerbezirke im pomptinischen Gebiet zeigt deutlich die gewaltig vordringende römische Macht.

Schliefsung der latin. Eid- [384 genossenschaft. In offenbarem Zusammenhang mit dieser Krise in dem Verhältnifs zwischen Rom und Latium steht die um das Jahr 370 erfolgte Schliefsung der latinischen Eidgenossenschaft*), obwohl es nicht sicher zu be-

*) In dem von Dionysios 5, 61 mitgetheilten Verzeichnifs der dreifsig latinischen Bundesstädte, dem einzigen, das wir besitzen, werden genannt die Ardeaten, Ariciner, Bovillaner, Bubentaner (unbekannter Lage), Corner (vielmehr Coraner), Carventaner (unbekannter Lage), Circeienser, Coriolaner, Corbiater, Cabaner (vielleicht die Cabenser am Albanerberg, *Bull. dell' inst.* 1861 p. 205), Fortineer (unbekannt), Gabiner, Laurenter, Lanuviner, Lavinaten, Labicaner, Nomentaner, Norbaner, Praenestiner, Pedaner, Querquetulaner (unbekannter Lage), Satricaner, Scaptiner, Setiner, Tiburtiner, Tusculaner, Tolleaier (unbekannter Lage), Toleriner (unbekannter Lage) und Veliterner. Die gelegentlichen Erwähnungen theilnahmeberechtigter Gemeinden, wie von Ardea (Liv. 32, 1), Laurentum (Liv. 37, 3), Lanuvium (Liv. 41, 16), Bovillae, Gabii, Labici (Cic. *pro Planc.* 9, 23) stimmen mit diesem Verzeichnifs. Dionysios

stimmen ist, ob sie Folge oder, wie wahrscheinlicher, Ursache der eben geschilderten Auflehnung Latiums gegen Rom war. Nach dem bisherigen Recht war jede von Rom und Latium gegründete souveräne

---

theilt es bei Gelegenheit der Kriegserklärung Latiums gegen Rom im Jahre 256 mit und es lag darum nahe, wie dies Niebuhr gethan, dies Verzeichnifs als der bekannten Bundeserneuerung vom Jahre 261 entlehnt zu betrachten. Allein da in diesem nach dem latinischen Alphabet geordneten Verzeichnifs der Buchstabe *g* an der Stelle erscheint, die er zur Zeit der zwölf Tafeln sicher noch nicht hatte und schwerlich vor dem fünften Jahrhundert bekommen hat (meine unterital. Dial. S. 33), so mufs dasselbe einer viel jüngeren Quelle entnommen sein; und es ist bei weitem die einfachste Annahme darin das Verzeichnifs derjenigen Orte zu erkennen, die späterhin als die ordentlichen Glieder der latinischen Eidgenossenschaft betrachtet wurden und die Dionysios, seiner pragmatisirenden Gewohnheit gemäfs, als deren ursprünglichen Bestand aufführt. Es erscheint in dem Verzeichnifs, wie es zu erwarten war, keine einzige nichtlatinische Gemeinde; dasselbe zählt lediglich ursprünglich latinische oder mit latinischen Colonien belegte Orte auf — Corbio und Corioli wird Niemand als Ausnahme geltend machen. Vergleicht man nun mit diesem Register das der latinischen Colonien, so sind bis zum J. 372 gegründet worden Suessa Pometia, Velitrae, Norba, Signia, Ardea, Circeii (361), Satricum (369), Sutrium (371), Nepete (371), Setia (372). Von den letzten drei ungefähr gleichzeitigen können sehr wohl die beiden etruskischen etwas später datiren als Setia, da ja die Gründung jeder Stadt eine gewisse Zeitdauer in Anspruch nahm und unsere Liste von kleineren Ungenauigkeiten nicht frei sein kann. Nimmt man dies an, so enthält das Verzeichnifs sämmtliche bis zum J. 372 ausgeführte Colonien einschliefslich der beiden bald nachher aus dem Verzeichnifs gestrichenen Satricum, zerstört 377, und Velitrae, des latinischen Rechts entkleidet 416; es fehlen nur Suessa Pometia, ohne Zweifel als vor dem J. 372 zerstört, und Signia, wahrscheinlich weil im Text des Dionysios, der nur neunundzwanzig Namen nennt, hinter *ΣΗΤΙΝΩΝ* ausgefallen ist *ΣΙΓΝΙΝΩΝ*. Im vollkommenen Einklang hiemit mangeln in diesem Verzeichnifs ebenso alle nach dem J. 372 gegründeten latinischen Colonien wie alle Orte, die wie Ostia, Antemnae, Alba vor dem J. 370 der römischen Gemeinde incorporirt wurden, wogegen die später einverleibten, wie Tusculum, Lanuvium, Velitrae, in demselben stehen geblieben sind. — Was das von Plinius mitgetheilte Verzeichnifs von zweiunddreifsig zu Plinius Zeit untergegangenen ehemals am albanischen Fest betheiligten Ortschaften betrifft, so bleiben nach Abzug von sieben, die auch bei Dionysios stehen (denn die Cusuetaner des Plinius scheinen die dionysischen Carventaner zu sein) noch fünfundzwanzig meistentheils ganz unbekannte Ortschaften, ohne Zweifel theils jene siebzehn nicht stimmenden Gemeinden, gröfstentheils wohl eben die ältesten später zurückgestellten Glieder der albanischen Festgenossenschaft, theils eine Anzahl anderer untergegangener oder ausgestofsener Bundesglieder, zu welchen letzteren vor allem der alte auch von Plinius genannte Vorort Alba gehört.

496 493 382 393 385 383 382 382 377 438 382 382 384

Stadt unter die am Bundesfest und Bundestag theilberechtigten Communen eingetreten, wogegen umgekehrt jede einer anderen Stadt incorporirte und also staatlich vernichtete Gemeinde aus der Reihe der Bundesglieder gestrichen ward. Dabei ward indefs nach latinischer Art die einmal feststehende Zahl von dreifsig fŏderirten Gemeinden in der Art festgehalten, dafs von den theilnehmenden Städten nie mehr und nie weniger als dreifsig stimmberechtigt waren und eine Anzahl später eingetretener oder auch ihrer Geringfügigkeit oder begangener Vergehen wegen zurückgesetzter Gemeinden des Stimmrechts entbehrten. Hienach war der Bestand der Eidgenossenschaft um das
384 Jahr 370 folgender Art. Von altlatinischen Ortschaften waren, aufser einigen jetzt verschollenen oder doch der Lage nach unbekannten, noch autonom und stimmberechtigt zwischen Tiber und Anio Nomentum, zwischen dem Anio und dem Albanergebirg Tibur, Gabii, Scaptia, Labici*), Pedum und Praeneste, am Albanergebirg Corbio, Tusculum, Bovillae, Aricia, Corioli und Lanuvium, in den volskischen Bergen Cora, endlich in der Küstenebene Laurentum. Dazu kamen die von Rom und dem latinischen Bunde angelegten Colonien: Ardea im ehemaligen Rutulergebiet und in dem der Volsker Satricum, Velitrae, Norba, Signia, Setia und Circeii. Aufserdem hatten siebzehn andere Ortschaften, deren Namen nicht sicher bekannt sind, das Recht der Theilnahme am Latinerfest ohne Stimmrecht. Auf diesem Bestande der sieben und vierzig theil- und dreifsig stimmberechtigten Orte blieb die latinische Eidgenossenschaft seitdem unabänderlich stehen; weder sind die später gegründeten latinischen Gemeinden, wie Sutrium, Nepete (S. 334), Antium, Tarracina (S. 345), Cales, unter dieselben eingereiht, noch die später der Autonomie entkleideten latinischen Gemeinden, wie Tusculum und
Fixirung der Grenzen Latiums. Lanuvium, aus dem Verzeichnifs gestrichen. — Mit dieser Schliefsung der Eidgenossenschaft hängt auch die geographische Fixirung des Umfanges von Latium zusammen. So lange die latinische Eidgenossenschaft noch offen war, hatte auch die Grenze von Latium mit der Anlage

418 *) Allerdings berichtet Livius 4, 47, dafs Labici im Jahre 336 Colonie geworden sei. Allein abgesehen davon, dafs Diodor (13, 6) hierüber schweigt, kann Labici weder eine Bürgercolonie geworden sein, da die Stadt theils nicht an der Küste lag, theils auch später noch im Besitz der Autonomie erscheint; noch eine latinische, da es kein einziges zweites Beispiel einer im ursprünglichen Latium angelegten latinischen Colonie giebt noch nach dem Wesen dieser Gründungen geben kann. Höchst wahrscheinlich ist hier wie anderswo, da zumal als vertheiltes Ackermafs 2 Jugera genannt werden, die gemeine Bürgermit der colonialen Assignation verwechselt worden (S. 185).

neuer Bundesstädte sich vorgeschoben; aber wie die jüngeren latinischen Colonien keinen Antheil am Albanerfest erhielten, galten sie auch geographisch nicht als Theil von Latium — darum werden wohl Ardea und Circeii, nicht aber Sutrium und Tarracina zur Landschaft Latium gerechnet. — Aber nicht blofs wurden die nach 370 mit latinischem Recht ausgestatteten Orte von der eidgenössischen Gemeinschaft ferngehalten, sondern es wurden dieselben auch privatrechtlich insofern von einander isolirt, als die Verkehrs- und wahrscheinlich auch die Ehegemeinschaft (*commercium et conubium*) einer jeden von ihnen zwar mit der römischen, nicht aber mit den übrigen latinischen Gemeinden gestattet ward, so dafs also zum Beispiel der Bürger von Sutrium wohl in Rom, aber nicht in Praeneste einen Acker zu vollem Eigenthum besitzen und wohl von einer Römerin, nicht aber von einer Tiburtinerin rechte Kinder gewinnen konnte *). — Wenn ferner bisher innerhalb der Eidgenossenschaft eine ziemlich freie Bewegung gestattet worden war und zum Beispiel die sechs altlatinischen Gemeinden Aricia, Tusculum, Tibur, Lanuvium, Cora und Laurentum und die zwei neulatinischen Ardea und Suessa Pometia der aricinischen Diana ein Heiligthum gemeinschaftlich hatten stiften dürfen (S. 344 A.*), so findet von ähnlichen der römischen Hegemonie Gefahr drohenden Sonderconföderationen, ohne Zweifel nicht zufällig, in späterer Zeit sich kein weiteres Beispiel. — Ebenso wird man die weitere Umgestaltung der latinischen Gemeindeverfassungen und ihre völlige Ausgleichung mit der Verfassung Roms dieser Epoche zuschreiben dürfen; denn wenn als nothwendiger Bestandtheil der latinischen Magistratur neben den beiden Praetoren späterhin die beiden mit der Markt- und Strafsenpolizei und der dazu gehörigen Rechtspflege betrauten Aedilen erscheinen, so hat diese offenbar gleichzeitig und auf Anregung der führenden Macht in allen Bundesgemeinden erfolgte Einsetzung städtischer Polizeibehörden sicher nicht vor der in das Jahr 387 fallenden Einrichtung der curulischen Aedilität in Rom, aber wahrscheinlich auch eben um diese Zeit stattgefunden. Ohne Zweifel war diese Anordnung nur das Glied einer Kette von bevormundenden und die bundesgenössischen Gemeindeordnungen im polizeilich-aristokrati-

Privat- [384 rechtliche Isolirung der Städte jüngeren latinischen Rechts.

Verhinderung von Sonderbünden.

Revision der Municipalverfassungen; Polizeigerichte.

387

*) Diese Beschränkung der alten vollen latinischen Rechtsgemeinschaft begegnet zwar zuerst in der Vertragserneuerung von 416 (Liv. 8, 14); da indefs 338
das Isolirungssystem, von dem dieselbe ein wesentlicher Theil ist, zuerst für die nach 370 ausgeführten latinischen Colonien begann und 416 nur generalisirt 384 338
ward, so war diese Neuerung hier zu erwähnen.

Herrschaft der Römer; Erbitterung der Latiner.

schen Sinne umgestaltenden Maſsregeln. — Offenbar fühlte Rom nach dem Fall von Veii und der Eroberung des pomptinischen Gebietes sich mächtig genug, um die Zügel der Hegemonie straffer anzuziehen und die sämmtlichen latinischen Städte in eine so abhängige Stellung zu bringen, daſs sie factisch vollständig zu Unterthanen wurden. In
348 dieser Zeit (406) verpflichteten sich die Karthager in dem mit Rom abgeschlossenen Handelsvertrag den Latinern, die Rom botmäſsig seien, namentlich den Seestädten Ardea, Antium, Circeii, Tarracina, keinen Schaden zuzufügen; würde indeſs eine der latinischen Städte vom römischen Bündniſs abgefallen sein, so sollten die Phoenikier dieselbe angreifen dürfen, indeſs, wenn sie sie etwa erobern würden, gehalten sein sie nicht zu schleifen, sondern sie den Römern zu überliefern. Hier liegt es vor, durch welche Ketten die römische Gemeinde ihre Schutzstädte an sich band und was eine Stadt, die der einheimischen Schutzherrschaft sich entzog, dadurch einbüſste und wagte. — Zwar blieb auch jetzt noch wenn nicht der hernikischen, doch wenigstens der latinischen Eidgenossenschaft ihr formelles Anrecht auf den dritten Theil von Kriegsgewinn und wohl noch mancher andere Ueberrest der ehemaligen Rechtsgleichheit; aber was nachweislich verloren ging, war wichtig genug um die Erbitterung begreiflich zu machen, welche in dieser Zeit unter den Latinern gegen Rom herrschte. Nicht bloſs fochten überall, wo Heere gegen Rom im Felde standen, latinische Reisläufer zahlreich unter der fremden Fahne gegen ihre führende Gemeinde; sondern im Jahre 405 beschloſs sogar die latinische
349 Bundesversammlung den Römern den Zuzug zu verweigern. Allen Anzeichen nach stand eine abermalige Schilderhebung der gesammten latinischen Bundesgenossenschaft in nicht ferner Zeit bevor; und eben jetzt drohte ein Zusammenstoſs mit einer andern italischen Nation, die wohl im Stande war der vereinigten Macht des latinischen Stammes ebenbürtig zu begegnen. Nach der Niederwerfung der nördlichen Volsker stand den Römern im Süden zunächst kein bedeutender Gegner gegenüber; unaufhaltsam näherten ihre Legionen sich dem Liris. Im
357 345 Jahre 397 ward glücklich gekämpft mit den Privernaten, 409 Sora am oberen Liris besetzt. Schon standen also die römischen Heere an der
354 Grenze der Samniten und das Freundschaftsbündniſs, das im Jahre 400 die beiden tapfersten und mächtigsten italischen Nationen mit einander schlossen, war das sichere Vorzeichen des herannahenden und mit der Krise innerhalb der latinischen Nation in drohender Weise sich verschlingenden Kampfes um die Oberherrschaft Italiens.

Collision der Römer mit den Samniten.

Die samnitische Nation, die, als man in Rom die Tarquinier aus- Samnitische Eroberungen in Süditalien.
trieb, ohne Zweifel schon seit längerer Zeit im Besitz des zwischen der apulischen und der campanischen Ebene aufsteigenden und beide beherrschenden Hügellandes gewesen war, war bisher auf der einen Seite durch die Daunier — Arpis Macht und Blüthe fällt in diese Zeit —, auf der andern durch die Griechen und Etrusker an weiterem Vordringen gehindert worden. Aber der Sturz der etruskischen Macht um das Ende des dritten, das Sinken der griechischen Colonien im 450
Laufe des vierten Jahrhunderts machten gegen Westen und Süden 450—350
ihnen Luft und ein samnitischer Schwarm nach dem andern zog jetzt bis an, ja über die süditalischen Meere. Zuerst erschienen sie in der Ebene am Golf, wo der Name der Campaner seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts vernommen wird; die Etrusker wurden hier erdrückt, die Griechen beschränkt, jenen Capua (330), diesen Kyme 424
(334) entrissen. Um dieselbe Zeit, vielleicht schon früher, zeigen sich 420
in Grofsgriechenland die Lucaner, die im Anfang des vierten Jahrhunderts mit Terinaeern und Thurinern im Kampf liegen und geraume Zeit vor 364 in dem griechischen Laos sich festsetzten. Um diese Zeit 390
betrug ihr Aufgebot 30000 Mann zu Fufs und 4000 Reiter. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ist zuerst die Rede von der gesonderten Eidgenossenschaft der Brettier*), die ungleich den andern sabellischen Stämmen nicht als Colonie, sondern im Kampf von den Lucanern sich losgemacht und mit vielen fremdartigen Elementen sich gemischt hatten. Wohl suchten die unteritalischen Griechen sich des Andranges der Barbaren zu erwehren; der achaeische Städtebund ward
361 reconstituirt und festgesetzt, dafs, wenn eine der verbündeten 393
Städte von Lucanern angegriffen werde, alle Zuzug leisten und die Führer der ausbleibenden Heerhaufen Todesstrafe leiden sollten. Aber selbst die Einigung Grofsgriechenlands half nicht mehr, da der Herr von Syrakus, der ältere Dionysios mit den Italikern gegen seine Landsleute gemeinschaftliche Sache machte. Während Dionysios den grofsgriechischen Flotten die Herrschaft über die italischen Meere entrifs, ward von den Italikern eine Griechenstadt nach der andern besetzt oder vernichtet; in unglaublich kurzer Zeit war der blühende Städtering zerstört oder verödet. Nur wenigen griechischen Orten, wie zum

*) Der Name selbst ist uralt, ja der älteste einheimische Name der Bewohner des heutigen Calabrien (Antiochos *fr.* 5 Müll.). Die bekannte Ableitung ist ohne Zweifel erfunden.

Beispiel Neapel, gelang es mühsam und mehr durch Verträge als durch Waffengewalt wenigstens ihr Dasein und ihre Nationalität zu bewahren; durchaus unabhängig und mächtig blieb allein Tarent, das durch seine entferntere Lage und durch seine in steten Kämpfen mit den Messapiern unterhaltene Schlagfertigkeit sich aufrecht hielt, wenn gleich auch diese Stadt beständig mit den Lucanern um ihre Existenz zu fechten hatte und genöthigt war in der griechischen Heimath Bündnisse und Söldner zu suchen. — Um die Zeit, wo Veii und die pomptinische Ebene römisch wurden, hatten die samnitischen Schaaren bereits ganz Unteritalien inne mit Ausnahme weniger und unter sich nicht zusammenhängender griechischer Pflanzstädte und der apulisch-
336 messapischen Küste. Die um 418 abgefafste griechische Küstenbeschreibung setzt die eigentlichen Samniten mit ihren ‚fünf Zungen' von einem Meer zum andern an und am tyrrhenischen neben sie in nördlicher Richtung die Campaner, in südlicher die Lucaner, unter denen hier wie öfter die Brettier mitbegriffen sind und denen bereits die ganze Küste von Paestum am tyrrhenischen bis nach Thurii am ionischen Meer zugetheilt wird. In der That, wer mit einander vergleicht, was die beiden grofsen Nationen Italiens, die latinische und die samnitische, errungen hatten, bevor sie sich berührten, dem erscheint die Eroberungsbahn der letzteren bei weitem ausgedehnter und glänzender als die der Römer. Aber der Charakter der Eroberungen war ein wesentlich verschiedener. Von dem festen städtischen Mittelpunkt aus, den Latium in Rom besafs, dehnt die Herrschaft dieses Stammes langsam nach allen Seiten sich aus, zwar in verhältnifsmäfsig engen Grenzen, aber fefsten Fufs fassend wo sie hintritt, theils durch Gründung von befestigten Städten römischer Art mit abhängigem Bundesrecht, theils durch Romanisirung des eroberten Gebiets. Anders in Samnium. Es giebt hier keine einzelne führende Gemeinde und darum auch keine Eroberungspolitik. Während die Eroberung des veientischen und pomptinischen Gebietes für Rom eine wirkliche Machterweiterung war, wurde Samnium durch die Entstehung der campanischen Städte, der lucanischen, der brettischen Eidgenossenschaft eher geschwächt als gestärkt; denn jeder Schwarm, der neue Sitze gesucht und gefunden hatte, ging fortan für sich seine Wege. Die samnitischen Schaaren erfüllen einen unverhältnifsmäfsig weiten Raum, den sie ganz sich eigen zu machen keineswegs bedacht sind; die gröfsern Griechenstädte, Tarent, Thurii, Kroton, Metapont, Herakleia, Rhegion, Neapel, wenn gleich geschwächt und öfters ab-

Verhältnifs der Samniten zu den Griechen.

hängig, bestehen fort, ja selbst auf dem platten Lande und in den kleineren Städten werden die Hellenen geduldet und Kyme zum Beispiel, Poseidonia, Laos, Hipponion blieben, wie die erwähnte Küstenbeschreibung und die Münzen lehren, auch unter samnitischer Herrschaft noch Griechenstädte. So entstanden gemischte Bevölkerungen, wie denn namentlich die zwiesprachigen Brettier aufser samnitischen auch hellenische Elemente und selbst wohl Ueberreste der alten Autochthonen in sich aufnahmen; aber auch in Lucanien und Campanien müssen in minderem Grade ähnliche Mischungen stattgefunden haben. Dem gefährlichen Zauber der hellenischen Cultur konnte auch die samnitische Nation sich nicht entziehen, am wenigsten in Campanien, wo Neapel früh mit den Einwanderern sich auf freundlichen Verkehr stellte und wo der Himmel selbst die Barbaren humanisirte. Nola, Nuceria, Teanum, obwohl rein samnitischer Bevölkerung, nahmen griechische Weise und griechische Stadtverfassung an, wie denn auch in der That die heimische Gauverfassung unter den neuen Verhältnissen unmöglich fortbestehen konnte. Die campanischen Samnitenstädte begannen Münzen zu schlagen, zum Theil mit griechischer Aufschrift; Capua ward durch Handel und Ackerbau der Gröfse nach die zweite Stadt Italiens, die erste an Ueppigkeit und Reichthum. Die tiefe Entsittlichung, worin den Berichten der Alten zufolge diese Stadt es allen übrigen italischen zuvorgethan hat, spiegelt sich namentlich in dem Werbewesen und in den Fechterspielen, die beide vor allem in Capua zur Blüthe gelangt sind. Nirgends fanden die Werber so zahlreichen Zulauf wie in dieser Metropole der entsittlichten Civilisation; während Capua selbst sich vor den Angriffen der nachdrängenden Samniten nicht zu bergen wufste, strömte die streitbare campanische Jugend unter selbstgewählten Condottieren massenweise namentlich nach Sicilien. Wie tief diese Lanzknechtfahrten in die Geschicke Italiens eingriffen, wird später noch darzustellen sein; für die campanische Weise sind sie ebenso bezeichnend wie die Fechterspiele, die gleichfalls in Capua wo nicht ihre Entstehung, doch ihre Ausbildung empfingen. Hier traten sogar während des Gastmahls Fechterpaare auf und ward deren Zahl je nach dem Rang der geladenen Gäste abgemessen. Diese Entartung der bedeutendsten samnitischen Stadt, die wohl ohne Zweifel auch mit dem hier noch nachwirkenden etruskischen Wesen eng zusammenhängt, mufste für die ganze Nation verhängnifsvoll werden; wenn auch der campanische Adel es verstand mit dem tiefsten Sittenverfall ritterliche Tapferkeit und hohe Geistesbildung zu verbinden, so konnte er

Campanischer Hellenismus.

doch für seine Nation nimmermehr werden, was die römische Nobilität für die latinische war. Aehnlich wie auf die Campaner, wenn auch in minderer Stärke, wirkte der hellenische Einfluſs auf die Lucaner und Brettier. Die Gräberfunde in all diesen Gegenden beweisen, wie die griechische Kunst daselbst mit barbarischem Luxus gepflegt ward; der reiche Gold- und Bernsteinschmuck, das prachtvolle gemalte Geschirr, wie wir sie jetzt den Häusern der Todten entheben, lassen ahnen, wie weit man hier schon sich entfernt hatte von der alten Sitte der Väter. Andere Spuren bewahrt die Schrift; die altnationale aus dem Norden mitgebrachte ward von den Lucanern und Brettiern aufgegeben und mit der griechischen vertauscht, während in Campanien das nationale Alphabet und wohl auch die Sprache unter dem bildenden Einfluſs der griechischen sich selbstständig entwickelte zu gröſserer Klarheit und Feinheit. Es begegnen sogar einzelne Spuren des Einflusses griechischer Philosophie. — Nur das eigentliche Samnitenland blieb unberührt von diesen Neuerungen, die, so schön und natürlich sie theilweise sein mochten, doch mächtig dazu beitrugen das von Haus aus schon lose Band der nationalen Einheit immer mehr zu lockern. Durch den Einfluſs des hellenischen Wesens kam ein tiefer Riſs in den samnitischen Stamm. Die gesitteten ‚Philhellenen' Campaniens gewöhnten sich gleich den Hellenen selbst vor den rauheren Stämmen der Berge zu zittern, die ihrerseits nicht aufhörten in Campanien einzudringen und die entarteten älteren Ansiedler zu beunruhigen. Rom war ein geschlossener Staat, der über die Kraft von ganz Latium verfügte; die Unterthanen mochten murren, aber sie gehorchten. Der samnitische Stamm war zerfahren und zersplittert und die Eidgenossenschaft im eigentlichen Samnium hatte sich zwar die Sitten und die Tapferkeit der Väter ungeschmälert bewahrt, war aber auch darüber mit den übrigen samnitischen Völker- und Bürgerschaften völlig zerfallen.

Die samnitische Eidgenossenschaft.

Unterwerfung Capuas unter Rom.

In der That war es dieser Zwist zwischen den Samniten der Ebene und den Samniten der Gebirge, der die Römer über den Liris führte. Die Sidiciner in Teanum, die Campaner in Capua suchten gegen die eigenen Landsleute, die mit immer neuen Schwärmen ihr Gebiet brandschatzten und darin sich festzusetzen drohten, Hülfe bei
343 den Römern (411). Als das begehrte Bündniſs verweigert ward, bot die campanische Gesandtschaft die Unterwerfung ihrer Stadt unter die Oberherrlichkeit Roms an, und solcher Lockung vermochten die Römer nicht zu widerstehen. Römische Gesandte gingen zu den

Samniten ihnen den neuen Erwerb anzuzeigen und sie aufzufordern das Gebiet der befreundeten Macht zu respectiren. Wie die Ereignisse weiter verliefen, ist im Einzelnen nicht mehr zu ermitteln*); wir sehen

Abfinden zwischen Rom und Samnium.

*) Vielleicht kein Abschnitt der römischen Annalen ist ärger entstellt als die Erzählung des ersten samnitisch-latinischen Krieges, wie sie bei Livius, Dionysios, Appian steht oder stand. Sie lautet etwa folgendermafsen. Nachdem 411 beide Consuln in Campanien eingerückt waren, erfocht zuerst der 343
Consul Marcus Valerius Corvus am Berge Gaurus über die Samniten einen schweren und blutigen Sieg; alsdann auch der College Aulus Cornelius Cossus, nachdem er der Vernichtung in einem Engpafs durch die Hingebung einer von dem Kriegstribun Publius Decius geführten Abtheilung entgangen war. Die dritte und entscheidende Schlacht ward am Eingang der caudinischen Pässe bei Suessula von den beiden Consuln geschlagen; die Samniten wurden vollständig überwunden — man las vierzigtausend ihrer Schilde auf dem Schlachtfelde auf — und zum Frieden genöthigt, in welchem die Römer Capua, das sich ihnen zu eigen gegeben, behielten, Teanum dagegen den Samniten überliefsen (413). Glückwünsche kamen von allen Seiten, selbst von Karthago. 341
Die Latiner, die den Zuzug verweigert hatten und gegen Rom zu rüsten schienen, wandten ihre Waffen statt gegen Rom vielmehr gegen die Paeligner, während die Römer zunächst durch eine Militärverschwörung der in Campanien zurückgelassenen Besatzung (412), dann durch die Einnahme von Privernum (413) 342 341
und den Krieg gegen die Antiaten beschäftigt waren. Nun aber wechseln plötzlich und seltsam die Parteiverhältnisse. Die Latiner, die umsonst das römische Bürgerrecht und Antheil am Consulat gefordert hatten, erhoben sich gegen Rom in Gemeinschaft mit den Sidicinern, die vergeblich den Römern die Unterwerfung angetragen hatten und vor den Samniten sich nicht zu retten wufsten, und mit den Campanern, die der römischen Herrschaft bereits müde waren. Nur die Laurenter in Latium und die campanischen Ritter hielten zu den Römern, welche ihrerseits Unterstützung fanden bei den Paelignern und den Samniten. Das latinische Heer überfiel Samnium; das römisch-samnitische schlug, nachdem es an den Fucinersee und von da an Latium vorüber in Campanien einmarschirt war, die Entscheidungsschlacht gegen die vereinigten Latiner und Campaner am Vesuv, welche der Consul Titus Manlius Imperiosus, nachdem er selbst durch die Hinrichtung seines eigenen gegen den Lagerbefehl siegenden Sohnes die schwankende Heereszucht wiederhergestellt und sein College Publius Decius Mus die Götter versöhnt hatte durch seinen Opfertod, endlich mit Aufbietung der letzten Reserve gewann. Aber erst eine zweite Schlacht, die der Consul Manlius den Latinern und Campanern bei Trifanum lieferte, machte dem Krieg ein Ende; Latium und Capua unterwarfen sich und wurden um einen Theil ihres Gebietes gestraft. — Einsichtigen und ehrlichen Lesern wird es nicht entgehen, dafs dieser Bericht von Unmöglichkeiten aller Art wimmelt. Dahin gehört das Kriegführen der Antiaten nach der Dedition
von 377 (Liv. 6, 33); der selbstständige Feldzug der Latiner gegen die Pae- 377
ligner im schneidenden Widerspruch zu den Bestimmungen der Verträge zwischen Rom und Latium; der unerhörte Marsch des römischen Heeres durch

nur, dafs zwischen Rom und Samnium, sei es nach einem Feldzug, sei es ohne vorhergehenden Krieg, ein Abkommen zu Stande kam, wodurch die Römer freie Hand erhielten gegen Capua, die Samniten gegen Teanum und die Volsker am obern Liris. Dafs die Samniten sich dazu verstanden, erklärt sich aus den gewaltigen Anstrengungen, die eben um diese Zeit die Tarentiner machten sich der sabellischen Nachbarn zu entledigen; aber auch die Römer hatten guten Grund sich mit den Samniten so schnell wie möglich abzufinden, denn der bevorstehende Uebergang der südlich an Latium angrenzenden Landschaft in römischen Besitz verwandelte die längst unter den Latinern bestehende Gährung in offene Empörung. Alle ursprünglich latinischen Städte, selbst die in den römischen Bürgerverband aufgenommenen Tusculaner ergriffen die Waffen gegen Rom, mit einziger Ausnahme der Laurenter, während dagegen von den aufserhalb der Grenzen Latiums

Aufstand der Latiner und Campaner gegen Rom.

das marsische und samnitische Gebiet nach Capua, während ganz Latium gegen Rom in Waffen stand; um nicht zu reden von dem eben so verwirrten wie
342 sentimentalen Bericht über den Militäraufstand von 412 und den Geschichtchen von dem gezwungenen Anführer desselben, dem lahmen Titus Quinctius, dem römischen Götz von Berlichingen. Vielleicht noch bedenklicher sind die Wiederholungen; so ist die Erzählung von dem Kriegstribun Publius Decius nachgebildet der muthigen That des Marcus Calpurnius Flamma oder wie er sonst hiefs im ersten punischen Kriege; so kehrt die Eroberung Priverums
329 durch Gaius Plautius wieder im Jahre 425 und nur diese zweite ist in den Triumphalfasten verzeichnet; so der Opfertod des Publius Decius bekanntlich
295 bei dem Sohne desselben 459. Ueberhaupt verräth in diesem Abschnitt die ganze Darstellung eine andere Zeit und eine andere Hand als die sonstigen glaubwürdigeren annalistischen Berichte; die Erzählung ist voll von ausgeführten Schlachtgemälden; von eingewebten Anekdoten, wie zum Beispiel der von dem setinischen Praetor, der auf den Stufen des Rathhauses den Hals bricht, weil er dreist genug gewesen war das Consulat zu begehren, und den mannichfaltigen aus dem Beinamen des Titus Manlius herausgesponnenen; von ausführlichen und zum Theil bedenklichen archäologischen Digressionen, wohin zum Beispiel die Geschichte der Legion (von der die höchst wahrscheinlich apokryphe Notiz über die aus Römern und Latinern gemischten Manipel des zweiten Tarquinius bei Liv. 1, 52 offenbar ein zweites Bruchstück ist), die verkehrte Auffassung des Vertrages zwischen Capua und Rom (mein röm. Münzwesen S. 334 A. 122), die Devotionsformulare, der campanische Denar, das laurentische Bündnifs, die *bina iugera* bei der Assignation (S. 345 A.) gehören. Unter solchen Umständen erscheint es von grofsem Gewicht, dafs Diodoros, der andern und oft älteren Berichten folgt, von all diesen Ereignissen schlechterdings nichts kennt als die letzte Schlacht bei Trifanum; welche auch in der That schlecht pafst zu der übrigen Erzählung, die nach poetischer Gerechtigkeit schliefsen sollte mit dem Tode des Decius.

gegründeten Colonien nur die alten Volskerstädte Velitrae, Antium und Tarracina sich an der Auflehnung betheiligten. Dafs die Capuaner, ungeachtet der eben erst freiwillig den Römern angetragenen Unterwerfung, dennoch die erste Gelegenheit der römischen Herrschaft wieder ledig zu werden bereitwillig ergriffen und, trotz des Widerstandes der an dem Vertrag mit Rom festhaltenden Optimatenpartei, die Gemeinde gemeinschaftliche Sache mit der latinischen Eidgenossenschaft machte, ist erklärlich; wogegen die noch selbständigen Volskerstädte, wie Fundi und Formiae, und die Herniker sich gleich der campanischen Aristokratie an diesem Aufstande nicht betheiligten. Die Lage der Römer war bedenklich; die Legionen, die über den Liris gegangen waren und Campanien besetzt hatten, waren durch den Aufstand der Latiner von der Heimath abgeschnitten und nur ein Sieg konnte sie retten. Bei Trifanum (zwischen Minturnae, Suessa und Sinuessa) ward die entscheidende Schlacht geliefert (414): der Consul Titus Manlius Imperiosus Torquatus erfocht über die vereinigten Latiner und Campaner einen vollständigen Sieg. In den beiden folgenden Jahren wurden die einzelnen Städte, so weit sie noch Widerstand leisteten, durch Capitulation oder Sturm bezwungen und die ganze Landschaft zur Unterwerfung gebracht.

Sieg der Römer. 340

Die Folge des Sieges war die Auflösung des latinischen Bundes. Derselbe wurde aus einer selbständigen politischen Conföderation in eine blofs religiöse Festgenossenschaft umgewandelt; die altverbrieften Rechte der Eidgenossenschaft auf ein Maximum der Truppenaushebung und einen Antheil an dem Kriegsgewinn gingen damit als solche zu Grunde und was der Art später noch vorkam, trägt den Charakter der Gnadenbewilligung. An die Stelle des einen Vertrages zwischen Rom einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andererseits traten im besten Fall ewige Bündnisse zwischen Rom und den einzelnen eidgenössischen Orten. Zu diesem Vertragsverhältnifs wurden von den altlatinischen Orten aufser Laurentum auch Tibur und Praeneste zugelassen, welche indefs Stücke ihres Gebiets an Rom abtreten mufsten. Gleiches Recht erhielten die aufserhalb Latium gegründeten Gemeinden latinischen Rechts, so weit sie sich nicht an dem Kriege betheiligt hatten. Die Isolirung der Gemeinden gegen einander, welche für die nach dem Jahre 370 gegründeten Orte bereits früher festgestellt worden war (S. 348), ward also auf die gesammte latinische Nation erstreckt. Im Uebrigen blieben den einzelnen Orten die bisherigen Gerechtsame und ihre Autonomie. Die übrigen altlatinischen Gemeinden sowie die ab-

Auflösung des latinischen Bundes.

384

gefallenen Colonien verloren sämmtlich die Selbständigkeit und traten in einer oder der anderen Form in den römischen Bürgerverband ein.

338 329 Die beiden wichtigen Küstenstädte Antium (416) und Tarracina (425) wurden, nach dem Muster von Ostia, mit römischen Vollbürgern besetzt und jeder auch nur communalen Selbständigkeit vollständig entkleidet, die bisherigen Bürger zu Gunsten der römischen Colonisten ihres Grundeigenthums grofsentheils beraubt und, so weit sie es behielten, ebenfalls in den Vollbürgerverband aufgenommen. Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum wurden römische Bürgergemeinden mit communaler Selbstverwaltung nach dem Muster von Tusculum (S. 346). Velitraes Mauern wurden niedergerissen, der Senat in Masse ausgewiesen und im römischen Etrurien internirt, die Stadt wahrscheinlich als unterthänige Gemeinde nach caeritischem Recht (S. 334) constituirt. Von dem gewonnenen Acker wurde ein Theil, zum Beispiel die Ländereien der veliternischen Rathsmitglieder, an römische Bürger vertheilt; mit diesen Einzelassignationen hängt die Errichtung zweier neuer Bürgerbezirke im J. 422 zusammen. Wie tief man in Rom die ungeheure Bedeutung des gewonnenen Erfolges empfand, zeigt die Ehrensäule, die man dem siegreichen Bürgermeister des J. 416, Gaius Maenius, auf dem römischen Markte errichtete, und die Schmückung der Rednertribüne auf demselben mit den von den unbrauchbar befundenen antiatischen Galeeren abgenommenen Schnäbeln. — In gleicher Weise ward in dem südlichen volskischen und dem campanischen Gebiet die römische Herrschaft durchgeführt und befestigt. Fundi, Formiae, Capua, Kyme und eine Anzahl kleinerer Städte wurden abhängige römische Gemeinden mit Selbstverwaltung; um das vor allem wichtige Capua zu sichern, erweiterte man künstlich die Spaltung zwischen Adel und Gemeinde, revidirte die Gemeindeverfassung im römischen Interesse und controlirte die städtische Verwaltung durch jährlich nach Campanien gesandte römische Beamte. Dieselbe Behandlung widerfuhr einige Jahre darauf dem volskischen Privernum, dessen Bürger, unterstützt von dem kühnen fundanischen Parteigänger Vitruvius Vaccus, die Ehre hatten für die Freiheit dieser Landschaft den letzten Kampf zu kämpfen — er endigte mit der Erstürmung der Stadt (425) und der Hinrichtung des Vaccus im römischen Kerker. Um eine eigene römische Bevölkerung in diesen Gegenden emporzubringen, theilte man von den im Krieg gewonnenen Ländereien, namentlich im privernatischen und im falernischen Gebiet, so zahlreiche Ackerloose an römische Bürger aus, dafs

Colonisirungen in der Volskerlandschaft.

332

338

Vollständige Unterwerfung der volskischen und campanischen Landschaft.

329

wenige Jahre nachher (436) auch dort zwei neue Bürgerbezirke 318
errichtet werden konnten. Die Anlegung zweier Festungen als
Colonien latinischen Rechts sicherte schliefslich das neu gewonnene
Land. Es waren dies Cales (420) mitten in der campanischen Ebene, 334
von wo aus Teanum und Capua beobachtet werden konnten, und
Fregellae (426), das den Uebergang über den Liris beherrschte. Beide 328
Colonien waren ungewöhnlich stark und gelangten schnell zur Blüthe,
trotz der Hindernisse, welche die Sidiciner der Gründung von Cales,
die Samniten der von Fregellae in den Weg legten. Auch nach Sora
ward eine römische Besatzung verlegt, worüber die Samniten, denen
dieser Bezirk vertragsmäfsig überlassen worden war, sich mit Grund,
aber vergeblich beschwerten. Ungeirrt ging Rom seinem Ziel ent-
gegen, seine energische und grofsartige Staatskunst mehr als auf dem
Schlachtfelde offenbarend in der Sicherung der gewonnenen Land-
schaft, die es politisch und militärisch mit einem unzerreifsbaren Netze
umflocht. — Dafs die Samniten das bedrohliche Vorschreiten der Passivität der Samniten.
Römer nicht gern sahen, versteht sich; sie warfen ihnen auch wohl
Hindernisse in den Weg, aber versäumten es doch jetzt, wo es vielleicht
noch Zeit war, mit der von den Umständen geforderten Energie ihnen
die neue Eroberungsbahn zu verlegen. Zwar Teanum scheinen sie
nach dem Vertrag mit Rom eingenommen und stark besetzt zu haben;
denn während die Stadt früher Hülfe gegen Samnium in Capua und
Rom nachsucht, erscheint sie in den späteren Kämpfen als die Vor-
mauer der samnitischen Macht gegen Westen. Aber am oberen Liris
breiteten sie wohl erobernd und zerstörend sich aus, versäumten es
aber hier auf die Dauer sich festzusetzen. So zerstörten sie die Volsker-
stadt Fregellae, wodurch nur die Anlage der eben erwähnten römischen
Colonie daselbst erleichtert ward, und schreckten zwei andere Volsker-
städte Fabrateria (Ceccano) und Luca (unbekannter Lage) so, dafs
dieselben, Capuas Beispiel folgend, sich (424) den Römern zu eigen 330
gaben. Die samnitische Eidgenossenschaft gestattete, dafs die römische
Eroberung Campaniens eine vollendete Thatsache geworden war,
bevor sie sich ernstlich derselben widersetzte; wovon der Grund aller-
dings zum Theil in den gleichzeitigen Fehden der samnitischen Nation
mit den italischen Hellenen, aber zum Theil doch auch in der schlaffen
und zerfahrenen Politik der Eidgenossenschaft zu suchen ist.

KAPITEL VI.

DIE ITALIKER GEGEN ROM.

Kriege zwischen Sabellern und Tarentinern.

Während die Römer am Liris und Volturnus fochten, bewegten den Südosten der Halbinsel andere Kämpfe. Die reiche tarentinische Kaufmannsrepublik, immer ernstlicher bedroht von den lucanischen und messapischen Haufen und ihren eigenen Schwertern mit Recht mifstrauend, gewann für gute Worte und besseres Geld die Bandenführer der Heimath. Der Spartanerkönig Archidamos, der mit einem starken Haufen den Stammgenossen zu Hülfe gekommen war, erlag an demselben Tage, wo Philipp bei Chaeroneia siegte, den Lucanern (416); wie die frommen Griechen meinten, zur Strafe dafür, dafs er und seine Leute neunzehn Jahre früher theilgenommen hatten an der Plünderung des delphischen Heiligthums. Seinen Platz nahm ein mächtigerer Feldhauptmann ein, Alexander der Molosser, Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders des Grofsen. Mit den mitgebrachten Schaaren vereinigte er unter seinen Fahnen die Zuzüge der Griechenstädte, namentlich der Tarentiner und Metapontiner; ferner die Poediculer (um Rubi, jetzt Ruvo), die gleich den Griechen sich von der sabellischen Nation bedroht sahen; endlich sogar die lucanischen Verbannten selbst, deren beträchtliche Zahl auf heftige innere Unruhen in dieser Eidgenossenschaft schliefsen läfst. So sah er sich bald dem Feinde überlegen. Consentia (Cosenza), der Bundessitz, wie es scheint, der in Grofsgriechenland angesiedelten Sabeller fiel in seine Hände. Umsonst kommen die Samniten den Lucanern zu Hülfe; Alexander schlägt ihre vereinigte Streitmacht bei Paestum, er bezwingt die Daunier um Sipontum, die Messapier auf der südöstlichen Halbinsel; schon gebietet er von Meer zu Meer und ist im Begriff den Römern die Hand zu reichen und mit ihnen gemeinschaftlich die Samniten in ihren Stammsitzen anzugreifen. Aber so unerwartete Erfolge waren den tarentiner Kaufleuten unerwünscht und erschreckend; es kam zum Krieg zwischen

Archidamos.

338

Alexander der Molosser.

ihnen und ihrem Feldhauptmann, der als gedungener Söldner erschienen war und nun sich anliefs, als wolle er im Westen ein hellenisches Reich begründen gleich wie sein Neffe im Osten. Alexander war Anfangs im Vortheil: er entrifs den Tarentinern Herakleia, stellte Thurii wieder her und scheint die übrigen italischen Griechen aufgerufen zu haben sich unter seinem Schutz gegen die Tarentiner zu vereinigen, indem er zugleich es versuchte, zwischen ihnen und den sabellischen Völkerschaften den Frieden zu vermitteln. Allein seine grofsartigen Entwürfe fanden nur schwache Unterstützung bei den entarteten und entmuthigten Griechen und der nothgedrungene Parteiwechsel entfremdete ihm seinen bisherigen lucanischen Anhang; bei Pandosia fiel er von der Hand eines lucanischen Emigrirten (422)*). Mit seinem Tode kehrten 332
im Wesentlichen die alten Zustände wieder zurück. Die griechischen Städte sahen sich wiederum vereinzelt und wiederum lediglich darauf angewiesen, sich jede so gut es gehen mochte zu schützen durch Vertrag oder Tributzahlung oder auch durch auswärtige Hülfe, wie zum Beispiel Kroton um 430 mit Hülfe von Syrakus die Brettier zurück- 324
schlug. Die samnitischen Stämme erhielten aufs Neue das Uebergewicht und konnten, unbekümmert um die Griechen, wieder ihre Blicke nach Campanien und Latium wenden.

Hier aber war in der kurzen Zwischenzeit ein ungeheurer Umschwung eingetreten. Die latinische Eidgenossenschaft war gesprengt und zertrümmert, der letzte Widerstand der Volsker gebrochen, die campanische Landschaft, die reichste und schönste der Halbinsel, im unbestrittenen und wohlbefestigten Besitz der Römer, die zweite Stadt Italiens in römischer Clientel. Während die Griechen und Samniten mit einander rangen, hatte Rom fast unbestritten sich zu einer Machtstellung emporgeschwungen, die zu erschüttern kein einzelnes Volk der Halbinsel die Mittel mehr besafs und die alle zugleich mit römischer Unterjochung bedrohte. Eine gemeinsame Anstrengung der jedes für sich Rom nicht gewachsenen Völker konnte vielleicht die Ketten noch sprengen, ehe sie völlig sich befestigten; aber die Klarheit, der Muth, die Hingebung, wie eine solche Coalition unzähliger bisher grofsentheils feindlich oder

*) Es wird nicht überflüssig sein daran zu erinnern, dafs was über Archidamos und Alexander bekannt ist, aus griechischen Jahrbüchern herrührt und der Synchronismus dieser und der römischen für die gegenwärtige Epoche noch blofs approximativ festgestellt ist. Man hüte sich daher den im Allgemeinen unverkennbaren Zusammenhang der west- und der ostitalischen Ereignisse zu sehr ins Einzelne verfolgen zu wollen.

doch fremd sich gegenüberstehender Volks- und Stadtgemeinden sie erforderte, fanden sich nicht oder doch erst, als es bereits zu spät war.

Coalition der Italiker gegen Rom.

Nach dem Sturz der etruskischen Macht, nach der Schwächung der griechischen Republiken war nächst Rom unzweifelhaft die bedeutendste Macht in Italien die samnitische Eidgenossenschaft und zugleich diejenige, die von den römischen Uebergriffen am nächsten und unmittelbarsten bedroht war. Ihr also kam es zu in dem Kampf um die Freiheit und die Nationalität, den die Italiker gegen Rom zu führen hatten, die erste Stelle und die schwerste Last zu übernehmen. Sie durfte rechnen auf den Beistand der kleinen sabellischen Völkerschaften, der Vestiner, Frentaner, Marruciner und anderer kleinerer Gaue, die in bäuerlicher Abgeschiedenheit zwischen ihren Bergen wohnten, aber nicht taub waren, wenn der Aufruf eines verwandten Stammes sie mahnte zur Vertheidigung der gemeinsamen Güter die Waffen zu ergreifen. Wichtiger wäre der Beistand der campanischen und grofsgriechischen Hellenen, namentlich der Tarentiner, und der mächtigen Lucaner und Brettier gewesen; allein theils die Schlaffheit und Fahrigkeit der in Tarent herrschenden Demagogen und die Verwickelung der Stadt in die sicilischen Angelegenheiten, theils die innere Zerrissenheit der lucanischen Eidgenossenschaft, theils und vor allem die seit Jahrhunderten bestehende tiefe Verfehdung der unteritalischen Hellenen mit ihren lucanischen Bedrängern liefsen kaum hoffen, dafs Tarent und Lucanien gemeinschaftlich sich den Samniten anschliefsen würden. Von den Sabinern und den Marsern als den nächsten und seit langem in friedlichem Verhältnifs mit Rom lebenden Nachbarn der Römer war wenig mehr zu erwarten als schlaffe Theilnahme oder Neutralität; die Apuler, die alten und erbitterten Gegner der Sabeller, waren die natürlichen Verbündeten der Römer. Dafs dagegen die fernen Etrusker, wenn ein erster Erfolg errungen war, dem Bunde sich anschliefsen würden, liefs sich erwarten, und selbst ein Aufstand in Latium und dem Volsker- und Hernikerland lag nicht aufser der Berechnung. Vor allen Dingen aber mufsten die Samniten, die italischen Aetoler, in denen die nationale Kraft noch ungebrochen lebte, vertrauen auf die eigene Kraft, auf die Ausdauer im ungleichen Kampf, welche den übrigen Völkern Zeit gab zu edler Scham, zu gefafster Ueberlegung, zum Sammeln der Kräfte; ein einziger glücklicher Erfolg konnte alsdann die Kriegs- und Aufruhrsflammen rings um Rom entzünden. Die Geschichte darf dem edlen Volke das Zeugnifs nicht versagen, dafs es seine Pflicht begriffen und gethan hat.

Mehrere Jahre schon währte der Hader zwischen Rom und Samnium in Folge der beständigen Uebergriffe, die die Römer sich am Liris erlaubten und unter denen die Gründung von Fregellae 426 der letzte und wichtigste war. Zum Ausbruch des Kampfes aber gaben die Veranlassung die campanischen Griechen. Seitdem Cumae und Capua römisch geworden waren, lag den Römern nichts so nahe wie die Unterwerfung der Griechenstadt Neopolis, die auch die griechischen Inseln im Golf beherrschte, innerhalb des römischen Machtgebiets die einzige noch nicht unterworfene Stadt. Die Tarentiner und Samniten, unterrichtet von dem Plane der Römer sich der Stadt zu bemächtigen, beschlossen ihnen zuvorzukommen; und wenn die Tarentiner nicht sowohl zu fern als zu schlaff waren um diesen Plan auszuführen, so warfen die Samniten in der That eine starke Besatzung hinein. Sofort erklärten die Römer dem Namen nach den Neopolitanern, in der That den Samniten den Krieg (427) und begannen die Belagerung von 327
Neopolis. Nachdem dieselbe eine Weile gewährt hatte, wurden die campanischen Griechen des gestörten Handels und der fremden Besatzung müde; und die Römer, deren ganzes Bestreben darauf gerichtet war, von der Coalition, deren Bildung bevorstand, die Staaten zweiten und dritten Ranges durch Sonderverträge fernzuhalten, beeilten sich, so wie sich die Griechen auf Unterhandlungen einliefsen, ihnen die günstigsten Bedingungen zu bieten: volle Rechtsgleichheit und Befreiung vom Landdienst, gleiches Bündnifs und ewigen Frieden. Darauf hin ward, nachdem die Neopolitaner sich der Besatzung durch List entledigt hatten, der Vertrag abgeschlossen (428). — Im Anfang 326
dieses Krieges hielten die sabellischen Städte südlich vom Volturnus, Nola, Nuceria, Herculaneum, Pompeii, es mit Samnium; allein theils ihre sehr ausgesetzte Lage, theils die Machinationen der Römer, welche die optimatische Partei in diesen Städten durch alle Hebel der List und des Eigennutzes auf ihre Seite zu ziehen versuchten und dabei an Capuas Vorgang einen mächtigen Fürsprecher fanden, bewirkten, dafs diese Städte nicht lange nach dem Fall von Neopolis sich entweder für Rom oder doch neutral erklärten. — Ein noch wichtigerer Erfolg gelang den Römern in Lucanien. Das Volk war auch hier mit richtigem Instinct für den Anschlufs an die Samniten; da aber das Bündnifs mit den Samniten auch Frieden mit Tarent nach sich zog und ein grofser Theil der regierenden Herren Lucaniens nicht gemeint war die einträglichen Plünderzüge einzustellen, so gelang es den Römen mit Lucanien ein Bündnifs abzuschliefsen, das unschätzbar war, weil dadurch

Ausbruch des Krieges zwischen Samnium und 328] Rom.

Campanien beruhigt.

Bündnifs der Römer mit den Lucanern.

den Tarentinern zu schaffen gemacht wurde und also die ganze Macht Roms gegen Samnium verwendbar blieb.

Krieg in Samnium.

So stand Samnium nach allen Seiten hin allein; kaum dafs einige
326 der östlichen Bergdistricte ihm Zuzug sandten. Mit dem Jahre 428 begann der Krieg im samnitischen Lande selbst; einige Städte an der campanischen Grenze, Rufrae (zwischen Venafrum und Teanum) und Allifae wurden von den Römern besetzt. In den folgenden Jahren durchzogen die römischen Heere fechtend und plündernd Samnium bis in das vestinische Gebiet hinein, ja bis nach Apulien, wo man sie mit offenen Armen empfing, überall im entschiedensten Vortheil. Der Muth der Samniten war gebrochen; sie sandten die römischen Gefangenen zurück und mit ihnen die Leiche des Führers der Kriegspartei Brutulus Papius, welcher den römischen Henkern zuvorgekommen war, nachdem die samnitische Volksgemeinde beschlossen hatte den Frieden von dem Feinde zu erbitten und durch die Auslieferung ihres tapfersten Feldherrn sich leidlichere Bedingungen zu erwirken. Aber als die demüthige fast flehentliche Bitte bei der römi-
322 schen Volksgemeinde keine Erhörung fand (432), rüsteten sich die Samniten unter ihrem neuen Feldherrn Gavius Pontius zur äufsersten und verzweifelten Gegenwehr. Das römische Heer, das unter den
321 beiden Consuln des folgenden Jahres (433) Spurius Postumius und Caudinische Pässe und caudinischer Friede. Titus Veturius bei Calatia (zwischen Caserta und Maddaloni) gelagert war, erhielt die durch die Aussage zahlreicher Gefangenen bestätigte Nachricht, dafs die Samniten Luceria eng eingeschlossen hätten und die wichtige Stadt, an der der Besitz Apuliens hing, in grofser Gefahr schwebe. Eilig brach man auf. Wollte man zu rechter Zeit anlangen, so konnte kein anderer Weg eingeschlagen werden als mitten durch das feindliche Gebiet, da wo später als Fortsetzung der appischen Strafse die römische Chaussee von Capua über Benevent nach Apulien angelegt ward. Dieser Weg führte zwischen den heutigen Orten Arpaja und Montesarchio (Caudium) durch einen feuchten Wiesengrund, der rings von hohen und steilen Waldhügeln umschlossen und nur durch tiefe Einschnitte beim Ein- und Austritt zugänglich war. Hier hatten die Samniten verdeckt sich aufgestellt. Die Römer, ohne Hindernifs in das Thal eingetreten, fanden den Ausweg durch Verhaue gesperrt und stark besetzt; zurückmarschirend erblickten sie den Eingang in ähnlicher Weise geschlossen und gleichzeitig krönten die Bergränder rings im Kreise sich mit den samnitischen Cohorten. Zu spät begriffen sie, dafs sie sich durch eine Kriegslist hatten täuschen lassen

und dafs die Samniten nicht bei Luceria sie erwarteten, sondern in dem verhängnifsvollen Pafs von Caudium. Man schlug sich, aber ohne Hoffnung auf Erfolg und ohne ernstliches Ziel; das römische Heer war gänzlich unfähig zu manövriren und ohne Kampf vollständig überwunden. Die römischen Generale boten die Capitulation an. Nur thörichte Rhetorik läfst dem samnitischen Feldherrn die Wahl blofs zwischen Entlassung und Niedermetzelung der römischen Armee; er konnte nichts besseres thun als die angebotene Capitulation annehmen und das feindliche Heer, die gesammte augenblicklich active Streitmacht der römischen Gemeinde mit beiden höchstcommandirenden Feldherrn, gefangen machen; worauf ihm dann der Weg nach Campanien und Latium offen stand und unter den damaligen Verhältnissen, wo die Volsker und Herniker und der gröfste Theil der Latiner ihn mit offenen Armen empfangen haben würden, Roms politische Existenz ernstlich gefährdet war. Allein statt diesen Weg einzuschlagen und eine Militärconvention zu schliefsen, dachte Gavius Pontius durch einen billigen Frieden gleich den ganzen Hader beendigen zu können; sei es, dafs er die unverständige Friedenssehnsucht der Eidgenossen theilte, der das Jahr zuvor Brutulus Papius zum Opfer gefallen war, sei es, dafs er nicht im Stande war der kriegsmüden Partei zu wehren, dafs sie den beispiellosen Sieg ihm verdarb. Die gestellten Bedingungen waren mäfsig genug: Rom solle die vertragswidrig angelegten Festungen — Cales und Fregellae — schleifen und den gleichen Bund mit Samnium erneuern. Nachdem die römischen Feldherren dieselben eingegangen waren und für die getreuliche Ausführung sechshundert aus der Reiterei erlesene Geifseln gestellt, überdies ihr und ihrer sämmtlichen Stabsoffiziere Eideswort dafür verpfändet hatten, wurde das römische Heer entlassen, unverletzt, aber entehrt; denn das siegestrunkene samnitische Heer gewann es nicht über sich den gehafsten Feinden die schimpfliche Form der Waffenstreckung und des Abzuges unter dem Galgen durch zu erlassen. — Allein der römische Senat, unbekümmert um den Eid der Offiziere und um das Schicksal der Geifseln, cassirte den Vertrag und begnügte sich diejenigen, die ihn abgeschlossen hatten, als persönlich für dessen Erfüllung verantwortlich dem Feinde auszuliefern. Es kann der unparteiischen Geschichte wenig darauf ankommen, ob die römische Advokaten- und Pfaffencasuistik hiebei den Buchstaben des Rechts gewahrt oder der Beschlufs des römischen Senats denselben verletzt hat; menschlich und politisch betrachtet trifft die Römer hier kein Tadel. Es ist ziemlich gleich-

gültig, ob nach formellem römischem Staatsrecht der commandirende General befugt oder nicht befugt war ohne vorbehaltene Ratification der Bürgerschaft Frieden zu schliefsen; dem Geiste und der Uebung der Verfassung nach stand es vollkommen fest, dafs in Rom jeder nicht rein militärische Staatsvertrag zur Competenz der bürgerlichen Gewalten gehörte und ein Feldherr, der ohne Auftrag von Rath und Bürgerschaft Frieden schlofs, mehr that als er thun durfte. Es war ein gröfserer Fehler des samnitischen Feldherrn den römischen die Wahl zu stellen zwischen Rettung ihres Heeres und Ueberschreitung ihrer Vollmacht, als der römischen, dafs sie nicht die Seelengröfse hatten, die letztere Anmuthung unbedingt zurückzuweisen; und dafs der römische Senat einen solchen Vertrag verwarf, war recht und nothwendig. Kein grofses Volk giebt was es besitzt anders hin als unter dem Druck der äufsersten Nothwendigkeit; alle Abtretungsverträge sind Anerkenntnisse einer solchen, nicht sittliche Verpflichtungen. Wenn jede Nation mit Recht ihre Ehre darein setzt schimpfliche Verträge mit den Waffen zu zerreifsen, wie kann ihr dann die Ehre gebieten an einem Vertrage gleich dem caudinischen, zu dem ein unglücklicher Feldherr moralisch genöthigt worden ist, geduldig festzuhalten, wenn die frische Schande brennt und die Kraft ungebrochen dasteht?

Sieg der Römer.

So brachte der Friedensvertrag von Caudium nicht die Ruhe, die die Friedensenthusiasten in Samnium thörichter Weise davon erhofft hatten, sondern nur Krieg und wieder Krieg, mit gesteigerter Erbitterung auf beiden Seiten durch die verscherzte Gelegenheit, das gebrochene feierliche Wort, die geschändete Waffenehre, die preisgegebenen Kameraden. Die ausgelieferten römischen Offiziere wurden von den Samniten nicht angenommen, theils weil sie zu grofs dachten um an diesen Unglücklichen ihre Rache zu üben, theils weil sie damit den Römern würden zugestanden haben, dafs das Bündnifs nur die Schwörenden verpflichtet habe, nicht den römischen Staat. Hochherzig verschonten sie sogar die Geifseln, deren Leben nach Kriegsrecht verwirkt war, und wandten sich vielmehr sogleich zum Waffenkampf. Luceria ward von ihnen besetzt, Fregellae überfallen und erstürmt
320 (434), bevor die Römer die aufgelöste Armee wieder reorganisirt hatten; was man hätte erreichen können, wenn man den Vortheil nicht hätte aus den Händen fahren lassen, zeigt der Uebertritt der Satricaner*)

*) Es sind dies nicht die Einwohner von Satricum bei Antium (S. 345), sondern die einer anderen volskischen, damals als römische Bürgergemeinde ohne Stimmrecht constituirten Stadt bei Arpinum.

zu den Samniten. Aber Rom war nur augenblicklich gelähmt, nicht geschwächt; voll Scham und Erbitterung bot man dort auf, was man an Mannschaft und Mitteln vermochte und stellte den erprobtesten als Soldat wie als Feldherr gleich ausgezeichneten Führer Lucius Papirius Cursor an die Spitze des neugebildeten Heeres. Dasselbe theilte sich; die eine Hälfte zog durch die Sabina und das adriatische Litoral vor Luceria, die andere eben dahin durch Samnium selbst, indem die letztere das samnitische Heer unter glücklichen Gefechten vor sich her trieb. Man traf wieder zusammen unter den Mauern von Luceria, dessen Belagerung um so eifriger betrieben ward, als dort die römischen Reiter gefangen safsen; die Apuler, namentlich die Arpaner leisteten dabei den Römern wichtigen Beistand, vorzüglich durch Beschaffung der Zufuhr. Nachdem die Samniten zum Entsatz der Stadt eine Schlacht geliefert und verloren hatten, ergab sich Luceria den Römern (435): Papirius genofs die doppelte Freude die verloren ge- 319
gebenen Kameraden zu befreien und der samnitischen Besatzung von Luceria die Galgen von Caudium zu vergelten. In den folgenden Jahren (435—437) ward der Krieg nicht so sehr in Samnium geführt*) 319–317
als in den benachbarten Landschaften. Zuerst züchtigten die Römer die samnitischen Verbündeten in dem apulischen und frentanischen Gebiet und schlossen mit den apulischen Teanensern und den Canusinern neue Bundesverträge ab. Gleichzeitig ward Satricum zur Botmäfsigkeit zurückgebracht und schwer für seinen Abfall bestraft. Alsdann zog der Krieg sich nach Campanien, wo die Römer die Grenzstadt gegen Samnium Saticula (vielleicht S. Agata de'Goti) eroberten (438). Jetzt aber schien hier das Kriegsglück sich wieder gegen sie 316
wenden zu wollen. Die Samniten zogen die Nuceriner (438) und 316
bald darauf die Nolaner auf ihre Seite; am obern Liris vertrieben die Soraner selbst die römische Besatzung (439); eine Erhebung der 315
Ausonen bereitete sich vor und bedrohte das wichtige Cales; selbst in Capua regten sich lebhaft die antirömisch Gesinnten. Ein samnitisches Heer rückte in Campanien ein und lagerte vor der Stadt, in der Hoffnung durch seine Nähe der Nationalpartei das Uebergewicht zu geben (440). Allein Sora ward von den Römern sofort angegriffen und, 314
nachdem die samnitische Entsatzarmee geschlagen war (440), wieder 314
genommen. Die Bewegungen unter den Ausonen wurden mit grausamer Strenge unterdrückt, ehe der Aufstand recht zum Ausbruch

*) Dafs zwischen den Römern und Samniten 436. 437 ein förmlicher zwei- 318 317
jähriger Waffenstillstand bestanden habe, ist mehr als unwahrscheinlich.

kam und gleichzeitig ein eigener Dictator ernannt, um die politischen Processe gegen die Führer der samnitischen Partei in Capua einzuleiten und abzuurtheilen, so dafs die namhaftesten derselben, um dem
314 römischen Henker zu entgehen, freiwillig den Tod nahmen (440). Das samnitische Heer vor Capua ward geschlagen und zum Abzug aus Campanien gezwungen; die Römer, dem Feinde auf den Fersen fol-
314 gend, überschritten den Matese und lagerten im Winter 440 vor der Hauptstadt Samniums Bovianum. Nola war von den Verbündeten preisgegeben; die Römer waren einsichtig genug durch den günstigsten dem neapolitanischen ähnlichen Bundesvertrag die Stadt für immer von
313 der samnitischen Partei zu trennen (441). Fregellae, das seit der caudinischen Katastrophe in den Händen der antirömischen Partei und deren Hauptburg in der Landschaft am Liris gewesen war, fiel endlich
313 auch, im achten Jahre nach der Einnahme durch die Samniten (441); zweihundert der Bürger, die vornehmsten der nationalen Partei, wurden nach Rom geführt und dort zum warnenden Beispiel für die überall sich regenden Patrioten auf offenem Markte enthauptet. — Hiemit waren Apulien und Campanien in den Händen der Römer. Zur endlichen Sicherstellung und bleibenden Beherrschung des eroberten Gebietes wurden in den Jahren 440 bis 442 in demselben eine Anzahl neuer Festungen gegründet: Luceria in Apulien, wohin seiner isolirten und ausgesetzten Lage wegen eine halbe Legion als bleibende Besatzung gesandt ward, ferner Pontiae (die Ponzainseln) zur Sicherung der campanischen Gewässer, Saticula an der campanisch-samnitischen Grenze als Vormauer gegen Samnium, endlich Interamna (bei Monte Cassino) und Suessa Aurunca (Sessa) auf der Strafse von Rom nach Capua. Besatzungen kamen aufserdem nach Caiatia (Cajazzo), Sora und anderen militärisch wichtigen Plätzen. Die grofse Militärstrafse von Rom
312 nach Capua, die der Censor Appius Claudius 442 chaussiren und den dazu erforderlichen Damm durch die pomptinischen Sümpfe ziehen liefs, vollendete die Sicherung Campaniens. Immer vollständiger entwickelten sich die Absichten der Römer; es galt die Unterwerfung Italiens, das durch das römische Festungs- und Strafsennetz von Jahr zu Jahr enger umstrickt ward. Von beiden Seiten schon waren die Samniten von den Römern umsponnen; schon schnitt die Linie von Rom nach Luceria Nord- und Süditalien von einander ab, wie einst die Festungen Norba und Signia die Volsker und Aequer getrennt hatten; und wie damals auf die Herniker, stützte Rom sich jetzt auf die Arpaner. Die Italiker mufsten erkennen, dafs es um ihrer aller Freiheit geschehen

Neue Festungen in Apulien und Campanien.
314—312

war, wenn Samnium unterlag, und dafs es die allerhöchste Zeit war dem tapfern Bergvolk, das nun schon funfzehn Jahre allein den ungleichen Kampf gegen die Römer kämpfte, endlich mit gesammter Kraft zu Hülfe zu kommen.

Intervention der Tarentiner.

Die nächsten Bundesgenossen der Samniten wären die Tarentiner gewesen; allein es gehört zu dem über Samnium und über Italien überhaupt waltenden Verhängnifs, dafs in diesem zukunftbestimmenden Augenblick die Entscheidung in den Händen dieser italischen Athener lag. Seit die ursprünglich nach alter dorischer Art streng aristokratische Verfassung Tarents in die vollständigste Demokratie übergegangen war, hatte in dieser hauptsächlich von Schiffern, Fischern und Fabrikanten bewohnten Stadt ein unglaublich reges Leben sich entwickelt; Sinn und Thun der mehr reichen als vornehmen Bevölkerung wehrte allen Ernst des Lebens in dem witzig und geistreich quirlenden Tagestreiben von sich ab und schwankte zwischen dem grofsartigsten Wagemuth und der genialsten Erhebung und zwischen schandbarem Leichtsinn und kindischer Schwindelei. Es wird auch in diesem Zusammenhang, wo über das Sein oder Nichtsein hochbegabter und altberühmter Nationen die ernsten Loose fallen, nicht unstatthaft sein daran zu erinnern, dafs Platon, der etwa sechzig Jahre vor dieser Zeit nach Tarent kam, seinem 339
eigenen Zeugnifs zufolge am Dionysienfest die ganze Stadt berauscht sah, und dafs das parodische Possenspiel, die sogenannte ‚lustige Tragödie' eben um die Zeit des grofsen samnitischen Krieges in Tarent geschaffen ward. Zu dieser Lotterwirthschaft und Lotterpoesie der tarentiner Eleganten und Litteraten liefert die Ergänzung die unstete, übermüthige und kurzsichtige Politik der tarentiner Demagogen, welche regelmäfsig da sich betheiligten, wo sie nichts zu schaffen hatten, und da ausblieben, wo ihr nächstes Interesse sie hinrief. Sie hatten, als nach der caudinischen Katastrophe Römer und Samniten sich in Apulien gegenüber standen, Gesandte dorthin geschickt, die beiden Parteien geboten die Waffen niederzulegen (434). Diese diplomatische Inter- 340
vention in dem italischen Entscheidungskampf konnte verständiger Weise nichts sein als die Ankündigung, dafs Tarent aus seiner bisherigen Passivität jetzt endlich herauszutreten entschlossen sei. Grund genug hatte es wahrlich dazu, wie schwierig und gefährlich es auch für Tarent selbst war in diesen Krieg verwickelt zu werden: denn die demokratische Machtentwickelung des Staates hatte sich lediglich auf die Flotte geworfen und während diese, gestützt auf die starke Handelsmarine Tarents, unter den grofsgriechischen Seemächten den ersten

Rang einnahm, bestand die Landmacht, auf die es jetzt ankam, wesentlich aus gemietheten Söldnern und war in tiefem Verfall. Unter diesen Umständen war es für die tarentinische Republik keine leichte Aufgabe an dem Kampf zwischen Rom und Samnium sich zu betheiligen, auch abgesehen von der wenigstens beschwerlichen Fehde, in welche die römische Politik die Tarentiner mit den Lucanern zu verwickeln gewufst hatte. Indefs bei kräftigem Willen waren diese Schwierigkeiten wohl zu überwinden; und beide streitende Theile fafsten die Aufforderung der tarentinischen Gesandten mit dem Kampf einzuhalten in diesem Sinne auf. Die Samniten als die Schwächeren zeigten sich bereit derselben nachzukommen; die Römer antworteten durch die Aufsteckung des Zeichens zur Schlacht. Vernunft und Ehre geboten den Tarentinern dem herrischen Gebot ihrer Gesandten jetzt die Kriegserklärung gegen Rom auf dem Fufse folgen zu lassen; allein in Tarent war eben weder diese noch jene am Regimente und man hatte dort blofs mit sehr ernsthaften Dingen sehr kindisch gespielt. Die Kriegserklärung gegen Rom erfolgte nicht; statt dessen unterstützte man lieber gegen Agathokles von Syrakus, der früher in tarentinischen Diensten gestanden hatte und in Ungnade entlassen worden war, die oligarchische Städtepartei in Sicilien und sandte, dem Beispiel Spartas folgend, eine Flotte nach der Insel, die in der campanischen See bessere Dienste gethan haben würde (440). — Energischer handelten die nord- und mittelitalischen Völker, die namentlich durch die Anlegung der Festung Luceria aufgerüttelt worden zu sein scheinen. Zuerst (443) schlugen die Etrusker los, deren Waffenstillstandsvertrag von 403 schon einige Jahre früher zu Ende gegangen war. Die römische Grenzfestung Sutrium hatte eine zweijährige Belagerung auszuhalten und in den heftigen Gefechten, die unter ihren Mauern geliefert wurden, zogen die Römer in der Regel den Kürzeren, bis der Consul des Jahres 444 Quintus Fabius Rullianus, ein in den Samnitenkriegen erprobter Führer, nicht blofs im römischen Etrurien das Uebergewicht der römischen Waffen wieder herstellte, sondern auch kühn eindrang in das eigentliche durch die Verschiedenheit der Sprache und die geringen Communicationen den Römern bis dahin fast unbekannt gebliebene etruskische Land. Der Zug über den noch von keinem römischen Heer überschrittenen ciminischen Wald und die Plünderung des reichen lange von Kriegsnoth verschont gebliebenen Gebiets brachte ganz Etrurien in Waffen; die römische Regierung, welche die tollkühne Expedition ernstlich mifsbilligte und die Ueberschreitung der Grenze

Beitritt der Etrusker zu der Coalition. [314 [311 351 310

dem verwegenen Führer zu spät untersagt hatte, raffte, um dem erwarteten Ansturm der gesammten etruskischen Macht zu begegnen, in schleunigster Eile neue Legionen zusammen. Allein ein rechtzeitiger und entscheidender Sieg des Rullianus, die lange im Andenken des Volkes fortlebende Schlacht am vadimonischen See, machte aus dem unvorsichtigen Beginnen eine gefeierte Heldenthat und brach den Widerstand der Etrusker. Ungleich den Samniten, die nun schon seit achtzehn Jahren den ungleichen Kampf fochten, bequemten sich schon nach der ersten Niederlage drei der mächtigsten etruskischen Städte, Perusia, Cortona und Arretium zu einem Sonderfrieden auf dreihundert (444) und, nachdem im folgenden Jahre die Römer noch einmal bei 310
Perusia die übrigen Etrusker besiegt hatten, auch die Tarquinienser zu einem Frieden auf vierhundert Monate (446); worauf auch die übrigen 308
Städte vom Kampfe abstanden und in Etrurien vorläufig Waffenruhe eintrat. — Während dieser Ereignisse hatte auch in Samnium der Krieg nicht geruht. Der Feldzug von 443 beschränkte sich gleich den bis- 311]
herigen auf die Belagerung und Erstürmung einzelner samnitischer Plätze; aber im nächsten Jahre nahm der Krieg eine lebhaftere Wendung. Rullianus gefährliche Lage in Etrurien und die über die Vernichtung der römischen Nordarmee verbreiteten Gerüchte ermuthigten die Samniten zu neuen Anstrengungen; der römische Consul Gaius Marcius Rutilus wurde von ihnen besiegt und selber schwer verwundet. Aber der Umschwung der Dinge in Etrurien zerstörte die neu aufleuchtenden Hoffnungen. Wieder trat Lucius Papirius Cursor an die Spitze der gegen die Samniten gesandten römischen Truppen und wieder blieb er Sieger in einer grofsen und entscheidenden Schlacht (445), zu der 309
die Eidgenossen ihre letzten Kräfte angestrengt hatten; der Kern ihrer Armee, die Buntröcke mit den Gold-, die Weifsröcke mit den Silberschilden wurden hier aufgerieben und die glänzenden Rüstungen derselben schmückten seitdem bei festlichen Gelegenheiten die Budenreihen längs des römischen Marktes. Immer höher stieg die Noth, immer hoffnungsloser ward der Kampf. Im folgenden Jahre (446) 308
legten die Etrusker die Waffen nieder; in eben demselben ergab die letzte Stadt Campaniens, die noch zu den Samniten hielt, Nuceria, zu Wasser und zu Lande gleichzeitig angegriffen, unter günstigen Bedingungen sich den Römern. Zwar fanden die Samniten neue Bundesgenossen an den Umbrern im nördlichen, an den Marsern und Paelignern im mittleren Italien, ja selbst von den Hernikern traten zahlreiche Freiwillige in ihre Reihen; allein was mit entscheidendem

Sieg am vadimonischen See.

Letzte Kriegszüge in Samnium.

Gewicht gegen Rom in die Wagschale hätte fallen können, wenn die Etrusker noch unter Waffen gestanden hätten, vermehrte jetzt blofs die Erfolge des römischen Sieges, ohne denselben ernstlich zu erschweren. Den Umbrern, die Miene machten einen Zug nach Rom zu unternehmen, verlegte Rullianus an der obern Tiber mit der Armee von Samnium den Weg, ohne dafs die geschwächten Samniten es hätten hindern können, und dies genügte um den umbrischen Landsturm zu zerstreuen. Der Krieg zog sich alsdann wieder nach Mittelitalien. Die Paeligner wurden besiegt, ebenso die Marser; wenn gleich die übrigen sabellischen Stämme noch dem Namen nach Feinde der Römer blieben, stand doch allmählich Samnium von dieser Seite thatsächlich allein. Aber unerwartet kam ihnen Beistand aus dem Tibergebiet. Die Eidgenossenschaft der Herniker, wegen ihrer unter den samnitischen Gefangenen vorgefundenen Landsleute von den Römern zur Rede gestellt,
306 erklärte diesen jetzt den Krieg (448) — mehr wohl aus Verzweiflung als aus Berechnung. Es schlossen auch einige der bedeutendsten hernikischen Gemeinden von vorn herein sich von der Kriegführung aus; aber Anagnia, weitaus die ansehnlichste Hernikerstadt, setzte die Kriegserklärung durch. Militärisch ward allerdings die augenblickliche Lage der Römer durch diesen unerwarteten Aufstand im Rücken der mit der Belagerung der Burgen von Samnium beschäftigten Armee in hohem Grade bedenklich. Noch einmal war den Samniten das Kriegsglück günstig; Sora und Caiatia fielen ihnen in die Hände. Allein die Anagniner unterlagen unerwartet schnell den von Rom ausgesandten Truppen und rechtzeitig machten diese auch dem in Samnium stehenden Heere Luft; es war eben alles verloren. Die Samniten baten um Frieden, indefs vergeblich; noch konnte man sich nicht einigen. Erst der
305 Feldzug von 449 brachte die letzte Entscheidung. Die beiden römischen Consularheere drangen, Tiberius Minucius und nach dessen Fall Marcus Fulvius von Campanien aus durch die Bergpässe, Lucius Postumius vom adriatischen Meere her am Biferno hinauf, in Samnium ein, um hier vor der Hauptstadt des Landes, Bovianum sich die Hand zu reichen; ein entscheidender Sieg ward erfochten, der samnitische Feldherr
Friede mit Samnium. Statius Gellius gefangen genommen und Bovianum erstürmt. Der Fall des Hauptwaffenplatzes der Landschaft machte dem zweiundzwanzigjährigen Krieg ein Ende. Die Samniten zogen aus Sora und Arpinum ihre Besatzungen heraus und schickten Gesandte nach Rom den Frieden zu erbitten; ihrem Beispiel folgten die sabellischen Stämme, die Marser, Marruciner, Paeligner, Frentaner, Vestiner, Picenter. Die Bedingungen,

die Rom gewährte, waren leidlich; Gebietsabtretungen wurden zwar einzeln gefordert, zum Beispiel von den Paelignern, allein sehr bedeutend scheinen sie nicht gewesen zu sein. Das gleiche Bündnifs zwischen den sabellischen Staaten und den Römern wurde erneuert (450). — 304
Vermuthlich um dieselbe Zeit und wohl in Folge des samnitischen Friedens ward auch Friede gemacht zwischen Rom und Tarent. Unmittelbar zwar hatten beide Städte nicht gegen einander im Felde gestanden; die Tarentiner hatten dem langen Kampfe zwischen Rom und Samnium von Anfang bis zu Ende unthätig zugesehen und nur im Bunde mit den Sallentinern gegen die Bundesgenossen Roms, die Lucaner die Fehde fortgesetzt. Zwar hatten sie in den letzten Jahren des samnitischen Krieges noch einmal Miene gemacht nachdrücklicher aufzutreten. Theils die bedrängte Lage, in welche die unaufhörlichen lucanischen Angriffe sie selbst brachten, theils wohl auch das immer näher sich ihnen aufdrängende Gefühl, dafs Samniums völlige Unterdrückung auch ihre eigene Unabhängigkeit bedrohe, hatten sie bestimmt trotz der mit Alexander gemachten unerfreulichen Erfahrungen abermals einem Condottier sich anzuvertrauen. Es kam auf ihren Ruf der spartanische Prinz Kleonymos mit fünftausend Söldnern, womit er eine eben so starke in Italien angeworbene Schaar sowie die Zuzüge der Messapier, der kleineren Griechenstädte und vor allem das tarentinische Bürgerheer zweiundzwanzigtausend Mann stark vereinigte. An der Spitze dieser ansehnlichen Armee nöthigte er die Lucaner mit Tarent Frieden zu machen und eine samnitisch gesinnte Regierung einzusetzen, wogegen freilich Metapont ihnen aufgeopfert ward. Noch standen die Samniten unter Waffen, als dies geschah; nichts hinderte den Spartaner ihnen zu Hülfe zu kommen und das Gewicht seines starken Heeres und seiner Kriegskunst für die Freiheit der italischen Städte und Völker in die Wagschale zu werfen. Allein Tarent handelte nicht, wie Rom im gleichen Falle gehandelt haben würde; und Prinz Kleonymos selbst war auch nichts weniger als ein Alexander oder ein Pyrrhos. Er beeilte sich nicht einen Krieg zu beginnen, bei dem mehr Schläge zu erwarten standen als Beute, sondern machte lieber mit den Lucanern gemeinschaftliche Sache gegen Metapont und liefs es in dieser Stadt sich wohl sein, während er redete von einem Zug gegen Agathokles von Syrakus und von der Befreiung der sicilischen Griechen. Darüber machten denn die Samniten Frieden; und als nach dessen Abschlufs Rom anfing sich um den Südosten der Halbinsel ernstlicher zu bekümmern und zum Beispiel im J. 447 ein römischer Heerhaufen das Gebiet 307

und mit Tarent.

der Sallentiner brandschatzte oder vielmehr wohl in höherem Auftrag recognoscirte, ging der spartanische Condottier mit seinen Söldnern zu Schiff und überrumpelte die Insel Kerkyra, die vortrefflich gelegen war um von dort aus gegen Griechenland und Italien Piratenzüge zu unternehmen. So von ihrem Feldherrn im Stich gelassen und zugleich ihrer Bundesgenossen im mittleren Italien beraubt, blieb den Tarentinern so wie den mit ihnen verbündeten Italikern, den Lucanern und Sallentinern jetzt freilich nichts übrig als mit Rom ein Abkommen nachzusuchen, das auf leidliche Bedingungen gewährt worden zu sein scheint
303 Bald nachher (451) ward sogar ein Einfall des Kleonymos, der im sallentinischen Gebiet gelandet war und Uria belagerte, von den Einwohnern mit römischer Hülfe abgeschlagen.

Befestigung der Herrschaft Roms in Mittelitalien.

Roms Sieg war vollständig; und vollständig ward er benutzt. Dafs den Samniten, den Tarentinern und den ferner wohnenden Völkerschaften überhaupt so mäfsige Bedingungen gestellt wurden, war nicht Siegergrofsmuth, die die Römer nicht kannten, sondern kluge und klare Berechnung. Zunächst und vor allem kam es darauf an nicht so sehr das südliche Italien so rasch wie möglich zur formellen Anerkennung der römischen Suprematie zu zwingen als die Unterwerfung Mittelitaliens, zu welcher durch die in Campanien und Apulien schon während des letzten Krieges angelegten Militärstrafsen und Festungen der Grund gelegt war, zu ergänzen und zu vollenden und die nördlichen und südlichen Italiker dadurch in zwei militärisch von jeder unmittelbaren Berührung mit einander abgeschnittene Massen auseinanderzusprengen. Darauf zielten denn auch die nächsten Unternehmungen der Römer mit energischer Consequenz. Vor allen Dingen benutzte oder machte man die Gelegenheit mit den in der Tiberlandschaft einstmals mit der römischen Einzelmacht rivalisirenden und noch nicht völlig beseitigten Eidgenossenschaften der Aequer und der Herniker aufzuräumen. In demselben Jahre, in welchem der Friede mit Samnium zu Stande kam
304 (450) überzog der Consul Publius Sempronius Sophus die Aequer mit Krieg; vierzig Ortschaften unterwarfen sich in funfzig Tagen; das gesammte Gebiet mit Ausnahme des engen und rauhen Bergthals, das noch heute den alten Volksnamen trägt (Cicolano) wurde römischer Besitz und hier am Nordrande des Fucinersees im Jahre darauf die Festung Alba mit einer Besatzung von 6000 Mann gegründet, fortan die Vormauer gegen die streitbaren Marser und die Zwingburg Mittelitaliens; ebenso zwei Jahre darauf am oberen Turano, näher an Rom, Carsioli, beide als Bundesgemeinden latinischen Rechts. — Dafs von den Hernikern wenig-

stens Anagnia sich an dem letzten Stadium des samnitischen Krieges betheiligt hatte, gab den erwünschten Grund das alte Bundesverhältnifs zu lösen. Das Schicksal der Anagniner war natürlicher Weise bei weitem härter als dasjenige, welches ein Menschenalter zuvor den latinischen Gemeinden im gleichen Fall bereitet worden war. Sie mufsten nicht blofs wie diese das römische Passivbürgerrecht sich gefallen lassen, sondern verloren auch gleich den Caeriten (S. 334) die eigene Verwaltung; auf einem Theile ihres Gebiets am obern Trerus (Sacco) wurde überdies ein neuer Bürgerbezirk sowie gleichzeitig ein anderer am untern Anio eingerichtet (455). Man bedauerte nur, dafs die drei nächst Anagnia be- 299
deutendsten hernikischen Gemeinden Aletrium, Verulae und Ferentinum nicht auch abgefallen waren; denn da sie die Zumuthung freiwillig in den römischen Bürgerverband einzutreten höflich ablehnten und jeder Vorwand sie dazu zu nöthigen mangelte, mufste man ihnen wohl nicht blofs die Autonomie, sondern selbst das Recht der Tagsatzung und der Ehegemeinschaft auch ferner zugestehen und damit noch einen Schatten der alten hernikischen Eidgenossenschaft übrig lassen. — In dem Theil der volskischen Landschaft, welchen bis dahin die Samniten im Besitz gehabt, banden ähnliche Rücksichten nicht. Hier wurden Arpinum und Frusino unterthänig und die letztere Stadt eines Drittels ihrer Feldmark beraubt, ferner am obern Liris neben Fregellae die schon früher mit Besatzung belegte Volskerstadt Sora jetzt auf die Dauer in eine latinische Festung verwandelt und eine Legion von 4000 Mann dahin gelegt. So war das alte Volskergebiet vollständig unterworfen und ging seiner Romanisirung mit raschen Schritten entgegen. In die Landschaft, welche Samnium und Etrurien scheidet, wurden zwei Militärstrafsen hineingeführt und beide durch Festungen gesichert. Die nördliche, aus der später die flaminische wurde, deckte die Tiberlinie; sie führte durch das mit Rom verbündete Ocriculum nach Narnia, wie die Römer die alte umbrische Feste Nequinum umnannten, als sie dort eine Militärcolonie anlegten (455). Die südliche, die spätere valerische, lief an den Fucinersee 299
über die eben erwähnten Festungen Carsioli und Alba. Die kleinen Völkerschaften, in deren Gebiet diese Anlagen stattfanden, die Umbrer, die Nequinum hartnäckig vertheidigten, die Aequer, die noch einmal Alba, die Marser, die Carsioli überfielen, konnten Rom in seinem Gang nicht aufhalten; fast ungehindert schoben jene beiden mächtigen Riegel sich zwischen Samnium und Etrurien. Der grofsen Strafsen- und Festungsanlagen zur bleibenden Sicherung Apuliens und vor allem Campaniens wurde schon gedacht; durch sie ward Samnium weiter nach Osten und

Westen von dem römischen Festungsnetz umstrickt. Bezeichnend für die verhältnifsmäfsige Schwäche Etruriens ist es, dafs man es nicht nothwendig fand die Pässe durch den ciminischen Wald in gleicher Weise durch eine Chaussee und angemessene Festungen zu sichern. Die bisherige Grenzfestung Sutrium blieb hier auch ferner der Endpunkt der römischen Militärlinie und man begnügte sich damit die Strafse von dort nach Arretium durch die beikommenden Gemeinden in militärisch brauchbarem Stande halten zu lassen *).

Wiederausbruch des samnitisch-etruskischen Krieges.

Die hochherzige samnitische Nation begriff es, dafs ein solcher Friede verderblicher war als der verderblichste Krieg und was mehr ist, sie handelte danach. Eben fingen in Norditalien die Kelten nach langer Waffenruhe wieder an sich zu regen; noch standen ferner daselbst einzelne etruskische Gemeinden gegen die Römer unter den Waffen und es wechselten hier kurze Waffenstillstände mit heftigen, aber erfolglosen Gefechten. Noch war ganz Mittelitalien in Gährung und zum Theil in offenem Aufstand; noch waren die Festungen in der Anlage begriffen, der Weg zwischen Etrurien und Samnium noch nicht völlig gesperrt. Vielleicht war es noch nicht zu spät die Freiheit zu retten; aber man durfte nicht säumen: die Schwierigkeit des Angriffs stieg, die Macht der Angreifer sank mit jedem Jahre des verlängerten Friedens. Kaum fünf Jahre hatten die Waffen geruht und noch mufsten all die Wunden bluten, welche der zweiundzwanzigjährige Krieg den
298 Bauerschaften Samniums geschlagen hatte, als im Jahre 456 die samnitische Eidgenossenschaft den Kampf erneuerte. Den letzten Krieg hatte wesentlich Lucaniens Verbindung mit Rom und die dadurch mit veranlafste Fernhaltung Tarents zu Gunsten Roms entschieden; dadurch belehrt, warfen die Samniten jetzt sich zuvörderst mit aller Macht auf die Lucaner und brachten hier in der That ihre Partei ans Ruder und ein Bündnifs zwischen Samnium und Lucanien zum Abschlufs. Natürlich erklärten die Römer sofort den Krieg; in Samnium hatte man es nicht anders erwartet. Es bezeichnet die Stimmung,

217 *) Die Operationen in dem Feldzug 537 und bestimmter noch die Anlage
187 der Chaussee von Arretium nach Bononia 567 zeigen, dafs schon vor dieser Zeit die Strafse von Rom nach Arretium in Stand gesetzt worden ist. Allein eine römische Militärchaussee kann sie in dieser Zeit dennoch nicht gewesen sein, da sie, nach ihrer späteren Benennung der ‚cassischen Strafse' zu schliefsen,
171 als *via consularis* nicht früher angelegt sein kann als 583; denn zwischen
502 493 486 Spurius Cassius Consul 252. 261. 268, an den natürlich nicht gedacht werden
171 darf, und Gaius Cassius Longinus Consul 583 erscheint kein Cassier in den römischen Consuln- und Censorenlisten.

dafs die samnitische Regierung den römischen Gesandten die Anzeige machte, sie sei nicht im Stande für ihre Unverletzlichkeit zu bürgen, wenn sie samnitisches Gebiet beträten. — Der Krieg begann also von neuem (456) und während ein zweites Heer in Etrurien focht, durch- 298
zog die römische Hauptarmee Samnium und zwang die Lucaner Frieden zu machen und Geifseln nach Rom zu senden. Das folgende Jahr konnten beide Consuln nach Samnium sich wenden; Rullianus siegte bei Tifernum, sein treuer Waffengefährte Publius Decius Mus bei Maleventum und fünf Monate hindurch lagerten zwei römische Heere in Feindesland. Es war das möglich, weil die tuskischen Staaten auf eigene Hand mit Rom Friedensverhandlungen angeknüpft hatten. Die Samniten, welche von Haus aus in der Vereinigung ganz Italiens gegen Rom die einzige Möglichkeit des Sieges gesehen haben müssen, boten das Aeufserste auf um den drohenden Sonderfrieden zwischen Etrurien und Rom abzuwenden; und als endlich ihr Feldherr Gellius Egnatius den Etruskern in ihrem eigenen Lande Hülfe zu bringen anbot, verstand sich in der That der etruskische Bundesrath dazu auszuharren und noch einmal die Entscheidung der Waffen anzurufen. Samnium machte die gewaltigsten Anstrengungen um drei Heere zu- Vereinigung der Coalitionstruppen in Umbrien.
gleich ins Feld zu stellen, das eine bestimmt zur Vertheidigung des eigenen Gebiets, das zweite zum Einfall in Campanien, das dritte und stärkste nach Etrurien; und wirklich gelangte im Jahre 458 das letzte, 296
geführt von Egnatius selbst, durch das marsische und das umbrische Gebiet, deren Bewohner im Einverständnifs waren, ungefährdet nach Etrurien. Die Römer nahmen während dessen einige feste Plätze in Samnium und brachen den Einflufs der samnitischen Partei in Lucanien; den Abmarsch der von Egnatius geführten Armee wufsten sie nicht zu verhindern. Als man in Rom die Kunde empfing, dafs es den Samniten gelungen sei all die ungeheuren zur Trennung der südlichen Italiker von den nördlichen gemachten Anstrengungen zu vereiteln, dafs das Eintreffen der samnitischen Schaaren in Etrurien das Signal zu einer fast allgemeinen Schilderhebung gegen Rom geworden sei, dafs die etruskischen Gemeinden aufs eifrigste arbeiteten ihre eigenen Mannschaften kriegsfertig zu machen und gallische Schaaren in Sold zu nehmen, da ward auch in Rom jeder Nerv angespannt, Freigelassene und Verheirathete in Cohorten formirt — man fühlte hüben und drüben, dafs die Entscheidung bevorstand. Das Jahr 458 296
jedoch verging, wie es scheint, mit Rüstungen und Märschen. Für das folgende (459) stellten die Römer ihre beiden besten Generale, 295

Publius Decius Mus und den hochbejahrten Quintus Fabius Rullianus an die Spitze der Armee in Etrurien, welche mit allen in Campanien irgend entbehrlichen Truppen verstärkt ward und wenigstens 60000 Mann, darunter über ein Drittel römische Vollbürger zählte; aufserdem ward eine zwiefache Reserve gebildet, die erste bei Falerii, die zweite unter den Mauern der Hauptstadt. Der Sammelplatz der Italiker war Umbrien, wo die Strafsen aus dem gallischen, etruskischen und sabellischen Gebiet zusammenliefen; nach Umbrien liefsen auch die Consuln theils am linken, theils am rechten Ufer der Tiber hinauf ihre Hauptmacht abrücken, während zugleich die erste Reserve eine Bewegung gegen Etrurien machte, um wo möglich die etruskischen Truppen von dem Platz der Entscheidung zur Vertheidigung der Heimath abzurufen. Das erste Gefecht lief nicht glücklich für die Römer ab; ihre Vorhut ward von den vereinigten Galliern und Samniten in dem Gebiet von Chiusi geschlagen. Aber jene Diversion erreichte ihren Zweck; minder hochherzig als die Samniten, die durch die Trümmer ihrer Städte hindurch gezogen waren um auf der rechten Wahlstatt nicht zu fehlen, entfernte sich auf die Nachricht von dem Einfall der römischen Reserve in Etrurien ein grofser Theil der etruskischen Contingente von der Bundesarmee, und die Reihen derselben waren sehr gelichtet, als es am östlichen Abhang des Apennin bei Sentinum zur entscheidenden Schlacht kam. Dennoch war es ein heifser Tag. Auf dem rechten Flügel der Römer, wo Rullianus mit seinen beiden Legionen gegen das samnitische Heer stritt, stand die Schlacht lange ohne Entscheidung. Auf dem linken, den Publius Decius befehligte, wurde die römische Reiterei durch die gallischen Streitwagen in Verwirrung gebracht und schon begannen hier auch die Legionen zu weichen. Da rief der Consul den Priester Marcus Livius heran und hiefs ihn zugleich das Haupt des römischen Feldherrn und das feindliche Heer den unterirdischen Göttern weihen; alsdann in den dichtesten Haufen der Gallier sich stürzend suchte und fand er den Tod. Diese heldenmüthige Verzweiflung des hohen Mannes, des geliebten Feldherrn war nicht vergeblich. Die fliehenden Soldaten standen wieder, die Tapfersten warfen dem Führer nach sich in die feindlichen Reihen, um ihn zu rächen oder mit ihm zu sterben; und eben im rechten Augenblicke erschien, von Rullianus gesendet, der Consular Lucius Scipio mit der römischen Reserve auf dem gefährdeten linken Flügel. Die vortreffliche campanische Reiterei, die den Galliern in die Flanke und den Rücken fiel, gab hier den Ausschlag; die Gallier

Schlacht bei Sentinum.

flohen und endlich wichen auch die Samniten, deren Feldherr Egnatius am Thore des Lagers fiel. Neuntausend Römer bedeckten die Wahlstatt; aber der theuer erkaufte Sieg war solchen Opfers werth. Das Coalitionsheer löste sich auf und damit die Coalition selbst; Umbrien blieb in römischer Gewalt, die Gallier verliefen sich, der Ueberrest der Samniten, noch immer in geschlossener Ordnung, zog durch die Abruzzen ab in die Heimath. Campanien, das die Samniten während des etruskischen Krieges überschwemmt hatten, ward nach dessen Beendigung mit leichter Mühe wieder von den Römern besetzt. Etrurien bat im folgenden Jahre (460) um Frieden; Volsinii, Perusia, Arretium und wohl überhaupt alle dem Bunde gegen Rom beigetretenen Städte gelobten Waffenruhe auf vierhundert Monate. Aber die Samniten dachten anders: sie rüsteten sich zur hoffnungslosen Gegenwehr mit jenem Muthe freier Männer, der das Glück zwar nicht zwingen, aber beschämen kann. Als im Jahre 460 die beiden Consularheere in Samnium einrückten, stiefsen sie überall auf den erbittertsten Widerstand; ja Marcus Atilius erlitt eine Schlappe bei Luceria und die Samniten konnten in Campanien eindringen und das Gebiet der römischen Colonie Interamna am Liris verwüsten. Im Jahre darauf lieferten Lucius Papirius Cursor, der Sohn des Helden des ersten samnitischen Krieges, und Spurius Carvilius bei Aquilonia eine grofse Feldschlacht gegen das samnitische Heer, dessen Kern, die 16000 Weifsröcke, mit heiligem Eide geschworen hatte den Tod der Flucht vorzuziehen. Indefs das unerbittliche Schicksal fragt nicht nach Schwüren und verzweifeltem Flehen; der Römer siegte und stürmte die Festen, in die die Samniten sich und ihre Habe geflüchtet hatten. Selbst nach dieser grofsen Niederlage wehrten sich die Eidgenossen gegen den immer übermächtigeren Feind noch Jahre lang mit beispielloser Ausdauer in ihren Burgen und Bergen und erfochten noch manchen Vortheil im Einzelnen; des alten Rullianus erprobter Arm ward noch einmal (462) gegen sie aufgeboten und Gavius Pontius, vielleicht der Sohn des Siegers von Caudium, erfocht sogar für sein Volk einen letzten Sieg, den die Römer niedrig genug an ihm rächten, indem sie ihn, als er später gefangen ward, im Kerker hinrichten liefsen (463). Aber nichts regte sich weiter in Italien; denn der Krieg, den Falerii 461 begann, verdient kaum diesen Namen. Wohl mochte man in Samnium sehnsüchtig die Blicke wenden nach Tarent, das allein noch im Stande war Hülfe zu gewähren; aber sie blieb aus. Es waren dieselben Ursachen wie früher, welche die Unthätigkeit Tarents herbeiführten: das innere

294] Friede mit Etrurien.

Letzte Kämpfe in Samnium.

294

292

291

293

Mifsregiment und der abermalige Uebertritt der Lucaner zur römischen
298 Partei im Jahre 456; hinzu kam noch die nicht ungegründete Furcht vor Agathokles von Syrakus, der eben damals auf dem Gipfel seiner Macht stand und anfing sich gegen Italien zu wenden. Um das Jahr
299 455 setzte dieser auf Kerkyra sich fest, von wo Kleonymos durch Demetrios den Belagerer vertrieben war und bedrohte nun vom adriatischen wie vom ionischen Meere her die Tarentiner. Die Abtretung
296 der Insel an König Pyrrhos von Epeiros im Jahre 459 beseitigte allerdings zum grofsen Theil die gehegten Besorgnisse; allein die kerkyraeischen Angelegenheiten fuhren fort die Tarentiner zu beschäftigen,
290 wie sie denn im Jahre 464 den König Pyrrhos im Besitz der Insel gegen Demetrios schützen halfen, und ebenso hörte Agathokles nicht auf durch seine italische Politik die Tarentiner zu beunruhigen. Als
289 er starb (465) und mit ihm die Macht der Syrakusaner in Italien zu Grunde ging, war es zu spät; Samnium, des siebenunddreifsigjährigen
290 Kampfes müde, hatte das Jahr vorher (464) mit dem römischen Consul Manius Curius Dentatus Friede geschlossen und der Form nach den Bund mit Rom erneuert. Auch diesmal wurden wie im Frieden von
304 450 dem tapferen Volke von den Römern keine schimpflichen oder vernichtenden Bedingungen gestellt; nicht einmal Gebietsabtretungen scheinen stattgefunden zu haben. Die römische Staatsklugheit zog es vor auf dem bisher eingehaltenen Wege fortzuschreiten, und ehe man an die unmittelbare Eroberung des Binnenlandes ging, zunächst das campanische und adriatische Litoral fest und immer fester an Rom zu knüpfen. Campanien zwar war längst unterthänig; allein die weitblickende römische Politik fand es nöthig zur Sicherung der campanischen Küste dort zwei Strandfestungen anzulegen, Minturnae und
295 Sinuessa (459), deren neue Bürgerschaften nach dem für Küstencolonien feststehenden Grundsatz in das volle römische Bürgerrecht eintraten. Energischer noch ward die Ausdehnung der römischen Herrschaft in Mittelitalien gefördert. Wie die Unterwerfung der Aequer und Herniker die unmittelbare Folge des ersten samnitischen Krieges war, so schlofs sich an das Ende des zweiten diejenige der Sabiner. Derselbe Feldherr, der die Samniten schliefslich bezwang, Manius Curius
290 brach in demselben Jahr (464) den kurzen und ohnmächtigen Widerstand derselben und zwang die Sabiner zur unbedingten Ergebung. Ein grofser Theil des unterworfenen Gebiets wurde von den Siegern unmittelbar in Besitz genommen und an römische Bürger ausgetheilt, den übrig bleibenden Gemeinden Cures, Reate, Amiternum, Nursia das römische Unter-

thanenrecht (*civitas sine suffragio*) aufgezwungen. Bundesstädte gleichen Rechts wurden hier nicht gegründet; die Landschaft kam vielmehr unter die unmittelbare Herrschaft Roms, die sich also ausdehnte bis Apennin und den umbrischen Bergen. Aber schon beschränkte man sich nicht auf das Gebiet diesseit der Berge; der letzte Krieg hatte allzu deutlich gezeigt, dafs die römische Herrschaft über Mittelitalien nur gesichert war, wenn sie von Meer zu Meer reichte. Die Festsetzung der Römer jenseit des Apennin beginnt mit der Anlegung der starken Festung Hatria (Atri) im J. 465, an der nördlichen Abdachung der 289
Abruzzen gegen die picenische Ebene, nicht unmittelbar an der Küste und daher latinischen Rechts, aber dem Meere nah und der Schlufsstein des gewaltigen Nord- und Süditalien trennenden Keils. Aehnlicher Art und von noch gröfserer Bedeutung war die Gründung von Venusia (463), 291
wohin die unerhörte Zahl von 20000 Colonisten geführt ward; die Stadt, an der Markscheide von Samnium, Apulien und Lucanien, auf der grofsen Strafse zwischen Tarent und Samnium in einer ungemein festen Stellung gegründet, war bestimmt die Zwingburg der umwohnenden Völkerschaften zu sein und vor allen Dingen zwischen den beiden mächtigsten Feinden Roms im südlichen Italien die Verbindung zu unterbrechen. Ohne Zweifel ward zu gleicher Zeit auch die Südstrafse, die Appius Claudius bis nach Capua geführt hatte, von dort weiter bis nach Venusia verlängert. So erstreckte sich, als die samnitischen Kriege zu Ende gingen, das geschlossene, das heifst fast ausschliefslich aus Gemeinden römischen oder latinischen Rechts bestehende Gebiet Roms nordwärts bis zum ciminischen Walde, östlich bis in die Abruzzen und an das adriatische Meer, südlich bis nach Capua, während die beiden vorgeschobenen Posten Luceria und Venusia, gegen Osten und Süden auf den Verbindungslinien der Gegner angelegt, dieselben nach allen Richtungen hin isolirten. Rom war nicht mehr blofs die erste, sondern bereits die herrschende Macht auf der Halbinsel, als gegen das Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt diejenigen Nationen, welche die Gunst der Götter und die eigene Tüchtigkeit jede in ihrer Landschaft an die Spitze gerufen hatte, im Rath und auf dem Schlachtfeld sich einander zu nähern begannen und, wie in Olympia die vorläufigen Sieger zu dem zweiten und ernsteren Kampf, so auf der gröfseren Völkerringstatt jetzt Karthago, Makedonien und Rom sich anschickten zu dem letzten und entscheidenden Wettgang.

KAPITEL VII.

KOENIG PYRRHOS GEGEN ROM UND DIE EINIGUNG ITALIENS.

Beziehungen des Ostens zu dem Westen.

In der Zeit der unbestrittenen Weltherrschaft Roms pflegten die Griechen ihre römischen Herren damit zu ärgern, dafs sie als die Ursache der römischen Gröfse das Fieber bezeichneten, an welchem
323 Alexander von Makedonien den 11. Juni 431 in Babylon verschied. Da es nicht allzu tröstlich war das Geschehene zu überdenken, verweilte man nicht ungern mit den Gedanken bei dem, was hätte kommen mögen, wenn der grofse König, wie es seine Absicht gewesen sein soll als er starb, sich gegen Westen gewendet und mit seiner Flotte den Karthagern das Meer, mit seinen Phalangen den Römern die Erde streitig gemacht haben würde. Unmöglich ist es nicht, dafs Alexander mit solchen Gedanken sich trug; und man braucht auch nicht, um sie zu erklären, blofs darauf hinzuweisen, dafs ein Autokrat, der kriegslustig und mit Soldaten und Schiffen versehen ist, nur schwer die Grenze seiner Kriegführung findet. Es war eines griechischen Grofskönigs würdig die Sikelioten gegen Karthago, die Tarentiner gegen Rom zu schützen und dem Piratenwesen auf beiden Meeren ein Ende zu machen; die italischen Gesandtschaften, die in Babylon neben zahllosen andern erschienen, der Brettier, Lucaner, Etrusker*) boten Ge-

*) Die Erzählung, dafs auch die Römer Gesandte an Alexander nach Babylon geschickt, geht auf das Zeugnifs des Kleitarchos zurück (Plin. *hist.* nat. 3, 5, 57), aus dem die übrigen diese Thatsache meldenden Zeugen (Aristos und Asklepiades bei Arrian 7, 15, 5; Memnon c. 25) ohne Zweifel schöpften. Kleitarchos war allerdings Zeitgenosse dieser Ereignisse, aber sein Leben Alexanders nichts desto weniger entschieden mehr historischer Roman als Geschichte; und bei dem Schweigen der zuverlässigen Biographen (Arrian a. a. O.;

legenheit genug, die Verhältnisse der Halbinsel kennen zu lernen und Beziehungen dort anzuknüpfen. Karthago mit seinen vielfachen Verbindungen im Orient mufste den Blick des gewaltigen Mannes nothwendig auf sich ziehen, und wahrscheinlich lag es in seinen Absichten die nominelle Herrschaft des Perserkönigs über die tyrische Colonie in eine wirkliche umzuwandeln; nicht umsonst fand sich ein von ihnen gesandter Spion in der unmittelbaren Umgebung Alexanders. Indefs mochten dies Träume oder Pläne sein, der König starb ohne mit den Angelegenheiten des Westens sich beschäftigt zu haben und jene Gedanken gingen mit ihm zu Grabe. Nur wenige kurze Jahre hatte ein griechischer Mann die ganze intellectuelle Kraft des Hellenenthums, die ganze materielle Fülle des Ostens vereinigt in seiner Hand gehalten; mit seinem Tode ging zwar das Werk seines Lebens, die Gründung des Hellenismus im Orient keineswegs zu Grunde, wohl aber spaltete sich sofort das kaum geeinigte Reich und unter dem steten Hader der verschiedenen aus diesen Trümmern sich bildenden Staaten ward ihrer aller weltgeschichtliche Bestimmung, die Propaganda der griechischen Cultur im Osten zwar nicht aufgegeben, aber abgeschwächt und verkümmert. Bei solchen Verhältnissen konnten weder die griechischen noch die asiatisch-aegyptischen Staaten daran denken im Occident festen Fufs zu fassen und gegen die Römer oder die Karthager sich zu wenden. Das östliche und das westliche Staatensystem bestanden neben einander, ohne zunächst politisch in einander zu greifen; und namentlich Rom blieb den Verwickelungen der Diadochenperiode wesentlich fremd. Nur Beziehungen ökonomischer Art stellten sich fest; wie denn zum Beispiel der rhodische Freistaat, der vornehmste Vertreter einer neutralen Handelspolitik in Griechenland und daher der allgemeine Vermittler des Verkehrs in einer Zeit ewiger Kriege, um das Jahr 448 einen Vertrag mit Rom abschlofs, 306
natürlich einen Handelstractat, wie er begreiflich ist zwischen einem Kaufmannsvolk und den Herren der caeritischen und campanischen Küste. Auch bei der Söldnerlieferung, die von dem allgemeinen Werbeplatz der damaligen Zeit, von Hellas aus nach Italien und namentlich nach Tarent ging, wirkten die politischen Beziehungen, die

Livius 9, 18) und dem völlig romanhaften Detail des Berichts, wonach zum Beispiel die Römer dem Alexander einen goldnen Kranz überreicht und dieser die zukünftige Gröfse Roms vorhergesagt haben soll, wird man nicht umhin können diese Erzählung zu den vielen andern durch Kleitarchos in die Geschichte eingeführten Ausschmückungen zu stellen.

zum Beispiel zwischen Tarent und dessen Mutterstadt Sparta bestanden, nur in sehr untergeordneter Weise mit; im Ganzen waren diese Werbungen nichts als kaufmännische Geschäfte, und Sparta, obwohl es regelmäfsig den Tarentinern zu den italischen Kriegen die Hauptleute lieferte, trat mit den Italikern darum so wenig in Fehde wie im nordamerikanischen Freiheitskrieg die deutschen Staaten mit der Union, deren Gegnern sie ihre Unterthanen verkauften.

Pyrrhos geschichtliche Stellung.

Nichts anderes als ein abenteuernder Kriegshauptmann war auch König Pyrrhos von Epeiros; er war darum nicht minder ein Glücksritter, dafs er seinen Stammbaum zurückführte auf Aeakos und Achilleus und dafs er, wäre er friedlicher gesinnt gewesen, als ‚König' über ein kleines Bergvolk unter makedonischer Oberherrlichkeit oder auch allenfalls in isolirter Freiheit hätte leben und sterben können. Man hat ihn wohl verglichen mit Alexander von Makedonien; und allerdings, die Gründung eines westhellenischen Reiches, dessen Kern Epeiros, Grofsgriechenland, Sicilien gebildet hätten, das die beiden italischen Meere beherrscht und Rom wie Karthago in die Reihe der barbarischen Grenzvölker des hellenistischen Staatensystems, der Kelten und Inder gedrängt haben würde — dieser Gedanke ist wohl grofs und kühn wie derjenige, der den makedonischen König über den Hellespont führte. Aber nicht bloſs der verschiedene Ausgang unterscheidet den östlichen und den westlichen Heerzug. Alexander konnte mit seiner makedonischen Armee, in der namentlich der Stab vorzüglich war, dem Grofskönig vollkommen die Spitze bieten; aber der König von Epeiros, das neben Makedonien stand etwa wie Hessen neben Preufsen, erhielt eine nennenswerthe Armee nur durch Söldner und durch Bündnisse, die auf zufälligen politischen Combinationen beruhten. Alexander trat im Perserreich auf als Eroberer, Pyrrhos in Italien als Feldherr einer Coalition von Secundärstaaten; Alexander hinterliefs sein Erbland vollkommen gesichert durch die unbedingte Unterthänigkeit Griechenlands und das starke unter Antipater zurückbleibende Heer, Pyrrhos bürgte für die Integrität seines eigenen Gebietes nichts als das Wort eines zweifelhaften Nachbarn. Für beide Eroberer hörte, wenn ihre Pläne gelangen, die Heimath nothwendig auf der Schwerpunkt des neuen Reiches zu sein; allein eher noch war es ausführbar den Sitz der makedonischen Militärmonarchie nach Babylon zu verlegen als in Tarent oder Syrakus eine Soldatendynastie zu gründen. Die Demokratie der griechischen Republiken, so sehr sie eine ewige Agonie war, liefs sich in die straffen Formen des Militärstaats nun

einmal nicht zurückzwingen; Philipp wufste wohl, warum er die griechischen Republiken seinem Reich nicht einverleibte. Im Orient war ein nationaler Widerstand nicht zu erwarten; herrschende und dienende Stämme lebten dort seit langem neben einander und der Wechsel des Despoten war der Masse der Bevölkerung gleichgültig oder gar erwünscht. Im Occident konnten die Römer, die Samniten, die Karthager auch überwunden werden; aber kein Eroberer hätte es vermocht die Italiker in aegyptische Fellahs zu verwandeln oder aus den römischen Bauern Zinspflichtige hellenischer Barone zu machen. Was man auch ins Auge fafst, die eigene Macht, die Bundesgenossen, die Kräfte der Gegner — überall erscheint der Plan des Makedoniers als eine ausführbare, der des Epeiroten als eine unmögliche Unternehmung; jener als die Vollziehung einer grofsen geschichtlichen Aufgabe, dieser als ein merkwürdiger Fehlgriff; jener als die Grundlegung zu einem neuen Staatensystem und einer neuen Phase der Civilisation, dieser als eine geschichtliche Episode. Alexanders Werk überlebte ihn, obwohl der Schöpfer zur Unzeit starb; Pyrrhos sah mit eigenen Augen das Scheitern aller seiner Pläne, ehe der Tod ihn abrief. Sie beide waren kühne und grofse Naturen, aber Pyrrhos nur der erste Feldherr, Alexander vor allem der genialste Staatsmann seiner Zeit; und wenn es die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche ist, die den Helden vom Abenteurer scheidet, so mufs Pyrrhos diesen zugezählt und darf seinem gröfseren Verwandten so wenig zur Seite gestellt werden wie etwa der Connetable von Bourbon Ludwig dem Elften. — Und dennoch knüpft sich ein wunderbarer Zauber an den Namen des Epeiroten, eine eigene Theilnahme, die allerdings zum Theil der ritterlichen und liebenswürdigen Persönlichkeit desselben, aber mehr doch noch dem Umstande gilt, dafs er der erste Grieche ist, der den Römern im Kampfe gegenübertritt. Mit ihm beginnen jene unmittelbaren Beziehungen zwischen Rom und Hellas, auf denen die ganze spätere Entfaltung der antiken Civilisation und ein wesentlicher Theil der modernen beruht. Der Kampf zwischen Phalangen und Cohorten, zwischen der Söldnerarmee und der Landwehr, zwischen dem Heerkönigthum und dem Senatorenregiment, zwischen dem individuellen Talent und der nationalen Kraft — dieser Kampf zwischen Rom und dem Hellenismus ward zuerst durchgefochten in den Schlachten zwischen Pyrrhos und den römischen Feldherren; und wenn auch die unterliegende Partei noch oft nachher appellirt hat an neue Entscheidung der Waffen, so hat doch jeder spätere Schlachttag das Urtheil lediglich bestätigt.

Wenn aber auf der Wahlstatt wie in der Curie die Griechen unterliegen, so ist ihr Uebergewicht nicht minder entschieden in jedem anderen nicht politischen Wettkampf und eben schon diese Kämpfe lassen es ahnen, dafs der Sieg Roms über die Hellenen ein anderer sein wird als der über Gallier und Phoenikier, und dafs Aphroditens Zauber erst zu wirken beginnt, wenn die Lanze zersplittert und Helm und Schild bei Seite gelegt ist.

Pyrrhos Charakter und frühere Geschichte.

König Pyrrhos war der Sohn des Aeakides, des Herrn der Molosser (um Janina), welcher, von Alexander geschont als Verwandter und getreuer Lehnsmann, nach dessen Tode in den Strudel der makedonischen Familienpolitik hineingerissen ward und darin zuerst sein Reich
313 und dann das Leben verlor (441). Sein damals sechsjähriger Sohn ward von dem Herrn der illyrischen Taulantier Glaukias gerettet und im Laufe der Kämpfe um Makedoniens Besitz, noch ein Knabe, von Demetrios dem Belagerer wieder zurückgeführt in sein angestammtes
307 Fürstenthum (447), um es nach wenigen Jahren durch den Einfluſs
302 der Gegenpartei wieder einzubüfsen (um 452) und als landflüchtiger Fürstensohn im Gefolge der makedonischen Generale seine militärische Laufbahn zu beginnen. Bald machte seine Persönlichkeit sich geltend. Unter Antigonos machte er dessen letzte Feldzüge mit; der alte Marschall Alexanders hatte seine Freude an dem geborenen Soldaten, dem nach dem Urtheile des ergrauten Feldherrn nur die Jahre fehlten um schon jetzt der erste Kriegsmann der Zeit zu sein. Die unglückliche Schlacht bei Ipsos brachte ihn als Geifsel nach Alexandreia an den Hof des Gründers der Lagidendynastie, wo er durch sein kühnes und derbes Wesen, seinen alles nicht Militärische gründlich verachtenden Soldatensinn nicht minder des staatsklugen Königs Ptolemaeos Aufmerksamkeit auf sich zog als durch seine männliche Schönheit, der das wilde Antlitz, der gewaltige Tritt keinen Eintrag that, die der königlichen Damen. Eben damals gründete der kühne Demetrios sich wieder einmal, diesmal in Makedonien ein neues Reich; natürlich in der Absicht von dort aus die Alexandermonarchie zu erneuern. Es galt ihn niederzuhalten, ihm daheim zu schaffen zu machen; und der Lagide, der solche Feuerseelen, wie der epeirotische Jüngling eine war, vortrefflich für seine feine Politik zu nutzen verstand, that nicht blofs seiner Gemahlin, der Königin Berenike einen Gefallen, sondern förderte auch seine eigenen Zwecke, indem er dem jungen Fürsten seine Stieftochter, die Prinzessin Antigone zur Gemahlin gab und dem geliebten ‚Sohn' zur Rückkehr in die Heimath seinen Beistand und seinen mächtigen

Einfluſs lieh (458). Zurückgekehrt in sein väterliches Reich fiel ihm 296
bald alles zu; die tapfern Epeiroten, die Albanesen des Alterthums,
hingen mit angestammter Treue und frischer Begeisterung an dem
muthigen Jüngling, dem ‚Adler', wie sie ihn hieſsen. In den um die
makedonische Thronfolge nach Kassanders Tod (457) entstandenen 297
Wirren erweiterte der Epeirote sein Reich; nach und nach gewann er
die Landschaften an dem ambrakischen Busen mit der wichtigen Stadt
Ambrakia, die Insel Kerkyra (S. 380), ja selbst einen Theil des make-
donischen Gebiets, und widerstand mit weit geringeren Streitkräften
dem König Demetrios zur Bewunderung der Makedonier selbst. Ja als
Demetrios durch seine eigene Thorheit in Makedonien vom Thron ge-
stürzt war, trug man dort dem ritterlichen Gegner, dem Verwandten
der Alexandriden denselben freiwillig an (467). In der That, keiner 287
war würdiger als Pyrrhos das königliche Diadem Philipps und Alexan-
ders zu tragen. In einer tief versunkenen Zeit, in der Fürstlichkeit
und Niederträchtigkeit gleichbedeutend zu werden begannen, leuchtete
hell Pyrrhos persönlich unbefleckter und sittenreiner Charakter. Für
die freien Bauern des makedonischen Stammlandes, die, obwohl ge-
mindert und verarmt, sich doch fern hielten von dem Verfall der Sitten
und der Tapferkeit, den das Diadochenregiment in Griechenland und
Asien herbeiführte, schien eben Pyrrhos recht eigentlich zum König
geschaffen; er der gleich Alexander in seinem Haus, im Freundeskreise
allen menschlichen Beziehungen sein Herz offen erhielt und das in
Makedonien so verhafste orientalische Sultanwesen stets von sich ab-
gewehrt hatte; er der gleich Alexander anerkannt der erste Taktiker
seiner Zeit war. Aber das seltsam überspannte makedonische National-
gefühl, das den elendesten makedonischen Herrn dem tüchtigsten
Fremden vorzog, die unvernünftige Widerspenstigkeit der makedoni-
schen Truppen gegen jeden nicht makedonischen Führer, welcher der
gröfste Feldherr aus Alexanders Schule, der Kardianer Eumenes er-
legen war, bereitete auch der Herrschaft des epeirotischen Fürsten ein
schnelles Ende. Pyrrhos, der die Herrschaft über Makedonien mit dem
Willen der Makedonier nicht führen konnte und zu machtlos, vielleicht
auch zu hochherzig war um sich dem Volke gegen dessen Willen auf-
zudrängen, überliefs schon nach siebenmonatlicher Herrschaft das Land
seiner einheimischen Mifsregierung und ging heim zu seinen treuen
Epeiroten (467). Aber der Mann, der Alexanders Krone getragen 287
hatte, der Schwager des Demetrios, der Schwiegersohn des Lagiden
und des Agathokles von Syrakus, der hochgebildete Strategiker, der

Memoiren und wissenschaftliche Abhandlungen über die Kriegskunst schrieb, konnte unmöglich sein Leben darüber beschliefsen, dafs er zu gesetzter Zeit im Jahre die Rechnungen des königlichen Viehverwalters durchsah und von seinen braven Epeiroten die landüblichen Geschenke an Rindern und Schafen entgegennahm, um sich alsdann am Altar des Zeus von ihnen den Eid der Treue erneuern zu lassen und selbst den Eid auf die Gesetze zu wiederholen und diesem allen zu mehrerer Bekräftigung mit ihnen die Nacht hindurch zu zechen. War kein Platz für ihn auf dem makedonischen Thron, so war überhaupt in der Heimath seines Bleibens nicht; er konnte der erste sein und also nicht der zweite. So wandten sich seine Blicke in die Weite. Die Könige, die um Makedoniens Besitz haderten, obwohl sonst in nichts einig, waren gern bereit gemeinschaftlich zu helfen, dafs der gefährliche Nebenbuhler freiwillig ausscheide; und dafs die treuen Kriegsgenossen ihm folgen würden, wohin er sie führte, dessen war er gewifs. Eben damals stellten die italischen Verhältnisse sich so, dafs jetzt wiederum als ausführbar erscheinen konnte, was vierzig Jahre früher Pyrrhos Verwandter, seines Vaters Vetter Alexander von Epeiros (S. 360) und eben erst sein Schwiegervater Agathokles (S. 379) beabsichtigt hatten; und so entschlofs sich Pyrrhos auf seine makedonischen Pläne zu verzichten und im Westen eine neue Herrschaft für sich und für die hellenische Nation zu gründen.

Erhebung der Italiker gegen Rom. [492

Die Waffenruhe, die der Friede mit Samnium 464 für Italien herbeigeführt hatte, war von kurzer Dauer; der Anstofs zur Bildung einer neuen Ligue gegen die römische Uebermacht kam diesmal von den Lucanern. Dieser Völkerschaft, die durch ihre Parteinahme für Rom die Tarentiner während der samnitischen Kriege gelähmt und zu deren Entscheidung wesentlich beigetragen hatte, waren dafür von den Römern die Griechenstädte in ihrem Gebiet preisgegeben worden; und demgemäfs hatten sie nach abgeschlossenem Frieden in Gemeinschaft mit den Brettiern sich daran gemacht eine nach der anderen zu bezwingen. Die Thuriner, wiederholt angegriffen von dem Feldherrn der Lucaner Stenius Statilius und aufs Aeufserste bedrängt, wandten sich, ganz wie einst die Campaner die Hülfe Roms gegen die Samniten in Anspruch genommen hatten und ohne Zweifel um den gleichen Preis ihrer Freiheit und Selbstständigkeit, mit der Bitte um Beistand gegen die Lucaner an den römischen Senat. Da das Bündnifs mit diesen durch die Anlage der Festung Venusia für Rom entbehrlich geworden war, gewährten die Römer das Begehren der Thuriner und

Lucaner.

geboten ihren Bundesfreunden von der Stadt, die sich den Römern ergeben habe, abzulassen. Die Lucaner und Brettier, also von den mächtigeren Verbündeten betrogen um den Antheil an der gemeinschaftlichen Beute, knüpften Verhandlungen an mit der samnitisch-tarentinischen Oppositionspartei, um eine neue Coalition der Italiker zu Stande zu bringen; und als die Römer sie durch eine Gesandtschaft warnen liefsen, setzten sie den Gesandten gefangen und begannen den Krieg gegen Rom mit einem neuen Angriff auf Thurii (um 469), in- 285
dem sie zugleich nicht blofs die Samniten und die Tarentiner, sondern auch die Norditaliker, die Etrusker, Umbrer, Gallier aufriefen mit ihnen zum Freiheitskampf sich zu vereinigen. In der That erhob sich der Etrusker und Kelten.
etruskische Bund und dang zahlreiche gallische Haufen; das römische Heer, das der Praetor Lucius Caecilius den treugebliebenen Arretinern zu Hülfe führte, ward unter den Mauern dieser Stadt von den senonischen Söldnern der Etrusker vernichtet, der Feldherr selbst fiel mit
13000 seiner Leute (470). Die Senonen zählten zu Roms Bundes- 284
genossen: die Römer schickten demnach Gesandte an sie, um über die Stellung von Reisläufern gegen Rom Klage zu führen und die unentgeltliche Rückgabe der Gefangenen zu begehren. Aber auf Befehl des Senonenhäuptlings Britomaris, der den Tod seines Vaters an den Römern zu rächen hatte, erschlugen die Senonen die römischen Boten und ergriffen offen die Partei der Etrusker. Ganz Norditalien, Etrusker, Umbrer, Gallier, stand somit gegen Rom in Waffen; es konnten grofse Erfolge gewonnen werden, wenn die südlichen Landschaften diesen Augenblick ergriffen und auch diejenigen, die es nicht
bereits gethan, sich gegen Rom erklärten. In der That scheinen die Samniten.
Samniten, immer für die Freiheit einzustehen willig, den Römern den Krieg erklärt zu haben; aber geschwächt und von allen Seiten eingeschlossen wie sie waren, konnten sie dem Bunde wenig nützen, und Tarent zauderte nach seiner Gewohnheit. Während unter den Gegnern Bündnisse verhandelt, Subsidientractate festgesetzt, Söldner zusammengebracht wurden, handelten die Römer. Zunächst hatten es die Seno- Senonen vernichtet.
nen zu empfinden, wie gefährlich es sei die Römer zu besiegen. Der Consul Publius Cornelius Dolabella rückte mit einem starken Heer in ihr Gebiet; was nicht über die Klinge sprang, ward aus dem Lande ausgetrieben und dieser Stamm ausgestrichen aus der Reihe der italischen Nationen (471). Bei einem vorzugsweise von seinen Heerden 283
lebenden Volke war eine derartige massenhafte Austreibung wohl ausführbar; wahrscheinlich halfen diese aus Italien vertriebenen Se-

nonen die gallischen Schwärme bilden, die bald nachher das Donaugebiet, Makedonien, Griechenland, Kleinasien überschwemmten. Die nächsten Nachbarn und Stammgenossen der Senonen, die Boier, erschreckt und erbittert durch die furchtbar schnell sich vollendende Katastrophe, vereinigten sich augenblicklich mit den Etruskern, die noch den Krieg fortführten und deren senonische Söldner jetzt gegen die Römer nicht mehr als Miethlinge fochten, sondern als verzweifelte Rächer der Heimath; ein gewaltiges etruskisch-gallisches Heer zog gegen Rom, um für die Vernichtung des Senonenstammes an der Hauptstadt der Feinde Rache zu nehmen und vollständiger, als einst der Heerkönig derselben Senonen es gethan, Rom von der Erde zu vertilgen. Allein beim Uebergang über die Tiber in der Nähe des vadimonischen Sees wurde das vereinigte Heer von den Römern nach-
283 drücklich geschlagen (471). Nachdem sie das Jahr darauf noch einmal bei Populonia mit nicht besserem Erfolg eine Feldschlacht gewagt hatten, liefsen die Boier ihre Bundesgenossen im Stich und schlossen
282 für sich mit den Römern Frieden (472). So war das gefährlichste Glied der Ligue, das Galliervolk, einzeln überwunden, ehe noch der Bund sich vollständig zusammenfand, und dadurch Rom freie Hand
285—283 gegen Unteritalien gegeben, wo in den Jahren 469—471 der Kampf nicht ernstlich geführt worden war. Hatte bis dahin die schwache römische Armee Mühe gehabt sich in Thurii gegen die Lucaner und
282 Brettier zu behaupten, so erschien jetzt (472) der Consul Gaius Fabricius Luscinus mit einem starken Heer vor der Stadt, befreite dieselbe, schlug die Lucaner in einem grofsen Treffen und nahm ihren Feldherrn Statilius gefangen. Die kleineren nicht dorischen Griechenstädte, die in den Römern ihre Retter erkannten, fielen ihnen überall freiwillig zu; römische Besatzungen blieben zurück in den wichtigsten Plätzen, in Lokri, Kroton, Thurii und namentlich in Rhegion, auf welche letztere Stadt auch die Karthager Absichten zu haben schienen. Ueberall war Rom im entschiedensten Vortheil. Die Vernichtung der Senonen hatte den Römern eine bedeutende Strecke des adriatischen Litorals in die Hände gegeben; ohne Zweifel im Hinblick auf die unter der Asche glimmende Fede mit Tarent und die schon drohende Invasion der Epeiroten eilte man sich dieser Küste so wie der adriati-
283 schen See zu versichern. Es ward (um 471) eine Bürgercolonie geführt nach dem Hafenplatz Sena (Sinigaglia), der ehemaligen Hauptstadt des senonischen Bezirks und gleichzeitig segelte eine römische Flotte aus dem tyrrhenischen Meer in die östlichen Gewässer, offenbar

um im adriatischen Meer zu stationiren und dort die römischen Besitzungen zu decken.

Die Tarentiner hatten seit dem Vertrag von 450 mit Rom in Frieden gelebt. Sie hatten der langen Agonie der Samniten, der raschen Vernichtung der Senonen zugesehen, sich die Gründung von Venusia, Hatria, Sena, die Besetzung von Thurii und Rhegion gefallen lassen ohne Einspruch zu thun. Aber als jetzt die römische Flotte auf ihrer Fahrt vom tyrrhenischen ins adriatische Meer in die tarentinischen Gewässer gelangte und im Hafen der befreundeten Stadt vor Anker ging, schwoll die langgehegte Erbitterung endlich über; die alten Verträge, die den römischen Kriegsschiffen untersagten östlich vom lakinischen Vorgebirg zu fahren (S. 413), wurden in der Bürgerversammlung von den Volksmännern zur Sprache gebracht; wüthend stürzte der Haufe über die römischen Kriegsschiffe her, die unversehens nach Piratenart überfallen nach heftigem Kampfe unterlagen; fünf Schiffe wurden genommen und deren Mannschaft hingerichtet oder in die Knechtschaft verkauft, der römische Admiral selbst war in dem Kampf gefallen. Nur der souveräne Unverstand und die souveräne Gewissenlosigkeit der Pöbelherrschaft erklärt diese schmachvollen Vorgänge. Jene Verträge gehörten einer Zeit an, die längst überschritten und verschollen war; es ist einleuchtend, dafs sie wenigstens seit der Gründung von Hatria und Sena schlechterdings keinen Sinn mehr hatten und dafs die Römer im guten Glauben an das bestehende Bündnifs in den Golf einfuhren — lag es doch gar sehr in ihrem Interesse, wie der weitere Verlauf der Dinge zeigt, den Tarentinern durchaus keinen Anlafs zur Kriegserklärung darzubieten. Wenn die Staatsmänner Tarents den Krieg an Rom erklären wollten, so thaten sie blofs was längst hätte geschehen sollen; und wenn sie es vorzogen die Kriegserklärung statt auf den wirklichen Grund vielmehr auf formalen Vertragsbruch zu stützen, so liefs sich dagegen weiter nichts erinnern, da ja die Diplomatie zu allen Zeiten es unter ihrer Würde erachtet hat das Einfache einfach zu sagen. Allein dafs man, statt den Admiral zur Umkehr aufzufordern, die Flotte mit gewaffneter Hand ungewarnt überfiel, war eine Thorheit nicht minder als eine Barbarei, eine jener entsetzlichen Barbareien der Civilisation, wo die Gesittung plötzlich das Steuerruder verliert und die nackte Gemeinheit vor uns hintritt, gleichsam um zu warnen vor dem kindischen Glauben, als vermöge die Civilisation aus der Menschennatur die Bestialität auszuwurzeln. — Und als wäre damit noch nicht genug gethan, überfielen nach dieser Heldenthat die

304] Bruch zwischen Rom und Tarent.

Tarentiner Thurii, dessen römische Besatzung in Folge der Ueber-
282/1 rumpelung capitulirte (im Winter 472/3), und bestraften die Thuriner, dieselben, die die tarentinische Politik den Lucanern preisgegeben und dadurch gewaltsam zur Ergebung an Rom gedrängt hatte, schwer für ihren Abfall von der hellenischen Partei zu den Barbaren.

Friedensversuche.

Die Barbaren verfuhren indefs mit einer Mäfsigung, die bei solcher Macht und nach solchen Kränkungen Bewunderung erregt. Es lag im Interesse Roms die tarentinische Neutralität so lange wie möglich gelten zu lassen, und die leitenden Männer im Senat verwarfen defshalb den Antrag, den eine Minorität in begreiflicher Erbitterung stellte, den Tarentinern sofort den Krieg zu erklären. Vielmehr wurde die Fortdauer des Friedens römischer Seits an die mäfsigsten Bedingungen geknüpft, die sich mit Roms Ehre vertrugen: Entlassung der Gefangenen, Rückgabe von Thurii, Auslieferung der Urheber des Ueberfalls der Flotte. Mit diesen Vorschlägen ging eine römische
281 Gesandtschaft nach Tarent (473), während gleichzeitig, ihren Worten Nachdruck zu geben, ein römisches Heer unter dem Consul Lucius Aemilius in Samnium einrückte. Die Tarentiner konnten, ohne ihrer Unabhängigkeit etwas zu vergeben, diese Bedingungen eingehen und bei der geringen Kriegslust der reichen Kaufstadt durfte man in Rom mit Recht annehmen, dafs ein Abkommen noch möglich sei. Allein der Versuch den Frieden zu erhalten scheiterte — sei es an dem Widerspruch derjenigen Tarentiner, die die Nothwendigkeit erkannten den Uebergriffen Roms je eher desto lieber mit den Waffen entgegenzutreten, sei es blofs an der Unbotmäfsigkeit des städtischen Pöbels, der sich mit beliebter griechischer Ungezogenheit sogar an der Person des Gesandten in unwürdiger Weise vergriff. Nun rückte der Consul in das tarentinische Gebiet ein; aber statt sofort die Feindseligkeiten zu eröffnen, bot er noch einmal auf dieselben Bedingungen den Frieden; und da auch dies vergeblich war, begann er zwar die Aecker und Landhäuser zu verwüsten und schlug die städtischen Milizen, aber die vornehmeren Gefangenen wurden ohne Lösegeld entlassen und man gab die Hoffnung nicht auf, dafs der Kriegsdruck der aristokratischen Partei in der Stadt das Uebergewicht geben und damit den Frieden herbeiführen werde. Die Ursache dieser Zurückhaltung war, dafs die Römer die Stadt nicht dem Epeirotenkönig in die Arme treiben wollten. Die Absichten desselben auf Italien waren kein Geheimnifs mehr. Schon war eine tarentinische

Gesandtschaft zu Pyrrhos gegangen und unverrichteter Sache zurückgekehrt; der König hatte mehr begehrt als sie zu bewilligen Vollmacht hatte. Man mufste sich entscheiden. Dafs die Bürgerwehr vor den Römern nur wegzulaufen verstand, davon hatte man sich sattsam überzeugt; es blieb nur die Wahl zwischen Frieden mit Rom, den die Römer unter billigen Bedingungen zu bewilligen fortwährend bereit waren, und Vertrag mit Pyrrhos auf jede dem König gutdünkende Bedingung, das heifst die Wahl zwischen Unterwerfung unter die römische Obermacht oder unter die Tyrannis eines griechischen Soldaten. Die Parteien hielten in der Stadt sich fast die Wage; endlich blieb die Oberhand der Nationalpartei, wobei aufser dem wohl gerechtfertigten Motiv, sich wenn einmal überhaupt einem Herrn, lieber einem Griechen als Barbaren zu eigen zu geben auch noch die Furcht der Demagogen mitwirkte, dafs Rom trotz seiner jetzigen durch die Umstände erzwungenen Mäfsigung bei geeigneter Gelegenheit nicht säumen werde Rache für die von dem tarentiner Pöbel verübten Schändlichkeiten zu nehmen. Die Stadt schlofs also mit Pyrrhos ab. Er erhielt den Oberbefehl über die Truppen der Tarentiner und der übrigen gegen Rom unter Waffen stehenden Italioten; ferner das Recht in Tarent Besatzung zu halten. Dafs die Stadt die Kriegskosten trug, versteht sich von selbst. Pyrrhos versprach dagegen in Italien nicht länger als nöthig zu bleiben, vermuthlich unter dem stillschweigenden Vorbehalt die Zeit, während welcher er dort nöthig sein werde, nach eigenem Ermessen festzustellen. Dennoch wäre ihm die Beute fast unter den Händen entschlüpft. Während die tarentinischen Gesandten — ohne Zweifel die Häupter der Kriegspartei — in Epeiros abwesend waren, schlug in der von den Römern jetzt hart gedrängten Stadt die Stimmung um; schon war der Oberbefehl dem Agis, einem römisch Gesinnten übertragen, als die Rückkehr der Gesandten mit dem abgeschlossenen Tractat in Begleitung von Pyrrhos vertrautem Minister Kineas die Kriegspartei wieder ans Ruder brachte. Bald fafste eine festere Hand die Zügel und machte dem kläglichen Schwanken ein Ende. Noch im Herbst 473 landete Pyrrhos General Milon mit 3000 Epeiroten und besetzte die Citadelle der Stadt; ihm folgte zu Anfang des Jahres 474 nach einer stürmischen zahlreiche Opfer fordernden Ueberfahrt der König selbst. Er führte nach Tarent ein ansehnliches, aber buntgemischtes Heer, theils bestehend aus den Haustruppen, den Molossern, Thesprotiern, Chaonern, Ambrakioten, theils aus dem makedonischen Fufsvolk und der thessalischen Reiterei, die König Ptolemaeos von Makedonien vertragsmäfsig

Pyrrhos nach Italien berufen.

Pyrrhos Landung. 281

280

ihm überlassen, theils aus aetolischen, akarnanischen, athamanischen Söldnern; im Ganzen zählte man 20000 Phalangiten, 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer, 3000 Reiter und 20 Elephanten, also nicht viel weniger als dasjenige Heer betragen hatte, mit dem Alexander fünfzig Jahre zuvor den Hellespont überschritt. — Die Angelegenheiten der Coalition standen nicht zum Besten, als der König kam. Zwar hatte der römische Consul, so wie er die Soldaten Milons anstatt der tarentinischen Miliz sich gegenüber aufziehen sah, den Angriff auf Tarent aufgegeben und sich nach Apulien zurückgezogen; aber mit Ausnahme des Gebietes von Tarent beherrschten die Römer so gut wie ganz Italien. Nirgends in Unteritalien hatte die Coalition eine Armee im Felde und auch in Oberitalien hatten die Etrusker, die allein noch in
281 Waffen standen, in dem letzten Feldzug (473) nichts als Niederlagen erlitten. Die Verbündeten hatten, ehe der König zu Schiff ging, ihm den Oberbefehl über ihre sämmtlichen Truppen übertragen und ein Heer von 350000 Mann zu Fuſs und 20000 Reitern ins Feld stellen zu können erklärt; zu diesen groſsen Worten bildete die Wirklichkeit einen unerfreulichen Contrast. Das Heer, dessen Oberbefehl man Pyrrhos übertragen, war noch erst zu schaffen und vorläufig standen dazu hauptsächlich nur Tarents eigene Hülfsquellen zu Gebot. Der König befahl die Anwerbung eines italischen Söldnerheeres mit tarentinischem Gelde und hob die dienstfähigen Leute aus der Bürgerschaft zum Kriegsdienst aus. So aber hatten die Tarentiner den Vertrag nicht verstanden. Sie hatten gemeint den Sieg wie eine andere Waare für ihr Geld sich gekauft zu haben; es war eine Art Contractbruch, daſs der König sie zwingen wollte sich ihn selber zu erfechten. Je mehr die Bürgerschaft anfangs nach Milons Eintreffen sich gefreut hatte des lästigen Postendienstes los zu sein, desto unwilliger stellte man jetzt sich unter die Fahnen des Königs; den Säumigen muſste mit Todesstrafe gedroht werden. Jetzt gab der Ausgang bei Allen der Friedenspartei Recht und es wurden sogar mit Rom Verbindungen angeknüpft oder schienen doch angeknüpft zu werden. Pyrrhos, auf solchen Widerstand vorbereitet, behandelte die Stadt fortan wie eine eroberte: die Soldaten wurden in die Häuser einquartiert, die Volksversammlungen und die zahlreichen Kränzchen (συσσίτια) suspendirt, das Theater geschlossen, die Promenaden gesperrt, die Thore mit epeirotischen Wachen besetzt. Eine Anzahl der führenden Männer wurden als Geiſseln über das Meer gesandt; andere entzogen sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht nach Rom. Diese strengen Maſsregeln waren nothwendig, da es

Pyrrhos und die Coalition.

schlechterdings unmöglich war sich in irgend einem Sinn auf die Tarentiner zu verlassen; erst jetzt konnte der König, gestützt auf den Besitz der wichtigen Stadt, die Operationen im Felde beginnen.

Rüstungen in Rom.

Auch in Rom wufste man sehr wohl, welchem Kampf man entgegenging. Um vor allem die Treue der Bundesgenossen, das heifst der Unterthanen zu sichern, erhielten die unzuverlässigen Städte Besatzung und wurden die Führer der Partei der Unabhängigkeit, wo es nothwendig schien, festgesetzt oder hingerichtet, so zum Beispiel eine Anzahl Mitglieder des praenestinischen Senats. Für den Krieg selbst wurden grofse Anstrengungen gemacht; es ward eine Kriegssteuer ausgeschrieben, von allen Unterthanen und Bundesgenossen das volle Contingent eingemahnt, ja die eigentlich von der Dienstpflicht befreiten Proletarier unter die Waffen gerufen. Ein römisches Heer blieb als Reserve in der Hauptstadt. Ein zweites rückte unter dem Consul Tiberius Coruncanius in Etrurien ein und trieb Volci und Volsinii zu Paaren. Die Hauptmacht war natürlich nach Unteritalien bestimmt; man beschleunigte so viel als möglich ihren Abmarsch, um Pyrrhos noch in der Gegend von Tarent zu erreichen und ihn zu hindern die Samniten und die übrigen gegen Rom in Waffen stehenden süditalischen Aufgebote mit seinen Truppen zu vereinigen. Einen vorläufigen Damm gegen das Umsichgreifen des Königs sollten die römischen Besatzungen gewähren, die in den Griechenstädten Unteritaliens lagen. Indefs die Meuterei der in Rhegion liegenden Truppe — es war eine der aus den campanischen Unterthanen Roms ausgehobenen Legionen unter einem campanischen Hauptmann Decius — entrifs den Römern diese wichtige Stadt, ohne sie doch Pyrrhos in die Hände zu geben. Wenn einerseits bei diesem Militäraufstand der Nationalhafs der Campaner gegen die Römer unzweifelhaft mitwirkte, so konnte andrerseits Pyrrhos, der zu Schirm und Schutz der Hellenen über das Meer gekommen war, unmöglich die Truppe in den Bund aufnehmen, welche ihre rheginischen Wirthe in den Häusern niedergemacht hatte; und so blieb sie für sich, im engen Bunde mit ihren Stamm- und Frevelgenossen, den Mamertinern, das heifst den campanischen Söldnern des Agathokles, die das gegenüberliegende Messana in ähnlicher Weise gewonnen hatten, und brandschatzte und verheerte auf eigene Rechnung die umliegenden Griechenstädte, so Kroton, wo sie die römische Besatzung niedermachte, und Kaulonia, das sie zerstörte. Dagegen gelang es den Römern durch ein schwaches Corps, das an die lucanische Grenze rückte, und durch die Besatzung von

Beginn der Kämpfe in Unteritalien.

Venusia die Lucaner und Samniten an der Vereinigung mit Pyrrhos zu hindern, während die Hauptmacht, wie es scheint vier Legionen, also mit der entsprechenden Zahl von Bundestruppen mindestens 50000 Mann stark, unter dem Consul Publius Laevinus gegen Pyrrhos marschirte. Dieser hatte sich zur Deckung der tarentinischen Colonie Herakleia zwischen dieser Stadt und Pandosia*) mit seinen eigenen und den tarentinischen Truppen aufgestellt (474). Die Römer erzwangen unter Deckung ihrer Reiterei den Uebergang über den Siris und eröffneten die Schlacht mit einem hitzigen und glücklichen Reiterangriff; der König, der seine Reiter selber führte, stürzte und die griechischen Reiter, durch das Verschwinden des Führers in Verwirrung gebracht, räumten den feindlichen Schwadronen das Feld. Indefs Pyrrhos stellte sich an die Spitze seines Fufsvolks und von neuem begann ein entscheidenderes Treffen. Siebenmal trafen die Legionen und die Phalanx im Stofs auf einander und immer noch stand der Kampf. Da fiel Megakles, einer der besten Offiziere des Königs, und weil er an diesem heifsen Tage die Rüstung des Königs getragen hatte, glaubte das Heer zum zweiten Male, dafs der König gefallen sei; die Reihen wurden unsicher, schon meinte Laevinus den Sieg in der Hand zu haben und warf seine sämmtliche Reiterei den Griechen in die Flanke. Aber Pyrrhos, entblöfsten Hauptes durch die Reihen des Fufsvolks schreitend, belebte den sinkenden Muth der Seinigen. Gegen die Reiter wurden die bis dahin zurückgehaltenen Elephanten vorgeführt; die Pferde scheuten vor ihnen, die Soldaten wufsten den gewaltigen Thieren nicht beizukommen und wandten sich zur Flucht. Die zersprengten Reiterhaufen, die nachsetzenden Elephanten lösten endlich auch die geschlossenen Glieder des römischen Fufsvolks und die Elephanten im Verein mit der trefflichen thessalischen Reiterei richteten ein grofses Blutbad unter den Flüchtenden an. Hätte nicht ein tapferer römischer Soldat, Gaius Minucius, der erste Hastat der vierten Legion, einen der Elephanten verwundet und dadurch die verfolgenden Truppen in Verwirrung gebracht, so wäre das römische Heer aufgerieben worden; so gelang es den Rest der römischen Truppen über den Siris zurückzuführen. Ihr Verlust war grofs: 7000 Römer wurden todt oder verwundet von den Siegern auf der Wahlstatt gefunden, 2000 gefangen eingebracht; die Römer selbst gaben, wohl mit Einschlufs der vom Schlachtfeld zurückgebrachten Verwundeten, ihren Verlust

Schlacht bei Herakleia. 280

*) Bei dem heutigen Anglona; nicht zu verwechseln mit der bekannteren Stadt gleichen Namens in der Gegend von Cosenza.

an auf 15000 Mann. Aber auch Pyrrhos Heer hatte nicht viel weniger gelitten; gegen 4000 seiner besten Soldaten bedeckten das Schlachtfeld und mehrere seiner tüchtigsten Obersten waren gefallen. Erwägend, dafs sein Verlust hauptsächlich auf die altgedienten Leute traf, die bei weitem schwerer zu ersetzen waren als die römische Landwehr, und dafs er den Sieg nur der Ueberraschung durch den Elephantenangriff verdankte, die sich nicht oft wiederholen liefs, mag der König wohl, strategischer Kritiker wie er war, späterhin diesen Sieg einer Niederlage ähnlich genannt haben; wenn er auch nicht so thöricht war, wie die römischen Poeten nachher gedichtet haben, in der Aufschrift des von ihm in Tarent aufgestellten Weihgeschenkes diese Selbstkritik dem Publicum mitzutheilen. Politisch kam zunächst wenig darauf an, welche Opfer der Sieg gekostet hatte; vielmehr war der Gewinn der ersten Schlacht gegen die Römer für Pyrrhos ein unschätzbarer Erfolg. Sein Feldherrntalent hatte auch auf diesem neuen Schlachtfeld sich glänzend bewährt, und wenn irgend etwas mufste der Sieg von Herakleia dem hinsiechenden Bunde der Italiker Einigkeit und Energie einhauchen. Aber auch die unmittelbaren Ergebnisse des Sieges waren ansehnlich und nachhaltig. Lucanien war für die Römer verloren; Laevinus zog die dort stehenden Truppen an sich und ging nach Apulien. Die Brettier, Lucaner, Samniten vereingten sich ungehindert mit Pyrrhos. Mit Ausnahme von Rhegion, das unter dem Druck der campanischen Meuterer schmachtete, fielen die Griechenstädte sämmtlich dem König zu, ja Lokri lieferte ihm freiwillig die römische Besatzung aus; von ihm waren sie überzeugt, und mit Recht, dafs er sie den Italikern nicht preisgeben werde. Die Sabeller und Griechen also traten zu Pyrrhos über; aber weiter wirkte der Sieg auch nicht. Unter den Latinern zeigte sich keine Neigung der römischen Herrschaft, wie schwer sie auch lasten mochte, mit Hülfe eines fremden Dynasten sich zu entledigen. Venusia, obgleich jetzt rings von Feinden umschlossen, hielt unerschütterlich fest an Rom. Den am Siris Gefangenen, deren tapfere Haltung der ritterliche König durch die ehrenvollste Behandlung vergalt, bot er nach griechischer Sitte an in sein Heer einzutreten; allein er erfuhr, dafs er nicht mit Söldnern focht, sondern mit einem Volke. Nicht einer, weder Römer noch Latiner, nahm bei ihm Dienste.

Friedensversuche.

Pyrrhos bot den Römern Frieden an. Er war ein zu einsichtiger Militär, um das Mifsliche seiner Stellung zu verkennen und ein zu gewiegter Staatsmann, um nicht denjenigen Augenblick, der ihm die

günstigste Stellung gewährte, rechtzeitig zum Friedenschlufs zu benutzen. Jetzt hoffte er unter dem ersten Eindruck der gewaltigen Schlacht es in Rom durchsetzen zu können, dafs die griechischen Städte in Italien frei würden und zwischen ihnen und Rom eine Reihe Staaten zweiten und dritten Ranges als abhängige Verbündete der neuen griechischen Macht ins Leben träten; denn darauf gingen seine Forderungen: Entlassung aller griechischen Städte — also namentlich der campanischen und lucanischen — aus der römischen Botmäfsigkeit und Rückgabe des den Samniten, Dauniern, Lucanern, Brettiern abgenommenen Gebiets, das heifst namentlich Aufgabe von Luceria und Venusia. Konnte ein weiterer Kampf mit Rom auch schwerlich vermieden werden, so war es doch wünschenswerth diesen erst zu beginnen, wenn die westlichen Hellenen unter einem Herrn vereinigt, Sicilien gewonnen, vielleicht Africa erobert war. — Mit solchen Instructionen versehen begab sich Pyrrhos vertrauter Minister, der Thessalier Kineas, nach Rom. Der gewandte Unterhändler, den seine Zeitgenossen dem Demosthenes verglichen, so weit sich dem Staatsmann der Rhetor, dem Volksführer der Herrendiener vergleichen läfst, hatte Auftrag, die Achtung, die der Sieger von Herakleia für seine Besiegten in der That empfand, auf alle Weise zur Schau zu tragen, den Wunsch des Königs, selber nach Rom zu kommen, zu erkennen zu geben, durch die im Munde des Feindes so wohlklingende Lob- und durch ernste Schmeichelrede, gelegentlich auch durch wohlangebrachte Geschenke die Gemüther zu des Königs Gunsten zu stimmen, kurz alle Künste der Cabinetspolitik, wie sie an den Höfen von Alexandreia und Antiochia erprobt waren, gegen die Römer zu versuchen. Der Senat schwankte; manchen erschien es der Klugheit gemäfs einen Schritt zurück zu thun und abzuwarten, bis der gefährliche Gegner sich weiter verwickelt haben oder nicht mehr sein würde. Indefs der greise und
312 307 296 blinde Consular Appius Claudius (Censor 442, Consul 447. 458), der seit langem sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, aber in diesem entscheidenden Augenblick sich in den Senat führen liefs, hauchte die ungebrochene Energie einer gewaltigen Natur mit seinen Flammenworten dem jüngeren Geschlecht in die Seele. Man antwortete dem König das stolze Wort, das hier zuerst vernommen und seitdem Staatsgrundsatz ward, dafs Rom nicht unterhandle, so lange auswärtige Truppen auf italischem Gebiet ständen, und das Wort wahr zu machen, wies man den Gesandten sofort aus der Stadt Der Zweck der Sendung war verfehlt und der gewandte Diplomat, statt mit seiner

Redekunst Effect zu machen, hatte vielmehr durch diesen männlichen Ernst nach so schwerer Niederlage sich selber imponiren lassen — er erklärte daheim, dafs in dieser Stadt jeder Bürger ihm erschienen sei wie ein König; freilich, der Hofmann hatte ein freies Volk zu Gesicht bekommen. — Pyrrhos, der während dieser Verhandlungen in Campanien eingerückt war, brach auf die Nachricht von ihrem Abbruch sogleich auf gegen Rom, um den Etruskern die Hand zu reichen, die Bundesgenossen Roms zu erschüttern, die Stadt selber zu bedrohen. Aber die Römer liefsen sich so wenig schrecken wie gewinnen. Auf den Ruf des Heroldes ‚an die Stelle der Gefallenen sich einschreiben zu lassen' hatte gleich nach der Schlacht von Herakleia die junge Mannschaft sich schaarenweise zur Aushebung gedrängt; mit den beiden neugebildeten Legionen und dem aus Lucanien zurückgezogenen Corps folgte Laevinus, stärker als vorher, dem Marsch des Königs; er deckte gegen denselben Capua und vereitelte dessen Versuche mit Neapel Verbindungen anzuknüpfen. So straff war die Haltung der Römer, dafs aufser den unteritalischen Griechen kein namhafter Bundesstaat es wagte vom römischen Bündnifs abzufallen. Da wandte Pyrrhos sich gegen Rom selbst. Durch die reiche Landschaft, deren blühenden Zustand er mit Bewunderung schaute, zog er gegen Fregellae, das er überrumpelte, erzwang den Uebergang über den Liris und gelangte bis nach Anagnia, das nicht mehr als acht deutsche Meilen von Rom entfernt ist. Kein Heer warf sich ihm entgegen; aber überall schlossen die Städte Latiums ihm die Thore und gemessenen Schrittes folgte von Campanien aus Laevinus ihm nach, während von Norden der Consul Tiberius Coruncanius, der so eben mit den Etruskern durch einen rechtzeitigen Friedensschlufs sich abgefunden hatte, eine zweite römische Armee heranführte und in Rom selbst die Reserve unter dem Dictator Gnaeus Domitius Calvinus sich zum Kampfe fertig machte. Dagegen war nichts auszurichten; dem König blieb nichts übrig als umzukehren. Eine Zeitlang stand er noch in Campanien den vereinigten Heeren der beiden Consuln unthätig gegenüber; aber es bot sich keine Gelegenheit einen Hauptschlag auszuführen. Als der Winter herankam, räumte der König das feindliche Gebiet und vertheilte seine Truppen in die befreundeten Städte; er selbst nahm Winterquartier in Tarent. Hierauf stellten auch die Römer ihre Operationen ein; das Heer bezog Standquartiere bei Firmum im Picenischen, wo auf Befehl des Senats die am Siris geschlagenen Legionen den Winter hindurch zur Strafe unter Zelten campirten.

Pyrrhos gegen Rom.

Zweites Kriegsjahr. [280

So endigte der Feldzug des Jahres 474. Der Sonderfriede, den Etrurien im entscheidenden Augenblick mit Rom abgeschlossen hatte, und des Königs unvermutheter Rückzug, der die hochgespannten Hoffnungen der italischen Bundesgenossen gänzlich täuschte, wogen zum grofsen Theil den Eindruck des Sieges von Herakleia auf. Die Italiker beschwerten sich über die Lasten des Krieges, namentlich über die schlechte Mannszucht der bei ihnen einquartierten Söldner, und der König, müde des kleinlichen Gezänks und des unpolitischen wie unmilitärischen Gehabens seiner Bundesgenossen, fing an zu ahnen, dafs die Aufgabe, die ihm zugefallen war, trotz aller taktischen Erfolge politisch unlösbar sein möge. Die Ankunft einer römischen Gesandtschaft, dreier Consulare, darunter der Sieger von Thurii Gaius Fabricius, liefs einen Augenblick wieder die Friedenshoffnungen bei ihm erwachen; allein es zeigte sich bald, dafs sie nur Vollmacht hatte wegen Lösung oder Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln. Pyrrhos schlug diese Forderung ab, allein er entliefs zur Feier der Saturnalien sämmtliche Gefangene auf ihr Ehrenwort; dafs sie es hielten und dafs der römische Gesandte einen Bestechungsversuch abwies, hat man in der Folgezeit in unschicklichster und mehr für die Ehrlosigkeit der späteren als die Ehrenhaftigkeit der früheren Zeit bezeichnender Weise gefeiert.

279 — Mit dem Frühjahr 475 ergriff Pyrrhos abermals die Offensive und rückte in Apulien ein, wohin das römische Heer ihm entgegenkam. In der Hoffnung durch einen entscheidenden Sieg die römische Symmachie in diesen Landschaften zu erschüttern, bot der König eine zweite Schlacht an und die Römer verweigerten sie nicht. Bei Ausculum (Ascoli di Puglia) trafen beide Heere auf einander. Unter Pyrrhos Fahnen fochten aufser seinen epeirotischen und makedonischen Truppen die italischen Söldner, die Bürgerwehr — die sogenannten Weifsschilde — von Tarent, und die verbündeten Lucaner, Brettier und Samniten, zusammen 70000 Mann zu Fufs, davon 16000 Griechen und Epeiroten, über 8000 Reiter und 19 Elephanten. Mit den Römern standen an diesem Tage die Latiner, Campaner, Volsker, Sabiner, Umbrer, Marruciner, Paeligner, Frentaner und Arpaner; auch sie zählten über 70000 Mann zu Fufs, darunter 20000 römische Bürger und 8000 Reiter. Beide Theile hatten in ihrem Heerwesen Aenderungen vorgenommen. Pyrrhos, mit scharfem Soldatenblick die Vorzüge der römischen Manipularordnung erkennend, hatte auf den Flügeln die lange Fronte seiner Phalangen vertauscht mit einer der Cohortenstellung nachgebildeten unterbrochenen Aufstellung in Fähnlein und, vielleicht

nicht minder aus politischen wie aus militärischen Gründen, zwischen die Abtheilungen seiner eigenen Leute die tarentinischen und samnitischen Cohorten eingeschoben; im Mitteltreffen allein stand die epeirotische Phalanx in geschlossener Reihe. Die Römer führten zur Abwehr der Elephanten eine Art Streitwagen heran, aus denen Feuerbecken an eisernen Stangen hervorragten und auf denen bewegliche zum Herablassen eingerichtete und in Eisenstachel endende Maste befestigt waren — gewissermafsen das Vorbild der Enterbrücken, die im ersten punischen Krieg eine so grofse Rolle spielen sollten. — Nach dem griechischen Schlachtbericht, der minder parteiisch scheint als der uns auch vorliegende römische, waren die Griechen am ersten Tage im Nachtheil, da sie weder dazu gelangten an den schroffen und sumpfigen Flufsufern, wo sie gezwungen wurden das Gefecht anzunehmen, ihre Linie zu entwickeln noch Reiterei und Elephanten ins Gefecht zu bringen. Am zweiten Tage kam dagegen Pyrrhos den Römern in der Besetzung des durchschnittenen Terrains zuvor und erreichte so ohne Verlust die Ebene, wo er seine Phalanx ungestört entfalten konnte. Vergeblich stürzten sich die Römer verzweifelten Muths mit ihren Schwertern auf die Sarissen; die Phalanx stand unerschütterlich jedem Angriff von vorn, doch vermochte auch sie es nicht die römischen Legionen zum Weichen zu bringen. Erst als die zahlreiche Bedeckung der Elephanten die auf den römischen Streitwagen fechtende Mannschaft durch Pfeile und Schleudersteine vertrieben und der Bespannung die Stränge zerschnitten hatte und nun die Elephanten gegen die römische Linie anprallten, kam dieselbe ins Schwanken. Das Weichen der Bedeckungsmannschaft der römischen Wagen gab das Signal zur allgemeinen Flucht, die indefs nicht sehr zahlreiche Opfer kostete, da das nahe Lager die Verfolgten aufnahm. Dafs während des Haupttreffens ein von der römischen Hauptmacht abgesondertes arpanisches Corps das schwach besetzte epeirotische Lager angegriffen und in Brand gesteckt habe, meldet nur der römische Schlachtbericht; wenn es aber auch richtig ist, so haben doch die Römer auf alle Fälle mit Unrecht behauptet, dafs die Schlacht unentschieden geblieben sei. Beide Berichte stimmen vielmehr darin überein, dafs das römische Heer über den Flufs zurückging und Pyrrhos im Besitz des Schlachtfeldes blieb. Die Zahl der Gefallenen war nach dem griechischen Berichte auf römischer Seite 6000, auf griechischer 3505 *);

*) Diese Zahlen scheinen glaubwürdig. Der römische Bericht giebt, wohl an Todten und Verwundeten, für jede Seite 15000 Mann an, ein späterer sogar

unter den Verwundeten war der König selbst, dem ein Wurfspiefs den Arm durchbohrt hatte, während er wie immer im dichtesten Getümmel kämpfte. Wohl war es ein Sieg, den Pyrrhos erfochten hatte, aber es waren unfruchtbare Lorbeeren; als Feldherrn wie als Soldaten machte der Sieg dem König Ehre, aber seine politischen Zwecke hat er nicht gefördert. Pyrrhos bedurfte eines glänzenden Erfolges, der das römische Heer auflöste und den schwankenden Bundesgenossen die Gelegenheit und den Anstofs zum Parteiwechsel gab; da aber die römische Armee und die römische Eidgenossenschaft ungebrochen geblieben und das griechische Heer, das nichts war ohne seinen Feldherrn, durch dessen Verwundung auf längere Zeit angefesselt ward, mufste er wohl den Feldzug verloren geben und in die Winterquartiere gehen, die der König in Tarent, die Römer diesmal in Apulien nahmen. Immer deutlicher offenbarte es sich, dafs militärisch die Hülfsquellen des Königs den römischen ebenso nachstanden, wie politisch die lose und widerspenstige Coalition den Vergleich nicht aushielt mit der festgegründeten römischen Symmachie. Wohl konnte das Ueberraschende und Gewaltige in der griechischen Kriegführung, das Genie des Feldherrn noch einen Sieg mehr wie die von Herakleia und Ausculum erfechten, aber jeder neue Sieg vernutzte die Mittel zu weiteren Unternehmungen und es war klar, dafs die Römer schon jetzt sich als die Stärkeren fühlten und den endlichen Sieg mit muthiger Geduld erharrten. Dieser Krieg war nicht das feine Kunstspiel, wie die griechischen Fürsten es übten und verstanden; an der vollen und gewaltigen Energie der Landwehr zerschellten alle strategischen Combinationen. Pyrrhos fühlte, wie die Dinge standen; überdrüssig seiner Siege und seine Bundesgenossen verachtend harrte er nur aus, weil die militärische Ehre ihm vorschrieb Italien nicht zu verlassen, bevor er seine Schutzbefohlenen vor den Barbaren gesichert haben würde. Es war bei seinem ungeduldigen Naturell vorauszusetzen, dafs er den ersten Vorwand ergreifen würde um der lästigen Pflicht sich zu entledigen; und die Veranlassung sich von Italien zu entfernen boten bald die sicilischen Angelegenheiten ihm dar.

Sicilische Verhältnisse. Syrakus und Karthago.

[289] Nach Agathokles Tode (465) fehlte es den sicilischen Griechen

auf römischer 5000, auf griechischer 20000 Todte. Es mag das hier Platz finden, um an einem der seltenen Beispiele, wo Controle möglich ist, die fast ausnahmslose Unglaubwürdigkeit der Zahlenangaben zu zeigen, in denen die Lüge bei den Annalisten lawinenartig anschwillt.

an jeder leitenden Macht. Während in den einzelnen hellenischen Städten unfähige Demagogen und unfähige Tyrannen einander ablösten, dehnten die Karthager, die alten Herren der Westspitze, ihre Herrschaft ungestört aus. Nachdem Akragas ihnen erlegen war, glaubten sie die Zeit gekommen um zu dem seit Jahrhunderten im Auge behaltenen Ziel endlich den letzten Schritt zu thun und die ganze Insel unter ihre Botmäfsigkeit zu bringen: sie wandten sich zum Angriff auf Syrakus. Die Stadt, die einst mit ihren Heeren und Flotten Karthago den Besitz der Insel streitig gemacht hatte, war durch den innern Hader und die Schwäche des Regiments so tief herabgekommen, dafs sie ihre Rettung suchen mufste in dem Schutz ihrer Mauern und in auswärtiger Hülfe; und niemand konnte diese gewähren als König Pyrrhos. Pyrrhos war des Agathokles Tochtermann, sein Sohn, der damals sechzehnjährige Alexander, des Agathokles Enkel, beide in jeder Beziehung die natürlichen Erben der hochfliegenden Pläne des Herrn von Syrakus; und wenn es mit der Freiheit doch zu Ende war, konnte Syrakus Ersatz darin finden die Hauptstadt eines westhellenischen Reiches zu sein. So trugen die Syrakuser gleich den Tarentinern und unter ähnlichen Bedingungen dem König Pyrrhos freiwillig die Herrschaft entgegen (um 475) und durch eine seltene Fügung der Dinge schien sich alles zu vereinigen zum Gelingen der grofsartigen, zunächst auf den Besitz von Tarent und Syrakus gebauten Pläne des Epeirotenkönigs. — Freilich war die nächste Folge von dieser Vereinigung der italischen und sicilischen Griechen unter eine Hand, dafs auch die Gegner sich enger zusammenschlossen. Karthago und Rom verwandelten ihre alten Handelsverträge jetzt in ein Offensiv- und Defensivbündnifs gegen Pyrrhos (475), dessen Bedingungen dahin lauteten, dafs, wenn Pyrrhos römisches oder karthagisches Gebiet betrete, der nicht angegriffene Theil dem angegriffenen auf dessen Gebiet Zuzug leisten und die Hülfstruppen selbst besolden solle; dafs in solchem Fall Karthago die Transportschiffe zu stellen und auch mit der Kriegsflotte den Römern beizustehen sich verpflichte, doch solle deren Bemannung nicht gehalten sein zu Lande für die Römer zu fechten; dafs endlich beide Staaten sich das Wort gäben keinen Sonderfrieden mit Pyrrhos zu schliefsen. Der Zweck des Vertrages war auf römischer Seite einen Angriff auf Tarent möglich zu machen und Pyrrhos von der Heimath abzuschneiden, was beides ohne Mitwirkung der punischen Flotte nicht ausführbar war, auf Seiten der Karthager den König in Italien festzuhalten,

Pyrrhos nach Syrakus gerufen.

279

Bund zwischen Rom 279] und Karthago.

um ihre Absichten auf Syrakus ungestört ins Werk setzen zu können*). Es lag also im Interesse beider Mächte zunächst sich des Meeres zwischen Italien und Sicilien zu versichern. Eine starke karthagische Flotte von 120 Segeln unter dem Admiral Mago ging von Ostia, wohin Mago sich begeben zu haben scheint um jenen Vertrag abzuschliefsen, nach der sicilischen Meerenge. Die Mamertiner, die für ihre Frevel gegen die griechische Bevölkerung Messanas die gerechte Strafe erwartete, wenn Pyrrhos in Sicilien und Italien ans Regiment kam, schlossen sich eng an die Römer und Karthager und sicherten diesen die sicilische Seite des Passes. Gern hätten die Verbündeten auch Rhegion auf der gegenüberliegenden Küste in ihre Gewalt gebracht; allein verzeihen konnte Rom der campanischen Besatzung unmöglich und ein Versuch der vereinigten Römer und Karthager sich der Stadt mit gewaffneter Hand zu bemächtigen schlug fehl. Von dort segelte die karthagische Flotte nach Syrakus und blokirte die Stadt von der Seeseite, während gleichzeitig ein starkes phoenikisches Heer die Belage-
278 rung zu Lande begann (476). Es war hohe Zeit, dafs Pyrrhos in
Drittes Kriegsjahr. Syrakus erschien; aber freilich standen in Italien die Angelegenheiten keineswegs so, dafs er und seine Truppen dort entbehrt werden konn-
278 ten. Die beiden Consuln des Jahres 476, Gaius Fabricius Luscinus und Quintus Aemilius Papus, beide erprobte Generale, hatten den neuen Feldzug kräftig begonnen und obwohl bisher die Römer in diesem Kriege nur Niederlagen erlitten hatten, waren nicht sie es, sondern die Sieger, die sich ermattet fühlten und den Frieden herbeiwünschten. Pyrrhos machte noch einen Versuch ein leidliches Abkommen zu erlangen. Der Consul Fabricius hatte dem König einen Elenden zugesandt, der ihm den Antrag gemacht gegen gute Bezahlung den König zu vergiften. Zum Dank gab der König nicht blofs alle römischen Gefangenen ohne Lösegeld frei, sondern er fühlte sich so hingerissen von dem Edelsinn seiner tapfern Gegner, dafs er zur Belohnung ihnen selber einen ungemein billigen und günstigen Frieden antrug. Kineas scheint noch einmal nach Rom gegangen zu sein und

*) Die späteren Römer und mit ihnen die Neueren geben dem Bündnifs die Wendung, als hätten die Römer absichtlich vermieden die karthagische Hülfe in Italien anzunehmen. Das wäre unvernünftig gewesen und die Thatsachen sprechen dagegen. Dafs Mago in Ostia nicht landete, erklärt sich nicht aus solcher Vorsicht, sondern einfach daraus, dafs Latium von Pyrrhos ganz und gar nicht bedroht war und karthagischen Beistandes also nicht bedurfte; und vor Rhegion kämpften die Karthager allerdings für Rom.

Karthago ernstlich gefürchtet zu haben, dafs sich Rom zum Frieden bequeme. Indefs der Senat blieb fest und wiederholte seine frühere Antwort. Wollte der König nicht Syrakus den Karthagern in die Hände fallen und damit seinen grofsen Plan sich zerstören lassen, so blieb ihm nichts anderes übrig als seine italischen Bundesgenossen preiszugeben und sich vorläufig auf den Besitz der wichtigsten Hafenplätze, namentlich von Tarent und Lokri zu beschränken. Vergebens beschworen ihn die Lucaner und Samniten sie nicht im Stich zu lassen; vergebens forderten die Tarentiner ihn auf entweder seiner Feldherrnpflicht nachzukommen oder die Stadt ihnen zurückzugeben. Den Klagen und Vorwürfen setzte der König Vertröstungen auf künftige bessere Zeiten oder auch derbe Abweisung entgegen; Milon blieb in Tarent zurück, des Königs Sohn Alexander in Lokri und mit der Hauptmacht schiffte noch im Frühjahr 476 sich Pyrrhos in Tarent nach Syrakus ein. Pyrrhos Einschiffung 278] nach Sicilien.

Durch Pyrrhos Abzug erhielten die Römer freie Hand in Italien, wo Niemand ihnen auf offenem Felde zu widerstehen wagte und die Gegner überall sich einschlossen in ihre Festen oder in ihre Wälder. Indefs der Kampf ging nicht so schnell zu Ende, wie man wohl gehofft haben mochte, woran theils die Natur dieses Gebirgs- und Belagerungskrieges Schuld war, theils wohl auch die Erschöpfung der Römer, von deren furchtbaren Verlusten das Sinken der Bürgerrolle von 473 auf 479 um 17000 Köpfe zeugt. Noch im Jahre 476 gelang es dem Consul Gaius Fabricius die bedeutende tarentinische Pflanzstadt Herakleia zu einem Sonderfrieden zu bringen, der ihr unter den günstigsten Bedingungen gewährt ward. Im Feldzug von 477 schlug man sich in Samnium herum, wo ein leichtsinnig unternommener Angriff auf die verschanzten Höhen den Römern viele Leute kostete, und wandte sich alsdann nach dem südlichen Italien, wo die Lucaner und Brettier geschlagen wurden. Dagegen kam bei einem Versuch Kroton zu überrumpeln Milon von Tarent aus den Römern zuvor; die epeirotische Besatzung machte alsdann sogar einen glücklichen Ausfall gegen das belagernde Heer. Indefs gelang es endlich dem Consul dennoch dieselbe durch eine Kriegslist zum Abmarsch zu bestimmen und der unvertheidigten Stadt sich zu bemächtigen (477). Wichtiger war es, dafs die Lokrenser, die früher die römische Besatzung dem König ausgeliefert hatten, jetzt den Verrath durch Verrath sühnend die epeirotische erschlugen; womit die ganze Südküste in den Händen der Römer war mit Ausnahme von Rhegion und Tarent. Indefs mit diesen Erfolgen

Erschlaffung des Krieges in Italien.

281

275 278

277

277

war man im Wesentlichen doch wenig gefördert. Unteritalien selbst war längst wehrlos; Pyrrhos aber war nicht bezwungen, so lange Tarent in seinen Händen und ihm damit die Möglichkeit blieb den Krieg nach Belieben wieder zu erneuern, und an die Belagerung dieser Stadt konnten die Römer nicht denken. Selbst davon abgesehen, dafs in dem durch Philipp von Makedonien und Demetrios den Belagerer umgeschaffenen Festungskrieg die Römer gegen einen erfahrenen und entschlossenen griechischen Commandanten im entschiedensten Nachtheil waren, bedurfte es dazu einer starken Flotte, und obwohl der karthagische Vertrag den Römern Unterstützung zur See verhiefs, so standen doch Karthagos eigene Angelegenheiten in Sicilien durchaus nicht so, dafs es diese hätte gewähren können. — Pyrrhos Landung auf der Insel, welche trotz der karthagischen Flotte ungehindert erfolgt war, hatte dort mit einem Schlage die Lage der Dinge verändert. Er hatte Syrakus sofort entsetzt, alle freien Griechenstädte in kurzer Zeit in seiner Hand vereinigt und als Haupt der sikeliotischen Conföderation den Karthagern fast ihre sämmtlichen Besitzungen entrissen. Kaum vermochten mit Hülfe der damals auf dem Mittelmeer ohne Nebenbuhler herrschenden karthagischen Flotte sich die Karthager in Lilybaeon, die Mamertiner in Messana, und auch hier unter steten Angriffen zu behaupten. Unter solchen Umständen wäre in Gemäfsheit des
279 Vertrags von 475 viel eher Rom im Fall gewesen den Karthagern auf Sicilien Beistand zu leisten als Karthago mit seiner Flotte den Römern Tarent erobern zu helfen; überhaupt aber war man eben von keiner Seite sehr geneigt dem Bundesgenossen die Macht zu sichern oder gar zu erweitern. Karthago hatte den Römern die Hülfe erst angeboten, als die wesentliche Gefahr vorüber war; diese ihrerseits hatten nichts gethan den Abzug des Königs aus Italien, den Sturz der karthagischen Macht in Sicilien zu verhindern. Ja in offener Verletzung der Verträge hatte Karthago sogar dem König einen Sonderfrieden angetragen und gegen den ungestörten Besitz von Lilybaeon sich erboten auf die übrigen sicilischen Besitzungen zu verzichten, sogar dem König Geld und Kriegsschiffe zur Verfügung zu stellen, natürlich zur Ueberfahrt nach Italien und zur Erneuerung des Krieges gegen Rom. Indefs es war einleuchtend, dafs mit dem Besitz von Lilybaeon und der Entfernung des Königs die Stellung der Karthager auf der Insel ungefähr dieselbe geworden wäre, wie sie vor Pyrrhos Landung gewesen war; sich selbst überlassen waren die griechischen Städte ohnmächtig und das verlorene Gebiet leicht wieder gewonnen. So schlug Pyrrhos den

Pyrrhos Herr von Sicilien.

nach zwei Seiten hin perfiden Antrag aus und ging daran sich selber eine Kriegsflotte zu erbauen. Nur Unverstand und Kurzsichtigkeit haben dies später getadelt; es war vielmehr ebenso nothwendig als mit den Mitteln der Insel leicht durchzuführen. Abgesehen davon, dafs der Herr von Ambrakia, Tarent und Syrakus nicht ohne Seemacht sein konnte, bedurfte er der Flotte um Lilybaeon zu erobern, um Tarent zu schützen, um Karthago daheim anzugreifen, wie es Agathokles, Regulus, Scipio vor- und nachher mit so grofsem Erfolg gethan. Nie stand Pyrrhos seinem Ziele näher als im Sommer 478, wo er Karthago 276
gedemüthigt vor sich sah, Sicilien beherrschte und mit Tarents Besitz einen festen Fufs in Italien behauptete, und wo die neugeschaffene Flotte, die alle diese Erfolge zusammenknüpfen, sichern und steigern sollte, zur Abfahrt fertig im Hafen von Syrakus lag.

Pyrrhos sicilisches Regiment.

Die wesentliche Schwäche von Pyrrhos Stellung beruhte auf seiner fehlerhaften inneren Politik. Er regierte Sicilien wie er Ptolemaeos hatte in Aegypten herrschen sehen; er respectirte die Gemeindeverfassungen nicht, setzte seine Vertrauten zu Amtleuten über die Städte wann und auf so lange es ihm gefiel, gab anstatt der einheimischen Geschworenen seine Hofleute zu Richtern, sprach Confiscationen, Verbannungen, Todesurtheile nach Gutdünken aus und selbst über diejenigen, die seine Ueberkunft nach Sicilien am lebhaftesten betrieben hatten, legte Besatzungen in die Städte und beherrschte Sicilien nicht als der Führer des Nationalbundes, sondern als König. Mochte er dabei nach orientalisch-hellenistischen Begriffen sich ein guter und weiser Regent zu sein dünken und auch wirklich sein, so ertrugen doch die Griechen diese Verpflanzung des Diadochensystems nach Syrakus mit aller Ungeduld einer in langer Freiheitsagonie aller Zucht entwöhnten Nation; sehr bald dünkte das karthagische Joch dem thörichten Volk erträglicher als das neue Soldatenregiment. Die bedeutendsten Städte knüpften mit den Karthagern, ja mit den Mamertinern Verbindungen an; ein starkes karthagisches Heer wagte wieder sich auf der Insel zu zeigen und überall von den Griechen unterstützt, machte es reifsende Fortschritte. Zwar in den Schlacht, die Pyrrhos ihm lieferte, war das Glück wie immer mit dem ‚Adler'; allein es hatte sich bei dieser Gelegenheit offenbart, wie die Stimmung auf der Insel war und was kommen konnte und mufste, wenn der König sich entfernte. — Zu diesem ersten und wesentlichsten Fehler Pyrrhos Abfügte Pyrrhos einen zweiten: er ging mit der Flotte statt nach Lilybaeon nach Tarent. Augenscheinlich mufste er, eben bei der Gährung

fahrt nach Italien.

in den Gemüthern der Sikelioten, vor allen Dingen erst von dieser Insel die Karthager ganz verdrängt und damit den Unzufriedenen den letzten Rückhalt abgeschnitten haben, ehe er nach Italien sich wenden durfte; hier war nichts zu versäumen, denn Tarent war ihm sicher genug und an den übrigen Bundesgenossen, nachdem sie einmal aufgegeben waren, jetzt wenig gelegen. Es ist begreiflich, dafs sein Soldatensinn ihn trieb den nicht sehr ehrenvollen Abzug vom Jahre
278 476 durch eine glänzende Wiederkehr auszutilgen und dafs ihm das Herz blutete, wenn er die Klagen der Lucaner und Samniten vernahm. Allein Aufgaben, wie sie Pyrrhos sich gestellt hatte, können nur gelöst werden von eisernen Naturen, die das Mitleid und selbst das Ehrgefühl zu beherrschen vermögen; und eine solche war Pyrrhos nicht.

Sturz des sicilischen Königthums. [276

Die verhängnifsvolle Einschiffung fand statt gegen das Ende des Jahres 478. Unterwegs hatte die neue syrakusanische Flotte mit der karthagischen ein heftiges Gefecht zu bestehen und büfste darin eine beträchtliche Anzahl Schiffe ein. Die Entfernung des Königs und die Kunde von diesem ersten Unfall genügten zum Sturz des sikeliotischen Reiches; auf sie hin weigerten alle Städte dem abwesenden König Geld und Truppen und der glänzende Staat brach schneller noch als er entstanden war wiederum zusammen, theils weil der König selbst die Treue und Liebe, auf der jedes Gemeinwesen ruht, in den Herzen seiner Unterthanen untergraben hatte, theils weil es dem Volk an der Hingebung fehlte zur Rettung der Nationalität auf vielleicht nur kurze Zeit der Freiheit zu entsagen. Damit war Pyrrhos Unternehmen gescheitert, der Plan seines Lebens ohne Aussicht dahin; er ist fortan ein Abenteurer, der es fühlt, dafs er viel gewesen und nichts mehr ist, der den Krieg nicht mehr als Mittel zum Zwecke führt, sondern um in wildem Würfelspiel sich zu betäuben und wo möglich im Schlachtgetümmel einen Soldatentod zu finden. An der italischen Küste angelangt begann der König mit einem Versuch sich Rhegions zu bemächtigen, aber mit Hülfe der Mamertiner schlugen die Campaner den Angriff ab und in dem hitzigen Gefecht vor der Stadt ward der König selbst verwundet, indem er einen feindlichen Offizier vom Pferde hieb. Dagegen überrumpelte er Lokri, dessen Einwohner die Niedermetzelung der epeirotischen Besatzung schwer büfsten, und plünderte den reichen Schatz des Persephonetempels daselbst, um seine leere Kasse zu füllen. So gelangte er nach Tarent, angeblich mit 20000 Mann zu Fufs und 3000 Reitern. Aber es waren nicht mehr die erprobten Veteranen von vordem und nicht mehr begrüfsten die Italiker in ihnen ihre

Wiederbeginn des italischen Krieges.

Retter; das Vertrauen und die Hoffnung, damit man den König fünf Jahre zuvor empfing, waren gewichen, den Verbündeten Geld und Mannschaft ausgegangen. Den schwer bedrängten Samniten, in deren Gebiet die Römer 478/9 überwintert hatten, zu Hülfe rückte der König im Frühjahr 479 ins Feld und zwang bei Benevent auf dem arusinischen Felde den Consul Manius Curius zur Schlacht, bevor er sich mit seinem von Lucanien heranrückenden Collegen vereinigen konnte. Aber die Heeresabtheilung, die den Römern in die Flanke zu fallen bestimmt war, verirrte sich während des Nachtmarsches in den Wäldern und blieb im entscheidenden Augenblick aus; und nach heftigem Kampf entschieden auch hier wieder die Elephanten die Schlacht, aber diesmal für die Römer, indem sie, von den zur Bedeckung des Lagers aufgestellten Schützen in Verwirrung gebracht, auf ihre eigenen Leute sich warfen. Die Sieger besetzten das Lager; in ihre Hände fielen 1300 Gefangene und vier Elephanten — die ersten, die Rom sah, aufserdem eine unermefsliche Beute, aus deren Erlös später in Rom der Aquäduct, welcher das Aniowasser von Tibur nach Rom führte, gebaut ward. Ohne Truppen um das Feld zu halten und ohne Geld sandte Pyrrhos an seine Verbündeten, die ihm zur Ausrüstung nach Italien gesteuert hatten, die Könige von Makedonien und Asien; aber auch in der Heimath fürchtete man ihn nicht mehr und schlug die Bitte ab. Verzweifelnd an dem Erfolg gegen Rom und erbittert durch diese Weigerungen liefs Pyrrhos Besatzung in Tarent und ging selber noch im selben Jahre (479) heim nach Griechenland, wo eher noch als bei dem stetigen und gemessenen Gang der italischen Verhältnisse sich dem verzweifelten Spieler eine Aussicht eröffnen mochte. In der That gewann er nicht blofs schnell zurück was von seinem Reiche war abgerissen worden, sondern er griff noch einmal und nicht ohne Erfolg nach der makedonischen Krone. Allein an Antigonos Gonatas ruhiger und umsichtiger Politik und mehr noch an seinem eigenen Ungestüm und der Unfähigkeit den stolzen Sinn zu zähmen scheiterten auch seine letzten Pläne; er gewann noch Schlachten, aber keinen dauernden Erfolg mehr und fand sein Ende in einem elenden Strafsengefecht im peloponnesischen Argos (482).

Schlacht bei Benevent. 276/5

275

Pyrrhos verläfst Italien.

275

Pyrrhos Tod. 272

In Italien ist der Krieg zu Ende mit der Schlacht bei Benevent; langsam verenden die letzten Zuckungen der nationalen Partei. Zwar so lange der Kriegsfürst, dessen mächtiger Arm es gewagt hatte dem Schicksal in die Zügel zu fallen, noch unter den Lebenden war, hielt er, wenn gleich abwesend, gegen Rom die feste Burg von Tarent.

Letzte Kämpfe in Italien.

Einnahme von Tarent.

Mochte auch nach des Königs Entfernung in der Stadt die Friedenspartei die Oberhand gewinnen, Milon, der für Pyrrhos darin den Befehl führte, wies ihre Anmuthungen ab und liefs die römisch gesinnten Städter in dem Castell, das sie im Gebiet von Tarent sich errichtet hatten, auf ihre eigene Hand mit Rom Frieden schliefsen, wie es ihnen beliebte, ohne darum seine Thore zu öffnen. Aber als nach Pyrrhos Tode eine karthagische Flotte in den Hafen einlief und Milon die Bürgerschaft im Begriff sah die Stadt an die Karthager auszuliefern, zog er es vor dem römischen Consul Lucius Papirius die Burg zu
272 übergeben (482) und damit für sich und die Seinigen freien Abzug zu erkaufen. Für die Römer war dies ein ungeheurer Glücksfall. Nach den Erfahrungen, die Philipp vor Perinth und Byzanz, Demetrios vor Rhodos, Pyrrhos vor Lilybaeon gemacht hatten, läfst sich bezweifeln, ob die damalige Strategik überhaupt im Stande war eine wohl befestigte und wohl vertheidigte und von der See her zugängliche Stadt zur Uebergabe zu zwingen; und welche Wendung hätten die Dinge nehmen mögen, wenn Tarent das in Italien für die Phoenikier geworden wäre, was in Sicilien Lilybaeon für sie gewesen war! Indefs das Geschehene war nicht zu ändern. Der karthagische Admiral, da er die Burg in den Händen der Römer sah, erklärte nur vor Tarent erschienen zu sein um dem Vertrage gemäfs den Bundesgenossen bei der Belagerung der Stadt Hülfe zu leisten und ging unter Segel nach Afrika; und die römische Gesandtschaft, welche wegen der versuchten Occupation von Tarent Aufklärung zu fordern und Beschwerde zu führen nach Karthago gesandt ward, brachte nichts zurück als die feierliche und eidliche Bekräftigung dieser angeblichen bundesfreundlichen Absicht, wobei man denn auch in Rom vorläufig sich beruhigte. Die Tarentiner erhielten, vermuthlich durch Vermittelung ihrer Emigrirten, die Autonomie von den Römern zurück; aber Waffen und Schiffe mufsten

Unteritalien unterworfen.

ausgeliefert und die Mauern niedergerissen werden. — In demselben Jahre, in dem Tarent römisch ward, unterwarfen sich endlich auch die Samniten, Lucaner und Brettier, welche letztere die Hälfte des einträglichen und für den Schiffbau wichtigen Silawaldes abtreten mufsten. — Endlich traf auch die seit zehn Jahren in Rhegion hausende Bande die Strafe für den gebrochenen Fahneneid wie für den Mord der rheginischen Bürgerschaft und der Besatzung von Kroton. Es war zugleich die allgemeine Sache der Hellenen gegen die Barbaren, welche Rom hier vertrat; der neue Herr von Syrakus Hieron unterstützte darum auch die Römer vor Rhegion durch Sendung von Lebensmitteln

und Zuzug und machte gleichzeitig einen mit der römischen Expedition gegen Rhegion combinirten Angriff auf deren Stamm- und Schuldgenossen in Sicilien, die Mamertiner in Messana. Die Belagerung der letzteren Stadt zog sich sehr in die Länge; dagegen wurde Rhegion, obwohl auch hier die Meuterer hartnäckig und lange sich wehrten, im Jahre 484 von den Römern erstürmt, was von der Besatzung übrig 270
war, in Rom auf offenem Markte gestäupt und enthauptet, die alten Einwohner aber zurückgerufen und so viel möglich in ihr Vermögen wieder eingesetzt. So war im Jahre 484 ganz Italien zur Unterthänigkeit gebracht. 270
Nur die hartnäckigsten Gegner Roms, die Samniten, setzten trotz des officiellen Friedensschlusses noch als ‚Räuber' den Kampf fort, so dafs sogar im Jahre 485 noch einmal beide Consuln 269
gegen sie geschickt werden mufsten. Aber auch der hochherzigste Volksmuth, die tapferste Verzweiflung gehen einmal zu Ende; Schwert und Galgen brachten endlich auch den samnitischen Bergen die Ruhe. — Zur Sicherung dieser ungeheuren Erwerbungen wurde wiederum Neue Festungs- 273] und Strafsenanlagen. 268]
eine Reihe von Colonien angelegt: in Lucanien Paestum und Cosa (481), als Zwingburgen für Samnium Beneventum (486) und Aesernia (um 491), als Vorposten gegen die Gallier Ariminum (486), in Picenum 268 268
Firmum (um 490) und die Bürgercolonie Castrum novum; die Fortführung der grofsen Südchaussee, welche an der Festung Benevent 264
eine neue Zwischenstation zwischen Capua und Venusia erhielt, bis zu den Häfen von Tarent und Brundisium und die Colonisirung des letzteren Seeplatzes, den die römische Politik zum Nebenbuhler und Nachfolger des tarentinischen Emporiums sich ausersehen hatte, wurden vorbereitet. Die neuen Festungs- und Strafsenanlagen veranlafsten noch einige Kriege mit den kleinen Völkerschaften, deren Gebiet durch dieselben geschmälert ward, den Picentern ((485. 486), von denen eine 269 268
Anzahl in die Gegend von Salernum verpflanzt ward, den Sallentinern um Brundisium (487. 488), den umbrischen Sassinaten (487. 488), 267 266
welche letzte nach der Austreibung der Senonen das Gebiet von Ariminum besetzt zu haben scheinen. Durch diese Anlagen ward die Herrschaft Roms über das unteritalische Binnenland und die ganze italische Ostküste vom ionischen Meer bis zur keltischen Grenze ausgedehnt.

Bevor wir die politische Ordnung darstellen, nach der das also Seeverhältnisse.
geeinigte Italien von Rom aus regiert ward, bleibt es noch übrig auf die Seeverhältnisse im vierten und fünften Jahrhundert einen Blick zu werfen. Es waren in dieser Zeit wesentlich Syrakus und Karthago, die um die Herrschaft in den westlichen Gewässern mit einander

rangen; im Ganzen überwog trotz der grofsen Erfolge, welche Dionysios (348—389), Agathokles (437—465) und Pyrrhos (476—478) vorübergehend zur See erlangten, doch hier Karthago und sank Syrakus mehr und mehr zu einer Seemacht zweiten Ranges herab. Mit Etruriens Bedeutung zur See war es völlig vorbei (S. 320); die bisher etruskische Insel Corsica kam wenn nicht gerade in den Besitz, doch unter die maritime Suprematie der Karthager. Tarent, das eine Zeitlang noch eine Rolle gespielt hatte, ward durch die römische Occupation gebrochen. Die tapferen Massalioten behaupteten sich wohl in ihren eigenen Gewässern; aber in die Vorgänge auf den italischen griffen sie nicht wesentlich ein. Die übrigen Seestädte kamen kaum noch ernstlich in Betracht. — Rom selber entging dem gleichen Schicksal nicht; in seinen eigenen Gewässern herrschten ebenfalls fremde Flotten. Wohl war es Seestadt von Haus aus und ist in der Zeit seiner Frische seinen alten Traditionen niemals so untreu geworden, dafs es die Kriegsmarine gänzlich vernachlässigt hätte, und nie so thöricht gewesen blofs Continentalmacht sein zu wollen. Latium lieferte zum Schiffbau die schönsten Stämme, welche die gerühmten unteritalischen bei weitem übertrafen, und die fortdauernd in Rom unterhaltenen Docks beweisen allein schon, dafs man dort nie darauf verzichtet hat eine eigene Flotte zu besitzen. Indefs während der gefährlichen Krisen, welche die Vertreibung der Könige, die inneren Erschütterungen in der römisch-latinischen Eidgenossenschaft und die unglücklichen Kriege gegen die Etrusker und die Kelten über Rom brachten, konnten die Römer sich um den Stand der Dinge auf dem Mittelmeer nur wenig bekümmern und bei der immer entschiedener hervortretenden Richtung der römischen Politik auf Unterwerfung des italischen Continents verkümmerte die Seemacht. Es ist bis zum Ende des vierten Jahrhunderts kaum von latinischen Kriegsschiffen die Rede, aufser dafs auf einem römischen das Weihgeschenk aus der veientischen Beute nach Delphi gesandt ward (360). Die Antiaten freilich fuhren fort ihren Handel mit bewaffneten Schiffen und also auch gelegentlich das Piratengewerbe zu betreiben und der ‚tyrrhenische Corsar' Postumius, den Timoleon um 415 aufbrachte, könnte allerdings ein Antiate gewesen sein; aber unter den Seemächten jener Zeit zählten sie schwerlich mit und wäre es der Fall gewesen, so würde bei der Stellung Antiums zu Rom darin für Rom nichts weniger als ein Vortheil gelegen haben. Wie weit es um das Jahr 400 mit dem Verfall der römischen Seemacht gekommen war, zeigt die Ausplünderung der latinischen Küsten durch eine grie-

406—365 317—289 278—276

Sinken der römischen Seemacht.

c. 350

394

389

c. 350

chische, vermuthlich sicilische Kriegsflotte im Jahre 405, während 349
zugleich keltische Haufen das latinische Land brandschatzend durch-
zogen (S. 333). Das Jahr darauf (406) und ohne Zweifel unter dem 349
unmittelbaren Eindruck dieser bedenklichen Ereignisse schlossen die
römische Gemeinde und die Phönikier von Karthago, beiderseits für
sich und die abhängigen Bundesgenossen, einen Handels- und Schiff-
fahrtsvertrag, die älteste römische Urkunde, von der der Text, freilich
nur in griechischer Uebersetzung, auf uns gekommen ist*). Die Römer
mufsten darin sich verpflichten die Gewässer vom schönen Vorgebirge
(Cap Bon) an der libyschen Küste, Nothfälle ausgenommen, nicht zu
befahren; dagegen erhielten sie freien Verkehr gleich den einheimischen
auf Sicilien, so weit dies karthagisch war, und in Africa und Sardinien
wenigstens das Recht dort gegen den unter Zuziehung der karthagi-
schen Beamten festgestellten und von der karthagischen Gemeinde ga-
rantirten Kaufpreis ihre Waaren abzusetzen. Den Karthagern scheint
wenigstens in Rom, vielleicht in ganz Latium freier Verkehr zugestan-
den zu sein, nur machten sie sich anheischig die botmäfsigen latinischen
Gemeinden nicht zu vergewaltigen (S. 349), auch, wenn sie als Feinde
den latinischen Boden betreten würden, dort nicht Nachtquartier zu
nehmen — also ihre Seeräuberzüge nicht in das Binnenland auszudehnen
— noch gar Festungen im latinischen Lande anzulegen. Wahrschein-
lich in dieselbe Zeit gehört auch der oben (S. 391) schon erwähnte
Vertrag zwischen Rom und Tarent, von dessen Entstehungszeit nur
berichtet wird, dafs er längere Zeit vor 472 abgeschlossen ward; durch 282
denselben verpflichteten sich die Römer, gegen welche Zusicherungen
tarentinischer Seits wird nicht gesagt, die Gewässer östlich vom lakini-
schen Vorgebirge nicht zu befahren, wodurch sie also völlig vom öst-
lichen Becken des Mittelmeeres ausgeschlossen wurden. — Es waren
dies Niederlagen so gut wie die an der Allia, und auch der römische
Senat scheint sie als solche empfunden und die günstige Wendung, die
die italischen Verhältnisse bald nach dem Abschlufs der demüthigenden Römische Küstenbefestigung.
Verträge mit Karthago und Tarent für Rom nahmen, mit aller Energie
benutzt zu haben, um die gedrückte maritime Stellung zu verbessern.
Die wichtigsten Küstenstädte wurden mit römischen Colonien belegt:
der Hafen von Caere Pyrgi, dessen Colonisirung wahrscheinlich in

*) Die Nachweisung, dafs die bei Polybios 3, 22 mitgetheilte Urkunde nicht dem Jahre 245, sondern dem Jahre 406 angehört, ist in der Chronologie 509 348
S. 320 fg. gegeben worden.

389 diese Zeit fällt; ferner an der Westküste Antium im Jahre 415 (S. 357),
329 313 Tarracina im Jahre 425 (S. 357), die Insel Pontia 441 (S. 368), womit, da Ardea und Circeii bereits früher Colonisten empfangen hatten, alle namhaften Seeplätze im Gebiet der Rutuler und Volsker latinische oder Bürgercolonien geworden waren; weiter im Gebiet der Aurunker Min-
295 turnae und Sinuessa im Jahre 459 (S. 380), im lucanischen Paestum
273 und Cosa im Jahre 481 (S. 411), und am adriatischen Litoral Sena
288 gallica und Castrum novum um das Jahr 471 (S. 390, Ariminum im
268 Jahre 486 (S. 411), wozu noch die gleich nach der Beendigung des pyrrhischen Krieges erfolgte Besetzung von Brundisium hinzukommt. In der gröfseren Hälfte dieser Ortschaften, den Bürger- oder Seecolonien*) war die junge Mannschaft vom Dienst in den Legionen befreit und lediglich bestimmt die Küsten zu überwachen. Die gleichzeitige wohlüberlegte Bevorzugung der unteritalischen Griechen vor ihren sabellischen Nachbarn, namentlich der ansehnlichen Gemeinden Neapolis, Rhegion, Lokri, Thurii, Herakleia und deren gleichartige und unter gleichartigen Bedingungen gewährte Befreiung vom Zuzug zum Landheer vollendete das um die Küsten Italiens gezogene römische Netz. — Aber mit einer staatsmännischen Sicherheit, von welcher die folgenden Generationen hätten lernen können, erkannten es die leitenden Männer des römischen Gemeinwesens, dafs alle diese Küstenbefestigungen und Küstenbewachungen unzulänglich bleiben mufsten, wenn nicht die Kriegsmarine des Staats wieder auf einen achtunggebietenden Fufs gebracht ward. Einen gewissen Grund dazu legte schon
338 nach der Unterwerfung von Antium (416) die Abführung der brauchbaren Kriegsgaleeren in die römischen Docks; die gleichzeitige Verfügung indefs, dafs die Antiaten sich alles Seeverkehrs zu enthalten hätten**), charakterisirt mit schneidender Deutlichkeit, wie ohnmächtig

Die römische Flotte.

*) Es waren dies Pyrgi, Ostia, Antium, Tarracina, Minturnae, Sinuessa, Sena gallica und Castrum novum.

**) Diese Angabe ist eben so bestimmt (Liv. 8, 14: *interdictum mari Antiati populo est*) wie an sich glaubwürdig; denn Antium war ja nicht blofs von Colonisten, sondern auch noch von der ehemaligen in der Feindschaft gegen Rom aufgenährten Bürgerschaft bewohnt (S. 357). Damit im Widerspruch stehen freilich die griechischen Berichte, dafs Alexander der Grofse
328 283 († 431) und Demetrius der Belagerer († 471) in Rom über antiatische Seeräuber Beschwerde geführt haben sollen. Der erste aber ist mit dem über die römische Gesandtschaft nach Babylon (S. 382) gleichen Schlages und vielleicht gleicher Quelle. Demetrios dem Belagerer sieht es eher ähnlich, dafs er die Piraterie im tyrrhenischen Meer, das er nie mit Augen gesehen hat, durch

damals die Römer noch zur See sich fühlten und wie völlig ihre Seepolitik noch aufging in der Occupirung der Küstenplätze. Als sodann die süditalischen Griechenstädte, zuerst 428 Neapel, in die römische 326
Clientel eintraten, machten die Kriegsschiffe, welche jede dieser Städte sich verpflichtete den Römern als bundesmäfsige Kriegshülfe zu stellen, zu einer römischen Flotte wenigstens wieder einen Anfang. Im Jahre 443 wurden weiter in Folge eines eigens defswegen gefafsten Bürger- 311
schaftsschlusses zwei Flottenherren (*duoviri navales*) ernannt und diese römische Seemacht wirkte im samnitischen Krieg mit bei der Belagerung von Nuceria (S. 371). Vielleicht gehört selbst die merkwürdige Sendung einer römischen Flotte von 25 Segeln zur Gründung einer Colonie auf Corsica, welcher Theophrastos in seiner um 446 geschriebenen 307
Pflanzengeschichte gedenkt, dieser Zeit an. Wie wenig aber mit allem dem unmittelbar erreicht war, zeigt der im Jahre 448 erneuerte Ver- 306
trag mit Karthago. Während die Italien und Sicilien betreffenden Bestimmungen des Vertrages von 406 (S. 413) unverändert blieben, 348
wurde den Römern aufser der Befahrung der östlichen Gewässer jetzt weiter die früher gestattete des atlantischen Meers, so wie der Handelsverkehr mit den Unterthanen Karthagos in Sardinien und Africa, endlich wahrscheinlich auch die Festsetzung auf Corsica*) untersagt, so dafs nur das karthagische Sicilien und Karthago selbst ihrem Handel geöffnet blieben. Man erkennt hier die mit der Ausdehnung der römischen Küstenherrschaft steigende Eifersucht der herrschenden Seemacht: sie zwang die Römer sich ihrem Prohibitivsystem zu fügen, sich von den Productionsplätzen im Occident und im Orient ausschliefsen zu lassen — in diesen Zusammenhang gehört noch die Erzählung von der öffentlichen Belohnung des phönikischen Schiffers, der ein in den atlantischen Ocean ihm nachsteuerndes römisches Fahrzeug mit Aufopferung seines eigenen auf eine Sandbank geführt hatte — und ihre

---

Verordnung abschaffte, und undenkbar ist es gerade nicht, dafs die Antiaten auch als römische Bürger ihr altes Gewerbe noch trotz des Verbots unter der Hand eine Zeitlang fortgesetzt haben; viel wird indefs auch auf die zweite Erzählung nicht zu geben sein.

*) Nach Servius (zur Aeneis 4, 628) war in den römisch-karthagischen Verträgen bestimmt, es solle kein Römer karthagischen, kein Karthager römischen Boden betreten (vielmehr besetzen), Corsica aber zwischen beiden neutral bleiben (*ut neque Romani ad litora Carthaginiensium accederent neque Carthaginienses ad litora Romanorum — — Corsica esset media inter Romanos et Carthaginienses*). Das scheint hierher zu gehören und die Colonisirung von Corsica eben durch diesen Vertrag verhindert worden zu sein.

Schifffahrt auf den engen Raum des westlichen Mittelmeers vertragsmäfsig zu beschränken, um nur ihre Küste nicht der Plünderung preiszugeben und die alte und wichtige Handelsverbindung mit Sicilien zu sichern. Die Römer mufsten sich fügen; aber sie liefsen nicht ab von den Bemühungen ihr Seewesen aus seiner Ohnmacht zu reifsen. Eine durchgreifende Mafsregel in diesem Sinne war die Einsetzung der vier Flottenquaestoren (*quaestores classici*) im Jahre 487, von denen der erste in Ostia, dem Seehafen der Stadt Rom seinen Sitz erhielt, der zweite von Cales, damals der Hauptstadt des römischen Campaniens, aus die campanischen und grofsgriechischen, der dritte von Ariminum aus die transapenninischen Häfen zu beaufsichtigen hatte; der Bezirk des vierten ist nicht bekannt. Diese neuen ständigen Beamten waren zwar nicht allein, aber doch mit bestimmt die Küsten zu überwachen und zum Schutze derselben eine Kriegsmarine zu bilden. Die Absicht des römischen Senats die Selbständigkeit zur See wieder zu gewinnen und theils die maritimen Verbindungen Tarents abzuschneiden, theils den von Epeiros kommenden Flotten das adriatische Meer zu sperren, theils sich von der karthagischen Suprematie zu emancipiren liegt deutlich zu Tage. Das schon erörterte Verhältnifs zu Karthago während des letzten italischen Krieges weist davon die Spuren auf. Zwar zwang König Pyrrhos die beiden grofsen Städte noch einmal — es war das letzte Mal — zum Abschlufs einer Offensivallianz; allein die Lauigkeit und Treulosigkeit dieses Bündnisses, die Versuche der Karthager sich in Rhegion und Tarent festzusetzen, die sofortige Besetzung Brundisiums durch die Römer nach Beendigung des Krieges zeigen deutlich, wie sehr die beiderseitigen Interessen schon sich einander stiefsen. — Begreiflicher Weise suchte Rom sich gegen Karthago auf die hellenischen Seestaaten zu stützen. Mit Massalia bestand das alte enge Freundschaftsverhältnifs ununterbrochen fort. Das nach Veiis Eroberung von Rom nach Delphi gesandte Weihgeschenk ward daselbst in dem Schatzhaus der Massalioten aufbewahrt. Nach der Einnahme Roms durch die Kelten ward in Massalia für die Abgebrannten gesammelt, wobei die Stadtkasse voranging; zur Vergeltung gewährte dann der römische Senat den massaliotischen Kaufleuten Handelsbegünstigungen und räumte bei der Feier der Spiele auf dem Markt neben der Senatorentribüne den Massalioten einen Ehrenplatz (*graecostasis*) ein. Eben
306 dahin gehören die um das Jahr 448 mit Rhodos und nicht lange nach her mit Apollonia, einer ansehnlichen Kaufstadt an der epeirotischen Küste, von den Römern abgeschlossenen Handels- und Freundschafts-

Flotten-quästoren. [267

Spannung zwischen Rom und Karthago.

Rom und die griechischen Seemächte.

verträge und vor allem die für Karthago sehr bedenkliche Annäherung, welche unmittelbar nach dem Ende des pyrrhischen Krieges zwischen Rom und Syrakus stattfand (S. 410). — Wenn also die römische Seemacht zwar mit der ungeheuren Entwicklung der Landmacht auch nicht entfernt Schritt hielt und namentlich die eigene Kriegsmarine der Römer keineswegs war, was sie nach der geographischen und commerciellen Lage des Staates hätte sein müssen, so fing doch auch sie an allmählich sich aus der völligen Nichtigkeit, zu welcher sie um das Jahr 400 herab- 384
gesunken war, wieder emporzuarbeiten; und bei den grofsen Hülfsquellen Italiens mochten wohl die Phoenikier mit besorgten Blicken diese Bestrebungen verfolgen.

Die Krise über die Herrschaft auf den italischen Gewässern nahte heran; zu Lande war der Kampf entschieden. Zum erstenmal war Italien unter der Herrschaft der römischen Gemeinde zu einem Staat vereinigt. Welche politische Befugnisse dabei die römische Gemeinde den sämmtlichen übrigen italischen entzog und in ihren alleinigen Besitz nahm, das heifst, welcher staatsrechtliche Begriff mit dieser Herrschaft Roms zu verbinden ist, wird nirgends ausdrücklich gesagt und es mangelt selbst, in bezeichnender und klug berechneter Weise, für diesen Begriff an einem allgemeingültigen Ausdruck*). Nachweislich gehörten dazu nur das Kriegs- und Vertrags- und das Münzrecht, so dafs keine italische Gemeinde einem auswärtigen Staat Krieg erklären oder mit ihm auch nur verhandeln und kein Courantgeld schlagen durfte, dagegen jede von der römischen Gemeinde erlassene Kriegserklärung und jeder von ihr abgeschlossene Staatsvertrag von Rechtswegen alle übrigen italischen Gemeinden mit band und das römische Silbergeld in ganz Italien gesetzlich gangbar ward; und es ist wahrscheinlich, dafs die formulirten Befugnisse der führenden Gemeinde sich nicht weiter erstreckten. Indefs nothwendig knüpften hieran thatsächlich viel weiter gehende Herrschaftsrechte sich an. — Im Einzelnen war das Verhältnifs, in welchem die Italiker zu der

Das vereinigte Italien.

*) Die Clausel, dafs das abhängige Volk sich verpflichtet ‚die Hoheit des römischen freundlich gelten zu lassen' (*maiestatem populi Romani comiter conservare*), ist allerdings die technische Bezeichnung dieser mildesten Unterthänigkeitsform, aber wahrscheinlich erst in bedeutend späterer Zeit aufgekommen (Cic. *pro Balbo* 16, 35). Auch die privatrechtliche Bezeichnung der Clientel, so treffend sie eben in ihrer Unbestimmtheit das Verhältnifs bezeichnet (Dig. 49, 15, 7, 1), ist schwerlich in älterer Zeit officiell auf dasselbe angewendet worden.

führenden Gemeinde standen, ein höchst ungleiches und es sind in dieser Hinsicht, aufser der römischen Vollbürgerschaft, drei verschiedene Klassen von Unterthanen zu unterscheiden. Jene selbst vor allem ward so weit ausgedehnt, als es irgend möglich war ohne den Begriff eines städtischen Gemeinwesens für die römische Commune völlig aufzugeben. Das alte Bürgergebiet war bis dahin hauptsächlich durch Einzelassignation in der Weise erweitert worden, dafs das südliche Etrurien bis gegen Caere und Falerii (S. 334), die den Hernikern entrissenen Strecken am Sacco und am Anio (S. 375), der gröfste Theil der sabinischen Landschaft (S. 380) und grofse Striche der ehemals volskischen, besonders die pomptinische Ebene (S. 358. 359) in römisches Bauernland umgewandelt und meistenstheils für deren Bewohner neue Bürgerbezirke eingerichtet waren. Dasselbe war sogar schon mit dem von Capua abgetretenen Falernerbezirke am Volturnus geschehen (S. 358). In derselben Lage befanden sich die nach den oben erwähnten sogenannten Seecolonien entsandten Bürger, denen gleichfalls das römische Vollbürgerrecht verblieb. Alle diese aufserhalb Rom domicilirten Bürger entbehrten eines eigenen Gemeinwesens und eigener Verwaltung; auf dem assignirten Gebiet entstanden höchstens Marktflecken (*fora et conciliabula*), und viel mehr waren auch jene Seecolonien nicht. Dagegen scheint gegen den Schlufs dieser Periode die römische Gemeinde damit begonnen zu haben den nächstliegenden Passivbürgergemeinden gleicher oder nah verwandter Nationalität das Vollbürgerrecht zu gewähren; welches wahrscheinlich zuerst für Tusculum geschehen ist*), ebenso vermuthlich auch für die übrigen Passivbürgergemeinden im eigentlichen Latium, dann am Ausgang
286 dieser Periode (486) auf die sabinischen Städte erstreckt ward, die ohne Zweifel damals schon wesentlich latinisirt waren und in dem letzten schweren Krieg ihre Treue genügend bewährt hatten. Es war dies auch insofern folgenreich, als diesen Städten die nach ihrer früheren Rechtsstellung ihnen zukommende beschränkte Selbstverwaltung auch nach ihrer Aufnahme in den römischen Bürgerverband verblieb und hier zuerst innerhalb der römischen Vollbürgerschaft sich eigene Sondergemeinwesen bildeten, aus welcher Ordnung im Laufe der Zeit die römische Municipalordnung sich

Römische Vollbürgerschaft.

*) Dafs Tusculum, wie es zuerst das Passivbürgerrecht erhielt (S. 345), so auch zuerst dies mit dem Vollbürgerrecht vertauschte, ist an sich wahrscheinlich, und vermuthlich wird in dieser, nicht in jener Beziehung die Stadt von Cicero *pro Mur.* 8,19 *municipium antiquissimum* genannt.

herausgebildet hat. Hiernach wird die römische Vollbürgerschaft schaft am Ende dieser Epoche sich nördlich bis in die Nähe von Caere, östlich bis an den Apennin, südlich bis nach Tarracina erstreckt haben, obwohl freilich von einer eigentlichen Grenze hier nicht die Rede sein kann und theils eine Anzahl Bundesstädte latinischen Rechts, wie Tibur, Praeneste, Signia, Norba, Circei, sich innerhalb dieser Grenzen befanden, theils aufserhalb derselben die Bewohner von Minturnae, Sinuessa, des falernischen Gebiets, der Stadt Sena Gallica und anderer Ortschaften mehr ebenfalls volles Bürgerrecht besafsen und römische Bauernfamilien vereinzelt oder in Dörfern vereinigt vermuthlich schon jetzt durch ganz Italien zerstreut sich fanden. — Unter den unterthänigen Gemeinden stehen die Passivbürger (*cives sine suffragio*), abgesehen von dem activen und passiven Wahlrecht, in Rechten und Pflichten den Vollbürgern gleich. Ihre Rechtstellung ward durch die Beschlüsse der römischen Comitien und die für sie vom römischen Praetor erlassenen Normen geregelt, wobei indefs ohne Zweifel die bisherigen Ordnungen wesentlich zu Grunde gelegt wurden. Recht sprach für sie der römische Praetor oder dessen jährlich in die einzelnen Gemeinden entsandte ‚Stellvertreter' (*praefecti*). Den besser gestellten von ihnen, wie zum Beispiel der Stadt Capua (S. 358), blieb die Selbstverwaltung und damit der Fortgebrauch der Landessprache und die eigenen Beamten, welche die Aushebung und die Schatzung besorgten. Den Gemeinden schlechteren Rechts, wie zum Beispiel Caere (S. 334), wurde auch die eigene Verwaltung genommen und es war dies ohne Zweifel die drückendste unter den verschiedenen Formen der Unterthänigkeit. Indefs zeigt sich, wie oben bemerkt ward, am Ende dieser Periode bereits das Bestreben diese Gemeinden, wenigstens so weit sie factisch latinisirt waren, der Vollbürgerschaft einzuverleiben. — Die bevorzugteste und wichtigste Klasse unter den unterthänigen Gemeinden war die der latinischen Städte, welche an den von Rom inner- und selbst schon aufserhalb Italien gegründeten autonomen Gemeinden, den sogenannten latinischen Colonien ebenso zahlreichen als ansehnlichen Zuwachs erhielt und stetig durch neue Gründungen dieser Art sich vermehrte. Diese neuen Stadtgemeinden römischen Ursprungs, aber latinischen Rechts wurden immer mehr die eigentlichen Stützen der römischen Herrschaft über Italien. Es waren dies nicht mehr diejenigen Latiner, mit denen am Regillersee und bei Trifanum gestritten worden war — nicht jene alten Glieder des albischen Bundes, welche der Gemeinde Rom von

Unterthänige Gemeinden.

Latiner.

Haus aus sich gleich, wo nicht besser achteten und welche, wie die gegen Praeneste zu Anfang des pyrrhischen Krieges verfügten furchtbar strengen Sicherheitsmafsregeln und die nachweislich lange noch fortzuckenden Reibungen namentlich mit den Praenestinern beweisen, die römische Herrschaft als schweres Joch empfanden. Dies alte Latium war wesentlich entweder unter- oder in Rom aufgegangen und zählte nur noch wenige und mit Ausnahme von Praeneste und Tibur durchgängig unbedeutende politisch selbständige Gemeinden. Das Latium der späteren republikanischen Zeit bestand vielmehr fast ausschliefslich aus Gemeinden, die von Anbeginn an in Rom ihre Haupt- und Mutterstadt verehrt hatten, die inmitten fremdsprachiger und anders gearteter Landschaften durch Sprach-, Rechts- und Sittengemeinschaft an Rom geknüpft waren, die als kleine Tyrannen der umliegenden Districte ihrer eigenen Existenz wegen wohl an Rom halten mufsten wie die Vorposten an der Hauptarmee, die endlich, in Folge der steigenden materiellen Vortheile des römischen Bürgerthums, aus ihrer wenn gleich beschränkten Rechtsgleichheit mit den Römern immer noch einen sehr ansehnlichen Gewinn zogen, wie ihnen denn zum Beispiel ein Theil der römischen Domäne zur Sondernutzung überwiesen zu werden pflegte und die Betheiligung an den Staatsverpachtungen ihnen wie dem römischen Bürger offen stand. Völlig blieben allerdings auch hier die Consequenzen der ihnen gewährten Selbständigkeit nicht aus. Venusinische Inschriften aus der Zeit der römischen Republik und kürzlich zum Vorschein gekommene beneventanische*) lehren, dafs Venusia so gut wie Rom seine Plebs und seine Volkstribune gehabt und dafs die Oberbeamten von Benevent wenigstens um die Zeit des hannibalischen Krieges den Consultitel geführt haben. Beide Gemeinden gehören zu den jüngsten unter den latinischen Colonien älteren Rechts; man sieht, welche Ansprüche um die Mitte des fünften Jahrhunderts in denselben sich regten. Auch diese sogenannten Latiner, hervorgegangen aus der römischen Bürgerschaft und in jeder Beziehung sich ihr gleich fühlend, fingen schon an ihr untergeordnetes Bundesrecht unwillig zu empfinden und nach voller Gleichberechtigung zu streben. Defswegen war denn der Senat bemüht, diese latinischen Gemeinden, wie wichtig sie immer für Rom waren, doch nach Möglichkeit in ihren Rechten und Privilegien herabzudrücken und ihre bundesgenössische Stellung in die

*) *V. Cervio A. f. cosol dedicavit* und *Iunonei Quiritei sacra. C. Falcilius L. f. consol dedicavit.*

der Unterthänigkeit in so weit umzuwandeln, als dies geschehen konnte, ohne zwischen ihnen und den nicht latinischen Gemeinden Italiens die Scheidewand wegzuziehen. Die Aufhebung des Bundes der latinischen Gemeinden selbst so wie ihrer ehemaligen vollständigen Gleichberechtigung und der Verlust der wichtigsten denselben zuständigen politischen Rechte ist schon dargestellt worden; mit der vollendeten Unterwerfung Italiens geschah ein weiterer Schritt und wurde der Anfang dazu gemacht auch die bisher nicht angetasteten individuellen Rechte des einzelnen latinischen Mannes, vor allem die wichtige Freizügigkeit zu beschränken. Für die im Jahre 486 gegründete Gemeinde Ariminum 268
und ebenso für alle später constituirten autonomen Gemeinden wurde die Bevorzugung vor den übrigen Unterthanen beschränkt auf die privatrechtliche Gleichstellung ihrer und der römischen Gemeindebürger im Handel und Wandel so wie im Erbrecht*). Vermuthlich um dieselbe Zeit ward allen latinischen Gemeinden die alte Freizügigkeit genommen; fortan durfte der Bürger einer solchen Stadt nur wenn er einen selbständigen Sohn und ohne Zweifel zugleich einen Theil seines Vermögens in seiner Heimathgemeinde zurückliefs, durch Uebersiedelung nach Rom das Bürgerrecht gewinnen,

*) Nach Ciceros Zeugnifs (*pro Caec.* 35) gab Sulla den Volaterranern das ehemalige Recht von Ariminum, das heifst, setzt der Redner hinzu, das Recht der ‚zwölf Colonien', welche nicht die römische Civität, aber volles Commercium mit den Römern hatten. Ueber wenige Dinge ist soviel verhandelt worden wie über die Beziehung dieses Zwölfstädterechts; und doch liegt dieselbe nicht fern. Es sind in Italien und im cisalpinischen Gallien, abgesehen von einigen früh wieder verschwundenen, im Ganzen vierunddreifsig latinische Colonien gegründet worden; die zwölf jüngsten derselben — Ariminum, Beneventum, Firmum, Aesernia, Brundisium, Spoletium, Cremona, Placentia, Copia, Valentia, Bononia, Aquileia — sind hier gemeint und da Ariminum von ihnen die älteste und diejenige ist, für welche diese neue Ordnung zunächst festgesetzt ward — vielleicht zum Theil defswegen mit, weil dies die erste aufserhalb Italien gegründete römische Colonie war —, so heifst das Stadtrecht dieser Colonien richtig das ariminensische. Damit ist zugleich erwiesen, was schon aus anderen Gründen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hatte, dafs alle nach Aquileias Gründung in Italien (im weiteren Sinn) gestifteten Colonien zu den Bürgercolonien gehörten. — Den Umfang der Rechtsschmälerung der jüngeren latinischen Städte im Gegensatz zu den älteren vermögen wir übrigens nicht völlig zu bestimmen. Wenn die Ehegemeinschaft, wie es nicht unwahrscheinlich, aber freilich nichts weniger als ausgemacht ist (oben S. 103; Diodor p. 590, 62. *fr. Vat.* p. 130 Dind.), ein Bestandtheil der ursprünglichen bundesgenössischen Rechtsgleichheit war, so ist sie jedenfalls den jüngeren nicht mehr zugestanden worden.

welches aber wahrscheinlich dann ihm in vollem Umfang gewährt ward. Aufserdem wurde in den einzelnen Gründungsbriefen die Gewinnung des römischen Bürgerrechts bald geknüpft an den Eintritt in den Gemeinderath der Colonie, bald an die Uebernahme eines ihrer Aemter. Es erscheint hier deutlich die vollständige Umänderung der Stellung Roms. So lange Rom noch wenn auch die erste, doch nur eine der vielen italischen Stadtgemeinden war, wurde der Eintritt selbst in das unbeschränkte römische Bürgerrecht durchgängig als ein Gewinn für die aufnehmende Gemeinde und als ein Rechtsverlust für die Aufgenommenen betrachtet und die Gewinnung dieses Bürgerrechts den Nichtbürgern auf alle Weise erleichtert, ja oft als Strafe ihnen auferlegt. Seit aber die römische Gemeinde allein herrschte und die übrigen alle ihr dienten, kehrte das Verhältnifs sich um: die römische Gemeinde fing an ihr Bürgerrecht eifersüchtig zu bewahren und darum zunächst der alten vollen Freizügigkeit ein Ende zu machen; obwohl die Staatsmänner dieser Zeit doch einsichtig genug waren wenigstens den Spitzen und Capacitäten der höchstgestellten Unterthanengemeinden den Eintritt in das römische Bürgerrecht gesetzlich offen zu halten. Auch die Latiner also hatten es zu empfinden, dafs Rom, nachdem es hauptsächlich durch sie sich Italien unterworfen hatte, jetzt ihrer nicht mehr so wie bisher bedurfte. — Das Verhältnifs endlich der nicht latinischen Bundesgemeinden unterlag selbstverständlich den mannichfachsten Normen, wie eben der einzelne Bundesvertrag sie festgesetzt hatte. Manche dieser ewigen Bündnisse, wie zum Beispiel die der hernikischen Gemeinden (S. 314) und die von Neapel (S. 363), Nola (S. 368), Herakleia (S. 405), gewährten verhältnifsmäfsig sehr umfassende Rechte, während andere, wie zum Beispiel die tarentinischen und die samnitischen Verträge, der Zwingherrschaft sich genähert haben mögen. — Als allgemeine Regel kann wohl angenommen werden, dafs nicht blofs die latinische und hernikische, von denen es überliefert ist, sondern sämmtliche italische Völkergenossenschaften, namentlich auch die samnitische und die lucanische, rechtlich aufgelöst oder doch zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt wurden und durchschnittlich keiner italischen Gemeinde mit anderen italischen die Verkehrs- oder Ehegemeinschaft oder gar das gemeinsame Berathschlagungs- und Beschlufsfassungsrecht zustand. Ferner wird, wenn auch in verschiedener Weise, dafür gesorgt worden sein, dafs die Wehr- und Steuerkraft der sämmtlichen italischen Ge-

Nicht-latinische Bundesgemeinden.

Auflösung der Völkerbünde.

Contingentstellung.

meinden der führenden zur Disposition stand. Wenn gleich auch ferner noch die Bürgermiliz einer- und die Contingente ‚latinischen Namens' andrerseits als die wesentlichen und integrirenden Bestandtheile des römischen Heeres angesehen wurden und ihm somit sein nationaler Charakter im Ganzen bewahrt blieb, so wurden doch nicht blofs die römischen Passivbürger zu demselben mit herangezogen, sondern ohne Zweifel auch die nichtlatinischen förderirten Gemeinden entweder, wie dies mit den griechischen geschah, zur Stellung von Kriegsschiffen verpflichtet, oder, wie dies für die apulischen, sabellischen und etruskischen auf einmal oder allmählich verordnet worden sein mufs, in das Verzeichnifs der zuzugpflichtigen Italiker (*formula togatorum*) eingetragen. Durchgängig scheint dieser Zuzug eben wie der der latinischen Gemeinden fest normirt worden zu sein, ohne dafs doch die führende Gemeinde erforderlichen Falls verhindert gewesen wäre mehr zu fordern. Es lag hierin zugleich eine indirecte Besteuerung, indem jede Gemeinde verpflichtet war, ihr Contingent selbst auszurüsten und zu besolden. Nicht ohne Absicht wurden darum vorzugsweise die kostspieligsten Kriegsleistungen auf die latinischen oder nicht latinischen föderirten Gemeinden gewälzt, die Kriegsmarine zum gröfsten Theil durch die griechischen Städte in Stand gehalten und bei dem Rofsdienst die Bundesgenossen, späterhin wenigstens, in dreifach stärkerem Verhältnifs als die römische Bürgerschaft angezogen, während im Fufsvolk der alte Satz, dafs das Bundesgenossencontingent nicht zahlreicher sein dürfe als das Bürgerheer, noch lange Zeit wenigstens als Regel in Kraft blieb.

Regierungssystem.

Das System, nach welchem dieser Bau im Einzelnen zusammengefügt und zusammengehalten ward, läfst aus den wenigen auf uns gekommenen Nachrichten sich nicht mehr feststellen. Selbst das Zahlenverhältnifs, in welchem die drei Klassen der Unterthanenschaft zu einander und zu der Vollbürgerschaft standen, ist nicht mehr auch nur annähernd zu ermitteln*) und ebenso die geographische Ver-

*) Es ist zu bedauern, das wir über die Zahlenverhältnisse nicht genügende Auskunft zu geben im Stande sind. Man kann die Zahl der waffenfähigen römischen Bürger für die spätere Königszeit auf etwa 20000 veranschlagen (S. 95). Nun ist aber von Albas Fall bis auf die Eroberung von Veii die unmittelbare römische Mark nicht wesentlich erweitert worden; womit es vollkommen übereinstimmt, dafs von der ersten Einrichtung der einundzwanzig Bezirke um das Jahr 259 an (S. 278), worin keine oder doch keine bedeutende 495
Erweiterung der römischen Grenze lag, bis auf das Jahr 367 neue Bürger- 387

theilung der einzelnen Kategorien über Italien nur unvollkommen bekannt. Die bei diesem Bau zu Grunde liegenden leitenden Gedanken liegen dagegen so offen vor, dafs es kaum nöthig ist sie noch besonders zu entwickeln. Vor allem ward, wie gesagt, der unmittelbare Kreis der herrschenden Gemeinde theils durch Ansiedelung der Vollbürger, theils durch Verleihung des Passivbürgerrechts so weit ausgedehnt, wie es irgend möglich war ohne die römische Gemeinde, die doch eine städtische war und bleiben sollte, vollständig zu decentralisiren. Als das Incorporationssystem bis an und vielleicht schon über seine natürlichen Grenzen ausgedehnt war, mufsten die weiter hinzutretenden Gemeinden sich in ein Unterthänigkeitsverhältnifs fügen; denn die reine Hegemonie als dauerndes Verhältnifs ist innerlich unmöglich. So stellte sich, nicht durch willkürliche Monopolisirung der Herrschaft, sondern durch das unvermeidliche Schwergewicht der Verhältnisse neben die Klasse der herr-

---

bezirke nicht errichtet wurden. Mag man nun auch die Zunahme durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen, durch Einwanderungen und Freilassungen noch so reichlich in Anschlag bringen, so ist es doch schlechterdings unmöglich mit den engen Grenzen eines Gebiets von schwerlich 30 Quadratmeilen die überlieferten Censuszahlen in Uebereinstimmung zu bringen, nach denen die Zahl der waffenfähigen römischen Bürger in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts zwischen 104000 und 150000 schwankt, und im Jahre
392 362, wofür eine vereinzelte Angabe vorliegt, 152573 betrug. Vielmehr werden diese Zahlen mit den 84700 Bürgern des servianischen Census auf einer Linie stehen und überhaupt die ganze bis auf die vier Lustren des Servius Tullius hinaufgeführte und mit reichlichen Zahlen ausgestattete ältere Censusliste nichts sein als eine jener scheinbar urkundlichen Traditionen, die eben in ganz detaillirten Zahlenangaben sich gefallen und sich verrathen. — Erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts beginnen die grofsen Gebietserwerbungen, wodurch die Bürgerrolle plötzlich und beträchtlich steigen mufste.
338 Es ist glaubwürdig überliefert wie an sich glaublich, dafs um 416 man 165000 römische Bürger zählte, wozu es recht gut stimmt, dafs zehn Jahre vorher, als man gegen Latium und Gallien die ganze Miliz unter die Waffen rief, das erste Aufgebot zehn Legionen, also 50000 Mann betrug. Seit den grofsen Gebietserweiterungen in Etrurien, Latium und Campanien zählte man im fünften Jahrhundert durchschnittlich 250000, unmittelbar vor dem ersten punischen Kriege 280000 bis 290000 waffenfähige Bürger. Diese Zahlen sind sicher genug, allein aus einem andern Grunde geschichtlich nicht vollständig brauchbar: dabei nämlich sind wahrscheinlich die römischen Vollbürger und die nicht, wie die Campaner, in eigenen Legionen dienenden ‚Bürger ohne Stimme', wie zum Beispiel die Caeriten, in einander gerechnet, während doch die letzteren factisch durchaus den Unterthanen beigezählt werden müssen (röm. Forsch. 2, 396).

schenden Bürger die zweite der Unterthanen. Unter den Mitteln der Herrschaft standen in erster Linie natürlich die Theilung der Beherrschten durch Sprengung der italischen Eidgenossenschaften und Einrichtung einer möglichst grofsen Zahl verhältnifsmäfsig geringer Gemeinden, so wie die Abstufung des Druckes der Herrschaft nach den verschiedenen Kategorien der Unterthanen. Wie Cato in seinem Hausregiment dahin sah, dafs die Sklaven sich mit einander nicht allzu gut vertragen möchten, und absichtlich Zwistigkeiten und Parteiungen unter ihnen nährte, so hielt es die römische Gemeinde im Grofsen; das Mittel war nicht schön, aber wirksam. Nur eine weitere Anwendung desselben Mittels war es, wenn in jeder abhängigen Gemeinde die Verfassung nach dem Muster der römischen umgewandelt und ein Regiment der wohlhabenden und angesehenen Familien eingesetzt ward, welches mit der Menge in einer natürlichen mehr oder minder lebhaften Opposition stand und durch seine materiellen und communalregimentlichen Interessen darauf angewiesen war auf Rom sich zu stützen. Das merkwürdigste Beispiel in dieser Beziehung gewährt die Behandlung von Capua, welches als die einzige italische Stadt, die vielleicht mit Rom zu rivalisiren vermochte, von Haus aus mit argwöhnischer Vorsicht behandelt worden zu sein scheint. Man verlieh dem campanischen Adel einen privilegirten Gerichtsstand, gesonderte Versammlungsplätze, überhaupt in jeder Hinsicht eine Sonderstellung, ja man wies ihm sogar nicht unbeträchtliche Pensionen — sechzehnhundert je von jährlich 450 Stateren (etwa 200 Thaler) — auf die campanische Gemeindecasse an. Diese campanischen Ritter waren es, deren Nichtbetheiligung an dem grofsen latinisch-campanischen Aufstand 414 zu dessen Scheitern wesentlich beitrug und deren tapfere 340
Schwerter im J. 459 bei Sentinum für die Römer entschieden (S. 378); 295
wogegen das campanische Fufsvolk in Rhegion die erste Truppe war, die im pyrrhischen Kriege von Rom abfiel (S. 395). Einen anderen merkwürdigen Beleg für die römische Praxis: die ständischen Zwistigkeiten innerhalb der abhängigen Gemeinden durch Begünstigung der Aristokratie für das römische Interesse auszubeuten, giebt die Behandlung, die Volsinii im Jahre 489 widerfuhr. Es müssen dort, ähnlich 265
wie in Rom, die Alt- und Neubürger sich gegenüber gestanden und die letzteren auf gesetzlichem Wege die politische Gleichberechtigung erlangt haben. In Folge dessen wandten die Altbürger von Volsinii sich an den römischen Senat mit dem Gesuch um Wiederherstellung der alten Verfassung; was die in der Stadt herrschende Partei begreiflicher

Theilung und Gliederung der Unterthanen.

Aristokratische Umgestaltung der italischen Gemeindeverfassungen.

Weise als Landesverrath betrachtete und die Bittsteller dafür zur gesetzlichen Strafe zog. Der römische Senat indefs nahm Partei für die Altbürger und liefs, da die Stadt sich nicht gutwillig fügte, durch militärische Execution nicht blofs die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Gemeindeverfassung von Volsinii vernichten, sondern auch durch die Schleifung der alten Hauptstadt Etruriens das Herrenthum Roms den Italikern in einem Exempel von erschreckender Deutlichkeit vor Augen legen. — Aber der römische Senat war weise genug nicht zu übersehen, dafs das einzige Mittel, der Gewaltherrschaft Dauer zu geben, die eigene Mäfsigung der Gewalthaber ist. Darum ward den abhängigen Gemeinden die Autonomie gelassen oder verliehen, die einen Schatten von Selbstständigkeit, einen eigenen Antheil an Roms militärischen und politischen Erfolgen und vor allem eine freie Communalverfassung in sich schlofs — so weit die italische Eidgenossenschaft reichte, gab es keine Helotengemeinde. Darum verzichtete Rom von vorn herein mit einer in der Geschichte vielleicht beispiellosen Klarheit und Hochherzigkeit auf das gefährlichste aller Regierungsrechte, auf das Recht die Unterthanen zu besteuern. Höchstens den abhängigen keltischen Gauen mögen Tribute auferlegt worden sein; so weit die italische Eidgenossenschaft reichte, gab es keine zinspflichtige Gemeinde. Darum endlich ward die Wehrpflicht zwar wohl auf die Unterthanen mit, aber doch keineswegs von der herrschenden Bürgerschaft abgewälzt; vielmehr wurde wahrscheinlich die letztere nach Verhältnifs bei weitem stärker als die Bundesgenossenschaft und in dieser wahrscheinlich wiederum die Gesammtheit der Latiner bei weitem stärker in Anspruch genommen als die nichtlatinischen Bundesgemeinden; so dafs es eine gewisse Billigkeit für sich hatte, wenn auch von dem Kriegsgewinn zunächst Rom und nach ihm die Latinerschaft den besten Theil für sich nahmen. — Der schwierigen Aufgabe über die Masse der italischen zuzugpflichtigen Gemeinden den Ueberblick und die Controle sich zu bewahren, genügte die römische Centralverwaltung theils durch die vier italischen Quästuren, theils durch die Ausdehnung der römischen Censur über die sämmtlichen abhängigen Städte. Die Flottenquästoren (S. 416) hatten neben ihrer nächsten Aufgabe auch von den neu gewonnenen Domänen die Einkünfte zu erheben und die Zuzüge der neuen Bundesgenossen zu controliren; sie waren die ersten römischen Beamten, denen gesetzlich Sitz und Sprengel aufserhalb Rom angewiesen ward und bildeten zwischen dem römischen Senat und den

Mäfsigung des Regiments.

Mittelinstanzen.

italischen Gemeinden die nothwendige Mittelinstanz. Es hatte ferner, wie die spätere Municipalverfassung zeigt, in jeder italischen*) Gemeinde die Oberbehörde, wie sie immer heifsen mochte, jedes vierte oder fünfte Jahr eine Schatzung vorzunehmen; eine Einrichtung, zu der die Anregung nothwendig von Rom ausgegangen sein mufs und welche nur den Zweck gehabt haben kann, mit der römischen Censur correspondirend dem Senat den Ueberblick über die Wehr- und Steuerfähigkeit des gesammten Italiens zu bewahren. — Mit dieser militärisch-administrativen Einigung der gesammten diesseits des Apennin bis hinab zum iapygischen Vorgebirg und zur Meerenge von Rhegion wohnhaften Völkerschaften hängt endlich auch das Aufkommen eines neuen ihnen allen gemeinsamen Namens zusammen, der ‚Männer der Toga', was die älteste staatsrechtliche römische, oder der Italiker, was die ursprünglich bei den Griechen gebräuchliche und sodann allgemein gangbar gewordene Bezeichnung ist. Die verschiedenen Nationen, welche diese Landschaften bewohnen, mögen wohl zuerst sich als eine Einheit gefühlt und zusammengefunden haben theils in dem Gegensatz gegen die Hellenen, theils und vor allem in der gemeinschaftlichen Abwehr der Kelten; denn mochte auch einmal eine italische Gemeinde mit diesen gegen Rom gemeinschaftliche Sache machen und die Gelegenheit nutzen um die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, so brach doch auf die Länge das gesunde Nationalgefühl nothwendig sich Bahn. Wie der gallische Acker bis in späte Zeit als der rechtliche Gegensatz des italischen erscheint, so sind auch die ‚Männer der Toga' also genannt worden im Gegensatz der keltischen ‚Hosenmänner' (*braccati*); und wahrscheinlich hat selbst bei der Centralisirung des italischen Wehrwesens in den Händen Roms die Abwehr der keltischen Einfälle sowohl als Ursache wie als Vorwand eine wichtige Rolle gespielt. Indem die Römer theils in dem grofsen Nationalkampf an die Spitze traten, theils die Etrusker, Latiner, Sabeller, Apuler und Hellenen innerhalb der sogleich zu bezeichnenden Grenzen gleichmäfsig nöthigten unter ihren Fahnen zu fechten, erhielt die bis dahin schwankende und mehr innerliche Einheit geschlossene und staatsrechtliche Festigkeit und ging der Name Italia, der ursprünglich und noch bei den griechischen Schriftstellern des fünften Jahrhunderts, zum Beispiel bei Aristo-

Reichsschatzung.

Italia und Italiker.

*) Nicht blofs in jeder latinischen: denn die Censur oder die sogenannte Quinquennalität kommt bekanntlich auch bei solchen Gemeinden vor, deren Verfassung nicht nach dem latinischen Schema constituirt ist.

teles, nur dem heutigen Calabrien eignet, über auf das gesammte Land der Togaträger. Die ältesten Grenzen dieser grofsen von Rom geführten Wehrgenossenschaft oder des neuen Italien reichen am westlichen Litoral bis in die Gegend von Livorno unterhalb des Arnus*), am östlichen bis an den Aesis oberhalb Ancona; die aufserhalb dieser Grenzen liegenden von Italikern colonisirten Ortschaften, wie Sena Gallica und Ariminum jenseit des Apennin, Messana in Sicilien, galten, selbst wenn sie, wie Ariminum, Glieder der Eidgenossenschaft oder sogar, wie Sena, römische Bürgergemeinden waren, doch als geographisch aufserhalb Italien gelegen. Noch weniger konnten die keltischen Gaue jenseits des Apennin. wenngleich vielleicht schon jetzt einzelne derselben in der Clientel von Rom sich befanden, den Togamännern beigezählt werden. Das neue Italien war also eine politische Einheit geworden; es war aber auch im Zuge eine nationale zu werden. Bereits hatte die herrschende latinische Nationalität die Sabiner und Volsker sich assimilirt und einzelne latinische Gemeinden über ganz Italien verstreut; es war nur die Entwickelung dieser Keime, dafs später einem jeden zur Tragung des latinischen Rockes Befugten auch die latinische Sprache Muttersprache war. Dafs aber die Römer schon jetzt dieses Ziel deutlich erkannten, zeigt die übliche Erstreckung des latinischen Namens auf die ganze zuzugpflichtige italische Bundesgenossenschaft**). Was immer von diesem grofsartigen politischen Bau sich noch erkennen läfst, daraus spricht der hohe poli-

Aelteste Grenze der italischen Eidgenossenschaft.

Anfänge der Latinisirung Italiens.

*) Diese älteste Grenze bezeichnen wahrscheinlich die beiden kleinen Ortschaften *ad fines*, wovon die eine nördlich von Arezzo auf der Strafse nach Florenz, die zweite an der Küste unweit Livorno lag. Etwas weiter südlich von dem letzteren heifst Bach und Thal von Vada noch jetzt *fiume della fine*, *valle della fine* (Targioni Tozzetti *viaggj* 4, 430).

**) Im genauen geschäftlichen Sprachgebrauch geschieht dies freilich nicht. Die vollständigste Bezeichnung der Italiker findet sich in dem Ackergesetz von
111 643 Z. 21: [*ceivis*] *Romanus sociumve nominisve Latini, quibus ex formula togatorum* [*militēs in terra Italia imperare solent*]; ebenso wird daselbst Z. 29 vom *Latinus* der *peregrinus* unterschieden und heifst es im Senats-
186 beschlufs über die Bacchanalien von 568: *ne quis ceivis Romanus neve nominis Latini neve socium quisquam*. Aber im gewöhnlichen Gebrauch wird von diesen drei Gliedern sehr häufig das zweite oder das dritte weggelassen und neben den Römern bald nur derer *Latini nominis*, bald nur der *socii* gedacht (Weifsenborn zu Liv. 22, 50, 6), ohne dafs ein Unterschied in der Bedeutung wäre. Die Bezeichnung *homines nominis Latini ac socii Italici* (Sallust. *Iug.* 40), so correct sie an sich ist, ist dem officiellen Sprachgebrauch fremd, der wohl ein *Italia*, aber nicht *Italici* kennt.

tische Verstand seiner namenlosen Baumeister; und die ungemeine Festigkeit, welche diese aus so vielen und so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengefügte Conföderation späterhin unter den schwersten Stöfsen bewährt hat, drückte ihrem grofsen Werke das Siegel des Erfolges auf. Seitdem die Fäden dieses so fein wie fest um ganz Italien geschlungenen Netzes in den Händen der römischen Gemeinde zusammenliefen, war diese eine Grofsmacht und trat anstatt Tarents, Lucaniens und anderer durch die letzten Kriege aus der Reihe der politischen Mächte gelöschter Mittel- und Kleinstaaten in das System der Staaten des Mittelmeers ein. Gleichsam die officielle Anerkennung seiner neuen Stellung empfing Rom durch die beiden feierlichen Gesandtschaften, die im Jahre 481 von Alexandreia nach Rom und wieder 273
von Rom nach Alexandreia gingen, und wenn sie auch zunächst nur die Handelsverbindungen regelten, doch ohne Zweifel schon eine politische Verbündung vorbereiteten. Wie Karthago mit der ägyptischen Regierung um Kyrene rang und bald mit der römischen um Sicilien ringen sollte, so stritt Makedonien mit jener um den bestimmenden Einflufs in Griechenland, mit dieser demnächst um die Herrschaft der adriatischen Küsten; es konnte nicht fehlen, dafs die neuen Kämpfe, die allerseits sich vorbereiteten, in einander eingriffen und dafs Rom als Herrin Italiens in den weiten Kreis hineingezogen ward, den des grofsen Alexanders Siege und Entwürfe seinen Nachfolgern zum Tummelplatz abgesteckt hatten.

Neue Weltstellung Roms.

KAPITEL VIII.

RECHT. RELIGION. KRIEGSWESEN. VOLKSWIRTHSCHAFT. NATIONALITAET.

Rechtswesen.

In der Entwickelung, welche während dieser Epoche dem Recht innerhalb der römischen Gemeinde zu Theil ward, ist wohl die wichtigste materielle Neuerung die eigenthümliche Sittencontrole, welche

Polizei.

die Gemeinde selbst und in untergeordnetem Grade ihre Beauftragten anfingen über die einzelnen Bürger auszuüben. Der Keim dazu ist in dem Rechte des Beamten zu suchen wegen Ordnungswidrigkeiten Vermögensbufsen (*multae*) zu erkennen (S. 149). Bei allen Bufsen von mehr als 2 Schafen und 30 Rindern, oder, nachdem durch Gemeindebeschlufs vom Jahre 324 die Viehbufsen in Geld umgesetzt worden waren, von mehr als 3020 Libralassen (218 Thlr.), kam bald nach der Vertreibung der Könige die Entscheidung im Wege der Provocation an die Gemeinde (S. 248) und es erhielt damit das Brüchverfahren ein ursprünglich ihm durchaus fremdes Gewicht. Unter den vagen Begriff der Ordnungswidrigkeit liefs sich alles was man wollte bringen und durch die höheren Stufen der Vermögensbufsen alles was man wollte erreichen; es war eine Milderung, die die Bedenklichkeit dieses arbiträren Verfahrens weit mehr offenbart als beseitigt, dafs diese Vermögensbufsen, wo sie nicht gesetzlich auf eine bestimmte Summe festgestellt waren, die Hälfte des dem Gebüfsten gehörigen Vermögens nicht erreichen durften. In diesen Kreis gehören schon die Polizeigesetze, an denen die römische Gemeinde seit ältester Zeit überreich war: die Bestimmungen der zwölf Tafeln, welche die Salbung der Leiche durch gedungene Leute, die Mitgabe von mehr als einem Pfühl und mehr als drei purpurbesetzten Decken so wie von Gold und flatternden Kränzen,

die Verwendung von bearbeitetem Holz zum Scheiterhaufen, die Räucherungen und Besprengungen desselben mit Weihrauch und Myrrhenwein untersagten, die Zahl der Flötenbläser im Leichenzug auf höchstens zehn beschränkten und die Klageweiber und die Begräbnifsgelage verboten — gewissermafsen das älteste römische Luxusgesetz; ferner die aus den ständischen Kämpfen hervorgegangenen Gesetze gegen Uebernutzung der Gemeinweide und unverhältnifsmäfsige Aneignung von occupablem Domanialland so wie gegen den Geldwucher. Weit bedenklicher aber als diese und ähnliche Brüchgesetze, welche doch wenigstens die Contravention und oft auch das Strafmafs ein für allemal formulirten, war die allgemeine Befugnifs eines jeden mit Jurisdiction versehenen Beamten wegen Ordnungswidrigkeit eine Bufse zu erkennen und, wenn diese das Provocationsmafs erreichte und der Gebüfste sich nicht in die Strafe fügte, die Sache an die Gemeinde zu bringen. Schon im Laufe des fünften Jahrhunderts ist in diesem Wege wegen sittenlosen Lebenswandels sowohl von Männern wie von Frauen, wegen Kornwucher, Zauberei und ähnlicher Dinge gleichsam criminell verfahren worden. In innerlicher Verwandtschaft hiemit steht die gleichfalls in dieser Zeit aufkommende Quasijurisdiction der Censoren, welche ihre Befugnifs das römische Budget und die Bürgerlisten festzustellen benutzten theils um von sich aus Luxussteuern aufzulegen, welche von den Luxusstrafen nur der Form nach sich unterschieden, theils besonders um auf die Anzeige anstöfsiger Handlungen hin dem tadelhaften Bürger die politischen Ehrenrechte zu schmälern oder zu entziehen (S. 314). Wie weit schon jetzt diese Bevormundung ging, zeigt, dafs solche Strafen wegen nachlässiger Bestellung des eigenen Ackers verhängt wurden, ja dafs ein Mann wie Publius Cornelius Rufinus (Consul 464. 477) von den Censoren des Jahres 479 aus dem Rathsherrnverzeichnifs gestrichen ward, weil er silbernes Tafelgeräth zum Werthe von 3360 Sesterzen (240 Thlr.) besafs. Allerdings hatten nach der allgemein für Beamtenverordnungen gültigen Regel (S. 259) die Verfügungen der Censoren nur für die Dauer ihrer Censur, das heifst durchgängig für die nächsten fünf Jahre rechtliche Kraft, und konnten von den nächsten Censoren nach Gefallen erneuert oder nicht erneuert werden; aber nichts desto weniger war diese censorische Befugnifs von einer so ungeheuren Bedeutung, dafs in Folge dessen die Censur aus einem Unteramt an Rang und Ansehen von allen römischen Gemeindeämtern das erste ward (S. 290. 309). Das Senatsregiment ruhte wesentlich auf dieser doppelten mit ebenso aus- 290 277 275

gedehnter wie arbiträrer Machtvollkommenheit versehenen Ober- und Unterpolizei der Gemeinde und der Gemeindebeamten. Dieselbe hat wie jedes ähnliche Willkürregiment viel genützt und viel geschadet und es soll dem nicht widersprochen werden, der den Schaden für überwiegend hält; nur darf es nicht vergessen werden, dafs bei der allerdings äufserlichen, aber straffen und energischen Sittlichkeit und dem gewaltig angefachten Bürgersinn, welche diese Zeit recht eigentlich bezeichnen, der eigentlich gemeine Mifsbrauch doch von diesen Institutionen fern blieb und, wenn die individuelle Freiheit hauptsächlich durch sie niedergehalten worden ist, auch die gewaltige und oft gewaltsame Aufrechthaltung des Gemeinsinns und der guten alten Ordnung und Sitte in der römischen Gemeinde eben auf diesen Institutionen beruhen. — Daneben macht in der römischen Rechtsentwickelung zwar langsam, aber dennoch deutlich genug eine humanisirende und modernisirende Tendenz sich geltend. Die meisten Bestimmungen der zwölf Tafeln, welche mit dem solonischen Gesetz übereinkommen und defshalb mit Grund für materielle Neuerungen gehalten werden dürfen, tragen diesen Stempel; so die Sicherung des freien Associationsrechts und der Autonomie der also entstandenen Vereine; die Vorschrift über die Grenzstreifen, die dem Abpflügen wehrte; die Milderung der Strafe des Diebstahls, indem der nicht auf frischer That ertappte Dieb sich fortan durch Leistung des doppelten Ersatzes von dem Bestohlenen lösen konnte. Das Schuldrecht ward in ähnlichem Sinn, jedoch erst über ein Jahrhundert nachher, durch das poetelische Gesetz gemildert (S. 301). Die freie Bestimmung über das Vermögen, die dem Herrn desselben bei Lebzeiten schon nach ältestem römischen Recht zugestanden hatte, aber für den Todesfall bisher geknüpft gewesen war an die Einwilligung der Gemeinde, wurde auch von dieser Schranke befreit, indem das Zwölftafelgesetz oder dessen Interpretation dem Privattestament dieselbe Kraft beilegte, welche dem in den Curien bestätigten zukam; es war dies ein wichtiger Schritt zur Sprengung der Geschlechtsgenossenschaften und zur völligen Durchführung der Individualfreiheit im Vermögensrecht. Die furchtbar absolute väterliche Gewalt wurde beschränkt durch die Vorschrift, dafs der dreimal vom Vater verkaufte Sohn nicht mehr in dessen Gewalt zurückfallen, sondern fortan frei sein solle; woran bald durch eine — streng genommen freilich widersinnige — Rechtsdeduction die Möglichkeit angeknüpft ward, dafs sich der Vater freiwillig der Herrschaft über den Sohn begebe durch Emancipation. Im Eherecht wurde die Civilehe gestattet

Mildernde Rechtsvorschriften.

(S. 87 A.); und wenn auch mit der rechten bürgerlichen ebenso nothwendig wie mit der rechten religiösen die volle eheherrliche Gewalt verknüpft war, so lag doch in der Zulassung der ohne solche Gewalt geschlossenen Verbindung an Ehestatt (S. 56 A.*) der erste Anfang zur Lockerung der Vollgewalt des Eheherrn. Der Anfang einer gesetzlichen Nöthigung zum ehelichen Leben ist die Hagestolzensteuer (*aes uxorium*), mit deren Einführung Camillus als Censor im Jahre 351 403 seine öffentliche Laufbahn begann.

Rechtspflege.

Landrecht.

Durchgreifendere Aenderungen als das Recht selbst erlitt die politisch wichtigere und überhaupt veränderlichere Rechtspflegeordnung. Vor allen Dingen gehört dahin die wichtige Beschränkung der oberrichterlichen Gewalt durch die gesetzliche Aufzeichnung des Landrechts und die Verpflichtung des Beamten fortan nicht mehr nach dem schwankenden Herkommen, sondern nach dem geschriebenen Buchstaben im Civil- wie im Criminalverfahren zu entscheiden (303. 304). 451 450

Neue Gerichtsbeamte.

Die Einsetzung eines ausschliefslich für die Rechtspflege thätigen römischen Oberbeamten im Jahre 387 (S. 296) und die gleichzeitig in 367] Rom erfolgte und unter Roms Einflufs in allen latinischen Gemeinden nachgeahmte Gründung einer besonderen Polizeibehörde (S. 296. 349) erhöhten die Schnelligkeit und Sicherheit der Justiz. Diesen Polizeiherren oder den Aedilen kam natürlich zugleich eine gewisse Jurisdiction zu, insofern sie theils für die auf offenem Markt abgeschlossenen Verkäufe, also namentlich für die Vieh- und Sklavenmärkte die ordentlichen Civilrichter waren, theils in der Regel sie es waren, welche in dem Bufs- und Brüchverfahren als Richter erster Instanz oder, was nach römischem Recht dasselbe ist, als öffentliche Ankläger fungirten. In Folge dessen lag die Handhabung der Brüchgesetze und überhaupt das ebenso unbestimmte wie politisch wichtige Brüchrecht hauptsächlich in ihrer Hand. Aehnliche, aber untergeordnetere und besonders gegen die geringen Leute gerichtete Functionen standen den zuerst 465 289 ernannten drei Nacht- oder Blutherren (*tres viri nocturni* oder *capitales*) zu: sie wurden mit der nächtlichen Feuer- und Sicherheitspolizei und mit der Aufsicht über die Hinrichtungen beauftragt, woran sich sehr bald, vielleicht schon von Haus aus eine gewisse summarische Gerichtsbarkeit geknüpft hat*). Mit der steigenden Ausdehnung der römischen Gemeinde wurde es endlich theils mit Rücksicht auf die Gerichtspflich-

*) Die früher aufgestellte Behauptung, dafs diese Dreiherren bereits der ältesten Zeit angehören, ist defswegen irrig, weil der ältesten Staatsordnung

tigen nothwendig in den entfernteren Ortschaften eigene wenigstens für die geringeren Civilsachen competente Richter niederzusetzen, was für die Passivbürgergemeinden Regel war (S. 422), aber vielleicht selbst auf die entfernteren Vollbürgergemeinden erstreckt ward*) — die ersten Anfänge einer neben der eigentlich römischen sich entwickelnden römisch-municipalen Jurisdiction. — In dem Civilverfahren, welches indefs nach den Begriffen dieser Zeit die meisten gegen Mitbürger begangenen Verbrechen einschlofs, wurde die wohl schon früher übliche Theilung des Verfahrens in Feststellung der Rechtsfrage vor dem Magistrat (*ius*) und Entscheidung derselben durch einen vom Magistrat ernannten Privatmann (*iudicium*) mit Abschaffung des Königthums gesetzliche Vorschrift (S. 250); und dieser Trennung hat das römische Privatrecht seine logische und praktische Schärfe und Bestimmtheit wesentlich zu verdanken**). Im Eigenthumsprocefs wurde

Aenderungen im Verfahren.

Beamtencollegien von ungerader Zahl fremd sind (Chronol. S. 15 A. 12). Wahrscheinlich ist die gut beglaubigte Nachricht, dafs sie zuerst 465 ernannt wurden (Livius *ep.* 11), einfach festzuhalten und die auch sonst bedenkliche Deduction des Fälschers Licinius Macer (bei Livius 7, 46), welche ihrer vor 450 Erwähnung thut, einfach zu verwerfen. Anfänglich wurden ohne Zweifel, wie dies bei den meisten der späteren *magistratus minores* der Fall gewesen ist, die Dreiherren von den Oberbeamten ernannt; das papirische Plebiscit, das die Ernennung derselben auf die Gemeinde übertrug (Festus v. *sacramentum* p. 344 M.) ist auf jeden Fall, da es den Praetor nennt, *qui inter civis ius dicit*, erst nach Einsetzung der Fremdenpraetur, also frühestens gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts erlassen.

*) Dahin führt, was Liv. 9, 20 über die Reorganisation der Colonie Antium zwanzig Jahre nach ihrer Gründung berichtet; und es ist an sich klar, dafs, wenn man dem Ostienser recht wohl auferlegen konnte seine Rechtshändel alle in Rom abzumachen, dies für Ortschaften wie Antium und Sena sich nicht durchführen liefs.

**) Man pflegt die Römer als das zur Jurisprudenz privilegirte Volk zu preisen und ihr vortreffliches Recht als eine mystische Gabe des Himmels anzustaunen; vermuthlich besonders um sich die Scham zu ersparen über die Nichtswürdigkeit des eigenen Rechtszustandes. Ein Blick auf das beispiellos schwankende und unentwickelte römische Criminalrecht könnte von der Unhaltbarkeit dieser unklaren Vorstellungen auch diejenigen überzeugen, denen der Satz zu einfach scheinen möchte, dafs ein gesundes Volk ein gesundes Recht hat und ein krankes ein krankes. Abgesehen von allgemeineren staatlichen Verhältnissen, von welchen die Jurisprudenz eben auch und sie vor allem abhängt, liegen die Ursachen der Trefflichkeit des römischen Civilrechts hauptsächlich in zwei Dingen: einmal darin, dafs der Kläger und der Beklagte gezwungen wurden vor allen Dingen die Forderung und ebenso die Einwendung in bindender Weise zu motiviren und zu formuliren; zweitens darin, dafs man

die bisher der unbedingten Willkür der Beamten anheimgegebene Entscheidung über den Besitzstand allmählich rechtlichen Regeln unterworfen und neben dem Eigenthums- das Besitzrecht entwickelt, wodurch abermals die Magistratsgewalt einen wichtigen Theil ihrer Macht einbüfste. Im Criminalverfahren wurde das Volksgericht, die bisherige Gnaden- zur rechtlich gesicherten Appellationsinstanz. War der Angeklagte vom Beamten verurtheilt und berief sich auf das Volk, so wurde in drei Gemeindeversammlungen die Sache verhandelt, indem der urtheilende Beamte seinen Spruch rechtfertigte und so der Sache nach als öffentlicher Ankläger auftrat; im vierten Termin erst fand die Umfrage (*anquisitio*) statt, indem das Volk das Urtheil bestätigte oder verwarf. Milderung war nicht gestattet. Denselben republikanischen Sinn athmen die Sätze, dafs das Haus den Bürger schütze und nur aufserhalb des Hauses eine Verhaftung stattfinden könne; dafs die Untersuchungshaft zu vermeiden und es jedem angeklagten und noch nicht verurtheilten Bürger zu gestatten sei durch Verzicht auf sein Bürgerrecht den Folgen der Verurtheilung, so weit sie nicht das Vermögen, sondern die Person betrafen, sich zu entziehen — Sätze, die allerdings keineswegs gesetzlich formulirt wurden und den anklagenden Beamten also nicht rechtlich banden, aber doch durch ihren moralischen Druck namentlich für die Beschränkung der Todesstrafe von dem gröfsten Einflufs gewesen sind. Indefs wenn das römische Criminalrecht für den starken Bürgersinn wie für die steigende Humanität dieser Epoche ein merkwürdiges Zeugnifs ablegt, so litt es dagegen praktisch namentlich unter den hier besonders schädlich nachwirkenden ständischen Kämpfen. Die aus diesen hervorgegangene concurrirende Criminaljurisdiction erster Instanz der sämmtlichen Gemeindebeamten (S. 274) war die Ursache, dafs es in dem römischen Criminalverfahren eine feste Instructionsbehörde und eine ernsthafte Voruntersuchung fortan nicht mehr gab; und indem das Criminalurtheil letzter Instanz in den Formen und von den Organen der Gesetzgebung gefunden ward, auch seinen Ursprung aus dem Gnadenverfahren niemals verleugnete, überdies noch die Behandlung der polizeilichen Bufsen auf das äufser-

für die gesetzliche Fortbildung des Rechtes ein ständiges Organ bestellte und dies an die Praxis unmittelbar anknüpfte. Mit jenem schnitten die Römer die advokatische Rabulisterei, mit diesem die unfähige Gesetzmacherei ab, so weit sich dergleichen abschneiden läfst, und mit beiden zusammen genügten sie, so weit es möglich ist, den zwei entgegenstehenden Forderungen, dafs das Recht stets fest und dafs es stets zeitgemäfs sein soll.

lich sehr ähnliche Criminalverfahren nachtheilig zurückwirkte, wurde nicht etwa mifsbräuchlich, sondern gewissermafsen verfassungsmäfsig die Entscheidung in den Criminalsachen nicht nach festem Gesetz, sondern nach dem willkürlichen Belieben der Richter gefällt. Auf diesem Wege ward das römische Criminalverfahren vollständig grundsatzlos und zum Spielball und Werkzeug der politischen Parteien herabgewürdigt; was um so weniger entschuldigt werden kann, als dies Verfahren zwar vorzugsweise für eigentliche politische Verbrechen, aber doch auch für andere, zum Beispiel für Mord und Brandstiftung zur Anwendung kam. Dazu kam die Schwerfälligkeit jenes Verfahrens, welche im Verein mit der republikanisch hochmüthigen Verachtung des Nichtbürgers es verschuldet hat, dafs man sich immer mehr gewöhnte ein summarisches Criminal- oder vielmehr Polizeiverfahren gegen Sklaven und geringe Leute neben jenem förmlichen zu dulden. Auch hier überschritt der leidenschaftliche Streit um die politischen Processe die natürlichen Grenzen und führte Institutionen herbei, die wesentlich dazu beigetragen haben die Römer allmählich der Idee einer festen sittlichen Rechtsordnung zu entwöhnen.

Religion. Weniger sind wir im Stande die Weiterbildung der römischen Religionsvorstellungen in dieser Epoche zu verfolgen. Im Allgemeinen hielt man einfach fest an der einfachen Frömmigkeit der Ahnen und den Aber- wie den Unglauben in gleicher Weise fern. Wie lebendig die Idee der Vergeistigung alles Irdischen, auf der die römische Religion beruhte, noch am Ende dieser Epoche war, beweist der vermuthlich doch erst in Folge der Einführung des Silbercourants im Jahre 485 neu entstandene Gott ‚Silberich' (*Argentinus*), der natürlicher Weise des älteren Gottes ‚Kupferich' (*Aesculanus*) Sohn war. — Die Beziehungen zum Ausland sind dieselben wie früher; aber auch hier und hier vor allem ist der hellenische Einflufs im Steigen. Erst jetzt beginnen den hellenischen Göttern in Rom selber sich Tempel zu erheben. Der älteste war der Tempel der Kastoren, welcher in der Schlacht am regillischen See (S. 338) gelobt und am 15. Juli 269 eingeweiht sein soll. Die Sage, welche an denselben sich knüpft, dafs zwei übermenschlich schöne und grofse Jünglinge auf dem Schlachtfelde in den Reihen der Römer mit kämpfend und unmittelbar nach der Schacht ihre schweifstriefenden Rosse auf dem römischen Markt am Quell der Iuturna tränkend und den grofsen Sieg verkündend gesehen worden seien, trägt ein durchaus unrömisches Gepräge und ist ohne allen Zweifel der bis in die Einzelheiten gleichartigen Epiphanie der Dioskuren in der be-

Neue Götter.

269

485

rühmten etwa ein Jahrhundert vorher zwischen den Krotoniaten und den Lokrern am Flusse Sagras geschlagenen Schlacht in sehr früher Zeit nachgedichtet. Auch der delphische Apoll wird nicht blofs beschickt, wie es üblich ist bei allen unter dem Einflufs griechischer Cultur stehenden Völkern, und nicht blofs nach besonderen Erfolgen, wie nach der Eroberung von Veii, mit dem Zehnten der Beute (360) 394
beschenkt, sondern es wird auch ihm ein Tempel in der Stadt gebaut (323, erneuert 401). Dasselbe geschah gegen das Ende dieser Periode für 431 353
die Aphrodite (459), welche in räthselhafter Weise mit der alten römi- 295
schen Gartengöttin Venus zusammenfloss*), und für den von Epidauros im Peloponnes erbetenen und feierlich nach Rom geführten Asklapios oder Aesculapius (463). Einzeln wird in schweren Zeitläuften Klage 291
vernommen über das Eindringen ausländischen Aberglaubens, vermuthlich etruskischer Haruspicin (so 326); wo aber dann die Polizei 428
nicht ermangelt ein billiges Einsehen zu thun. — In Etrurien dagegen wird, während die Nation in politischer Nichtigkeit und träger Opulenz stockte und verdarb, das theologische Monopol des Adels, der stumpfsinnige Fatalismus, die wüste und sinnlose Mystik, die Zeichendeuterei und das Bettelprophetenwesen sich allmählich zu jener Höhe entwickelt haben, auf der wir sie später dort finden. — In dem Priesterwesen traten unseres Wissens durchgreifende Veränderungen nicht ein. Die verschärfte Einziehung, welche für die zur Bestreitung der Kosten des öffentlichen Gottesdienstes angewiesenen Procefsbufsen um das Jahr 465 verfügt wurde, deutet auf das Steigen des sacralen Staats- 289
budgets, wie es die vermehrte Zahl der Staatsgötter und Tempel mit Nothwendigkeit mit sich brachte. Unter den üblen Folgen des Ständehaders ist es schon angeführt worden, dafs man den Collegien der Sachverständigen einen unstatthaften Einflufs einzuräumen begann und sich ihrer bediente um politische Acte zu cassiren (S. 292), wodurch theils der Glaube im Volke erschüttert, theils den Pfaffen ein sehr schädlicher Einflufs auf die öffentlichen Geschäfte zugestanden ward. Priesterwesen.

Im Kriegswesen trat in dieser Epoche eine vollständige Revolution ein. Die uralte graecoitalische Heerordnung, welche gleich der homerischen auf der Aussonderung der angesehensten und tüchtigsten in der Regel zu Pferde fechtenden Kriegsleute zu einem eigenen Vordertreffen beruht haben mag, war in der späteren Königszeit durch die *legio*, Kriegswesen.

*) In der späteren Bedeutung als Aphrodite erscheint die Venus wohl zuerst bei der Dedication des in diesem Jahre geweiheten Tempels (Liv. 10, 31. Becker Topographie S. 472).

die altdorische Hoplitenphalanx von wahrscheinlich acht Gliedern Tiefe ersetzt worden (S. 92), welche fortan das Schwergewicht des Kampfes übernahm, während die Reiter auf die Flügel gestellt und, je nach den Umständen zu Pferde oder abgesessen, hauptsächlich als Reserve verwandt wurden. Aus dieser Heerstellung entwickelte sich ungefähr gleichzeitig in Makedonien die Sarissenphalanx und in Italien die Manipularordnung, jene durch Verdichtung und Vertiefung, diese durch Auflösung und Vermannichfaltigung der Glieder, zunächst durch die Theilung der alten *legio* von 8400 in zwei *legiones* von je 4200 Mann. Die alte dorische Phalanx hatte durchaus auf dem Nahgefecht mit dem Schwert und vor allem dem Spiefs beruht und den Wurfwaffen nur eine beiläufige und untergeordnete Stellung im Treffen eingeräumt. In der Manipularlegion wurde die Stofslanze auf das dritte Treffen beschränkt und den beiden ersten anstatt derselben eine neue und eigenthümlich italische Wurfwaffe gegeben, das Pilum, ein fünftehalb Ellen langes viereckiges oder rundes Holz mit drei- oder vierkantiger eiserner Spitze, das vielleicht ursprünglich zur Vertheidigung der Lagerwälle erfunden worden war, aber bald von dem letzten auf die ersten Glieder überging und von dem vorrückenden Gliede auf eine Entfernung von zehn bis zwanzig Schritten in die feindlichen Reihen geworfen ward. Zugleich gewann das Schwert eine bei weitem gröfsere Bedeutung als das kurze Messer des Phalangiten hatte haben können; denn die Wurfspeersalve war zunächst nur bestimmt dem Angriff mit dem Schwert die Bahn zu brechen. Wenn ferner die Phalanx, gleichsam eine einzige gewaltige Lanze, auf einmal auf den Feind geworfen werden mufste, so wurden in der neuen italischen Legion die kleineren im Phalangensystem wohl auch vorhandenen, aber in der Schlachtordnung unauflöslich fest verknüpften Einheiten taktisch von einander gesondert. Das geschlossene Quadrat theilte sich nicht blofs, wie gesagt, in zwei gleich starke Hälften, sondern jede von diesen trat weiter in der Tiefrichtung aus einander in drei Treffen, das der Hastaten, das der Principes und das der Triarier, von ermäfsigter wahrscheinlich in der Regel nur vier Glieder betragender Tiefe und löste in der Frontrichtung sich auf in je zehn Haufen (*manipuli*), so dafs zwischen je zwei Treffen und je zwei Haufen ein merklicher Zwischenraum blieb. Es war nur eine Fortsetzung derselben Individualisirung, wenn der Gesammtkampf auch der verkleinerten taktischen Einheit zurück- und der Einzelkampf in den Vordergrund trat, wie dies aus der schon erwähnten entscheidenden Rolle des Handgemenges und Schwertgefechtes

Manipularlegion.

deutlich hervorgeht. Eigenthümlich entwickelte sich auch das System der Lagerverschanzung; der Platz, wo der Heerhaufe wenn auch nur für eine einzige Nacht sein Lager nahm, ward ohne Ausnahme mit einer regelmäfsigen Umwallung versehen und gleichsam in eine Festung umgeschaffen. Wenig änderte sich dagegen in der Reiterei, die auch in der Manipularlegion die secundäre Rolle behielt, welche sie neben der Phalanx eingenommen hatte. Auch das Offiziersystem blieb in der Hauptsache ungeändert; nur wurden jetzt jeder der zwei Legionen des regelmäfsigen Heeres eben so viele Kriegstribune vorgesetzt wie sie bisher das gesammte Heer befehligt hatten, also die Zahl der Stabsoffiziere verdoppelt (S. 83). Es dürfte auch in dieser Zeit sich die scharfe Grenze festgestellt haben zwischen den Subalternoffizieren, welche sich ihren Platz an der Spitze der Manipel als Gemeine mit dem Schwerte zu gewinnen hatten und in regelmäfsigem Avancement von den niederen in die höheren Manipel übergingen, und den je sechs und sechs den ganzen Legionen vorgesetzten Kriegstribunen, für welche es kein regelmäfsiges Avancement gab und zu denen man gewöhnlich Männer aus der besseren Klasse nahm. Namentlich mufs es dafür von Bedeutung geworden sein, dafs, während früher die Subaltern- wie die Stabsoffiziere gleichmäfsig vom Feldherrn ernannt wurden, seit dem Jahre 392 ein Theil der letzteren Posten durch Bürgerschaftswahl vergeben ward (S. 307). Endlich blieb auch die alte furchtbar strenge Kriegszucht unverändert. Nach wie vor war es dem Feldherrn gestattet jedem in seinem Lager dienenden Mann den Kopf vor die Füfse zu legen und den Stabsoffizier so gut wie den gemeinen Soldaten mit Ruthen auszuhauen; auch wurden dergleichen Strafen nicht blofs wegen gemeiner Verbrechen erkannt, sondern ebenso wenn sich ein Offizier gestattet hatte von dem ertheilten Befehle abzuweichen oder wenn eine Abtheilung sich hatte überrumpeln lassen oder vom Schlachtfeld gewichen war. Dagegen bedingt die neue Heerordnung eine weit ernstere und längere militärische Schule als die bisherige phalangitische, worin das Schwergewicht der Masse auch die Ungeübten zusammenhielt. Wenn dennoch kein eigener Soldatenstand sich entwickelte, sondern das Heer nach wie vor Bürgerheer blieb, so ward dies hauptsächlich dadurch erreicht, dafs man die bisherige Gliederung der Soldaten nach dem Vermögen (S. 90) aufgab und sie nach dem Dienstalter ordnete. Der römische Rekrut trat jetzt ein unter die leichtbewaffneten aufserhalb der Linie besonders mit Steinschleudern fechtenden ‚Sprenkler' (*rorarii*) und avancirte aus diesem allmählich

Lager. Reiterei. Offiziere. 363 Kriegszucht. Schule und Klassen der Soldaten.

in das erste und weiter in das zweite Treffen, bis endlich die langgedienten und erfahrenen Soldaten in dem an Zahl schwächsten, aber in dem ganzen Heer Ton und Geist angebenden Triariercorps sich zusammenfanden. — Die Vortrefflichkeit dieser Kriegsordnung, welche die nächste Ursache der überlegenen politischen Stellung der römischen Gemeinde geworden ist, beruht wesentlich auf den drei grofsen militärischen Principien der Reserve, der Verbindung des Nah- und Erngefechts und der Verbindung von Offensive und Defensive. Das Reservesystem war schon in der älteren Verwendung der Reiterei angedeutet, hier aber durch die Gliederung des Heeres in drei Treffen und die Aufsparung der Veteranenkernschaar für den letzten und entscheidenden Stofs vollständig entwickelt. Wenn die hellenische Phalanx den Nahkampf, die orientalischen mit Bogen und leichten Wurfspeeren bewaffneten Reitergeschwader den Fernkampf einseitig ausgebildet hatten, so wurde durch die römische Verbindung des schweren Wurfspiefses mit dem Schwerte, wie mit Recht gesagt worden ist, ein ähnlicher Erfolg erreicht wie in der modernen Kriegführung durch die Einführung der Bajonettflinte; es arbeitete die Wurfspeersalve dem Schwertkampf genau in derselben Weise vor wie jetzt die Gewehrsalve dem Angriff mit dem Bajonett. Endlich das ausgebildete Lagersystem gestattete es den Römern die Vortheile des Belagerungs- und des Offensivkrieges mit einander zu verbinden und die Schlacht je nach Umständen zu verweigern oder zu liefern, und im letzteren Fall sie unter den Lagerwällen gleich wie unter den Mauern einer Festung zu schlagen — der Römer, sagt ein römisches Sprichwort, siegt durch Stillsitzen. — Dafs diese neue Kriegsordnung im Wesentlichen eine römische oder wenigstens italische Um- und Fortbildung der alten hellenischen Phalangentaktik ist, leuchtet ein; wenn gewisse Anfänge des Reservesystems und der Individualisirung der kleineren Heerabtheilungen schon bei den späteren griechischen Strategen, namentlich bei Xenophon begegnen, so folgt daraus nur, dafs man die Mangelhaftigkeit des alten Systems auch hier empfunden, aber doch nicht vermocht hat sie zu beseitigen. Vollständig entwickelt erscheint die Manipularlegion im pyrrhischen Kriege; wann und unter welchen Umständen und ob sie auf einmal oder nach und nach entstanden ist, läfst sich nicht mehr nachweisen. Die erste von der älteren italisch-hellenischen gründlich verschiedene Taktik, die den Römern gegenübertrat, war die keltische Schwerterphalanx; es ist nicht unmöglich, dafs man durch die Gliederung der Armee und die Frontalintervalle der Manipel ihren

Militärischer Werth der Manipularlegion.

Entstehung der Manipularlegion.

ersten und allein gefährlichen Stofs abwehren wollte und abgewehrt hat; und damit stimmt es zusammen, wenn in manchen einzelnen Notizen der bedeutendste römische Feldherr der Gallierzeit, Marcus Furius Camillus als Reformator des römischen Kriegswesens erscheint. Die weiteren an den samnitischen und pyrrhischen Krieg anknüpfenden Ueberlieferungen sind weder hinreichend beglaubigt noch mit Sicherheit einzureihen*); so wahrscheinlich es auch an sich ist, dafs der langjährige samnitische Bergkrieg auf die individuelle Entwickelung des römischen Soldaten und der Kampf gegen einen der ersten Kriegskünstler aus der Schule des grofsen Alexander auf die Verbesserung des Technischen im römischen Heerwesen nachhaltig eingewirkt hat.

Volkswirthschaft.

In der Volkswirthschaft war und blieb der Ackerbau die sociale und politische Grundlage sowohl der römischen Gemeinde als des neuen italischen Staates. Aus den römischen Bauern bestand die Gemeindeversammlung und das Heer; was sie als Soldaten mit dem Schwerte gewonnen hatten, sicherten sie als Colonisten mit dem Pfluge. Die Ueberschuldung des mittleren Grundbesitzes führte die furchtbaren inneren Krisen des dritten und vierten Jahrhunderts herbei, an denen die junge Republik zu Grunde gehen zu müssen schien; die Wiedererhebung der latinischen Bauerschaft, welche während des fünften theils durch die massenhaften Landanweisungen und Incorporationen, theils durch das Sinken des Zinsfufses und die steigende Volksmenge Roms bewirkt ward, war zugleich Wirkung und Ursache der gewaltigen Machtentwickelung Roms — wohl erkannte Pyrrhos scharfer Soldatenblick die Ursache des politischen und militärischen Uebergewichts der Römer in dem blühenden Zustande der römischen Bauerwirthschaften. Aber auch das Aufkommen der Grofswirthschaft in dem römischen Ackerbau scheint in diese Zeit zu fallen. In der älteren Zeit gab es wohl auch

Bauerschaft.

Gutswirthschaft.

*) Nach der römischen Tradition führten die Römer ursprünglich viereckige Schilde; worauf sie von den Etruskern den runden Hoplitenschild (*clupeus*, ἀσπίς), von den Samniten den späteren viereckigen Schild (*scutum*, θυρεός) und den Wurfspeer (*veru*) entlehnten (Diodor. *Vat. fr.* p. 54; Sallust. *Cat.* 51, 38; Virgil *Aen.* 7, 665; Festus *ep. v. Samnites* p. 327 Müll. und die bei Marquardt Handb. 3, 2, 241 Angeff.). Allein dafs der Hoplitenschild, das heifst die dorische Phalangentaktik nicht den Etruskern, sondern den Hellenen unmittelbar nachgeahmt ward, darf als ausgemacht gelten. Was das Scutum anlangt, so wird dieser grofse cylinderförmig gewölbte Lederschild allerdings wohl an die Stelle des platten kupfernen Clupeus getreten sein, als die Phalanx in Manipel auseinandertrat; allein die unzweifelhafte Herleitung des Wortes aus dem Griechischen macht mifstrauisch gegen die Herleitung der Sache von den Samniten. Von den Griechen kam den Römern auch die Schleuder (*funda* aus σφενδόνη, wie *fides* aus σφίδη, oben S. 225). Das Pilum gilt den Alten durchaus als römische Erfindung.

schon einen — wenigstens verhältnifsmäfsig — grofsen Grundbesitz; aber dessen Bewirthschaftung war keine Grofs-, sondern nur eine vervielfältigte Kleinwirthschaft (S. 190). Dagegen darf die mit der älteren Wirthschaftsweise zwar nicht unvereinbare, aber doch der späteren bei
367 weitem angemessenere Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 387, dafs der Grundbesitzer neben den Sklaven eine verhältnifsmäfsige Zahl freier Leute zu verwenden verbunden sei (S. 294), wohl als die älteste Spur der späteren centralisirten Gutswirthschaft angesehen werden*); und es ist bemerkenswerth, dafs gleich hier bei ihrem ersten Vorkommen dieselbe wesentlich auf dem Sklavenhalten ruht. Wie sie aufkam, mufs dahin gestellt bleiben; möglich ist es, dafs die karthagischen Pflanzungen auf Sicilien schon den ältesten römischen Gutsbesitzern als Muster gedient haben und vielleicht steht selbst das Aufkommen des Weizens in der Landwirthschaft neben dem Spelt (S. 186), das Varro um die Zeit der Decemvirn setzt, mit dieser veränderten Wirthschaftsweise in Zusammenhang. Noch weniger läfst sich ermitteln, wie weit diese Wirthschaftsweise schon in dieser Epoche um sich gegriffen hat; nur daran, dafs sie noch nicht Regel gewesen sein und den italischen Bauernstand noch nicht absorbirt haben kann, läfst die Geschichte des hannibalischen Krieges keinen Zweifel. Wo sie aber aufkam, vernichtete sie die ältere auf dem Bittbesitz beruhende Clientel; ähnlich wie die heutige Gutswirthschaft grofsentheils durch Niederlegung der Bauernstellen und Verwandlung der Hufen in Hoffeld entstanden ist. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs zu der Bedrängnifs des kleinen Ackerbauerstandes eben das Einschränken dieser Ackerclientel höchst wesentlich mitgewirkt hat.

Binnenverkehr in Italien.

Ueber den inneren Verkehr der Italiker unter einander sind die schriftlichen Quellen stumm; einigen Aufschlufs geben lediglich die Münzen. Dafs in Italien, von den griechischen Städten und dem etruskischen Populonia abgesehen, während der ersten drei Jahrhunderte Roms nicht gemünzt ward und als Tauschmaterial anfangs das Vieh später Kupfer nach dem Gewicht diente, wurde schon gesagt (S. 194). In die gegenwärtige Epoche fällt der Uebergang der Italiker vom Tausch- zum Geldsystem, wobei man natürlich zunächst auf griechische Muster sich hingewiesen sah. Es lag indefs in den Verhältnissen, dafs

*) Auch Varro (*de r. r.* 1, 2, 9) denkt sich den Urheber des licinischen Ackergesetzes offenbar als Selbstbewirthschafter seiner ausgedehnten Ländereien; obgleich übrigens die Anekdote leicht erfunden sein kann um den Beinamen zu erklären.

In Mittelitalien statt des Silbers das Kupfer zum Münzmetall ward und die Münzeinheit sich zunächst anlehnte an die bisherige Wertheinheit, das Kupferpfund; womit es zusammenhängt, dafs man die Münzen gofs statt sie zu prägen, denn kein Stempel hätte ausgereicht für so grofse und schwere Stücke. Doch scheint von Haus aus zwischen Kupfer und Silber ein festes Gleichungsverhältnifs (250 : 1) normirt und die Kupfermünze mit Rücksicht darauf ausgebracht worden zu sein, so dafs zum Beispiel in Rom das grofse Kupferstück, der As dem Werthe nach einem Scrupel (= $\frac{1}{288}$ Pfd.) Silber gleichkam. Geschichtlich bemerkenswerther ist es, dafs die Münze in Italien höchst wahrscheinlich von Rom ausgegangen ist und zwar eben von den Decemvirn, die in der solonischen Gesetzgebung das Vorbild auch zur Regulirung des Münzwesens fanden, und dafs sie von Rom aus sich verbreitete über eine Anzahl latinischer, etruskischer, umbrischer und ostitalischer Gemeinden; zum deutlichen Beweise der überlegenen Stellung, die Rom schon seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts in Italien behauptete. Wie alle diese Gemeinden formell unabhängig neben einander standen, war gesetzlich auch der Münzfufs durchaus örtlich und jedes Stadtgebiet ein eigenes Münzgebiet; indefs lassen sich doch die Mittel- und norditalischen Kupfermünzfüfse in drei Gruppen zusammenfassen, innerhalb welcher man die Münzen im gemeinen Verkehr als gleichartig behandelt zu haben scheint. Es sind dies theils die Münzen der nördlich vom ciminischen Walde gelegenen etruskischen und der umbrischen Städte, theils die Münzen von Rom und Latium, theils die des östlichen Litorals. Dafs die römischen Münzen mit dem Silber nach dem Gewicht geglichen waren, ist schon bemerkt worden; diejenigen der italischen Ostküste finden wir dagegen in ein bestimmtes Verhältnifs gesetzt zu den Silbermünzen, die im südlichen Italien seit alter Zeit gangbar waren und deren Fufs sich auch die italischen Einwanderer, zum Beispiel die Brettier, Lucaner, Nolaner, ja die latinischen Colonien daselbst wie Cales und Suessa und sogar die Römer selbst für ihre unteritalischen Besitzungen aneigneten. Danach wird auch der italische Binnenhandel in dieselben Gebiete zerfallen sein, welche unter sich verkehrten gleich fremden Völkern.

Ueberseeischer Verkehr.

Im überseeischen Verkehr bestanden die früher (S. 198 fg.) bezeichneten sicilisch-latinischen, etruskisch-attischen und adriatisch-tarentinischen Handelsbeziehungen auch in dieser Epoche fort oder gehören ihr vielmehr recht eigentlich an; denn obwohl die derartigen in der Regel ohne Zeitangabe vorkommenden Thatsachen der Ueber-

sicht wegen schon bei der ersten Periode zusammengefafst worden sind, erstrecken sich diese Angaben doch ebensowohl auf die gegenwärtige mit. Am deutlichsten sprechen natürlich auch hiefür die Münzen. Wie die Prägung des etruskischen Silbergeldes auf attischen Fufs (S. 199) und das Eindringen des italischen und besonders latinischen Kupfers in Sicilien (S. 200) für die ersten beiden Handelszüge zeugen, so spricht die eben erwähnte Gleichstellung des grofsgriechischen Silbergeldes mit der picenischen und apulischen Kupfermünze nebst zahlreichen anderen Spuren für den regen Verkehr der unteritalischen Griechen, namentlich der Tarentiner mit dem ostitalischen Litoral. Dagegen scheint der früher wohl lebhaftere Handel zwischen den Latinern und den campanischen Griechen durch die sabellische Einwanderung gestört worden zu sein und während der ersten hundert und funfzig Jahre der Republik nicht viel bedeutet zu haben; die Weigerung der Samniten in Capua und Cumae den Römern in der
411 Hungersnoth von 343 mit ihrem Getreide zu Hilfe zu kommen dürfte eine Spur der zwischen Latium und Campanien veränderten Beziehungen sein, bis im Anfang des fünften Jahrhunderts die römischen Waffen die alten Verhältnisse wieder herstellten und steigerten. Im Einzelnen mag es noch gestattet sein als eines der seltenen datirten Facten aus der Geschichte des römischen Verkehrs der Notiz zu gedenken, welche aus der ardeatischen Chronik erhalten ist, dafs im Jahre
300 454 der erste Barbier aus Sicilien nach Ardea kam, und einen Augenblick bei dem gemalten Thongeschirr zu verweilen, das vorzugsweise aus Attika, daneben aus Kerkyra und Sicilien nach Lucanien, Campanien und Etrurien gesandt ward, um dort zur Ausschmückung der Grabgemächer zu dienen und über dessen mercantilische Verhältnisse wir zufällig besser als über irgend einen andern überseeischen Handelsartikel unterrichtet sind. Der Anfang dieser Einfuhr mag um die Zeit der Vertreibung der Tarquinier fallen, denn die noch sehr sparsam in
500—450 Italien vorkommenden Gefäfse des ältesten Stils dürften in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts der Stadt gemalt sein, während die
450—400 zahlreicheren des strengen Stils der ersten, die des vollendet schönen
400—350 der zweiten Hälfte des vierten angehören und die ungeheuren Massen der übrigen oft durch Pracht und Gröfse, aber selten durch vorzügliche Arbeit sich auszeichnenden Vasen im Ganzen dem folgenden Jahrhun-
350—250 dert beizulegen sein werden. Es waren allerdings wieder die Hellenen, von denen die Italiker diese Sitte der Gräberschmückung entlehnten; aber wenn die bescheidenen Mittel und der feine Tact der Griechen sie

bei diesen in engen Grenzen hielten, ward sie in Italien mit barbarischer Opulenz und barbarischer Verschwendung weit über das ursprüngliche und schickliche Mafs ausgedehnt. Aber es ist bezeichnend, dafs es in Italien lediglich die Länder der hellenischen Halbcultur sind, in welchen diese Ueberschwänglichkeit begegnet; wer solche Schrift zu lesen versteht, wird in den etruskischen und campanischen Leichenfeldern, den Fundgruben unserer Museen, den redenden Commentar zu den Berichten der Alten über die im Reichthum und Uebermuth erstickende etruskische und campanische Halbbildung (S. 336. 352) erkennen. Dagegen blieb das schlichte samnitische Wesen diesem thörichten Luxus zu allen Zeiten fern; in dem Mangel des griechischen Grabgeschirrs tritt ebenso fühlbar wie in dem Mangel einer samnitischen Landesmünze die geringe Entwickelung des Handelsverkehrs und des städtischen Lebens in dieser Landschaft hervor. Noch bemerkenswerther ist es, dafs auch Latium, obwohl den Griechen nicht minder nahe wie Etrurien und Campanien und mit ihnen im engsten Verkehr, dieser Gräberpracht sich fast ganz enthalten hat. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, namentlich wegen der ganz abweichenden Beschaffenheit der Gräber in dem einzigen Praeneste, dafs wir hierin den Einflufs der strengen römischen Sittlichkeit, oder, wenn man lieber will, der straffen römischen Polizei wiederzuerkennen haben. Im engsten Zusammenhange damit stehen die bereits erwähnten Interdicte, welche schon das Zwölftafelgesetz gegen purpurne Bahrtücher und den Goldschmuck als Todtenmitgift schleudert, und die Verbannung des silbernen Geräthes mit Ausnahme des Salzfasses und der Opferschale aus dem römischen Hausrath wenigstens durch das Sittengesetz und die Furcht vor der censorischen Rüge; und auch in dem Bauwesen werden wir demselben allem gemeinen wie edlen Luxus feindlichen Sinn wiederbegegnen. Indefs mochte auch Rom durch solche Einwirkung von oben her länger als Volsinii und Capua eine gewisse äufsere Einfachheit bewahren, so werden sein Handel und Gewerbe, auf denen ja neben dem Ackerbau seine Blüthe von Haus aus beruhte, darum noch nicht als unbedeutend gedacht werden dürfen und nicht minder den Einflufs der neuen Machtstellung Roms empfunden haben.

Römische Capitalwirthschaft.

Zu der Entwickelung eines eigentlichen städtischen Mittelstandes, einer unabhängigen Handwerker- und Kaufmannschaft kam es in Rom nicht. Die Ursache war neben der früh eingetretenen unverhältnifsmäfsigen Centralisirung des Capitals vornehmlich die Sklavenwirthschaft. Es war im Alterthum üblich und in der That eine nothwendige

Consequenz der Sklaverei, dafs die kleineren städtischen Geschäfte sehr häufig von Sklaven betrieben wurden, welche ihr Herr als Handwerker oder Kaufleute etablirte, oder auch von Freigelassenen, für welche der Herr nicht blofs sehr oft das Geschäftscapital hergab, sondern von denen er sich auch regelmäfsig einen Antheil, oft die Hälfte des Geschäftsgewinns ausbedang. Der Kleinbetrieb und der Kleinverkehr in Rom waren ohne Zweifel in stetigem Steigen; es finden sich auch Belege dafür, dafs die dem grofsstädtischen Luxus dienstbaren Gewerbe anfingen sich in Rom zu concentriren — so ist das ficoronische Schmuckkästchen im fünften Jahrhundert der Stadt von einem praenestinischen Meister verfertigt und nach Praeneste verkauft, aber dennoch in Rom gearbeitet worden*). Allein da der Reinertrag auch des Kleingeschäfts zum gröfsten Theil in die Kassen der grofsen Häuser flofs, so kam ein industrieller und commercieller Mittelstand nicht in entsprechender Ausdehnung empor. Ebensowenig sonderten sich die Grofshändler und grofsen Industriellen scharf von den grofsen Grundbesitzern. Einerseits waren die letzteren seit alter Zeit (S. 201. 266) zugleich Geschäftsbetreibende und Capitalisten und in ihren Händen Hypothekardarlehn, Grofshandel und Lieferungen und Arbeiten für den Staat vereinigt. Andrerseits war es bei dem starken sittlichen Accent, der in dem römischen Gemeinwesen auf den Grundbesitz fiel, und bei seiner politischen Alleinberechtigung, welche erst gegen das Ende dieser Epoche einige Einschränkung erlitt (S. 306), ohne Zweifel schon in dieser Zeit gewöhnlich, dafs der glückliche Speculant mit einem Theil seiner Capitalien sich ansässig machte. Es geht auch aus der politischen Bevorzugung der ansässigen Freigelassenen (S. 306) deutlich genug hervor, dafs die römischen Staatsmänner dahin wirkten auf diesem Wege die gefährliche Klasse der nicht grundsässigen Reichen zu vermindern.

Grofsstädtische Entwickelung Roms.

Aber wenn auch in Rom weder ein wohlhabender städtischer Mittelstand noch eine streng geschlossene Capitalistenklasse sich bildete, so war das grofsstädtische Wesen doch an sich in unaufhaltsamem Steigen. Deutlich weist darauf hin die zunehmende Zahl der in der Hauptstadt zusammengedrängten Sklaven, wovon die sehr ernsthafte
419 Sklavenverschwörung des J. 335 zeugt, und noch mehr die steigende

*) Die Vermuthung, dafs der Künstler, welcher an diesem Kästchen für die Dindia Macolnia in Rom gearbeitet hat, Novius Plautius ein Campaner gewesen sei, wird durch die neuerlich gefundenen alten praenestinischen Grabsteine widerlegt, auf denen unter andern Macolniern und Plautiern auch ein Lucius Magulnius des Plautius Sohn (*L. Magolnio Pla. f.*) vorkommt.

allmählich unbequem und gefährlich werdende Menge der Freigelassenen, worauf die im Jahre 397 auf die Freilassungen gelegte ansehnliche 357
Steuer (S. 300) und die Beschränkung der politischen Rechte der Freigelassenen im J. 450 (S. 306) einen sichern Schlufs gestatten. Denn 304
es lag nicht blofs in den Verhältnissen, dafs die grofse Majorität der freigelassenen Leute sich dem Gewerbe oder dem Handel widmen mufste, sondern es war auch die Freilassung selbst bei den Römern, wie gesagt, weniger eine Liberalität als eine industrielle Speculation, indem der Herr bei dem Antheil an dem Gewerb- oder Handelsgewinn des Freigelassenen oft besser seine Rechnung fand als bei dem Anrecht auf den ganzen Reinertrag des Sklavengeschäfts. Die Zunahme der Freilassungen mufs defshalb mit der Steigerung der commerciellen und industriellen Thätigkeit der Römer nothwendig Hand in Hand gegangen sein. — Einen ähnlichen Fingerzeig für die steigende Bedeutung des städtischen Wesens in Rom gewährt die gewaltige Entwickelung der städtischen Polizei. Es gehört zum grofsen Theil wohl schon dieser Zeit an, dafs die vier Aedilen unter sich die Stadt in vier Polizeibezirke theilten und dafs für die ebenso wichtige wie schwierige Instandhaltung des ganz Rom durchziehenden Netzes von kleineren und gröfseren Abzugskanälen so wie der öffentlichen Gebäude und Plätze, für die gehörige Reinigung und Pflasterung der Strafsen, für die Beseitigung den Einsturz drohender Gebäude, gefährlicher Thiere, übler Gerüche, für die Fernhaltung der Wagen aufser in den Abend- und Nachtstunden und überhaupt für die Offenhaltung der Communication, für die ununterbrochene Versorgung des hauptstädtischen Marktes mit gutem und billigem Getreide, für die Vernichtung gesundheitsschädlicher Waaren und falscher Mafse und Gewichte, für die besondere Ueberwachung von Bädern, Schenken, schlechten Häusern von den Aedilen Fürsorge getroffen ward. — Im Bauwesen mag wohl die Königszeit, namentlich die Epoche der grofsen Eroberungen, mehr geleistet haben als die ersten zwei Jahrhunderte der Republik. Anlagen wie die Tempel auf dem Capitol und dem Aventin und der grofse Spielplatz mögen den sparsamen Vätern der Stadt ebenso wie den frohnenden Bürgern ein Gräuel gewesen sein und es ist bemerkenswerth, dafs das vielleicht bedeutendste Bauwerk der republikanischen Zeit vor den samnitischen Kriegen, der Cerestempel am Circus, ein Werk des Spurius Cassius (261) war, welcher 493
in mehr als einer Hinsicht wieder in die Traditionen der Könige zurückzulenken suchte. Auch den Privatluxus hielt die regierende Aristokratie mit einer Strenge nieder, wie sie die Königsherrschaft bei längerer

Aufschwung des Bauwesens.

Dauer sicher nicht entwickelt haben würde. Aber auf die Länge vermochte selbst der Senat sich nicht länger gegen das Schwergewicht der Verhältnisse zu stemmen. Appius Claudius war es, der in seiner
312 epochemachenden Censur (442) das veraltete Bauernsystem des Sparschatzsammelns bei Seite warf und seine Mitbürger die öffentlichen Mittel in würdiger Weise gebrauchen lehrte. Er begann das grofsartige System gemeinnütziger öffentlicher Bauten, das wenn irgend etwas Roms militärische Erfolge auch von dem Gesichtspunkt der Völkerwohlfahrt aus gerechtfertigt hat und noch heute in seinen Trümmern Tausenden und Tausenden, welche von römischer Geschichte nie ein Blatt gelesen haben, eine Ahnung giebt von der Gröfse Roms. Ihm verdankt der römische Staat die erste grofse Militärchaussee, die römische Stadt die erste Wasserleitung. Claudius Spuren folgend schlang der römische Senat um Italien jenes Strafsen- und Festungsnetz, dessen Gründung früher (S. 411) beschrieben ward und ohne das, wie von den Achaemeniden bis hinab auf den Schöpfer der Simplonstrafse die Geschichte aller Militärstaaten lehrt, keine militärische Hegemonie bestehen kann. Claudius Spuren folgend baute Manius Curius aus dem Erlös der pyrrhischen Beute eine zweite hauptstädtische Wasserleitung
272 290 (482) und öffnete schon einige Jahre vorher (464) mit dem sabinischen Kriegsgewinn dem Velino, da wo er oberhalb Terni in die Nera sich stürzt, das heute noch von ihm durchflossene breitere Bett, um in dem dadurch trocken gelegten schönen Thal von Rieti für eine grofse Bürgeransiedelung Raum und auch für sich eine bescheidene Hufe zu gewinnen. Solche Werke verdunkelten selbst in den Augen verständiger Leute die zwecklose Herrlichkeit der hellenischen Tempel. Auch das bürgerliche Leben wurde jetzt ein anderes. Um die Zeit des Pyrrhos begann auf den römischen Tafeln das Silbergeschirr sich zu zeigen*) und das Verschwinden der Schindeldächer in Rom datiren die Chronisten von
284 dem J. 470. Die neue Hauptstadt Italiens legte endlich ihr dorfartiges Ansehn allmählich ab und fing nun auch an sich zu schmücken. Zwar war es noch nicht Sitte in den eroberten Städten zu Roms Verherrlichung die Tempel ihrer Zierden zu berauben; aber dafür prangten an

*) Der wegen seines silbernen Tafelgeräths gegen Publius Cornelius Rufinus
290 277 (Consul 464. 477) verhängten censorischen Makel wurde schon gedacht (S. 431. Fabius befremdliche Angabe (bei Strabon 5, p. 228), dafs die Römer zuerst nach der Besiegung der Sabiner sich dem Luxus ergeben hätten (αἰσθέσθαι τοῦ πλούτου), ist offenbar nur eine Uebersetzung derselben Anekdote ins Historische; denn die Besiegung der Sabiner fällt in Rufinus erstes Consulat.

der Rednerbühne des Marktes die Schnäbel der Galeeren von Antium (S. 357) und an öffentlichen Festtagen längs der Hallen am Markte die von den Schlachtfeldern Samniums heimgebrachten goldbeschlagenen Schilde (S. 371). Besonders der Ertrag der Brüchgelder diente zur Pflasterung der Straſsen in und vor der Stadt oder zur Errichtung und Ausschmückung öffentlicher Gebäude. Die hölzernen Buden der Fleischer, welche an den beiden Langseiten des Marktes sich hinzogen, wichen zuerst an der palatinischen, dann auch an der den Carinen zugewandten Seite den steinernen Hallen der Geldwechsler; dadurch ward dieser Platz zur römischen Börse. Die Bildsäulen der gefeierten Männer der Vergangenheit, der Könige, Priester und Helden der Sagenzeit, des griechischen Gastfreundes, der den Zehnmännern die solonischen Gesetze verdolmetscht haben sollte, die Ehrensäulen und Denkmäler der groſsen Bürgermeister, welche die Veienter, die Latiner, die Samniten überwunden hatten, der Staatsboten, die in Vollziehung ihres Auftrages umgekommen waren, der reichen Frauen, die über ihr Vermögen zu öffentlichen Zwecken verfügt hatten, ja sogar schon gefeierter griechischer Weisen und Helden, wie des Pythagoras und des Alkibiades wurden auf der Burg oder auf dem römischen Markte aufgestellt. Also ward, nachdem die römische Gemeinde eine Groſsmacht geworden war, Rom selber eine Groſsstadt.

Endlich trat denn auch Rom als Haupt der römisch-italischen Eidgenossenschaft wie in das hellenistische Staatensystem, so auch in das hellenische Geld- und Münzwesen ein. Bis dahin hatten die Gemeinden Nord- und Mittelitaliens mit wenigen Ausnahmen einzig Kupfercourant, die süditalischen Städte dagegen durchgängig Silbergeld geschlagen und es der Münzfüſse und Münzsysteme gesetzlich so viele gegeben, als es souveräne Gemeinden in Italien gab. Im Jahre 485 wurden alle diese Münzstätten auf die Prägung von Scheidemünzen beschränkt, ein allgemeiner für ganz Italien geltender Courantfuſs eingeführt und die Courantprägung in Rom centralisirt, nur daſs Capua seine eigene zwar unter römischem Namen, aber auf abweichenden Fuſs geprägte Silbermünze auch ferner behielt. Das neue Münzsystem beruhte auf dem gesetzlichen Verhältnisse der beiden Metalle, wie dasselbe seit langem feststand (S. 443); die gemeinsame Münzeinheit war das Zehnasstück oder der Denarius, der in Kupfer $7\frac{1}{2}$, in Silber $\frac{1}{72}$ eines römischen Pfundes, eine Kleinigkeit mehr als die attische Drachme wog. Zunächst herrschte in der Prägung noch die Kupfermünze vor und wahrscheinlich ist der älteste Silberdenar hauptsächlich für Unter- Silberwährung. 269

italien und für den Verkehr mit dem Ausland geschlagen worden. Wie aber der Sieg der Römer über Pyrrhos und Tarent und die römische Gesandtschaft nach Alexandreia dem griechischen Staatsmanne dieser Zeit zu denken geben mufsten, so mochte auch der einsichtige griechische Kaufmann wohl nachdenklich diese neuen römischen Drachmen betrachten, deren flaches, unkünstlerisches und einförmiges Gepräge neben dem gleichzeitigen wunderschönen der Münzen des Pyrrhos und der Sikelioten freilich dürftig und unansehnlich erscheint, die aber dennoch keineswegs, wie die Barbarenmünzen des Alterthums, sklavisch nachgeahmt und in Schrot und Korn ungleich sind, sondern mit ihrer selbständigen und gewissenhaften Prägung von Haus aus jeder griechischen ebenbürtig sich an die Seite stellen.

Ausbreitung der latinischen Nationalität.

Wenn also von der Entwickelung der Verfassungen, von den Völkerkämpfen um Herrschaft und Freiheit, wie sie Italien und insbesondere Rom von der Verbannung des tarquinischen Geschlechts bis zur Ueberwältigung der Samniten und der italischen Griechen bewegten, der Blick sich wendet zu den stilleren Kreisen des menschlichen Daseins, die die Geschichte doch auch beherrscht und durchdringt, so begegnet auch hier ihm überall die Nachwirkung der grofsartigen Ereignisse, durch welche die römische Bürgerschaft die Fesseln des Geschlechterregiments sprengte und die reiche Fülle der nationalen Bildungen Italiens allmählich unterging, um ein einziges Volk zu bereichern. Durfte auch der Geschichtschreiber es nicht versuchen den grofsen Gang der Ereignisse in die grenzenlose Mannichfaltigkeit der individuellen Gestaltung hinein zu verfolgen, so überschritt er doch seine Aufgabe nicht, wenn er aus der zertrümmerten Ueberlieferung einzelne Bruchstücke ergreifend hindeutete auf die wichtigsten Aenderungen, die in dieser Epoche im italischen Volksleben stattgefunden haben. Wenn dabei noch mehr als früher das römische in den Vordergrund trat, so ist dies nicht blofs in den zufälligen Lücken unserer Ueberlieferung begründet; vielmehr ist es eine wesentliche Folge der veränderten politischen Stellung Roms, dafs die latinische Nationalität die übrigen italischen immer mehr verdunkelt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dafs in dieser Epoche die Nachbarländer, das südliche Etrurien, die Sabina, das Volskerland sich zu romanisiren anfingen, wovon der fast gänzliche Mangel von Sprachdenkmälern der alten Landesdialecte und das Vorkommen sehr alter römischer Inschriften in diesen Gegenden Zeugnifs ablegt; die Aufnahme der Sabiner in das volle Bürgerrecht am Ende dieser Periode (S. 418) spricht

dafür, dafs die Latinisirung Mittelitaliens schon damals das bewufste Ziel der römischen Politik war. Die zahlreich durch ganz Italien zerstreuten Einzelassignationen und Colonialgründungen sind nicht blofs militärisch, sondern auch sprachlich und national die vorgeschobenen Posten des latinischen Stammes. Die Latinisirung der Italiker überhaupt ward schwerlich schon damals beabsichtigt; im Gegentheil scheint der römische Senat den Gegensatz der latinischen gegen die übrigen Nationalitäten absichtlich aufrecht erhalten zu haben und gestattete zum Beispiel die Einführung des Lateinischen in den officiellen Sprachgebrauch den campanischen Halbbürgergemeinden noch nicht. Indefs die Natur der Verhältnisse ist stärker als selbst die stärkste Regierung; mit dem latinischen Volke gewannen auch dessen Sprache und Sitte in Italien zunächst das Principat und fingen bereits an die übrigen italischen Nationalitäten zu untergraben. — Gleichzeitig wurden dieselben von einer anderen Seite und mit einem anders begründeten Uebergewicht angegriffen durch den Hellenismus. Es war dies die Epoche, wo das Griechenthum seiner geistigen Ueberlegenheit über die übrigen Nationen anfing sich bewufst zu werden und nach allen Seiten hin Propaganda zu machen. Auch Italien blieb davon nicht unberührt. Die merkwürdigste Erscheinung in dieser Art bietet Apulien, das seit dem fünften Jahrhundert Roms allmählich seine barbarische Mundart ablegte und sich im Stillen hellenisirte. Es erfolgte dies ähnlich wie in Makedonien und Epeiros nicht durch Colonisirung, sondern durch Civilisirung, die mit dem tarentinischen Landhandel Hand in Hand gegangen zu sein scheint — wenigstens spricht es für die letztere Annahme, dafs die den Tarentinern befreundeten Landschaften der Poediculer und Daunier die Hellenisirung vollständiger durchführten als die Tarent näher wohnenden, aber beständig mit ihm hadernden Sallentiner, und dafs die am frühesten graecisirten Städte, zum Beispiel Arpi nicht an der Küste gelegen waren. Dafs auf Apulien das griechische Wesen stärkeren Einfluſs übte als auf irgend eine andere italische Landschaft, erklärt sich theils aus seiner Lage, theils aus der geringen Entwickelung einer eigenen nationalen Bildung, theils wohl auch aus seiner dem griechischen Stamm minder fremd als die übrigen italischen gegenüberstehenden Nationalität (S. 10). Indefs ist schon früher (S. 352) darauf aufmerksam gemacht worden, dafs auch die südlichen sabellischen Stämme, obwohl zunächst sie im Verein mit den syrakusanischen Tyrannen das hellenische Wesen in Grofsgriechenland knickten und verdarben, doch zugleich durch die Berührung und Mischung mit

Steigerung des Hellenismus in Italien.

den Griechen theils griechische Sprache neben der einheimischen annahmen, wie die Brettier und Nolaner, theils wenigstens griechische Schrift und griechische Sitte, wie die Lucaner und ein Theil der Campaner. Etrurien zeigt gleichfalls die Ansätze einer verwandten Entwickelung in den bemerkenswerthen dieser Epoche angehörenden Vasenfunden (S. 444), in denen es mit Campanien und Lucanien rivalisirt; und wenn Latium und Samnium dem Hellenismus ferner geblieben sind, so fehlt es doch auch hier nicht an Spuren des beginnenden und immer steigenden Einflusses griechischer Bildung. In allen Zweigen der römischen Entwickelung dieser Epoche, in Gesetzgebung und Münzwesen, in der Religion, in der Bildung der Stammsage stofsen wir auf griechische Spuren, und namentlich seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts, das heifst seit der Eroberung Campaniens erscheint der griechische Einflufs auf das römische Wesen in raschem und stets zunehmendem Wachsthum. In das vierte Jahrhundert fällt die Einrichtung der auch sprachlich merkwürdigen ‚*graecostasis*', einer Tribüne auf dem römischen Markt für die vornehmen griechischen Fremden, zunächst die Massalioten (S. 416). Im folgenden fangen die Jahrbücher an vornehme Römer mit griechischen Beinamen, wie Philippos oder römisch Pilipus, Philon, Sophos, Hypsaeos aufzuweisen. Griechische Sitten dringen ein; so der nichtitalische Gebrauch Inschriften zur Ehre des Todten auf dem Grabmal anzubringen, wovon die Grabschrift des
298 Lucius Scipio Consul 456 das älteste uns bekannte Beispiel ist; so die gleichfalls den Italikern fremde Weise ohne Gemeindebeschlufs an öffentlichen Orten den Vorfahren Ehrendenkmäler zu errichten, womit der grofse Neuerer Appius Claudius den Anfang machte, als er in dem neuen Tempel der Bellona Erzschilde mit den Bildern und den Elogien
281 298 seiner Vorfahren aufhängen liefs (442); so die im Jahre 461 bei dem römischen Volksfest eingeführte Ertheilung von Palmzweigen an die
Griechische Tischsitte. Wettkämpfer; so vor allem die griechische Tischsitte. Die Weise bei Tische nicht wie ehemals auf Bänken zu sitzen, sondern auf Sophas zu liegen; die Verschiebung der Hauptmahlzeit von der Mittag- auf die Stunde zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags nach unserer Rechnung; die Trinkmeister bei den Schmäusen, welche meistens durch Würfelung aus den Gästen für den Schmaus bestellt werden und nun den Tischgenossen vorschreiben, was, wie und wann getrunken werden soll; die nach der Reihe von den Gästen gesungenen Tischlieder, die freilich in Rom nicht Skolien, sondern Ahnengesänge waren — alles dies ist in Rom nicht ursprünglich und doch schon in sehr alter Zeit

den Griechen entlehnt; denn zu Catos Zeit waren diese Gebräuche bereits gemein, ja zum Theil schon wieder abgekommen. Man wird daher ihre Einführung spätestens in diese Zeit zu setzen haben. Charakteristisch ist auch die Errichtung der Bildsäulen 'des weisesten und des tapfersten Griechen' auf dem römischen Markt, die während der samnitischen Kriege auf Geheifs des pythischen Apollon stattfand; man wählte, offenbar unter sicilischem oder campanischem Einflufs, den Pythagoras und den Alkibiades, den Heiland und den Hannibal der Westhellenen. Wie verbreitet die Kenntnifs des Griechischen schon im fünften Jahrhundert unter den vornehmen Römern war, beweisen die Gesandtschaften der Römer nach Tarent, wo der Redner der Römer wenn auch nicht im reinsten Griechisch, doch ohne Dolmetsch sprach, und des Kineas nach Rom. Es leidet kaum einen Zweifel, dafs seit dem fünften Jahrhundert die jungen Römer, die sich den Staatsgeschäften widmeten, durchgängig die Kunde der damaligen Welt- und Diplomatensprache sich erwarben. — So schritt auf dem geistigen Gebiet der Hellenismus eben so unaufhaltsam vorwärts, wie der Römer arbeitete die Erde sich unterthänig zu machen; und die secundären Nationalitäten, wie die samnitische, keltische, etruskische, verloren, von zwei Seiten her bedrängt, immer mehr an Ausdehnung wie an innerer Kraft.

Rom und die Römer dieser Zeit.

Wie aber die beiden grofsen Nationen, beide angelangt auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung, in feindlicher wie in freundlicher Berührung anfangen sich zu durchdringen, tritt zugleich ihre Gegensätzlichkeit, der gänzliche Mangel alles Individualismus in dem italischen und vor allem in dem römischen Wesen gegenüber der unendlichen stammlichen, örtlichen und menschlichen Mannichfaltigkeit des Hellenismus in voller Schärfe hervor. Es giebt keine gewaltigere Epoche in der Geschichte Roms als die Epoche von der Einsetzung der römischen Republik bis auf die Unterwerfung Italiens; in ihr wurde das Gemeinwesen nach innen wie nach aufsen begründet, in ihr das einige Italien erschaffen, in ihr das traditionelle Fundament des Landrechts und der Landesgeschichte erzeugt, in ihr das Pilum und der Manipel, der Strafsen- und Wasserbau, die Guts- und Geldwirthschaft begründet, in ihr die capitolinische Wölfin gegossen und das ficoronische Kästchen gezeichnet. Aber die Individualitäten, welche zu diesem Riesenbau die einzelnen Steine herbeigetragen und sie zusammengefügt haben, sind spurlos verschollen und die italischen Völkerschaften nicht völliger in der römischen aufgegangen als der einzelne römische Bürger in der römischen Gemeinde. Wie das Grab in gleicher Weise über dem be-

deutenden wie über dem geringen Menschen sich schliefst, so steht auch in der römischen Bürgermeisterliste der nichtige Junker ununterscheidbar neben dem grofsen Staatsmann. Von den wenigen Aufzeichnungen, welche aus dieser Zeit bis auf uns gekommen sind, ist keine ehrwürdiger und keine zugleich charakteristischer als die Grabschrift
298 des Lucius Cornelius Scipio, der im Jahr 456 Consul war und drei Jahre nachher in der Entscheidungsschlacht bei Sentinum mitfocht (S. 378). Auf dem schönen Sarkophag in edlem dorischen Stil, der noch vor achtzig Jahren den Staub des Besiegers der Samniten einschlofs, ist der folgende Spruch eingeschrieben:

Cornélius Lucius — Scípió Barbátus,
Gnaivód patré prognátus, — fórtis vir sapiénsque,
Quoiús fórma vírtu — tei parísuma fuit,
Consól censór aidilis — quei fuit apúd vos,
Taurásiá Cisaúna — Sámnió cépit,
Subigít omné Loucánam ópsidésque abdoúcit.
⏑ ⏓ ⏑ ⏓ ⏑ ⏓ ‖ ⏑ ⏓ ⏑ ⏓ ⏑
Cornelius Lucius — Scipio Barbatus,
Des Vaters Gnaevos Sohn, ein — Mann so klug wie tapfer,
Defs Wohlgestalt war seiner — Tugend angemessen,
Der Consul, Censor war bei — euch wie auch Aedilis,
Taurasia, Cisauna — nahm er ein in Samnium,
Bezwingt Lucanien ganz und — führet weg die Geifseln.

So wie diesem römischen Staatsmann und Krieger mochte man unzähligen anderen, die an der Spitze des römischen Gemeinwesens gestanden haben, es nachrühmen, dafs sie adliche und schöne, tapfere und kluge Männer gewesen; aber weiter war auch nichts von ihnen zu melden. Es ist wohl nicht blofs Schuld der Ueberlieferung, dafs keiner dieser Cornelier, Fabier, Papirier und wie sie weiter heifsen, uns in einem menschlich bestimmten Bild entgegentritt. Der Senator soll nicht schlechter und nicht besser, überhaupt nicht anders sein als die Senatoren alle; es ist nicht nöthig und nicht wünschenswerth, dafs ein Bürger die übrigen übertreffe, weder durch prunkendes Silbergeräth und hellenische Bildung noch durch ungemeine Weisheit und Trefflichkeit. Jene Ausschreitungen straft der Censor und für diese ist kein Raum in der Verfassung. Das Rom dieser Zeit gehört keinem Einzelnen an; die Bürger müssen sich alle gleichen, damit jeder einem König gleich sei. — Allerdings macht schon jetzt daneben die hellenische Individualentwickelung sich geltend; und die Genialität und Gewaltsamkeit derselben trägt eben wie die entgegengesetzte Richtung den vollen Stempel dieser grofsen Zeit. Es ist nur ein einziger Mann hier zu nennen; aber in ihm ist auch der Fortschrittsgedanke gleich-
312 307 296 sam incarnirt. Appius Claudius (Censor 442; Consul 447. 458), der

Ururenkel des Decemvirs, war ein Mann von altem Adel und stolz auf die lange Reihe seiner Ahnen; aber dennoch ist er es gewesen, der die Beschränkung des vollen Gemeindebürgerrechts auf die ansässigen Leute gesprengt (S. 306), der das alte Finanzsystem gebrochen hat (S. 448). Von Appius Claudius datiren nicht blofs die römischen Wasserleitungen und Chausseen, sondern auch die römische Jurisprudenz, Eloquenz, Poesie und Grammatik — die Veröffentlichung eines Klagspiegels, aufgezeichnete Reden und pythagoreische Sprüche, selbst Neuerungen in der Orthographie werden ihm beigelegt. Man darf ihn darum noch nicht unbedingt einen Demokraten nennen noch ihn jener Oppositionspartei beizählen, die in Manius Curius ihren Vertreter fand (S. 305); in ihm war vielmehr der Geist der alten und neuen patricischen Könige mächtig, der Geist der Tarquinier und der Caesaren, zwischen denen er in dem fünfhundertjährigen Interregnum aufserordentlicher Thaten und gewöhnlicher Männer die Verbindung macht. So lange Appius Claudius an dem öffentlichen Leben thätigen Antheil nahm, trat er in seiner Amtsführung wie in seinem Lebenswandel, keck und ungezogen wie ein Athener, nach rechts wie nach links hin Gesetzen und Gebräuchen entgegen; bis dann, nachdem er längst von der politischen Bühne abgetreten war, der blinde Greis wie aus dem Grabe wiederkehrend in der entscheidenden Stunde den König Pyrrhos im Senate überwand und Roms vollendete Herrschaft über Italien zuerst förmlich und feierlich aussprach (S. 398). Aber der geniale Mann kam zu früh oder zu spät; die Götter blendeten ihn wegen seiner unzeitigen Weisheit. Nicht das Genie des Einzelnen herrschte in Rom und durch Rom in Italien, sondern der eine unbewegliche von Geschlecht zu Geschlecht im Senat fortgepflanzte politische Gedanke, in dessen leitende Maximen schon die senatorischen Knaben sich hineinlebten, indem sie in Begleitung ihrer Väter mit im Rathsaal erschienen und hier der Weisheit derjenigen Männer lauschten, auf deren Stühlen sie dereinst bestimmt waren zu sitzen. So wurden ungeheure Erfolge um ungeheuren Preis erreicht; denn auch der Nike folgt ihre Nemesis. Im römischen Gemeinwesen kommt es auf keinen Menschen besonders an, weder auf den Soldaten noch auf den Feldherrn, und unter der starren sittlich-polizeilichen Zucht wird jede Eigenartigkeit des menschlichen Wesens erstickt. Rom ist grofs geworden wie kein anderer Staat des Alterthums; aber es hat seine Gröfse theuer bezahlt mit der Aufopferung der anmuthigen Mannichfaltigkeit, der bequemen Läfslichkeit, der innerlichen Freiheit des hellenischen Lebens.

KAPITEL IX.

KUNST UND WISSENSCHAFT.

Das römische Volksfest.

Die Entwickelung der Kunst und namentlich der Dichtkunst steht im Alterthum im engsten Zusammenhang mit der Entwickelung der Volksfeste. Das schon in der vorigen Epoche wesentlich unter griechischem Einfluſs, zunächst als aufserordentliche Feier, geordnete Dankfest der römischen Gemeinde, die ‚grofsen' oder ‚römischen Spiele' (S. 226), nahm während der gegenwärtigen an Dauer wie an Mannichfaltigkeit der Belustigungen zu. Ursprünglich beschränkt auf die Dauer eines Tages wurde das Fest nach der glücklichen Beendigung
509 494 367 der drei grofsen Revolutionen von 245, 260 und 387 jedesmal um einen Tag verlängert und hatte am Ende dieser Periode also bereits eine viertägige Dauer*). Wichtiger noch war es, dafs das Fest wahr-

*) Was Dionys (6, 95; vgl. Niebuhr 2, 40) und schöpfend aus einer anderen dionysischen Stelle Plutarch (*Camill.* 42) von dem latinischen Fest berichtet, ist, wie aufser andern Gründen schlagend die Vergleichung der letzteren Stelle mit Liv. 6, 42 (Ritschl *parerg.* 1, p. 313) zeigt, vielmehr von den römischen Spielen zu verstehen; Dionys hat, und zwar nach seiner Gewohnheit im Verkehrten beharrlich, den Ausdruck *ludi maximi* mifsverstanden. — Uebrigens gab es auch eine Ueberlieferung, wonach der Ursprung des Volksfestes, statt wie gewöhnlich auf die Besiegung der Latiner durch den ersten Tarquinius, vielmehr auf die Besiegung der Latiner am Regillersee zurückgeführt ward (Cicero *de div.* 1, 26, 55. Dionys 7, 71). Dafs die wichtigen an der letzten Stelle aus Fabius aufbehaltenen Angaben in der That auf das gewöhnliche Dankfest und nicht auf eine besondere Votivfeierlichkeit gehen, zeigt die ausdrückliche Hinweisung auf die jährliche Wiederkehr der Feier und die genau mit der Angabe bei dem falschen Asconius (p. 142 Or.) stimmende Kostensumme.

scheinlich mit Einsetzung der von Haus aus mit der Ausrichtung und Ueberwachung deselben betrauten (S. 296) curulischen Aedilität (387) 367
seinen aufserordentlichen Charakter und damit seine Beziehung auf ein bestimmtes Feldherrngelübde verlor und in die Reihe der ordentlichen jährlich wiederkehrenden als erstes unter allen eintrat. Indefs blieb die Regierung beharrlich dabei das eigentliche Schaufest, namentlich das Hauptstück, das Wagenrennen nicht mehr als einmal am Schluss des Festes stattfinden zu lassen; an den übrigen Tagen war es wohl zunächst der Menge überlassen sich selber ein Fest zu geben, obwohl Musikanten, Tänzer, Seilgänger, Taschenspieler, Possenreifser und dergleichen Leute mehr nicht verfehlt haben werden, gedungen oder nicht gedungen dabei sich einzufinden. Aber um das Jahr 390 364
trat eine wichtige Veränderung ein, welche mit der kurz vorher erfolgten Fixirung und Verlängerung des Festes in Zusammenhang stehen wird: man schlug von Staatswegen während der ersten drei Tage im Rennplatz ein Brettergerüst auf und sorgte für angemessene Vorstellungen auf demselben zur Unterhaltung der Menge. Um indefs nicht auf diesem Wege zu weit geführt zu werden, wurde für die Kosten des Festes eine feste Summe von 200000 Assen (14500 Thlr.) ein für allemal aus der Staatskasse ausgeworfen und diese ist auch bis auf die punischen Kriege nicht gesteigert worden; den etwaigen Mehrbetrag mufsten die Aedilen, welche diese Summe zu verwenden hatten, aus ihrer Tasche decken und es ist nicht wahrscheinlich, dafs sie in dieser Zeit oft und beträchtlich vom Eigenen zugeschossen haben. Dafs die neue Bühne im Allgemeinen unter griechischem Einflufs stand, beweist schon ihr Name (*scaena* σκηνή). Sie war zwar zunächst lediglich für Spielleute und Possenreifser jeder Art bestimmt, unter denen die Tänzer zur Flöte, namentlich die damals gefeierten etruskischen, wohl noch die vornehmsten sein mochten; indefs war nun doch eine öffentliche Bühne in Rom entstanden und bald öffnete dieselbe sich auch den römischen Römische Bühne.
Dichtern. — Denn an Dichtern fehlte es in Latium nicht. Latinische ‚Vaganten' oder ‚Bänkelsänger' (*grassatores*, *spatiatores*) zogen von Stadt zu Stadt und von Haus zu Haus und trugen ihre Lieder (*saturae*, S. 28) mit gestikulirendem Tanz zur Flötenbegleitung vor. Das Mafs war natürlich das einzige, das es damals gab, das sogenannte saturnische (S. 223). Eine bestimmte Handlung lag den Liedern nicht zu Grunde und ebensowenig scheinen sie dialogisirt gewesen zu sein; man wird sich dieselben nach dem Muster jener eintönigen bald improvisirten, bald recitirten Ballaten und Tarantellen vorstellen dürfen, wie man sie Bänkelsänger. Satura.

Bescholtenheit der Kunst.

heute noch in den römischen Osterien zu hören bekommt. Dergleichen Lieder kamen denn auch früh auf die öffentliche Bühne und sind allerdings der erste Keim des römischen Theaters geworden. Aber diese Anfänge der Schaubühne sind in Rom nicht blofs, wie überall, bescheiden, sondern in bemerkenswerther Weise gleich von vorn herein bescholten. Schon die Zwölftafeln treten dem üblen und nichtigen Singsang entgegen, indem sie nicht blofs auf Zauber- sondern selbst auf Spottlieder, die man auf einen Mitbürger verfertigt oder ihm vor der Thüre absingt, schwere Criminalstrafen setzen und die Zuziehung von Klagefrauen bei der Bestattung verbieten. Aber weit strenger als durch die gesetzlichen Restrictionen ward die beginnende Kunstübung durch den sittlichen Bann getroffen, welchen der philisterhafte Ernst des römischen Wesens gegen diese leichtsinnigen und bezahlten Gewerbe schleuderte. ‚Das Dichterhandwerk', sagt Cato, ‚war sonst nicht angesehen; wenn jemand damit sich abgab oder bei den Gelagen sich anhängte, so hiefs er ein Bummler.' Wer nun aber gar Tanz, Musik und Bänkelgesang für Geld betrieb, ward bei der immer mehr sich festsetzenden Bescholtenheit eines jeden durch Dienstverrichtungen gegen Entgelt gewonnenen Lebensunterhalts von einer zwiefachen Makel getroffen. Wenn daher das Mitwirken bei den landüblichen maskirten Charakterpossen (S. 224) als ein unschuldiger jugendlicher Muthwille betrachtet ward, so galt das Auftreten auf der öffentlichen Bühne für Geld und ohne Masken geradezu für schändlich, und der Sänger und Dichter stand dabei mit dem Seiltänzer und dem Hanswurst völlig in gleicher Reihe. Dergleichen Leute wurden durch die Sittenmeister (S. 431) regelmäfsig für unfähig erklärt in dem Bürgerheer zu dienen und in der Bürgerversammlung zu stimmen. Es wurde ferner nicht blofs, was allein schon bezeichnend genug ist, die Bühnendirection betrachtet als zur Competenz der Stadtpolizei gehörig, sondern es ward auch der Polizei wahrscheinlich schon in dieser Zeit gegen die gewerbmäfsigen Bühnenkünstler eine aufserordentliche arbiträre Gewalt eingeräumt. Nicht allein hielten die Polizeiherren nach vollendeter Aufführung über sie Gericht, wobei der Wein für die geschickten Leute ebenso reichlich flofs wie für den Stümper die Prügel fielen, sondern es waren auch sämmtliche städtische Beamte gesetzlich befugt über jeden Schauspieler zu jeder Zeit und an jedem Orte körperliche Züchtigung und Einsperrung zu verhängen. Die nothwendige Folge davon war, dafs Tanz, Musik und Poesie, wenigstens so weit sie auf der öffentlichen Bühne sich zeigten, den niedrigsten Klassen der römischen

Bürgerschaft und vor allem den Fremden in die Hände fielen; und wenn in dieser Zeit die Poesie dabei noch überhaupt eine zu geringe Rolle spielte, als dafs fremde Künstler mit ihr sich beschäftigt hätten, so darf dagegen die Angabe, dafs in Rom die gesammte sacrale und profane Musik wesentlich etruskisch, also die alte einst offenbar hochgehaltene latinische Flötenkunst (S. 224) durch die fremdländische unterdrückt war, schon für diese Zeit gültig erachtet werden. — Von einer poetischen Litteratur ist keine Rede. Weder die Maskenspiele noch die Bühnenrecitationen können eigentlich feste Texte gehabt haben, sondern wurden je nach Bedürfnifs regelmäfsig von den Vortragenden selbst verfertigt. Von schriftstellerischen Arbeiten aus dieser Zeit wufste man späterhin nichts aufzuzeigen als eine Art römischer ‚Werke und Tage', eine Unterweisung des Bauern an seinen Sohn*) und die schon erwähnten pythagoreischen Gedichte des Appius Claudius (S. 455), den ersten Anfang hellenisirender römischer Poesie. Uebrig geblieben ist von den Dichtungen dieser Epoche nichts als eine und die andere Grabschrift im saturnischen Mafse (S. 454).

Geschichtschreibung.

Wie die Anfänge der römischen Schaubühne so gehören auch die Anfänge der römischen Geschichtschreibung in diese Epoche, sowohl der gleichzeitigen Aufzeichnung der merkwürdigen Ereignisse wie der conventionellen Feststellung der Vorgeschichte der römischen Gemeinde. — Die gleichzeitige Geschichtschreibung knüpft an das Beamtenverzeichnifs an. Das am weitesten zurückreichende, das den späteren römischen Forschern vorgelegen hat und mittelbar auch uns noch vorliegt, scheint aus dem Archiv des capitolinischen Jupitertempels herzurühren, da es von dem Consul Marcus Horatius an, der denselben am 13 Sept. seines Amtsjahres einweihte, die Namen der jährigen Gemeindevorsteher aufführt, auch auf das unter den Consuln Publius Servilius und Lucius Aebutius (nach der jetzt gangbaren Zählung 291 d. St.) bei 463
Gelegenheit einer schweren Seuche erfolgte Gelöbnifs: von da an jedes hundertste Jahr in die Wand des capitolinischen Tempels einen Nagel zu schlagen, Rücksicht nimmt. Späterhin sind es die Mafs- und Schriftgelehrten der Gemeinde, das heifst die Pontifices, welche die Namen

Magistratsverzeichnisse.

*) Erhalten ist davon das Bruchstück:

Bei trocknem Herbste, nassem — Frühling, wirst du, Knabe,
Einernten grofse Spelte.

Wir wissen freilich nicht, mit welchem Rechte dieses Gedicht späterhin als das älteste römische galt (Macrob. *sat.* 5, 20. Festus *ep. v. flaminius* p. 93 M. Servius zu Virg. *georg.* 1, 101. Plin. 17, 2, 14).

der jährigen Gemeindevorsteher von Amtswegen verzeichnen und also mit der älteren Monat- eine Jahrtafel verbinden; beide werden seitdem unter dem — eigentlich nur der Gerichtstagtafel zukommenden — Namen der Fasten zusammengefafst. Diese Einrichtung mag nicht lange nach der Abschaffung des Königthums getroffen sein, da in der That, um die Reihenfolge der öffentlichen Acte constatiren zu können, die officielle Verzeichnung der Jahrbeamten dringendes praktisches Bedürfnifs war; aber wenn es ein so altes officielles Verzeichnifs der Gemeindebeamten gegeben hat, so ist dies wahrscheinlich im gallischen
390 Brande (364) zu Grunde gegangen und die Liste des Pontificalcollegiums nachher aus der von dieser Katastrophe nicht betroffenen capitolinischen, so weit diese zurückreichte, ergänzt worden. Dafs das uns vorliegende Vorsteherverzeichnifs zwar in den Nebensachen, besonders den genealogischen Angaben nach der Hand aus den Stammbäumen des Adels vervollständigt worden ist, im Wesentlichen aber von Anfang an auf gleichzeitige und glaubwürdige Aufzeichnungen zurückgeht, leidet keinen Zweifel; die Kalenderjahre aber giebt dasselbe nur unvollkommen und annähernd wieder, da die Gemeindevorsteher nicht mit dem Neujahr, ja nicht einmal mit einem ein für allemal festgestellten Tage antraten, sondern aus mancherlei Veranlassungen der Antrittstag sich hin und her schob und die häufig zwischen zwei Consulaten eintretenden Zwischenregierungen in der Rechnung nach Amtsjahren ganz ausfielen. Wollte man dennoch nach dieser Vorsteherliste die Kalenderjahre zählen, so war es nöthig den Antritts- und Abgangstag eines jeden Collegiums nebst den etwaigen Interregnen mit anzumerken; und auch dies mag früh geschehen sein. Aufserdem aber wurde die Liste der Jahrbeamten zur Kalenderjahrliste in der Weise hergerichtet, dafs man durch Accommodation jedem Kalenderjahr ein Beamtenpaar zutheilte und, wo die Liste nicht ausreichte, Fülljahre einlegte, welche in der späteren (varronischen) Tafel mit den Ziffern 379—383. 421. 430. 445. 453 bezeichnet sind. Vom Jahre 291 d. St., 463 v. Chr. ist die römische Liste nachweislich, zwar nicht im Einzelnen, wohl aber im Ganzen mit dem römischen Kalender in Uebereinstimmung, also insoweit chronologisch sicher, als die Mangelhaftigkeit des Kalenders selbst dies verstattet; die jenseits jenes Jahres liegenden 47 Jahrstellen entziehen sich der Controle, werden aber wenigstens in der Hauptsache gleichfalls richtig sein*); was jenseits des Jahres 245 d. St., 509 v. Chr. liegt, ist

*) Nur die ersten Stellen in der Liste geben Anlafs zum Verdacht und

chronologisch verschollen, — Eine gemeingebräuchliche Aera hat sich nicht gebildet; doch ist in sacralen Verhältnissen gezählt worden nach dem Einweihungsjahr des capitolinischen Jupitertempels, von wo ab ja auch die Beamtenliste lief. — Nahe lag es neben den Namen der Beamten die wichtigsten unter ihrer Amtsführung vorgefallenen Ereignisse anzumerken; und aus solchen dem Beamtenkatalog beigefügten Nachrichten ist die römische Chronik, ganz wie aus den der Ostertafel beigeschriebenen Notizen die mittelalterliche, hervorgegangen. Aber erst spät kam es zu der Anlegung einer förmlichen die Namen sämmtlicher Beamten und die merkwürdigen Ereignisse Jahr für Jahr stetig verzeichnenden Chronik (*liber annalis*) durch die Pontifices. Vor der unter dem 5. Juni 351 angemerkten Sonnenfinsternifs, womit wahrscheinlich die vom 20. Juni 354 gemeint ist, fand sich in der späteren Stadtchronik keine Sonnenfinsternifs nach Beobachtung verzeichnet; die Censuszahlen derselben fangen erst seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt an glaublich zu lauten (S. 95. 423); die vor dem Volk geführten Bufssachen und die von Gemeindewegen gesühnten Wunderzeichen scheint man erst seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts regelmäfsig in die Chronik eingetragen zu haben. Allem Anschein nach hat die Einrichtung eines geordneten Jahrbuchs und, was sicher damit zusammenhängt, die eben erörterte Redaction der älteren Beamtenliste zum Zweck der Jahrzählung mittelst Einlegung der chronologisch nöthigen Fülljahre in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts stattgefunden. Aber auch nachdem sich die Uebung festgestellt hatte, dafs es dem Oberpontifex obliege Kriegsläufte und Colonisirungen, Pestilenz und theure Zeit, Finsternisse und Wunder, Todesfälle der Priester und anderer angesehener Männer, die neuen Gemeindebeschlüsse, die Ergebnisse der Schatzung Jahr für Jahr aufzuschreiben und diese Anzeichnungen in seiner Amtwohnung zu bleibendem Gedächtnifs und zu Jedermanns Einsicht aufzustellen, war man damit von einer wirklichen Geschichtschreibung noch weit entfernt. Wie dürftig die gleichzeitige Aufzeichnung noch am Schlusse dieser Periode war und wie weiten Spielraum sie der Willkür späterer Annalisten gestattete, zeigt mit schneidender Deutlichkeit die Vergleichung der Berichte über den Feldzug vom Jahre 456 in den Jahrbüchern und auf der Grabschrift des Consuls Scipio*). Die späteren Historiker waren augenscheinlich

Capitolinische Aera.

Chronik.

403

400

298

mögen später hinzugefügt sein, um die Zahl der Jahre von der Königsflucht bis zum Stadtbrande auf 120 abzurunden.

*) S. 454. Nach den Annalen commandirt Scipio in Etrurien, sein College

aufser Stande aus diesen Stadtbuchnotizen einen lesbaren und einigermafsen zusammenhängenden Bericht zu gestalten; und auch wir würden, selbst wenn uns das Stadtbuch noch in seiner ursprünglichen Fassung vorläge, schwerlich daraus die Geschichte der Zeit pragmatisch zu schreiben vermögen. Indefs gab es solche Stadtchroniken nicht blofs in Rom, sondern jede latinische Stadt hat wie ihre Pontifices, so auch ihre Annalen besessen, wie dies aus einzelnen Notizen zum Beispiel für Ardea, Ameria, Interamna am Nar deutlich hervorgeht; und mit der Gesammtheit dieser Stadtchroniken hätte vielleicht sich etwas Aehnliches erreichen lassen, wie es für das frühere Mittelalter durch die Vergleichung der verschiedenen Klosterchroniken erreicht worden ist. Leider hat man in Rom späterhin es vorgezogen die Lücke vielmehr durch hellenische oder hellenisirende Lüge zu füllen. — Aufser diesen freilich dürftig angelegten und unsicher gehandhabten officiellen Veranstaltungen zur Feststellung der verflossenen Zeiten und vergangenen Ereignisse können in dieser Epoche kaum Aufzeichnungen vorgekommen sein, welche der römischen Geschichte unmittelbar gedient hätten. Von Privatchroniken findet sich keine Spur. Nur liefs man sich in den vornehmen Häusern es angelegen sein die auch rechtlich so wichtigen Geschlechtstafeln festzustellen und den Stammbaum zu bleibendem Gedächtnifs auf die Wand der Hausflur zu malen. An diesen Listen, die wenigstens auch die Aemter nannten, fand nicht blofs die Familientradition einen Halt, sondern es knüpften sich hieran auch wohl früh biographische Aufzeichnungen. Die Gedächtnifsreden, welche in Rom bei keiner vornehmen Leiche fehlen durften und regelmäfsig von dem nächsten Verwandten des Verstorbenen gehalten wurden, bestanden wesentlich nicht blofs in der Aufzählung der Tugenden und Würden des Todten, sondern auch in der Aufzählung der Thaten und Tugenden seiner Ahnen; und so gingen auch sie wohl schon in frühester Zeit traditionell von einem Geschlecht auf das andere über. Manche werthvolle Nachricht mochte hierdurch erhalten, freilich auch manche dreiste Verdrehung und Fälschung in die Ueberlieferung eingeführt werden.

Stammbäume.

Römische Vorgeschichte Roms.

Aber wie die Anfänge der wirklichen Geschichtschreibung gehören ebenfalls in diese Zeit die Anfänge der Aufzeichnung und conventionellen Entstellung der Vorgeschichte Roms. Die Quellen dafür waren natürlich dieselben wie überall. Einzelne Namen und Thatsachen, die

in Samnium und ist Lucanien dies Jahr im Bunde mit Rom; nach der Grabschrift erobert Scipio zwei Städte in Samnium und ganz Lucanien.

Könige Numa Pompilius, Ancus Marcius, Tullus Hostilius, die Besiegung der Latiner durch König Tarquinius und die Vertreibung des tarquinischen Königsgeschlechts mochten in allgemeiner mündlich fortgepflanzter wahrhafter Ueberlieferung fortleben. Anderes lieferte die Tradition der adlichen Geschlechter, wie zum Beispiel die Fabiererzählungen mehrfach hervortreten. In anderen Erzählungen wurden uralte Volksinstitutionen, besonders mit grofser Lebendigkeit rechtliche Verhältnisse symbolisirt und historisirt: so die Heiligkeit der Mauern in der Erzählung vom Tode des Remus, die Abschaffung der Blutrache in der von dem Ende des Königs Tatius (S. 148 A.), die Nothwendigkeit der die Pfahlbrücke betreffenden Ordnung in der Sage von Horatius Cocles *), die Entstehung des Gnadenurtheils der Gemeinde in der schönen Erzählung von den Horatiern und Curiatiern, die Entstehung der Freilassung und des Bürgerrechts der Freigelassenen in derjenigen von der Tarquinierverschwörung und dem Sklaven Vindicius. Eben dahin gehört die Geschichte der Stadtgründung selbst, welche Roms Ursprung an Latium und die allgemeine latinische Metropole Alba anknüpfen soll. Zu den Beinamen der vornehmen Römer entstanden historische Glossen, wie zum Beispiel Publius Valerius der ‚Volksdiener' (*Poplicola*) einen ganzen Kreis derartiger Anekdoten um sich gesammelt hat, und vor allem knüpften an den heiligen Feigenbaum und andere Plätze und Merkwürdigkeiten der Stadt sich in grofser Menge Küstererzählungen von der Art derjenigen an, aus denen über ein Jahrtausend später auf demselben Boden die Mirabilia Urbis erwuchsen. Eine gewisse Zusammenknüpfung dieser verschiedenen Märchen, die Feststellung der Reihe der sieben Könige, die ohne Zweifel auf der Geschlechterrechnung ruhende Ansetzung ihrer Regierungszeit insgesammt auf 240 Jahre **) und selbst der Anfang officieller Aufzeichnung dieser Ansetzungen hat wahrscheinlich schon in dieser Epoche stattgefunden: die Grundzüge der Erzählung und namentlich deren Quasichronologie treten in der späteren Tradition mit so unwandelbarer Festigkeit auf, dafs schon darum ihre Fixirung nicht in, sondern

*) Diese Richtung der Sage erhellt deutlich aus dem älteren Plinius (*h. n.* 36, 15, 100).

**) Man rechnete, wie es scheint, drei Geschlechter auf ein Jahrhundert und rundete die Ziffer 233¼ auf 240 ab, ähnlich wie die Epoche zwischen der Königsflucht und dem Stadtbrand auf 120 Jahre abgerundet ward (S. 460 A.). Wodurch man gerade auf diese Zahlen geführt ward, zeigt zum Beispiel die oben (S. 204) erörterte Feststellung des Flächenmafses.

vor die litterarische Epoche Roms gesetzt werden mufs. Wenn bereits
296 im Jahre 458 die an den Zitzen der Wölfin saugenden Zwillinge Romulus und Remus in Erz gegossen an dem heiligen Feigenbaum aufgestellt wurden, so müssen die Römer, die Latium und Samnium bezwangen, die Entstehungsgeschichte ihrer Vaterstadt nicht viel anders vernommen haben als wir sie bei Livius lesen; sogar die Aboriginer, das sind die ‚Vonanfanganer', dies naive Rudiment der geschichtlichen
289 Speculation des latinischen Stammes, begegnen schon um 465 bei dem sicilischen Schriftsteller Kallias. Es liegt in der Natur der Chronik, dafs sie zu der Geschichte die Vorgeschichte fügt und wenn nicht bis auf die Entstehung von Himmel und Erde, doch wenigstens bis auf die Entstehung der Gemeinde zurückgeführt zu werden verlangt; und es ist auch ausdrücklich bezeugt, dafs die Tafel der Pontifices das Gründungsjahr Roms angab. Danach darf angenommen werden, dafs das Pontificalcollegium, als es in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts anstatt der bisherigen spärlichen und in der Regel wohl auf die Beamtennamen sich beschränkenden Aufzeichnungen zu der Anlegung einer förmlichen Jahrchronik fortschritt, auch die zu Anfang fehlende Geschichte der Könige Roms und ihres Sturzes hinzufügte und, indem es auf den Einweihungstag des capitolinischen Tempels, den 13. Sept.
509 245 zugleich die Stiftung der Republik setzte, einen freilich nur scheinhaften Zusammenhang zwischen der zeitlosen und der annalistischen Erzählung herstellte. Dafs bei dieser ältesten Aufzeichnung der Ursprünge Roms auch der Hellenismus seine Hand im Spiele gehabt hat, ist kaum zu bezweifeln; die Speculation über Ur- und spätere Bevölkerung, über die Priorität des Hirtenlebens vor dem Ackerbau und die Umwandlung des Menschen Romulus in den Gott Quirinus (S. 166) sehen ganz griechisch aus, und selbst die Trübung der ächt nationalen Gestalten des frommen Numa und der weisen Egeria durch die Einmischung fremdländischer pythagoreischer Urweisheit scheint keineswegs zu den jüngsten Bestandtheilen der römischen Vorgeschichte zu gehören. — Analog diesen Anfängen der Gemeinde sind auch die Stammbäume der edlen Geschlechter in ähnlicher Weise vervollständigt und in beliebter heraldischer Manier durchgängig auf erlauchte Ahnen zurückgeführt worden; wie denn zum Beispiel die Aemilier, Calpurnier, Pinarier und Pomponier von den vier Söhnen des Numa: Mamercus, Calpus, Pinus und Pompo, die Aemilier überdies noch von dem Sohne des Pythagoras Mamercus, der ‚Wohlredende' (αἰμύλος) genannt, abstammen wollten. — Dennoch darf trotz der überall hervortretenden

hellenischen Reminiscenzen diese Vorgeschichte der Gemeinde wie der Geschlechter wenigstens relativ eine nationale genannt werden, insofern sie theils in Rom entstanden, theils ihre Tendenz zunächst nicht darauf gerichtet ist eine Brücke zwischen Rom und Griechenland, sondern eine Brücke zwischen Rom und Latium zu schlagen.

Hellenische Vorgeschichte Roms.

Es war die hellenische Erzählung und Dichtung, welche jener anderen Aufgabe sich unterzog. Die hellenische Sage zeigt durchgängig das Bestreben mit der allmählich sich erweiternden geographischen Kunde Schritt zu halten und mit Hülfe ihrer zahllosen Wander- und Schiffergeschichten eine dramatisirte Erdbeschreibung zu gestalten. Indefs verfährt sie dabei selten naiv. Ein Bericht wie der des ältesten Rom erwähnenden griechischen Geschichtswerkes, der sicilischen Geschichte des Antiochos von Syrakus (geschlossen 330): dafs ein Mann 424
Namens Sikelos aus Rom nach Italia, das heifst nach der brettischen Halbinsel gewandert sei — ein solcher einfach die Stammverwandtschaft der Römer, Siculer und Brettier historisirender und von aller hellenisirenden Färbung freier Bericht ist eine seltene Erscheinung. Im Ganzen ist die Sage, und je später desto mehr, beherrscht von der Tendenz die ganze Barbarenwelt darzustellen als von den Griechen entweder ausgegangen oder doch unterworfen; und früh zog sie in diesem Sinn ihre Fäden auch über den Westen. Für Italien sind weniger die Herakles- und Argonautensage von Bedeutung geworden, obwohl bereits Hekataeos († nach 257) die Säulen des Herakles kennt 497
und die Argo aus dem schwarzen Meer in den atlantischen Ocean, aus diesem in den Nil und zurück in das Mittelmeer führt, als die an den Fall Ilions anknüpfenden Heimfahrten. Mit der ersten aufdämmernden Kunde von Italien beginnt auch Diomedes im adriatischen, Odysseus im tyrrhenischen Meer zu irren (S. 137), wie denn wenigstens die letztere Localisirung schon der homerischen Fassung der Sage nahe genug lag. Bis in die Zeiten Alexanders hinein haben die Landschaften am tyrrhenischen Meer in der hellenischen Fabulirung zum Gebiet der Odysseussage gehört; noch Ephoros, der mit dem Jahre 414 schlofs, 340
und der sogenannte Skylax (um 418) folgen wesentlich dieser. Von 336
troischen Seefahrten weifs die ganze ältere Poesie nichts; bei Homer herrscht Aeneias nach Ilions Fall über die in der Heimath zurückbleibenden Troer. Erst der grofse Mythenwandler Stesichoros (122 Stesichoros.
bis 201) führte in seiner ‚Zerstörung Ilions' den Aeneias in das West- 632—553
land, um die Fabelwelt seiner Geburts- und seiner Wahlheimath, Siciliens und Unteritaliens durch den Gegensatz der troischen Helden

gegen die hellenischen poetisch zu bereichern. Von ihm rühren die seitdem feststehenden dichterischen Umrisse dieser Fabel her, namentlich die Gruppe des Helden, wie er mit der Gattin und dem Söhnchen und dem alten die Hausgötter tragenden Vater aus dem brennenden Ilion davongeht und die wichtige Identificirung der Troer mit den sicilischen und italischen Autochthonen, welche besonders in dem troischen Trompeter Misenos, dem Eponymos des misenischen Vorgebirges schon deutlich hervortritt*). Den alten Dichter leitete dabei das Gefühl, dafs die italischen Barbaren den Hellenen minder fern als die übrigen standen und das Verhältnifs der Hellenen und der Italiker dichterisch angemessen dem der homerischen Achaeer und Troer gleich gefafst werden konnte. Bald mischt sich denn diese neue Troerfabel mit der älteren Odysseussage, indem sie zugleich sich weiter über
400 Italien verbreitet. Nach Hellanikos (schrieb um 350) kamen Odysseus und Aeneias durch die thrakische und molottische (epeirotische) Landschaft nach Italien, wo die mitgeführten troischen Frauen die Schiffe verbrennen und Aeneias die Stadt Rom gegründet und sie nach dem Namen einer dieser Troerinnen benennt; ähnlich, nur minder unsinnig, er-
384—322 zählte Aristoteles (370—432), dafs ein achaeisches an die latinische Küste verschlagenes Geschwader von den troischen Sklavinnen angezündet worden und aus den Nachkommen der also zum Dableiben genöthigten achaeischen Männer und ihrer troischen Frauen die Latiner hervorgegangen seien. Damit mischten denn auch sich Elemente der einheimischen Sage, wovon der rege Verkehr zwischen Sicilien und Italien wenigstens gegen das Ende dieser Epoche schon die Kunde bis nach Sicilien verbreitet hatte; in der Version von Roms Entstehung.
289 welche der Sicilianer Kallias um 465 aufzeichnete, sind Odysseus-,
Timaeos. Aeneias- und Romulusfabeln in einander geflossen**). Aber der eigentliche Vollender der später geläufigen Fassung dieser Troerwanderung
262 ist Timaeos von Tauromenion auf Sicilien, der sein Geschichtswerk 492 schlofs. Er ist es, bei dem Aeneias zuerst Lavinium mit dem Heilig-

*) Auch die ‚troischen Colonien' auf Sicilien, die Thukydides, Pseudoskylax und Andere nennen, so wie die Bezeichnung Capuas als einer troischen Gründung bei Hekataeos werden auf Stesichoros und auf dessen Identificirung der italischen und sicilischen Eingebornen mit den Troern zurückgehen.

**) Nach ihm vermählte sich eine aus Ilion nach Rom geflüchtete Frau Rome oder vielmehr derer gleichnamige Tochter mit dem König der Aboriginer Latinos und gebar ihm drei Söhne, Romos, Romylos und Telegonos. Der letzte, der ohne Zweifel hier als Gründer von Tusculum und Praeneste auftritt, gehört bekanntlich der Odysseussage an.

thum der troischen Penaten und dann erst Rom gründet; er mufs auch schon die Tyrerin Elisa oder Dido in die Aeneiassage eingeflochten haben, da bei ihm Dido Karthagos Gründerin ist und Rom und Karthago ihm in demselben Jahre erbaut heifsen. Den Anstofs zu diesen Neuerungen gaben, neben der eben zu der Zeit und an dem Orte, wo Timaeos schrieb, sich vorbereitenden Krise zwischen den Römern und den Karthagern, offenbar gewisse nach Sicilien gelangte Berichte über latinische Sitten und Gebräuche; im Wesentlichen aber kann die Erzählung nicht von Latium herübergenommen, sondern nur die eigene nichtsnutzige Erfindung der alten ‚Sammelvettel' gewesen sein. Timaeos hatte von dem uralten Tempel der Hausgötter in Lavinium erzählen hören; aber dafs diese den Lavinaten als die von den Aeneiaden aus Ilion mitgebrachten Penaten gälten, hat er ebenso sicher von dem Seinigen hinzugethan, wie die scharfsinnige Parallele zwischen dem römischen Octoberrofs und dem troianischen Pferde und die genaue Inventarisirung der lavinischen Heiligthümer — es waren, sagt der würdige Gewährsmann, Heroldstäbe von Eisen und Kupfer und ein thönerner Topf troischer Fabrik! Freilich durften eben die Penaten noch Jahrhunderte später durchaus von keinem geschaut werden; aber Timaeos war einer von den Historikern, die über nichts so genau Bescheid wissen als über unwifsbare Dinge. Nicht mit Unrecht rieth Polybios, der den Mann kannte, ihm nirgends zu trauen, am wenigsten aber da, wo er — wie hier — sich auf urkundliche Beweisstücke berufe. In der That war der sicilische Rhetor, der das Grab des Thukydides in Italien zu zeigen wufste und der für Alexander kein höheres Lob fand als dafs er schneller mit Asien fertig geworden sei als Isokrates mit seiner ‚Lobrede', vollkommen berufen aus der naiven Dichtung der älteren Zeit den wüsten Brei zu kneten, welchem das Spiel des Zufalls eine so seltsame Celebrität verliehen hat. — In wie weit die hellenische Fabulirung über italische Dinge, wie sie zunächst in Sicilien entstand, schon jetzt in Italien selbst Eingang gefunden hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die Anknüpfungen an den odysseischen Kreis, welche späterhin in den Gründungssagen von Tusculum, Praeneste, Antium, Ardea, Cortona begegnen, werden wohl schon in dieser Zeit sich angesponnen haben; und auch der Glaube an die Abstammung der Römer von Troern oder Troerinnen mufste schon am Schlufs dieser Epoche in Rom feststehen, da die erste nachweisliche Berührung zwischen Rom und dem griechischen Osten die Verwendung des Senats für die ‚stammverwandten' Ilier im Jahre 472 ist. Dafs aber dennoch

die Aeneiasfabel in Italien verhältnifsmäfsig jung ist, beweist ihre im Vergleich mit der odysseischen höchst dürftige Localisirung; und die Schlufsredaction dieser Erzählungen so wie ihre Ausgleichung mit der römischen Ursprungssage gehört auf jeden Fall erst der Folgezeit an. — Während also bei den Hellenen die Geschichtschreibung oder was so genannt ward sich um die Vorgeschichte Italiens in ihrer Art bemühte, liefs sie in einer für den gesunkenen Zustand der hellenischen Historie ebenso bezeichnenden wie für uns empfindlichen Weise die gleichzeitige italische Geschichte so gut wie vollständig liegen. Kaum
336 dafs Theopomp von Chios (schlofs 418) der Einnahme Roms durch die Kelten beiläufig gedachte und Aristoteles (S. 333), Kleitarchos (S. 382),
300 Theophrastos (S. 415), Herakleides von Pontos († um 450) einzelne Rom betreffende Ereignisse gelegentlich erwähnten; erst mit Hieronymos von Kardia, der als Geschichtschreiber des Pyrrhos auch dessen italische Kriege erzählte, wird die griechische Historiographie zugleich Quelle für die römische Geschichte.

Rechtswissenschaft.

Unter den Wissenschaften empfing die Jurisprudenz eine unschätzbare Grundlage durch die Aufzeichnung des Stadtrechts in den
451 450 Jahren 303. 304. Dieses unter dem Namen der zwölf Tafeln bekannte Weisthum ist wohl das älteste römische Schriftstück, das den Namen eines Buches verdient. Nicht viel jünger mag der Kern der sogenannten ‚königlichen Gesetze' sein, das heifst gewisser vorzugsweise sacraler Vorschriften, die auf Herkommen beruhten und wahrscheinlich von dem Collegium der Pontifices, das zur Gesetzgebung nicht, wohl aber zur Gesetzweisung befugt war, unter der Form königlicher Verordnungen zu allgemeiner Kunde gebracht wurden. Aufserdem sind vermuthlich schon seit dem Anfang dieser Periode zwar nicht die Volks-, aber wohl die wichtigsten Senatsbeschlüsse regelmäfsig schriftlich verzeichnet worden; wie denn über deren Aufbewahrung bereits in den frühesten ständischen Kämpfen mit gestritten ward (S. 274 A.

Gutachten.

285). — Während also die Masse der geschriebenen Rechtsurkunden sich mehrte, stellten auch die Grundlagen einer eigentlichen Rechtswissenschaft sich fest. Sowohl den jährlich wechselnden Beamten als den aus dem Volke herausgegriffenen Geschwornen war es Bedürfnifs an Gewährsmänner (*auctores*) sich wenden zu können, welche den Rechtsgang kannten und nach Präcedentien oder in deren Ermangelung nach Gründen eine Entscheidung an die Hand zu geben wufsten. Die Pontifices, die es gewohnt waren sowohl wegen der Gerichtstage als wegen aller auf die Götterverehrung bezüglichen Bedenken und Rechts-

acte vom Volke angegangen zu werden, gaben auch in anderen Rechtspunkten auf Verlangen Rathschläge und Gutachten ab und entwickelten so im Schofs ihres Collegiums die Tradition, die dem römischen Privatrecht zu Grunde liegt, vor allem die Formeln der rechten Klage für jeden einzelnen Fall. Ein Spiegel, der all diese Klagen zusammenfafste, nebst einem Kalender, der die Gerichtstage angab, wurde um 450 von Appius Claudius oder von dessen Schreiber Gnaeus Flavius dem Volk bekannt gemacht. Indefs dieser Versuch die ihrer selbst noch nicht bewufste Wissenschaft zu formuliren steht für lange Zeit gänzlich vereinzelt da. — Dafs die Kunde des Rechtes und die Rechtweisung schon jetzt ein Mittel war dem Volk sich zu empfehlen und zu Staatsämtern zu gelangen, ist begreiflich, wenn auch die Erzählung dafs der erste plebejische Pontifex Publius Sempronius Sophus (Consul 450) und der erste plebejische Oberpontifex Tiberius Coruncanius (Consul 474) diese Priesterehren ihrer Rechtskenntnifs verdankten, wohl eher Muthmafsung Späterer ist als Ueberlieferung.

Klagspiegel. 300 304 280

Dafs die eigentliche Genesis der lateinischen und wohl auch der andern italischen Sprachen vor diese Periode fällt und schon zu Anfang derselben die lateinische Sprache im Wesentlichen fertig war, zeigen die freilich durch ihre halb mündliche Tradition stark modernisirten Bruchstücke der Zwölftafeln, welche wohl eine Anzahl veralteter Wörter und schroffer Verbindungen, namentlich in Folge der Weglassung des unbestimmten Subjects, aber doch keineswegs wie das Arvallied wesentliche Schwierigkeiten des Verständnisses darbieten und weit mehr mit der Sprache Catos als mit der der alten Litaneien übereinkommen. Wenn die Römer im Anfang des siebenten Jahrhunderts Mühe hatten Urkunden des fünften zu verstehen, so kam dies ohne Zweifel nur daher, dafs es damals in Rom noch keine eigentliche Forschung, am wenigsten eine Urkundenforschung gab. Dagegen wird in dieser Zeit der beginnenden Rechtweisung und Gesetzesredaction auch der römische Geschäftsstil zuerst sich festgestellt haben, welcher, wenigstens in seiner entwickelten Gestalt, an feststehenden Formeln und Wendungen, endloser Aufzählung der Einzelheiten und langathmigen Perioden der heutigen englischen Gerichtssprache nichts nachgiebt und sich dem Eingeweihten durch Schärfe und Bestimmtheit empfiehlt, während der Laie je nach Art und Laune mit Ehrfurcht, Ungeduld oder Aerger nichtsverstehend zuhört. Ferner begann in dieser Epoche die rationelle Behandlung der einheimischen Sprachen. Um den Anfang derselben drohte, wie wir sahen (S. 218), das sabellische wie das latinische Idiom

Sprache. Geschäftsstil. Sprachwissenschaft.

sich zu barbarisiren und griff die Verschleifung der Endungen, die Verdumpfung der Vocale und der feineren Consonanten ähnlich um sich wie im fünften und sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung innerhalb der romanischen Sprachen. Hiegegen trat aber eine Reaction ein: im Oskischen werden die zusammengefallenen Laute *d* und *r*, im Lateinischen die zusammengefallenen Laute *g* und *k* wieder geschieden und jeder mit seinem eigenen Zeichen versehen; *o* und *u*, für die es im oskischen Alphabet von Haus aus an gesonderten Zeichen gemangelt hatte und die im Lateinischen zwar ursprünglich geschieden waren, aber zusammenzufallen drohten, traten wieder aus einander, ja im Oskischen wird sogar das *i* in zwei lautlich und graphisch verschiedene Zeichen aufgelöst; endlich schliefst die Schreibung sich der Aussprache wieder genauer an, wie zum Beispiel bei den Römern vielfältig *s* durch *r* ersetzt ward. Die chronologischen Spuren führen für diese Reaction auf das fünfte Jahrhundert; das lateinische *g* zum Beispiel war um das
450 250 Jahr 300 noch nicht, wohl aber um das Jahr 500 vorhanden; der erste des papirischen Geschlechts, der sich Papirius statt Papisius nannte,
336 war der Consul des Jahres 418; die Einführung jenes *r* anstatt des *s* wird
312 dem Appius Claudius Censor 442 beigelegt. Ohne Zweifel steht die Zurückführung einer feineren und schärferen Aussprache im Zusammenhang mit dem steigenden Einflufs der griechischen Civilisation, welcher eben in dieser Zeit sich auf allen Gebieten des italischen Wesens bemerklich macht; und wie die Silbermünzen von Capua und Nola weit vollkommener sind als die gleichzeitigen Asse von Ardea und Rom, so scheint auch Schrift und Sprache rascher und vollständiger sich im campanischen Lande regulirt zu haben als in Latium. Wie wenig trotz der darauf gewandten Mühe die römische Sprache und Schreibweise noch am Schlusse dieser Epoche festgestellt war, beweisen die aus dem Ende des fünften Jahrhunderts erhaltenen Inschriften, in denen namentlich in der Setzung oder Weglassung von *m*, *d* und *s* im Auslaut und *n* im Inlaut und in der Unterscheidung der Vocale *o u* und *e i* die gröfste Willkür herrscht*); es ist wahrscheinlich, dafs gleichzeitig die Sabeller hierin schon weiter waren, während die Umbrer von dem regenerirenden hellenischen Einflufs nur wenig berührt worden sind.

---

298 *) In den beiden Grabschriften des Lucius Scipio Consul 456 und des
259 gleichnamigen Consuls vom Jahre 495 fehlen *m* und *d* im Auslaut der Beugungen regelmäfsig, doch findet sich einmal *Luciom* und einmal *Gnaivod*; es steht neben einander im Nominativ *Cornelio* und *filios*; *cosol*, *cesor* und *consol censor*; *aidiles*, *dedet*, *ploirume* (= *plurimi*), *hec* (Nom. Sing.) neben *aidilis*,

Unterricht.

Durch diese Steigerung der Jurisprudenz und Grammatik mufs auch der elementare Schulunterricht, der an sich wohl schon früher aufgekommen war, eine gewisse Steigerung erfahren haben. Wie Homer das älteste griechische, die Zwölftafeln das älteste römische Buch waren, so wurden auch beide in ihrer Heimath die wesentliche Grundlage des Unterrichts und das Auswendiglernen des juristisch-politischen Katechismus ein Hauptstück der römischen Kindererziehung. Neben den lateinischen ‚Schreibmeistern' (*litteratores*) gab es natürlich, seit die Kunde des Griechischen für jeden Staats- und Handelsmann Bedürfnifs war, auch griechische Sprachlehrer (*grammatici**)), theils Hofmeistersklaven, theils Privatlehrer, die in ihrer Wohnung oder in der des Schülers Anweisung zum Lesen und Sprechen des Griechischen ertheilten. Dafs wie im Kriegswesen und bei der Polizei so auch bei dem Unterricht der Stock seine Rolle spielte, versteht sich von selbst**). Die elementare Stufe indefs kann der Unterricht dieser Zeit noch nicht überstiegen haben; es gab keine irgend wesentliche sociale Abstufung zwischen dem unterrichteten und dem nichtunterrichteten Römer.

Strenge Wissenschaften.

Kalenderregulirung.

Dafs die Römer in den mathematischen und mechanischen Wissenschaften zu keiner Zeit sich ausgezeichnet haben, ist bekannt und bewährt sich auch für die gegenwärtige Epoche an dem fast einzigen Factum, welches mit Sicherheit hiehergezogen werden kann, der von den Decemvirn versuchten Regulirung des Kalenders. Sie wollten den bisherigen auf der alten höchst unvollkommenen Trieteris beruhenden (S. 207) vertauschen mit dem damaligen attischen der Oktaeteris,

---

cepit, *quei*, *hic*. Der Rhotacismus ist bereits vollständig durchgeführt; man findet *duonoro* (= *bonorum*), *ploirume*, nicht wie im saliarischen Liede *foedesum*, *plusima*. Unsere inschriftlichen Ueberreste reichen überhaupt im Allgemeinen nicht über den Rhotacismus hinauf; von dem älteren *s* begegnen nur einzelne Spuren, wie noch späterhin *honos*, *labos* neben *honor* und *labor* und die ähnlichen Frauenvornamen *Maio* (= *maios*, *maior*) und *Mino* auf neu gefundenen Grabschriften von Praeneste.

*) *Litterator* und *grammaticus* verhalten sich ungefähr wie Lehrer und Maitre; die letztere Benennung kommt nach dem älteren Sprachgebrauch nur dem Lehrer des Griechischen, nicht dem der Muttersprache zu. *Litteratus* ist jünger und bezeichnet nicht den Schulmeister, sondern den gebildeten Mann.

**) Es ist doch wohl ein römisches Bild, was Plautus (*Bacch.* 431) als ein Stück der guten alten Kindererziehung anführt:

wenn nun du darauf nach Hause kamst,
In dem Jäckchen auf dem Schemel safsest du zum Lehrer hin;
Und wenn dann das Buch ihm lesend eine Silbe du gefehlt,
Färbte er dir deinen Buckel bunt wie einen Kinderlatz.

welcher den Mondmonat von 29½ Tagen beibehielt, das Sonnenjahr aber statt auf 368¾ vielmehr auf 365¼ Tage ansetzte und demnach bei unveränderter gemeiner Jahrlänge von 354 Tagen nicht, wie früher, auf je 4 Jahre 59, sondern auf je 8 Jahre 90 Tage einschaltete. In demselben Sinne beabsichtigten die römischen Kalenderverbesserer unter sonstiger Beibehaltung des geltenden Kalenders in den zwei Schaltjahren des vierjährigen Cyclus nicht die Schaltmonate, aber die beiden Februare um je 7 Tage zu verkürzen, also diesen Monat in den Schaltjahren statt zu 29 und 28 zu 22 und 21 Tagen anzusetzen. Allein mathematische Gedankenlosigkeit und theologische Bedenken, namentlich die Rücksicht auf das eben in die betreffenden Februartage fallende Jahrfest des Terminus, zerrütteten die beabsichtigte Reform in der Art, dafs der Schaltjahrfebruar vielmehr 24- und 23tägig ward, also das neue römische Sonnenjahr in der That auf 366¼ Tag auskam. Einige Abhülfe für die hieraus folgenden praktischen Uebelstände ward darin gefunden, dafs, unter Beseitigung der bei den jetzt so ungleich gewordenen Monaten nicht mehr anwendbaren Rechnung nach Monaten oder Zehnmonaten des Kalenders (S. 207), man sich gewöhnte, wo es auf genauere Bestimmungen ankam, nach Zehnmonatfristen eines Sonnenjahrs von 365 Tagen oder dem sogenannten zehnmonatlichen Jahre von 304 Tagen zu rechnen. Ueberdies kam besonders für bäuerliche Zwecke der auf das ägyptische 365¼tägige Sonnenjahr von
368 Eudoxos (blüht 386) gegründete Bauernkalender auch in Italien früh
Bau- und Bildkunst. in Gebrauch. — Einen höheren Begriff von dem, was auch in diesen Fächern die Italiker zu leisten vermochten, gewähren die Werke der mit den mechanischen Wissenschaften eng zusammenhängenden Bau- und Bildkunst. Zwar eigentlich originelle Erscheinungen begegnen auch hier nicht; aber wenn durch den Stempel der Entlehnung, welcher der italischen Plastik durchgängig aufgedrückt ist, das künstlerische Interesse an derselben sinkt, so heftet das historische sich nur um so lebendiger an dieselbe, insofern sie theils von einem sonst verschollenen Völkerverkehr die merkwürdigsten Zeugnisse bewahrt, theils bei dem so gut wie vollständigen Untergang der Geschichte der nichtrömischen Italiker fast allein uns die verschiedenen Völkerschaften der Halbinsel in lebendiger Thätigkeit neben einander darstellt. Neues ist hier nicht zu sagen; aber wohl läfst sich mit schärferer Bestimmtheit und auf breiterer Grundlage ausführen, was schon oben (S. 237) gezeigt ward, dafs die griechische Anregung die Etrusker und die Italiker von verschiedenen Seiten her mächtig erfafst, und dort eine reichere und

üppigere, hier, wo überhaupt, eine verständigere und innigere Kunst ins Leben gerufen hat.

Wie völlig die italische Architektur aller Landschaften schon in ihrer ältesten Periode von hellenischen Elementen durchdrungen ward, ist früher dargestellt worden. Die Stadtmauern, die Wasserbauten, die pyramidalisch gedeckten Gräber, der tuscanische Tempel sind nicht oder nicht wesentlich verschieden von den ältesten hellenischen Bauwerken. Von einer Weiterbildung der Architektur bei den Etruskern während dieser Epoche hat sich keine Spur erhalten; wir begegnen hier weder einer wesentlich neuen Reception noch einer originellen Schöpfung — man müfste denn Prachtgräber dahin rechnen wollen, wie das von Varro beschriebene sogenannte Grabmal des Porsena in Chiusi, das lebhaft an die zwecklose und sonderbare Herrlichkeit der ägyptischen Pyramiden erinnert. — Auch in Latium bewegte man während der ersten anderthalb Jahrhunderte der Republik sich wohl lediglich in den bisherigen Gleisen und es ist schon gesagt worden, dafs mit der Einführung der Republik die Kunstübung eher gesunken als gestiegen ist (S. 447). Es ist aus dieser Zeit kaum ein anderes architektonisch bedeutendes latinisches Bauwerk zu nennen als der im Jahre 261 in Rom am Circus erbaute Cerestempel, der in der Kaiserzeit als Muster des tuscanischen Stiles gilt. Aber gegen das Ende dieser Epoche kommt ein neuer Geist in das italische und namentlich das römische Bauwesen (S. 448): es beginnt der grofsartige Bogenbau. Zwar sind wir nicht berechtigt den Bogen und das Gewölbe für italische Erfindungen zu erklären. Es ist wohl ausgemacht dafs in der Epoche der Genesis der hellenischen Architektur die Hellenen den Bogen noch nicht kannten und darum für ihre Tempel die flache Decke und das schräge Dach ausreichen mufsten; allein gar wohl kann der Keilschnitt eine jüngere aus der rationellen Mechanik hervorgegangene Erfindung der Hellenen sein, wie ihn denn die griechische Tradition auf den Physiker Demokritos (294—397) zurückführt. Mit dieser Priorität des hellenischen Bogenbaus vor dem römischen ist auch vereinbar, was vielfach und vielleicht mit Recht angenommen wird, dafs die Gewölbe an der römischen Hauptkloake und dasjenige, welches über das alte ursprünglich pyramidalisch gedeckte capitolinische Quellhaus (S. 233) späterhin gespannt ward, die ältesten erhaltenen Bauwerke sind, bei welchen das Bogenprincip zur Anwendung gekommen ist; denn es ist mehr als wahrscheinlich, dafs diese Bogenbauten nicht der Königs-, sondern erst der republikanischen Periode angehören (S. 109)

Architektur.

Etruskische.

Latinische.

493

Bogenbau.

460—357

und in der Königszeit man auch in Italien nur flache oder überkragte Dächer gekannt hat (S. 233). Allein wie man auch über die Erfindung des Bogens selbst denken mag, die Anwendung im Grofsen ist überall und vor allem in der Baukunst wenigstens ebenso bedeutend wie die Aufstellung des Princips; und diese gebührt unbestritten den Römern. Mit dem fünften Jahrhundert beginnt der wesentlich auf den Bogen gegründete Thor-, Brücken- und Wasserleitungsbau, der mit dem römischen Namen fortan unzertrennlich verknüpft ist. Verwandt ist hiemit noch die Entwickelung der den Griechen fremden, dagegen bei den Römern vorzugsweise beliebten und besonders für die ihnen eigenthümlichen Culte, namentlich den nicht griechischen der Vesta, angewendeten Form des Rundtempels und des Kuppeldachs*). — Etwas ähnliches mag von manchen untergeordneten, aber darum nicht unwichtigen Fertigkeiten auf diesem Gebiet gelten. Von Originalität oder gar von Kunstübung kann dabei nicht die Rede sein; aber auch aus den festgefügten Steinplatten der römischen Strafsen, aus ihren unzerstörbaren Chausseen, aus den breiten klingend harten Ziegeln, aus dem ewigen Mörtel ihrer Gebäude redet die unverwüstliche Solidität, die energische Tüchtigkeit des römischen Wesens.

Bildkunst. Wie die tektonischen und wo möglich noch mehr sind die bildenden und zeichnenden Künste auf italischem Boden nicht so sehr durch griechische Anregung befruchtet, als aus griechischen Samenkörnern gekeimt. Dafs dieselben, obwohl erst die jüngeren Schwestern der Etruskische. Architektur, doch wenigstens in Etrurien schon während der römischen Königszeit sich zu entwickeln begannen, wurde bereits bemerkt (S. 236); ihre hauptsächliche Entfaltung aber gehört in Etrurien, und um so mehr in Latium, dieser Epoche an, wie dies schon daraus mit

*) Eine Nachbildung der ältesten Hausform, wie man wohl gemeint hat, ist der Rundtempel sicher nicht; vielmehr geht der Hausbau durchaus vom Viereck aus. Die spätere römische Theologie knüpfte diese Rundform an die Vorstellung des Erdballs oder des kugelförmig die Centralsonne umgebenden Weltalls (Fest v. *rutundam* p. 282; Plutarch *Num.* 11; Ovid. *fast.* 6, 267 fg.); in der That ist dieselbe wohl einfach darauf zurückzuführen, dafs für die zum Abheben und Aufbewahren bestimmte Räumlichkeit als die bequemste wie die sicherste Form stets die kreisrunde gegolten hat. Darauf beruhten die runden Schatzhäuser der Hellenen ebenso wie der Rundbau der römischen Vorrathskammer oder des Penatentempels; es war natürlich auch die Feuerstelle — das heifst den Altar der Vesta — und die Feuerkammer — das heifst den Vestatempel — rund anzulegen, so gut wie dies mit der Cisterne und der Brunnenfassung (*puteal*) geschah. Der Rundbau an sich ist gräcoitalisch wie der Quadratbau und jener der Kammer eigen, wie dieser dem Wohnhaus; aber die architektonische und religiöse Entwickelung des einfachen Tholos zum Rundtempel mit Pfeilern und Säulen ist latinisch.

Evidenz hervorgeht, dafs in denjenigen Landschaften, welche die Kelten und Samniten den Etruskern im Laufe des vierten Jahrhunderts entrissen, von etruskischer Kunstübung fast keine Spur begegnet. Die tuskische Plastik warf sich zuerst und hauptsächlich auf die Arbeit in gebranntem Thon, in Kupfer und in Gold, welche Stoffe die reichen Thonlager und Kupfergruben und der Handelsverkehr Etruriens den Künstlern darboten. Von der Schwunghaftigkeit, womit die Thonbildnerei betrieben wurde, zeugen die ungeheuren Massen von Reliefplatten und statuarischen Arbeiten aus gebranntem Thon, womit Wände, Giebel und Dächer der etruskischen Tempel nach Ausweis der noch vorhandenen Ruinen einst verziert waren, und der nachweisliche Vertrieb derartiger Arbeiten aus Etrurien nach Latium. Der Kupferguſs stand nicht dahinter zurück. Etruskische Künstler wagten sich an die Verfertigung von colossalen bis zu funfzig Fuſs hohen Bronzebildsäulen, und in Volsinii, dem etruskischen Delphi, sollen um das Jahr 489 zwei- 265
tausend Bronzestatuen gestanden haben; wogegen die Steinbildnerei in Etrurien, wie wohl überall, weit später begann und auſser inneren Ursachen auch durch den Mangel eines geeigneten Materials zurückgehalten ward — die lunensischen (carrarischen) Marmorbrüche waren noch nicht eröffnet. Wer den reichen und zierlichen Goldschmuck der südetruskischen Gräber gesehen hat, der wird die Nachricht nicht unglaublich finden, dafs die tyrrhenischen Goldschalen selbst in Attika geschätzt wurden. Auch die Steinschneidekunst ward, obwohl sie jünger ist, doch auch in Etrurien vielfältig geübt. Ebenso abhängig von den Griechen, übrigens den bildenden Künstlern vollkommen ebenbürtig, waren die sowohl in der Umrifszeichnung auf Metall wie in der monochromatischen Wandmalerei ungemein thätigen etruskischen Zeichner und Maler. — Vergleichen wir hiemit das Gebiet der eigentlichen Italiker, so erscheint es zunächst gegen die etruskische Fülle fast kunstarm. Allein bei genauerer Betrachtung kann man der Wahrnehmung sich nicht entziehen, dafs sowohl die sabellische wie die latinische Nation weit mehr als die etruskische Fähigkeit und Geschick Campanische und sabellische.
für die Kunst gehabt haben müssen. Zwar auf eigentlich sabellischem Gebiet, in der Sabina, in den Abruzzen, in Samnium finden sich Kunstwerke so gut wie gar nicht und mangeln sogar die Münzen. Diejenigen sabellischen Stämme dagegen, welche an die Küsten der tyrrhenischen oder ionischen See gelangten, haben die hellenische Kunst sich nicht blofs wie die Etrusker äufserlich angeeignet, sondern sie mehr oder minder vollständig bei sich acclimatisirt. Schon in Velitrae, wo wohl

allein in der einstmaligen Landschaft der Volsker deren Sprache und Eigenthümlichkeit späterhin sich behauptet haben (S. 358), haben sich bemalte Terracotten gefunden von lebendiger und eigenthümlicher Behandlung. In Unteritalien ist Lucanien zwar in geringem Grade von der hellenischen Kunst ergriffen worden; aber in Campanien wie im brettischen Lande haben sich Sabeller und Hellenen wie in Sprache und Nationalität so auch und vor allem in der Kunst vollständig durchdrungen und es stehen namentlich die campanischen und brettischen Münzen mit den gleichzeitigen griechischen so vollständig auf einer Linie der Kunstbehandlung, dafs nur die Aufschrift sie von ihnen unterscheidet. Weniger bekannt, aber nicht weniger sicher ist es, dafs auch Latium wohl an Kunstreichthum und Kunstmasse, aber nicht an Kunstsinn und Kunstübung hinter Etrurien zurückstand. Offenbar hat die um den Anfang des 5. Jahrh. erfolgte Festsetzung der Römer in Campanien, die Verwandlung der Stadt Cales in eine latinische Gemeinde, der falernischen Landschaft bei Capua in einen römischen Bürgerbezirk (S. 358. 359), zunächst die campanische Kunstübung den Römern aufgeschlossen. Zwar mangelt bei diesen nicht blofs die in dem üppigen Etrurien fleifsig gepflegte Steinschneidekunst völlig und begegnet nirgends eine Spur, dafs die latinischen Gewerke gleich den etruskischen Goldschmieden und Thonarbeitern für das Ausland thätig gewesen sind. Zwar sind die latinischen Tempel nicht gleich den etruskischen mit Bronze- und Thonzierrath überladen, die latinischen Gräber nicht gleich den etruskischen mit Goldschmuck angefüllt worden und schillerten die Wände jener nicht wie die der etruskischen von bunten Gemälden. Aber nichts desto weniger stellt sich im Ganzen die Wage nicht zum Vortheil der etruskischen Nation. Die Erfindung des Janusbildes, welche wie die Gottheit selbst den Latinern beigelegt werden darf (S. 165), ist nicht ungeschickt, und originellerer Art als die irgend eines etruskischen Kunstwerks. Die schöne Gruppe der Wölfin mit den Zwillingen lehnt wohl an ähnliche griechische Erfindungen sich an, ist aber in dieser Ausführung sicher wenn nicht in Rom, so doch von Römern erfunden; und es ist bemerkenswerth, dafs sie zuerst auf den von den Römern in und für Campanien geprägten Silbermünzen auftritt. In dem oben erwähnten Cales scheint bald nach seiner Gründung eine besondere Gattung figurirten Thongeschirrs erfunden worden zu sein, das mit dem Namen der Meister und des Verfertigungsorts bezeichnet und in weitem Umfang bis nach Etrurien hinein vertrieben worden ist. Die vor kurzem auf dem Esquilin zum

Latinische.

Vorschein gekommenen figurirten Altärchen von gebranntem Thon entsprechen in der Darstellung wie in der Ornamentik genau den gleichartigen Weihgeschenken der campanischen Tempel. Indefs schliefst dies nicht aus, dafs auch griechische Meister für Rom gearbeitet haben. Der Bildner Damophilos, der mit Gorgasos die bemalten Thonfiguren für den uralten Cerestempel verfertigt hat, scheint kein anderer gewesen zu sein als der Lehrer des Zeuxis, Demophilos von Himera (um 300). Am belehrendsten sind die- 450
jenigen Kunstzweige, in denen uns theils nach alten Zeugnissen, theils nach eigener Anschauung ein vergleichendes Urtheil gestattet ist. Von latinischen Arbeiten in Stein ist kaum etwas anderes übrig als der am Ende dieser Periode in dorischem Stil gearbeitete Steinsarg des römischen Consuls Lucius Scipio; aber die edle Einfachheit desselben beschämt alle ähnlichen etruskischen Werke. Aus den etruskischen Gräbern sind manche schöne Bronzen alten strengen Kunststils, namentlich Helme, Leuchter und dergleichen Geräthstücke erhoben worden; aber welches dieser Werke reicht an die im Jahre 458 am ruminalischen Feigenbaum 296
auf dem römischen Markte aus Strafgeldern aufgestellte bronzene Wölfin, noch heute den schönsten Schmuck des Capitols? Und dafs auch die latinischen Metallgiefser so wenig wie die etruskischen vor grofsen Aufgaben zurückschraken, beweist das von Spurius Carvilius (Consul 461) 293
aus den eingeschmolzenen samnitischen Rüstungen errichtete colossale Erzbild des Jupiter auf dem Capitol, aus dessen Abfall beim Ciseliren die zu den Füfsen des Colosses stehende Statue des Siegers hatte gegossen werden können; man sah dieses Jupiterbild bis vom albanischen Berge. Unter den gegossenen Kupfermünzen gehören bei weitem die schönsten dem südlichen Latium an; die römischen und umbrischen sind leidlich, die etruskischen fast bildlos und oft wahrhaft barbarisch. Die Wandmalereien, die Gaius Fabius in dem 452 dedicirten Tempel 302
der Wohlfahrt auf dem Capitol ausführte, erwarben in Zeichnung und Färbung noch das Lob griechisch gebildeter Kunstrichter der augusteischen Epoche; und es werden von den Kunstenthusiasten der Kaiserzeit wohl auch die caeritischen, aber mit noch gröfserem Nachdruck die römischen, lanuvinischen und ardeatischen Fresken als Meisterwerke der Malerei gepriesen. Die Zeichnung auf Metall, welche in Latium nicht wie in Etrurien die Handspiegel, sondern die Toilettenkästchen mit ihren zierlichen Umrissen schmückte, ward in Latium in weit geringerem Umfang und fast nur in Praeneste geübt; es finden sich vorzügliche Kunstwerke unter den etruskischen Metallspiegeln wie unter

den praenestinischen Kästchen, aber es war ein Werk der letzteren Gattung, und zwar ein höchst wahrscheinlich in dieser Epoche in der Werkstatt eines praenestinischen Meisters entstandenes Werk*), von dem mit Recht gesagt werden konnte, dafs kaum ein zweites Erzeugnifs der Graphik des Alterthums so wie die ficoronische Cista den Stempel einer in Schönheit und Charakteristik vollendeten und noch vollkommen reinen und ernsten Kunst an sich trägt.

Charakter der etruskischen Kunst.

Der allgemeine Stempel der etruskischen Kunstwerke ist theils eine gewisse barbarische Ueberschwänglichkeit im Stoff wie im Stil, theils der völlige Mangel innerer Entwickelung. Wo der griechische Meister flüchtig skizzirt, verschwendet der etruskische Schüler schülerhaft den Fleifs: an die Stelle des leichten Materials und der mäfsigen Verhältnisse griechischer Werke tritt bei den etruskischen ein renommistisches Hervorheben der Gröfse und Kostbarkeit oder auch blofs der Seltsamkeit des Werkes. Die etruskische Kunst kann nicht nachbilden, ohne zu übertreiben: das Strenge wird ihr hart, das Anmuthige weichlich, das Schreckliche zum Scheusal, die Ueppigkeit zur Zote, und immer deutlicher tritt dies hervor, je mehr die ursprüngliche Anregung zurücktritt und die etruskische Kunst sich auf sich selber angewiesen findet. Noch auffallender ist das Festhalten an den hergebrachten Formen und dem hergebrachten Stil. Sei es, dafs die anfängliche freundlichere Berührung mit Etrurien hier den Hellenen den Samen der Kunst auszustreuen gestattete, eine spätere Epoche der Feindseligkeit aber den jüngeren Entwickelungsstadien der griechischen Kunst den Eingang in Etrurien erschwerte, sei es, was wahrscheinlicher ist, dafs die rasch eintretende geistige Erstarrung der Nation die Hauptsache dabei that: die Kunst blieb in Etrurien auf der primitiven Stufe, auf welcher sie bei ihrem ersten Eindringen daselbst sich befunden hatte, wesentlich stehen — bekanntlich ist dies die Ursache gewesen, weshalb die etruskische Kunst, die unentwickelt gebliebene Tochter der hellenischen, so lange als deren Mutter gegolten hat. Mehr noch als das strenge Festhalten des einmal überlieferten Stils in den älteren Kunstzweigen beweist die unverhältnifsmäfsig elende Behandlung der später aufgekommenen, namentlich der Bildhauerei in Stein und des Kupfergusses in der Anwendung auf Münzen, wie rasch aus der etruskischen Kunst der Geist entwich. Ebenso belehrend sind die gemalten Gefäfse, die in den jüngeren etrus-

*) Novius Plautius (S. 446) gofs vielleicht nur die Füfse und die Deckelgruppe; das Kästchen selbst kann von einem älteren Künstler herrühren, aber da der Gebrauch dieser Kästchen sich wesentlich auf Praeneste beschränkt hat kaum von einem anderen als einem praenestinischen.

kischen Grabstätten in so ungeheurer Anzahl sich finden. Wären dieselben so früh wie die mit Umrissen verzierten Metallplatten oder die bemalten Terracotten bei den Etruskern gangbar geworden, so würde man ohne Zweifel auch sie in Menge und in wenigstens relativer Güte dort fabriciren gelernt haben; aber in der Epoche, in welcher dieser Luxus emporkam, mifslang die selbstthätige Reproduction vollständig, wie die vereinzelten mit etruskischen Inschriften versehenen Gefäfse beweisen, und man begnügte sich darum dieselben zu kaufen statt sie zu formen. — Aber auch innerhalb Etruriens erscheint ein weiterer bemerkenswerther Gegensatz in der künstlerischen Entwickelung der südlichen und der nördlichen Landschaft. Es ist Südetrurien, hauptsächlich die Bezirke von Caere, Tarquinii, Volci, die die gewaltigen Prunkschätze besonders von Wandgemälden, Tempeldecorationen, Goldschmuck und gemalten Thongefäfsen bewahren; das nördliche Etrurien steht weit dahinter zurück und es hat zum Beispiel sich kein gemaltes Grab nördlich von Chiusi gefunden. Die südlichsten etruskischen Städte Veii, Caere, Tarquinii sind es, die der römischen Tradition als die Ur- und Hauptsitze der etruskischen Kunst gelten; die nördlichste Stadt Volaterrae, mit dem gröfsten Gebiet unter allen etruskischen Gemeinden, steht von allen auch der Kunst am fernsten. Wenn in Südetrurien die griechische Halbcultur, so ist in Nordetrurien vielmehr die Uncultur zu Hause. Die Ursachen dieses bemerkenswerthen Gegensatzes mögen theils in der verschiedenartigen in Südetrurien wahrscheinlich stark mit nicht etruskischen Elementen gemischten Nationalität (S. 122), theils in der verschiedenen Mächtigkeit des hellenischen Einflusses zu suchen sein, welcher letztere namentlich in Caere sich sehr entschieden geltend gemacht haben mufs; die Thatsache selbst ist nicht zu bezweifeln. Um so mehr mufste die frühe Unterjochung der südlichen Hälfte Etruriens durch die Römer und die sehr zeitig hier beginnende Romanisirung der etruskischen Kunst verderblich werden; was Nordetrurien, auf sich allein beschränkt, künstlerisch zu leisten vermochte, zeigen die wesentlich ihm angehörenden Kupfermünzen.

Nord- und südetruskische Kunst.

Wenden wir die Blicke von Etrurien nach Latium, so hat freilich auch dies keine neue Kunst geschaffen; es war einer weit späteren Culturepoche vorbehalten aus dem Motiv des Bogens eine neue von der hellenischen Tektonik verschiedene Architektur zu entwickeln und sodann mit dieser harmonisch eine neue Bildnerei und Malerei zu entfalten. Die latinische Kunst ist nirgends originell und oft gering; aber die frisch empfindende und tactvoll wählende Aneignung des fremden Gutes ist auch ein hohes künstlerisches Verdienst. Nicht leicht hat

Charakter der latinischen Kunst.

die latinische Kunst barbarisirt und in ihren besten Erzeugnissen steht sie völlig im Niveau der griechischen Technik. Eine gewisse Abhängigkeit der Kunst Latiums wenigstens in ihren früheren Stadien von der sicher älteren etruskischen (S. 236) soll darum nicht geleugnet werden; es mag Varro immerhin mit Recht angenommen haben, dafs bis auf die im Cerestempel von griechischen Künstlern ausgeführten (S. 476) nur ‚tuscanische' Thonbilder die römischen Tempel verzierten; aber dafs doch vor allem der unmittelbare Einflufs der Griechen die latinische Kunst bestimmt hat, ist an sich schon klar und liegt auch in eben diesen Bildwerken so wie in den latinischen und römischen Münzen deutlich zu Tage. Selbst die Anwendung der Metallzeichnung in Etrurien lediglich auf den Toilettenspiegel, in Latium lediglich auf den Toilettenkasten deutet auf die Verschiedenartigkeit der beiden Landschaften zu Theil gewordenen Kunstanregung. Es scheint indefs nicht gerade Rom gewesen zu sein, wo die latinische Kunst ihre frischesten Blüthen trieb; die römischen Asse und die römischen Denare werden von den latinischen Kupfer- und den seltenen latinischen Silbermünzen an Feinheit und Geschmack der Arbeit bei weitem übertroffen und auch die Meisterwerke der Malerei und Zeichnung gehören vorwiegend Praeneste, Lanuvium, Ardea an. Auch stimmt dies vollständig zu dem früher bezeichneten realistischen und nüchternen Sinn der römischen Republik, welcher in dem übrigen Latium sich schwerlich mit gleicher Strenge geltend gemacht haben kann. Aber im Lauf des fünften Jahrhunderts und besonders in der zweiten Hälfte desselben regte es denn doch sich mächtig auch in der römischen Kunst. Es war dies die Epoche, in welcher der spätere Bogen- und Strafsenbau begann, in welcher Kunstwerke wie die capitolinische Wölfin entstanden, in welcher ein angesehener Mann aus einem altadelichen römischen Geschlechte den Pinsel ergriff um einen neugebauten Tempel auszuschmücken und dafür den Ehrenbeinamen des ‚Malers' empfing. Das ist nicht Zufall. Jede grofse Zeit erfafst den ganzen Menschen; und wie starr die römische Sitte, wie streng die römische Polizei immer war, der Aufschwung, den die römische Bürgerschaft als Herrin der Halbinsel oder richtiger gesagt, den das zum ersten Mal staatlich geeinigte Italien nahm, tritt auch in dem Aufschwung der latinischen und besonders der römischen Kunst ebenso deutlich hervor wie in dem Sinken der etruskischen der sittliche und politische Verfall der Nation. Wie die gewaltige Volkskraft Latiums die schwächeren Nationen bezwang, so hat sie auch dem Erz und dem Marmor ihren unvergänglichen Stempel aufgedrückt.

DRITTES BUCH.

VON DER EINIGUNG ITALIENS BIS AUF DIE UNTERWERFUNG KARTHAGOS UND DER GRIECHISCHEN STAATEN.

arduum res gestas scribere.
SALLUSTIUS.

KAPITEL I.

KARTHAGO.

Der semitische Stamm steht inmitten und doch auch aufserhalb der Völker der alten klassischen Welt. Der Schwerpunkt liegt für jenen im Osten, für diese am Mittelmeer, und wie auch Krieg und Wanderung die Grenze verschoben und die Stämme durch einander warfen, immer schied und scheidet ein tiefes Gefühl der Fremdartigkeit die indogermanischen Völker von den syrischen, israelitischen, arabischen Nationen. Dies gilt auch von demjenigen semitischen Volke, das mehr als irgend ein anderes gegen Westen sich ausgebreitet hat, von den Phoenikern. Ihre Heimath ist der schmale Küstenstreif zwischen Kleinasien, dem syrischen Hochland und Aegypten, die Ebene genannt, das heifst Chanaan. Nur mit diesem Namen hat die Nation sich selber genannt — noch in der christlichen Zeit nannte der africanische Bauer sich einen Chanaaniter; den Hellenen aber hiefs Chanaan das ‚Purpurland' oder auch das ‚Land der rothen Männer', Phoenike, und Punier pflegten auch die Italiker, Phoeniker oder Punier pflegen wir noch die Chanaaniter zu heifsen. Das Land ist wohl geeignet zum Ackerbau; aber vor allen Dingen sind die vortrefflichen Häfen und der Reichthum an Holz und Metallen dem Handel günstig, der hier, wo das überreiche östliche Festland hinantritt an die weithin sich ausbreitende insel- und hafenreiche mittelländische See, vielleicht zuerst in seiner ganzen Grofsartigkeit dem Menschen aufgegangen ist. Was Muth, Scharfsinn und Begeisterung vermögen, haben die Phoeniker aufgeboten um dem Handel und was aus ihm folgt, der Schifffahrt, Fabrication, Colonisirung die volle Entwickelung zu geben und Osten und Westen zu vermitteln. In unglaublich früher Zeit finden wir sie in

Die Phoeniker.

Handel.

Kyrros und Aegypten, in Griechenland und Sicilien, in Africa und Spanien, ja sogar auf dem atlantischen Meer und der Nordsee. Ihr Handelsgebiet reicht von Sierra Leone und Cornwall im Westen bis östlich zur malabarischen Küste; durch ihre Hände gehen das Gold und die Perlen des Ostens, der tyrische Purpur, die Sklaven, das Elfenbein, die Löwen- und Pardelfelle aus dem inneren Africa, der arabische Weihrauch, das Linnen Aegyptens, Griechenlands Thongeschirr und edle Weine, das cyprische Kupfer, das spanische Silber, das englische Zinn, das Eisen von Elba. Jedem Volke bringen die phoenikischen Schiffer, was es brauchen kann oder doch kaufen mag und überall kommen sie herum, um doch immer wieder zurückzukehren zu der engen Heimath, an der ihr Herz hängt. Die Phoeniker haben wohl ein Recht in der Geschichte genannt zu werden neben der hellenischen und der latinischen Nation; aber auch an ihnen und vielleicht an ihnen am meisten bewährt es sich, dafs das Alterthum die Kräfte der Völker einseitig entwickelte. Die grofsartigen und dauernden Schöpfungen, welche auf dem geistigen Gebiete innerhalb des aramaeischen Stammes entstanden sind, gehören nicht zunächst den Phoenikern an; wenn Glauben und Wissen in gewissem Sinn den aramaeischen Nationen vor allen andern eigen und den Indogermanen erst aus dem Osten zugekommen sind, so hat doch weder die phoenikische Religion noch die phoenikische Wissenschaft und Kunst, so viel wir sehen, jemals unter den aramaeischen einen selbstständigen Rang eingenommen. Die religiösen Vorstellungen der Phoeniker sind formlos und unschön und ihr Gottesdienst schien Lüsternheit und Grausamkeit mehr zu nähren als zu bändigen bestimmt; von einer besonderen Einwirkung phoenikischer Religion auf andere Völker wird wenigstens in der geschichtlich klaren Zeit nichts wahrgenommen. Ebenso wenig begegnet eine auch nur der italischen, geschweige denn derjenigen der Mutterländer der Kunst vergleichbare phoenikische Tektonik oder Plastik. Die älteste Heimath der wissenschaftlichen Beobachtung und ihrer praktischen Verwerthung ist Babylon oder doch das Euphratland gewesen: hier wahrscheinlich folgte man zuerst dem Lauf der Sterne; hier schied und schrieb man zuerst die Laute der Sprache; hier begann der Mensch über Zeit und Raum und über die in der Natur wirkenden Kräfte zu denken; hiehin führen die ältesten Spuren der Astronomie und Chronologie, des Alphabets, der Mafse und Gewichte. Die Phoeniker haben wohl von den kunstreichen und hoch entwickelten babylonischen Gewerken für ihre Industrie, von der Sternbeobachtung für ihre Schifffahrt, von der Laut-

Geistige Anlage.

schrift und der Ordnung der Mafse für ihren Handel Vortheil gezogen und manchen wichtigen Keim der Civilisation mit ihren Waaren vertrieben; aber dafs das Alphabet oder irgend ein anderes jener genialen Erzeugnisse des Menschengeistes ihnen eigenthümlich angehöre, läfst sich nicht erweisen und was durch sie von religiösen und wissenschaftlichen Gedanken den Hellenen zukam, das haben sie mehr wie der Vogel das Samenkorn als wie der Ackersmann die Saat ausgestreut. Die Kraft die bildungsfähigen Völker, mit denen sie sich berührten, zu civilisiren und sich zu assimiliren, wie sie die Hellenen und selbst die Italiker besitzen, fehlte den Phoenikern gänzlich. Im Eroberungsgebiet der Römer sind vor der romanischen Zunge die iberischen und die keltischen Sprachen verschollen; die Berbern Africas reden heute noch dieselbe Sprache wie zu den Zeiten der Hannos und der Barkiden. Aber vor allem mangelt den Phoenikern, wie allen aramaeischen Nationen im Gegensatz zu den indogermanischen, der staatenbildende Trieb, der geniale Gedanke der sich selber regierenden Freiheit. Während der höchsten Blüthe von Sidon und Tyros ist das phoenikische Land der ewige Zankapfel der am Euphrat und am Nil herrschenden Mächte und bald den Assyriern, bald den Aegyptern unterthan. Mit der halben Macht hätten hellenische Städte sich unabhängig gemacht; aber die vorsichtigen sidonischen Männer, berechnend, dafs die Sperrung der Karavanenstrafsen nach dem Osten oder der ägyptischen Häfen ihnen weit höher zu stehen komme als der schwerste Tribut, zahlten lieber pünktlich ihre Steuern, wie es fiel nach Ninive oder nach Memphis, und fochten sogar, wenn es nicht anders sein konnte, mit ihren Schiffen die Schlachten der Könige mit. Und wie die Phoeniker daheim den Druck der Herren gelassen ertrugen, waren sie auch draufsen keineswegs geneigt die friedlichen Bahnen der kaufmännischen mit der erobernden Politik zu vertauschen. Ihre Niederlassungen sind Factoreien; es liegt ihnen mehr daran den Eingeborenen Waaren abzunehmen und zuzubringen als weite Gebiete in fernen Ländern zu erwerben und daselbst die schwere und langsame Arbeit der Colonisirung durchzuführen. Selbst mit ihren Concurrenten vermeiden sie den Krieg; aus Aegypten, Griechenland, Italien, dem östlichen Sicilien lassen sie fast ohne Widerstand sich verdrängen und in den grofsen Seeschlachten, die in früher Zeit um die Herrschaft im westlichen Mittelmeer geliefert worden sind, bei Alalia (217) und Kyme (280) sind es die Etrusker, nicht die Phoeniker, die die Schwere des Kampfes gegen die Griechen tragen. Ist die Concurrenz einmal nicht zu vermeiden, so gleicht man sich aus so

Politische Anlagen.

537 474

gut es gehen will; es ist nie von den Phoenikern ein Versuch gemacht worden Caere oder Massalia zu erobern. Noch weniger natürlich sind die Phoeniker zum Angriffskrieg geneigt. Das einzige Mal, wo sie in der ältern Zeit offensiv auf dem Kampfplatze erscheinen, in der grofsen sicilischen Expedition der africanischen Phoeniker, welche mit der
480 Niederlage bei Himera durch Gelon von Syrakus endigte (274), sind sie nur als gehorsame Unterthanen des Grofskönigs und um der Theilnahme an dem Feldzug gegen die östlichen Hellenen auszuweichen, gegen die Hellenen des Westens ausgerückt; wie denn ihre syrischen Stammgenossen in der That in demselben Jahr sich mit den Persern bei Salamis mufsten schlagen lassen (S. 320). — Es ist das nicht Feigheit; die Seefahrt in unbekannten Gewässern und mit bewaffneten Schiffen fordert tapfere Herzen, und dafs diese unter den Phoenikern zu finden waren, haben sie oft bewiesen. Es ist noch weniger Mangel an Zähigkeit und Eigenartigkeit des Nationalgefühls; vielmehr haben die Aramaeer mit einer Hartnäckigkeit, welche kein indogermanisches Volk je erreicht hat und welche uns Occidentalen bald mehr, bald weniger als menschlich zu sein dünkt, ihre Nationalität gegen alle Lockungen der griechischen Civilisation wie gegen alle Zwangsmittel der orientalischen und occidentalischen Despoten mit den Waffen des Geistes wie mit ihrem Blute vertheidigt. Es ist der Mangel an staatlichem Sinn, der bei dem lebendigsten Stammgefühl, bei der treuesten Anhänglichkeit an die Vaterstadt doch das eigenste Wesen der Phoeniker bezeichnet. Die Freiheit lockte sie nicht und es gelüstete sie nicht nach der Herrschaft; ‚ruhig lebten sie', sagt das Buch der Richter, 'nach der Weise der Sidonier, sicher und wohlgemuth und im Besitz von Reichthum'.

Karthago. Unter allen phoenikischen Ansiedlungen gediehen keine schneller und sicherer als die von den Tyriern und Sidoniern an der Südküste Spaniens und an der nordafricanischen gegründeten, in welche Gegenden weder der Arm des Grofskönigs noch die gefährliche Rivalität der griechischen Seefahrer reichte, die Eingebornen aber den Fremdlingen gegenüberstanden wie in America die Indianer den Europäern. Unter den zahlreichen und blühenden phoenikischen Städten an diesen Gestaden ragte vor allem hervor die ‚Neustadt', Karthada oder, wie die Occidentalen sie nennen, Karchedon oder Karthago. Nicht die früheste Niederlassung der Phoeniker in dieser Gegend und ursprünglich vielleicht schutzbefohlene Stadt des nahen Utica, der ältesten Phonikerstadt in Libyen, überflügelte sie bald ihre Nachbarn, ja die Heimath

selbst durch die unvergleichlich günstige Lage und die rege Thätigkeit ihrer Bewohner. Gelegen unfern der (ehemaligen) Mündung des Bagradas (Medscherda), der die reichste Getreidelandschaft Nordafricas durchströmt, auf einer fruchtbaren noch heute mit Landhäusern besetzten und mit Oliven- und Orangenwäldern bedeckten Anschwellung des Bodens, der gegen die Ebene sanft sich abdacht und an der Seeseite als meerumflossenes Vorgebirg endigt, inmitten des grofsen Hafens von Nordafrica, des Golfes von Tunis, da wo dies schöne Bassin den besten Ankergrund für gröfsere Schiffe und hart am Strande trinkbares Quellwasser darbietet, ist dieser Platz für Ackerbau und Handel und die Vermittlung beider so einzig günstig, dafs nicht blofs die tyrische Ansiedlung daselbst die erste phoenikische Kaufstadt ward, sondern auch in der römischen Zeit Karthago, kaum wiederhergestellt, die dritte Stadt des Kaiserreichs wurde und noch heute unter nicht günstigen Verhältnissen und an einer weit weniger gut gewählten Stelle dort eine Stadt von hunderttausend Einwohnern besteht und gedeiht. Die agricole, mercantile, industrielle Blüthe einer Stadt in solcher Lage und mit solchen Bewohnern erklärt sich selbst; wohl aber fordert die Frage eine Antwort, auf welchem Weg diese Ansiedlung zu einer politischen Machtentwickelung gelangte, wie sie keine andere phoenikische Stadt besessen hat.

Karthago an der Spitze der westlichen Phoeniker gegen die Hellenen.

Dafs der phoenikische Stamm seine politische Passivität auch in Karthago nicht verleugnet hat, dafür fehlt es keineswegs an Beweisen. Karthago bezahlte bis in die Zeiten seiner Blüthe hinab für den Boden, den die Stadt einnahm, Grundzins an die einheimischen Berbern, den Stamm der Maxyer oder Maxitaner; und obwohl das Meer und die Wüste die Stadt hinreichend schützten vor jedem Angriff der östlichen Mächte, scheint Karthago doch die Herrschaft des Grofskönigs wenn auch nur dem Namen nach anerkannt und ihm gelegentlich gezinst zu haben, um sich die Handelsverbindungen mit Tyros und dem Osten zu sichern. — Aber bei allem guten Willen sich zu fügen und zu schmiegen traten doch Verhältnisse ein, die diese Phoeniker in eine energischere Politik drängten. Vor dem Strom der hellenischen Wanderung, der sich unaufhaltsam gegen Westen ergofs, der die Phoeniker schon aus dem eigentlichen Griechenland und von Italien verdrängt hatte und eben sich anschickte in Sicilien, in Spanien, ja in Libyen selbst das Gleiche zu thun, mufsten die Phoeniker doch irgendwo Stand halten, wenn sie nicht gänzlich sich wollten erdrücken lassen. Hier, wo sie mit griechischen Kaufleuten und nicht mit dem Grofskönig zu

thun hatten, genügte es nicht sich zu unterwerfen, um gegen Schofs und Zins Handel und Industrie in alter Weise fortzuführen. Schon waren Massalia und Kyrene gegründet; schon das ganze östliche Sicilien in den Händen der Griechen; es war für die Phoeniker die höchste Zeit zu ernstlicher Gegenwehr. Die Karthager nahmen sie auf; in langen und hartnäckigen Kriegen setzten sie dem Vordringen der Kyrenaeer eine Grenze und der Hellenismus vermochte nicht sich westwärts der Wüste von Tripolis festzusetzen. Mit karthagischer Hülfe erwehrten ferner die phoenikischen Ansiedler auf der westlichen Spitze Siciliens sich der Griechen und begaben sich gern und freiwillig in die Clientel der mächtigen stammverwandten Stadt (S. 142). Diese wichtigen Erfolge, die ins zweite Jahrhundert Roms fallen und die den südwestlichen Theil des Mittelmeers den Phoenikern retteten, gaben der Stadt, die sie erfochten hatte, von selbst die Hegemonie der Nation und zugleich eine veränderte politische Stellung. Karthago war nicht mehr eine blofse Kaufstadt; sie zielte nach der Herrschaft über Libyen und über einen Theil des Mittelmeers, weil sie es mufste. Wesentlich trug wahrscheinlich bei zu diesen Erfolgen das Aufkommen der Söldnerei, die in Griechenland etwa um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt in Uebung kam, bei den Orientalen aber, namentlich bei den Karern weit älter ist und vielleicht eben durch die Phoeniker emporkam. Durch das ausländische Werbsystem ward der Krieg zu einer grofsartigen Geldspeculation, die eben recht im Sinn des phoenikischen Wesens ist.

Karthagos Herrschaft in Africa.

Es war wohl erst die Rückwirkung dieser auswärtigen Erfolge, welche die Karthager veranlafste in Africa vom Mieth- und Bitt- zum Eigenbesitz und zur Eroberung überzugehen. Erst um 300 Roms scheinen die karthagischen Kaufleute sich des Bodenzinses entledigt zu haben, den sie bisher den Einheimischen hatten entrichten müssen. Dadurch ward eine eigene Ackerwirthschaft im Grofsen möglich. Von jeher hatten die Phoeniker es sich angelegen sein lassen ihre Capitalien auch als Grundbesitzer zu nutzen und den Feldbau im grofsen Mafsstab zu betreiben durch Sklaven oder gedungene Arbeiter; wie denn ein grofser Theil der Juden in dieser Art den tyrischen Kaufherren um Tagelohn dienstbar war. Jetzt konnten die Karthager unbeschränkt den reichen libyschen Boden ausbeuten durch ein System, das dem der heutigen Plantagenbesitzer verwandt ist: gefesselte Sklaven bestellten das Land — wir finden, dafs einzelne Bürger deren bis zwanzigtausend besafsen. Man ging weiter. Die ackerbauenden Dörfer der Umgegend — der Ackerbau scheint bei den Libyern sehr früh und wahrscheinlich schon

Libyer.

vor der phoenikischen Ansiedelung, vermuthlich von Aegypten aus, eingeführt zu sein — wurden mit Waffengewalt unterworfen und die freien libyschen Bauern umgewandelt in Fellahs, die ihren Herren den vierten Theil der Bodenfrüchte als Tribut entrichteten und zur Bildung eines eigenen karthagischen Heeres einem regelmäfsigen Rekrutirungssystem unterworfen wurden. Mit den schweifenden Hirtenstämmen (νομάδες) an den Grenzen währten die Fehden beständig; indefs sicherte eine verschanzte Postenkette das befriedete Gebiet und langsam wurden jene zurückgedrängt in die Wüsten und Berge oder gezwungen die karthagische Oberherrschaft anzuerkennen, Tribut zu zahlen und Zuzug zu stellen. Um die Zeit des ersten punischen Krieges ward ihre grofse Stadt Theveste (Tebessa, an den Quellen des Medscherda) von den Karthagern erobert. Dies sind ‚die Städte und Stämme (ἔθνη) der Unterthanen', die in den karthagischen Staatsverträgen erscheinen; jenes die unfreien libyschen Dörfer, dieses die unterthänigen Nomaden. — Hiezu kam endlich die Herrschaft Karthagos über die übrigen Phoeniker in Africa oder die sogenannten Libyphoeniker. Es gehörten zu diesen theils die von Karthago aus an die ganze africanische Nord- und einen Theil der Nordwestküste geführten kleineren Ansiedlungen, die nicht unbedeutend gewesen sein können, da allein am atlantischen Meer auf einmal 30000 solcher Colonisten seſshaft gemacht wurden, theils die besonders an der Küste der heutigen Provinz Constantine und des Beylik von Tunis zahlreichen altphoenikischen Niederlassungen, zum Beispiel Hippo, später regius zugenannt (Bona), Hadrumetum (Susa), Kleinleptis (südlich von Susa) — die zweite Stadt der africanischen Phoeniker —, Thapsus (ebendaselbst), Grofsleptis (Lebda westlich von Tripoli). Wie es gekommen ist, dafs sich all diese Städte unter karthagische Botmäfsigkeit begaben, ob freiwillig, etwa um sich zu schirmen vor den Angriffen der Kyrenaeer und Numidier, oder gezwungen, ist nicht mehr nachzuweisen; sicher aber ist es, dafs sie als Unterthanen der Karthager selbst in officiellen Actenstücken bezeichnet werden, ihre Mauern hatten niederreifsen müssen und Steuer und Zuzug nach Karthago zu leisten hatten. Indefs waren sie weder der Rekrutirung noch der Grundsteuer unterworfen, sondern leisteten ein Bestimmtes an Mannschaft und Geld, Kleinleptis zum Beispiel jährlich die ungeheure Summe von 465 Talenten (574000 Thlr.); ferner lebten sie nach gleichem Recht mit den Karthagern und konnten mit ihnen in gleiche Ehe treten*). Einzig

Libyphoeniker.

*) Die schärfste Bezeichnung dieser wichtigen Klasse findet sich in dem karthagischen Staatsvertrag (Polyb. 7, 9), wo sie im Gegensatz einerseits zu

Utica war, wohl weniger durch seine Macht als durch die Pietät der Karthager gegen ihre alten Beschützer, dem gleichen Schicksal entgangen und hatte seine Mauern und seine Selbständigkeit bewahrt: wie denn die Phoeniker für solche Verhältnisse eine merkwürdige von der griechischen Gleichgültigkeit wesentlich abstechende Ehrfurcht hegten. Selbst im auswärtigen Verkehr sind es stets ‚Karthago und Utica', die zusammen festsetzen und versprechen; was natürlich nicht ausschliefst, dafs die weit gröfsere Neustadt der That nach auch über Utica die Hegemonie behauptete. So ward aus der tyrischen Factorei die Hauptstadt eines mächtigen nordafricanischen Reiches, das von der tripolitanischen Wüste sich erstreckte bis zum atlantischen Meer, im westlichen Theil (Marocco und Algier) zwar mit zum Theil oberflächlicher Besetzung der Küstensäume sich begnügend, aber in dem reicheren östlichen, den heutigen Districten von Constantine und Tunis, auch das Binnenland beherrschend und seine Grenze beständig weiter gegen Süden vorschiebend; die Karthager waren, wie ein alter Schriftsteller bezeichnend sagt, aus Tyriern Libyer geworden. Die phoenikische Civilisation herrschte in Libyen ähnlich wie in Kleinasien und Syrien die griechische nach den Zügen Alexanders, wenn auch nicht mit gleicher Gewalt. An den Höfen der Nomadenscheiks ward phoenikisch gesprochen und geschrieben und die civilisirteren einheimischen Stämme nahmen für ihre Sprache das phoenikische Alphabet an*); sie

---

den Uticensern, andrerseits zu den libyschen Unterthanen heifsen: *οἱ Καρχηδονίων ὕπαρχοι ὅσοι τοῖς αὐτοῖς νόμοις χρῶνται.* Sonst heifsen sie auch Bundes- (*συμμαχίδες πόλεις* Diod. 20, 10) oder steuerpflichtige Städte (Liv. 34, 62. Iustin. 22, 7, 3). Ihr Connubium mit den Karthagern erwähnt Diodoros 20, 55; das Commercium folgt aus den ‚gleichen Gesetzen'. Dafs die altphoenikischen Colonien zu den Libyphoenikern gehören, beweist die Bezeichnung Hippos als einer libyphoenikischen Stadt (Liv. 25, 40); andrerseits heifst es hinsichtlich der von Karthago aus gegründeten Ansiedelungen zum Beispiel im Periplus des Hanno: ‚Es beschlossen die Karthager, dafs Hanno jenseits der Säulen des Herkules schiffe und Städte der Libyphoeniker gründe'. Im Wesentlichen bezeichnen die Libyphoeniker bei den Karthagern nicht eine nationale, sondern eine staatsrechtliche Kategorie. Damit kann es recht wohl bestehen, dafs der Name grammatisch die mit Libyern gemischten Phoeniker bezeichnet (Liv. 21, 22, Zusatz zum Text des Polybios); wie denn in der That wenigstens bei der Anlage sehr exponirter Colonien den Phoenikern häufig Libyer beigegeben wurden (Diod. 13, 79. Cic. *pro Scauro* § 42). Die Analogie im Namen und im Rechtsverhältnifs zwischen den Latinern Roms und den Libyphoenikern Karthagos ist unverkennbar.

*) Das libysche oder numidische Alphabet, das heifst dasjenige, womit die

vollständig zu phoenikisiren lag indefs weder im Geiste der Nation noch in der Politik Karthagos. — Die Epoche, in der diese Umwandlung Karthagos in die Hauptstadt von Libyen stattgefunden hat, läfst sich um so weniger bestimmen, als die Veränderung ohne Zweifel stufenweise erfolgt ist. Der eben erwähnte Schriftsteller nennt als den Reformator der Nation den Hanno; wenn dies derselbe ist, der zur Zeit des ersten Krieges mit Rom lebte, so kann er nur als Vollender des neuen Systems angesehen werden, dessen Durchführung vermuthlich das vierte und fünfte Jahrhundert Roms ausgefüllt hat. — Mit dem Aufblühen Karthagos Hand in Hand ging das Sinken der grofsen phoenikischen Städte in der Heimath, von Sidon und besonders von Tyros, dessen Blüthe theils in Folge innerer Bewegungen, theils durch die Drangsale von aufsen, namentlich die Belagerungen durch Salmanassar im ersten, Nabukodrossor im zweiten, Alexander im fünften Jahrhundert Roms zu Grunde gerichtet ward. Die edlen Geschlechter und die alten Firmen von Tyros siedelten gröfstentheils über nach der gesicherten und blühenden Tochterstadt und brachten dorthin ihre Intelligenz, ihre Capitalien und ihre Traditionen. Als die Phoeniker mit Rom in Berührung kamen, war Karthago ebenso entschieden die erste chanaanitische Stadt, wie Rom die erste der latinischen Gemeinden.

Karthagos Seemacht.

Aber die Herrschaft über Libyen war nur die eine Hälfte der karthagischen Macht; ihre See- und Colonialherrschaft hatte gleichzeitig nicht minder gewaltig sich entwickelt. — In Spanien war der Hauptplatz der Phoeniker die uralte tyrische Ansiedelung in Gades (Cadiz); aufserdem besafsen sie westlich und östlich davon eine Kette von Factoreien und im Innern das Gebiet der Silbergruben, so dafs sie etwa das heutige Andalusien und Granada oder doch wenigstens die Küste davon inne hatten. Das Binnenland den einheimischen kriegerischen Nationen abzugewinnen war man nicht bemüht; man begnügte sich mit dem Besitz der Bergwerke und der Stationen für den Handel

Spanien.

Berbern ihre nicht semitische Sprache schrieben und schreiben, eines der zahllosen aus dem aramaeischen Uralphabet abgeleiteten, scheint allerdings diesem in einzelnen Formen näher zu stehen als das phoenikische; aber es folgt daraus noch keineswegs, dafs die Libyer die Schrift nicht von den Phoenikern, sondern von älteren Einwandrern erhielten, so wenig als die theilweise älteren Formen der italischen Alphabete diese aus dem griechischen abzuleiten verbieten. Vielmehr wird die Ableitung des libyschen Alphabets aus dem phoenikischen einer Periode des letzteren angehören, welche älter ist als die, in der die auf uns gekommenen Denkmäler der phoenikischen Sprache geschrieben wurden.

und für den Fisch- und Muschelfang und hatte Mühe auch nur hier sich gegen die anwohnenden Stämme zu behaupten. Es ist wahrscheinlich, dafs diese Besitzungen nicht eigentlich karthagisch waren, sondern tyrisch, und Gades nicht mitzählte unter den tributpflichtigen Städten Karthagos; doch stand es wie alle westlichen Phoeniker thatsächlich unter karthagischer Hegemonie, wie die von Karthago den Gaditanern gegen die Eingebornen gesandte Hülfe und die Anlegung karthagischer Handelsniederlassungen westlich von Gades beweist. Ebusus und die Balearen wurden dagegen von den Karthagern selbst in früher Zeit besetzt, theils der Fischereien wegen, theils als Vorposten gegen die Massalioten, mit denen von hier aus die heftigsten Sardinien. Kämpfe geführt wurden. — Ebenso setzten die Karthager schon am Ende des zweiten Jahrhunderts Roms sich fest auf Sardinien, welches ganz in derselben Art wie Libyen von ihnen ausgebeutet ward. Während die Eingebornen sich in dem gebirgigen Innern der Insel der Verknechtung zur Feldsklaverei entzogen wie die Numidier in Africa an dem Saum der Wüste, wurden nach Karalis (Cagliari) und andern wichtigen Punkten phoenikische Colonien geführt und die fruchtbaren Küstenlandschaften durch eingeführte libysche Ackerbauer verwerthet. Sicilien. — In Sicilien endlich war zwar die Strafse von Messana und die gröfsere östliche Hälfte der Insel in früher Zeit den Griechen in die Hände gefallen; allein den Phoenikern blieben unter dem Beistand der Karthager theils die kleineren Inseln in der Nähe, die Aegaten, Melite, Gaulos, Kossyra, unter denen namentlich die Ansiedelung auf Malta reich und blühend war, theils die West- und Nordwestküste Siciliens, wo sie von Motye, später von Lilybaeon aus die Verbindung mit Africa, von Panormos und Soloeis aus die mit Sardinien unterhielten. Das Innere der Insel blieb in dem Besitz der Eingebornen, der Elymer, Sikaner, Sikeler. Es hatte sich in Sicilien, nachdem das weitere Vordringen der Griechen gebrochen war, ein verhältnifsmäfsig friedlicher Zustand hergestellt, den selbst die von den Persern veranlafste Heerfahrt der Karthager gegen ihre griechischen Nachbarn auf der Insel
480 (274) nicht auf die Dauer unterbrach und der im Ganzen fortbestand
415—413 bis auf die attische Expedition nach Sicilien (339—341). Die beiden rivalisirenden Nationen bequemten sich einander zu dulden und be-
Seeherrschaft. schränkten sich im wesentlichen jede auf ihr Gebiet. — Alle diese Niederlassungen und Besitzungen waren an sich wichtig genug; allein noch von weit gröfserer Bedeutung insofern, als sie die Pfeiler der karthagischen Seeherrschaft wurden. Durch den Besitz Südspaniens,

der Balearen, Sardiniens, des westlichen Sicilien und Melites in Verbindung mit der Verhinderung hellenischer Colonisirungen sowohl an der spanischen Ostküste als auf Corsica und in der Gegend der Syrten machten die Herren der nordafricanischen Küste ihre See zu einer geschlossenen und monopolisirten die westliche Meerenge. Nur das tyrrhenische und gallische Meer mufsten die Phoeniker mit andern Nationen theilen. Es war dies allenfalls zu ertragen, so lange die Etrusker und die Griechen sich hier das Gleichgewicht hielten; mit den ersteren als den minder gefährlichen Nebenbuhlern trat Karthago sogar gegen die Griechen in Bündnifs. Indefs als nach dem Sturz der etruskischen Macht, den, wie es zu gehen pflegt bei derartigen Nothbündnissen, Karthago wohl schwerlich mit aller Macht abzuwenden bestrebt gewesen war, und nach der Vereitelung der grofsen Entwürfe des Alkibiades Syrakus unbestritten dastand als die erste griechische Seemacht, fingen begreiflicher Weise nicht nur die Herren von Syrakus an nach der Herrschaft über Sicilien und Unteritalien und zugleich über das tyrrhenische und adriatische Meer zu streben, sondern wurden auch die Karthager gewaltsam in eine energischere Politik gedrängt. Das nächste Ergebnifs der langen und hartnäckigen Kämpfe zwischen ihnen und ihrem ebenso mächtigen als schändlichen Gegner Dionysios von Syrakus (348—389) war die Vernichtung oder Schwächung der sicilischen Mittelstaaten, die im Interesse beider Parteien lag, und die Theilung der Insel zwischen den Syrakusanern und den Karthagern. Die blühendsten Städte der Insel: Selinus, Himera, Akragas, Gela, Messana, wurden im Verlauf dieser heillosen Kämpfe von den Karthagern von Grund aus zerstört; nicht ungern sah Dionysios, wie das Hellenenthum hier zu Grunde ging oder doch geknickt ward, um sodann, gestützt auf die fremden aus Italien, Gallien und Spanien angeworbenen Söldner, die verödeten oder mit Militärcolonien belegten Landschaften desto sicherer zu beherrschen. Der Friede, der nach des karthagischen Feldherrn Mago Sieg bei Kronion 371 abgeschlossen ward und den Karthagern die griechischen Städte Thermae (das alte Himera), Egesta, Herakleia Minoa, Selinus und einen Theil des Gebietes von Akragas bis an den Halykos unterwarf, galt den beiden um den Besitz der Insel ringenden Mächten nur als vorläufiges Abkommen; immer von neuem wiederholten sich beiderseits die Versuche den Nebenbuhler ganz zu verdrängen. Viermal — zur Zeit des älteren Dionysios 360, in der Timoleons 410, in der des Agathokles 445, in der pyrrhischen 476 — waren die Karthager Herren von ganz Sicilien bis auf Syrakus und

Rivalität mit Syrakus.

406—365

383

394

344 309 278

scheiterten an dessen festen Mauern; fast ebenso oft schienen die Syrakusaner unter tüchtigen Führern wie der ältere Dionysios, Agathokles und Pyrrhos waren, ihrerseits ebenso nahe daran die Africaner von der Insel zu verdrängen. Mehr und mehr aber neigte sich das Uebergewicht auf die Seite der Karthager, von denen regelmäfsig der Angriff ausging und die, wenn sie auch nicht mit römischer Stetigkeit ihr Ziel verfolgten, doch mit weit gröfserer Planmäfsigkeit und Energie den Angriff betrieben als die von Parteien zerrissene und abgehetzte Griechenstadt die Vertheidigung. Mit Recht durften die Phoeniker erwarten, dafs nicht immer eine Pest oder ein fremder Condottier die Beute ihnen entreifsen würde; und vorläufig war wenigstens zur See der Kampf schon entschieden (S. 412): Pyrrhos Versuch die syrakusanische Flotte wieder herzustellen war der letzte. Nachdem dieser gescheitert war, beherrschte die karthagische Flotte ohne Nebenbuhler das ganze westliche Mittelmeer; und ihre Versuche Syrakus, Rhegion, Tarent zu besetzen zeigten, was man vermochte und wohin man zielte. Hand in Hand damit ging das Bestreben den Seehandel dieser Gegend immer mehr sowohl dem Ausland wie den eigenen Unterthanen gegenüber zu monopolisiren; und es war nicht karthagische Art vor irgend einer zum Zwecke führenden Gewaltsamkeit zurückzuscheuen. Ein Zeitgenosse der punischen Kriege, der Vater der Geographie Eratosthenes (479—560) bezeugt es, dafs jeder fremde Schiffer, welcher nach Sardinien oder nach der gaditanischen Strafse fuhr, wenn er den Karthagern in die Hände fiel, von ihnen ins Meer gestürzt ward; und damit stimmt es völlig überein, dafs Karthago den römischen Handelsschiffen die spanischen, sardinischen und libyschen Häfen durch den Vertrag vom Jahre 406 freigab (S. 413) dagegen durch den vom Jahre 448 (S. 415) sie ihnen mit Ausnahme des eigenen karthagischen sämmtlich schlofs.

275—194

348

306

Karthagische Verfassung.

Die Verfassung Karthagos bezeichnet Aristoteles, der etwa funfzig Jahre vor dem Anfang des ersten punischen Krieges starb, als übergegangen aus der monarchischen in eine Aristokratie oder in eine zur Oligarchie sich neigende Demokratie; denn mit beiden Namen benennt er sie. Die Leitung der Geschäfte stand zunächst bei dem Rath der Alten, welcher gleich der spartanischen Gerusia bestand aus den beiden jährlich von der Bürgerschaft ernannten Königen und achtundzwanzig Gerusiasten, die auch, wie es scheint, Jahr für Jahr von der Bürgerschaft erwählt wurden. Dieser Rath ist es, der im Wesentlichen die Staatsgeschäfte erledigt, zum Beispiel die Einleitungen zum Kriege trifft, die

Rath.

Aushebungen und Werbungen anordnet, den Feldherrn ernennt und ihm eine Anzahl Gerusiasten beiordnet, aus denen dann regelmäfsig die Unterbefehlshaber genommen werden; an ihn werden die Depeschen adressirt. Ob neben diesem kleinen Rath noch ein grofser stand, ist zweifelhaft; auf keinen Fall hatte er viel zu bedeuten. Ebensowenig Beamte.
scheint den Königen ein besonderer Einfluſs zugestanden zu haben; hauptsächlich functionirten sie als Oberrichter, wie sie nicht selten auch heifsen (Schofeten, *praetores*). Gröfser war die Gewalt des Feldherrn; Isokrates, Aristoteles älterer Zeitgenosse, sagt, dafs die Karthager sich daheim oligarchisch, im Felde aber monarchisch regierten und so mag das Amt des karthagischen Feldherrn mit Recht von römischen Schriftstellern als Dictatur bezeichnet werden, obgleich die ihm beigegebenen Gerusiasten thatsächlich wenigstens seine Macht beschränken mufsten und ebenso nach Niederlegung des Amtes ihn eine den Römern unbekannte ordentliche Rechenschaftslegung erwartete. Eine feste Zeitgrenze bestand für das Amt des Feldherrn nicht und es ist derselbe also schon defshalb vom Jahrkönig unzweifelhaft verschieden gewesen, von dem ihn auch Aristoteles ausdrücklich unterscheidet; doch war die Vereinigung mehrerer Aemter in einer Person bei den Karthagern üblich und so kann es nicht befremden, dafs oft derselbe Mann zugleich als Feldherr und als Schofet erscheint. — Aber über der Gerusia und Richter.
über den Beamten stand die Körperschaft der Hundertvier-, kürzer Hundertmänner oder der Richter, das Hauptbollwerk der karthagischen Oligarchie. In der ursprünglichen karthagischen Verfassung fand sie sich nicht, sondern sie war gleich dem spartanischen Ephorat hervorgegangen aus der aristokratischen Opposition gegen die monarchischen Elemente derselben. Bei der Käuflichkeit der Aemter und der geringen Mitgliederzahl der höchsten Behörde drohte eine einzige durch Reichthum und Kriegsruhm vor allen hervorleuchtende karthagische Familie, das Geschlecht des Mago (S. 319), die Verwaltung in Krieg und Frieden und die Rechtspflege in ihren Händen zu vereinigen; dies führte ungefähr um die Zeit der Decemvirn zu einer Aenderung der Verfassung und zur Einsetzung dieser neuen Behörde. Wir wissen, dafs die Bekleidung der Quästur ein Anrecht gab zum Eintritt in die Richterschaft, dafs aber dennoch der Candidat einer Wahl unterlag durch gewisse sich selbst ergänzende Fünfmännerschaften; ferner dafs die Richter, obwohl sie rechtlich vermuthlich von Jahr zu Jahr gewählt wurden, doch thatsächlich längere Zeit, ja lebenslänglich im Amt blieben, weshalb sie bei den Römern und Griechen gewöhnlich Senatoren genannt

werden. So dunkel das Einzelne ist, so klar erkennt man das Wesen der Behörde als einer aus aristokratischer Cooptation hervorgehenden oligarchischen; wovon eine vereinzelte, aber charakteristische Spur ist, dafs in Karthago neben dem gemeinen Bürger- ein eigenes Richterbad bestand. Zunächst waren sie bestimmt zu fungiren als politische Geschworene, die namentlich die Feldherren, aber ohne Zweifel vorkommenden Falls auch die Schofeten und Gerusiasten nach Niederlegung ihres Amtes zur Verantwortung zogen und nach Gutdünken, oft in rücksichtslos grausamer Weise, selbst mit dem Tode bestraften. Natürlich ging hier wie überall, wo die Verwaltungsbehörden unter Controle einer andern Körperschaft gestellt werden, der Schwerpunkt der Macht über von der controlirten auf die controlirende Behörde: und es begreift sich leicht, theils dafs die letztere allenthalben in die Verwaltung eingriff, wie denn zum Beispiel die Gerusia wichtige Depeschen erst den Richtern vorlegt und dann dem Volke, theils dafs die Furcht vor der regelmäfsig nach dem Erfolg abgemessenen Controle daheim den karthagischen Staatsmann wie den Feldherrn in Rath und That lähmte. — Die karthagische Bürgerschaft scheint, wenn auch nicht wie in Sparta ausdrücklich auf die passive Assistenz bei den Staatshandlungen beschränkt, doch thatsächlich dabei nur in einem sehr geringen Grade von Einflufs gewesen zu sein. Bei den Wahlen in die Gerusia war ein offenkundiges Bestechungssystem Regel; bei der Ernennung eines Feldherrn wurde das Volk zwar befragt, aber wohl erst wenn durch Vorschlag der Gerusia der Sache nach die Ernennung erfolgt war; und in anderen Fällen ging man nur an das Volk, wenn die Gerusia es für gut fand oder sich nicht einigen konnte. Volksgerichte kannte man in Karthago nicht. Die Machtlosigkeit der Bürgerschaft ward wahrscheinlich wesentlich durch ihre politische Organisirung bedingt; die karthagischen Tischgenossenschaften, die hiebei genannt und den spartanischen Pheiditien verglichen werden, mögen oligarchisch geleitete Zünfte gewesen sein. Sogar ein Gegensatz zwischen ‚Stadtbürgern' und ‚Handarbeitern' wird erwähnt, der auf eine sehr niedrige, vielleicht rechtlose Stellung der letzteren schliefsen läfst. — Fassen wir die einzelnen Momente zusammen, so erscheint die karthagische Verfassung als ein Capitalistenregiment, wie es begreiflich ist bei einer Bürgergemeinde ohne wohlhabende Mittelclasse und bestehend einerseits aus einer besitzlosen von der Hand in den Mund lebenden städtischen Menge, andererseits aus Grofshändlern, Plantagenbesitzern und vornehmen Vögten. Das System die herunter-

Bürgerschaft.

Charakter des Regiments.

gekommenen Herren auf Kosten der Unterthanen wieder zu Vermögen zu bringen, indem sie als Schatzungsbeamte und Frohnvögte in die abhängigen Gemeinden ausgesendet werden, dieses unfehlbare Kennzeichen einer verrotteten städtischen Oligarchie, fehlt auch in Karthago nicht; Aristoteles bezeichnet es als die wesentliche Ursache der erprobten Dauerhaftigkeit der karthagischen Verfassung. Bis auf seine Zeit hatte in Karthago weder von oben noch von unten eine nennenswerthe Revolution stattgefunden; die Menge blieb führerlos in Folge der materiellen Vortheile, welche die regierende Oligarchie allen ehrgeizigen oder bedrängten Vornehmen zu bieten im Stande war und ward abgefunden mit den Brosamen, die in Form der Wahlbestechung oder sonst von dem Herrentisch für sie abfielen. Eine demokratische Opposition konnte freilich bei solchem Regiment nicht mangeln; aber noch zur Zeit des ersten punischen Krieges war dieselbe völlig machtlos. Späterhin, zum Theil unter dem Einflufs der erlittenen Niederlagen, erscheint ihr politischer Einflufs im Steigen und in weit rascherem, als gleichzeitig der der gleichartigen römischen Partei: die Volksversammlungen begannen in politischen Fragen die letzte Entscheidung zu geben und brachen die Allmacht der karthagischen Oligarchie Nach Beendigung des hannibalischen Krieges ward auf Hannibals Vorschlag sogar durchgesetzt, dafs kein Mitglied des Rathes der Hundert zwei Jahre nach einander im Amt sein könne und damit die volle Demokratie eingeführt, welche allerdings nach der Lage der Dinge allein Karthago zu retten vermochte, wenn es dazu überhaupt noch Zeit war. In dieser Opposition herrschte ein mächtiger patriotischer und reformirender Schwung; doch darf darüber nicht übersehen werden, auf wie fauler und morscher Grundlage sie ruhte. Die karthagische Bürgerschaft, die von kundigen Griechen der alexandrinischen verglichen wird, war so zuchtlos, dafs sie insofern es wohl verdient hatte machtlos zu sein; und wohl durfte gefragt werden, was da aus Revolutionen für Heil kommen solle, wo, wie in Karthago, die Buben sie machen halfen.

Capital und Capitalmacht in Karthago.

In finanzieller Hinsicht behauptet Karthago in jeder Beziehung unter den Staaten des Alterthums den ersten Platz. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges war diese phoenikische Stadt nach dem Zeugnifs des ersten Geschichtschreibers der Griechen allen griechischen Staaten finanziell überlegen und werden ihre Einkünfte denen des Grofskönigs verglichen; Polybios nennt sie die reichste Stadt der Welt. Von der Intelligenz der karthagischen Landwirthschaft, welche Feldherren und Staatsmänner dort wie später in Rom wissenschaftlich zu betreiben und

zu lehren nicht verschmähten, legt ein Zeugniſs ab die agronomische Schrift des Karthagers Mago, welche von den späteren griechischen und römischen Landwirthen durchaus als der Grundcodex der rationellen Ackerwirthschaft betrachtet und nicht bloſs ins Griechische übersetzt, sondern auch auf Befehl des römischen Senats lateinisch bearbeitet und den italischen Gutsbesitzern officiell anempfohlen ward. Charakteristisch ist die enge Verbindung dieser phoenikischen Acker- mit der Capitalwirthschaft; es wird als eine Hauptmaxime der phoenikischen Landwirthschaft angeführt nie mehr Land zu erwerben, als man intensiv zu bewirthschaften vermöge. Auch der Reichthum des Landes an Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen, worin Libyen in Folge seiner Nomadenwirthschaft es nach Polybios Zeugniſs vielleicht allen übrigen Ländern der Erde damals zuvorthat, kam den Karthagern zu Gute. Wie in der Ausnutzung des Bodens die Karthager die Lehrmeister der Römer waren, wurden sie es auch in der Ausbeutung der Unterthanen; durch diese floſs nach Karthago mittelbar die Grundrente ‚des besten Theils von Europa' und der reichen zum Theil, zum Beispiel in der Byzakitis und an der kleinen Syrte, überschwenglich gesegneten nordafricanischen Landschaft. Der Handel, der in Karthago von jeher als ehrenhaftes Gewerbe galt, und die auf Grund des Handels aufblühende Rhederei und Fabrication brachten schon im natürlichen Laufe der Dinge den dortigen Ansiedlern jährlich goldene Ernten, und es ist früher schon bezeichnet worden, wie man durch ausgedehnte und immer gesteigerte Monopolisirung nicht bloſs aus dem Aus-, sondern auch aus dem Inland allen Handel des westlichen Mittelmeeres und den ganzen Zwischenhandel zwischen dem Westen und Osten mehr und mehr in diesem einzigen Hafen zu concentriren verstand. Wissenschaft und Kunst scheinen in Karthago, wie späterhin in Rom, zwar wesentlich durch hellenischen Einfluſs bestimmt, aber nicht vernachlässigt worden zu sein; es gab eine ansehnliche phoenikische Litteratur und bei Eroberung der Stadt fanden sich reiche, freilich nicht in Karthago geschaffene, sondern aus den sicilischen Tempeln weggeführte Kunstschätze und beträchtliche Bibliotheken vor. Aber auch der Geist stand hier im Dienste des Capitals; was von der Litteratur hervorgehoben wird, sind vornehmlich die agronomischen und geographischen Schriften, wie das schon erwähnte Werk des Mago und der noch in Uebersetzung vorhandene ursprünglich in einem der karthagischen Tempel öffentlich aufgestellte Bericht des Admirals Hanno von seiner Beschiffung der westafricanischen Küste. Selbst die allgemeine Verbreitung ge-

wisser Kenntnisse und besonders der Kunde fremder Sprachen*), worin das Karthago dieser Zeit ungefähr mit dem kaiserlichen Rom auf einer Linie gestanden haben mag, zeugt von der durchaus praktischen Richtung, welche der hellenischen Bildung in Carthago gegeben ward. Wenn es schlechterdings unmöglich ist von der Kapitalmasse sich eine Vorstellung zu machen, die in diesem London des Alterthums zusammenströmte, so kann wenigstens von den öffentlichen Einnahmequellen einigermafsen einen Begriff geben, dafs trotz des kostspieligen Systems, nach dem Karthago sein Kriegswesen organisirt hatte, und trotz der sorg- und treulosen Verwaltung des Staatsguts dennoch die Beisteuern der Unterthanen und die Zollgefälle die Ausgaben vollständig deckten und von den Bürgern directe Steuern nicht erhoben wurden; ja dafs noch nach dem zweiten punischen Kriege, als die Macht des Staates schon gebrochen war, die laufenden Ausgaben und eine jährliche Abschlagszahlung nach Rom von 340000 Thalern ohne Steuerausschreibung blofs durch eine einigermafsen geregelte Finanzwirthschaft gedeckt werden konnten und vierzehn Jahre nach dem Frieden der Staat zur sofortigen Erlegung der noch übrigen sechs und dreifsig Termine sich erbot. Aber es ist nicht blofs die Summe der Einkünfte, in der sich die Ueberlegenheit der karthagischen Finanzwirthschaft ausspricht; auch die ökonomischen Grundsätze einer späteren und vorgeschritteneren Zeit finden wir hier allein unter allen bedeutenderen Staaten des Alterthums: es ist von ausländischen Staatsanleihen die Rede und im Geldsystem finden wir neben Gold- und Silber- ein dem Stoff nach werthloses Zeichengeld erwähnt, welches in dieser Weise sonst dem Alterthum fremd ist. In der That, wenn der Staat eine Speculation wäre, nie hätte einer glänzender seine Aufgabe gelöst als Karthago.

Karthago und Rom verglichen in der Oekonomie.

Vergleichen wir die Macht der Karthager und der Römer. Beide waren Acker- und Kaufstädte und lediglich dieses; die durchaus untergeordnete und durchaus praktische Stellung von Kunst und Wissenschaft war in beiden wesentlich dieselbe, nur dafs in dieser Hinsicht Karthago weiter vorgeschritten war als Rom. Aber in Karthago hatte die Geld- über die Grundwirthschaft, in Rom damals noch die Grund-

*) Der Wirthschafter auf dem Landgut, obwohl Sklave, mufs dennoch, nach der Vorschrift des karthagischen Agronomen Mago (bei Varro *r. r.* 1, 17), lesen können und einige Bildung besitzen. Im Prolog des plautinischen ‚Poeners' heifst es von dem Titelhelden:

Die Sprachen alle kann er, aber thut als könn'
Er keine — ein Poener ist er durchaus; was wollt ihr mehr?

über die Geldwirthschaft das Uebergewicht, und wenn die karthagischen Ackerwirthe durchgängig grofse Guts- und Sklavenbesitzer waren, bebaute in dem Rom dieser Zeit die grofse Masse der Bürgerschaft noch selber das Feld. Die Mehrzahl der Bevölkerung war in Rom besitzend, das ist conservativ, in Karthago besitzlos und dem Golde der Reichen wie dem Reformruf der Demokraten zugänglich. In Karthago herrschte schon die ganze mächtigen Handelsstädten eigene Opulenz, während Sitte und Polizei in Rom wenigstens äufserlich noch altväterische Strenge und Sparsamkeit aufrecht erhielten. Als die karthagischen Gesandten von Rom zurückkamen, erzählten sie ihren Collegen, dafs das innige Verhältnifs der römischen Rathsherren zu einander alle Vorstellung übersteige; ein einziges silbernes Tafelgeschirr reiche aus für den ganzen Rath und sei in jedem Haus, wo man sie zu Gaste geladen, ihnen wieder begegnet. Der Spott ist bezeichnend für die beiderseitigen wirthschaftlichen Zustände. — Beider Verfassung war aristokratisch; wie der Senat in Rom regierten die Richter in Karthago und beide nach dem gleichen Polizeisystem. Die strenge Abhängigkeit, in welcher die karthagische Regierungsbehörde den einzelnen Beamten hielt, der Befehl derselben an die Bürger sich des Erlernens der griechischen Sprache unbedingt zu enthalten und mit einem Griechen nur vermittelst des öffentlichen Dolmetschers zu verkehren, sind aus demselben Geiste geflossen wie das römische Regierungssystem; aber gegen die grausame Härte und die ans Alberne streifende Unbedingtheit solcher karthagischen Staatsbevormundung erscheint das römische Brüchen- und Rügesystem mild und verständig. Der römische Senat, welcher der eminenten Tüchtigkeit sich öffnete und im besten Sinn die Nation vertrat, durfte ihr auch vertrauen und brauchte die Beamten nicht zu fürchten. Der karthagische Senat dagegen beruhte auf einer eifersüchtigen Controle der Verwaltung durch die Regierung und vertrat ausschliefslich die vornehmen Familien; sein Wesen war das Mifstrauen nach oben wie nach unten und darum konnte er weder sicher sein, dafs das Volk ihm folgte wohin er führte, noch unbesorgt vor Usurpationen der Beamten. Daher der feste Gang der römischen Politik, die im Unglück keinen Schritt zurückwich und die Gunst des Glückes nicht verscherzte durch Fahrlässigkeit und Halbheit; während die Karthager vom Kampf abstanden, wo eine letzte Anstrengung vielleicht alles gerettet hätte, und der grofsen nationalen Aufgaben überdrüssig oder vergessen den halbfertigen Bau einstürzen liefsen, um nach wenigen Jahren von vorn zu beginnen. Daher ist der tüchtige

in der Verfassung.

Beamte in Rom regelmäfsig im Einverständnifs mit seiner Regierung, in Karthago häufig in entschiedener Fehde mit den Herren daheim und gedrängt sich ihnen verfassungswidrig zu widersetzen und mit der opponirenden Reformpartei gemeinschaftliche Sache zu machen. — Karthago wie Rom beherrschten ihre Stammgenossen und zahlreiche stammfremde Gemeinden. Aber Rom hatte einen District nach dem andern in sein Bürgerrecht aufgenommen und den latinischen Gemeinden selbst gesetzlich Zugänge zu demselben eröffnet; Karthago schlofs von Haus aus sich ab und liefs den abhängigen Districten nicht einmal die Hoffnung auf dereinstige Gleichstellung. Rom gönnte den stammverwandten Gemeinden Antheil an den Früchten des Sieges, namentlich an den gewonnenen Domänen und suchte in den übrigen unterthänigen Staaten durch materielle Begünstigung der Vornehmen und Reichen wenigstens eine Partei in das Interesse Roms zu ziehen Karthago behielt nicht blofs für sich, was die Siege einbrachten, sondern entrifs sogar den Städten besten Rechts die Handelsfreiheit. Rom nahm der Regel nach nicht einmal den unterworfenen Gemeinden die Selbständigkeit ganz und legte keiner eine feste Steuer auf; Karthago sandte seine Vögte überall hin und belastete selbst die altphoenikischen Städte mit schwerem Zins, während die unterworfenen Stämme factisch als Staatssklaven behandelt wurden. So war im karthagisch-africanischen Staatsverband nicht eine einzige Gemeinde mit Ausnahme von Utica, die nicht durch den Sturz Karthagos politisch und materiell sich verbessert haben würde; in dem römisch-italischen nicht eine einzige, die bei der Auflehnung gegen ein Regiment, das die materiellen Interessen sorgfältig schonte und die politische Opposition wenigstens nirgends durch äufserste Mafsregeln zum Kampf herausforderte, nicht noch mehr zu verlieren gehabt hätte als zu gewinnen. Wenn die karthagischen Staatsmänner meinten die phoenikischen Unterthanen durch die gröfsere Furcht vor den empörten Libyern, die sämmtlichen Besitzenden durch das Zeichengeld an das karthagische Interesse geknüpft zu haben, so übertrugen sie einen kaufmännischen Calcul dahin wo er nicht hingehört; die Erfahrung bewies, dafs die römische Symmachie trotz ihrer scheinbar loseren Fügung gegen Pyrrhos zusammenhielt wie eine Mauer aus Felsenstücken, die karthagische dagegen wie Spinneweben zerrifs, so wie ein feindliches Heer den africanischen Boden betrat. So geschah es bei den Landungen von Agathokles und von Regulus und ebenso im Söldnerkrieg; von dem Geiste, der in Africa herrschte, zeugt zum Beispiel, dafs die libyschen Frauen den

in der Behandlung der Unterthanen.

Söldnern freiwillig ihren Schmuck steuerten zum Kriege gegen Karthago. Nur in Sicilien scheinen die Karthager milder aufgetreten zu sein und darum auch bessere Ergebnisse erlangt zu haben. Sie gestatteten ihren Unterthanen hier verhältnifsmäfsige Freiheit im Handel mit dem Ausland und liefsen sie ihren inneren Verkehr wohl von Anfang an und ausschliefslich mit Metallgeld treiben, überhaupt bei weitem freier sich bewegen als dies den Sarden und Libyern erlaubt ward. Wäre Syrakus in ihre Hände gefallen, so hätte sich freilich dies bald geändert; indefs dazu kam es nicht und so bestand, bei der wohlberechneten Milde des karthagischen Regiments und bei der unseligen Zerrissenheit der sicilischen Griechen, in Sicilien in der That eine ernstlich phoenikisch gesinnte Partei — wie denn zum Beispiel noch nach dem Verlust der Insel an die Römer Philinos von Akragas die Geschichte des grofsen Krieges durchaus im phoenikischen Sinne schrieb. Aber im Ganzen mufsten doch auch die Sicilianer als Unterthanen wie als Hellenen ihren phoenikischen Herren wenigstens ebenso abgeneigt sein wie den Römern die Samniten und Tarentiner. — Finanziell überstiegen die karthagischen Staatseinkünfte ohne Zweifel um vieles die römischen; allein dies glich zum Theil sich wieder dadurch aus, dafs die Quellen der karthagischen Finanzen, Tribute und Zölle weit eher und eben wenn man sie am nöthigsten brauchte, versiegten, als die römischen, und dafs die karthagische Kriegführung bei weitem kostspieliger war als die römische. — Die militärischen Hülfsmittel der Römer und Karthager waren sehr verschieden, jedoch in vieler Beziehung nicht ungleich abgewogen. Die karthagische Bürgerschaft betrug noch bei Eroberung der Stadt 700000 Köpfe mit Einschlufs der Frauen und Kinder*) und mochte am Ende des fünften Jahrhunderts wenigstens ebenso zahlreich sein; sie vermochte im fünften Jahrhundert im Nothfall ein Bürgerheer von 40000 Hopliten auf die Beine zu

in den Finanzen.

im Kriegswesen.

*) Man hat an der Richtigkeit dieser Zahl gezweifelt und mit Rücksicht auf den Raum die mögliche Einwohnerzahl auf höchstens 250000 Köpfe berechnet. Abgesehen von der Unsicherheit derartiger Berechnungen, namentlich in einer Handelsstadt mit sechsstöckigen Häusern, ist dagegen zu erinnern, dafs die Zählung wohl politisch zu verstehen ist, nicht städtisch, ebenso wie die römischen Censuszahlen, und dafs dabei also alle Karthager gezählt sind, mochten sie in der Stadt oder in der Umgegend wohnen oder im unterthänigen Gebiet oder im Ausland sich aufhalten. Solcher Abwesenden gab es natürlich eine grofse Zahl in Karthago; wie denn ausdrücklich berichtet wird, dafs in Gades aus gleichem Grunde die Bürgerliste stets eine weit höhere Ziffer wies als die der in Gades ansässigen Bürger war.

bringen. Ein ebenso starkes Bürgerheer hatte Rom schon im Anfang des fünften Jahrhunderts unter gleichen Verhältnissen ins Feld geschickt (S. 424 A.); seit den grofsen Erweiterungen des Bürgergebiets im Laufe des fünften Jahrhunderts mufste die Zahl der waffenfähigen Vollbürger mindestens sich verdoppelt haben. Aber weit mehr noch als der Zahl der Waffenfähigen nach war Rom in dem Effectivstand des Bürgermilitärs überlegen. So sehr die karthagische Regierung auch es sich angelegen sein liefs die Bürger zum Waffendienst zu bestimmen, so konnte sie doch weder dem Handwerker und Fabrikarbeiter den kräftigen Körper des Landmanns geben noch den angebornen Widerwillen der Phoeniker vor dem Kriegswerk überwinden. Im fünften Jahrhundert focht in den sicilischen Heeren noch eine ‚heilige Schaar, von 2500 Karthagern als Garde des Feldherrn; im sechsten findet sich in den karthagischen Heeren, zum Beispiel in dem spanischen, mit Ausnahme der Offiziere nicht ein einziger Karthager. Dagegen standen die römischen Bauern keineswegs blofs in den Musterrollen, sondern auch auf den Schlachtfeldern. Aehnlich verhielt es sich mit den Stammverwandten der beiden Gemeinden; während die Latiner den Römern nicht mindere Dienste leisteten als ihre Bürgertruppen, waren die Libyphoeniker ebenso wenig kriegstüchtig wie die Karthager und begreiflicher Weise noch weit weniger kriegslustig, und so verschwinden auch sie aus den Heeren, indem die zuzugpflichtigen Städte ihre Verbindlichkeit vermuthlich mit Geld abkauften. In dem eben erwähnten spanischen Heer von etwa 15000 Mann bestand nur eine einzige Reiterschaar von 450 Mann und auch diese nur zum Theil aus Libyphoenikern. Den Kern der karthagischen Armeen bildeten die libyschen Unterthanen, aus deren Rekruten sich unter tüchtigen Offizieren ein gutes Fufsvolk bilden liefs und deren leichte Reiterei in ihrer Art unübertroffen war. Dazu kamen die Mannschaften der mehr oder minder abhängigen Völkerschaften Libyens und Spaniens und die berühmten Schleuderer von den Balearen, deren Stellung zwischen Bundescontingenten und Söldnerschaaren die Mitte gehalten zu haben scheint; endlich im Nothfall die im Ausland angeworbene Soldatesca. Ein solches Heer konnte der Zahl nach ohne Mühe fast auf jede beliebige Stärke gebracht werden und auch an Tüchtigkeit der Offiziere, an Waffenkunde und Muth fähig sein mit dem römischen sich zu messen; allein nicht blofs verstrich, wenn Söldner angenommen werden mufsten, ehe dieselben bereit standen, eine gefährlich lange Zeit, während die römische Miliz jeden Augenblick auszuziehen im Stande war, sondern

was die Hauptsache ist, während die karthagischen Heere nichts zusammenhielt als die Fahnenehre und der Vortheil, fanden sich die römischen durch alles vereinigt, was sie an das gemeinsame Vaterland band. Dem karthagischen Offizier gewöhnlichen Schlages galten seine Söldner, ja selbst die libyschen Bauern ungefähr so viel wie heute im Krieg die Kanonenkugeln; daher Schändlichkeiten, wie zum Beispiel
396 der Verrath der libyschen Truppen durch ihren Feldherrn Himilko 358, der einen gefährlichen Aufstand der Libyer zur Folge hatte, und daher jener zum Sprichwort gewordene Ruf der ‚punischen Treue', der den Karthagern nicht wenig geschadet hat. Alles Unheil, welches Fellah- und Söldnerheere über einen Staat bringen können, hat Karthago in vollem Mafse erfahren und mehr als einmal seine bezahlten Knechte gefährlicher erfunden als seine Feinde. — Die Mängel dieses Heerwesens konnte die karthagische Regierung nicht verkennen und suchte sie allerdings auf jede Weise wieder einzubringen. Man hielt auf gefüllte Kassen und gefüllte Zeughäuser, um jederzeit Söldner ausstatten zu können. Man wandte grofse Sorgfalt auf das, was bei den Alten die heutige Artillerie vertrat: den Maschinenbau, in welcher Waffe wir die Karthager den Sikelioten regelmäfsig überlegen finden, und die Elephanten, seit diese im Kriegswesen die älteren Streitwagen verdrängt hatten; in den Kasematten Karthagos befanden sich Stallungen für 300 Elephanten. Die abhängigen Städte zu befestigen konnte man freilich nicht wagen und mufste es geschehen lassen, dafs jedes in Africa gelandete feindliche Heer mit dem offenen Lande auch die Städte und Flecken gewann; recht im Gegensatz zu Italien, wo die meisten unterworfenen Städte ihre Mauern behalten hatten und eine Kette römischer Festungen die ganze Halbinsel beherrschte. Dagegen für die Befestigung der Hauptstadt bot man auf, was Geld und Kunst vermochten; und mehrere Male rettete den Staat nichts als die Stärke der karthagischen Mauern, während Rom politisch und militärisch so gesichert war, dafs es eine förmliche Belagerung niemals erfahren hat. Endlich das Hauptbollwerk des Staats war die Kriegsmarine, auf die man die gröfste Sorgfalt verwandte. Im Bau wie in der Führung der Schiffe waren die Karthager den Griechen überlegen; in Karthago zuerst baute man Schiffe mit mehr als drei Ruderverdecken und die karthagischen Kriegsfahrzeuge, in dieser Zeit meistens Fünfdecker, waren in der Regel bessere Segeler als die griechischen, die Ruderer, sämmtlich Staatssklaven, die nicht von den Galeeren kamen, vortrefflich eingeschult und die Kapitäne gewandt und furchtlos. In dieser Beziehung

war Karthago entschieden den Römern überlegen, die mit den wenigen Schiffen der verbündeten Griechen und den wenigeren eigenen nicht im Stande waren sich in der offenen See auch nur zu zeigen gegen die Flotte, die damals unbestritten das westliche Meer beherrschte. — Fassen wir schliefslich zusammen, was die Vergleichung der Mittel der beiden grofsen Mächte ergiebt, so rechtfertigt sich wohl das Urtheil eines einsichtigen und unparteiischen Griechen, dafs Karthago und Rom, da der Kampf zwischen ihnen begann, im Allgemeinen einander gewachsen waren. Allein wir können nicht unterlassen hinzuzufügen, dafs Karthago wohl aufgeboten hatte, was Geist und Reichthum vermochten, um künstliche Mittel zum Angriff und zur Vertheidigung sich zu erschaffen, aber dafs es nicht im Stande gewesen war die Grundmängel des fehlenden eigenen Landheers und der nicht auf eigenen Füfsen stehenden Symmachie in irgend ausreichender Weise zu ersetzen. Dafs Rom nur in Italien, Karthago nur in Libyen ernstlich angegriffen werden konnte, liefs sich nicht verkennen; und ebenso wenig, dafs Karthago auf die Dauer einem solchen Angriff nicht entgehen konnte. Die Flotten waren in jener Zeit der Kindheit der Schifffahrt noch nicht bleibendes Erbgut der Nationen, sondern liefsen sich herstellen, wo es Bäume, Eisen und Wasser gab; dafs selbst mächtige Seestaaten nicht im Stande waren den zur See schwächeren Feinden die Landung zu wehren, war einleuchtend und in Africa selbst mehrfach erprobt worden. Seit Agathokles den Weg dahin gezeigt hatte, konnte auch ein römischer General ihn finden, und während in Italien mit dem Einrücken einer Invasionsarmee der Krieg begann, war er in Libyen im gleichen Fall zu Ende und verwandelte sich in eine Belagerung, in der, wenn nicht besondere Zufälle eintraten, auch der hartnäckigste Heldenmuth endlich unterliegen mufste.

KAPITEL II.

DER KRIEG UM SICILIEN ZWISCHEN ROM UND KARTHAGO.

Sicilische Verhältnisse.

Seit mehr als einem Jahrhundert verheerte die Fehde zwischen den Karthagern und den syrakusanischen Herren die schöne sicilische Insel. Von beiden Seiten ward der Krieg geführt einerseits mit politischem Propagandismus, indem Karthago Verbindungen unterhielt mit der aristokratisch-republikanischen Opposition in Syrakus, die syrakusanischen Dynasten mit der Nationalpartei in den Karthago zinspflichtig gewordenen Griechenstädten; andrerseits mit Söldnerheeren, mit welchen Timoleon und Agathokles ebensowohl ihre Schlachten schlugen wie die phoenikischen Feldherren. Und wie man auf beiden Seiten mit gleichen Mitteln focht, ward auch auf beiden Seiten mit gleicher in der occidentalischen Geschichte beispielloser Ehr- und Treulosigkeit gestritten. Die unterliegende Partei waren die Syrakusier.

314 Noch im Frieden von 440 hatte Karthago sich beschränkt auf das Drittel der Insel westlich von Herakleia Minoa und Himera und hatte ausdrücklich die Hegemonie der Syrakusier über sämmtliche östliche Städte

275 anerkannt. Pyrrhos Vertreibung aus Sicilien und Italien (479) liefs die bei weitem gröfsere Hälfte der Insel und vor allem das wichtige Akragas in Karthagos Händen; den Syrakusiern blieb nichts als Tauromenion und der Südosten der Insel. In der zweiten grofsen Stadt an der Ostküste, in Messana hatte eine fremdländische Soldatenschaar sich festgesetzt und behauptete die Stadt, unabhängig von den Syrakusiern wie von den Karthagern. Es waren campanische Lanzknechte, die in Messana geboten. Das bei den in und um Capua angesiedelten Sabellern eingerissene wüste Wesen (S. 352) hatte im vierten und fünften Jahrhundert aus Campanien gemacht, was später Aetolien

Campanische Söldner.

Kreta, Lakonien waren: den allgemeinen Werbeplatz für die söldnersuchenden Fürsten und Städte. Die von den campanischen Griechen dort ins Leben gerufene Halbcultur, die barbarische Ueppigkeit des Lebens in Capua und den übrigen campanischen Städten, die politische Ohnmacht, zu der die römische Hegemonie sie verurtheilte, ohne ihnen doch durch ein straffes Regiment die Verfügung über sich selbst vollständig zu entziehen — alles dies trieb die campanische Jugend schaarenweise unter die Fahnen der Werbeoffiziere; und es versteht sich, dafs der leichtsinnige und gewissenlose Selbstverkauf hier wie überall die Entfremdung von der Heimath, die Gewöhnung an Gewaltthätigkeit und Soldatenunfug und die Gleichgültigkeit gegen den Treubruch im Gefolge hatte. Warum eine Söldnerschaar sich der ihrer Hut anvertrauten Stadt nicht für sich selbst bemächtigen solle, vorausgesetzt nur dafs sie dieselbe zu behaupten im Stande sei, leuchtete diesen Campanern nicht ein — hatten doch die Samniten in Capua selbst, die Lucaner in einer Reihe griechischer Städte ihre Herrschaft in nicht viel ehrenhafterer Weise begründet. Nirgends luden die politischen Verhältnisse mehr zu solchen Unternehmungen ein als in Sicilien; schon die während des peloponnesischen Krieges nach Sicilien gelangten campanischen Hauptleute hatten in Entella und Aetna in solcher Art sich eingenistet. Etwa um das Jahr 470 setzte ein campanischer 284
Trupp, der früher unter Agathokles gedient hatte und nach dessen Tode Mamertiner
(465) das Räuberhandwerk auf eigene Rechnung trieb, sich fest in 289
Messana, der zweiten Stadt des griechischen Siciliens und dem Hauptsitz der antisyrakusanischen Partei in dem noch von Griechen beherrschten Theile der Insel. Die Bürger wurden erschlagen oder vertrieben, die Frauen und Kinder und die Häuser derselben unter die Soldaten vertheilt und die neuen Herren der Stadt, die ‚Marsmänner', wie sie sich nannten, oder die Mamertiner wurden bald die dritte Macht der Insel, deren nordöstlichen Theil sie in den wüsten Zeiten nach Agathokles Tode sich unterwarfen. Die Karthager sahen nicht ungern diese Vorgänge, durch welche die Syrakusier anstatt einer stammverwandten und in der Regel ihnen verbündeten oder unterthänigen Stadt einen neuen und mächtigen Gegner in nächster Nähe erhielten; mit karthagischer Hülfe behaupteten die Mamertiner sich gegen Pyrrhos und der unzeitige Abzug des Königs gab ihnen ihre ganze Macht zurück. — Es ziemt der Historie weder den treulosen Frevel zu entschuldigen, durch den sie der Herrschaft sich bemächtigten, noch zu vergessen, dafs der Gott, der die Sünde der Väter straft bis ins vierte Glied, nicht

der Gott der Geschichte ist. Wer sich berufen fühlt die Sünden Andrer zu richten, mag die Menschen verdammen; für Sicilien konnte es heilbringend sein, dafs hier eine streitkräftige und der Insel eigene Macht sich zu bilden anfing, die schon bis achttausend Mann ins Feld zu stellen vermochte und die allmählich sich in den Stand setzte den Kampf, welchem die trotz der ewigen Kriege sich immer mehr der Waffen entwöhnenden Hellenen nicht mehr gewachsen waren, zu rechter Zeit gegen die Ausländer mit eigenen Kräften aufzunehmen.

Hieron von Syrakus.

Zunächst indefs kam es anders. Ein junger syrakusanischer Offizier, der durch seine Abstammung aus dem Geschlechte Gelons und durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum König Pyrrhos ebenso sehr wie durch die Auszeichnung, mit der er in dessen Feldzügen gefochten hatte, die Blicke seiner Mitbürger wie die der syrakusanischen Soldatesca auf sich gelenkt hatte, Hieron, des Hierokles Sohn, ward durch eine militärische Wahl an die Spitze des mit
275/4 den Bürgern hadernden Heeres gerufen (479/80). Durch seine kluge Verwaltung, sein adliches Wesen und seinen mäfsigen Sinn gewann er schnell sich die Herzen der syrakusanischen, des schändlichsten Despotenunfugs gewohnten Bürgerschaft und überhaupt der sicilischen Griechen. Er entledigte sich, freilich auf treulose Weise, des unbotmäfsigen Söldnerheeres, regenerirte die Bürgermiliz und versuchte, anfangs mit dem Titel als Feldherr, später als König, mit den Bürgertruppen und frischen und lenksameren Geworbenen die tiefgesunkene hellenische Macht wieder herzustellen. Mit den Karthagern, die im Einverständnifs mit den Griechen den König Pyrrhos von der Insel vertrieben

Krieg zwischen den Syrakusiern und den Mamertinern.

hatten, war damals Friede; die nächsten Feinde der Syrakusier waren die Mamertiner, die Stammgenossen der verhafsten vor kurzem ausgerotteten Söldner, die Mörder ihrer griechischen Wirthe, die Schmälerer des syrakusanischen Gebiets, die Zwingherren und Brandschatzer einer Menge kleinerer griechischen Städte. Im Bunde mit den Römern, die eben um diese Zeit gegen die Bundes-, Stamm- und Frevelgenossen der Mamertiner, die Campaner in Rhegion ihre Legionen schickten (S. 411), wandte Hieron sich gegen Messana, Durch einen grofsen Sieg, nach welchem Hieron zum König der Sikelioten ausgerufen ward
270 (484), gelang es die Mamertiner in ihre Stadt einzuschliefsen und nachdem die Belagerung einige Jahre gewährt hatte, sahen die Mamertiner sich aufs Aeufserste gebracht und aufser Stande die Stadt gegen Hieron länger mit eigenen Kräften zu behaupten. Dafs eine Uebergabe auf Bedingungen nicht möglich war und das Henkerbeil, das die rhe-

ginischen Campaner in Rom getroffen hatte, ebenso sicher in Syrakus der messanischen wartete, leuchtete ein; die einzige Rettung war die Auslieferung der Stadt entweder an die Karthager oder an die Römer, denen beiden hinreichend gelegen sein mufste an der Eroberung des wichtigen Platzes, um über alle anderen Bedenken hinwegzusehen. Ob es vortheilhafter sei den Herren Africas oder den Herren Italiens sich zu ergeben, war zweifelhaft; nach langem Schwanken entschied sich endlich die Majorität der campanischen Bürgerschaft den Besitz der meerbeherrschenden Festung den Römern anzutragen.

Die Mamertiner aufgenommen in die italische Eidgenossenschaft.

Es war ein weltgeschichtlicher Moment von der tiefsten Bedeutung, als die Boten der Mamertiner im römischen Senat erschienen. Zwar was alles an dem Ueberschreiten des schmalen Meerarms hing, konnte damals Niemand ahnen; aber dafs an diese Entscheidung, wie sie immer ausfiel, ganz andere und wichtigere Folgen sich knüpfen würden als an irgend einen der bisher vom Senat gefafsten Beschlüsse, mufste jedem der rathschlagenden Väter der Stadt offenbar sein. Streng rechtliche Männer freilich mochten fragen, wie es möglich sei überhaupt zu rathschlagen; wie man daran denken könne nicht blofs das Bündnifs mit Hieron zu brechen, sondern, nachdem eben erst die rheginischen Campaner mit gerechter Härte von den Römern bestraft worden waren, jetzt ihre nicht weniger schuldigen sicilischen Spiefsgesellen zum Bündnifs und zur Freundschaft von Staatswegen zuzulassen und sie der verdienten Strafe zu entziehen. Man gab damit ein Aergernifs, das nicht blofs den Gegnern Stoff zu Declamationen liefern, sondern auch sittliche Gemüther ernstlich empören mufste. Allein wohl mochte auch der Staatsmann, dem die politische Moral keineswegs blofs eine Phrase war, zurückfragen, wie man römische Bürger, die den Fahneneid gebrochen und römische Bundesgenossen hinterlistig gemordet hatten, gleichstellen könne mit Fremden, die gegen Fremde gefrevelt hätten, wo jenen zu Richtern, diesen zu Rächern die Römer niemand bestellt habe. Hätte es sich nur darum gehandelt, ob die Syrakusaner oder die Mamertiner in Messana geboten, so konnte Rom allerdings sich diese wie jene gefallen lassen. Rom strebte nach dem Besitz Italiens, wie Karthago nach dem Siciliens; schwerlich gingen beider Mächte Pläne damals weiter. Allein eben darin lag es begründet, dafs jede an ihrer Grenze eine Mittelmacht zu haben und zu halten wünschte — so die Karthager Tarent, die Römer Syrakus und Messana — und dafs sie, als dies unmöglich geworden war, die Grenzplätze lieber sich gönnten als der andern Grofsmacht. Wie Karthago in

Italien versucht hatte, als Rhegion und Tarent von den Römern in Besitz genommen werden sollten, diese Städte für sich zu gewinnen und nur durch Zufall daran gehindert worden war, so bot jetzt in Sicilien sich für Rom die Gelegenheit dar die Stadt Messana in seine Symmachie zu ziehen; schlug man sie aus, so durfte man nicht erwarten, dafs die Stadt selbstständig blieb oder syrakusanisch ward, sondern man warf sie selbst den Phoenikern in die Arme. War es gerechtfertigt die Gelegenheit entschlüpfen zu lassen, die sicher so nicht wiederkehrte, sich des natürlichen Brückenkopfs zwischen Italien und Sicilien zu bemächtigen und ihn durch eine tapfere und aus guten Gründen zuverlässige Besatzung zu sichern? gerechtfertigt mit dem Verzicht auf Messana die Herrschaft über den letzten freien Pafs zwischen der Ost- und Westsee und die Handelsfreiheit Italiens aufzuopfern? Zwar liefsen sich gegen die Besetzung Messanas auch Bedenken anderer Art geltend machen, als die der Gefühls- und Rechtlichkeitspolitik waren. Dafs sie zu einem Kriege mit Karthago führen mufste, war das geringste derselben; so ernst ein solcher war, Rom hatte ihn nicht zu fürchten. Aber wichtiger war es, dafs man mit dem Ueberschreiten der See abwich von der bisherigen rein italischen und rein continentalen Politik; man gab das System auf, durch welches die Väter Roms Gröfse gegründet hatten, um ein anderes zu erwählen, dessen Ergebnisse vorherzusagen niemand vermochte. Es war einer der Augenblicke, wo die Berechnung aufhört und wo der Glaube an den eigenen Stern und an den Stern des Vaterlandes allein den Muth giebt die Hand zu fassen, die aus dem Dunkel der Zukunft winkt, und ihr zu folgen es weifs keiner wohin. Lange und ernst berieth der Senat über den Antrag der Consuln die Legionen den Mamertinern zu Hülfe zu führen; er kam zu keinem entscheidenden Beschlufs. Aber in der Bürgerschaft, an welche die Sache verwiesen ward, lebte das frische Gefühl der durch eigene Kraft gegründeten Grofsmacht. Die Eroberung Italiens gab den Römern, wie die Griechenlands den Makedoniern, wie die Schlesiens den Preufsen, den Muth, eine neue politische Bahn zu betreten; formell motivirt war die Unterstützung der Mamertiner durch die Schutzherrschaft, die Rom über sämmtliche Italiker ansprach. Die überseeischen Italiker wurden in die italische Eidgenossenschaft aufgenommen*) und

*) Die Mamertiner traten völlig in dieselbe Stellung zu Rom wie die italischen Gemeinden, verpflichteten sich Schiffe zu stellen (Cic. *Verr.* 5. 19, 50) und besafsen, wie die Münzen beweisen, das Recht der Silberprägung nicht.

auf Antrag der Consuln von der Bürgerschaft beschlossen ihnen Hülfe zu senden (489). 265

Spannung zwischen Rom und Karthago.

Es kam darauf an, wie die beiden durch diese Intervention der Römer in die Angelegenheiten der Insel zunächst betroffenen und beide bisher dem Namen nach mit Rom verbündeten sicilischen Mächte dieselbe aufnehmen würden. Hieron hatte Grund genug die an ihn ergangene Aufforderung der Römer, gegen ihre neuen Bundesgenossen in Messana die Feindseligkeiten einzustellen, ebenso zu behandeln, wie die Samniten und die Lucaner in gleichem Fall die Besetzung von Capua und Thurii aufgenommen hatten und den Römern mit einer Kriegserklärung zu antworten; blieb er indefs allein, so war ein solcher Krieg eine Thorheit und von seiner vorsichtigen und gemäfsigten Politik konnte man erwarten, dafs er in das Unvermeidliche sich fügen werde, wenn Karthago sich ruhig verhielt. Unmöglich schien dies nicht. Eine römische Gesandtschaft ging jetzt (489), sieben 265
Jahre nach dem Versuch der phoenikischen Flotte sich Tarents zu bemächtigen, nach Karthago, um Aufklärung wegen dieser Vorgänge zu verlangen (S. 410); die nicht unbegründeten, aber halb vergessenen Beschwerden tauchten auf einmal wieder auf — es schien nicht überflüssig unter anderen Kriegsvorbereitungen auch die diplomatische Rüstkammer mit Kriegsgründen zu füllen und für die künftigen Manifeste sich, wie die Römer es pflegten, die Rolle des angegriffenen Theils zu reserviren. Wenigstens das konnte man mit vollem Rechte sagen, dafs die beiderseitigen Unternehmungen auf Tarent und auf Messana der Absicht und dem Rechtsgrund nach vollkommen gleich standen und nur der zufällige Erfolg den Unterschied machte. Karthago vermied den offenen Bruch. Die Gesandten brachten nach Rom die Desavouirung des karthagischen Admirals zurück, der den Versuch auf Tarent gemacht hatte, nebst den erforderlichen falschen Eiden; auch die karthagischen Gegenbeschuldigungen, die natürlich nicht fehlten, waren gemäfsigt gehalten und unterliefsen es die beabsichtigte Invasion Siciliens als Kriegsgrund zu bezeichnen. Sie war es indefs; denn wie Rom die italischen, so betrachtete Karthago die sicilischen Angelegenheiten als innere, in die eine unabhängige Macht keinen Eingriff gestatten kann, und war entschlossen hienach zu handeln. Nur ging die phoenikische Politik einen leiseren Gang als der der offenen Kriegsdrohung war. Als die Vorbereitungen zu der römischen Hülfesendung an die Mamertiner endlich so weit gediehen waren, dafs die Flotte, gebildet aus den Kriegsschiffen von Neapel, Tarent, Velia und Lokri,

uud die Vorhut des römischen Landheeres unter dem Kriegstribun
264 Gaius Claudius in Rhegion erschienen (Frühling 490), kam ihnen von
Karthager in Messana. Messana die unerwartete Botschaft, daſs die Karthager, im Einverständnifs mit der antirömischen Partei in Messana, als neutrale Macht einen Frieden zwischen Hieron und den Mamertinern vermittelt hätten; daſs die Belagerung also aufgehoben sei und daſs im Hafen von Messana eine karthagische Flotte, in der Burg karthagische Besatzung liege, beide unter dem Befehl des Admirals Hanno. Die jetzt vom karthagischen Einfluſs beherrschte mamertinische Bürgerschaft lieſs, unter verbindlichem Dank für die schleunig gewährte Bundeshülfe, den römischen Befehlshabern anzeigen, daſs man sich freue derselben nicht mehr zu bedürfen. Der gewandte und verwegene Offizier, der die römische Vorhut befehligte, ging nichts desto weniger mit seinen Truppen unter Segel. Die Karthager wiesen die römischen Schiffe zurück und brachten sogar einige derselben auf; doch sandte der karthagische Admiral, eingedenk der strengen Befehle keine Veranlassung zum Ausbruch der Feindseligkeiten zu geben, den guten Freunden jenseit der Meerenge dieselben zurück. Es schien fast, als hätten die Römer vor Messana sich ebenso nutzlos compromittirt wie die Karthager vor Tarent. Aber Claudius lieſs sich nicht abschrecken und bei einem zweiten Versuch gelang die Landung. Kaum angelangt berief er die Bürgerschaft zur Versammlung und auf seinen Wunsch erschien in derselben gleichfalls der karthagische Admiral, noch immer wähnend
Messana römisch. den offenen Bruch vermeiden zu können. Allein in der Versammlung selbst bemächtigten die Römer sich seiner Person und Hanno so wie die schwache und führerlose phoenikische Besatzung auf der Burg waren kleinmüthig genug jener seinen Truppen den Befehl zum Abzug zu geben, diese dem Befehl des gefangenen Feldherrn nachzukommen und mit ihm die Stadt zu räumen. So war der Brückenkopf der Insel
Krieg der Römer gegen Karthager und Syrakusier. in den Händen der Römer. Die karthagischen Behörden, mit Recht erzürnt über die Thorheit und Schwäche ihres Feldherrn, lieſsen ihn hinrichten und erklärten den Römern den Krieg. Vor allem galt es den verlorenen Platz wieder zu gewinnen. Eine starke karthagische Flotte, geführt von Hanno Hannibals Sohn, erschien auf der Höhe von Messana. Während sie selber die Meerenge sperrte, begann die von ihr ans Land gesetzte karthagische Armee die Belagerung von der Nordseite; Hieron, der nur auf das Losschlagen der Karthager gewartet hatte um den Krieg gegen Rom zu beginnen; führte sein kaum zurückgezogenes Heer wieder gegen Messana und übernahm den An-

griff auf die Südseite der Stadt. — Allein mittlerweile war auch der römische Consul Appius Claudius Caudex mit dem Hauptheer in Rhegion erschienen und in einer dunklen Nacht gelang die Ueberfahrt trotz der karthagischen Flotte. Kühnheit und Glück waren mit den Römern; die Verbündeten, nicht gefafst auf einen Angriff des gesammten römischen Heeres und daher nicht vereinigt, wurden von den aus der Stadt ausrückenden römischen Legionen einzeln geschlagen und damit die Belagerung aufgehoben. Den Sommer über behauptete das römische Heer das Feld und machte sogar einen Versuch auf Syrakus; allein nachdem dieser gescheitert war und auch die Belagerung von Echetla (an der Grenze der Gebiete von Syrakus und Karthago) mit Verlust hatte aufgegeben werden müssen, kehrte das römische Heer zurück nach Messana und von da unter Zurücklassung einer starken Besatzung nach Italien. Die Erfolge dieses ersten aufseritalischen Feldzugs der Römer mögen daheim der Erwartung nicht ganz entsprochen haben, da der Consul nicht triumphirte; indefs konnte das kräftige Auftreten der Römer in Sicilien nicht verfehlen auf die Griechen daselbst grofsen Eindruck zu machen. Im folgenden Jahre betraten beide Consuln und ein doppelt so starkes Heer ungehindert die Insel. Der eine derselben, Marcus Valerius Maximus, seitdem von diesem Feldzug ‚der von Messana' (*Messalla*) genannt, erfocht einen glänzenden Sieg über die verbündeten Karthager und Syrakusaner; und als nach dieser Schlacht das phoenikische Heer nicht mehr gegen die Römer das Feld zu halten wagte, da fielen nicht blofs Alaesa, Kentoripa und überhaupt die kleineren griechischen Städte den Römern zu, sondern Hieron selbst verliefs die karthagische Partei und machte Friede und Bündnifs mit den Römern (491). Er folgte einer richtigen Politik, indem er, so wie sich gezeigt hatte, dafs es den Römern mit dem Einschreiten in Sicilien Ernst war, sich sofort ihnen anschlofs, als es noch Zeit war den Frieden ohne Abtretungen und Opfer zu erkaufen. Die sicilischen Mittelstaaten, Syrakus und Messana, die eine eigene Politik nicht durchführen konnten und nur zwischen römischer und karthagischer Hegemonie zu wählen hatten, mufsten jedenfalls die erstere vorziehen, da die Römer damals sehr wahrscheinlich noch nicht die Insel für sich zu erobern beabsichtigten, sondern nur sie nicht von Karthago erobern zu lassen, und auf alle Fälle anstatt des karthagischen Tyrannisir- und Monopolisirsystems von Rom eine leidlichere Behandlung und Schutz der Handelsfreiheit zu erwarten war. Hieron blieb seitdem der wichtigste, standhafteste und geachtetste Bundesgenosse der Römer auf der

Friede mit Hieron. 263

Insel. — Für die Römer war hiemit das nächste Ziel erreicht. Durch das Doppelbündnifs mit Messana und Syrakus und den festen Besitz der ganzen Ostküste war die Landung auf der Insel und die bis dahin sehr schwierige Unterhaltung der Heere gesichert und verlor der bisher bedenkliche und unberechenbare Krieg einen grofsen Theil seines waglichen Charakters. Man machte denn auch für denselben nicht gröfsere Anstrengungen als für die Kriege in Samnium und Etrurien; die zwei
262 Legionen, die man für das nächste Jahr (492) nach der Insel hinübersandte, reichten aus, um im Einverständnifs mit den sicilischen Griechen die Karthager überall in die Festungen zurückzutreiben. Der Oberbefehlshaber der Karthager, Hannibal Gisgons Sohn, warf mit dem Kern seiner Truppen sich in Akragas, um diese wichtigste karthagische Landstadt aufs Aeufserste zu vertheidigen. Unfähig die feste Stadt zu stürmen, blokirten die Römer sie mit verschanzten Linien und einem doppelten Lager; die Eingeschlossenen, die bis 50000 Köpfe zählten, litten bald Mangel am Nothwendigen. Zum Entsatz landete der karthagische Admiral Hanno bei Herakleia und schnitt seinerseits der römischen Belagerungsarmee die Zufuhr ab. Auf beiden Seiten war die Noth grofs; man entschlofs sich endlich zu einer Schlacht, um aus den Bedrängnissen und der Ungewifsheit herauszukommen. In dieser zeigte sich die numidische Reiterei eben so sehr der römischen überlegen wie der phoenikischen Infanterie das römische Fufsvolk; das letztere entschied den Sieg, allein die Verluste auch der Römer waren sehr beträchtlich. Der Erfolg der gewonnenen Schlacht ward zum Theil dadurch verscherzt, dafs es nach der Schlacht während der Verwirrung und der Ermüdung der Sieger der belagerten Armee gelang aus der Stadt zu entkommen und die Flotte zu erreichen; dennoch war der Sieg von Bedeutung. Akragas fiel dadurch in die Hände der Römer und damit war die ganze Insel in ihrer Gewalt mit Ausnahme der Seefestungen, in denen der karthagische Feldherr Hamilkar, Hannos Nachfolger im Oberbefehl, sich bis an die Zähne verschanzte und weder durch Gewalt noch durch Hunger zu vertreiben war. Der Krieg spann von da an sich nur fort durch die Ausfälle der Karthager aus den sicilischen Festungen und durch ihre Landungen an den italischen Küsten.

Einnahme von Akragas.

Beginn des Seekriegs.

In der That empfanden die Römer erst jetzt die wirklichen Schwierigkeiten des Krieges. Wenn die karthagischen Diplomaten, wie erzählt wird, vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten die Römer warnten es nicht bis zum Bruche zu treiben, denn wider ihren Willen könne kein Römer auch nur die Hände sich im Meere waschen, so war diese

Drohung wohl begründet. Die karthagische Flotte beherrschte ohne Nebenbuhler die See und hielt nicht blofs die sicilischen Küstenstädte im Gehorsam und mit allem Nothwendigen versehen, sondern bedrohte auch Italien mit einer Landung, weſswegen schon 492 dort eine con- 262
sularische Armee hatte zurückbleiben müssen. Zwar zu einer gröfseren Invasion kam es nicht; allein wohl landeten kleinere karthagische Abtheilungen an den italischen Küsten und brandschatzten die Bundesgenossen und, was schlimmer als alles Uebrige war, der Handel Roms und seiner Bundesgenossen war völlig gelähmt; es brauchte nicht lange so fortzugehen, um Caere, Ostia, Neapel, Tarent, Syrakus vollständig zu Grunde zu richten, während die Karthager über die Contributionssummen und den reichen Kaperfang die ausbleibenden sicilischen Tribute leicht verschmerzten. Die Römer erfuhren jetzt, was Dionysios, Agathokles und Pyrrhos erfahren hatten, dafs es ebenso leicht war die Karthager aus dem Felde zu schlagen als schwierig sie zu überwinden. Man sah es ein, dafs alles darauf ankam eine Flotte zu schaffen und Römischer Flottenbau.
beschlofs eine solche von zwanzig Drei- und hundert Fünfdeckern herzustellen. Die Ausführung indefs dieses energischen Beschlusses war nicht leicht. Zwar die aus den Rhetorschulen stammende Darstellung, die glauben machen möchte, als hätten damals zuerst die Römer die Ruder ins Wasser getaucht, ist eine kindische Phrase; Italiens Handelsmarine mufste um diese Zeit sehr ausgedehnt sein und auch an italischen Kriegsschiffen fehlte es keineswegs. Aber es waren dies Kriegsbarken und Dreidecker, wie sie in früherer Zeit üblich gewesen waren; Fünfdecker, die nach dem neueren besonders von Karthago ausgehenden Systeme des Seekrieges fast ausschliefslich in der Linie verwendet wurden, hatte man in Italien noch nicht gebaut. Die Mafsregel der Römer war also ungefähr der Art, wie wenn jetzt ein Seestaat von Fregatten und Kuttern übergehen wollte zum Bau von Linienschiffen; und eben wie man heute in solchem Fall wo möglich ein fremdes Linienschiff zum Muster nehmen würde, überwiesen auch die Römer ihren Schiffsbaumeistern eine gestrandete karthagische Pentere als Modell. Ohne Zweifel hätten die Römer, wenn sie gewollt hätten, mit Hülfe der Syrakusaner und Massalioten schneller zum Ziele gelangen können; allein ihre Staatsmänner waren zu einsichtig um Italien durch eine nichtitalische Flotte vertheidigen zu wollen. Dagegen wurden die italischen Bundesgenossen stark angezogen sowohl für die Schiffsoffiziere, die man gröfstentheils aus der italischen Handelsmarine genommen haben wird, als für die Matrosen, deren Name (*socii navales*) beweist,

dafs sie eine Zeitlang ausschliefslich von den Bundesgenossen gestellt wurden; daneben wurden später Sklaven, die der Staat und die reicheren Familien lieferten, und bald auch die ärmere Klasse der Bürger verwandt. Unter solchen Verhältnissen und wenn man theils den damaligen verhältnifsmäfsig niedrigen Stand des Schiffsbaus, theils die römische Energie wie billig in Anschlag bringt, wird es begreiflich, dafs die Römer die Aufgabe, an der Napoleon gescheitert ist, eine Continental- in eine Seemacht umzuwandeln, innerhalb eines Jahres lösten und ihre Flotte von hundert und zwanzig Segeln in der That im Früh-
260 jahr 494 von Stapel lief. Freilich kam dieselbe der karthagischen an Zahl und Segeltüchtigkeit keineswegs gleich; und es fiel dies um so mehr ins Gewicht, als die Seetaktik dieser Zeit vorwiegend im Manövriren bestand. Dafs Schwergerüstete und Bogenschützen vom Verdeck herab fochten, oder dafs Wurfmaschinen von demselben aus arbeiteten, gehörte zwar auch zum Seegefecht dieser Zeit; allein der gewöhnliche und eigentlich entscheidende Kampf bestand im Uebersegeln der feindlichen Schiffe, zu welchem Zwecke die Vordertheile mit schweren Eisenschnäbeln versehen waren; die kämpfenden Schiffe pflegten einander zu umkreisen, bis dem einen oder dem andern der Stofs gelang, der gewöhnlich entschied. Defshalb befanden sich unter der Bemannung eines gewöhnlichen griechischen Dreideckers von etwa 200 Mann nur etwa 10 Soldaten, dagegen 170 Ruderer, 50 bis 60 für jedes Deck; die des Fünfdeckers zählte etwa 300 Ruderer, und Soldaten nach Verhältnifs. — Man kam auf den glücklichen Gedanken, das was den römischen Schiffen bei ihren ungeübten Schiffsoffizieren und Rudermannschaften an Manövrirfähigkeit nothwendig abgehen mufste, dadurch zu ersetzen, dafs man den Soldaten im Seegefecht wiederum eine bedeutendere Rolle zutheilte. Man bracht auf dem Vordertheil des Schiffes eine fliegende Brücke an, welche nach vorne wie nach beiden Seiten hin niedergelassen werden konnte; sie war zu beiden Seiten mit Brustwehren versehen und hatte Raum für zwei Mann in der Fronte. Wenn das feindliche Schiff zum Stofs auf das römische heransegelte oder, nachdem der Stofs vermieden war, demselben zur Seite lag, schlug diese Brücke auf dessen Verdeck nieder und mittelst eines eisernen Stachels in dasselbe ein; wodurch nicht blofs das Niedersegeln verhindert, sondern es auch den römischen Schiffssoldaten möglich ward über die Brücke auf das feindliche Verdeck hinüberzugehen und dasselbe wie im Landgefecht zu erstürmen. Eine eigene Schiffsmiliz ward nicht gebildet, sondern nach Bedürfnifs die Landtruppen zu diesem

Schiffsdienst verwandt; es kommt vor, dafs in einer grofsen Seeschlacht, wo freilich die römische Flotte zugleich die Landungsarmee an Bord hat, bis 120 Legionarier auf den einzelnen Schiffen fechten. — So schufen sich die Römer eine Flotte, die der karthagischen gewachsen war. Diejenigen irren, die aus dem römischen Flottenbau ein Feenmärchen machen, und verfehlen überdies ihren Zweck; man mufs begreifen um zu bewundern. Der Flottenbau der Römer war eben gar nichts als ein grofsartiges Nationalwerk, wo durch Einsicht in das Nöthige und Mögliche, durch geniale Erfindsamkeit, durch Energie in Entschlufs und Ausführung das Vaterland aus einer Lage gerissen ward, die übler war als sie zunächst schien.

Seesieg bei Mylae.

Der Anfang indefs war den Römern nicht günstig. Der römische Admiral, der Consul Gnaeus Cornelius Scipio, der mit den ersten 17 segelfertigen Fahrzeugen nach Messana in See gegangen war (494), 260 meinte auf der Fahrt Lipara durch einen Handstreich wegnehmen zu können. Allein eine Abtheilung der bei Panormos stationirten karthagischen Flotte sperrte den Hafen der Insel, in dem die römischen Schiffe vor Anker gegangen waren, und nahm die ganze Escadre mit dem Consul ohne Kampf gefangen. Indefs dies schreckte die Hauptflotte nicht ab, so wie die Vorbereitungen beendigt waren, gleichfalls nach Messana unter Segel zu gehen. Auf der Fahrt längs der italischen Küste traf sie auf ein schwächeres karthagisches Recognoscirungsgeschwader, dem sie das Glück hatte einen den ersten römischen mehr als aufwiegenden Verlust zuzufügen und traf also glücklich und siegreich im Hafen von Messana ein, wo der zweite Consul Gaius Duilius das Commando an der Stelle seines gefangenen Collegen übernahm. An der Landspitze von Mylae nordwestlich von Messana traf die karthagische Flotte, die unter Hannibal von Panormos herankam, auf die römische, welche hier ihre erste gröfsere Probe bestand. Die Karthager, in den schlecht'segelnden und unbehülflichen römischen Schiffen eine leichte Beute erblickend, stürzten sich in aufgelöster Linie auf dieselben; aber die neu erfundenen Enterbrücken bewährten sich vollkommen. Die römischen Schiffe fesselten und stürmten die feindlichen, wie sie einzeln heransegelten; es war ihnen weder von vorn, noch von den Seiten beizukommen, ohne dafs die gefährliche Brücke sich niedersenkte auf das feindliche Verdeck. Als die Schlacht zu Ende war, waren gegen funfzig karthagische Schiffe, fast die Hälfte der Flotte, von den Römern versenkt oder genommen, unter den letztern das Admiralsschiff Hannibals, einst das des Königs Pyrrhos. Der Ge-

winn war grofs; noch gröfser der moralische Eindruck. Rom war plötzlich eine Seemacht geworden und hatte das Mittel in der Hand, den Krieg, der endlos sich hinauszuspinnen und dem italischen Handel den Ruin zu drohen schien, energisch zu Ende zu führen.

Krieg an den sicilischen und sardinischen Küsten.

Es gab dazu einen doppelten Weg. Man konnte entweder Karthago auf den italischen Inseln angreifen und ihm die Küstenfestungen Siciliens und Sardiniens eine nach der andern entreifsen, was vielleicht durch gut combinirte Operationen zu Lande und zur See ausführbar war; war dies durchgesetzt, so konnte entweder mit Karthago auf Grund der Abtretung dieser Inseln Friede geschlossen oder, wenn dies mifslang oder nicht genügte, der zweite Act des Krieges nach Africa verlegt werden. Oder man konnte die Inseln vernachlässigen und sich gleich mit aller Macht auf Africa werfen, nicht in Agathokles abenteuernder Art die Schiffe hinter sich verbrennend und alles setzend auf den Sieg eines verzweifelten Haufens, sondern durch eine starke Flotte die Verbindungen der africanischen Invasionsarmee mit Italien deckend; in diesem Falle liefs sich entweder von der Bestürzung der Feinde nach den ersten Erfolgen ein mäfsiger Friede erwarten oder, wenn man wollte, mit äufserster Gewalt der Feind zu vollständiger Ergebung nöthigen. — Man wählte zunächst den ersten Operationsplan.

259 Im Jahre nach der Schlacht von Mylae (495) erstürmte der Consul Lucius Scipio den Hafen Aleria auf Corsica — wir besitzen noch den Grabstein des Feldherrn, der dieser That gedenkt — und machte aus Corsica eine Seestation gegen Sardinien. Ein Versnch sich auf der Nordküste dieser Insel in Ulbia festzusetzen mifslang, da es der Flotte

258 an Landungstruppen fehlte. Im folgenden Jahre (496) ward er zwar mit besserem Erfolg wiederholt und die offenen Flecken an der Küste geplündert; aber zu einer bleibenden Festsetzung der Römer kam es nicht. Ebenso wenig kam man in Sicilien vorwärts. Hamilkar führte energisch und geschickt den Krieg nicht blofs mit den Waffen zu Lande und zur See, sondern auch mit der politischen Propaganda; von den zahllosen kleinen Landstädten fielen jährlich einige von den Römern ab und mufsten den Phoenikern mühsam wieder entrissen werden, und in den Küstenfestungen behaupteten die Karthager sich unangefochten, namentlich in ihrem Hauptquartier Panormos und in ihrem neuen Waffenplatz Drepana, wohin der leichteren Seevertheidigung wegen Hamilkar die Bewohner des Eryx übergesiedelt hatte. Ein zweites grofses Seetreffen

257 am tyndarischen Vorgebirg (497), in dem beide Theile sich den Sieg zuschrieben, änderte nichts an der Lage der Dinge. In dieser Weise

kam man nicht vom Fleck, mochte die Schuld nun an dem getheilten und schnell wechselnden Oberbefehl der römischen Truppen liegen, der die concentrirte Gesammtleitung einer Reihe kleinerer Operationen ungemein erschwerte, oder auch an den allgemeinen strategischen Verhältnissen, welche allerdings in einem solchen Fall nach dem damaligen Stande der Kriegswissenschaft sich für den Angreifer überhaupt (S. 410) und ganz besonders für die noch im Anfang der wissenschaftlichen Kriegskunst stehenden Römer ungünstig stellten. Mittlerweile litt, wenn auch die Brandschatzung der italischen Küsten aufgehört hatte, doch der italische Handel nicht viel weniger als vor dem Flottenbau. Müde des erfolglosen Ganges der Operationen und ungeduldig dem Kriege ein Ziel zu setzen beschlofs der Senat das System zu ändern und Karthago in Africa anzugreifen. Im Frühjahr 498 ging eine Flotte von 330 256
Linienschiffen unter Segel nach der libyschen Küste; an der Mündung des Himeraflusses am südlichen Ufer Siciliens nahm sie das Landungsheer an Bord: es waren vier Legionen unter der Führung der beiden Consuln Marcus Atilius Regulus und Lucius Manlius Volso, beides erprobte Generale. Der karthagische Admiral liefs es geschehen, dafs die feindlichen Truppen sich einschifften; aber auf der weiteren Fahrt nach Africa fanden die Römer die feindliche Flotte auf der Höhe von Eknomos in Schlachtordnung aufgestellt, um die Heimath vor der Invasion zu decken. Nicht leicht haben gröfsere Massen zur See gefochten als in dieser Schlacht gegen einander standen. Die römische Flotte von 330 Segeln zählte mindestens 100000 Mann an Schiffsbemannung aufser der etwa 40000 Mann starken Landungsarmee; die karthagische von 350 Schiffen trug an Bemannung mindestens die gleiche Zahl, so dafs gegen dreimalhunderttausend Menschen an diesem Tage aufgeboten waren, um zwischen den beiden mächtigen Bürgerschaften zu entscheiden. Die Phoeniker standen in einfacher weitausgedehnter Linie, mit dem linken Flügel gelehnt an die sicilische Küste. Die Römer ordneten sich ins Dreieck, die Admiralschiffe der beiden Consuln an der Spitze, in schräger Linie rechts und links neben ihnen das erste und zweite Geschwader, endlich das dritte mit den zum Transport der Reiterei gebauten Fahrzeugen am Schlepptau in der Linie, die das Dreieck schlofs. Also segelten sie dichtgeschlossen auf den Feind. Langsamer folgte ein viertes in Reserve gestelltes Geschwader. Der keilförmige Angriff durchbrach ohne Mühe die karthagische Linie, da das zunächst angegriffene Centrum derselben absichtlich zurückwich, und die Schlacht löste sich auf in drei gesonderte Treffen. Während

Angriff auf Africa.

Seesieg von Eknomos.

die Admirale mit den beiden auf den Flügeln aufgestellten Geschwadern dem karthagischen Centrum nachsetzten und mit ihm handgemein wurden, schwenkte der linke an der Küste aufgestellte Flügel der Karthager auf das dritte römische Geschwader ein, welches durch die Schleppschiffe gehindert ward den beiden vorderen zu folgen, und drängte dasselbe in heftigem und überlegenem Angriff gegen das Ufer; gleichzeitig wurde die römische Reserve von dem rechten karthagischen Flügel auf der hohen See umgangen und von hinten angefallen. Das erste dieser drei Treffen war bald zu Ende: die Schiffe des karthagischen Mitteltreffens, offenbar viel schwächer als die beiden gegen sie fechtenden römischen Geschwader, wandten sich zur Flucht. Mittlerweile hatten die beiden andern Abtheilungen der Römer einen harten Stand gegen den überlegenen Feind; allein im Nahgefecht kamen die gefürchteten Enterbrücken ihnen zu Statten und mit deren Hülfe gelang es sich so lange zu halten, bis die beiden Admirale mit ihren Schiffen herankommen konnten. Dadurch erhielt die römische Reserve Luft und die karthagischen Schiffe des rechten Flügels suchten vor der Uebermacht das Weite. Nun, nachdem auch dieser Kampf zum Vortheil der Römer entschieden, fielen alle noch seefähigen römischen Schiffe dem hartnäckig seinen Vortheil verfolgenden karthagischen linken Flügel in den Rücken, so dafs dieser umzingelt und fast alle Schiffe desselben genommen wurden. Der übrige Verlust war ungefähr gleich. Von der römischen Flotte waren 24 Segel versenkt, von der karthagischen 30 versenkt, 64 genommen. Die karthagische Flotte gab trotz des beträchtlichen Verlustes es nicht auf Africa zu decken und ging zu diesem Ende zurück an den Golf von Karthago, wo sie die Landung erwartete und eine zweite Schlacht zu liefern gedachte. Allein die Römer landeten statt an der westlichen Seite der Halbinsel die den Golf bilden hilft, vielmehr an der östlichen, wo die Bai von Clupea ihnen einen fast bei allen Winden Schutz bietenden geräumigen Hafen und die Stadt, hart am Meere auf einem schildförmig aus der Ebene aufsteigenden Hügel gelegen, eine vortreffliche Hafenfestung darbot. Ungehindert vom Feinde schifften sie die Truppen aus und setzten sich auf dem Hügel fest; in kurzer Zeit war ein verschanztes Schiffslager errichtet und das Landheer konnte seine Operationen beginnen. Die römischen Truppen durchstreiften und brandschatzten das Land; bis 20000 Sklaven konnten nach Rom geführt werden. Durch die ungeheuersten Glücksfälle war der kühne Plan auf den ersten Wurf und mit geringen Opfern gelungen; man schien

Regulus Landung in Africa.

am Ziele zu stehen. Wie sicher die Römer sich fühlten, beweist der Beschluſs des Senats den gröfsten Theil der Flotte und die Hälfte der Armee nach Italien zurückzuschicken; Marcus Regulus blieb allein in Africa mit 40 Schiffen, 15000 Mann zu Fuſs und 500 Reitern. Es schien indefs die Zuversicht nicht übertrieben. Die karthagische Armee, die entmuthigt sich in die Ebene nicht wagte, erlitt erst recht eine Schlappe in den waldigen Defileen, in denen sie ihre beiden besten Waffen, die Reiterei und die Elephanten nicht verwenden konnte. Die Städte ergaben sich in Masse, die Numidier standen auf und überschwemmten weithin das offene Land. Regulus konnte hoffen den nächsten Feldzug zu beginnen mit der Belagerung der Hauptstadt, zu welchem Ende er dicht bei derselben, in Tunes sein Winterlager aufschlug. — Der Karthager Muth war gebrochen; sie baten um Frieden. Allein die Bedingungen, die der Consul stellte: nicht bloſs Abtretung von Sicilien und Sardinien, sondern Eingehung eines ungleichen Bündnisses mit Rom, welches die Karthager verpflichtet hätte auf eine eigene Kriegsmarine zu verzichten und zu den römischen Kriegen Schiffe zu stellen — diese Bedingungen, welche Karthago mit Neapel und Tarent gleichgestellt haben würden, konnten nicht angenommen werden, so lange noch ein karthagisches Heer im Felde, eine karthagische Flotte auf der See, und die Hauptstadt unerschüttert stand. Die gewaltige Begeisterung, wie sie in den orientalischen Völkern, auch den tief gesunkenen, bei dem Herannahen äufserster Gefahren grofsartig aufzuflammen pflegt, diese Energie der höchsten Noth trieb die Karthager zu Anstrengungen, wie man sie den Budenleuten nicht zugetraut haben mochte. Hamilkar, der in Sicilien den kleinen Krieg gegen die Römer so erfolgreich geführt hatte, erschien in Libyen mit der Elite der sicilischen Truppen, die für die neuausgehobene Mannschaft einen trefflichen Kern abgab; die Verbindungen und das Gold der Karthager führten ihnen ferner die trefflichen numidischen Reiter schaarenweise zu und ebenso zahlreiche griechische Söldner, darunter den gefeierten Hauptmann Xanthippos von Sparta, dessen Organisirungstalent und strategische Einsicht seinen neuen Dienstherren von grofsem Nutzen war*). Während also im Lauf des Winters die Karthager ihre Vorbe-

Vergebliche Friedensversuche.

Karthagische Rüstungen.

*) Der Bericht, dafs zunächst Xanthippos militärisches Talent Karthago gerettet habe, ist wahrscheinlich gefärbt; die karthagischen Offiziere werden schwerlich auf den Fremden gewartet haben um zu lernen, dafs die leichte africanische Cavallerie zweckmäfsiger auf der Ebene verwandt werde als in Hügeln und Wäldern. Von solchen Wendungen, dem Echo der griechischen

reitungen trafen, stand der römische Feldherr unthätig bei Tunes. Mochte er nicht ahnen, welcher Sturm sich über seinem Haupt zusammenzog oder mochte militärisches Ehrgefühl ihm zu thun verbieten, was seine Lage erheischte — statt zu verzichten auf eine Belagerung, die er doch nicht im Stande war auch nur zu versuchen, und sich einzuschliefsen in die Burg von Clupea, blieb er mit einer Handvoll Leute vor den Mauern der feindlichen Hauptstadt stehen, sogar seine Rückzugslinie zu dem Schifflager zu sichern versäumend, und versäumend sich zu schaffen, was ihm vor allen Dingen fehlte und was durch Verhandlungen mit den aufständischen Stämmen der Numidier so leicht zu erreichen war, eine gute leichte Reiterei. Muthwillig brachte er sich und sein Heer also in dieselbe Lage, in der einst Agathokles auf seinem verzweifelten Abenteurerzug sich befunden hatte. Als das
255 Frühjahr kam (499), hatten sich die Dinge schon so verändert, dafs
Regulus Niederlage. jetzt die Karthager es waren, die zuerst ins Feld rückten und den Römern eine Schlacht anboten; natürlich, denn es lag alles daran mit dem Heer des Regulus fertig zu werden, ehe von Italien Verstärkung kommen konnte. Aus demselben Grunde hätten die Römer zögern sollen; allein im Vertrauen auf ihre Unüberwindlichkeit im offenen Felde nahmen sie sofort die Schlacht an trotz ihrer geringeren Stärke — denn obwohl die Zahl des Fufsvolks auf beiden Seiten ungefähr dieselbe war, gaben doch den Karthagern die 4000 Reiter und 100 Elephanten ein entschiedenes Uebergewicht — und trotz des ungünstigen Terrains — die Karthager hatten sich auf einem weiten Blachfeld, vermuthlich unweit Tunes, aufgestellt. Xanthippos, der an diesem Tage die Karthager commandirte, warf zunächst seine Reiterei auf die feindliche, die wie gewöhnlich auf den beiden Flügeln der Schlachtlinie stand; die wenigen römischen Schwadronen zerstoben im Nu vor den feindlichen Cavalleriemassen und das römische Fufsvolk sah sich von denselben überflügelt und umschwärmt. Die Legionen, hiedurch nicht erschüttert, gingen zum Angriff vor gegen die feindliche Linie: und obwohl die zur Deckung vor derselben aufgestellte Elephantenreihe den rechten Flügel und das Centrum der Römer hemmte, fafste wenigstens der linke römische Flügel an den Elephanten vorbeimarschirend die Söldnerinfanterie auf dem rechten feindlichen und warf

---

Wachstubengespräche, ist selbst Polybios nicht frei. — Dafs Xanthippos nach dem Siege von den Karthagern ermordet worden sei, ist eine Erfindung; er ging freiwillig fort, vielleicht in aegyptische Dienste.

sie vollständig. Allein eben dieser Erfolg zerriſs die römischen Reihen. Die Hauptmasse, vorn von den Elephanten, an den Seiten und im Rücken von der Reiterei angegriffen, formirte sich zwar ins Viereck und vertheidigte sich heldenmüthig, allein endlich wurden doch die geschlossenen Massen gesprengt und aufgerieben. Der siegreiche linke Flügel traf auf das noch frische karthagische Centrum, wo die libysche Infanterie ihm gleiches Schicksal bereitete. Bei der Beschaffenheit des Terrains und der Ueberzahl der feindlichen Reiterei ward niedergehauen oder gefangen, was in diesen Massen gefochten hatte; nur zweitausend Mann, vermuthlich vorzugsweise die zu Anfang zersprengten leichten Truppen und Reiter, gewannen, während die römischen Legionen sich niedermachen liefsen, so viel Vorsprung um mit Noth Clupea zu erreichen. Unter den wenigen Gefangenen war der Consul selbst, der später in Karthago starb; seine Familie, in der Meinung dafs er von den Karthagern nicht nach Kriegsgebrauch behandelt worden sei, nahm an zwei edlen karthagischen Gefangenen die empörendste Rache, bis es selbst die Sklaven erbarmte und auf deren Anzeige die Tribune der Schändlichkeit steuerten *). — Wie die Schreckenspost nach Rom gelangte, war die erste Sorge natürlich gerichtet auf die Rettung der in Clupea eingeschlossenen Mannschaft. Eine römische Flotte von 350 Segeln lief sofort aus und nach einem schönen Sieg am hermaeischen Vorgebirg, bei welchem die Karthager 114 Schiffe einbüfsten, gelangte sie nach Clupea eben zur rechten Zeit, um die dort verschanzten Trümmer der geschlagenen Armee aus ihrer Bedrängnifs zu befreien. Wäre sie gesandt worden, ehe die Katastrophe eintrat, so hätte sie die Niederlage in einen Sieg verwandeln mögen, der wahrscheinlich den phoenikischen Kriegen ein Ende gemacht haben würde. So vollständig aber hatten jetzt die Römer den Kopf verloren, dafs sie nach einem glücklichen Gefecht vor Clupea sämmtliche Truppen auf die Schiffe setzten und heimsegelten, freiwillig den wichtigen und leicht zu vertheidigenden Platz räumend, der ihnen die Möglichkeit der

Africa geräumt.

*) Weiter ist über Regulus Ende nichts mit Sicherheit bekannt; selbst seine Sendung nach Rom, die bald 503, bald 513 gesetzt wird, ist sehr schlecht beglaubigt. Die spätere Zeit, die in dem Glück und Unglück der Vorfahren nur nach Stoffen suchte für Schulacte, hat aus Regulus das Prototyp des unglücklichen wie aus Fabricius das des dürftigen Helden gemacht und eine Menge obligat erfundener Anekdoten auf seinen Namen in Umlauf gesetzt; widerwärtige Flitter, die übel contrastiren mit der ernsten und schlichten Geschichte. 251. 241.

Landung in Africa sicherte, und der Rache der Karthager ihre zahlreichen africanischen Bundesgenossen schutzlos preisgebend. Die Karthager versäumten die Gelegenheit nicht ihre leeren Kassen zu füllen und den Unterthanen die Folgen der Untreue deutlich zu machen. Eine aufserordentliche Contribution von 1000 Talenten Silber (1740000 Thlr.) und 20000 Rindern ward ausgeschrieben und in sämmtlichen abgefallenen Gemeinden die Scheiks ans Kreuz geschlagen — es sollen ihrer dreitausend gewesen sein und dieses entsetzliche Wüthen der karthagischen Beamten wesentlich den Grund gelegt haben zu der Revolution, welche einige Jahre später in Africa ausbrach. Endlich, als wollte wie früher das Glück, so jetzt das Unglück den Römern das Mafs füllen, gingen auf der Rückfahrt der Flotte in einem schweren Sturm drei Viertheile der römischen Schiffe mit der Mannschaft zu
255 Grunde; nur achtzig gelangten in den Hafen (Juli 499). Die Capitäne hatten das Unheil wohl vorausgesagt, aber die improvisirten römischen Admirale die Fahrt einmal also befohlen.

Wiederbeginn des sicilischen Krieges.

Nach so ungeheuren Erfolgen konnten die Karthager die lange eingestellte Offensive wiederum ergreifen. Hasdrubal Hannos Sohn landete in Lilybaeon mit einem starken Heer, das besonders durch die ungeheure Elephantenmasse — es waren ihrer 140 — in den Stand gesetzt wurde gegen die Römer das Feld zu halten; die letzte Schlacht hatte gezeigt, wie es möglich war den Mangel eines guten Fufsvolks durch Elephanten und Reiterei einigermafsen zu ersetzen. Auch die Römer nahmen den sicilischen Krieg von neuem auf: die Vernichtung des Landungsheeres hatte, wie die freiwillige Räumung von Clupea beweist, im römischen Senat sofort wieder der Partei die Oberhand gegeben, die den africanischen Krieg nicht wollte und sich begnügte die Inseln allmählich zu unterwerfen. Allein auch hierzu bedurfte man einer Flotte; und da diejenige zerstört war, mit der man bei Mylae, bei Eknomos und am hermaeischen Vorgebirge gesiegt hatte, baute man eine neue. Zu zweihundert und zwanzig neuen Kriegsschiffen wurde auf einmal der Kiel gelegt — nie hatte man bisher gleichzeitig so viele zu bauen unternommen — und in der unglaublich kurzen Zeit
254 von drei Monaten standen sie sämmtlich segelfertig. Im Frühjahr 500 erschien die römische Flotte, dreihundert gröfstentheils neue Schiffe zählend, an der sicilischen Nordküste. Durch einen glücklichen Angriff von der Seeseite ward die bedeutendste Stadt des karthagischen Siciliens, Panormos erobert und ebenso fielen hier die kleineren Plätze Solus, Kephaloedion, Tyndaris den Römern in die Hände, so dafs am

ganzen nördlichen Gestade der Insel nur noch Thermae den Karthagern verblieb. Panormos ward seitdem eine der Hauptstationen der Römer auf Sicilien. Der Landkrieg daselbst stockte indefs; die beiden Armeen standen vor Lilybaeon einander gegenüber, ohne dafs die römischen Befehlshaber, die der Elephantenmasse nicht beizukommen wufsten, eine Hauptschlacht zu erzwingen versucht hätten. — Im folgenden Jahre (501) zogen die Consuln es vor, statt die sicheren Vor- 253
theile in Sicilien zu verfolgen, eine Expedition nach Africa zu machen, nicht um zu landen, sondern um die Küstenstädte zu plündern. Ungehindert kamen sie damit zu Stande; allein nachdem sie schon in den schwierigen und ihren Piloten unbekannten Gewässern der kleinen Syrte auf die Untiefen aufgelaufen und mit Mühe wieder losgekommen waren, traf die Flotte zwischen Sicilien und Italien ein Sturm, der über 150 römische Schiffe kostete; auch diesmal hatten die Piloten, trotz ihrer Vorstellungen und Bitten den Weg längs der Küste zu wählen, auf Befehl der Consuln von Panormos gerades Weges durch das offene Meer nach Ostia zu steuern müssen. — Da ergriff Kleinmuth die Väter Seekrieg eingestellt.
der Stadt; sie beschlossen die Kriegsflotte abzuschaffen bis auf 60 Segel und den Seekrieg auf die Küstenvertheidigung und die Geleitung der Transporte zu beschränken. Zum Glück nahm eben jetzt der stockende Landkrieg auf Sicilien eine günstigere Wendung. Nachdem im Jahre 502 Thermae, der letzte Punkt, den 252
die Karthager an der Nordküste besafsen, und die wichtige Insel Lipara den Römern in die Hände gefallen waren, erfocht im Jahre darauf der Consul Lucius Caecilius Metellus unter den Mauern von Panormos einen glänzenden Sieg über das Elephantenheer (Sommer Sieg der Römer bei
503). Die unvorsichtig vorgeführten Thiere wurden von den im Stadt- 251] Panormos.
graben aufgestellten leichten Truppen der Römer geworfen und stürzten theils in den Graben hinab, theils zurück auf ihre eigenen Leute, die in wilder Verwirrung mit den Elephanten zugleich sich zum Strande drängten, um von den phoenikischen Schiffen aufgenommen zu werden. 120 Elephanten wurden gefangen und das karthagische Heer, dessen Stärke auf den Thieren beruhte, mufste sich wiederum in die Festungen einschliefsen. Es blieb, nachdem auch noch der Eryx den Römern in die Hände gefallen war (505), auf der Insel den Karthagern nichts mehr 249
als Drepana und Lilybaeon. Karthago bot zum zweitenmal den Frieden an; allein der Sieg des Metellus und die Ermattung des Feindes gab der energischeren Partei im Senat die Oberhand. Der Friede ward zurückgewiesen und beschlossen die Belagerung der beiden sicilischen

Städte ernsthaft anzugreifen und zu diesem Ende wiederum eine Flotte von 200 Segeln in See gehen zu lassen. Die Belagerung von Lilybaeon, die erste grofse und regelrechte, die Rom unternahm, und eine der hartnäckigsten, die die Geschichte kennt, wurde von den Römern mit einem wichtigen Erfolg eröffnet: ihrer Flotte gelang es sich in den Hafen der Stadt zu legen und dieselbe von der Seeseite zu blokiren. Indefs vollständig die See zu sperren vermochten die Belagerer nicht. Trotz ihrer Versenkungen und Pallisaden und trotz der sorgfältigsten Bewachung unterhielten gewandte und der Untiefen und Fahrwässer genau kundige Schnellsegler eine regelmäfsige Verbindung zwischen den Belagerten in der Stadt und der karthagischen Flotte im Hafen von Drepana; ja nach einiger Zeit glückte es einem karthagischen Geschwader von 50 Segeln in den Hafen einzufahren, Lebensmittel in Menge und Verstärkung von 10000 Mann in die Stadt zu werfen und unangefochten wieder heim zu kehren. Nicht viel glücklicher war die belagernde Landarmee. Man begann mit regelrechtem Angriff; die Maschinen wurden errichtet und in kurzer Zeit hatten die Batterien sechs Mauerthürme eingeworfen; die Bresche schien bald gangbar. Allein der tüchtige karthagische Befehlshaber Himilko wehrte diesen Angriff ab, indem auf seine Anordnung hinter der Bresche sich ein zweiter Wall erhob. Ein Versuch der Römer mit der Besatzung ein Einverständnifs anzuknüpfen ward ebenso noch zur rechten Zeit vereitelt. Ja es gelang den Karthagern, nachdem ein erster zu diesem Zwecke gemachter Ausfall abgeschlagen worden war, während einer stürmischen Nacht die römische Maschinenreihe zu verbrennen. Die Römer gaben hierauf die Vorbereitungen zum Sturm auf und begnügten sich die Mauer zu Wasser und zu Lande zu blokiren. Freilich waren dabei die Aussichten auf Erfolg sehr fern, so lange man nicht im Stande war den feindlichen Schiffen den Zugang gänzlich zu verlegen; und einen nicht viel leichteren Stand als in der Stadt die Belagerten hatte das Landheer der Belagerer, welchem die Zufuhren durch die starke und verwegene leichte Reiterei der Karthager häufig abgefangen wurden und das die Seuchen, die in der ungesunden Gegend einheimisch sind, zu decimiren begannen. Die Eroberung Lilybaeons war nichts desto weniger wichtig genug, um geduldig bei der mühseligen Arbeit auszuharren, die denn doch mit der Zeit den gewünschten Erfolg verhiefs. Allein dem neuen Consul Publius Claudius schien die Aufgabe Lilybaeon eingeschlossen zu halten allzu gering; es gefiel ihm besser wieder einmal den Operationsplan zu ändern und mit seinen zahlreichen

Belagerung von Lilybaeon.

Niederlage der römischen Flotte vor Drepana.

neu bemannten Schiffen die karthagische in dem nahen Hafen von Drepana verweilende Flotte unversehens zu überfallen. Mit dem ganzen Blokadegeschwader, das Freiwillige aus den Legionen an Bord genommen hatte, fuhr er um Mitternacht ab und erreichte, in guter Ordnung segelnd, den rechten Flügel am Lande, den linken in der hohen See, glücklich mit Sonnenaufgang den Hafen von Drepana. Hier commandirte der phoenikische Admiral Atarbas. Obwohl überrascht, verlor er die Besonnenheit nicht und liefs sich nicht in den Hafen einschliefsen, sondern wie die römischen Schiffe in den nach Süden sichelförmig sich öffnenden Hafen an der Landseite einfuhren, zog er an der noch freien Seeseite seine Schiffe aus dem Hafen heraus und stellte sich aufserhalb desselben in Linie. Dem römischen Admiral blieb nichts übrig als die vordersten Schiffe möglichst schnell aus dem Hafen zurückzunehmen und sich gleichfalls vor demselben zur Schlacht zu ordnen; allein über dieser rückgängigen Bewegung verlor er die freie Wahl seiner Aufstellung und mufste die Schlacht annehmen in einer Linie, die theils von der feindlichen um fünf Schiffe überflügelt ward, da es an Zeit gebrach die Schiffe wieder aus dem Hafen vollständig zu entwickeln, theils so dicht an die Küste gedrängt war, dafs seine Fahrzeuge weder zurückweichen noch hinter der Linie hinsegelnd sich unter einander zu Hülfe kommen konnten. Die Schlacht war nicht blofs verloren, ehe sie begann, sondern die römische Flotte so vollständig umstrickt, dafs sie fast ganz den Feinden in die Hände fiel. Zwar der Consul entkam, indem er zuerst davon floh; aber 93 römische Schiffe, mehr als drei Viertel der Blokadeflotte, mit dem Kern der römischen Legionen an Bord, fielen den Phoenikern in die Hände. Es war der erste und einzige grofse Seesieg, den die Karthager über die Römer erfochten haben. Lilybaeon war der That nach von der Seeseite entsetzt, denn wenn auch die Trümmer der römischen Flotte in ihre frühere Stellung zurückkehrten, so war diese doch jetzt viel zu schwach um den nie ganz geschlossenen Hafen ernstlich zu versperren und konnte vor dem Angriff der karthagischen Schiffe sich selbst nur retten durch den Beistand des Landheers. Die eine Unvorsichtigkeit eines unerfahrenen und frevelhaft leichtsinnigen Offiziers hatte alles vereitelt, was in dem langen und aufreibenden Festungskrieg mühsam erreicht worden war; und was dessen Uebermuth noch an Kriegsschiffen den Römern gelassen hatte, ging kurz darauf durch den Unverstand seines Collegen zu Grunde. Der zweite Consul Lucius Iunius Pullus, der den Auftrag erhalten hatte die für das Heer in Lilybaeon

Vernichtung der römischen Transportflotten.

bestimmten Zufuhren in Syrakus zu verladen und die Transportflotte längs der südlichen Küste der Insel mit der zweiten römischen Flotte von 120 Kriegsschiffen zu geleiten, beging, statt seine Schiffe zusammenzuhalten, den Fehler den ersten Transport allein abgehen zu lassen und erst später mit dem zweiten zu folgen. Als der karthagische Unterbefehlshaber Karthalo, der mit hundert auserlesenen Schiffen die römische Flotte im Hafen von Lilybaeon blokirte, davon Nachricht erhielt, wandte er sich nach der Südküste der Insel, schnitt die beiden römischen Geschwader, sich zwischen sie legend, von einander ab und zwang sie an den unwirthlichen Gestaden von Gela und Kamarina in zwei Nothhäfen sich zu bergen. Die Angriffe der Karthager wurden freilich von den Römern tapfer zurückgewiesen mit Hülfe der hier wie überall an der Küste schon seit längerer Zeit errichteten Strandbatterien; allein da an Vereinigung und Fortsetzung der Fahrt für die Römer nicht zu denken war, konnte Karthalo die Vollendung seines Werkes den Elementen überlassen. Der nächste grofse Sturm vernichtete denn auch beide römische Flotten auf ihren schlechten Rheden vollständig, während der phoenikische Admiral auf der hohen See mit seinen unbeschwerten und gut geführten Schiffen ihm leicht entging. Die Mannschaft und die Ladung gelang es den Römern indefs gröfstentheils zu retten (505).

249

Rathlosigkeit der Römer.

Der römische Senat war rathlos. Der Krieg währte nun ins sechzehnte Jahr und von dem Ziele schien man im sechzehnten weiter ab zu sein als im ersten. Vier grofse Flotten waren in diesem Kriege zu Grunde gegangen, drei davon mit römischen Heeren an Bord; ein viertes ausgesuchtes Landheer hatte der Feind in Libyen vernichtet, ungerechnet die zahllosen Opfer, die die kleinen Gefechte zur See, die in Sicilien die Schlachten und mehr noch der Postenkrieg und die Seuchen gefordert hatten. Welche Zahl von Menschenleben der Krieg weg-

252—247

raffte, ist daraus zu erkennen, dafs die Bürgerrolle blofs von 502 auf 507 um etwa 40000 Köpfe, den sechsten Theil der Gesammtzahl sank; wobei die Verluste der Bundesgenossen, die die ganze Schwere des Seekriegs und daneben der Landkrieg mindestens in gleichem Verhältnifs wie die Römer traf, noch nicht mit eingerechnet sind. Von der finanziellen Einbufse ist es nicht möglich sich eine Vorstellung zu machen; aber sowohl der unmittelbare Schaden an Schiffen und Material als der mittelbare durch die Lähmung des Handels müssen ungeheuer gewesen sein. Allein schlimmer als dies alles war die Abnutzung aller Mittel, durch die man den Krieg hatte endigen wollen. Man hatte eine

Landung in Africa mit frischen Kräften, im vollen Siegeslauf versucht und war gänzlich gescheitert. Man hatte Sicilien Stadt um Stadt zu erstürmen unternommen; die geringeren Plätze waren gefallen, aber die beiden gewaltigen Seeburgen Lilybaeon und Drepana standen unbezwinglicher als je zuvor. Was sollte man beginnen? In der That, der Kleinmuth behielt gewissermafsen Recht. Die Väter der Stadt verzagten; sie liefsen die Sachen eben gehen wie sie gehen mochten, wohl wissend, dafs ein ziel- und endlos sich hinspinnender Krieg für Italien verderblicher war als die Anstrengung des letzten Mannes und des letzten Silberstücks, aber ohne den Muth und die Zuversicht zu dem Volk und zu dem Glück, um zu den alten nutzlos vergeudeten neue Opfer zu fordern. Man schaffte die Flotte ab; höchstens förderte man die Kaperei und stellte den Capitänen, die auf ihre eigene Hand den Corsarenkrieg zu beginnen bereit waren, zu diesem Behuf Kriegsschiffe des Staates zur Verfügung. Der Landkrieg ward dem Namen nach fortgeführt, weil man eben nicht anders konnte; allein man begnügte sich die sicilischen Festungen zu beobachten und was man besafs nothdürftig zu behaupten, was dennoch, seit die Flotte fehlte, ein sehr zahlreiches Heer und äufserst kostspielige Anstalten erforderte. — Wenn jemals, so war jetzt die Zeit gekommen, wo Karthago den gewaltigen Gegner zu demüthigen im Stande war. Dafs auch dort die Erschöpfung der Kräfte gefühlt ward, versteht sich; indefs wie die Sachen standen, konnten die phoenikischen Finanzen unmöglich so im Verfall sein, dafs die Karthager den Krieg, der ihnen hauptsächlich nur Geld kostete, nicht hätten offensiv und nachdrücklich fortführen können. Allein die karthagische Regierung war eben nicht energisch, sondern schwach und lässig, wenn nicht ein leichter und sicherer Gewinn oder die äufserste Noth sie trieb. Froh der römischen Flotte los zu sein liefs man thöricht auch die eigene verfallen und fing an nach dem Beispiel der Feinde sich zu Lande und zur See auf den kleinen Krieg in und um Sicilien zu beschränken.

So folgten sechs thatenlose Kriegsjahre (506—511), die ruhmlosesten, welche die römische Geschichte dieses Jahrhunderts kennt und ruhmlos auch für das Volk der Karthager. Indefs ein Mann von diesen dachte und handelte anders als seine Nation. Hamilkar, genannt Barak oder Barkas, das ist der Blitz, ein junger vielversprechender Offizier, übernahm im Jahre 507 den Oberbefehl in Sicilien. Es fehlte in seiner Armee wie in jeder karthagischen an einer zuverlässigen und kriegsgeübten Infanterie; und die Regierung, obwohl sie vielleicht eine 248—243

Kleiner Krieg auf Sicilien.

Hamilkar Barkas. 247

solche zu schaffen im Stande und auf jeden Fall es zu versuchen verpflichtet gewesen wäre, begnügte sich den Niederlagen zuzusehen und höchstens die geschlagenen Feldherrn ans Kreuz heften zu lassen. Hamilkar beschlofs sich selber zu helfen. Er wufste es wohl, dafs seinen Söldnern Karthago so gleichgültig war wie Rom, und dafs er von seiner Regierung nicht phoenikische oder libysche Conscribirte, sondern im besten Fall die Erlaubnifs zu erwarten hatte mit seinen Leuten das Vaterland auf eigene Faust zu retten, vorausgesetzt, dafs es nichts koste. Allein er kannte auch sich und die Menschen. An Karthago lag seinen Söldnern freilich nichts; aber der echte Feldherr vermag es den Soldaten an die Stelle des Vaterlandes seine eigene Persönlichkeit zu setzen, und ein solcher war der junge General. Nachdem er die Seinigen im Postenkrieg vor Drepana und Lilybaeon gewöhnt hatte dem Legionar ins Auge zu sehen, setzte er auf dem Berge Eirkte (Monte Pellegrino bei Palermo), der gleich einer Festung das umliegende Land beherrscht, sich mit seinen Leuten fest und liefs sie hier häuslich mit ihren Frauen und Kindern sich einrichten und das platte Land durchstreifen, während phoenikische Kaper die italische Küste bis Cumae brandschatzten. So ernährte er seine Leute reichlich, ohne von den Karthagern Geld zu begehren, und bedrohte, mit Drepana die Verbindung zur See unterhaltend, das wichtige Panormos in nächster Nähe mit Ueberrumpelung. Nicht blofs vermochten die Römer nicht ihn von seinem Felsen zu vertreiben, sondern nachdem an der Eirkte der Kampf eine Weile gewährt hatte, schuf sich Hamilkar eine zweite ähnliche Stellung am Eryx. Diesen Berg, der auf der halben Höhe die gleichnamige Stadt, auf der Spitze den Tempel der Aphrodite trug, hatten bis dahin die Römer in Händen gehabt und von da aus Drepana beunruhigt. Hamilkar nahm die Stadt weg und belagerte das Heiligthum, während die Römer von der Ebene her ihn ihrerseits blokirten. Die von den Römern auf den verlorenen Posten des Tempels gestellten keltischen Ueberläufer aus dem karthagischen Heer, ein schlimmes Raubgesindel, das während dieser Belagerung den Tempel plünderte und Schändlichkeiten aller Art verübte, vertheidigten die Felsenspitze mit verzweifeltem Muth; aber auch Hamilkar liefs sich nicht wieder aus der Stadt verdrängen und hielt mit der Flotte und der Besatzung von Drepana stets sich zur See die Verbindung offen. Der sicilische Krieg schien eine immer ungünstigere Wendung für die Römer zu nehmen. Der römische Staat kam in demselben um sein Geld und seine Soldaten und die römischen Feldherren um ihre Ehre; es war schon klar, dafs

dem Hamilkar kein römischer General gewachsen war und die Zeit liefs sich berechnen, wo auch der karthagische Söldner sich dreist würde messen können mit dem Legionar. Immer verwegener zeigten sich die Kaper Hamilkars an der italischen Küste — schon hatte gegen eine dort gelandete karthagische Streifpartei ein Praetor ausrücken müssen. Noch einige Jahre, so that Hamilkar von Sicilien aus mit der Flotte, was später auf dem Landweg von Spanien aus sein Sohn unternahm. — Indefs der römische Senat verharrte in seiner Unthätigkeit; die Partei der Kleinmüthigen hatte einmal in ihm die Mehrzahl. Da entschlossen sich eine Anzahl einsichtiger und hochherziger Männer den Staat auch ohne Regierungsbeschlufs zu retten und dem heillosen sicilischen Krieg ein Ende zu machen. Die glücklichen Corsarenfahrten hatten wenn nicht den Muth der Nation gehoben, doch in engeren Kreisen die Energie und die Hoffnung geweckt; man hatte sich schon in Geschwader zusammengethan, Hippo an der africanischen Küste niedergebrannt, den Karthagern vor Panormos ein glückliches Seegefecht geliefert. Durch Privatunterzeichnung, wie sie auch wohl in Athen, aber nie in so grofsartiger Weise vorgekommen ist, stellten die vermögenden und patriotisch gesinnten Römer eine Kriegsflotte her, deren Kern die für den Kaperdienst gebauten Schiffe und die darin geübten Mannschaften abgaben und dies überhaupt weit sorgfältiger hergestellt wurde als dies bisher bei dem Staatsbau geschehen war. Diese Thatsache, dafs eine Anzahl Bürger im dreiundzwanzigsten Jahre eines schweren Krieges zweihundert Linienschiffe mit einer Bemannung von 60000 Matrosen freiwillig dem Staate darboten, steht vielleicht ohne Beispiel da in den Annalen der Geschichte. Der Consul Gaius Lutatius Catulus, dem die Ehre zu Theil ward diese Flotte in die sicilische See zu führen, fand dort kaum einen Gegner; die paar karthagischen Schiffe, mit denen Hamilkar seine Corsarenzüge gemacht, verschwanden vor der Uebermacht und fast ohne Widerstand besetzten die Römer die Häfen von Lilybaeon und Drepana, dessen Belagerung zu Wasser und zu Lande jetzt energisch begonnen ward. Karthago war vollständig überrumpelt; selbst die beiden Festungen, schwach verproviantirt, schwebten in grofser Gefahr. Man rüstete daheim an einer Flotte, aber so eilig man that, ging das Jahr zu Ende, ohne dafs in Sicilien karthagische Segel sich gezeigt hätten; und als endlich im Frühjahr 513 die zusammengerafften Schiffe auf der Höhe von Drepana erschienen, war es doch mehr eine Transport- als eine schlagfertige Kriegsflotte zu nennen. Die Phoeniker hatten gehofft ungestört landen,

Römischer Flottenbau.

241 Sieg des Catulus bei der Insel Aegusa.

die Vorräthe ausschiffen und die für ein Seegefecht erforderlichen Truppen an Bord nehmen zu können; allein die römischen Schiffe verlegten ihnen den Weg und zwangen sie, da sie von der heiligen Insel (jetzt Maritima) nach Drepana segeln wollten, bei der kleinen Insel
241 Aegusa (Favignana) die Schlacht anzunehmen (10. März 513). Der Ausgang war keinen Augenblick zweifelhaft, die römische Flotte, gut gebaut und bemannt und, da die vor Drepana erhaltene Wunde den Consul Catulus noch an das Lager fesselte, von dem tüchtigen Praetor Publius Valerius Falto vortrefflich geführt, warf im ersten Augenblick die schwer beladenen schlecht und schwach bemannten Schiffe der Feinde; funfzig wurden versenkt, mit siebzig eroberten fuhren die Sieger ein in den Hafen von Lilybaeon. Die letzte grofse Anstrengung der römischen Patrioten hatte Frucht getragen; sie brachte den Sieg und mit ihm den Frieden. — Die Karthager kreuzigten zunächst den unglücklichen Admiral, was die Sache nicht anders machte, und schickten alsdann dem sicilischen Feldherrn unbeschränkte Vollmacht den Frieden zu schliefsen. Hamilkar, der seine siebenjährige Heldenarbeit durch fremde Fehler vernichtet sah, fügte hochherzig sich in das Unvermeidliche, ohne darum weder seine Soldatenehre noch sein Volk noch seine Entwürfe aufzugeben. Sicilien freilich war nicht zu halten, seit die Römer die See beherrschten, und dafs die karthagische Regierung, die ihre leere Kasse vergeblich durch ein Staatsanlehen in Aegypten zu füllen versucht hatte, auch nur einen Versuch noch machen würde die römische Flotte zu überwältigen, liefs sich nicht erwarten. Er gab also die Insel auf. Dagegen ward die Selbständigkeit und Integrität des karthagischen Staats und Gebiets ausdrücklich anerkannt in der üblichen Form, dafs Rom sich verpflichtete nicht mit der karthagischen, Karthago nicht mit der römischen Bundesgenossenschaft, das heifst mit den beiderseitigen unterthänigen und abhängigen Gemeinden in Sonderbündnifs zu treten oder Krieg zu beginnen oder in diesem Gebiet Hoheitsrechte auszuüben oder Werbungen vorzunehmen*). Was die Nebenbedingungen anlangt, so verstand sich die unentgeltliche Rückgabe der römischen Gefangenen und die Zahlung einer Kriegscontribution von selbst; dagegen die Forderung des Catulus, dafs Hamilkar die Waffen und die römischen Ueberläufer ausliefern solle, wies

Friedensschlufs.

*) Dafs die Karthager versprechen mufsten keine Kriegsschiffe in das Gebiet der römischen Symmachie — also auch nicht nach Syrakus, vielleicht selbst nicht nach Massalia — zu senden (Zon. 8, 17), klingt glaublich genug; allein der Text des Vertrages schweigt davon (Polyb. 3, 27).

der Karthager entschlossen zurück, und mit Erfolg. Catulus verzichtete auf das zweite Begehren und gewährte den Phoenikern freien Abzug aus Sicilien gegen das mäfsige Lösegeld von 18 Denaren (4 Thlr.) für den Mann. — Wenn den Karthagern die Fortführung des Krieges nicht wünschenswerth erschien, so hatten sie Ursache mit diesen Bedingungen zufrieden zu sein. Es kann sein, dafs das natürliche Verlangen dem Vaterland mit dem Triumph auch den Frieden zu bringen, die Erinnerung an Regulus und den wechselvollen Gang des Krieges, die Erwägung, dafs ein patriotischer Aufschwung, wie er zuletzt den Sieg entschieden hatte, sich nicht gebieten noch wiederholen läfst, vielleicht selbst Hamilkars Persönlichkeit mithalfen den römischen Feldherrn zu solcher Nachgiebigkeit zu bestimmen. Gewifs ist es, dafs man in Rom mit dem Friedensentwurf unzufrieden war und die Volksversammlung, ohne Zweifel unter dem Einflufs der Patrioten, die die letzte Schiffsrüstung durchgesetzt hatten, anfänglich die Ratification verweigerte. In welchem Sinne dies geschah, wissen wir nicht und vermögen also nicht zu entscheiden, ob die Opponenten gegen den Entwurf in der That den Frieden nur verwarfen, um dem Feinde noch einige Concessionen mehr abzudringen, oder ob sie sich erinnerten, dafs Regulus von Karthago den Verzicht auf die politische Unabhängigkeit gefordert hatte und entschlossen waren den Krieg fortzuführen bis man an diesem Ziel stand und es sich nicht mehr um Frieden handelte, sondern um Unterwerfung. Erfolgte die Weigerung in dem ersten Sinne, so war sie vermuthlich fehlerhaft; gegen den Gewinn Siciliens verschwand jedes andere Zugeständnifs und es war bei Hamilkars Entschlossenheit und erfinderischem Geist sehr gewagt die Sicherung des Hauptgewinns an Nebenzwecke zu setzen. Wenn dagegen die gegen den Frieden opponirende Partei in der vollständigen politischen Vernichtung Karthagos das einzige für die römische Gemeinde genügende Ende des Kampfes erblickte, so zeigte sie politischen Tact und Ahnung der kommenden Dinge; ob aber auch Roms Kräfte noch ausreichten um den Zug der Regulus zu erneuern und soviel nachzusetzen als erforderlich war um nicht blofs den Muth, sondern die Mauern der mächtigen Phoenikerstadt zu brechen, ist eine andere Frage, welche in dem einen oder dem andern Sinn zu beantworten jetzt niemand wagen kann. — Schliefslich übertrug man die Erledigung der wichtigen Frage einer Commission, die in Sicilien an Ort und Stelle entscheiden sollte. Sie bestätigte im Wesentlichen den Entwurf; nur ward die für die Kriegskosten von Karthago zu zahlende Summe erhöht auf 3200 Ta-

lente (5½ Mill. Thlr.), davon ein Drittel gleich, der Rest in zehn Jahreszielern zu entrichten. Wenn aufser der Abtretung von Sicilien auch noch die der Inseln zwischen Italien und Sicilien in den definitiven Tractat aufgenommen ward, so kann hierin nur eine redactionelle Veränderung gefunden werden; denn dafs Karthago, wenn es Sicilien hingab, sich die längst von der römischen Flotte besetzte Insel Lipara nicht konnte vorbehalten wollen, versteht sich von selbst, und dafs man mit Rücksicht auf Sardinien und Corsica absichtlich eine zweideutige Bestimmung in den Vertrag gesetzt habe, ist ein unwürdiger und unwahrscheinlicher Verdacht. — So war man endlich einig. Der unbesiegte Feldherr einer überwundenen Nation stieg herab von seinen langvertheidigten Bergen und übergab den neuen Herren der Insel die Festungen, die die Phoeniker seit wenigstens vierhundert Jahren in ununterbrochenem Besitz gehabt hatte und von deren Mauern alle Stürme der Hellenen erfolglos abgeprallt waren. Der Westen hatte
241 Frieden (513).

Kritik der römischen Kriegführung.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Kampfe, welcher die römische Grenze vorrückte über den Meeresring, der die Halbinsel einfafst. Es ist einer der längsten und schwersten, welchen die Römer geführt haben; die Soldaten, welche fochten in der entscheidenden Schlacht, waren, als er begann, zum guten Theil noch nicht geboren. Dennoch und trotz der unvergleichlich grofsartigen Momente, die er darbietet, ist kaum ein anderer Krieg zu nennen, den die Römer militärisch sowohl wie politisch so schlecht und so unsicher geführt haben. Es konnte das kaum anders sein; er steht inmitten eines Wechsels der politischen Systeme, zwischen der nicht mehr ausreichenden italischen Politik und der noch nicht gefundenen des Grofsstaats. Der römische Senat und das römische Kriegswesen waren unübertrefflich organisirt für die rein italische Politik. Die Kriege, welche diese hervorrief, waren reine Continentalkriege und ruhten stets auf der in der Mitte der Halbinsel gelegenen Hauptstadt als der letzten Operationsbasis und demnächst auf der römischen Festungskette. Die Aufgaben waren vorzugsweise taktisch, nicht strategisch; Märsche und Operationen zählten nur an zweiter Stelle, an erster die Schlachten; der Festungskrieg war in der Kindheit; die See und der Seekrieg kamen kaum einmal beiläufig in Betracht. Es ist begreiflich, zumal wenn man nicht vergifst, dafs in den damaligen Schlachten bei dem Vorherrschen der blanken Waffe wesentlich das Handgemenge entschied, dafs eine Rathversammlung diese Operationen zu dirigiren und wer eben Bürgermeister war

die Truppen zu befehligen im Stande war. Auf einen Schlag war das Alles umgewandelt. Das Schlachtfeld dehnte sich aus in unabsehbare Ferne, in unbekannte Landstriche eines andern Erdtheils hinein und hinaus über weite Meeresflächen; jede Welle war dem Feinde eine Strafse, von jedem Hafen konnte man seinen Anmarsch erwarten. Die Belagerung der festen Plätze, namentlich der Küstenfestungen, an der die ersten Taktiker Griechenlands gescheitert waren, hatten die Römer jetzt zum ersten Mal zu versuchen. Man kam nicht mehr aus mit dem Landheer und mit dem Bürgermilizwesen. Es galt eine Flotte zu schaffen und, was schwieriger war, sie zu gebrauchen, es galt die wahren Angriffs- und Vertheidigungspuncte zu finden, die Massen zu vereinigen und zu richten, auf lange Zeit und weite Ferne die Züge zu berechnen und in einander zu passen; geschah dies nicht, so konnte auch der taktisch weit schwächere Feind leicht den stärkeren Gegner besiegen. Ist es ein Wunder, dafs die Zügel eines solchen Regiments der Rathversammlung und den commandirenden Bürgermeistern entschlüpften? — Offenbar wufste man beim Beginn des Krieges nicht was man begann; erst im Laufe des Kampfes drängten die Unzulänglichkeiten des römischen Systems eine nach der andern sich auf: der Mangel einer Seemacht, das Fehlen einer festen militärischen Leitung, die Unzulänglichkeit der Feldherren, die vollständige Unbrauchbarkeit der Admirale. Zum Theil half man ihnen ab durch Energie und durch Glück; so dem Mangel einer Flotte. Aber auch diese gewaltige Schöpfung war ein grofsartiger Nothbehelf und ist es zu allen Zeiten geblieben. Man bildete eine römische Flotte, aber man nationalisirte sie nur dem Namen nach und behandelte sie stets stiefmütterlich: der Schiffsdienst blieb gering geschätzt neben dem hochgeehrten Dienst in den Legionen, die Seeoffiziere waren grofsentheils italische Griechen, die Bemannung Unterthanen oder gar Sklaven und Gesindel. Der italische Bauer war und blieb wasserscheu; unter den drei Dingen, die Cato in seinem Leben bereute, war das eine, dafs er einmal zu Schiff gefahren sei, wo er zu Fufs habe gehen können. Es lag dies zum Theil wohl in der Natur der Sache, da die Schiffe Rudergaleeren waren und der Ruderdienst kaum geadelt werden kann; allein eigene Seelegionen wenigstens hätte man bilden und auf die Errichtung eines römischen Seeoffizierstandes hinwirken können. Man hätte, den Impuls der Nation benutzend, allmählich darauf ausgehen sollen eine nicht blofs durch die Zahl, sondern durch Segelfähigkeit und Routine bedeutende Seemacht herzustellen, wozu in dem während des langen Krieges entwickelten

Kaperwesen ein wichtiger Anfang schon gemacht war; allein es geschah nichts der Art von der Regierung. Dennoch ist das römische Flottenwesen in seiner unbehülflichen Grofsartigkeit noch die genialste Schöpfung dieses Krieges und hat wie im Anfang so zuletzt für Rom den Ausschlag gegeben. Viel schwieriger zu überwinden waren diejenigen Mängel, die sich ohne Aenderung der Verfassung nicht beseitigen liefsen. Dafs der Senat je nach dem Stande der in ihm streitenden Parteien von einem System der Kriegführung zum andern absprang und so unglaubliche Fehler beging wie die Räumung von Clupea und die mehrmalige Einziehung der Flotte waren; dafs der Feldherr des einen Jahres sicilische Städte belagerte und sein Nachfolger, statt dieselben zur Uebergabe zu zwingen, die africanische Küste brandschatzte oder ein Seetreffen zu liefern für gut fand; dafs überhaupt der Oberbefehl jährlich von Rechtswegen wechselte — das alles liefs sich nicht abstellen, ohne Verfassungsfragen anzuregen, deren Lösung schwieriger war als der Bau einer Flotte, aber freilich eben so wenig vereinigen mit den Forderungen eines solchen Krieges. Vor allen Dingen aber wufste niemand noch in die neue Kriegführung sich zu finden, weder der Senat noch die Feldherren. Regulus Feldzug ist ein Beispiel davon, wie seltsam man in dem Gedanken befangen war, dafs die taktische Ueberlegenheit alles entscheide. Es giebt nicht leicht einen Feldherrn, dem das Glück so wie ihm die Erfolge in den Schofs geworfen hat;
256 er stand im Jahr 498 genau da wo funfzig Jahre später Scipio, nur dafs ihm kein Hannibal und keine erprobte feindliche Armee gegenüberstand. Allein der Senat zog die halbe Armee zurück, so wie man sich von der taktischen Ueberlegenheit der Römer überzeugt hatte; im blinden Vertrauen auf diese blieb der Feldherr stehen wo er eben stand, um strategisch, und nahm er die Schlacht an wo man sie ihm anbot, um auch taktisch sich überwinden zu lassen. Es war dies um so bezeichnender, als Regulus in seiner Art ein tüchtiger und erprobter Feldherr war. Eben die Bauernmanier, durch die Etrurien und Samnium genommen worden waren, war die Ursache der Niederlage in der Ebene von Tunes. Der in seinem Bereiche ganz richtige Satz, dafs jeder rechte Bürgersmann zum General tauge, war irrig geworden; in dem neuem Kriegssystem konnte man nur Feldherren von militärischer Schule und militärischem Blicke brauchen, und das freilich war nicht jeder Bürgermeister. Noch viel ärger aber war es, dafs man das Obercommando der Flotte als eine Dependenz des Oberbefehls der Landarmee behandelte und der erste beste Stadtvorsteher meinte nicht blofs

General, sondern auch Admiral spielen zu können. An den schlimmsten Niederlagen, die Rom in diesem Krieg erlitten hat, sind nicht die Stürme schuld und noch weniger die Karthager, sondern der anmafsliche Unverstand seiner Bürgeradmirale. — Rom hat endlich gesiegt; aber das Bescheiden mit einem weit geringeren Gewinn, als er zu Anfang gefordert, ja geboten worden war, so wie die energische Opposition, auf welche in Rom der Friede stiefs, bezeichnen sehr deutlich die Halbheit und die Oberflächlichkeit des Sieges wie des Friedens; und wenn Rom gesiegt hat, so verdankt es diesen Sieg zwar auch der Gunst der Götter und der Energie seiner Bürger, aber mehr als beiden den die Mängel der römischen Kriegführung noch weit übertreffenden Fehlern seiner Feinde.

KAPITEL III.

DIE AUSDEHNUNG ITALIENS BIS AN SEINE NATUERLICHEN GRENZEN.

Italiens natürliche Grenzen.

Die italische Eidgenossenschaft, wie sie aus den Krisen des fünften Jahrhunderts hervorgegangen war, oder der Staat Italien vereinigte unter römischer Hegemonie die Stadt- und Gaugemeinden vom Apennin bis an das ionische Meer. Allein bevor noch das fünfte Jahrhundert zu Ende ging, waren diese Grenzen bereits nach beiden Seiten hin überschritten und jenseit des Apennin wie jenseit des Meeres italische der Eidgenossenschaft angehörige Gemeinden entstanden. Im Norden
283 hatte die Republik, alte und neue Unbill zu rächen, bereits im J. 471
264—241 die keltischen Senonen vernichtet, im Süden in dem grofsen Kriege 490 —513 die Phoeniker von der sicilischen Insel verdrängt. Dort gehörte aufser der Bürgeransiedlung Sena namentlich die latinische Stadt Ariminum, hier die Mamertinergemeinde in Messana zu der von Rom geleiteten Verbindung und wie beide national italischen Ursprungs waren, so hatten auch beide Theil an den gemeinen Rechten und Pflichten der italischen Eidgenossenschaft. Es mochten mehr die augenblicklich drängenden Ereignisse als eine umfassende politische Berechnung diese Erweiterungen hervorgerufen haben; aber begreiflicher Weise brach wenigstens jetzt, nach den grofsen gegen Karthago erstrittenen Erfolgen, bei der römischen Regierung eine neue und weitere politische Idee sich Bahn, welche die natürliche Beschaffenheit der Halbinsel ohnehin schon nahe genug legte. Politisch und militärisch war es wohl gerechtfertigt, die Nordgrenze von dem niedrigen und leicht zu überschreitenden Apennin an die mächtige Scheidewand Nord- und Südeuropas, die Alpen zu verlegen und mit der Herrschaft über Italien die über die Meere und Inseln im Westen und Osten der Halbinsel zu vereinigen; und nachdem durch die Vertreibung der Phoeniker aus Sicilien der schwerste Theil gethan war, vereinigten sich mancherlei

Umstände um der römischen Regierung die Vollendung des Werkes zu erleichtern.

In der Westsee, die für Italien bei weitem mehr in Betracht kam als das adriatische Meer, war die wichtigste Stellung, die grofse fruchtbare und hafenreiche Insel Sicilien durch den karthagischen Frieden zum gröfseren Theil in den Besitz der Römer übergegangen. König Hieron von Syrakus, der in den letzten zweiundzwanzig Kriegsjahren unerschütterlich fest an dem römischen Bündnifs gehalten hatte, hätte auf eine Gebietserweiterung billigen Anspruch gehabt; allein wenn die römische Politik den Krieg in dem Entschlufs begonnen hatte nur secundäre Staaten auf der Insel zu dulden, so ging bei Beendigung desselben ihre Absicht entschieden schon auf den Eigenbesitz Siciliens. Hieron mochte zufrieden sein, dafs ihm sein Gebiet — das heifst aufser dem unmittelbaren Bezirk von Syrakus die Feldmarken von Eloros, Neeton, Akrae, Leontini, Megara und Tauromenion — und seine Selbstständigkeit gegen das Ausland, in Ermangelung jeder Veranlassung ihm diese zu schmälern, beides im bisherigen Umfang gelassen ward, und dafs der Krieg der beiden Grofsmächte nicht mit dem völligen Sturz der einen oder der andern geendigt hatte und also für die sicilische Mittelmacht wenigstens noch die Möglichkeit des Bestehens blieb. In dem übrigen bei weitem gröfseren Theile Siciliens, in Panormos, Lilybaeon, Akragas, Messana richteten die Römer sich häuslich ein. Sie bedauerten nur, dafs der Besitz des schönen Eilandes doch nicht ausreichte, um die westliche See in ein römisches Binnenmeer zu verwandeln, so lange noch Sardinien karthagisch blieb. Da eröffnete sich bald nach dem Friedensschlufs eine unerwartete Aussicht auch diese zweite Insel des Mittelmeeres den Karthagern zu entreifsen. In Africa hatten unmittelbar nach dem Abschlufs des Friedens mit Rom die Söldner und die Untertbanen gemeinschaftlich gegen die Phoeniker sich empört. Die Schuld der gefährlichen Insurrection trug wesentlich die karthagische Regierung. Hamilkar hatte in den letzten Kriegsjahren seinen sicilischen Söldnern den Sold nicht wie früher aus eigenen Mitteln auszahlen können und vergeblich Geldsendungen von daheim erbeten; er möge, hiefs es, die Mannschaft nur zur Ablöhnung nach Africa senden. Er gehorchte, aber da er die Leute kannte, schiffte er sie vorsichtig in kleineren Abtheilungen ein, damit man sie truppweise ablohnen oder mindestens auseinanderlegen könne, und legte selber hierauf den Oberbefehl nieder. Allein alle Vorsicht scheiterte nicht so sehr an den leeren Kassen als an dem collegialischen Ge-

Sicilien Dependens von Italien

Sardinien römisch.

Libysche Insurrection.

schäftsgang und dem Unverstand der Bureaukratie. Man wartete, bis das gesammte Heer wieder in Libyen vereinigt stand und versuchte dann den Leuten an dem versprochenen Solde zu kürzen. Natürlich entstand eine Meuterei unter den Truppen und das unsichere und feige Benehmen der Behörden zeigte den Meuterern, was sie wagen konnten. Die meisten von ihnen waren gebürtig aus den von Karthago beherrschten oder abhängigen Districten; sie kannten die Stimmung, welche die von der Regierung decretirte Schlächterei nach dem Zuge des Regulus (S. 524) und der fürchterliche Steuerdruck dort überall hervorgerufen hatte, und kannten auch ihre Regierung, die nie Wort hielt und nie verzieh: sie wufsten, was ihrer wartete, wenn sie mit dem meuterisch erpreſsten Solde sich nach Hause zerstreuten. Seit langem hatte man in Karthago sich die Mine gegraben und bestellte jetzt selbst die Leute, die nicht anders konnten als sie anzünden. Wie ein Lauffeuer ergriff die Revolution Besatzung um Besatzung, Dorf um Dorf; die libyschen Frauen trugen ihren Schmuck herbei um den Söldnern die Löhnung zu zahlen; eine Menge karthagischer Bürger, darunter einige der ausgezeichnetsten Offiziere des sicilischen Heeres wurden das Opfer der erbitterten Menge; schon war Karthago von zwei Seiten belagert und das aus der Stadt ausrückende karthagische Heer durch die Verkehrtheit des ungeschickten Führers gänzlich geschlagen. — Wie man also in Rom den gehafsten und immer noch gefürchteten Feind in gröfserer Gefahr schweben sah, als je die römischen Kriege über ihn gebracht hatten, fing man an mehr und mehr den Friedens-
241 schluſs von 513 zu bereuen, der, wenn er nicht wirklich voreilig war, jetzt wenigstens allen voreilig erschien, und zu vergessen, wie erschöpft damals der eigene Staat gewesen war, wie mächtig der karthagische damals dagestanden hatte. Die Scham verbot zwar mit den karthagischen Rebellen offen in Verbindung zu treten, ja man gestattete den Karthagern ausnahmsweise zu diesem Krieg in Italien Werbungen zu veranstalten und untersagte den italischen Schiffern mit den Libyern zu verkehren. Indefs darf bezweifelt werden, ob es der Regierung von Rom mit diesen bundesfreundlichen Verfügungen sehr ernst war. Denn als nichtsdestoweniger der Verkehr der africanischen Insurgenten mit den römischen Schiffern fortging und Hamilkar, den die äufserste Gefahr wieder an die Spitze der karthagischen Armee zurückgeführt hatte, eine Anzahl dabei betroffener italischer Capitäne aufgriff und einsteckte, verwandte sich der Senat für dieselben bei der karthagischen Regierung und bewirkte ihre Freigebung. Auch die Insurgenten

selbst schienen in den Römern ihre natürlichen Bundesgenossen zu erkennen; die sardinischen Besatzungen, welche gleich der übrigen karthagischen Armee sich für die Aufständischen erklärt hatten, boten, als sie sich aufser Stande sahen die Insel gegen die Angriffe der unbezwungenen Gebirgsbewohner aus dem Innern zu halten, den Besitz derselben den Römern an (um 515); und ähnliche Anerbietungen 239
kamen sogar von der Gemeinde Utica, welche ebenfalls an dem Aufstand theilgenommen hatte und nun durch die Waffen Hamilkars aufs Aeufserste bedrängt ward. Das letztere Anerbieten wies man in Rom zurück, hauptsächlich wohl weil es über die natürlichen Grenzen Italiens hinaus und also weiter geführt haben würde, als die römische Regierung damals zu gehen gedachte; dagegen ging sie auf die Anerbietungen der sardinischen Meuterer ein und übernahm von ihnen, was von Sardinien in den Händen der Karthager gewesen war (516). Mit schwererem 238
Gewicht als in der Angelegenheit der Mamertiner trifft die Römer hier der Tadel, dafs die grofse und siegreiche Bürgerschaft es nicht verschmähte mit dem feilen Söldnergesindel Brüderschaft zu machen und den Raub zu theilen, und es nicht über sich gewann dem Gebote des Rechtes und der Ehre den augenblicklichen Gewinn nachzusetzen. Die Karthager, deren Bedrängnifs eben um die Zeit der Besetzung Sardiniens aufs höchste gestiegen war, schwiegen vorläufig über die unbefugte Vergewaltigung; nachdem indefs diese Gefahr wider Erwarten und wahrscheinlich wider Verhoffen der Römer durch Hamilkars Genie abgewendet und Karthago in Africa wieder in seine volle Herrschaft eingesetzt worden war (517), erschienen sofort in Rom karthagische 237
Gesandte um die Rückgabe Sardiniens zu fordern. Allein die Römer, nicht geneigt den Raub wieder herauszugeben, antworteten mit nichtigen oder doch nicht hieher gehörenden Beschwerden über allerlei Unbill, die die Karthager römischen Handelsleuten zugefügt haben sollten, und eilten den Krieg zu erklären *); der Satz, dafs in der Politik jeder darf was er kann, trat hervor in seiner unverhüllten Schamlosigkeit. Die gerechte Erbitterung hiefs die Karthager den gebotenen Krieg annehmen; hätte Catulus fünf Jahre zuvor auf Sardiniens Ab-

*) Dafs die Abtretung der zwischen Sicilien und Italien liegenden Inseln, die der Friede von 513 den Karthagern vorschrieb, die Abtretung Sardiniens 241
nicht einschlofs, ist ausgemacht (vgl. S. 534): es ist aber auch schlecht beglaubigt, dafs die Römer die Besetzung der Insel drei Jahre nach dem Frieden damit motivirten. Hätten sie es gethan, so würden sie blofs der politischen Schamlosigkeit eine diplomatische Albernheit hinzugefügt haben.

tretung bestanden, der Krieg würde wahrscheinlich seinen Fortgang gehabt haben. Allein jetzt, wo beide Inseln verloren, Libyen in Gährung, der Staat durch den vierundzwanzigjährigen Krieg mit Rom und den fast fünfjährigen entsetzlichen Bürgerkrieg aufs Aeufserste geschwächt war, mufste man wohl sich fügen. Nur auf wiederholte flehentliche Bitten und nachdem die Phoeniker sich verpflichtet hatten für die muthwillig veranlafsten Kriegsrüstungen eine Entschädigung von 1200 Talenten (2 Mill. Thlr.) nach Rom zu zahlen standen die Römer widerwillig vom Kriege ab. So erwarb Rom fast ohne Kampf
Corsica. Sardinien, wozu man Corsica fügte, die alte etruskische Besitzung, in der vielleicht noch vom letzten Kriege her einzelne römische Besatzungen standen (S. 518). Indefs beschränkten die Römer, eben wie es die Phoeniker gethan hatten, sich in Sardinien und mehr noch in dem rauhen Corsica auf die Besetzung der Küsten. Mit den Eingebornen im Innern führte man beständige Kriege oder vielmehr man trieb dort die Menschenjagd: man hetzte sie mit Hunden und führte die gefangene Waare auf den Sklavenmarkt, aber an eine ernstliche Unterwerfung ging man nicht. Nicht um ihrer selbst willen hatte man die Inseln besetzt, sondern zur Sicherung Italiens. Seit sie die drei grofsen Eilande besafs, konnte die Eidgenossenschaft das tyrrhenische Meer das ihrige nennen.

Organisation der Verwaltung der überseeischen Besitzungen.

Die Gewinnung der Inseln in der italischen Westsee führte in das römische Staatswesen einen Gegensatz ein, der zwar allem Anschein nach aus blofsen Zweckmäfsigkeitsrücksichten und fast zufällig entstanden, aber darum nicht minder für die ganze Folgezeit von der tiefsten Bedeutung geworden ist: den Gegensatz der festländischen und der überseeischen Verwaltungsform oder, um die später geläufigen Bezeichnungen zu brauchen, den Gegensatz Italiens und der Provinzen. Bis dahin hatten die beiden höchsten Beamten der Gemeinde, die Consuln einen gesetzlich abgegrenzten Sprengel nicht gehabt, sondern ihr Amtsbezirk sich soweit erstreckt wie überhaupt das römische Regiment; wobei es sich natürlich von selbst versteht, dafs sie factisch sich in das Amtsgebiet theilten und ebenso sich von selbst versteht, dafs sie in jedem einzelnen Bezirk ihres Sprengels durch die dafür bestehenden Bestimmungen gebunden waren, also zum Beispiel die Gerichtsbarkeit über römische Bürger überall dem Praetor zu überlassen und in den latinischen und sonst autonomen Gemeinden die bestehenden Verträge
267 einzuhalten hatten. Die seit 487 durch Italien vertheilten vier Quaestoren beschränkten die consularische Amtsgewalt formell wenigstens

nicht, indem sie in Italien ebenso wie in Rom lediglich als von den Consuln abhängige Hülfsbeamte betrachtet wurden. Man scheint diese Verwaltungsweise anfänglich auch auf die Karthago abgenommenen Gebiete erstreckt und Sicilien wie Sardinien einige Jahre durch Quaestoren unter Oberaufsicht der Consuln regiert zu haben; allein sehr bald mufste man sich praktisch von der Unentbehrlichkeit eigener Oberbehörden für die überseeischen Landschaften überzeugen. Wie man die Concentrirung der römischen Jurisdiction in der Person des Praetors bei der Erweiterung der Gemeinde hatte aufgeben und in die entfernteren Bezirke stellvertretende Gerichtsherren hatte senden müssen (S. 434), ebenso mufste jetzt (527) auch die administrativ-militärische Concentration in der Person der Consuln aufgegeben werden. Für jedes der neuen überseeischen Gebiete, sowohl für Sicilien wie für Sardinien nebst Corsica, ward ein besonderer Nebenconsul eingesetzt, welcher an Rang und Titel dem Consul nach und dem Praetor gleich stand, übrigens aber, gleich dem Consul der älteren Zeit vor Einsetzung der Praetur, in seinem Sprengel zugleich Oberfeldherr, Oberamtmann und Oberrichter war. Nur die unmittelbare Kassenverwaltung ward wie von Haus aus den Consuln (S. 250), so auch diesen neuen Oberbeamten entzogen und ihnen ein oder mehrere Quaestoren zugegeben, die zwar in alle Wege von ihnen abhängig waren und officiell gleichsam als Haussöhne ihrer Praetoren galten, aber doch die Kassenverwaltung zu beschaffen und darüber nach Niederlegung ihres Amtes dem Senat Rechnung zu legen hatten. — Diese Verschiedenheit in der Oberverwaltung ist der einzige rechtliche Unterschied zwischen den festländischen und den überseeischen Besitzungen. Uebrigens wurden die Grundsätze, nach denen Rom die abhängigen Landschaften in Italien organisirt hatte, auch auf die aufseritalischen Besitzungen übertragen. Dafs die Gemeinden ohne Ausnahme die Selbstständigkeit dem Auslande gegenüber verloren, versteht sich von selbst. Was den inneren Verkehr anlangt, so durfte fortan kein Provinziale aufserhalb seiner eigenen Gemeinde in der Provinz rechtes Eigenthum erwerben, vielleicht auch nicht eine rechte Ehe schliefsen. Dagegen duldete die römische Regierung wenigstens auf Sicilien die wenig gefährliche föderative Organisation der dortigen Städte und wohl selbst die allgemeinen sikeliotischen Landtage mit ihrem unschädlichen Petitions- und Beschwerderecht*). Im Münzwesen war es zwar nicht wohl möglich das

Provinzialpraetoren.

227

Organisation der Provinzen.

Verkehr.

*) Dahin führen theils das Auftreten der ‚Siculer' gegen Marcellus (Liv. 26, 26 fg.), theils die ‚Gesammteingaben aller sicilischen Gemeinden' (Cicero

römische Courant sofort auch auf den Inseln zum allein gültigen zu erklären; aber gesetzlichen Curs scheint dasselbe doch von vorn herein erhalten zu haben und ebenso, wenigstens in der Regel, den Städten im römischen Sicilien das Recht in edlen Metallen zu münzen entzogen worden zu sein*). Dagegen blieb nicht blofs das Grundeigenthum in ganz Sicilien unangetastet — der Satz, dafs das aufseritalische Land durch Kriegsrecht den Römern zu Privateigenthum verfallen sei, war diesem Jahrhundert noch unbekannt —, sondern es behielten auch die sämmtlichen sicilischen und sardinischen Gemeinden die Selbstverwaltung und eine gewisse Autonomie. Wenn die demokratischen Gemeindeverfassungen überall beseitigt und in jeder Stadt die Macht in die Hände des die städtische Aristokratie repräsentirenden Gemeinderathes gelegt ward; wenn ferner wenigstens die sicilischen Gemeinden angewiesen wurden jedes fünfte Jahr dem römischen Census correspondirend eine Gemeindeschatzung zu veranstalten, so war beides nur eine nothwendige Folge der Unterordnung unter den römischen Senat, welcher mit griechischen Ekklesien und ohne Uebersicht der finanziellen und militärischen Hülfsmittel einer jeden abhängigen Gemeinde in der That nicht regieren konnte; und auch in den italischen Landschaften war in dieser wie in jener Hinsicht durchaus das Gleiche geschehen. — Aber neben dieser wesentlichen Rechtsgleichheit stellte sich zwischen den italischen einer- und den überseeischen Gemeinden andrerseits ein zwar nur thatsächlicher, aber dennoch höchst folgenreicher Unterschied fest. Die überseeischen Gemeinden stellten kein festes Contingent zu dem Heer oder der Flotte der Römer**) und verloren das Waffenrecht wenigstens insofern, als sie nicht anders als nach Aufge-

Eigenthum.

Autonomie.

Zehnten und Zölle.

Verr. 2, 42, 102. 45, 114. 50, 146. 3, 88, 204), theils bekannte Analogien (Marquardt Handb. 3, 1, 267). Aus dem mangelnden *commercium* zwischen den einzelnen Städten folgt der Mangel des *conubium* noch keineswegs.

*) So streng wie in Italien ward das Gold- und Silbermünzrecht in den Provinzen nicht von Rom monopolisirt, offenbar weil auf das nicht auf römischen Fufs geschlagene Gold- und Silbergeld es weniger ankam. Doch sind unzweifelhaft auch hier die Prägstätten in der Regel auf Kupfer- oder höchstens silberne Kleinmünze beschränkt worden; eben die am besten gestellten Gemeinden des römischen Sicilien, wie die Mamertiner, die Kentoripiner, die Halaesiner, die Segestaner, wesentlich auch die Panormitaner haben nur Kupfer geschlagen.

**) Darauf geht Hierons Aeufserung (Liv. 22, 37): es sei ihm bekannt, dafs die Römer sich keiner andern Infanterie und Reiterei als römischer oder latinischer bedienten und ‚Ausländer' nur höchstens unter den Leichtbewaffneten verwendeten.

bot des römischen Praetors zur Vertheidigung ihrer eigenen Heimath verwendet werden konnten und als es der römischen Regierung frei stand nach Ermessen italische Truppen in die Inseln zu schicken; dafür wurde der Zehnte der sicilischen Feldfrüchte und ein Zoll von fünf Procent des Werthes aller in den sicilischen Häfen aus- und eingehenden Handelsartikel nach Rom entrichtet. Beides war an sich nichts Neues. Die Abgaben, welche die karthagische Republik und der persische Grofskönig sich zahlen liefsen, waren jenem Zehnten wesentlich gleichartig; und auch in Griechenland war eine solche Besteuerung nach orientalischem Muster von jeher mit der Tyrannis und oft auch mit der Hegemonie verknüpft gewesen. Die Sicilianer insbesondere hatten längst den Zehnten entweder nach Syrakus oder nach Karthago entrichtet und längst auch die Hafenzölle nicht mehr für eigene Rechnung erhoben. 'Wir haben', sagt Cicero, ‚die sicilischen Gemeinden ‚also in unsere Clientel und in unsern Schutz aufgenommen, dafs sie ‚bei dem Rechte blieben, nach welchem sie bisher gelebt hatten, und ‚unter denselben Verhältnissen der römischen Gemeinde gehorchten, ‚wie sie bisher ihren eigenen Herren gehorcht hatten'. Es ist billig dies nicht zu vergessen; aber im Unrecht fortfahren heifst auch Unrecht thun. Nicht für die Unterthanen, die nur den Herrn wechselten, aber wohl für ihre neuen Herren war das Aufgeben des ebenso weisen wie grofsherzigen Grundsatzes der römischen Staatsordnung, von den Unterthanen nur Kriegshülfe und nie statt derselben Geldentschädigung anzunehmen, von verhängnifsvoller Bedeutung, gegen die alle Milderungen in den Ansätzen und der Erhebungsweise so wie alle Ausnahmen im Einzelnen verschwanden. Solche Ausnahmen wurden allerdings mehrfach gemacht. Messana trat geradezu in die Eidgenossenschaft der Togamänner ein und stellte wie die griechischen Städte in Italien sein Contingent zu der römischen Flotte. Einer Reihe anderer Städte wurde zwar nicht der Eintritt in die italische Wehrgenossenschaft, aber aufser anderen Begünstigungen Freiheit von Steuer und Zehnten zugestanden, so dafs ihre Stellung in finanzieller Hinsicht selbst noch günstiger war als die der italischen Gemeinden. Es waren dies Egesta und Halikyae, welche zuerst unter den Städten des karthagischen Siciliens zum römischen Bündnifs übergetreten waren; Kentoripa im östlichen Binnenland, das bestimmt war das syrakusanische Gebiet in nächster Nähe zu überwachen*); an der Nordküste

Eximirte Gemeinden.

*) Das zeigt schon ein Blick auf die Karte, aber ebenso die merkwürdige

Alaesa, das zuerst von den freien griechischen Städten den Römern sich angeschlossen hatte; und vor allem Panormos, bisher die Hauptstadt des karthagischen Siciliens und jetzt bestimmt die des römischen zu werden. Den alten Grundsatz ihrer Politik die abhängigen Gemeinden in sorgfältig abgestufte Klassen verschiedenen Rechts zu gliedern wandten die Römer also auch auf Sicilien an; aber durchschnittlich standen die sicilischen und sardinischen Gemeinden nicht im bundesgenössischen, sondern in dem offenkundigen Verhältnifs steuerpflichtiger Unterthänigkeit. — Allerdings fiel dieser tiefgreifende Gegensatz zwischen den zuzug- und den steuer- oder doch wenigstens nicht zuzugpflichtigen Gemeinden mit dem Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen nicht in rechtlich nothwendiger Weise zusammen. Es konnten auch überseeische Gemeinden der italischen Eidgenossenschaft angehören, wie denn die Mamertiner mit den italischen Sabellern wesentlich auf einer Linie standen, und selbst der Neugründung von Gemeinden latinischen Rechts stand in Sicilien und Sardinien rechtlich so wenig etwas im Wege wie in dem Lande jenseits des Apennin. Es konnten auch festländische Gemeinden des Waffenrechts entbehren und tributär sein, wie dies für einzelne keltische Districte am Po wohl schon jetzt galt und später in ziemlich ausgedehntem Umfange eingeführt ward. Allein der Sache nach überwogen die zuzugpflichtigen Gemeinden ebenso entschieden auf dem Festlande wie die steuerpflichtigen auf den Inseln; und während weder in dem hellenisch civilisirten Sicilien noch auf Sardinien italische Ansiedlungen römischer Seits beabsichtigt wurden, stand es bei der römischen Regierung ohne Zweifel schon jetzt fest das barbarische Land zwischen Apennin und Alpen nicht blofs sich zu unterwerfen, sondern auch, wie die Eroberung fortschritt, dort neue Gemeinden italischen Ursprungs und italischen Rechts zu constituiren. Also wurden die überseeischen Besitzungen nicht blofs Unterthanenland, sondern sie waren auch bestimmt es für alle Zukunft zu bleiben; dagegen der neu abgegrenzte gesetzliche Amtsbezirk der Consuln oder, was dasselbe ist, das festländische römische Gebiet sollte ein neues und weiteres Italien werden, das von den Alpen bis zum ionischen Meere reichte. Vorerst freilich fiel dies Italien als wesentlich geographischer Begriff mit dem politischen der italischen

Italien und die Provinzen.

Bestimmung, dafs es den Kentoripinern ausnahmsweise gestattet blieb sich in ganz Sicilien anzukaufen. Sie bedurften als römische Aufpasser der freiesten Bewegung. Uebrigens scheint Kentoripa auch unter den ersten zu Rom übergetretenen Städten gewesen zu sein (Diodor *l.* 23 p. 501).

Eidgenossenschaft nicht durchaus zusammen und war theils weiter, theils enger. Aber schon jetzt betrachtete man den ganzen Raum bis zur Alpengrenze als Italia, das heifst als gegenwärtiges oder künftiges Gebiet der Togaträger und steckte, ähnlich wie es in Nordamerika geschah und geschieht, die Grenze vorläufig geographisch ab, um sie mit der weiter vorschreitenden Colonisirung allmählich auch politisch vorzuschieben *).

Vorgänge an den adriatischen Küsten.

Im adriatischen Meer, an dessen Eingang die wichtige und längst vorbereitete Colonie Brundisium endlich noch während des Krieges mit Karthago gegründet worden war (510), war Roms Suprematie von vorne herein entschieden. In der Westsee hatte Rom den Rivalen beseitigen müssen; in der östlichen sorgte schon die hellenische Zwietracht dafür, dafs alle Staaten auf der griechischen Halbinsel ohnmächtig blieben oder wurden. Der bedeutendste derselben, der makedonische, war unter dem Einflufs Aegyptens vom oberen adriatischen Meer durch die Aetoler wie aus dem Peloponnes durch die Achaeer verdrängt worden und kaum noch im Stande die Nordgrenze gegen die Barbaren zu schützen. Wie sehr den Römern daran gelegen war Makedonien und dessen natürlichen Verbündeten, den syrischen König niederzuhalten und wie eng sie sich anschlossen an die eben darauf gerichtete ägyptische Politik, beweist das merkwürdige Anerbieten, das sie nach dem 244]

*) Dieser Gegensatz zwischen Italien als dem römischen Festland oder dem consularischen Sprengel einer- und dem überseeischen Gebiet oder den Praetorensprengeln andererseits erscheint schon im sechsten Jahrhundert in mehrfachen Anwendungen. Die Religionsvorschrift, dafs gewisse Priester Rom nicht verlassen durften (Val. Max. 1, 1, 2), ward dahin ausgelegt, dafs es ihnen nicht gestattet sei das Meer zu überschreiten (Liv. *ep.* 19. 37. 51. Tac. *ann.* 3, 58. 71. Cic. *Phil.* 11, 8, 18; vgl. Liv. 28, 38. 44. *ep.* 59). Bestimmter noch gehört hieher die Auslegung, welche von der alten Vorschrift, dafs der Consul nur ‚auf römischem Boden' den Dictator ernennen dürfe, im J. 544 vorgetragen wird: der römische Boden begreife ganz Italien in sich (Liv. 27, 5). Die Einrichtung des keltischen Landes zwischen den Alpen und dem Apennin zu einem eigenen vom consularischen verschiedenen und einem besondern ständigen Oberbeamten unterworfenen Sprengel gehört erst Sulla an. Es wird natürlich dagegen Niemand geltend machen, dafs schon im sechsten Jahrhundert sehr häufig Gallia oder Ariminum als ‚Amtsbezirk' (*provincia*) gewöhnlich eines der Consula genannt wird. *Provincia* ist bekanntlich in der älteren Sprache nicht, was wir jetzt Provinz nennen, ein räumlich abgegrenzter einem ständigen Oberbeamten unterstellter Sprengel, sondern lediglich die durch Gesetz, Senatsbeschlufs oder Vertrag für den einzelnen Beamten festgestellte Competenz; und insofern war es allerdings zulässig und sogar eine Zeitlang Regel, dafs einer der Consuln das Regiment von Norditalien übernahm.

Ende des Krieges mit Karthago dem König Ptolemaeos III. Euergetes machten, ihn in dem Kriege zu unterstützen, den er wegen Berenikes
247—225 Ermordung gegen Seleukos II. Kallinikos von Syrien (reg. 507—529) führte und bei dem wahrscheinlich Makedonien für den letztern Partei genommen hatte. Ueberhaupt werden die Beziehungen Roms zu den hellenistischen Staaten enger; auch mit Syrien verhandelte der Senat schon und verwandte sich bei dem ebengenannten Seleukos für die stammverwandten Ilier. — Zu einer unmittelbaren Einmischung der Römer in die Angelegenheiten der östlichen Mächte kam es zunächst schon darum nicht, weil Rom deren für seine Zwecke nicht bedurfte. Die achaeische Eidgenossenschaft, die im Aufblühen geknickt ward durch die engherzige Coteriepolitik des Aratos, die aetolische Lanzknechtrepublik, das verfallene Makedonierreich hielten selber einer den andern nieder, ohne dafs römische Dazwischenkunft dazu nöthig gewesen wäre; und überseeischen Ländergewinn vermied man damals eher in Rom als dafs man ihn suchte. Als die Akarnanen, sich darauf berufend, dafs sie allein unter allen Griechen nicht Theil genommen hätten an der Zerstörung Ilions, die Nachkommen des Aeneias um Hülfe baten gegen die Aetoler, versuchte der Senat zwar eine diplomatische Verwendung; allein da die Aetoler darauf eine nach ihrer Weise abgefafste, das heifst unverschämte Antwort ertheilten, ging das antiquarische Interesse der römischen Herren doch keineswegs soweit um dafür einen Krieg anzufangen, durch den sie die Makedonier von
239 ihrem Erbfeind befreit haben würden (um 515). — Selbst den Unfug
Illyrische Piraterie. der Piraterie, die bei solcher Lage der Dinge begreiflicher Weise das einzige Gewerbe war, das an der adriatischen Küste blühte und von der auch der italische Handel viel zu leiden hatte, liefsen sich die Römer mit einer Geduld, die mit ihrer gründlichen Abneigung gegen den Seekrieg und ihrem schlechten Flottenwesen eng zusammenhing, länger als billig gefallen. Allein endlich ward es doch zu arg. Unter Begünstigung Makedoniens, das keine Veranlassung mehr fand sein altes Geschäft der Beschirmung des hellenischen Handels vor den adriatischen Corsaren zu Gunsten seiner Feinde fortzuführen, hatten die Herren von Skodra die illyrischen Völkerschaften, etwa die heutigen Dalmatiner, Montenegriner und Nordalbanesen, zu gemeinschaftlichen Piratenzügen im grofsen Stil vereinigt; mit ganzen Geschwadern ihrer schnellsegelnden Zweidecker, der bekannten ‚liburnischen' Schiffe, führten die Illyrier den Krieg gegen Jedermann zur See und an den Küsten. Die griechischen Ansiedlungen in diesen Gegenden, die Inselstädte Issa

(Lissa) und Pharos (Lesina), die wichtigen Küstenplätze Epidamnos (Durazzo) und Apollonia (nördlich von Avlona am Aoos), hatten natürlich vor allem zu leiden und sahen sich wiederholt von den Barbaren belagert. Aber noch weiter südlich, in Phoenike, der blühendsten Stadt von Epeiros setzten die Corsaren sich fest; halb gezwungen halb freiwillig traten die Epeiroten und Akarnanen mit den fremden Räubern in eine unnatürliche Symmachie; bis nach Elis und Messene hin waren die Küsten unsicher. Vergeblich vereinigten die Aetoler und Achaeer was sie an Schiffen hatten, um dem Unwesen zu steuern; in offener Seeschlacht wurden sie von den Seeräubern und deren griechischen Bundesgenossen geschlagen; die Corsarenflotte vermochte endlich sogar die reiche und wichtige Insel Kerkyra (Corfu) einzunehmen. Die Klagen der italischen Schiffer, die Hülfsgesuche der altverbündeten Apolloniaten, die flehenden Bitten der belagerten Issaer nöthigten endlich den römischen Senat wenigstens Gesandte nach Skodra zu schicken. Die Brüder Gaius und Lucius Coruncanius kamen, um von dem König Agron Abstellung des Unwesens zu fordern. Der König gab zur Antwort, dafs nach illyrischem Landrecht der Seeraub ein erlaubtes Gewerbe sei und die Regierung nicht das Recht habe der Privatkaperei zu wehren; worauf Lucius Coruncanius erwiderte, dafs dann Rom es sich angelegen sein lassen werde den Illyriern ein besseres Landrecht beizubringen. Wegen dieser allerdings nicht sehr diplomatischen Replik wurde, wie die Römer behaupteten auf Geheifs des Königs, einer der Gesandten auf der Heimkehr ermordet und die Auslieferung der Mörder verweigert. Der Senat hatte jetzt keine Wahl mehr. Mit dem Frühjahr 525 erschien vor Apollonia eine Flotte von 229
200 Linienschiffen mit einer Landungsarmee an Bord; vor jener zer- Expedition gegen Skodra.
stoben die Corsarenböte, während diese die Raubburgen brach; die Königin Teuta, die nach ihres Gemahls Agron Tode die Regierung für ihren unmündigen Sohn Pinnes führte, mufste, in ihrem letzten Zufluchtsort belagert, die Bedingungen annehmen, die Rom dictirte. Die Herren von Skodra wurden wieder im Norden wie im Süden auf ihr ursprüngliches engbegrenztes Gebiet beschränkt und hatten nicht blofs alle griechischen Städte, sondern auch die Ardiaeer in Dalmatien, die Parthiner um Epidamnos, die Atintanen im nördlichen Epeiros aus ihrer Botmäfsigkeit zu entlassen; südlich von Lissos (Alessio zwischen Scutari und Durazzo) sollten künftig illyrische Kriegsfahrzeuge überhaupt nicht und nicht armirte nicht über zwei zusammen fahren dürfen. Roms Seeherrschaft auf dem adriatischen Meer war in der löblichsten

und dauerhaftesten Weise zur vollen Anerkennung gebracht durch die rasche und energische Unterdrückung des Piratenunfugs. Allein man ging weiter und setzte sich zugleich an der Ostküste fest. Die Illyrier von Skodra wurden tributpflichtig nach Rom; auf den dalmatinischen Inseln und Küsten wurde Demetrios von Pharos, der aus den Diensten der Teuta in römische getreten war, als abhängiger Dynast und römischer Bundesgenosse eingesetzt; die griechischen Städte Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und die Gemeinden der Atintanen und Parthiner wurden in milden Formen der Symmachie an Rom geknüpft. Diese Erwerbungen an der Ostküste des adriatischen Meeres waren nicht ausgedehnt genug um einen eigenen Nebenconsul für sie einzusetzen: nach Kerkyra und vielleicht auch nach anderen Plätzen scheinen Statthalter untergeordneten Ranges gesandt und die Oberaufsicht über diese Besitzungen den Oberbeamten, welche Italien verwalteten, mit übertragen worden zu sein*). Also traten gleich Sicilien und Sardinien auch die wichtigsten Seestationen im adriatischen Meer in die römische Botmäfsigkeit ein. Wie hätte es auch anders kommen sollen? Rom brauchte eine gute Seestation im oberen adriatischen Meere, welche ihm seine Besitzungen an dem italischen Ufer nicht gewährten; die neuen Bundesgenossen, namentlich die griechischen Handelsstädte sahen in den Römern ihre Retter und thaten ohne Zweifel was sie konnten sich des mächtigen Schutzes dauernd zu versichern; im eigentlichen Griechenland war nicht blofs niemand im Stande zu widersprechen, sondern das Lob der Befreier auf allen Lippen. Man kann fragen, ob der Jubel in Hellas gröfser war oder die Scham, als statt der zehn Linienschiffe der achaeischen Eidgenossenschaft, der streitbarsten Macht Griechenlands, jetzt zweihundert Segel der Barbaren

Gebietserwerbung in Illyrien.

Eindruck in Griechenland und Makedonien.

*) Ein stehender römischer Commandant von Kerkyra scheint bei Polyb. 22, 15, 6 (falsch übersetzt von Liv. 38, 11; vgl. 42, 37), ein solcher von Issa bei Liv. 43, 9 vorzukommen. Dazu kommt die Analogie des *praefectus pro legato insularum Baliarum* (Orelli 732) und des Statthalters von Pandataria (I. R. N. 3529). Es scheint danach überhaupt in der römischen Verwaltung Regel gewesen zu sein für die entfernteren Inseln nicht senatorische *praefecti* zu bestellen. Diese ‚Stellvertreter' aber setzen ihrem Wesen nach einen Oberbeamten voraus, der sie ernennt und beaufsichtigt; und dies können in dieser Zeit nur die Consuln gewesen sein. Später seit Einrichtung der Provinzen Makedonien und Gallia cisalpina kam die Obervervaltung an den einen dieser beiden Statthalter; wie denn das hier in Rede stehende Gebiet, der Kern des späteren römischen Illyricum, bekanntlich zum Theil zu Caesars Verwaltungssprengel mit gehörte.

in ihre Häfen einliefen und mit einem Schlage die Aufgabe lösten, die den Griechen zukam und an der diese so kläglich gescheitert waren. Aber wenn man sich schämte, dafs die Rettung den bedrängten Landsleuten vom Ausland hatte kommen müssen, so geschah es wenigstens mit guter Manier; man säumte nicht die Römer durch Zulassung zu den isthmischen Spielen und den eleusinischen Mysterien feierlich in den hellenischen Nationalverband aufzunehmen. — Makedonien schwieg; es war nicht in der Verfassung mit den Waffen zu protestiren und verschmähte es mit Worten zu thun. Auf Widerstand traf man nirgends; aber nichtsdestoweniger hatte Rom, indem es die Schlüssel zum Hause des Nachbarn an sich nahm, in diesem sich einen Gegner geschaffen, von dem, wenn er wieder zu Kräften oder eine günstige Gelegenheit ihm vorkam, sich erwarten liefs, dafs er sein Schweigen zu brechen wissen werde. Hätte der kräftige und besonnene König Antigonos Doson länger gelebt, so würde wohl er schon den hingeworfenen Handschuh aufgehoben haben; denn als einige Jahre später der Dynast Demetrios von Pharos sich der römischen Hegemonie entzog, im Einverständnifs mit den Istriern vertragswidrig Seeraub trieb und die von den Römern für unabhängig erklärten Atintanen sich unterwarf, machte Antigonos Bündnifs mit ihm und Demetrios Truppen fochten mit in Antigonos Heer in der Schlacht bei Sellasia (532). Allein Antigonos 222
starb (Winter 533/4); sein Nachfolger Philippos, noch ein Knabe, liefs 221/0
es geschehen, dafs der Consul Lucius Aemilius Paullus den Verbündeten Makedoniens angriff, seine Hauptstadt zerstörte und ihn landflüchtig aus seinem Reiche trieb (535). 210

Auf dem Festland des eigentlichen Italien südlich vom Apennin Norditalien.
war tiefer Friede seit dem Fall von Tarent; der sechstägige Krieg
mit Falerii (513) ist kaum etwas mehr als eine Curiosität. Aber 241
gegen Norden dehnte zwischen dem Gebiet der Eidgenossenschaft und der Naturgrenze Italiens, der Alpenkette noch eine weite Strecke sich aus, die den Römern nicht botmäfsig war. Als Grenze Italiens galt an der adriatischen Küste der Aesisflufs unmittelbar oberhalb Ancona. Jenseit dieser Grenze gehörte die nächstliegende eigentlich gallische Landschaft bis Ravenna einschliefslich in ähnlicher Weise wie das eigentliche Italien zu dem römischen Reichsverband; die Senonen, die hier ehemals gesessen hatten, waren in dem Kriege 471/2 ausgerottet (S. 389. 390) und die einzelnen Ortschaften entweder als Bürgercolonien, wie Sena gallica (S. 390), oder als Bundesstädte, sei es latinischen Rechts, wie Ariminum (S. 411), sei es italischen, wie Ravenna, mit Rom ver-

knüpft worden. Auf dem weiten Gebiet jenseits Ravenna bis zu der Alpengrenze safsen nichtitalische Völkerschaften. Südlich vom Po behauptete sich noch der mächtige Keltenstamm der Boier (von Parma bis Bologna), neben denen östlich die Lingonen, westlich (im Gebiet von Parma) die Anaren, zwei kleinere vermuthlich in der Clientel der Boier stehende keltische Cantone die Ebene ausfüllten. Wo diese aufhört, begannen die Ligurer, die mit einzelnen keltischen Stämmen gemischt auf dem Apennin von oberhalb Arezzo und Pisa an sitzend, das Quellgebiet des Po inne hatten. Von der Ebene nordwärts vom Po hatten die Veneter, verschiedenen Stammes von den Kelten und wohl illyrischer Abkunft, den östlichen Theil etwa von Verona bis zur Küste im Besitz; zwischen ihnen und den westlichen Gebirgen safsen die Cenomanen (um Brescia und Cremona), die selten mit der keltischen Nation hielten und wohl stark mit Venetern gemischt waren, und die Insubrer (um Mailand), dieser der bedeutendste der italischen Keltengaue und in stetiger Verbindung nicht blofs mit den kleineren in den Alpenthälern zerstreuten Gemeinden theils keltischer, theils anderer Abkunft, sondern auch mit den Keltengauen jenseit der Alpen. Die Pforten der Alpen, der mächtige auf funfzig deutsche Meilen schiffbare Strom, die gröfste und fruchtbarste Ebene des damaligen civilisirten Europa waren nach wie vor in den Händen der Erbfeinde des italischen Namens, die, wohl gedemüthigt und geschwächt, doch immer noch kaum dem Namen noch abhängig und immer noch unbequeme Nachbarn, in ihrer Barbarei verharrten und dünngesäet in den weiten Flächen ihre Heerden- und Plünderwirthschaft fortführten. Man durfte erwarten, dafs die Römer eilen würden sich dieser Gebiete zu bemächtigen; um so mehr als die Kelten allmählich anfingen ihrer Niederlagen in den Feldzügen
282 283 von 471 und 472 zu vergessen und sich wieder zu regen, ja was noch bedenklicher war die transalpinischen Kelten aufs neue begannen dies-
238 seits der Alpen sich zu zeigen. In der That hatten bereits im Jahre 516
Keltenkriege. die Boier den Krieg erneuert und deren Herren Atis und Galatas, freilich ohne Auftrag der Landesgemeinde, die Transalpiner aufgefordert mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen; zahlreich waren diese
236 dem Ruf gefolgt und im Jahre 518 lagerte ein Keltenheer vor Ariminum, wie Italien es lange nicht gesehen hatte. Die Römer, für den Augenblick viel zu schwach um die Schlacht zu versuchen, schlossen Waffenstillstand und liefsen, um Zeit zu gewinnen, Boten der Kelten nach Rom gehen, die im Senat die Abtretung von Ariminum zu fordern wagten — es schien, als seien die Zeiten des Brennus wiedergekehrt.

Aber ein unvermutheter Zwischenfall machte dem Krieg ein Ende, bevor er noch recht begonnen hatte. Die Boier, unzufrieden mit den ungebetenen Bundesgenossen und wohl für ihr eigenes Gebiet fürchtend, geriethen in Händel mit den Transalpinern; es kam zwischen den beiden Keltenheeren zu offener Feldschlacht und nachdem die boischen Häuptlinge von ihren eigenen Leuten erschlagen waren, kehrten die Transalpiner heim. Damit waren die Boier den Römern in die Hände gegeben und es hing nur von diesen ab sie gleich den Senonen auszutreiben und wenigstens bis an den Po vorzudringen; allein es ward vielmehr denselben gegen die Abtretung einiger Landstriche der Friede gewährt (518). Das mag damals geschehen sein, weil man eben den 236
Wiederausbruch des Kriegs mit Karthago erwartete; aber nachdem dieser durch die Abtretung Sardiniens abgewandt worden war, forderte es die richtige Politik der römischen Regierung das Land bis an die Alpen so rasch und vollständig wie möglich in Besitz zu nehmen. Die beständigen Besorgnisse der Kelten vor einer solchen römischen Invasion sind darum hinreichend gerechtfertigt; indefs die Römer beeilten sich eben nicht. So begannen denn die Kelten ihrerseits den Krieg, sei es, dafs die römischen Ackervertheilungen an der Ostküste (522), obwohl zunächst nicht gegen sie gerichtet, sie besorgt gemacht 232
hatten, sei es, dafs sie die Unvermeidlichkeit eines Krieges mit Rom um den Besitz der Lombardei begriffen, sei es, was vielleicht das Wahrscheinlichste ist, dafs das ungeduldige Keltenvolk wieder einmal des Sitzens müde war und eine neue Heerfahrt zu rüsten beliebte. Mit Ausschlufs der Cenomanen, die mit den Venetern hielten und sich für die Römer erklärten, traten dazu sämmtliche italische Kelten zusammen und ihnen schlossen sich unter den Führern Concolitanus und Aneroestus zahlreich die Kelten des obern Rhonethals oder vielmehr deren Reisläufer an*). Mit 50000 zu Fufs und 20000 zu Rofs oder zu Wagen kämpfenden Streitern rückten die Führer der Kelten auf den

*) Dieselben, die Polybios bezeichnet als ‚die Kelten in den Alpen und an der Rhone, die man wegen ihrer Reisläuferei Gaesaten (Lanzknechte) nenne', werden in den capitolinischen Fasten *Germani* genannt. Möglich ist es, dafs die gleichzeitige Geschichtschreibung hier nur Kelten genannt und erst die historische Speculation der caesarischen und augustischen Zeit die Redactoren jener Fasten bewogen hat daraus ‚Germanen' zu machen. Wofern dagegen die Nennung der Germanen in den Fasten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht — in welchem Falle dies die älteste Erwähnung dieses Namens ist —, wird man hier doch nicht an die später so genannten deutschen Stämme denken dürfen, sondern an einen keltischen Schwarm.

525 Apennin zu (529). Von dieser Seite hatte man in Rom sich des Angriffs nicht versehen und nicht erwartet, dafs die Kelten mit Vernachlässigung der römischen Festungen an der Ostküste und des Schutzes der eigenen Stammgenossen geradeswegs gegen die Hauptstadt vorzugehen wagen würden. Nicht gar lange vorher hatte ein ähnlicher Keltenschwarm in ganz gleicher Weise Griechenland überschwemmt; die Gefahr war ernst und schien noch ernster als sie war. Der Glaube, dafs Roms Untergang diesmal unvermeidlich und der römische Boden vom Verhängnifs gallisch zu werden bestimmt sei, war selbst in Rom unter der Menge so allgemein verbreitet, dafs sogar die Regierung es nicht unter ihrer Würde hielt den crassen Aberglauben des Pöbels durch einen noch crasseren zu bannen und zur Erfüllung des Schicksalspruchs einen gallischen Mann und eine gallische Frau auf dem römischen Markt lebendig begraben zu lassen. Daneben traf man ernstlichere Anstalten. Von den beiden consularischen Heeren, deren jedes etwa 25000 Mann zu Fufs und 1100 Reiter zählte, stand das eine unter Gaius Atilius Regulus in Sardinien, das zweite unter Lucius Aemilius Papus bei Ariminum; beide erhielten Befehl sich so schnell wie möglich nach dem zunächst bedrohten Etrurien zu begeben. Schon hatten gegen die mit Rom verbündeten Cenomanen und Veneter die Kelten eine Besatzung in der Heimath zurücklassen müssen; jetzt ward auch der Landsturm der Umbrer angewiesen von den heimischen Bergen herab in die Ebene der Boier einzurücken und dem Feinde auf seinen eigenen Aeckern jeden erdenklichen Schaden zuzufügen. Die Landwehr der Etrusker und Sabiner sollte den Apennin besetzen und wo möglich sperren, bis die regulären Truppen eintreffen könnten. In Rom bildete sich eine Reserve von 50000 Mann; durch ganz Italien, das diesmal in Rom seinen rechten Vorkämpfer sah, wurde die dienstfähige Mannschaft verzeichnet, Vorräthe und Kriegsmaterial zusammengebracht. — Indefs alles das forderte Zeit; man hatte einmal sich überrumpeln lassen und wenigstens Etrurien zu retten war es zu spät. Die Kelten fanden den Apennin kaum vertheidigt und plünderten unangefochten die reichen Ebenen des tuskischen Gebietes, das lange keinen Feind gesehen. Schon standen sie bei Clusium drei Tagemärsche von Rom, als das Heer von Ariminum unter dem Consul Papus ihnen in der Flanke erschien, während die etruskische Landwehr, die sich nach der Ueberschreitung des Apennin im Rücken der Gallier zusammengezogen hatte, dem Marsch der Feinde folgte. Eines Abends, nachdem bereits beide Heere sich gelagert und die Bivouacfeuer ange-

zündet hatten, brach das keltische Fufsvolk plötzlich wieder auf und zog in rückwärtiger Richtung ab auf der Strafse gegen Faesulae (Fiesole); die Reiterei besetzte die Nacht hindurch die Vorposten und folgte am andern Morgen der Hauptmacht. Als die tuskische Landwehr, die dicht am Feinde lagerte, seines Abzugs inne ward, meinte sie, dafs der Schwarm anfange sich zu verlaufen und brach auf zu eiligem Nachsetzen. Eben darauf hatten die Gallier gerechnet; ihr ausgeruhtes und geordnetes Fufsvolk empfing auf dem wohl gewählten Schlachtfeld die römische Miliz, die ermattet und aufgelöst von dem Gewaltmarsch herankam. 6000 Mann fielen nach heftigem Kampf, und auch der Rest des Landsturms, der nothdürftig auf einem Hügel Zuflucht gefunden, wäre verloren gewesen, wenn nicht rechtzeitig das consularische Heer erschienen wäre. Dies bewog die Gallier sich nach der Heimath zurückzuwenden. Ihr geschickt angelegter Plan die Vereinigung der beiden römischen Heere zu hindern und das schwächere einzeln zu vernichten war nur halb gelungen; für jetzt schien es ihnen gerathen zunächst die beträchtliche Beute in Sicherheit zu bringen. Des bequemeren Marsches wegen zogen sie sich aus der Gegend von Chiusi, wo sie standen, an die ebene Küste und marschirten am Strande hin, als sie unvermuthet hier sich den Weg verlegt fanden. Es waren die sardinischen Legionen, die bei Pisae gelandet waren und, da sie zu spät kamen um den Apennin zu sperren, sich sofort auf demselben Küstenweg, den die Gallier verfolgten, in der entgegengesetzten Richtung in Bewegung gesetzt hatten. Bei Telamon (an der Mündung des Ombrone) trafen sie auf den Feind. Während das römische Fufsvolk in geschlossener Fronte auf der grofsen Strafse vorrückte, ging die Reiterei, vom Consul Gaius Atilius Regulus selber geführt, seitwärts vor, um den Galliern in die Flanke zu kommen und so bald wie möglich dem andern römischen Heer unter Papus Kunde von ihrem Eintreffen zu geben. Es entspann sich ein heftiges Reitergefecht, in dem mit vielen tapferen Römern auch Regulus fiel; aber nicht umsonst hatte er sein Leben aufgeopfert: sein Zweck war erreicht. Papus gewahrte das Gefecht und ahnte den Zusammenhang; schleunig ordnete er seine Schaaren und von beiden Seiten drangen nun römische Legionen auf das Keltenheer ein. Muthig stellte dieses sich zum Doppelkampf, die Transalpiner und Insubrer gegen die Truppen des Papus, die alpinischen Taurisker und die Boier gegen das sardinische Fufsvolk; das Reitergefecht ging davon gesondert auf dem Flügel seinen Gang. Die Kräfte waren der Zahl nach nicht ungleich gemessen und

Schlacht von Telamon.

die verzweifelte Lage der Gallier zwang sie zur hartnäckigsten Gegenwehr. Aber die Transalpiner, nur des Nahkampfes gewohnt, wichen vor den Geschossen der römischen Plänkler; im Handgemenge setzte die bessere Stählung der römischen Waffen die Gallier in Nachtheil; endlich entschied der Flankenangriff der siegreichen römischen Reiterei den Tag. Die keltischen Berittenen entrannen; für das Fufsvolk, das zwischen dem Meere und den drei römischen Heeren eingekeilt war, gab es keine Flucht. 10000 Kelten mit dem König Concolitanus wurden gefangen; 40000 andere lagen todt auf dem Schlachtfeld; Aneroestus und sein Gefolge hatten sich nach keltischer Sitte selber den Tod gegeben. — Der Sieg war vollständig und die Römer fest entschlossen die Wiederholung solcher Einfälle durch die völlige Uebermältigung der Kelten diesseit der Alpen unmöglich zu machen. Ohne Widerstand ergaben im folgenden Jahr (530) sich die Boier nebst den Lingonen, das Jahr darauf (531) die Anaren; damit war das Flachland bis zum Padus in römischen Händen. Ernstlichere Kämpfe kostete die Eroberung des nördlichen Ufers. Gaius Flaminius überschritt in dem neugewonnenen anarischen Gebiet (etwa bei Piacenza) den Flufs (531); allein bei dem Uebergang und mehr noch bei der Festsetzung am andern Ufer erlitt er so schwere Verluste und fand sich den Flufs im Rücken in einer so gefährlichen Lage, dafs er mit dem Feind um freien Abzug capitulirte, den die Insubrer thörichter Weise zugestanden. Kaum war er indefs entronnen, als er vom Gebiet der Cenomanen aus und mit diesen vereinigt von Norden her in den Gau der Insubrer zum zweitenmal einrückte. Zu spät begriffen diese, um was es sich jetzt handle; sie nahmen aus dem Tempel ihrer Göttin die goldenen Feldzeichen, ‚die unbeweglichen' genannt, und mit ihrem ganzen Aufgebot, 50000 Mann stark boten sie den Römern die Schlacht. Die Lage dieser war gefährlich: sie standen mit dem Rücken an einem Flufs (vielleicht dem Oglio), von der Heimath getrennt durch das feindliche Gebiet und für den Beistand im Kampf wie für die Rückzugslinie angewiesen auf die unsichere Freundschaft der Cenomanen. Indefs es gab keine Wahl. Man zog die in den römischen Reihen fechtenden Gallier auf das linke Ufer des Flusses; auf dem rechten, den Insubrern gegenüber, stellte man die Legionen auf und brach die Brücken ab, um von den unsicheren Bundesgenossen wenigstens nicht im Rücken angefallen zu werden. — Freilich schnitt also der Flufs den Rückzug ab und ging der Weg zur Heimath durch das feindliche Heer. Aber die Ueberlegenheit der römischen Waffen und der römischen Disciplin erfocht

Angriff auf die Kelten in ihren eigenen Sitzen.

224

223

223

den Sieg und das Heer schlug sich durch; wieder einmal hatte die römische Taktik die strategischen Fehler gut gemacht. Der Sieg gehörte den Soldaten und Offizieren, nicht den Feldherren, die gegen den gerechten Beschluſs des Senats nur durch Volksgunst triumphirten. Gern hätten die Insubrer Frieden gemacht; aber Rom forderte unbedingte Unterwerfung, und so weit war man noch nicht. Sie versuchten sich mit Hülfe der nördlichen Stammgenossen zu halten und mit 30000 von ihnen geworbenen Söldnern derselben und ihrer eigenen Landwehr empfingen sie die beiden im folgenden Jahr (532) abermals aus dem 222
cenomanischen Gebiet in das ihrige einrückenden consularischen Heere. Es gab noch manches harte Gefecht; bei einer Diversion, welche die Insubrer gegen die römische Festung Clastidium (Casteggio unterhalb Pavia) am rechten Poufer versuchten, fiel der gallische König Virdumarus von der Hand des Consuls Marcus Marcellus. Allein nach einer halb von den Kelten schon gewonnenen, aber endlich doch für die Römer entschiedenen Schlacht erstürmte der Consul Gnaeus Scipio die Hauptstadt der Insubrer Mediolanum, und die Einnahme dieser und der Stadt Comum machte der Gegenwehr ein Ende. Damit waren die Das Keltenland römisch.
italischen Kelten vollständig besiegt und wie eben vorher die Römer den Hellenen im Piratenkrieg den Unterschied zwischen römischer und griechischer Seebeherrschung gezeigt, so hatten sie jetzt glänzend bewiesen, daſs Rom Italiens Pforten anders gegen den Landraub zu wahren wuſste als Makedonien die Thore Griechenlands und daſs trotz allen inneren Haders Italien dem Nationalfeinde gegenüber ebenso einig wie Griechenland zerrissen dastand. — Die Alpengrenze war erreicht, insofern als das ganze Flachland am Po entweder den Römern unterthänig oder, wie das cenomanische und venetische Gebiet, von abhängigen Bundesgenossen besessen war; es bedurfte indeſs der Zeit um die Consequenzen dieses Sieges zu ziehen und die Landschaft zu romanisiren. Man verfuhr dabei nicht in derselben Weise. In dem gebirgigen Nordwesten Italiens und in den entfernteren Districten zwischen den Alpen und dem Po duldete man im Ganzen die bisherigen Bewohner; die zahlreichen sogenannten Kriege, die namentlich gegen die Ligurer geführt wurden (zuerst 516), scheinen mehr Sklavenjagden 238
gewesen zu sein, und wie oft auch die Gaue und Thäler den Römern sich unterwarfen, war die römische Herrschaft doch hier in der Regel ein leerer Name. Auch die Expedition nach Istrien (533) scheint nicht 221
viel mehr bezweckt zu haben als die letzten Schlupfwinkel der adriatischen Piraten zu vernichten und längs der Küste zwischen den italischen

Eroberungen und den Erwerbungen an dem anderen Ufer eine Continentalverbindung herzustellen. Dagegen die Kelten in den Landschaften südlich vom Po waren der Vernichtung rettungslos verfallen; denn bei dem losen Zusammenhang der keltischen Nation nahm keiner der nördlichen Keltengaue aufser für Geld sich der italischen Stammgenossen an und die Römer sahen in denselben nicht blofs ihre Nationalfeinde, sondern auch die Usurpatoren ihres natürlichen Erbes. Die
232 ausgedehnte Ackervertheilung von 522 hatte schon das gesammte Gebiet zwischen Ancona und Ariminum mit römischen Colonisten gefüllt, die ohne communale Organisation in Marktflecken und Dörfern hier sich ansiedelten. Auf diesem Wege ging man weiter und es war nicht schwer eine halbbarbarische dem Ackerbau nur nebenher obliegende und ummauerter Städte entbehrende Bevölkerung, wie die keltische war, zu verdrängen und auszurotten. Die grofse Nordchaussee, die wahrscheinlich schon achtzig Jahre früher über Otricoli nach Narni geführt und
240 kurz vorher bis an die neubegründete Festung Spoletium (514) ver-
220 längert worden war, wurde jetzt (534) unter dem Namen der flaminischen Strafse über den neu angelegten Marktflecken Forum Flaminii (bei Foligno) durch den Furlopafs an die Küste und an dieser entlang von Fanum (Fano) bis nach Ariminum geführt; es war die erste Kunststrafse, die den Apennin überschritt und die beiden italischen Meere verband. Man war eifrig beschäftigt das neugewonnene fruchtbare Gebiet mit römischen Ortschaften zu bedecken. Schon war zur Deckung des Uebergangs über den Po auf dem rechten Ufer die starke Festung Placentia (Piacenza) gegründet, nicht weit davon am linken Cremona angelegt, ferner auf dem den Boiern abgenommenen Gebiet der Mauerbau von Mutina (Modena) weit vorgeschritten; schon bereitete man weitere Landanweisungen und die Fortführung der Chaussee vor, als ein plötzliches Ereignifs die Römer in der Ausbeutung ihrer Erfolge unterbrach.

KAPITEL IV.

HAMILKAR UND HANNIBAL.

Der Vertrag mit Rom von 513 gab den Karthagern Frieden, aber, um einen theuren Preis. Dafs die Tribute des gröfsten Theils von Sicilien jetzt in den Schatz des Feindes flossen statt in die karthagische Staatskasse, war der geringste Verlust. Viel empfindlicher war es, dafs man nicht blofs die Hoffnung hatte aufgeben müssen, deren Erfüllung so nahe geschienen, die sämmtlichen Seestrafsen aus dem östlichen in das westliche Mittelmeer zu monopolisiren, sondern dafs das ganze handelspolitische System gesprengt, das bisher ausschliefslich beherrschte südwestliche Becken des Mittelmeers seit Siciliens Verlust für alle Nationen ein offenes Fahrwasser, Italiens Handel von dem phoenikischen vollständig unabhängig geworden war. Indefs die ruhigen sidonischen Männer hätten auch darüber vielleicht sich zu beruhigen vermocht. Man hatte schon ähnliche Schläge erfahren; man hatte mit den Massalioten, den Etruskern, den sicilischen Griechen theilen müssen, was man früher allein besessen; auch das was man jetzt noch hatte, Africa, Spanien, die Pforten des atlantischen Meeres, reichte aus um mächtig und wohlgemuth zu leben. Aber freilich, wer bürgte dafür, dafs wenigstens dies blieb? — Was Regulus gefordert und wie wenig ihm gefehlt hatte, um das was er forderte zu erreichen, konnte nur vergessen, wer vergessen wollte; und wenn Rom den Versuch, den es von Italien aus mit so grofsem Erfolg unternommen hatte, jetzt von Lilybaeon aus erneuerte, so war Karthago, wenn nicht die Verkehrtheit des Feindes oder ein besonderer Glücksfall dazwischen trat, unzweifelhaft verloren. Zwar man hatte jetzt Frieden; aber es hatte an einem Haar gehangen, dafs dem Frieden die Ratification verweigert ward und

241] Karthagos Lage nach dem Frieden.

man wufste, wie die öffentliche Meinung in Rom diesen Friedensschlufs beurtheilte. Es mochte sein, dafs Rom an die Eroberung Africas jetzt noch nicht dachte und noch Italien ihm genügte; aber wenn die Existenz des karthagischen Staats an dieser Genügsamkeit hing, so sah es übel damit aus und wer bürgte dafür, dafs die Römer nicht eben ihrer italischen Politik es angemessen fanden den africanischen Nachbar zwar nicht sich zu unterwerfen, aber doch zu vertilgen? — Kurz, Karthago
241 durfte den Frieden von 513 nur als einen Waffenstillstand betrachten und mufste ihn benutzen zur Vorbereitung für die unvermeidliche Erneuerung des Krieges; nicht um die erlittene Niederlage zu rächen, nicht einmal zunächst um das Verlorene zurückzugewinnen, sondern um sich eine nicht von dem Gutfinden des Landesfeindes abhängige Existenz zu erfechten. Allein wenn einem schwächeren Staat ein gewisser, aber der Zeit nach unbestimmter Vernichtungskrieg bevorsteht, werden die klügeren, entschlosseneren, hingebenderen Männer, die zu dem unvermeidlichen Kampf sich sogleich fertig machen, ihn zur günstigen Stunde aufnehmen und so die politische Defensive durch die strategische Offensive verdecken möchten, überall sich gehemmt sehen durch die träge und feige Masse der Geldesknechte, der Altersschwachen, der Gedankenlosen, welche nur Zeit zu gewinnen, nur in Frieden zu leben und zu sterben, nur den letzten Kampf um jeden Preis hinauszuschieben bedacht sind. So gab es auch in Karthago eine Friedens- und eine Kriegspartei, die beide wie natürlich sich anschlossen an den schon zwischen den Conservativen und den Reformisten bestehenden politischen Gegensatz: jene fand ihre Stütze in den Regierungsbehörden, dem Rath der Alten und der Hundertmänner, an deren Spitze Hanno, der sogenannte Grofse, stand, diese in den Leitern der Menge, namentlich dem angesehenen Hasdrubal, und in den Offizieren des sicilischen Heeres, dessen grofse Erfolge unter Hamilkars Führung, wenn sie auch sonst vergeblich gewesen waren, doch den Patrioten einen Weg gezeigt hatten, der Rettung aus der ungeheuren Gefahr zu versprechen schien. Schon lange mochte zwischen diesen Parteien heftige Fehde bestehen, als der libysche Krieg zwischen sie hineinschlug. Wie er entstand, ist schon erzählt worden. Nachdem die Regierungspartei die Meuterei durch die unfähige alle Vorsichtsmafsregeln der sicilischen Offiziere vereitelnde Verwaltung angezettelt hatte, durch die Nachwirkung ihres unmenschlichen Regierungssystems diese Meuterei in eine Revolution umgeschlagen und endlich durch ihre und namentlich ihres Führers, des Heerverderbers Hanno militärische

Kriegs- und Friedenspartei in Karthago.

Unfähigkeit das Land an den Rand des Abgrundes gebracht worden war, ward der Held von der Eirkte Hamilkar Barkas in der höchsten Noth von der Regierung selbst ersucht sie von den Folgen ihrer Fehler und Verbrechen zu retten. Er nahm das Commando an und dachte hochsinnig genug es selbst dann nicht niederzulegen, als man ihm den Hanno zum Collegen gab; ja als die erbitterte Armee denselben heimschickte, vermochte er es über sich ihm auf die flehentliche Bitte der Regierung zum zweitenmal den Mitoberbefehl einzuräumen und trotz der Feinde wie trotz des Collegen durch seinen Einfluſs bei den Aufständischen, seine geschickte Behandlung der numidischen Scheiks, sein unvergleichliches Organisatoren- und Feldherrngenie in unglaublich kurzer Zeit den Aufstand völlig niederzuwerfen und das empörte Africa zum Gehorsam zurückzubringen (Ende 517). — Die Patriotenpartei 237
hatte während dieses Krieges geschwiegen; jetzt sprach sie um so lauter. Einerseits war bei dieser Katastrophe die ganze Verderbtheit und Verderblichkeit der herrschenden Oligarchie an den Tag gekommen, ihre Unfähigkeit, ihre Coteriepolitik, ihre Hinneigung zu den Römern; andrerseits zeigte die Wegnahme Sardiniens und die drohende Stellung, welche Rom dabei einnahm, deutlich auch dem geringsten Mann, daſs das Damoklesschwert der römischen Kriegserklärung stets über Karthago hing, und daſs, wenn Karthago unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Rom zum Kriege kam, dieses nothwendig den Untergang der phoenikischen Herrschaft in Libyen zur Folge haben müsse. Es mochte in Karthago nicht Wenige geben, die an der Zukunft des Vaterlandes verzweifelnd die Auswanderung nach den Inseln des atlantischen Meeres anriethen; wer durfte sie schelten? Aber edlere Gemüther verschmähen es ohne die Nation sich selber zu bergen, und groſse Naturen genieſsen das Vorrecht aus dem, worüber die Menge der Guten verzweifelt, Begeisterung zu schöpfen. Man nahm die neuen Bedingungen an, wie sie Rom eben dictirte; es blieb nichts übrig als sich zu fügen und den neuen Haſs zu dem alten schlagend ihn sorgfältig zu sammeln und zu sparen, dieses letzte Capital einer gemiſshandelten Nation. Dann aber schritt man zu einer politischen Reform*). Von der Unverbesserlich-

*) Wir sind über diese Vorgänge nicht bloſs unvollkommen berichtet, sondern auch einseitig, da natürlich die Version der karthagischen Friedenspartei die der römischen Annalisten wurde. Indeſs selbst in unsern zertrümmerten und getrübten Berichten — die wichtigsten sind Fabius bei Polybios 3, 8; Appian *Hisp.* 4 und Diodor 25 S. 567 — erscheinen die Verhältnisse der Parteien deutlich genug. Von dem gemeinen Klatsch, mit dem die

keit der Regimentspartei hatte man sich hinreichend überzeugt; dafs die regierenden Herren auch im letzten Krieg weder ihren Groll vergessen noch gröfsere Weisheit gelernt hatten, zeigte zum Beispiel die ans Naive grenzende Unverschämtheit, dafs sie jetzt dem Hamilkar den Procefs machten als dem Urheber des Söldnerkrieges, insofern er ohne Vollmacht der Regierung seinen sicilischen Soldaten Geldversprechungen gemacht habe. Wenn der Klub der Offiziere und Volksführer die morschen Stühle dieses Mifsregiments hätte umstofsen wollen, so würde er in Karthago selbst schwerlich auf grofse Schwierigkeiten gestofsen sein; allein auf desto gröfsere in Rom, mit dem die regierenden Herren von Karthago schon in Verbindungen standen, die an Landesverrath grenzten. Zu allen übrigen Schwierigkeiten der Lage kam noch die hinzu, dafs die Mittel zur Rettung des Vaterlandes geschaffen werden mufsten, ohne dafs weder die Römer noch die eigene römisch gesinnte Regierung recht darum gewahr wurden. — So liefs man die Verfassung unangetastet und die regierenden Herren im vollen Genufs ihrer Sonderrechte und des gemeinen Gutes. Es ward blofs beantragt und durchgesetzt von den beiden Oberfeldherren, die am Ende des libyschen Krieges an der Spitze der karthagischen Truppen standen, Hanno und Hamilkar, den ersteren abzurufen und den letzteren zum Oberfeldherrn für ganz Africa auf unbestimmte Zeit in der Art zu ernennen, dafs er eine von den Regierungscollegien unabhängige Stellung — eine verfassungswidrige monarchische Gewalt nannten es die Gegner, Cato eine Dictatur — erhielt und er nur von der Volksversammlung abberufen und zur Verantwortung gezogen werden durfte*). Selbst die Wahl eines Nachfolgers ging nicht von den Behörden der Hauptstadt aus, sondern vom Heere, das heifst von den im Heere als Gerusiasten oder Offiziere dienenden Karthagern, die auch bei Verträgen neben dem Feldherrn genannt werden; natürlich blieb der Volksversammlung daheim das Bestätigungsrecht. Mag dies Usurpation sein oder nicht, es bezeichnet deutlich, wie die Kriegspartei das Heer als ihre Domäne ansah und behandelte. — Der Auftrag, den Hamilkar also empfing, klang nicht eben verfänglich.

Hamilkar Oberfeldherr.

‚revolutionäre Verbindung' (ἑταιρεία τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων) von ihren Gegnern beschmutzt ward, kann man bei Nepos (*Ham.* 3) Proben lesen, die ihres Gleichen suchen, vielleicht auch finden.

*) Die Barkas schliefsen die wichtigsten Staatsverträge ab und die Ratification der Behörde ist eine Formalität (Pol. 3, 21); Rom protestirt bei ihnen und beim Senat (Pol. 3, 15). Die Stellung der Barkas zu Karthago hat manche Aehnlichkeit mit der der Oranier gegen die Generalstaaten.

Die Kriege mit den numidischen Stämmen ruhten an der Grenze nie; vor kurzem erst war im Binnenland die ‚Stadt der hundert Thore' Theveste (Tebessa) von den Karthagern besetzt worden. Die Fortführung dieser Grenzfehden, die dem neuen Oberfeldherrn von Africa zufiel, war an sich nicht von solcher Bedeutung, dafs nicht die karthagische Regierung, die man ja in ihrem nächsten Kreise gewähren liefs, zu den darüber von der Volksversammlung getroffenen Beliebungen hätte stillschweigen können, während die Römer die Tragweite derselben vielleicht nicht einmal erkannten.

Hamilkars Kriegsentwürfe.

So stand an der Spitze des Heeres der eine Mann, der im sicilischen und im libyschen Kriege es bewährt hatte, dafs die Geschicke ihn oder keinen zum Retter des Vaterlandes bestimmten. Grofsartiger als von ihm ist vielleicht niemals der grofsartige Kampf des Menschen gegen das Schicksal geführt worden. Das Heer sollte den Staat retten; aber was für ein Heer? Die karthagische Bürgerwehr hatte unter Hamilkars Führung im libyschen Kriege sich nicht schlecht geschlagen; allein er wufste wohl, dafs es ein anderes ist die Kaufleute und Fabrikanten einer Stadt, die in der höchsten Gefahr schwebt, einmal zum Kampf hinauszuführen und ein anderes, Soldaten aus ihnen zu bilden. Die karthagische Patriotenpartei lieferte ihm vortreffliche Offiziere, aber in ihr war natürlich fast ausschliefslich die gebildete Klasse vertreten — Bürgermiliz hatte er nicht, höchstens einige libyphoenikische Reiterschwadronen. Es galt ein Heer zu schaffen aus den libyschen Zwangsrekruten und aus Söldnern; was einem Feldherrn wie Hamilkar möglich war, allein auch ihm nur, wenn er seinen Leuten pünktlich und reichlich den Sold zu zahlen vermochte. Aber dafs die karthagischen Staatseinkünfte in Karthago selbst zu viel nöthigeren Dingen gebraucht wurden als für die gegen den Feind fechtenden Heere, hatte er in Sicilien erfahren. Es mufste also dieser Krieg sich selber ernähren und im Grofsen ausgeführt werden, was auf dem Monte Pellegrino im Kleinen versucht worden war. Aber noch mehr. Hamilkar war nicht blofs Militär-, er war auch Parteichef; gegen die unversöhnliche und der Gelegenheit ihn zu stürzen begierig und geduldig harrende Regierungspartei mufste er auf die Bürgerschaft sich stützen, und mochten deren Führer noch so rein und edel sein, die Masse war tief verdorben und durch das unselige Corruptionssystem gewöhnt nichts für nichts zu geben. In einzelnen Momenten schlug wohl die Noth oder die Begeisterung einmal durch, wie das überall selbst in den feilsten Körperschaften vorkommt; wollte aber Hamilkar für seinen im besten Fall

Heer.

Bürgerschaft.

erst nach einer Reihe von Jahren durchführbaren Plan die Unterstützung der karthagischen Gemeinde dauernd sich sichern, so mufste er seinen Freunden in der Heimath durch regelmäfsige Geldsendungen die Mittel geben den Pöbel bei guter Laune zu erhalten. So genöthigt von der lauen und feilen Menge die Erlaubnifs sie zu retten zu erbetteln oder zu erkaufen; genöthigt dem Uebermuth der Verhafsten seines Volkes, der stets von ihm Besiegten durch Demuth und Schweigsamkeit die unentbehrliche Gnadenfrist abzudingen; genöthigt den verachteten Vaterlandsverräthern, die sich die Herren seiner Stadt nannten, mit seinen Plänen seine Verachtung zu bergen — so stand der hohe Mann mit wenigen gleichgesinnten Freunden zwischen den Feinden von aufsen und den Feinden von innen, auf die Unentschlossenheit der einen und der andern bauend, zugleich beide täuschend und beiden trotzend, um nur erst die Mittel, Geld und Soldaten zu gewinnen zum Kampf gegen ein Land, das, selbst wenn das Heer schlagfertig dastand, mit diesem zu erreichen schwierig, zu überwinden kaum möglich schien. Er war noch ein junger Mann, wenig hinaus über die Dreifsig; aber er schien zu ahnen, als er sich anschickte zu seinem Zuge, dafs es ihm nicht vergönnt sein werde das Ziel seiner Arbeit zu erreichen und das Land der Erfüllung anders als von weitem zu schauen. Seinen neunjährigen Sohn Hannibal hiefs er, da er Karthago verliefs, am Altar des höchsten Gottes dem römischen Namen ewigen Hafs schwören und zog ihn und die jüngeren Söhne Hasdrubal und Mago, die ‚Löwenbrut,' wie er sie nannte, im Feldlager auf als die Erben seiner Entwürfe, seines Genies und seines Hasses.

Hamilkar nach Spanien. 236

Der neue Oberfeldherr von Libyen brach unmittelbar nach der Beendigung des Söldnerkrieges von Karthago auf (etwa im Frühjahr 518). Er schien einen Zug gegen die freien Libyer im Westen zu beabsichtigen; sein Heer, das besonders an Elephanten stark war, zog an der Küste hin, neben ihm segelte die Flotte, geführt von seinem treuen Bundesgenossen Hasdrubal. Plötzlich vernahm man, er sei bei den Säulen des Herkules über das Meer gegangen und in Spanien gelandet, wo er Krieg führe mit den Eingebornen; mit Leuten, die ihm nichts zu Leide gethan und ohne Auftrag seiner Regierung, klagten die karthagischen Behörden. Sie konnten wenigstens nicht klagen, dafs er die africanischen Angelegenheiten vernachlässige; als die Numidier wieder einmal aufstanden, trieb sein Unterfeldherr Hasdrubal sie so nachdrücklich zu Paaren, dafs auf lange Zeit an der Grenze Ruhe war und mehrere bisher unabhängige Stämme sich bequemten Tribut

zu zahlen. Was er selbst in Spanien gethan, können wir im Einzelnen nicht mehr verfolgen; dem alten Cato, der ein Menschenalter nach Hamilkars Tode in Spanien die noch frischen Spuren seines Wirkens sah, zwangen sie trotz allem Poenerhafs den Ausruf ab, dafs kein König werth sei neben Hamilkar Barkas genannt zu werden. In den Erfolgen liegt auch uns wenigstens im Allgemeinen noch vor, was von Hamilkar als Militär und als Staatsmann in den neun letzten Jahren seines Lebens (518—526) geleistet worden ist, bis er im besten Mannesalter in offener Feldschlacht tapfer kämpfend den Tod fand, wie Scharnhorst, eben als seine Pläne zu reifen begannen, und was alsdann während der nächsten acht Jahre (527—534) der Erbe seines Amtes und seiner Pläne, sein Tochtermann Hasdrubal an dem angefangenen Werke im Sinne des Meisters weiter geschaffen hat. Statt der kleinen Entrepots für den Handel, die nebst dem Schutzrecht über Gades bis dahin Karthago an der spanischen Küste allein besessen und als Dependenz von Libyen behandelt hatte, ward ein karthagisches Reich in Spanien durch Hamilkars Feldherrnkunst begründet und durch Hasdrubals staatsmännische Gewandtheit befestigt. Die schönsten Landschaften Spaniens, die Süd- und Ostküste wurden phoenikisches Provinzialgebiet; Städte wurden gegründet, vor allem an dem einzigen guten Hafen der Südküste Spanisch-Karthago (Cartagena) von Hasdrubal angelegt, mit des Gründers prächtiger ‚Königsburg'; der Ackerbau blühte auf und mehr noch die Grubenwirthschaft in den glücklich aufgefundenen Silberminen von Cartagena, die ein Jahrhundert später über 2½ Mill. Thaler (36 Mill. Sest.) jährlich eintrugen. Die meisten Gemeinden bis zum Ebro wurden abhängig von Karthago und zahlten ihm Zins; Hasdrubal verstand es die Häuptlinge auf alle Weise, selbst durch Zwischenheirathen in das karthagische Interesse zu ziehen. So erhielt Karthago hier für seinen Handel und seine Fabriken eine reiche Absatzquelle und die Einnahmen der Provinz nährten nicht blofs das Heer, sondern es blieb noch übrig nach Hause zu senden und für die Zukunft zurückzulegen. Aber die Provinz bildete und schulte zugleich die Armee. In dem Karthago unterworfenen Gebiet fanden regelmäfsige Aushebungen statt; die Kriegsgefangenen wurden untergesteckt in die karthagischen Corps; von den abhängigen Gemeinden kam Zuzug und kamen Söldner, so viel man begehrte. In dem langen Kriegsleben fand der Soldat im Lager eine zweite Heimath und als Ersatz für den Patriotismus den Fahnensinn und die begeisterte Anhänglichkeit an seine grofsen Führer; die ewigen Kämpfe mit den tapfern Iberern und Kelten schufen zu der

Spanisches Königreich der Barkiden.

236–226

227–220

Die karthagische Regierung und die Barkiden.

vorzüglichen numidischen Reiterei ein brauchbares Fufsvolk. — Von Karthago aus liefs man die Barkas machen. Da der Bürgerschaft regelmäfsige Leistungen nicht abverlangt wurden, sondern vielmehr für sie noch etwas abfiel, auch der Handel in Spanien wiederfand was er in Sicilien und Sardinien verloren, wurde der spanische Krieg und das spanische Heer mit seinen glänzenden Siegen und wichtigen Erfolgen bald so populär, dafs es sogar möglich ward in einzelnen Krisen, zum Beispiel nach Hamilkars Fall, bedeutende Nachsendungen africanischer Truppen nach Spanien durchzusetzen und die Regierungspartei wohl oder übel dazu schweigen oder doch sich begnügen mufste unter sich und gegen die Freunde in Rom auf die demagogischen Offiziere und den Pöbel zu schelten. — Auch von Rom aus geschah nichts um den spanischen Angelegenheiten ernstlich eine andere Wendung zu geben. Die erste und vornehmste Ursache der Unthätigkeit der Römer war unzweifelhaft eben ihre Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der entlegenen Halbinsel, welche sicher auch die Hauptursache gewesen ist, wefshalb Hamilkar zur Ausführung seines Planes Spanien und nicht, wie es sonst wohl auch möglich gewesen wäre, Africa selbst erwählte. Zwar die Erklärungen, mit denen die karthagischen Feldherren den römischen um Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen nach Spanien gesandten Commissarien entgegenkamen, die Versicherungen, dafs alles dies nur geschehe um die römischen Kriegscontributionen prompt zahlen zu können, konnten im Senat unmöglich Glauben finden; allein man erkannte wahrscheinlich von Hamilkars Plänen nur den nächsten Zweck: für die Tribute und den Handel der verlorenen Inseln in Spanien Ersatz zu schaffen, und hielt einen Angriffskrieg der Karthager, und namentlich eine Invasion Italiens von Spanien aus, wie das sowohl ausdrückliche Angaben als die ganze Lage der Sache bezeugen, für schlechterdings unmöglich. Dafs unter der Friedenspartei in Karthago manche weiter sahen, versteht sich; allein wie sie dachten, konnten sie schwerlich sehr geneigt sein über den drohenden Sturm, den zu beschwören die karthagischen Behörden längst aufser Stande waren, ihre römischen Freunde aufzuklären und damit die Krise nicht abzuwenden, sondern zu beschleunigen; und wenn es dennoch geschah, so mochte man in Rom solche Parteidenunciationen mit Fug sehr vorsichtig aufnehmen. Allmählich allerdings mufste die unbegreiflich rasche und gewaltige Ausbreitung der karthagischen Macht in Spanien die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse der Römer erwecken; wie sie ihr denn auch in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Krieges in der

Die römische Regierung und die Barkiden.

That Schranken zu setzen versuchten. Um das Jahr 528 schlossen sie, 226
ihres jungen Hellenenthums, eingedenk, mit den beiden griechischen oder halbgriechischen Städten an der spanischen Ostküste, Zakynthos oder Saguntum (Murviedro unweit Valencia) und Emporiae (Ampurias) Bündnifs und indem sie den karthagischen Feldherrn Hasdrubal davon in Kenntnifs setzten, wiesen sie ihn zugleich an den Ebro nicht erobernd zu überschreiten, was auch zugesagt ward. Es geschah dies keineswegs um einen Einfall in Italien auf dem Landweg zu hindern — den Feldherrn, der diesen unternahm, konnte ein Vertrag nicht fesseln — sondern theils um der materiellen Macht der spanischen Karthager, die gefährlich zu werden begann, eine Grenze zu stecken, theils um sich an den freien Gemeinden zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, die Rom damit unter seinen Schutz nahm, einen sicheren Anhalt zu bereiten für den Fall, dafs eine Landung und ein Krieg in Spanien nothwendig werden sollte. Für den bevorstehenden Krieg mit Karthago, über dessen Unvermeidlichkeit der Senat sich nie getäuscht hat, besorgte man von den spanischen Ereignissen schwerlich gröfsere Nachtheile, als dafs man genöthigt werden könne einige Legionen nach Spanien zu senden, und dafs der Feind mit Geld und Soldaten etwas besser versehen sein werde als er ohne Spanien es gewesen wäre — war man doch fest entschlossen, wie der Feldzugsplan von 536 beweist und wie es auch gar nicht anders sein konnte, den 218
nächsten Krieg in Africa zu beginnen und zu beendigen, womit dann über Spanien zugleich entschieden war. Dazu kamen in den ersten Jahren die karthagischen Contributionen, welche die Kriegserklärung abgeschnitten hätte, alsdann der Tod Hamilkars, von dem Freunde und Feinde urtheilen mochten, dafs seine Entwürfe mit ihm gestorben seien, endlich in den letzten Jahren, wo der Senat allerdings zu begreifen anfing, dafs es nicht weise sei mit der Erneuerung des Krieges noch lange zu zögern, der sehr erklärliche Wunsch zuvor mit den Galliern im Pothal fertig zu werden, da diese, mit der Ausrottung bedroht, voraussichtlich jeden ernstlichen Krieg, den Rom unternahm, benutzt haben würden um die transalpinischen Völkerschaften aufs neue nach Italien zu locken und die immer noch äufserst gefährlichen Keltenzüge zu erneuern. Dafs weder Rücksichten auf die karthagische Friedenspartei noch auf die bestehenden Verträge die Römer abhielten, versteht sich; überdies boten, wenn man den Krieg wollte, die spanischen Fehden jeden Augenblick einen Vorwand dazu dar. Unbegreiflich ist das Verhalten Roms demnach keineswegs; aber eben so wenig läfst sich leug-

nen, dafs der römische Senat diese Verhältnisse kurzsichtig und schlaff behandelt hat — Fehler, wie sie seine Führung der gallischen Angelegenheiten in der gleichen Zeit noch viel unverzeihlicher aufweist. Ueberall ist die römische Staatskunst mehr ausgezeichnet durch Zähigkeit, Schlauheit und Consequenz, als durch eine grofsartige Auffassung und rasche Ordnung der Dinge, worin ihr vielmehr die Feinde Roms von Pyrrhos bis auf Mithradates oft überlegen gewesen sind.

Hannibal. So gab dem genialen Entwurf Hamilkars das Glück die Weihe. Die Mittel zum Kriege waren gewonnen, ein starkes kampf- und sieggewohntes Heer und eine stetig sich füllende Kasse; aber wie für den Kampf der rechte Augenblick, die rechte Richtung gefunden werden sollte, fehlte der Führer. Der Mann, dessen Kopf und Herz in verzweifelter Lage unter einem verzweifelnden Volke den Weg zur Rettung gebahnt hatte, war nicht mehr als es möglich ward ihn zu betreten. Ob sein Nachfolger Hasdrubal den Angriff unterliefs, weil ihm der Zeitpunkt noch nicht gekommen schien, oder ob er, mehr Staatsmann als Feldherr, sich der Oberleitung des Unternehmens nicht gewachsen glaubte, vermögen wir nicht zu entscheiden. Als er im Anfang des
220 Jahres 534 von Mörderhand gefallen war, beriefen die karthagischen Offiziere des spanischen Heers an seine Stelle Hamilkars ältesten Sohn,
249 den Hannibal. Er war noch ein junger Mann — geboren 505, also damals im neunundzwanzigsten Lebensjahr; aber er hatte schon viel gelebt. Seine ersten Erinnerungen zeigten ihm den Vater im entlegenen Lande fechtend und siegend auf der Eirkte; er hatte den Frieden des Catulus, die bittere Heimkehr des unbesiegten Vaters, die Gräuel des libyschen Krieges mit durchempfunden. Noch ein Knabe war er dem Vater ins Lager gefolgt; bald zeichnete er sich aus. Sein leichter und festgebauter Körper machte aus ihm einen vortrefflichen Läufer und Fechter und einen verwegenen Galoppreiter; sich den Schlaf zu versagen griff ihn nicht an und Speise wufste er nach Soldatenart zu geniefsen und zu entbehren. Trotz seiner im Lager verflossenen Jugend besafs er die Bildung der vornehmen Phoeniker jener Zeit; im Griechischen brachte er, wie es scheint erst als Feldherr, unter der Leitung seines Vertrauten Sosilos von Sparta es weit genug um Staatsschriften in dieser Sprache selber abfassen zu können. Wie er heranwuchs, trat er in das Heer seines Vaters ein, um unter dessen Augen seinen ersten Waffendienst zu thun, um ihn in der Schlacht neben sich fallen zu sehen. Nachher hatte er unter seiner Schwester Gemahl Hasdrubal die Reiterei befehligt und durch glänzende persönliche Tapfer-

keit wie durch sein Führertalent sich ausgezeichnet. Jetzt rief ihn, den erprobten jugendlichen General, die Stimme seiner Kameraden an ihre Spitze und er konnte nun ausführen, wofür sein Vater und sein Schwager gelebt und gestorben. Er trat die Erbschaft an, und er durfte es. Seine Zeitgenossen haben auf seinen Charakter Makel mancherlei Art zu werfen versucht: den Römern hiefs er grausam, den Karthagern habsüchtig; freilich hafste er, wie nur orientalische Naturen zu hassen verstehen, und ein Feldherr, dem niemals Geld und Vorräthe ausgegangen sind, mufste wohl suchen zu haben. Indefs, wenn auch Zorn, Neid und Gemeinheit seine Geschichte geschrieben haben, sie haben das reine und grofse Bild nicht zu trüben vermocht. Von schlechten Erfindungen, die sich selber richten, und von dem abgesehen, was durch Schuld seiner Unterfeldherren, namentlich des Hannibal Monomachos und Mago des Samniten, in seinem Namen geschehen ist, liegt in den Berichten über ihn nichts vor, was nicht unter den damaligen Verhältnissen und nach dem damaligen Völkerrecht zu verantworten wäre; und darin stimmen sie alle zusammen, dafs er wie kaum ein anderer Besonnenheit und Begeisterung, Vorsicht und Thatkraft mit einander zu vereinigen verstanden hat. Eigenthümlich ist ihm die erfinderische Verschmitztheit, die einen der Grundzüge des phoenikischen Charakters bildet; er ging gern eigenthümliche und ungeahnte Wege, Hinterhalte und Kriegslisten aller Art waren ihm geläufig, und den Charakter der Gegner studirte er mit beispielloser Sorgfalt. Durch eine Spionage ohne gleichen — er hatte stehende Kundschafter sogar in Rom — hielt er von den Vornahmen des Feindes sich unterrichtet; ihn selbst sah man häufig in Verkleidungen und mit falschem Haar, dies oder jenes auskundschaftend. Von seinem strategischen Genie zeugt jedes Blatt der Geschichte dieser Zeit und nicht minder von seiner staatsmännischen Begabung, die er noch nach dem Frieden mit Rom durch seine Reform der karthagischen Verfassung und durch den beispiellosen Einfluſs bekundete, den er als landflüchtiger Fremdling in den Kabinetten der östlichen Mächte ausübte. Welche Macht über die Menschen er besafs, beweist seine unvergleichliche Gewalt über ein buntgemischtes und vielsprachiges Heer, das in den schlimmsten Zeiten niemals gegen ihn gemeutert hat. Er war ein grofser Mann; wohin er kam, ruhten auf ihm die Blicke aller.

Hannibal beschlofs sofort nach seiner Ernennung (Frühling 534) den Beginn des Krieges. Er hatte gute Gründe jetzt, da das Keltenland noch in Gährung war und ein Krieg zwischen Rom und Make- 220] Bruch zwischen Rom und Karthago.

donien vor der Thür schien, ungesäumt loszuschlagen und den Krieg dahin zu tragen wohin es ihm beliebte, bevor die Römer ihn begannen wie es ihnen bequem war, mit einer Landung in Africa. Sein Heer war bald marschfertig, die Kasse durch einige Razzias in grofsem Mafsstab gefüllt; allein die karthagische Regierung zeigte nichts weniger als Lust die Kriegserklärung nach Rom abgehen zu lassen. Hasdrubals des patriotischen Volksführers Platz war in Karthago schwerer zu ersetzen als der Platz des Feldherrn Hasdrubal in Spanien; die Partei des Friedens hatte jetzt daheim die Oberhand und verfolgte die Führer der Kriegspartei mit politischen Prozessen. Sie, die schon Hamilkars Pläne beschnitten und bemängelt hatte, war keineswegs gemeint den unbekannten jungen Mann, der jetzt in Spanien befehligte, auf Staatskosten jugendlichen Patriotismus treiben zu lassen; und Hannibal scheute doch davor zurück den Krieg in offener Widersetzlichkeit gegen die legitimen Behörden selber zu erklären. Er versuchte die Saguntiner zum Friedensbruch zu reizen: allein sie begnügten sich in Rom Klage zu führen. Er versuchte, als darauf von Rom eine Commission erschien, nun diese durch schnöde Behandlung zur Kriegserklärung zu treiben; allein die Commissarien sahen, wie die Dinge standen; sie schwiegen in Spanien, um in Karthago Beschwerde zu führen und daheim zu berichten, dafs Hannibal schlagfertig stehe und der Krieg vor der Thür sei. So verfloſs die Zeit; schon traf die Nachricht ein von dem Tode des Antigonos Doson, der etwa gleichzeitig mit Hasdrubal plötzlich gestorben war; im italischen Keltenland ward die Gründung der Festungen mit verdoppelter Schnelligkeit und Energie von den Römern betrieben; der Schilderhebung in Illyrien schickte man in Rom sich an im nächsten Frühjahr ein rasches Ende zu bereiten. Jeder Tag war kostbar; Hannibal entschloſs sich. Er meldete kurz und gut nach Karthago, dafs die Saguntiner karthagischen Unterthanen, den Torboleten zu nahe träten und er sie darum angreifen müsse; und ohne
219 die Antwort abzuwarten begann er im Frühling 535 die Belagerung der mit Rom verbündeten Stadt, das heifst den Krieg gegen Rom. Was man in Karthago dachte und berieth, mag man sich etwa vorstellen nach dem Eindruck, den Yorks Capitulation in gewissen Kreisen machte. Alle ‚angesehenen Männer', heifst es, mifsbilligten den ‚ohne Auftrag' geschehenen Angriff; es war die Rede von Desavouirung, von Auslieferung des dreisten Offiziers. Aber sei es, dafs im karthagischen Rath die nähere Furcht vor dem Heer und der Menge die vor Rom überwog; sei es, dafs man die Unmöglichkeit begriff einen solchen

Schritt, einmal gethan, zurückzuthun; sei es, dafs die blofse Macht der Trägheit ein bestimmtes Auftreten hinderte — man entschlofs sich endlich sich zu nichts zu entschliefsen und den Krieg, wenn nicht zu führen, doch führen zu lassen. Sagunt vertheidigte sich, wie nur spanische Städte sich zu vertheidigen verstehen; hätten die Römer nur einen geringen Theil der Energie ihrer Schutzbefohlenen entwickelt und nicht während der achtmonatlichen Belagerung Sagunts mit dem elenden illyrischen Räuberkrieg die Zeit verdorben, so hätten sie, Herren der See und geeigneter Landungsplätze, sich die Schande des zugesagten und nicht gewährten Schutzes ersparen und dem Krieg vielleicht eine andere Wendung geben können. Indefs sie säumten und die Stadt ward endlich erstürmt. Wie Hannibal die Beute nach Karthago zur Vertheilung sandte, ward der Patriotismus und die Kriegslust bei Vielen rege, die davon bisher nichts gespürt hatten, und die Austheilung schnitt jede Versöhnung mit Rom ab. Als daher nach der Zerstörung Sagunts eine römische Gesandtschaft in Karthago erschien und die Auslieferung des Feldherrn und der im Lager anwesenden Gerusiasten forderte, und als der römische Sprecher, die versuchte Rechtfertigung unterbrechend, die Discussion abschnitt und sein Gewand zusammenfassend sprach, dafs er darin Frieden und Krieg halte und dafs die Gerusia wählen möge, da ermannten sich die Gerusiasten zu der Antwort, dafs man es ankommen lasse auf die Wahl des Römers; und als dieser den Krieg bot, nahm man ihn an (Frühling 536). 218

Vorbereitungen zum Angriff auf Italien. 219/8]

Hannibal, der durch den hartnäckigen Widerstand der Saguntiner ein volles Jahr verloren hatte, war für den Winter 535/6 wie gewöhnlich zurückgegangen nach Cartagena, um alles theils zum Angriff vorzubereiten, theils zur Vertheidigung von Spanien und Africa; denn da er wie sein Vater und sein Schwager den Oberbefehl in beiden Gebieten führte, lag es ihm ob auch zum Schutz der Heimath die Anstalten zu treffen. Die gesammte Masse seiner Streitkräfte betrug ungefähr 120000 Mann zu Fufs, 16000 zu Pferd; ferner 58 Elephanten und 32 bemannte, 18 unbemannte Fünfdecker aufser den in der Hauptstadt befindlichen Elephanten und Schiffen. Mit Ausnahme weniger Ligurer unter den leichten Truppen gab es in diesem karthagischen Heere Söldner gar nicht; die Truppen bestanden aufser einigen phoenikischen Schwadronen im Wesentlichen aus den zum Dienst ausgehobenen karthagischen Unterthanen, Libyern und Spaniern. Der Treue der letztern sich zu versichern gab der menschenkundige Feldherr ihnen ein Zeichen des Vertrauens, allgemeinen Urlaub während des ganzen

Winters; den Libyern versprach der Feldherr, der den engherzigen phoenikischen Sonderpatriotismus nicht theilte, eidlich das karthagische Bürgerrecht, wenn sie als Sieger nach Africa zurückkehren würden. Indefs war diese Truppenmasse nur zum Theil für die italische Expedition bestimmt. Etwa 20000 Mann kamen nach Africa, der kleinere Theil nach der Hauptstadt und dem eigentlich phoenikischen Gebiet, der gröfsere an die westliche Spitze von Africa. Zur Deckung von Spanien blieben 12000 Mann zu Fufs zurück nebst 2500 Pferden und fast der Hälfte der Elephanten, aufserdem die dort stationirte Flotte; den Oberbefehl und das Regiment übernahm hier Hannibals jüngerer Bruder Hasdrubal. Das unmittelbar karthagische Gebiet ward verhältnifsmäfsig schwach besetzt, da die Hauptstadt im Nothfall Hülfsmittel genug bot; ebenso genügte in Spanien, wo neue Aushebungen sich mit Leichtigkeit veranstalten liefsen, für jetzt eine mäfsige Zahl von Fufssoldaten, während dagegen ein verhältnifsmäfsig starker Theil der eigentlich africanischen Waffen, der Pferde und Elephanten dort zurückblieb. Die Hauptsorgfalt wurde darauf gewendet die Verbindungen zwischen Spanien und Africa zu sichern, weshalb in Spanien die Flotte blieb und Westafrica von einer sehr starken Truppenmasse gehütet ward. Für die Treue der Truppen bürgte, aufser den in dem festen Sagunt versammelten Geifseln der spanischen Gemeinden, die Verlegung der Soldaten aufserhalb ihrer Aushebungsbezirke, indem die ostafricanische Landwehr vorwiegend nach Spanien, die spanische nach Westafrica, die westafricanische nach Karthago kamen. So war für die Vertheidigung hinreichend gesorgt. Was den Angriff anlangt, so sollte von Karthago aus ein Geschwader von 20 Fünfdeckern mit 1000 Soldaten an Bord nach der italischen Westküste segeln und diese verheeren, ein zweites von 25 Segeln wo möglich sich wieder in Lilybaeon festsetzen; dieses bescheidene Mafs von Anstrengungen glaubte Hannibal seiner Regierung zumuthen zu können. Mit der Hauptarmee beschlofs er selbst in Italien einzurücken, wie das ohne Zweifel schon in Hamilkars ursprünglichem Plan lag. Ein entscheidender Angriff auf Rom war nur in Italien möglich wie auf Karthago nur in Libyen; so gewifs Rom seinen nächsten Feldzug mit dem letzteren begann, so gewifs durfte auch Karthago sich nicht von vorn herein entweder auf ein secundäres Operationsobject, wie zum Beispiel Sicilien, oder gar auf die Vertheidigung beschränken — die Niederlagen brachten in all diesen Fällen das gleiche Verderben, nicht aber der Sieg die gleiche Frucht. — Aber wie konnte Italien angegriffen werden? Es mochte

gelingen die Halbinsel zu Wasser oder zu Lande zu erreichen; aber sollte der Zug nicht ein verzweifeltes Abenteuer sein, sondern eine militärische Expedition mit strategischem Ziel, so bedurfte man dort einer näheren Operationsbasis, als Spanien oder Africa waren. Auf eine Flotte und eine Hafenfestung konnte Hannibal sich nicht stützen, da jetzt Rom das Meer beherrschte. Aber ebensowenig bot sich in dem Gebiet der italischen Eidgenossenschaft irgend ein haltbarer Stützpunkt. Hatte sie zu ganz andern Zeiten und trotz der hellenischen Sympathien dem Stofs des Pyrrhos gestanden, so war nicht zu erwarten, dafs sie jetzt auf das Erscheinen des phoenikischen Feldherrn hin zusammenbrechen werde; zwischen dem römischen Festungsnetz und der festgeschlossenen Bundesgenossenschaft ward das Invasionsheer ohne Zweifel erdrückt. Einzig das Ligurer- und Keltenland konnte für Hannibal sein, was für Napoleon in seinen sehr ähnlichen russischen Feldzügen Polen gewesen ist; diese noch von dem kaum beendigten Unabhängigkeitskampf gährenden Völkerschaften, den Italikern stammfremd und in ihrer Existenz bedroht, um die eben jetzt sich die ersten Ringe der römischen Festungs- und Chausseenkette legten, mufsten in dem phoenikischen Heere, das zahlreiche spanische Kelten in seinen Reihen zählte, ihre Retter erkennen und ihm als erster Rückhalt, als Verpflegungs- und Rekrutirungsbezirk dienen. Schon waren förmliche Verträge mit den Boiern und Insubrern abgeschlossen, wodurch sie sich anheischig machten dem karthagischen Heer Wegweiser entgegenzusenden, ihnen gute Aufnahme bei ihren Stammgenossen und Zufuhr unterwegs auszuwirken und gegen die Römer sich zu erheben, so wie das karthagische Heer auf italischem Boden stehe. Eben in diese Gegend führten endlich die Beziehungen zum Osten. Makedonien, das durch den Sieg von Sellasia seine Herrschaft im Peloponnes neu befestigt hatte, stand mit Rom in gespannten Verhältnissen; Demetrios von Pharos, der das römische Bündnifs mit dem makedonischen vertauscht hatte und von den Römern vertrieben worden war, lebte als Flüchtling am makedonischen Hof und dieser hatte den Römern die begehrte Auslieferung verweigert. Wenn es möglich war die Heere vom Guadalquivir und vom Karasu irgendwo zu vereinigen gegen den gemeinschaftlichen Feind, so konnte das nur am Po geschehen. So wies alles nach Norditalien; und dafs schon des Vaters Blick dahin gerichtet gewesen, zeigt die karthagische Streifpartei, der die Römer zu ihrer grofsen Verwunderung im Jahre 524 in Ligu- 230
rien begegnet waren. — Weniger deutlich ist, warum Hannibal dem

Land- vor dem Seeweg den Vorzug gab; denn dafs weder die Seeherrschaft der Römer noch ihr Bund mit Massalia eine Landung in Genua unmöglich machte, leuchtet ein und hat die Folge bewiesen. In unserer Ueberlieferung fehlen, um diese Frage genügend zu entscheiden, nicht wenige Factoren, auf die es ankommen würde und die sich nicht durch Vermuthung ergänzen lassen. Hannibal hatte unter zwei Uebeln zu wählen. Statt den ihm unbekannten und weniger zu berechnenden Wechselfällen der Seefahrt und des Seekrieges sich auszusetzen, mufs es ihm gerathener erschienen sein, lieber die unzweifelhaft ernstlich gemeinten Zusicherungen der Boier und Insubrer anzunehmen, um so mehr als auch das bei Genua gelandete Heer noch die Berge hätte überschreiten müssen; schwerlich konnte er genau wissen, wie viel geringere Schwierigkeiten der Apennin bei Genua darbietet als die Hauptkette der Alpen. War doch der Weg, den er einschlug, die uralte Keltenstrafse, auf der viel gröfsere Schwärme die Alpen überstiegen hatten; der Verbündete und Erretter des Keltenvolkes durfte ohne Verwegenheit diesen betreten. — So vereinigte Hannibal die für die grofse Armee bestimmten Truppen mit dem Anfang der guten Jahreszeit in Cartagena; es waren ihrer 90000 Mann zu Fufs und 12000 Reiter, darunter etwa zwei Drittel Africaner und ein Drittel Spanier — die mitgeführten 37 Elephanten mochten mehr bestimmt sein den Galliern zu imponiren als zum ernstlichen Krieg. Hannibals Fufsvolk war nicht mehr wie das, welches Xanthippos führte, genöthigt sich hinter einen Vorhang von Elephanten zu verbergen, und der Feldherr einsichtig genug um dieser zweischneidigen Waffe, die eben so oft die Niederlage des eigenen wie die des feindlichen Heeres herbeigeführt hatte, sich nur sparsam und vorsichtig zu bedienen. Mit diesem Heere brach Hannibal im Frühling 536 von Cartagena auf gegen den Ebro. Von den getroffenen Mafsregeln, namentlich den mit den Kelten angeknüpften Verbindungen, von den Mitteln und dem Ziel des Zuges liefs er die Soldaten soviel erfahren, dafs auch der Gemeine, dessen militärischen Instinkt der lange Krieg entwickelt hatte, den klaren Blick und die sichere Hand des Führers ahnte und mit festem Vertrauen ihm in die unbekannte Weite folgte; und die feurige Rede, in der er die Lage des Vaterlandes und die Forderungen der Römer vor ihnen darlegte, die gewisse Knechtung der theuren Heimath, das schmachvolle Ansinnen der Auslieferung des geliebten Feldherrn und seines Stabes, entflammte den Soldaten- und den Bürgersinn in den Herzen aller.

Hannibals Aufbruch. 218

Der römische Staat war in einer Verfassung, wie sie auch in fest- Lage Roms.
gegründeten und einsichtigen Aristokratien wohl eintritt. Was man wollte, wufste man wohl; es geschah auch manches, aber nichts recht noch zur rechten Zeit. Längst hätte man Herr der Alpenthore und mit den Kelten fertig sein können; noch waren diese furchtbar und jene offen. Man hätte mit Karthago entweder Freundschaft haben können, wenn man den Frieden von 513 ehrlich einhielt, oder, wenn 241
man das nicht wollte, konnte Karthago längst unterworfen sein; jener Friede ward durch die Wegnahme Sardiniens thatsächlich gebrochen und Karthagos Macht liefs man zwanzig Jahre hindurch sich ungestört regeneriren. Mit Makedonien Frieden zu halten war nicht schwer; um geringen Gewinn hatte man diese Freundschaft verscherzt. An einem leitenden die Verhältnisse im Zusammenhang beherrschenden Staatsmann mufs es gefehlt haben; überall war entweder zu wenig geschehen oder zu viel. Nun begann der Krieg, zu dem man Zeit und Ort den Unsichere Kriegspläne.
Feind hatte bestimmen lassen; und im wohlbegründeten Vollgefühl militärischer Ueberlegenheit war man rathlos über Ziel und Gang der nächsten Operationen. Man disponirte über eine halbe Million brauchbarer Soldaten — nur die römische Reiterei war minder gut und verhältnifsmäfsig minder zahlreich als die karthagische, jene etwa ein Zehntel, diese ein Achtel der Gesammtzahl der ausrückenden Truppen. Der römischen Flotte von 220 Fünfdeckern, die eben aus dem adriatischen Meere in die Westsee zurückfuhr, hatte keiner der von diesem Kriege berührten Staaten eine entsprechende entgegenzustellen. Die natürliche und richtige Verwendung dieser erdrückenden Uebermacht ergab sich von selbst. Seit langem stand es fest, dafs der Krieg eröffnet werden sollte mit einer Landung in Africa; die spätere Wendung der Ereignisse hatte die Römer gezwungen eine gleichzeitige Landung in Spanien in den Kriegsplan aufzunehmen, vornehmlich um nicht die spanische Armee vor den Mauern von Karthago zu finden. Nach diesem Plan mufste man, als der Krieg durch Hannibals Angriff auf Sagunt zu Anfang 535 thatsächlich eröffnet war, vor allen Dingen 219
ein römisches Heer nach Spanien werfen, ehe die Stadt fiel; allein man versäumte das Gebot des Vortheils nicht minder wie der Ehre. Acht Monate lang hielt Sagunt sich umsonst — als die Stadt überging, hatte Rom zur Landung in Spanien nicht einmal gerüstet. Indefs noch war das Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen frei, dessen Völkerschaften nicht blofs die natürlichen Verbündeten der Römer waren, sondern auch von römischen Emissären gleich den Saguntinern Ver-

sprechungen schleunigen Beistandes empfangen hatten. Nach Catalonien gelangt man zu Schiff von Italien nicht viel weniger rasch wie von Cartagena zu Lande; wenn nach der inzwischen erfolgten förmlichen Kriegserklärung die Römer wie die Phoeniker im April aufbrachen, konnte Hannibal den römischen Legionen an der Ebrolinie begegnen. — Allerdings wurde denn auch der gröfsere Theil des Heeres und der Flotte für den Zug nach Africa verfügbar gemacht und der zweite Consul Publius Cornelius Scipio an den Ebro beordert; allein er nahm sich Zeit, und als am Po ein Aufstand ausbrach, liefs er das zur Einschiffung bereit stehende Heer dort verwenden und bildete

Hannibal am Ebro.

für die spanische Expedition neue Legionen. So fand Hannibal am Ebro zwar den heftigsten Widerstand, aber nur von den Eingebornen; mit diesen ward er, dem unter den obwaltenden Umständen die Zeit noch kostbarer war als das Blut seiner Leute, mit Verlust des vierten Theiles seiner Armee in einigen Monaten fertig und erreichte die Linie der Pyrenäen. Dafs durch jene Zögerung die spanischen Bundesgenossen Roms zum zweitenmal aufgeopfert wurden, konnte man eben so sicher vorhersehen als die Zögerung selbst sich leicht vermeiden liefs; wahrscheinlich aber wäre selbst der Zug nach Italien, den man in Rom
218 noch im Frühling 536 nicht geahnt haben mufs, durch zeitiges Erscheinen der Römer in Spanien abgewendet worden. Hannibal hatte keineswegs die Absicht sein spanisches ‚Königreich' aufgebend sich wie ein Verzweifelter nach Italien zu werfen; die Zeit, die er an Sagunts Erstürmung und an die Unterwerfung Cataloniens gewandt hatte, das beträchtliche Corps, das er zur Besetzung des neugewonnenen Gebiets zwischen dem Ebro und den Pyrenäen zurückliefs, beweisen zur Genüge, dafs, wenn ein römisches Heer ihm den Besitz Spaniens streitig gemacht hätte, er sich nicht begnügt haben würde sich demselben zu entziehen; und was die Hauptsache war, wenn die Römer seinen Abmarsch aus Spanien auch nur um einige Wochen zu verzögern im Stande waren, so schlofs der Winter die Alpenpässe, ehe Hannibal sie erreichte, und die africanische Expedition ging ungehindert nach ihrem Ziele ab.

Hannibal nach Gallien.

An den Pyrenäen angelangt entliefs Hannibal einen Theil seiner Truppen in die Heimath; eine von Anfang an beschlossene Mafsregel, die den Feldherrn den Soldaten gegenüber des Erfolges sicher zeigen und dem Gefühl steuern sollte, dafs sein Unternehmen eines von denen sei, von welchen man nicht heimkehrt. Mit einem Heer von 50000 Mann zu Fufs und 9000 zu Pferd, lauter alten Soldaten ward das Ge-

birg ohne Schwierigkeit überschritten und alsdann der Küstenweg über Narbonne und Nimes eingeschlagen durch das keltische Gebiet, das theils die früher angeknüpften Verbindungen, theils das karthagische Gold, theils die Waffen dem Heere öffneten. Erst als dieses Ende Juli Avignon gegenüber an die Rhone gelangte, schien seiner hier ein ernstlicher Widerstand zu warten. Der Consul Scipio, der auf seiner Fahrt nach Spanien in Massalia angelegt hatte (etwa Ende Juni), war dort berichtet worden, dafs er zu spät komme und Hannibal schon nicht blofs den Ebro, sondern auch die Pyrenäen passirt habe. Auf diese Nachrichten, welche zuerst die Römer über die Richtung und das Ziel Hannibals aufgeklärt zu haben scheinen, hatte der Consul seine spanische Expedition vorläufig aufgegeben und sich entschlossen in Verbindung mit den keltischen Völkerschaften dieser Gegend, welche unter dem Einflufs der Massalioten und dadurch unter dem römischen standen, die Phoeniker an der Rhone zu empfangen und ihnen den Uebergang über den Flufs und den Einmarsch in Italien zu verwehren. Zum Glück für Hannibal stand gegenüber dem Punkte, wo er überzugehen gedachte, für jetzt nur der keltische Landsturm, während der Consul selbst mit seinem Heer von 22000 Mann zu Fufs und 2000 Reitern noch in Massalia selbst vier Tagemärsche stromabwärts davon sich befand. Die Boten des gallischen Landsturms eilten ihn zu benachrichtigen. Hannibal sollte das Heer mit der starken Reiterei und den Elephanten unter den Augen des Feindes und bevor Scipio eintraf über den reifsenden Strom führen; und er besafs nicht einen Nachen. Sogleich wurden auf seinen Befehl von den zahlreichen Rhoneschiffern in der Umgegend alle ihre Barken zu jedem Preise aufgekauft und was an Kähnen noch fehlte, aus gefällten Bäumen gezimmert; und in der That konnte die ganze zahlreiche Armee an einem Tage übergesetzt werden. Während dies geschah, marschirte eine starke Abtheilung unter Hanno Bomilkars Sohn in Gewaltmärschen stromaufwärts bis zu einem zwei kleine Tagemärsche oberhalb Avignon gelegenen Uebergangspunkt, den sie unvertheidigt fanden. Hier überschritten sie auf schleunig zusammengeschlagenen Flöfsen den Flufs, um dann stromabwärts sich wendend die Gallier in den Rücken zu fassen, die dem Hauptheer den Uebergang verwehrten. Schon am Morgen des fünften Tages nach der Ankunft an der Rhone, des dritten nach Hannos Abmarsch stiegen die Rauchsignale der entsandten Abtheilung am gegenüberliegenden Ufer auf, für Hannibal das sehnlich erwartete Zeichen zum Uebergang. Eben als die Gallier, sehend dafs die feindliche Kahnflotte in Bewegung kam, das Ufer zu

Scipio in Massalia.

Rhonenübergang.

besetzen eilten, loderte plötzlich ihr Lager hinter ihnen in Flammen auf; überrascht und getheilt, vermochten sie weder dem Angriff zu stehen noch dem Uebergang zu wehren und zerstreuten sich in eiliger Flucht. — Scipio hielt während dessen in Massalia Kriegsrathsitzungen über die geeignete Besetzung der Rhoneübergänge und liefs sich nicht einmal durch die dringenden Botschaften der Keltenführer zum Aufbruch bestimmen. Er traute ihren Nachrichten nicht und begnügte sich eine schwache römische Reiterabtheilung zur Recognoscirung auf dem linken Rhoneufer zu entsenden. Diese traf bereits die gesammte feindliche Armee auf dies Ufer übergegangen und beschäftigt die allein noch am rechten Ufer zurückgebliebenen Elephanten nachzuholen; nachdem sie in der Gegend von Avignon, um nur die Recognoscirung beendigen zu können, einigen karthagischen Schwadronen ein hitziges Gefecht geliefert hatte — das erste, in dem die Römer und Phoeniker in diesem Krieg auf einander trafen —, machte sie sich eiligst auf den Rückweg um im Hauptquartier Bericht zu erstatten. Scipio brach nun Hals über Kopf mit all seinen Truppen gegen Avignon auf; allein als er dort eintraf, war selbst die zur Deckung des Ueberganges der Elephanten zurückgelassene karthagische Reiterei bereits seit drei Tagen abmarschirt und es blieb dem Consul nichts übrig als mit ermüdeten Truppen und geringem Ruhm nach Massalia heimzukehren und auf die ‚feige Flucht' des Puniers zu schmälen. So hatte man erstens zum drittenmal durch reine Lässigkeit die Bundesgenossen und eine wichtige Vertheidigungslinie preisgegeben, zweitens, indem man nach diesem ersten Fehler vom verkehrten Rasten zu verkehrtem Hasten überging und ohne irgend eine Aussicht auf Erfolg nun doch noch that, was mit so sicherer einige Tage zuvor geschehen konnte, eben dadurch das wirkliche Mittel den Fehler wieder gut zu machen aus den Händen gegeben. Seit Hannibal diesseit der Rhone im Keltenland stand, war es nicht mehr zu hindern, dafs er die Alpen erreichte; allein wenn sich Scipio auf die erste Kunde hin mit seinem ganzen Heer nach Italien wandte — in sieben Tagen war über Genua der Po zu erreichen — und mit seinem Corps die schwachen Abtheilungen im Pothal vereinigte, so konnte er wenigstens dort dem Feind einen gefährlichen Empfang bereiten. Allein nicht blofs verlor er die kostbare Zeit mit dem Marsch nach Avignon, sondern es fehlte sogar dem sonst tüchtigen Manne sei es der politische Muth, sei es die militärische Einsicht die Bestimmung seines Corps den Umständen gemäfs zu verändern; er sandte das Gros desselben unter seinem

Bruder Gnaeus nach Spanien und ging selbst mit weniger Mannschaft zurück nach Pisae.

Hannibal, der nach dem Uebergang über die Rhone in einer grofsen Heeresversammlung den Truppen das Ziel seines Zuges auseinandergesetzt und den aus dem Pothal angelangten Keltenhäuptling Magilus selbst durch den Dolmetsch hatte zu dem Heere sprechen lassen, setzte inzwischen ungehindert seinen Marsch nach den Alpenpässen fort. Welchen derselben er wählte, darüber konnte weder die Kürze des Weges noch die Gesinnung der Einwohner zunächst entscheiden, wenn gleich er weder mit Umwegen noch mit Gefechten Zeit zu verlieren hatte. Den Weg mufste er einschlagen, der für seine Bagage, seine starke Reiterei und die Elephanten practicabel war und in dem ein Heer hinreichende Subsistenzmittel sei es im Guten oder mit Gewalt sich verschaffen konnte — denn obwohl Hannibal Anstalten getroffen hatte Lebensmittel auf Saumthieren sich nachzuführen, so konnten bei einem Heere, das immer noch trotz starker Verluste gegen 50000 Mann zählte, diese doch nothwendig nur für einige Tage ausreichen. Abgesehen von dem Küstenweg, den Hannibal nicht einschlug, nicht weil die Römer ihn sperrten, sondern weil er ihn von seinem Ziel abgeführt haben würde, führten in alter Zeit*) von Gallien nach Italien nur zwei namhafte Alpenübergänge: der Pafs über die cottische Alpe (Mont Genèvre) in das Gebiet der Tauriner (über Susa oder Fenestrelles nach Turin) und der über die graische (kleiner St. Bernhard) in das der Salasser (nach Aosta und Ivrea). Der erstere Weg ist der kürzere; allein von da an, wo er das Rhonethal verläfst, führt er in den unwegsamen und unfruchtbaren Flufsthälern des Drac, der Romanche und der oberen Durance durch ein schwieriges und armes Bergland und erfordert einen mindestens sieben- bis achttägigen Gebirgsmarsch; eine Heerstrafse hat erst Pompeius hier angelegt, um zwischen der dies- und der jenseitigen gallischen Provinz eine kürzere Verbindung herzustellen. — Der Weg über den kleinen St. Bernhard ist etwas länger; allein nachdem er die erste das Rhonethal östlich begrenzende Alpenwand überstiegen hat, hält er sich in dem Thale der oberen Isère, das von Grenoble über Chambéry bis hart an den Fufs des kleinen

Hannibals Alpenübergang.

*) Der Weg über den Mont Cenis ist erst im Mittelalter eine Heerstrafse geworden. Die östlichen Pässe, wie zum Beispiel der über die poeninische Alpe oder den grofsen St. Bernhard, der übrigens auch erst durch Caesar und Augustus Militärstrafse ward, kommen natürlich hier nicht in Betracht.

St. Bernhard, das heifst der Hochalpenkette sich hinzieht und unter allen Alpenthälern das breiteste, fruchtbarste und bevölkertste ist. Es ist ferner der Weg über den kleinen Bernhard unter allen natürlichen Alpenpassagen zwar nicht die niedrigste, aber bei weitem die bequemste; obwohl dort keine Kunststrafse angelegt ist, überschritt auf ihr noch im Jahre 1815 ein österreichisches Corps mit Artillerie die Alpen. Dieser Weg, der blofs über zwei Bergkämme führt, ist endlich von den ältesten Zeiten an die grofse Heerstrafse aus dem keltischen in das italische Land gewesen. Die karthagische Armee hatte also in der That keine Wahl; es war ein glückliches Zusammentreffen, aber kein bestimmendes Motiv für Hannibal, dafs die ihm verbündeten keltischen Stämme in Italien bis an den kleinen Bernhard wohnten, während ihn der Weg über den Mont Genèvre zunächst in das Gebiet der Tauriner geführt haben würde, die seit alten Zeiten mit den Insubrern in Fehde lagen. — So marschirte das karthagische Heer zunächst an der Rhone hinauf gegen das Thal der oberen Isère zu, nicht, wie man vermuthen könnte, auf dem nächsten Weg, an dem linken Ufer der untern Isère hinauf, von Valence nach Grenoble, sondern durch die ‚Insel' der Allobrogen, die reiche und damals schon dichtbevölkerte Niederung, die nördlich und westlich von der Rhone, südlich von der Isère, östlich von den Alpen umfafst wird. Es geschah dies wieder defshalb, weil die nächste Strafse durch ein unwegsames und armes Bergland geführt hätte, während die Insel eben und äufserst fruchtbar ist und nur eine einfache Bergwand sie von dem oberen Isèrethal scheidet. Der Marsch an der Rhone in und quer durch die Insel bis an den Fufs der Alpenwand war in sechzehn Tagen vollendet; er bot geringe Schwierigkeit und auf der Insel selbst wufste Hannibal durch geschickte Benutzung einer zwischen zwei allobrogischen Häuptlingen ausgebrochenen Fehde sich einen der bedeutendsten derselben so zu verpflichten, dafs derselbe den Karthagern nicht blofs durch die ganze Ebene das Geleit gab, sondern auch ihnen die Vorräthe ergänzte und die Soldaten mit Waffen, Kleidung und Schuhzeug versah. Allein an dem Uebergang über die erste Alpenkette, die steil und wandartig emporsteigt und über die nur ein einziger gangbarer Pfad (über den Mont du Chat beim Dorfe Chevelu) führt, wäre fast der Zug gescheitert. Die allobrogische Bevölkerung hatte den Pafs stark besetzt. Hannibal erfuhr es früh genug um einen Ueberfall zu vermeiden und lagerte am Fufs, bis nach Sonnenuntergang die Kelten sich in die Häuser der nächsten Stadt zerstreuten, worauf er in der Nacht den Pafs einnahm. So war die Höhe gewonnen;

allein auf dem äufserst steilen Weg, der von der Höhe nach dem See von Bourget hinabführt, glitten und stürzten die Maulthiere und die Pferde. Die Angriffe, die an geeigneten Stellen von den Kelten auf die marschirende Armee gemacht wurden, waren weniger an sich als durch das in Folge derselben entstehende Getümmel sehr unbequem; und als Hannibal sich mit seinen leichten Truppen von oben herab auf die Allobrogen warf, wurden diese zwar ohne Mühe und mit starkem Verlust den Berg hinuntergejagt, allein die Verwirrung, besonders in dem Train, ward noch erhöht durch den Lärm des Gefechtes. So nach starkem Verlust in der Ebene angelangt, überfiel Hannibal sofort die nächste Stadt, um die Barbaren zu züchtigen und zu schrecken und zugleich seinen Verlust an Saumthieren und Pferden möglichst wieder zu ersetzen. Nach einem Rasttag in dem anmuthigen Thal von Chambéry setzte die Armee an der Isère hinauf ihren Marsch fort, ohne in dem breiten und reichen Grund durch Mangel oder Angriffe aufgehalten zu werden. Erst als man am vierten Tage eintrat in das Gebiet der Ceutronen (die heutige Tarantaise), wo allmählich das Thal sich verengt, hatte man wiederum mehr Veranlassung auf seiner Hut zu sein. Die Ceutronen empfingen das Heer an der Landesgrenze (etwa bei Conflans) mit Zweigen und Kränzen, stellten Schlachtvieh, Führer und Geifseln und wie durch Freundesland zog man durch ihr Gebiet. Als jedoch die Truppen unmittelbar am Fufs der Alpen angelangt waren, da wo der Weg die Isère verläfst und durch ein enges und schwieriges Defilé an dem Bach Reclus hinauf sich zu dem Gipfel des Bernhard emporwindet, erschien auf einmal die Landwehr der Ceutronen theils im Rücken der Armee, theils auf den rechts und links den Pafs einschliefsenden Bergrändern, in der Hoffnung den Trofs und das Gepäck abzuschneiden. Allein Hannibal, dessen sicherer Tact in all jenem Entgegenkommen der Ceutronen nichts gesehen hatte als die Absicht zugleich Schonung ihres Gebiets und die reiche Beute zu gewinnen, hatte in Erwartung eines solchen Angriffs den Trofs und die Reiterei voraufgeschickt und deckte den Marsch mit dem gesammten Fufsvolk; wodurch er die Absicht der Feinde vereitelte, obwohl er nicht verhindern konnte, dafs sie, auf den Bergabhängen den Marsch des Fufsvolks begleitend, ihm durch geschleuderte oder herabgerollte Steine sehr beträchtlichen Verlust zufügten. An dem ‚weifsen Stein' (noch jetzt *la roche blanche*), einem hohen am Fufse des Bernhard einzeln stehenden und den Aufweg auf denselben beherrschenden Kreidefels, lagerte Hannibal mit seinem Fufsvolk, den Abzug der die ganze Nacht hindurch

mühsam hinauf klimmenden Pferde und Saumthiere zu decken, und erreichte unter beständigen sehr blutigen Gefechten endlich am folgenden Tage die Pafshöhe. Hier auf der geschützten Hochebene, die sich um einen kleinen See, die Quelle der Doria, in einer Ausdehnung von etwa 2½ Miglien ausbreitet, liefs er die Armee rasten. Die Entmuthigung hatte angefangen sich der Gemüther der Soldaten zu bemächtigen. Die immer schwieriger werdenden Wege, die zu Ende gehenden Vorräthe, die Defileenmärsche unter beständigen Angriffen des unerreichbaren Feindes, die arg gelichteten Reihen, die hoffnungslose Lage der Versprengten und Verwundeten, das nur der Begeisterung des Führers und seiner Nächsten nicht chimärisch erscheinende Ziel, fingen an auch auf die africanischen und spanischen Veteranen zu wirken. Indefs die Zuversicht des Feldherrn blieb sich immer gleich; zahlreiche Versprengte fanden sich wieder ein; die befreundeten Gallier waren nah, die Wasserscheide erreicht und der dem Bergwanderer so erfreuliche Blick auf den absteigenden Pfad eröffnet; nach kurzer Rast schickte man mit erneutem Muthe zu dem letzten und schwierigsten Unternehmen, dem Hinabmarsch sich an. Von Feinden ward das Heer dabei nicht wesentlich beunruhigt; aber die vorgerückte Jahreszeit — man war schon im Anfang September — vertrat bei dem Niederweg das Ungemach, das bei dem Aufweg die Ueberfälle der Anwohner bereitet hatten. Auf dem steilen und schlüpfrigen Berghang längs der Doria, wo der frischgefallene Schnee die Pfade verborgen und verdorben hatte, verirrten und glitten Menschen und Thiere und stürzten in die Abgründe; ja gegen das Ende des ersten Tagemarsches gelangte man an eine Wegstrecke von etwa 200 Schritt Länge, auf welche von den steil darüber hängenden Felsen des Cramont beständig Lawinen hinabstürzen und wo in kalten Sommern der Schnee das ganze Jahr liegt. Das Fufsvolk kam hinüber; aber Pferde und Elephanten vermochten die glatten Eismassen, über welche nur eine dünne Decke frischgefallenen Schnees sich hinzog, nicht zu passiren und mit dem Trosse, der Reiterei und den Elephanten nahm der Feldherr oberhalb der schwierigen Stelle das Lager. Am folgenden Tag bahnten die Reiter durch angestrengtes Schanzen den Weg für Pferde und Saumthiere; allein erst nach einer ferneren dreitägigen Arbeit mit beständiger Ablösung der Hände konnten endlich die halbverhungerten Elephanten hinüber geführt werden. So war nach viertägigem Aufenthalt die ganze Armee wieder vereinigt und nach einem weiteren dreitägigen Marsch durch das immer breiter und fruchtbarer sich entwickelnde

Thal der Doria, dessen Einwohner, die Salasser, Clienten der Insubrer, in den Karthagern ihre Verbündeten und ihre Befreier begrüfsten, gelangte die Armee um die Mitte des September in die Ebene von Ivrea, wo die erschöpften Truppen in den Dörfern einquartiert wurden, um durch gute Verpflegung und eine vierzehntägige Rast von den beispiellosen Strapazen sich zu erholen. Hätten die Römer, wie sie es konnten, ein Corps von 30000 ausgeruhten und kampffertigen Leuten etwa bei Turin gehabt und die Schlacht sofort erzwungen, so hätte es mifslich ausgesehen um Hannibals grofsen Plan; zum Glück für ihn waren sie wieder einmal nicht wo sie sein sollten, und störten die feindlichen Truppen nicht in der Ruhe, deren sie so sehr bedurften*).

Resultate.

Das Ziel war erreicht, aber mit schweren Opfern. Von den 50000 zu Fufs, den 9000 zu Rofs dienenden alten Soldaten, welche die Armee nach dem Pyrenäenübergang zählte, waren mehr als die Hälfte das Opfer der Gefechte, der Märsche und der Flufsübergänge geworden;

*) Die vielbestrittenen topographischen Fragen, die an diese berühmte Expedition sich knüpfen, können als erledigt und im Wesentlichen als gelöst gelten durch die musterhaft geführte Untersuchung der Herren Wickham und Cramer. Ueber die chronologischen, die gleichfalls Schwierigkeiten darbieten, mögen hier ausnahmsweise einige Bemerkungen stehen. — Als Hannibal auf den Gipfel des Bernhard gelangte, ‚fingen die Spitzen schon an sich dicht mit Schnee zu bedecken' (Pol. 3, 54); auf dem Wege lag Schnee (Pol. 3, 55), aber vielleicht gröfstentheils nicht frisch gefallener, sondern Schnee von herabgestürzten Lawinen. Auf dem Bernhard beginnt der Winter um Michaelis, der Schneefall im September; als Ende August die genannten Engländer den Berg überstiegen, fanden sie fast gar keinen Schnee auf ihrem Wege, aber zu beiden Seiten die Bergabhänge davon bedeckt. Hiernach scheint Hannibal Anfang September auf dem Pafs angelangt zu sein; womit auch wohl vereinbar ist, dafs er dort eintraf ‚als schon der Winter herannahte' — denn mehr ist *συνάπτειν τὴν τῆς πλειάδος δύσιν* (Pol. 3, 54) nicht, am wenigsten der Tag des Frühuntergangs der Plejaden (etwa 26. October); vgl. Ideler Chronol. I, 241. — Kam Hannibal neun Tage später, also Mitte September in Italien an, so ist auch Platz für die von da bis zur Schlacht an der Trebia gegen Ende December (*περὶ χειμερινὰς τροπὰς* Pol. 3, 72) eingetretenen Ereignisse, namentlich die Translocation des nach Africa bestimmten Heeres von Lilybaeon nach Placentia. Es pafst dazu ferner, dafs in einer Heerversammlung *ὑπὸ τὴν ἐαρινὴν ὥραν* (Pol, 3, 34), also gegen Ende März, der Tag des Abmarsches bekannt gemacht ward und der Marsch fünf (oder nach App. 7, 4 sechs) Monate währte. Wenn also Hannibal Anfang September auf dem Bernhard war, so war er, da er von der Rhone bis dahin 30 Tage gebraucht, an der Rhone Anfang August eingetroffen, wo denn freilich Scipio, der im Anfang des Sommers (Pol. 3, 41), also spätestens Anfang Juni sich einschiffte, unterwegs sich sehr verweilt oder in Massalia in seltsamer Unthätigkeit längere Zeit gesessen haben muss.

Hannibal zählte nach seiner eigenen Angabe jetzt nicht mehr als 20000 zu Fufs — davon drei Fünftel Libyer, zwei Fünftel Spanier — und 6000 zum Theil wohl demontirte Reiter, deren verhältnifsmäfsig geringer Verlust nicht minder für die Trefflichkeit der numidischen Cavallerie spricht wie für die wohlüberlegte Schonung, mit der der Feldherr diese ausgesuchte Truppe verwandte. Ein Marsch von 526 Miglien oder etwa 33 mäfsigen Tagemärschen, dessen Fortsetzung und Beendigung durch keinen besonderen nicht vorherzusehenden gröfseren Unfall gestört, vielmehr nur durch unberechenbare Glücksfälle und noch unberechenbarere Fehler des Feindes möglich ward und der dennoch nicht blofs solche Opfer kostete, sondern die Armee so strapazirte und demoralisirte, dafs sie einer längeren Rast bedurfte um wieder kampffähig zu werden, ist eine militärische Operation von zweifelhaftem Werthe und es darf in Frage gestellt werden, ob Hannibal sie selber als gelungen betrachtete. Nur dürfen wir daran nicht unbedingt einen Tadel des Feldherrn knüpfen; wir sehen wohl die Mängel des von ihm befolgten Operationsplans, können aber nicht entscheiden, ob er im Stande war sie vorherzusehen — führte doch sein Weg durch unbekanntes Barbarenland — und ob ein anderer Plan, etwa die Küstenstrafse einzuschlagen oder in Cartagena oder Karthago sich einzuschiffen, ihn geringeren Gefahren ausgesetzt haben würde. Die umsichtige und meisterhafte Ausführung des Planes im einzelnen ist auf jeden Fall bewundernswerth und worauf am Ende alles ankam — sei es nun mehr durch die Gunst des Schicksals oder sei es mehr durch die Kunst des Feldherrn, Hamilkars grofser Gedanke, in Italien den Kampf mit Rom aufzunehmen, war jetzt zur That geworden. Sein Geist ist es, der diesen Zug entwarf; und wie Steins und Scharnhorsts Aufgabe schwieriger und grofsartiger war als die von York und Blücher, so hat auch der sichere Tact geschichtlicher Erinnerung das letzte Glied der grofsen Kette von vorbereitenden Thaten, den Uebergang über die Alpen stets mit gröfserer Bewunderung genannt als die Schlachten am trasimenischen See und auf der Ebene von Cannae.

KAPITEL V.

DER HANNIBALISCHE KRIEG BIS ZUR SCHLACHT BEI CANNAE.

Hannibal und die italischen Kelten.

Durch das Erscheinen der karthagischen Armee diesseits der Alpen war mit einem Schlag die Lage der Dinge verwandelt und der römische Kriegsplan gesprengt. Von den beiden römischen Hauptarmeen war die eine in Spanien gelandet und dort schon mit dem Feinde handgemein; sie zurückzuziehen war nicht mehr möglich. Die zweite, die unter dem Oberbefehl des Consuls Tiberius Sempronius nach Africa bestimmt war, stand glücklicherweise noch in Sicilien; die römische Zauderei bewies sich hier einmal von Nutzen. Von den beiden karthagischen nach Italien und Sicilien bestimmten Geschwadern war das erste durch den Sturm zerstreut und einige der Schiffe desselben bei Messana von den syrakusanischen aufgebracht worden; das zweite hatte vergeblich versucht Lilybaeon zu überrumpeln und darauf in einem Seegefecht vor diesem Hafen den Kürzeren gezogen. Doch war das Verweilen der feindlichen Geschwader in den italischen Gewässern so unbequem, dafs der Consul beschlofs, bevor er nach Africa überfuhr, die kleinen Inseln um Sicilien zu besetzen und die gegen Italien operirende karthagische Flotte zu vertreiben. Mit der Eroberung von Melite und dem Aufsuchen des feindlichen Geschwaders, das er bei den liparischen Inseln vermuthete, während es bei Vibo (Monteleone) gelandet die brettische Küste brandschatzte, endlich mit der Erkundung eines geeigneten Landungsplatzes an der africanischen Küste war ihm der Sommer vergangen, und so traf der Befehl des Senats, so schleunig wie möglich zur Vertheidigung der Heimath zurückzukehren, Heer und Flotte noch in Lilybaeon. — Während also die beiden grofsen jede für sich der Armee Hannibals an Zahl gleichen römischen Armeen in

weiter Ferne von dem Pothal verweilten, war man hier auf einen Angriff schlechterdings nicht gefafst. Zwar stand dort ein römisches Heer in Folge der unter den Kelten schon vor Ankunft der karthagischen Armee ausgebrochenen Insurrection. Die Gründung der beiden römischen Zwingburgen Placentia und Cremona, von denen jede 6000 Colonisten erhielt, und namentlich die Vorbereitungen zur Gründung von
218 Mutina im boischen Lande hatten schon im Frühling 536, vor der mit Hannibal verabredeten Zeit, die Boier zum Aufstand getrieben, dem sich die Insubrer sofort anschlossen. Die schon auf dem mutinensischen Gebiet angesiedelten Colonisten, plötzlich überfallen, flüchteten sich in die Stadt. Der Praetor Lucius Manlius, der in Ariminum den Oberbefehl führte, eilte schleunig mit seiner einzigen Legion herbei um die blokirten Colonisten zu entsetzen; allein in den Wäldern überrascht blieb ihm nach starkem Verlust nichts anderes übrig als sich auf einem Hügel festzusetzen und hier von den Boiern sich gleichfalls belagern zu lassen, bis eine zweite von Rom gesandte Legion unter dem Praetor Lucius Atilius Heer und Stadt glücklich befreite und den gallischen Aufstand für den Augenblick dämpfte. Dieser voreilige Aufstand der Boier, der einerseits, in sofern er Scipios Abfahrt nach Spanien verzögerte, Hannibals Plan wesentlich gefördert hatte, war andrerseits die Ursache, dafs er das Pothal nicht bis auf die Festungen völlig unbesetzt fand. Allein das römische Corps, dessen zwei stark decimirte Legionen keine 20000 Soldaten zählten, hatte genug zu thun die Kelten im Zaum zu halten und dachte nicht daran die Alpenpässe zu besetzen, deren Bedrohung man auch in Rom erst erfuhr, als im August der Consul Publius Scipio ohne sein Heer von Massalia nach Italien zurückkam, und vielleicht selbst damals wenig beachtete, da ja das tollkühne Beginnen allein an den Alpen scheitern werde. Also stand in der entscheidenden Stunde an dem entscheidenden Platz nicht einmal ein römischer Vorposten; Hannibal hatte volle Zeit sein Heer auszuruhen, die Hauptstadt der Tauriner, die ihm die Thore verschlofs, nach dreitägiger Belagerung zu erstürmen und alle ligurischen und keltischen Gemeinden im obern Pothal zum Bündnifs zu bewegen oder
Scipio im Pothal. zu schrecken, bevor Scipio, der das Commando im Pothal übernommen hatte, ihm in den Weg trat. Dieser, dem die schwierige Aufgabe zufiel mit einem bedeutend geringeren, namentlich an Reiterei sehr schwachen Heer das Vordringen der überlegenen feindlichen Armee auf- und die überall sich regende keltische Insurrection niederzuhalten, war, vermuthlich bei Placentia, über den Po gegangen und rückte an

diesem hinauf dem Feind entgegen, während Hannibal nach der Einnahme von Turin flufsabwärts marschirte, um den Insubrern und Boiern Luft zu machen. In der Ebene zwischen dem Ticino und der Sesia unweit Vercellae traf die römische Reiterei, die mit dem leichten Fufsvolk zu einer forcirten Recognoscirung vorgegangen war, auf die zu gleichem Zwecke ausgesendete phoenikische, beide geführt von den Feldherren in Person. Scipio nahm das angebotene Gefecht trotz der Ueberlegenheit des Feindes an; allein sein leichtes Fufsvolk, das vor der Fronte der Reiter aufgestellt war, rifs vor dem Stofs der feindlichen schweren Reiterei aus und während diese von vorn die römischen Reitermassen engagirte, nahm die leichte numidische Cavallerie, nachdem sie die zersprengten Schaaren des feindlichen Fufsvolks bei Seite gedrängt hatte, die römischen Reiter in die Flanken und den Rücken. Dies entschied das Gefecht. Der Verlust der Römer war sehr beträchtlich; der Consul selbst, der als Soldat gut machte, was er als Feldherr gefehlt hatte, empfing eine gefährliche Wunde und verdankte seine Rettung nur der Hingebung seines siebzehnjährigen Sohnes, der muthig in die Feinde hineinsprengend seine Schwadron zwang ihm zu folgen und den Vater heraushieb. Scipio, durch dies Gefecht aufgeklärt über die Stärke des Feindes, begriff den Fehler, den er gemacht hatte, mit einer schwächeren Armee sich in der Ebene mit dem Rücken gegen den Flufs aufzustellen und entschlofs sich unter den Augen des Gegners auf das rechte Poufer zurückzukehren. Wie die Operationen sich auf einen engeren Raum zusammenzogen und die Illusionen der römischen Unwiderstehlichkeit von ihm wichen, fand er sein bedeutendes militärisches Talent wieder, das der bis zur Abenteuerlichkeit verwegene Plan seines jugendlichen Gegners auf einen Augenblick paralysirt hatte. Während Hannibal sich zur Feldschlacht bereit machte, gelangte Scipio durch einen rasch entworfenen und sicher ausgeführten Marsch glücklich auf das zur Unzeit verlassene rechte Ufer des Flusses und brach die Pobrücke hinter dem Heere ab, wobei freilich das mit der Deckung des Abbruchs beauftragte römische Detachement von 600 Mann abgeschnitten und gefangen wurde. Indefs konnte, da der obere Lauf des Flusses in Hannibals Händen war, es diesem nicht verwehrt werden, dafs er stromaufwärts marschirend auf einer Schiffbrücke übersetzte und in wenigen Tagen auf dem rechten Ufer dem römischen Heere gegenübertrat. Dies hatte in der Ebene vorwärts von Placentia Stellung genommen; allein die Meuterei einer keltischen Abtheilung im römischen Lager und die ringsum aufs neue ausbrechende gallische Insur-

Gefecht am Ticino.

Die Armeen bei Placentia.

rection zwang den Consul die Ebene zu räumen und sich auf den Hügeln hinter der Trebia zu setzen, was ohne namhaften Verlust bewerkstelligt ward, da die nachsetzenden numidischen Reiter mit dem Plündern und Anzünden des verlassenen Lagers die Zeit verdarben. In dieser starken Stellung, den linken Flügel gelehnt an den Apennin, den rechten an den Po und die Festung Placentia, von vorn gedeckt durch die in dieser Jahrzeit nicht unbedeutende Trebia, vermochte er zwar die reichen Magazine von Clastidium (Casteggio), von dem ihn in dieser Stellung die feindliche Armee abschnitt, nicht zu retten und die insurrectionelle Bewegung fast aller gallischer Cantone mit Ausnahme der römisch gesinnten Cenomanen nicht abzuwenden. Aber Hannibals Weitermarsch war völlig gehemmt und derselbe genöthigt sein Lager dem römischen gegenüber zu schlagen; ferner hinderte die von Scipio genommene Stellung so wie die Bedrohung der insubrischen Grenzen durch die Cenomanen die Hauptmasse der gallischen Insurgenten sich unmittelbar dem Feinde anzuschliefsen, und gab dem zweiten römischen Heer, das mittlerweile von Lilybaeon in Ariminum eingetroffen war, Gelegenheit mitten durch das insurgirte Land ohne wesentliche Hinderung Placentia zu erreichen und mit der Poarmee sich zu vereinigen. Scipio hatte also seine schwierige Aufgabe vollständig und glänzend gelöst. Das römische Heer, jetzt nahe an 40000 Mann stark und dem Gegner wenn auch an Reiterei nicht gewachsen, doch an Fufsvolk wenigstens gleich, brauchte blofs da stehen zu bleiben wo es stand, um den Feind entweder zu nöthigen in der winterlichen Jahreszeit den Flufsübergang und den Angriff auf das römische Lager zu versuchen oder sein Vorrücken einzustellen und den Wankelmuth der Gallier durch die lästigen Winterquartiere auf die Probe zu setzen. Indefs so einleuchtend dies war, so war es nicht minder unzweifelhaft, dafs man schon im December stand und bei jenem Verfahren zwar vielleicht Rom den Sieg gewann, aber nicht der Consul Tiberius Sempronius, der in Folge von Scipios Verwundung den Oberbefehl allein führte und dessen Amtsjahr in wenigen Monaten ablief. Hannibal kannte den Mann und versäumte nichts ihn zum Kampf zu reizen; die den Römern treugebliebenen keltischen Dörfer wurden grausam verheert und als darüber ein Reitergefecht sich entspann, gestattete Hannibal den Gegnern sich des Sieges zu rühmen. Bald darauf an einem rauhen regnerischen Tage kam es, den Römern unvermuthet, zu der Hauptschlacht. Vom frühesten Morgen an hatten die römischen leichten Truppen herumgeplänkelt mit der leichten Reiterei der Feinde; diese wich langsam und hitzig eilten die

Schlacht an der Trebia.

Römer ihr nach durch die hochangeschwollene Trebia, den errungenen Vortheil zu verfolgen. Plötzlich standen die Reiter; die römische Vorhut fand sich auf dem von Hannibal gewählten Schlachtfeld seiner zur Schlacht geordneten Armee gegenüber — sie war verloren, wenn nicht das Gros der Armee schleunigst über den Bach folgte. Hungrig, ermüdet und durchnäfst kamen die Römer an und eilten sich in Reihe und Glied zu stellen, die Reiter wie immer auf den Flügeln, das Fufsvolk im Mitteltreffen. Die leichten Truppen, die auf beiden Seiten die Vorhut bildeten, begannen das Gefecht; allein die römischen hatten fast schon gegen die Reiterei sich verschossen und wichen sofort, ebenso auf den Flügeln die Reiterei, welche die Elephanten von vorn bedrängten und die weit zahlreicheren karthagischen Reiter links und rechts überflügelten. Aber das römische Fufsvolk bewies sich seines Namens werth; es focht zu Anfang der Schlacht mit der entschiedensten Ueberlegenheit gegen die feindliche Infanterie, und selbst als die Zurückdrängung der römischen Reiter der feindlichen Cavallerie und den Leichtbewaffneten gestattete ihre Angriffe gegen das römische Fufsvolk zu kehren, stand dasselbe zwar vom Vordringen ab, aber zum Weichen war es nicht zu bringen. Da plötzlich erschien eine auserlesene karthagische Schaar, 1000 Mann zu Fufs und eben so viele zu Pferd unter der Führung von Mago, Hannibals jüngstem Bruder, aus einem Hinterhalt in dem Rücken der römischen Armee und hieb ein in die dicht verwickelten Massen. Die Flügel der Armee und die letzten Glieder des römischen Centrums wurden durch diesen Angriff aufgelöst und zersprengt. Das erste Treffen, 10000 Mann stark, durchbrach sich eng zusammenschliefsend die karthagische Linie und bahnte mitten durch die Feinde sich seitwärts einen Ausweg, der der feindlichen Infanterie, namentlich den gallischen Insurgenten theuer zu stehen kam; diese tapfere Truppe gelangte also, nur schwach verfolgt, nach Placentia. Die übrige Masse ward zum gröfsten Theil bei dem Versuch den Flufs zu überschreiten von den Elephanten und den leichten Truppen des Feindes niedergemacht; nur ein Theil der Reiterei und einige Abtheilungen des Fufsvolks vermochten den Flufs durchwatend das Lager zu gewinnen, wohin ihnen die Karthager nicht folgten, und erreichten von da gleichfalls Placentia*). Wenige Schlachten machen

*) Polybios Bericht über die Schlacht an der Trebia ist vollkommen klar. Wenn Placentia auf dem rechten Ufer der Trebia an deren Mündung in den Po lag und wenn die Schlacht auf dem linken Ufer geliefert ward, während das

dem römischen Soldaten mehr Ehre als diese an der Trebia und wenige zugleich sind eine schwerere Anklage gegen den Feldherrn, der sie schlug; obwohl der billig Urtheilende nicht vergessen wird, dafs die an einem bestimmten Tage ablaufende Feldhauptmannschaft eine unmilitärische Institution war und von Dornen sich einmal keine Feigen ernten lassen. Auch den Siegern kam der Sieg theuer zu stehen. Wenn gleich der Verlust im Kampfe hauptsächlich auf die keltischen Insurgenten gefallen war, so erlagen doch nachher den in Folge des rauhen und nassen Wintertages entstandenen Krankheiten eine Menge von Hannibals alten Soldaten und sämmtliche Elephanten bis auf einen einzigen. — Die Folge dieses ersten Sieges der Invasionsarmee war, dafs die nationale Insurrection sich nun im ganzen Keltenland ungestört erhob und organisirte. Die Ueberreste der römischen Poarmee warfen sich in die Festungen Placentia und Cremona; vollständig abgeschnitten von der Heimath mufsten sie ihre Zufuhren auf dem Flufs zu Wasser beziehen. Nur wie durch ein Wunder entging der Consul Tiberius Sempronius der Gefangenschaft, als er mit einem schwachen Reitertrupp der Wahlen wegen nach Rom ging. Hannibal, der nicht durch weitere Märsche in der rauhen Jahreszeit die Gesundheit seiner Truppen aufs Spiel setzen wollte, bezog wo er war das Winterbivouac und begnügte

Hannibal Herr von Norditalien.

römische Lager auf dem rechten geschlagen war — was beides wohl bestritten worden, aber nichts desto weniger unbestreitbar ist — so mufsten allerdings die römischen Soldaten ebenso gut um Placentia wie um das Lager zu gewinnen die Trebia passiren. Allein bei dem Uebergang in das Lager hätten sie durch die aufgelösten Theile der eigenen Armee und durch das feindliche Umgehungscorps sich den Weg bahnen und dann fast im Handgemenge mit dem Feinde den Flufs überschreiten müssen. Dagegen ward der Uebergang bei Placentia bewerkstelligt, nachdem die Verfolgung nachgelassen hatte, das Corps mehrere Meilen vom Schlachtfeld entfernt und im Bereiche einer römischen Festung angelangt war; es kann sogar sein, obwohl es sich nicht beweisen läfst, dafs hier eine Brücke über die Trebia führte und der Brückenkopf am anderen Ufer von der placentinischen Garnison besetzt war. Es ist einleuchtend, dafs die erste Passage ebenso schwierig wie die zweite leicht war und Polybios also, Militär wie er war, mit gutem Grunde von dem Corps der Zehntausend blofs sagt, dafs es in geschlossenen Colonnen nach Placentia sich durchschlug (3, 74, 6), ohne des hier gleichgültigen Uebergangs über den Flufs zu gedenken. — Die Verkehrtheit der livianischen Darstellung, welche das phoenikische Lager auf das rechte, das römische auf das linke Ufer der Trebia verlegt, ist neuerdings mehrfach hervorgehoben worden. Es mag nur noch daran erinnert werden, dafs die Lage von Clastidium bei dem heutigen Casteggio jetzt durch Inschriften festgestellt ist (Orelli-Henzen 5117).

sich, da ein ernstlicher Versuch auf die gröfseren Festungen zu nichts geführt haben würde, durch Angriffe auf den Flufshafen von Placentia und andere kleinere römische Positionen den Feind zu necken. Hauptsächlich beschäftigte er sich damit den gallischen Aufstand zu organisiren; über 60000 Fufssoldaten und 4000 Berittene sollen von den Kelten sich seinem Heer angeschlossen haben.

217] Militärische und politische Stellung Hannibals.

Für den Feldzug des Jahres 537 wurden in Rom keine aufserordentlichen Anstrengungen gemacht; der Senat betrachtete, und nicht mit Unrecht, trotz der verlorenen Schlacht die Lage noch keineswegs als ernstlich gefahrvoll. Aufser den Küstenbesatzungen, die nach Sardinien, Sicilien und Tarent, und den Verstärkungen, die nach Spanien abgingen, erhielten die beiden neuen Consuln Gaius Flaminius und Gnaeus Servilius nur so viel Mannschaft als nöthig war um die vier Legionen wieder vollzählig zu machen; einzig die Reiterei wurde verstärkt. Sie sollten die Nordgrenze decken und stellten sich defshalb an den beiden Kunststrafsen auf, die von Rom nach Norden führten, und von denen die westliche damals bei Arretium, die östliche bei Ariminum endigte; jene besetzte Gaius Flaminius, diese Gnaeus Servilius. Hier zogen sie die Truppen aus den Pofestungen, wahrscheinlich zu Wasser, wieder an sich und erwarteten den Beginn der besseren Jahreszeit, um in der Defensive die Apenninpässe zu besetzen und zur Offensive übergehend in das Pothal hinabzusteigen und etwa bei Placentia sich die Hand zu reichen. Allein Hannibal hatte keineswegs die Absicht das Pothal zu vertheidigen. Er kannte Rom besser vielleicht als die Römer selbst es kannten, und wufste sehr genau, wie entschieden er der Schwächere war und es blieb trotz der glänzenden Schlacht an der Trebia; er wufste auch, dafs sein letztes Ziel, die Demüthigung Roms, von dem zähen römischen Trotz weder durch Schreck noch durch Ueberraschung zu erreichen sei, sondern nur durch die thatsächliche Ueberwältigung der stolzen Stadt. Es lag klar am Tage, wie unendlich ihm, dem von daheim nur unsichere und unregelmäfsige Unterstützung zukam und der in Italien zunächst nur auf das schwankende und launische Keltenvolk sich zu lehnen vermochte, die italische Eidgenossenschaft an politischer Festigkeit und an militärischen Hülfsmitteln überlegen war; und wie tief trotz aller angewandten Mühe der phoenikische Fufssoldat unter dem Legionar taktisch stand, hatte die Defensive Scipios und der glänzende Rückzug der geschlagenen Infanterie an der Trebia vollkommen erwiesen. Aus dieser Einsicht flossen die beiden Grundgedanken, die Hannibals ganze Handlungsweise in Italien be-

stimmt haben: den Krieg mit stetem Wechsel des Operationsplans und des Schauplatzes, gewissermafsen abenteuernd zu führen, die Beendigung desselben aber nicht von den militärischen Erfolgen, sondern von den politischen, von der allmählichen Lockerung und der endlichen Sprengung der italischen Eidgenossenschaft zu erwarten. Jene Führung war nothwendig, weil das Einzige, was Hannibal gegen so viele Nachtheile in die Wagschale zu werfen hatte, sein militärisches Genie nur dann vollständig ins Gewicht fiel, wenn er seine Gegner stets durch unvermuthete Combinationen deroutirte, und er verloren war, so wie der Krieg zum Stehen kam. Dieses Ziel war das von der richtigen Politik ihm gebotene, weil er, der gewaltige Schachtensieger, sehr deutlich einsah, dafs er jedesmal die Generale überwand und nicht die Stadt, und nach jeder neuen Schlacht die Römer den Karthagern eben so überlegen blieben, wie er den römischen Feldherren. Dafs Hannibal selbst auf dem Gipfel des Glücks sich nie hierüber getäuscht hat, ist bewunderungswürdiger als seine bewundertsten Schlachten. — Dies und nicht die Bitten der Gallier um Schonung ihres Landes, die ihn nicht bestimmen durften, ist auch die Ursache, warum Hannibal seine neugewonnene Operationsbasis gegen Italien jetzt gleichsam fallen liefs und den Kriegsschauplatz nach Italien selbst verlegte. Vorher hiefs er alle Gefangene sich vorführen. Die Römer liefs er aussondern und mit Sklavenfesseln belasten — dafs Hannibal alle waffenfähigen Römer, die ihm hier und sonst in die Hände fielen, habe niedermachen lassen, ist ohne Zweifel mindestens stark übertrieben; dagegen wurden die sämmtlichen italischen Bundesgenossen ohne Lösegeld entlassen, um daheim zu berichten, dafs Hannibal nicht gegen Italien Krieg führe, sondern gegen Rom; dafs er jeder italischen Gemeinde die alte Unabhängigkeit und die alten Grenzen wieder zusichere und dafs den Befreiten der Befreier auf dem Fufse folge als Retter und als Rächer. So brach er, da der Winter zu Ende ging, aus dem Pothal auf um sich einen Weg durch die schwierigen Defileen des Apennin zu suchen. Gaius Flaminius mit der etruskischen Armee stand vorläufig noch bei Arezzo, um von hier aus zur Deckung des Arnothales und der Apenninpässe etwa nach Lucca abzurücken, so wie es die Jahreszeit erlaubte. Allein Hannibal kam ihm zuvor. Der Apenninübergang ward in möglichst westlicher Richtung, das heifst möglichst weit vom Feinde, ohne grofse Schwierigkeit bewerkstelligt; allein die sumpfigen Niederungen zwischen dem Serchio und dem Arno waren durch die Schneeschmelze und die Frühlingsregen so überstaut, dafs die Armee vier Tage im

Hannibal über den Apennin.

Wasser zu marschiren hatte, ohne auch nur zur nächtlichen Rast einen anderen trockenen Platz zu finden, als den das zusammengehäufte Gepäck und die gefallenen Saumthiere darboten. Die Truppen litten unsäglich, namentlich das gallische Fufsvolk, das hinter dem karthagischen in den schon grundlosen Wegen marschirte; es murrte laut und wäre ohne Zweifel in Masse ausgerissen, wenn nicht die karthagische Reiterei unter Mago, die den Zug beschlofs, ihm die Flucht unmöglich gemacht hätte. Die Pferde, unter denen die Klauenseuche ausbrach, fielen haufenweise; andere Seuchen decimirten die Soldaten; Hannibal selbst verlor in Folge einer Entzündung das eine Auge. Indefs das Ziel ward erreicht. Hannibal lagerte bei Fiesole, während Gaius Flaminius noch bei Arezzo abwartete, dafs die Wege gangbar würden, um sie zu sperren. Nachdem die römische Defensivstellung somit umgangen war, konnte der Consul, der vielleicht stark genug gewesen wäre um die Bergpässe zu vertheidigen, aber sicher nicht im Stande war Hannibal jetzt im offenen Felde zu stehen, nichts besseres thun als warten, bis das zweite nun bei Ariminum völlig überflüssig gewordene Heer herankam. Indefs er selber urtheilte anders. Er war ein politischer Parteiführer, durch seine Bemühungen die Macht des Senats zu beschränken in die Höhe gekommen, durch die gegen ihn während seiner Consulate gesponnenen aristokratischen Intriguen auf die Regierung erbittert, durch die wohl gerechtfertigte Opposition gegen deren parteilichen Schlendrian fortgerissen zu trotziger Ueberhebung über Herkommen und Sitte, berauscht zugleich von der blinden Liebe des gemeinen Mannes und eben so sehr von dem bittern Hafs der Herrenpartei, und über alles dies mit der fixen Idee behaftet, dafs er ein militärisches Genie sei. Sein Feldzug gegen die Insubrer von 531, der für unbefangene Urtheiler nur bewies, dafs tüchtige Soldaten öfters gutmachen was schlechte Generale verderben (S. 556), galt ihm und seinen Anhängern als der unumstöfsliche Beweis, dafs man nur den Gaius Flaminius an die Spitze des Heeres zu stellen brauche, um dem Hannibal ein schnelles Ende zu bereiten. Solche Reden hatten ihm das zweite Consulat verschafft und solche Hoffnungen hatten jetzt eine derartige Menge von unbewaffneten Beutelustigen in sein Lager geführt, dafs deren Zahl nach der Versicherung nüchterner Geschichtschreiber die der Legionarier überstieg. Zum Theil hierauf gründete Hannibal seinen Plan. Weit entfernt ihn anzugreifen marschirte er an ihm vorbei und liefs durch die Kelten, die das Plündern gründlich verstanden, und die zahlreiche Reiterei die Landschaft rings umher

Flaminius.

223

brandschatzen. Die Klagen und die Erbitterung der Menge, die sich mufste ausplündern lassen unter den Augen des Helden, der sie zu bereichern versprochen; das Bezeigen des Feindes, dafs er ihm weder die Macht noch den Entschlufs zutraue vor der Ankunft seines Collegen etwas zu unternehmen, mufsten einen solchen Mann bestimmen sein strategisches Genie zu entwickeln und dem unbesonnenen hochmüthigen Feind eine derbe Lection zu ertheilen. Nie ist ein Plan vollständiger gelungen. Eilig folgte der Consul dem Marsch des Feindes, der an Arezzo vorüber langsam durch das reiche Chianathal gegen Perugia zog; er erreichte ihn in der Gegend von Cortona, wo Hannibal, genau unterrichtet von dem Marsch seines Gegners, volle Zeit gehabt hatte sein Schlachtfeld zu wählen, ein enges Defilé zwischen zwei steilen Bergwänden, das am Ausgang ein hoher Hügel, am Eingang der trasimenische See schlofs. Mit dem Kern seiner Infanterie verlegte er den Ausweg; die leichten Truppen und die Reiterei stellten zu beiden Seiten verdeckt sich auf. Unbedenklich rückten die römischen Colonnen in den unbesetzten Pafs; der dichte Morgennebel verbarg ihnen die Stellung des Feindes. Wie die Spitze des römischen Zuges sich dem Hügel näherte, gab Hannibal das Zeichen zur Schlacht; zugleich schlofs die Reiterei, hinter den Hügeln vorrückend, den Eingang des Passes und auf den Rändern rechts und links zeigten die verziehenden Nebe überall phoenikische Waffen. Es war kein Treffen, sondern nur eine Niederlage. Was aufserhalb des Defilés geblieben war, wurde von den Reitern in den See gesprengt, der Hauptzug in dem Passe selbst fast ohne Gegenwehr vernichtet und die meisten, darunter der Consul selbst, in der Marschordnung niedergehauen. Die Spitze der römischen Heersäule, 6000 Mann zu Fufs schlugen sich zwar durch das feindliche Fufsvolk durch und bewiesen wiederum die unwiderstehliche Gewalt der Legionen; allein abgeschnitten und ohne Kunde von dem übrigen Heer marschirten sie aufs Gerathewohl weiter, wurden am folgenden Tag auf einem Hügel, den sie besetzt hatten, von einem karthagischen Reitercorps umzingelt und da die Capitulation, die ihnen freien Abzug versprach, von Hannibal verworfen ward, sämmtlich als kriegsgefangen behandelt. 15000 Römer waren gefallen, ebenso viele gefangen, das heifst das Heer war vernichtet; der geringe karthagische Verlust — 1500 Mann — traf wieder vorwiegend die Gallier*). Und als wäre

Schlacht am trasimenischen See.

*) Das Datum der Schlacht, 23. Juni nach dem unberichtigten Kalender, mufs nach dem berichtigten etwa in den April fallen, da Quintus Fabius seine

dies nicht genug, so ward gleich nach der Schlacht am trasimenischen See die Reiterei des ariminensischen Heeres unter Gaius Centenius, 4000 Mann stark, die Gnaeus Servilius, selber langsam nachrückend, vorläufig seinem Collegen zu Hülfe sandte, gleichfalls von dem phoenikischen Heer umzingelt und theils niedergemacht, theils gefangen. Ganz Etrurien war verloren und ungehindert konnte Hannibal auf Rom marschiren. Dort machte man sich auf das Aeufserste gefafst; man brach die Tiberbrücken ab und ernannte den Quintus Fabius Maximus zum Dictator, um die Mauern in Stand zu setzen und die Vertheidigung zu leiten, für welche ein Reserveheer gebildet ward. Zugleich wurden zwei neue Legionen anstatt der vernichteten unter die Waffen gerufen und die Flotte, die im Fall einer Belagerung wichtig werden konnte, in Stand gesetzt.

Hannibal an die Ostküste.

Allein Hannibal sah weiter als König Pyrrhos. Er marschirte nicht auf Rom; auch nicht gegen Gnaeus Servilius, der, ein tüchtiger Feldherr, seine Armee mit Hülfe der Festungen an der Nordstrafse auch jetzt unversehrt erhalten und vielleicht den Gegner sich gegenüber festgehalten haben würde. Es geschah wieder einmal etwas ganz Unerwartetes. An der Festung Spoletium vorbei, deren Ueberrumpelung fehlschlug, marschirte Hannibal durch Umbrien, verheerte entsetzlich das ganz mit römischen Bauerhöfen bedeckte picenische Gebiet und machte Halt an den Ufern des adriatischen Meeres. Menschen und Pferde in seinem Heer hatten noch die Nachwehen der Frühlingscampagne nicht verwunden; hier hielt er eine längere Rast, um in der anmuthigen Gegend und der schönen Jahreszeit sein Heer sich erholen zu lassen und sein libysches Fufsvolk in römischer Weise zu reorganisiren, wozu die Masse der erbeuteten römischen Waffen ihm die Mittel darbot. Von hier aus knüpfte er ferner die lange unterbrochenen Verbindungen mit der Heimath wieder an, indem er zu Wasser seine Siegesbotschaften nach Karthago sandte. Endlich als sein Heer hinreichend sich wieder hergestellt hatte und der neue Waffendienst genugsam geübt war, brach er auf und marschirte langsam an der Küste hinab in das südliche Italien hinein. — Er hatte richtig gerechnet, als er zu dieser Umgestaltung der Infanterie sich jetzt entschlofs; die Ueberraschung der beständig eines Angriffs auf die Hauptstadt gewär-

Reorganisation der karthagischen Armee.

Dictatur nach 6 Monaten in der Mitte des Herbstes (Liv. 22, 31, 7. 32, 1) niederlegte, also sie etwa Anfang Mai antrat. Die Kalenderverwirrung (S. 472) war schon in dieser Zeit in Rom sehr arg.

tigen Gegner liefs ihm mindestens vier Wochen ungestörter Mufse zur Verwirklichung des beispiellos verwegenen Experiments im Herzen des feindlichen Landes mit einer noch immer verhältnifsmäfsig geringen Armee sein militärisches System vollständig zu ändern und den Versuch zu machen den unbesiegbaren italischen africanische Legionen gegenüberzustellen. Allein seine Hoffnung, dafs die Eidgenossenschaft nun anfangen werde sich zu lockern, erfüllte sich nicht. Auf die Etrusker, die schon ihre letzten Unabhängigkeitskriege vorzugsweise mit gallischen Söldnern geführt hatten, kam es hiebei am wenigsten an; der Kern der Eidgenossenschaft, namentlich in militärischer Hinsicht, waren nächst den latinischen die sabellischen Gemeinden, und mit gutem Grund hatte Hannibal jetzt diesen sich genähert. Allein eine Stadt nach der andern schlofs ihre Thore; nicht eine einzige italische Gemeinde machte Bündnifs mit dem Phoeniker. Damit war für die Römer viel, ja alles gewonnen; indefs man begriff in der Hauptstadt, wie unvorsichtig es sein würde die Treue der Bundesgenossen auf eine solche Probe zu stellen, ohne dafs ein römisches Heer das Feld hielt.

Krieg in Unteritalien.

Der Dictator Quintus Fabius zog die beiden in Rom gebildeten Ersatzlegionen und das Heer von Ariminum zusammen und als Hannibal an der römischen Festung Luceria vorbei gegen Arpi marschirte, zeigten sich in seiner rechten Flanke bei Aeca die römischen Feldzeichen. Ihr

Fabius.

Führer indefs verfuhr anders als seine Vorgänger. Quintus Fabius war ein hochbejahrter Mann, von einer Bedachtsamkeit und Festigkeit, die nicht Wenigen als Zauderei und Eigensinn erschien; ein eifriger Verehrer der guten alten Zeit, der politischen Allmacht des Senats und des Bürgermeistercommandos erwartete er das Heil des Staates nächst Opfern und Gebeten von der methodischen Kriegführung. Politischer Gegner des Gaius Flaminius und durch die Reaction gegen dessen thörichte Kriegsdemagogie an die Spitze der Geschäfte gerufen ging er ins Lager ab, eben so fest entschlossen um jeden Preis eine Hauptschlacht zu vermeiden wie sein Vorgänger um jeden Preis eine solche zu liefern, und ohne Zweifel überzeugt, dafs die ersten Elemente der Strategik Hannibal verbieten würden vorzurücken, so lange das römische Heer intact ihm gegenüberstehe, und dafs es also nicht schwer halten werde die auf das Fouragiren angewiesene feindliche Armee im kleinen Gefecht zu schwächen und allmählich auszuhungern. Hannibal, wohlbedient von seinen Spionen in Rom und im römischen Heer, erfuhr den Stand der Dinge sofort und richtete wie immer seinen Feldzugsplan ein nach der Individualität des feindlichen Anführers. An

dem römischen Heer vorbei marschirte er über den Apennin in das Herz von Italien nach Benevent, nahm die offene Stadt Telesia an der Grenze von Samnium und Campanien und wandte sich von da gegen Capua, das unter allen von Rom abhängigen italischen Städten die bedeutendste und Rom einigermafsen ebenbürtig war und darum den Druck des römischen Regiments schwerer als irgend eine andere empfand. Er hatte dort Verbindungen angeknüpft, die den Abfall der Campaner vom römischen Bündnifs hoffen liefsen: allein diese Hoffnung schlug ihm fehl. So wieder rückwärts sich wendend schlug er die Strafse nach Apulien ein. Der Dictator war während dieses ganzen Zuges der karthagischen Armee auf den Höhen gefolgt und hatte seine Soldaten zu der traurigen Rolle verurtheilt mit den Waffen in der Hand zuzusehen, wie die numidischen Reiter weit und breit die treuen Bundesgenossen plünderten und in der ganzen Ebene die Dörfer in Flammen aufgingen. Endlich eröffnete er der erbitterten römischen Armee die sehnlich herbeigewünschte Gelegenheit an den Feind zu kommen. Wie Hannibal den Rückmarsch angetreten, sperrte ihm Fabius den Weg bei Casilinum (dem heutigen Capua), indem er auf dem linken Ufer des Volturnus diese Stadt stark besetzte und auf dem rechten die krönenden Höhen mit seiner Hauptarmee einnahm, während eine Abtheilung von 4000 Mann auf der am Flufs hinführenden Strafse selbst sich lagerte. Allein Hannibal hiefs seine Leichtbewaffneten die Anhöhen, die unmittelbar neben der Strafse sich erhoben, erklimmen und von hier aus eine Anzahl Ochsen mit angezündeten Reisbündeln auf den Hörnern vortreiben, so dafs es schien, als zöge dort die karthagische Armee in nächtlicher Weile bei Fackelschein ab. Die römische Abtheilung, die die Strafse sperrte, sich umgangen und die fernere Deckung der Strafse überflüssig wähnend, zog sich seitwärts auf dieselben Anhöhen; auf der dadurch freigewordenen Strafse zog Hannibal dann mit dem Gros seiner Armee ab, ohne dem Feind zu begegnen, worauf er am andern Morgen ohne Mühe und mit starkem Verlust für die Römer seine leichten Truppen degagirte und zurücknahm. Ungehindert setzte Hannibal darauf seinen Marsch in nordöstlicher Richtung fort und kam auf weiten Umwegen, nachdem er die Landschaften der Hirpiner, Campaner, Samniten, Paeligner und Frentaner ohne Widerstand durchzogen und gebrandschatzt hatte, mit reicher Beute und voller Kasse wieder in der Gegend von Luceria an, als dort eben die Ernte beginnen sollte. Nirgends auf dem weiten Marsch hatte er thätigen Widerstand, aber nirgends auch Bundes-

Marsch nach Capua und zurück nach Apulien.

Krieg in Apulien.

genossen gefunden. Wohl erkennend, dafs ihm nichts übrig blieb als sich auf Winterquartiere im offenen Felde einzurichten, begann er die schwierige Operation den Winterbedarf des Heeres durch dieses selbst von den Feldern der Feinde einbringen zu lassen. Die weite gröfstentheils flache nordapulische Landschaft, die Getreide und Futter im Ueberflufs darbot und von seiner überlegenen Reiterei gänzlich beherrscht werden konnte, hatte er hiezu sich ausersehen. Bei Gerunium fünf deutsche Meilen nördlich von Luceria ward ein verschanztes Lager angelegt, aus dem zwei Drittel des Heeres täglich zum Einbringen der Vorräthe ausgesendet wurden, während Hannibal mit dem Rest Stellung nahm um das Lager und die ausgesendeten Detachements zu decken.

Fabius und Minucius.

Der Reiterführer Marcus Minucius, der im römischen Lager in Abwesenheit des Dictators den Oberbefehl stellvertretend führte, hielt die Gelegenheit geeignet um näher an den Feind heranzurücken und bezog ein Lager im larinatischen Gebiet, wo er auch theils durch seine bloſse Anwesenheit die Detachirungen und dadurch die Verproviantirung des feindlichen Heeres hinderte, theils in einer Reihe glücklicher Gefechte, die seine Truppen gegen einzelne phoenikische Abtheilungen und sogar gegen Hannibal selbst bestanden, die Feinde aus ihren vorgeschobenen Stellungen verdrängte und sie nöthigte sich bei Gerunium zu concentriren. Auf die Nachricht von diesen Erfolgen, die begreiflich bei der Darstellung nicht verloren, brach in der Hauptstadt der Sturm gegen Quintus Fabius los. Er war nicht ganz ungerechtfertigt. So weise es war sich römischer Seits vertheidigend zu verhalten und den Haupterfolg von dem Abschneiden der Subsistenzmittel des Feindes zu erwarten, so war es doch ein seltsames Vertheidigungs- und Aushungerungssystem, das dem Feind gestattete unter den Augen einer an Zahl gleichen römischen Armee ganz Mittelitalien ungehindert zu verwüsten und durch eine geordnete Fouragirung im gröfsten Mafsstab sich für den Winter hinreichend zu verproviantiren. So hatte Publius Scipio, als er im Pothal commandirte, die defensive Haltung nicht verstanden und der Versuch seines Nachfolgers ihm nachzuahmen war bei Casilinum auf eine Weise gescheitert, die den städtischen Spottvögeln reichlichen Stoff gab. Es war bewundernswerth, dafs die italischen Gemeinden nicht wankten, als ihnen Hannibal die Ueberlegenheit der Phoeniker, die Nichtigkeit der römischen Hülfe so fühlbar darthat; allein wie lange konnte man ihnen zumuthen die zwiefache Kriegslast zu ertragen und sich unter den Augen der römischen Truppen und ihrer eigenen Contingente ausplündern zu lassen? Endlich was das römische Heer

anlangte, so konnte man nicht sagen, dafs es den Feldherrn zu dieser Kriegführung nöthigte; es bestand seinem Kerne nach aus den tüchtigen Legionen von Ariminum und daneben aus einberufener gröfstentheils ebenfalls dienstgewohnter Landwehr, und weit entfernt durch die letzten Niederlagen entmuthigt zu sein, war es erbittert über die wenig ehrenvolle Aufgabe, die sein Feldherr, ‚Hannibals Lakai', ihm zuwies, und verlangte mit lauter Stimme gegen den Feind geführt zu werden. Es kam zu den heftigsten Auftritten in den Bürgerversammlungen gegen den eigensinnigen alten Mann; seine politischen Gegner, an ihrer Spitze der gewesene Praetor Gaius Terentius Varro, bemächtigten sich des Haders — wobei man nicht vergessen darf, dafs der Dictator thatsächlich vom Senat ernannt ward und dies Amt galt als das Palladium der conservativen Partei — und setzten im Verein mit den unmuthigen Soldaten und den Besitzern der geplünderten Güter den verfassungs- und sinnwidrigen Volksbeschlufs durch: die Dictatur, die dazu bestimmt war in Zeiten der Gefahr die Uebelstände des getheilten Oberbefehls zu beseitigen, in gleicher Weise wie dem Quintus Fabius auch dessen bisherigem Unterfeldherrn Marcus Minucius zu ertheilen*). So wurde die römische Armee, nachdem ihre gefährliche Spaltung in zwei abgesonderte Corps eben erst zweckmäfsig beseitigt worden war, nicht blofs wiederum getheilt, sondern auch an die Spitze der beiden Hälften Führer gestellt, welche offenkundig geradezu entgegengesetzte Kriegspläne befolgten. Quintus Fabius blieb natürlich mehr als je bei seinem methodischen Nichtsthun; Marcus Minucius, genöthigt seinen Dictatortitel auf dem Schlachtfelde zu rechtfertigen, griff übereilt und mit geringen Streitkräften an und wäre vernichtet worden, wenn nicht hier sein College durch das rechtzeitige Erscheinen eines frischen Corps gröfseres Unglück abgewandt hätte. Diese letzte Wendung der Dinge gab dem System des passiven Widerstandes gewissermafsen Recht. Allein in der That hatte Hannibal in diesem Feldzug vollständig erreicht, was mit den Waffen erreicht werden konnte: nicht eine einzige wesentliche Operation hatten weder der stürmische noch der bedächtige Gegner ihm vereitelt und seine Verproviantirung war, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, doch im Wesentlichen so vollständig ge-

*) Die Inschrift des von dem neuen Dictator wegen seines Sieges bei Gerunium dem Hercules Sieger errichteten Weihegeschenkes: *Hercolei sacrom M. Minuci(us) C. f. dictator vovit* ist im J. 1862 in Rom bei S. Lorenzo aufgefunden worden.

lungen, dafs dem Heer in dem Lager bei Gerunium der Winter ohne Beschwerde vorüberging. Nicht der Zauderer hat Rom gerettet, sondern das feste Gefüge seiner Eidgenossenschaft und vielleicht nicht minder der Nationalhafs der Occidentalen gegen den phoenikischen Mann.

Neue Rüstung in Rom.

Trotz aller Unfälle stand der römische Stolz nicht minder aufrecht als die römische Symmachie. Die Geschenke, welche der König Hieron von Syrakus und die griechischen Städte in Italien für den nächsten Feldzug anboten — die letzteren traf der Krieg minder schwer als die übrigen italischen Bundesgenossen Roms, da sie nicht zum Landheer stellten — wurden mit Dank abgelehnt; den illyrischen Häuptlingen zeigte man an, dafs sie nicht säumen möchten mit Entrichtung des Tributs; ja man beschickte den König von Makedonien abermals um die Auslieferung des Demetrios von Pharos. Die Majorität des Senats war trotz der Quasilegitimation, welche die letzten Ereignisse dem Zaudersystem des Fabius gegeben hatten, doch fest entschlossen von dieser den Staat zwar langsam, aber sicher zu Grunde richtenden Kriegführung abzugehen; wenn der Volksdictator mit seiner energischeren Kriegführung gescheitert war, so schob man, und nicht mit Unrecht, die Ursache darauf, dafs man eine halbe Mafsregel getroffen und ihm zu wenig Truppen gegeben habe. Diesen Fehler beschlofs man zu vermeiden und ein Heer aufzustelleu, wie Rom noch keines ausgesandt hatte; acht Legionen, jede um ein Fünftel über die Normalzahl verstärkt, und die entsprechende Anzahl Bundesgenossen, genug um den nicht halb so starken Gegner zu erdrücken. Aufserdem ward eine Legion unter dem Praetor Lucius Postumius nach dem Pothal bestimmt, um wo möglich die in Hannibals Heer dienenden Kelten nach der Heimath zurückzuziehen. Diese Beschlüsse waren verständig; es kam nur darauf an auch über den Oberbefehl angemessen zu bestimmen. Das starre Auftreten des Quintus Fabius und die daran sich anspinnenden demagogischen Hetzereien hatten die Dictatur und überhaupt den Senat unpopulärer gemacht als je; im Volke ging, wohl nicht ohne Schuld seiner Führer, die thörichte Rede, dafs der Senat den Krieg absichtlich in die Länge ziehe. Da also an die Ernennung eines Dictators nicht zu denken war, versuchte der Senat die Wahl der Consuln angemessen zu leiten, was indefs den Verdacht und den Eigensinn erst recht rege machte. Mit Mühe brachte der Senat den einen seiner Candidaten durch, den Lucius Aemilius Paullus, der im Jahre 535 den illyrischen Krieg verständig geführt hatte (S. 551); die unge-

Paullus und Varro.

219

heure Majorität der Bürger gab ihm zum Collegen den Candidaten der Volkspartei Gaius Terentius Varro, einen unfähigen Mann, der nur durch seine verbissene Opposition gegen den Senat und namentlich als Haupturheber der Wahl des Marcus Minucius zum Mitdictator bekannt war, und den nichts der Menge empfahl als seine niedrige Geburt und seine rohe Unverschämtheit. — Während diese Vorbereitungen zu dem nächsten Feldzug in Rom getroffen wurden, hatte der Krieg bereits in Apulien wieder begonnen. So wie die Jahreszeit es gestattete die Winterquartiere zu verlassen, brach Hannibal, wie immer den Krieg bestimmend und die Offensive für sich nehmend, von Gerunium in der Richtung nach Süden auf, überschritt an Luceria vorbeimarschirend den Aufidus und nahm das Castell von Cannae (zwischen Canosa und Barletta), das die canusinische Ebene beherrschte und den Römern bis dahin als Hauptmagazin gedient hatte. Die römische Armee, welche, nachdem Fabius in der Mitte des Herbstes verfassungsmäfsig seine Dictatur niedergelegt hatte, jetzt von Gnaeus Servilius und Marcus Regulus zuerst als Consuln, dann als Proconsuln commandirt wurde, hatte den empfindlichen Verlust nicht abzuwenden gewufst; aus militärischen wie aus politischen Rücksichten ward es immer nothwendiger den Fortschritten Hannibals durch eine Feldschlacht zu begegnen. Mit diesem bestimmten Auftrag des Senats trafen denn auch die beiden neuen Oberbefehlshaber Paullus und Varro im Anfang des Sommers 538 in Apulien ein. Mit den vier neuen Legionen und dem entsprechenden Contingent der Italiker, die sie heranführten, stieg die römische Armee auf 80000 Mann zu Fufs, halb Bürger, halb Bundesgenossen, und 6000 Reiter, wovon ein Drittel Bürger, zwei Drittel Bundesgenossen waren; wogegen Hannibals Armee zwar 10000 Reiter, aber nur etwa 40000 Mann zu Fufs zählte. Hannibal wünschte nichts mehr als eine Schlacht, nicht blofs aus den allgemeinen früher erörterten Gründen, sondern auch besonders deshalb, weil das weite apulische Flachfeld ihm gestattete die ganze Ueberlegenheit seiner Reiterei zu entwickeln und weil die Verpflegung seiner zahlreichen Armee hart an dem doppelt so starken und auf eine Reihe von Festungen gestützten Feind trotz seiner überlegenen Reiterei sehr bald ungemein schwierig zu werden drohte. Auch die Führer der römischen Streitmacht waren, wie gesagt, im Allgemeinen entschlossen zu schlagen und näherten in dieser Absicht sich dem Feinde; allein die einsichtigeren unter ihnen erkannten Hannibals Lage und beabsichtigten daher zunächst zu warten und nur nahe am Feinde sich aufzustellen, um ihn zum Abzug und zur

Schlacht von Cannae. 216

Annahme der Schlacht auf einem ihm minder günstigen Terrain zu nöthigen. Hannibal lagerte bei Cannae am rechten Ufer des Aufidus. Paulus schlug sein Lager an beiden Ufern des Flusses auf, so dafs die Hauptmacht am linken Ufer zu stehen kam, ein starkes Corps aber am rechten unmittelbar dem Feind gegenüber Stellung nahm, um ihm die Zufuhren zu erschweren, vielleicht auch Cannae zu bedrohen. Hannibal, dem alles daran lag bald zum Schlagen zu kommen, überschritt mit dem Gros seiner Truppen den Strom und bot auf dem linken Ufer die Schlacht an, die Paullus nicht annahm. Allein dem demokratischen Consul mifsfiel dergleichen militärische Pedanterie; es war so viel davon geredet worden, dafs man ausziehe nicht um Posten zu stehen, sondern um die Schwerter zu gebrauchen; er befahl auf den Feind zu gehen, wo und wie man ihn eben fand. Nach der alten thörichter Weise beibehaltenen Sitte wechselte die entscheidende Stimme im Kriegsrath zwischen den Oberfeldherren Tag um Tag; man mufste also am folgenden Tage sich fügen und dem Helden von der Gasse seinen Willen thun. Auf dem linken Ufer, wo das weite Blachfeld der überlegenen Reiterei des Feindes vollen Spielraum bot, wollte allerdings auch er nicht schlagen; aber er beschlofs die gesammten römischen Streitkräfte auf dem rechten zu vereinigen und hier zwischen dem karthagischen Lager und Cannae Stellung nehmend und dieses ernstlich bedrohend die Schlacht anzubieten. Eine Abtheilung von 10000 Mann blieb in dem römischen Hauptlager zurück mit dem Auftrag das karthagische während des Gefechts wegzunehmen und damit dem feindlichen Heere den Rückzug über den Flufs abzuschneiden; das Gros der römischen Armee überschritt mit dem grauenden Morgen des 2. August nach dem unberichtigten, etwa im Juni nach dem richtigen Kalender, den in dieser Jahreszeit seichten und die Bewegungen der Truppen nicht wesentlich hindernden Flufs und stellte bei dem kleineren römischen Lager westlich von Cannae sich in Linie auf. Die karthagische Armee folgte und überschritt gleichfalls den Strom, an den der rechte römische wie der linke karthagische Flügel sich lehnten. Die römische Reiterei stand auf den Flügeln, die schwächere der Bürgerwehr auf dem rechten am Flufs, geführt von Paullus, die stärkere bundesgenössische auf dem linken gegen die Ebene, geführt von Varro. Im Mitteltreffen stand das Fufsvolk in ungewöhnlich tiefen Gliedern unter dem Befehl des Proconsuls Gnaeus Servilius. Diesem gegenüber ordnete Hannibal sein Fufsvolk in halbmondförmiger Stellung, so dafs die keltischen und iberischen Truppen in ihrer nationalen Rüstung die vorgeschobene

Mitte, die römisch gerüsteten Libyer auf beiden Seiten die zurückgenommenen Flügel bildeten. An der Flufsseite stellte die gesammte schwere Reiterei unter Hasdrubal sich auf, an der Seite nach der Ebene hinaus die leichten numidischen Reiter. Nach kurzem Vorpostengefecht der leichten Truppen war bald die ganze Linie im Gefecht. Wo die leichte Reiterei der Karthager gegen Varros schwere Cavallerie focht, zog das Gefecht unter stetigen Chargen der Numidier ohne Entscheidung sich hin. Dagegen im Mitteltreffen warfen die Legionen die ihnen zuerst begegnenden spanischen und gallischen Truppen vollständig; eilig drängten die Sieger nach und verfolgten ihren Vortheil. Allein mittlerweile hatte auf dem rechten Flügel das Glück sich gegen die Römer gewandt. Hannibal hatte den linken Reiterflügel der Feinde blofs beschäftigen lassen, um Hasdrubal mit der ganzen regulären Reiterei gegen den schwächeren rechten zu verwenden und diesen zuerst zu werfen. Nach tapferer Gegenwehr wichen die römischen Reiter und was nicht niedergehauen ward, wurde den Flufs hinaufgejagt und in die Ebene versprengt; verwundet ritt Paullus zu dem Mitteltreffen, das Schicksal der Legionen zu wenden oder doch zu theilen. Diese hatten, um den Sieg über die vorgeschobene feindliche Infanterie besser zu verfolgen, ihre Frontstellung in eine Angriffscolonne verwandelt, die keilförmig eindrang in das feindliche Centrum. In dieser Stellung wurden sie von dem rechts und links einschwenkenden libyschen Fufsvolk von beiden Seiten heftig angegriffen und ein Theil von ihnen gezwungen Halt zu machen um gegen die Flankenangriffe sich zu vertheidigen, wodurch das Vorrücken ins Stocken kam und die ohnehin schon übermäfsig dicht gereihte Infanteriemasse nun gar nicht mehr Raum fand sich zu entwickeln. Inzwischen hatte Hasdrubal, nachdem er mit dem Flügel des Paullus fertig war, seine Reiter aufs Neue gesammelt und geordnet und sie hinter dem feindlichen Mitteltreffen weg gegen den Flügel des Varro geführt. Dessen italische Reiterei, schon mit den Numidiern hinreichend beschäftigt, stob vor dem doppelten Angriff schnell auseinander. Hasdrubal, die Verfolgung der Flüchtigen den Numidiern überlassend, ordnete zum drittenmal seine Schwadronen, um sie dem römischen Fufsvolk in den Rücken zu führen. Dieser letzte Stofs entschied. Flucht war nicht möglich und Quartier ward nicht gegeben; es ist vielleicht nie ein Heer von dieser Gröfse so vollständig und mit so geringem Verlust des Gegners auf dem Schlachtfeld selbst vernichtet worden wie das römische bei Cannae. Hannibal hatte nicht ganz 6000 Mann eingebüfst, wovon zwei Drittel auf die

Kelten kamen, die der erste Stofs der Legionen traf. Dagegen von den 76000 Römern, die in der Schlachtlinie gestanden hatten, deckten 70000 das Feld, darunter der Consul Lucius Paullus, der Proconsul Gnaeus Servilius, zwei Drittel der Stabsoffiziere, achtzig Männer senatorischen Ranges. Nur den Consul Marcus Varro rettete sein rascher Entschlufs und sein gutes Pferd nach Venusia und er ertrug es zu leben. Auch die Besatzung des römischen Lagers, 10000 Mann stark, ward gröfstentheils kriegsgefangen; nur einige Tausend Mann, theils aus diesen Truppen, theils aus der Linie, entkamen nach Canusium. Ja als sollte in diesem Jahre durchaus mit Rom ein Ende gemacht werden, fiel noch vor Ablauf desselben die nach Gallien gesandte Legion in einen Hinterhalt und wurde mit ihrem Feldherrn Lucius Postumius, dem für das nächste Jahr ernannten Consul, von den Galliern gänzlich vernichtet.

Folgen der Schlacht von Cannae.

Dieser beispiellose Erfolg schien nun endlich die grofse politische Combination zu reifen, um deren Willen Hannibal nach Italien gegangen war. Er hatte seinen Plan wohl zunächst auf sein Heer gebaut; allein in richtiger Erkenntnifs der ihm entgegenstehenden Macht sollte dies in seinem Sinn nur die Vorhut sein, mit der die Kräfte des Westens und Ostens allmählich sich vereinigen würden, um der stolzen Stadt den Untergang zu bereiten. Zwar diejenige Unterstützung, die die gesichertste schien, die Nachsendungen von Spanien her hatte das kühne und feste Auftreten des dorthin gesandten römischen Feldherrn Gnaeus Scipio ihm vereitelt. Nach Hannibals Uebergang über die Rhone war dieser nach Emporiae gesegelt und hatte sich zuerst der Küste zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, dann nach Besiegung des Hanno auch des Binnenlandes bemächtigt (536). Er hatte im folgenden Jahr (537) die karthagische Flotte an der Ebromündung völlig geschlagen, hatte, nachdem sein Bruder Publius, der tapfere Vertheidiger des Pothals, mit Verstärkung von 8000 Mann zu ihm gestofsen war, sogar den Ebro überschritten und war vorgedrungen bis gegen Sagunt. Zwar hatte Hasdrubal das Jahr darauf (538), nachdem er aus Africa Verstärkungen erhalten, den Versuch gemacht dem Befehl seines Bruders gemäfs eine Armee über die Pyrenäen zu führen; allein die Scipionen verlegten ihm den Uebergang über den Ebro und schlugen ihn vollständig, etwa um dieselbe Zeit, wo in Italien Hannibal bei Cannae siegte. Die mächtige Völkerschaft der Keltiberer und zahlreiche andere spanische Stämme hatten den Scipionen sich zugewandt; diese beherrschten das Meer und die Pyrenäenpässe und durch die zuverlässigen Massalioten auch die gallische

Nachsendungen aus Spanien verhindert.

218 217

216

Küste. So war von Spanien aus für Hannibal jetzt weniger als je Unterstützung zu erwarten. — Von Karthago war bisher zur Unterstützung des Feldherrn in Italien so viel geschehen wie man erwarten konnte: phoenikische Geschwader bedrohten die Küsten Italiens und der römischen Inseln und hüteten Africa vor einer römischen Landung, und dabei blieb es. Ernstlicheren Beistand verhinderte nicht sowohl die Ungewifsheit, wo Hannibal zu finden sei, und der Mangel eines Landeplatzes in Italien, als die langjährige Gewohnheit, dafs das spanische Heer sich selbst genüge, vor allem aber die grollende Friedenspartei. Hannibal empfand schwer die Folgen dieser unverzeihlichen Unthätigkeit; trotz allen Sparens des Geldes und der mitgebrachten Soldaten wurden seine Kassen allmählich leer, der Sold kam in Rückstand und die Reihen seiner Veteranen fingen an sich zu lichten. Jetzt aber brachte die Siegesbotschaft von Cannae selbst die factiöse Opposition daheim zum Schweigen. Der karthagische Senat beschlofs dem Feldherrn beträchtliche Unterstützungen an Geld und Mannschaft theils aus Africa, theils aus Spanien, unter anderm 4000 numidische Reiter und 40 Elephanten zur Verfügung zu stellen und in Spanien wie in Italien den Krieg energisch zu betreiben. — Die längstbesprochene Offensivallianz zwischen Karthago und Makedonien war anfangs durch Antigonos plötzlichen Tod, dann durch seines Nachfolgers Philippos Unentschlossenheit und dessen und seiner hellenischen Bundesgenossen unzeitigen Krieg gegen die Aetoler (534—537) verzögert worden. Erst jetzt nach der cannensischen Schlacht fand Demetrios von Pharos Gehör bei Philippos mit dem Antrag seine illyrischen Besitzungen an Makedonien abzutreten — sie mufsten freilich erst den Römern entrissen werden — und erst jetzt schlofs der Hof von Pella ab mit Karthago. Makedonien übernahm es eine Landungsarmee an die italische Ostküste zu werfen, wogegen ihm die Rückgabe der römischen Besitzungen in Epeiros zugesichert ward. — In Sicilien hatte König Hieron zwar während der Friedensjahre, so weit es mit Sicherheit geschehen konnte, eine Neutralitätspolitik eingehalten, und auch den Karthagern während der gefährlichen Krisen nach dem Frieden mit Rom namentlich durch Kornsendungen sich gefällig erwiesen. Es ist kein Zweifel, dafs er den abermaligen Bruch zwischen Karthago und Rom höchst ungern sah; aber ihn abzuwenden vermochte er nicht und als er eintrat, hielt er mit wohlberechneter Treue fest an Rom. Allein bald darauf (Herbst 538) rief der Tod den alten Mann nach vierundfunfzigjähriger Regierung ab. Der Enkel und Nachfolger des klugen Greises,

Nachsendung aus Africa.

Bündnifs zwischen Karthago und Makedonien.

220—217

Bündnifs zwischen Karthago und Syrakus.

216

der junge unfähige Hieronymus, liefs sich sogleich mit den karthagischen Diplomaten ein; und da diese keine Schwierigkeit machten ihm zuerst Sicilien bis an die alte karthagisch-sicilische Grenze, dann sogar, da sein Uebermuth stieg, den Besitz der ganzen Insel vertragsmäfsig zuzusichern, trat er in Bündnifs mit Karthago und liefs mit der karthagischen Flotte, die gekommen war um Syrakus zu bedrohen, die syrakusanische sich vereinigen. Die Lage der römischen Flotte bei Lilybaeon, die schon mit dem zweiten bei den aegatischen Inseln postirten karthagischen Geschwader zu thun gehabt hatte, ward auf einmal sehr bedenklich, während zugleich die in Rom zur Einschiffung nach Sicilien bereitstehende Mannschaft in Folge der cannensischen Niederlage für andere und dringendere Erfordernisse verwendet werden mufste. — Was aber vor allem entscheidend war, jetzt endlich begann das Gebäude der römischen Eidgenossenschaft aus den Fugen zu weichen, nachdem es die Stöfse zweier schwerer Kriegsjahre unerschüttert überstanden hatte. Es traten auf Hannibals Seite Arpi in Apulien und Uzentum in Messapien, zwei alte durch die römischen Colonien Luceria und Brundisium schwer beeinträchtigte Städte; die sämmtlichen Städte der Brettier — diese zuerst von allen — mit Ausnahme der Peteliner und der Consentiner, die erst belagert werden mufsten; die Lucaner gröfstentheils; die in die Gegend von Salernum verpflanzten Picenter; die Hirpiner; die Samniten mit Ausnahme der Pentrer; endlich und vornehmlich Capua, die zweite Stadt Italiens, die 30000 Mann zu Fufs und 4000 Berittene ins Feld zu stellen vermochte und deren Uebertritt den der Nachbarstädte Atella und Calatia entschied. Freilich widersetzte sich die vielfach an das römische Interesse gefesselte Adelspartei überall und namentlich in Capua dem Parteiwechsel sehr ernstlich und die hartnäckigen inneren Kämpfe, die hierüber entstanden, minderten nicht wenig den Vortheil, den Hannibal von diesen Uebertritten zog. Er sah sich zum Beispiel genöthigt in Capua einen der Führer der Adelspartei, den Decius Magius, der noch nach dem Einrücken der Phoeniker hartnäckig das römische Bündnifs verfocht, festnehmen und nach Karthago abführen zu lassen; um so den ihm selbst sehr ungelegenen Beweis zu liefern, was es auf sich habe mit der von dem karthagischen Feldherrn so eben den Campanern feierlich zugesicherten Freiheit und Souveränetät. Dagegen hielten die süditalischen Griechen fest am römischen Bündnifs, wobei die römischen Besatzungen freilich auch das Ihrige thaten, aber mehr noch der sehr entschiedene Widerwille der Hellenen gegen die Phoeniker selbst und deren neue lucanische

Capua und die meisten unteritalischen Gemeinden treten über zu Hannibal.

und brettische Bundesgenossen, und ihre Anhänglichkeit an Rom, das jede Gelegenheit seinen Hellenismus zu bethätigen eifrig benutzt und gegen die Griechen in Italien eine ungewohnte Milde gezeigt hatte. So widerstanden die campanischen Griechen, namentlich Neapel, muthig Hannibals eigenem Angriff; dasselbe thaten in Grofsgriechenland trotz ihrer sehr gefährdeten Stellung Rhegion, Thurii, Metapont und Tarent. Kroton und Lokri dagegen wurden von den vereinigten Brettiern und Phoenikern theils erstürmt, theils zur Capitulation gezwungen und die Krotoniaten nach Lokri geführt, worauf brettische Colonisten jene wichtige Seestation besetzen. Dafs die süditalischen Latiner, wie Brundisium, Venusia, Paestum, Cosa, Cales, unerschüttert mit Rom hielten, versteht sich von selbst. Waren sie doch die Zwingburgen der Eroberer im fremden Land, angesiedelt auf dem Acker der Umwohner, mit ihren Nachbarn verfehdet; traf es doch sie zunächst, wenn Hannibal sein Wort wahr machte und jeder italischen Gemeinde die alten Grenzen zurückgab. In gleicher Weise gilt dies von ganz Mittelitalien, dem ältesten Sitz der römischen Herrschaft, wo latinische Sitte und Sprache schon überall vorwog und man sich als Genosse der Herrscher, nicht als Unterthan fühlte. Hannibals Gegner im karthagischen Senat unterliefsen nicht daran zu erinnern, dafs nicht ein römischer Bürger, nicht eine latinische Gemeinde sich Karthago in die Arme geworfen habe. Dieses Grundwerk der römischen Macht konnte gleich der kyklopischen Mauer nur Stein um Stein zertrümmert werden.

Haltung der Römer.

Das waren die Folgen des Tages von Cannae, an dem die Blüthe der Soldaten und Offiziere der Eidgenossenschaft, ein Siebentel der gesammten Zahl der kampffähigen Italiker zu Grunde ging. Es war eine grausame, aber gerechte Strafe der schweren politischen Versündigungen, die sich nicht etwa blofs einzelne thörichte oder elende Männer, sondern die römische Bürgerschaft selbst hatte zu Schulden kommen lassen. Die für die kleine Landstadt zugeschnittene Verfassung pafste der Grofsmacht nirgends mehr; es war eben nicht möglich über die Frage, wer die Heere der Stadt in einem solchen Kriege führen solle, Jahr für Jahr die Pandorabüchse des Stimmkastens entscheiden zu lassen. Da eine gründliche Verfassungsrevision, wenn sie überhaupt ausführbar war, jetzt wenigstens nicht begonnen werden durfte, so blieb nichts anderes übrig als zunächst der einzigen Behörde, die dazu im Stande war, dem Senat die thatsächliche Oberleitung des Krieges und namentlich die Vergebung und Verlängerung des Commandos zu überlassen und den Comitien nur die formelle Bestätigung vorzubehalten. Die

glänzenden Erfolge der Scipionen auf dem schwierigen spanischen Kriegsschauplatz zeigten, was auf diesem Wege sich erreichen liefs. Allein die politische Demagogie, die bereits an dem aristokratischen Grundbau der Verfassung nagte, hatte sich der italischen Kriegsführung bemächtigt; die unvernünftige Beschuldigung, dafs die Vornehmen mit dem auswärtigen Feinde conspirirten, hatte auf das ‚Volk' Eindruck gemacht. Die Heilande dès politischen Köhlerglaubens, die Gaius Flaminius und Gaius Varro, beide ‚neue Männer' und Volksfreunde vom reinsten Wasser, waren demnach zur Ausführung ihrer unter dem Beifall der Menge auf dem Markt entwickelten Operationspläne von eben dieser Menge beauftragt worden, und die Ergebnisse waren die Schlachten am trasimenischen See und bei Cannae. Dafs der Senat, der begreiflicher Weise seine Aufgabe jetzt besser fafste als da er des Regulus halbe Armee aus Africa zurückberief, die Leitung der Angelegenheiten für sich begehrte und jenem Unwesen sich widersetzte, war pflichtgemäfs; allein auch er hatte, als die erste jener beiden Niederlagen ihm für den Augenblick das Ruder in die Hand gab, gleichfalls nicht unbefangen von Parteiinteressen gehandelt. So wenig Quintus Fabius mit jenen römischen Kleonen verglichen werden darf, so hatte doch auch er den Krieg nicht blofs als Militär geführt, sondern seine starre Defensive vor allem als politischer Gegner des Gaius Flaminius festgehalten und in der Behandlung des Zerwürfnisses mit seinem Unterfeldherrn gethan was an ihm lag um in einer Zeit, die Einigkeit forderte, zu erbittern. Die Folge war erstlich, dafs das wichtigste Instrument, das eben für solche Fälle die Weisheit der Vorfahren dem Senat in die Hand gegeben hatte, die Dictatur ihm unter den Händen zerbrach; und zweitens mittelbar wenigstens die cannensische Schlacht. Den jähen Sturz der römischen Macht verschuldeten aber weder Quintus Fabius noch Gaius Varro, sondern das Mifstrauen zwischen dem Regiment und den Regierten, die Spaltung zwischen Rath und Bürgerschaft. Wenn noch Rettung und Wiedererhebung des Staates möglich war, mufste sie daheim beginnen mit Wiederherstellung der Einigkeit und des Vertrauens. Dies begriffen und, was schwerer wiegt, dies gethan zu haben, gethan mit Unterdrückung aller an sich gerechten Recriminationen, ist die herrliche und unvergängliche Ehre des römischen Senats. Als Varro — allein von allen Generalen, die in der Schlacht commandirt hatten — nach Rom zurückkehrte, und die römischen Senatoren bis an das Thor ihm entgegen gingen und ihm dankten, dafs er an der Rettung des Vaterlandes nicht

verzweifelt habe, waren dies weder leere Reden, um mit grofsen Worten das Unheil zu verhüllen, noch bitterer Spott über einen Armseligen; es war der Friedensschlufs zwischen dem Regiment und den Regierten. Vor dem Ernst der Zeit und dem Ernst eines solchen Aufrufs verstummte das demagogische Geklatsch; fortan gedachte man in Rom nur, wie man gemeinsam die Noth zu wenden vermöge. Quintus Fabius, dessen zäher Muth in diesem entscheidenden Augenblick dem Staat mehr genützt hat als all seine Kriegsthaten, und die anderen angesehenen Senatoren gingen dabei in allem voran und gaben den Bürgern das Vertrauen auf sich und auf die Zukunft zurück. Der Senat bewahrte seine feste und strenge Haltung, während die Boten von allen Seiten nach Rom eilten um die verlorenen Schlachten, den Uebertritt der Bundesgenossen, die Aufhebung von Posten und Magazinen zu berichten, um Verstärkung zu begehren für das Pothal und für Sicilien, da doch Italien preisgegeben und Rom selbst fast unbesetzt war. Das Zusammenströmen der Menge an den Thoren ward untersagt, die Gaffer und die Weiber in die Häuser gewiesen, die Trauerzeit um die Gefallenen auf dreifsig Tage beschränkt, damit der Dienst der freudigen Götter, von dem das Trauergewand ausschlofs, nicht allzulange unterbrochen werde — denn so grofs war die Zahl der Gefallenen, dafs fast in keiner Familie die Todtenklage fehlte. Was vom Schlachtfeld sich gerettet hatte, war indefs durch zwei tüchtige Kriegstribune, Appius Claudius und Publius Scipio den Sohn, in Canusium gesammelt worden; der letztere verstand es durch seine stolze Begeisterung und durch die drohend erhobenen Schwerter seiner Getreuen diejenigen vornehmen jungen Herren auf andere Gedanken zu bringen, die in bequemer Verzweiflung an der Rettung des Vaterlandes über das Meer zu entweichen gedachten. Zu ihnen begab sich mit einer Handvoll Leute der Consul Gaius Varro; allmählich fanden sich dort etwa zwei Legionen zusammen, die der Senat zu reorganisiren und zu schimpflichem und unbesoldetem Kriegsdienst zu degradiren befahl. Der unfähige Feldherr ward unter einem schicklichen Vorwand nach Rom zurückberufen; der in den gallischen Kriegen erprobte Praetor Marcus Claudius Marcellus, der bestimmt gewesen war mit der Flotte von Ostia nach Sicilien abzugehen, übernahm den Oberbefehl. Die äufsersten Kräfte wurden angestrengt um eine kampffähige Armee zu organisiren. Die Latiner wurden beschickt um Hülfe in der gemeinschaftlichen Gefahr; Rom selbst ging mit dem Beispiel voran und rief die ganze Mannschaft bis ins Knabenalter unter die Waffen, be-

waffnete die Schuldknechte und die Verbrecher, ja stellte sogar achttausend vom Staate angekaufte Sklaven in das Heer ein. Da es an Waffen fehlte, nahm man die alten Beutestücke aus den Tempeln und setzte Fabriken und Gewerke überall in Thätigkeit. Der Senat ward ergänzt — nicht, wie ängstliche Patrioten forderten, aus den Latinern, sondern aus den nächstberechtigten römischen Bürgern. Hannibal bot die Lösung der Gefangenen auf Kosten des römischen Staatsschatzes an; man lehnte sie ab und liefs den mit der Abordnung der Gefangenen angelangten karthagischen Boten nicht in die Stadt; es durfte nicht scheinen, als denke der Senat an Frieden. Nicht blofs die Bundesgenossen sollten nicht glauben, dafs Rom sich anschicke zu transigiren, sondern es mufste auch dem letzten Bürger begreiflich gemacht werden, dafs für ihn wie für alle es keinen Frieden gebe und Rettung nur im Siege sei.

KAPITEL VI.

DER HANNIBALISCHE KRIEG VON CANNAE BIS ZAMA.

Die Wendung der Dinge.

Hannibals Ziel bei seinem Zug nach Italien war die Sprengung der italischen Eidgenossenschaft gewesen; nach drei Feldzügen war dasselbe erreicht, so weit es überhaupt erreichbar war. Dafs die griechischen und die latinischen oder latinisirten Gemeinden Italiens, nachdem sie durch den Tag von Cannae nicht irre geworden waren, überhaupt nicht dem Schreck, sondern nur der Gewalt weichen würden, lag am Tage, und der verzweifelte Muth, mit dem selbst in Süditalien einzelne kleine und rettungslos verlorene Landstädte, wie das brettische Petelia, gegen den Phoeniker sich wehrten, zeigte sehr klar, was seiner bei den Marsern und Latinern warte. Wenn Hannibal gemeint hatte auf diesem Wege mehr erreichen und auch die Latiner gegen Rom führen zu können, so hatten diese Hoffnungen sich als eitel erwiesen. Aber es scheint, als habe auch sonst die italische Coalition keineswegs die gehofften Resultate für Hannibal geliefert. Capua hatte sofort sich ausbedungen, dafs Hannibal das Recht nicht haben solle campanische Bürger zwangsweise unter die Waffen zu rufen; die Städter hatten nicht vergessen, wie Pyrrhos in Tarent aufgetreten war, und meinten thörichter Weise zugleich der römischen und der phoenikischen Herrschaft sich entziehen zu können. Samnium und Lucanien waren nicht mehr was sie gewesen, als König Pyrrhos gedacht hatte an der Spitze der sabellischen Jugend in Rom einzuziehen. Nicht blofs zerschnitt das römische Festungsnetz überall den Landschaften Sehnen und Nerven, sondern es hatte auch die vieljährige römische Herrschaft die Einwohner der Waffen entwöhnt — nur mäfsiger Zuzug kam von hier zu den römischen Heeren —, den alten Hafs beschwichtigt, über-

all eine Menge Einzelner in das Interesse der herrschenden Gemeinde gezogen. Man schlofs sich wohl dem Ueberwinder der Römer an, nachdem Roms Sache einmal verloren schien; allein man fühlte doch, dafs es jetzt nicht mehr um die Freiheit sich handle, sondern um die Vertauschung des italischen mit dem phoenikischen Herrn, und nicht Begeisterung, sondern Kleinmuth warf die sabellischen Gemeinden dem Sieger in die Arme. Unter solchen Umständen stockte in Italien der Krieg. Hannibal, der den südlichen Theil der Halbinsel beherrschte bis hinauf zum Volturnus und zum Garganus und diese Landschaften nicht wie das Keltenland einfach wieder aufgeben konnte, hatte jetzt gleichfalls eine Grenze zu decken, die nicht ungestraft entblöfst ward; und, um die gewonnenen Landschaften gegen die überall ihm trotzenden Festungen und die von Norden her anrückenden Heere zu vertheidigen und gleichzeitig die schwierige Offensive gegen Mittelitalien zu ergreifen, reichten seine Streitkräfte, ein Heer von etwa 40000 Mann ohne die italischen Zuzüge zu rechnen, bei weitem nicht aus. Vor allen Dingen aber fand er andere Gegner sich gegenüber. Durch furchtbare Erfahrungen belehrt gingen die Römer über zu einem verständigeren System der Kriegführung, stellten nur erprobte Offiziere an die Spitze ihrer Armeen und liefsen dieselben, wenigstens wo es noth that, auf längere Zeit bei dem Commando. Diese Feldherren sahen weder den feindlichen Bewegungen von den Bergen herab zu, noch warfen sie sich auf den Gegner, wo sie ihn eben fanden, sondern, die rechte Mitte zwischen Zauderei und Vorschnelligkeit haltend, stellten sie in verschanzten Lagern unter den Mauern der Festungen sich auf und nahmen den Kampf da an, wo der Sieg zu Resultaten, die Niederlage nicht zur Vernichtung führte. Die Seele dieser neuen Kriegführung war Marcus Claudius Marcellus. Mit richtigem Instinct hatten nach dem unheilvollen Tag von Cannae Senat und Volk auf diesen tapfern und krieggewohnten Mann die Blicke gewandt und ihm zunächst den factischen Oberbefehl übertragen. Er hatte in dem schwierigen sicilischen Kriege gegen Hamilkar seine Schule gemacht und in den letzten Feldzügen gegen die Kelten sein Führertalent wie seine persönliche Tapferkeit glänzend bewährt. Obwohl ein hoher Funfziger brannte er doch vom jugendlichsten Soldatenfeuer und hatte erst wenige Jahre zuvor als Feldherr den feindlichen Feldherrn vom Pferde gehauen (S. 557) — der erste und einzige römische Consul, dem eine solche Waffenthat gelang. Sein Leben war den beiden Gottheiten geweiht, denen er den glänzenden Doppeltempel am capenischen Thore errichtete, der

Marcellus.

Ehre und der Tapferkeit; und wenn die Rettung Roms aus dieser höchsten Gefahr nicht das Verdienst eines Einzelnen ist, sondern der römischen Bürgerschaft insgemein und vorzugsweise dem Senat gebührt, so hat doch kein einzelner Mann bei dem gemeinsamen Bau mehr geschafft als Marcus Marcellus.

Hannibal nach Campanien.

Vom Schlachtfeld hatte Hannibal sich nach Campanien gewandt. Er kannte Rom besser als die naiven Leute, die in alter und neuer Zeit gemeint haben, dafs er mit einem Marsch auf die feindliche Hauptstadt den Kampf hätte beendigen können. Die heutige Kriegskunst zwar entscheidet den Krieg auf dem Schlachtfeld; allein in der alten Zeit, wo der Angriffskrieg gegen die Festungen weit minder entwickelt war als das Vertheidigungssystem, ist unzählige Male der vollständigste Erfolg im Feld an den Mauern der Hauptstädte zerschellt. Rath und Bürgerschaft in Karthago waren weitaus nicht zu vergleichen mit Senat und Volk in Rom, Karthagos Gefahr nach Regulus erstem Feldzug unendlich dringender als die Roms nach der Schlacht bei Cannae; und Karthago hatte Stand gehalten und vollständig gesiegt. Mit welchem Schein konnte man meinen, dafs Rom jetzt dem Sieger die Schlüssel entgegentragen oder auch nur einen billigen Frieden annehmen werde? Statt also über solchen leeren Demonstrationen mögliche und wichtige Erfolge zu verscherzen oder die Zeit zu verlieren mit der Belagerung der paar tausend römischer Flüchtlinge in den Mauern von Canusium, hatte sich Hannibal sofort nach Capua begeben, bevor die Römer Besatzung hineinwerfen konnten, und hatte durch sein Anrücken diese zweite Stadt Italiens nach langem Schwanken zum Uebertritt bestimmt. Er durfte hoffen von Capua aus sich eines der campanischen Häfen bemächtigen zu können, um dort die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche seine grofsartigen Siege der Opposition daheim abgerungen hatten. Als die Römer erfuhren, wohin Hannibal sich gewendet habe, verliefsen auch sie Apulien, wo nur eine schwache Abtheilung zurückblieb und sammelten die ihnen gebliebenen Streitkräfte auf dem rechten Ufer des Volturnus. Mit den zwei cannensischen Legionen marschirte Marcus Marcellus nach Teanum Sidicinum, wo er von Rom und Ostia die zunächst verfügbaren Truppen an sich zog, und ging, während der Dictator Marcus Junius mit der schleunigst neu gebildeten Hauptarmee langsam nachfolgte, bis an den Volturnus nach Casilinum vor, um wo möglich Capua zu retten. Dies zwar fand er schon in der Gewalt des Feindes; dagegen waren dessen Versuche auf Neapel an dem muthigen Widerstand der Bürgerschaft gescheitert und die Römer konnten noch

Wiederbeginn des Krieges in Campanien

rechtzeitig in den wichtigen Hafenplatz eine Besatzung werfen. Ebenso treu hielten zu Rom die beiden andern gröfseren Küstenstädte, Cumae und Nuceria. In Nola schwankte der Kampf zwischen der Volks- und der Senatspartei wegen des Anschlusses an die Karthager oder an die Römer. Benachrichtigt, dafs die erstere die Oberhand gewinne, ging Marcellus bei Caiatia über den Flufs und an den Höhen von Suessula hin um die feindliche Armee herum marschirend, erreichte er Nola früh genug um es gegen die äufseren und die inneren Feinde zu behaupten. Ja bei einem Ausfall schlug er Hannibal selber mit namhaftem Verlust zurück; ein Erfolg, der als die erste Niederlage, die Hannibal erlitt, moralisch von weit gröfserer Bedeutung war als durch seine materiellen Resultate. Zwar wurden in Campanien Nuceria, Acerrae und nach
215 einer hartnäckigen bis ins folgende Jahr (539) sich hinziehenden Belagerung auch der Schlüssel der Volturnuslinie, Casilinum von Hannibal erobert und über die Senate dieser Städte, die zu Rom gehalten hatten, die schwersten Blutgerichte verhängt. Aber das Entsetzen macht schlechte Propaganda; es gelang den Römern mit verhältnifsmäfsig geringer Einbufse den gefährlichen Moment der ersten Schwäche zu überwinden. Der Krieg kam in Campanien zum Stehen, bis der Winter einbrach und Hannibal in Capua Quartier nahm, durch dessen Ueppigkeit seine seit drei Jahren nicht unter Dach gekommenen Truppen
215 keineswegs gewannen. Im nächsten Jahre (539) erhielt der Krieg schon ein anderes Ansehen. Der bewährte Feldherr Marcus Marcellus und Tiberius Sempronius Gracchus, der sich im vorjährigen Feldzug als Reiterführer des Dictators ausgezeichnet hatte, ferner der alte Quintus Fabius Maximus traten, Marcellus als Proconsul, die beiden andern als Consuln, an die Spitze der drei römischen Heere, welche bestimmt waren Capua und Hannibal zu umringen; Marcellus auf Nola und Suessula gestützt, Maximus am rechten Ufer des Volturnus bei Cales sich aufstellend, Gracchus an der Küste, wo er Neapel und Cumae deckend bei Liternum Stellung nahm. Die Campaner, welche nach Hamae drei Miglien von Cumae ausrückten um die Cumaner zu überrumpeln, wurden von Gracchus nachdrücklich geschlagen; Hannibal, der, um die Scharte auszuwetzen, vor Cumae erschienen war, zog selbst in einem Gefecht den Kürzern, und kehrte, da die von ihm angebotene Hauptschlacht verweigert ward, unmuthig nach Capua zurück. Während so die Römer in Campanien nicht blofs behaupteten was sie besafsen, sondern auch Compulteria und andere kleinere Plätze wieder gewannen. erschollen von Hannibals östlichen Verbündeten laute Klagen. Ein

römisches Heer unter dem Praetor Marcus Valerius hatte bei Luceria sich aufgestellt, theils um in Gemeinschaft mit der römischen Flotte die Ostküste und die Bewegungen der Makedonier zu beobachten, theils um in Verbindung mit der Armee von Nola die aufständischen Samniten, Lucaner und Hirpiner zu brandschatzen. Um diesen Luft zu machen wandte Hannibal zunächst sich gegen seinen thätigsten Gegner Marcus Marcellus; allein derselbe erfocht unter den Mauern von Nola einen nicht unbedeutenden Sieg über die phoenikische Armee, und diese mufste, ohne die Scharte wieder ausgewetzt zu haben, um den Fortschritten des feindlichen Heeres in Apulien endlich zu steuern, von Campanien nach Arpi aufbrechen. Ihr folgte Tiberius Gracchus mit seinem Corps, während die beiden andern römischen Heere in Campanien sich anschickten mit dem nächsten Frühjahr zum Angriff auf Capua überzugehen. und in Apulien.

Hannibals klaren Blick hatten die Siege nicht geblendet. Es ward immer deutlicher, dafs er so nicht zum Ziele kam. Jene raschen Märsche, jenes fast abenteuerliche Hin- und Herwerfen des Krieges, denen Hannibal im Wesentlichen seine Erfolge verdankte, waren zu Ende, der Feind gewitzigt, weitere Unternehmungen durch die unumgängliche Vertheidigung des Gewonnenen selbst fast unmöglich gemacht. An die Offensive liefs sich nicht denken, die Defensive war schwierig und drohte jährlich es mehr zu werden; er konnte es sich nicht verleugnen, dafs die zweite Hälfte seines grofsen Tagwerks, die Unterwerfung der Latiner und die Eroberung Roms, nicht mit seinen und der italischen Bundesgenossen Kräften allein beendigt werden konnte. Die Vollendung stand bei dem Rath von Karthago, bei dem Hauptquartier in Cartagena, bei den Höfen von Pella und Syrakus. Wenn in Africa, Spanien, Sicilien, Makedonien jetzt alle Kräfte gemeinschaftlich angestrengt wurden gegen den gemeinschaftlichen Feind; wenn Unteritalien der grofse Sammelplatz ward für die Heere und Flotten von Westen, Süden und Osten, so konnte er hoffen glücklich zu Ende zu führen, was die Vorhut unter seiner Leitung so glänzend begonnen hatte. Das Natürlichste und Leichteste wäre gewesen ihm von daheim genügende Unterstützung zuzusenden; und der karthagische Staat, der vom Kriege fast unberührt geblieben und von einer auf eigene Rechnung und Gefahr handelnden kleinen Zahl entschlossener Patrioten aus tiefem Verfall dem vollen Sieg so nahe geführt war, hätte dies ohne Zweifel vermocht. Dafs es möglich gewesen wäre eine phoenikische Flotte von jeder beliebigen Stärke bei Lokri oder Kroton landen zu lassen, zumal so lange als der Hafen von Syrakus den Karthagern offen

Hannibal in die Defensive gedrängt.

Seine Aussichten auf Verstärkung.

stand und durch Makedonien die brundisinische Flotte in Schach gehalten ward, beweist die ungehinderte Ausschiffung von 4000 Africanern, die Bomilkar dem Hannibal um diese Zeit von Karthago zuführte, in Lokri, und mehr noch Hannibals ungestörte Ueberfahrt, als schon jenes alles verloren gegangen war. Allein nachdem der erste Eindruck des Sieges von Cannae sich verwischt hatte, wies die karthagische Friedenspartei, die zu allen Zeiten bereit war den Sturz der politischen Gegner mit dem des Vaterlandes zu erkaufen und die in der Kurzsichtigkeit und Lässigkeit der Bürgerschaft treue Verbündete fand, die Bitten des Feldherrn um nachdrücklichere Unterstützung ab mit der halb einfältigen, halb tückischen Antwort, dafs er ja keine Hülfe brauche, wofern er wirklich Sieger sei, und half so nicht viel weniger als der römische Senat Rom erretten. Hannibal, im Lager erzogen und dem städtischen Parteigetriebe fremd, fand keinen Volksführer, auf den er sich hätte stützen können wie sein Vater auf Hasdrubal, und mufste die Mittel zur Rettung der Heimath, die diese selbst in reicher Fülle besafs, im Ausland suchen. — Hier durfte er, und wenigstens mit mehr Aussicht auf Erfolg, rechnen auf die Führer des spanischen Patriotenheeres, auf die in Syrakus angeknüpften Verbindungen und auf Philippos Intervention. Es kam alles darauf an von Spanien, Syrakus oder Makedonien neue Streitkräfte gegen Rom auf den italischen Kampfplatz zu führen; und um dies zu erreichen oder zu hindern sind die Kriege in Spanien, Sicilien und Griechenland geführt worden. Sie sind alle nur Mittel zum Zweck und sehr mit Unrecht hat man oft sie höher angeschlagen. Für die Römer sind es wesentlich Defensivkriege, deren eigentliche Aufgabe ist die Pyrenäenpässe zu behaupten, die makedonische Armee in Griechenland festzuhalten, Messana zu vertheidigen und die Verbindung zwischen Italien und Sicilien zu sperren; es versteht sich, dafs diese Defensive wo möglich offensiv geführt wird und im günstigen Fall sich entwickelt zur Verdrängung der Phoeniker aus Spanien und Sicilien und zur Sprengung der Bündnisse Hannibals mit Syrakus und mit Philippos. Der italische Krieg an sich tritt zunächst in den Hintergrund und löst sich auf in Festungskämpfe und Razzias, die in der Hauptsache nichts entscheiden. Allein Italien bleibt dennoch, so lange die Phoeniker überhaupt die Offensive festhalten, stets das Ziel der Operationen, und alle Anstrengung wie alles Interesse knüpft sich daran die Isolirung Hannibals im südlichen Italien aufzuheben oder zu verewigen.

Wäre es möglich gewesen unmittelbar nach der cannensischen

Schlacht alle die Hülfsmittel heranzuziehen, auf die Hannibal sich Rechnung machen durfte, so konnte er des Erfolgs ziemlich gewifs sein. Nachrug vorläufig vereitelt. Allein in Spanien war Hasdrubals Lage eben damals nach der Schlacht am Ebro so bedenklich, dafs die Leistungen von Geld und Mannschaft, zu denen der cannensische Sieg die karthagische Bürgerschaft angespannt hatte, gröfstentheils für Spanien verwendet wurden, ohne dafs doch die Lage der Dinge dort dadurch viel besser geworden wäre. Die Scipionen verlegten den Kriegsschauplatz im folgenden Feldzug (539) 215 vom Ebro an den Guadalquivir und erfochten in Andalusien, mitten im eigentlich karthagischen Gebiet, bei Illiturgi und Intibili zwei glänzende Siege. In Sardinien mit den Eingebornen angeknüpfte Verbindungen liefsen die Karthager hoffen, dafs sie sich der Insel würden bemächtigen können, die als Zwischenstation zwischen Spanien und Italien von Wichtigkeit gewesen wäre. Indefs Titus Manlius Torquatus, der mit einem römischen Heer nach Sardinien gesendet ward, vernichtete die karthagische Landungsarmee vollständig und sicherte den Römern aufs neue den unbestrittenen Besitz der Insel (539). Die nach 215 Sicilien geschickten cannensischen Legionen behaupteten im Norden und Osten der Insel sich muthig und glücklich gegen die Karthager und Hieronymos, welcher letztere schon gegen Ende des Jahres 539 215 durch Mörderhand seinen Tod fand. Selbst mit Makedonien verzögerte sich die Ratification des Bündnisses, hauptsächlich weil die makedonischen an Hannibal gesendeten Boten auf der Rückreise von den römischen Kriegsschiffen aufgefangen wurden. So unterblieb vorläufig die gefürchtete Invasion der Ostküste und die Römer gewannen Zeit die wichtigste Station Brundisium zuerst mit der Flotte, alsdann auch mit dem vor der Ankunft des Gracchus zur Deckung von Apulien verwendeten Landheer zu sichern und für den Fall der Kriegserklärung einen Einfall in Makedonien selbst vorzubereiten. Während also in Italien der Kampf zum Stehen und Stocken kam, war aufserhalb Italien karthagischer Seits nichts geschehen, was neue Heere oder Flotten rasch nach Italien gefördert hätte. Römischer Seits hatte man sich dagegen mit der gröfsten Energie überall in Vertheidigungszustand gesetzt und in dieser Abwehr da, wo Hannibals Genie fehlte, gröfstentheils mit Erfolg gefochten. Darüber verrauchte der kurzlebige Patriotismus, den der cannensische Sieg in Karthago erweckt hatte; die nicht unbedeutenden Streitkräfte, welche man dort disponibel gemacht hatte, waren, sei es durch factiöse Opposition, sei es blofs durch ungeschickte Ausgleichung der verschiedenen im Rath laut gewordenen Meinungen,

so zersplittert worden, dafs sie nirgends wesentlich förderten und da, wo sie am nützlichsten gewesen wären, eben der kleinste Theil hin-
215 kam. Am Ende des Jahres 539 durfte auch der besonnene römische Staatsmann sich sagen, dafs die dringende Gefahr vorüber sei und die heldenmüthig begonnene Gegenwehr nur auf sämmtlichen Punkten mit Anspannung aller Kräfte auszuharren habe, um zum Ziel zu gelangen.

Sicilischer Krieg.

Am ersten ging der Krieg in Sicilien zu Ende. Es hatte nicht zunächst in Hannibals Plan gelegen auf der Insel einen Kampf anzuspinnen, sondern halb zufällig, hauptsächlich durch die knabenhafte Eitelkeit des unverständigen Hieronymos war hier ein Landkrieg ausgebrochen, dessen, ohne Zweifel eben aus diesem Grunde, der karthagische Rath mit besonderem Eifer sich annahm. Nachdem Hieronymos
215 zu Ende 539 getödtet war, schien es mehr als zweifelhaft, ob die Bürgerschaft bei der von ihm befolgten Politik verbleiben werde. Wenn

Belagerung von Syrakus.

irgend eine Stadt, so hatte Syrakus Ursache an Rom festzuhalten, da der Sieg der Karthager über die Römer unzweifelhaft jenen wenigstens die Herrschaft über ganz Sicilien geben mufste und an eine wirkliche Einhaltung der von Karthago den Syrakusanern gemachten Zusagen kein ernsthafter Mann glauben konnte. Theils hiedurch bewogen theils geschreckt durch die drohenden Anstalten der Römer, die alles aufboten, um die wichtige Insel, die Brücke zwischen Italien und Africa, wieder vollständig in ihre Gewalt zu bringen, und jezt für den Feld-
214 zug 540 ihren besten Feldherrn, den Marcus Marcellus nach Sicilien gesandt hatten, zeigte die syrakusanische Bürgerschaft sich geneigt durch rechtzeitige Rückkehr zum römischen Bündnifs das Geschehene vergessen zu machen. Allein bei der entsetzlichen Verwirrung in der Stadt, wo nach Hieronymos Tode die Versuche zur Wiederherstellung der alten Volksfreiheit und die Handstreiche der zahlreichen Prätendenten auf den erledigten Thron wild durcheinander wogten, die Hauptleute der fremden Söldnerschaaren aber die eigentlichen Herren der Stadt waren, fanden Hannibals gewandte Emissäre Hippokrates und Epikydes Gelegenheit die Friedensversuche zu vereiteln. Durch den Namen der Freiheit regten sie die Masse auf; mafslos übertriebene Schilderungen von der fürchterlichen Bestrafung, die den so eben wieder unterworfenen Leontinern von den Römern zu Theil geworden sein sollte, erweckten auch in dem bessern Theil der Bürgerschaft den Zweifel, ob es nicht zu spät sei um das alte Verhältnifs mit Rom wieder herzustellen; unter den Söldnern endlich wurden die zahlreichen römischen Ueberläufer, meistens durchgegangene Ruderer von

der Flotte, leicht überzeugt, dafs der Friede der Bürgerschaft mit Rom ihr Todesurtheil sei. So wurden die Vorsteher der Bürgerschaft erschlagen, der Waffenstillstand gebrochen und Hippokrates und Epikydes übernahmen das Regiment der Stadt. Es blieb dem Consul nichts übrig als zur Belagerung zu schreiten; indefs die geschickte Leitung der Vertheidigung, wobei der als gelehrter Mathematiker berühmte syrakusanische Ingenieur Archimedes sich besonders hervorthat, zwang die Römer nach achtmonatlicher Belagerung dieselbe in eine Blokade zu Wasser und zu Lande umzuwandeln. Mittlerweile war von Karthago aus, das bisher nur mit seinen Flotten die Syrakusaner unterstützt hatte, auf die Nachricht von der abermaligen Schilderhebung derselben gegen die Römer ein starkes Landheer unter Himilko nach Sicilien gesendet worden, das ungehindert bei Herakleia Minoa landete und sofort die wichtige Stadt Akragas besetzte. Um dem Himilko die Hand zu reichen, rückte der kühne und fähige Hippokrates aus Syrakus mit einer Armee aus; Marcellus Lage zwischen der Besatzung von Syrakus und den beiden feindlichen Heeren fing an bedenklich zu werden. Indefs mit Hülfe einiger Verstärkungen, die von Italien eintrafen, behauptete er seine Stellung auf der Insel und setzte die Blokade von Syrakus fort. Dagegen trieb mehr noch als die feindlichen Armeen die fürchterliche Strenge, mit der die Römer auf der Insel verfuhren, namentlich die Niedermetzelung der des Abfalls verdächtigen Bürgerschaft von Enna durch die römische Besatzung daselbst, den gröfsten Theil der kleinen Landstädte den Karthagern in die Arme. Im Jahre 542 gelang es den Belagerern von Syrakus während eines Festes in der Stadt einen von den Wachen verlassenen Theil der weitläuftigen Aufsenmauern zu ersteigen und in die Vorstädte einzudringen, die von der Insel und der eigentlichen Stadt am Strande (Achradina) sich gegen das innere Land hin erstreckten. Die Festung Euryalos, die am äufsersten westlichen Ende der Vorstädte gelegen diese und die vom Binnenland nach Syrakus führende Hauptstrafse deckte, war hiemit abgeschnitten und fiel nicht lange nachher. Als so die Belagerung der Stadt eine den Römern günstige Wendung zu nehmen begann, rückten die beiden Heere unter Himilko und Hippokrates zum Entsatz heran und versuchten einen gleichzeitigen, überdies noch mit einem Landungsversuch der karthagischen Flotte und einem Ausfall der syrakusanischen Besatzung combinirten Angriff auf die römischen Stellungen; allein er ward allerseits abgeschlagen und die beiden Entsatzheere mufsten sich begnügen vor der Stadt ihr Lager aufzuschlagen, in den

Karthagische Expedition nach Sicilien.

212

Die karthagischen Truppen vernichtet.

sumpfigen Niederungen des Anapos, die im Hochsommer und im Herbst den darin Verweilenden tödtliche Seuchen erzeugen. Oft hatten diese die Stadt gerettet, öfter als die Tapferkeit der Bürger; zu den Zeiten des ersten Dionys waren zwei phoenikische Heere, damals die Stadt belagernd, unter ihren Mauern durch diese Seuchen vernichtet worden. Jetzt wendete der Stadt das Schicksal die eigene Schutzwehr zum Verderben; während Marcellus Heer in den Vorstädten einquartiert nur wenig litt, verödeten die Fieber die phoenikischen und syrakusanischen Bivouacs. Hippokrates starb, desgleichen Himilko und die meisten Africaner; die Ueberbleibsel der beiden Heere, gröfstentheils eingeborne Sikeler, verliefen sich in die benachbarten Städte. Noch machten die Karthager einen Versuch die Stadt von der Seeseite zu retten; allein der Admiral Bomilkar entwich, als die römische Flotte ihm die Schlacht anbot. Jetzt gab selbst Epikydes, der in der Stadt befehligte, dieselbe verloren und entrann nach Akragas. Gern hätte Syrakus sich den Römern ergeben; die Verhandlungen hatten schon begonnen. Allein zum zweiten Mal scheiterten sie an den Ueberläufern; in einer abermaligen Meuterei der Soldaten wurden die Vorsteher der Bürgerschaft und eine Anzahl angesehener Bürger erschlagen und das Regiment und die Vertheidigung der Stadt von den fremden Truppen ihren Hauptleuten übertragen. Nun knüpfte Marcellus mit einem von diesen eine Unterhandlung an, die ihm den einen der beiden noch freien Stadttheile, die Insel in die Hände lieferte; worauf die Bürgerschaft ihm freiwillig auch die Thore von Achradina aufthat (Herbst 542). Wenn irgendwo, hätte gegen diese Stadt, die offenbar nicht in ihrer eigenen Gewalt gewesen war und mehrfach die ernstlichsten Versuche gemacht hatte sich der Tyrannei des fremden Militärs zu entziehen, selbst nach den nicht löblichen Grundsätzen des römischen Staatsrechts über die Behandlung bundbrüchiger Gemeinden die Gnade walten können. Allein nicht blofs befleckte Marcellus seine Kriegerehre durch die Gestattung einer allgemeinen Plünderung der reichen Kaufstadt, bei der mit zahlreichen anderen Bürgern auch Archimedes den Tod fand, sondern es hatte auch der römische Senat kein Ohr für die verspäteten Beschwerden der Syrakusaner über den gefeierten Feldherrn und gab weder den Einzelnen die Beute zurück noch der Stadt ihre Freiheit. Syrakus und die früher von ihm abhängigen Städte traten unter die den Römern steuerpflichtigen Gemeinden ein — nur Tauromenion und Neeton erhielten das Recht von Messana, während die leontinische Mark römische Domäne und die bisherigen Eigenthümer römische Pächter wurden — und in dem den Hafen be-

Syrakus [212 erobert.

herrschenden Stadttheil, der ‚Insel' durfte fortan kein syrakusanischer Bürger wohnen. — Sicilien schien also für die Karthager verloren; allein Hannibals Genie war auch hier aus der Ferne thätig. Er sandte zu dem karthagischen Heer, das unter Hanno und Epikydes rath- und thatlos bei Akragas stand, einen libyschen Reiteroffizier, den Mutines, der den Befehl der numidischen Reiterei übernahm und mit seinen flüchtigen Schaaren, den bittern Hafs, den die römische Zwingherrschaft auf der ganzen Insel gesäet hatte, zu offener Flamme anfachend, einen Guerillakrieg in der weitesten Ausdehnung und mit dem glücklichsten Erfolg begann, ja sogar, als am Himeraflufs die karthagische und römische Armee auf einander trafen, gegen Marcellus selbst mit Glück einige Gefechte bestand. Indefs das Verhältnifs, das zwischen Hannibal und dem karthagischen Rath obwaltete, wiederholte hier sich im Kleinen. Der vom Rath bestellte Feldherr verfolgte mit eifersüchtigem Neid den von Hannibal gesandten Offizier und bestand darauf dem Proconsul eine Schlacht zu liefern ohne Mutines und die Numidier. Hannos Wille geschah und er ward vollständig geschlagen. Mutines liefs sich dadurch nicht irren; er behauptete sich im Innern des Landes, besetzte mehrere kleine Städte und konnte, da von Karthago nicht unbeträchtliche Verstärkungen ihm zukamen, seine Operationen allmählich ausdehnen. Seine Erfolge waren so glänzend, dafs endlich der Oberfeldherr, da er den Reiteroffizier nicht anders hindern konnte ihn zu verdunkeln, demselben kurzweg das Commando über die leichte Reiterei abnahm und es seinem Sohn übertrug. Der Numidier, der nun seit zwei Jahren seinen phoenikischen Herren die Insel erhalten hatte, fand hiemit das Mafs seiner Geduld erschöpft; er und seine Reiter, die dem jüngeren Hanno zu folgen sich weigerten, traten in Unterhandlungen mit dem römischen Feldherrn Marcus Valerius Laevinus und lieferten ihm Akragas aus. Hanno entwich in einem Nachen und ging nach Karthago, um den schändlichen Vaterlandsverrath des hannibalischen Offiziers den Seinen zu berichten; die phoenikische Besatzung in der Stadt ward von den Römern niedergemacht und die Bürgerschaft in die Sklaverei verkauft (544). Zur Sicherung der Insel vor ähnlichen Ueberfällen, wie die Landung von 540 gewesen war, erhielt die Stadt eine neue, aus den römisch gesinnten Sicilianern ausgelesene Einwohnerschaft; die alte herrliche Akragas war gewesen. Nachdem also ganz Sicilien unterworfen war, ward römischer Seits dafür gesorgt, dafs einige Ruhe und Ordnung auf die zerrüttete Insel zurückkehrte. Man trieb das Räubergesindel, das im Innern hauste, in Masse zusammen

Kleiner Krieg auf Sicilien.

Akragas von den Römern besetzt.

210

214

Sicilien beruhigt.

und schaffte es hinüber nach Italien, um von Rhegion aus in Hannibals Bundesgenossengebiet zu sengen und zu brennen; die Regierung that ihr Mögliches um den gänzlich darniederliegenden Ackerbau wieder auf der Insel in Aufnahme zu bringen. Im karthagischen Rath war wohl noch öfter die Rede davon eine Flotte nach Sicilien zu senden und den Krieg zu erneuern; allein es blieb bei Entwürfen.

Philippos von Makedonien und sein Zaudern.

Entscheidender als Syrakus hätte Makedonien in den Gang der Ereignisse eingreifen können. Von den östlichen Mächten war für den Augenblick weder Förderung noch Hinderung zu erwarten. Antiochos der Grofse, Philippos natürlicher Bundesgenosse, hatte nach
217 dem entscheidenden Siege der Aegypter bei Raphia 537 sich glücklich schätzen müssen von dem schlaffen Philopator Frieden auf Basis des Status quo ante zu erhalten; theils die Rivalität der Lagiden und der stets drohende Wiederausbruch des Krieges, theils Prätendentenaufstände im Innern und Unternehmungen aller Art in Kleinasien, Baktrien und den östlichen Satrapien hinderten ihn jener grofsen antirömischen Allianz sich anzuschliefsen, wie Hannibal sie im Sinne trug. Der ägyptische Hof stand entschieden auf der Seite Roms, mit
210 dem er das Bündnifs 544 erneuerte; allein es war von Ptolemaeos Philopator nicht zu erwarten, dafs er Rom anders als durch Kornschiffe unterstützen werde. In den grofsen italischen Kampf ein entscheidendes Gewicht zu werfen waren somit Makedonien und Griechenland durch nichts gehindert als durch die eigene Zwietracht; sie konnten den hellenischen Namen retten, wenn sie es über sich gewannen nur für wenige Jahre gegen den gemeinschaftlichen Feind zusammenzustehen. Wohl gingen solche Stimmungen durch Griechenland. Des Agelaos von Naupaktos prophetisches Wort, dafs er fürchte, es möge mit den Kampfspielen, die jetzt die Hellenen unter sich aufführten, demnächst vorbei sein; seine ernste Mahnung nach Westen die Blicke zu richten und nicht zuzulassen, dafs eine stärkere Macht allen jetzt streitenden Parteien den Frieden des gleichen Joches bringe — diese Reden hatten wesentlich dazu beigetragen den Frieden zwischen Phi-
217 lippos und den Aetolern herbeizuführen (537), und für dessen Tendenz war es bezeichnend, dafs der aetolische Bund sofort eben den Agelaos zu seinem Strategen ernannte. Der nationale Patriotismus regte sich in Griechenland wie in Karthago; einen Augenblick schien es möglich einen hellenischen Volkskrieg gegen Rom zu entfachen. Allein der Feldherr eines solchen Heerzugs konnte nur Philippos von Makedonien sein und ihm fehlte die Begeisterung und der Glaube an die Nation,

womit ein solcher Krieg allein geführt werden konnte. Er verstand die schwierige Aufgabe nicht sich aus dem Unterdrücker in den Vorfechter Griechenlands umzuwandeln. Schon sein Zaudern bei dem Abschlufs des Bündnisses mit Hannibal verdarb den ersten und besten Eifer der griechischen Patrioten; und als er dann in den Kampf gegen Rom eintrat, war die Art der Kriegführung noch weniger geeignet Sympathie und Zuversicht zu erwecken. Gleich der erste Versuch, der schon im Jahre der cannensischen Schlacht (538) gemacht ward sich der Stadt 216
Apollonia zu bemächtigen, scheiterte in einer fast lächerlichen Weise, indem Philippos schleunigst umkehrte auf das gänzlich unbegründete Gerücht, dafs eine römische Flotte in das adriatische Meer steuere. Dies geschah, noch ehe es zum förmlichen Bruch mit Rom kam; als dieser endlich erfolgt war, erwarteten Freund und Feind eine makedonische Landung in Unteritalien. Seit 539 standen bei Brundisium eine römische 215
Flotte und ein römisches Heer um derselben zu begegnen; Philippos, der ohne Kriegsschiffe war, zimmerte an einer Flotille von leichten illyrischen Barken um sein Heer hinüberzuführen. Allein als es Ernst werden sollte, entsank ihm der Muth den gefürchteten Fünfdeckern zur See zu begegnen; er brach das seinem Bundesgenossen Hannibal gegebene Versprechen einen Landungsversuch zu machen und um doch etwas zu thun, entschlofs er sich auf seinen Theil der Beute, die römischen Besitzungen in Epeiros einen Angriff zu machen. (540). Im besten Falle wäre dabei nichts herausgekommen; allein 214
die Römer, die wohl wufsten, dafs die offensive Deckung vorzüglicher ist als die defensive, begnügten sich keineswegs, wie Philippos gehofft haben mochte, dem Angriff vom andern Ufer her zuzusehen. Die römische Flotte führte eine Heerabtheilung von Brundisium nach Epeiros; Orikon ward dem König wieder abgenommen, nach Apollonia Besatzung geworfen und das makedonische Lager erstürmt, worauf Philippos vom halben Thun zur völligen Unthätigkeit überging und trotz aller Beschwerden Hannibals, der umsonst solche Lahmheit und Kurzsichtigkeit durch sein Feuer und seine Klarheit zum Handeln zu spornen versuchte, einige Jahre in thatenlosem Kriegszustand verstrichen liefs. Auch war nicht er es, der die Feindseligkeiten erneuerte. Der Fall von Tarent (542), womit Hannibal einen 212
vortrefflichen Hafen an denjenigen Küsten gewann, die zunächst sich zur Landung eines makedonischen Heeres eigneten, veranlafste die Römer den Schlag von weitem zu pariren und den Makedoniern daheim so viel zu schaffen zu machen, dafs sie an einen Versuch auf

Rom an der Spitze der griechischen Coalition gegen Makedonien.

Italien nicht denken könnten. In Griechenland war der nationale Aufschwung natürlich längst verraucht. Mit Hülfe der alten Opposition gegen Makedonien und der neuen Unvorsichtigkeiten und Ungerechtigkeiten, die Philippos sich hatte zu Schulden kommen lassen, fiel es dem römischen Admiral Laevinus nicht schwer gegen Makedonien eine Coalition der Mittel- und Kleinmächte unter römischem Schutz zu Stande zu bringen. An der Spitze derselben standen die Aetoler, auf deren Landtag Laevinus selber erschienen war und sie durch Zusicherung des seit langem von den Aetolern begehrten arkarnanischen Gebietes gewonnen hatte. Sie schlossen mit Rom den ehrbaren Vertrag die übrigen Hellenen auf gemeinschaftliche Rechnung an Land und Leuten zu plündern, so dafs das Land den Aetolern, die Leute und die fahrende Habe den Römern gehören sollten. Ihnen schlossen sich im eigentlichen Griechenland die antimakedonisch oder vielmehr zunächst antiachaeisch gesinnten Staaten an: in Attika Athen, im Peloponnes Elis und Messene, besonders aber Sparta, dessen altersschwache Verfassung eben um diese Zeit ein dreister Soldat Machanidas über den Haufen geworfen hatte, um unter dem Namen des unmündigen Königs Pelops selbst despotisch zu regieren und ein auf gedungene Söldnerschaaren gestütztes Abenteurerregiment zu begründen. Es traten ferner hinzu die ewigen Gegner Makedoniens, die Häuptlinge der halb wilden thrakischen und illyrischen Stämme und endlich König Attalos von Pergamon, der in dem Ruin der beiden griechischen Grofsstaaten, die ihn einschlossen, den eigenen Vortheil mit Einsicht und Energie verfolgte und scharfsichtig genug war sich der römischen Clientel schon jetzt anzuschliefsen, wo seine Theilnahme noch etwas werth war. Es ist weder erfreulich noch erforderlich den Wechselfällen dieses ziellosen Kampfes zu folgen. Philippos, obwohl er jedem einzelnen seiner Gegner überlegen war und nach allen Seiten hin die Angriffe mit Energie und persönlicher Tapferkeit zurückwies, rieb sich dennoch auf in dieser heillosen Defensive. Bald galt es sich gegen die Aetoler zu wenden, die in Gemeinschaft mit der römischen Flotte die unglücklichen Akarnanen vernichteten und Lokris und Thessalien bedrohten; bald rief ihn ein Einfall der Barbaren in die nördlichen Landschaften; bald sandten die Achaeer um Hülfe gegen die aetolischen und spartanischen Raubzüge; bald bedrohten König Attalos von Pergamon und der römische Admiral Publius Sulpicius mit ihren vereinigten Flotten die östliche Küste oder setzten Truppen ans Land in Euboea. Der Mangel einer Kriegsflotte lähmte Philippos in allen seinen Bewegungen; es kam

Resultatlose Kriegsführung.

so weit, dafs er von seinem Bundesgenossen Prusias in Bithynien, ja von Hannibal Kriegsschiffe erbat. Erst gegen das Ende des Krieges entschlofs er sich zu dem, womit er hätte anfangen müssen, hundert Kriegsschiffe bauen zu lassen; Gebrauch ist indefs von denselben nicht mehr gemacht worden, wenn überhaupt der Befehl zur Ausführung kam. Alle, die Griechenlands Lage begriffen und ein Herz dafür hatten, beklagten den unseligen Krieg, in dem Griechenlands letzte Kräfte sich selbst zerfleischten und der Wohlstand des Landes zu Grunde ging; wiederholt hatten die Handelsstaaten Rhodos, Chios, Mytilene, Byzanz, Athen, ja selbst Aegypten versucht zu vermitteln. In der That lag es beiden Parteien nahe genug sich zu vertragen. Wie die Makedonier hatten auch die Aetoler, auf die es von den römischen Bundesgenossen hauptsächlich ankam, viel unter dem Krieg zu leiden; besonders seit der kleine König der Athamanen von Philippos gewonnen worden und dadurch das innere Aetolien den makedonischen Einfällen geöffnet war. Auch von ihnen gingen allmählich manchem die Augen auf über die ehrlose und verderbliche Rolle, zu der sie das römische Bündnifs verurtheilte; es ging ein Schrei der Empörung durch die ganze griechische Nation, als die Aetoler in Gemeinschaft mit den Römern hellenische Bürgerschaften, wie die von Antikyra, Oreos, Dyme, Aegina, in Masse in die Sklaverei verkauften. Allein die Aetoler waren schon nicht mehr frei; sie wagten viel, wenn sie auf eigene Hand mit Philippos Frieden schlossen und fanden die Römer keineswegs geneigt, zumal bei der günstigen Wendung der Dinge in Spanien und in Italien, von einem Kriege abzustehen, den sie ihrerseits blofs mit einigen Schiffen führten und dessen Last und Nachtheil wesentlich auf die Aetoler fiel. Endlich entschlossen diese sich doch den vermittelnden Städten Gehör zu geben; trotz der Gegenbestrebungen der Römer kam im Winter 548/9 ein Friede zwischen den griechischen Mächten zu Stande. Aetolien hatte einen übermächtigen Bundesgenossen in einen gefährlichen Feind verwandelt; indefs es schien dem römischen Senat, der eben damals die Kräfte des erschöpften Staates zu der entscheidenden africanischen Expedition aufbot, nicht der geeignete Augenblick den Bruch des Bündnisses zu ahnden. Selbst den Krieg mit Philippos, den nach dem Rücktritt der Aetoler die Römer nicht ohne bedeutende eigene Anstrengungen hätten führen können, erschien es zweckmäfsig durch einen Frieden zu beendigen, durch den der Zustand vor dem Kriege im Wesentlichen wiederhergestellt ward und namentlich Rom mit Ausnahme des werthlosen atintanischen Gebiets seine sämmtlichen

Friede zwischen Philipp und den Griechen.

206/5

Friede zwischen Philipp und Rom.

Besitzungen an der epeirotischen Küste behielt. Unter den Umständen mufste Philippos sich noch glücklich schätzen solche Bedingungen zu erhalten; allein es war damit ausgesprochen, was sich freilich nicht länger verbergen liefs, dafs all das unsägliche Elend, welches die zehn Jahre eines mit widerwärtiger Unmenschlichkeit geführten Krieges über Griechenland gebracht hatten, nutzlos erduldet, und dafs die grofsartige und richtige Combination, die Hannibal entworfen und ganz Griechenland einen Augenblick getheilt hatte, unwiederbringlich gescheitert war.

Spanischer Krieg.

In Spanien, wo der Geist Hamilkars und Hannibals mächtig war, war der Kampf ernster. Er bewegt sich in seltsamen Wechselfällen, wie die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes und die Sitte des Volkes sie mit sich bringen. Die Bauern und Hirten, die in dem schönen Ebrothal und dem üppig fruchtbaren Andalusien wie in dem rauhen von zahlreichen Waldgebirgen durchschnittenen Hochland zwischen jenem und diesem wohnten, waren eben so leicht als bewaffneter Landsturm zusammenzutreiben wie schwer gegen den Feind zu führen und überhaupt nur zusammenzuhalten. Die Städte waren ebensowenig zu festem und gemeinschaftlichem Handeln zu vereinigen, so hartnäckig jede einzelne Bürgerschaft hinter ihren Wällen dem Dränger Trotz bot. Sie alle scheinen zwischen den Römern und den Karthagern wenig Unterschied gemacht zu haben; ob die lästigen Gäste, die sich im Ebrothal, oder die, welche am Guadalquivir sich festgesetzt hatten, ein gröfseres oder kleineres Stück der Halbinsel besafsen, mag den Eingebornen ziemlich gleichgültig gewesen sein, weshalb von der eigenthümlich spanischen Zähigkeit im Parteinehmen mit einzelnen Ausnahmen, wie Sagunt auf römischer, Astapa auf karthagischer Seite, in diesem Krieg wenig hervortritt. Dennoch ward der Krieg von beiden Seiten, da weder die Römer noch die Africaner hinreichende eigene Mannschaft mit sich geführt hatten, nothwendig zum Propagandakrieg, in dem selten festgegründete Anhänglichkeit, gewöhnlich Furcht, Geld oder Zufall entschied, und der, wenn er zu Ende schien, sich in einen endlosen Festungs- und Guerillakrieg auflöste, um bald aus der Asche wieder aufzulodern. Die Armeen erscheinen und verschwinden wie die Dünen am Strand; wo gestern ein Berg stand, findet man heute seine Spur nicht mehr. Im Allgemeinen ist das Uebergewicht auf Seiten der Römer, theils weil sie in Spanien zunächst wohl auftraten als Befreier des Landes von der phoenikischen Zwingherrschaft, theils durch die glückliche Wahl ihrer Führer und durch den stärkeren Kern mitgebrachter

zuverlässiger Truppen; doch ist es bei unserer sehr unvollkommenen und namentlich in der Zeitrechnung tiefzerrütteten Ueberlieferung nicht wohl möglich von einem also geführten Kriege eine befriedigende Darstellung zu geben. — Die beiden Statthalter der Römer auf der Halbinsel Gnaeus und Publius Scipio, beide, namentlich Gnaeus gute Generale und vortreffliche Verwalter, vollzogen ihre Aufgabe mit dem glänzendsten Erfolg. Nicht bloſs war der Riegel der Pyrenäen durchstehend behauptet und der Versuch die gesprengte Landverbindung zwischen dem feindlichen Oberfeldherrn und seinem Hauptquartier wieder herzustellen blutig zurückgewiesen worden, nicht bloſs in Tarraco durch umfassende Festungswerke und Hafenanlagen nach dem Muster des spanischen Neukarthago ein spanisches Neurom erschaffen, sondern es hatten auch die römischen Heere schon 539 in Andalusien mit Glück gefochten (S. 617). Der Zug dorthin ward das Jahr darauf (540) mit noch gröſserem Erfolg wiederholt; die Römer trugen ihre Waffen fast bis zu den Säulen des Herakles, breiteten ihre Clientel im südlichen Spanien aus und sicherten endlich durch die Wiedergewinnung und Wiederherstellung von Sagunt sich eine wichtige Station auf der Linie vom Ebro nach Cartagena, indem sie zugleich eine alte Schuld der Nation so weit möglich bezahlten. Während die Scipionen so die Karthager aus Spanien fast verdrängten, wuſsten sie ihnen im westlichen Africa selbst einen gefährlichen Feind zu erwecken an dem mächtigen westafricanischen Fürsten Syphax in den heutigen Provinzen Oran und Algier, welcher mit den Römern in Verbindung trat (um 541). Wäre es möglich gewesen ein römisches Heer ihm zuzuführen, so hätte man auf groſse Erfolge hoffen dürfen; allein in Italien konnte man eben damals keinen Mann entbehren und das spanische Heer war zu schwach um sich zu theilen. Indeſs schon Syphax eigene Truppen, geschult und geführt von römischen Offizieren, erregten unter den libyschen Unterthanen Karthagos so ernstliche Gährung, daſs der stellvertretende Obercommandant von Spanien und Africa Hasdrubal Barkas selbst mit dem Kern der spanischen Truppen nach Africa ging. Vermuthlich durch ihn trat dort eine Wendung ein; der König Gala in der heutigen Provinz Constantine, seit langem der Rival des Syphax, erklärte sich für Karthago und sein tapferer Sohn Massinissa schlug den Syphax und nöthigte ihn zum Frieden. Ueberliefert ist übrigens von diesem libyschen Krieg wenig mehr als die Erzählung der grausamen Rache, die Karthago wie es pflegte nach Massinissas Siege an den Aufständischen nahm. — Diese Wendung der Dinge in Africa ward auch

Erfolge der Scipionen. 215

214

Syphax gegen Karthago. 213

Die Scipionen geschlagen und getödtet 213 212

folgenreich für den spanischen Krieg. Hasdrubal konnte abermals nach [211 Spanien sich wenden (543), wohin bald beträchtliche Verstärkungen und Massinissa selbst ihm folgten. Die Scipionen, die während der Abwesenheit des feindlichen Oberfeldherrn (541. 542) im karthagischen Gebiet Beute und Propaganda zu machen fortgefahren hatten, sahen sich unerwartet von so überlegenen Streitkräften angegriffen, dafs sie entweder hinter den Ebro zurückweichen oder die Spanier aufbieten mufsten. Sie wählten das Letztere und nahmen 20000 Keltiberer in Sold, worauf sie dann, um den drei feindlichen Armeen unter Hasdrubal Barkas, Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago besser zu begegnen, ihr Heer theilten und nicht einmal ihre römischen Truppen zusammenhielten. Damit bereiteten sie sich den Untergang. Während Gnaeus mit seinem Corps, einem Drittel der römischen und den sämmtlichen spanischen Truppen, Hasdrubal Barkas gegenüber lagerte, bestimmte dieser ohne Mühe durch eine Summe Geldes die Spanier im römischen Heere zum Abzuge, was ihnen nach ihrer Lanzknechtmoral vielleicht nicht einmal als Treubruch erschien, da sie ja nicht zu den Feinden ihres Soldherrn überliefen. Dem römischen Feldherrn blieb nichts übrig als in möglichster Eile seinen Rückzug zu beginnen, wobei der Feind ihm auf dem Fufse folgte. Mittlerweile sah sich das zweite römische Corps unter Publius von den beiden andern phoenikischen Armeen unter Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago lebhaft angegriffen und Massinissas kecke Reiterschaaren setzten die Karthager in entschiedenen Vortheil. Schon war das römische Lager fast eingeschlossen; wenn noch die bereits im Anzuge begriffenen spanischen Hülfstruppen eintrafen, waren die Römer vollständig umzingelt. Der kühne Entschlufs des Proconsuls mit seinen besten Truppen den Spaniern entgegenzugehen, bevor deren Erscheinen die Lücke in der Blokade füllte, endigte nicht glücklich. Die Römer waren wohl Anfangs im Vortheil; allein die numidischen Reiter, die den Ausfallenden rasch waren nachgesandt worden, erreichten sie bald und hemmten sowohl die Verfolgung des halb schon erfochtenen Sieges, als auch den Rückmarsch, bis dafs die phoenikische Infanterie herankam und endlich der Fall des Feldherrn die verlorene Schlacht in eine Niederlage verwandelte. Nachdem Publius also erlegen war, fand Gnaeus, der langsam zurückweichend sich des einen karthagischen Heeres mühsam erwehrt hatte, plötzlich von dreien zugleich sich angefallen und durch die numidische Reiterei jeden Rückzug sich abgeschnitten. Auf einen nackten Hügel gedrängt, der nicht einmal die Möglichkeit bot ein Lager zu schlagen, wurde das ganze

Corps niedergehauen oder kriegsgefangen; von dem Feldherrn selbst ward nie wieder sichere Kunde vernommen. Eine kleine Abtheilung allein rettete ein trefflicher Offizier aus Gnaeus Schule, Gaius Marcius hinüber auf das andere Ufer des Ebro und ebendahin gelang es dem Legaten Titus Fonteius den von dem Corps des Publius im Lager gebliebenen Theil in Sicherheit zu bringen; sogar die meisten im südlichen Spanien zerstreuten römischen Besatzungen vermochten sich dorthin zu flüchten. Bis zum Ebro herrschten die Phoeniker in ganz Spanien ungestört und der Augenblick schien nicht fern, wo der Flufs überschritten, die Pyrenäen frei und die Verbindung mit Italien hergestellt sein würde. Da führte die Noth im römischen Lager den rechten Mann an die Spitze. Die Wahl der Soldaten berief mit Umgehung älterer nicht untüchtiger Offiziere zum Führer des Heeres jenen Gaius Marcius, und seine gewandte Leitung und vielleicht eben so sehr der Neid und Hader unter den drei karthagischen Feldherren entrissen diesen die weiteren Früchte des wichtigen Sieges. Was von den Karthagern den Flufs überschritten, wurde zurückgeworfen und zunächst die Ebrolinie behauptet, bis Rom Zeit gewann ein neues Heer und einen neuen Feldherrn zu senden. Zum Glück gestattete dies die Wendung des Krieges in Italien, wo so eben Capua gefallen war; es kam eine starke Legion — 12000 Mann — unter dem Propraetor Gaius Claudius Nero, die das Gleichgewicht der Waffen wieder herstellte. Eine Expedition nach Andalusien im folgenden Jahr (544) 210 hatte den besten Erfolg; Hasdrubal Barkas ward umstellt und eingeschlossen und entrann der Capitulation nur durch unfeine List und offenen Wortbruch. Allein Nero war der rechte Feldherr nicht für den spanischen Krieg. Er war ein tüchtiger Offizier, aber ein harter auffahrender unpopulärer Mann, wenig geschickt die alten Verbindungen wieder anzuknüpfen und neue einzuleiten und Vortheil zu ziehen aus der Unbill und dem Uebermuth, womit die Punier nach dem Tode der Scipionen Freund und Feind im jenseitigen Spanien behandelt und alle gegen sich erbittert hatten. Der Senat, der die Bedeutung und die Eigenthümlichkeit des spanischen Krieges richtig beurtheilte und durch die von der römischen Flotte gefangen eingebrachten Uticenser von den grofsen Anstrengungen erfahren hatte, die man in Karthago machte um Hasdrubal und Massinissa mit einem starken Heer über die Pyrenäen zu senden, beschlofs nach Spanien neue Verstärkungen zu schicken und einen aufserordentlichen Feldherrn höheren Ranges, dessen Ernennung man dem Volke anheim zu geben für gut fand.

Spanien bis zum Ebro für die Römer verloren.

Nero nach Spanien.

Lange Zeit — so lautet der Bericht — meldete sich niemand zur Uebernahme des verwickelten und gefährlichen Geschäfts, bis endlich ein junger siebenundzwanzigjähriger Offizier, Publius Scipio, der Sohn des in Spanien gefallenen gleichnamigen Generals, gewesener Kriegstribun und Aedil, als Bewerber auftrat. Es ist ebenso unglaublich, dafs der römische Senat in diesen von ihm veranlafsten Comitien eine Wahl von solchem Belang dem Zufall anheimgestellt haben sollte, als dafs Ehrgeiz und Vaterlandsliebe in Rom so ausgestorben gewesen, dafs für den wichtigen Posten kein versuchter Offizier sich angeboten hätte. Wenn dagegen die Blicke des Senats sich wandten auf den jungen talentvollen und erprobten Offizier, der in den heifsen Tagen am Ticinus und bei Cannae sich glänzend ausgezeichnet hatte, dem aber noch der erforderliche Rang abging um als Nachfolger von gewesenen Praetoren und Consuln aufzutreten, so war es sehr natürlich diesen Weg einzuschlagen, der das Volk auf gute Art nöthigte den einzigen Bewerber trotz seiner mangelnden Qualification zuzulassen und zugleich ihn und die ohne Zweifel sehr unpopuläre spanische Expedition bei der Menge beliebt machen mufste. War der Effect dieser angeblich improvisirten Candidatur berechnet, so gelang er vollständig. Der Sohn, der den Tod des Vaters zu rächen ging, dem er neun Jahre zuvor am Ticinus das Leben gerettet hatte, der männlich schöne junge Mann mit den langen Locken, der bescheiden erröthend in Ermangelung eines Besseren sich darbot für den Posten der Gefahr, der einfache Kriegstribun, den nun auf einmal die Stimmen der Centurien zu der höchsten Amtstaffel erhoben — das alles machte auf die römischen Bürger und Bauern einen wunderbaren und unauslöschlichen Eindruck. Und in der That, Publius Scipio war eine begeisterte und begeisternde Natur. Er ist keiner jener Wenigen, die mit ihrem eisernen Willen die Welt auf Jahrhunderte hinaus durch Menschenkraft in neue Gleise zwingen; oder die doch auf Jahre dem Schicksal in die Zügel fallen, bis die Räder über sie hinrollen. Publius Scipio hat im Auftrag des Senats Schlachten gewonnen und Länder erobert; er hat mit Hülfe seiner militärischen Lorbeeren auch als Staatsmann in Rom eine hervorragende Stellung eingenommen; aber es ist weit von da bis zu Alexander und Caesar. Als Offizier ist er seinem Vaterlande wenigstens nicht mehr gewesen als Marcus Marcellus, und politisch hat er, wenn auch vielleicht ohne seiner unpatriotischen und persönlichen Politik sich deutlich bewufst zu sein, seinem Lande mindestens ebensoviel geschadet als er ihm durch seine Feldherrngaben genutzt hat. Dennoch ruht ein besonderer

Publius Scipio.

Zauber auf dieser anmuthigen Heldengestalt; von der heiteren und sicheren Begeisterung, die Scipio halb gläubig halb geschickt vor sich hertrug, ist sie durchaus wie von einer blendenden Aureole umflossen. Mit gerade genug Schwärmerei um die Herzen zu erwärmen und genug Berechnung, um das Verständige überall entscheiden und das Gemeine nicht aus dem Ansatz wegzulassen; nicht naiv genug um den Glauben der Menge an seine göttlichen Inspirationen zu theilen noch schlicht genug ihn zu beseitigen, und doch im Stillen innig überzeugt ein Mann von Gottes besonderen Gnaden zu sein — mit einem Wort eine ächte Prophetennatur; über dem Volke stehend und nicht minder aufser dem Volke; ein Mann felsenfesten Worts und königlichen Sinns, der durch Annahme des gemeinen Königstitels sich zu erniedrigen meinte, aber ebenso wenig begreifen konnte, dafs die Verfassung der Republik auch ihn band; seiner Gröfse so sicher, dafs er nichts wufste von Neid und Hafs und fremdes Verdienst leutselig anerkannte, fremde Fehler mitleidig verzieh; ein vorzüglicher Offizier und feingebildeter Diplomat ohne das abstofsende Sondergepräge dieses oder jenes Berufs, hellenische Bildung einigend mit dem vollsten römischen Nationalgefühl, redegewandt und anmuthiger Sitte, gewann Publius Scipio die Herzen der Soldaten und der Frauen, seiner Landsleute und der Spanier, seiner Nebenbuhler im Senat und seines gröfseren karthagischen Gegners. Bald war sein Name auf allen Lippen und er der Stern, der seinem Lande Sieg und Frieden zu bringen bestimmt schien.

Publius Scipio ging nach Spanien 544/5 ab, begleitet von dem Propraetor Marcus Silanus, der an Neros Stelle treten und dem jungen Oberfeldherrn als Beistand und Rath dienen sollte, und von seinem Flottenführer und Vertrauten Gaius Laelius, ausgerüstet abermals mit einer überzählig starken Legion und einer wohlgefüllten Kasse. Gleich sein erstes Auftreten bezeichnet einer der kühnsten und glücklichsten Handstreiche, die die Geschichte kennt. Die drei karthagischen Heerführer standen Hasdrubal Barkas an den Quellen, Hasdrubal Gisgons Sohn an der Mündung des Tajo, Mago an den Säulen des Herakles; der nächste von ihnen um zehn Tagemärsche entfernt von der phoenikischen Hauptstadt Neukarthago. Plötzlich im Frühjahr 545, ehe noch die feindlichen Heere sich in Bewegung setzten, brach Scipio gegen diese Stadt, die er von der Ebromündung aus in wenigen Tagen auf dem Küstenweg erreichen konnte, mit seiner ganzen Armee von ungefähr 30000 Mann und der Flotte auf und überraschte die nicht über

210/09 Scipio nach Spanien.

Einnahme von Neukarthago. 209]

1000 Mann starke phoenikische Besatzung mit einem combinirten Angriff zu Wasser und zu Lande. Die Stadt, auf einer in den Hafen hinein vorspringenden Landspitze gelegen, sah sich zugleich auf drei Seiten von der römischen Flotte, auf der vierten von den Legionen bedroht und jede Hülfe war weit entfernt; aber der Commandant Mago wehrte sich mit Entschlossenheit und bewaffnete die Bürgerschaft, da die Soldaten nicht ausreichten um die Mauern zu besetzen. Es ward ein Ausfall versucht, welchen indefs die Römer ohne Mühe zurückschlugen und ihrerseits, ohne zu der Eröffnung einer regelmäfsigen Belagerung sich die Zeit zu nehmen, den Sturm auf der Landseite begannen. Heftig drängten die Stürmenden auf dem schmalen Landweg gegen die Stadt; immer neue Colonnen lösten die ermüdeten ab; die schwache Besatzung war aufs äufserste erschöpft, aber einen Erfolg hatten die Römer nicht gewonnen. Scipio hatte auch keinen erwartet; der Sturm hatte blofs den Zweck die Besatzung von der Hafenseite wegzuziehen, wo er, unterrichtet davon, dafs ein Theil des Hafens zur Ebbezeit trocken liege, einen zweiten Angriff beabsichtigte. Während an der Landseite der Sturm tobte, sandte Scipio eine Abtheilung mit Leitern über das Watt, ‚wo Neptun ihnen selbst den Weg zeige', und sie hatte in der That das Glück die Mauern hier unvertheidigt zu finden. So war am ersten Tage die Stadt gewonnen, worauf Mago in der Burg kapitulirte. Mit der karthagischen Hauptstadt fielen 18 abgetakelte Kriegs- und 63 Lastschiffe, das gesammte Kriegsmaterial, bedeutende Getreidevorräthe, die Kriegskasse von 600 Talenten (über 1 Million Thlr.), zehntausend Gefangene, darunter achtzehn karthagische Gerusiasten oder Richter, und die Geifseln der sämmtlichen spanischen Bundesgenossen Karthagos in die Gewalt der Römer. Scipio verhiefs den Geifseln die Erlaubnifs zur Heimkehr, so wie die Gemeinde eines Jeden mit Rom in Bündnifs getreten sein würde, und nutzte die Hülfsmittel, die die Stadt ihm darbot, sein Heer zu verstärken und in besseren Stand zu bringen, indem er die neukarthagischen Handwerker, zweitausend an der Zahl, für das römische Heer arbeiten hiefs gegen das Versprechen der Freiheit bei der Beendigung des Krieges, und aus der übrigen Menge die fähigen Leute zum Ruderdienst auf den Schiffen auslas. Die Stadtbürger aber wurden geschont und ihnen die Freiheit und die bisherige Stellung gelassen; Scipio kannte die Phoeniker und wufste, dafs sie gehorchen würden, und es war wichtig die Stadt mit dem einzigen vortrefflichen Hafen an der Ostküste und den reichen Silberbergwerken nicht blofs durch eine Besatzung zu sichern. — So war die verwegene

Unternehmung gelungen; verwegen defshalb, weil es Scipio nicht unbekannt war, dafs Hasdrubal Barkas von seiner Regierung den Befehl erhalten hatte nach Gallien vorzudringen und diesen auszuführen beschäftigt war, und weil die schwache am Ebro zurückgelassene Abtheilung unmöglich im Stande war ihm dies ernstlich zu wehren, wenn Scipios Rückkehr sich auch nur verzögerte. Indefs er war zurück in Tarraco, ehe Hasdrubal sich am Ebro gezeigt hatte; das gefährliche Spiel, das der junge Feldherr spielte, als er seine nächste Aufgabe im Stich liefs um einen lockenden Streich auszuführen, ward verdeckt durch den fabelhaften Erfolg, den Neptunus und Scipio gemeinschaftlich gewonnen hatten. Die wunderhafte Einnahme der phoenikischen Hauptstadt rechtfertigte so über die Mafsen alles, was man daheim von dem wunderbaren Jüngling sich versprochen hatte, dafs jedes andere Urtheil verstummen mufste. Scipios Commando wurde auf unbestimmte Zeit verlängert; er selber beschlofs sich nicht mehr auf die dürftige Aufgabe zu beschränken der Hüter der Pyrenäenpässe zu sein. Schon hatten in Folge des Falles von Neukarthago nicht blofs die diesseitigen Spanier sich völlig unterworfen, sondern auch jenseit des Ebro die mächtigsten Fürsten die karthagische Clientel mit der römischen vertauscht. Scipio nutzte den Winter 545/5 dazu seine Flotte aufzulösen 209/8
und mit den dadurch gewonnenen Leuten sein Landheer so zu vermehren, dafs er zugleich den Norden bewachen und im Süden die Offensive nachdrücklicher als bisher ergreifen könne, und marschirte im Jahre 546 nach Andalusien. Hier traf er auf Hasdrubal Barkas, der 208] Scipio nach Andalusien
in Ausführung des lange gehegten Planes dem Bruder zu Hülfe zu kommen nordwärts zog. Bei Baecula kam es zur Schlacht, in der sich die Römer den Sieg zuschrieben und 10000 Gefangene gemacht haben sollen; aber Hasdrubal erreichte, wenn auch mit Aufopferung eines Theils seiner Armee, im Wesentlichen seinen Zweck. Mit seiner Kasse, Hasdrubal über die Pyrenäen.
seinen Elephanten und dem besten Theil seiner Truppen schlug er sich durch an die spanische Nordküste, erreichte am Ocean hinziehend die westlichen wie es scheint nicht besetzten Pyrenäenpässe und stand noch vor dem Eintritt der schlechten Jahreszeit in Gallien, wo er Winterquartier nahm. Es zeigte sich, dafs Scipios Entschlufs mit der ihm aufgetragenen Defensive die Offensive zu verbinden unüberlegt und unweise gewesen war; der nächsten Aufgabe des spanischen Heeres, die nicht blofs Scipios Vater und Oheim, sondern selbst Gaius Marcius und Gaius Nero mit viel geringeren Mitteln gelöst hatten, hatte der siegreiche Feldherr an der Spitze einer starken Armee in seinem

Uebermuth nicht genügt und wesentlich er verschuldete die äufserst
207 gefährliche Lage Roms im Sommer 547, als Hannibals Plan eines combinirten Angriffs auf die Römer endlich dennoch sich realisirte. Indefs die Götter deckten die Fehler ihres Lieblings mit Lorbeeren zu. In Italien ging die Gefahr glücklich vorüber; man liefs sich das Bulletin des zweideutigen Sieges von Baecula gefallen und gedachte, als neue Siegesberichte aus Spanien einliefen, nicht weiter des Umstandes, dafs man den fähigsten Feldherrn und den Kern der spanisch-phoenikischen
Spanien erobert. Armee in Italien zu bekämpfen gehabt hatte. — Nach Hasdrubal Barkas Entfernung beschlossen die beiden in Spanien zurückbleibenden Feldherren vorläufig zurückzuweichen, Hasdrubal Gisgons Sohn nach Lusitanien, Mago gar auf die Balearen, und bis neue Verstärkungen aus Africa anlangten, nur Massinissas leichte Reiterei in Spanien streifen zu lassen, ähnlich wie es Mutines in Sicilien mit so grofsem Erfolge gethan. So gerieth die ganze Ostküste in die Gewalt der Römer. Im
207 folgenden Jahre (547) erschien wirklich aus Africa Hanno mit einem dritten Heere, worauf auch Mago und Hasdrubal sich wieder nach Andalusien wandten. Allein Marcus Silanus schlug Magos und Hannos vereinigte Heere und nahm den letzteren selbst gefangen. Hasdrubal gab darauf die Behauptung des offenen Feldes auf und vertheilte seine Truppen in die andalusischen Städte, von denen Scipio in diesem Jahr nur noch eine, Oringis erstürmen konnte. Die Phoeniker schienen
206 überwältigt: aber dennoch vermochten sie das Jahr darauf (548) wieder ein gewaltiges Heer ins Feld zu senden, 32 Elephanten, 4000 Mann zu Pferde, 70000 zu Fufs, freilich zum allergröfsten Theil zusammengeraffte spanische Landwehr. Wieder bei Baecula kam es zur Schlacht. Das römische Heer zählte wenig mehr als die Hälfte des feindlichen und auch von ihm war ein guter Theil Spanier. Scipio stellte, wie Wellington in gleichem Fall, seine Spanier so auf, dafs sie nicht zum Schlagen kamen — die einzige Möglichkeit ihr Ausreifsen zu verhindern —, während er umgekehrt seine römischen Truppen zuerst auf die Spanier warf. Der Tag war dennoch hart bestritten; doch siegten endlich die Römer und wie sich von selbst versteht, war die Niederlage eines solchen Heeres gleichbedeutend mit der völligen Auflösung desselben — einzeln retteten sich Hasdrubal und Mago nach Gades. Die Römer standen jetzt ohne Nebenbuhler auf der Halbinsel; die wenigen nicht gutwillig sich fügenden Städte wurden einzeln bezwungen und zum Theil mit grausamer Härte bestraft. Scipio konnte sogar auf der africanischen Küste dem Sypbax einen Besuch abstatten und mit ihm,

ja selbst mit Massinissa für den Fall einer Expedition nach Africa Verbindungen einleiten — ein tollkühnes Wagstück, das durch keinen entsprechenden Zweck gerechtfertigt ward, so sehr auch der Bericht davon den neugierigen Hauptstädtern daheim behagen mochte. Nur Gades, wo Mago den Befehl führte, war noch phoenikisch. Einen Augenblick schien es, als ob, nachdem die Römer die karthagische Erbschaft angetreten und die hie und da in Spanien genährte Hoffnung nach Beendigung des phoenikischen Regiments auch der römischen Gäste loszuwerden und die alte Freiheit wieder zu erlangen, hinreichend widerlegt hatten, in Spanien eine allgemeine Insurrection gegen die Römer ausbrechen würde, bei welcher die bisherigen Verbündeten Roms vorangingen. Die Erkrankung des römischen Feldherrn und die Meuterei eines seiner Corps, veranlafst durch den seit vielen Jahren rückständigen Sold, begünstigten den Aufstand. Indefs Scipio genas schneller als man gemeint hatte und dämpfte mit Gewandtheit den Soldatentumult; worauf auch die Gemeinden, die bei der Nationalerhebung vorangegangen waren, alsbald niedergeworfen wurden, ehe die Insurrection Boden gewann. Da es also auch damit nichts und Gades doch auf die Länge nicht zu halten war, befahl die karthagische Regierung dem Mago zusammenzuraffen, was dort an Schiffen, Truppen und Geld sich vorfinde, und damit wo möglich dem Krieg in Italien eine andere Wendung zu geben. Scipio konnte dies nicht wehren — es rächte sich jetzt, dafs er seine Flotte aufgelöst hatte — und mufste zum zweiten Mal die ihm anvertraute Beschirmung der Heimath gegen neue Invasion seinen Göttern anheimstellen. Unbehindert verliefs der letzte von Hamilkars Söhnen die Halbinsel. Nach seinem Abzug ergab sich auch Gades, die älteste und letzte Besitzung der Phoeniker auf spanischem Boden, unter günstigen Bedingungen den neuen Herren. Spanien war nach dreizehnjärigem Kampfe aus einer karthagischen in eine römische Provinz verwandelt worden, in der zwar noch Jahrhunderte lang die stets besiegte und nie überwundene Insurrection den Kampf gegen die Römer fortführte, aber doch im Augenblick kein Feind den Römern gegenüberstand. Scipio ergriff den ersten Moment der Scheinruhe um sein Commando abzugeben (Ende 548) und in Rom persönlich von den erfochtenen Siegen und den gewonnenen Landschaften zu berichten.

Mago nach Italien.

Gades römisch.

206

Während also Marcellus in Sicilien, Publius Sulpicius in Griechenland, Scipio in Spanien den Krieg beendigten, ging auf der italischen Halbinsel der gewaltige Kampf ununterbrochen weiter. Hier standen,

Italischer Krieg.

nachdem die cannensische Schlacht geschlagen war und deren Folgen an Verlust und Gewinn sich allmählich übersehen liefsen, im Anfang
214 des Jahres 540, des fünften Kriegsjahres, die Römer und Phoeniker
Stellung der Armeen. folgendermafsen sich gegenüber. Norditalien hatten die Römer nach Hannibals Abzug wieder besetzt und deckten es mit drei Legionen, wovon zwei im Keltenland standen, die dritte als Rückhalt in Picenum. Unteritalien bis zum Garganus und Volturnus war mit Ausnahme der Festungen und der meisten Häfen in Hannibals Händen. Er stand mit der Hauptarmee bei Arpi, ihm in Apulien gegenüber, gestützt auf die Festungen Luceria und Benevent, Tiberius Gracchus mit vier Legionen. Im brettischen Lande, dessen Einwohner sich Hannibal gänzlich in die Arme geworfen hatten und wo auch die Häfen, mit Ausnahme von Rhegion, das die Römer von Messana aus schützten, von den Phoenikern besetzt worden waren, stand ein zweites karthagisches Heer unter Hanno, ohne zunächst einen Feind sich gegenüber zu sehen. Die römische Hauptarmee von vier Legionen unter den beiden Consuln Quintus Fabius und Marcus Marcellus war im Begriff die Wiedergewinnung Capuas zu versuchen. Dazu kam römischer Seits die Reserve von zwei Legionen in der Hauptstadt, die in alle Seehäfen gelegte Besatzung, welche in Tarent und Brundisium wegen der dort befürchteten makedonischen Landung durch eine Legion verstärkt worden war, endlich die starke das Meer ohne Widerstreit beherrschende Flotte. Rechnet man dazu die römischen Heere in Sicilien, Sardinien und Spanien, so läfst sich die Gesammtzahl der römischen Streitkräfte, auch abgesehen von dem Besatzungsdienst, den in den unteritalischen Festungen die dort angesiedelte Bürgerschaft zu versehen hatte, nicht unter 200000 Mann anschlagen, darunter ein Drittel für dies Jahr neu einberufene Leute und etwa die Hälfte römische Bürger. Man darf annehmen, dafs die gesammte dienstfähige Mannschaft vom 17. bis zum 46. Jahre unter den Waffen stand und die Felder, wo der Krieg sie zu bearbeiten erlaubte, von den Sklaven, den Alten, den Kindern und Weibern bestellt wurden. Dafs unter solchen Verhältnissen auch die Finanzen in der peinlichsten Verlegenheit waren, ist begreiflich; die Grundsteuer, auf die man hauptsächlich angewiesen war, ging natürlich nur sehr unregelmäfsig ein. Aber trotz dieser Noth um Mannschaft und Geld vermochten die Römer dennoch das rasch Verlorene zwar langsam und mit Anspannung aller Kräfte, aber doch zurückzuerobern; ihre Heere jährlich zu vermehren, während die phoenikischen zusammenschwanden; gegen Hannibals italische Bundesgenossen, die Campaner, Apuler,

Samniten, Brettier, die weder wie die römischen Festungen in Unteritalien sich selber genügten noch von Hannibals schwachem Heer hinreichend gedeckt werden konnten, jährlich Boden zu gewinnen; endlich mittelst der von Marcus Marcellus begründeten Kriegsweise das Talent der Offiziere zu entwickeln und die Ueberlegenheit des römischen Fufsvolks in vollem Umfange ins Spiel zu bringen. Hannibal durfte wohl noch auf Siege hoffen, aber nicht mehr auf Siege wie am trasimenischen See und am Aufidus; die Zeiten der Bürgergenerale waren vorbei. Es blieb ihm nichts übrig als abzuwarten, bis entweder Philippos die längst versprochene Landung ausführen oder die Brüder aus Spanien ihm die Hand reichen würden, und mittlerweile sich, seine Armee und seine Clientel so weit möglich unversehrt und bei guter Laune zu erhalten. Man erkennt in der zähen Defensive, die jetzt beginnt, mit Mühe den Feldherrn wieder, der wie kaum ein anderer stürmisch und verwegen die Offensive geführt hat; es ist psychologisch wie militärisch bewundernswerth, dafs derselbe Mann die beiden ihm gestellten Aufgaben ganz entgegengesetzter Art mit gleicher Vollkommenheit gelöst hat.

Süditalische Gefechte.

Zunächst zog der Krieg sich vornehmlich nach Campanien. Hannibal erschien rechtzeitig zum Schutz der Hauptstadt, deren Einschliefsung er hinderte; allein weder vermochte er irgend eine der campanischen Städte, die die Römer besafsen, den starken römischen Besatzungen zu entreifsen noch konnte er wehren, dafs aufser einer Menge minder wichtiger Landstädte auch Casilinum, das ihm den Uebergang über den Volturnus sicherte, von den beiden Consularheeren nach hartnäckiger Gegenwehr genommen ward. Ein Versuch Hannibals Tarent zu gewinnen, wobei es namentlich auf einen sicheren Landungsplatz für die makedonische Armee abgesehen war, schlug ihm fehl. Das brettische Heer der Karthager unter Hanno schlug sich inzwischen in Lucanien mit der römischen Armee von Apulien herum; Tiberius Gracchus bestand hier mit Erfolg den Kampf und gab nach einem glücklichen Gefecht unweit Benevent, bei dem die zum Dienst gepreſsten Sklavenlegionen sich ausgezeichnet hatten, den Sklavensoldaten im Namen des Volks die Freiheit und das Bürgerrecht. — Im folgenden Jahr (541) gewannen die Römer das reiche und wichtige Arpi zurück, dessen Bürgerschaft, nachdem die römischen Soldaten sich in die Stadt eingeschlichen hatten, mit ihnen gegen die karthagische Besatzung gemeinschaftliche Sache machte. Ueberhaupt lockerten sich die Bande der hannibalischen Symmachie; eine Anzahl der vornehmsten Capuaner

213] Arpi römisch.

und mehrere brettische Städte gingen über zu Rom; sogar eine spanische Abtheilung des phoenikischen Heeres trat, durch spanische Emissäre von dem Gang der Ereignisse in der Heimath in Kenntnifs gesetzt, aus karthagischen in römische Dienste. — Ungünstiger war
212 für die Römer das Jahr 542 durch neue politische und militärische Fehler, die Hannibal auszubeuten nicht unterliefs. Die Verbindungen, welche Hannibal in den grofsgriechischen Städten unterhielt, hatten zu keinem ernstlichen Resultat geführt; nur die in Rom befindlichen tarentinischen und thurinischen Geifseln liefsen sich durch seine Emissäre zu einem tollen Fluchtversuch bestimmen, wobei sie schleunig von den römischen Posten wieder aufgegriffen wurden. Allein die unverständige Rachsucht der Römer förderte Hannibal mehr als seine Intriguen; die Hinrichtung der sämmtlichen entwichenen Geifseln beraubte sie eines kostbaren Unterpfandes und die erbitterten Griechen sannen seitdem, wie sie Hannibal die Thore öffnen möchten. Wirklich ward Tarent durch Einverständnifs mit der Bürgerschaft und durch die Nachlässigkeit des römischen Commandanten von den Karthagern besetzt; kaum dafs die römische Besatzung sich in der Burg behauptete. Dem Beispiel Tarents folgten Herakleia, Thurii und Metapont, aus welcher Stadt zur Rettung der tarentiner Akropolis die Besatzung hatte weggezogen werden müssen. Damit war die Gefahr einer makedonischen Landung so nahe gerückt, dafs Rom sich genöthigt sah dem fast gänzlich vernachlässigten griechischen Krieg neue Aufmerksamkeit und neue Anstrengungen zuzuwenden, wozu glücklicher Weise die Einnahme von Syrakus und der günstige Stand des spanischen Krieges die Möglichkeit gewährte. Auf dem Hauptkriegsschauplatz, in Campanien ward mit sehr abwechselndem Erfolge gefochten. Die in der Nähe von Capua postirten Legionen hatten zwar die Stadt noch nicht eigentlich eingeschlossen, aber doch die Bestellung des Ackers und die Einbringung der Ernte so sehr gehindert, dafs die volkreiche Stadt auswärtiger Zufuhr dringend bedurfte. Hannibal brachte also einen beträchtlichen Getreidetransport zusammen und wies die Campaner an ihn bei Benevent in Empfang zu nehmen; allein deren Saumseligkeit gab den Consuln Quintus Flaccus und Appius Claudius Zeit herbeizukommen, dem Hanno, der den Transport deckte, eine schwere Niederlage beizubringen und sich seines Lagers und der gesammten Vorräthe zu bemächtigen. Die beiden Consuln schlossen darauf die Stadt ein, während Tiberius Gracchus sich auf der appischen Strafse aufstellte, um Hannibal den Weg zum Entsatz zu verlegen. Aber der

Tarent von Hannibal genommen.

tapfere Mann fiel durch die schändliche List eines treulosen Lucaners und sein Tod kam einer völligen Niederlage gleich, da sein Heer, gröfstentheils bestehend aus jenen von ihm freigesprochenen Sklaven, nach dem Tode des geliebten Führers auseinanderlief. So fand Hannibal die Strafse nach Capua offen und nöthigte durch sein unvermuthetes Erscheinen die beiden Consuln die kaum begonnene Einschliefsung wieder aufzuheben, nachdem noch vor Hannibals Eintreffen ihre Reiterei von der phoenikischen, die unter Hanno und Bostar als Besatzung in Capua lag, und der ebenso vorzüglichen campanischen nachdrücklich geschlagen worden war. Die totale Vernichtung der von Marcus Centenius, einem vom Unteroffizier zum Feldherrn unvorsichtig beförderten Mann, angeführten regulären Truppen und Freischaaren in Lucanien, und die nicht viel weniger vollständige Niederlage des nachlässigen und übermüthigen Praetors Gnaeus Fulvius Flaccus in Apulien beschlossen die lange Reihe der Unfälle dieses Jahres. Aber das zähe Ausharren der Römer machte wenigstens an dem entscheidendsten Punkte den raschen Erfolg Hannibals doch wieder zu nichte. So wie Hannibal Capua den Rücken wandte um sich nach Apulien zu begeben, zogen die römischen Heere sich abermals um Capua zusammen, bei Puteoli und Volturnum unter Appius Claudius, bei Casilinum unter Quintus Fulvius, auf der nolanischen Strafse unter dem Praetor Gaius Claudius Nero; die drei wohlverschanzten und durch befestigte Linien mit einander verbundenen Lager sperrten jeden Zugang und die grofse ungenügend verproviantirte Stadt mufste durch blofse Umstellung in nicht entfernter Zeit sich zur Capitulation gezwungen sehen, wenn kein Entsatz kam. Wie der Winter 542/3 zu Ende ging, waren auch die Vorräthe fast erschöpft 212/1
und dringende Boten, die kaum im Stande waren durch die wohlbewachten römischen Linien sich durchzuschleichen, begehrten schleunige Hülfe von Hannibal, der mit der Belagerung der Burg beschäftigt in Tarent stand. In Eilmärschen brach er mit 33 Elephanten und seinen besten Truppen von Tarent nach Campanien auf, hob den römischen Posten in Calatia auf und nahm sein Lager am Berge Tifata unmittelbar bei Capua, in der sichern Erwartung, dafs die römischen Feldherrn eben wie im vorigen Jahre darauf hin die Belagerung aufheben würden. Allein die Römer, die Zeit gehabt hatten ihre Lager und ihre Linien festungsartig zu verschanzen, rührten sich nicht und sahen unbeweglich von den Wällen aus zu, wie auf der einen Seite die campanischen Reiter, auf der andern die numidischen Schwärme an

ihre Linien anprallten. An einen ernstlichen Sturm durfte Hannibal nicht denken; er konnte voraussehen, dafs sein Anrücken bald die andern römischen Heere nach Campanien nachziehen würde, wenn nicht schon früher der Mangel an Futter in dem systematisch ausfouragirten Lande ihn aus Campanien vertrieb. Dagegen liefs sich nichts machen. Hannibal versuchte noch einen Ausweg, den letzten, der seinem erfinderischen Geist sich darbot, um die wichtige Stadt zu retten. Er brach mit dem Entsatzheer, nachdem er den Campanern von seinem Vorhaben Nachricht gegeben und sie zum Ausharren ermahnt hatte, von Capua auf und schlug die Strafse nach Rom ein. Mit derselben gewandten Kühnheit wie in seinen ersten italischen Feldzügen warf er sich mit einem schwachen Heer zwischen die feindlichen Armeen und Festungen und führte seine Truppen durch Samnium und auf der valerischen Strafse an Tibur vorbei bis zur Aniobrücke, die er passirte und auf dem andern Ufer ein Lager nahm, eine deutsche Meile von der Stadt. Den Schreck empfanden noch die Enkel der Enkel, wenn ihnen erzählt ward von ‚Hannibal vor dem Thor'; eine ernstliche Gefahr war nicht vorhanden. Die Landhäuser und Aecker in der Nähe der Stadt wurden von den Feinden verheert; die beiden Legionen in der Stadt, die gegen sie ausrückten, verhinderten die Berennung der Mauern. Durch einen Handstreich, wie ihn Scipio bald nachher gegen Neukarthago ausführte, Rom zu überrumpeln hatte Hannibal übrigens nie gemeint und noch weniger an eine ernstliche Belagerung gedacht; seine Hoffnung war einzig darauf gestellt, dafs im ersten Schreck ein Theil des Belagerungsheeres von Capua nach Rom marschiren und ihm also Gelegenheit geben werde die Blokade zu sprengen. Darum brach er nach kurzem Verweilen wieder auf. Die Römer sahen in seiner Umkehr ein Wunder der göttlichen Gnade, die durch Zeichen und Gesichte den argen Mann zum Abzug bestimmt habe, wozu ihn die römischen Legionen freilich zu nöthigen nicht vermochten; an der Stelle, wo Hannibal der Stadt am nächsten gekommen war, vor dem capenischen Thor an dem zweiten Miglienstein der appischen Strafse, errichteten die dankbaren Gläubigen dem Gott ‚Rückwender Beschützer' (*Rediculus Tutanus*) einen Altar. In der That zog Hannibal ab, weil es so in seinem Plane lag, und schlug die Richtung nach Capua ein. Allein die römischen Feldherren hatten den Fehler nicht begangen, auf den ihr Gegner gerechnet hatte; unbeweglich standen die Legionen in den Linien um Capua und nur ein schwaches Corps war auf die Kunde von Hannibals Marsch nach Rom

Hannibal gegen Rom.

detachirt worden. Wie Hannibal dies erfuhr, wandte er sich plötzlich um gegen den Consul Publius Galba, der ihm von Rom her unbesonnen gefolgt war und mit dem er bisher vermieden hatte zu schlagen, überwand ihn und erstürmte sein Lager; aber es war das ein geringer Ersatz für Capuas jetzt unvermeidlichen Fall. Lange schon hatte die Bürgerschaft daselbst, namentlich die besseren Klassen derselben mit bangen Ahnungen der Zukunft entgegengesehen; den Führern der Rom feindlichen Volkspartei blieb das Rathhaus und die städtische Verwaltung fast ausschliefslich überlassen. Jetzt ergriff die Verzweiflung Vornehme und Geringe, Campaner und Phoeniker ohne Unterschied. Achtundzwanzig vom Rath wählten den freiwilligen Tod; die übrigen übergaben die Stadt dem Gutfinden eines unversöhnlich erbitterten Feindes. Dafs Blutgerichte folgen mufsten, verstand sich von selbst; man stritt nur über langen oder kurzen Procefs: ob es klüger und zweckmäfsiger sei die weiteren Verzweigungen des Hochverraths auch aufserhalb Capuas gründlich zu ermitteln oder durch rasche Execution der Sache ein Ende zu machen. Ersteres wollten Appius Claudius und der römische Senat; die letztere Meinung, vielleicht die weniger unmenschliche, siegte ob. Dreiundfünfzig capuanische Offiziere und Beamte wurden auf den Marktplätzen von Cales und Teanum auf Befehl und vor den Augen des Proconsuls Quintus Flaccus ausgepeitscht und enthauptet, der Rest des Rathes eingekerkert, ein zahlreicher Theil der Bürgerschaft in die Sklaverei verkauft, das Vermögen der Wohlhabenderen confiscirt. Aehnliche Gerichte ergingen über Atella und Calatia. Diese Strafen waren hart; allein mit Rücksicht auf das, was Capuas Abfall für Rom bedeutet und auf das, was der Kriegsgebrauch jener Zeit wenn nicht recht, doch üblich gemacht hatte, sind sie begreiflich. Und hatte nicht durch den Mord der sämmtlichen in Capua zur Zeit des Abfalls anwesenden römischen Bürger unmittelbar nach dem Uebertritt die Bürgerschaft sich selber ihr Urtheil gesprochen? Arg aber war es, dafs Rom diese Gelegenheit benutzte um die stille Rivalität, die lange zwischen den beiden gröfsten Städten Italiens bestanden hatte, zu befriedigen und durch die Aufhebung der campanischen Stadtverfassung die gehafste und beneidete Nebenbuhlerin vollständig politisch zu vernichten.

Capua capitulirt.

Ungeheuer war der Eindruck von Capuas Fall, und nur um so mehr, weil er nicht durch Ueberraschung, sondern durch eine zweijährige allen Anstrengungen Hannibals zum Trotze durchgeführte Belagerung herbeigeführt worden war. Er war ebenso sehr das Signal

Uebergewicht der Römer.

der den Römern wiedergewonnenen Oberhand in Italien, wie sechs Jahre zuvor der Uebertritt Capuas zu Hannibal das Signal der verlorenen gewesen war. Vergeblich hatte Hannibal versucht dem Eindruck dieser Nachricht auf die Bundesgenossen entgegenzuarbeiten durch die Einnahme von Rhegion oder der tarentinischen Burg. Sein Gewaltmarsch um Rhegion zu überraschen hatte nichts gefruchtet und in der Burg von Tarent war der Mangel zwar grofs, seit das tarentinisch-karthagische Geschwader den Hafen sperrte, aber da die Römer mit ihrer weit stärkeren Flotte jenem Geschwader selbst die Zufuhr abzuschneiden vermochten und das Gebiet, das Hannibal beherrschte, kaum genügte sein Heer zu ernähren, so litten die Belagerer auf der Seeseite nicht viel weniger als die Belagerten in der Burg und verliefsen endlich den Hafen. Es gelang nichts mehr; das Glück selbst schien von dem Karthager gewichen. Diese Folgen von Capuas Fall, die tiefe Erschütterung des Ansehens und Vertrauens, das Hannibal bisher bei den italischen Verbündeten genossen, und die Versuche jeder nicht allzusehr compromittirten Gemeinde auf leidliche Bedingungen in die römische Symmachie wieder zurückzutreten, waren noch weit empfindlicher für Hannibal als der unmittelbare Verlust. Er hatte die Wahl in die schwankenden Städte entweder Besatzung zu werfen, wodurch er sein schon zu schwaches Heer noch mehr schwächte und seine zuverlässigen Truppen der Aufreibung in kleinen Abtheilungen und dem Verrath
210 preisgab — so wurden ihm im Jahre 544 bei dem Abfall der Stadt Salapia 500 auserlesene numidische Reiter niedergemacht —; oder die unsicheren Städte zu schleifen und anzuzünden um sie dem Feind zu entziehen, was denn auch die Stimmung unter seiner italischen Clientel nicht heben konnte. Mit Capuas Fall fühlten die Römer des endlichen Ausganges des Krieges in Italien sich wiederum sicher; sie entsandten beträchtliche Verstärkungen nach Spanien, wo durch den Fall der beiden Scipionen die Existenz der römischen Armee gefährdet war, und gestatteten zum erstenmal seit dem Beginn des Krieges sich eine Verminderung der Gesammtzahl der Truppen, die bisher trotz der jährlich steigenden Schwierigkeit der Aushebung jährlich vermehrt worden und zuletzt bis auf 23 Legionen gestiegen war. Darum ward denn
210 auch im nächsten Jahr (544) der italische Krieg lässiger als bisher von den Römern geführt, obwohl Marcus Marcellus nach Beendigung des sicilischen Krieges wieder den Oberbefehl der Hauptarmee übernommen hatte; er betrieb in den inneren Landschaften den Festungskrieg und lieferte den Karthagern unentschiedene Gefechte. Auch der Kampf

um die tarentinische Akropole blieb ohne entscheidendes Resultat. In Apulien gelang Hannibal die Besiegung des Proconsuls Gnaeus Fulvius Centumalus bei Herdoneae. Das Jahr darauf (545) schritten die Römer 209
dazu der zweiten Grofsstadt, die zu Hannibal übergetreten war, der Stadt Tarent sich wieder zu bemächtigen. Während Marcus Marcellus Tarent capitulirt.
den Kampf gegen Hannibal selbst mit gewohnter Zähigkeit und Energie fortsetzte — in einer zweitägigen Schlacht erfocht er, am ersten Tage geschlagen, am zweiten einen schweren und blutigen Sieg —; während der Consul Quintus Fulvius die schon schwankenden Lucaner und Hirpiner zum Wechsel der Partei und zur Auslieferung der phoenikischen Besatzungen bestimmte; während gut geleitete Razzias von Rhegion aus Hannibal nöthigten den bedrängten Brettiern zu Hülfe zu eilen, setzte der alte Quintus Fabius, der noch einmal — zum fünften Mal — das Consulat und damit den Auftrag Tarent wieder zu erobern angenommen hatte, sich fest in dem nahen messapischen Gebiet und der Verrath einer brettischen Abtheilung der Besatzung überlieferte ihm die Stadt, in der von den erbitterten Siegern fürchterlich gehaust ward. Was von der Besatzung oder von der Bürgerschaft ihnen vorkam, wurde niedergemacht und die Häuser geplündert. Es sollen 30000 Tarentiner als Sklaven verkauft, 3000 Talente (5 Mill. Thlr.) in den Staatsschatz geflossen sein. Es war die letzte Waffenthat des achtzigjährigen Feldherrn; Hannibal kam zum Entsatz, als alles vorbei war und zog Hannibal zurückgedrängt.
sich zurück nach Metapont. — Nachdem also Hannibal seine wichtigsten Eroberungen eingebüfst hatte und allmählich sich auf die südwestliche Spitze der Halbinsel beschränkt sah, hoffte Marcus Marcellus, der für das nächste Jahr (546) zum Consul gewählt worden war, in Verbin- 208
dung mit seinem tüchtigen Collegen Titus Quinctius Crispinus dem Krieg durch einen entscheidenden Angriff ein Ende zu machen. Den alten Soldaten fochten seine sechzig Jahre nicht an; wachend und träumend verfolgte ihn der eine Gedanke Hannibal zu schlagen und Italien zu befreien. Allein das Schicksal sparte diesen Kranz für ein jüngeres Haupt. Bei einer unbedeutenden Recognoscirung wurden beide Con- Marcellus Tod.
suln in der Gegend von Venusia von einer Abtheilung africanischer Reiter überfallen. Marcellus focht den ungleichen Kampf, wie er vor vierzig Jahren gegen Hamilkar, vor vierzehn bei Clastidium gefochten hatte, bis er sterbend vom Pferde sank; Crispinus entkam, starb aber an den im Gefecht empfangenen Wunden (546). 208

Man stand jetzt im eilften Kriegsjahr. Die Gefahr schien ge- Kriegsdruck.
schwunden, die einige Jahre zuvor die Existenz des Staates bedroht

hatte; aber nur um so mehr fühlte man den schweren und jährlich schwerer werdenden Druck des endlosen Krieges. Die Staatsfinanzen
216 litten unsäglich. Man hatte nach der Schlacht von Cannae (538) eine eigene Bankcommission (*tres viri mensarii*) aus den angesehensten Männern niedergesetzt, um für die öffentlichen Finanzen in diesen schweren Zeiten eine dauernde und umsichtige Oberbehörde zu haben; sie mag gethan haben, was möglich war, aber die Verhältnisse waren von der Art, dafs alle Finanzweisheit daran zu Schanden ward. Gleich zu Anfang des Krieges hatte man die Silber- und die Kupfermünze verringert, den Legalcurs des Silberstückes um mehr als ein Drittel erhöht und eine Goldmünze weit über den Metallwerth ausgegeben. Sehr bald reichte dies nicht aus; man mufste von den Lieferanten auf Credit nehmen und sah ihnen durch die Finger, weil man sie brauchte, bis der arge Unterschleif zuletzt die Aedilen veranlafste durch Anklage vor dem Volk an einigen der schlimmsten ein Exempel zu statuiren. Man nahm den Patriotismus der Vermögenden, die freilich verhältnifsmäfsig eben am meisten litten, oft in Anspruch und nicht umsonst. Die Soldaten aus den besseren Klassen und die Unteroffiziere und Reiter insgesammt schlugen, freiwillig oder durch den Geist der Corps gezwungen, die Annahme des Soldes aus. Die Eigenthümer der von der Gemeinde bewaffneten und nach dem Treffen bei Benevent (S. 637) freigesprochenen Sklaven erwiederten der Bankcommission, die ihnen Zahlung anbot, dafs sie dieselbe bis zum Ende des Krieges anstehen lassen wollten
214 (540). Als für die Ausrichtung der Volksfeste und die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude kein Geld mehr in der Staatskasse war, erklärten die Gesellschaften, die diese Geschäfte bisher in Accord gehabt
214 hatten, sich bereit dieselben vorläufig unentgeltlich fortzuführen (540). Es ward sogar, ganz wie im ersten punischen Kriege, mittelst einer freiwilligen Anleihe bei den Reichen eine Flotte ausgerüstet und be-
210 mannt (544). Man verbrauchte die Mündelgelder, ja man griff endlich im Jahre der Eroberung von Tarent den letzten lange gesparten Nothpfennig (1144000 Thlr.) an. Dennoch genügte der Staat seinen nothwendigsten Zahlungen nicht; die Entrichtung des Soldes stockte namentlich in den entfernteren Landschaften in besorglicher Weise. Aber die Bedrängnifs des Staats war nicht der schlimmste Theil des materiellen Nothstandes. Ueberall lagen die Felder brach; selbst wo der Krieg nicht hauste, fehlte es an Händen für die Hacke und die Sichel. Der Preis des Medimnos (1 preufsischer Scheffel) war gestiegen bis auf 15 Denare (3½ Thlr.), mindestens das Dreifache des hauptstädtischen

Mittelpreises, und Viele wären geradezu Hungers gestorben, wenn nicht aus Aegypten Zufuhr gekommen wäre und nicht vor allem der in Sicilien wieder aufblühende Feldbau (S. 622) der ärgsten Noth gesteuert hätte. Wie aber solche Zustände die kleinen Bauerwirthschaften zerstören, den sauer zurückgelegten Sparschatz verzehren, die blühenden Dörfer in Bettler- und Räubernester verwandeln, das lehren ähnliche Kriege, aus denen sich anschaulichere Berichte erhalten haben. — Bedenklicher noch als diese materielle Noth war die steigende Abneigung der Bundesgenossen gegen den römischen Krieg, der ihnen Gut und Blut fraſs. Zwar auf die nichtlatinischen Gemeinden kam es dabei weniger an. Der Krieg selber bewies es, daſs sie nichts vermochten, so lange die latinische Nation zu Rom stand; an ihrer gröſseren oder geringeren Widerwilligkeit war nicht viel gelegen. Jetzt indeſs fing auch Latium an zu schwanken. Die meisten latinischen Communen in Etrurien, Latium, dem Marsergebiet und dem nördlichen Campanien, also eben in denjenigen italischen Landschaften, die unmittelbar am wenigsten von dem Kriege gelitten hatten, erklärten im Jahr 545 dem römischen Senat, daſs sie von jetzt an weder Contingente noch Steuern mehr schicken und es den Römern überlassen würden den in ihrem Interesse geführten Krieg selber zu bestreiten. Die Bestürzung in Rom war groſs; allein für den Augenblick gab es kein Mittel die Widerspenstigen zu zwingen. Zum Glück handelten nicht alle latinischen Gemeinden so. Die gallischen, picenischen und süditalischen Colonien, an ihrer Spitze das mächtige und patriotische Fregellae, erklärten im Gegentheil, daſs sie um so enger und treulicher an Rom sich anschlössen — freilich war es diesen allen sehr deutlich dargethan, daſs bei dem gegenwärtigen Kriege ihre Existenz wo möglich noch mehr auf dem Spiele stand als die der Hauptstadt, und daſs dieser Krieg wahrlich nicht bloſs für Rom, sondern für die latinische Hegemonie in Italien, ja für Italiens nationale Unabhängigkeit geführt ward. Auch jener halbe Abfall war sicherlich nicht Landesverrath, sondern Kurzsichtigkeit und Erschöpfung; ohne Zweifel würden dieselben Städte ein Bündniſs mit den Phoenikern mit Abscheu zurückgewiesen haben. Allein immer war es eine Spaltung zwischen Römern und Latinern, und der Rückschlag auf die unterworfene Bevölkerung der Landschaften blieb nicht aus. In Arretium zeigte sich sogleich eine bedenkliche Gährung; eine im Interesse Hannibals unter den Etruskern angestiftete Verschwörung ward entdeckt und schien so gefährlich, daſs man deſswegen römische Truppen marschiren lieſs. Militär und Polizei

Die Bundesgenossen.

209

unterdrückten diese Bewegung zwar ohne Mühe; allein sie war ein ernstes Zeichen, was in jenen Landschaften kommen könne, seit die latinischen Zwingburgen nicht mehr schreckten. — In diese schwierigen und gespannten Verhältnisse schlug plötzlich die Nachricht hinein, dafs Hasdrubal im Herbst des Jahres 546 die Pyrenäen überschritten habe und man sich darauf gefasst machen müsse im nächsten Jahr in Italien den Krieg mit den beiden Söhnen Hamilkars zu führen. Nicht umsonst hatte Hannibal die langen schweren Jahre hindurch auf seinem Posten ausgeharrt; was die factiöse Opposition daheim, was der kurzsichtige Philippos ihm versagt hatte, das führte endlich der Bruder ihm heran, in dem wie in ihm selbst Hamilkars Geist mächtig war. Schon standen achttausend Ligurer, durch phoenikisches Gold geworben, bereit sich mit Hasdrubal zu vereinigen; wenn er die erste Schlacht gewann, so durfte er hoffen gleich dem Bruder die Gallier, vielleicht die Etrusker gegen Rom unter die Waffen zu bringen. Italien war aber nicht mehr, was es vor eilf Jahren gewesen; der Staat und die Einzelnen waren erschöpft, der latinische Bund gelockert, der beste Feldherr so eben auf dem Schlachtfeld gefallen und Hannibal nicht bezwungen. In der That, Scipio mochte die Gunst seines Genius preisen, wenn er die Folgen seines unverzeihlichen Fehlers von ihm und dem Lande abwandte.

Hasdrubals Heran-nahen. 208

Neue Rüstungen.

Wie in den Zeiten der schwersten Gefahr bot Rom wieder dreiundzwanzig Legionen auf; man rief Freiwillige zu den Waffen und zog die gesetzlich vom Kriegsdienst Befreiten zur Aushebung mit heran. Dennoch wurde man überrascht. Freunden und Feinden über alle Erwartung früh stand Hasdrubal diesseits der Alpen (547); die Gallier, der Durchmärsche jetzt gewohnt, öffneten für gutes Geld willig ihre Pässe und lieferten was das Heer bedurfte. Wenn man in Rom beabsichtigt hatte die Ausgänge der Alpenpässe zu besetzen, so kam man damit wieder zu spät; schon vernahm man, dafs Hasdrubal am Padus stehe, dafs er die Gallier mit gleichem Erfolge wie einst sein Bruder zu den Waffen rufe, dafs Placentia berannt werde. Schleunigst begab der Consul Marcus Livius sich zu der Nordarmee; und es war hohe Zeit, dafs er erschien. Etrurien und Umbrien waren in dumpfer Gährung; Freiwillige von dort verstärkten das phoenikische Heer. Sein College Gaius Nero zog aus Venusia den Praetor Gaius Hostilius Tubulus an sich und eilte mit einem Heere von 40000 Mann Hannibal den Weg nach Norden zu verlegen. Dieser sammelte seine ganze Macht im brettischen Gebiet und auf der grofsen von Rhegion nach Apulien

Hasdrubal und Hannibal im Marsche. [207

führenden Strafse vorrückend traf er bei Grumentum auf den Consul. Es kam zu einem hartnäckigen Gefecht, in welchem Nero sich den Sieg zuschrieb; allein Hannibal vermochte wenigstens, wenn auch mit Verlust, durch einen seiner gewöhnlichen geschickten Seitenmärsche sich dem Feinde zu entziehen und ungehindert Apulien zu erreichen. Hier blieb er stehen und lagerte anfangs bei Venusia, alsdann bei Canusium, Nero, der ihm auf dem Fufs gefolgt war, dort wie hier ihm gegenüber. Dafs Hannibal freiwillig stehen blieb und nicht von der römischen Armee am Vorrücken gehindert ward, scheint nicht zu bezweifeln; der Grund, warum er gerade hier und nicht weiter nördlich sich aufstellte, mufs gelegen haben in Verabredungen Hannibals mit Hasdrubal oder in Muthmafsungen über dessen Marschroute, die wir nicht kennen. Während also hier die beiden Heere sich unthätig gegenüberstanden, ward die im hannibalischen Lager sehnlich erwartete Depesche Hasdrubals von Neros Posten aufgefangen; sie ergab, dafs Hasdrubal beabsichtige die flaminische Strafse einzuschlagen, also zunächst sich an der Küste zu halten und dann bei Fanum über den Apennin gegen Narnia sich zu wenden, an welchem Orte er Hannibal zu treffen gedenke. Sofort liefs Nero nach Narnia als dem zur Vereinigung der beiden phoenikischen Heere ausersehenen Punkt die hauptstädtische Reserve vorgehen, wogegen die bei Capua stehende Abtheilung nach der Hauptstadt kam und dort eine neue Reserve gebildet ward. Ueberzeugt, dafs Hannibal die Absicht des Bruders nicht kenne und fortfahren werde ihn in Apulien zu erwarten, entschlofs sich Nero zu dem kühnen Wagnifs mit einem kleinen aber auserlesenen Corps von 7000 Mann in Gewaltmärschen nordwärts zu eilen und wo möglich in Gemeinschaft mit dem Collegen den Hasdrubal zur Schlacht zu zwingen; er konnte es, denn das römische Heer, das er zurückliefs, blieb immer stark genug um Hannibal entweder Stand zu halten, wenn er angriff, oder ihn zu geleiten und mit ihm zugleich an dem Orte der Entscheidung einzutreffen, wenn er abzog. Nero fand den Collegen Marcus Livius bei Sena gallica, den Feind erwartend. Sofort rückten beide Consuln aus gegen Hasdrubal, den sie beschäftigt fanden den Metaurus zu überschreiten. Hasdrubal wünschte die Schlacht zu vermeiden und sich seitwärts den Römern zu entziehen; allein seine Führer liefsen ihn im Stich, er verirrte sich auf dem ihm fremden Terrain und wurde endlich auf dem Marsch von der römischen Reiterei angegriffen und so lange festgehalten, bis auch das römische Fufsvolk eintraf und die Schlacht unvermeidlich ward. Hasdrubal stellte die Spanier auf den

Schlacht bei Sena.

rechten Flügel, davor seine zehn Elephanten, die Gallier auf den linken, den er versagte. Lange schwankte das Gefecht auf dem rechten Flügel und der Consul Livius, der hier befehligte, ward hart gedrängt, bis Nero, seine strategische Operation taktisch wiederholend, den ihm unbeweglich gegenüberstehenden Feind stehen liefs und um die eigne Armee herum marschirend den Spaniern in die Flanke fiel. Dies entschied. Der schwer erkämpfte und sehr blutige Sieg war vollständig; das Heer, das keinen Rückzug hatte, ward vernichtet, das Lager erstürmt. Hasdrubal, da er die vortrefflich geleitete Schlacht verloren sah, suchte und fand gleich seinem Vater einen ehrlichen Reitertod. Als Offizier und als Mann war er werth, Hannibals Bruder zu sein. — Am Tage nach der Schlacht brach Nero wieder auf und stand nach kaum vierzehntägiger Abwesenheit abermals in Apulien Hannibal gegenüber, den keine Botschaft erreicht und der sich nicht gerührt hatte. Die Botschaft brachte ihm der Consul mit; es war der Kopf des Bruders, den der Römer den feindlichen Posten hinwerfen liefs, also dem grofsen Gegner, der den Krieg mit Todten verschmähte, die ehrenvolle Bestattung des Paullus, Gracchus und Marcellus vergeltend. Hannibal erkannte, dafs er umsonst gehofft hatte und dafs alles vorbei war. Er gab Apulien und Lucanien, sogar Metapont auf und zog mit seinen Truppen zurück in das brettische Land, dessen Häfen sein einziger Rückzug waren. Durch die Energie der römischen Feldherren und mehr noch durch eine beispiellos glückliche Fügung war eine Gefahr von Rom abgewandt, deren Gröfse Hannibals zähes Ausharren in Italien rechtfertigt und die mit der Gröfse der cannensischen den Vergleich vollkommen aushält. Der Jubel in Rom war grenzenlos; die Geschäfte begannen wieder wie in Friedenszeit; jeder fühlte, dafs die Gefahr des Krieges verschwunden sei.

Hannibal ins brettische Land.

Indefs ein Ende zu machen beeilte man sich in Rom eben nicht. Der Staat und die Bürger waren erschöpft durch die übermäfsige moralische und materielle Anspannung aller Kräfte; gern gab man der Sorglosigkeit und der Ruhe sich hin. Heer und Flotte wurden vermindert, die römischen und latinischen Bauern auf ihre verödeten Höfe zurückgeführt, die Kasse durch den Verkauf eines Theils der campanischen Domäne gefüllt. Die Staatsverwaltung wurde neu geregelt und die eingerissenen Unordnungen abgestellt; man fing an das freiwillige Kriegsanlehen zurückzuzahlen und zwang die im Rückstand gebliebenen latinischen Gemeinden ihren versäumten Pflichten mit schweren Zinsen zu genügen. — Der Krieg in Italien stockte. Es war ein glänzender

Stocken des italischen Krieges.

Beweis von Hannibals strategischem Talent so wie freilich auch von der Unfähigkeit der jetzt ihm gegenüberstehenden römischen Feldherren, dafs er von jetzt an noch durch vier Jahre im brettischen Lande das Feld behaupten und von dem weit überlegenen Gegner weder gezwungen werden konnte sich in die Festungen einzuschliefsen noch sich einzuschiffen. Freilich mufste er immer weiter zurückweichen, weniger in Folge der ihm von den Römern gelieferten nichts entscheidenden Gefechte, als weil seine brettischen Bundesgenossen immer schwieriger wurden und er zuletzt nur auf die Städte noch zählen konnte, die sein Heer besetzt hielt. So gab er Thurii freiwillig auf; Lokri ward auf Publius Scipios Veranstaltung von Rhegion aus wieder eingenommen (549). Als sollten seine Entwürfe noch schliefslich von 205
den karthagischen Behörden, die sie ihm verdorben hatten, selbst eine glänzende Rechtfertigung erhalten, suchten diese in der Angst vor der erwarteten Landung der Römer jene Pläne nun selbst wieder hervor (548. 549) und sandten an Hannibal nach Italien, an Mago nach 206 205
Spanien Verstärkung und Subsidien mit dem Befehl den Krieg in Italien aufs neue zu entflammen und den zitternden Besitzern der libyschen Landhäuser und der karthagischen Buden noch einige Frist zu erfechten. Ebenso ging eine Gesandtschaft nach Makedonien, um Philippos zur Erneuerung des Bündnisses und zur Landung in Italien zu bestimmen (549). Allein es war zu spät. Philippos hatte wenige Monate 205
zuvor mit Rom Frieden geschlossen; die bevorstehende politische Vernichtung Karthagos war ihm zwar unbequem, aber er that öffentlich wenigstens nichts gegen Rom. Es ging ein kleines makedonisches Corps nach Africa, das nach der Behauptung der Römer Philippos aus seiner Tasche bezahlte; begreiflich wäre es, allein Beweise wenigstens hatten, wie der spätere Verlauf der Ereignisse zeigt, die Römer dafür nicht. An eine makedonische Landung in Italien ward nicht gedacht.
— Ernstlicher griff Mago, Hamilkars jüngster Sohn, seine Aufgabe an. Mago in Italien.
Mit den Trümmern der spanischen Armee, die er zunächst nach Minorca geführt hatte, landete er im Jahre 549 bei Genua, zerstörte die Stadt 205
und rief die Ligurer und Gallier zu den Waffen, die das Gold und die Neuheit des Unternehmens wie immer schaarenweise herbeizog; seine Verbindungen gingen sogar durch ganz Etrurien, wo die politischen Processe nicht ruhten. Allein was er an Truppen mitgebracht, war zu wenig für eine ernstliche Unternehmung gegen das eigentliche Italien, und Hannibal war gleichfalls viel zu schwach und sein Einflufs in Unteritalien viel zu sehr gesunken, als dafs er mit Erfolg hätte vor-

gehen können. Die karthagischen Herren hatten die Rettung der Heimath nicht gewollt, da sie möglich war; jetzt, da sie sie wollten, war sie nicht mehr möglich.

Scipios africanische Expedition.

Wohl niemand zweifelte im römischen Senat, weder daran, dafs der Krieg Karthagos gegen Rom zu Ende sei, noch daran, dafs nun der Krieg Roms gegen Karthago begonnen werden müsse; allein die africanische Expedition, so unvermeidlich sie war, scheute man sich anzuordnen. Man bedurfte dazu vor allem eines fähigen und beliebten Führers; und man hatte keinen. Die besten Generale waren entweder auf dem Schlachtfeld gefallen oder sie waren, wie Quintus Fabius und Quintus Fulvius, für einen solchen ganz neuen und wahrscheinlich langwierigen Krieg zu alt. Die Sieger von Sena Gaius Nero und Marcus Livius wären der Aufgabe wohl gewachsen gewesen, allein sie waren beide im höchsten Grade unpopuläre Aristokraten; es war zweifelhaft, ob es gelingen würde ihnen das Commando zu verschaffen — so weit war man ja schon, dafs die Tüchtigkeit allein nur in den Zeiten der Angst die Wahlen entschied — und mehr als zweifelhaft, ob dies die Männer waren, die dem erschöpften Volke neue Anstrengungen ansinnen durften. Da kam Publius Scipio aus Spanien zurück und der Liebling der Menge, der seine von ihr empfangene Aufgabe so glänzend erfüllt hatte oder doch erfüllt zu haben schien, ward sogleich
205 für das nächste Jahr zum Consul gewählt. Er trat sein Amt an (549) mit dem festen Entschlufs die schon in Spanien entworfene africanische Expedition jetzt zu verwirklichen. Indefs im Senat wollte nicht blofs die Partei der methodischen Kriegführung von einer africanischen Expedition so lange nichts wissen, als Hannibal noch in Italien stand, sondern es war auch die Majorität dem jungen Feldherrn selbst keineswegs günstig gesinnt. Seine griechische Eleganz und moderne Bildung und Gesinnung sagte den strengen und etwas bäurischen Vätern der Stadt sehr wenig zu und gegen seine Kriegführung in Spanien bestanden ebenso ernste Bedenken wie gegen seine Soldatenzucht. Wie begründet der Vorwurf war, dafs er gegen seine Corpschefs allzugrofse Nachsicht zeige, bewiesen sehr bald die Schändlichkeiten, die Gaius Pleminius in Lokri verübte, und die Scipio allerdings durch seine fahrlässige Beaufsichtigung in der ärgerlichsten Weise mittelbar mit verschuldet hatte. Dafs bei den Verhandlungen im Senat über die Anordnung des africanischen Feldzugs und die Bestellung des Feldherrn dafür der neue Consul nicht übel Lust bezeigte, wo immer Brauch und Verfassung mit seinen Privatabsichten in Conflict geriethen, solche

Hemmnisse bei Seite zu schieben, und dafs er sehr deutlich zu verstehen gab, wie er sich äufsersten Falls der Regierungsbehörde gegenüber auf seinen Ruhm und seine Popularität bei dem Volke zu stützen gedenke, mufste den Senat nicht blos kränken, sondern auch die ernstliche Besorgnifs erwecken, ob ein solcher Oberfeldherr bei dem bevorstehenden Entscheidungskrieg und den etwanigen Friedensverhandlungen mit Karthago sich an die ihm gewordenen Instructionen binden werde; eine Besorgnifs, welche die eigenmächtige Führung der spanischen Expedition keineswegs zu beschwichtigen geeignet war. Indefs bewies man auf beiden Seiten Einsicht genug um es nicht zum Aeufsersten kommen zu lassen. Auch der Senat konnte nicht verkennen, dafs die africanische Expedition nothwendig und es nicht weise war, dieselbe ins Unbestimmte hinauszuschieben; nicht verkennen, dafs Scipio ein äufserst fähiger Offizier und insofern zum Führer eines solchen Krieges wohl geeignet war und dafs, wenn einer, er es vermochte vom Volke die Verlängerung seines Oberbefehls so lange als nöthig und die Aufbietung der letzten Kräfte zu erlangen. Die Majorität kam zu dem Entschlufs Scipio den gewünschten Auftrag nicht zu versagen, nachdem derselbe zuvor die der höchsten Regierungsbehörde schuldige Rücksicht wenigstens der Form nach beobachtet und im Voraus sich dem Beschlufs des Senats unterworfen hatte. Scipio sollte dies Jahr nach Sicilien gehen um den Bau der Flotte, die Herstellung der Belagerungsmaterials und die Bildung der Expeditionsarmee zu betreiben, und dann im nächsten Jahr in Africa landen. Es ward ihm hiezu die sicilische Armee — noch immer jene beiden aus den Trümmern des cannensischen Heeres gebildeten Legionen — zur Disposition gestellt, da zur Deckung der Insel eine schwache Besatzung und die Flotte vollständig ausreichten, und aufserdem ihm gestattet in Italien Freiwillige aufzubieten. Es war augenscheinlich, dafs der Senat die Expedition nicht anordnete, sondern vielmehr geschehen liefs; Scipio erhielt nicht die Hälfte der Mittel, die man einst Regulus zu Gebot gestellt hatte, und überdies eben dasjenige Corps, das seit Jahren vom Senat mit berechneter Zurücksetzung behandelt worden war. Die africanische Armee war im Sinne der Majorität des Senats ein verlorener Posten von Strafcompagnien und Volontärs, deren Untergang der Staat allenfalls verschmerzen konnte. — Ein anderer Mann als Scipio hätte vielleicht erklärt, dafs die africanische Expedition entweder mit anderen Mitteln oder gar nicht unternommen werden müsse; allein Scipios Zuversicht ging auf die Bedingungen ein, wie sie immer waren, um nur zu dem

heifsersehnten Commando zu gelangen. Sorgfältig vermied er so weit es anging das Volk unmittelbar zu belästigen, um nicht der Popularität der Expedition zu schaden. Die Kosten derselben, namentlich die beträchtlichen des Flottenbaus, wurden theils beigeschafft durch eine sogenannte freiwillige Contribution der etruskischen Städte, das heifst durch eine den Arretinern und den sonstigen phoenikisch gesinnten Gemeinden zur Strafe auferlegte Kriegssteuer, theils auf die sicilischen Städte gelegt; in vierzig Tagen war die Flotte segelfertig. Die Mannschaft verstärkten Freiwillige, deren bis siebentausend aus allen Theilen Italiens dem Rufe des geliebten Offiziers folgten. So ging Scipio im
204 Frühjahr 550 mit zwei starken Veteranenlegionen (etwa 30000 Mann), 40 Kriegs- und 400 Transportschiffen nach Africa unter Segel und landete glücklich, ohne den geringsten Widerstand zu finden, am schönen Vorgebirge in der Nähe von Utica.

Rüstungen in Africa.

Die Karthager, die seit langem erwarteten, dafs auf die Plünderungszüge, welche die römischen Geschwader in den letzten Jahren häufig nach der africanischen Küste gemacht hatten, ein ernstlicher Einfall folgen werde, hatten, um dessen sich zu erwehren, nicht blofs den italisch-makedonischen Krieg aufs Neue in Gang zu bringen versucht, sondern auch daheim gerüstet, um die Römer zu empfangen. Es war gelungen von den beiden rivalisirenden Berberkönigen, Massinissa von Cirta (Constantine), dem Herrn der Massyler, und Syphax von Siga (an der Tafnamündung westlich von Oran), dem Herrn der Massaesyler, den letzteren, den bei weitem mächtigeren und bisher den Römern befreundeten, durch Vertrag und Verschwägerung eng an Karthago zu knüpfen, indem man den andern, den alten Nebenbuhler des Syphax und Bundesgenossen der Karthager, fallen liefs. Massinissa war nach verzweifelter Gegenwehr der vereinigten Macht der Karthager und des Syphax erlegen und hatte seine Länder dem letztern zur Beute lassen müssen; er selbst irrte mit wenigen Reitern in der Wüste. Aufser dem Zuzug, der von Syphax zu erwarten war, stand ein karthagisches Heer von 20000 Mann zu Fufs, 6000 Reitern und 140 Elephanten — Hanno war eigends defshalb auf Elephantenjagd ausgeschickt worden — schlagfertig zum Schutz der Hauptstadt, unter der Führung des in Spanien erprobten Feldherrn Hasdrubal Gisgons Sohn; im Hafen lag eine starke Flotte. Ein makedonisches Corps unter Sopater und eine Sendung keltiberischer Söldner wurden demnächst erwartet. — Auf das Gerücht von Scipios Landung traf Massinissa sofort in dem Lager des Feldherrn ein, dem er vor nicht langem in Spanien als Feind

gegenübergestanden hatte; allein der länderlose Fürst brachte zunächst den Römern nichts als seine persönliche Tüchtigkeit, und die Libyer, obwohl der Aushebungen und Steuern herzlich müde, hatten doch in ähnlichen Fällen zu bittere Erfahrungen gemacht, um sich sofort für die Römer zu erklären. So begann Scipio den Feldzug. So lange er nur die schwächere karthagische Armee gegen sich hatte, war er im Vortheil und konnte nach einigen glücklichen Reitergefechten zur Belagerung von Utica schreiten; allein als Syphax eintraf, angeblich mit 50000 Mann zu Fufs und 10000 Reitern, mufste die Belagerung aufgehoben und für den Winter auf einem leicht zu verschanzenden Vorbebirg zwischen Utica und Karthago ein befestigtes Schiffslager geschlagen werden. Hier verging dem römischen General der Winter 550/1. Aus der ziemlich unbequemen Lage, in der das Frühjahr ihn fand, befreite er sich durch einen glücklichen Handstreich. Die Africaner, eingeschläfert durch die von Scipio mehr listig als ehrlich angesponnenen Friedensverhandlungen, liefsen sich in einer und derselben Nacht in ihren beiden Lagern überfallen: die Rohrhütten der Numidier loderten in Flammen auf und als die Karthager eilten zu helfen, traf ihr eigenes Lager dasselbe Schicksal; wehrlos wurden die Flüchtenden von den römischen Abtheilungen niedergemacht. Dieser nächtliche Ueberfall war verderblicher als manche Schlacht. Indefs die Karthager liefsen den Muth nicht sinken und verwarfen sogar den Rath der Furchtsamen oder vielmehr der Verständigen Mago und Hannibal zurückzurufen. Eben jetzt waren die erwarteten keltiberischen und makedonischen Hülfstruppen angelangt; man beschlofs auf den ‚grofsen Feldern', fünf Tagemärsche von Utica, noch einmal die offene Feldschlacht zu versuchen. Scipio eilte sie anzunehmen; mit leichter Mühe zerstreuten seine Veteranen und Freiwilligen die zusammengerafften karthagischen und numidischen Schwärme und auch die Keltiberer, die bei Scipio auf Gnade nicht rechnen durften, wurden nach hartnäckiger Gegenwehr zusammengehauen. Die Africaner konnten nach dieser doppelten Niederlage nirgends mehr das Feld halten. Ein Angriff auf das römische Schiffslager, den die karthagische Flotte versuchte, lieferte zwar kein ungünstiges, aber doch auch kein entscheidendes Resultat und ward weit aufgewogen durch die Gefangennahme des Syphax, die dem Scipio sein beispielloser Glückstern zuwarf und durch welche Massinissa das für die Römer ward, was anfangs Syphax den Karthagern gewesen war. — Nach solchen Niederlagen konnte die karthagische Friedenspartei, die seit sechzehn Jahren hatte schweigen

Scipio zurückgedrängt an die Küste.

204/3

Ueberfall des karthagischen Lagers.

Friedensverhand-

müssen, wiederum ihr Haupt erheben und sich offen auflehnen gegen das Regiment der Barkas und der Patrioten. Hasdrubal Gisgons Sohn ward abwesend von der Regierung zum Tode verurtheilt und ein Versuch gemacht von Scipio Waffenstillstand und Frieden zu erlangen. Er forderte Abtretung der spanischen Besitzungen und der Inseln des Mittelmeeres, Uebergabe des Reiches des Syphax an Massinissa, Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf 20 und eine Kriegscontribution von 4000 Talenten (fast 7 Mill. Thaler) — Bedingungen, die für Karthago so beispiellos günstig erscheinen, dafs die Frage sich aufdrängt, ob sie Scipio mehr in seinem oder mehr in Roms Interesse anbot. Die karthagischen Bevollmächtigten nahmen dieselben an unter Vorbehalt der Ratification ihrer Behörden und es ging eine karthagische Gesandtschaft defshalb nach Rom ab. Allein die karthagische Patriotenpartei war nicht gemeint so leichten Kaufs auf den Kampf zu verzichten; der Glaube an die edle Sache, das Vertrauen auf den grofsen Feldherrn, selbst das Beispiel, das Rom gegeben hatte, feuerten sie an auszuharren, auch davon abgesehen, dafs der Friede nothwendig die Gegenpartei ans Ruder und damit ihnen selbst den Untergang bringen mufste. In der Bürgerschaft hatte die Patriotenpartei das Uebergewicht; man beschlofs die Opposition über den Frieden verhandeln zu lassen und mittlerweile sich zu einer letzten und entscheidenden Anstrengung vorzubereiten. An Mago und an Hannibal erging der Befehl schleunigst nach Africa heimzukehren. Mago, der seit drei Jahren (549—551) daran arbeitete in Norditalien eine Coalition gegen Rom ins Leben zu rufen, war eben damals im Gebiet der Insubrer (um Mailand) dem weit überlegenen römischen Doppelheer unterlegen. Die römische Reiterei war zum Weichen und das Fufsvolk ins Gedränge gebracht worden und der Sieg schien sich für die Karthager zu erklären, als der kühne Angriff eines römischen Trupps auf die feindlichen Elephanten und vor allem die schwere Verwundung des geliebten und fähigen Führers das Glück der Schlacht wandte: das phoenikische Heer mufste an die ligurische Küste zurückweichen. Hier erhielt es den Befehl zur Einschiffung und vollzog ihn; Mago aber starb während der Ueberfahrt an seiner Wunde. Hannibal wäre dem Befehl wahrscheinlich zuvorgekommen, wenn nicht die letzten Verhandlungen mit Philipp ihm eine neue Aussicht dargeboten hätten seinem Vaterland in Italien nützlicher sein zu können als in Libyen; als er in Kroton, wo er in der letzten Zeit gestanden hatte, ihn empfing, säumte er nicht ihm nachzukommen. Er liefs seine Pferde niederstofsen so wie die

Machinationen der karthagischen Patrioten.

205—203

Hannibal nach Africa.

italischen Soldaten, die sich weigerten ihm über das Meer zu folgen und bestieg die auf der Rhede von Kroton längst in Bereitschaft stehenden Transportschiffe. Die römischen Bürger athmeten auf, da der gewaltige libysche Löwe, den zum Abzug zu zwingen selbst jetzt noch niemand sich getraute, also freiwillig dem italischen Boden den Rücken wandte; bei diesem Anlafs ward dem einzigen überlebenden unter den römischen Feldherren, welche die schwere Zeit mit Ehren bestanden hatten, dem fast neunzigjährigen Quintus Fabius von Rath und Bürgerschaft der Graskranz verehrt. Diesen Kranz, welchen nach römischer Sitte das durch den Feldherrn gerettete Heer seinem Retter darbrachte, von der ganzen Gemeinde zu empfangen, war die höchste Auszeichnung, die einem römischen Bürger je zu Theil geworden ist, und der letzte Ehrenschmuck des alten Feldherrn, der noch in demselben Jahre aus dem Leben schied (551). Hannibal aber gelangte, 203
ohne Zweifel nicht unter dem Schutz des Waffenstillstandes, sondern allein durch seine Schnelligkeit und sein Glück, ungehindert nach Leptis und betrat, der letzte von Hamilkars ‚Löwenbrut', hier abermals nach sechsunddreifsigjähriger Abwesenheit den Boden der Heimath, die er fast noch ein Knabe verlassen hatte, um seine grofsartige und doch so durchaus vergebliche Heldenlaufbahn zu beginnen und westwärts ausziehend von Osten her heimzukehren, rings um die karthagische See einen weiten Siegeskreis beschreibend. Jetzt, wo geschehen war, was er hatte verhüten wollen und was er verhütet hätte, wenn er gedurft, jetzt sollte er, wenn möglich, retten und helfen; und er that es ohne zu klagen und zu schelten. Mit seiner Ankunft trat die Patriotenpartei offen auf; das schändliche Urtheil gegen Hasdrubal ward cassirt, neue Verbindungen mit den numidischen Scheiks durch Hannibals Gewandtheit angeknüpft und nicht blofs dem thatsächlich abgeschlossenen Frieden in der Volksversammlung die Bestätigung verweigert, sondern auch durch die Plünderung einer an der africanischen Küste gestrandeten römischen Transportflotte, ja sogar durch den Ueberfall eines römische Gesandte führenden römischen Kriegsschiffs der Waffenstillstand gebrochen. In gerechter Erbitterung brach Scipio aus seinem Lager bei Tunis auf (552) und durchzog das reiche Thal des 202
Bagradas (Medscherda), indem er den Ortschaften keine Capitulation mehr gewährte, sondern die Einwohnerschaften der Flecken und Städte in Masse aufgreifen und verkaufen liefs. Schon war er tief ins Binnenland eingedrungen und stand bei Naraggara (westlich von Sicca, jetzt el Kef, an der Grenze von Tunis und Algier), als Hannibal, der ihm von Hadrumetum aus

Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

entgegengezogen war, mit ihm zusammentraf. Der karthagische Feldherr versuchte von dem römischen in einer persönlichen Zusammenkunft bessere Bedingungen zu erlangen; allein Scipio, der schon bis an die äufserste Grenze der Zugeständnisse gegangen war, konnte nach dem Bruch des Waffenstillstands unmöglich zu weiterer Nachgiebigkeit sich verstehen, und es ist nicht glaublich, dafs Hannibal bei diesem Schritt etwas anderes bezweckte als der Menge zu zeigen, dafs die Patrioten keineswegs unbedingt gegen den Frieden seien. Die Conferenz führte zu keinem Ergebnifs und so kam es zu der Entscheidungsschlacht bei Zama (vermuthlich unweit Sicca)*). In drei Linien ordnete Hannibal sein Fufsvolk: in das erste Glied die karthagischen Miethstruppen, in das zweite die africanische Land- und die phoenikische Bürgerwehr nebst dem makedonischen Corps, in das dritte die Veteranen, die ihm aus Italien gefolgt waren. Vor der Linie standen die achtzig Elephanten, die Reiter auf den Flügeln. Scipio stellte gleichfalls seine Legionen in drei Glieder, wie die Römer pflegten und ordnete sie so, dafs die Elephanten durch und neben der Linie weg ausbrechen konnten, ohne sie zu sprengen. Dies gelang nicht blofs vollständig, sondern die seitwärts ausweichenden Elephanten brachten auch die karthagischen Reiterflügel in Unordnung, so dafs gegen diese Scipios Reiterei, die überdies durch das Eintreffen von Massinissas Schaaren dem Feinde weit überlegen war, leichtes Spiel hatte und bald in vollem Nachsetzen begriffen war. Ernster war der Kampf des Fufsvolks. Lange stand das Gefecht zwischen den beiderseitigen ersten Gliedern; in dem äufserst blutigen Handgemenge geriethen endlich beide Theile in Verwirrung und mufsten an den zweiten Gliedern einen Halt suchen. Die Römer fanden ihn; die karthagische Miliz aber zeigte sich so unsicher und schwankend, dafs sich die Söldner verrathen glaubten und es zwischen ihnen und der karthagischen Bürgerwehr zum Handgemenge kam. Indefs Hannibal zog eilig, was von den beiden ersten Linien noch übrig war, auf die Flügel zurück und schob seine italischen Kerntruppen auf der ganzen Linie vor. Scipio drängte dagegen in der Mitte zusammen, was von der ersten Linie noch kampffähig war und liefs das zweite und dritte Glied rechts und links an das erste sich anschliefsen. Abermals begann auf derselben Wahlstatt ein

Schlacht bei Zama.

*) Weder Ort noch Zeit der Schlacht sind hinreichend festgestellt. Jener wird doch wohl kein anderer sein, als das bekannte Zama regia; die Zeit etwa
202 das Frühjahr 552. Die Bestimmung des Tages auf den 19. October wegen der Sonnenfinsternifs ist nicht zuverlässig.

zweites noch fürchterlicheres Gemetzel; Hannibals alte Soldaten wankten nicht trotz der Ueberzahl der Feinde, bis die Reiterei der Römer und des Massinissa, von der Verfolgung der geschlagenen feindlichen zurückkehrend, sie von allen Seiten umringte. Damit war nicht blofs der Kampf zu Ende, sondern das phoenikische Heer vernichtet; dieselben Soldaten, die vierzehn Jahre zuvor bei Cannae gewichen waren, hatten ihren Ueberwindern bei Zama vergolten. Mit einer Handvoll Leute gelangte Hannibal flüchtig nach Hadrumetum.

Nach diesem Tage konnte auf karthagischer Seite nur der Unverstand zur Fortsetzung des Krieges rathen. Dagegen lag es in der Hand des römischen Feldherrn sofort die Belagerung der Hauptstadt zu beginnen, die weder gedeckt noch verproviantirt war, und, wenn nicht unberechenbare Zwischenfälle eintraten, das Schicksal, welches Hannibal über Rom hatte bringen wollen, jetzt über Karthago walten zu lassen. Scipio hat es nicht gethan; er gewährte den Frieden (553), freilich nicht mehr auf die früheren Bedingungen. Aufser den Abtretungen, die schon bei den letzten Verhandlungen für Rom wie für Massinissa gefordert worden waren, wurde den Karthagern auf funfzig Jahre eine jährliche Contribution von 200 Talenten (340000 Thaler) aufgelegt und mufsten sie sich anheischig machen nicht gegen Rom oder seine Verbündeten und überhaupt aufserhalb Africa gar nicht, in Africa aufserhalb ihres eigenen Gebietes nur nach eingeholter Erlaubnifs Roms Krieg zu führen; was thatsächlich darauf hinauslief, dafs Karthago tributpflichtig ward und seine politische Selbstständigkeit verlor. Es scheint sogar, dafs die Karthager unter Umständen verpflichtet waren Kriegsschiffe zu der römischen Flotte zu stellen. — Man hat Scipio beschuldigt, dafs er, um die Ehre der Beendigung des schwersten Krieges, den Rom geführt hat, nicht mit dem Oberbefehl an einen Nachfolger abgeben zu müssen, dem Feinde zu günstige Bedingungen gewährte. Die Anklage möchte gegründet sein, wenn der erste Entwurf zu Stande gekommen wäre; gegen den zweiten scheint sie nich gerechtfertigt. Weder standen in Rom die Verhältnisse so, dafs der Günstling des Volkes nach dem Siege bei Zama die Abberufung ernstlich zu fürchten gehabt hätte — war doch schon vor dem Siege ein Versuch ihn abzulösen vom Senat an die Bürgerschaft und von dieser entschieden zurückgewiesen worden —; noch rechtfertigen die Bedingungen selbst diese Beschuldigung. Die Karthagerstadt hat, nachdem ihr also die Hände gebunden und ein mächtiger Nachbar ihr zur Seite gestellt war, nie auch nur einen Versuch gemacht sich der

Friede. 201

römischen Suprematie zu entziehen, geschweige denn mit Rom zu rivalisiren; es wufste überdies jeder, der es wissen wollte, dafs der so eben beendigte Krieg viel mehr von Hannibal unternommen worden war als von Karthago und dafs der Riesenplan der Patriotenpartei sich schlechterdings nicht erneuern liefs. Es mochte den rachsüchtigen Italienern wenig dünken, dafs nur die fünfhundert ausgelieferten Kriegsschiffe in Flammen aufloderten und nicht auch die verhafste Stadt; Verbissenheit und Dorfschulzenverstand mochten die Meinung verfechten, dafs nur der vernichtete Gegner wirklich besiegt sei, und den schelten, der das Verbrechen die Römer zittern gemacht zu haben verschmäht hatte gründlicher zu bestrafen. Scipio dachte anders und wir haben keinen Grund und also kein Recht anzunehmen, dafs in diesem Fall die gemeinen Motive den Römer bestimmten, und nicht die adlichen und hochsinnigen, die auch in seinem Charakter lagen. Nicht das Bedenken der etwaigen Abberufung oder des möglichen Glückswechsels noch die allerdings nicht fernliegende Besorgnifs vor dem Ausbruch des makedonischen Krieges haben den sicheren und zuversichtlichen Mann, dem bisher noch alles unbegreiflich gelungen war, abgehalten die Execution an der unglücklichen Stadt zu vollziehen, die funfzig Jahre später seinem Adoptivenkel aufgetragen wurde und die freilich wohl jetzt gleich schon vollzogen werden konnte. Es ist viel wahrscheinlicher, dafs die beiden grofsen Feldherren, bei denen jetzt auch die politische Entscheidung stand, den Frieden wie er war boten und annahmen, um dort der ungestümen Rachsucht der Sieger, hier der Hartnäckigkeit und dem Unverstand der Ueberwundenen gerechte und verständige Schranken zu setzen; der Seelenadel und die staatsmännische Begabung der hohen Gegner zeigt sich nicht minder in Hannibals grofsartiger Fügung in das Unvermeidliche als in Scipios weisem Zurücktreten von dem Ueberflüssigen und Schmählichen des Sieges. Sollte er, der hochherzige und freiblickende Mann, sich nicht gefragt haben, was es denn dem Vaterlande nützte, nachdem die politische Macht der Karthagerstadt vernichtet war, diesen uralten Sitz des Handels und Ackerbaus völlig zu verderben und einen der Grundpfeiler der damaligen Civilisation frevelhaft niederzuwerfen? Die Zeit war noch nicht gekommen, wo die ersten Männer Roms sich hergaben zu Henkern der Civilisation der Nachbarn und die ewige Schande der Nation leichtfertig glaubten von sich mit einer müssigen Thräne abzuwaschen.

Ergebnisse des Krieges

So war der zweite punische, oder wie die Römer ihn richtiger nennen, der hannibalische Krieg beendigt, nachdem er siebzehn Jahre

vom Hellespont bis zu den Säulen des Herkules die Inseln und Landschaften verheert hatte. Vor diesem Kriege hatte Rom sein politisches Ziel nicht höher gesteckt als bis zu der Beherrschung des Festlandes der italischen Halbinsel innerhalb ihrer natürlichen Grenzen und der italischen Inseln und Meere. dafs man den Krieg auch beendigte mit dem Gedanken nicht die Herrschaft über die Staaten am Mittelmeer oder die sogenannte Weltmonarchie begründet, sondern einen gefährlichen Nebenbuhler unschädlich gemacht und Italien bequeme Nachbaren gegeben zu haben, wird durch die Behandlung Africas beim Friedensschlufs deutlich bewiesen. Es ist wohl richtig, dafs andere Ergebnisse des Krieges, namentlich die Eroberung von Spanien diesem Gedanken wenig entsprachen; aber die Erfolge führten eben über die eigentliche Absicht hinaus und zu dem Besitz von Spanien sind die Römer in der That man möchte sagen zufällig gelangt. Die Herrschaft über Italien haben die Römer errungen, weil sie sie erstrebt haben; die Hegemonie und die daraus entwickelte Herrschaft über das Mittelmeergebiet ist ihnen gewissermafsen ohne ihre Absicht durch die Verhältnisse zugeworfen worden. — Die unmittelbaren Resultate des Krieges waren aufserhalb Italien die Verwandelung Spaniens in eine römische freilich in ewiger Insurrection begriffene Doppelprovinz; die Vereinigung des bis dahin abhängigen syrakusanischen Reiches mit der römischen Provinz Sicilien; die Begründung des römischen statt des karthagischen Patronats über die bedeutendsten numidischen Häuptlinge; endlich die Verwandlung Karthagos aus einem mächtigen Handelsstaat in eine wehrlose Kaufstadt; mit einem Worte Roms unbestrittene Hegemonie über den Westen des Mittelmeergebiets, in weiterer Entwickelung das nothwendige Ineinandergreifen des östlichen und westlichen Staatensystems, das im ersten punischen Krieg sich nur erst angedeutet hatte, und damit das demnächst bevorstehende entscheidende Eingreifen Roms in die Conflicte der alexandrischen Monarchien. In Italien wurde dadurch zunächst das Keltenvolk, wenn nicht schon vorher, doch jetzt sicher zum Untergang bestimmt und es war nur noch eine Zeitfrage, wann die Execution vollzogen werden würde. Innerhalb der römischen Eidgenossenschaft war die Folge des Krieges das schärfere Hervortreten der herrschenden latinischen Nation, deren inneren Zusammenhang die trotz einzelner Schwankungen doch im Ganzen in treuer Gemeinschaft überstandene Gefahr geprüft und bewährt hatte, und die steigende Unterdrückung der nicht latinischen oder nicht latinisirten Italiker, namentlich der Etrusker und der unteritalischen Sabeller. Am schwer-

aufserhalb Italien.

in Italien.

sten traf die Strafe oder vielmehr die Rache theils den mächtigsten, theils den zugleich ersten und letzten Bundesgenossen Hannibals, die Gemeinde Capua und die Landschaft der Brettier. Die capuanische Verfassung ward vernichtet und Capua aus der zweiten Stadt in das erste Dorf Italiens umgewandelt; es war sogar die Rede davon die Stadt zu schleifen und dem Boden gleichzumachen. Den gesammten Grund und Boden mit Ausnahme weniger Besitzungen Auswärtiger oder römisch gesinnter Campaner erklärte der Senat zur öffentlichen Domäne und gab ihn seitdem an kleine Leute parzellenweise in Zeitpacht. Aehnlich wurden die Picenter am Silarus behandelt; ihre Hauptstadt wurde geschleift und die Bewohner zerstreut in die umliegenden Dörfer. Der Brettier Loos war noch härter; sie wurden in Masse gewissermafsen zu Leibeigenen der Römer gemacht und für ewige Zeiten vom Waffenrecht ausgeschlossen. Aber auch die übrigen Verbündeten Hannibals büfsten schwer, so die griechischen Städte mit Ausnahme der wenigen, die beständig zu Rom gehalten hatten, wie die campanischen Griechen und die Rheginer. Nicht viel weniger litten die Arpaner und eine Menge anderer apulischer, lucanischer, samnitischer Gemeinden, die grofsentheils Stücke ihrer Mark verloren. Auf einem Theile der also gewon-
194 nenen Aecker wurden neue Colonien angelegt; so im Jahre 560 eine ganze Reihe Bürgercolonien an den besten Häfen Unteritaliens, unter denen Sipontum (bei Manfredonia) und Kroton zu nennen sind, ferner Salernum in dem ehemaligen Gebiet der südlichen Picenter und diesen zur Zwingburg bestimmt, vor allem aber Puteoli, das bald der Sitz der vornehmen Villeggiatur und des asiatisch-ägyptischen Luxushandels ward. Ferner ward Thurii latinische Festung unter dem neuen Namen Copia
194 (560), ebenso die reiche brettische Stadt Vibo unter dem Namen Valen-
192 tia (562). Auf anderen Grundstücken in Samnium und Apulien wurden die Veteranen der siegreichen Armee von Africa einzeln angesiedelt; der Rest blieb Gemeinland und die Weideplätze der vornehmen Herren in Rom ersetzten die Gärten und Ackerfelder der Bauern. Es versteht sich, dafs aufserdem in allen Gemeinden der Halbinsel die namhaften nicht gut römisch gesinnten Leute so weit beseitigt wurden, als dies durch politische Processe und Güterconfiscationen durchzusetzen war. Ueberall in Italien fühlten die nichtlatinischen Bundesgenossen, dafs ihr Name eitel und dafs sie fortan Unterthanen Roms seien; die Besiegung Hannibals ward als eine zweite Unterjochung Italiens empfunden und alle Erbitterung wie aller Uebermuth des Siegers vornehmlich an den italischen nichtlatinischen Bundesgenossen ausgelassen. Selbst die

farblose und wohlpolizirte römische Komödie dieser Zeit trägt davon die Spuren; wenn die niedergeworfenen Städte Capua und Atella dem zügellosen Witz der römischen Posse polizeilich freigegeben und die letztere geradezu deren Schildburg wurde, wenn andere Lustspieldichter darüber spafsten, dafs in der todbringenden Luft, wo selbst die ausdauerndste Race der Sklaven, das Syrervolk verkomme, die campanische Sklavenschaft schon gelernt habe auszuhalten, so hallt aus solchen gefühllosen Spöttereien der Hohn der Sieger, freilich auch der Jammerlaut der zertretenen Nationen wieder. Wie die Dinge standen, zeigt die ängstliche Sorgfalt, womit während des folgenden makedonischen Krieges die Bewachung Italiens vom Senat betrieben ward und die Verstärkungen, die den wichtigsten Colonien — so Venusia 554, Nar- 200
nia 555, Cosa 557, Cales kurz vor 570 — von Rom aus zugesandt 199 197 184
wurden. — Welche Lücken Krieg und Hunger in die Reihen der italischen Bevölkerung gerissen hatten, zeigt das Beispiel der römischen Bürgerschaft, deren Zahl während des Krieges fast um den vierten Theil geschwunden war; die Angabe der Gesammtzahl der im hannibalischen Krieg gefallenen Italiker auf 300000 Köpfe scheint danach durchaus nicht übertrieben. Natürlich fiel dieser Verlust vorwiegend auf den Kern der Bürgerschaft, die ja auch den Kern wie die Masse der Streiter stellte; wie furchtbar namentlich der Senat sich lichtete, zeigt die Ergänzung desselben nach der Schlacht bei Cannae, wo derselbe auf 123 Köpfe geschwunden war und mit Mühe und Noth durch eine aufserordentliche Ernennung von 177 Senatoren wieder auf seinen Normalstand gebracht ward. Dafs endlich der siebzehnjährige Krieg, der zugleich in allen Landschaften Italiens und nach allen vier Weltgegenden im Ausland geführt worden war, die Volkswirthschaft im tiefsten Kern erschüttert haben mufs, ist im Allgemeinen klar; zur Ausführung im Einzelnen reicht die Ueberlieferung nicht hin. Zwar der Staat gewann durch die Confiscationen und namentlich das campanische Gebiet blieb seitdem eine unversiegliche Quelle der Staatsfinanzen; allein durch diese Ausdehnung der Domänenwirthschaft ging natürlich der Volkswohlstand um eben so viel zurück als er in anderen Zeiten gewonnen hatte durch die Zerschlagung der Staatsländereien. Eine Menge blühender Ortschaften — man rechnet vierhundert — war vernichtet und verderbt, das mühsam gesparte Capital aufgezehrt, die Bevölkerung durch das Lagerleben demoralisirt, die alte gute Tradition bürgerlicher und bäuerlicher Sitte von der Hauptstadt an bis in das letzte Dorf untergraben. Sklaven und verzweifelte Leute thaten

sich in Räuberbanden zusammen, von deren Gefährlichkeit es einen
185 Begriff giebt, dafs in einem einzigen Jahre (569) allein in Apulien 7000 Menschen wegen Strafseuraubs verurtheilt werden mufsten; die sich ausdehnenden Weiden mit den halb wilden Hirtensklaven begünstigten diese heillose Verwilderung des Landes. Der italische Ackerbau sah sich in seiner Existenz bedroht durch das zuerst in diesem Kriege aufgestellte Beispiel, dafs das römische Volk statt von selbst geerntetem auch von sicilischem und ägyptischem Getreide ernährt werden könne. Dennoch durfte der Römer, dem die Götter beschieden hatten das Ende dieses Riesenkampfes zu erleben, stolz in die Vergangenheit und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Es war viel verschuldet, aber auch viel erduldet worden; das Volk, dessen gesammte dienstfähige Jugend fast zehn Jahre hindurch Schild und Schwert nicht abgelegt hatte, durfte manches sich verzeihen. Jenes wenn auch durch wechselseitige Befehdung unterhaltene, doch im Ganzen friedliche und freundliche Zusammenleben der verschiedenen Nationen, wie es das Ziel der neueren Völkerentwickelungen zu sein scheint, ist dem Alterthum fremd: damals galt es Amboſs zu sein oder Hammer; und in dem Wettkampf der Sieger war der Sieg den Römern geblieben. Ob man verstehen werde ihn zu benutzen, die latinische Nation immer fester an Rom zu ketten, Italien allmählich zu latinisiren, die Unterworfenen in den Provinzen als Unterthanen zu beherrschen, nicht als Knechte auszunutzen, die Verfassung zu reformiren, den schwankenden Mittelstand neu zu befestigen und zu erweitern — das mochte Mancher fragen; wenn man es verstand, so durfte Italien glücklichen Zeiten entgegen sehen, in denen der auf eigene Arbeit unter günstigen Verhältnissen gegründete Wohlstand und die entschiedenste politische Suprematie über die damalige civilisirte Welt jedem Gliede des grofsen Ganzen ein gerechtes Selbstgefühl, jedem Stolz ein würdiges Ziel, jedem Talent eine offene Bahn geschaffen haben würden. Freilich wenn nicht, nicht. Für den Augenblick aber schwiegen die bedenklichen Stimmen und die trüben Besorgnisse, als von allen Seiten die Krieger und Sieger in ihre Häuser zurückkehrten, als Dankfeste und Lustbarkeiten, Geschenke an Soldaten und Bürger an der Tagesordnung waren, die gelösten Gefangenen heimgesandt wurden aus Gallien, Africa, Griechenland und endlich der jugendliche Sieger im glänzenden Zuge durch die geschmückten Strafsen der Hauptstadt zog, um seine Palme in dem Haus des Gottes niederzulegen, von dem, wie sich die Gläubigen zuflüsterten, er zu Rath und That unmittelbar die Eingebungen empfangen hatte.

KAPITEL VII.

DER WESTEN VOM HANNIBALISCHEN FRIEDEN BIS ZUM ENDE DER DRITTEN PERIODE.

Unterwerfung der Poland-schaft. Kelten-kriege.

In der Erstreckung der römischen Herrschaft bis an die Alpen- oder, wie man jetzt schon sagte, bis an die italische Grenze und in der Ordnung und Colonisirung der keltischen Landschaften war Rom durch den hannibalischen Krieg unterbrochen worden. Es verstand sich von selbst, dafs man jetzt da fortfahren würde, wo man aufgehört hatte, und die Kelten begriffen es wohl. Schon im Jahre des Friedensschlusses mit Karthago (553) hatten im Gebiet der zunächst bedrohten 201
Boier die Kämpfe wieder begonnen; und ein erster Erfolg, der ihnen gegen den eilig aufgebotenen römischen Landsturm gelang, so wie das Zureden eines karthagischen Offiziers Hamilkar, der von Magos Expedition her in Norditalien zurückgeblieben war, veranlafsten im folgenden Jahr (554) eine allgemeine Schilderhebung nicht blofs der beiden 200
zunächst bedrohten Stämme, der Boier und Insubrer; auch die Ligurer trieb die näher rückende Gefahr in die Waffen und selbst die cenomanische Jugend hörte diesmal weniger auf die Stimme ihrer vorsichtigen Behörden als auf den Nothruf der bedrohten Stammgenossen. Von ‚den beiden Riegeln gegen die gallischen Züge', Placentia und Cremona ward der erste niedergeworfen — von der placentinischen Einwohnerschaft retteten nicht mehr als 2000 das Leben —, der zweite berannt. Eilig marschiren die Legionen heran um zu retten was noch zu retten war. Vor Cremona kam es zu einer grofsen Schlacht. Die geschickte und kriegsmäfsige Leitung derselben von Seiten des phoenikischen Führers vermochte es nicht die Mangelhaftigkeit seiner Truppen zu ersetzen; dem Andrang der Legionen hielten die Gallier nicht Stand

und unter den Todten, welche zahlreich das Schlachtfeld bedeckten, war auch der karthagische Offizier. Indefs setzten die Kelten den Kampf fort; dasselbe römische Heer, welches bei Cremona gesiegt,
199 wurde das nächste Jahr (555), hauptsächlich durch die Schuld des
198 sorglosen Führers, von den Insubrern fast aufgerieben und erst 556 konnte Placentia nothdürftig wieder hergestellt werden. Aber der Bund der zu dem Verzweiflungskampf vereinigten Cantone ward in sich uneins; die Boier und die Insubrer geriethen in Zwist und die Cenomanen traten nicht blofs zurück von dem Nationalbunde, sondern erkauften sich auch Verzeihung von den Römern durch schimpflichen Verrath der Landsleute, indem sie während einer Schlacht, die die Insubrer den Römern am Mincius lieferten, ihre Bundes- und Kampf-
197 genossen von hinten angriffen und aufreiben halfen (557). So gedemüthigt und im Stich gelassen bequemten sich die Insubrer nach
196 dem Fall von Comum gleichfalls zu einem Sonderfrieden (558). Die Bedingungen, welche Rom den Cenomanen und Insubrern vorschrieb, waren allerdings härter, als sie den Gliedern der italischen Eidgenossenschaft gewährt zu werden pflegten; namentlich vergafs man nicht die Scheidewand zwischen Italikern und Kelten gesetzlich zu befestigen und zu verordnen, dafs nie ein Bürger dieser beiden Keltenstämme das römische Bürgerrecht solle gewinnen können. Indefs liefs man diesen transpadanischen Keltendistricten ihre Existenz und ihre nationale Verfassung, so dafs sie nicht Stadtgebiete, sondern Völkergaue bildeten, und legte ihnen auch wie es scheint keinen Tribut auf; sie sollten den römischen Ansiedlungen südlich vom Po als Bollwerk dienen und die nachrückenden Nordländer wie die räuberischen Alpenbewohner, welche regelmäfsige Razzias in diese Gegenden zu unternehmen pflegten, von Italien abhalten. Uebrigens griff auch in diesen Landschaften die Latinisirung mit grofser Schnelligkeit um sich; die keltische Nationalität vermochte offenbar bei weitem nicht den Widerstand zu leisten wie die der civilisirten Sabeller und Etrusker. Der gefeierte lateinische
168 Lustspieldichter Statius Caecilius, der im J. 586 starb, war ein freigelassener Insubrer; und Polybios, der gegen Ausgang des sechsten Jahrhunderts diese Gegenden bereiste, versichert, vielleicht nicht ohne einige Uebertreibung, dafs daselbst nur noch wenige Dörfer unter den Alpen keltisch geblieben seien. Die Veneter dagegen scheinen ihre Nationalität länger behauptet zu haben. — Das hauptsächliche Bestreben der Römer war in diesen Landschaften begreiflicher Weise darauf gerichtet dem Nachrücken der transalpinischen Kelten zu steuern und die natür-

Maßregeln gegen das Einrücken der Transalpiner.

liche Scheidewand der Halbinsel und des inneren Continents auch zur politischen Grenze zu machen. Dafs die Furcht vor dem römischen Namen schon zu den nächstliegenden keltischen Cantonen jenseit der Alpen gedrungen war, zeigt nicht blofs die vollständige Unthätigkeit, mit der dieselben der Vernichtung oder Unterjochung ihrer diesseitigen Landsleute zusahen, sondern mehr noch die officielle Mifsbilligung und Desavouirung, welche die transalpinischen Cantone — man wird zunächst an die Helvetier (zwischen dem Genfersee und dem Main) und an die Karner oder Taurisker (in Kärnten und Steiermark) zu denken haben — gegen die beschwerdeführenden römischen Gesandten aussprachen über die Versuche einzelner keltischer Haufen sich diesseit der Alpen in friedlicher Weise anzusiedeln, nicht minder die demüthige Art, in welcher diese Auswandererhaufen selbst zuerst bei dem römischen Senat um Landanweisung bittend einkamen, alsdann aber dem strengen Gebot über die Alpen zurückzugehen ohne Widerrede sich fügten (568 fg. 575) und die Stadt, die sie unweit Aquileia schon an- 186 179
gelegt hatten, wieder zerstören liefsen. Mit weiser Strenge gestattete der Senat keinerlei Ausnahme von dem Grundsatz, dafs die Alpenthore für die keltische Nation fortan geschlossen seien, und schritt mit schweren Strafen gegen diejenigen römischen Unterthanen ein, die solche Uebersiedlungsversuche von Italien aus veranlafst hatten. Ein Versuch dieser Art, welcher auf einer bis dahin den Römern wenig bekannten Strafse im innersten Winkel des adriatischen Meeres stattfand, mehr aber noch, wie es scheint, der Plan Philipps von Makedonien wie Hannibal von Westen so seinerseits von Osten her in Italien einzufallen, veranlafsten die Gründung einer Festung in dem äufsersten nordöstlichen Winkel Italiens, der nördlichsten italischen Colonie Aquileia (571 183—182
bis 573), die nicht blofs diesen Weg den Fremden für immer zu verlegen, sondern auch die dortige für die Schifffahrt vorzüglich bequem gelegene Meeresbucht zu sichern und der immer noch nicht ganz ausgerotteten Piraterie in diesen Gewässern zu steuern bestimmt war. Die Anlage Aquileias veranlafste einen Krieg gegen die Istrier (576. 577), 178 177
der mit der Erstürmung einiger Castelle und dem Fall des Königs Aepulo schnell beendigt war und durch nichts merkwürdig ist als durch den panischen Schreck, den die Kunde von der Ueberrumpelung des römischen Lagers durch eine Handvoll Barbaren bei der Flotte und sodann in ganz Italien hervorrief.

Anders verfuhr man in der Landschaft diesseit des Padus, die der römische Senat beschlossen hatte Italien einzuverleiben. Die Boier,

Colonisirung der Landschaft diesseit des Po. [194

die dies zunächst traf, wehrten sich mit verzweifelter Entschlossenheit. Es ward sogar der Padus von ihnen überschritten und ein Versuch gemacht die Insubrer wieder unter die Waffen zu bringen (560); ein Consul ward in seinem Lager von ihnen blokirt und wenig fehlte, dafs er unterlag; Placentia hielt sich mühsam gegen die ewigen Angriffe der erbitterten Eingeborenen. Bei Mutina endlich ward die letzte Schlacht geliefert; sie war lang und blutig, aber die Römer siegten,
193 (561) und seitdem war der Kampf kein Krieg mehr, sondern eine Sklavenhetze. Die einzige Freistatt im boischen Gebiet war bald das römische Lager, in das der noch übrige bessere Theil der Bevölkerung sich zu flüchten begann; die Sieger konnten nach Rom berichten, ohne sehr zu übertreiben, dafs von der Nation der Boier nichts mehr übrig sei als Kinder und Greise. So freilich mufste sie sich ergeben in das Schicksal, das ihr bestimmt war. Die Römer forderten Abtretung des
191 halben Gebietes (563); sie konnte nicht verweigert werden, aber auch auf dem geschmälerten Bezirk, der den Boiern blieb, verschwanden sie bald und verschmolzen mit ihren Besiegern*). — Nachdem die Römer also sich reinen Boden geschaffen hatten, wurden die Festungen Placentia und Cremona, deren Colonisten die letzten unruhigen Jahre grofsentheils hingerafft oder zerstreut hatten, wieder organisirt und

*) Nach Strabons Bericht wären diese italischen Boier von den Römern über die Alpen verstofsen worden und aus ihnen die boische Ansiedelung im heutigen Ungarn um Stein am Anger und Oedenburg hervorgegangen, welche in der augustischen Zeit von den über die Donau gegangenen Geten angegriffen und vernichtet wurde, dieser Landschaft aber den Namen der boischen Einöde hinterliefs. Dieser Bericht pafst sehr wenig zu der wohlbeglaubigten Darstellung der römischen Jahrbücher, nach der man sich römischer Seits begnügte mit der Abtretung des halben Gebietes; und um das Verschwinden der italischen Boier zu erklären, bedarf es in der That der Annahme einer gewaltsamen Vertreibung nicht — verschwinden doch auch die übrigen keltischen Völkerschaften, obwohl von Krieg und Colonisirung in weit minderem Grade heimgesucht, nicht viel weniger rasch und vollständig aus der Reihe der italischen Nationen. Andrerseits führen andere Berichte vielmehr darauf jene Boier am Neusiedler-See herzuleiten von dem Hauptstock der Nation, der ehemals in Baiern und Böhmen safs, bis deutsche Stämme ihn südwärts drängten. Ueberall aber ist es sehr zweifelhaft, ob die Boier, die man bei Bordeaux, am Po, in Böhmen findet, wirklich aus einander gesprengte Zweige eines Stammes sind und nicht blofs eine Namensgleichheit obwaltet. Strabons Annahme dürfte auf nichts anderem beruhen als auf einem Rückschlufs aus der Namensgleichheit, wie die Alten ihn bei den Kimbern, Venetern und sonst, oft unüberlegt, anwandten.

neue Ansiedler dorthin gesandt; neu gegründet wurden in und bei dem ehemaligen senonischen Gebiet Potentia (bei Recanati unweit Ancona; 570) und Pisaurum (Pesaro; 570), ferner in der neu gewonnenen 184 184
boischen Landschaft die Festungen Bononia (565), Mutina (571) und 190 183
Parma (571), von denen die Colonie Mutina schon vor dem hannibali- 183
schen Krieg angelegt und nur der Abschluſs der Gründung durch diesen unterbrochen worden war. Wie immer verband sich mit der Anlage der Festungen auch die von Militärchausseen. Es wurde die flaminische Straſse von ihrem nördlichen Endpunkt Ariminum unter dem Namen der aemilischen bis Placentia verlängert (567). Ferner ward die 187
Straſse von Rom nach Arretium oder die cassische, die wohl schon längst Municipalchaussee gewesen war, wahrscheinlich im Jahre 583 171
von der römischen Gemeinde übernommen und neu angelegt, schon 567 aber die Strecke von Arretium über den Apennin nach Bononia 187
bis an die neue aemilische Straſse hergestellt, wodurch man eine kürzere Verbindung zwischen Rom und den Pofestungen erhielt. Durch diese durchgreifenden Maſsnahmen wurde der Apennin als die Grenze des keltischen und des italischen Gebiets thatsächlich beseitigt und ersetzt durch den Po. Diesseit des Po herrschte fortan wesentlich die italische Stadt-, jenseit desselben wesentlich die keltische Gauverfassung und es war ein leerer Name, wenn auch jetzt noch das Gebiet zwischen Apennin und Po zur keltischen Landschaft gerechnet ward.

In dem nordwestlichen italischen Gebirgsland, dessen Thäler und Ligurien.
Hügel hauptsächlich von dem vielgetheilten ligurischen Stamm eingenommen waren, verfuhren die Römer in ähnlicher Weise. Was zunächst nordwärts vom Arno wohnte, ward vertilgt. Es traf dies hauptsächlich die Apuaner, die auf dem Apennin zwischen dem Arno und der Magra wohnend einerseits das Gebiet von Pisae, andrerseits das von Bononia und Mutina unaufhörlich plünderten. Was hier nicht dem Schwert der Römer erlag, ward nach Unteritalien in die Gegend von Benevent übergesiedelt (574) und durch energische Maſsregeln die 180
ligurische Nation, welcher man noch im Jahre 578 die von ihr eroberte 176
Colonie Mutina wieder abnehmen muſste, in den Bergen, die das Pothal von dem des Arno scheiden, vollständig unterdrückt. Die 577 177
auf dem ehemals apuanischen Gebiet angelegte Festung Luna unweit Spezzia deckte die Grenze gegen die Ligurer ähnlich wie Aquileia gegen die Transalpiner und gab zugleich den Römern einen vortrefflichen Hafen, der seitdem für die Ueberfahrt nach Massalia und nach Spanien die gewöhnliche Station ward. Die Chaussirung der Küsten- oder

aurelischen Strafse von Rom nach Luna und der von Luca über Florenz nach Arretium geführten Querstrafse zwischen der aurelischen und cassischen gehört wahrscheinlich in dieselbe Zeit. — Gegen die westlicheren ligurischen Stämme, die die genuesischen Apenninen und die Seealpen inne hatten, ruhten die Kämpfe nie. Es waren unbequeme Nachbaren, die zu Lande und zur See zu plündern pflegten; die Pisaner und die Massalioten hatten von ihren Einfällen und ihren Corsarenschiffen nicht wenig zu leiden Bleibende Ergebnisse wurden indefs bei den ewigen Fehden nicht gewonnen, vielleicht auch nicht bezweckt; aufser dafs man, wie es scheint, um mit dem transalpinischen Gallien und Spanien neben der regelmäfsigen See- auch eine Landverbindung zu haben, bemüht war die grofse Küstenstrafse von Luna über Massalia nach Emporiae wenigstens bis an die Alpen freizumachen — jenseit der Alpen lag es dann den Massalioten ob den römischen Schiffen die Küstenfahrt und den Landreisenden die Uferstrafse offen zu halten. Das Binnenland mit seinen unwegsamen Thälern und seinen Felsennestern, mit seinen armen, aber gewandten und verschlagenen Bewohnern diente den Römern hauptsächlich als Kriegsschule zur Uebung und Abhärtung der Soldaten wie der Offiziere. — Aehnliche sogenannte Kriege wie gegen die Ligurer führte man gegen die Corsen und mehr noch gegen die Bewohner des innern Sardinien, welche die gegen sie gerichteten Raubzüge durch Ueberfälle der Küstenstriche vergalten. Im Andenken geblieben ist die Expedition des Tiberius Gracchus gegen die Sarden 577, nicht so sehr weil er der Provinz den ‚Frieden' gab, sondern weil er bis 80000 der Insulaner erschlagen oder gefangen zu haben behauptete und Sklaven von dort in solcher Masse nach Rom schleppte, dafs es Sprichwort ward: ‚spottwohlfeil wie ein Sarde'.

Corsica, Sardinien.

177

In Africa ging die römische Politik wesentlich auf in dem einen ebenso kurzsichtigen wie engherzigen Gedanken das Wiederaufkommen der karthagischen Macht zu verhindern und defshalb die unglückliche Stadt beständig unter dem Druck und unter dem Damoklesschwert einer römischen Kriegserklärung zu erhalten. Schon die Bestimmung des Friedensvertrags, dafs den Karthagern zwar ihr Gebiet ungeschmälert bleiben, aber ihrem Nachbar Massinissa alle diejenigen Besitzungen garantirt sein sollten, die er oder sein Vorweser innerhalb der karthagischen Grenzen besessen hätten, sieht fast so aus, als wäre sie hineingesetzt um Streitigkeiten nicht zu beseitigen, sondern zu erwecken. Dasselbe gilt von der durch den römischen Friedenstractat den Karthagern auferlegten Verpflichtung nicht gegen römische Bundes-

Karthago.

genossen Krieg zu führen, so dafs nach dem Wortlaut des Vertrags sie nicht einmal befugt waren aus ihrem eigenen und unbestrittenen Gebiet den numidischen Nachbar zu vertreiben. Bei solchen Verträgen und bei der Unsicherheit der africanischen Grenzverhältnisse überhaupt konnte Karthagos Lage gegenüber einem ebenso mächtigen wie rücksichtslosen Nachbar und einem Oberherrn, der zugleich Schiedsrichter und Partei war, nicht anders als peinlich sein; aber die Wirklichkeit war ärger als die ärgsten Erwartungen. Schon 561 sah Karthago sich 193
unter nichtigen Vorwänden überfallen und den reichsten Theil seines Gebiets, die Landschaft Emporiae an der kleinen Syrte, theils von den Numidiern geplündert, theils sogar von ihnen in Besitz genommen. So gingen die Uebergriffe beständig weiter; das platte Land kam in die Hände der Numidier und mit Mühe behaupteten die Karthager sich in den gröfseren Ortschaften. Blofs in den letzten zwei Jahren, erklärten die Karthager im J. 582, seien ihnen wieder siebzig Dörfer vertrags- 172
widrig entrissen worden. Botschaft über Botschaft ging nach Rom; die Karthager beschworen den römischen Senat ihnen entweder zu gestatten sich mit den Waffen zu vertheidigen, oder ein Schiedsgericht mit Spruchgewalt zu bestellen, oder die Grenze neu zu reguliren, damit sie wenigstens ein für allemal erführen, wie viel sie einbüfsen sollten; besser sei es sonst sie geradezu zu römischen Unterthanen zu machen als sie so allmählich den Libyern auszuliefern. Aber die römische Regierung, die schon 554 ihrem Clienten geradezu Gebietserweiterungen, 200
natürlich auf Kosten Karthagos, in Aussicht gestellt hatte, schien wenig dagegen zu haben, dafs er die ihm bestimmte Beute sich selber nahm; sie mäfsigte wohl zuweilen den allzugrofsen Ungestüm der Libyer, die ihren alten Peinigern jetzt das Erlittene reichlich vergalten, aber im Grunde war ja eben dieser Quälerei wegen Massinissa von den Römern Karthago zum Nachbar gesetzt worden. Alle Bitten und Beschwerden hatten nur den Erfolg, dafs entweder römische Commissionen in Africa erschienen, die nach gründlicher Untersuchung zu keiner Entscheidung kamen, oder bei den Verhandlungen in Rom Massinissas Beauftragte Mangel an Instructionen vorschützten und die Sache vertagt ward. Nur phoenikische Geduld war im Stande sich in eine solche Lage mit Ergebung zu schicken, ja dabei den Machthabern jeden Dienst und jede Artigkeit, die sie begehrten und nicht begehrten, mit unermüdlicher Beharrlichkeit zu erweisen und namentlich durch Kornsendungen um die römische Gunst zu buhlen. — Indefs war diese Fügsamkeit der Hannibal.
Besiegten doch nicht blofs Geduld und Ergebung. Es gab noch in

Karthago eine Patriotenpartei und an ihrer Spitze stand der Mann, der, wo immer das Schicksal ihn hinstellte, den Römern furchtbar blieb. Sie hatte es nicht aufgegeben unter Benutzung der leicht vorauszusehenden Verwickelungen zwischen Rom und den östlichen Mächten noch einmal den Kampf aufzunehmen und, nachdem der grofsartige Plan Hamilkars und seiner Söhne wesentlich an der karthagischen Oligarchie gescheitert war, für diesen neuen Kampf vor allem das Vaterland innerlich zu erneuern. Die bessernde Macht der Noth und wohl auch Hannibals klarer, grofsartiger und der Menschen mächtiger Geist bewirkten politische und finanzielle Reformen. Die Oligarchie, die durch Erhebung der Criminaluntersuchung gegen den grofsen Feldherrn wegen absichtlich unterlassener Einnahme Roms und Unterschlagung der italischen Beute das Mafs ihrer verbrecherischen Thorheiten voll gemacht hatte — diese verfaulte Oligarchie wurde auf Hannibals Antrag über den Haufen geworfen und ein demokratisches Regiment eingeführt, wie es den Verhältnissen der Bürgerschaft angemessen war (vor 559). Die Finanzen wurden durch Beitreibung der rückständigen und unterschlagenen Gelder und durch Einführung einer besseren Controle so schnell wieder geordnet, dafs die römische Contribution gezahlt werden konnte, ohne die Bürger irgendwie mit aufserordentlichen Steuern zu belasten. Die römische Regierung, eben damals im Begriff den bedenklichen Krieg mit dem Grofskönig von Asien zu beginnen, folgte diesen Vorgängen mit begreiflicher Besorgnifs; es war keine eingebildete Gefahr, dafs die karthagische Flotte in Italien landen und ein zweiter hannibalischer Krieg dort sich entspinnen könne, während die römischen Legionen in Kleinasien fochten. Man kann darum die Römer kaum tadeln, wenn sie eine Gesandtschaft nach Karthago schickten (559), die vermuthlich beauftragt war Hannibals Auslieferung zu fordern. Die grollenden karthagischen Oligarchen, die Briefe über Briefe nach Rom sandten, um den Mann, der sie gestürzt, wegen geheimer Verbindungen mit den antirömisch gesinnten Mächten dem Landesfeind zu denunciren, sind verächtlich, aber ihre Meldungen waren wahrscheinlich richtig; und so wahr es auch ist, dafs in jener Gesandtschaft ein demüthigendes Eingeständnifs der Furcht des mächtigen Volkes vor dem einfachen Schofeten von Karthago lag, so begreiflich und ehrenwerth es ist, dafs der stolze Sieger von Zama im Senat Einspruch that gegen diesen erniedrigenden Schritt, so war doch jenes Eingeständnifs eben nichts andres als die schlichte Wahrheit, und Hannibal eine so aufserordentliche Natur, dafs nur römische Gefühls-

Reform der karthagischen Verfassung.

195

Hannibals Flucht.

195

politiker ihn länger an der Spitze des karthagischen Staats dulden konnten. Die eigenthümliche Anerkennung, die er bei der feindlichen Regierung fand, kam ihm selbst schwerlich überraschend. Wie Hannibal und nicht Karthago den letzten Krieg geführt hatte, so hatte auch Hannibal das zu tragen, was den Besiegten trifft. Die Karthager konnten nichts thun als sich fügen und ihrem Stern danken, dafs Hannibal, durch seine rasche und besonnene Flucht nach dem Orient die gröfsere Schande ihnen ersparend, seiner Vaterstadt blofs die mindere liefs ihren gröfsten Bürger auf ewige Zeiten aus der Heimath verbannt, sein Vermögen eingezogen und sein Haus geschleift zu haben. Das tiefsinnige Wort aber, dafs diejenigen die Lieblinge der Götter sind, denen sie die unendlichen Freuden und die unendlichen Leiden ganz verleihen, hat also an Hannibal in vollem Mafse sich bewährt. — Schwerer als das Einschreiten gegen Hannibal läfst es sich verantworten, dafs die römische Regierung nach dessen Entfernung nicht aufhörte die Stadt zu beargwohnen und zu plagen. Zwar gährten dort die Parteien nach wie vor; allein nach der Entfernung des aufserordentlichen Mannes, der fast die Geschicke der Welt gewendet hätte, bedeutete die Patriotenpartei nicht viel mehr in Karthago als in Aetolien und in Achaia. Die verständigste Idee unter denen, welche damals die unglückliche Stadt bewegten, war ohne Zweifel die sich an Massinissa anzuschliefsen und aus dem Dränger den Schutzherrn der Phoeniker zu machen. Allein weder die nationale noch die libysch gesinnte Faction der Patrioten gelangte an das Ruder, sondern es blieb das Regiment bei den römisch gesinnten Oligarchen, welche, soweit sie nicht überhaupt aller Gedanken an die Zukunft sich begaben, einzig die Idee festhielten die materielle Wohlfahrt und die Communalfreiheit Karthagos unter dem Schutze Roms zu retten. Hiebei hätte man in Rom wohl sich beruhigen können. Allein weder die Menge noch selbst die regierenden Herren vom gewöhnlichen Schlag vermochten sich der gründlichen Angst vom hannibalischen Kriege her zu entschlagen; die römischen Kaufleute aber sahen mit neidischen Augen die Stadt auch jetzt, wo ihre politische Macht dahin war, im Besitz einer ausgedehnten Handelsclientel und eines festgegründeten durch nichts zu erschütternden Reichthums. Schon im J. 567 erbot sich die karthagische Regierung die sämmtlichen 187
m Frieden von 553 stipulirten Terminzahlungen sofort zu entrichten, 201
was die Römer, denen an der Tributpflichtigkeit Karthagos weit mehr gelegen war als an den Geldsummen selbst, begreiflicher Weise ablehnten und daraus nur die Ueberzeugung gewannen, dafs aller ange-

Fortdauernde Spannung in Rom gegen Karthago.

wandten Mühe ungeachtet die Stadt nicht ruinirt und nicht zu ruiniren sei. Immer aufs Neue liefen Gerüchte über die Umtriebe der treulosen Phoeniker durch Rom. Bald hatte ein Emissär Hannibals Ariston von Tyros sich in Karthago blicken lassen, um die Bürgerschaft auf die
198 Landung einer asiatischen Kriegsflotte vorzubereiten (561); bald hatte der Rath in geheimer nächtlicher Sitzung im Tempel des Heilgottes den
173 Gesandten des Perseus Audienz gegeben (581); bald sprach man von der gewaltigen Flotte, die in Karthago für den makedonischen Krieg
171 gerüstet werde (583). Es ist nicht wahrscheinlich, dafs diesen und ähnlichen Dingen mehr als höchstens die Unbesonnenheiten Einzelner zu Grunde lagen; immer aber waren sie das Signal zu neuen diplomatischen Mifshandlungen von römischer, zu neuen Uebergriffen von Massinissas Seite und die Meinung stellte immer mehr sich fest, je weniger Sinn und Verstand in ihr war, dafs ohne einen dritten punischen Krieg mit Karthago nicht fertig zu werden sei.

Numidier. Während also die Macht der Phoeniker in dem Lande ihrer Wahl ebenso dahinsank wie sie längst in ihrer Heimath erlegen war, erwuchs neben ihnen ein neuer Staat. Seit unvordenklichen Zeiten wie noch heutzutage ist das nordafricanische Küstenland bewohnt von dem Volke, das sich selber Schilah oder Tamazigt heifst und welches die Griechen und Römer die Nomaden oder Numidier, das ist das Weidevolk, die Araber Berbern nennen, obwohl auch sie dieselben wohl als ‚Hirten' (Schâwie) bezeichnen, und das wir Berbern oder Kabylen zu nennen gewohnt sind. Dasselbe ist, so weit seine Sprache bis jetzt erforscht ist, keiner andern bekannten Nation verwandt. In der karthagischen Zeit hatten diese Stämme mit Ausnahme der unmittelbar um Karthago oder unmittelbar an der Küste hausenden wohl im Ganzen ihre Unabhängigkeit behauptet, aber auch bei ihrem Hirten- und Reiterleben, wie es noch jetzt die Bewohner des Atlas führen, im Wesentlichen beharrt, obwohl das phoenikische Alphabet und überhaupt die phoenikische Civilisation ihnen nicht fremd blieb (S. 491) und es wohl vorkam, dafs die Berberscheiks ihre Söhne in Karthago erziehen liefsen und mit phoenikischen Adelsfamilien sich verschwägerten. Die römische Politik wollte unmittelbare Besitzungen in Africa nicht haben und zog es vor einen Staat dort grofs zu ziehen, der nicht genug bedeutete um Roms Schutz entbehren zu können und doch genug, um Karthagos Macht, nachdem dieselbe auf Africa beschränkt war, auch hier niederzuhalten und der gequälten Stadt jede freie Bewegung unmöglich zu machen. Was man suchte, fand man bei den eingeborenen Fürsten. Um die Zeit

des hannibalischen Krieges standen die nordafricanischen Eingebornen unter drei Oberkönigen, deren jedem nach dortiger Art eine Menge Fürsten gefolgspflichtig waren: dem König der Mauren Bocchar, der vom atlantischen Meer bis zum Flufs Molochath (jetzt Mluia an der maroccanisch-französischen Grenze), dem König der Massaesyler Syphax, der von da bis an das sogenannte durchbohrte Vorgebirge (Siebenkap zwischen Djidjeli und Bona) in den heutigen Provinzen Oran und Algier, und dem König der Massyler Massinissa, der von dem durchbohrten Vorgebirge bis an die karthagische Grenze in der heutigen Provinz Constantine gebot. Der mächtigste von diesen, der König von Siga Syphax war in dem letzten Krieg zwischen Rom und Karthago überwunden und gefangen nach Italien abgeführt worden, wo er in der Haft starb; sein weites Gebiet kam im Wesentlichen an Massinissa — der Sohn des Syphax Vermina, obwohl er durch demüthiges Bitten von den Römern einen kleinen Theil des väterlichen Gebietes zurückerlangte (554), vermochte doch den älteren römischen 200
Bundesgenossen nicht um die Stellung des bevorzugten Drängers von Karthago zu bringen. Massinissa ward der Gründer des numidischen Massinissa.
Reiches; und nicht oft hat Wahl oder Zufall so den rechten Mann an die rechte Stelle gesetzt. Körperlich gesund und gelenkig bis in das höchste Greisenalter, mäfsig und nüchtern wie ein Araber, fähig jede Strapaze zu ertragen, vom Morgen bis zum Abend auf demselben Flecke zu stehen und vierundzwanzig Stunden zu Pferde zu sitzen, in den abenteuerlichen Glückwechseln seiner Jugend wie auf den Schlachtfeldern Spaniens als Soldat und als Feldherr gleich erprobt und ebenso ein Meister der schwereren Kunst in seinem zahlreichen Hause Zucht und in seinem Lande Ordnung zu erhalten, gleich bereit sich dem mächtigen Beschützer rücksichtslos zu Füfsen zu werfen wie den schwächeren Nachbar rücksichtslos unter die Füfse zu treten und zu allem dem mit den Verhältnissen Karthagos, wo er erzogen und in den vornehmsten Häusern aus- und eingegangen war, ebenso genau bekannt wie von africanisch bitterem Hasse gegen seine und seiner Nation Bedränger erfüllt, ward dieser merkwürdige Mann die Seele des Aufschwungs seiner wie es schien im Verkommen begriffenen Nation, deren Tugenden und Fehler in ihm gleichsam verkörpert erschienen. Das Glück begünstigte ihn wie in allem so auch darin, dafs es ihm zu seinem Werke die Zeit liefs. Er starb im neunzigsten Jahr seines Lebens (516—605), im sechzigsten seiner Regierung, bis an sein 238—149
Lebensende im vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte

Ausdehnung und Civilisirung Numidiens.

und hinterliefs einen einjährigen Sohn und den Ruf der stärkste Mann und der beste und glücklichste König seiner Zeit gewesen zu sein. Es ist schon erzählt worden, mit welcher berechneten Deutlichkeit die Römer in ihrer Oberleitung der africanischen Angelegenheiten ihre Parteinahme für Massinissa hervortreten liefsen und wie dieser die stillschweigende Erlaubnifs auf Kosten Karthagos sein Gebiet zu vergröfsern eifrig und stetig benutzte. Das ganze Binnenland bis an den Wüstensaum fiel dem einheimischen Herrscher gleichsam von selber zu und selbst das obere Thal des Bagradas (Medscherda) mit der reichen Stadt Vaga ward dem König unterthan; aber auch an der Küste östlich von Karthago besetzte er die alte Sidonierstadt Grofsleptis und andere Strecken, so dafs sein Reich sich von der mauretanischen bis zur kyrenaeischen Grenze erstreckte, das karthagische Gebiet zu Lande von allen Seiten umfafste und überall in nächster Nähe auf die Phoeniker drückte. Es leidet keinen Zweifel, dafs er in Karthago seine künftige Hauptstadt sah; die libysche Partei daselbst ist bezeichnend. Aber nicht allein durch die Schmälerung des Gebiets geschah Karthago Eintrag. Die schweifenden Hirten wurden durch ihren grofsen König ein anderes Volk. Nach dem Beispiel des Königs, der weithin die Felder urbar machte und jedem seiner Söhne bedeutende Ackergüter hinterliefs, fingen auch seine Unterthanen an sich ansässig zu machen und Ackerbau zu treiben. Wie seine Hirten in Bürger, verwandelte er seine Plünderhorden in Soldaten, die von Rom neben den Legionen zu fechten gewürdigt wurden, und hinterliefs seinen Nachfolgern eine reich gefüllte Schatzkammer, ein wohldisciplinirtes Heer und sogar eine Flotte. Seine Residenz Cirta (Constantine) ward die lebhafte Hauptstadt eines mächtigen Staates und ein Hauptsitz der phoenikischen Civilisation, die an dem Hofe des Berberkönigs eifrige und wohl auch auf das künftige karthagisch-numidische Reich berechnete Pflege fand. Die bisher unterdrückte libysche Nationalität hob sich dadurch in ihren eigenen Augen, und selbst in die altphoenikischen Städte, wie Grofsleptis, drang einheimische Sitte und Sprache ein. Der Berber fing an unter der Aegide Roms sich dem Phoeniker gleich, ja überlegen zu fühlen; die karthagischen Gesandten mufsten in Rom es hören, dafs sie in Africa Fremdlinge seien und das Land den Libyern gehöre. Die selbst in der nivellirenden Kaiserzeit noch lebensfähig und kräftig dastehende phoenikisch-nationale Civilisation Nordafricas ist bei weitem weniger das Werk der Karthager als das des Massinissa.

Spaniens Culturstand.

In Spanien fügten die griechischen und phoenikischen Städte an

der Küste, wie Emporiae, Saguntum, Neukarthago, Malaca, Gades, sich um so bereitwilliger der römischen Herrschaft, als sie sich selber überlassen kaum im Stande gewesen wären sich gegen die Eingeborenen zu schützen; wie aus gleichen Gründen Massalia, obwohl bei weitem bedeutender und wehrhafter als jene Städte, es doch nicht versäumte durch engen Anschluſs an die Römer, denen Massalia wieder als Zwischenstation zwischen Italien und Spanien vielfach nützlich wurde, sich einen mächtigen Rückhalt zu sichern. Die Eingeborenen dagegen machten den Römern unsäglich zu schaffen. Zwar fehlte es keineswegs an Ansätzen zu einer national-iberischen Civilisation, von deren Eigenthümlichkeit freilich es uns nicht wohl möglich ist eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Wir finden bei den Iberern eine weitverbreitete nationale Schrift, die sich in zwei Hauptarten, die des Ebrothals und die andalusische und jede von diesen vermuthlich wieder in mannichfache Verzweigungen spaltet und deren Ursprung in sehr frühe Zeit hinaufzureichen und eher auf das altgriechische als auf das phoenikische Alphabet zurückzugehen scheint. Von den Turdetanern (um Sevilla) ist sogar überliefert, dass sie Lieder aus uralter Zeit, ein metrisches Gesetzbuch von 6000 Verszeilen, ja sogar geschichtliche Aufzeichnungen besafsen; allerdings wird diese Völkerschaft die civilisirteste unter allen spanischen genannt und zugleich die am wenigsten kriegerische, wie denn auch sie ihre Kriege regelmäfsig mit fremden Söldnern führte. Auf dieselbe Gegend werden auch wohl Polybios Schilderungen zu beziehen sein von dem blühenden Stand des Ackerbaus und der Viehzucht in Spanien, weſshalb bei dem Mangel an Ausfuhrgelegenheit Korn und Fleisch dort um Spottpreise zu haben war, und von den prächtigen Königspalästen mit den goldenen und silbernen Krügen voll ‚Gerstenwein'. Auch die Culturelemente, die die Römer mitbrachten, faſste wenigstens ein Theil der Spanier eifrig auf, so daſs früher als irgendwo sonst in den überseeischen Provinzen sich in Spanien die Latinisirung vorbereitete. So kam zum Beispiel schon in dieser Epoche der Gebrauch der warmen Bäder nach italischer Weise bei den Eingebornen auf. Auch das römische Geld ist allem Anschein nach weit früher als irgendwo sonst aufserhalb Italien in Spanien nicht bloſs gangbar, sondern auch nachgemünzt worden; was durch die reichen Silberbergwerke des Landes einigermafsen begreiflich wird. Das sogenannte ‚Silber von Osca' (jetzt Huesca in Arragonien), das heifst spanische Denare mit iberischen Aufschriften, wird schon 559 erwähnt und viel 295
später kann der Anfang der Prägung schon deſshalb nicht gesetzt

werden, weil das Gepräge dem der ältesten römischen Denare nachgeahmt ist. Allein mochte auch in den südlichen und östlichen Landschaften die Gesittung der Eingebornen der römischen Civilisation und der römischen Herrschaft so weit vorgearbeitet haben, dafs diese dort nirgends auf ernstliche Schwierigkeiten stiefsen, so war dagegen der Westen und Norden und das ganze Binnenland besetzt von zahlreichen mehr oder minder rohen Völkerschaften, die von keinerlei Civilisation viel wufsten — in Intercatia zum Beispiel war noch um 600 der Gebrauch des Goldes und Silbers unbekannt — und sich ebensowenig unter einander wie mit den Römern vertrugen. Charakteristisch ist für diese freien Spanier der ritterliche Sinn der Männer und wenigstens eben so sehr der Frauen. Wenn die Mutter den Sohn in die Schlacht entliefs, begeisterte sie ihn durch die Erzählung von den Thaten seiner Ahnen, und dem tapfersten Mann reichte die schönste Jungfrau unaufgefordert als Braut die Hand. Zweikämpfe waren gewöhnlich, sowohl um den Preis der Tapferkeit wie zur Ausmachung von Rechtshändeln — selbst Erbstreitigkeiten zwischen fürstlichen Vettern wurden auf diesem Wege erledigt. Es kam auch nicht selten vor, dafs ein bekannter Krieger vor die feindlichen Reihen trat und sich einen Gegner bei Namen herausforderte; der Besiegte übergab dann dem Gegner Mantel und Schwert und machte auch wohl noch mit ihm Gastfreundschaft. Zwanzig Jahre nach dem Ende des hannibalischen Krieges sandte die kleine keltiberische Gemeinde von Complega (in der Gegend der Tajoquellen) dem römischen Feldherrn Botschaft zu, dafs er ihnen für jeden gefallenen Mann ein Pferd, einen Mantel und ein Schwert senden möge, sonst werde es ihm übel ergehen. Stolz auf ihre Waffenehre, so dafs sie häufig es nicht ertrugen die Schmach der Entwaffnung zu überleben, waren die Spanier dennoch geneigt jedem Werber zu folgen und für jeden fremden Span ihr Leben einzusetzen — bezeichnend ist die Botschaft, die ein der Landessitte wohl kundiger römischer Feldherr einem keltiberischen im Solde der Turdetaner gegen die Römer fechtenden Schwarm zusandte: entweder nach Hause zu kehren, oder für doppelten Sold in römische Dienste zu treten, oder Tag und Ort zur Schlacht zu bestimmen. Zeigte sich kein Werbeoffizier, so trat man auch wohl auf eigene Hand zu Freischaaren zusammen, um die friedlicheren Landschaften zu brandschatzen, ja sogar die Städte einzunehmen und zu besetzen, ganz in campanischer Weise. Wie wild und unsicher das Binnenland war, davon zeugt zum Beispiel, dafs die Internirung westlich von Cartagena bei den Römern als schwere Strafe

galt, und dafs in einigermafsen aufgeregten Zeiten die römischen Commandanten des jenseitigen Spaniens Escorten bis zu 6000 Mann mit sich nahmen. Deutlicher noch zeigt es der seltsame Verkehr, den in der griechisch-spanischen Doppelstadt Emporiae an der östlichen Spitze der Pyrenäen die Griechen mit ihren spanischen Nachbarn pflogen. Die griechischen Ansiedler, die auf einer an der Landspitze von dem spanischen Stadttheil durch eine Mauer getrennten Halbinsel wohnten, liefsen diese jede Nacht durch den dritten Theil ihrer Bürgerwehr besetzen und an dem einzigen Thor einen höheren Beamten beständig die Wache versehen; kein Spanier durfte die griechische Stadt betreten und die Griechen brachten den Eingebornen die Waaren nur zu in starken und wohl escortirten Abtheilungen. Diese Eingebornen voll Unruhe und Kriegslust, voll von dem Geiste des Cid wie des Don Quixote sollten denn nun von den Römern gebändigt und wo möglich gesittigt werden. Militärisch war die Aufgabe nicht schwer. Zwar bewiesen die Spanier nicht blofs hinter den Mauern ihrer Städte oder unter Hannibals Führung, sondern selbst allein und in offener Feldschlacht sich als nicht verächtliche Gegner; mit ihrem kurzen zweischneidigen Schwert, welches später die Römer von ihnen annahmen, und ihren gefürchteten Sturmcolonnen brachten sie nicht selten selbst die römischen Legionen zum Wanken. Hätten sie es vermocht sich militärisch zu disciplíniren und politisch zusammenzuschliefsen, so hätten sie vielleicht der aufgedrungenen Fremdherrschaft sich entledigen können; aber ihre Tapferkeit war mehr die des Guerillas als des Soldaten und es mangelte ihr völlig der politische Verstand. So kam es in Spanien zu keinem ernsten Krieg, aber ebensowenig zu einem ernstlichen Frieden; die Spanier haben sich, wie Caesar später ganz richtig ihnen vorhielt, nie im Frieden ruhig und nie im Kriege tapfer erwiesen. So leicht der römische Feldherr mit den Insurgentenhaufen fertig ward, so schwer war es dem römischen Staatsmanne ein geeignetes Mittel zu bezeichnen, um Spanien wirklich zu beruhigen und zu civilisiren: in der That konnte er, da das einzige wirklich genügende, eine umfassende latinische Colonisirung, dem allgemeinen Ziel der römischen Politik dieser Epoche zuwiderlief, hier nur mit Palliativen verfahren. — Das Gebiet, welches die Römer im Laufe des hannibalischen Krieges in Spanien erwarben, zerfiel von Haus aus in zwei Massen; die ehemals karthagische Provinz, die zunächst die heutigen Landschaften Andalusien, Granada, Murcia und Valencia umfafste, und die Ebrolandschaft oder das heutige Arragonien und Catalonien, das Standquartier des römischen Heeres während des

Kriege der Römer mit den Spaniern.

letzten Krieges; aus welchen Gebieten die beiden römischen Provinzen des jen- und diesseitigen Spaniens hervorgingen. Das Binnenland, ungefähr den beiden Castilien entsprechend, das die Römer unter dem Namen Keltiberien zusammenfafsten, suchte man allmählich unter römische Botmäfsigkeit zu bringen, während man die Bewohner der westlichen Landschaften, namentlich die Lusitaner im heutigen Portugal und dem spanischen Estremadura, von Einfällen in das römische Gebiet abzuhalten sich begnügte und mit den Stämmen an der Nordküste, den Callaekern, Asturern und Cantabrern überhaupt noch gar nicht sich berührte. Die Behauptung und Befestigung der gewonnenen Erfolge war indefs nicht durchzuführen ohne eine stehende Besatzung, indem dem Vorsteher des diesseitigen Spaniens namentlich die Bändigung der Keltiberer und dem des jenseitigen die Zurückweisung der Lusitaner jährlich zu schaffen machten. Es ward somit nöthig in Spanien ein römisches Heer von vier starken Legionen oder etwa 40000 Mann Jahr aus Jahr ein auf den Beinen zu halten; wobei dennoch sehr häufig zur Verstärkung der Truppen in den von Rom besetzten Landschaften der Landsturm aufgeboten werden mufste. Es war dies in doppelter Weise von grofser Wichtigkeit, indem hier zuerst, wenigstens zuerst in gröfserem Umfang, die militärische Besetzung des Landes bleibend und in Folge dessen auch der Dienst anfängt dauernd zu werden. Die alte römische Weise nur dahin Truppen zu senden, wohin das augenblickliche Kriegsbedürfnifs sie rief, und aufser in sehr schweren und wichtigen Kriegen die einberufenen Leute nicht über ein Jahr bei der Fahne zu halten, erwies sich als unverträglich mit der Behauptung der unruhigen, fernen und überseeischen spanischen Aemter; es war schlechterdings unmöglich die Truppen von da wegzuziehen und sehr gefährlich sie auch nur in Masse abzulösen. Die römische Bürgerschaft fing an inne zu werden, dafs die Herrschaft über ein fremdes Volk nicht blofs für den Knecht eine Plage ist, sondern auch für den Herrn, und murrte laut über den verhafsten spanischen Kriegsdienst. Während die neuen Feldherren mit gutem Grund sich weigerten die Gesammtablösung der bestehenden Corps zu gestatten, meuterten diese und drohten, wenn man ihnen den Abschied nicht gebe, ihn sich selber zu nehmen. — Den Kriegen selbst, die in Spanien von den Römern geführt wurden, kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie begannen schon mit Scipios Abreise (S. 635) und währten, so lange der hannibalische Krieg dauerte. Nach dem Frieden mit Karthago (553) ruhten auch

Stehende römische Besatzung.

201

auf der Halbinsel die Waffen, jedoch nur auf kurze Zeit. Im Jahre 557 brach in beiden Provinzen eine allgemeine Insurrection aus; der Befehlshaber der jenseitigen ward hart gedrängt, der der diesseitigen völlig überwunden und selber erschlagen. Es ward nöthig den Krieg mit Ernst anzugreifen und obwohl inzwischen der tüchtige Prätor Quintus Minucius über die erste Gefahr Herr geworden war, beschlofs doch der Senat im Jahre 559 den Consul Marcus Cato selbst nach Spanien zu senden. Er fand auch in der That bei der Landung in Emporiae das ganze diesseitige Spanien von den Insurgenten überschwemmt; kaum dafs diese Hafenstadt und im inneren Lande ein paar Burgen noch für Rom behauptet wurden. Es kam zur offenen Feldschlacht zwischen den Insurgenten und dem consularischen Heer, in der nach hartem Kampf Mann gegen Mann endlich die römische Kriegskunst mit der gesparten Reserve den Tag entschied. Das ganze diesseitige Spanien sandte darauf seine Unterwerfung ein; indefs es war mit derselben so wenig ernstlich gemeint, dafs auf das Gerücht von der Heimkehr des Consuls nach Rom sofort der Aufstand abermals begann. Allein das Gerücht war falsch, und nachdem Cato die Gemeinden, die zum zweitenmal sich aufgelehnt hatten, schnell bezwungen und in Masse in die Sklaverei verkauft hatte, ordnete er eine allgemeine Entwaffnung der Spanier in der diesseitigen Provinz an und erliefs an die sämmtlichen Städte der Eingebornen von den Pyrenäen bis zum Guadalquivir den Befehl ihre Mauern an einem und demselben Tage niederzureifsen. Niemand wufste, wie weit das Gebot sich erstrecke, und es war keine Zeit sich zu verständigen; die meisten Gemeinden gehorchten und auch von den wenigen widerspenstigen wagten es nicht viele, als das römische Heer demnächst vor ihren Mauern erschien, es auf den Sturm ankommen zu lassen. — Diese energischen Mafsregeln waren allerdings nicht ohne nachhaltigen Erfolg. Allein nichts desto weniger hatte man fast jährlich in der ‚friedlichen Provinz' ein Gebirgsthal oder ein Bergcastell zum Gehorsam zu bringen und die stetigen Einfälle der Lusitaner in die jenseitige Provinz führten gelegentlich zu derben Niederlagen der Römer; wie zum Beispiel 563 ein römisches Heer nach starkem Verlust sein Lager im Stich lassen und in Eilmärschen in die ruhigeren Landschaften zurückkehren mufste. Erst ein Sieg, den der Praetor Lucius Aemilius Paullus 565*), und ein zweiter noch

197

195. Cato.

191

189

*) Von diesem Statthalter ist kürzlich das folgende Decret auf einer in der Nähe von Gibraltar aufgefundenen, jetzt im Pariser Museum aufbewahrten

bedeutenderer, den der tapfere Praetor Gaius Calpurnius jenseit des
185 Tagus 569 über die Lusitaner erfocht, schafften auf einige Zeit Ruhe. Im diesseitigen Spanien ward die bis dahin fast nominelle Herrschaft der Römer über die keltiberischen Völkerschaften fester begründet durch Quintus Fulvius Flaccus, der nach einem grofsen Siege über
181 dieselben 573 wenigstens die nächstliegenden Cantone zur Unter-
Gracchus. werfung zwang, und besonders durch seinen Nachfolger Tiberius
179 178 Gracchus (575. 576), welcher mehr noch als durch die Waffen, mit denen er dreihundert spanische Ortschaften sich unterwarf, durch sein geschicktes Eingehen auf die Weise der schlichten und stolzen Nation dauernde Erfolge erreichte. Indem er angesehene Keltiberer bestimmte im römischen Heer Dienste zu nehmen, schuf er sich eine Clientel; indem er den schweifenden Leuten Land anwies und sie in Städten zusammenzog — die spanische Stadt Graccurris bewahrte des Römers Namen —, ward dem Freibeuterwesen ernstlich gesteuert; indem er die Verhältnisse der einzelnen Völkerschaften zu den Römern durch gerechte und weise Verträge regelte, verstopfte er so weit möglich die Quelle künftiger Empörungen. Sein Name blieb bei den Spaniern in gesegnetem Andenken, und es trat in dem Lande seitdem, wenn auch die Keltiberer noch manches Mal unter dem Joch zuckten,
Verwaltung Spaniens. doch vergleichungsweise Ruhe ein. — Das Verwaltungssystem der beiden spanischen Provinzen war dem sicilisch-sardinischen ähnlich, aber nicht gleich. Die Oberverwaltung ward wie hier so dort in die
197 Hände zweier Nebenconsuln gelegt, die zuerst im Jahr 577 ernannt wurden, in welches Jahr auch die Grenzregulirung und die definitive Organisirung der neuen Provinzen fällt. Die verständige Anordnung

---

Kupfertafel zum Vorschein gekommen: 'L. Aimilius, des Lucius Sohn, Imperator hat verfügt, dafs die in dem Thurm von Lascuta [durch Münzen und Plinius 3, 1, 15, bekannt, aber ungewisser Lage] wohnhaften Sclaven der Hastenser [Hasta regia, unweit Jerez de la Frontera] frei sein sollen. Den Boden und die Ortschaft, die sie zur Zeit besitzen, sollen sie auch ferner besitzen und haben, so lange es dem Volk und dem Rath der Römer belieben wird. Verhandelt im Lager am 12. Jan. [564 oder 565 der Stadt]'. *(L. Aimilius L. f. inpeirator decreivit, utei quei Hastensium servei in turri Lascutana habitarent, leiberei essent. Agrum oppidumqu[e], quod ea tempestate posedisent, item possidere habereque iousit, dum populus senatusque Romanus vellet. Act. in castreis a. d. XII k. Febr.).* Es ist dies die älteste römische Urkunde, die wir im Original besitzen, zwei Jahre früher abgefafst als der bekannte Erlafs der Consuln des J. 568 in der Bacchanalienangelegenheit.

des baebischen Gesetzes (573), dafs die spanischen Praetoren immer 181
auf zwei Jahre ernannt werden sollten, kam in Folge des steigenden Zudrangs zu den höchsten Beamtenstellen und mehr noch in Folge der eifersüchtigen Ueberwachung der Beamtengewalt durch den Senat nicht ernstlich zur Ausführung und es blieb, soweit nicht in aufserordentlichem Wege Abweichungen eintraten, auch hier bei dem für diese entfernten und schwer kennen zu lernenden Provinzen besonders unvernünftigen jährlichen Wechsel der römischen Statthalter. Die abhängigen Gemeinden wurden durchgängig zinspflichtig; allein statt der sicilischen und sardinischen Zehnten und Zölle wurden in Spanien vielmehr von den Römern, eben wie früher hier von den Karthagern, den einzelnen Städten und Stämmen feste Abgaben an Geld oder sonstigen Leistungen auferlegt, welche auf militärischem Wege beizutreiben der Senat in Folge der Beschwerdeführung der spanischen Gemeinden im Jahr 583 untersagte. Getreidelieferungen wurden hier 171
nicht anders als gegen Entschädigung geleistet und auch hiebei durfte der Statthalter nicht mehr als das zwanzigste Korn erheben und überdies gemäfs der eben erwähnten Vorschrift der Oberbehörde den Taxpreis nicht einseitig feststellen. Dagegen hatte die Verpflichtung der spanischen Unterthanen zu den römischen Heeren Zuzug zu leisten hier eine ganz andere Wichtigkeit als wenigstens in dem friedlichen Sicilien, und es ward dieselbe auch in den einzelnen Verträgen genau geordnet. Auch das Recht der Prägung von Silbermünze römischer Währung scheint den spanischen Städten sehr häufig zugestanden und das Münzmonopol hier keineswegs so wie in Sicilien von der römischen Regierung in Anspruch genommen worden zu sein. Ueberall bedurfte man in Spanien zu sehr der Unterthanen, um hier nicht die Provinzialverfassung in möglichst schonender Weise einzuführen und zu handhaben. Zu den besonders von Rom begünstigten Gemeinden zählten namentlich die grofsen Küstenplätze griechischer, phoenikischer oder römischer Gründung, wie Saguntum, Gades, Tarraco, die als die natürlichen Pfeiler der römischen Herrschaft auf der Halbinsel zum Bündnifs mit Rom zugelassen wurden. Im Ganzen war Spanien für die römische Gemeinde militärisch sowohl wie finanziell mehr eine Last als ein Gewinn; und die Frage liegt nahe, weshalb die römische Regierung, in deren damaliger Politik der überseeische Ländererwerb offenbar noch nicht lag, sich dieser beschwerlichen Besitzungen nicht entledigt hat. Die nicht unbedeutenden Handelsverbindungen, die wichtigen Eisen- und die noch wichtigeren selbst im fernen Orient seit alter Zeit be-

rühmten*) Silbergruben, welche Rom wie Karthago für sich nahm
195 und deren Bewirthschaftung namentlich Marcus Cato regulirte (559), werden dabei ohne Zweifel mitbestimmend gewesen sein; allein die Hauptursache, wefshalb man die Halbinsel in unmittelbarem Besitz behielt, war die, dafs es dort an Staaten mangelte wie im Keltenland die massaliotische Republik, in Libyen das numidische Königreich waren, und dafs man Spanien nicht loslassen konnte, ohne die Erneuerung des spanischen Königreichs der Barkiden jedem unternehmenden Kriegsmann freizugeben.

*) 1. Makkab. 8, 3: ‚Und Judas hörte was die Römer gethan hatten im Lande Hispanien um Herren zu werden der Silber- und Goldgruben daselbst'.

KAPITEL VIII.

DIE OESTLICHEN STAATEN UND DER ZWEITE MAKEDONISCHE KRIEG.

Das Werk, welches König Alexander von Makedonien begonnen hatte ein Jahrhundert zuvor ehe die Römer in dem Gebiet, das er sein genannt, den ersten Fufsbreit Landes gewonnen, dies Werk hatte im Verlauf der Zeit, bei wesentlicher Festhaltung des grofsen Grundgedankens den Orient zu hellenisiren, sich verändert und erweitert zu dem Aufbau eines hellenisch-asiatischen Staatensystems. Die unbezwingliche Wander- und Siedellust der griechischen Nation, die einst ihre Handelsleute nach Massalia und Kyrene, an den Nil und in das schwarze Meer geführt hatte, hielt jetzt fest, was der König gewonnen hatte, und überall in dem alten Reich der Achaemeniden liefs sich unter dem Schutz der Sarissen die griechische Civilisation friedlich nieder. Die Offiziere, die den grofsen Feldherrn beerbten, vertrugen allmählich sich unter einander und es stellte ein Gleichgewichtssystem sich her, dessen Schwankungen selbst eine gewisse Regelmäfsigkeit zeigen. Von den drei Staaten ersten Ranges, die demselben angehören, Makedonien, Asien und Aegypten, war Makedonien unter Philippos dem Fünften, der seit 534 dort den Königsthron einnahm, im Ganzen äufserlich wenigstens was es gewesen war unter dem zweiten Philippos, dem Vater Alexanders: ein gut arrondirter Militärstaat mit wohl geordneten Finanzen. An der Nordgrenze hatten die ehemaligen Verhältnisse sich wieder hergestellt, nachdem die Fluthen der gallischen Ueberschwemmung verlaufen waren; die Grenzwache hielt die illyrischen Barbaren wenigstens in gewöhnlichen Zeiten ohne Mühe im Zaum. Im Süden war Griechenland nicht blofs überhaupt von Makedonien abhängig, sondern ein grofser Theil desselben: ganz Thessalien im weitesten Sinn vom Olympos bis zum Spercheios und der Halbinsel Magnesia, die grofse und wichtige Insel Euboea, die Landschaften Lokris, Doris und Phokis, endlich in Attika und im Peloponnes eine Anzahl einzelner Plätze, wie das Vorgebirg Sunion, Korinth,

Der hellenische Osten

Grofsstaaten. Makedonien.

220

Orchomenos, Heraea, das triphylische Gebiet — alle diese Land- und Ortschaften waren Makedonien geradezu unterthänig und empfingen makedonische Besatzung, vor allen Dingen die drei wichtigen Festungen Demetrias in Magnesia, Chalkis auf Euboea und Korinth, ‚die drei Fesseln der Hellenen'. Die Macht des Staates aber lag vor allem in dem Stammland, in der makedonischen Landschaft. Zwar die Bevölkerung dieses weiten Gebiets war auffallend dünn; mit Anstrengung aller Kräfte vermochte Makedonien kaum soviel Mannschaft aufzubringen als ein gewöhnliches consularisches Heer von zwei Legionen zählte und es ist unverkennbar, dafs in dieser Hinsicht sich das Land noch nicht von der durch die Züge Alexanders und den gallischen Einfall hervorgebrachten Entvölkerung erholt hatte. Aber während im eigentlichen Griechenland die sittliche und staatliche Kraft der Nation zerrüttet war und dort, da es mit dem Volke doch vorbei und das Leben kaum mehr der Mühe werth schien, selbst von den Besseren der eine über dem Becher, der andere mit dem Rappier, der dritte bei der Studirlampe den Tag verdarb, während im Orient und in Alexandreia die Griechen unter die dichte einheimische Bevölkerung wohl befruchtende Elemente aussäen und ihre Sprache wie ihre Maulfertigkeit, ihre Wissenschaft und Afterwissenschaft dort ausbreiten konnten, aber ihre Zahl kaum genügte um den Nationen die Offiziere, die Staatsmänner und die Schulmeister zu liefern und viel zu gering war um einen Mittelstand reingriechischen Schlages auch nur in den Städten zu bilden, bestand dagegen im nördlichen Griechenland noch ein guter Theil der alten kernigen Nationalität, aus der die Marathonkämpfer hervorgegangen waren. Daher rührt die Zuversicht, mit der die Makedonier, die Aetoler, die Akarnanen, überall wo sie im Osten auftreten, als ein besserer Schlag sich geben und genommen werden, und die überlegene Rolle, welche sie defswegen an den Höfen von Alexandreia und Antiochia spielen. Die Erzählung ist bezeichnend von dem Alexandriner, der längere Zeit in Makedonien gelebt und dort Landessitte und Landestracht angenommen hat, und nun, da er in seine Vaterstadt heimkehrt, sich selber einen Mann und die Alexandriner gleich Sklaven achtet. Diese derbe Tüchtigkeit und der ungeschwächte Nationalsinn kamen vor allem dem makedonischen als dem mächtigsten und geordnetsten der nordgriechischen Staaten zu Gute. Wohl ist auch hier der Absolutismus emporgekommen gegen die alte gewissermafsen ständische Verfassung; allein Herr und Unterthanen stehen doch in Makedonien keineswegs zu einander wie in Asien und Aegypten, und das Volk fühlt

sich noch selbstständig und frei. In festem Muth gegen den Landesfeind wie er auch heifse, in unerschütterlicher Treue gegen die Heimath und die angestammte Regierung, in muthigem Ausharren unter den schwersten Bedrängnissen steht unter allen Völkern der alten Geschichte keines dem römischen so nah wie das makedonische, und die an das Wunderbare grenzende Regeneration des Staates nach der gallischen Invasion gereicht den leitenden Männern wie dem Volke, das sie leiteten, zu unvergänglicher Ehre. — Der zweite von den Grofsstaaten, Asien war nichts als das oberflächlich umgestaltete und hellenisirte Persien, das Reich des ‚Königs der Könige', wie sein Herr sich bezeichnend für seine Anmafsung wie für seine Schwäche zu nennen pflegte, mit denselben Ansprüchen vom Hellespont bis zum Pendschab zu gebieten und mit derselben kernlosen Organisation, ein Bündel von mehr oder minder abhängigen Dependenzstaaten, unbotmäfsigen Satrapien und halbfreien griechischen Städten. Von Kleinasien namentlich, das nominell zum Reich der Seleukiden gezählt ward, war thatsächlich die ganze Nordküste und der gröfsere Theil des östlichen Binnenlandes in den Händen einheimischer Dynastien oder der aus Europa eingedrungenen Keltenhaufen, von dem Westen ein guter Theil im Besitz der Könige von Pergamon, und die Inseln und Küstenstädte theils aegyptisch, theils frei, so dafs dem Grofskönig hier wenig mehr blieb als das innere Kilikien, Phrygien und Lydien und eine grofse Anzahl nicht wohl zu realisirender Rechtstitel gegen freie Städte und Fürsten — ganz und gar wie seiner Zeit die Herrschaft des deutschen Kaisers aufser seinem Hausgebiet bestellt war. Das Reich verzehrte sich in den vergeblichen Versuchen die Aegypter aus den Küstenlandschaften zu verdrängen, in dem Grenzhader mit den östlichen Völkern, den Parthern und Baktriern, in den Fehden mit den zum Unheil Kleinasiens daselbst ansässig gewordenen Kelten, in den beständigen Bestrebungen den Emancipationsversuchen der östlichen Satrapen und der kleinasiatischen Griechen zu steuern, und in den Familienzwisten und Prätendentenaufständen, an denen es zwar in keinem der Diadochenstaaten fehlt wie überhaupt an keinem der Gräuel, welche die absolute Monarchie in entarteter Zeit in ihrem Gefolge führt, allein die in dem Staate Asien defshalb verderblicher waren als anderswo, weil sie hier bei der losen Zusammenfügung des Reiches zu der Abtrennung einzelner Landestheile auf kürzere oder längere Zeit zu führen pflegten. — Im entschiedensten Gegensatz gegen Asien war Aegypten ein festgeschlossener Einheitstaat, in dem die intelligente Staatskunst

Asien.

Aegypten.

der ersten Lagiden unter geschickter Benutzung des alten nationalen und religiösen Herkommens eine vollkommen absolute Cabinetsherrschaft begründet hatte und wo selbst das schlimmste Mifsregiment weder Emancipations- noch Zerspaltungsversuche herbeizuführen vermochte. Sehr verschieden von dem nationalen Royalismus der Makedonier, der auf ihrem Selbstgefühl ruhte und dessen politischer Ausdruck war, war in Aegypten das Land vollständig passiv, die Hauptstadt dagegen alles und diese Hauptstadt Dependenz des Hofes; weshalb hier mehr noch als in Makedonien und Asien die Schlaffheit und Trägheit der Herrscher den Staat lähmte, während umgekehrt in den Händen von Männern, wie der erste Ptolemaeos und Ptolemaeos Euergetes, diese Staatsmaschine sich äufserst brauchbar erwies. Zu den eigenthümlichen Vorzügen Aegyptens vor den beiden grofsen Rivalen gehört es, dafs die aegyptische Politik nicht nach Schatten griff, sondern klare und erreichbare Zwecke verfolgte. Makedonien, die Heimath Alexanders; Asien, das Land, in dem Alexander seinen Thron gegründet hatte, hörten nicht auf sich als unmittelbare Fortsetzungen der alexandrischen Monarchie zu betrachten und lauter oder leiser den Anspruch zu erheben dieselbe wenn nicht her-, so doch wenigstens darzustellen. Die Lagiden haben nie eine Weltmonarchie zu gründen versucht und nie von Indiens Eroberung geträumt; dafür aber zogen sie den ganzen Verkehr zwischen Indien und dem Mittelmeer von den phoenikischen Häfen nach Alexandreia und machten Aegypten zu dem ersten Handels- und Seestaat dieser Epoche und zum Herrn des östlichen Mittelmeeres und seiner Küsten und Inseln. Es ist bezeichnend, dafs Ptolemaeos III. Euergetes alle seine Eroberungen freiwillig an Seleukos Kallinikos zurückgab bis auf die Hafenstadt von Antiochia. Theils hiedurch, theils durch die günstige geographische Lage kam Aegypten den beiden Continentalmächten gegenüber in eine vortreffliche militärische Stellung zur Vertheidigung wie zum Angriff. Während der Gegner selbst nach glücklichen Erfolgen kaum im Stande war das ringsum für Landheere fast unzugängliche Aegypten ernstlich zu bedrohen, konnten die Aegypter von der See aus nicht blofs in Kyrene sich festsetzen, sondern auch auf Kypros und den Kykladen, auf der phoenikisch-syrischen und auf der ganzen Süd- und Westküste von Kleinasien, ja sogar in Europa auf dem thrakischen Chersonesos. Durch die beispiellose Ausbeutung des fruchtbaren Nilthals zum unmittelbaren Besten der Staatskasse und durch eine die materiellen Interessen ernstlich und geschickt fördernde und ebenso rücksichtslose wie einsichtige Finanzwirthschaft war der alexandrinische

Hof seinen Gegnern auch als Geldmacht beständig überlegen. Endlich die intelligente Munificenz, mit der die Lagiden der Tendenz des Zeitalters nach ernster Forschung in allen Gebieten des Könnens und Wissens entgegenkamen und diese Forschungen in die Schranken der absoluten Monarchie einzuhegen und in die Interessen derselben zu verflechten verstanden, nützte nicht blofs unmittelbar dem Staat, dessen Schiff- und Maschinenbau den Einflufs der alexandrinischen Mathematik zu ihrem Frommen verspürten, sondern machte auch diese neue geistige Macht, die bedeutendste und grofsartigste, welche das hellenische Volk nach seiner politischen Zersplitterung in sich hegte, so weit sie sich überhaupt zur Dienstbarkeit bequemen wollte, zur Dienerin des alexandrinischen Hofes. Wäre Alexanders Reich stehen geblieben, so hätte die griechische Kunst und Wissenschaft einen Staat gefunden, würdig und fähig sie zu fassen; jetzt wo die Nation in Trümmer gefallen war, wucherte in ihr der gelehrte Kosmopolitismus, und sehr bald ward dessen Magnet Alexandreia, wo die wissenschaftlichen Mittel und Sammlungen unerschöpflich waren, die Könige Tragödien und die Minister Commentare dazu schrieben und die Pensionen und Akademien florirten. — Das Verhältnifs der drei Grofsstaaten zu einander ergiebt sich aus dem Gesagten. Die Seemacht, welche die Küsten beherrschte und das Meer monopolisirte, mufste nach dem ersten grofsen Erfolg, der politischen Trennung des europäischen Continents von dem asiatischen, weiter hinarbeiten auf die Schwächung der beiden Grofsstaaten des Festlandes und also auf die Beschützung der sämmtlichen kleineren Staaten, während umgekehrt Makedonien und Asien zwar auch unter einander rivalisirten, aber doch vor allen Dingen in Aegypten ihren gemeinschaftlichen Gegner fanden und ihm gegenüber zusammenhielten oder doch hätten zusammenhalten sollen.

Kleinasiatische Königreiche.

Unter den Staaten zweiten Ranges ist für die Berührungen des Ostens mit dem Westen zunächst nur mittelbar von Bedeutung die Staatenreihe, welche vom südlichen Ende des kaspischen Meeres zum Hellespont sich hinziehend das Innere und die Nordküste Kleinasiens ausfüllt: Atropatene (im heutigen Aderbidjan südwestlich vom kaspischen Meer), daneben Armenien, Kappadokien im kleinasiatischen Binnenland, Pontos am südöstlichen, Bithynien am südwestlichen Ufer des schwarzen Meeres — sie alle Splitter des grofsen Perserreichs und beherrscht von morgenländischen, meistens altpersischen Dynastien, die entlegene Berglandschaft Atropatene namentlich die rechte Zufluchtsstätte des alten Perserthums, an der selbst Alexanders Zug spur-

los vorübergebraust war, und alle auch in derselben zeitweiligen und oberflächlichen Abhängigkeit von der griechischen Dynastie, die in Asien an die Stelle der Grofskönige getreten war oder sein wollte. —

Kleinasiatische Kelten.

Von gröfserer Wichtigkeit für die allgemeinen Verhältnisse ist der Keltenstaat in dem kleinasiatischen Binnenland. Hier mitten inne zwischen Bithynien, Paphlagonien, Kappadokien und Phrygien hatten drei keltische Völkerschaften, die Tolistoboger, Tectosagen und Trocmer sich ansässig gemacht, ohne darum weder von der heimischen Sprache und Sitte noch von ihrer Verfassung und ihrem Freibeuterhandwerk zu lassen. Die zwölf Vierfürsten, jeder einem der vier Cantone eines der drei Stämme vorgesetzt, bildeten mit ihrem Rathe von dreihundert Männern die höchste Autorität der Nation und traten auf der ‚heiligen Stätte' (*Drunemetum*) namentlich zur Fällung von Bluturtheilen zusammen. Seltsam wie diese keltische Gauverfassung den Asiaten erschien, ebenso fremdartig dünkte ihnen der Wagemuth und die Lanzknechtsitte der nordischen Eindringlinge, welche theils ihren unkriegerischen Nachbarn die Söldner zu jedem Krieg lieferten, theils die umliegenden Landschaften auf eigene Faust plünderten oder brandschatzten. Diese rohen aber kräftigen Barbaren waren der allgemeine Schreck der verweichlichten umwohnenden Nationen, ja der asiatischen Grofskönige selbst, welche, nachdem manches asiatische Heer von den Kelten war aufgerieben werden und König Antiochos I. Soter sogar im Kampf
261 gegen sie sein Leben verloren hatte (493), zuletzt selber zur Zins-
Pergamon. zahlung sich verstanden. — Dem kühnen und glücklichen Auftreten gegen diese gallischen Horden verdankte es ein reicher Bürger von Pergamon Attalos, dafs er von seiner Vaterstadt den Königstitel empfing und ihn auf seine Nachkommen vererbte. Dieser neue Hof war im Kleinen was der alexandrinische im Grofsen; auch hier war die Förderung der materiellen Interessen, die Pflege von Kunst und Litteratur an der Tagesordnung und das Regiment eine umsichtige und nüchterne Kabinetspolitik, deren wesentlicher Zweck war theils die Macht der beiden gefährlichen festländischen Nachbarn zu schwächen, theils einen selbstständigen Griechenstaat im westlichen Kleinasien zu begründen. Der wohlgefüllte Schatz trug viel zu der Bedeutung dieser pergamenischen Herren bei; sie schossen den syrischen Königen bedeutende Summen vor, deren Rückzahlung später unter den römischen Friedensbedingungen eine Rolle spielte, und selbst Gebietserwerbungen gelangen auf diesem Wege, wie zum Beispiel Aegina, das die verbündeten Römer und Aetoler im letzten Krieg den Bundesgenossen Philipps,

den Achaeern entrissen hatten, von den Aetolern, denen es vertragsmäfsig zufiel, um 30 Talente (51000 Thlr.) an Attalos verkauft ward. Indefs trotz des Hofglanzes und des Königstitels behielt das pergamenische Gemeinwesen immer etwas vom städtischen Charakter, wie es denn auch in seiner Politik gewöhnlich mit den Freistädten zusammenging. Attalos selbst, der Lorenzo de' Medici des Alterthums, blieb sein Lebelang ein reicher Bürgersmann und das Familienleben der Attaliden, aus deren Hause ungeachtet des Königstitels die Eintracht und Innigkeit nicht gewichen war, stach sehr ab gegen die wüste Schandwirthschaft der adlicheren Dynastien. — In dem europäischen Griechenland waren aufser den römischen Besitzungen an der Ostküste, von denen in den wichtigsten, namentlich in Kerkyra römische Beamte residirt zu haben scheinen (S. 550), und dem unmittelbar makedonischen Gebiet noch mehr oder minder im Stande eine eigene Politik zu verfolgen die Epeiroten, Akarnanen und Aetoler im nördlichen, die Boeoter und Athener im mittleren Griechenland und die Achaeer, Lakedaemonier, Messenier und Eleer im Peloponnes. Unter diesen waren die Republiken der Epeiroten, Akarnanen und Boeoter in vielfacher Weise eng an Makedonien geknüpft, namentlich die Akarnanen, weil sie der von den Aetolern drohenden Unterdrückung einzig durch makedonischen Schutz zu entgehen vermochten; von Bedeutung war keine von ihnen. Die inneren Zustände waren sehr verschieden; wie es zum Theil aussah, dafür mag als Beispiel dienen, dafs bei den Boeotern, wo es freilich am ärgsten zuging, es Sitte geworden war jedes Vermögen, das nicht in gerader Linie vererbte, an die Kneipgesellschaften zu vermachen und es für die Bewerber um die Staatsämter manches Jahrzehend die erste Wahlbedingung war, dafs sie sich verpflichteten keinem Gläubiger, am wenigsten einem Ausländer, die Ausklagung seiner Schuldner zu gestatten. — Die Athener pflegten von Alexandreia aus gegen Makedonien unterstützt zu werden und standen im engen Bunde mit den Aetolern; auch sie indefs waren völlig machtlos und fast nur der Nimbus attischer Kunst und Poesie hob diese unwürdigen Nachfolger einer herrlichen Vorzeit unter einer Reihe von Kleinstädten gleichen Schlages hervor. — Nachhaltiger war die Macht der aetolischen Eidgenossenschaft; das kräftige Nordgriechenthum war hier noch ungebrochen, aber freilich ausgeartet in wüste Zucht- und Regimentlosigkeit — es war Staatsgesetz, dafs der aetolische Mann gegen jeden, selbst gegen den mit den Aetolern verbündeten Staat als Reisläufer dienen könne, und auf die dringenden Bitten der übrigen Griechen dies Un-

Griechenland.

Epeiroten, Akarnanen, Boeoter.

Athener.

Aetoler.

wesen abzustellen, erklärte die aetolische Tagsatzung, eher könne man Aetolien aus Aetolien wegschaffen als diesen Grundsatz aus ihrem Landrecht. Die Aetoler hätten dem griechischen Volke von grofsem Nutzen sein können, wenn sie ihm nicht durch diese organisirte Räuberwirthschaft, durch ihre gründliche Verfeindung mit der achaeischen Eidgenossenschaft und durch die unselige Opposition gegen den makedonischen Grofsstaat noch viel mehr geschadet hätten. — Im Peloponnes hatte der achaeische Bund die besten Elemente des eigentlichen Griechenlands zusammengefafst zu einer auf Gesittung, Nationalsinn und friedliche Schlagfertigkeit gegründeten Eidgenossenschaft. Indefs die Blüthe und namentlich die Wehrhaftigkeit derselben war trotz der äufserlichen Erweiterung geknickt worden durch Aratos diplomatischen Egoismus, welcher den achaeischen Bund durch die leidigen Verwicklungen mit Sparta und die noch leidigere Anrufung makedonischer Intervention im Peloponnes der makedonischen Suprematie so vollständig unterworfen hatte, dafs die Hauptfestungen der Landschaft seitdem makedonische Besatzungen empfingen und dort jährlich Philippos der Eid der Treue geschworen wurde. Die schwächeren Staaten im Peloponnes, Elis, Messene und Sparta wurden durch ihre alte namentlich durch Grenzstreitigkeiten genährte Verfeindung mit der achaeischen Eidgenossenschaft in ihrer Politik bestimmt und waren aetolisch und antimakedonisch gesinnt, weil die Achaeer es mit Philippos hielten. Einige Bedeutung unter diesen Staaten hatte einzig das spartanische Soldatenkönigthum, das nach dem Tode des Machanidas an einen gewissen Nabis gekommen war; er stützte sich immer dreister auf die Vagabunden und fahrenden Söldner, denen er nicht blofs die Häuser und Aecker, sondern auch die Frauen und Kinder der Bürger überwies, und unterhielt emsig Verbindungen, ja schlofs geradezu eine Association zum Seeraub auf gemeinschaftliche Rechnung mit der grofsen Söldner- und Piratenherberge, der Insel Kreta, wo er auch einige Ortschaften besafs. Seine Raubzüge zu Lande wie seine Piratenschiffe am Vorgebirge Malea waren weit und breit gefürchtet, er selbst als niedrig und grausam verhafst; aber seine Herrschaft breitete sich aus und um die Zeit der Schlacht bei Zama war es ihm sogar gelungen sich in den Besitz von Messene zu setzen. — Endlich die unabhängigste Stellung unter den Mittelstaaten hatten die freien griechischen Kaufstädte an dem europäischen Ufer der Propontis so wie auf der ganzen kleinasiatischen Küste und auf den Inseln des aegaeischen Meeres; sie sind zugleich die lichteste Seite in dieser trüben Mannichfaltigkeit des hellenischen

Achaeer.

Sparta, Elis, Messene.

Griechischer Städtebund.

Staatensystems, namentlich drei unter ihnen, die seit Alexanders Tode wieder volle Freiheit genossen und durch ihren thätigen Seehandel auch zu einer achtbaren politischen Macht und selbst zu bedeutendem Landgebiet gelangt waren: Byzantion, die Herrin des Bosporos, reich und mächtig durch die Sundzölle und den wichtigen Kornhandel nach dem schwarzen Meer; Kyzikos an der asiatischen Propontis, die Tochterstadt und die Erbin Milets, in engsten Beziehungen zu dem Hofe von Pergamon, und endlich und vor allen Rhodos. Die Rhodier, die gleich Rhodos.
nach Alexanders Tode die makedonische Besatzung vertrieben hatten, waren durch ihre glückliche Lage für Handel und Schifffahrt Vermittler des Verkehrs in dem ganzen östlichen Mittelmeer geworden und die tüchtige Flotte wie der in der berühmten Belagerung von 450 bewährte 304
Muth der Bürger setzten sie in den Stand in jener Zeit ewiger Fehden aller gegen alle vorsichtig und energisch eine neutrale Handelspolitik zu vertreten und wenn es galt zu verfechten; wie sie denn zum Beispiel die Byzantier mit den Waffen zwangen den rhodischen Schiffen Zollfreiheit im Bosporus zu gestatten und ebenso wenig den pergamenischen Dynasten das schwarze Meer zu sperren erlaubten. Vom Landkrieg hielten sie sich dagegen wo möglich fern, obwohl sie an der gegenüberliegenden karischen Küste nicht unbeträchtliche Besitzungen erworben hatten, und führten ihn, wenn es nicht anders sein konnte, mit Söldnern. Nach allen Seiten hin, mit Syrakus, Makedonien und Syrien, vor allem aber mit Aegypten standen sie in freundschaftlichen Beziehungen und genossen hoher Achtung bei den Höfen, so dafs nicht selten in den Kriegen der Grofsstaaten ihre Vermittlung angerufen ward. Ganz besonders aber nahmen sie sich der griechischen Seestädte an, deren es an den Gestaden des pontischen, bithynischen und pergamenischen Reiches, wie auf den von Aegypten den Seleukiden entrissenen kleinasiatischen Küsten und Inseln unzählige gab, wie zum Beispiel Sinope, Herakleia Pontike, Kios, Lampsakos, Abydos, Mytilene, Chios, Smyrna, Samos, Halikarnassos und andere mehr. Alle diese waren im Wesentlichen frei und hatten mit ihren Grundherren nichts zu schaffen als die Bestätigung ihrer Privilegien von ihnen zu erbitten und höchstens ihnen einen mäfsigen Zins zu entrichten; gegen etwanige Uebergriffe der Dynasten wufste man bald schmiegsam, bald energisch sich zu wehren. Hauptsächlich hülfreich hiebei waren die Rhodier, welche zum Beispiel Sinope gegen Mithradates von Pontos nachdrücklich unterstützten. Wie fest sich unter dem Hader und eben durch die Zwiste der Monarchen die Freiheiten dieser kleinasiatischen Städte

gegründet hatten, beweist zum Beispiel, dafs einige Jahre nachher zwischen Antiochos und den Römern nicht über die Freiheit der Städte selbst gestritten ward, sondern darüber, ob sie die Bestätigung ihrer Freibriefe vom König nachzusuchen hätten oder nicht. Dieser Städtebund war wie in allem so auch in dieser eigenthümlichen Stellung zu den Landesherren eine förmliche Hansa, sein Haupt Rhodos, das in Verträgen für sich und seine Bundesgenossen verhandelte und stipulirte. Hier ward die städtische Freiheit gegen die monarchischen Interessen vertreten und während um die Mauern herum die Kriege tobten, blieb hier in verhältnifsmäfsiger Ruhe Bürgersinn und bürgerlicher Wohlstand heimisch und es gediehen hier Kunst und Wissenschaft, ohne durch wüste Soldatenwirthschaft zertreten oder von der Hofluft corrumpirt zu werden.

König Philippos von Makedonien.

Also standen die Dinge im Osten, als die politische Scheidewand zwischen dem Orient und dem Occident fiel und die östlichen Mächte, zunächst Philippos von Makedonien veranlafst wurden in die Verhältnisse des Westens einzugreifen. Wie es geschah und wie der erste 214—205 makedonische Krieg (540—549) verlief, ist zum Theil schon erzählt und angedeutet worden, was Philippos im hannibalischen Kriege hätte thun können und wie wenig von dem geschah, was Hannibal hatte erwarten und berechnen dürfen. Es hatte wieder einmal sich gezeigt, dafs unter allen Würfelspielen keines verderblicher ist als die absolute Erbmonarchie. Philippos war nicht der Mann, dessen Makedonien damals bedurfte; indefs eine unbedeutende Natur war er nicht. Er war ein rechter König, in dem besten und dem schlimmsten Sinne des Wortes. Das lebhafte Gefühl selbst und allein zu herrschen war der Grundzug seines Wesens; er war stolz auf seinen Purpur, aber nicht blofs auf ihn, und er durfte stolz sein. Er bewies nicht allein die Tapferkeit des Soldaten und den Blick des Feldherrn, sondern auch einen hohen Sinn in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wo immer sein makedonisches Ehrgefühl verletzt ward. Voll Verstand und Witz gewann er, wen er gewinnen wollte, vor allem eben die fähigsten und gebildetsten Männer, so zum Beispiel Flamininus und Scipio; er war ein guter Gesell beim Becher und den Frauen nicht blofs durch seinen Rang gefährlich. Allein er war zugleich eine der übermüthigsten und frevelhaftesten Naturen, die jenes freche Zeitalter erzeugt hat. Er pflegte zu sagen, dafs er niemand fürchte als die Götter; aber es schien fast, als seien diese Götter dieselben, denen sein Flottenführer Dikaearchos regelmäfsige Opfer darbrachte, die Gottlosigkeit (Asebeia) und

der Frevel (Paranomia). Weder das Leben seiner Rathgeber und der Begünstiger seiner Pläne war ihm heilig, noch verschmähte er es seine Erbitterung gegen die Athener und Attalos durch Zerstörung ehrwürdiger Denkmäler und namhafter Kunstwerke zu befriedigen; es wird als Staatsmaxime von ihm angeführt, dafs wer den Vater ermorden lasse, auch die Söhne tödten müsse. Es mag sein, dafs ihm nicht eigentlich die Grausamkeit eine Wollust war; allein fremdes Leben und Leiden war ihm gleichgültig und die Inconsequenz, die den Menschen allein erträglich macht, fand nicht Raum in seinem starren und harten Herzen. Er hat den Satz, dafs für den absoluten König kein Versprechen und kein Moralgebot bindend sei, so schroff und grell zur Schau getragen, dafs er eben dadurch seinen Plänen die wesentlichsten Hindernisse in den Weg legte. Einsicht und Entschlossenheit kann niemand ihm absprechen, aber es ist damit in seltsamer Weise Zauderei und Fahrigkeit vereinigt; was vielleicht zum Theil dadurch sich erklärt, dafs er schon im achtzehnten Jahr zum absoluten Herrscher berufen ward und dafs sein unbändiges Wüthen gegen jeden, der durch Widerreden und Widerrathen ihn in seinem Selbstregieren störte, alle selbstständigen Rathgeber von ihm verscheuchte. Was alles in seiner Seele mitgewirkt haben mag um die schwache und schmähliche Führung des ersten makedonischen Krieges hervorzurufen, läfst sich nicht sagen — vielleicht jene Lässigkeit der Hoffart, die erst gegen die nahe gerückte Gefahr ihre volle Kraft entwickelt, vielleicht selbst Gleichgültigkeit gegen den nicht von ihm entworfenen Plan und Eifersucht auf Hannibals ihn beschämende Gröfse. Gewifs ist, dafs sein späteres Benehmen nicht den Philippos wieder erkennen läfst, an dessen Saumseligkeit Hannibals Plan scheiterte.

Philippos schlofs den Vertrag mit den Aetolern und den Römern 548/9 in der ernsten Absicht mit Rom einen dauernden Frieden zu machen und sich künftig ausschliefslich den Angelegenheiten des Ostens zu widmen. Es leidet keinen Zweifel, dafs er Karthagos rasche Ueberwältigung ungern sah; es kann auch sein, dafs Hannibal auf eine zweite makedonische Kriegserklärung hoffte und dafs Philippos im Stillen das letzte karthagische Heer mit Söldnern verstärkte (S. 649). Allein sowohl die weitschichtigen Dinge, in die er mittlerweile im Osten sich einliefs, als auch die Art der Unterstützung und besonders das völlige Stillschweigen der Römer über diesen Friedensbruch, da sie doch nach Kriegsgründen suchten, setzen es aufser Zweifel, dafs Philippos keineswegs im Jahre 551 nachholen wollte, was er zehn Jahre zuvor hätte

206/5

Makedonien und Asien gegen Aegypten.

203

thun sollen. — Er hatte sein Auge nach einer ganz andern Seite gewendet. Ptolemaeos Philopator von Aegypten war 549 gestorben. Gegen seinen Nachfolger Ptolemaeos Epiphanes, ein fünfjähriges Kind, hatten die Könige von Makedonien und Asien Philippos und Antiochus sich vereinigt, um den alten Groll der Continentalmonarchien gegen den Seestaat gründlich zu sättigen. Der aegyptische Staat sollte aufgelöst werden, Aegypten und Kypros an Antiochos, Kyrene, Ionien und die Kykladen an Philippos fallen. Recht in Philippos Art, der über solche Rücksichten lachte, begannen die Könige den Krieg, nicht bloſs ohne Ursache, sondern selbst ohne Vorwand, ‚eben wie die groſsen Fische die kleinen auffressen'. Die Verbündeten hatten übrigens richtig gerechnet, besonders Philippos. Aegypten hatte genug zu thun sich des näheren Feindes in Syrien zu erwehren und muſste die kleinasiatischen Besitzungen und die Kykladen unvertheidigt preisgeben, als Philippos auf diese als auf seinen Antheil an der Beute sich warf. In dem Jahr, wo Karthago mit Rom den Frieden abschloſs (553), lieſs derselbe eine von den ihm unterthänigen Städten ausgerüstete Flotte Truppen an Bord nehmen und an der thrakischen Küste hinaufsegeln. Hier ward Lysimacheia der aetolischen Besatzung entrissen, und Perinthos, das zu Byzanz im Clientelverhältniſs stand, gleichfalls besetzt. So war mit den Byzantiern der Friede gebrochen, mit den Aetolern, die so eben mit Philippos Frieden gemacht, wenigstens das gute Einvernehmen gestört. Die Ueberfahrt nach Asien stieſs auf keine Schwierigkeiten, da König Prusias von Bithynien mit Makedonien im Bunde war; zur Vergeltung half Philippos ihm die griechischen Kaufstädte in seinem Gebiet bezwingen. Kalchedon unterwarf sich. Kios, das widerstand, wurde erstürmt und dem Boden gleich, ja die Einwohner zu Sklaven gemacht — eine zwecklose Barbarei, über die Prusias selbst, der die Stadt unbeschädigt zu besitzen wünschte, verdrieſslich war und die die ganze hellenische Welt aufs tiefste erbitterte. Besonders verletzt noch waren abermals die Aetoler, deren Strateg in Kios commandirt hatte, und die Rhodier, deren Vermittelungsversuche von dem König schnöde und arglistig vereitelt worden waren. Aber wäre auch dies nicht gewesen, es standen die Interessen aller griechischen Kaufstädte auf dem Spiel. Unmöglich konnte man zugeben, daſs die milde und fast nur nominelle ägyptische Herrschaft verdrängt ward durch das makedonische Zwingherrenthum, mit dem die städtische Selbstregierung und der freie Handelsverkehr sich nimmermehr vertrug; und die furchtbare Behandlung der Kianer zeigte, daſs es hier sich nicht um das

205

201

Die rhodische Hansa und Pergamon gegen Philippos.

Bestätigungsrecht der städtischen Freibriefe handelte, sondern um Tod und Leben für einen und für alle. Schon war Lampsakos gefallen und Thasos behandelt worden wie Kios; man mufste sich eilen. Der wackere Strateg von Rhodos Theophiliskos ermahnte seine Bürger der gemeinsamen Gefahr durch gemeinsame Abwehr zu begegnen und nicht geschehen zu lassen, dafs die Städte und Inseln einzeln dem Feinde zur Beute würden. Rhodos entschlofs sich und erklärte Philippos den Krieg. Byzanz schlofs sich an; ebenso der hochbejahrte König Attalos von Pergamon, Philippos persönlicher und politischer Feind. Während die Flotte der Verbündeten sich an der aeolischen Küste sammelte, liefs Philippos durch einen Theil der seinigen Chios und Samos wegnehmen. Mit dem andern erschien er selbst vor Pergamon, das er indefs vergeblich berannte; er mufste sich begnügen das platte Land zu durchstreifen und an den weit und breit zerstörten Tempeln die Spuren makedonischer Tapferkeit zurückzulassen. Plötzlich brach er auf und ging wieder zu Schiff, um sich mit seinem Geschwader, das bei Samos stand, zu vereinigen. Allein die rhodisch-pergamenische Flotte folgte ihm und zwang ihn zur Schlacht in der Meerenge von Chios. Die Zahl der makedonischen Deckschiffe war geringer, allein die Menge ihrer offenen Kähne glich dies wieder aus und Philippos Soldaten fochten mit grofsem Muthe; doch unterlag er endlich. Fast die Hälfte seiner Deckschiffe, vier und zwanzig Segel, wurden versenkt oder genommen, 6000 makedonische Matrosen, 3000 Soldaten kamen um, darunter der Admiral Demokrates, 2000 wurden gefangen. Den Bundesgenossen kostete der Sieg nicht mehr als 800 Mann und sechs Segel. Aber von den Führern der Verbündeten war Attalos von seiner Flotte abgeschnitten und gezwungen worden sein Admiralschiff bei Erythrae auf den Strand laufen zu lassen; und Theophiliskos von Rhodos, dessen Bürgermuth den Krieg und dessen Tapferkeit die Schlacht entschieden hatte, starb den Tag nach derselben an seinen Wunden. So konnte, während Attalos Flotte in die Heimath ging und die rhodische vorläufig bei Chios blieb, Philippos, der fälschlich sich den Sieg zuschrieb, seine Fahrt weiter fortsetzen und sich nach Samos wenden, um die karischen Städte zu besetzen. An der karischen Küste lieferten die Rhodier, diesmal von Attalos nicht unterstützt, der makedonischen Flotte unter Herakleides ein zweites Treffen bei der kleinen Insel Lade vor dem Hafen von Milet. Der Sieg, den wieder beide Theile sich zuschrieben, scheint hier von den Makedoniern gewonnen zu sein, denn während die Rhodier nach Myndos und von da nach Kos zurückwichen, besetzten

jene Milet und ein Geschwader unter dem Aetoler Dikaearchos die Kykladen. Philippos inzwischen verfolgte auf dem karischen Festland die Eroberung der rhodischen Besitzungen daselbst und der griechischen Städte; hätte er Ptolemaeos selbst angreifen wollen und es nicht vorgezogen sich auf die Gewinnung seines Beuteantheils zu beschränken, so würde er jetzt selbst an einen Zug nach Aegypten haben denken können. In Karien stand zwar kein Heer den Makedoniern gegenüber und Philippos durchzog ungehindert die Gegend von Magnesia bis Mylasa; aber jede Stadt in dieser Landschaft war eine Festung und der Belagerungskrieg zog sich in die Länge, ohne erhebliche Resultate zu geben oder zu versprechen. Der Satrap von Lydien Zeuxis unterstützte den Bundesgenossen seines Herrn eben so lau, wie Philippos sich lau in der Förderung der Interessen des syrischen Königs bewiesen hatte, und die griechischen Städte gaben Unterstützung nur aus Furcht oder Zwang. Die Verproviantirung des Heeres ward immer schwieriger; Philippos mufste heute den plündern, der ihm gestern freiwillig gegeben hatte, und dann wieder gegen seine Natur sich bequemen zu bitten. So ging allmählich die gute Jahreszeit zu Ende und in der Zwischenzeit hatten die Rhodier ihre Flotte verstärkt und auch die des Attalos wieder an sich gezogen, so dafs sie zur See entschieden überlegen waren. Es schien fast, als könnten sie dem König den Rückzug abschneiden und ihn zwingen Winterquartier in Karien zu nehmen, während doch die Angelegenheiten daheim, namentlich die drohende Intervention der Aetoler und der Römer, seine Rückkehr dringend erheischten. Philippos sah die Gefahr; er liefs Besatzungen, zusammen bis 3000 Mann, theils in Myrina, um Pergamon in Schach zu halten, theils in den kleinen Städten um Mylasa: Iassos, Bargylia, Euromos, Pedasa, um den trefflichen Hafen und einen Landungsplatz in Karien sich zu sichern; mit der Flotte gelang es ihm bei der Nachlässigkeit, mit welcher die Bundesgenossen das Meer bewachten, glücklich die
201/0 thrakische Küste zu erreichen und noch vor dem Winter 553/4 zu Hause zu sein.

Römische diplomatische Intervention.

In der That zog sich gegen Philipp im Westen ein Gewitter zusammen, welches ihm nicht länger gestattete die Plünderung des wehrlosen Aegyptens fortzusetzen. Die Römer, die in demselben Jahre endlich den Frieden mit Karthago auf ihre Bedingungen abgeschlossen hatten, fingen an sich ernstlich um diese Verwickelungen im Osten zu bekümmern. Es ist oft gesagt worden, dafs sie nach der Eroberung des Westens sofort daran gegangen seien den Osten sich zu unter-

werfen; eine ernstliche Erwägung wird zu einem gerechteren Urtheil führen. Nur die stumpfe Unbilligkeit kann es verkennen, dafs Rom in dieser Zeit noch keineswegs nach der Herrschaft über die Mittelmeerstaaten griff, sondern nichts weiter begehrte als in Africa und in Griechenland ungefährliche Nachbaren zu haben; und eigentlich gefährlich für Rom war Makedonien nicht. Seine Macht war allerdings nicht gering und est ist augenscheinlich, dafs der römische Senat den Frieden von 548/9, der sie ganz in ihrer Integrität beliefs, nur ungern 206/5
gewährte; allein wie wenig man ernstliche Besorgnisse vor Makedonien in Rom hegte und hegen durfte, beweist am besten die geringe und doch nie gegen Uebermacht zu fechten genöthigte Truppenzahl, mit welcher Rom den nächsten Krieg geführt hat. Der Senat hätte wohl eine Demüthigung Makedoniens gern gesehen; allein um den Preis eines in Makedonien mit römischen Truppen geführten Landkrieges war sie ihm zu theuer und darum machte er nach dem Rücktritt der Aetoler sofort freiwillig Frieden auf Grundlage des Statusquo. Es ist darum auch nichts weniger als ausgemacht, dafs die römische Regierung diesen Frieden in der bestimmten Absicht schlofs den Krieg bei gelegnerer Zeit wieder zu beginnen, und sehr gewifs, dafs augenblicklich, bei der gründlichen Erschöpfung des Staats und der äufsersten Unlust der Bürgerschaft auf einen zweiten überseeischen Krieg sich einzulassen, der makedonische Krieg den Römern in hohem Grade unbequem kam. Aber jetzt war er unvermeidlich. Den makedonischen Staat, wie er im Jahre 549 war, konnte man sich als Nachbar gefallen 205
lassen; allein unmöglich durfte man gestatten, dafs derselbe den besten Theil des kleinasiatischen Griechenlands und das wichtige Kyrene hinzuerwarb, die neutralen Handelsstaaten erdrückte und damit seine Macht verdoppelte. Es kam hinzu, dafs der Sturz Aegyptens, die Demüthigung, vielleicht die Ueberwältigung von Rhodos auch dem sicilischen und italischen Handel tiefe Wunden geschlagen haben würden; und konnte man überhaupt ruhig zusehen, wie der italische Verkehr mit dem Osten von den beiden grofsen Continentalmächten abhängig ward? Gegen Attalos, den treuen Bundesgenossen aus dem ersten makedonischen Krieg, hatte Rom überdies die Ehrenpflicht zu wahren und zu hindern, dafs Philippos, der ihn schon in seiner Hauptstadt belagert hatte, ihn nicht von Land und Leuten vertrieb. Endlich war der Anspruch Roms den schützenden Arm über alle Hellenen auszustrecken keineswegs blofs Phrase; die Neapolitaner, Rheginer, Massalioten und Emporiten konnten bezeugen, dafs dieser Schutz sehr

ernst gemeint war, und gar keine Frage ist es, dafs in dieser Zeit die Römer den Griechen näher standen als jede andere Nation und wenig ferner als die hellenisirten Makedonier. Es ist seltsam den Römern das Recht zu bestreiten über die frevelhafte Behandlung der Kianer und Thasier in ihren menschlichen wie in ihren hellenischen Sympathien sich empört zu fühlen. So vereinigten sich in der That alle politischen, commerciellen und sittlichen Motive, um Rom zu dem zweiten Kriege gegen Philippos zu bestimmen, einem der gerechtesten, die die Stadt je geführt hat. Es gereicht dem Senat zur hohen Ehre, dafs er sofort sich entschlofs und sich weder durch die Erschöpfung des Staates noch durch die Impopularität einer solchen Kriegserklärung
201 abhalten liefs seine Anstalten zu treffen — schon 553 erschien der Propraetor Marcus Valerius Laevinus mit der sicilischen Flotte von 38 Segeln in der östlichen See. Indefs war die Regierung in Verlegenheit einen ostensibeln Kriegsgrund ausfindig zu machen, dessen sie dem Volk gegenüber nothwendig bedurfte, auch wenn sie nicht überhaupt viel zu einsichtig gewesen wäre um die rechtliche Motivirung des Krieges in Philippos Art gering zu schätzen. Die Unterstützung, die Philippos nach dem Frieden mit Rom den Karthagern gewährt haben sollte, war offenbar nicht erweislich. Die römischen Unterthanen in der illyrischen Landschaft beschwerten sich zwar schon seit
203 längerer Zeit über die makedonischen Uebergriffe. Schon 551 hatte ein römischer Gesandter an der Spitze des illyrischen Aufgebots Philippos Schaaren aus dem illyrischen Gebiet hinausgeschlagen und der
202 Senat defswegen den Gesandten des Königs 552 erklärt, wenn er Krieg suche, werde er ihn früher finden als ihm lieb sei. Allein diese Uebergriffe waren eben nichts als die gewöhnlichen Frevel, wie Philippos sie gegen seine Nachbarn übte; eine Verhandlung darüber hätte im gegenwärtigen Augenblick zur Demüthigung und Sühnung, aber nicht zum Kriege geführt. Mit den sämmtlichen kriegführenden Mächten im Osten stand die römische Gemeinde dem Namen nach in Freundschaft und hätte ihnen Beistand gegen den Angriff gewähren können. Allein Rhodos und Pergamon, die begreiflicherweise nicht säumten die römische Hülfe zu erbitten, waren formell die Angreifer, und Aegypten, wenn auch alexandrinische Gesandte den römischen Senat ersuchten die Vormundschaft über das königliche Kind zu übernehmen, scheint doch auch nicht eben sich beeilt zu haben durch Anrufung unmittelbarer römischer Intervention zwar die augenblickliche Bedrängnifs zu beendigen, aber zugleich der grofsen westlichen Macht das Ostmeer zu öffnen.

Vor allen Dingen aber hätte die Hülfe für Aegypten zunächst in Syrien geleistet werden müssen und würde Rom in einen Krieg mit Asien und Makedonien zugleich verwickelt haben, was man natürlich um so mehr zu vermeiden wünschte, als man fest entschlossen war wenigstens in die asiatischen Angelegenheiten sich nicht zu mischen. Es blieb nichts übrig als vorläufig eine Gesandtschaft nach dem Osten abzuordnen, um theils von Aegypten zu erlangen, was den Umständen nach nicht schwer war, dafs es die Einmischung der Römer in die griechischen Angelegenheiten geschehen liefs, theils den König Antiochos zu beschwichtigen, indem man ihm Syrien preisgab, theils endlich den Bruch mit Philippos möglichst zu beschleunigen und die Coalition der griechisch-asiatischen Kleinstaaten gegen ihn zu fördern (Ende 553). 201
In Alexandreia erreichte man ohne Mühe, was man wünschte; der Hof hatte keine Wahl und mufste dankbar den Marcus Aemilius Lepidus aufnehmen, den der Senat abgesandt hatte um als ‚Vormund des Königs' dessen Interessen zu vertreten, so weit dies ohne eigentliche Intervention möglich war. Antiochos löste zwar seinen Bund mit Philipp nicht auf und gab den Römern nicht die bestimmten Erklärungen, welche sie wünschten; übrigens aber, sei es aus Schlaffheit, sei es bestimmt durch die Erklärung der Römer in Syrien nicht interveniren zu wollen, verfolgte er seine Pläne daselbst und liefs die Dinge in Griechenland und Kleinasien gehen.

Darüber war das Frühjahr 554 herangekommen und der Krieg 200
hatte aufs neue begonnen. Philippos warf sich zunächst wieder auf Fortgang des Krieges.
Thrakien, wo er die sämmtlichen Küstenplätze, namentlich Maroneia, Aenos, Elaeos, Sestos besetzte; er wollte seine europäischen Besitzungen vor einer römischen Landung gesichert wissen. Alsdann griff er an der asiatischen Küste Abydos an, an dessen Gewinn ihm gelegen sein mufste, da er durch den Besitz von Sestos und Abydos mit seinem Bundesgenossen Antiochos in festere Verbindung kam und nicht mehr zu fürchten brauchte, dafs die Flotte der Bundesgenossen ihm den Weg nach oder aus Kleinasien sperre. Diese beherrschte das aegaeische Meer, nachdem das schwächere makedonische Geschwader sich zurückgezogen hatte; Philippos beschränkte zur See sich darauf auf dreien der Kykladen, Andros, Kythnos und Paros Besatzungen zu unterhalten und Kaperschiffe auszurüsten. Die Rhodier gingen nach Chios und von da nach Tenedos, wo Attalos, der den Winter über bei Aegina gestanden und mit den Declamationen der Athener sich die Zeit vertrieben hatte, mit seinem Geschwader zu ihnen stiefs. Es wäre wohl

möglich gewesen den Abydenern, die sich heldenmüthig vertheidigten, zu Hülfe zu kommen; allein die Verbündeten rührten sich nicht, und so ergab sich endlich die Stadt, nachdem fast alle Waffenfähige im Kampf vor den Mauern und nach der Capitulation ein grofser Theil der Einwohner durch eigene Hand gefallen waren, der Gnade des Siegers; sie bestand darin, dafs den Abydenern drei Tage Frist gegeben wurden um freiwillig zu sterben. Hier im Lager vor Abydos traf die römische Gesandtschaft, die nach Beendigung ihrer Geschäfte in Syrien und Aegypten die griechischen Kleinstaaten besucht und bearbeitet hatte, mit dem König zusammen und entledigte sich ihrer vom Senat erhaltenen Aufträge: der König solle gegen keinen griechischen Staat einen Angriffskrieg führen, die dem Ptolemaeos entrissenen Besitzungen zurückgeben und wegen der den Pergamenern und Rhodiern zugefügten Schädigung sich ein Schiedsgericht gefallen lassen. Die Absicht des Senats den König zur förmlichen Kriegserklärung zu reizen ward nicht erreicht; der römische Gesandte Marcus Aemilius erhielt vom König nichts als die feine Antwort, dafs er dem jungen schönen römischen Mann wegen dieser seiner drei Eigenschaften das Gesagte zu Gute halten wolle. — Indefs war mittlerweile die von Rom gewünschte Veranlassung von einer andern Seite her gekommen. Die Athener hatten in ihrer albernen und grausamen Eitelkeit zwei unglückliche Akarnanen hinrichten lassen, weil dieselben sich zufällig in ihre Mysterien verirrt hatten. Als die Akarnanen in begreiflicher Erbitterung von Philippos begehrten, dafs er ihnen Genugthuung verschaffe, konnte dieser das gerechte Begehren seiner treuesten Bundesgenossen nicht weigern und gestattete ihnen in Makedonien Mannschaft auszuheben und damit und mit ihren eigenen Leuten ohne förmliche Kriegserklärung in Attika einzufallen. Zwar war dies nicht blofs kein eigentlicher Krieg, sondern es liefs auch der Führer der makedonischen Schaar Nikanor auf die drohenden Worte der gerade in Athen anwesenden römischen Gesandten sofort seine Truppen den Rückmarsch antreten (Ende 553). Aber es war zu spät. Eine athenische Gesandtschaft ging nach Rom, um über den Angriff Philipps auf einen alten Bundesgenossen Roms zu berichten, und aus der Art, wie der Senat sie empfing, sah Philippos deutlich was ihm bevorstand; weshalb er zunächst, gleich im Frühling 554, seinen Oberbefehlshaber in Griechenland Philokles anwies das attische Gebiet zu verwüsten und die Stadt möglichst zu bedrängen. — Der Senat hatte jetzt, was er bedurfte und konnte im Sommer 554 die Kriegserklärung ‚wegen Angriffs auf einen mit Rom

201

290

Römische Kriegserklärung. [200

verbündeten Staat' vor die Volksversammlung bringen. Sie wurde das erste Mal fast einstimmig verworfen; thörichte oder tückische Volkstribunen querulirten über den Rath, der den Bürgern keine Ruhe gönnen wolle; aber der Krieg war einmal nothwendig und genau genommen schon begonnen, so dafs der Senat unmöglich zurücktreten konnte. Die Bürgerschaft ward durch Vorstellungen und Concessionen zum Nachgeben bewogen. Es ist bemerkenswerth, dafs diese Concessionen wesentlich auf Kosten der Bundesgenossen erfolgten. Aus ihren im activen Dienst befindlichen Contingenten wurden — ganz entgegen den sonstigen römischen Maximen — die Besatzungen von Gallien, Unteritalien, Sicilien und Sardinien, zusammen 20000 Mann, ausschliefslich genommen, die sämmtlichen vom hannibalischen Krieg her unter Waffen stehenden Bürgertruppen aber entlassen; nur Freiwillige sollten daraus zum makedonischen Krieg aufgeboten werden dürfen, welches denn freilich, wie sich nachher fand, meistens gezwungene Freiwillige waren — es rief dies später im Herbst 555 einen 199
bedenklichen Militäraufstand im Lager von Apollonia hervor. Aus neu einberufenen Leuten würden sechs Legionen gebildet, von denen je zwei in Rom und in Etrurien blieben und nur zwei in Brundisium nach Makedonien eingeschifft wurden, geführt von dem Consul Publius Sulpicius Galba. — So hatte sich wieder einmal recht deutlich gezeigt, dafs für die weitläuftigen und schwierigen Verhältnisse, in welche Rom durch seine Siege gebracht war, die souverainen Bürgerschaftversammlungen mit ihren kurzsichtigen und vom Zufall abhängigen Beschlüssen schlechterdings nicht mehr pafsten und dafs deren verkehrtes Eingreifen in die Staatsmaschine zu gefährlichen Modificationen der militärisch nothwendigen Mafsregeln und zu noch gefährlicherer Zurücksetzung der latinischen Bundesgenossen führte.

Römische Ligue.

Philippos Lage war sehr übel. Die östlichen Staaten, die gegen jede Einmischung Roms hätten zusammenstehen müssen und unter andern Umständen auch vielleicht zusammengestanden wären, waren hauptsächlich durch seine Schuld so unter einander verhetzt, dafs sie die römische Invasion entweder nicht zu hindern oder sogar zu fördern geneigt waren. Asien, Philipps natürlicher und wichtigster Bundesgenosse, war von ihm vernachlässigt worden und überdies zunächst durch die Verwicklung mit Aegypten und den syrischen Krieg an thätigem Eingreifen gehindert. Aegypten hatte ein dringendes Interesse daran, dafs die römische Flotte dem Ostmeer fern blieb; selbst jetzt noch gab eine aegyptische Gesandtschaft in Rom sehr deutlich zu

verstehen, wie bereit der alexandrinische Hof sei den Römern die Mühe abzunehmen in Attika zu interveniren. Allein der zwischen Asien und Makedonien abgeschlossene Theilungsvertrag über Aegypten warf diesen wichtigen Staat geradezu den Römern in die Arme und erzwang die Erklärung des Kabinets von Alexandreia, dafs es in die Angelegenheiten des europäischen Griechenlands sich nur mit Einwilligung der Römer mischen werde. Aehnlich, aber noch bedrängter gestellt waren die griechischen Handelsstädte, an ihrer Spitze Rhodos, Pergamon, Byzanz; sie hätten unter andern Umständen ohne Zweifel das Ihrige gethan um den Römern das Ostmeer zu verschliefsen, aber Philippos grausame und vernichtende Eroberungspolitik hatte sie zu einem ungleichen Kampf gezwungen, in den sie ihrer Selbsterhaltung wegen alles anwenden mufsten die italische Grofsmacht zu verwickeln. Im eigentlichen Griechenland fanden die römischen Gesandten, die dort eine zweite Ligue gegen Philippos zu stiften beauftragt waren, gleichfalls vom Feinde wesentlich vorgearbeitet. Von der antimakedonischen Partei, den Spartanern, Eleern, Athenern und Aetolern hätte Philippos
206 die letzten vielleicht zu gewinnen vermocht, da der Friede von 548 in ihren Freundschaftsbund mit Rom einen tiefen und keineswegs ausgeheilten Rifs gemacht hatte; allein abgesehen von den alten Differenzen, die wegen der von Makedonien der aetolischen Eidgenossenschaft entzogenen thessalischen Städte Echinos, Larissa Kremaste, Pharsalos und des phthiotischen Thebae zwischen den beiden Staaten bestanden, hatte die Vertreibung der aetolischen Besatzungen aus Lysimacheia und Kios bei den Aetolern neue Erbitterung gegen Philippos hervorgerufen. Wenn sie zauderten sich der Ligue gegen ihn anzuschliefsen, so lag der Grund wohl hauptsächlich in der fortwirkenden Verstimmung zwischen ihnen und den Römern. — Bedenklicher noch war es, dafs selbst unter den fest an das makedonische Interesse geknüpften griechischen Staaten, den Epeiroten, Akarnanen, Boeotern und Achaeern nur die Akarnanen und Boeoter unerschüttert zu Philippos standen. Mit den Epeiroten verhandelten die römischen Gesandten nicht ohne Erfolg und namentlich der König der Athamanen Amynander schlofs an Rom sich fest an. Sogar von den Achaeern hatte Philippos durch die Ermordung des Aratos theils viele verletzt, theils überhaupt einer freieren Entwicklung der Eidgenossenschaft wieder Raum gegeben; sie
252—183 208 hatte unter Philopoemens (502—571, Strateg zuerst 546) Leitung ihr Heerwesen regenerirt, in glücklichen Kämpfen gegen Sparta das Zutrauen zu sich selber wiedergefunden und folgte nicht mehr wie zu

Aratos Zeit blind der makedonischen Politik. Einzig in ganz Hellas sah die achaeische Eidgenossenschaft, die von Philippos Vergrößerungssucht weder Nutzen noch zunächst Nachtheil zu erwarten hatte, diesen Krieg vom unparteiischen und national-hellenischen Gesichtspunkte an; sie begriff, was zu begreifen nicht schwer war, daſs die hellenische Nation damit den Römern selber sich auslieferte, sogar ehe diese es wünschten und begehrten, und versuchte darum zwischen Philippos und den Rhodiern zu vermitteln; allein es war zu spät. Der nationale Patriotismus, der einst den Bundesgenossenkrieg beendigt und den ersten Krieg zwischen Makedonien und Rom wesentlich mit herbeigeführt hatte, war erloschen; die achaeische Vermittlung blieb ohne Erfolg und vergeblich bereiste Philippos die Städte und Inseln um die Nation wieder zu entflammen — es war das die Nemesis für Kios und Abydos. Die Achaeer, da sie nicht ändern konnten und nicht helfen mochten, blieben neutral.

200] Landung der Römer in Makedonien.

Im Herbst des Jahres 554 landete der Consul Publius Sulpicius Galba mit seinen beiden Legionen und 1000 numidischen Reitern, ja sogar mit Elephanten, die aus der karthagischen Beute herrührten, bei Apollonia; auf welche Nachricht der König eilig vom Hellespont nach Thessalien zurückkehrte. Indeſs theils die schon weit vorgerückte Jahreszeit theils die Erkrankung des römischen Feldherrn bewirkten, daſs zu Lande dies Jahr nichts weiter vorgenommen ward als eine starke Recognoscirung, bei der die nächstliegenden Ortschaften, namentlich die makedonische Kolonie Antipatreia von den Römern besetzt wurden. Für das nächste Jahr ward mit den nördlichen Barbaren, namentlich mit Pleuratos, dem damaligen Herrn von Skodra, und dem Dardanerfürsten Bato, die selbstverständlich eilten die gute Gelegenheit zu nutzen, ein gemeinschaftlicher Angriff auf Makedonien verabredet. — Wichtiger waren die Unternehmungen der römischen Flotte, die 100 Deck- und 80 leichte Schiffe zählte. Während die übrigen Schiffe bei Kerkyra für den Winter Station nahmen, ging eine Abtheilung unter Gaius Claudius Cento nach dem Peiraeeus, um den bedrängten Athenern Beistand zu leisten. Da Cento indeſs die attische Landschaft gegen die Streifereien der korinthischen Besatzung und die makedonischen Corsaren schon hinreichend gedeckt fand, segelte er weiter und erschien plötzlich vor Chalkis auf Euboea, dem Hauptwaffenplatz Philipps in Griechenland, wo die Magazine, die Waffenvorräthe und die Gefangenen aufbewahrt wurden und der Commandant Sopater nichts weniger als einen römischen Angriff erwartete. Die unvertheidigte Mauer ward

erstiegen, die Besatzung niedergemacht, die Gefangenen befreit und die Vorräthe verbrannt; leider fehlte es an Truppen um die wichtige Position zu halten. Auf die Kunde von diesem Ueberfall brach Philippos in ungestümer Erbitterung sofort von Demetrias in Thessalien auf nach Chalkis und da er hier nichts von dem Feind mehr fand als die Brandstätte, weiter nach Athen, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Allein die Ueberrumpelung mifslang und auch der Sturm war vergeblich, so sehr der König sein Leben preisgab; das Herannahen des Gaius Claudius vom Peiraeeus, des Attalos von Aegina her zwangen ihn zum Abzug. Philippos verweilte indefs noch einige Zeit in Griechenland; aber politisch und militärisch waren seine Erfolge gleich gering. Umsonst versuchte er die Achaeer für sich in Waffen zu bringen; und ebenso vergeblich waren seine Angriffe auf Eleusis und den Peiraeeus so wie ein zweiter auf Athen selbst. Es blieb ihm nichts übrig als seine begreifliche Erbitterung in unwürdiger Weise durch Verwüstung der Landschaft und Zerstörung der Bäume des Akademos zu befriedigen und nach dem Norden zurückzukehren. So verging der Winter. Mit
199 dem Frühjahr 555 brach der Proconsul Publius Sulpicius aus seinem
Versuch der Römer in Makedonien einzufallen. Winterlager auf, entschlossen seine Legionen von Apollonia auf der kürzesten Linie in das eigentliche Makedonien zu führen. Diesen Hauptangriff von Westen her sollten drei Nebenangriffe unterstützen: in nördlicher Richtung der Einfall der Dardaner und Illyrier, in östlicher ein Angriff der combinirten Flotte der Römer und der Bundesgenossen, die bei Aegina sich sammelte; endlich von Süden her sollten die Athamanen vordringen und, wenn es gelang sie zur Theilnahme am Kampfe zu bestimmen, zugleich die Aetoler. Nachdem Galba die Berge, die der Apsos (jetzt Beratinó) durchschneidet, überschritten hatte und durch die fruchtbare dassaretische Ebene gezogen war, gelangte er an die Gebirgskette, die Illyrien und Makedonien scheidet und betrat, diese übersteigend, das eigentliche makedonische Gebiet. Philippos war ihm entgegengegangen; allein in den ausgedehnten und schwach bevölkerten Landschaften Makedoniens suchten sich die Gegner einige Zeit vergeblich, bis sie endlich in der lynkestischen Provinz, einer fruchtbaren aber sumpfigen Ebene, unweit der nordwestlichen Landesgrenze auf einander trafen und keine 1000 Schritt von einander die Lager schlugen. Philippos Heer zählte, nachdem er das zur Besatzung der nördlichen Pässe detachirte Corps an sich gezogen hatte, etwa 20000 Mann zu Fufs und 2000 Reiter; das römische war ungefähr eben so stark. Indefs die Makedonier hatten den grofsen Vortheil, dafs sie, in der Hei-

math fechtend und mit Weg und Steg bekannt, mit leichter Mühe den Proviant zugeführt erhielten, während sie sich so dicht an die Römer gelagert hatten, dafs diese es nicht wagen konnten zu ausgedehnter Fouragirung sich zu zerstreuen. Der Consul bot die Schlacht wiederholt an, allein der König versagte sie beharrlich und die Gefechte zwischen den leichten Truppen, wenn auch die Römer darin einige Vortheile erfochten, änderten in der Hauptsache nichts. Galba war genöthigt sein Lager abzubrechen und anderthalb Meilen weiter bei Oktolophos ein anderes aufzuschlagen, von wo er leichter sich verproviantiren zu können meinte.. Aber auch hier wurden die ausgeschickten Abtheilungen von den leichten Truppen und der Reiterei der Makedonier vernichtet; die Legionen mufsten zu Hülfe kommen und trieben dann freilich die makedonische Vorhut, die zu weit vorgegangen war, mit starkem Verlust in das Lager zurück, wobei der König selbst das Pferd verlor und nur durch die hochherzige Hingebung eines seiner Reiter das Leben rettete. Aus dieser gefährlichen Lage befreite die Römer der bessere Erfolg der von Galba veranlafsten Nebenangriffe der Bundesgenossen oder vielmehr die Schwäche der makedonischen Streitkräfte. Obwohl Philippos in seinem Gebiet möglichst starke Aushebungen vorgenommen und römische Ueberläufer und andere Söldner hinzugeworben hatte, hatte er doch nicht vermocht aufser den Besatzungen in Kleinasien und Thrakien mehr als das Heer, womit er selbst dem Consul gegenüberstand, auf die Beine zu bringen und überdies noch um dieses zu bilden, die Nordpässe in der pelagonischen Landschaft entblöfsen müssen. Für die Deckung der Ostküste verliefs er sich theils auf die von ihm angeordnete Verwüstung der Inseln Skiathos und Peparethos, die der feindlichen Flotte eine Station hätten bieten können, theils auf die Besetzung von Thasos und der Küste und auf die unter Herakleides bei Demetrias aufgestellte Flotte. Für die Südgrenze hatte er gar auf die mehr als zweifelhafte Neutralität der Aetoler rechnen müssen. Jetzt traten diese plötzlich dem Bunde gegen Makedonien bei und drangen sofort mit den Athamanen vereinigt in Thessalien ein, während zugleich die Dardaner und Illyrier die nördlichen Landschaften überschwemmten und die römische Flotte unter Lucius Apustius, von Kerkyra aufbrechend, in den östlichen Gewässern erschien, wo die Schiffe des Attalos, der Rhodier und der Istrier sich mit ihr vereinigten. — Philippos gab hiernach freiwillig seine Stellung auf und wich in östlicher Richtung zurück; ob es geschah um den wahrscheinlich unvermutheten Einfall der Aetoler zurückzuschlagen

oder um das römische Heer sich nach und ins Verderben zu ziehen oder um je nach den Umständen das eine oder das andere zu thun, ist nicht wohl zu entscheiden. Er bewerkstelligte seinen Rückzug so geschickt, dafs Galba, der den verwegenen Entschlufs fafste ihm zu folgen, seine Spur verlor und es Philippos möglich ward den Engpafs, der die Landschaften Lynkestis und Eordaea scheidet, auf Seitenwegen zu erreichen und zu besetzen, um die Römer hier zu erwarten und ihnen einen heifsen Empfang zu bereiten. Es kam an der von ihm gewählten Stelle zur Schlacht. Aber die langen makedonischen Speere erwiesen sich unbrauchbar auf dem waldigen und ungleichen Terrain; die Makedonier wurden theils umgangen, theils durchbrochen und verloren viele Leute. Indefs wenn auch Philippos Heer nach diesem unglücklichen Treffen nicht länger im Stande war den Römern das weitere Vordringen zu wehren, so scheuten sich doch diese selber in dem unwegsamen und feindlichen Land weiteren unbekannten Gefahren entgegen zu ziehen und kehrten zurück nach Apollonia, nachdem sie die fruchtbaren Landschaften Hochmakedoniens Eordaea, Elimea, Orestis verwüstet und die bedeutendste Stadt von Orestis Keletron (jetzt Kastoria auf einer Halbinsel in dem gleichnamigen See) sich ihnen ergeben hatte — es war die einzige makedonische Stadt, die den Römern ihre Thore öffnete. Im illyrischen Land ward die Stadt der Dassaretier Pelion, an den oberen Zuflüssen des Apsos, erstürmt und stark besetzt, um auf einem ähnlichen Zug künftig als Basis zu dienen. — Philippos störte die römische Hauptarmee auf ihrem Rückzug nicht, sondern wandte sich in Gewaltmärschen gegen die Aetoler und Athamanen, die in der Meinung, dafs die Legionen den König beschäftigten, das reiche Thal des Peneios furcht- und rücksichtslos plünderten, schlug sie vollständig und nöthigte was nicht fiel sich einzeln auf den wohlbekannten Bergpfaden zu retten. Durch diese Niederlage und ebenso sehr durch die starken Werbungen, die in Aetolien für ägyptische Rechnung stattfanden, schwand die Streitkraft der Eidgenossenschaft nicht wenig zusammen. Die Dardaner wurden von dem Führer der leichten Truppen Philipps Athenagoras ohne Mühe und mit starkem Verlust über die Berge zurückgejagt. Die römische Flotte richtete auch nicht viel aus: sie vertrieb die makedonische Besatzung von Andros, suchte Euboea und Skiathos heim und machte dann Versuche auf die chalkidische Halbinsel, die aber die makedonische Besatzung bei Mende kräftig zurückwies. Der Rest des Sommers verging mit der Einnahme von Oreos auf Euboea, welche durch die entschlossene Vertheidigung der make-

Umkehr der Römer.

donischen Besatzung lange verzögert ward. Die schwache makedonische Flotte unter Herakleides stand unthätig bei Herakleia und wagte nicht den Feinden das Meer streitig zu machen. Frühzeitig gingen diese in die Winterquartiere, die Römer nach dem Peiraeeus und Kerkyra, die Rhodier und Pergamener in die Heimath. — Im Ganzen konnte Philipp zu den Ergebnissen dieses Feldzuges sich Glück wünschen. Die römischen Truppen standen nach einem äufserst beschwerlichen Feldzug im Herbst genau da, von wo sie im Frühling aufgebrochen waren, und ohne das rechtzeitige Dareinschlagen der Aetoler und die unerwartet glückliche Schlacht am Pafs von Eordaea hätte von der gesammten Macht vielleicht kein Mann das römische Gebiet wieder gesehen. Die vierfache Offensive hatte überall ihren Zweck verfehlt und Philippos sah im Herbste nicht blofs sein ganzes Gebiet vom Feind gereinigt, sondern er konnte noch einen freilich vergeblichen Versuch machen die an der aetolisch-thessalischen Grenze gelegene und die Peneiosebene beherrschende feste Stadt Thaumakoi den Aetolern zu entreifsen. Wenn Antiochos, um dessen Kommen Philippos vergeblich zu den Göttern flehte, sich im nächsten Feldzug mit ihm vereinigte, so durfte er grofse Erfolge erwarten. Es schien einen Augenblick, als schicke dieser sich dazu an; sein Heer erschien in Kleinasien und besetzte einige Ortschaften des Königs Attalos, der von den Römern militärischen Schutz erbat. Diese indefs beeilten sich nicht den Grofskönig jetzt zum Bruch zu drängen; sie schickten Gesandte, die in der That es erreichten, dafs Attalos Gebiet geräumt ward. Von daher hatte Philippos nichts zu hoffen.

Philipp lagert am Aoos.

Indefs der glückliche Ausgang des letzten Feldzugs hatte Philipps Muth oder Uebermuth so gehoben, dafs, nachdem er der Neutralität der Achaeer und der Treue der Makedonier sich durch die Aufopferung einiger festen Plätze und des verabscheuten Admirals Herakleides aufs Neue versichert hatte, im nächsten Frühling 556 er es war, der die Offensive ergriff und in die atintanische Landschaft einrückte, um in dem engen Pafs, wo sich der Aoos (Viosa) zwischen den Bergen Aeropos und Asmaos durchwindet, ein wohl verschanztes Lager zu beziehen. Ihm gegenüber lagerte das durch neue Truppensendungen verstärkte römische Heer, über das zuerst der Consul des vorigen Jahres Publius Villius, sodann seit dem Sommer 556 der diesjährige Consul Titus Quinctius Flamininus den Oberbefehl führte. Flamininus, ein talentvoller erst dreifsigjähriger Mann, gehörte zu der jüngeren Generation, welche mit dem altväterischen Wesen auch den altväterischen Patriotismus von sich

198

Flamininus.

abzuthun anfing und zwar auch noch an das Vaterland, aber mehr an sich und an das Hellenenthum dachte. Ein geschickter Offizier und besserer Diplomat war er in vieler Hinsicht für die Behandlung der schwierigen griechischen Verhältnisse vortrefflich geeignet; dennoch wäre es vielleicht für Rom wie für Griechenland besser gewesen, wenn die Wahl auf einen minder von hellenischen Sympathien erfüllten Mann gefallen und ein Feldherr dorthin gesandt worden wäre, den weder feine Schmeichelei bestochen noch beifsende Spottrede verletzt hätte, der die Erbärmlichkeit der hellenischen Staatsverfassungen nicht über litterarischen und künstlerischen Reminiscenzen vergessen und der Hellas nach Verdienst behandelt, den Römern aber es erspart hätte unausführbaren Idealen nachzustreben. — Der neue Oberbefehlshaber hatte mit dem König sogleich eine Zusammenkunft, während die beiden Heere unthätig sich gegenüberstanden. Philippos machte Friedensvorschläge; er erbot sich alle eigenen Eroberungen zurückzugeben und wegen des den griechischen Städten zugefügten Schadens sich einem billigen Austrag zu unterwerfen; aber an dem Begehren altmakedonische Besitzungen, namentlich Thessalien aufzugeben, scheiterten die Verhandlungen. Vierzig Tage standen die beiden Heere in dem Engpafs des Aoos, ohne dafs Philippos wich oder Flamininus sich entschliefsen konnte entweder den Sturm anzuordnen oder den König stehen zu lassen und die vorjährige Expedition wieder zu versuchen.

Philipp zurückgedrängt nach Tempe.

Da half dem römischen General die Verrätherei einiger Vornehmen unter den sonst gut makedonisch gesinnten Epeiroten, namentlich des Charops, aus der Verlegenheit. Sie führten auf Bergpfaden ein römisches Corps von 4000 Mann zu Fufs und 300 Reitern auf die Höhen oberhalb des makedonischen Lagers und wie alsdann der Consul das feindliche Heer von vorn angriff, entschied das Anrücken jener unvermuthet von den beherrschenden Bergen herabsteigenden römischen Abtheilung die Schlacht. Philippos verlor Lager und Verschanzung und gegen 2000 Mann und wich eilig zurück bis an den Pafs Tempe, die Pforte des eigentlichen Makedoniens. Allen anderen Besitz gab er auf bis auf die Festungen; die thessalischen Städte, die er nicht vertheidigen konnte, zerstörte er selbst — nur Pherae schlofs ihm die Thore und entging dadurch dem Verderben. Theils durch diese Erfolge der römischen Waffen, theils durch Flamininus geschickte Milde bestimmt traten zunächst die Epeiroten vom makedonischen Bündnifs ab. In Thessalien waren auf die erste Nachricht vom Siege der Römer sogleich die Athamanen und Aetoler eingebrochen und die Römer folgten bald;

Griechenland in der Gewalt der Römer.

das platte Land war leicht überschwemmt, allein die festen Städte, die gut makedonisch gesinnt waren und von Philippos Unterstützung empfingen, fielen nur nach tapferem Widerstand oder widerstanden sogar dem überlegenen Feind; so vor allem Atrax am linken Ufer des Peneios, wo in der Bresche die Phalanx statt der Mauer stand. Bis auf diese thessalischen Festungen und das Gebiet der treuen Akarnanen war somit ganz Nordgriechenland in den Händen der Coalition. — Dagegen war der Süden durch die Festungen Chalkis und Korinth, die durch das Gebiet der makedonisch gesinnten Boeoter mit einander die Verbindung unterhielten, und durch die achaeische Neutralität noch immer wesentlich in makedonischer Gewalt, und Flamininus entschlofs sich, da es doch zu spät war, um dies Jahr noch in Makedonien einzudringen, zunächst Landheer und Flotte gegen Korinth und die Achaeer zu wenden. Die Flotte, die wieder die rhodischen und pergamenischen Schiffe an sich gezogen hatte, war bisher damit beschäftigt gewesen, zwei kleinere Städte auf Euboea, Eretria und Karystos einzunehmen und daselbst Beute zu machen; worauf beide indefs ebenso wie Oreos wieder aufgegeben und von dem makedonischen Commandanten von Chalkis Philokles aufs Neue besetzt wurden. Die vereinigte Flotte wandte sich von da nach Kenchreae, dem östlichen Hafen von Korinth, um diese starke Festung zu bedrohen. Von der andern Seite rückte Flamininus in Phokis ein und besetzte die Landchaft, in der nur Elateia eine längere Belagerung aushielt; diese Gegend, namentlich Antikyra am korinthischen Meerbusen war zum Winterquartier ausersehen. Die Achaeer, die also auf der einen Seite die römischen Legionen sich nähern, auf der andern die römische Flotte schon an ihrem eigenen Gestade sahen, verzichteten auf ihre sittlich ehrenwerthe, aber politisch unhaltbare Neutralität; nachdem die Gesandten der am engsten an Makedonien geknüpften Städte Dyme, Megalopolis und Argos die Tagsatzung verlassen hatten, beschlofs dieselbe den Beitritt zu der Coalition gegen Philippos. Kykliades und andere Führer der makedonischen Partei verliefsen die Heimath; die Truppen der Achaeer vereinigten sich sofort mit der römischen Flotte und eilten Korinth zu Lande einzuschliefsen, welche Stadt, die Zwingburg Philipps gegen die Achaeer, ihnen römischer Seits für ihren Beitritt zu dem Bunde zugesichert worden war. Die makedonische Besatzung indefs, die 1300 Mann stark war und grofsentheils aus italischen Ueberläufern bestand, vertheidigte entschlossen die fast uneinnehmbare Stadt; überdies kam von Chalkis Philokles herbei mit einer Abtheilung von 1500 Mann, die

Achaeer machen Bündnifs mit Rom.

nicht blofs Korinth entsetzte, sondern auch in das Gebiet der Achaeer eindrang und im Einverständnifs mit der makedonisch gesinnten Bürgerschaft ihnen Argos entrifs. Allein der Lohn solcher Hingebung war, dafs der König die treuen Argeier der Schreckensherrschaft des Nabis von Sparta auslieferte. Diesen, den bisherigen Bundesgenossen der Römer, hoffte er nach dem Beitritt der Achaeer zu der römischen Coalition zu sich hinüber zu ziehen; denn er war hauptsächlich nur defshalb römischer Bundesgenosse geworden, weil er in Opposition zu den
204 Achaeern und seit 550 sogar mit ihnen in offenem Kriege sich befand. Allein Philippos Angelegenheiten standen zu verzweifelt, als dafs irgend Jemand jetzt sich auf seine Seite zu schlagen Lust verspürt hätte. Nabis nahm zwar Argos von Philippos an, allein er verrieth den Verräther und blieb im Bündnifs mit Flamininus, welcher in der Verlegenheit, jetzt mit zwei unter einander im Krieg begriffenen Mächten verbündet zu sein, vorläufig zwischen den Spartanern und Achaeern einen Waffenstillstand auf vier Monate vermittelte.

Vergebliche Friedensversuche.

So kam der Winter heran. Philippos benutzte ihn abermals, um wo möglich einen billigen Frieden zu erhalten. Auf einer Conferenz, die in Nikaea am malischen Meerbusen abgehalten ward, erschien der König persönlich und versuchte mit Flamininus zu einer Verständigung zu gelangen, indem er den petulanten Uebermuth der kleinen Herren mit Stolz und Feinheit zurückwies und durch markirte Deferenz gegen die Römer als die einzigen ihm ebenbürtigen Gegner von diesen erträgliche Bedingungen zu erhalten suchte. Flamininus war gebildet genug um durch die Urbanität des Besiegten gegen ihn und die Hoffart gegen die Bundesgenossen, welche der Römer wie der König gleich verachten gelernt hatten, sich geschmeichelt zu fühlen; allein seine Vollmacht ging nicht so weit wie das Begehren des Königs: er gestand ihm gegen Einräumung von Phokis und Lokris einen zweimonatlichen Waffenstillstand zu und wies ihn in der Hauptsache an seine Regierung. Im römischen Senat war man sich längst einig, dafs Makedonien alle seine auswärtigen Besitzungen aufgeben müsse; als daher Philippos Gesandte in Rom erschienen, begnügte man sich zu fragen, ob sie Vollmacht hätten auf ganz Griechenland, namentlich auf Korinth, Chalkis und Demetrias zu verzichten, und da sie dies verneinten, brach man sofort die Unterhandlungen ab und beschlofs die energische Fortsetzung des Krieges. Mit Hülfe der Volkstribunen gelang es dem Senat den so nachtheiligen Wechsel des Oberbefehls zu verhindern und Flamininus das Commando zu verlängern; er erhielt bedeutende Verstärkung und

die beiden früheren Oberbefehlshaber Publius Galba und Publius Villius wurden angewiesen sich ihm zur Verfügung zu stellen. Auch Philippos entschlofs sich noch eine Feldschlacht zu wagen. Um Griechenland zu sichern, wo jetzt alle Staaten mit Ausnahme der Akarnanen und Boeoter gegen ihn in Waffen standen, wurde die Besatzung von Korinth bis auf 6000 Mann verstärkt, während er selbst, die letzten Kräfte des erschöpften Makedoniens anstrengend und Kinder und Greise in die Phalanx einreihend, ein Heer von etwa 26000 Mann, darunter 16000 makedonische Phalangiten auf die Beine brachte. So begann der vierte Feldzug 557. Flamininus schickte einen Theil der Flotte gegen die Akarnanen, die in Leukas belagert wurden; im eigentlichen Griechenland bemächtigte er sich durch List der boeotischen Hauptstadt Thebae, wodurch sich die Boeoter gezwungen sahen dem Bündnifs gegen Makedonien wenigstens dem Namen nach beizutreten. Zufrieden hiedurch die Verbindung zwischen Korinth und Chalkis gesprengt zu haben, wandte er sich nach Norden, wo allein die Entscheidung fallen konnte. Die grofsen Schwierigkeiten der Verpflegung des Heeres in dem feindlichen und grofsentheils öden Lande, die schon oft die Operationen gehemmt hatten, sollte jetzt die Flotte beseitigen, indem sie das Heer längs der Küste begleitete und ihm die aus Africa, Sicilien und Sardinien gesandten Vorräthe nachführte. Indefs die Entscheidung kam früher, als Flamininus gehofft hatte. Philippos, ungeduldig und zuversichtlich wie er war, konnte es nicht aushalten den Feind an der makedonischen Grenze zu erwarten; nachdem er bei Dion sein Heer gesammelt hatte, rückte er durch den Tempepafs in Thessalien ein und traf mit dem ihm entgegenrückenden feindlichen Heer in der Gegend von Skotussa zusammen. Beide Heere, das makedonische und das römische, das durch Zuzüge der Apolloniaten und Athamanen und die von Nabis gesandten Kretenser, besonders aber durch einen ansehnlichen aetolischen Haufen verstärkt worden war, zählten ungefähr gleich viel Streiter, jedes etwa 26000 Mann; doch waren die Römer an Reiterei dem Gegner überlegen. Vorwärts Skotussa, auf dem Plateau des Karadagh, traf während eines trüben Regentages der römische Vortrab unvermuthet auf den feindlichen, der einen zwischen beiden Lagern gelegenen hohen und steilen Hügel, die Kynoskephalae genannt, besetzt hielt. Zurückgetrieben in die Ebene erhielten die Römer Verstärkung aus dem Lager von den leichten Truppen und dem trefflichen Corps der aetolischen Reiterei und drängten nun ihrerseits den makedonischen Vortrab auf und über die Höhe zurück. Hier aber

197] Philippos nach Thessalien.

Schlacht von Kynoskephalae.

fanden wiederum die Makedonier Unterstützung an ihrer gesammten Reiterei und dem gröfsten Theil der leichten Infanterie; die Römer, die unvorsichtig sich vorgewagt hatten, wurden mit grofsem Verlust bis hart an ihr Lager zurückgejagt und hätten sich völlig zur Flucht gewandt, wenn nicht die aetolischen Ritter in der Ebene den Kampf so lange hingehalten hätten, bis Flamininus die schnell geordneten Legionen herbeiführte. Dem ungestümen Ruf der siegreichen die Fortsetzung des Kampfes fordernden Truppen gab der König nach und ordnete auch seine Schwerbewaffneten eilig zu der Schlacht, die weder Feldherr noch Soldaten an diesem Tage erwartet hatten. Es galt den Hügel zu besetzen, der augenblicklich von Truppen ganz entblöfst war. Der rechte Flügel der Phalanx unter des Königs eigener Führung kam früh genug dort an um sich ungestört auf der Höhe in Schlachtordnung zu stellen; der linke aber war noch zurück, als schon die leichten Truppen der Makedonier, von den Legionen gescheucht, den Hügel heraufstürmten. Philipp schob die flüchtigen Haufen rasch an der Phalanx vorbei in das Mitteltreffen, und ohne zu erwarten, bis auf dem linken Flügel Nikanor mit der anderen langsamer folgenden Hälfte der Phalanx eingetroffen war, hiefs er die rechte Phalanx mit gesenkten Speeren den Hügel hinab sich auf die Legionen stürzen und gleichzeitig die wieder geordnete leichte Infanterie sie umgehen und ihnen in die Flanke fallen. Der am günstigen Orte unwiderstehliche Angriff der Phalanx zersprengte das römische Fufsvolk und der linke Flügel der Römer ward völlig geschlagen. Auf dem andern Flügel liefs Nikanor, als er den König angreifen sah, die andere Hälfte der Phalanx schleunig nachrücken; sie gerieth dabei aus einander und während die ersten Reihen schon den Berg hinab eilig dem siegreichen rechten Flügel folgten und durch das ungleiche Terrain noch mehr in Unordnung kamen, gewannen die letzten Glieder eben erst die Höhe. Der rechte Flügel der Römer ward unter diesen Umständen leicht mit dem feindlichen linken fertig; die Elephanten allein, die auf diesem Flügel standen, vernichteten die aufgelösten makedonischen Schaaren. Während hier ein fürchterliches Gemetzel entstand, nahm ein entschlossener römischer Offizier zwanzig Fähnlein zusammen und warf sich mit diesen auf den siegreichen makedonischen Flügel, der den römischen linken verfolgend so weit vorgedrungen war, dafs der römische rechte ihm im Rücken stand. Gegen den Angriff von hinten war die Phalanx wehrlos und mit dieser Bewegung die Schlacht zu Ende. Bei der vollständigen Auflösung der beiden Phalangen ist es begreiflich, dafs man

13000 theils gefangene, theils gefallene Makedonier zählte, meistens gefallene, weil die römischen Soldaten das makedonische Zeichen der Ergebung, das Aufheben der Sarissen nicht kannten; der Verlust der Sieger war gering. Philippos entkam nach Larissa und nachdem er alle seine Papiere verbrannt hatte um niemanden zu compromittiren, räumte er Thessalien und ging in seine Heimath zurück. — Gleichzeitig mit dieser grofsen Niederlage erlitten die Makedonier noch andere Nachtheile auf allen Punkten, die sie noch besetzt hielten: in Karien schlugen die rhodischen Söldner das dort stehende makedonische Corps und zwangen dasselbe sich in Stratonikeia einzuschliefsen; die korinthische Besatzung ward von Nikostratos und seinen Achaeern mit starkem Verlust geschlagen, das akarnanische Leukas nach heldenmüthiger Gegenwehr erstürmt. Philippos war vollständig überwunden; seine letzten Verbündeten, die Akarnanen ergaben sich auf die Nachricht von der Schlacht bei Kynoskephalae.

Friedenspräliminarien.

Es lag vollständig in der Hand der Römer den Frieden zu dictiren: sie nutzten ihre Macht ohne sie zu mifsbrauchen. Man konnte das Reich Alexanders vernichten; auf der Conferenz der Bundesgenossen ward dies Begehren von aetolischer Seite ausdrücklich gestellt. Allein was hiefs das anders als den Wall hellenischer Bildung gegen Thraker und Kelten niederreifsen? Schon war während des eben geendigten Krieges das blühende Lysimacheia auf dem thrakischen Chersonesos von den Thrakern gänzlich zerstört worden — eine ernste Warnung für die Zukunft. Flamininus, der tiefe Blicke in die widerwärtigen Verfehdungen der griechischen Staaten gethan hatte, konnte nicht die Hand dazu bieten, dafs die römische Grofsmacht für den Groll der aetolischen Eidgenossenschaft die Execution übernahm, auch wenn nicht seine hellenischen Sympathien für den feinen und ritterlichen König ebenso sehr gewonnen gewesen wären wie sein römisches Nationalgefühl verletzt war durch die Prahlereien der Aetoler, der ‚Sieger von Kynoskephalae', wie sie sich nannten. Den Aetolern erwiederte er, dafs es nicht römische Sitte sei Besiegte zu vernichten, übrigens seien sie ja ihre eigenen Herren und stehe es ihnen frei mit Makedonien ein Ende zu machen, wenn sie könnten. Der König ward mit aller möglichen Rücksicht behandelt und nachdem er sich bereit erklärt hatte auf die früher gestellten Forderungen jetzt einzugehen, ihm von Flamininus gegen Zahlung einer Geldsumme und Stellung von Geifseln, darunter seines Sohnes Demetrios, ein längerer Waffenstillstand bewilligt, den Philippos höchst nöthig brauchte um die Dardaner aus Makedonien hinauszuschlagen.

Friede mit Makedonien.

Die definitive Regulirung der verwickelten griechischen Angelegenheiten ward vom Senat einer Commission von zehn Personen übertragen, deren Haupt und Seele wieder Flamininus war. Philippos erhielt von ihr ähnliche Bedingungen wie sie Karthago gestellt worden waren. Er verlor alle auswärtigen Besitzungen in Kleinasien, Thrakien, Griechenland und auf den Inseln des aegaeischen Meeres; dagegen blieb das eigentliche Makedonien ungeschmälert bis auf einige unbedeutende Grenzstriche und die Landschaft Orestis, welche frei erklärt ward — eine Bestimmung, die Philippos äufserst empfindlich fiel, allein die die Römer nicht umhin konnten ihm vorzuschreiben, da bei seinem Charakter es unmöglich war ihm die freie Verfügung über einmal von ihm abgefallene Unterthanen zu lassen. Makedonien wurde ferner verpflichtet keine auswärtigen Bündnisse ohne Vorwissen Roms abzuschliefsen noch nach auswärts Besatzungen zu schicken; ferner nicht aufserhalb Makedonien gegen civilisirte Staaten noch überhaupt gegen römische Bundesgenossen Krieg zu führen und kein Heer über 5000 Mann, keine Elephanten und nicht über 5 Deckschiffe zu unterhalten, die übrigen an die Römer auszuliefern. Endlich trat Philippos mit den Römern in Symmachie, die ihn verpflichtete auf Verlangen Zuzug zu senden, wie denn gleich nachher die makedonischen Truppen mit den Legionen zusammen fochten. Aufserdem zahlte er eine Contribution von 1000 Talenten (1700000 Thlr.). — Nachdem Makedonien also zu vollständiger politischer Nullität herabgedrückt und ihm nur so viel Macht gelassen war als es bedurfte um die Grenze von Hellas gegen die Barbaren zu hüten, schritt man dazu über die vom König abgetretenen Besitzungen zu verfügen. Die Römer, die eben damals in Spanien erfuhren, dafs überseeische Provinzen ein sehr zweifelhafter Gewinn seien, und die überhaupt keineswegs des Ländererwerbes wegen den Krieg begonnen hatten, nahmen nichts von der Beute für sich und zwangen dadurch auch ihre Bundesgenossen zur Mäfsigung.

Griechenland frei.

Sie beschlossen sämmtliche Staaten Griechenlands, die bisher unter Philippos gestanden, frei zu erklären; und Flamininus erhielt den Auftrag das defsfällige Decret den zu den isthmischen Spielen versammelten

196 Griechen zu verlesen (558). Ernsthafte Männer freilich mochten fragen, ob denn die Freiheit ein verschenkbares Gut sei und was Freiheit ohne Einigkeit und Einheit der Nation bedeute; doch war der Jubel grofs und aufrichtig, wie die Absicht aufrichtig war, in der der

Skodra.

Senat die Freiheit verlieh*). — Ausgenommen waren von dieser all-

*) Wir haben noch Goldstater mit dem Kopf des Flamininus und der Ia-

gemeinen Mafsregel nur die illyrischen Landschaften östlich von Epidamnos, die an den Herrn von Skodra Pleuratos fielen und diesen ein Menschenalter zuvor von den Römern gedemüthigten Land- und Seeräuberstaat (S. 550) wieder zu der mächtigsten unter all den kleinen Herrschaften in diesen Strichen machten; ferner einige Ortschaften im westlichen Thessalien, die Amynander besetzt hatte und die man ihm liefs, und die drei Inseln Paros, Skyros und Imbros, welche Athen für seine vielen Drangsale und seine noch zahlreicheren Dankadressen und Höflichkeiten aller Art zum Geschenk erhielt. Dafs die Rhodier ihre karischen Besitzungen behielten und Aegina den Pergamenern blieb, versteht sich. Sonst ward den Bundesgenossen nur mittelbar gelohnt durch den Zutritt der neu befreiten Städte zu den verschiedenen Eidgenossenschaften. Am besten wurden die Achaeer bedacht, die doch am spätesten der Coalition gegen Philippos beigetreten waren; wie es scheint aus dem ehrenwerthen Grunde, dafs dieser Bundesstaat unter allen griechischen der geordnetste und ehrbarste war. Die sämmtlichen Besitzungen Philipps auf dem Peloponnes und dem Isthmos, also namentlich Korinth, wurden ihrem Bunde einverleibt. Mit den Aetolern dagegen machte man wenig Umstände; sie durften die phokischen und lokrischen Städte in ihre Symmachie aufnehmen, allein ihre Versuche dieselbe auch auf Akarnanien und Thessalien auszudehnen wurden theils entschieden zurückgewiesen, theils in die Ferne geschoben, und die thessalischen Städte vielmehr in vier kleine selbstständige Eidgenossenschaften geordnet. Dem rhodischen Städtebund kam die Befreiung von Thasos und Lemnos, der thrakischen und kleinasiatischen Städte zu Gute. — Schwierigkeit machte die Ordnung der inneren Verhältnisse Griechenlands, sowohl der Staaten zu einander, als der einzelnen Staaten in sich. Die dringendste Angelegenheit war der zwischen den Spartanern und Achaeern seit 550 geführte Krieg, dessen Vermittelung den Römern nothwendig zufiel. Allein nach vielfachen Versuchen Nabis zum Nachgeben, namentlich zur Herausgabe der von Philippos ihm ausgelieferten achaeischen Bundesstadt Argos zu bestimmen blieb Flamininus doch zuletzt nichts übrig als dem eigensinnigen kleinen Raubherrn, der auf den offenkundigen Groll der Aetoler gegen die Römer und auf Antiochos Einrücken in Europa rechnete und die Rückstellung von Argos beharrlich weigerte, endlich

Achaeischer Bund erweitert.

Aetoler.

Krieg gegen Nabis von Sparta. 204]

schrift ‚*T. .Quincti(us)*', unter dem Regiment des Befreiers der Hellenen in Griechenland geschlagen. Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist eine bezeichnende Artigkeit.

von den sämmtlichen Hellenen auf einer grofsen Tagfahrt in Korinth den Krieg erklären zu lassen und mit der Flotte und dem römisch-bundesgenössischen Heere, darunter auch einem von Philippos gesandten Contingent und einer Abtheilung lakedaemonischer Emigranten unter dem legitimen König von Sparta Agesipolis, in den Peloponnes
196 einzurücken (559). Um den Gegner durch die überwältigende Uebermacht sogleich zu erdrücken, wurden nicht weniger als 50000 Mann auf die Beine gebracht und mit Vernachlässigung der übrigen Städte sogleich die Hauptstadt selbst umstellt; allein der gewünschte Erfolg ward dennoch nicht erreicht. Nabis hatte eine beträchtliche Armee, bis 15000 Mann, darunter 5000 Söldner ins Feld gestellt und seine Herrschaft durch ein vollständiges Schreckensregiment, die Hinrichtung in Masse der ihm verdächtigen Offiziere und Bewohner der Landschaft aufs Neue befestigt. Sogar als er selber nach den ersten Erfolgen der römischen Armee und Flotte sich entschlofs nachzugeben und die von Flamininus ihm gestellten verhältnifsmäfsig sehr günstigen Bedingungen anzunehmen, verwarf ‚das Volk', das heifst das von Nabis in Sparta angesiedelte Raubgesindel, nicht mit Unrecht die Rechenschaft nach dem Siege fürchtend und getäuscht durch obligate Lügen über die Beschaffenheit der Friedensbedingungen und das Heranrücken der Aetoler und der Asiaten, den von dem römischen Feldherrn gebotenen Frieden und der Kampf begann aufs Neue. Es kam zu einer Schlacht vor den Mauern und zu einem Sturm auf dieselben; schon waren sie von den Römern erstiegen, als das Anzünden der genommenen Strafsen die Stürmenden wieder zur Umkehr zwang. Endlich nahm denn doch der eigensinnige Widerstand ein Ende. Sparta behielt seine Selbstständigkeit und ward weder gezwungen die Emigranten wieder aufzunehmen noch dem achaeischen Bunde beizutreten; sogar die bestehende monarchische Verfassung und Nabis selbst blieben unangetastet. Dagegen mufste Nabis seine auswärtigen Besitzungen, Argos, Messene, die kretischen Städte und überdies noch die ganze Küste abtreten, sich verpflichten weder auswärtige Bündnisse zu schliefsen noch Krieg zu führen und keine anderen Schiffe zu halten als zwei offene Kähne, endlich alles Raubgut wieder abzuliefern, den Römern Geifseln zu stellen und eine Kriegscontribution zu zahlen. Den spartanischen Emigranten wurden die Städte an der lakonischen Küste gegeben und diese neue Volksgemeinde, die im Gegensatz zu den monarchisch regierten Spartanern sich die der ‚freien Lakonen' nannte, angewiesen in den achaeischen Bund einzutreten. Ihr Vermögen erhielten die Emigrirten

Ordnung der spartanischen Verhältnisse.

nicht zurück, indem die ihnen angewiesene Landschaft dafür als Ersatz angesehen ward; wogegen verfügt wurde, dafs ihre Weiber und Kinder nicht wider deren Willen in Sparta zurückgehalten werden sollten. Die Achaeer, obwohl sie durch diese Verfügung aufser Argos noch die freien Lakonen erhielten, waren dennoch wenig zufrieden; sie hatten die Beseitigung des gefürchteten und gehafsten Nabis, die Rückführung der Emigrirten und die Ausdehnung der achaeischen Symmachie auf den ganzen Peloponnes erwartet. Der Unbefangene wird indefs nicht verkennen, dafs Flamininus diese schwierigen Angelegenheiten so billig und gerecht regelte, wie es möglich ist, wo zwei beiderseits unbillige und ungerechte politische Parteien sich gegenüberstehen. Bei der alten und tiefen Verfeindung zwischen den Spartanern und Achaeern wäre die Einverleibung Spartas in den achaeischen Bund einer Unterwerfung Spartas unter die Achaeer gleichgekommen, was der Billigkeit nicht minder zuwiderlief als der Klugheit. Die Rückführung der Emigranten und die vollständige Restauration eines seit zwanzig Jahren beseitigten Regiments würde nur ein Schreckensregiment an die Stelle eines andern gesetzt haben; der Ausweg, den Flamininus ergriff, war eben darum der rechte, weil er beide extreme Parteien nicht befriedigte. Endlich schien dafür gründlich gesorgt, dafs es mit dem spartanischen See- und Landraub ein Ende hatte und das Regiment daselbst, wie es nun eben war, nur der eigenen Gemeinde unbequem fallen konnte. Es ist möglich, dafs Flamininus, der den Nabis kannte und wissen mufste, wie wünschenswerth dessen persönliche Beseitigung war, davon abstand, um nur einmal zu Ende zu kommen und nicht durch unabsehbar sich fortspinnende Verwicklungen den reinen Eindruck seiner Erfolge zu trüben; möglich auch, dafs er überdies an Sparta ein Gegengewicht gegen die Macht der achaeischen Eidgenossenschaft im Peloponnes zu conserviren suchte. Indefs der erste Vorwurf trifft einen Nebenpunkt und in letzterer Hinsicht ist es wenig wahrscheinlich, dafs die Römer sich herabliefsen die Achaeer zu fürchten. — Aeufserlich wenigstens war somit zwischen den kleinen griechischen Staaten Friede gestiftet. Aber auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Gemeinden gaben dem römischen Schiedsrichter zu thun. Die Boeoter trugen ihre makedonische Gesinnung selbst noch nach der Verdrängung der Makedonier aus Griechenland offen zur Schau; nachdem Flamininus auf ihre Bitte ihren in Philippos Diensten gestandenen Landsleuten die Rückkehr verstattet hatte, ward der entschiedenste der makedonischen Parteigänger, Brachyllas zum Vorstand der boeotischen Genossenschaft

Schliefsliche Ordnung Griechenlands.

erwählt und auch sonst Flamininus auf alle Weise gereizt. Er ertrug es mit beispielloser Geduld: indefs die römisch gesinnten Boeoter, die wufsten, was nach dem Abzug der Römer ihrer warte, beschlossen den Tod des Brachyllas, und Flamininus, dessen Erlaubnifs sie sich dazu erbitten zu müssen glaubten, sagte wenigstens nicht nein. Brachyllas ward demnach ermordet; worauf die Boeoter sich nicht begnügten die Mörder zu verfolgen, sondern auch den einzeln durch ihr Gebiet passirenden römischen Soldaten auflauerten und deren an 500 erschlugen. Dies war denn doch zu arg; Flamininus legte ihnen eine Bufse von sinem Talent für jeden Soldaten auf, und da sie diese nicht zahlten, nahm er die nächstliegenden Truppen zusammen und belagerte Koro-
196 neia (558). Nun verlegte man sich auf Bitten; in der That liefs Flamininus auf die Verwendung der Achaeer und Athener gegen eine sehr mäfsige Bufse von den Schuldigen ab und obwohl die makedonische Partei fortwährend in der kleinen Landschaft am Ruder blieb, setzten die Römer ihrer knabenhaften Opposition nichts entgegen als die Langmuth der Uebermacht. Auch im übrigen Griechenland begnügte sich Flamininus, so weit es ohne Gewaltthätigkeit anging, auf die inneren Verhältnisse namentlich der neubefreiten Gemeinden einzuwirken, den Rath und die Gerichte in die Hände der Reicheren und die antimakedonisch gesinnte Partei ans Ruder zu bringen und die städtischen Gemeinwesen dadurch, dafs er das, was in jeder Gemeinde nach Kriegsrecht an die Römer gefallen war, zu dem Gemeindegut der betreffenden Stadt schlug, möglichst an das römische Interesse zu knüpfen. Im
194 Frühjahr 560 war die Arbeit beendigt: Flamininus versammelte noch einmal in Korinth die Abgeordneten der sämmtlichen griechischen Gemeinden, ermahnte sie zu verständigem und mäfsigem Gebrauch der ihnen verliehenen Freiheit und erbat sich als einzige Gegengabe für die Römer, dafs man die italischen Gefangenen, die während des hannibalischen Krieges nach Griechenland verkauft worden waren, binnen dreifsig Tagen ihm zusende. Darauf räumte er die letzten Festungen, in denen noch römische Besatzung stand, Demetrias, Chalkis nebst den davon abhängigen kleineren Forts auf Euboea, und Akrokorinth, also die Rede der Aetoler, dafs Rom die Fesseln Griechenlands von Philippos geerbt, thatsächlich Lügen strafend, und zog mit den sämmtlichen römischen Truppen und den befreiten Gefangenen in die Heimath.

Resultate. Nur von der verächtlichen Unredlichkeit oder der schwächlichen Sentimentalität kann es verkannt werden, dafs es mit der Befreiung Griechenlands den Römern vollkommen Ernst war und die Ursache.

wefshalb der grofsartig angelegte Plan ein so kümmerliches Gebäude lieferte, einzig zu suchen ist in der vollständigen sittlichen und staatlichen Auflösung der hellenischen Nation. Es war nichts Geringes, dafs eine mächtige Nation das Land, welches sie sich gewöhnt hatte als ihre Urheimath und als das Heiligthum ihrer geistigen und höheren Interessen zu betrachten, mit ihrem mächtigen Arm plötzlich zur vollen Freiheit führte und jeder Gemeinde derselben die Befreiung von fremder Schatzung und fremder Besatzung und die unbeschränkte Selbstregierung verlieh; blofs die Jämmerlichkeit sieht hierin nichts als politische Berechnung. Der politische Calcul machte den Römern die Befreiung Griechenlands möglich, zur Wirklichkeit wurde sie durch die eben damals in Rom und vor allem in Flamininus selbst unbeschreiblich mächtigen hellenischen Sympathien. Wenn ein Vorwurf die Römer trifft, so ist es der, dafs sie alle und vor allem den Flamininus, der die wohlgegründeten Bedenken des Senats überwand, der Zauber des hellenischen Namens hinderte die Erbärmlichkeit des damaligen griechischen Staatenwesens in ihrem ganzen Umfang zu erkennen und all den Gemeinden, die mit ihren in sich und gegen einander gährenden ohnmächtigen Antipathien weder zu handeln noch sich ruhig zu halten verstanden, ihr Treiben auch ferner gestatteten. Wie die Dinge einmal standen, war es vielmehr nöthig dieser ebenso kümmerlichen als schädlichen Freiheit durch eine an Ort und Stelle dauernd anwesende Uebermacht ein für allemal ein Ende zu machen; die schwächliche Gefühlspolitik war bei all ihrer scheinbaren Humanität weit grausamer als die strengste Occupation gewesen sein würde. In Boeotien zum Beispiel mufste Rom einen politischen Mord, wenn nicht veranlassen, doch zulassen, weil man sich einmal entschlossen hatte die römischen Truppen aus Griechenland wegzuziehen und somit den römisch gesinnten Griechen nicht wehren konnte, dafs sie in landüblicher Weise sich selber halfen. Aber auch Rom selbst litt unter den Folgen dieser Halbheit. Der Krieg mit Antiochos wäre nicht entstanden ohne den politischen Fehler der Befreiung Griechenlands, und er wäre ungefährlich geblieben ohne den militärischen Fehler aus den Hauptfestungen an der europäischen Grenze die Besatzungen wegzuziehen. Die Geschichte hat eine Nemesis für jede Sünde, für den impotenten Freiheitsdrang wie für den unverständigen Edelmuth.

KAPITEL IX.

DER KRIEG GEGEN ANTIOCHOS VON ASIEN.

Antiochos der Grofse. 223 In dem Reiche Asien trug das Diadem der Seleukiden seit dem Jahre 531 der König Antiochos der Dritte, der Urenkel des Begründers der Dynastie. Auch er war gleich Philippos mit neunzehn Jahren zur Regierung gekommen und hatte Thätigkeit und Unternehmungsgeist genug namentlich in seinen ersten Feldzügen im Osten entwickelt, um ohne allzu arge Lächerlichkeit im Hofstil der Grofse zu heifsen. Mehr indefs durch die Schlaffheit seiner Gegner, namentlich des ägyptischen Philopator, als durch seine eigene Tüchtigkeit war es ihm gelungen die Integrität der Monarchie einigermafsen wiederherzustellen und zuerst die östlichen Satrapien Medien und Parthyene, dann auch den von Achaeos diesseit des Tauros in Kleinasien begründeten Sonderstaat wieder mit der Krone zu vereinigen. Ein erster Versuch das schmerzlich entbehrte syrische Küstenland den Aegyptern zu entreifsen war im Jahre der trasimenischen Schlacht von Philopator bei Raphia blutig zurückgewiesen worden und Antiochos hatte sich wohl gehütet mit Aegypten den Streit wieder aufzunehmen, so lange dort ein Mann, wenn auch ein schlaffer, auf dem Thron safs. Aber nach Philopators
205 Tode (549) schien der rechte Augenblick gekommen mit Aegypten ein Ende zu machen; Antiochos verband sich zu diesem Zweck mit Philippos und hatte sich auf Koilesyrien geworfen, während dieser die kleinasiatischen Städte angriff. Als die Römer hier intervenirten, schien es einen Augenblick, als werde Antiochos gegen sie mit Philippos gemeinschaftliche Sache machen, wie die Lage der Dinge und der Bündnifsvertrag es mit sich brachten. Allein nicht weitsichtig genug, um überhaupt die Einmischung der Römer in die Angelegenheiten des

Ostens sofort mit aller Energie zurückzuweisen, glaubte Antiochos seinen Vortheil am besten zu wahren, wenn er Philippos leicht vorauszusehende Ueberwältigung durch die Römer dazu nutzte um das aegyptische Reich, das er mit Philippos hatte theilen wollen, nun für sich allein zu gewinnen. Trotz der engen Beziehungen Roms zu dem alexandrinischen Hof und dem königlichen Mündel hatte doch der Senat keineswegs die Absicht wirklich, wie er sich nannte, dessen ‚Beschützer' zu sein; fest entschlossen sich um die asiatischen Angelegenheiten nicht anders als im äufsersten Nothfall zu bekümmern und den Kreis der römischen Macht mit den Säulen des Herakles und dem Hellespont zu begrenzen, liefs er den Grofskönig machen. Mit der Eroberung des eigentlichen Aegypten, die leichter gesagt als gethan war, mochte es freilich diesem selbst nicht recht Ernst sein; dagegen ging er daran die auswärtigen Besitzungen Aegyptens eine nach der andern zu unterwerfen und griff zunächst die kilikischen so wie die syrischen und palästinensischen an. Der grofse Sieg, den er im Jahre 556 am Berge 198
Panion bei den Jordanquellen über den aegyptischen Feldherrn Skopas erfocht, gab ihm nicht blofs den vollständigen Besitz dieses Gebiets bis an die Grenze des eigentlichen Aegypten, sondern schreckte die aegyptischen Vormünder des jungen Königs so sehr, dafs dieselben, um Antiochos vom Einrücken in Aegypten abzuhalten, sich zum Frieden bequemten und durch das Verlöbnifs ihres Mündels mit der Tochter des Antiochos Kleopatra den Frieden besiegelten. Nachdem also das nächste Ziel erreicht war, ging Antiochos in dem folgenden Jahr, dem der Schlacht von Kynoskephalae, mit einer starken Flotte von 100 Deck- und 100 offenen Schiffen nach Kleinasien, um die ehemals aegyptischen Besitzungen an der Süd- und Westküste Kleinasiens in Besitz zu nehmen — wahrscheinlich hatte die aegyptische Regierung diese Districte, die factisch in Philippos Händen waren, im Frieden an Antiochos abgetreten und überhaupt auf die sämmtlichen auswärtigen Besitzungen zu dessen Gunsten verzichtet — und um überhaupt die kleinasiatischen Griechen wieder zum Reiche zu bringen. Zugleich sammelte sich ein starkes syrisches Landheer in Sardes. — Dieses Beginnen war Verwickelungen mit Rom
mittelbar gegen die Römer gerichtet, welche von Anfang an Philippos die Bedingung gestellt hatten seine Besatzungen aus Kleinasien wegzuziehen und den Rhodiern und Pergamenern ihr Gebiet, den Freistädten die bisherige Verfassung ungekränkt zu lassen, und nun an Philippos Stelle sich Antiochos derselben bemächtigen sehen mufsten. Unmittelbar aber sahen sich Attalos und die Rhodier jetzt von Antiochos

durchaus mit derselben Gefahr bedroht, die sie wenige Jahre zuvor zum Kriege gegen Philippos getrieben hatte; und natürlich suchten sie die Römer in diesen Krieg ebenso wie in den eben beendigten zu ver-
199/8 wickeln. Schon 555/6 hatte Attalos von den Römern militärische Hülfe begehrt gegen Antiochos, der sein Gebiet besetzt habe, während Attalos Truppen in dem römischen Kriege beschäftigt seien. Die energischeren
197 Rhodier erklärten sogar dem König Antiochos, als im Frühjahr 557 dessen Flotte an der kleinasiatischen Küste hinauf segelte, dafs sie die Ueberschreitung der chelidonischen Inseln (an der lykischen Küste) als Kriegserklärung betrachten würden, und als Antiochos sich hieran nicht kehrte, hatten sie, ermuthigt durch die eben eintreffende Kunde von der Schlacht bei Kynoskephalae, sofort den Krieg begonnen und die wichtigsten karischen Städte Kaunos, Halikarnassos, Myndos, ferner die Insel Samos in der That vor dem König geschützt. Auch von den halbfreien Städten hatten zwar die meisten sich demselben gefügt, allein einige derselben, namentlich die wichtigen Städte Smyrna, Alexandreia Troas und Lampsakos hatten auf die Kunde von der Ueberwältigung Philipps gleichfalls Muth bekommen sich dem Syrer zu widersetzen und ihre dringenden Bitten vereinigten sich mit denen der Rhodier. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs Antiochos, so weit er überhaupt fähig war einen Entschlufs zu fassen und festzuhalten, schon jetzt es bei sich festgestellt hatte nicht blofs die aegyptischen Besitzungen in Asien an sich zu bringen, sondern auch in Europa für sich zu erobern und einen Krieg defswegen mit Rom wo nicht zu suchen, doch es darauf ankommen zu lassen. Die Römer hatten insofern alle Ursache jenem Ansuchen ihrer Bundesgenossen zu willfahren und in Asien unmittelbar zu interveniren; aber sie bezeigten sich dazu wenig geneigt. Nicht blofs zauderte man, so lange der makedonische Krieg währte, und gab dem Attalos nichts als den Schutz diplomatischer Verwendung, die übrigens zunächst sich wirksam erwies; sondern auch nach dem Siege sprach man wohl es aus, dafs die Städte, die Ptolemaeos und Philippos in Händen gehabt, nicht von Antiochos sollten in Besitz genommen werden, und die Freiheit der asiatischen Städte Myrina, Abydos, Lampsakos*), Kios, figurirte in den römischen Actenstücken, allein man that nicht das Geringste um sie durchzusetzen und liefs es geschehen, dafs

*) Nach einem kürzlich aufgefundenen Decret der Stadt Lampsakos (Mitth. des arch. Inst. in Athen 6,95) schickten die Lampsakener nach der Niederlage Philipps Gesandte an den römischen Senat mit der Bitte, dafs die Stadt in den zwischen Rom und dem König (Philippos) abgeschlossenen Vertrag mit

König Antiochos die gute Gelegenheit des Abzugs der makedonischen Besatzungen aus denselben benutzte um die seinigen hineinzulegen. Ja man ging so weit sich selbst dessen Landung in Europa im Frühjahr 557 196
und sein Einrücken in den thrakischen Chersonesos gefallen zu lassen, wo er Sestos und Madytos in Besitz nahm und längere Zeit verwandte auf die Züchtigung der thrakischen Barbaren und die Wiederherstellung des zerstörten Lysimacheia, das er zu seinem Hauptwaffenplatz und zur Hauptstadt der neu gestifteten Satrapie Thrakien ausersehen hatte. Flamininus, in dessen Händen die Leitung dieser Angelegenheiten sich befand, schickte wohl nach Lysimacheia an den König Gesandte, die von der Integrität des aegyptischen Gebiets und von der Freiheit der sämmtlichen Hellenen redeten; allein es kam dabei nichts heraus. Der König redete wiederum von seinen unzweifelhaften Rechtstiteln auf das alte von seinem Ahnherrn Seleukos eroberte Reich des Lysimachos, setzte auseinander, dafs er nicht beschäftigt sei Land zu erobern, sondern einzig die Integrität seines angestammten Gebiets zu wahren, und lehnte die römische Vermittlung in seinen Streitigkeiten mit den ihm unterthänigen Städten in Kleinasien ab. Mit Recht konnte er hinzufügen, dafs mit Aegypten bereits Friede geschlossen sei und es den Römern insofern an einem formellen Grund fehle zu interveniren*).

---

einbezogen werden möge (ὅπως συμπεριληφθῶμεν [ἐν ταῖς συνθήκαις] ταῖς γενομέναις Ῥωμαίοις πρὸς τὸμ [βασιλέα]), welche der Senat, wenigstens nach der Auffassung der Bittsteller, denselben gewährte und sie im Uebrigen an Flamininus und die zehn Gesandten wies. Von diesem erbitten dann dieselben in Korinth Garantie ihrer Verfassung und ‚Briefe an die Könige'. Flamininus giebt ihnen auch dergleichen Schreiben; über den Inhalt erfahren wir nichts Genaueres, als dafs in dem Decret die Gesandtschaft als erfolgreich bezeichnet wird. Aber wenn der Senat und Flamininus die Autonomie und Demokratie der Lampsakener formell und positiv garantirt hätten, würde das Decret schwerlich so ausführlich bei den höflichen Antworten verweilen, welche die unterwegs um Verwendung bei dem Senat angesprochenen römischen Befehlshaber den Gesandten ertheilten. — Bemerkenswerth ist in dieser Urkunde noch die gewifs auf die troische Legende zurückgehende ‚Brüderschaft' der Lampsakener und der Römer und die von jenen mit Erfolg angerufene Vermittelung der Bundesgenossen und Freunde Roms, der Massalioten, welche mit den Lampsakenern durch die gemeinsame Mutterstadt Phokaea verbunden waren.

*) Das bestimmte Zeugnifs des Hieronymos, welcher das Verlöbnifs der syrischen Kleopatra mit Ptolemaeos Epiphanes in das Jahr 556 setzt, in Ver- 192
bindung mit den Andeutungen bei Livius 33, 40 und Appian *Syr.* 3 und mit dem wirklichen Vollzug der Vermählung im Jahre 561 setzen es aufser Zweifel, 193
dafs die Einmischung der Römer in die ägyptischen Angelegenheiten in diesem Fall eine formell unberufene war.

Die plötzliche Heimkehr des Königs nach Asien, veranlafst durch die falsche Nachricht von dem Tode des jungen Königs von Aegypten und die dadurch hervorgerufenen Projecte einer Landung auf Kypros oder gar in Alexandreia, beendigte die Conferenzen, ohne dafs man auch nur zu einem Abschlufs, geschweige denn zu einem Resultat gekommen
195 wäre. Das folgende Jahr 559 kam Antiochos wieder nach Lysimacheia mit verstärkter Flotte und Armee und beschäftigte sich mit der Einrichtung der neuen Satrapie, die er seinem Sohne Seleukos bestimmte; in Ephesos kam Hannibal zu ihm, der von Karthago hatte landflüchtig werden müssen, und der ungemein ehrenvolle Empfang, der ihm zu Theil ward, war so gut wie eine Kriegserklärung gegen Rom. Nichts-
194 destoweniger zog noch im Frühjahr 560 Flamininus sämmtliche römische Besatzungen aus Griechenland heraus. Es war dies unter den obwaltenden Verhältnissen wenigstens eine arge Verkehrtheit, wenn nicht ein sträfliches Handeln wider das eigene bessere Wissen; denn der Gedanke läfst sich nicht abweisen, dafs Flamininus, um nur den Ruhm des gänzlich beendigten Krieges und des befreiten Hellas ungeschmälert heimzubringen, sich begnügte das glimmende Feuer des Aufstandes und des Krieges vorläufig oberflächlich zu verschütten. Der römische Staatsmann mochte vielleicht Recht haben, wenn er jeden Versuch Griechenland unmittelbar in römische Botmäfsigkeit zu bringen und jede Intervention der Römer in die asiatischen Angelegenheiten für einen politischen Fehler erklärte; aber die gährende Opposition in Griechenland, der schwächliche Uebermuth des Asiaten, das Verweilen des erbitterten Römerfeindes, der schon den Westen gegen Rom in Waffen gebracht hatte, im syrischen Hauptquartier, alles dies waren deutliche Anzeichen des Herannahens einer neuen Schilderhebung des hellenischen Ostens, deren Ziel mindestens sein mufste Griechenland aus der römischen Clientel in die der antirömisch gesinnten Staaten zu bringen und, wenn dies erreicht worden wäre, sofort sich weiter gesteckt haben würde. Es ist einleuchtend, dafs Rom dies nicht geschehen lassen konnte. Indem Flamininus, all jene sicheren Kriegsanzeichen ignorirend, aus Griechenland die Besatzungen wegzog und gleichzeitig dennoch an den König von Asien Forderungen stellte, für die marschiren zu lassen er nicht gesonnen war, that er in Worten zu viel was in Thaten zu wenig und vergafs seiner Feldherrn- und Bürgerpflicht über der eigenen Eitelkeit, die Rom den Frieden und den Griechen in beiden Welttheilen die Freiheit geschenkt zu haben wünschte und wähnte.

Antiochos nützte die unerwartete Frist, um im Innern und mit seinen Nachbarn die Verhältnisse zu befestigen, bevor er den Krieg beginnen würde, zu dem er seinerseits entschlossen war und immer mehr es ward, je mehr der Feind zu zögern schien. Er vermählte jetzt (561) dem jungen König von Aegypten dessen Verlobte, seine Tochter Kleopatra; dafs er zugleich seinem Schwiegersohn die Rückgabe der ihm entrissenen Provinzen versprochen habe, ward zwar später aegyptischer Seits behauptet, allein wahrscheinlich mit Unrecht und jedenfalls blieb factisch das Land bei dem syrischen Reiche*). Er bot dem Eumenes, der im Jahre 557 seinem Vater Attalos auf dem Thron von Pergamon gefolgt war, die Zurückgabe der ihm abgenommenen Städte und gleichfalls eine seiner Töchter zur Gemahlin, wenn er von dem römischen Bündnifs lassen wolle. Ebenso vermählte er eine Tochter dem König Ariarathes von Kappadokien und gewann die Galater durch Geschenke, während er die stets aufrührerischen Pisidier und andere kleine Völkerschaften mit den Waffen bezwang. Den Byzantiern wurden ausgedehnte Privilegien bewilligt; in Hinsicht der kleinasiatischen Städte erklärte der König, dafs er die Unabhängigkeit der alten Freistädte, wie Rhodos und Kyzikos, zugestehen und hinsichtlich der übrigen sich begnügen wolle mit einer blofs formellen Anerkennung seiner landesherrlichen Gewalt; er gab sogar zu verstehen, dafs er bereit sei sich dem Schiedsspruch der Rhodier zu unterwerfen. Im europäischen Griechenland war er der Aetoler gewifs und hoffte auch Philippos wieder unter die Waffen zu bringen. Ja es erhielt ein Plan Hannibals die königliche Genehmigung, wonach dieser von Antiochos eine Flotte von 100 Segeln und ein Landheer von 10000 Mann zu Fufs und 1000 Reitern erhalten und damit zuerst in Karthago den dritten punischen und sodann in Italien den zweiten hannibalischen Krieg erwecken sollte; tyrische Emissäre gingen nach Karthago um die Schilderhebung daselbst einzuleiten (S. 672). Man hoffte endlich auf Erfolge der spanischen Insurrection, die eben als Hannibal Karthago verliefs auf ihrem Höhepunkt stand (S. 679). — Während also von langer Hand

Antiochos Vorbereitungen zum Krieg gegen Rom.

193

197

*) Wir haben dafür das Zeugnifs des Polybios 28, 1, das die weitere Geschichte Judaeas vollkommen bestätigt; Eusebius (p. 117 Mai) irrt, wenn er Philometor zum Herrn von Syrien macht. Allerdings finden wir, dafs um 567 syrische Steuerpächter ihre Abgaben nach Alexandreia zahlen (Joseph. 12, 4, 7); allein ohne Zweifel geschah dies unbeschadet der Souveränetätsrechte nur defswegen, weil die Mitgift der Kleopatra auf diese Stadtgefälle angewiesen war; und eben daher entsprang später vermuthlich der Streit.

187

und im weitesten Umfang der Sturm gegen Rom vorbereitet ward, waren es wie immer die in diese Unternehmung verwickelten Hellenen, die am wenigsten bedeuteten und am wichtigsten und ungeduldigsten thaten. Die erbitterten und übermüthigen Aetoler fingen nach gerade selber an zu glauben, dafs Philippos von ihnen und nicht von den Römern überwunden worden sei, und konnten es gar nicht erwarten, dafs Antiochos in Griechenland einrücke. Ihre Politik ist charakterisirt durch die Antwort, die ihr Strateg bald darauf dem Flamininus gab, da derselbe eine Abschrift der Kriegserklärung gegen Rom begehrte: die werde er selber ihm überbringen, wenn das aetolische Heer an der Tiber lagern werde. Die Aetoler machten die Geschäftsträger des syrischen Königs für Griechenland und täuschten beide Theile, indem sie dem König vorspiegelten, dafs alle Hellenen die Arme nach ihm als ihrem rechten Erlöser ausstreckten, und denen, die in Griechenland auf sie hören wollten, dafs die Landung des Königs näher sei als sie wirklich war. So gelang es ihnen in der That den einfältigen Eigensinn des Nabis zum Losschlagen zu bestimmen und damit in Griechenland das Kriegsfeuer zwei Jahre nach Flamininus Entfernung, im Frühling 562 wieder anzufachen; allein sie verfehlten damit ihren Zweck. Nabis warf sich auf Gythion, eine der durch den letzten Vertrag an die Achaeer gekommenen Städte der freien Lakonen, und nahm sie ein, allein der kriegserfahrene Strateg der Achaeer Philopoemen schlug ihn an den barbosthenischen Bergen und kaum den vierten Theil seines Heeres brachte der Tyrann wieder in seine Hauptstadt zurück, in der Philopoemen ihn einschlofs. Da ein solcher Anfang freilich nicht genügte um Antiochos nach Europa zu führen, beschlossen die Aetoler sich selber in den Besitz von Sparta, Chalkis und Demetrias zu setzen und durch den Gewinn dieser wichtigen Städte den König zur Einschiffung zu bestimmen. Zunächst gedachte man sich Spartas dadurch zu bemächtigen, dafs der Aetoler Alexamenos, unter dem Vorgeben bundesmäfsigen Zuzug zu bringen mit 1000 Mann in die Stadt einrückend, bei dieser Gelegenheit den Nabis aus dem Wege räume und die Stadt besetze. Es geschah so und Nabis ward bei einer Heerschau erschlagen; allein als die Aetoler darauf um die Stadt zu plündern sich zerstreuten, fanden die Lakedaemonier Zeit sich zu sammeln und machten sie bis auf den letzten Mann nieder. Die Stadt liefs darauf von Philopoemen sich bestimmen in den achaeischen Bund einzutreten. Nachdem den Aetolern dies löbliche Project also verdientermafsen nicht blofs gescheitert war, sondern gerade den entgegengesetzten Erfolg ge-

Aetolische Umtriebe gegen Rom.

192

habt hatte fast den ganzen Peloponnes in den Händen der Gegenpartei zu einigen, ging es ihnen auch in Chalkis wenig besser, indem die römische Partei daselbst gegen die Aetoler und die chalkidischen Verbannten die römisch gesinnten Bürgerschaften von Eretria und Karystos auf Euboea rechtzeitig herbeirief. Dagegen glückte die Besetzung von Demetrias, da die Magneten, denen die Stadt zugefallen war, nicht ohne Grund fürchteten, dafs sie von den Römern dem Philippos als Preis für die Hülfe gegen Antiochos versprochen sei; es kam hinzu, dafs mehrere Schwadronen aetolischer Reiter unter dem Vorwande dem Eurylochos, dem zurückgerufenen Haupt der Opposition gegen Rom, das Geleite zu geben sich in die Stadt einzuschleichen wufsten. So traten die Magneten halb freiwillig halb gezwungen auf die Seite der Aetoler und man säumte nicht dies bei dem Seleukiden geltend zu machen.

Bruch zwischen Antiochos und den Römern.

Antiochos entschlofs sich. Der Bruch mit Rom, so sehr man auch bemüht war, ihn durch das diplomatische Palliativ der Gesandtschaften hinauszuschieben, liefs sich nicht länger vermeiden. Schon im Frühling 561 hatte Flamininus, der fortfuhr im Senat in den östlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort zu haben, gegen die Boten des Königs Menippos und Hegesianax das römische Ultimatum ausgesprochen; entweder aus Europa zu weichen und in Asien nach seinem Gutdünken zu schalten, oder Thrakien zu behalten und das Schutzrecht der Römer über Smyrna, Lampsakos und Alexandreia Troas sich gefallen zu lassen. Dieselben Forderungen waren in Ephesos, dem Hauptwaffenplatz und Standquartier des Königs in Kleinasien, im Frühling 562 noch einmal zwischen Antiochos und den Gesandten des Senats Publius Sulpicius und Publius Villius verhandelt worden und von beiden Seiten hatte man sich getrennt mit der Ueberzeugung, dafs eine friedliche Einigung nicht mehr möglich sei. In Rom war seitdem der Krieg beschlossen. Schon im Sommer 562 erschien eine römische Flotte von 30 Segeln mit 3000 Soldaten an Bord unter Aulus Atilius Serranus vor Gythion, wo ihr Eintreffen den Abschlufs des Vertrags zwischen den Achaeern und Spartanern beschleunigte; die sicilische und italische Ostküste wurde stark besetzt, um gegen etwanige Landungsversuche gesichert zu sein; für den Herbst ward in Griechenland ein Landheer erwartet. Flamininus bereiste im Auftrag des Senats seit dem Frühjahr 562 Griechenland, um die Intriguen der Gegenpartei zu hintertreiben und so weit möglich die unzeitige Räumung Griechenlands wieder gut zu machen. Bei den Aetolern war es schon so weit gekommen, dafs die Tagsatzung förmlich den Krieg gegen Rom beschlofs. Dagegen

193

192

192

192

gelang es dem Flamininus Chalkis für die Römer zu retten, indem er eine Besatzung von 500 Achaeern und 500 Pergamenern hineinwarf. Er machte ferner einen Versuch Demetrias wieder zu gewinnen; und die Magneten schwankten. Wenn auch einige kleinasiatische Städte, die Antiochos vor dem Beginn des grofsen Krieges zu bezwingen sich vorgenommen, noch widerstanden, er durfte jetzt nicht länger mit der Landung zögern, wofern er nicht die Römer all die Vortheile wiedergewinnen lassen wollte, die sie durch die Wegziehung ihrer Besatzungen aus Griechenland zwei Jahre zuvor aufgegeben hatten. Antiochos nahm die Schiffe und Truppen zusammen, die er eben unter der Hand hatte — es waren nur 40 Deckschiffe und 10000 Mann zu Fufs nebst 500 Pferden und 6 Elephanten — und brach vom thrakischen Chersonesos
192 nach Griechenland auf, wo er im Herbst 562 bei Pteleon am pagasaeischen Meerbusen an das Land stieg und sofort das nahe Demetrias besetzte. Ungefähr um dieselbe Zeit landete auch ein römisches Heer von etwa 25000 Mann unter dem Praetor Marcus Baebius bei Apollonia. Also war von beiden Seiten der Krieg begonnen.

Stellung der kleineren Mächte. Karthago und Hannibal.

Es kam darauf an, wie weit jene umfassend angelegte Coalition gegen Rom, als deren Haupt Antiochos auftrat, sich realisiren werde. Was zunächst den Plan betraf in Karthago und Italien den Römern Feinde zu erwecken, so traf Hannibal wie überall so auch am Hof zu Ephesos das Loos seine grofsartigen und hochherzigen Pläne für kleinkrämerischer und niedriger Leute Rechnung entworfen zu haben. Zu ihrer Ausführung geschah nichts, als dafs man einige karthagische Patrioten compromittirte; den Karthagern blieb keine andere Wahl als sich den Römern unbedingt botmäfsig zu erweisen. Die Camarilla wollte eben den Hannibal nicht — der Mann war der Hofcabale zu unbequem grofs und nachdem sie allerlei abgeschmackte Mittel versucht hatte, zum Beispiel den Feldherrn, mit dessen Namen die Römer ihre Kinder schreckten, des Einverständnisses mit den römischen Gesandten zu bezichtigen, gelang es ihr den grofsen Antiochos, der wie alle unbedeutenden Monarchen auf seine Selbstständigkeit sich viel zu Gute that und mit nichts so leicht zu beherrschen war wie mit der Furcht beherrscht zu werden, auf den weisen Gedanken zu bringen, dafs er sich nicht durch den vielgenannten Mann dürfe verdunkeln lassen; worauf denn im hohen Rath beschlossen ward den Phoeniker künftig nur für untergeordnete Aufgaben und zum Rathgeben zu verwenden, vorbehältlich natürlich den Rath nie zu befolgen. Hannibal rächte sich an dem Gesindel, indem er jeden Auftrag annahm und

jeden glänzend ausführte. — In Asien hielt Kappadokien zu dem Grofskönig; dagegen trat Prusias von Bithynien wie immer auf die Seite des Mächtigeren. König Eumenes blieb der alten Politik seines Hauses getreu, die ihm erst jetzt die rechte Frucht tragen sollte. Er hatte Antiochos Anerbietungen nicht blofs beharrlich zurückgewiesen, sond rn auch die Römer beständig zu einem Kriege gedrängt, von dem er die Vergröfserung seines Reiches erwartete. Ebenso schlossen die Rhodier und die Byzantier sich ihren alten Bundesgenossen an. Auch Aegypten trat auf die Seite Roms und bot Unterstützung an Zufuhr und Mannschaft an, welche man indefs römischer Seits nicht annahm. — In Europa kam es vor allem an auf die Stellung, die Philippos von Makedonien einnehmen würde. Vielleicht wäre es die richtige Politik für ihn gewesen, sich alles Geschehenen und nicht Geschehenen ungeachtet, mit Antiochos zu vereinigen; allein Philippos ward in der Regel nicht durch solche Rücksichten bestimmt, sondern durch Neigung und Abneigung, und begreiflicher Weise traf sein Hafs viel mehr den treulosen Bundesgenossen, der ihn gegen den gemeinschaftlichen Feind im Stich gelassen hatte, um dafür auch seinen Antheil an der Beute einzuziehen und ihm in Thrakien ein lästiger Nachbar zu werden, als seinen Besieger, der ihn rücksichts- und ehrenvoll behandelt hatte. Es kam hinzu, dafs Antiochos durch Aufstellung abgeschmackter Prätendenten auf die makedonische Krone und durch die prunkvolle Bestattung der bei Kynoskephalae bleichenden makedonischen Gebeine den leidenschaftlichen Mann tief verletzte. Er stellte seine ganze Streitmacht mit aufrichtigem Eifer den Römern zur Verfügung. Ebenso entschieden wie die erste Macht Griechenlands hielt die zweite, die achaeische Eidgenossenschaft fest am römischen Bündnifs; von den kleineren Gemeinden blieben aufserdem dabei die Thessaler und die Athener, bei welchen letzteren eine von Flamininus in die Burg gelegte achaeische Besatzung die ziemlich starke Patriotenpartei zur Vernunft brachte. Die Epeiroten gaben sich Mühe es wo möglich beiden Theilen recht zu machen. Sonach traten auf Antiochos Seite aufser den Aetolern und den Magneten, denen ein Theil der benachbarten Perrhaeber sich anschlofs, nur der schwache König der Athamanen Amynander, der sich durch thörichte Aussichten auf die makedonische Königskrone blenden liefs, die Boeoter, bei denen die Opposition gegen Rom noch immer am Ruder war, und im Peloponnes die Eleer und Messenier, gewohnt mit den Aetolern gegen die Achaeer zu stehen. Das war denn freilich ein erbaulicher Anfang; und der Oberfeldherrntitel mit unum-

Klein asiatische Staaten.

Makedonien.

Die kleineren griechischen Staaten.

schränkter Gewalt, den die Aetoler dem Grofskönig decretirten, schien zu dem Schaden der Spott. Man hatte sich eben wie gewöhnlich beiderseits belogen: statt der unzählbaren Schaaren Asiens führte der König eine Armee heran kaum halb so stark wie ein gewöhnliches consularisches Heer, und statt der offenen Arme, die sämmtliche Hellenen ihrem Befreier vom römischen Joch entgegenstrecken sollten, trugen ein paar Klephtenhaufen und einige verliederlichte Bürgerschaften dem König Waffenbrüderschaft an.

Antiochos in Griechenland.

Für den Augenblick freilich war Antiochos den Römern im eigentlichen Griechenland zuvorgekommen. Chalkis hatte Besatzung von den griechischen Verbündeten der Römer und wies die erste Aufforderung zurück; allein die Festung ergab sich, als Antiochos mit seiner ganzen Macht davor rückte und eine römische Abtheilung, die zu spät kam um sie zu besetzen, wurde bei Delion von Antiochos vernichtet. Euboea also war für die Römer verloren. Noch machte schon im Winter Antiochos in Verbindung mit den Aetolern und Athamanen einen Versuch Thessalien zu gewinnen; die Thermopylen wurden auch besetzt, Pherae und andere Städte genommen, aber Appius Claudius kam mit 2000 Mann von Apollonia heran, entsetzte Larisa und nahm hier Stellung. Antiochos, des Winterfeldzugs müde, zog es vor in sein lustiges Quartier nach Chalkis zurückzugehen, wo es hoch herging und der König sogar trotz seiner funfzig Jahre und seiner kriegerischen Pläne mit einer hübschen Chalkidierin Hochzeit machte. So verstrich der
192/1 Winter 562/3, ohne dafs Antiochos viel mehr gethan hätte als in Griechenland hin- und herschreiben — er führe den Krieg mit Dinte
Landung der Römer. {191 und Feder, sagte ein römischer Offizier. Mit dem ersten Frühjahr 563 traf der römische Stab bei Apollonia ein, der Oberfeldherr Manius Acilius Glabrio, ein Mann von geringer Herkunft, aber ein tüchtiger von den Feinden wie von seinen Soldaten gefürchteter Feldherr, der Admiral Gaius Livius, unter den Kriegstribunen Marcus Porcius Cato, der Ueberwinder Spaniens, und Lucius Valerius Flaccus, die nach altrömischer Weise es nicht verschmähten, obwohl gewesene Consuln, wieder als einfache Kriegstribune in das Heer einzutreten. Mit sich brachten sie Verstärkungen an Schiffen und Mannschaft, darunter numidische Reiter und libysche Elephanten, von Massinissa gesendet, und die Erlaubnifs des Senats von den aufseritalischen Verbündeten bis zu 5000 Mann Hülfstruppen anzunehmen, wodurch die Gesammtzahl der römischen Streitkräfte auf etwa 40000 Mann stieg. Der König, der im Anfang des Frühjahrs sich zu den Aetolern begeben

und von da aus eine zwecklose Expedition nach Akarnanien gemacht hatte, kehrte auf die Nachricht von Glabrios Landung in sein Hauptquartier zurück, um nun in allem Ernst den Feldzug zu beginnen. Allein durch seine und seiner Stellvertreter in Asien Saumseligkeit waren unbegreiflicher Weise ihm alle Verstärkungen ausgeblieben, so dafs er nichts hatte als das schwache und nun noch durch Krankheit und Desertion in den liederlichen Winterquartieren decimirte Heer, womit er im Herbst des vorigen Jahres bei Pteleon gelandet war. Auch die Aetoler, die so ungeheure Massen hatten ins Feld stellen wollen, führten jetzt, da es galt, ihrem Oberfeldherrn nicht mehr als 4000 Mann zu. Die römischen Truppen hatten bereits die Operationen in Thessalien begonnen, wo die Vorhut in Verbindung mit dem makedonischen Heer die Besatzungen des Antiochos aus den thessalischen Städten hinausschlug und das Gebiet der Athamanen besetzte. Der Consul mit der Hauptarmee folgte nach; die Gesammtmacht der Römer sammelte sich in Larisa. Statt eilig nach Asien zurückzukehren und vor dem in jeder Hinsicht überlegenen Feind das Feld zu räumen, beschlofs Antiochos sich in den von ihm besetzten Thermopylen zu verschanzen und dort die Ankunft des grofsen Heeres aus Asien abzuwarten. Er selbst stellte in dem Hauptpafs sich auf und befahl den Aetolern den Hochpfad zu besetzen, auf welchem es einst Xerxes gelungen war die Spartaner zu umgehen. Allein nur der Hälfte des aetolischen Zuzugs gefiel es diesem Befehl des Oberfeldherrn nachzukommen; die übrigen 2000 Mann warfen sich in die nahe Stadt Herakleia, wo sie an der Schlacht keinen andern Theil nahmen, als dafs sie versuchten während derselben das römische Lager zu überfallen und auszurauben. Auch die auf dem Gebirg postirten Aetoler betrieben den Wachdienst lässig und widerwillig; ihr Posten auf dem Kallidromos liefs sich von Cato überrumpeln und die asiatische Phalanx, die der Consul mittlerweile von vorn angegriffen hatte, stob auseinander, als ihr die Römer den Berg hinabeilend in die Flanke fielen. Da Antiochos für nichts gesorgt und an den Rückzug nicht gedacht hatte, so ward das Heer theils auf dem Schlachtfeld, theils auf der Flucht vernichtet; kaum dafs ein kleiner Haufen Demetrias und der König selbst mit 500 Mann Chalkis erreichte. Eilig schiffte er sich nach Ephesos ein; Europa war bis auf die thrakischen Besitzungen ihm verloren und nicht einmal die Festungen länger zu vertheidigen. Chalkis ergab sich an die Römer, Demetrias an Philippos, dem als Entschädigung für die fast schon von ihm vollendete und dann auf Befehl des Consuls aufgegebene

Schlacht an den Thermopylen.

Griechenland von den Römern besetzt.

Eroberung der Stadt Lamia in Achaia Phthiotis die Erlaubnifs ward, sich der sämmtlichen zu Antiochos übergetretenen Gemeinden im eigentlichen Thessalien und selbst des aetolischen Grenzgebiets, der dolopischen und aperantischen Landschaften zu bemächtigen. Was sich in Griechenland für Antiochos ausgesprochen hatte, eilte seinen Frieden zu machen: die Epeiroten baten demüthig um Verzeihung für ihr zweideutiges Benehmen, die Boeoter ergaben sich auf Gnade und Ungnade, die Eleer und Messenier fügten, die letzteren nach einigem Sträuben, sich den Achaeern. Es erfüllte sich, was Hannibal dem König vorhergesagt hatte, dafs auf die Griechen, die jedem Sieger sich unterwerfen würden, schlechterdings gar nichts ankomme. Selbst die Aetoler versuchten, nachdem ihr in Herakleia eingeschlossenes Corps nach hartnäckiger Gegenwehr zur Capitulation gezwungen worden war, mit den schwer gereizten Römern ihren Frieden zu machen; indefs die strengen Forderungen des römischen Consuls und eine rechtzeitig von Antiochos einlaufende Geldsendung gaben ihnen den Muth die Verhandlungen noch einmal abzubrechen und während zwei ganzer Monate die Belagerung in Naupaktos auszuhalten. Schon war die Stadt aufs Aeufserste gebracht und die Erstürmung oder die Capitulation nicht mehr fern, als Flamininus, fortwährend bemüht jede hellenische Gemeinde vor den ärgsten Folgen ihres eigenen Unverstandes und vor der Strenge seiner rauheren Collegen zu bewahren, sich ins Mittel schlug und zunächst einen leidlichen Waffenstillstand zu Stande brachte. Damit ruhten in ganz Griechenland vorläufig wenigstens die Waffen.

Widerstand der Aetoler.

Ein ernsterer Krieg stand in Asien bevor, den nicht so sehr der Feind, als die weite Entfernung und die unsichere Verbindung mit der Heimath in sehr bedenklichem Licht erscheinen liefsen, während doch bei Antiochos kurzsichtigem Eigensinn der Krieg nicht wohl anders als durch einen Angriff im eigenen Lande des Feindes beendet werden konnte. Es galt zunächst sich der See zu versichern. Die römische Flotte, die während des Feldzugs in Griechenland die Aufgabe gehabt hatte die Verbindung zwischen Griechenland und Kleinasien zu unterbrechen und der es auch gelungen war um die Zeit der Schlacht bei den Thermopylen einen starken asiatischen Transport bei Andros aufzugreifen, war seitdem beschäftigt den Uebergang der Römer nach Asien für das nächste Jahr vorzubereiten und zunächst die feindliche Flotte aus dem aegaeischen Meer zu vertreiben. Dieselbe lag im Hafen von Kyssus auf dem südlichen Ufer der gegen Chios auslaufenden Landzunge Ioniens; dort suchte die römische sie auf, bestehend aus

Seekrieg und Vorbereitungen zum Uebergang nach Asien.

75 römischen, 24 pergamenischen und 6 karthagischen Deckschiffen unter der Führung des Gaius Livius. Der syrische Admiral Polyxenidas, ein rhodischer Emigrirter, hatte nur 70 Deckschiffe entgegenzustellen; allein da die römische Flotte noch die rhodischen Schiffe erwartete und Polyxenidas auf die überlegene Seetüchtigkeit namentlich der tyrischen und sidonischen Schiffe vertraute, nahm er den Kampf sogleich an. Zu Anfang zwar gelang es den Asiaten eines der karthagischen Schiffe zu versenken; allein so wie es zum Entern kam, siegte die römische Tapferkeit und nur der Schnelligkeit ihrer Ruder und Segel verdankten es die Gegner, dafs sie nicht mehr als 23 Schiffe verloren. Noch während des Nachsetzens stiefsen zu der römischen Flotte 25 rhodische Schiffe und die Ueberlegenheit der Römer in diesen Gewässern war nun zwiefach entschieden. Die feindliche Flotte verhielt sich seitdem ruhig im Hafen von Ephesos und da es nicht gelang sie zu einer zweiten Schlacht zu bestimmen, löste die römisch-bundesgenössische Flotte für den Winter sich auf; die römischen Kriegsschiffe gingen nach dem Hafen von Kane in der Nähe von Pergamon. Beiderseits war man während des Winters für den nächsten Feldzug Vorbereitungen zu treffen bemüht. Die Römer suchten die kleinasiatischen Griechen auf ihre Seite zu bringen: Smyrna, das alle Versuche des Königs der Stadt sich zu bemächtigen beharrlich zurückgewiesen hatte, nahm die Römer mit offenen Armen auf und auch in Samos, Chios, Erythrae, Klazomenae, Phokaea, Kyme und sonst gewann die römische Partei die Oberhand. Antiochos war entschlossen den Römern wo möglich den Uebergang nach Asien zu wehren, wefshalb er eifrig zur See rüstete und theils durch Polyxenidas die bei Ephesos stationirende Flotte herstellen und vermehren, theils durch Hannibal in Lykien, Syrien und Phoenikien eine neue Flotte ausrüsten liefs, aufserdem aber ein gewaltiges Landheer aus allen Gegenden seines weitläuftigen Reiches in Kleinasien zusammentrieb. Früh im nächsten Jahre (564) nahm die 190
römische Flotte ihre Operationen wieder auf. Gaius Livius liefs durch die rhodische Flotte, die diesmal 36 Segel stark rechtzeitig erschienen war, die feindliche auf der Höhe von Ephesos beobachten und ging mit dem gröfsten Theil der römischen und den pergamenischen Schiffen nach dem Hellespont, um seinem Auftrag gemäfs durch die Wegnahme der Festungen daselbst den Uebergang des Landheeres vorzubereiten. Schon war Sestos besetzt und Abydos aufs Aeufserste gebracht, als ihn die Kunde von der Niederlage der rhodischen Flotte zurückrief. Der rhodische Admiral Pausistratos, eingeschläfert durch die Vorspiegelungen

seines Landsmannes von Antiochos abfallen zu wollen, hatte sich im Hafen von Samos überrumpeln lassen; er selbst war gefallen, seine sämmtlichen Schiffe bis auf fünf rhodische und zwei koische Segel waren vernichtet, Samos, Phokaea, Kyme auf diese Botschaft zu Seleukos übergetreten, der in diesen Gegenden für seinen Vater den Oberbefehl zu Lande führte. Indefs als die römische Flotte theils von Kane, theils vom Hellespont herbeikam und nach einiger Zeit zwanzig neue Schiffe der Rhodier bei Samos sich mit ihr vereinigten, ward Polyxenidas abermals genöthigt sich in den Hafen von Ephesos einzuschliefsen. Da er die angebotene Seeschlacht verweigerte und bei der geringen Zahl der römischen Mannschaft an einen Angriff von der Landseite nicht zu denken war, blieb auch der römischen Flotte nichts übrig als gleichfalls sich bei Samos aufzustellen. Eine Abtheilung ging inzwischen nach Patara an die lykische Küste, um theils den Rhodiern gegen die sehr beschwerlichen von dorther auf sie gerichteten Angriffe Ruhe zu verschaffen, theils und vornehmlich um die feindliche Flotte, die Hannibal heranführen sollte, vom aegaeischen Meer abzusperren. Als dieses Geschwader gegen Patara nichts ausrichtete, erzürnte der neue Admiral Lucius Aemilius Regillus, der mit 20 Kriegsschiffen von Rom angelangt war und bei Samos den Gaius Livius abgelöst hatte, sich darüber so sehr, dafs er mit der ganzen Flotte dorthin aufbrach; kaum gelang es seinen Offizieren ihm unterwegs begreiflich zu machen, dafs es zunächst nicht auf die Eroberung von Patara ankomme, sondern auf die Beherrschung des aegaeischen Meeres, und ihn zur Umkehr nach Samos zu bestimmen. Auf dem kleinasiatischen Festland hatte mittlerweile Seleukos die Belagerung von Pergamon begonnen, während Antiochos mit dem Hauptheer das pergamenische Gebiet und die Besitzungen der Mytilenaeer auf dem Festland verwüstete; man hoffte mit den verhafsten Attaliden fertig zu werden, bevor die römische Hülfe erschien. Die römische Flotte ging nach Elaea und dem Hafen von Adramyttion um den Bundesgenossen zu helfen; allein da es dem Admiral an Truppen fehlte, richtete er nichts aus. Pergamon schien verloren; aber die schlaff und nachlässig geleitete Belagerung gestattete dem Eumenes achaeische Hülfstruppen unter Diophanes in die Stadt zu werfen, deren kühne und glückliche Ausfälle die mit der Belagerung beauftragten gallischen Söldner des Antiochos dieselbe aufzuheben zwangen. Auch in den südlichen Gewässern wurden die Entwürfe des Antiochos vereitelt. Die von Hannibal gerüstete und geführte Flotte versuchte, nachdem sie lange durch die stehenden Westwinde zurück-

gehalten worden war, endlich in das aegaeische Meer zu gelangen; allein an der Mündung des Eurymedon vor Aspendos in Pamphylien traf sie auf ein rhodisches Geschwader unter Eudamos, und in der Schlacht, die die beiden Flotten sich hier lieferten, trug über Hannibals Taktik und über die numerische Ueberzahl die Vorzüglichkeit der rhodischen Schiffe und Seeoffiziere den Sieg davon — es war dies die erste Seeschlacht und die letzte Schlacht gegen Rom, die der grofse Karthager schlug. Die siegreiche rhodische Flotte stellte darauf sich bei Patara auf und hemmte hier die beabsichtigte Vereinigung der beiden asiatischen Flotten. Im aegaeischen Meer ward die römisch-rhodische Flotte bei Samos, nachdem sie durch die Entsendung der pergamenischen Schiffe in den Hellespont zur Unterstützung des dort eben anlangenden Landheers sich geschwächt hatte, nun ihrerseits von der des Polyxenidas angegriffen, der jetzt neun Segel mehr zählte als der Gegner. Am 23. December des unberichtigten Kalenders, nach dem berichtigten etwa Ende August 564 kam es zur Schlacht am Vor- 190
gebirg Myonnesos zwischen Teos und Kolophon; die Römer durchbrachen die feindliche Schlachtlinie und umzingelten den linken Flügel gänzlich, so dafs 42 Schiffe von ihnen genommen wurden oder sanken. Viele Jahrhunderte nachher verkündigte den Römern die Inschrift in saturnischem Mafs über dem Tempel der Seegeister, der zum Andenken dieses Sieges auf dem Marsfeld erbaut ward, wie vor den Augen des Königs Antiochos und seines ganzen Landheers die Flotte der Asiaten geschlagen worden und die Römer also ‚den grofsen Zwist schlichteten und die Könige bezwangen'. Seitdem wagten die feindlichen Schiffe nicht mehr sich auf der offenen See zu zeigen und versuchten nicht weiter den Uebergang des römischen Landheers zu erschweren.

Asiatische Expedition.

Zur Führung des Krieges auf dem asiatischen Continent war in Rom der Sieger von Zama ausersehen worden, der in der That den Oberbefehl führte für den nominellen Höchstcommandirenden, seinen geistig unbedeutenden und militärisch unfähigen Bruder Lucius Scipio. Die bisher in Unteritalien stehende Reserve ward nach Griechenland, das Heer des Glabrio nach Asien bestimmt; als es bekannt ward, wer dasselbe befehligen werde, meldeten sich freiwillig 5000 Veteranen aus dem hannibalischen Krieg, um noch einmal unter ihrem geliebten Führer zu fechten. Im römischen Juli, nach der richtigen Zeit im März fanden die Scipionen sich bei dem Heere ein um den asiatischen Feldzug zu beginnen; allein man war unangenehm überrascht, als man statt dessen sich zunächst in einen endlosen Kampf mit den verzweifeln-

den Aetolern verwickelt fand. Der Senat, der Flamininus grenzenlose Rücksichten gegen die Hellenen übertrieben fand, hatte den Aetolern die Wahl gelassen zwischen Zahlung einer völlig unerschwinglichen Kriegscontribution und unbedingter Ergebung, was sie aufs Neue unter die Waffen getrieben hatte; es war nicht abzusehen, wann dieser Gebirgs- und Festungskrieg zu Ende gehen werde. Scipio beseitigte das unbequeme Hindernifs durch Verabredung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes und trat darauf den Marsch nach Asien an. Da die eine feindliche Flotte in dem aegaeischen Meere nur blokirt war und die zweite, die aus dem Südmeer herankam, trotz des mit ihrer Fernhaltung beauftragten Geschwaders täglich dort eintreffen konnte, schien es rathsam den Landweg durch Makedonien und Thrakien einzuschlagen und über den Hellespont zu gehen; hier waren keine wesentlichen Hindernisse zu erwarten, da König Philippos von Makedonien vollständig zuverlässig, auch König Prusias von Bithynien mit den Römern in Bündnifs war und die römische Flotte leicht sich in der Meerenge festzusetzen vermochte. Der lange und mühselige Weg längs der makedonischen und thrakischen Küste ward ohne wesentlichen Verlust zurückgelegt; Philippos sorgte theils für Zufuhr, theils für freundliche Aufnahme bei den thrakischen Wilden. Indefs hatte man theils mit den Aetolern theils auf dem Marsch so viel Zeit verloren, dafs das Heer erst etwa um die Zeit der Schlacht von Myonnesos auf dem thrakischen Chersonesos anlangte. Aber Scipios wunderbares Glück räumte wie einst in Spanien und Africa so jetzt in Asien alle Schwierigkeiten vor ihm aus dem Wege. Auf die Kunde von der Schlacht bei Myonnesos verlor Antiochos so vollständig den Kopf, dafs er in Europa die starkbesetzte und verproviantirte Festung Lysimacheia von der Besatzung und der dem Wiederhersteller ihrer Stadt treu ergebenen Einwohnerschaft räumen liefs und dabei sogar vergafs die Besatzungen aus Aenos und Maroneia gleichfalls herauszuziehen, ja die reichen Magazine zu vernichten, am asiatischen Ufer aber der Landung der Römer nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte, sondern während derselben sich in Sardes damit die Zeit vertrieb auf das Schicksal zu schelten. Es ist kaum zweifelhaft, dafs, wenn er nur bis zu dem nicht mehr fernen Ende des Sommers Lysimacheia hätte vertheidigen und sein grofses Heer an den Hellespont vorrücken lassen, Scipio genöthigt worden wäre] auf dem europäischen Ufer Winterquartier zu nehmen, in einer militärisch wie politisch keineswegs gesicherten Lage. — Während die Römer, am asiatischen Ufer ausgeschifft, einige Tage

Uebergang der Römer über den Hellespont.

stillstanden um sich zu erholen und ihren durch religiöse Pflichten zurückgehaltenen Führer zu erwarten, trafen in ihrem Lager Gesandte des Grofskönigs ein um über den Frieden zu unterhandeln. Antiochos bot die Hälfte der Kriegskosten und die Abtretung seiner europäischen Besitzungen so wie der sämmtlichen in Kleinasien zu Rom übergetretenen griechischen Städte; allein Scipio forderte sämmtliche Kriegskosten und die Aufgebung von ganz Kleinasien. Jene Bedingungen, erklärte er, wären annehmbar gewesen, wenn das Heer noch vor Lysimacheia oder auch diesseit des Hellespont stände; jetzt aber reichten sie nicht, wo das Rofs schon den Zaum, ja den Reiter fühle. Die Versuche des Grofskönigs von dem feindlichen Feldherrn in morgenländischer Art den Frieden durch Geldsummen zu erkaufen — er bot die Hälfte seiner Jahreseinkünfte! — scheiterten wie billig; für die unentgeltliche Rückgabe seines in Gefangenschaft gerathenen Sohnes gab der stolze Bürger dem Grofskönig als Lohn den Freundesrath auf jede Bedingung Frieden zu schliefsen. In der That stand es nicht so; hätte der König sich zú entschliefsen vermocht den Krieg in die Länge und in das innere Asien zurückweichend den Feind sich nach zu ziehen, so war ein günstiger Ausgang noch keineswegs unmöglich. Allein Antiochos, gereizt durch den vermuthlich berechneten Uebermuth des Gegners und für jede dauernde und consequente Kriegführung zu schlaff, eilte seine ungeheure, aber ungleiche und undisciplinirte Heermasse je eher desto lieber dem Stofs der römischen Legionen darzubieten. Im Thale des Hermos bei Magnesia am Sipylos unweit Smyrna trafen im Spätherbst 564 die römischen Truppen auf den Feind. Er zählte nahe an 80000 Mann, darunter 12000 Reiter; die Römer, die von Achaeern, Pergamenern und makedonischen Freiwilligen etwa 5000 Mann bei sich hatten, bei weitem nicht die Hälfte; allein sie waren des Sieges so gewifs, dafs sie nicht einmal die Genesung ihres krank in Elaea zurückgebliebenen Feldherrn abwarteten, an dessen Stelle Gnaeus Domitius das Commando übernahm. Um nur seine ungeheure Truppenzahl aufstellen zu können, bildete Antiochos zwei Treffen; im ersten stand die Masse der leichten Truppen, die Peltasten, Bogenwerfer, Schleuderer, die berittenen Schützen der Myser, Daher und Elymaeer, die Araber auf ihren Dromedaren und die Sichelwagen; im zweiten hielt auf den beiden Flügeln die schwere Cavallerie (die Kataphrakten, eine Art Kürassiere), neben ihnen im Mitteltreffen das gallische und kappadokische Fufsvolk und im Centrum die makedonisch bewaffnete Phalanx, 16000 Mann stark, der Kern des Heeres, die aber

Schlacht bei Magnesia. 190

auf dem engen Raum nicht Platz fand und sich in Doppelgliedern 32 Mann tief aufstellen mufste. In dem Zwischenraum der beiden Treffen standen 54 Elephanten zwischen die Haufen der Phalanx und der schweren Reiterei vertheilt. Die Römer stellten auf den linken Flügel, wo der Flufs Deckung gab, nur wenige Schwadronen; die Masse der Reiterei und die sämmtlichen Leichtbewaffneten kamen auf den rechten, den Eumenes führte; die Legionen standen im Mitteltreffen. Eumenes begann die Schlacht damit, dafs er seine Schützen und Schleuderer gegen die Sichelwagen schickte mit dem Befehl auf die Bespannung zu halten; in kurzer Zeit waren nicht blofs diese zersprengt, sondern auch die nächststehenden Kameelreiter mit fortgerissen; schon gerieth sogar im zweiten Treffen der dahinterstehende linke Flügel der schweren Reiterei in Verwirrung. Nun warf sich Eumenes mit der ganzen römischen Reiterei, die 3000 Pferde zählte, auf die Söldnerinfanterie, die im zweiten Treffen zwischen der Phalanx und dem linken Flügel der schweren Reiterei stand, und da diese wich, flohen auch die schon in Unordnung gerathenen Kürassiere. Die Phalanx, die eben die leichten Truppen durchgelassen hatte und sich fertig machte gegen die römischen Legionen vorzugehen, wurde durch den Angriff der Reiterei in der Flanke gehemmt und genöthigt stehen zu bleiben und nach beiden Seiten Front zu machen, wobei die tiefe Aufstellung ihr wohl zu Statten kam. Wäre die schwere asiatische Reiterei zur Hand gewesen, so hätte die Schlacht wieder hergestellt werden können, aber der linke Flügel war zersprengt und der rechte, den Antiochos selber anführte, hatte, die kleine ihm gegenüberstehende römische Reiterabtheilung vor sich hertreibend, das römische Lager erreicht, wo man des Angriffs sich mit grofser Mühe erwehrte. Darüber fehlten auf der Wahlstatt jetzt im entscheidenden Augenblick die Reiter. Die Römer hüteten sich wohl die Phalanx mit den Legionen anzugreifen, sondern sandten gegen sie die Schützen und Schleuderer, denen in der dichtgedrängten Masse kein Geschofs fehlging. Die Phalanx zog sich nichts destoweniger langsam und geordnet zurück, bis die in den Zwischenräumen stehenden Elephanten scheu wurden und die Glieder zerrissen. Damit löste das ganze Heer sich auf in wilder Flucht; ein Versuch das Lager zu halten mifslang und mehrte nur die Zahl der Todten und Gefangenen. Die Schätzung des Verlustes des Antiochos auf 50000 Mann ist bei der grenzenlosen Verwirrung nicht unglaublich; den Römern, deren Legionen gar nicht zum Schlagen gekommen waren, kostete der Sieg, der ihnen den dritten Welttheil überlieferte.

24 Reiter und 300 Fufssoldaten. Kleinasien unterwarf sich, selbst Ephesos, von wo der Admiral die Flotte eilig flüchten mufste, und die Residenzstadt Sardes. Der König bat um Frieden und ging ein auf die von den Römern gestellten Bedingungen, die wie gewöhnlich keine anderen waren als die vor der Schlacht gebotenen, also namentlich die Abtretung Kleinasiens enthielten. Bis zu deren Ratification blieb das Heer in Kleinasien auf Kosten des Königs, was ihm auf nicht weniger als 3000 Talente (5 Mill. Thlr.) zu stehen kam. Antiochos selber nach seiner liederlichen Art verschmerzte bald den Verlust der Hälfte seines Reiches; es sieht ihm gleich, dafs er den Römern für die Abnahme der Mühe ein allzugrofses Reich zu regieren dankbar zu sein behauptete. Aber Asien war mit dem Tage von Magnesia aus der Reihe der Grofsstaaten gestrichen; und wohl niemals ist eine Grofsmacht so rasch, so völlig und so schmählich zu Grunde gegangen wie das Seleukidenreich unter diesem Antiochos dem Grofsen. Er selbst ward bald darauf (567) in Elymais oberhalb des persischen Meerbusens bei der Plünderung des Beltempels, mit dessen Schätzen er seine leeren Kassen zu füllen gekommen war, von den erbitterten Einwohnern erschlagen. 187

Friedensschlufs.

Die römische Regierung hatte, nachdem der Sieg erfochten war, die Angelegenheiten Kleinasiens und Griechenlands zu ordnen. Sollte hier die römische Herrschaft auf fester Grundlage errichtet werden, so genügte dazu keineswegs, dafs Antiochos der Oberherrschaft in Vorderasien entsagt hatte. Die politischen Verhältnisse daselbst sind oben (S. 687 ff.) dargelegt worden. Die griechischen Freistädte an der ionischen und aeolischen Küste so wie das ihnen wesentlich gleichartige pergamenische Königreich waren allerdings die natürlichen Träger der neuen römischen Obergewalt, die auch hier wesentlich auftrat als Schirmherr der stammverwandten Hellenen. Aber die Dynasten im inneren Kleinasien und an der Nordküste des schwarzen Meeres hatten den Königen von Asien längst kaum noch ernstlich gehorcht und der Vertrag mit Antiochos allein gab den Römern keine Gewalt über das Binnenland. Es war unabweislich eine gewisse Grenze zu ziehen, innerhalb deren der römische Einfluſs fortan mafsgebend sein sollte. Dabei fiel vor allem ins Gewicht das Verhältnifs der nordasiatischen Hellenen zu den seit einem Jahrhundert daselbst angesiedelten Kelten. Diese hatten die kleinasiatischen Landschaften förmlich unter sich vertheilt und ein jeder der drei Gaue erhob in seinem Brandschatzungsgebiet die festgesetzten Tribute. Wohl hatte die Bürgerschaft von

Expedition gegen die kleinasiatischen Kelten.

Pergamon unter der kräftigen Führung ihrer dadurch zu erblichem Fürstenthum gelangten Vorsteher sich des unwürdigen Joches entledigt, und die schöne Nachblüthe der hellenischen Kunst, welche kürzlich der Erde wieder entstiegen ist, ist erwachsen aus diesen letzten von nationalem Bürgersinn getragenen hellenischen Kriegen. Aber es war ein kräftiger Gegenschlag, kein entscheidender Erfolg; wieder und wieder hatten die Pergamener ihren städtischen Frieden gegen die Einfälle der wilden Horden aus den östlichen Gebirgen mit den Waffen zu vertreten gehabt, und die grofse Mehrzahl der übrigen Griechenstädte ist wahrscheinlich in der alten Abhängigkeit verblieben*). Wenn Roms Schirmherrschaft über die Hellenen auch in Asien mehr als ein Name sein sollte, so mufste dieser Tributpflichtigkeit ihrer neuen Clienten ein Ziel gesetzt werden; und da die römische Politik den Eigenbesitz und die damit verknüpfte stehende Besetzung des Landes zur Zeit in Asien noch viel mehr als auf der griechisch-makedonischen Halbinsel ablehnte, so blieb in der That nichts anderes übrig als bis zu der Grenze, welche Roms Machtgebiet gesteckt werden sollte, auch Roms Waffen zu tragen und bei den Kleinasiaten überhaupt, vor allem aber in den Keltengauen die neue Oberherrlichkeit mit der That einzusetzen.

89 Dies hat der neue römische Oberfeldherr Gnaeus Manlius Volso gethan, der den Lucius Scipio in Kleinasien ablöste. Es ist ihm dies zum schweren Vorwurf gemacht worden; die der neuen Wendung der Politik abgeneigten Männer im Senat vermifsten bei dem Kriege den Zweck wie den Grund. Den ersteren Tadel gegen diesen Zug insbesondere zu erheben ist nicht gerechtfertigt; derselbe war vielmehr, nachdem der römische Staat sich in die hellenischen Verhältnisse, so wie es geschehen war, eingemischt hatte, eine nothwendige Consequenz dieser Politik. Ob der hellenische Gesammtpatronat für Rom das Richtige war, kann gewifs in Zweifel gezogen werden; aber von dem Standpunkt aus betrachtet, den Flamininus und die von ihm geführte Majorität nun einmal genommen hatten, war die Niederwerfung der Galater in der That eine Pflicht der Klugheit wie der Ehre. Besser begründet

*) Aus dem S. 722 A. erwähnten Decret von Lampsakos geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dafs die Lampsakener bei den Massalioten nicht blofs Verwendung in Rom erbaten, sondern auch Verwendung bei den Tolistoagiern (so heifsen die sonst Tolistoboger genannten Kelten in dieser Urkunde und in der pergamenischen Inschrift C. I. Gr. 3536, den ältesten Denkmälern, die sie erwähnen). Danach sind wahrscheinlich die Lampsakener noch um die Zeit des philippischen Krieges diesem Gau zinsbar gewesen (vgl. Liv. 38, 16).

ist der Vorwurf, dafs es zur Zeit an einem rechten Kriegsgrund gegen dieselben fehlte; denn eigentlich im Bunde mit Antiochos hatten sie nicht gestanden, sondern ihn nur nach ihrem Brauch in ihrem Lande Miethstruppen anwerben lassen. Aber dagegen fiel entscheidend ins Gewicht, dafs die Sendung einer römischen Truppenmacht nach Asien der römischen Bürgerschaft nur unter ganz aufserordentlichen Verhältnissen angesonnen werden konnte und, wenn einmal eine derartige Expedition nothwendig war, alles dafür sprach sie sogleich und mit dem einmal in Asien stehenden siegreichen Heere auszuführen. So wurde, ohne Zweifel unter dem Einflufs des Flamininus und seiner Gesinnungsgenossen im Senat, im Frühjahr 565 der Feldzug in das innere Klein- 189
asien unternommen. Der Consul brach von Ephesos auf, brandschatzte die Städte und Fürsten am obern Maeander und in Pamphylien ohne Mafs und wandte sich darauf nordwärts gegen die Kelten. Der westliche Canton derselben, die Tolistoboger, hatte sich auf den Berg Olympos, der mittlere, die Tectosagen, auf den Berg Magaba mit Hab und Gut zurückgezogen, in der Hoffnung, dafs sie sich hier würden vertheidigen können, bis der Winter die Fremden zum Abzug zwänge. Allein die Geschosse der römischen Schleuderer und Schützen, die gegen die damit unbekannten Kelten so oft den Ausschlag gaben, fast wie in neuerer Zeit das Feuergewehr gegen die wilden Völker, erzwangen die Höhen, und die Kelten unterlagen in einer jener Schlachten, wie sie gar oft früher und später am Po und an der Seine geliefert worden sind, die aber hier so seltsam erscheint wie das ganze Auftreten des nordischen Stammes unter den griechischen und phrygischen Nationen. Die Zahl der Erschlagenen und mehr noch die der Gefangenen war an beiden Stellen ungeheuer. Was übrig blieb rettete sich über den Halys zu dem dritten keltischen Gau der Trocmer, welche der Consul nicht angriff. Dieser Flufs war die Grenze, an welcher die damaligen Leiter der römischen Politik beschlossen hatten inne zu halten. Phrygien, Bithynien, Paphlagonien sollten von Rom abhängig werden; die weiter östlich gelegenen Landschaften überliefs man sich selber.

Ordnung Kleinasiens. 189

Die Regulirung der kleinasiatischen Verhältnisse erfolgte theils durch den Frieden mit Antiochos (565), theils durch die Festsetzungen einer römischen Commission, der der Consul Volso vorstand. Aufser der Stellung von Geifseln, darunter seines jüngeren gleichnamigen Sohnes, und einer nach dem Mafs der Schätze Asiens bemessenen Kriegscontribution von 15000 euboischen Talenten (25½ Mill. Thlr.), davon der fünfte Theil sogleich, der Rest in zwölf Jahreszielern zu

Syrien.

entrichten war, wurde Antiochos auferlegt die Abtretung seines gesammten europäischen Länderbesitzes und in Kleinasien aller seiner Besitzungen und Rechtsansprüche nördlich vom Taurusgebirge und westlich von der Mündung des Kestros zwischen Aspendos und Perge in Pamphylien, so dafs ihm in Vorderasien nichts blieb als das östliche Pamphylien und Kilikien. Mit dem Patronat über die vorderasiatischen Königreiche und Herrschaften war es natürlich vorbei. Asien oder, wie das Reich der Seleukiden von da an gewöhnlich und angemessener genannt wird, Syrien verlor das Recht gegen die westlichen Staaten Angriffskriege zu führen und im Fall eines Vertheidigungskrieges von ihnen beim Frieden Land zu gewinnen, das Recht das Meer westlich von der Kalykadnosmündung in Kilikien mit Kriegsschiffen zu befahren, aufser um Gesandte, Geifseln oder Tribut zu bringen, überhaupt Deckschiffe über zehn zu halten, aufser im Fall eines Vertheidigungskrieges, und Kriegselephanten zu zähmen, endlich das Recht in den westlichen Staaten Werbungen zu veranstalten oder politische Flüchtlinge und Ausreifser daraus bei sich aufzunehmen. Die Kriegschiffe, die er über die bestimmte Zahl besafs, die Elephanten nnd die politischen Flüchtlinge, welche bei ihm sich befanden, lieferte er aus. Zur Entschädigung erhielt der Grofskönig den Titel eines Freundes der römischen Bürgergemeinde. Der Staat Syrien war hiemit zu Lande und auf dem Meer vollständig aus dem Westen verdrängt und für immer; es ist bezeichnend für die kraft- und zusammenhanglose Organisation des Seleukidenreichs, dafs dasselbe allein unter allen von Rom überwundenen Grofsstaaten nach der ersten Ueberwindung niemals eine zweite Entscheidung durch die Waffen begehrt hat. — Die beiden Armenien, bisher wenigstens dem Namen nach asiatische Satrapien, verwandelten sich, wenn nicht gerade in Gemäfsheit des römischen Friedensvertrages, doch unter dessen Einflufs in selbständige Königreiche und ihre Inhaber Artaxias und Zariadris wurden Gründer neuer Dynastien. — König Ariarathes von Kappadokien kam, da sein Land aufserhalb der von den Römern bezeichneten Grenze ihrer Clientel lag, mit einer Geldbufse von 600 Talenten (1 Mill. Thlr.) davon, die dann noch auf die Fürbitte seines Schwiegersohnes Eumenes auf die Hälfte herabgesetzt ward. — König Prusias von Bithynien behielt sein Gebiet wie es war, ebenso die Kelten; doch mufsten diese geloben nicht ferner bewaffnete Haufen über die Grenze zu senden und die schimpflichen Tribute der kleinasiatischen Städte hatten ein Ende. Die asiatischen Griechen ermangelten nicht diese

allerdings allgemein und nachhaltig empfundene Wohlthat mit goldenen Kränzen und den transcendentalsten Lobreden zu vergelten. — In Vorderasien war die Besitzregulirung nicht ohne Schwierigkeit, zumal da hier die dynastische Politik des Eumenes mit der der griechischen Hansa collidirte; endlich gelang es sich in folgender Art zu verständigen. Allen griechischen Städten, die am Tage der Schlacht von Magnesia frei und den Römern beigetreten waren, wurde ihre Freiheit bestätigt und sie alle mit Ausnahme der bisher dem Eumenes zinspflichtigen der Tributzahlung an die verschiedenen Dynasten für die Zukunft enthoben. So wurden namentlich frei die Städte Dardanos und Ilion, die alten Stammgenossen der Römer von Aeneias Zeiten her, ferner Kyme, Smyrna, Klazomenae, Erythrae, Chios, Kolophon, Miletos und andere altberühmte Namen. Phokaea, das gegen die Capitulation von den römischen Flottensoldaten geplündert worden war, erhielt zum Ersatz dafür, obwohl es nicht unter die im Vertrag bezeichnete Kategorie fiel, ausnahmsweise gleichfalls seine Mark zurück und die Freiheit. Den meisten Städten der griechisch-asiatischen Hansa wurden überdies Gebietserweiterungen und andere Vortheile zu Theil. Am besten ward natürlich Rhodos bedacht, das Lykien mit Ausschlufs von Telmissos und den gröfsern Theil von Karien südlich vom Maeander empfing; aufserdem garantirte Antiochos in seinem Reiche den Rhodiern ihr Eigenthum und ihre Forderungen so wie die bisher genossene Zollfreiheit. — Alles Uebrige, also bei weitem der gröfste Theil der Beute fiel an die Attaliden, deren alte Treue gegen Rom so wie die von Eumenes in diesem Kriege bestandene Drangsal und sein persönliches Verdienst um den Ausfall der entscheidenden Schlacht von Rom so belohnt ward, wie nie ein König seinen Verbündeten gelohnt hat. Eumenes empfing in Europa den Chersonesos mit Lysimacheia; in Asien aufser Mysien, das er schon besafs, die Provinzen Phrygien am Hellespont, Lydien mit Ephesos und Sardes, den nördlichen Streif von Karien bis zum Maeander mit Tralles und Magnesia, Grofsphrygien und Lykaonien nebst einem Stück von Kilikien, die milysche Landschaft zwischen Phrygien und Lykien und als Hafenplatz am südlichen Meer die lykische Stadt Telmissos; über Pamphylien ward später zwischen Eumenes und Antiochos gestritten, in wie weit es dies- oder jenseit der gesteckten Grenze liege und also jenem oder diesem zukomme. Aufserdem erhielt er die Schutzherrschaft und das Zinsrecht über diejenigen griechischen Städte, die nicht unbeschränkt die Freiheit empfingen; doch wurde auch hier bestimmt, dafs den Städten

Die griechischen Freistädte.

Erweiterung des pergamenischen Reiches.

ihre Freibriefe bleiben und die Abgabe nicht erhöht werden solle. Ferner mufste Antiochos sich anheischig machen die 350 Talente (600000 Thlr.), die er dem Vater Attalos schuldig geworden war, dem Eumenes zu entrichten, ebenso ihn mit 127 Talenten (218000 Thlr.) für die rückständigen Getreidelieferungen zu entschädigen. Endlich erhielt Eumenes die königlichen Forsten und die von Antiochos abgelieferten Elephanten, nicht aber die Kriegsschiffe, die verbrannt wurden; eine Seemacht litten die Römer nicht neben sich. Hiedurch war das Reich der Attaliden in Osteuropa und Asien das geworden, was Numidien in Africa war, ein von Rom abhängiger mächtiger Staat mit absoluter Verfassung, bestimmt und fähig sowohl Makedonien als Syrien in Schranken zu halten, ohne anders als in aufserordentlichen Fällen römischer Unterstützung zu bedürfen. Mit dieser durch die römische Politik gebotenen Schöpfung hatte man die durch republikanische und nationale Sympathie und Eitelkeit gebotene Befreiung der asiatischen Griechen so weit möglich vereinigt. Um die Angelegenheiten des ferneren Ostens jenseit des Tauros und Halys war man fest entschlossen sich nicht zu bekümmern; es zeigen dies sehr deutlich die Bedingungen des Friedens mit Antiochos und noch entschiedener die bestimmte Weigerung des Senats der Stadt Soloi in Kilikien die von den Rhodiern für sie erbetene Freiheit zu gewähren. Ebenso getreu blieb man dem festgestellten Grundsatz keine unmittelbaren überseeischen Besitzungen zu erwerben. Nachdem die römische Flotte noch eine Expedition nach Kreta gemacht und die Freigebung der dorthin in die Sklaverei verkauften Römer durchgesetzt hatte, verliefsen Flotte und Landheer
188 im Nachsommer 566 Asien, wobei das Landheer, das wieder durch Thrakien zog, durch die Nachlässigkeit des Feldherrn unterwegs von den Ueberfällen der Wilden viel zu leiden hatte. Die Römer brachten nichts heim aus dem Osten als Ehre und Gold, die in dieser Zeit sich schon beide in der praktischen Form der Dankadresse, dem goldenen Kranze zusammenzufinden pflegten.

Ordnung Griechenlands.

Auch das europäische Griechenland war von diesem asiatischen Krieg erschüttert worden und bedurfte neuer Ordnung. Die Aetoler, die immer noch nicht gelernt hatten sich in ihre Nichtigkeit zu finden,
190 hatten nach dem im Frühling 564 mit Scipio abgeschlossenen Waffenstillstand nicht blos durch ihre kephallenischen Corsaren den Verkehr zwischen Italien und Griechenland schwierig und unsicher gemacht, sondern vielleicht noch während des Waffenstillstandes, getäuscht durch falsche Nachrichten über den Stand der Dinge in Asien, die Toll-

Kämpfe und Friede mit den Aetolern.

heit begannen den Amynander wieder auf seinen athamanischen Thron zu setzen und mit Philippos in den von diesem besetzten aetolischen und thessalischen Grenzlandschaften sich herumzuschlagen, wobei der König mehrere Nachtheile erlitt. Es versteht sich, dafs hienach Rom ihre Bitte um Frieden mit der Landung des Consuls Marcus Fulvius Nobilior beantwortete. Er traf im Frühling 565 bei den Legionen ein und 189
nahm nach funfzehntägiger Belagerung durch eine für die Besatzung ehrenvolle Capitulation Ambrakia, während zugleich die Makedonier, die Illyrier, die Epeiroten, die Akarnanen und Achaeer über die Aetoler herfielen. Von eigentlichem Widerstand konnte nicht die Rede sein; auf die wiederholten Friedensgesuche der Aetoler standen denn auch die Römer vom Kriege ab und gewährten Bedingungen, welche solchen erbärmlichen und tückischen Gegnern gegenüber billig genannt werden müssen. Die Aetoler verloren alle Städte und Gebiete, die in den Händen ihrer Gegner waren, namentlich Ambrakia, welches in Folge einer gegen Marcus Fulvius in Rom gesponnenen Intrigue später frei und selbstständig ward, ferner Oinia, das den Akarnanen gegeben wurde; ebenso traten sie Kephallenia ab. Sie verloren das Recht Krieg und Frieden zu schliefsen und wurden in dieser Hinsicht von den auswärtigen Beziehungen Roms abhängig; endlich zahlten sie eine starke Geldsumme. Kephallenia setzte sich auf eigene Hand gegen diesen Vertrag und fügte sich erst, als Marcus Fulvius auf der Insel landete; ja die Einwohner von Same, die befürchteten aus ihrer wohlgelegenen Stadt durch eine römische Colonie ausgetrieben zu werden, fielen nach der ersten Unterwerfung wieder ab und hielten eine viermonatliche Belagerung aus, worauf die Stadt endlich genommen und die Einwohner sämmtlich in die Sklaverei verkauft wurden. — Rom blieb auch hier dabei sich grundsätzlich auf Italien und die italischen Inseln zu beschränken. Es nahm von der Beute nichts für sich als die beiden Inseln Kephallenia und Zakynthos, welche den Besitz von Kerkyra und anderen Seestationen am adriatischen Meer wünschenswerth ergänzten. Der übrige Ländererwerb kam an die Verbündeten Roms; indefs die beiden bedeutendsten derselben, Philippos und die Achaeer, waren Makedonien.
keineswegs befriedigt durch den ihnen an der Beute gegönnten Antheil. Philippos fühlte sich nicht ohne Grund verletzt. Er durfte sagen, dafs in dem letzten Krieg die eigentlichen Schwierigkeiten, die nicht in dem Feinde, sondern in der Entfernung und der Unsicherheit der Verbindungen lagen, wesentlich durch seinen loyalen Beistand überwunden waren. Der Senat erkannte dies auch an, indem er ihm

den noch rückständigen Tribut erliefs und seine Geifseln ihm zurücksandte; allein Gebietserweiterungen, wie er sie gehofft, empfing er nicht. Er erhielt das magnetische Gebiet mit Demetrias, das er den Aetolern abgenommen hatte; aufserdem blieben thatsächlich in seinen Händen die dolopische und athamanische Landschaft und ein Theil von Thessalien, aus denen gleichfalls die Aetoler von ihm vertrieben worden waren. In Thrakien blieb zwar das Binnenland in makedonischer Clientel, aber über die Küstenstädte und die Inseln Thasos und Lemnos, die factisch in Philipps Händen waren, ward nichts bestimmt, der Chersonesos sogar ausdrücklich an Eumenes gegeben; und es war nicht schwer zu erkennen, dafs Eumenes nur defshalb auch Besitzungen in Europa empfing, um nicht blofs Asien, sondern auch Makedonien im Nothfall niederzuhalten. Die Erbitterung des stolzen und in vieler Hinsicht ritterlichen Mannes ist natürlich; allein es war nicht Schikane, was die Römer bestimmte, sondern eine unabweisliche politische Nothwendigkeit. Makedonien büfste dafür, dafs es einmal eine Macht ersten Ranges gewesen war und mit Rom auf gleichem Fufs Krieg geführt hatte: man hatte hier, und hier mit viel besserem Grund als gegen Karthago, sich vorzusehen, dafs die alte Machtstellung nicht wiederkehre. — Anders stand es mit den Achaeern. Sie hatten im Laufe des Krieges gegen Antiochos ihren lange genährten Wunsch befriedigt den Peloponnes ganz in ihre Eidgenossenschaft zu bringen, indem zuerst Sparta, dann nach der Vertreibung der Asiaten aus Griechenland auch Elis und Messene mehr oder weniger gezwungen beigetreten waren. Die Römer hatten dies geschehen lassen und es sogar geduldet, dafs man dabei mit absichtlicher Rücksichtslosigkeit gegen Rom verfuhr. Flamininus hatte, als Messene erklärte sich den Römern unterwerfen, aber nicht in die Eidgenossenschaft eintreten zu wollen und diese darauf Gewalt brauchte, zwar nicht unterlassen den Achaeern zu Gemüthe zu führen, dafs solche Sonderverfügungen über einen Theil der Beute an sich unrecht und in dem Verhältnifs der Achaeer zu den Römern mehr als unpassend seien, aber denn doch in seiner sehr unpolitischen Nachgiebigkeit gegen die Hellenen im Wesentlichen den Achaeern ihren Willen gethan. Allein damit hatte die Sache kein Ende. Die Achaeer, von ihrer zwerghaften Vergröfserungssucht gepeinigt, liefsen die Stadt Pleuron in Aetolien, die sie während des Krieges besetzt hatten, nicht fahren, machten sie vielmehr zum unfreiwilligen Mitgliede ihrer Eidgenossenschaft; sie kauften Zakynthos von dem Statthalter des letzten Besitzers Amynander und hätten gern noch Aegina dazu ge-

Achaeer.

habt. Nur widerwillig gaben sie jene Insel an Rom heraus und hörten sehr unmuthig Flamininus guten Rathschlag sich mit ihrem Peloponnes zu begnügen. Sie glaubten es sich schuldig zu sein die Unabhängigkeit ihres Staates um so mehr zur Schau zu tragen, je weniger daran war; man sprach von Kriegsrecht, von der treuen Beihülfe der Achaeer in den Kriegen der Römer; man fragte die römischen Gesandten auf der achaeischen Tagsatzung, warum Rom sich um Messene bekümmere, da Achaia ja nicht nach Capua frage, und der hochherzige Patriot, der also gesprochen, wurde beklatscht und war der Stimmen bei den Wahlen sicher. Das alles würde sehr recht und sehr erhaben gewesen sein, wenn es nicht noch viel lächerlicher gewesen wäre. Es lag wohl eine tiefe Gerechtigkeit und ein noch tieferer Jammer darin, dafs Rom, so ernstlich es die Freiheit der Hellenen zu gründen und den Dank der Hellenen zu verdienen bemüht war, dennoch ihnen nichts gab als die Anarchie und nichts erntete als den Undank. Es lagen auch den hellenischen Antipathien gegen die Schutzmacht sicher sehr edle Gefücle zu Grunde und die persönliche Bravheit einzelner tonangebender Männer ist aufser Zweifel. Aber darum bleibt dieser achaeische Patriotismus nicht minder eine Thorheit und eine wahre historische Fratze. Bei all jenem Ehrgeiz und all jener nationalen Empfindlichkeit geht durch die ganze Nation vom ersten bis zum letzten Mann das gründlichste Gefühl der Ohnmacht. Stets horcht jeder nach Rom, der liberale Mann nicht weniger wie der servile; man dankt dem Himmel, wenn das gefürchtete Decret ausbleibt; man mault, wenn der Senat zu verstehen giebt, dafs man wohl thun werde freiwillig nachzugeben, um es nicht gezwungen zu thun; man thut was man mufs wo möglich in einer für die Römer verletzenden Weise, ‚um die Formen zu retten'; man berichtet, erläutert, verschiebt, weicht aus und wenn das endlich alles nicht mehr gehen will, so wird mit einem patriotischen Seufzer nachgegeben. Das Treiben hätte Anspruch wo nicht auf Billigung doch auf Nachsicht, wenn die Führer zum Kampf entschlossen gewesen wären und den Untergang der Nation der Knechtschaft vorgezogen hätten; aber weder Philopoemen noch Lykortas dachten an einen solchen politischen Selbstmord — man wollte wo möglich frei sein, aber denn doch vor allem leben. Zu allem diesem aber sind es niemals die Römer, die die gefürchtete römische Intervention in die inneren Angelegenheiten Griechenlands hervorrufen, sondern stets die Griechen selbst, die wie die Knaben den Stock, den sie fürchten, selber einen über den andern bringen. Der von dem ge-

Die achaeischen Patrioten.

lehrten Pöbel hellenischer und nachhellenischer Zeit bis zum Ekel wiederholte Vorwurf, dafs die Römer bestrebt gewesen wären inneren Zwist in Griechenland zu stiften, ist eine der tollsten Abgeschmacktheiten, welche politisirende Philologen nur je ausgesonnen haben. Nicht die Römer trugen den Hader nach Griechenland — wahrlich Eulen nach Athen —, sondern die Griechen ihre Zwistigkeiten nach Rom. Namentlich die Achaeer, die über ihren Arrondirungsgelüsten gänzlich übersahen, wie sehr zu ihrem eigenen Besten es gewesen, dafs Flamininus die aetolisch gesinnten Städte nicht der Eidgenossenschaft einverleibt hatte, erwarben in Lakedaemon und Messene sich eine wahre Hydra inneren Zwistes. Unaufhörlich baten und flehten Mitglieder dieser Gemeinden in Rom sie aus der verhafsten Gemeinschaft zu lösen, darunter charakteristisch genug selbst diejenigen, die die Rückkehr in die Heimath den Achaeern verdankten. Unaufhörlich ward von dem achaeischen Bunde in Sparta und Messene regenerirt und restaurirt: die wüthendsten Emigrirten von dort bestimmten die Mafsregeln der Tagsatzung. Vier Jahre nach dem nominellen Eintritt Spartas in die Eidgenossenschaft kam es sogar zum offenen Kriege und zu einer bis zum Wahnsinn vollständigen Restauration, wobei die sämmtlichen von Nabis mit dem Bürgerrecht beschenkten Sklaven wieder in die Knechtschaft verkauft und aus dem Erlös ein Säulengang in der Achaeerstadt Megalopolis gebaut, ferner die alten Güterverhältnisse in Sparta wieder hergestellt, die lykurgischen Gesetze durch die achaeischen ersetzt, die
188 Mauern niedergerissen wurden (566). Ueber alle diese Wirthschaft ward dann zuletzt von allen Seiten der römische Senat zum Schiedsspruch aufgefordert — eine Belästigung, die die gerechte Strafe für die befolgte sentimentale Politik war. Weit entfernt sich zu viel in diese Angelegenheiten zu mischen, ertrug der Senat nicht blofs die Nadelstiche der achaeischen Gesinnungstüchtigkeit mit musterhafter Indifferenz, sondern liefs selbst die ärgsten Dinge mit sträflicher Gleichgültigkeit geschehen. Man freute sich herzlich in Achaia, als nach jener Restauration die Nachricht von Rom einlief, dafs der Senat darüber zwar gescholten, aber nichts cassirt habe. Für die Lakedaemonier geschah von Rom aus nichts, als dafs der Senat, empört über den von den Achaeern verfügten Justizmord von beiläufig sechzig bis achtzig Spartanern, der Tagsatzung die Criminaljustiz über die Spartaner nahm — freilich ein empörender Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates! Die römischen Staatsmänner kümmerten sich so wenig wie möglich um diese Sündfluth in der Nufsschale, wie

Verwickelungen zwischen Achaeern und Spartanern.

am besten die vielfachen Klagen beweisen über die oberflächlichen, widersprechenden und unklaren Entscheidungen des Senats; freilich wie sollte er klar antworten, wenn auf einmal vier Parteien aus Sparta zugleich im Senat gegen einander redeten! Dazu kam der persönliche Eindruck, den die meisten dieser peloponnesischen Staatsmänner in Rom machten; selbst Flamininus schüttelte den Kopf, als ihm einer derselben heute etwas vortanzte und den andern Tag ihn von Staatsgeschäften unterhielt. Es kam so weit, dafs dem Senat zuletzt die Geduld völlig ausging und er die Peloponnesier dahin beschied, dafs er sie nicht mehr bescheiden werde und sie machen könnten was sie wollten (572). Begreiflich ist dies, aber nicht recht; wie die Römer 182
einmal standen, hatten sie die sittliche und politische Verpflichtung hier mit Ernst und Consequenz einen leidlichen Zustand herzustellen. Jener Achaeer Kallikrates, der im Jahre 575 an den Senat ging um ihn über 179
die Zustände im Peloponnes aufzuklären und eine folgerechte und gehaltene Intervention zu fordern, mag als Mensch noch etwas weniger getaugt haben als sein Landsmann Philopoemen, der jene Patriotenpolitik wesentlich begründet hat; aber er hatte Recht.

So umfafste die Clientel der römischen Gemeinde jetzt die sämmt- Hannibals Tod.
lichen Staaten von dem östlichen zu dem westlichen Ende des Mittelmeeres; nirgends bestand ein Staat, den man der Mühe werth gehalten hätte zu fürchten. Aber noch lebte ein Mann, dem Rom diese seltene Ehre erwies: der heimathlose Karthager, der erst den ganzen Westen, alsdann den ganzen Osten gegen Rom in Waffen gebracht hatte und der vielleicht nur gescheitert war dort an der ehrlosen Aristokraten-, hier an der kopflosen Hofpolitik. Antiochos hatte sich im Frieden verpflichten müssen den Hannibal auszuliefern; allein derselbe war zuerst nach Kreta, dann nach Bithynien entronnen*) und lebte jetzt am Hof des Königs Prusias, beschäftigt diesen in seinen Kriegen gegen Eumenes zu unterstützen und wie immer siegreich zu Wasser und zu Lande. Es wird behauptet, dafs er auch den Prusias zum Kriege gegen Rom habe reizen wollen; eine Thorheit, die so wie sie erzählt wird sehr wenig glaublich klingt. Gewisser ist es, dafs zwar der römische Senat es unter seiner Würde hielt den Greis in seinem letzten Asyl aufjagen zu lassen — denn die Ueberlieferung, die auch den Senat be-

*) Dafs er auch nach Armenien gekommen sei und auf Bitten des Königs Artaxias die Stadt Artaxata am Araxes erbaut habe (Strabon 11 p. 528; Plutarch *Luc.* 31), ist sicher Erfindung; aber es ist bezeichnend, wie Hannibal, fast wie Alexander, mit den orientalischen Fabeln verwachsen ist.

schuldigt, scheint keinen Glauben zu verdienen —, dafs aber Flamininus, der in seiner unruhigen Eitelkeit nach neuen Zielen für grofse Thaten suchte, auf seine eigene Hand es unternahm wie die Griechen von ihren Ketten so Rom von Hannibal zu befreien und gegen den gröfsten Mann seiner Zeit den Dolch zwar nicht zu führen, was nicht diplomatisch ist, aber ihn zu schleifen und zu richten. Prusias, der jämmerlichste unter den Jammerprinzen Asiens, machte sich ein Vergnügen daraus dem römischen Gesandten die kleine Gefälligkeit zu erweisen, die derselbe mit halben Worten erbat, und da Hannibal sein Haus von Mördern umstellt sah, nahm er Gift. Er war seit langem gefafst darauf, fügt ein Römer hinzu, denn er kannte die Römer und das Wort der Könige. Sein Todesjahr ist nicht gewifs; wahrscheinlich
183 starb er in der zweiten Hälfte des Jahres 571, siebenundsechzig Jahr alt. Als er geboren ward, stritt Rom mit zweifelhaftem Erfolg um den Besitz von Sicilien; er hatte gerade genug gelebt um den Westen vollständig unterworfen zu sehen, um noch selber seine letzte Römerschlacht gegen die Schiffe seiner römisch gewordenen Vaterstadt zu schlagen, um dann zuschauen zu müssen, wie Rom auch den Osten überwand gleich wie der Sturm das führerlose Schiff, und zu fühlen dafs er allein im Stande war es zu lenken. Es konnte ihm keine Hoffnung weiter fehlschlagen, als er starb; aber redlich hatte er in funfzig-
Scipios Tod. jährigem Kampfe den Knabenschwur gehalten. — Um dieselbe Zeit, wahrscheinlich in demselben Jahre starb auch der Mann, den die Römer seinen Ueberwinder zu nennen pflegten, Publius Scipio. Ihn hatte das Glück mit allen den Erfolgen überschüttet, die seinem Gegner versagt blieben, mit Erfolgen, die ihm gehörten und nicht gehörten. Spanien, Africa, Asien hatte er zum Reiche gebracht und Rom, das er als die erste Gemeinde Italiens gefunden, war bei seinem Tode die Gebieterin der civilisirten Welt. Er selbst hatte der Siegestitel so viele, dafs deren überblieben für seinen Bruder und seinen Vetter*) Und doch verzehrte auch ihn durch seine letzten Jahre bitterer Gram und er starb wenig über funfzig Jahre alt in freiwilliger Verbannung, mit dem Befehl an die Seinigen seine Leiche nicht in der Vaterstadt beizusetzen, für die er gelebt hatte und in der seine Ahnen ruhten. Es ist nicht genau bekannt, was ihn aus der Stadt trieb. Die Anschuldigungen wegen Bestechung und unterschlagener Gelder, die gegen ihn und mehr noch gegen seinen Bruder Lucius gerichtet wurden, waren

*) Africanus, Asiagenus, Hispallus.

ohne Zweifel nichtige Verläumdungen, die solche Verbitterung nicht hinreichend erklären; obwohl es charakteristisch für den Mann ist, dafs er seine Rechnungsbücher, statt sich einfach aus ihnen zu rechtfertigen, im Angesicht des Volks und der Ankläger zerrifs und die Römer aufforderte ihn zum Tempel des Jupiter zu begleiten und den Jahrestag seines Sieges bei Zama zu feiern. Das Volk liefs den Ankläger stehen und folgte dem Scipio auf das Capitol; aber es war dies der letzte schöne Tag des hohen Mannes. Sein stolzer Sinn, seine Meinung ein anderer und besserer zu sein als die übrigen Menschen, seine sehr entschiedene Familienpolitik, die namentlich in seinem Bruder Lucius den widerwärtigen Strohmann eines Helden grofszog, verletzten viele und nicht ohne Grund. Wie der ächte Stolz das Herz beschirmt, so legt es die Hoffart jedem Schlag und jedem Nadelstich blofs und zerfrifst auch den ursprünglichen Hochsinn. Ueberall aber gehört es zur Eigenthümlichkeit solcher aus ächtem Gold und schimmerndem Flitter seltsam gemischter Naturen, wie Scipio eine war, dafs sie des Glückes und des Glanzes der Jugend bedürfen um ihren Zauber zu üben, und dafs, wenn dieser Zauber zu schwinden anfängt, unter allen am schmerzlichsten der Zauberer selbst erwacht.

KAPITEL X.

DER DRITTE MAKEDONISCHE KRIEG.

Philipps Verstimmung gegen Rom.

Philippos von Makedonien war empfindlich gekränkt durch die Behandlung, die er nach dem Frieden mit Antiochos von den Römern erfahren hatte; und der weitere Verlauf der Dinge war nicht geeignet seinen Groll zu beschwichtigen. Seine Nachbarn in Griechenland und Thrakien, grofsentheils Gemeinden, die einst vor dem makedonischen Namen nicht minder gezittert hatten wie jetzt vor dem römischen, machten es sich wie billig zum Geschäft der gefallenen Grofsmacht all die Tritte zurückzugeben, die sie seit Philippos des Zweiten Zeiten von Makedonien empfangen hatten; der nichtige Hochmuth und der wohlfeile antimakedonische Patriotismus der Hellenen dieser Zeit machte sich Luft auf den Tagsatzungen der verschiedenen Eidgenossenschaften und in unaufhörlichen Beschwerden bei dem römischen Senat. Philippos war von den Römern zugestanden worden, was er den Aetolern abgenommen habe; allein förmlich an die Aetoler angeschlossen hatte sich in Thessalien nur die Eidgenossenschaft der Magneten, wogegen diejenigen Städte, die Philippos in zwei anderen der thessalischen Eidgenossenschaften, der thessalischen im engern Sinn und der perrhaebischen, den Aetolern entrissen hatte, von ihren Bünden zurückverlangt wurden aus dem Grunde, dafs Philippos diese Städte nur befreit, nicht erobert habe. Auch die Athamanen glaubten ihre Freiheit begehren zu können; auch Eumenes forderte die Seestädte, die Antiochos im eigentlichen Thrakien besessen hatte, namentlich Aenos und Maroneia, obwohl ihm im Frieden mit Antiochos nur der thrakische Chersonesos ausdrücklich zugesprochen war. All diese Beschwerden und zahllose geringere seiner sämmtlichen Nachbarn, über Unter-

stützung des Königs Prusias gegen Eumenes, über Handelsconcurrenz, über verletzte Contracte und geraubtes Vieh strömten nach Rom; vor dem römischen Senat mufste der König von Makedonien von dem souverainen Gesindel sich verklagen lassen und Recht nehmen oder Unrecht, wie es fiel; er mufste sehen, dafs das Urtheil stets gegen ihn ausfiel, mufste knirschend von der thrakischen Küste, aus den thessalischen und perrhaebischen Städten die Besatzungen wegziehen und die römischen Commissare höflich empfangen, welche nachzusehen kamen, ob auch alles vorschriftsmäfsig ausgeführt sei. Man war in Rom nicht so erbittert gegen Philippos wie gegen Karthago, ja in vieler Hinsicht dem makedonischen Herrn sogar geneigt; man verletzte hier nicht so rücksichtslos wie in Libyen die Formen, aber im Grunde war die Lage Makedoniens wesentlich dieselbe wie die von Karthago. Indefs Philippos war keineswegs der Mann diese Pein mit phoenikischer Geduld über sich ergehen zu lassen. Leidenschaftlich wie er war, hatte er nach seiner Niederlage mehr dem treulosen Bundesgenossen gezürnt als dem ehrenwerthen Gegner, und seit langem gewohnt nicht makedonische sondern persönliche Politik zu treiben hatte er in dem Kriege mit Antiochos nichts gesehen als eine vortreffliche Gelegenheit sich an dem Alliirten, der ihn schmählich im Stich gelassen und verrathen hatte, augenblicklich zu rächen. Dies Ziel hatte er erreicht; allein die Römer, die sehr gut begriffen, dafs den Makedonier nicht die Freundschaft für Rom, sondern die Feindschaft gegen Antiochos bestimmte und die überdies keineswegs nach solchen Stimmungen der Neigung und Abneigung ihre Politik zu regeln pflegten, hatten sich wohl gehütet irgend etwas Wesentliches zu Philippos Gunsten zu thun nnd hatten vielmehr die Attaliden, die von ihrer ersten Erhebung an mit Makedonien in heftiger Fehde lagen und von dem König Philippos politisch und persönlich aufs bitterste gehafst wurden, die Attaliden, die unter allen östlichen Mächten am meisten dazu beigetragen hatten Makedonien und Syrien zu zertrümmern und die römische Clientel auf den Osten auszudehnen, die Attaliden, die in dem letzten Krieg, wo Philippos es freiwillig und loyal mit Rom gehalten, um ihrer eigenen Existenz willen wohl mit Rom hatten halten müssen, hatten diese Attaliden dazu benutzt um im Wesentlichen das Reich des Lysimachos wieder aufzubauen, dessen Vernichtung der wichtigste Erfolg der makedonischen Herrscher nach Alexander gewesen war, und Makedonien einen Staat an die Seite zu stellen, der zugleich ihm an Macht ebenbürtig und Roms Client war. Dennoch hätte vielleicht, wie die

Verhältnisse einmal standen, ein weiser und sein Volk mit Hingebung beherrschender Regent sich entschlossen den ungleichen Kampf gegen Rom nicht wieder aufzunehmen; allein Philippos, in dessen Charakter von allen edlen Motiven das Ehrgefühl, von allen unedlen die Rachsucht am mächtigsten waren, war taub für die Stimme sei es der Feigheit, sei es der Resignation, und nährte tief im Herzen den Entschlufs abermals die Würfel zu werfen. Als ihm wieder einmal Schmähungen hinterbracht wurden, wie sie auf den thessalischen Tagsatzungen gegen Makedonien zu fallen pflegten, antwortete er mit der theokritischen Zeile, dafs noch die letzte Sonne nicht untergegangen sei*).

Philippos letzte Jahre.

Philippos bewies bei der Vorbereitung und der Verbergung seiner Entschlüsse eine Ruhe, einen Ernst und eine Consequenz, die, wenn er in besseren Zeiten sie bewährt hätte, vielleicht den Geschicken der Welt eine andere Richtung gegeben haben würden. Namentlich die Fügsamkeit gegen die Römer, mit der er sich die unentbehrliche Frist erkaufte,, war für den harten und stolzen Mann eine schwere Prüfung, die er doch muthig ertrug — seine Unterthanen freilich und die unschuldigen Gegenstände des Haders, wie das unglückliche Maroneia,
183 büfsten schwer den verhaltenen Groll. Schon im Jahre 571 schien der Krieg ausbrechen zu müssen; aber auf Philippos Geheifs bewirkte sein jüngerer Sohn Demetrios eine Ausgleichung des Vaters mit Rom, wo er einige Jahre als Geifsel gelebt hatte und sehr beliebt war. Der Senat, namentlich Flamininus, der die griechischen Angelegenheiten leitete, suchte in Makedonien eine römische Partei zu bilden, die Philipps natürlich den Römern nicht unbekannte Bestrebungen zu paralysiren im Stande wäre und hatte zu deren Haupt, ja vielleicht zum künftigen König Makedoniens den jüngeren leidenschaftlich an Rom hängenden Prinzen ausersehen. Man gab mit absichtlicher Deutlichkeit zu verstehen, dafs der Senat dem Vater um des Sohnes willen verzeihe; wovon natürlich die Folge war, dafs im königlichen Hause selbst Zwistigkeiten entstanden und namentlich des Königs älterer und vom Vater zum Nachfolger bestimmter, aber in ungleicher Ehe erzeugter Sohn Perseus in seinem Bruder den künftigen Nebenbuhler zu verderben suchte. Es scheint nicht, dafs Demetrios sich in die römischen Intriguen einliefs; erst der falsche Verdacht des Verbrechens zwang ihn schuldig zu werden und auch da beabsichtigte er, wie es scheint, nichts weiter als die Flucht nach Rom. Indefs Perseus sorgte dafür.

*) *Ἤδη γὰρ φράσδηι πάνθ' ἅλιον ἄμμι δεδύκειν.*

dafs der Vater diese Absicht auf die rechte Weise erfuhr; ein untergeschobener Brief von Flamininus an Demetrios that das Uebrige und lockte dem Vater den Befehl ab, den Sohn aus dem Wege zu räumen. Zu spät erfuhr Philippos die Ränke, die Perseus gesponnen hatte und der Tod ereilte ihn über der Absicht den Brudermörder zu strafen und von der Thronfolge auszuschliefsen. Er starb im Jahre 575 in Demetrias, im neunundfunfzigsten Lebensjahre. Das Reich hinterliefs er zerschmettert, das Haus zerrüttet und gebrochenen Herzens gestand er sich ein, dafs all seine Mühsal und all seine Frevel vergeblich gewesen waren. — Sein Sohn Perseus trat darauf die Regierung an, ohne in Makedonien oder bei dem römischen Senat Widerspruch zu finden. Er war ein stattlicher Mann, in allen Leibesübungen wohl erfahren, im Lager aufgewachsen und des Befehlens gewohnt, gleich seinem Vater herrisch und nicht bedenklich in der Wahl seiner Mittel. Ihn reizten nicht der Wein und die Frauen, über die Philippos seines Regiments nur zu oft vergafs; er war stetig und beharrlich wie sein Vater leichtsinnig und leidenschaftlich. Philippos, schon als Knabe König und in den ersten zwanzig Jahren seiner Herrschaft vom Glück begleitet, war vom Schicksal verwöhnt und verdorben worden; Perseus bestieg den Thron in seinem einunddreifsigsten Jahr und wie er schon als Knabe mitgenommen worden war in den unglücklichen römischen Krieg, wie er aufgewachsen war im Druck der Erniedrigung und in dem Gedanken einer nahen Wiedergeburt des Staates, so erbte er von seinem Vater mit dem Reich seine Drangsale, seine Erbitterung und seine Hoffnungen. In der That griff er mit aller Entschlossenheit die Fortsetzung des väterlichen Werkes an und rüstete eifriger als es vorher geschehen war zum Kriege gegen Rom; kam doch für ihn noch hinzu, dafs es wahrlich nicht die Schuld der Römer war, wenn er das makedonische Diadem trug. Mit Stolz sah die stolze makedonische Nation auf den Prinzen, den sie an der Spitze ihrer Jugend stehen und fechten zu sehen gewohnt war; seine Landsleute und viele Hellenen aller Stämme meinten in ihm den rechten Feldherrn für den nahen Befreiungskrieg gefunden zu haben. Aber er war nicht, was er schien; ihm fehlte Philipps Genialität und Philipps Spannkraft, die wahrhaft königlichen Eigenschaften, die das Glück verdunkelt und geschändet, aber die reinigende Macht der Noth wieder zu Ehren gebracht hatte. Philippos liefs sich und die Dinge gehen; aber wenn es galt, fand er in sich die Kraft zu raschem und ernstlichem Handeln. Perseus spann weite und feine Pläne und verfolgte sie mit unermüdlicher Beharrlich-

179 König Perseus.

keit; aber wenn die Stunde schlug und das was er angelegt und vorbereitet hatte, ihm in der lebendigen Wirklichkeit entgegentrat, erschrak er vor seinem eigenen Werke. Wie es beschränkten Naturen eigen ist, ward ihm das Mittel zum Zweck; er häufte Schätze auf Schätze für den Römerkrieg und als die Römer im Lande standen, vermochte er nicht von seinen Goldstücken sich zu trennen. Es ist bezeichnend, dafs nach der Niederlage der Vater zuerst eilte die compromittirenden Papiere in seinem Kabinet zu vernichten, der Sohn dagegen seine Kassen nahm und sich einschiffte. In gewöhnlichen Zeiten hätte er einen König vom Dutzendschlag so gut und besser wie mancher Andere abgeben können; aber er war nicht geschaffen ein Unternehmen zu leiten, das von Haus aus verloren war, wenn nicht ein aufserordentlicher Mann es beseelte.

Makedoniens Hulfsmittel.

Makedoniens Macht war nicht gering. Die Ergebenheit des Landes gegen das Haus der Antigoniden war ungebrochen, das Nationalgefühl hier allein nicht durch den Hader politischer Parteien paralysirt. Den grofsen Vortheil der monarchischen Verfassung, dafs jeder Regierungswechsel den alten Groll und Zank beseitigt und eine neue Aera anderer Menschen und frischer Hoffnungen heraufführt, hatte der König verständig benutzt und seine Regierung begonnen mit allgemeiner Amnestie, mit Zurückberufung der flüchtigen Bankerottirer und Erlafs der rückständigen Steuern. Die gehässige Härte des Vaters brachte also dem Sohn nicht blofs Vortheil, sondern auch Liebe. Sechsundzwanzig Friedensjahre hatten die Lücken in der makedonischen Bevölkerung theils von selbst ausgefüllt, theils der Regierung gestattet hiefür als für den eigentlichen wunden Fleck des Landes ernstliche Fürsorge zu treffen. Philippos hielt die Makedonier an zur Ehe und Kinderzeugung; er besetzte die Küstenstädte, aus denen er die Einwohner in das Innere zog, mit thrakischen Kolonisten von zuverlässiger Wehrhaftigkeit und Treue; er zog, um die verheerenden Einfälle der Dardaner ein für allemal abzuwehren, gegen Norden eine Scheidewand, indem er das Zwischenland jenseit der Landesgrenze bis an das barbarische Gebiet zur Einöde machte, und gründete neue Städte in den nördlichen Provinzen. Kurz, er that Zug für Zug dasselbe für Makedonien, wodurch später Augustus das römische Reich zum zweitenmal gründete. Die Armee war zahlreich — 30000 Mann ohne die Zuzüge und die Miethstruppen zu rechnen — und die junge Mannschaft geübt durch den beständigen Grenzkrieg gegen die thrakischen Barbaren. Seltsam ist es, dafs Philippos nicht wie Hannibal es versuchte sein

Heer römisch zu organisiren; allein es begreift sich, wenn man sich erinnert, was den Makedoniern ihre zwar oft überwundene, aber doch noch immer unüberwindlich geglaubte Phalanx galt. Durch die neuen Finanzquellen, die Philippos in Bergwerken, Zöllen und Zehnten sich geschaffen hatte, und den aufblühenden Ackerbau und Handel war es gelungen den Schatz, die Speicher und die Arsenale zu füllen; als der Krieg begann, lag im makedonischen Staatsschatz Geld genug, um für das dermalige Heer und für 10000 Mann Miethstruppen auf zehn Jahre den Sold zu zahlen und fanden sich in den öffentlichen Magazinen Getreidevorräthe auf eben so lange Zeit (18 Mill. Medimnen oder preufs. Scheffel) und Waffen für ein dreifach so starkes Heer als das gegenwärtige war. In der That war Makedonien ein ganz anderer Staat geworden als da es durch den Ausbruch des zweiten Krieges mit Rom überrascht ward; die Macht des Reiches war in allen Beziehungen mindestens verdoppelt — mit einer in jeder Hinsicht weit geringeren hatte Hannibal es vermocht Rom bis in seine Grundfesten zu erschüttern. — Nicht so günstig standen die äufseren Verhältnisse. Es lag in der Natur der Sache, dafs Makedonien jetzt die Pläne von Hannibal und von Antiochos wieder aufnehmen und versuchen mufste sich an die Spitze einer Coalition aller unterdrückten Staaten gegen Roms Suprematie zu stellen; und allerdings gingen die Fäden vom Hofe zu Pydna nach allen Seiten. Indefs der Erfolg war gering. Dafs die Treue der Italiker schwanke, ward wohl behauptet; allein es konnte weder Freund noch Feind entgehen, dafs zunächst die Wiederaufnahme der Samnitenkriege nicht gerade wahrscheinlich sei. Die nächtlichen Conferenzen makedonischer Abgeordneten mit dem karthagischen Senat, die Massinissa in Rom denuncirte, konnten gleichfalls ernsthafte und einsichtige Männer nicht erschrecken, selbst wenn sie nicht, wie es sehr möglich ist, völlig erfunden waren. Die Könige von Syrien und Bithynien suchte der makedonische Hof durch Zwischenheirathen in das makedonische Interesse zu ziehen; allein es kam dabei weiter nichts heraus, als dafs die unsterbliche Naivetät der Diplomatie die Länder mit Liebschaften erobern zu wollen sich einmal mehr prostituirte. Den Eumenes, den gewinnen zu wollen lächerlich gewesen wäre, hätten Perseus Agenten gern beseitigt; er sollte auf der Rückkehr von Rom, wo er gegen Makedonien gewirkt hatte, bei Delphi ermordet werden, allein der saubere Plan mifslang. — Von gröfserer Bedeutung waren die Bestrebungen die nördlichen Barbaren und die Hellenen gegen Rom aufzuwiegeln. Philippos hatte den Plan entwor-

Versuchte Coalition gegen Rom.

Bastarner.

fen die alten Feinde Makedoniens, die Dardaner in dem heutigen Serbien, zu erdrücken durch einen anderen vom linken Ufer der Donau herbeigezogenen noch wilderen Schwarm deutscher Abstammung, den der Bastarner, sodann mit diesen und der ganzen dadurch in Bewegung gesetzten Völkerlawine selbst nach Italien auf dem Landweg zu ziehen und in die Lombardei einzufallen, wohin er die Alpenpässe bereits erkunden liefs — ein grofsartiger Hannibals würdiger Entwurf, welchen auch ohne Zweifel Hannibals Alpenübergang unmittelbar angeregt hat. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs hiemit die Gründung der römischen Festung Aquileia (S. 665) zusammenhängt,
181 die eben in Philippos letzte Zeit fällt (573) und nicht pafst zu dem sonst von den Römern in ihren italischen Festungsanlagen befolgten System. Der Plan scheiterte indefs an dem verzweifelten Widerstand der Dardaner und der mitbetroffenen nächstwohnenden Völkerschaften; die Bastarner mufsten wieder abziehen und der ganze Haufen ertrank
Genthios auf der Heimkehr unter dem einbrechenden Eise der Donau. Der König suchte nun wenigstens unter den Häuptlingen des illyrischen Landes, des heutigen Dalmatiens und des nördlichen Albaniens, seine Clientel auszubreiten. Nicht ohne Perseus Vorwissen kam einer derselben, der treulich zu Rom hielt, Arthetauros durch Mörderhand um. Der bedeutendste von allen, Genthios, der Sohn und Erbe des Pleuratos, stand zwar dem Namen nach gleich seinem Vater in Bündnifs mit Rom, allein die Boten von Issa, einer griechischen Stadt auf einer der dalmatinischen Inseln, berichteten dem Senat, dafs König Perseus mit dem jungen schwachen trunkfälligen Menschen in heimlichem Einverständnifs stehe und Genthios Gesandte in Rom dem Perseus als Spione
Kotys. dienten. — In den Landschaften östlich von Makedonien gegen die untere Donau zu stand der mächtigste unter den thrakischen Häuptlingen, der Fürst der Odrysen und Herr des ganzen östlichen Thrakiens von der makedonischen Grenze am Hebros (Maritza) bis an den mit griechischen Städten bedeckten Küstensaum, der kluge und tapfere Kotys mit Perseus im engsten Bündnifs; von den andern kleineren Häuptlingen, die es hier mit Rom hielten, ward einer, der Fürst der Sagaeer Abrupolis, in Folge eines gegen Amphipolis am Strymon gerichteten Raubzugs von Perseus geschlagen und aus dem Lande getrieben. Von hieher hatte Philipp zahlreiche Kolonisten gezogen und
Griechische Nationalpartei. standen Söldner zu jeder Zeit in beliebiger Zahl zu Gebot. — Unter der unglücklichen hellenischen Nation ward von Philippos und Perseus lange vor der Kriegserklärung gegen Rom ein zwiefacher Propaganda-

Krieg lebhaft geführt, indem man theils die nationale, theils — man gestatte den Ausdruck — die communistische Partei auf die Seite Makedoniens zu bringen versuchte. Dafs alle national Gesinnten unter den asiatischen wie unter den europäischen Griechen jetzt im Herzen makedonisch waren, versteht sich von selbst; nicht wegen einzelner Ungerechtigkeiten der römischen Befreier, sondern weil die Herstellung der hellenischen Nationalität durch eine fremde den Widerspruch in sich selbst trug, und jetzt, wo es freilich zu spät war, jeder es begriff, dafs die abscheulichste makedonische Regierung minder unheilvoll für Griechenland war als die aus den edelsten Absichten ehrenhafter Ausländer hervorgegangene freie Verfassung. Dafs die tüchtigsten und rechtschaffensten Leute in ganz Griechenland gegen Rom Partei ergriffen, war in der Ordnung; römisch gesinnt war nur die feile Aristokratie und hie und da ein einzelner ehrlicher Mann, der ausnahmsweise sich über den Zustand und die Zukunft der Nation nicht täuschte. Am schmerzlichsten empfand dies Eumenes von Pergamon, der Träger jener fremdländischen Freiheit unter den Griechen. Vergeblich behandelte er die ihm unterworfenen Städte mit Rücksichten aller Art; vergeblich buhlte er um die Gunst der Gemeinden und der Tagsatzungen mit wohlklingenden Worten und noch besser klingendem Golde — er mufste vernehmen, dafs man seine Geschenke zurückgewiesen, ja dafs man eines schönen Tages im ganzen Peloponnes nach Tagsatzungsbeschlufs alle früher ihm errichteten Statuen zerschlagen und die Ehrentafeln eingeschmolzen habe (584), während 170
Perseus Name auf allen Lippen war; während selbst die ehemals am entschiedensten antimakedonisch gesinnten Staaten, wie die Achaeer, über die Aufhebung der gegen Makedonien gerichteten Gesetze beriethen; während Byzantion, obwohl innerhalb des pergamenischen Reiches gelegen, nicht von Eumenes, sondern von Perseus Schutz und Besatzung gegen die Thraker erbat und empfing, und ebenso Lampsakos am Hellespont sich dem Makedonier anschlofs; während die mächtigen und besonnenen Rhodier dem König Perseus seine syrische Braut, da die syrischen Kiegsschiffe im aegaeischen Meer sich nicht zeigen durften, mit ihrer ganzen prächtigen Kriegsflotte von Antiochia her zuführten und hoch geehrt und reich beschenkt, namentlich mit Holz zum Schiffbau, wieder heimkehrten; während Beauftragte der asiatischen Städte, also der Unterthanen des Eumenes, in Samothrake mit makedonischen Abgeordneten geheime Conferenzen hielten. Jene Sendung der rhodischen Kriegsflotte schien wenigstens eine Demonstration; und

sicher war es eine, dafs der König Perseus unter dem Vorwand einer gottesdienstlichen Handlung bei Delphi den Hellenen sich und seine ganze Armee zur Schau stellte. Dafs der König sich auf diese nationale Propaganda bei dem bevorstehenden Kriege zu stützen gedachte, war in der Ordnung. Arg aber war es, dafs er die fürchterliche ökonomische Zerrüttung Griechenlands benutzte, um alle diejenigen, die eine Umwälzung der Eigenthums- und Schuldverhältnisse wünschten, an Makedonien zu ketten. Von der beispiellosen Ueberschuldung der Gemeinden wie der Einzelnen im europäischen Griechenland mit Ausnahme des in dieser Hinsicht etwas besser geordneten Peloponnes ist es schwer sich einen hinreichenden Begriff zu machen; es kam vor, dafs eine Stadt die andere überfiel und ausplünderte, blofs um Geld zu machen, so zum Beispiel die Athener Oropos, und bei den Aetolern, den Perrhaebern, den Thessalern lieferten die Besitzenden und die Nichtbesitzenden sich förmliche Schlachten. Die ärgsten Gräuelthaten verstehen sich bei solchen Zuständen von selbst; so wurde bei den Aetolern eine allgemeine Versöhnung verkündet und ein neuer Landfriede gemacht einzig zu dem Zweck eine Anzahl von Emigranten ins Garn zu locken und zu ermorden. Die Römer versuchten zu vermitteln; aber ihre Gesandten kehrten unverrichteter Sache zurück und meldeten, dafs beide Parteien gleich schlecht und die Erbitterung nicht zu bezähmen sei. Hier half in der That nichts anderes mehr als der Offizier und der Scharfrichter; der sentimentale Hellenismus fing an ebenso grauenvoll zu werden wie er von Anfang an lächerlich gewesen war. König Perseus aber bemächtigte sich dieser Partei, wenn sie den Namen verdient, der Leute, die nichts, am wenigsten einen ehrlichen Namen zu verlieren hatten, und erliefs nicht blofs Verfügungen zu Gunsten der makedonischen Bankerottirer, sondern liefs auch in Larisa, Delphi und Delos Placate anschlagen, welche sämmtliche wegen politischer oder anderer Verbrechen oder ihrer Schulden wegen landflüchtig gewordene Griechen aufforderten nach Makedonien zu kommen und volle Einsetzung in ihre ehemaligen Ehren und Güter zu gewärtigen. Dafs sie kamen, kann man sich denken; ebenso dafs in ganz Nordgriechenland die glimmende sociale Revolution nun in offene Flammen ausschlug und die national-sociale Partei daselbst um Hülfe zu Perseus sandte. Wenn die hellenische Nationalität nur mit solchen Mitteln zu retten war, so durfte bei aller Verehrung für Sophokles und Pheidias man sich die Frage erlauben, ob das Ziel des Preises werth sei.

Bruch mit Perseus.

Der Senat begriff, dafs er schon zu lange gezögert habe und dafs

es Zeit sei dem Treiben ein Ende zu machen. Die Vertreibung des thrakischen Häuptlings Abrupolis, der mit den Römern in Bündnifs stand, die Bündnisse Makedoniens mit den Byzantiern, Aetolern und einem Theil der boeotischen Städte waren ebenso viel Verletzungen des Friedens von 557 und genügten für das officielle Kriegsmanifest; 197
der wahre Grund des Krieges war, dafs Makedonien im Begriff stand seine formelle Souveränetät in eine reelle zu verwandeln und Rom aus dem Patronat über die Hellenen zu verdrängen. Schon 581 sprachen 173
die römischen Gesandten auf der achaeischen Tagsatzung es ziemlich unumwunden aus, dafs ein Bündnifs mit Perseus mit dem Abfall von dem römischen gleichbedeutend sei. Im Jahr 582 kam König Eumenes 172
persönlich nach Rom mit einem langen Beschwerdenregister und deckte die ganze Lage der Dinge im Senat auf, worauf dieser wider Erwarten in geheimer Sitzung sofort die Kriegserklärung beschlofs und die Landungsplätze in Epeiros mit Besatzungen versah. Der Form wegen ging noch eine Gesandtschaft nach Makedonien, deren Botschaft aber derart war, dafs Perseus, erkennend, dafs er nicht zurück könne, die Antwort gab, er sei bereit ein neues wirklich gleiches Bündnifs mit Rom zu schliefsen, allein den Vertrag von 557 sehe er als aufgehoben 197
an, und die Gesandten anwies binnen drei Tagen das Reich zu verlassen. Damit war der Krieg thatsächlich erklärt. Es war im Herbst 582; wenn Perseus wollte, konnte er ganz Griechenland besetzen und 172
die makedonische Partei überall ans Regiment bringen, ja vielleicht die bei Apollonia stehende römische Division von 5000 Mann unter Gnaeus Sicinius erdrücken und den Römern die Landung streitig machen. Allein der König, dem schon vor dem Ernst der Dinge zu grauen begann, liefs sich mit seinem Gastfreund, dem Consular Quintus Marcius Philippus über die Frivolität der römischen Kriegserklärung in Verhandlungen ein und sich durch diese bestimmen den Angriff zu verschieben und noch einmal einen Friedensversuch in Rom zu machen, den, wie begreiflich, der Senat nur beantwortete mit der Ausweisung sämmtlicher Makedonier aus Italien und der Einschiffung der Legionen. Zwar tadelten die Senatoren der älteren Schule die ‚neue Weisheit' ihres Collegen und die unrömische List; allein der Zweck war erreicht und der Winter verflofs, ohne dafs Perseus sich rührte. Desto eifriger nutzten die römischen Diplomaten die Zwischenzeit, um Perseus eines jeden Anhaltes in Griechenland zu berauben. Der Achaeer war man sicher. Nicht einmal die Patriotenpartei daselbst, die weder mit jenen socialen Bewegungen einverstanden war noch überhaupt sich weiter

verstieg als zu der Sehnsucht nach einer weisen Neutralität, dachte daran sich Perseus in die Arme zu werfen; und überdies war dort jetzt durch römischen Einfluſs die Gegenpartei ans Ruder gekommen, die unbedingt sich an Rom anschloſs. Der aetolische Bund hatte zwar in seinen inneren Unruhen von Perseus Hülfe erbeten; aber der unter den Augen der römischen Gesandten gewählte neue Strateg Lykiskos war römischer gesinnt als die Römer selbst. Auch bei den Thessalern behielt die römische Partei die Oberhand. Sogar die von Alters her makedonisch gesinnten und ökonomisch aufs tiefste zerrütteten Boeoter hatten in ihrer Gesammtheit sich nicht offen für Perseus erklärt; doch liefsen wenigstens drei ihrer Städte, Thisbae, Haliartos und Koroneia auf eigene Hand sich mit Perseus ein. Da auf die Beschwerde des römischen Gesandten die Regierung der boeotischen Eidgenossenschaft ihm den Stand der Dinge mittheilte, erklärte jener, dafs sich am besten zeigen werde, welche Stadt es mit Rom halte und welche nicht, wenn jede sich einzeln ihm gegenüber ausspreche; und darauf hin lief die boeotische Eidgenossenschaft geradezu auseinander. Es ist nicht wahr, dafs Epaminondas grofser Bau von den Römern zerstört worden ist; er fiel thatsächlich zusammen, ehe sie daran rührten, und ward also freilich das Vorspiel für die Auflösung der übrigen noch fester geschlossenen griechischen Städtebünde*). Mit der Mannschaft der römisch gesinnten boeotischen Städte belagerte der römische Gesandte Publius Lentulus Haliartos, noch ehe die römische Flotte im aegaeischen Meer erschien. — Chalkis ward mit achaeischer, die orestische Landschaft mit epeirotischer Mannschaft, die dassaretischen und illyrischen Castelle an der makedonischen Westgrenze von den Truppen des Gnaeus Sicinius besetzt und so wie die Schifffahrt wieder begann, erhielt Larisa eine Besatzung von 2000 Mann. Perseus sah dem allem unthätig zu und hatte keinen Fufsbreit Landes aufserhalb seines eigenen Gebietes
171 inne, als im Frühling oder nach dem officiellen Kalender im Juni 583 die römischen Legionen an der Westküste landeten. Es ist zweifelhaft, ob Perseus namhafte Bundesgenossen gefunden haben würde, auch wenn er so viel Energie gezeigt hätte, als er Schlaffheit bewies; unter diesen Umständen blieb er natürlich völlig allein und jene weitläuftigen Propagandaversuche führten vorläufig wenigstens zu gar nichts.

Kriegsvorbereitungen.

*) Die rechtliche Auflösung der boeotischen Eidgenossenschaft erfolgte übrigens wohl noch nicht jetzt, sondern erst nach der Zerstörung Korinths (Pausan. 7, 14, 4. 16, 6).

Karthago, Genthios von Illyrien, Rhodos und die kleinasiatischen Freistädte, selbst das mit Perseus bisher so eng befreundete Byzanz boten den Römern Kriegsschiffe an, welche diese indefs ablehnten. Eumenes machte sein Landheer und seine Schiffe mobil. König Ariarathes von Kappadokien schickte ungeheifsen Geifseln nach Rom. Perseus Schwager, König Prusias II. von Bithynien blieb neutral. In ganz Griechenland rührte sich niemand. König Antiochos IV. von Syrien, im Curialstil ‚der Gott, der glänzende Siegbringer' genannt zur Unterscheidung von seinem Vater, dem ‚Grofsen', rührte sich zwar, aber nur um dem ganz ohnmächtigen Aegypten während dieses Krieges das syrische Küstenland zu entreifsen.

Beginn des Krieges.

Indefs wenn Perseus auch fast allein stand, so war er doch ein nicht verächtlicher Gegner. Sein Heer zählte 43000 Mann, darunter 21000 Phalangiten und 4000 makedonische und thrakische Reiter, der Rest gröfstentheils Söldner. Die Gesammtmacht der Römer in Griechenland betrug zwischen 30- und 40000 Mann italischer Truppen, aufserdem über 10000 Mann numidischen, ligurischen, griechischen, kretischen und besonders pergamenischen Zuzugs. Dazu kam die Flotte die nur 40 Deckschiffe zählte, da ihr keine feindliche gegenüberstand — Perseus, dem der Vertrag mit Rom Kriegsschiffe zu bauen verboten hatte, richtete erst jetzt Werften in Thessalonike ein — die aber bis 10000 Mann Truppen an Bord hatte, da sie hauptsächlich bei Belagerungen mitzuwirken bestimmt war. Die Flotte führte Gaius Lucretius, das Landheer der Consul Publius Licinius Crassus. Derselbe liefs eine starke Abtheilung in Illyrien, um von Westen aus Makedonien zu beunruhigen, während er mit der Hauptmacht wie gewöhnlich von Apollonia nach Thessalien aufbrach. Perseus dachte nicht daran den schwierigen Marsch zu stören, sondern begnügte sich in Perrhaebien einzurücken und die nächsten Festungen zu besetzen. Am Ossa erwartete er den Feind und unweit Larisa erfolgte das erste Gefecht zwischen den beiderseitigen Reitern und leichten Truppen. Die Römer wurden entschieden geschlagen. Kotys mit der thrakischen Reiterei hatte die italische, Perseus mit der makedonischen die griechische geworfen und zersprengt; die Römer hatten 2000 Mann zu Fufs, 2000 Reiter an Todten, 600 Reiter an Gefangenen verloren und mufsten sich glücklich schätzen unbehindert den Peneios überschreiten zu können. Perseus benutzte den Sieg um auf dieselben Bedingungen, die Philippos erhalten hatte, den Frieden zu erbitten; sogar dieselbe Summe zu zahlen war er bereit. Die Römer schlugen die Forderung ab; sie

Einmarsch der Römer in Thessalien.

Unglückliche und schlaffe Kriegführung der Römer.

schlossen nie Frieden nach einer Niederlage und hier hätte der Friedensschlufs allerdings folgeweise den Verlust Griechenlands nach sich gezogen. Indefs anzugreifen verstand der elende römische Feldherr auch nicht; man zog hin und her in Thessalien, ohne dafs etwas von Bedeutung geschah. Perseus konnte die Offensive ergreifen; er sah die Römer schlecht geführt und zaudernd; wie ein Lauffeuer war die Nachricht durch Griechenland gegangen, dafs das griechische Heer im ersten Treffen glänzend gesiegt habe — ein zweiter Sieg konnte zur allgemeinen Insurrection der Patriotenpartei führen und durch die Eröffnung eines Guerillakrieges unberechenbare Erfolge bewirken. Allein Perseus war ein guter Soldat, aber kein Feldherr wie sein Vater; er hatte sich auf einen Vertheidigungskrieg gefafst gemacht, und wie die Dinge anders gingen, fand er sich wie gelähmt. Einen unbedeutenden Erfolg, den die Römer in einem zweiten Reitergefecht bei Phalanna davon trugen, nahm er zum Vorwand, um nun doch, wie es beschränkten und eigensinnigen Naturen eigen ist, zu dem ersten Plan zurückzukehren und Thessalien zu räumen. Das hiefs natürlich soviel, als auf jeden Gedanken einer hellenischen Insurrection verzichten; was sonst sich hätte erreichen lassen, zeigt der dennoch erfolgte Parteiwechsel der Epeiroten. Von beiden Seiten geschah seitdem nichts Ernstliches mehr; Perseus überwand den König Genthios, züchtigte die Dardaner und liefs durch Kotys die römisch gesinnten Thraker und die pergamenischen Truppen aus Thrakien hinausschlagen. Dagegen nahm die römische Westarmee einige illyrische Städte und der Consul beschäftigte sich damit Thessalien von den makedonischen Besatzungen zu reinigen und sich der unruhigen Aetoler und Akarnanen durch Besetzung von Ambrakia zu versichern. Am schwersten aber empfanden den römischen Heldenmuth die unglücklichen boeotischen Städte, die mit Perseus hielten; die Einwohner sowohl von Thisbae, das sich ohne Widerstand ergab, so wie der römische Admiral Gaius Lucretius vor der Stadt erschien, wie von Haliartos, das ihm die Thore schlofs und erstürmt werden mufste, wurden von ihm in die Sklaverei verkauft, Koroneia von dem Consul Crassus gar der Capitulation zuwider ebenso behandelt. Noch nie hatte ein römisches Heer so schlechte Mannszucht gehalten wie unter diesen Befehlshabern. Sie hatten das Heer so zerrüttet, dafs
170 auch im nächsten Feldzug 584 der neue Consul Aulus Hostilius an ernstliche Unternehmungen nicht denken konnte, zumal da der neue Admiral Lucius Hortensius sich ebenso unfähig und gewissenlos erwies wie sein Vorgänger. Die Flotte lief ohne allen Erfolg

an den thrakischen Küstenplätzen an. Die Westarmee unter Appius Claudius, dessen Hauptquartier in Lychnidos im dassaretischen Gebiet war, erlitt eine Schlappe über die andere; nachdem eine Expedition nach Makedonien hinein völlig verunglückt war, griff gegen Anfang des Winters der König mit den an der Südgrenze durch den tiefen alle Pässe sperrenden Schnee entbehrlich gewordenen Truppen den Appius seinerseits an, nahm ihm zahlreiche Ortschaften und eine Menge Gefangene ab und knüpfte Verbindungen mit dem König Genthios an; ja er konnte einen Versuch machen in Aetolien einzufallen, während Appius sich in Epeiros von der Besatzung einer Festung, die er vergeblich belagert hatte, noch einmal schlagen liefs. Die römische Hauptarmee machte ein paar Versuche erst über die kambunischen Berge, dann durch die thessalischen Pässe in Makedonien einzudringen, aber sie wurden schlaff angestellt und beide von Perseus zurückgewiesen. Hauptsächlich beschäftigte der Consul sich mit der Reorganisirung des Heeres, die freilich auch vor allen Dingen nöthig war, aber einen strengeren Mann und einen namhafteren Offizier erforderte. Abschied und Urlaub waren käuflich geworden, die Abtheilungen daher niemals vollzählig; die Mannschaft ward im Sommer einquartiert und wie die Offiziere im grofsen Stil, stahlen die Gemeinen im kleinen; die befreundeten Völkerschaften wurden in schmählicher Weise beargwohnt — so wälzte man die Schuld der schimpflichen Niederlage bei Larisa auf die angebliche Verrätherei der aetolischen Reiterei und sandte unerhörter Weise deren Offiziere zur Criminaluntersuchung nach Rom; so drängte man die Molotter in Epeiros durch falschen Verdacht zum wirklichen Abfall; die verbündeten Städte wurden, als wären sie erobert, mit Kriegscontributionen belegt und wenn sie auf den römischen Senat provocirten, die Bürger hingerichtet oder zu Sklaven verkauft — so in Abdera und ähnlich in Chalkis. Der Senat schritt sehr ernstlich ein*): er befahl die Befreiung der unglücklichen Koroneier und Abderiten und verbot den römischen Beamten ohne Erlaubnifs des Senats Leistungen von den Bundesgenossen zu verlangen. Gaius Lucretius ward von der Bürgerschaft einstimmig verurtheilt. Allein das konnte nicht ändern, dafs das Ergebnifs dieser beiden ersten Feldzüge militärisch null, politisch ein Schandfleck für die Römer war, deren ungemeine Erfolge im Osten nicht zum wenigsten darauf beruhten, dafs sie

*) Der kürzlich aufgefundene Senatsbeschlufs vom 9. Oct. 584, der die Rechtsverhältnisse von Thisbae regelt (*Ephemeris epigraphica* 1872 p. 278 flg.; Mitth. d. arch. Inst. in Athen 4, 235 flg.) giebt einen deutlichen Einblick in diese Verhältnisse.

der hellenischen Sündenwirthschaft gegenüber sittlich rein und tüchtig auftraten. Hätte an Perseus Stelle Philippos commandirt, so würde dieser Krieg vermuthlich mit der Vernichtung des römischen Heeres und dem Abfall der meisten Hellenen begonnen haben; allein Rom war so glücklich in den Fehlern stets von seinen Gegnern überboten zu werden. Perseus begnügte sich in Makedonien, das nach Süden und Westen eine wahre Bergfestung ist, gleich wie in einer belagerten Stadt sich zu verschanzen.

Mar- [169
cius durch
den Tempe-
pafs nach
Makedo-
nien.

Auch der dritte Oberfeldherr, den Rom 585 nach Makedonien sandte, Quintus Marcius Philippus, jener schon erwähnte ehrliche Gastfreund des Königs, war seiner keineswegs leichten Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Er war ehrgeizig und unternehmend, aber ein schlechter Offizier. Sein Wagestück durch den Pafs Lapathus westlich von Tempe den Uebergang über den Olympos in der Art zu gewinnen, dafs er gegen die Besatzung des Passes eine Abtheilung zurückliefs und mit der Hauptmacht durch unwegsame Abhänge nach Herakleion zu den Weg sich bahnte, wird dadurch nicht entschuldigt, dafs es gelang. Nicht blofs konnte eine Handvoll entschlossener Leute ihm den Weg verlegen, wo dann an keinen Rückzug zu denken war, sondern noch nach dem Uebergang stand er mit der makedonischen Hauptmacht vor sich, hinter sich die stark befestigten Bergfestungen Tempe und Lapathus, eingekeilt in eine schmale Strandebene und ohne Zufuhr wie ohne die Möglichkeit zu fouragiren, in einer nicht minder verzweifelten Lage, als da er in seinem ersten Consulat in den ligurischen Engpässen, die seitdem seinen Namen behielten, sich gleichfalls hatte umzingeln lassen. Allein wie damals ihn ein Zufall rettete, so jetzt Perseus Unfähigkeit. Als ob er den Gedanken nicht fassen könne gegen die Römer anders als durch Sperrung der Pässe sich zu vertheidigen, gab er sich seltsamer Weise verloren, so wie er die Römer diesseit derselben erblickte, flüchtete eiligst nach Pydna und befahl seine Schiffe zu verbrennen und seine Schätze zu versenken. Aber selbst dieser freiwillige Abzug der makedonischen Armee befreite den Consul noch nicht aus seiner peinlichen Lage. Er ging zwar ungehindert vor, mufste aber nach vier Tagemärschen wegen Mangels an Lebensmitteln sich wieder rückwärts wenden; und da auch der König zur Besinnung kam und schleunigst umkehrte um in die verlassene Position wieder einzurücken, so wäre das römische Heer in grofse Gefahr gerathen, wenn nicht zur rechten Zeit das unüberwindliche Tempe capitulirt und seine reichen Vorräthe dem Feind überliefert hätte. Die Verbindung mit dem Süden

war nun zwar dadurch dem römischen Heere gesichert: aber auch Perseus hatte sich in seiner früheren wohlgewählten Stellung an dem Ufer des kleinen Flusses Elpios stark verbarricadirt und hemmte hier den weiteren Vormarsch der Römer. So verblieb das römische Heer den Rest des Sommers und den Winter eingeklemmt in den äufsersten Winkel Thessaliens; und wenn die Ueberschreitung der Pässe allerdings ein Erfolg und der erste wesentliche in diesem Kriege war, so verdankte man ihn doch nicht der Tüchtigkeit des römischen, sondern der Verkehrheit des feindlichen Feldherrn. Die römische Flotte versuchte vergebens Demetrias zu nehmen und richtete überhaupt gar nichts aus. Perseus leichte Schiffe streiften kühn zwischen den Kykladen, beschützten die nach Makedonien bestimmten Kornschiffe und griffen die feindlichen Transporte auf. Bei der Westarmee stand es noch weniger gut; Appius Claudius konnte mit seiner geschwächten Abtheilung nichts ausrichten und der von ihm begehrte Zuzug aus Achaia ward durch die Eifersucht des Consuls abgehalten zu kommen. Dazu kam, dafs Genthios sich von Perseus durch das Versprechen einer grofsen Geldsumme hatte erkaufen lassen mit Rom zu brechen und die römischen Gesandten einkerkern liefs; worauf übrigens der sparsame König es überflüssig fand die zugesicherten Gelder zu zahlen, da Genthios nun allerdings ohnehin gezwungen war statt der bisherigen zweideutigen eine entschieden feindliche Stellung gegen Rom einzunehmen. So hatte man also einen kleinen Krieg mehr neben dem grofsen, der nun schon drei Jahre sich hinzog. Ja hätte Perseus sich von seinem Golde zu trennen vermocht, er hätte den Römern noch gefährlichere Feinde erwecken können. Ein Keltenschwarm unter Clondicus, 10000 Mann zu Pferd und eben so viele zu Fufs, bot in Makedonien selbst sich an bei ihm Dienste zu nehmen; allein man konnte sich über den Sold nicht einigen. Auch in Hellas gährte es so, dafs ein Guerillakrieg sich mit einiger Geschicklichkeit und einer vollen Kasse leicht hätte entzünden lassen; allein da Perseus nicht Lust hatte zu geben und die Griechen nichts umsonst thaten, blieb das Land ruhig.

Die Heere am Enipeus.

Endlich entschlofs man sich in Rom den rechten Mann nach Griechenland zu senden. Es war Lucius Aemilius Paullus, der Sohn des gleichnamigen Consuls, der bei Cannae fiel; ein Mann von altem Adel, aber geringem Vermögen und defshalb auf dem Wahlplatz nicht so glücklich wie auf dem Schlachtfeld, wo er in Spanien und mehr noch in Ligurien sich ungewöhnlich hervorgethan. Ihn wählte das Volk für das Jahr 586 zum zweitenmal zum Consul seiner Verdienste

Paullus.

168

wegen, was damals schon eine seltene Ausnahme war. Er war in jeder Beziehung der Rechte: ein vorzüglicher Feldherr von der alten Schule, streng gegen sich und seine Leute und trotz seiner sechzig Jahre noch frisch und kräftig, ein unbestechlicher Beamter — ‚einer der wenigen Römer jener Zeit, denen man kein Geld bieten konnte', sagt ein Zeitgenosse von ihm — und ein Mann von hellenischer Bildung, der noch als Oberfeldherr die Gelegenheit benutzte um Griechenland der Kunstwerke wegen zu bereisen. — So wie der neue Feldherr im Lager bei Herakleion eingetroffen war, liefs er, während Vorpostengefechte im Flufsbett des Elpios die Makedonier beschäftigten, den schlecht bewachten Pafs bei Pythion durch Publius Nasica überrumpeln; der Feind war dadurch umgangen und mufste nach Pydna zurückweichen. Hier am römischen 4. September 586 oder am 22. Juni des julianischen Kalenders — eine Mondfinsternifs, die ein kundiger römischer Offizier dem Heer voraussagte, damit kein böses Anzeichen darin gefunden werde, gestattet hier die genaue Zeitbestimmung — wurden beim Tränken der Rosse nach Mittag zufällig die Vorposten handgemein, und beide Theile entschlossen sich die eigentlich erst auf den nächsten Tag angesetzte Schlacht sofort zu liefern. Ohne Helm und Panzer durch die Reihen schreitend ordnete der greise Feldherr der Römer selber seine Leute. Kaum standen sie, so stürmte die furchtbare Phalanx auf sie ein; der Feldherr selber, der doch manchen harten Kampf gesehen hatte, gestand später ein, dafs er gezittert habe. Die römische Vorhut zerstob, eine paelignische Cohorte ward niedergerannt und fast vernichtet, die Legionen selbst wichen eilig zurück bis sie einen Hügel erreicht hatten, bis hart an das römische Lager. Hier wandte sich das Glück. Das unebene Terrain und die eilige Verfolgung hatte die Glieder der Phalanx gelöst; in einzelnen Cohorten drangen die Römer in jede Lücke ein, griffen von der Seite und von hinten an, und da die makedonische Reiterei, die allein noch hätte Hülfe bringen können, ruhig zusah und bald sich in Massen davon machte, mit ihr unter den Ersten der König, so war in weniger als einer Stunde das Geschick Makedoniens entschieden. Die 3000 erlesenen Phalangiten liefsen sich niederhauen bis auf den letzten Mann; es war, als wolle die Phalanx, die ihre letzte grofse Schlacht bei Pydna schlug, hier selber untergehen. Die Niederlage war furchtbar; 20000 Makedonier lagen auf dem Schlachtfeld, 11000 wurden gefangen. Der Krieg war zu Ende, am funfzehnten Tage nachdem Paullus den Oberbefehl übernommen hatte; ganz Makedonien unterwarf sich in zwei Tagen. Der König flüchtete mit

Perseus nach Pydna zurückgedrängt.

Schlacht bei Pydna.

168

seinem Golde — noch hatte er über 6000 Talente (10 Mill. Thlr.) in seiner Kasse — nach Samothrake, begleitet von wenigen Getreuen. Allein da er selbst von diesen noch einen ermordete, den Euandros von Kreta, der als Anstifter des gegen Eumenes versuchten Mordes zur Rechenschaft gezogen werden sollte, verliefsen ihn auch die königlichen Pagen und die letzten Gefährten. Einen Augenblick hoffte er, dafs das Asylrecht ihn schützen werde; allein selbst er begriff, dafs er sich an einen Strohhalm halte. Ein Versuch zu Kotys zu flüchten mifslang. So schrieb er an den Consul; allein der Brief ward nicht angenommen, da er sich darin König genannt hatte. Er erkannte sein Schicksal und lieferte auf Gnade und Ungnade den Römern sich aus mit seinen Kindern und seinen Schätzen, kleinmüthig und weinend, den Siegern selbst zum Ekel. Mit ernster Freude und mehr der Wandelbarkeit der Geschicke als dem gegenwärtigen Erfolg nachsinnend empfing der Consul den vornehmsten Gefangenen, den je ein römischer Feldherr heimgebracht hat. Perseus starb wenige Jahre darauf als Staatsgefangener in Alba am Fucinersee*); sein Sohn lebte in späteren Jahren in derselben italischen Landstadt als Schreiber. — So ging das Reich Alexanders des Grofsen, das den Osten bezwungen und hellenisirt hatte, 144 Jahre nach seinem Tode zu Grunde. — Damit aber zu dem Trauerspiel die Posse nicht fehlte, ward gleichzeitig auch der Krieg gegen den ‚König' Genthios von Illyrien von dem Prätor Lucius Anicius binnen dreifsig Tagen begonnen und beendet, die Piratenflotte genommen, die Hauptstadt Skodra erobert, und die beiden Könige, der Erbe des grofsen Alexander und der des Pleuratos, zogen neben einander gefangen in Rom ein.

Perseus gefangen.

Es war im Senat beschlossen worden, dafs die Gefahr nicht wiederkehren dürfe, die Flamininus unzeitige Milde über Rom gebracht hatte. Makedonien ward vernichtet. Auf der Conferenz zu Amphipolis am Strymon verfügte die römische Commission die Auflösung des festgeschlossenen durch und durch monarchischen Einheitsstaats in vier nach dem Schema der griechischen Eidgenossenschaften zugeschnittene republikanisch-föderative Gemeindebünde, den von Amphipolis in den östlichen Landschaften, den von Thessalonike mit der chalkidischen Halbinsel, den von Pella an der thessalischen Grenze und den von Pelagonia im Binnenland. Zwischenheirathen unter den Angehörigen

Makedonien aufgelöst.

*) Dafs die Römer, um zugleich ihm das Wort zu halten, das ihm sein Leben verbürgte, und Rache an ihm zu nehmen, ihn durch Entziehung des Schlafs getödtet, ist sicher eine Fabel.

der verschiedenen Eidgenossenschaften waren ungültig und keiner durfte in mehr als einer derselben ansässig sein. Alle königlichen Beamten so wie deren erwachsene Söhne mufsten das Land verlassen und sich nach Italien begeben, bei Todesstrafe — man fürchtete noch immer, und mit Recht, die Zuckungen der alten Loyalität. Das Landrecht und die bisherige Verfassung blieb übrigens bestehen; die Beamten wurden natürlich durch Gemeindewahlen ernannt und innerhalb der Gemeinden wie der Bünde die Macht in die Hände der Vornehmen gelegt. Die königlichen Domänen und die Regalien wurden den Eidgenossenschaften nicht zugestanden, namentlich die Gold- und Silbergruben, ein Hauptreichthum des Landes, zu bearbeiten untersagt;
158 doch ward 596 wenigstens die Ausbeutung der Silbergruben wieder gestattet*). Die Einfuhr von Salz, die Ausfuhr von Schiffbauholz wurden verboten. Die bisher an den König gezahlte Grundsteuer fiel weg und es blieb den Eidgenossenschaften und den Gemeinden überlassen sich selber zu besteuern; doch hatten diese die Hälfte der bisherigen Grundsteuer nach einem ein für allemal festgestellten Satz, zusammen jährlich 100 Talente (170000 Thlr.) nach Rom zu entrichten**). Das ganze Land ward für ewige Zeiten entwaffnet, die Festung Demetrias geschleift; nur an der Nordgrenze sollte eine Postenkette gegen die Einfälle der Barbaren bestehen bleiben. Von den abgelieferten Waffen wurden die kupfernen Schilde nach Rom gesandt, der Rest verbrannt. — Man erreichte seinen Zweck. Das makedonische Land hat zweimal noch auf den Ruf von Prinzen aus dem alten Herrscher-

158 *) Die Angabe Cassiodors, dafs im Jahre 596 die makedonischen Bergwerke wieder eröffnet wurden, erhält ihre nähere Bestimmung durch die Münzen. Goldmünzen der vier Makedonien sind nicht vorhanden; die Goldgruben also blieben entweder geschlossen oder es wurde das gewonnene Gold als Barren verwerthet. Dagegen finden sich allerdings Silbermünzen des ersten Makedoniens (Amphipolis), in welchem Bezirk die Silbergruben belegen sind;
158—146 für die kurze Zeit, in der sie geschlagen sein müssen (596—608), ist die Zahl derselben auffallend grofs und zeugt entweder von einem sehr energischen Betrieb der Gruben oder von massenhafter Umprägung des alten Königsgeldes.

**) Wenn das makedonische Gemeinwesen durch die Römer der ‚herrschaftlichen Auflagen und Abgaben entlastet ward' (Polyb. 37, 4), so braucht defshalb noch nicht nothwendig ein späterer Erlafs dieser Steuer angenommen zu werden; es genügt zur Erklärung von Polybios Worten, dafs die bisher herrschaftliche jetzt Gemeindesteuer ward. Der Fortbestand der der Provinz Makedonien von Paullus gegebenen Verfassung bis wenigstens in die augustische Zeit (Liv. 45, 32; Iustin. 33, 2) würde freilich sich auch mit dem Erlafs der Steuer vereinigen lassen.

hause zu den Waffen gegriffen, und ist übrigens von jener Zeit bis auf den heutigen Tag ohne Geschichte geblieben. — Aehnlich ward Illyrien behandelt. Das Reich des Genthios ward in drei kleine Freistaaten zerschnitten; auch hier zahlten die Ansässigen die Hälfte der bisherigen Grundsteuer an ihre neuen Herren, mit Ausnahme der Städte, die es mit den Römern gehalten hatten und dafür Grundsteuerfreiheit erhielten — eine Ausnahme, die zu machen Makedonien keine Veranlassung bot. Die illyrische Piratenflotte ward confiscirt und den angesehneren griechischen Gemeinden an dieser Küste geschenkt. Die ewigen Quälereien, welche die Illyrier den Nachbarn namentlich durch ihre Corsaren zufügten, hatten hiermit wenigstens auf lange hinaus ein Ende. — Kotys in Thrakien, der schwer zu erreichen und gelegentlich gegen Eumenes zu brauchen war, erhielt Verzeihung und seinen gefangenen Sohn zurück. — So waren die nördlichen Verhältnisse geordnet und auch Makedonien endlich von dem Joch der Monarchie erlöst — in der That, Griechenland war freier als je, ein König nirgends mehr vorhanden.

Illyrien aufgelöst.

Kotys.

Aber man beschränkte sich nicht darauf Makedonien Sehnen und Nerven zu zerschneiden. Es war im Senat beschlossen die sämmtlichen hellenischen Staaten, Freund und Feind, ein für allemal unschädlich zu machen und sie mit einander in dieselbe demüthige Clientel hinabzudrücken. Die Sache selbst mag sich rechtfertigen lassen; allein die Art der Ausführung namentlich gegen die mächtigeren unter den griechischen Clientelstaaten ist einer Grofsmacht nicht würdig und zeigt, dafs die Epoche der Fabier und Scipionen zu Ende ist. Am schwersten traf dieser Rollenwechsel denjenigen Staat, der von Rom geschaffen und grofsgezogen war, um Makedonien im Zaum zu halten und dessen man jetzt, nach Makedoniens Vernichtung, freilich nicht mehr bedurfte, das Reich der Attaliden. Es war nicht leicht gegen den klugen und besonnenen Eumenes einen erträglichen Vorwand zu finden um ihn aus seiner bevorzugten Stellung zu verdrängen und ihn in Ungnade fallen zu lassen. Auf einmal kamen um die Zeit, da die Römer im Lager bei Herakleion standen, seltsame Gerüchte über ihn in Umlauf: er stehe mit Perseus im heimlichen Verkehr; plötzlich sei seine Flotte wie weggeweht gewesen; für seine Nichttheilnahme am Feldzug seien ihm 500, für die Vermittelung des Friedens 1500 Talente geboten worden und nur an Perseus Geiz habe sich der Vertrag zerschlagen. Was die pergamenische Flotte anlangt, so ging der König mit ihr, als die römische sich ins Winterquartier begab, gleichfalls heim, nachdem

Demüthigung der Griechen überhaupt.

Verfahren gegen Pergamon.

er dem Consul seine Aufwartung gemacht hatte. Die Bestechungsgeschichte ist so sicher ein Mährchen wie nur irgend eine heutige Zeitungsente; denn dafs der reiche, schlaue und consequente Attalide,
172 der den Bruch zwischen Rom und Makedonien durch seine Reise 582 zunächst veranlafst hatte, und fast defswegen von Perseus Banditen ermordet worden wäre, in dem Augenblick, wo die wesentlichen Schwierigkeiten eines Krieges überwunden waren, an dessen endlichem Ausgang er überdies nie ernstlich gezweifelt haben konnte, dafs er damals seinen Antheil an der Beute seinem Mörder um einige Talente verkauft und das Werk langer Jahre an eine solche Erbärmlichkeit gesetzt haben sollte, ist denn doch nicht blofs gelogen, sondern sehr albern gelogen. Dafs kein Beweis weder in Perseus Papieren noch sonst sich vorfand, ist sicher genug; denn selbst die Römer wagten nicht jene Verdächtigungen laut auszusprechen. Aber sie hatten ihren Zweck. Was man wollte, zeigt das Benehmen der römischen Grofsen gegen Attalos, Eumenes Bruder, der die pergamenischen Hülfstruppen in Griechenland befehligt hatte. Mit offenen Armen ward der wackre und treue Kamerad in Rom empfangen und aufgefordert nicht für seinen Bruder, sondern für sich zu bitten — gern werde der Senat ihm ein eigenes Reich gewähren. Attalos erbat nichts als Aenos und Maroneia. Der Senat meinte, dafs dies nur eine vorläufige Bitte sei und gestand sie mit grofser Artigkeit zu. Als er aber abreiste ohne weitere Forderungen gestellt zu haben und der Senat zu der Einsicht kam, dafs die pergamenische Regentenfamilie unter sich nicht so lebe, wie es in den fürstlichen Häusern hergebracht war, wurden Aenos und Maroneia zu Freistädten erklärt. Nicht einen Fufsbreit Landes erhielten die Pergamener von der makedonischen Beute; hatte man nach Antiochos Besiegung Philippos gegenüber noch die Formen geschont, so wollte man jetzt verletzen und demüthigen. Um diese Zeit scheint der Senat Pamphylien, über dessen Besitz Eumenes und Antiochos bisher gestritten, unabhängig erklärt zu haben. Wichtiger war es, dafs die Galater, bisher im Wesentlichen in der Gewalt des Eumenes, nachdem derselbe den pontischen König mit Waffengewalt aus Galatien vertrieben und im Frieden ihm die Zusage abgenöthigt hatte mit den galatischen Fürsten keine Verbindung ferner unterhalten zu wollen, jetzt, ohne Zweifel rechnend auf die zwischen Eumenes und den Römern eingetretene Spannung, wenn nicht geradezu von diesen veranlafst, sich gegen Eumenes erhoben, sein Reich überschwemmten und ihn in grofse Gefahr brachten. Eumenes erbat die römische Vermittlung; der römische Ge-

sandte war dazu bereit, meinte aber, dafs Attalos, der das pergamenische Heer befehligte, besser nicht mitgehe um die Wilden nicht zu verstimmen, und merkwürdiger Weise richtete er gar nichts aus, ja er erzählte bei der Rückkehr, dafs seine Vermittlung die Wilden erst recht erbittert habe. Es währte nicht lange, so ward die Unabhängigkeit der Galater von dem Senat ausdrücklich anerkannt und gewährleistet. Eumenes entschlofs sich persönlich nach Rom zu gehen und im Senat seine Sache zu führen. Da beschlofs dieser plötzlich, wie vom bösen Gewissen geplagt, dafs Könige künftig nicht mehr nach Rom sollten kommen dürfen, und schickte ihm nach Brundisium einen Quaestor entgegen ihm diesen Senatsbeschlufs vorzulegen, ihn zu fragen was er wolle und ihm anzudeuten, dafs man seine schleunige Abreise gern sehen werde. Der König schwieg lange; er begehre, sagte er endlich, weiter nichts und schiffte sich wieder ein. Er sah, wie es stand: die Epoche der halbmächtigen und halbfreien Bundesgenossenschaft war zu Ende; es begann die der ohnmächtigen Unterthänigkeit.

Rhodus gedemüthigt.

Aehnlich erging es den Rhodiern. Ihre Stellung war ungemein bevorzugt; sie standen mit Rom nicht in eigentlicher Symmachie, sondern in einem gleichen Freundschaftsverhältnifs, das sie nicht hinderte Bündnisse jeder Art einzugehen und nicht nöthigte den Römern auf Verlangen Zuzug zu leisten. Vermuthlich war eben dies die letzte Ursache, weshalb ihr Einverständnifs mit Rom schon seit einiger Zeit getrübt war. Die ersten Zerwürfnisse mit Rom hatten stattgefunden in Folge des Aufstandes der nach Antiochos Ueberwindung ihnen zugetheilten Lykier gegen ihre Zwingherren, die sie (576) als abtrünnige 178
Unterthanen in grausamer Weise knechteten; diese aber behaupteten nicht Unterthanen, sondern Bundesgenossen der Rhodier zu sein und drangen damit im römischen Senat durch, als derselbe aufgefordert ward den zweifelhaften Sinn des Friedensinstruments festzustellen. Hiebei hatte indefs ein gerechtfertigtes Mitleid mit den arg gedrückten Leuten wohl das Meiste gethan; wenigstens geschah von Rom nichts weiter, und man liefs diesen wie andern hellenischen Hader gehen. Als der Krieg mit Perseus ausbrach, sahen ihn die Rhodier zwar wie alle übrigen verständigen Griechen ungern und namentlich Eumenes als Anstifter desselben war übel berufen so dafs sogar seine Festgesandtschaft bei der Heliosfeier in Rhodos abgewiesen ward. Allein dies hinderte sie nicht fest an Rom zu halten und die makedonische Partei, die es wie allerorts so auch in Rhodos gab, nicht an das Ruder zu lassen; die noch 585 ihnen ertheilte Erlaubnifs Getreide aus Sicilien 169

auszuführen beweist die Fortdauer des guten Vernehmens mit Rom. Plötzlich erschienen kurz vor der Schlacht bei Pydna rhodische Gesandte im römischen Hauptquartier und im römischen Senat mit der Erklärung, dafs die Rhodier nicht länger diesen Krieg dulden würden, der auf ihren makedonischen Handel und auf die Hafeneinnahme drücke, und dafs sie der Partei, die sich weigere Frieden zu schliefsen, selbst den Krieg zu erklären gesonnen seien, auch zu diesem Ende bereits mit Kreta und mit den asiatischen Städten ein Bündnifs abgeschlossen hätten. In einer Republik mit Urversammlungen ist vieles möglich; aber diese wahnsinnige Intervention einer Handelsstadt, die erst beschlossen sein kann als man in Rhodos den Fall des Tempepasses kannte, verlangt eine nähere Erklärung. Den Schlüssel giebt die wohl beglaubigte Nachricht, dafs der Consul Quintus Marcius, jener Meister der ‚neumodischen Diplomatie', im Lager bei Herakleion, also nach Besetzung des Tempepasses den rhodischen Gesandten Agepolis mit Artigkeiten überhäuft und ihn unter der Hand ersucht hatte den Frieden zu vermitteln. Republikanische Verkehrtheit und Eitelkeit thaten das Uebrige; man meinte, die Römer gäben sich verloren, man hätte gern zwischen vier Grofsmächten zugleich den Vermittler gespielt — Verbindungen mit Perseus spannen sich an; rhodische Gesandte von makedonischer Gesinnung sagten mehr als sie sagen sollten; und man war gefangen. Der Senat, der ohne Zweifel gröfstentheils selbst von jenen Intriguen nichts wufste, vernahm die wundersame Botschaft mit begreiflicher Indignation und war erfreut über die gute Gelegenheit zur Demüthigung der übermüthigen Kaufstadt. Ein kriegslustiger Prätor ging gar so weit bei dem Volk die Kriegserklärung gegen Rhodos zu beantragen. Umsonst beschworen die rhodischen Gesandten einmal über das andere kniefällig den Senat der hundertundvierzigjährigen Freundschaft mehr als des einen Verstofses zu gedenken; umsonst schickten sie die Häupter der makedonischen Partei auf das Schaffot oder nach Rom; umsonst sandten sie einen schweren Goldkranz zum Dank für die unterbliebene Kriegserklärung. Der ehrliche Cato bewies zwar, dafs die Rhodier eigentlich gar nichts verbrochen hätten und fragte, ob man anfangen wolle Wünsche und Gedanken zu strafen und ob man den Völkern die Besorgnifs verargen könne, dafs die Römer sich alles erlauben möchten, wenn sie niemanden mehr fürchten würden. Seine Worte und Warnungen waren vergeblich. Der Senat nahm den Rhodiern ihre Besitzungen auf dem Festland, die einen jährlichen Ertrag von 120 Talenten (200000 Thlr.) abwarfen. Schwerer

noch fielen die Schläge gegen den rhodischen Handel. Schon die Verbote der Salzeinfuhr nach und der Ausfuhr von Schiffbauholz aus Makedonien scheinen gegen Rhodos gerichtet. Unmittelbarer noch traf den rhodischen Handel die Errichtung des delischen Freihafens; der rhodische Hafenzoll, der bis dahin jährlich 1 Mill. Drachmen (286000 Thlr.) abgeworfen hatte, sank in kürzester Zeit auf 150000 Dr. (43000 Thlr.) Ueberhaupt aber waren die Rhodier in ihrer Freiheit und dadurch in ihrer freien und kühnen Handelspolitik gelähmt und der Staat fing an zu siechen. Selbst das erbetene Bündnifs ward anfangs abgeschlagen und erst 590 nach wiederholten Bitten erneuert. Die gleich schuldigen, 164
aber machtlosen Kreter kamen mit einem derben Verweis davon.

Intervention in dem syrisch-aegyptischen Kriege.

Mit Syrien und Aegypten konnte man kürzer zu Werke gehen. Zwischen beiden war Krieg ausgebrochen, wieder einmal über Koelesyrien und Palaestina. Nach der Behauptung der Aegypter waren diese Provinzen bei der Vermählung der syrischen Kleopatra an Aegypten abgetreten worden; was der Hof von Babylon indefs, der sich im factischen Besitz befand, in Abrede stellte. Wie es scheint, gab die Anweisung der Mitgift auf die Steuern der koelesyrischen Städte die Veranlassung zu dem Hader und war das Recht auf syrischer Seite; den Ausbruch des Krieges veranlafste der Tod der Kleopatra im Jahr 581, 173
mit dem spätestens die Rentenzahlungen aufhörten. Der Krieg scheint von Aegypten begonnen zu sein; allein auch König Antiochos Epiphanes ergriff die Gelegenheit gern, um das traditionelle Ziel der Seleukidenpolitik, die Erwerbung Aegyptens während der Beschäftigung der Römer in Makedonien, noch einmal — es sollte das letzte Mal sein — anzustreben. Das Glück schien ihm günstig. Der damalige König von Aegypten, Ptolemaeos der Sechste Philometor, der Sohn jener Kleopatra, hatte kaum das Knabenalter überschritten und war schlecht berathen; nach einem grofsen Sieg an der syrisch-aegyptischen Grenze konnte Antiochos in demselben Jahr, in welchem die Legionen in Griechenland landeten (583), in das Gebiet seines Neffen einrücken und bald 171
war dieser selbst in seiner Gewalt. Es gewann den Anschein, als gedenke Antiochos unter Philometors Namen sich in den Besitz von ganz Aegypten zu setzen; Alexandreia schlofs ihm defshalb die Thore, setzte den Philometor ab und ernannte an seiner Stelle den jüngeren Bruder, Euergetes II. oder der Dicke genannt, zum König. Unruhen in seinem Reiche riefen den syrischen König aus Aegypten ab; als er zurückkam, hatten in seiner Abwesenheit die Brüder sich mit einander vertragen und er setzte nun gegen Beide den Krieg fort. Wie er eben vor

168 Alexandreia stand, nicht lange nach der Schlacht von Pydna (586), traf ihn der römische Gesandte Gaius Popillius, ein harter barscher Mann, und insinuirte ihm den Befehl des Senats alles Eroberte zurückzugeben und Aegypten in einer bestimmten Frist zu räumen. Der König erbat sich Bedenkzeit; aber der Consular zog mit dem Stabe einen Kreis um ihn und hiefs ihn sich erklären, bevor er den Kreis überschreite. Antiochos erwiderte, dafs er gehorche und zog ab nach seiner Residenz, um dort als der Gott, der glänzende Siegbringer, der er war, die Bezwingung Aegyptens nach römischer Sitte zu feiern und den Triumph des Paullus zu parodiren. — Aegypten fügte sich freiwillig in die römische Clientel; aber auch die Könige von Babylon standen hiemit ab von dem letzten Versuch ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten. Wie Makedonien im Krieg des Perseus, so machten die Seleukiden im koelesyrischen den gleichen und gleich letzten Versuch sich ihre ehemalige Macht wieder zu gewinnen; aber es ist bezeichnend für den Unterschied der beiden Reiche, dafs dort die Legionen, hier das barsche Wort eines Diplomaten entschied.

Sicherheits-Massregeln in Griechenland.

In Griechenland selbst waren als Verbündete des Perseus, nachdem die boeotischen Städte schon mehr als genug gebüfst hatten, nur noch die Molotter zu strafen. Auf geheimen Befehl des Senats gab Paullus an einem Tage siebzig Ortschaften in Epeiros der Plünderung Preis und verkaufte die Einwohner, 150000 an der Zahl, in die Sklaverei. Die Aetoler verloren Amphipolis, die Akarnanen Leukas wegen ihres zweideutigen Benehmens; wogegen die Athener, die fortfuhren den bettelnden Poeten ihres Aristophanes zu spielen, nicht blofs Delos und Lemnos geschenkt erhielten, sondern sogar sich nicht schämten um die öde Stätte von Haliartos zu petitioniren, die ihnen denn auch zu Theil ward. So war etwas für die Musen geschehen, aber mehr war zu thun für die Justiz. Eine makedonische Partei gab es in jeder Stadt und also begannen durch ganz Griechenland die Hochverrathsprocesse. Wer in Perseus Heer gedient hatte, ward sofort hingerichtet; nach Rom ward beschieden, wen die Papiere des Königs oder die Angabe der zum Denunciren herbeiströmenden politischen Gegner compromittirten — der Achaeer Kallikrates und der Aetoler Lykiskos zeichneten sich aus in diesem Gewerbe. So wurden die namhafteren Patrioten unter den Thessalern, Aetolern, Akarnanen, Lesbiern und so weiter aus der Heimath entfernt; namentlich aber über tausend Achaeer, wobei man nicht so sehr den Zweck verfolgte den weggeführten Leuten den Prozefs, als die kindische Opposition der Hellenen

mundtodt zu machen. Den Achaeern, die wie gewöhnlich sich nicht zufrieden gaben, bis sie die Antwort hatten, die sie ahnten, erklärte der Senat, ermüdet durch die ewigen Bitten um Einleitung der Untersuchung, endlich rund heraus, dafs bis auf weiter die Leute in Italien bleiben würden. Sie wurden hier in den Landstädten internirt und leidlich gehalten, Fluchtversuche indefs mit dem Tode bestraft; ähnlich wird die Lage der aus Makedonien weggeführten ehemaligen Beamten gewesen sein. Wie die Dinge einmal standen, war dieser Ausweg, so gewaltsam er war, noch der erträglichste und die enragirten Griechen der Römerpartei sehr wenig zufrieden damit, dafs man nicht häufiger köpfte. Lykiskos hatte es defshalb zweckmäfsig gefunden in der Rathsversammlung vorläufig 500 der vornehmsten Männer der aetolischen Patriotenpartei niederstofsen zu lassen; die römische Commission, die den Menschen brauchte, liefs es hingehen und tadelte nur, dafs man diesen hellenischen Landesgebrauch durch römische Soldaten habe vollstrecken lassen. Aber man darf glauben, dafs sie zum Theil um solche Gräuel abzuschneiden jenes italische Internirungssystem aufstellte. Da überhaupt im eigentlichen Griechenland keine Macht auch nur von der Bedeutung von Rhodos oder Pergamon bestand, so bedurfte es hier einer Demüthigung weiter nicht, sondern was man that, geschah nur um Gerechtigkeit, freilich im römischen Sinne, zu üben und die ärgerlichsten und offenbarsten Ausbrüche des Parteihaders zu beseitigen.

Rom und die römische Clientel.

Es waren hiemit die hellenistischen Staaten sämmtlich der römischen Clientel vollständig unterthan geworden und das gesammte Reich Alexanders des Grofsen, gleich als wäre die Stadt seiner Erben Erbe geworden, an die römische Bürgergemeinde gefallen. Von allen Seiten strömten die Könige und die Gesandten nach Rom um Glück zu wünschen, und es zeigte sich, dafs niemals kriechender geschmeichelt wird, als wenn Könige antichambriren. König Massinissa, der nur auf ausdrücklichen Befehl davon abgestanden war selber zu erscheinen, liefs durch seinen Sohn erklären, dafs er sich nur als den Nutznieſser, die Römer aber als die wahren Eigenthümer seines Reiches betrachte und dafs er stets mit dem zufrieden sein werde, was sie ihm übrig lassen würden. Darin war wenigstens Wahrheit. König Prusias von Bithynien aber, der seine Neutralität abzubüfsen hatte, trug die Palme in diesem Wettkampf davon; er fiel auf sein Antlitz nieder, als er in den Senat geführt ward, und huldigte den ‚rettenden Göttern'. Da er so sehr verächtlich war, sagt Polybios, gab man ihm eine artige Antwort

und schenkte ihm die Flotte des Perseus. — Der Augenblick wenigstens für solche Huldigungen war wohlgewählt. Von der Schlacht von Pydna rechnet Polybios die Vollendung der römischen Weltherrschaft. Sie ist in der That die letzte Schlacht, in der ein civilisirter Staat als ebenbürtige Grofsmacht Rom auf der Wahlstatt gegenübergetreten ist; alle späteren Kämpfe sind Rebellionen oder Kriege gegen Völker, die aufserhalb des Kreises der römisch-griechischen Civilisation stehen, gegen sogenannte Barbaren. Die ganze civilisirte Welt erkennt fortan in dem römischen Senat den obersten Gerichtshof, dessen Commissionen in letzter Instanz zwischen Königen und Völkern entscheiden, um dessen Sprache und Sitte sich anzueignen fremde Prinzen und vornehme junge Männer in Rom verweilen. Ein klarer und ernstlicher Versuch, sich dieser Herrschaft zu entledigen, ist in der That nur ein einziges Mal gemacht worden, von dem grofsen Mithradates von Pontos. Die Schlacht bei Pydna bezeichnet aber auch zugleich den letzten Moment, wo der Senat noch festhält an der Staatsmaxime wo irgend möglich jenseit der italischen Meere keine Besitzungen und keine Besatzungen zu übernehmen, sondern jene zahllosen Clientelstaaten durch die blofse politische Suprematie in Ordnung zu halten. Dieselben durften also weder sich in völlige Schwäche und Anarchie auflösen, wie es dennoch in Griechenland geschah, noch aus ihrer halbfreien Stellung sich zur vollen Unabhängigkeit entwickeln, wie es doch nicht ohne Erfolg Makedonien versuchte. Kein Staat durfte ganz zu Grunde gehen, aber auch keiner sich auf eigene Füfse stellen; wefshalb der besiegte Feind wenigstens die gleiche, oft eine bessere Stellung bei den römischen Diplomaten hatte als der treue Bundesgenosse, und der Geschlagene zwar aufgerichtet, aber wer selber sich aufrichtete erniedrigt ward — die Aetoler, Makedonien nach dem asiatischen Krieg, Rhodos, Pergamon machten die Erfahrung. Aber diese Beschützerrolle ward nicht blofs bald den Herren ebenso unleidlich wie den Dienern, sondern es erwies sich auch das römische Protectorat mit seiner undankbaren stets von vorne wieder beginnenden Sisyphusarbeit als innerlich unhaltbar. Die Anfänge eines Systemwechsels und der steigenden Abneigung Roms auch nur Mittelstaaten in der ihnen möglichen Unabhängigkeit neben sich zu dulden zeigen sich schon deutlich nach der Schlacht von Pydna in der Vernichtung der makedonischen Monarchie. Die immer häufigere und immer unvermeidlichere Intervention in die inneren Angelegenheiten der griechischen Kleinstaaten mit ihrer Mifsregierung und ihrer politischen wie socialen Anarchie, die Entwaffnung

Makedoniens, wo doch die Nordgrenze nothwendig einer anderen Wehr als blofser Posten bedurfte, endlich die beginnende Grundsteuerentrichtung nach Rom aus Makedonien und Illyrien sind ebensoviel Anfänge der nahenden Verwandlung der Clientelstaaten in Unterthanen Roms.

Roms italische und aufseritalische Politik.

Werfen wir zum Schlufs einen Blick zurück auf den von Rom seit der Einigung Italiens bis auf Makedoniens Zertrümmerung durchmessenen Lauf, so erscheint die römische Weltherrschaft keineswegs als ein von unersättlicher Ländergier entworfener und durchgeführter Riesenplan, sondern als ein Ergebnifs, das der römischen Regierung sich ohne, ja wider ihren Willen aufgedrungen hat. Freilich liegt jene Auffassung nahe genug — mit Recht läfst Sallustius den Mithradates sagen, dafs die Kriege Roms mit Stämmen, Bürgerschaften und Königen aus einer und derselben uralten Ursache, aus der nie zu stillenden Begierde nach Herrschaft und Reichthum hervorgegangen seien; aber mit Unrecht hat man dieses durch die Leidenschaft und den Erfolg bestimmte Urtheil als eine geschichtliche Thatsache in Umlauf gesetzt. Es ist offenbar für jede nicht oberflächliche Betrachtung, dafs die römische Regierung während dieses ganzen Zeitraums nichts wollte und begehrte als die Herrschaft über Italien, dafs sie blofs wünschte nicht übermächtige Nachbarn neben sich zu haben und dafs sie, nicht aus Humanität gegen die Besiegten, sondern in dem sehr richtigen Gefühl den Kern des Reiches nicht von der Umlage erdrücken zu lassen, sich ernstlich dagegen stemmte erst Africa, dann Griechenland, endlich Asien in den Kreis der römischen Clientel hineinzuziehen, bis die Umstände jedesmal die Erweiterung des Kreises erzwangen oder wenigstens mit unwiderstehlicher Gewalt nahe legten. Die Römer haben stets behauptet, dafs sie nicht Eroberungspolitik trieben und stets die Angegriffenen gewesen seien; es ist dies doch etwas mehr als eine Redensart. Zu allen grofsen Kriegen mit Ausnahme des Krieges um Sicilien, zu dem hannibalischen und dem antiochischen nicht minder als zu denen mit Philippos und Perseus, sind sie in der That entweder durch einen unmittelbaren Angriff oder durch eine unerhörte Störung der bestehenden politischen Verhältnisse genöthigt und daher auch in der Regel von ihrem Ausbruch überrascht worden. Dafs sie nach dem Sieg sich nicht so gemäfsigt haben, wie sie vor allem im eigenen Interesse Italiens es hätten thun sollen, dafs zum Beispiel die Festhaltung Spaniens, die Uebernahme der Vormundschaft über Africa, vor allem der halb phantastische Plan den Griechen überall die Freiheit zu bringen, schwere

Fehler waren gegen die italische Politik, ist deutlich genug. Allein die Ursachen davon sind theils die blinde Furcht vor Karthago, theils der noch viel blindere hellenische Freiheitsschwindel; Eroberungslust haben die Römer in dieser Epoche so wenig bewiesen, dafs sie vielmehr eine sehr verständige Eroberungsfurcht zeigen. Ueberall ist die römische Politik nicht entworfen von einem einzigen gewaltigen Kopfe und traditionell auf die folgenden Geschlechter vererbt, sondern die Politik einer sehr tüchtigen, aber etwas beschränkten Rathsherrenversammlung, die um Pläne in Caesars oder Napoleons Sinn zu entwerfen der grofsartigen Combination viel zu wenig und des richtigen Instincts für die Erhaltung des eigenen Gemeinwesens viel zu viel gehabt hat. Die römische Weltherrschaft beruht in ihrem letzten Grunde auf der staatlichen Entwickelung des Alterthums überhaupt. Die alte Welt kannte das Gleichgewicht der Nationen nicht und defshalb war jede Nation, die sich im Innern geeinigt hatte, ihre Nachbarn entweder geradezu zu unterwerfen bestrebt, wie die hellenischen Staaten, oder doch unschädlich zu machen, wie Rom, was denn freilich schliefslich auch auf die Unterwerfung hinauslief. Aegypten ist vielleicht die einzige Grofsmacht des Alterthums, die ernstlich ein System des Gleichgewichts verfolgt hat; in dem entgegengesetzten trafen Seleukos und Antigonos, Hannibal und Scipio zusammen, und wenn es uns jammervoll erscheint, dafs all die andern reich begabten und hochentwickelten Nationen des Alterthums haben vergehen müssen um eine unter allen zu bereichern und dafs alle am letzten Ende nur entstanden scheinen um bauen zu helfen an Italiens Gröfse und, was dasselbe ist, an Italiens Verfall, so mufs doch die geschichtliche Gerechtigkeit es anerkennen, dafs hierin nicht die militärische Ueberlegenheit der Legion über die Phalanx, sondern die nothwendige Entwickelung der Völkerverhältnisse des Alterthums überhaupt gewaltet, also nicht der peinliche Zufall entschieden, sondern das unabänderliche und darum erträgliche Verhängnifs sich erfüllt hat.

KAPITEL XI.

REGIMENT UND REGIERTE.

Die neue Parteibildung.

Der Sturz des Junkerthums nahm dem römischen Gemeinwesen seinen aristokratischen Charakter keineswegs. Es ist schon früher (S. 303) darauf hingewiesen worden, dafs die Plebejerpartei von Haus aus denselben gleichfalls, ja in gewissem Sinne noch entschiedener an sich trug als das Patriciat; denn wenn innerhalb des alten Bürgerthums die unbedingte Gleichberechtigung gegolten hatte, so ging die neue Verfassung von Anfang an aus von dem Gegensatz der in den bürgerlichen Rechten wie in den bürgerlichen Nutzungen bevorzugten senatorischen Häuser zu der Masse der übrigen Bürger. Unmittelbar mit der Beseitigung des Junkerthums und mit der formellen Feststellung der bürgerlichen Gleichheit bildeten sich also eine neue Aristokratie und die derselben entsprechende Opposition; und es ist früher dargestellt worden, wie jene dem gestürzten Junkerthum sich gleichsam aufpfropfte und darum auch die ersten Regungen der neuen Fortschrittspartei sich mit den letzten der alten ständischen Opposition verschlangen (S. 304). Die Anfänge dieser Parteibildung gehören also dem fünften, ihre bestimmte Ausprägung erst dem folgenden Jahrhundert an. Aber es wird diese innere Entwickelung nicht blofs von dem Waffenlärm der grofsen Kriege und Siege gleichsam übertäubt, sondern es entzieht sich auch ihr Bildungsprozefs mehr als irgend ein anderer in der römischen Geschichte dem Auge. Wie eine Eisdecke unvermerkt über den Strom sich legt und unvermerkt denselben mehr und mehr einengt, so entsteht diese neue römische Aristokratie; und ebenso unvermerkt tritt ihr die neue Fortschrittspartei gegenüber gleich der im Grunde sich verbergenden und langsam sich wieder ausdehnenden Strömung. Die

einzelnen jede für sich geringen Spuren dieser zwiefachen und entgegengesetzten Bewegung, deren historisches Facit für jetzt noch in keiner eigentlichen Katastrophe thatsächlich vor Augen tritt, zur allgemeinen geschichtlichen Anschauung zusammenzufassen ist sehr schwer. Aber der Untergang der bisherigen Gemeindefreiheit und die Grundlegung zu den künftigen Revolutionen fallen in diese Epoche; und die Schilderung derselben so wie der Entwickelung Roms überhaupt bleibt unvollständig, wenn es nicht gelingt die Mächtigkeit jener Eisdecke anschaulich darzulegen und in ihrem furchtbaren Dröhnen und Krachen die Gewalt des kommenden Bruches ahnen zu lassen.

Anfänge der Nobilität im Patriciat.

Die römische Nobilität knüpfte auch formell an ältere noch der Zeit des Patriciats angehörende Institutionen an. Die gewesenen ordentlichen höchsten Gemeindebeamten genossen nicht blofs, wie selbstverständlich, von je her thatsächlich höherer Ehre, sondern es knüpften sich daran schon früh gewisse Ehrenvorrechte. Das älteste derselben war wohl, dafs den Nachkommen solcher Beamten gestattet ward im Familiensaal an der Wand, wo der Stammbaum gemalt war, die Wachsmasken dieser ihrer erlauchten Ahnen nach dem Tode derselben aufzustellen und diese Bilder bei Todesfällen von Familiengliedern im Leichenconduct aufzuführen (S. 289); wobei man sich erinnern mufs, dafs die Verehrung des Bildes nach italisch-hellenischer Anschauung als unrepublikanisch galt und die römische Staatspolizei darum die Ausstellung der Bilder von Lebenden überall nicht duldete und die der Bilder Verstorbener streng überwachte. Hieran schlossen mancherlei äufsere solchen Beamten und ihren Nachkommen durch Gesetz oder Gebrauch reservirte Abzeichen sich an: der Purpurstreif am Untergewand und der goldene Fingerring der Männer, der silberbeschlagene Pferdeschmuck der Jünglinge, der Purpurbesatz des Oberkleides und die goldene Amuletkapsel der Knaben*) — geringe Dinge,

*) All diese Abzeichen kommen wahrscheinlich ursprünglich nur der eigentlichen Nobilität, d. h. den agnatischen Descendenten curulischer Beamten zu, obwohl sie nach der Art solcher Decorationen im Laufe der Zeit alle auf einen weiteren Kreis ausgedehnt worden sind. Bestimmt nachzuweisen ist dies für den goldenen Fingerring, den im fünften Jahrhundert nur die Nobilität (Plin. h. n. 33, 1, 18), im sechsten schon jeder Senator und Senatorensohn (Liv. 26, 36), im siebenten jeder von Rittercensus, in der Kaiserzeit jeder Freigeborene trägt; ferner von dem silbernen Pferdeschmuck, der noch im hannibalischen Kriege nur der Nobilität zukommt (Liv. 26, 37); von dem Purpurbesatz der Toga, der anfangs nur den Söhnen der curulischen Magistrate, dann auch denen der Ritter, späterhin denen aller Freigebornen, endlich, aber doch

aber dennoch wichtige in einer Gemeinde, wo die bürgerliche Gleichheit auch im äufseren Auftreten so streng festgehalten (S. 303) und noch während des hannibalischen Krieges ein Bürger eingezogen und Jahre lang im Gefängnifs gehalten ward, weil er unerlaubter Weise mit einem Rosenkranz auf dem Haupte öffentlich erschienen war*). Diese Auszeichnungen mögen wohl im Wesentlichen schon in der Zeit des Patricierregiments bestanden und, so lange innerhalb des Patriciats noch vornehme und geringe Familien unterschieden wurden, den ersteren als äufsere Abzeichen gedient haben; politische Wichtigkeit erhielten sie aber erst durch die Verfassungsänderung vom Jahre 387, wodurch zu den jetzt wohl schon durchgängig Ahnenbilder führenden patricischen die zum Consulat gelangenden plebejischen Familien mit der gleichen Berechtigung hinzutraten. Jetzt stellte ferner sich fest, dafs zu den Gemeindeämtern, woran diese erblichen Ehrenrechte geknüpft waren, weder die niederen noch die aufserordentlichen noch die Vorstandschaft der Plebs gehöre, sondern lediglich das Consulat, die diesem gleichstehende Praetur (S. 296) und die an der gemeinen Rechtspflege, also an der Ausübung der Gemeindeherrlichkeit theilnehmende curulische Aedilität**). Obwohl diese plebejische Nobilität

Patricisch-plebejische Nobilität.

387

schon zur Zeit des hannibalischen Krieges, selbst den Söhnen der Freigelassenen gestattet ward (Macrob. *sat.* 1, 6). Der Purpurstreif (*clavus*) an der Tunica ist nachweisbar nur als Abzeichen der Senatoren (S. 76) und der Ritter, so dafs ihn jene breit, diese schmal trugen; ebenso die goldne Amuletkapsel (*bulla*) nur als Abzeichen der Senatorenkinder in der Zeit des hannibalischen Krieges (Macrob. a. a. O. Liv. 26, 36), in der ciceronischen als das der Kinder von Rittercensus (Cic. *Verr.* 1, 58, 152), wogegen die Geringeren das Lederamulet (*lorum*) tragen. Aber es scheinen das nur zufällige Lücken in der Ueberlieferung und auch der Clavus und die Bulla anfänglich blofs der eigentlichen Nobilität eigen gewesen zu sein.

*) Plin *h. n.* 21, 3, 6. Das Recht öffentlich bekränzt zu erscheinen ward durch Auszeichnung im Kriege erworben (Polyb. 6, 39, 9. Liv. 10, 41), das unbefugte Kranztragen war also ein ähnliches Vergehen, wie wenn heute jemand ohne Berechtigung einen Militärverdienstorden anlegen würde.

**) Ausgeschlossen bleiben also das Kriegstribunat mit consularischer Gewalt (S. 287), das Proconsulat, die Quaestur, das Volkstribunat und andere mehr. Was die Censur anlangt, so scheint sie trotz des curulischen Sessels der Censoren (Liv. 40, 45; vergl. 27, 8) nicht als curulisches Amt gegolten zu haben; für die spätere Zeit indefs, wo nur der Consular Censor werden kann, ist die Frage ohne praktischen Werth. Die plebejische Aedilität hat ursprünglich sicher nicht zu den curulischen Magistraturen gezählt (Liv. 23, 23); doch kann es sein, dafs sie später mit in den Kreis derselben hineingezogen ward.

im strengen Sinne des Wortes sich erst hat bilden können, seit die curulischen Aemter sich den Plebejern geöffnet hatten, steht sie doch in kurzer Zeit, um nicht zu sagen von vorne herein in einer gewissen Geschlossenheit da — ohne Zweifel weil längst in den altsenatorischen Plebejerfamilien sich eine solche Adelschaft vorgebildet hatte. Das Ergebnifs der licinischen Gesetze kommt also der Sache nach nahezu hinaus auf das, was man jetzt einen Pairschub nennen würde. Wie die durch ihre curulischen Ahnen geadelten plebejischen Familien mit den patricischen sich körperschaftlich zusammenschlossen und eine gesonderte Stellung und ausgezeichnete Macht im Gemeinwesen errangen, war man wieder auf dem Punkte angelangt, von wo man ausgegangen war, gab es wieder nicht bloſs eine regierende Aristokratie und einen erblichen Adel, welche beide in der That nie verschwunden waren, sondern einen regierenden Erbadel und muſste die Fehde zwischen den die Herrschaft occupirenden Geschlechtern und den gegen die Geschlechter sich auflehnenden Gemeinen abermals beginnen. Und so weit war man sehr bald. Die Nobilität begnügte sich nicht mit ihren gleichgültigen Ehrenrechten, sondern rang nach politischer Sonder- und Alleinmacht und suchte die wichtigsten Institutionen des Staats, den Senat und die Ritterschaft aus Organen des Gemeinwesens in Organe des altneuen Adels zu verwandeln.

Nobilität Inhaberin des Senats.

Die rechtliche Abhängigkeit des römischen Senats der Republik, namentlich des weiteren patricisch-plebejischen, von der Magistratur, hatte sich rasch gelockert, ja in das Gegentheil verwandelt. Die durch
510 die Revolution von 244 eingeleitete Unterwerfung der Gemeindeämter unter den Gemeinderath (S. 261), die Uebertragung der Berufung in den Rath vom Consul auf den Censor (S. 290), endlich und vor allem die gesetzliche Feststellung des Anrechts gewesener curulischer Beamten auf Sitz und Stimme im Senat (S. 314) hatten den Senat aus einer von den Beamten berufenen und in vieler Hinsicht von ihnen abhängigen Rathsmannschaft in ein so gut wie unabhängiges und in gewissem Sinn sich selber ergänzendes Regierungscollegium umgewandelt; denn die beiden Wege, durch welche man in den Senat gelangte: die Wahl zu einem curulischen Amte und die Berufung durch den Censor, standen der Sache nach beide bei der Regierungsbehörde selbst. Zwar war in dieser Epoche die Bürgerschaft noch zu unabhängig, um die Nichtadlichen aus dem Senat vollständig ausschliefsen zu lassen, auch wohl die Adelschaft noch zu verständig, um dies auch nur zu wollen; allein bei der streng aristokratischen Gliederung des Senats in sich selbst, der

scharfen Unterscheidung sowohl der gewesenen curulischen Beamten nach ihren drei Rangklassen der Consulare, Praetorier und Aedilicier, als auch namentlich der nicht durch ein curulisches Amt in den Senat gelangten und darum von der Debatte ausgeschlossenen Senatoren, wurden doch die Nichtadlichen, obgleich sie wohl in ziemlicher Anzahl im Senate saſsen, zu einer unbedeutenden und verhältnifsmäſsig einflufslosen Stellung in demselben herabgedrückt und ward der Senat wesentlich Träger der Nobilität. — Zu einem zweiten zwar minder wichtigen, aber darum nicht unwichtigen Organ der Nobilität wurde das Institut der Ritterschaft entwickelt. Dem neuen Erbadel mufste, da er nicht die Macht hatte sich des Alleinbesitzes der Comitien anzumaſsen, es in hohem Grade wünschenswerth sei, wenigstens eine Sonderstellung innerhalb der Gemeindevertretung zu erhalten. In der Quartierversammlung fehlte dazu jede Handhabe; dagegen schienen die Rittercenturien in der servianischen Ordnung für diesen Zweck wie geschaffen. Die achtzehnhundert Pferde, welche die Gemeinde lieferte*),

Nobilität Inhaberin der Rittercenturien.

*) Die gangbare Annahme, wonach die sechs Adelscenturien allein 1200, die gesammte Reiterei also 3600 Pferde gezählt haben soll, ist nicht haltbar. Die Zahl der Ritter nach der Anzahl der von den Annalisten aufgeführten Verdoppelungen zu bestimmen, ist ein methodischer Fehler; jede dieser Erzählungen ist vielmehr für sich entstanden und zu erklären. Bezeugt aber ist weder die erste Zahl, die nur in der selbst von den Verfechtern dieser Meinung als verschrieben anerkannten Stelle Ciceros *de rep.* 2, 20, noch die zweite, die überhaupt nirgends bei den Alten erscheint. Dagegen spricht für die im Text vorgetragene Annahme einmal und vor allem die nicht durch Zeugnisse, sondern durch die Institutionen selbst angezeigte Zahl; denn es ist gewifs, dafs die Centurie 100 Mann zählt und es ursprünglich drei (S. 70), dann sechs (S. 83), endlich seit der servianischen Reform achtzehn Rittercenturien (S. 90) gab. Die Zeugnisse gehen nur scheinbar davon ab. Die alte in sich zusammenhängende Tradition, die Becker 2, 1, 243 entwickelt hat, setzt nicht die achtzehn patricisch-plebejischen, sondern die sechs patricischen Centurien auf 1800 Köpfe an: und dieser sind Livius 1, 36 (nach der handschriftlich allein beglaubigten und durchaus nicht nach Livius Einzelansätzen zu corrigirenden Lesung) und Cicero a. a. O. (nach der grammatisch allein zulässigen Lesung DCCC, s. Becker 2, 1, 244) offenbar gefolgt. Allein eben Cicero deutet zugleich sehr verständlich an, dafs hiemit der damalige Bestand der römischen Ritterschaft überhaupt bezeichnet werden soll. Es ist also die Zahl der Gesammtheit auf den hervorragendsten Theil übertragen worden durch eine Prolepsis, wie sie den alten nicht allzu nachdenklichen Annalisten geläufig ist — ganz in gleicher Art werden ja auch schon der Stammgemeinde, mit Anticipation des Contingents der Titier und der Lucerer, 300 Reiter statt 100 beigelegt (Becker 2, 1, 238). Endlich ist der Antrag Catos (p. 66 Jordan) die Zahl der Ritterpferde auf 2200 zu erhöhen eine ebenso bestimmte Bestätigung der oben vorgetragenen wie Widerlegung der

wurden verfassungsmäfsig ebenfalls von den Censoren vergeben. Zwar sollten diese die Ritter nach militärischen Rücksichten erlesen und bei

entgegengesetzten Ansicht. — Damit verträgt sich auch recht wohl, was über die Ritterschaft der Kaiserzeit bekannt ist. Sie zerfiel in Turmen, das heifst in Abtheilungen von dreifsig oder dreiunddreifsig Mann (Marquardt 3, 2, 258). Die schwachen Spuren einer Theilung der Reiterei nicht blofs nach Turmen, sondern gleichzeitig auch nach den Tribus (Becker 2, 1, 261 A. 538 und Zonaras 10, 35 p. 421 Bonn: ἴλαρχος τῆς φυλῆς = *sevir eq. R.*) lassen sich nicht genügend aufhellen; auch die Beziehung der Turme zu den Centurien ist nicht ganz klar, wird aber wohl nicht anders gedacht werden können, als dafs drei Turmen auf die Centurie kamen. Dies würde also 54 Turmen ergeben, welche Zahl, da doch sicher sämmtliche römische Ritter in Turmen eingetheilt waren, gewifs eher zu klein ist als zu grofs. Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs es sich hier nur um die schematische Zahl handelt; durch Hinzunahme überzähliger Mitglieder ging die Zahl der Reiter späterhin weit über jene normale hinaus. Ueberliefert ist die Gesammtzahl der Turmen nicht; denn wenn inschriftlich nur die ersten Nummern bis zur fünften oder sechsten genannt werden, so erklärt sich deren Hervorhebung einfach aus dem besonderen Ansehen der ersten Turmen — es kann verglichen werden, dafs auf den Inschriften nur der *tribunus a populo* und *laticlavius*, der *iudex quadringenarius*, nie der *tribunus rufulus* und *angusticlavius*, der *iudex ducenarius* begegnen. Zu einer Gesammtzahl von 6 Turmen läfst sich auf keinem irgend rationellen Wege gelangen und wenn man diese dennoch gewöhnlich annimmt (Becker 2, 1, 261. 288), so beruht dies lediglich auf einem in dieser Weise keineswegs gerechtfertigten Schlufs aus dem Namen der Turmenführer, der *seviri equitum Romanorum* auf die Zahl der von ihnen geführten Turmen. Sechs Reitercenturien unter eben so viel Centurionen oder *tribuni celerum* hat die römische Bürgerreiterei allerdings eine Zeit lang gehabt (S. 70. 83); allein selbst wenn man annehmen wollte, dafs diese Zahl auch nach der Vermehrung der Centurien von sechs auf achtzehn festgehalten worden ist, würden sich die *seviri eq. R.* doch nicht füglich als identisch mit jenen *tribuni celerum* betrachten lassen, da sie auf den Denkmälern durchaus in Beziehung nicht zu der Reiterei insgesammt, sondern zu den einzelnen Turmen als *seviri eq. R. turmae primae* u. s. w., griechisch ἴλαρχοι (Zonaras 10, 35 p. 421 Bonn) erscheinen, demnach nicht aus der Centurien-, sondern aus der Turmenordnung zu erklären sind. In dieser findet sich denn auch, was gesucht wird: die sechs Anführer, welche die Heerordnung jeder Turme zutheilt (Polyb. 6, 25, 1), die Decurionen und Optionen Catos (*fr.* p. 39 Jordan) werden eben diese seviri sein und wird es also sechsmal so viel *seviri* gegeben haben, als die Reiterei Schwadronen zählte. Nirgends ist bezeugt, obwohl es jetzt gewöhnlich angenommen wird, dafs es in jeder Turme nur einen Sevir gab; vielmehr würde diese Annahme der Turmenordnung entschieden widerstreiten. Dafs M. Aurelius als Sevir '*cum collegis*' die Seviralspiele gab, was Henzen einwendet (*annali del Instituto* 1862 p. 142), schliefst die hienach angenommene grofse Zahl der seviri um so weniger aus, als ja die Collegen füglich blofs die derselben Turme sein können. Es läfst sich sogar wahrscheinlich machen, dafs die Sevirn der ersten Turme eine besondere Auszeichnung

den Musterungen alle durch Alter oder sonst unfähigen oder überhaupt unbrauchbaren Reiter anhalten ihr Staatspferd abzugeben; aber dafs die Ritterpferde vorzugsweise den Vermögenden gegeben wurden, lag im Wesen der Einrichtung selbst und überall war den Censoren nicht leicht zu wehren, dafs sie mehr auf vornehme Geburt sahen als auf Tüchtigkeit und den einmal aufgenommenen ansehnlichen Leuten, namentlich den Senatoren, auch über die Zeit ihr Pferd liefsen. So wurde es denn thatsächlich Regel, dafs die Senatoren in den achtzehn Rittercenturien stimmten und die übrigen Plätze in denselben vorwiegend an die jungen Männer der Nobilität kamen. Das Kriegswesen litt natürlich darunter, weniger noch durch die effective Dienstunfähigkeit eines nicht ganz geringen Theils der Legionarreiterei, als durch die dadurch herbeigeführte Vernichtung der militärischen Gleichheit, indem die vornehme Jugend sich von dem Dienst im Fufsvolk mehr und mehr zurückzog und die Legionarreiterei zu einem geschlossenen adlichen Corps ward. Man wird es danach ungefähr verstehen, weshalb die Ritter schon während des sicilischen Krieges dem Befehl des Consuls Gaius Aurelius Cotta mit den Legionariern zu schanzen den Gehorsam verweigerten (562) und weshalb Cato als Oberfeldherr des spanischen 252
Heeres seiner Reiterei eine ernste Strafrede zu halten sich veranlafst fand. Aber diese Umwandlung der Bürgerreiterei in eine berittene Nobelgarde gereichte dem Gemeinwesen nicht entschiedener zum Nachtheil als zum Vortheil der Nobilität, welche in den achtzehn Rittercenturien nicht blofs ein gesondertes, sondern auch das tonangebende Stimmrecht erwarb. — Verwandter Art ist die förmliche Trennung der Plätze des senatorischen Standes von denjenigen, von welchen aus die übrige Menge den Volksfesten zuschaute. Es war der grofse Scipio, der in seinem zweiten Consulat 560 sie bewirkte. Auch das Volksfest 194
war eine Volksversammlung so gut wie die zur Abstimmung berufene der Centurien; und dafs jene nichts zu beschliefsen hatte, machte die hierin liegende offizielle Ankündigung der Scheidung von Herrenstand

Ständescheidung im Theater.

genossen und die *principes iuventutis* eben nichts anderes sind als die als Seviri der ersten Turme eintretenden kaiserlichen Prinzen; die Seviralspiele lagen vermuthlich ausschliefslich dieser Turme ob. Möglich ist auch, dafs in späterer Zeit die ersten Turmen allein förmlich geordnet und mit *seviri* versehen wurden, während man bei den andern *equites equo publico* diese Gliederung unterliefs. — Abgesehen übrigens von den Contingenten der italischen und aufseritalischen Unterthanen, machten die *equites equo publico* oder *equites legionarii* die ordentliche Reiterei im römischen Heere allein aus; wo *equites equo privato* vorkommen, sind es Freiwilligen- oder Strafabtheilungen.

und Unterthanenschaft nur um so prägnanter. Die Neuerung fand darum auch auf Seiten der Regierung vielfachen Tadel, weil sie nur gehässig und nicht nützlich war und dem Bestreben des klügeren Theiles der Aristokratie ihr Sonderregiment unter den Formen der bürgerlichen Gleichheit zu verstecken, ein sehr offenkundiges Dementi gab. — Hieraus erklärt es sich, weshalb die Censur der Angelpunkt der späteren republikanischen Verfassung ward; warum dieses ursprünglich keineswegs in erster Reihe stehende Amt sich allmählich mit einem ihm an sich durchaus nicht zukommenden äufseren Ehrenschmuck und einer ganz einzigen aristokratisch-republikanischen Glorie umgab und als der Gipfelpunkt und die Erfüllung einer wohlgeführten öffentlichen Laufbahn erschien; warum die Regierung jeden Versuch der Opposition, ihre Männer in dieses Amt zu bringen oder gar den Censor während oder nach seiner Amtsführung wegen derselben vor dem Volke zur Verantwortung zu ziehen, als einen Angriff auf ihr Palladium ansah und gegen jedes derartige Beginnen wie ein Mann in die Schranken trat — es genügt in dieser Beziehung an den Sturm zu erinnern, den die Bewerbung Catos um die Censur hervorrief und an die ungewöhnlich rücksichtslosen und formverletzenden Mafsregeln, wodurch der Senat die gerichtliche Verfolgung der beiden unbeliebten
204 Censoren des Jahres 550 verhinderte. Dabei verbindet mit dieser Glorificirung der Censur sich ein charakteristisches Mifstrauen der Regierung gegen dieses ihr wichtigstes und eben darum gefährlichstes Werkzeug. Es war durchaus nothwendig den Censoren das unbedingte Schalten über das Senatoren- und Ritterpersonal zu belassen, da das Ausschliefsungs- von dem Berufungsrecht nicht wohl getrennt und auch jenes nicht wohl entbehrt werden konnte, weniger um oppositionelle Capacitäten aus dem Senat zu beseitigen, was das leisetretende Regiment dieser Zeit vorsichtig vermied, als um der Aristokratie ihren sittlichen Nimbus zu bewahren, ohne den sie rasch eine Beute der Opposition werden mufste. Das Ausstofsungsrecht blieb; aber man brauchte hauptsächlich den Glanz der blanken Waffe — die Schneide, die man fürchtete, stumpfte man ab. Aufser der Schranke, welche in dem Amte selbst lag, insofern die Mitgliederlisten der adlichen Körperschaften nur von fünf zu fünf Jahren der Revision unterlagen, und aufser den in dem Intercessionsrecht des Collegen und dem Cassationsrecht des Nachfolgers gegebenen Beschränkungen trat noch eine weitere sehr fühlbare hinzu, indem eine dem Gesetz gleichstehende Observanz es dem Censor zur Pflicht machte, keinen Senator und keinen Ritter

Censur Stütze der Nobilität.

ohne Angabe schriftlicher Entscheidungsgründe und in der Regel nicht ohne ein gleichsam gerichtliches Verfahren von der Liste zu streichen.

In dieser hauptsächlich auf den Senat, die Ritterschaft und die Censur gestützten politischen Stellung rifs die Nobilität nicht blofs das Regiment wesentlich an sich, sondern gestaltete auch die Verfassung in ihrem Sinne um. Es gehört schon hieher, dafs man, um die Gemeindeämter im Preise zu halten, die Zahl derselben so wenig wie irgend möglich und keineswegs in dem Grade vermehrte, wie die Erweiterung der Grenzen und die Vermehrung der Geschäfte es erfordert hätten. Nur dem allerdringendsten Bedürfnifs ward nothdürftig genügt durch die Theilung der bisher von dem einzigen Praetor verwalteten Gerichtsgeschäfte unter zwei Gerichtsherren, von denen der eine die Rechtssachen unter römischen Bürgern, der andere diejenigen unter Nichtbürgern oder zwischen Bürgern und Nichtbürgern übernahm, im Jahre 511, und durch die Ernennung von vier Nebenconsuln für die 243
vier überseeischen Aemter Sicilien (527), Sardinien und Corsica (527), 227
das dies- und das jenseitige Spanien (557). Die allzu summarische Art 197
der römischen Prozefseinleitung so wie der steigende Einflufs des Bureaupersonals gehen wohl zum grofsen Theil zurück auf die materielle Unzulänglichkeit der römischen Magistratur. — Unter den von der Regierung veranlafsten Neuerungen, die darum, weil sie fast durchgängig nicht den Buchstaben, sondern nur die Uebung der bestehenden Verfassung ändern, nicht weniger Neuerungen sind, treten am bestimmtesten die Mafsregeln hervor, wodurch die Bekleidung der Offizierstellen wie der bürgerlichen Aemter nicht, wie der Buchstabe der Verfassung es gestattete und deren Geist es forderte, lediglich von Verdienst und Tüchtigkeit, sondern mehr und mehr von Geburt und Anciennetät abhängig gemacht ward. Bei der Ernennung der Stabsoffiziere geschah dies nicht der Form, aber um so mehr der Sache nach. Sie war schon im Laufe der vorigen Periode grofsentheils vom Feldherrn auf die Bürgerschaft übergegangen (S. 307); in dieser Zeit kam es weiter auf, dafs die sämmtlichen Stabsoffiziere der regelmäfsigen jährlichen Aushebung, die vierundzwanzig Kriegstribune der vier ordentlichen Legionen, in den Quartierversammlungen ernannt wurden. Immer unübersteiglicher zog sich also die Schranke zwischen den Subalternen, die ihre Posten durch pünktlichen und tapferen Dienst vom Feldherrn, und dem Stab, der seine bevorzugte Stelle durch Bewerbung von der Bürgerschaft sich erwarb (S. 439). Um nur den ärgsten Mifsbräuchen dabei zu steuern und ganz ungeprüfte junge Menschen von diesen

Umgestaltung der Verfassung im Sinn der Nobilität.

Unzulänglichkeit der Beamtenzahl.

Offizierwahl in den Comitien.

wichtigen Posten fern zu halten, wurde es nöthig die Vergebung der Stabsoffizierstellen an den Nachweis einer gewissen Zahl von Dienstjahren zu knüpfen. Nichts desto weniger wurde, seit das Kriegstribunat, die rechte Säule des römischen Heerwesens, den jungen Adlichen als erster Schrittstein auf ihrer politischen Laufbahn hingestellt war, die Dienstpflicht unvermeidlich sehr häufig eludirt und die Offizierwahl abhängig von allen Uebelständen des demokratischen Aemterbettels und der aristokratischen Junkerexclusivität. Es war eine schneidende Kritik
171 der neuen Institution, dafs bei ernsthaften Kriegen (zum Beispiel 583) es nothwendig befunden ward diese demokratische Offizierwahl zu suspendiren und die Ernennung des Stabes wieder dem Feldherrn zu überlassen. — Bei den bürgerlichen Aemtern ward zunächst und vor allem die Wiederwahl zu den höchsten Gemeindestellen beschränkt. Es war dies allerdings nothwendig, wenn das Jahrkönigthum nicht ein leerer Name werden sollte; und schon in der vorigen Periode war die abermalige Wahl zum Consulat erst nach Ablauf von zehn Jahren gestattet und die zur Censur überhaupt untersagt worden (S. 311). Gesetzlich ging man in dieser Epoche nicht weiter; wohl aber lag eine fühlbare Steigerung darin, dafs das Gesetz hinsichtlich des zehnjährigen
217 Intervalls zwar im Jahre 537 für die Dauer des Krieges in Italien suspendirt, nachher aber davon nicht weiter dispensirt, ja gegen das Ende dieses Zeitabschnitts die Wiederwahl überhaupt schon selten ward.
180 Weiter erging gegen das Ende dieser Periode (574) ein Gemeindebeschlufs, der die Bewerber um Gemeindeämter verpflichtete dieselben in einer festen Stufenfolge zu übernehmen und bei jedem gewisse Zwischenzeiten und Altersgrenzen einzuhalten. Die Sitte freilich hatte beides längst vorgeschrieben; aber es war doch eine empfindliche Beschränkung der Wahlfreiheit, dafs die übliche Qualification zur rechtlichen erhoben und der Wählerschaft das Recht entzogen ward in aufserordentlichen Fällen sich über jene Erfordernisse wegzusetzen. Ueberhaupt wurde den Angehörigen der regierenden Familien ohne Unterschied der Tüchtigkeit der Eintritt in den Senat eröffnet, während nicht blofs der ärmeren und geringeren Schichte der Bevölkerung der Eintritt in die regierenden Behörden sich völlig verschlofs, sondern auch alle nicht zu der erblichen Aristokratie gehörende römische Bürger zwar nicht gerade aus der Curie, aber wohl von den beiden höchsten Gemeindeämtern, dem Consulat und der Censur thatsächlich ferngehalten wurden. Nach Manius Curius und Gaius Fabricius (S. 305) ist kein nicht der socialen Aristokratie angehöriger Consul nachzuweisen und wahr-

Consular- und Censorenwahlen beschränkt.

scheinlich überhaupt kein einziger derartiger Fall vorgekommen. Aber auch die Zahl der Geschlechter, die in dem halben Jahrhundert vom Anfang des hannibalischen bis zum Ende des perseischen Krieges zum ersten Male in den Consular- und Censorenlisten erscheinen, ist äufserst beschränkt; und bei weitem die meisten derselben, wie zum Beispiel die Flaminier, Terentier, Porcier, Acilier, Laelier lassen sich auf Oppositionswahlen zurückführen oder gehen zurück auf besondere aristokratische Connexionen, wie denn die Wahl des Gaius Laelius 564 offenbar durch die 190
Scipionen gemacht worden ist. Die Ausschliefsung der Aermeren vom Regiment war freilich durch die Verhältnisse geboten. Seit Rom ein rein italischer Staat zu sein aufgehört und die hellenische Bildung adoptirt hatte, war es nicht länger möglich einen kleinen Bauersmann vom Pfluge weg an die Spitze der Gemeinde zu stellen. Aber das war nicht nothwendig und nicht wohlgethan, dafs die Wahlen fast ohne Ausnahme in dem engen Kreis der curulischen Häuser sich bewegten und ein ‚neuer Mensch' nur durch eine Art Usurpation in denselben einzudringen vermochte*). Wohl lag eine gewisse Erblichkeit nicht blofs in dem Wesen des senatorischen Instituts, insofern dasselbe von Haus aus auf einer Vertretung der Geschlechter beruhte (S. 74), sondern in dem Wesen der Aristokratie überhaupt, insofern staatsmännische Weisheit und staatsmännische Erfahrung von dem tüchtigen Vater auf den tüchtigen Sohn sich vererben und der Anhauch des Geistes hoher Ahnen jeden edlen Funken in der Menschenbrust rascher und herrlicher zur Flamme entfacht. In diesem Sinne war die römische Aristokratie zu allen Zeiten erblich gewesen, ja sie hatte in der alten Sitte, dafs der Senator seine Söhne mit sich in den Rath nahm und der Gemeindebeamte mit den Abzeichen der höchsten Amtsehre, dem consularischen Purpurstreif und der goldenen Amuletkapsel des Triumphators, seine

*) Die Stabilität des römischen Adels kann man namentlich für die patricischen Geschlechter in den consularischen und aedilicischen Fasten deutlich verfolgen. Bekanntlich haben in den Jahren 388—581 (mit Ausnahme der Jahre 399. 400. 401. 403. 405. 409. 411, in denen beide Consuln Patricier waren) je ein Patricier und ein Plebejer das Consulat bekleidet. Ferner sind die Collegien der curulischen Aedilen in den varronisch ungeraden Jahren wenigstens bis zum Ausgang des sechsten Jahrhunderts ausschliefslich aus den Patriciern gewählt worden und sind für die sechzehn Jahre 541. 545. 547. 549. 551. 553. 555. 557. 561. 565. 567. 575. 585. 589. 591. 593 bekannt. Diese patricischen Consuln und Aedilen vertheilen sich folgendermafsen nach den Geschlechtern:

Söhne gleichsam vorahnend schmückte, ihre Erblichkeit mit grofser Naivetät zur Schau getragen. Aber wenn in der älteren Zeit die Erblichkeit der äufseren Würde bis zu einem gewissen Grade durch die Vererbung der inneren Würdigkeit bedingt gewesen war und die senatorische Aristokratie den Staat nicht zunächst kraft Erbrechts gelenkt hatte, sondern kraft des höchsten aller Vertretungsrechte, des Rechtes der trefflichen gegenüber den gewöhnlichen Männern, so sank sie in dieser Epoche, und namentlich mit reifsender Schnelligkeit seit dem Ende des hannibalischen Krieges, von ihrer ursprünglichen hohen Stellung als dem Inbegriff der in Rath und That erprobtesten Männer der Gemeinde herab zu einem durch Erbfolge sich ergänzenden und collegialisch mifsregierenden Herrenstand. Ja so weit war es in dieser Zeit bereits gekommen, dafs aus dem schlimmen Uebel der Oligarchie das noch schlimmere der Usurpation der Gewalt durch einzelne Familien sich entwickelte. Von der widerwärtigen Hauspolitik des Siegers von Zama und von seinem leider erfolgreichen Bestreben mit den eigenen

Familienregiment.

	Consuln 388—500:	Consuln 501—581:	Curulische Aedilen jener 16. patric. Collegien.
Cornelier . . .	15	15	14
Valerier . . .	10	8	4
Claudier . . .	4	8	2
Aemilier . . .	9	6	2
Fabier	6	6	1
Manlier	4	6	1
Postumier . . .	2	6	2
Servilier . . .	3	4	2
Quinctier . . .	2	3	1
Furier	2	3	—
Sulpicier . . .	6	2	2
Veturier . . .	—	2	—
Papirier . . .	3	1	—
Nautier	2	—	—
Julier	1	—	1
Foslier	1	—	—
	70	70	32

Also die funfzehn bis sechzehn hohen Adelsgeschlechter, die zur Zeit der licinischen Gesetze in der Gemeinde mächtig waren, haben ohne wesentliche Aenderung des Bestandes, freilich zum Theil wohl durch Adoption aufrecht erhalten, die nächsten zwei Jahrhunderte, ja bis zum Ende der Republik sich behauptet. Zu dem Kreise der plebejischen Nobilität treten zwar von Zeit zu Zeit neue Geschlechter hinzu; indefs auch die alten plebejischen Häuser, wie die Licinier, Fulvier, Atilier, Domitier, Marcier, Junier, herrschen in den Fasten in der entschiedensten Weise durch drei Jahrhunderte vor.

Lorbeeren die Unfähigkeit und Jämmerlichkeit des Bruders zuzudecken ist schon die Rede gewesen (S. 748); und der Nepotismus der Flaminine war wo möglich noch unverschämter und ärgerlicher als der der Scipionen. Die unbedingte Wahlfreiheit gereichte in der That weit mehr solchen Coterien zum Vortheil als der Wählerschaft. Dafs Marcus Valerius Corvus mit dreiundzwanzig Jahren Consul geworden war, war ohne Zweifel zum Besten der Gemeinde gewesen; aber wenn jetzt Scipio mit dreiundzwanzig Jahren zur Aedilität, mit dreifsig zum Consulat gelangte, wenn Flamininus noch nicht dreifsig Jahre alt von der Quaestur zum Consulat emporstieg, so lag darin eine ernste Gefahr für die Republik. Man war schon dahin gelangt, den einzigen wirksamen Damm gegen die Familienregierung und ihre Consequenzen in einem streng oligarchischen Regiment finden zu müssen; und das ist der Grund, wefshalb auch diejenige Partei, die sonst der Oligarchie opponirte, zu der Beschränkung der unbedingten Wahlfreiheit die Hand bot.

Regiment der Nobilität.

Von diesem allmählich sich verändernden Geiste der Regierung trug den Stempel das Regiment. Zwar in der Verwaltung der äufseren Angelegenheiten überwog in dieser Zeit noch diejenige Folgerichtigkeit und Energie, durch welche die Herrschaft der römischen Gemeinde über Italien gegründet worden war. In der schweren Lehrzeit des Krieges um Sicilien hatte die römische Aristokratie sich allmählich auf die Höhe ihrer neuen Stellung erhoben; und wenn sie das von Rechtswegen lediglich zwischen den Gemeindebeamten und der Gemeindeversammlung getheilte Regiment verfassungswidrig für den Gemeinderath usurpirte, so legitimirte sie sich dazu durch ihre zwar nichts weniger als geniale, aber klare und feste Steuerung des Staats während des hannibalischen Sturmes und der daraus sich entspinnenden weiteren Verwickelungen, und bewies es der Welt, dafs den weiten Kreis der italisch-hellenischen Staaten zu beherrschen einzig der römische Senat vermochte und in vieler Hinsicht einzig verdiente. Allein über dem grofsartigen und mit den grofsartigsten Erfolgen gekrönten Auftreten des regierenden römischen Gemeinderaths gegen den äufseren Feind darf es nicht übersehen werden, dafs in der minder scheinbaren und doch weit wichtigeren und weit schwereren Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Staates sowohl die Handhabung der bestehenden Ordnungen wie die neuen Einrichtungen einen fast entgegengesetzten Geist offenbaren, oder richtiger gesagt die entgegengesetzte Richtung hier bereits das Uebergewicht gewonnen hat.

Innere Verwaltung.

Sinken der Verwalt-

Vor allem dem einzelnen Bürger gegenüber ist das Regiment nicht

mehr was es gewesen. Magistrat heifst der Mann, der mehr ist als die Andern; und wenn er der Diener der Gemeinde ist, so ist er eben darum der Herr eines jeden Bürgers. Aber diese straffe Haltung läfst jetzt sichtlich nach. Wo das Coteriewesen und der Aemterbettel so in Blüthe steht wie in dem damaligen Rom, hütet man sich die Gegendienste der Standesgenossen und die Gunst der Menge durch strenge Worte und rücksichtslose Amtspflege zu verscherzen. Wo einmal ein Beamter mit altem Ernst und alter Strenge auftritt, da sind es in der
252 Regel, wie zum Beispiel Cotta (502) und Cato, neue nicht aus dem Schofse des Herrenstandes hervorgegangene Männer. Es war schon etwas, dafs Paullus, als er zum Oberfeldherrn gegen Perseus ernannt worden war, statt nach beliebter Art sich bei der Bürgerschaft zu bedanken, derselben erklärte, er setze voraus, dafs sie ihn zum Feldherrn gewählt hätten, weil sie ihn für den fähigsten zum Commando gehalten, und ersuche sie defshalb ihm nun nicht commandiren zu helfen, sondern stillzuschweigen und zu gehorchen. Roms Suprematie und Hegemonie im Mittelmeergebiet ruhte nicht zum wenigsten auf der Strenge seiner Kriegszucht und seiner Rechtspflege. Unzweifelhaft war es auch, im Grofsen und Ganzen genommen, den ohne Ausnahme tief zerrütteten hellenischen, phoenikischen und orientalischen Staaten in diesen Beziehungen damals noch unendlich überlegen; dennoch kamen schon arge Dinge auch in Rom vor. Wie die Erbärmlichkeit der Oberfeldherren, und zwar nicht etwa von der Opposition gewählter Demagogen, wie Gaius Flaminius und Gaius Varro, sondern gut aristokratischer Männer, bereits im dritten makedonischen Krieg das Wohl des Staates auf das Spiel gesetzt hatte, ist früher erzählt worden (S. 762 fg.). Und in welcher Art die Rechtspflege schon hin und wieder gehandhabt ward, das zeigt der Auftritt im Lager des Consuls Lucius Quinctius Flamininus
192 bei Placentia (562) — um seinen Buhlknaben für die ihm zu Liebe versäumten Fechterspiele in der Hauptstadt zu entschädigen, hatte der hohe Herr einen in das römische Lager geflüchteten, vornehmen Boier herbeirufen lassen und ihn mit eigener Hand beim Gelage niedergestofsen. Schlimmer als der Vorgang selber, dem mancher ähnliche sich an die Seite stellen liefse, war es noch, dafs der Thäter nicht blofs nicht vor Gericht gestellt ward, sondern als ihn der Censor Cato defswegen aus der Liste der Senatoren strich, seine Standesgenossen den Ausgestofsenen im Theater einluden seinen Senatorenplatz wieder einzunehmen — freilich war er der Bruder des Befreiers der Griechen und eines der mächtigsten Coteriehäupter des Senats.

in Heereszucht und Rechtspflege

Auch das Finanzwesen der römischen Gemeinde ging in dieser Epoche eher zurück als vorwärts. Zwar der Betrag der Einnahmen war zusehends im Wachsen. Die indirecten Abgaben — directe gab es in Rom nicht — stiegen in Folge der erweiterten Ausdehnung des römischen Gebietes, welche es zum Beispiel nöthig machte in den J. 555. 199
575 an der campanischen und brettischen Küste neue Zollbureaus 179
in Puteoli, Castra (Squillace) und anderswo einzurichten. Auf demselben Grunde beruht der neue die Salzverkaufspreise nach den verschiedenen Districten Italiens abstufende Salztarif vom J. 550, indem 204
es nicht länger möglich war den jetzt durch ganz Italien zerstreuten römischen Bürgern das Salz zu einem und demselben Preise abzugeben; da indefs die römische Regierung wahrscheinlich den Bürgern dasselbe zum Productionspreis, wenn nicht darunter abgab, so ergab diese Finanzmafsregel für den Staat keinen Gewinn. Noch ansehnlicher war die Steigerung des Ertrages der Domänen. Die Abgabe freilich, welche von dem zur Occupation verstatteten italischen Domanialland dem Aerar von Rechtswegen zukam, ward zum allergröfsten Theil wohl weder gefordert noch geleistet. Dagegen blieb nicht blofs das Hutgeld bestehen, sondern es wurden auch die in Folge des hannibalischen Krieges neu gewonnenen Domänen, namentlich der gröfsere Theil des Gebiets von Capua (S. 660) und das von Leontini (S. 620), nicht zum Occupiren hingegeben, sondern parcelirt und an kleine Zeitpächter ausgethan und der auch hier versuchten Occupation von der Regierung mit mehr Nachdruck als gewöhnlich entgegengetreten; wodurch dem Staate eine beträchtliche und sichere Einnahmequelle entstand. Auch die Bergwerke des Staats, namentlich die wichtigen spanischen, wurden durch Verpachtung verwerthet. Endlich traten zu den Einnahmen die Abgaben der überseeischen Unterthanen hinzu. Aufserordentlicher Weise flossen während dieser Epoche sehr bedeutende Summen in den Staatsschatz, namentlich an Beutegeld aus dem antiochischen Kriege 200 (14500000 Thlr.), aus dem perseischen 210 Mill. Sesterzen (15 Mill. Thaler) — letzteres die gröfste Baarsumme, die je auf einmal in die römische Kasse gelangt ist. — Indefs ward diese Zunahme der Einnahme durch die steigenden Ausgaben gröfstentheils wieder ausgeglichen. Die Provinzen, etwa mit Ausnahme Siciliens, kosteten wohl ungefähr ebenso viel als sie eintrugen; die Ausgaben für Wege- und andere Bauten stiegen im Verhältnifs mit der Ausdehnung des Gebiets; auch die Rückzahlung der von den ansässigen Bürgern während der schweren Kriegszeiten erhobenen Vorschüsse (*tributa*) lastete noch

in der Finanzwirthschaft.

manches Jahr nachher auf dem römischen Aerar. Dazu kamen die durch die verkehrte Wirthschaft und die schlaffe Nachsicht der Oberbehörden dem gemeinen Wesen verursachten sehr namhaften Verluste. Von dem Verhalten der Beamten in den Provinzen, von ihrer üppigen Wirthschaft aus gemeinem Seckel, von den Unterschleifen namentlich am Beutegut, von dem beginnenden Bestechungs- und Erpressungssystem wird unten noch die Rede sein. Wie der Staat bei den Verpachtungen seiner Gefälle und den Accorden über Lieferungen und Bauten im Allgemeinen wegkam, kann man ungefähr danach ermessen,
167 dafs der Senat im J. 587 beschlofs von dem Betrieb der an Rom gefallenen makedonischen Bergwerke abzusehen, weil die Grubenpächter doch entweder die Unterthanen plündern oder die Kasse bestehlen würden — freilich ein naives Armuthszeugnifs, das die controlirende Behörde sich selber ausstellte. Man liefs nicht blofs, wie schon gesagt ward, die Abgabe von dem occupirten Domanialland stillschweigend fallen, sondern man litt es auch, dafs bei Privatanlagen in der Hauptstadt und sonst auf öffentlichen Grund und Boden übergegriffen und das Wasser aus den öffentlichen Leitungen zu Privatzwecken abgeleitet ward; es machte sehr böses Blut, wenn einmal ein Censor gegen solche Contravenienten ernstlich einschritt und sie zwang entweder auf die Sondernutzung des gemeinen Gutes zu verzichten oder dafür das gesetzliche Boden- und Wassergeld zu zahlen. Der Gemeinde gegenüber bewies das sonst so peinliche ökonomische Gewissen der Römer eine merkwürdige Weite. ‚Wer einen Bürger bestiehlt', sagt Cato, ‚beschliefst sein Leben in Ketten und Banden; in Gold und Purpur aber, wer die Gemeinde bestiehlt'. Wenn trotz dessen, dafs das öffentliche Gut der römischen Gemeinde ungestraft und ungescheut von Beamten und Speculanten geplündert ward, noch Polybios es hervorhebt, wie selten in Rom der Unterschleif sei, während man in Griechenland kaum hie und da einen Beamten finde, der nicht in die Kasse greife; wie der römische Commissar und Beamte auf sein einfaches Treuwort hin ungeheure Summen redlich verwalte, während in Griechenland der kleinsten Summe wegen zehn Briefe besiegelt und zwanzig Zeugen aufgeboten würden und doch Jedermann betrüge, so liegt hierin nur, dafs die sociale und ökonomische Demoralisation in Griechenland noch viel weiter vorgeschritten war als in Rom und namentlich hier noch nicht wie dort der unmittelbare und offenbare Kassendefect florirte. Das allgemeine finanzielle Resultat spricht sich für uns am deutlichsten in dem Stand der öffentlichen Bauten und in dem Baarbestand des Staats-

schatzes aus. Für das öffentliche Bauwesen finden wir in Friedenszeiten ein Fünftel, in Kriegszeiten ein Zehntel der Einkünfte verwendet, was den Umständen nach nicht gerade reichlich gewesen zu sein scheint. Es geschah mit diesen Summen so wie mit den nicht in die Staatskasse unmittelbar fallenden Brüchgeldern wohl Manches für die Pflasterung der Wege in und vor der Hauptstadt, für die Chaussirung der italischen Hauptstrafsen*), für die Anlage öffentlicher Gebäude. Wohl die bedeutendste unter den aus dieser Periode bekannten hauptstädtischen Bauten war die wahrscheinlich im J. 570 verdungene grofse Reparatur 184
und Erweiterung des hauptstädtischen Cloakennetzes, wofür auf einmal 1700000 Thlr. (24 Mill. Sest.) angewiesen wurden und der vermuthlich der Hauptsache nach angehört, was von den Cloaken heute noch vorhanden ist. Aber allem Anschein nach stand in dem öffentlichen Bauwesen, auch abgesehen von den schweren Kriegszeiten, diese Periode hinter dem letzten Abschnitt der vorigen zurück; zwischen 482 und 272—147
607 ist in Rom keine neue Wasserleitung angelegt worden. Der Staatsschatz nahm freilich zu: die letzte Reserve betrug im J. 545, wo man 209
sich genöthigt sah sie anzugreifen, nur 1144000 Thlr. (4000 Pfund Gold; S. 644) wogegen kurze Zeit nach dem Schlufs dieser Periode (597) nahe an 6 Mill. Thaler in edlen Metallen in der Staatskasse 157
vorräthig waren. Allein bei den ungeheuren aufserordentlichen Einnahmen, welche in dem Menschenalter nach dem Ende des hannibalischen Krieges der römischen Staatskasse zuflossen, befremdet die letztere Summe mehr durch ihre Niedrigkeit als durch ihre Höhe. So weit bei den vorliegenden mehr als dürftigen Angaben es zulässig ist hier von Resultaten zu sprechen, zeigen die römischen Staatsfinanzen wohl einen Ueberschufs der Einnahme über die Ausgabe, aber darum doch nichts weniger als ein glänzendes Gesammtergebnifs.

Italische Unterthanen.

Am bestimmtesten tritt der veränderte Geist der Regierung hervor in der Behandlung der italischen und aufseritalischen Unterthanen der römischen Gemeinde. Man hatte sonst in Italien unterschieden die gewöhnlichen und die latinischen bundesgenössischen Gemeinden, die römischen Passiv- und die römischen Vollbürger. Von diesen vier Klassen wurde die dritte im Laufe dieser Periode so gut wie vollständig

Passivbürger.

*) Die Kosten von diesen sind indefs wohl grofsentheils auf die Anlieger geworfen worden. Das alte System Frohnden anzusagen war nicht abgeschafft; es mufs nicht selten vorgekommen sein, dafs man den Gutsbesitzern die Sklaven wegnahm, um sie beim Strafsenbau zu verwenden (Cato *de r. r.* 2).

beseitigt, indem das, was früher schon für die Passivbürgergemeinden in Latium und in der Sabina geschehen war, jetzt auch auf die des ehemaligen volskischen Gebiets Anwendung fand und diese allmählich, zuletzt vielleicht im J. 566 Arpinum, Fundi und Formiae das volle Bürgerrecht empfingen. In Campanien wurde Capua nebst einer Anzahl benachbarter kleinerer Gemeinden in Folge seines Abfalls von Rom im hannibalischen Kriege aufgelöst. Wenn auch einige wenige Gemeinden, wie Velitrae im Volskergebiet, Teanum und Cumae in Campanien in dem früheren Rechtsverhältnifs verblieben sein mögen, so darf doch, im Grofsen und Ganzen betrachtet, dies Bürgerrecht zweiter Klasse

Dediticier. jetzt als beseitigt gelten. — Dagegen trat neu hinzu eine besonders zurückgesetzte der Communalfreiheit und des Waffenrechts entbehrende und zum Theil fast den Gemeindesklaven gleich behandelte Klasse (*peregrini dediticii*), wozu namentlich die Glieder der ehemaligen mit Hannibal verbündet gewesenen campanischen, südlichen picentischen und brettischen Gemeinden (S. 660) gehörten. Ihnen schlossen sich die diesseit der Alpen geduldeten Keltenstämme an, deren Stellung zu der italischen Eidgenossenschaft zwar nur unvollkommen bekannt ist, aber doch durch die in ihre Bundesverträge mit Rom aufgenommene Clausel, dafs keiner aus diesen Gemeinden je das römische Bürgerrecht solle gewinnen dürfen (S. 664), hinreichend als eine zurückgesetzte

Bundesgenossen. charakterisirt wird. — Die Stellung der nicht latinischen Bundesgenossen hatte, wie schon früher (S. 660) angedeutet ward, durch den hannibalischen Krieg sich sehr zu ihrem Nachtheil verändert. Nur wenige Gemeinden dieser Kategorie, wie zum Beispiel Neapel, Nola, Rhegion, Herakleia, hatten während aller Wechselfälle dieses Krieges unverändert auf der Seite Roms gestanden und darum ihr bisheriges Bundesrecht unverändert behalten; bei weitem die meisten mufsten in Folge ihres Parteiwechsels sich eine nachtheilige Revision der bestehenden Verträge gefallen lassen. Von der gedrückten Stellung der nicht latinischen Bundesgenossen zeugt die Auswanderung aus ihren Gemeinden in die

177 latinischen; als im Jahre 577 die Samniten und Paeligner bei dem Senat um Herabsetzung ihrer Contingente einkamen, wurde dies damit motivirt, dafs während der letzten Jahre 4000 samnitische und paelignische Familien nach der latinischen Colonie Fregellae übergesiedelt seien. —

Latiner. Dafs die Latiner, das heifst jetzt die wenigen noch aufserhalb des römischen Bürgerverbandes stehenden Städte im alten Latium, wie Tibur und Praeneste, die ihnen rechtlich gleichgestellten Bundesstädte, wie namentlich einzelne der Herniker, und die durch ganz Italien zerstreuten

latinischen Colonien auch jetzt noch besser gestellt waren, ist hierin enthalten; doch hatten auch sie im Verhältnifs kaum weniger sich verschlechtert. Die ihnen auferlegten Lasten wurden unbillig gesteigert und der Druck des Kriegsdienstes mehr und mehr von der Bürgerschaft ab auf sie und die anderen italischen Bundesgenossen gewälzt. So wurden zum Beispiel 536 fast doppelt so viel Bundesgenossen aufgeboten als Bür- 218
ger; so nach dem Ende des hannibalischen Krieges die Bürger alle, nicht aber die Bundesgenossen verabschiedet; so die letzteren vorzugsweise für den Besatzungs- und den verhafsten spanischen Dienst verwandt; so bei dem Triumphalgeschenk 577 den Bundesgenossen nicht wie 177
sonst die gleiche Verehrung mit den Bürgern, sondern nur die Hälfte gegeben, so dafs inmitten des ausgelassenen Jubels dieses Soldatencarnevals die zurückgesetzten Abtheilungen stumm dem Siegeswagen folgten; so erhielten bei Landanweisungen in Norditalien die Bürger je zehn, die Nichtbürger je drei Morgen Ackerlandes. Die unbeschränkte Freizügigkeit war den latinischen Gemeinden bereits früher 268
genommen und ihnen die Auswanderung nach Rom nur dann gestattet worden, wenn sie leibliche Kinder und einen Theil ihres Vermögens in der Heimathgemeinde zurückliefsen (S. 421). Indefs diese lästigen Vorschriften wurden auf vielfache Weise umgangen oder übertreten, und der massenhafte Zudrang der Bürger der latinischen Ortschaften nach Rom und die Klagen ihrer Behörden über die zunehmende Entvölkerung der Städte und die Unmöglichkeit unter solchen Umständen das festgesetzte Contingent zu leisten veranlafsten die römische Regierung polizeiliche Ausweisungen aus der Hauptstadt in grofsem Umfang zu veranstalten (567. 577). Die Mafsregel mochte 187 177
unvermeidlich sein, ward aber darum nicht weniger schwer empfunden. Weiter fingen die von Rom im italischen Binnenland angelegten Städte gegen das Ende dieser Periode an statt des latinischen, das volle Bürgerrecht zu empfangen, wars bis dahin nur hinsichtlich der Seecolonien geschehen war, und die bisher fast regelmäfsige Erweiterung der Latinerschaft durch neu hinzutretende Gemeinden hatte damit ein Ende. Aquileia, dessen Gründung 571 begann, ist die jüngste der italischen Colonien 183
Roms geblieben, welche mit latinischem Recht beliehen wurden; den ungefähr gleichzeitig ausgeführten Colonien Potentia, Pisaurum, Mutina, Parma, Luna (570—577) ward schon das volle Bürgerrecht ge- 184—177
geben. Die Ursache war offenbar das Sinken des latinischen im Vergleich mit dem römischen Bürgerrecht. Die in die neuen Pflanzstädte ausgeführten Colonisten wurden von jeher und jetzt mehr

als je vorwiegend aus der römischen Bürgerschaft ausgewählt und es fehlten selbst unter dem ärmeren Theile derselben die Leute, die willig gewesen wären auch mit Erwerbung bedeutender materieller Vortheile ihr Bürger- gegen latinisches Recht zu vertauschen. — Endlich ward den Nichtbürgern, Gemeinden wie Einzelnen, der Eintritt in das römische Bürgerrecht fast vollständig gesperrt. Das ältere Verfahren die unterworfenen Gemeinden der römischen einzuverleiben hatte man um 400 fallen lassen, um nicht durch übermäfsige Ausdehnung der römischen Bürgerschaft dieselbe allzu sehr zu decentralisiren, und defshalb die Halbbürgergemeinden eingerichtet (S. 422). Jetzt gab man die Centralisation der Gemeinde auf, indem theils die Halbbürgergemeinden das Vollbürgerrecht empfingen, theils zahlreiche entferntere Bürgercolonien zu der Gemeinde hinzutraten; aber auf das ältere Incorporationssystem kam man den verbündeten Gemeinden gegenüber nicht zurück. Dafs nach der vollendeten Unterwerfung Italiens auch nur eine einzige italische Gemeinde das bundesgenössische mit dem römischen Bürgerrecht vertauscht hätte, läfst sich nicht nachweisen; wahrscheinlich hat in der That seitdem keine mehr dieses erhalten. Auch der Uebertritt einzelner Italiker in das römische Bürgerrecht fand fast allein noch statt für die latinischen Gemeindebeamten (S. 421) und durch besondere Begünstigung für einzelne der bei Gründung von Bürgercolonien mit zugelassenen Nichtbürger*). — Diesen thatsächlichen und rechtlichen Umgestaltungen der Verhältnisse der italischen Unterthanen kann wenigstens innerer Zusammenhang und Folgerichtigkeit nicht abgesprochen werden. Die Lage der Unterthanenklassen wurde im Verhältnifs ihrer bisherigen Abstufung durchgängig verschlechtert und, während die Regierung sonst die Gegensätze zu mildern und durch Uebergänge zu vermitteln bemüht gewesen war, wurden jetzt überall die Mittelglieder beseitigt und die verbindenden Brücken abge-

Erschwerte Erwerbung des römischen Bürgerrechts.

*) So wurde bekanntlich dem Rudiner Ennius bei Gelegenheit der Gründung der Bürgercolonien Potentia und Pisaurum von einem der Triumviri Q. Fulvius Nobilior das Bürgerrecht geschenkt (Cic. *Brut.* 20, 79); worauf er denn auch nach bekannter Sitte dessen Vornamen annahm. Von Rechtswegen erwarben, wenigstens in dieser Epoche, die in die Bürgercolonie mit deducirten Nichtbürger dadurch die römische Civität keineswegs, wenn sie auch häufig dieselbe sich anmafsten (Liv. 34, 42); es wurde aber den mit der Gründung einer Colonie beauftragten Beamten durch eine Clausel in dem jedesmaligen Volksschlufs die Verleihung des Bürgerrechts an eine gewisse Anzahl von Personen gestattet (Cic. *pro Balb.* 21, 48).

brochen. Wie innerhalb der römischen Bürgerschaft der Herrenstand von dem Volke sich absonderte, den öffentlichen Lasten durchgängig sich entzog und die Ehren und Vortheile durchgängig für sich nahm, so trat die Bürgerschaft ihrerseits der italischen Eidgenossenschaft gegenüber und schlofs diese mehr und mehr von dem Mitgenufs der Herrschaft aus, während sie an den gemeinen Lasten doppelten und dreifachen Antheil überkam. Wie die Nobilität gegenüber den Plebejern, so lenkte die Bürgerschaft gegenüber den Nichtbürgern zurück in die Abgeschlossenheit des verfallenden Patriciats; das Plebejat, das durch die Liberalität seiner Institutionen grofs geworden war, schnürte jetzt selbst sich ein in die starren Satzungen des Junkerthums. Die Aufhebung der Passivbürgerschaften kann an sich nicht getadelt werden und gehört auch ihrem Motiv nach vermuthlich in einen anderen später noch zu erörternden Zusammenhang; dennoch ging schon dadurch ein vermittelndes Zwischenglied verloren. Bei weitem bedenklicher aber war das Schwinden des Unterschieds zwischen den latinischen und den übrigen italischen Gemeinden. Die Grundlage der römischen Macht war die bevorzugte Stellung der latinischen Nation innerhalb Italiens; sie wich unter den Füfsen, seit die latinischen Städte anfingen sich nicht mehr als die bevorzugten Theilhaber an der Herrschaft der mächtigen stammverwandten Gemeinde, sondern wesentlich gleich den übrigen als Unterthanen Roms zu empfinden und alle Italiker ihre Lage gleich unerträglich zu finden begannen. Denn dafs die Brettier und ihre Leidensgenossen schon völlig wie Sklaven behandelt wurden und völlig wie Sklaven sich verhielten, zum Beispiel von der Flotte, auf der sie als Ruderknechte dienten, ausrissen wo sie konnten und gern gegen Rom Dienste nahmen; dafs ferner in den keltischen und vor allem den überseeischen Unterthanen eine noch gedrücktere und von der Regierung in berechneter Absicht der Verachtung und Mifshandlung durch die Italiker preisgegebene Klasse den Italikern zur Seite gestellt ward, schlofs freilich auch eine Abstufung innerhalb der Unterthanenschaft in sich, konnte aber doch für den früheren Gegensatz zwischen den stammverwandten und den stammfremden italischen Unterthanen nicht füglich einen Ersatz gewähren. Eine tiefe Verstimmung bemächtigte sich der gesammten italischen Eidgenossenschaft und nur die Furcht hielt sie ab laut sich zu äufsern. Der Vorschlag, der nach der Schlacht bei Cannae im Senat gemacht ward, aus jeder latinischen Gemeinde wzei Männern das römische Bürgerrecht und Sitz im Senat zu gewähren, war freilich zur Unzeit gestellt und ward mit Recht abgelehnt; aber er

zeigt doch, mit welcher Besorgnifs man schon damals in der herrschenden Gemeinde auf das Verhältnifs zwischen Latium und Rom blickte. Wenn jetzt ein zweiter Hannibal den Krieg nach Italien getragen hätte, so durfte man zweifeln, ob er wieder an dem felsenfesten Widerstand des latinischen Namens gegen die Fremdherrschaft gescheitert sein würde.

Die Provinzialen.

Aber bei weitem die wichtigste Institution, welche diese Epoche in das römische Gemeinwesen eingeführt hat, und zugleich diejenige, welche am entschiedensten und verhängnifsvollsten aus der bisher eingehaltenen Bahn wich, waren die neuen Vogteien. Das ältere römische Staatsrecht kannte zinspflichtige Unterthanen nicht; die überwundenen Bürgerschaften wurden entweder in die Sklaverei verkauft oder in der römischen aufgehoben oder endlich zu einem Bündnifs zugelassen, das ihnen wenigstens die communale Selbstständigkeit und die Steuerfreiheit sicherte. Allein die karthagischen Besitzungen in Sicilien, Sardinien und Spanien sowie Hierons Reich hatten ihren früheren Herren gesteuert und gezinst; wenn Rom diese Besitzungen einmal behalten wollte, war es nach dem Urtheil der Kurzsichtigen das Verständigste und unzweifelhaft das Bequemste die neuen Gebiete lediglich nach den bisherigen Normen zu verwalten. Man behielt also die karthagisch-hieronische Provinzialverfassung einfach bei und organisirte nach derselben auch diejenigen Landschaften, die man, wie das diesseitige Spanien, den Barbaren entrifs. Es war das Hemd des Nessos, das man vom Feind erbte. Ohne Zweifel war es anfänglich die Absicht der römischen Regierung durch die Abgaben der Unterthanen nicht eigentlich sich zu bereichern, sondern nur die Kosten der Verwaltung und Vertheidigung damit zu decken; doch wich man auch hievon schon ab, als man Makedonien und Illyrien tributpflichtig machte, ohne daselbst die Regierung und die Grenzbesetzung zu übernehmen. Ueberhaupt aber kam es weit weniger darauf an, dafs man noch in der Belastung Mafs hielt, als darauf, das man überhaupt die Herrschaft in ein nutzbares Recht verwandelte; für den Sündenfall ist es gleich, ob man nur den Apfel nimmt oder gleich den Baum plündert. Die Strafe folgte dem Unrecht auf dem Fufs. Das neue Provinzialregiment nöthigte zu der Einsetzung von Vögten, deren Stellung nicht blofs mit der Wohlfahrt der Vogteien, sondern auch mit der römischen Verfassung schlechthin unverträglich war. Wie die römische Gemeinde in den Provinzen an die Stelle des früheren Landesherrn trat, so war ihr Vogt daselbst an Königs Statt; wie denn auch zum Beispiel der sicilische Praetor in dem hieronischen Palast zu Syrakus residirte. Von Rechtswegen sollte

Stellung der Vögte.

nun zwar der Vogt nichtsdestoweniger sein Amt mit republikanischer Ehrbarkeit und Sparsamkeit verwalten. Cato erschien als Statthalter von Sardinien in den ihm untergebenen Städten zu Fuſs und von einem einzigen Diener begleitet, welcher ihm den Rock und die Opferschale nachtrug, und als er von seiner spanischen Statthalterschaft heimkehrte, verkaufte er vorher sein Schlachtroſs, weil er sich nicht befugt hielt die Transportkosten desselben dem Staate in Rechnung zu bringen. Es ist auch keine Frage, daſs die römischen Statthalter, obgleich sicherlich nur wenige von ihnen die Gewissenhaftigkeit so wie Cato bis an die Grenze der Knauserei und Lächerlichkeit trieben, doch zum guten Theil durch ihre altväterische Frömmigkeit, durch die bei ihren Mahlzeiten herrschende ehrbare Stille, durch die verhältniſsmäſsig rechtschaffene Amts- und Rechtspflege, namentlich die angemessene Strenge gegen die schlimmsten unter den Blutsaugern der Provinzialen. die römischen Steuerpächter und Banquiers, überhaupt durch den Ernst und die Würde ihres Auftretens den Unterthanen, vor allen den leichtfertigen und haltungslosen Griechen nachdrücklich imponirten. Auch die Provinzialen befanden sich unter ihnen verhältniſsmäſsig leidlich. Man war durch die karthagischen Vögte und syrakusanischen Herren nicht verwöhnt und sollte bald Gelegenheit finden im Vergleich mit den nachkommenden Skorpionen der gegenwärtigen Ruthen sich dankbar zu erinnern; es ist wohl erklärlich, wie späterhin das sechste Jahrhundert der Stadt als die goldene Zeit der Provinzialherrschaft erschien. Aber es war auf die Länge nicht durchführbar, zugleich Republikaner und König zu sein. Das Landvogtspielen demoralisirte mit furchtbarer Geschwindigkeit den römischen Herrenstand. Hoffart und Uebermuth gegen die Provinzialen lagen so sehr in der Rolle, daſs daraus dem einzelnen Beamten kaum ein Vorwurf gemacht werden darf. Aber schon war es selten, und um so seltener als die Regierung mit Strenge an dem alten Grundsatz festhielt die Gemeindebeamten nicht zu besolden, daſs der Vogt ganz reine Hände aus der Provinz wieder mitbrachte; daſs Paullus, der Sieger von Pydna, kein Geld nahm, wird bereits als etwas besonderes angemerkt. Die üble Sitte, dem Amtmann ‚Ehrenwein‘ und andere ‚freiwillige‘ Gaben zu verabreichen scheint so alt wie die Provinzialverfassung selbst und mag wohl auch ein karthagisches Erbstück sein; schon Cato muſste in seiner Verwaltung Sardiniens 556 sich begnügen diese Hebungen zu reguliren und 168
zu ermäſsigen. Das Recht der Beamten und überhaupt der in Staatsgeschäften Reisenden auf freies Quartier und freie Beförderung ward

schon als Vorwand zu Erpressungen benutzt. Das wichtigere Recht des Beamten, Getreidelieferungen theils zu seinem und seiner Leute Unterhalt (*in cellam*), theils im Kriegsfall zur Ernährung des Heeres oder bei anderen besonderen Anlässen gegen einen billigen Taxpreis in seiner Provinz auszuschreiben wurde schon so arg gemifsbraucht,
171 dafs auf die Klagen der Spanier der Senat im J. 583 die Feststellung des Taxpreises für beiderlei Lieferungen den Amtleuten zu entziehen sich veranlafst fand (S. 681). Selbst für die Volksfeste in Rom fing schon an bei den Unterthanen requirirt zu werden; die mafslosen Tribulationen, die der Aedil Tiberius Sempronius Gracchus für die von ihm auszurichtende Festlichkeit über italische wie aufseritalische Gemeinden ergehen liefs, veranlafsten den Senat officiell dagegen einzu-
182 schreiten (572). Was überhaupt der römische Beamte sich am Schlusse dieser Periode nicht blofs gegen die unglücklichen Unterthanen, sondern selbst gegen die abhängigen Freistaaten und Königreiche herausnahm, das zeigen die Raubzüge des Gnaeus Volso in Kleinasien (S. 739) und vor allem die heillose Wirthschaft in Griechenland während des Krieges gegen Perseus (S. 761 fg.). Die Regierung hatte kein Recht sich darüber zu verwundern, da sie es an jeder ernstlichen Schranke gegen die Uebergriffe dieses militärischen Willkürregiments fehlen
Controle der Vögte. liefs. Zwar die gerichtliche Controle mangelte nicht ganz. Konnte auch der römische Vogt nach dem allgemeinen und mehr als bedenklichen Grundsatz: gegen den Oberfeldherrn während der Amtsverwaltung keine Beschwerdeführung zu gestatten (S. 248), regelmäfsig erst dann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn das Uebel geschehen war, so war doch an sich sowohl eine Criminal- als eine Civilverfolgung gegen ihn möglich. Um jene einzuleiten mufste ein Volkstribun kraft der ihm zustehenden richterlichen Gewalt die Sache in die Hand nehmen und sie an das Volksgericht bringen; die Civilklage wurde von dem Senator, der die betreffende Praetur verwaltete, an eine nach der damaligen Gerichtsverfassung aus dem Schofse des Senats bestellte Jury gewiesen. Dort wie hier lag also die Controle in den Händen des Herrenstandes, und obwohl dieser noch rechtlich und ehrenhaft genug war um gegründete Beschwerden nicht unbedingt bei Seite zu legen, der Senat sogar verschiedene Male auf Anrufen der Geschädigten die Einleitung eines Civilverfahrens selber zu veranlassen sich herbeiliefs, so konnten doch Klagen von Niedrigen und Fremden gegen mächtige Glieder der regierenden Aristokratie vor weit entfernten und wenn nicht in gleicher Schuld befangenen, doch mindestens dem gleichen

Stande angehörigen Richtern und Geschwornen von Anfang an nur dann auf Erfolg rechnen, wenn das Unrecht klar und schreiend war; und vergeblich zu klagen war fast gewisses Verderben. Einen gewissen Anhalt fanden die Geschädigten freilich in den erblichen Clientelverhältnissen, welche die Städte und Landschaften der Unterthanen mit ihren Besiegern und andern ihnen näher getretenen Römern verknüpften. Die spanischen Statthalter empfanden es, dafs an Catos Schutzbefohlenen sich niemand ungestraft vergriff; und dafs die Vertreter der drei von Paullus überwundenen Nationen, der Spanier, Ligurer und Makedonier sich es nicht nehmen liefsen seine Bahre zum Scheiterhaufen zu tragen, war die schönste Todtenklage um den edlen Mann. Allein dieser Sonderschutz gab nicht blofs den Griechen Gelegenheit ihr ganzes Talent sich ihren Herren gegenüber wegzuwerfen in Rom zu entfalten und durch ihre bereitwillige Servilität auch ihre Herren zu demoralisiren — die Beschlüsse der Syrakusaner zu Ehren des Marcellus, nachdem er ihre Stadt zerstört und geplündert und sie ihn vergeblich deshalb beim Senat verklagt hatten, sind eines der schandbarsten Blätter in den wenig ehrbaren Annalen von Syrakus —, sondern es hatte auch bei der schon gefährlichen Familienpolitik dieses Hauspatronat seine politisch bedenkliche Seite. Immer wurde auf diesem Wege wohl bewirkt, dafs die römischen Beamten die Götter und den Senat einigermafsen fürchteten und im Stehlen meistentheils Mafs hielten, allein man stahl denn doch, und ungestraft, wenn man mit Bescheidenheit stahl. Die heillose Regel stellte sich fest, dafs bei geringen Erpressungen und mäfsiger Gewaltthätigkeit der römische Beamte gewissermafsen in seiner Competenz und von Rechtswegen straffrei sei, die Beschädigten also zu schweigen hätten; woraus denn die Folgezeit die verhängnifsvollen Consequenzen zu ziehen nicht unterlassen hat. Indefs wären auch die Gerichte so streng gewesen wie sie schlaff waren, es konnte doch die gerichtliche Rechenschaft nur den ärgsten Uebelständen steuern. Die wahre Bürgschaft einer guten Verwaltung liegt in der strengen und gleichmäfsigen Oberaufsicht der höchsten Verwaltungsbehörde; und hieran liefs der Senat es vollständig mangeln. Hier am frühsten machte die Schlaffheit und Unbeholfenheit des collegialischen Regiments sich geltend. Von Rechtswegen hätten die Vögte einer weit strengeren und specielleren Aufsicht unterworfen werden sollen, als sie für die italischen Municipalverwaltungen ausgereicht hatte, und mufsten jetzt, wo das Reich grofse überseeische Gebiete umfafste, die Anstalten gesteigert werden, durch welche die

Oberaufsicht des Senats über Vogteien und Vögte.

Regierung sich die Uebersicht über das Ganze bewahrte. Von Beidem geschah das Umgekehrte. Die Vögte herrschten so gut wie souverain; und das wichtigste der für den letzteren Zweck dienenden Institute, die Reichsschatzung wurde noch auf Sicilien, aber auf keine der später erworbenen Provinzen mehr erstreckt. Diese Emancipation der obersten Verwaltungsbeamten von der Centralgewalt war mehr als bedenklich. Der römische Vogt, an der Spitze der Heere des Staats und im Besitz bedeutender Finanzmittel, dazu einer schlaffen gerichtlichen Controle unterworfen und von der Oberverwaltung thatsächlich unabhängig, endlich mit einer gewissen Nothwendigkeit dahin geführt sein und seiner Administrirten Interesse von dem der römischen Gemeinde zu scheiden und ihm entgegenzustellen, glich weit mehr einem persischen Satrapen als einem der Mandatare des römischen Senats in der Zeit der samnitischen Kriege, und kaum konnte der Mann, der eben im Auslande eine gesetzliche Militärtyrannis geführt hatte, von da den Weg wieder zurück in die bürgerliche Gemeinschaft finden, die wohl Befehlende und Gehorchende, aber nicht Herren und Knechte unterschied. Auch die Regierung empfand es, dafs die beiden fundamentalen Sätze, die Gleichheit innerhalb der Aristokratie und die Unterordnung der Beamtengewalt unter das Senatscollegium, ihr hier unter den Händen zu schwinden begannen. Aus der Abneigung der Regierung gegen Erwerbung neuer Vogteien und gegen das ganze Vogteiwesen, der Einrichtung der Provinzialquaesturen, die wenigstens die Finanzgewalt den Vögten aus den Händen zu nehmen bestimmt waren, der Beseitigung der an sich so zweckmäfsigen Einrichtung längerer Statthalterschaften (S. 681) leuchtet sehr deutlich die Besorgnifs hervor, welche die weiter blickenden römischen Staatsmänner vor der hier gesäeten Saat empfanden. Aber Diagnose ist nicht Heilung. Das innere Regiment der Nobilität entwickelte sich weiter in der einmal angegebenen Richtung und der Verfall der Verwaltung und des Finanzwesens, die Vorbereitung künftiger Revolutionen und Usurpationen hatte seinen wenn nicht unbemerkten, doch ungehemmten stetigen Fortgang.

Opposition. Wenn die neue Nobilität weniger scharf als die alte Geschlechtsaristokratie formulirt war und wenn diese gesetzlich, jene nur thatsächlich die übrige Bürgerschaft im Mitgenufs der politischen Rechte beeinträchtigte, so war eben darum die zweite Zurücksetzung nur schwerer zu ertragen und schwerer zu sprengen als die erste. An Versuchen zu dem letzteren fehlte es natürlich nicht. Die Opposition ruhte auf der Gemeindeversammlung wie die Nobilität auf dem Senat;

um jene zu verstehen, ist zunächst die damalige römische Bürgerschaft nach ihrem Geist und ihrer Stellung im Gemeinwesen zu schildern. — Was von einer Bürgerversammlung wie die römische war, nicht dem bewegenden Triebrad, sondern dem festen Grunde des Ganzen, gefordert werden kann: ein sicherer Blick für das gemeine Beste, eine einsichtige Folgsamkeit gegenüber dem richtigen Führer, ein festes Herz in guten und bösen Tagen und vor allem die Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen für das Ganze, des gegenwärtigen Wohlbehagens für das Glück der Zukunft — das alles hat die römische Gemeinde in so hohem Grade geleistet, dafs, wo der Blick auf das Ganze sich richtet, jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verstummt. Auch jetzt war der gute und verständige Sinn noch durchaus in ihr vorwiegend. Das ganze Verhalten der Bürgerschaft der Regierung wie der Opposition gegenüber beweist mit vollkommener Deutlichkeit, dafs dasselbe gewaltige Bürgerthum, vor dem selbst Hannibals Genie das Feld räumen mufste, auch in den römischen Comitien entschied; die Bürgerschaft hat wohl oft geirrt, jedoch nicht geirrt in Pöbeltücke, sondern in bürgerlicher und bäuerlicher Beschränktheit. Aber allerdings wurde die Maschinerie, mittelst welcher die Bürgerschaft in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten eingriff, immer unbehülflicher und wuchsen ihr durch ihre eigenen Grofsthaten die Verhältnisse vollständig über den Kopf. Dafs im Laufe dieser Epoche theils die meisten bisherigen Passivbürgergemeinden, theils eine beträchtliche Anzahl neuangelegter Pflanzstädte das volle römische Bürgerrecht empfingen, ist schon angegeben worden (S. 798. 799). Am Ende derselben erfüllte die römische Bürgerschaft in ziemlich geschlossener Masse Latium im weitesten Sinn, die Sabina und einen Theil Campaniens, so dafs sie an der Westküste nördlich bis Caere, südlich bis Cumae reichte; innerhalb dieses Gebiets standen nur wenige Städte, wie Tibur, Praeneste, Signia, Norba, Ferentinum aufser derselben. Dazu kamen die Seecolonien an den italischen Küsten, welche durchgängig das römische Vollbürgerrecht besafsen, die picenischen und transapenninischen Colonien der jüngsten Zeit, denen das Bürgerrecht hatte eingeräumt werden müssen (S. 799) und eine sehr beträchtliche Anzahl römischer Bürger, die ohne eigentliche gesonderte Gemeinwesen zu bilden in Marktflecken und Dörfern (*fora et conciliabula*) durch ganz Italien zerstreut lebten. Wenn man der Unbehülflichkeit einer also beschaffenen Stadtgemeinde auch für die Zwecke der Rechtspflege*) und der Verwaltung theils durch die

Charakter der römischen Bürgerschaft.

*) In der bekanntlich zunächst auf ein Landgut in der Gegend von Ve-

früher schon erwähnten stellvertretenden Gerichtsherren (S. 422) einigermafsen abhalf, theils wohl auch schon, namentlich in den See- (S. 434) und den neuen picenischen und transapenninischen Colonien, zu der späteren Organisation kleinerer städtischer Gemeinwesen innerhalb der grofsen römischen Stadtgemeinde wenigstens die ersten Grundlinien zog, so blieb doch in allen politischen Fragen die Urversammlung auf dem römischen Marktplatz allein berechtigt; und es springt in die Augen, dafs diese in ihrer Zusammensetzung wie in ihrem Zusammenhandeln jetzt nicht mehr war, was sie gewesen, als die sämmtlichen Stimmberechtigten ihre bürgerliche Berechtigung in der Art ausübten, dafs sie am Morgen von ihren Höfen weggehen und an demselben Abend wieder zurück sein konnten. Es kam hinzu, dafs die Regierung — ob aus Unverstand, Schlaffheit oder böser Absicht, läfst sich nicht
241 sagen — die nach dem Jahre 513 in den Bürgerverband eintretenden Gemeinden nicht mehr wie früher in neu errichtete Wahlbezirke, sondern in die alten mit einschrieb; so dafs allmählich jeder Bezirk aus verschiedenen über das ganze römische Gebiet zerstreuten Ortschaften sich zusammensetzte. Wahlbezirke wie diese, von durchschnittlich 8000, die städtischen natürlich von mehr, die ländlichen von weniger Stimmberechtigten, und ohne örtlichen Zusammenhang und innere Einheit, liefsen schon keine bestimmte Leitung und keine genügende Vorbesprechung mehr zu; was um so mehr vermifst werden mufste, als den Abstimmungen selbst keine freie Debatte voranging. Wenn ferner die Bürgerschaft vollkommen die Fähigkeit hatte ihre Gemeindeinteressen wahrzunehmen, so war es doch sinnlos und geradezu lächerlich in den höchsten und schwierigsten Fragen, welche die herrschende Weltmacht zu lösen überkam, einem wohlgesinnten, aber zufällig zusammengetriebenen Haufen italischer Bauern das entscheidende Wort einzuräumen und über Feldherrnernennungen und Staatsverträge in letzter Instanz Leute urtheilen zu lassen, die weder die Gründe noch die Folgen ihrer Beschlüsse begriffen. In allen über eigentliche Ge-

---

nafrum sich beziehenden landwirthschaftlichen Anweisung Catos wird die rechtliche Erörterung der etwa entstehenden Prozesse nur für einen bestimmten Fall nach Rom gewiesen: wenn nämlich der Gutsherr die Winterweide an den Besitzer einer Schafheerde verpachtet, also mit einem in der Regel nicht in der Gegend domicilirten Pächter zu thun hat (c. 149). Es läfst sich daraus schliefsen, dafs in dem gewöhnlichen Fall, wo mit einem in der Gegend domicilirten Manne contrahirt ward, die etwa entspringenden Processe schon zu Catos Zeit nicht in Rom, sondern vor den Ortsrichtern entschieden wurden.

meindesachen hinausgehenden Dingen haben denn auch die römischen Urversammlungen eine unmündige und selbst alberne Rolle gespielt. In der Regel standen die Leute da und sagten ja zu allen Dingen; und wenn sie ausnahmsweise aus eigenem Antrieb nein sagten, wie zum Beispiel bei der Kriegserklärung gegen Makedonien 554 (S. 700), so 200
machte sicher die Kirchthurms- der Staatspolitik eine kümmerliche und kümmerlich auslaufende Opposition. — Endlich stellte dem unab- Anfänge des städtischen Pöbels.
hängigen Bürgerstand sich der Clientenpöbel formell gleichberechtigt und thatsächlich oft schon übermächtig zur Seite. Die Institutionen, aus denen er hervorging, waren uralt. Seit unvordenklicher Zeit übte der vornehme Römer auch über seine Freigelassenen und Zugewandten eine Art Regiment aus und ward von denselben bei allen ihren wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, wie denn zum Beispiel ein solcher Client nicht leicht seine Kinder verheirathete, ohne die Billigung seines Patrons erlangt zu haben, und sehr oft dieser die Partien geradezu machte. Aber wie aus der Aristokratie ein eigener Herrenstand ward, der in seiner Hand nicht blofs die Macht, sondern auch den Reichthum vereinigte, so wurden aus den Schutzbefohlenen Günstlinge und Bettler; und der neue Anhang der Reichen unterhöhlte äufserlich und innerlich den Bürgerstand. Die Aristokratie duldete nicht blofs diese Clientel, sondern beutete finanziell und politisch sie aus. So zum Beispiel wurden die alten Pfennigcollecten, welche bisher hauptsächlich nur zu religiösen Zwecken und bei der Bestattung verdienter Männer stattgefunden hatten, jetzt von angesehenen Herren — zuerst 568 von Lucius 186
Scipio in Veranlassung eines von ihm beabsichtigten Volksfestes — benutzt um bei aufserordentlichen Gelegenheiten vom Publicum eine Beisteuer zu erheben. Die Schenkungen wurden besonders defshalb gesetzlich beschränkt (550), weil die Senatoren anfingen unter diesem 204
Namen von ihren Clienten regelmäfsigen Tribut zu nehmen. Aber vor allen Dingen diente der Schweif dem Herrenstande dazu die Comitien zu beherrschen; und der Ausfall der Wahlen zeigt es deutlich, welche mächtige Concurrenz der abhängige Pöbel bereits in dieser Zeit dem selbstständigen Mittelstand machte. — Die reifsend schnelle Zunahme des Gesindels, namentlich in der Hauptstadt, welche hiedurch vorausgesetzt wird, ist auch sonst nachweisbar. Die steigende Zahl und Bedeutung der Freigelassenen beweisen die schon im vorigen Jahrhundert gepflogenen (S. 306) und in diesem sich fortsetzenden sehr ernsten Erörterungen über ihr Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen und der während des hannibalischen Krieges vom Senat gefafste merk-

würdige Beschluſs die ehrbaren freigelassenen Frauen zur Betheiligung bei den öffentlichen Collecten zuzulassen und den rechten Kindern freigelassener Väter die bisher nur den Kindern der Freigeborenen zukommenden Ehrenzeichen zu gestatten (S. 782). Wenig besser als die Freigelassenen mochte die Majorität der nach Rom übersiedelnden Hellenen und Orientalen sein, denen die nationale Servilität ebenso unvertilgba rwie jenen die rechtliche anhaftete. — Aber es wirkten nicht bloſs diese natürlichen Ursachen mit zu dem Aufkommen eines hauptstädtischen Pöbels, sondern es kann auch weder die Nobilität noch die Demagogie von dem Vorwurf freigesprochen werden systematisch denselben groſsgezogen und durch Volksschmeichelei und noch schlimmere Dinge den alten Bürgersinn so viel an ihnen war unterwühlt zu haben. Noch war die Wählerschaft durchgängig zu achtbar, als daſs unmittelbare Wahlbestechung im Groſsen sich hätte zeigen dürfen; aber indirect ward schon in unlöblichster Weise um die Gunst der Stimmberechtigten geworben. Die alte Verpflichtung der Beamten, namentlich der Aedilen für billige Kornpreise zu sorgen und die Spiele zu beaufsichtigen fing an in das auszuarten, woraus endlich die entsetzliche Parole des kaiserlichen Stadtpöbels hervorging: Brot umsonst und ewiges Volksfest. Groſse Kornsendungen, welche entweder die Provinzialstatthalter zur Verfügung der römischen Marktbehörde stellten oder auch wohl die Provinzen selbst, um sich bei einzelnen römischen Beamten in Gunst zu setzen, unentgeltlich nach Rom lieferten, machten es seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts den Aedilen möglich an die hauptstädtische Bürgerbevölkerung das Getreide zu Schleuderpreisen abzugeben. Es sei kein Wunder, meinte Cato, daſs die Bürgerschaft nicht mehr auf guten Rath höre — der Bauch habe eben keine Ohren. Die Volkslustbarkeiten nahmen in erschreckender Weise zu. Fünfhundert Jahre hatte die Gemeinde sich mit einem Volksfest im Jahr und mit einem Spielplatz begnügt; der erste römische Demagoge von Profession, Gaius Flaminius fügte ein zweites Volksfest und einen zweiten Spielplatz hinzu (534)*) und mag sich mit diesen Einrichtungen, deren Tendenz schon

Systematische Corruption der Menge.

Kornaustheilungen.

Volksfeste.

220

*) Die Anlage des Circus ist bezeugt. Ueber die Entstehung der plebejischen Spiele giebt es keine alte Ueberlieferung (denn was der falsche Asconius p. 143 *Orell.* sagt. ist keine); aber da sie in dem flaminischen Circus gefeiert wurden (Val. Max. 1, 7, 4) und zuerst sicher im J. 538, vier Jahre nach dessen Erbauung vorkommen Liv. 23, 30), so wird das oben Gesagte dadurch hinreichend bewiesen.

226

der Name des neuen Festes: ‚plebejische Spiele' hinreichend bezeichnet, die Erlaubnifs erkauft haben dié Schlacht am trasimenischen See zu liefern. Rasch ging man weiter in der einmal eröffneten Bahn. Das Fest zu Ehren der Ceres, der Schutzgottheit des Plebejerthums (S. 274 A.), kann, wenn überhaupt, doch nur wenig jünger sein als das plebejische. Weiter ward nach Anleitung der sibyllinischen und marcischen Weissagungen schon 542 ein viertes Volksfest zu Ehren Apollons, 550 ein 213 204
fünftes zu Ehren der neu aus Phrygien nach Rom übergesiedelten grofsen Mutter hinzugefügt. Es waren dies die schweren Jahre des hannibalischen Krieges — bei der ersten Feier der Apollospiele ward die Bürgerschaft von dem Spielplatz selbst zu den Waffen gerufen —; die eigenthümlich italische Deisidämonie war fieberhaft aufgeregt und es fehlte nicht an solchen, welche sie nutzten um Sibyllen- und Prophetenorakel in Umlauf zu setzen und durch deren Inhalt und Vertretung sich der Menge zu empfehlen; kaum darf man es tadeln, dafs die Regierung, welche der Bürgerschaft so ungeheure Opfer zumuthen mufste, in solchen Dingen nachgab. Was man aber einmal nachgegeben, blieb bestehen; ja selbst in ruhigeren Zeiten (581) kam noch 173
ein freilich geringeres Volksfest, die Spiele zu Ehren der Flora hinzu. Die Kosten dieser neuen Festlichkeiten bestritten die mit der Ausrichtung der einzelnen Feste beauftragten Beamten aus eigenen Mitteln — so die curulischen Aedilen zu dem alten Volksfest noch das Fest der Göttermutter und das der Flora, die plebejischen das Plebejer- und das Ceresfest, der städtische Praetor die apollinarischen Spiele. Man mag damit, dafs die neuen Volksfeste wenigstens dem gemeinen Seckel nicht zur Last fielen, sich vor sich selber entschuldigt haben; in der That wäre es weit weniger nachtheilig gewesen das Gemeindebudget mit einer Anzahl unnützer Ausgaben zu belasten, als zu gestatten, dafs die Ausrichtung einer Volkslustbarkeit thatsächlich zur Qualification für die Bekleidung des höchsten Gemeindeamtes ward. Die künftigen Consularcandidaten machten bald in dem Aufwande für diese Spiele einander eine Concurrenz, die die Kosten derselben ins Unglaubliche steigerte; und es schadete begreiflicher Weise nicht, wenn der Consul in Hoffnung noch aufser dieser gleichsam gesetzlichen eine freiwillige ‚Leistung' (*munus*), ein Fechterspiel auf seine Kosten zum Besten gab. Die Pracht der Spiele wurde allmählich der Mafsstab, nach dem die Wählerschaft die Tüchtigkeit der Consulatsbewerber bemafs. Die Nobilität hatte freilich schwer zu zahlen — ein anständiges Fechterspiel kostete 720000 Sesterze (50000 Thlr.) —; allein sie zahlte gern, da sie ja da-

mit den unvermögenden Leuten die politische Laufbahn verschlofs. Aber die Corruption beschränkte sich nicht auf den Markt, sondern übertrug sich auch schon in das Lager. Die alte Bürgerwehr hatte sich glücklich geschätzt eine Entschädigung für die Kriegsarbeit und im glücklichen Fall eine geringe Siegesgabe heimzubringen; die neuen Feldherren, an ihrer Spitze Scipio Africanus, warfen das römische wie das Beutegeld mit vollen Händen unter sie aus — es war darüber, dafs Cato während der letzten Feldzüge gegen Hannibal in Africa mit Scipio brach. Die Veteranen aus dem zweiten makedonischen und dem kleinasiatischen Krieg kehrten bereits durchgängig als wohlhabende Leute heim; schon fing der Feldherr an auch von den Besseren gepriesen zu werden, der die Gaben der Provinzialen und den Kriegsgewinn nicht blofs für sich und sein unmittelbares Gefolge nahm und aus dessen Lager nicht wenige Männer mit Golde, sondern viele mit Silber in den Taschen zurückkamen — dafs auch die bewegliche Beute des Staates sei, fing an in Vergessenheit zu gerathen. Als Lucius Paullus wieder in alter Weise mit derselben verfuhr, da fehlte wenig, dafs seine eigenen Soldaten, namentlich die durch die Aussicht auf reichen Raub zahlreich herbeigelockten Freiwilligen, dem Sieger von Pydna nicht durch Volksbeschlufs die Ehre des Triumphes aberkannt hätten, die man schon an jeden Bezwinger von drei ligurischen Dörfern wegwarf. — Wie sehr die Kriegszucht und der kriegerische Geist der Bürgerschaft unter diesem Uebergang des Kriegs- in das Raubhandwerk litten, kann man an den Feldzügen gegen Perseus verfolgen; und fast in scurriler Weise offenbarte die einreifsende Feigheit der unbedeutende istrische Krieg (576), wo über ein geringes vom Gerüchte lawinenhaft vergrö̈fsertes Scharmützel das Landheer und die Seemacht der Römer, ja die Italiker daheim ins Weglaufen kamen und Cato seinen Landsleuten über ihre Feigheit eine eigene Strafpredigt zu halten nöthig fand. Auch hier ging die vornehme Jugend voran. Schon während des hannibalischen Krieges (545) sahen die Censoren sich veranlafst gegen die Lässigkeit der Militärpflichtigen von Ritterschatzung mit ernsten Strafen einzuschreiten. Gegen das Ende dieser Periode (574?) stellte ein Bürgerschaftsschlufs den Nachweis von zehn Dienstjahren als Qualification für die Bekleidung eines jeden Gemeindeamtes fest, um die Söhne der Nobilität dadurch zum Eintritt in das Heer zu nöthigen. — Aber wohl nichts spricht so deutlich für den Verfall des rechten Stolzes und der rechten Ehre bei Hohen wie bei Geringen als das Jagen nach Abzeichen und Titeln, das im Ausdruck verschieden, aber im Wesen gleichartig

Verspendung der Beute.

Sinken des kriegerischen Geistes.

178

209

180

Titeljagd.

bei allen Ständen und Klassen erscheint. Zu der Ehre des Triumphes drängte man sich so, dafs es kaum gelang die alte Regel aufrecht zu erhalten, welche nur dem die Macht der Gemeinde in offener Feldschlacht mehrenden ordentlichen höchsten Gemeindebeamten verstattete zu triumphiren und dadurch allerdings nicht selten eben die Urheber der wichtigsten Erfolge von dieser Ehre ausschlofs. Man mufste es schon sich gefallen lassen, dafs diejenigen Feldherren, welche vergeblich versucht oder keine Aussicht hatten den Triumph vom Senat oder der Bürgerschaft zu erlangen, auf eigene Hand wenigstens auf dem albanischen Berg triumphirend aufzogen (zuerst 523). Schon war 231
kein Gefecht mit einem ligurischen oder corsischen Haufen zu unbedeutend um nicht darauf hin den Triumph zu erbitten. Um den friedlichen Triumphatoren, wie zum Beispiel die Consuln des J. 570 gewesen 181
waren, das Handwerk zu legen, wurde die Gestattung des Triumphes an den Nachweis einer Feldschlacht geknüpft, die wenigstens 5000 Feinden das Leben gekostet; aber auch dieser Nachweis ward öfter durch falsche Bulletins umgangen — sah man doch auch schon in den vornehmen Häusern manche feindliche Rüstung prangen, die keineswegs vom Schlachtfeld dahin kam. Wenn sonst der Oberfeldherr des einen Jahres es sich zur Ehre gerechnet hatte das nächste Jahr in den Stab seines Nachfolgers einzutreten, so war es jetzt eine Demonstration gegen die neumodische Hoffart, dafs der Consular Cato unter Tiberius Sempronius Longus (560) und Manius Glabrio (563; S. 730) als Kriegs- 194 191
tribun Dienste nahm. Sonst hatte für den der Gemeinde erwiesenen Dienst der Dank der Gemeinde ein für alle Mal genügt; jetzt schien jedes Verdienst eine bleibende Auszeichnung zu fordern. Bereits der Sieger von Mylae (494) Gaius Duilius hatte es durchgesetzt, dafs ihm, 260
wenn er Abends durch die Strafsen der Hauptstadt ging, ausnahmsweise ein Fackelträger und ein Pfeifer voraufzog. Statuen und Denkmäler, sehr oft auf Kosten des Geehrten errichtet, wurden so gemein, dafs man es spöttisch für eine Auszeichnung erklären konnte ihrer zu entbehren. Aber nicht lange genügten derartige blofs persönliche Ehren. Es kam auf aus den gewonnenen Siegen dem Sieger und seinen Nachkommen einen bleibenden Zunamen zu schöpfen; welchen Gebrauch vornehmlich der Sieger von Zama begründet hat, indem er sich selber den Mann von Africa, seinen Bruder den von Asien, seinen Vetter den von Spanien nennen liefs*). Dem Beispiel der Hohen folgten die

*) S. 748. Das erste sichere Beispiel eines solchen Beinamens ist das des

Niederen nach. Wenn der Herrenstand es nicht verschmähte die Rangklassen der Leichenordnung festzustellen und dem gewesenen Censor ein purpurnes Sterbekleid zu decretiren, so konnte man es den Freigelassenen nicht verübeln, dafs auch sie verlangten wenigstens ihre Söhne mit dem vielbeneideten Purpurstreif schmücken zu dürfen. Der Rock, der Ring und die Amuletkapsel unterschieden nicht blofs den Bürger und die Bürgerin von dem Fremden und dem Sklaven, sondern auch den Freigeborenen von dem gewesenen Knecht, den Sohn freigeborener von dem freigelassener Aeltern, den Ritter- und den Senatorensohn von dem gemeinen Bürger, den Sprölsling eines curulischen Hauses von dem gemeinen Senator (S. 780 fg.) — und das in derjenigen Gemeinde, in der alles was gut und grofs das Werk der bürgerlichen Gleichheit war!

Die Zwiespältigkeit innerhalb der Gemeinde wiederholt sich in der Opposition. Gestützt auf die Bauerschaft erheben die Patrioten den lauten Ruf nach Reform; gestützt auf die hauptstädtische Menge beginnt die Demagogie ihr Werk. Obwohl die beiden Richtungen sich nicht völlig trennen lassen, sondern mehrfach Hand in Hand gehen, wird es doch nothwendig sein sie in der Betrachtung von einander zu sondern.

Reformpartei. [Cato. 234—149

Die Reformpartei tritt uns gleichsam verkörpert entgegen in der Person des Marcus Porcius Cato (520—605). Cato, der letzte namhafte Staatsmann des älteren noch auf Italien sich beschränkenden und dem Weltregiment abgeneigten Systems, galt darum späterhin als das Muster des ächten Römers von altem Schrot und Korn; mit gröfserem Recht wird man ihn betrachten als den Vertreter der Opposition des römischen Mittelstandes gegen die neue hellenisch-kosmopolitische Nobilität. Beim Pfluge hergekommen ward er durch seinen Gutsnachbar, einen der wenigen dem Zuge der Zeit abholden Adlichen, Lucius Valerius Flaccus in die politische Laufbahn gezogen; der derbe sabinische Bauer schien dem rechtschaffenen Patricier der rechte Mann um dem Strom der Zeit sich entgegenzustemmen; und er hatte in ihm sich nicht getäuscht. Unter Flaccus Aegide und nach guter alter Sitte mit Rath und That den Mitbürgern und dem Gemeinwesen dienend focht er sich empor bis zum Consulat und zum Triumph, ja sogar bis zur Censur.

---

263 Manius Valerius Maximus Consul 491, der als Sieger von Messana den Namen
335 Messala annahm (S. 513); dafs der Consul von 419 in ähnlicher Weise Calenus genannt worden sei, ist falsch. Die Beinamen Maximus im valerischen (S. 270) und fabischen Geschlecht (S. 307) sind nicht durchaus gleichartig.

Mit dem siebzehnten Jahre eingetreten in die Bürgerwehr hatte er den ganzen hannibalischen Krieg von der Schlacht am trasimenischen See bis zu der bei Zama durchgemacht, unter Marcellus und Fabius, unter Nero und Scipio gedient und bei Tarent und Sena, in Africa, Sardinien, Spanien, Makedonien sich als Soldat, als Stabsoffizier und als Feldherr gleich tüchtig bewährt. Wie auf der Wahlstatt stand er auf dem Marktplatz. Seine furchtlose und schlagfertige Rede, sein derber treffender Bauernwitz, seine Kenntnifs des römischen Rechts und der römischen Verhältnisse, seine unglaubliche Rührigkeit und sein eiserner Körper machten ihn zuerst in den Nachbarstädten angesehen, alsdann, nachdem er auf dem Markt und in der Curie der Hauptstadt auf einen gröfseren Schauplatz getreten war, zu dem einflufsreichsten Sachwalter und Staatsredner seiner Zeit. Er nahm den Ton auf, den zuerst Manius Curius, unter den römischen Staatsmännern sein Ideal, angeschlagen hatte (S. 305); sein langes Leben hat er daran gesetzt dem einreifsenden Verfall redlich wie er es verstand nach allen Seiten hin zu begegnen und noch in seinem fünfundachtzigsten Jahre auf dem Marktplatz dem neuen Zeitgeist Schlachten geliefert. Er war nichts weniger als schön — grüne Augen habe er, behaupteten seine Feinde, und rothe Haare — und kein grofser Mann, am wenigsten ein weitblickender Staatsmann. Politisch und sittlich gründlich bornirt und stets das Ideal der guten alten Zeit vor den Augen und auf den Lippen verachtete er eigensinnig alles Neue. Durch seine Strenge gegen sich vor sich selber legitimirt zu mitleidloser Schärfe und Härte gegen alles und alle, rechtschaffen und ehrbar, aber ohne Ahnung einer jenseit der polizeilichen Ordnung und der kaufmännischen Redlichkeit liegenden Pflicht, ein Feind aller Büberei und Gemeinheit wie aller Eleganz und Genialität und vor allen Dingen der Feind seiner Feinde, hat er nie einen Versuch gemacht die Quellen des Uebels zu verstopfen und sein Leben lang gegen nichts gefochten als gegen Symptome und namentlich gegen Personen. Die regierenden Herren sahen zwar auf den ahnenlosen Beller vornehm herab und glaubten nicht mit Unrecht ihn weit zu übersehen; aber die elegante Corruption in und aufser dem Senat zitterte doch im Geheimen vor dem alten Sittenmeisterer von stolzer republikanischer Haltung, vor dem narbenbedeckten Veteranen aus dem hannibalischen Krieg, vor dem höchst einflufsreichen Senator und dem Abgott der römischen Bauerschaft. Einem nach dem andern seiner vornehmen Collegen hielt er öffentlich sein Sündenregister vor, allerdings ohne es mit den Beweisen sonderlich genau zu nehmen, und allerdings auch

mit besonderem Genufs denjenigen, die ihn persönlich gekreuzt oder gereizt hatten. Ebenso ungescheut verwies und beschalt er öffentlich auch der Bürgerschaft jede neue Unrechtfertigkeit und jeden neuen Unfug. Seine bitterbösen Angriffe erweckten ihm zahllose Feinde und mit den mächtigsten Adelscoterien der Zeit, namentlich den Scipionen und den Flamininen, lebte er in ausgesprochener unversöhnlicher Fehde; vierundvierzigmal ist er öffentlich angeklagt werden. Aber die Bauerschaft — und es ist dies bezeichnend dafür, wie mächtig noch in dieser Zeit in dem römischen Mittelstand derjenige Geist war, der den Tag von Cannae hatte übertragen machen — liefs den rücksichtslosen Verfechter der Reform in ihren Abstimmungen niemals fallen; ja als
184 im J. 570 Cato mit seinem adlichen Gesinnungsgenossen Lucius Flaccus sich um die Censur bewarb und im Voraus ankündigte, dafs sie in diesem Amte eine durchgreifende Reinigung der Bürgerschaft an Haupt und Gliedern vorzunehmen beabsichtigten, wurden die beiden gefürchteten Männer von der Bürgerschaft gewählt ungeachtet aller Anstrengungen des Adels, und derselbe mufste es hinnehmen, dafs in der That das grofse Fegefest stattfand und dabei unter Andern der Bruder des Africaners von der Ritter-, der Bruder des Befreiers der Griechen von der Senatorenliste gestrichen wurden.

Polizeiliche Reform.

Dieser Krieg gegen die Personen und die vielfachen Versuche mit Justiz und Polizei den Geist der Zeit zu bannen, wie achtungswerth auch die Gesinnung war, aus der sie hervorgingen, konnten doch höchstens den Strom der Corruption auf eine kurze Weile zurückstauen; und wenn es bemerkenswerth ist, dafs Cato dem zum Trotz oder vielmehr dadurch seine politische Rolle zu spielen vermocht hat, so ist es ebenso bezeichnend, dafs es so wenig ihm gelang die Koryphäen der Gegenpartei wie diesen ihn zu beseitigen und die von ihm und seinem Gesinnungsgenossen vor der Bürgerschaft angestellten Rechenschaftsprozesse wenigstens in den politisch wichtigen Fällen durchgängig ganz ebenso erfolglos geblieben sind wie die gegen Cato gerichteten Anklagen. Nicht viel mehr als diese Anklagen haben die Polizeigesetze gewirkt, welche namentlich zur Beschränkung des Luxus und zur Herbeiführung eines sparsamen und ordentlichen Haushaltes in dieser Epoche in ungemeiner Anzahl erlassen wurden und die zum Theil in der Darstellung der Volkswirthschaft noch zu berühren sein werden. — Bei weitem praktischer und nützlicher waren die Versuche dem einreifsenden Verfall mittelbar zu steuern, unter denen die Ausweisungen von neuen Bauerhufen aus dem Domanialland ohne Zweifel

Ackerausweisungen.

den ersten Platz einnehmen. Dieselben haben in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kriege mit Karthago und wieder vom Ende des letzteren bis gegen den Schlufs dieses Zeitabschnitts in grofser Anzahl und in bedeutendem Umfange stattgefunden; die wichtigsten darunter sind die Auftheilung der picenischen Possessionen durch Gaius Flaminius im J. 522 (S. 558), die Anlage von acht neuen Seecolonien 232
im J. 560 (S. 660) und vor allem die umfassende Colonisation der 194
Landschaft zwischen dem Apennin und dem Po durch die Anlage der latinischen Pflanzstädte Placentia, Cremona (S. 558), Bononia (S. 667) und Aquileia (S. 665) und der Bürgercolonien Potentia, Pisaurum, Mutina, Parma und Luna (S. 667) in den Jahren 536 und 565—577. 218 189—177
Bei weitem die meisten dieser segensreichen Gründungen dürfen der Reformpartei zugeschrieben werden. Hinweisend einerseits auf die Verwüstung Italiens durch den hannibalischen Krieg und das erschreckende Einschwinden der Bauernstellen und überhaupt der freien italischen Bevölkerung, andrerseits auf die weitausgedehnten neben und gleich Eigenthum besessenen Possessionen der Vornehmen im cisalpinischen Gallien, in Samnium, in der apulischen und brettischen Landschaft haben Cato und seine Gesinnungsgenossen sie gefordert; und obwohl die römische Regierung diesen Forderungen wahrscheinlich nicht in dem Mafsstab nachkam, wie sie es gekonnt und gesollt hätte, so blieb sie doch nicht taub gegen die warnende Stimme des verständigen Mannes. — Verwandter Art ist der Vorschlag, den Cato im Senat stellte, dem Verfall der Bürgerreiterei durch Errichtung von vierhundert neuen Reiterstellen Einhalt zu thun (S. 788 A.). An den Mitteln dazu kann es der Staatskasse nicht gefehlt haben; doch scheint der Vorschlag an dem exclusiven Geiste der Nobilität und ihrem Bestreben diejenigen, die nur Reiter und nicht Ritter waren, aus der Bürgerreiterei zu verdrängen gescheitert zu sein. Dagegen erzwangen die schweren Kriegsläufte, welche ja sogar die römische Regierung zu dem glücklicher Weise verunglückenden Versuch bestimmten ihre Heere nach orientalischer Art vom Sklavenmarkt zu recrutiren (S. 610. 638), die Milderung der für den Dienst im Bürgerheer bisher geforderten Qualificationen: des Minimalcensus von 11000 Assen (300 Thlr.) und der Freigeborenheit. Abgesehen davon, dafs man die zwischen 4000 (115 Thlr.) und 1500 Assen (43 Thlr.) geschätzten Freigeborenen und sämmtliche Freigelassene zum Flottendienst anzog, wurde der Minimalcensus für den Legionar auf 4000 Asse (115 Thaler) ermäfsigt und wurden im Nothfall auch sowohl die Flottendienstpflichtigen als sogar

Reformen im Heerdienst.

die zwischen 1500 (43 Thlr.) und 375 As (11 Thlr.) geschätzten Freigeborenen in das Bürgerfufsvolk mit eingestellt. Diese vermuthlich dem Ende der vorigen oder dem Anfang dieser Epoche angehörenden Neuerungen sind ohne Zweifel ebenso wenig wie die servianische Militärreform aus Parteibestrebungen hervorgegangen; allein sie thaten doch der demokratischen Partei insofern wesentlichen Vorschub, als mit den bürgerlichen Belastungen zuerst die bürgerlichen Ansprüche und sodann auch die bürgerlichen Rechte sich nothwendig ins Gleichgewicht setzten. Die Armen und Freigelassenen fingen an in dem Gemeinwesen etwas zu bedeuten, seit sie ihm dienten; und hauptsächlich daraus entsprang eine der wichtigsten Verfassungsänderungen dieser Zeit, die Umgestaltung der Centuriatcomitien, welche höchst wahrscheinlich in demselben Jahre erfolgte, in welchem der Krieg um Sicilien zu Ende ging (513). — Nach der bisherigen Stimmordnung hatten in den Centuriatcomitien wenn auch nicht mehr, wie bis auf die Reform des Appius Claudius (S. 306), allein die Ansässigen gestimmt, aber doch die Vermögenden überwogen: es hatten zuerst die Ritter gestimmt, das heifst der patricisch-plebejische Adel, sodann die Höchstbesteuerten, das heifst diejenigen, die ein Vermögen von mindestens 100000 Assen (2900 Thlr.) dem Censor nachgewiesen hatten*); und diese beiden Ab-

Centurienreform.

241

*) Ueber die ursprünglichen römischen Censussätze ist es schwierig etwas Bestimmtes aufzustellen. Späterhin galten bekanntlich als Minimalcensus der ersten Klasse 100000 As, wozu die Census der vier übrigen Klassen in dem (wenigstens ungefähren) Verhältnifs von $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ stehen. Diese Sätze aber versteht bereits Polybios und verstehen alle späteren Schriftsteller von dem leichten As (zu $\frac{1}{10}$ Denar) und es scheint hieran festgehalten werden zu müssen, wenn auch in Beziehung auf das voconische Gesetz dieselben Summen als schwere Asse (zu $\frac{1}{4}$ Denar) in Ansatz gebracht werden (Geschichte des röm. Münzwesens S. 302). Appius Claudius aber, der zuerst im Jahre 442 die Censussätze in Geld statt in Grundbesitz ausdrückte (S. 306), kann sich dabei nicht des leichten As bedient haben, der erst 485 aufkam (S. 449). Entweder also hat er dieselben Beträge in schweren Assen ausgedrückt und sind diese bei der Münzreduction in leichte umgesetzt worden, oder er stellte die späteren Ziffern auf und es blieben dieselben trotz der Münzreduction, welche in diesem Falle eine Herabsetzung der Klassensätze um mehr als die Hälfte enthalten haben würde. Gegen beide Annahmen lassen sich gültige Bedenken erheben; doch scheint die erstere glaublicher, da ein so exorbitanter Fortschritt in der demokratischen Entwickelung weder für das Ende des fünften Jahrhunderts noch als beiläufige Consequenz einer blofs administrativen Mafsregel wahrscheinlich ist, auch wohl schwerlich ganz aus der Ueberlieferung verschwunden sein würde. 100000 leichte As oder 40000 Sesterzen können übrigens füglich

theilungen hatten, wenn sie zusammenhielten, jede Abstimmung entschieden. Das Stimmrecht der Steuerpflichtigen der vier folgenden Klassen war von zweifelhaftem Gewicht, das derjenigen, deren Schätzung unter dem niedrigsten Klassensatz von 11000 Assen (300 Thlr.) geblieben war, wesentlich illusorisch gewesen und den Freigelassenen hatte mit geringen Ausnahmen das Stimmrecht ganz gemangelt. Nach der neuen Ordnung wurde der Ritterschaft, obwohl sie ihre gesonderten Abtheilungen behielt, das Vorstimmrecht entzogen und dasselbe auf eine aus der ersten Klasse durch das Loos erwählte Stimmabtheilung übertragen, ferner der Freigelassene dem Freigeborenen gleichgestellt und endlich jeder der fünf Klassen die gleiche Zahl von Stimmen zugestanden*), so dafs, auch wenn die Bürgerschaft sich einig war, doch immer erst durch die Abstimmung der dritten Klasse die Majorität entschieden ward. Diese Reform der Centurien war die erste wichtige Verfassungsänderung, die die neue Opposition der Nobilität abgewann, der erste Sieg der eigentlichen Demokratie. Was sie erreichte, war theils die Beseitigung des Vorstimmrechts der Nobilität, theils das gleiche Wahlrecht. Die Wichtigkeit jenes adlichen Vorstimmrechts kann nicht hoch genug angeschlagen werden zumal in einer Epoche, in der thatsächlich der Einfluſs des Adels auf die Gesammtbürgerschaft in stetigem Steigen war. War doch selbst der eigentliche Junkerstand noch in dieser Zeit mächtig genug, um die gesetzlich den Patriciern wie den Plebejern offen stehende zweite Consul- und zweite Censorstelle, jene bis an den Schluſs dieser Periode (bis 582), diese noch ein Menschen- 172

als Aequivalent der ursprünglichen römischen Vollhufe von vielleicht 20 Morgen (S. 94) angesehen werden; so dafs danach die Schatzungssätze überhaupt nur im Ausdruck, nicht aber im Werth gewechselt haben würden.

*) Die Normirung der fünf Klassensätze auf 100000, 75000, 50000, 25000, 11000 Asse (2900, 2175, 1450, 725, 300 Thlr.) in Verbindung mit der Annahme, dafs jede Klasse gleich viel Stimmen abgab, legt die Möglichkeit nahe, dafs die Gesammtzahl der in einer höheren, namentlich der ersten Klasse Geschätzten die Zahl der in der nächstfolgenden Klasse Stimmberechtigten überstieg. Indefs wiegt dies an sich sehr gegründete Bedenken insofern nicht schwer, als die Censoren über die Abgrenzung der Stimmabtheilungen mit einer nach unseren Anschauungen befremdenden Willkür verfügten; vermuthlich schrieben sie, wenn dieser Fall eintrat, die niedrigst Besteuerten der höheren Klasse der folgenden zu, bis die Kopfzahl wenigstens gleich war, und wahrscheinlich ist dies der Grund, weshalb der Census der ersten Klasse bald auf 100000, bald auf 110000 und 125000 Asse angegeben wird. Die Tendenz der Mafsregel ging ohne Zweifel dahin den überhaupt Stimmberechtigten, namentlich der ersten drei Klassen, ein qualitativ gleiches Wahlrecht einzuräumen.

181 alter darüber hinaus (bis 623) lediglich aus den Seinigen zu besetzen. ja in dem gefährlichsten Moment, den die römische Republik erlebt hat, in der Krise nach der cannensischen Schlacht die vollkommen gesetzlich erfolgte Wahl des nach aller Ansicht fähigsten Offiziers, des Plebejers Marcellus, zu der durch des Patriciers Paullus Tod erledigten Consulstelle einzig seines Plebejerthums wegen rückgängig zu machen. Dabei ist es freilich charakteristisch für das Wesen auch dieser Reform, dafs das Vorstimmrecht nur dem Adel, nicht aber den Höchstbesteuerten entzogen ward, das den Rittercenturien entzogene Vorstimmrecht nicht auf eine etwa durch das Loos aus der ganzen Bürgerschaft erwählte Abtheilung, sondern ausschliefslich auf die erste Klasse überging. Theoretisch wenigstens noch einschneidender war die Gleichstellung des Wahlrechts für die reicheren wie für die ärmeren, für die freigeborenen wie für die freigelassenen Steuerpflichtigen, so dafs den Höchstbesteuerten anstatt der Hälfte nur etwa ein Fünftel der Gesammtstimmenzahl verblieb. Doch wurde eine der wichtigsten, vielleicht praktisch die wichtigste dieser Neuerungen, die Gleichstellung der Freigelassenen
220 mit den Freigeborenen, zwanzig Jahre später (534) durch einen der namhaftesten Männer der Reformpartei selbst, den Censor Gaius Flaminius wieder beseitigt und jene aus den Centurien entfernt — eine Mafsregel, die der Censor Tiberius Sempronius Gracchus, der Vater der beiden Urheber der römischen Revolution, funfzig Jahre später
169 (585) gegen die immer wieder sich eindrängenden Freigelassenen wiederholte und schärfte. Der hienach bleibende Kern der Centurienreform, abgesehen von der gegen das Vorrecht des Ritterstandes gerichteten Bestimmung, war die politische Beseitigung des Vermögensunterschiedes unter den über den niedrigsten Steuersatz geschätzten Bürgern, das gleiche Wahlrecht für die effectiv stimmberechtigten Bürger. Wesentlich in dieser Weise hatten in den Tributcomitien längst alle ansässigen freigeborenen Bürger gleiches Stimmrecht gehabt, während das der nichtansässigen und freigelassenen durch deren Zusammendrängung in vier von den fünfunddreifsig Quartieren hier praktisch ziemlich werthlos geworden war. Das Gesammtresultat also war die Umgestaltung der Centuriatcomitien nach dem für die Tributcomitien schon geltenden Princip; was sich schon dadurch empfahl, dafs Wahlen, Gesetzvorschläge, Criminalanklagen und überhaupt alle die Mitwirkung der Bürgerschaft erfordernde Angelegenheiten durchgängig an die Tributcomitien gebracht und die schwerfälligeren Centurien nicht leicht anders zusammengerufen wurden als wo es ver-

fassungsmäfsig nothwendig oder doch üblich war, um die Censoren, Consuln und Praetoren zu wählen und um einen Angriffskrieg zu beschliefsen. Es ward also durch diese Reform nicht ein neues Princip in die Verfassung hinein, sondern ein längst in der praktisch häufigeren und wichtigeren Kategorie der Bürgerschaftsversammlungen mafsgebendes zu allgemeiner Geltung gebracht. Ihre wohl demokratische, aber keineswegs demagogische Tendenz zeigt sich deutlich darin, dafs die eigentlichen Stützen jeder wirklich revolutionären Partei: das Proletariat und die Freigelassenschaft, in den Centurien wie in den Tribus nach wie vor zurückgesetzt blieben. Darum darf denn auch die praktische Bedeutung dieser Abänderung der für die Urversammlungen mafsgebenden Stimmordnung nicht allzu hoch angeschlagen werden. Das neue Wahlgesetz vollendete wohl principiell die bürgerliche Gleichheit, aber es hat die gleichzeitige Bildung eines neuen politisch privilegirten Standes nicht verhindert und vielleicht nicht einmal wesentlich erschwert. Es ist sicher nicht blofs Schuld der allerdings mangelhaften Ueberlieferung, dafs wir nirgends eine thatsächliche Einwirkung der vielbesprochenen Reform auf den politischen Verlauf der Dinge nachzuweisen vermögen. Innerlich hängt übrigens mit dieser das Stimmrecht der überhaupt stimmberechtigten Bürger gleichsetzenden Reform noch die früher schon erwähnte Beseitigung der nicht stimmberechtigten römischen Bürgergemeinden und deren allmähliches Aufgehen in die Vollbürgergemeinde zusammen. Es lag in dem nivellirenden Geiste der Fortschrittspartei die Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft zu beseitigen, während die Kluft zwischen Bürgern und Nichtbürgern sich gleichzeitig breiter und tiefer zog. — Fafst man zusammen, was von der Reformpartei dieser Zeit gewollt und erreicht ward, so hat sie dem einreifsenden Verfall, vor allem dem Einschwinden des Bauernstandes und der Lockerung der alten strengen und sparsamen Sitte, aber auch dem übermächtigen politischen Einflufs der neuen Nobilität unzweifelhaft patriotisch und energisch zu steuern sich bemüht und bis zu einem gewissen Grade auch gesteuert. Allein man vermifst ein höheres politisches Ziel. Das Mifsbehagen der Menge, der sittliche Unwille der Besseren fanden wohl in dieser Opposition ihren angemessenen und kräftigen Ausdruck; aber man sieht weder eine deutliche Einsicht in die Quelle des Uebels noch einen festen Plan im Grofsen und Ganzen zu bessern. Eine gewisse Gedankenlosigkeit geht hindurch durch all diese sonst so ehrenwerthen Bestrebungen, und die rein defensive Haltung der Vertheidiger weissagt wenig Gutes für

Resultat der Reformbestrebungen.

den Erfolg. Ob die Krankheit überhaupt durch Menschenwitz geheilt werden konnte, bleibt billig dahingestellt; die römischen Reformatoren dieser Zeit aber scheinen mehr gute Bürger als gute Staatsmänner gewesen zu sein und den grofsen Kampf des alten Bürgerthums gegen den neuen Kosmopolitismus auf ihrer Seite einigermafsen unzulänglich und spiefsbürgerlich geführt zu haben.

Demagogie. Aber wie neben der Bürgerschaft der Pöbel in dieser Zeit emporkam, so trat auch schon neben die achtbare und nützliche Oppositionspartei die volksschmeichelnde Demagogie. Bereits Cato kennt das Gewerbe der Leute, die an der Redesucht kranken wie andere an der Trink- und der Schlafsucht; die sich Zuhörer miethen, wenn sich keine freiwillig einfinden und die man wie den Marktschreier anhört, ohne auf sie zu hören, geschweige denn, wenn man Hülfe braucht, sich ihnen anzuvertrauen. In seiner derben Art schildert der Alte diese nach dem Muster der griechischen Schwätzer des Marktes gebildeten spafsigen und witzelnden, singenden und tanzenden allezeit bereiten Herrchen; zu nichts, meint er, ist so einer zu brauchen, als um sich im Zuge als Hanswurst zu produciren und mit dem Publicum Reden zu wechseln — für ein Stück Brot ist ihm ja das Reden wie das Schweigen feil. In der That, diese Demagogen waren die schlimmsten Feinde der Reform. Wie diese vor allen Dingen und nach allen Seiten hin auf sittliche Besserung drang, so hielt die Demagogie vielmehr hin auf Beschränkung der Regierungs- und Erweiterung der Bürgerschaftscompetenz. In ersterer Beziehung ist die wichtigste Neuerung die thatsächliche Abschaffung der Dictatur. Die durch Quintus Fabius und seine populären Gegner 537 hervorgerufene Krise (S. 599) gab diesem von Haus aus unpopulären Institut den Todesstofs. Obwohl die Regierung einmal nachher noch (538) unter dem unmittelbaren Eindruck der Schlacht von Cannae einen mit activem Commando ausgestatteten Dictator ernannt hat, so durfte sie dies doch in ruhigeren Zeiten nicht wieder wagen, und nachdem noch ein paar Male (zuletzt 552), zuweilen nach vorgängiger Bezeichnung der zu ernennenden Person durch die Bürgerschaft, ein Dictator für städtische Geschäfte eingesetzt worden war, kam dieses Amt, ohne förmlich abgeschafft zu werden, thatsächlich aufser Gebrauch. Damit ging dem künstlich in einander gefugten römischen Verfassungssystem ein für dessen eigenthümliche Beamtencollegialität sehr wünschenswerthes Correctiv (S. 252) verloren und büfste die Regierung, von der das Eintreten der Dictatur, das heifst die Suspension der Consuln, durchaus und in der Regel auch die Bezeichnung des zu

Abschaffung der Dictatur.

217

226

202

ernennenden Dictators abgehangen hatte, eines ihrer wichtigsten Werkzeuge ein — nur höchst unvollkommen ward dasselbe ersetzt durch die vom Senat seitdem in Anspruch genommene Befugnifs in aufserordentlichen Fällen, namentlich bei plötzlich ausbrechendem Aufstand oder Krieg, den zeitigen höchsten Beamten gleichsam dictatorische Gewalt zu verleihen durch die Instruction: nach Ermessen für das gemeine Wohl Mafsregeln zu treffen, und damit einen dem heutigen Standrecht ähnlichen Zustand herbeizuführen. Daneben dehnte die formelle Competenz des Volkes in der Beamtenernennung wie in Regierungs-, Verwaltungs- und Finanzfragen in bedenklicher Weise sich aus. Die Priesterschaften, namentlich die politisch wichtigsten Collegien der Sachverständigen, ergänzten sich nach altem Herkommen selber und ernannten selber ihre Vorsteher, soweit diese Körperschaften überhaupt Vorsteher hatten; und in der That war für diese zur Ueberlieferung der Kunde göttlicher Dinge von Geschlecht zu Geschlecht bestimmten Institute die einzige ihrem Geist entsprechende Wahlform die Cooptation. Es ist darum zwar nicht von grofsem politischen Gewicht, aber bezeichnend für die beginnende Desorganisation der republikanischen Ordnungen, dafs in dieser Zeit (vor 542) zwar noch nicht die Wahl in die Collegien selbst, aber wohl die Bezeichnung der Vorstände der Curionen und der Pontifices aus dem Schofse dieser Körperschaften, von den Collegien auf die Gemeinde überging; wobei überdies noch, mit echt römischer formaler Götterfurcht, um ja nichts zu versehen, nur die kleinere Hälfte der Bezirke, also nicht das ‚Volk' den Wahlact vollzog. Von gröfserer Bedeutung war das zunehmende Eingreifen der Bürgerschaft in persönliche und sachliche Fragen aus dem Kreise der Militärverwaltung und der äufseren Politik. Hieher gehört der Uebergang der Ernennung der ordentlichen Stabsoffiziere vom Feldherrn auf die Bürgerschaft, dessen schon gedacht ward (S. 789); hieher die Wahlen der Führer der Opposition zu Oberfeldherrn gegen Hannibal (S. 593. 601); hieher der verfassungs- und vernunftwidrige Bürgerschaftsbeschlufs von 537, wodurch das höchste Commando zwischen dem unpopulären Generalissimus und seinem populären und ihm im Lager wie daheim opponirenden Unterfeldherrn getheilt ward (S. 599); hieher das gegen einen Offizier wie Marcellus vor der Bürgerschaft verführte tribunicische Gequängel wegen unverständiger und unredlicher Kriegführung (545), welches denselben doch schon nöthigte aus dem Lager nach der Hauptstadt zu kommen und sich wegen seiner militärischen Befähigung vor dem Publicum der Hauptstadt auszuweisen;

Priesterwahlen der Gemeinde.

212

Eingreifen der Gemeinde in Krieg und Verwaltung.

217

309

dienst herabzusehen; daher jene Stabsoffiziere, die ihr Commando dem hauptstädtischen Aemterbettel verdankten und wenn es einmal Ernst galt, vor allen Dingen in Masse verabschiedet werden mufsten — und daher die Schlachten am trasimenischen See und bei Cannae und die schimpfliche Kriegführung gegen Perseus. Auf Schritt und Tritt ward die Regierung durch jene unberechenbaren Bürgerschaftsbeschlüsse gekreuzt und beirrt, und begreiflicher Weise eben da am meisten, wo sie am meisten in ihrem guten Recht war. — Aber die Schwächung der Regierung und der Gemeinde selbst waren noch die geringere unter den aus dieser Demagogie sich entwickelnden Gefahren. Unmittelbarer noch drängte unter der Aegide der verfassungsmäfsigen Rechte der Bürgerschaft die factiöse Gewalt der einzelnen Ehrgeizigen sich empor. Was formell als Wille der höchsten Autorität im Staate auftrat, war der Sache nach sehr oft nichts als das persönliche Belieben des Antragstellers; und was sollte werden aus einem Gemeinwesen, in welchem Krieg und Frieden, Ernennung und Absetzung des Feldherrn und der Offiziere, die gemeine Kasse und das gemeine Gut von den Launen der Menge und ihrer zufälligen Führer abhingen? Das Gewitter war noch nicht ausgebrochen; aber dicht und dichter ballten die Wolken sich zusammen und einzelne Donnerschläge rollten bereits durch die schwüle Luft. Dabei trafen in zwiefach bedenklicher Weise die scheinbar entgegengesetztesten Richtungen in ihren äufsersten Spitzen sowohl hinsichtlich der Zwecke wie hinsichtlich der Mittel zusammen. In der Pöbelclientel und dem Pöbelcultus machten Familienpolitik und Demagogie sich eine gleichartige und gleich gefährliche Concurrenz. Gaius Flaminius galt den Staatsmännern der folgenden Generation als der Eröffner derjenigen Bahn, aus welcher die gracchischen Reformen und — setzen wir hinzu — weiterhin die demokratisch-monarchische Revolution hervorging. Aber auch Publius Scipio, obwohl tonangebend in der Hoffart, der Titeljagd, der Clientelmacherei der Nobilität, stützte sich in seiner persönlichen und fast dynastischen Politik gegen den Senat auf die Menge, die er nicht blofs durch den Schimmer seiner Individualität bezauberte, sondern auch durch seine Kornsendungen bestach, auf die Legionen, deren Gunst er durch rechte und unrechte Mittel sich erwarb, und vor allen Dingen auf die ihm persönlich anhangende hohe und niedere Clientel — nur die träumerische Unklarheit, auf welcher der Reiz wie die Schwäche dieses merkwürdigen Mannes grofsentheils beruht, liefsen ihn aus dem Glauben: nichts zu sein noch sein zu wollen als der erste Bürger von Rom, nicht oder

doch nicht völlig erwachen. — Die Möglichkeit einer Reform zu behaupten würde ebenso verwegen sein wie sie zu leugnen; dafs eine durchgreifende Verbesserung des Staats an Haupt und Gliedern dringendes Bedürfnifs war und dafs von keiner Seite dazu ein ernstlicher Versuch gemacht ward, ist gewifs. Zwar im Einzelnen geschah von Seiten des Senats wie von Seiten der bürgerschaftlichen Opposition mancherlei. Dort wie hier waren die Majoritäten noch wohlgesinnt und boten über den Rifs weg, der die Parteien trennte, noch häufig sich die Hände, um gemeinschaftlich die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen. Aber da man die Quellen nicht verstopfte, so half es wenig, dafs die besseren Männer mit Besorgnifs auf das dumpfe Tosen der anschwellenden Fluth lauschten und an Deichen und Dämmen arbeiteten. Indem auch sie sich mit Palliativen begnügten und selbst diese, namentlich eben die wichtigsten, wie die Verbesserung der Justiz und die Auftheilung des Domaniallandes, nicht rechtzeitig und umfänglich genug anwandten, halfen sie mit dazu den Nachkommen eine böse Zukunft zu bereiten. Indem sie versäumten den Acker umzubrechen während es Zeit war, zeitigten Unkraut auch die es nicht säeten. Den späteren Geschlechtern, die die Stürme der Revolution erlebten, erschien die Zeit nach dem hannibalischen Kriege als die goldene Roms und Cato als das Muster des römischen Staatsmanns. Es war vielmehr die Windstille vor dem Sturm und die Epoche der politischen Mittelmäfsigkeiten, eine Zeit wie die des walpoleschen Regiments in England; und kein Chatham fand sich in Rom, der die stockenden Adern der Nation wieder in frische Wallung gebracht hätte. Wo man den Blick hinwendet, klaffen in dem alten Bau Risse und Spalten; man sieht die Arbeiter geschäftig bald sie zu verstreichen, bald sie zu erweitern; von Vorbereitungen aber zu einem ernstlichen Um- oder Neubau gewahrt man nirgends eine Spur und es fragt sich nicht mehr, ob, sondern nur noch wann das Gebäude einstürzen wird. In keiner Epoche ist die römische Verfassung formell so stabil geblieben wie in der vom sicilischen Kriege bis auf den dritten makedonischen und noch ein Menschenalter darüber hinaus; aber die Stabilität der Verfassung war hier wie überall nicht ein Zeichen der Gesundheit des Staats, sondern der beginnenden Erkrankung und der Vorbote der Revolution.

KAPITEL XII.

BODEN- UND GELDWIRTHSCHAFT.

Römische Oekonomie.

Wie mit dem sechsten Jahrhundert der Stadt zuerst eine einigermafsen pragmatisch zusammenhängende Geschichte derselben möglich wird, so treten auch in dieser Zeit zuerst die ökonomischen Zustände mit gröfserer Bestimmtheit und Anschaulichkeit hervor. Zugleich stellt die Grofswirthschaft im Ackerbau wie im Geldwesen in ihrer späteren Weise und Ausdehnung jetzt zuerst sich fest, ohne dafs sich genau scheiden liefse, was darin auf älteres Herkommen, was auf Nachahmung der Boden- und Geldwirthschaft der früher civilisirten Nationen, namentlich der Phoeniker, was auf die steigende Capitalmasse und die steigende Intelligenz der Nation zurückgeht. Zur richtigen Einsicht in die innere Geschichte Roms wird es beitragen diese wirthschaftlichen Verhältnisse hier zusammenfassend zu schildern.

Die Bodenwirthschaft*) war entweder Guts- oder Weide- oder

*) Um übrigens von dem alten Italien ein richtiges Bild zu gewinnen, ist es nothwendig sich zu erinnern, welche grofse Veränderungen auch hier durch die neuere Cultur entstanden sind. Von den Getreidearten ward im Alterthum Roggen nicht gebaut und des als Unkraut wohlbekannten Hafers sah man in der Kaiserzeit mit Verwunderung die Deutschen sich zum Brei bedienen. Der Reis ward in Italien zuerst am Ende des funfzehnten, der Mais daselbst zuerst am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts cultivirt. Die Kartoffeln und Tomaten stammen aus America; die Artischocken scheinen nichts als eine durch Cultur entstandene Varietät der den Römern bekannten Cardonen, aber doch in ihrer Eigenthümlichkeit neueren Ursprungs zu sein. Die Mandel dagegen oder die ‚griechische Nufs', die Pfirsich oder die ‚persische', auch die ‚weiche Nufs' (*nux mollusca*) sind zwar Italien ursprünglich fremd, aber begegnen wenigstens schon hundertfunfzig Jahre vor Christus. Die Dattelpalme, in Italien aus Griechenland,

Kleinwirthschaft, wovon die erste in der von Cato entworfenen Schilderung uns mit grofser Anschaulichkeit entgegentritt.

Gutswirthschaft. Umfang der Güter.

Die römischen Landgüter waren, als gröfserer Grundbesitz betrachtet, durchgängig von beschränktem Umfang. Das von Cato beschriebene hatte ein Areal von 240 Morgen; ein sehr gewöhnliches Mafs war die sogenannte Centuria von 200 Morgen. Wo die mühsame Rebenzucht betrieben ward, wurde die Wirthschaftseinheit noch kleiner gemacht; Cato setzt für diesen Fall einen Flächeninhalt von 100 Morgen voraus. Wer mehr Capital in die Landwirthschaft stecken wollte, vergröfserte nicht sein Gut, sondern erwarb mehrere Güter; wie denn wohl schon der Maximalsatz des Occupationsbesitzes von 500 Morgen (S. 294) als Inbegriff von zwei oder drei Landgütern gedacht worden ist. — Vererbpachtung ist der italischen Privat- wie der römischen Gemeindewirthschaft fremd; nur bei den abhängigen Gemeinden kam sie vor. Verpachtung auf kürzere Zeit, sowohl gegen eine feste Geldsumme als auch in der Art, dafs der Pächter alle Betriebskosten trug und dafür einen Antheil, in der Regel wohl die Hälfte der Früchte empfing*), war nicht unbekannt, aber Ausnahme und Nothbehelf; ein

Leitung der Wirthschaft.

---

wie in Griechenland aus dem Orient eingeführt und ein lebendiger Zeuge des uralten commerciell-religiösen Verkehrs des Occidents mit den Orientalen, ward in Italien bereits dreihundert Jahre vor Christus gezogen (Liv. 10, 47; Pallad. 5, 5, 2. 11, 12, 1), nicht der Früchte wegen (Plin. *h. n.* 13, 4, 26), sondern eben wie heut zu Tage, als Prachtgewächs und um der Blätter bei öffentlichen Festlichkeiten sich zu bedienen. Jünger ist die Kirsche oder die Frucht von Kerasus am schwarzen Meer, die erst in der ciceronischen Zeit in Italien gepflanzt zu werden anfing, obwohl der wilde Kirschbaum daselbst einheimisch ist; noch jünger vielleicht die Aprikose oder die ‚armenische Pflaume'. Der Citronenbaum ward erst in der späteren Kaiserzeit in Italien cultivirt; die Orange kam gar erst durch die Mauren im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert dahin, ebenso erst im sechzehnten von America die Aloe (*Agave americana*). Die Baumwolle ist in Europa zuerst von den Arabern gebaut worden. Auch der Büffel und der Seidenwurm sind nur dem neuen, nicht dem alten Italien eigen. — Wie man sieht, sind die mangelnden grofsentheils eben diejenigen Producte, die uns recht ‚italienisch' scheinen; und wenn das heutige Deutschland, verglichen mit demjenigen, welches Caesar betrat, ein südliches Land genannt werden kann, so ist auch Italien in nicht minderem Grade seitdem ‚südlicher' geworden.

*) Nach Cato *de r. r.* 137 (vgl. 16) wird bei der Theilpacht der Bruttoertrag des Gutes, nach Abzug des für die Pflugstiere benöthigten Futters, zwischen Verpächter und Pächter (*colonus partiarius*) zu den zwischen ihnen ausgemachten Theilen getheilt. Dafs die Theile in der Regel gleich waren, läfst die Analogie des französischen *bail à cheptel* und der ähnlichen italienischen

eigener Pächterstand hat sich deshalb in Italien nicht gebildet*). Regelmäfsig leitete also der Eigenthümer selber den Betrieb seiner Güter; indefs wirthschaftete er nicht eigentlich selbst, sondern erschien nur von Zeit zu Zeit auf dem Gute, um den Wirthschaftsplan festzustellen, die Ausführung zu beaufsichtigen und seinen Leuten die Rechnung abzunehmen, wodurch es ihm möglich ward theils eine Anzahl Güter gleichzeitig zu nutzen, theils sich nach Umständen den Staatsgeschäften zu widmen. — Von Getreide wurden namentlich Spelt und Weizen, auch Gerste und Hirse gebaut; daneben Rüben, Rettige, Knoblauch, Mohn und, besonders zum Viehfutter, Lupinen, Bohnen, Erbsen, Wicken und andere Futterkräuter. In der Regel ward im Herbst, nur ausnahmsweise im Frühjahr gesäet. Für die Bewässerung und Entwässerung war man sehr thätig und zum Beispiel die Drainage durch geblendete Gräben früh im Gebrauch. Auch Wiesen zur Heugewinnung fehlten nicht und schon zu Catos Zeit wurden sie häufig künstlich berieselt. Von gleicher, wo nicht von gröfserer wirthschaftlicher Bedeutung als Korn und Kraut waren der Oelbaum und der Rebstock, von denen jener zwischen die Saaten, dieser für sich auf eigenen Weinbergen gepflanzt ward**). Auch Feigen-, Apfel-, Birn- und andere Fruchtbäume wurden gezogen und ebenso theils zum Holzschlag, theils wegen des zur Streu und zum Viehfutter nützlichen Laubes, Ulmen, Pappeln und andere Laubbäume und Büsche. Dagegen hat bei den Italikern, bei denen durchgängig Vegetabilien, Fleischspeisen nur ausnahmsweise und dann fast nur Schweine- und Lammfleisch auf den

Wirthschaftsobjecte.

Pachtung auf halb und halb so wie die Abwesenheit jeder Spur andrer Quotentheilung vermuthen. Denn unrichtig hat man den *politor*, der das fünfte Korn, oder, wenn vor dem Dreschen getheilt wird, den sechsten bis neunten Aehrenkorb erhält (Cato 136, vgl. 5), hieher gezogen; er ist nicht Theilpächter, sondern ein in der Erntezeit angenommener Arbeiter, der seinen Tagelohn durch jenen Gesellschaftsvertrag erhält (S. 833).

*) Eigentliche Bedeutung hat die Pacht erst geworden, als die römischen Capitalisten anfingen überseeische Besitzungen in grofsem Umfang zu erwerben: wo man es denn auch zu schätzen wufste, wenn eine Zeitpacht durch mehrere Generationen fortging (Colum. 1, 7, 3).

**) Dafs zwischen den Rebstöcken kein Getreide gebaut ward, sondern höchstens leicht im Schatten fortkommende Futterkräuter, geht aus Cato (33 vgl. 137) hervor; und darum rechnet auch Columella 3, 3 bei dem Weinberg keinen anderen Nebengewinn als den Ertrag der verkauften Ableger. Dagegen die Baumpflanzung (*arbustum*) wird wie jedes Getreidefeld besäet (Colum. 2, 9, 6). Nur wo der Wein an lebendigen Bäumen gezogen wird, baut man auch zwischen diesen Getreide.

Tisch kamen, die Viehzucht eine weit geringere Rolle gespielt als in der heutigen Oekonomie. Obwohl man den ökonomischen Zusammenhang des Ackerbaus und der Viehzucht und namentlich die Wichtigkeit der Düngerproduction nicht verkannte, so war doch die heutige Verbindung von Acker- und Viehwirthschaft dem Alterthum fremd. An Grofsvieh ward nur gehalten, was zur Bestellung des Ackers erforderlich war und dasselbe nicht auf eigenem Weideland, sondern im Sommer durchaus und meistens auch im Winter im Stall gefüttert. Dagegen wurden auf die Stoppelweide Schafe aufgetrieben, von denen Cato 100 Stück auf 240 Morgen rechnet; häufig indefs zog der Eigenthümer es vor die Winterweide an einen grofsen Heerdenbesitzer in Pacht zu geben oder auch seine Schafheerde einem Theilpächter gegen Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Lämmern und eines gewissen Mafses von Käse und Milch zu überlassen. Schweine — Cato rechnet auf das gröfsere Landgut zehn Ställe —, Hühner, Tauben wurden auf dem Hofe gehalten und nach Bedürfnifs gemästet, auch wo Gelegenheit dazu war eine kleine Hasenschonung und ein Fischkasten eingerichtet — die bescheidenen Anfänge der später so unermefslich sich ausdehnenden Wild- und Fischhegung und Züchtung. — Die Feldarbeit ward beschafft mit Ochsen, die zum Pflügen, und Eseln, die besonders zum Düngerschleppen und zum Treiben der Mühle verwandt wurden; auch ward wohl noch, wie es scheint für den Herrn, ein Pferd gehalten. Man zog diese Thiere nicht auf dem Gut, sondern kaufte sie; durchgängig waren wenigstens Ochsen und Pferde verschnitten. Auf das Gut von 100 Morgen rechnet Cato ein, auf das von 240 drei Joch Ochsen, ein jüngerer Landwirth Saserna auf 200 Morgen zwei Joch; Esel wurden nach Catos Anschlag für das kleinere Grundstück drei, für das gröfsere vier erfordert. — Die Menschenarbeit ward regelmäfsig durch Sklaven beschafft. An der Spitze der Gutssklavenschaft (*familia rustica*) stand der Wirthschafter (*vilicus*, von *villa*), der einnimmt und ausgiebt, kauft und verkauft, die Instructionen des Herrn entgegennimmt und in dessen Abwesenheit anordnet und straft. Unter ihm stehen die Wirthschafterin (*vilica*), die Haus, Küche und Speisekammer, Hühnerhof und Taubenschlag besorgt; eine Anzahl Pflüger (*bubulci*) und gemeiner Knechte, ein Eseltreiber, ein Schweine- und, wo es eine Schafheerde gab, ein Schafhirt. Die Zahl schwankte natürlich je nach der Bewirthschaftungsweise. Auf ein Ackergut von 200 Morgen ohne Baumpflanzungen werden zwei Pflüger und sechs Knechte, auf ein gleiches mit Baumpflanzungen zwei Pflüger und neun Knechte, auf

Wirthschaftsmittel. Vieh.

Gutssklaven.

ein Gut von 240 Morgen mit Olivenpflanzungen und Schafheerde drei Pflüger, fünf Knechte und drei Hirten gerechnet. Für den Weinberg brauchte man natürlich mehr Arbeitskräfte: auf ein Gut von 100 Morgen mit Rebpflanzungen kommen ein Pflüger, elf Knechte und zwei Hirten. Der Wirthschafter stand natürlich freier als die übrigen Knechte; die magonischen Bücher riethen ihm Ehe, Kinderzeugung und eigene Kasse zu gestatten und Cato ihn mit der Wirthschafterin zu verheirathen; er allein wird auch Aussicht gehabt haben im Fall des Wohlverhaltens von dem Herrn die Freiheit zu erlangen. Im Uebrigen bildeten alle einen gemeinschaftlichen Hausstand. Die Knechte wurden eben wie das Grofsvieh nicht auf dem Gut gezogen, sondern in arbeitsfähigem Alter auf dem Sklavenmarkt gekauft, auch wohl, wenn sie durch Alter oder Krankheit arbeitunfähig geworden waren, mit anderem Ausschufs wieder auf den Markt geschickt*). Das Wirthschaftsgebäude (*villa rustica*) war zugleich Stallung für das Vieh, Speicher für die Früchte und Wohnung des Wirthschafters wie der Knechte; wogegen für den Herrn häufig auf dem Gut ein abgesondertes Landhaus (*villa urbana*) eingerichtet war. Ein jeder Sklave, auch der Wirthschafter selbst, erhielt seine Bedürfnisse auf Rechnung des Herrn in gewissen Fristen nach festen Sätzen geliefert, womit er dann auszukommen hatte; so Kleider und Schuhzeug, die auf dem Markte gekauft wurden und von denen die Empfänger nur die Instandhaltung selber beschafften; so monatlich eine Quantität Weizen, die jeder selbst zu mahlen hatte, ferner Salz, Zukost — Oliven oder Salzfisch —, Wein und Oel. Die Quantität richtete sich nach der Arbeit, wefshalb zum Beispiel der Wirthschafter, der leichtere Arbeit hat als die Knechte, knapperes Mafs als diese empfing. Alles Backen und Kochen besorgte die Wirthschafterin und alle afsen gemeinschaftlich dieselbe Kost. Es

*) Mago oder sein Uebersetzer (bei Varro *r. r.* 1, 17, 3) räth die Sklaven nicht zu züchten, sondern nicht jünger als zweiundzwanzigjährig zu kaufen; und ein ähnliches Verfahren mufs auch Cato im Sinn gehabt haben, wie der Personalbestand seiner Musterwirthschaft deutlich beweist, obwohl er es nicht geradezu sagt. Den Verkauf der alten und kranken Sklaven räth Cato (2) ausdrücklich an. Die Sklavenzüchtung, wie sie Columella 1, 8 beschreibt, wobei die Sklavinnen, welche drei Söhne haben, von der Arbeit befreit, die Mütter von vier Söhnen sogar freigelassen werden, ist wohl mehr eine selbstständige Speculation als ein Theil des regelmäfsigen Gutsbetriebes, ähnlich wie das von Cato selbst betriebene Geschäft Sklaven zur Abrichtung und zum Wiederverkauf aufzukaufen (Plutarch *Cat. mai.* 21). Die ebendaselbst erwähnte charakteristische Besteuerung bezieht sich wohl auf die eigentliche Dienerschaft (*familia urbana*).

war nicht Regel die Sklaven zu fesseln; wer aber Strafe verwirkt hatte oder einen Entweichungsversuch befürchten liefs, ward angeschlossen auf die Arbeit geschickt und des Nachts in den Sklavenkerker eingesperrt*). Regelmäfsig reichten diese Gutssklaven hin; im Nothfall halfen, wie sich von selbst versteht, die Nachbarn sich mit ihren Sklaven gegen Tagelohn einer dem andern aus. Fremde Arbeiter wurden sonst für gewöhnlich nicht verwandt, aufser in besonders ungesunden Gegenden, wo man es vortheilhaft fand den Sklavenstand zu beschränken und dafür gemiethete Leute zu verwenden, und zur Einbringung der Ernte, für welche die stehenden Arbeitskräfte nirgends genügten. Bei der Korn- und Heuernte nahm man gedungene Schnitter hinzu, die oft an Lohnes statt von ihrem Eingebrachten die sechste bis neunte Garbe oder, wenn sie auch draschen, das fünfte Korn empfingen — so zum Beispiel gingen jährlich umbrische Arbeiter in grofser Zahl in das Thal von Rieti, um hier die Ernte einbringen zu helfen. Die Trauben- und Olivenernte ward in der Regel einem Unternehmer in Accord gegeben, welcher durch seine Mannschaften, gedungene Freie oder auch Fremde oder eigene Sklaven, unter Aufsicht einiger vom Gutsbesitzer dazu angestellter Leute das Lesen und Pressen besorgte und den Ertrag an den Herrn ablieferte**); sehr häufig

Fremde Arbeiter.

*) In dieser Beschränkung ist die Fesselung der Sklaven und selbst der Haussöhne (Dionys 2, 26) uralt; und also als Ausnahme erscheinen auch bei Cato die gefesselten Feldarbeiter, denen, da sie nicht selbst mahlen können, statt des Kornes Brot verabreicht werden mufs (56). Sogar in der Kaiserzeit tritt die Fesselung der Sklaven durchgängig noch auf als eine definitiv von dem Herrn, provisorisch von dem Wirthschafter zuerkannte Bestrafung (Colum. 1, 8; Gai. 1, 13; Ulp. 1, 11). Wenn dennoch die Bestellung der Felder durch gefesselte Sklaven in späterer Zeit als eigenes Wirthschaftssystem vorkommt und der Arbeiterzwinger (*ergastulum*), ein Kellergeschofs mit vielen, aber schmalen und nicht vom Boden aus mit der Hand zu erreichenden Fensteröffnungen, (Colum. 1, 6), ein nothwendiges Stück des Wirthschaftsgebäudes wird, so vermittelt sich dies dadurch, dafs die Lage der Gutssklaven härter war als die der übrigen Knechte und darum vorwiegend diejenigen Sklaven dazu genommen wurden, welche sich vergangen hatten oder zu haben schienen. Dafs grausame Herren übrigens auch ohne jeden Anlafs die Fesselung eintreten liefsen, soll damit nicht geleugnet werden und liegt auch klar darin angedeutet, dafs die Rechtsbücher die den Verbrechersklaven treffenden Nachtheile nicht über die Gefesselten, sondern die Strafe halber Gefesselten verhängen. Ganz ebenso stand es mit der Brandmarkung; sie sollte eigentlich Strafe sein; aber es wurde auch wohl die ganze Heerde gezeichnet (Diodor 35, 5; Bernays Phokylides S. XXXI).

**) Von der Weinlese sagt dies Cato nicht ausdrücklich, wohl aber Varro

Geist dieser Wirthschaft.

verkaufte auch der Gutsbesitzer die Ernte auf dem Stock oder Zweig und liefs den Käufer die Einbringung besorgen. — Die ganze Wirthschaft ist durchdrungen von der unbedingten Rücksichtslosigkeit der Capitalmacht. Knecht und Vieh stehen auf einer Linie; ein guter Kettenhund, heifst es bei einem römischen Landwirth, mufs nicht zu freundlich gegen seine ‚Mitsklaven' sein. Man nährt gehörig den Knecht wie den Stier, so lange sie arbeiten können, weil es nicht wirthschaftlich wäre sie hungern zu lassen; und man verkauft sie wie die abgängige Pflugschaar, wenn sie arbeitsunfähig geworden sind, weil es ebenfalls nicht wirthschaftlich wäre sie länger zu behalten. In älterer Zeit hatten religiöse Rücksichten auch hier mildernd eingegriffen und den Knecht wie den Pflugstier an den gebotenen Fest- und Rasttagen*) von der Arbeit entbunden; nichts ist bezeichnender für den Geist Catos und seiner Gesinnungsgenossen als die Art, wie sie die Heiligung des Feiertags dem Buchstaben nach einschärften und der Sache nach umgingen, nämlich anriethen, den Pflug an jenen Tagen allerdings ruhen zu lassen, aber mit anderen nicht ausdrücklich verpönten Arbeiten auch an diesen Tagen die Sklavenschaft rastlos zu beschäftigen. Grundsätzlich ward ihr keinerlei freie Regung gestattet — der Sklave, lautet einer von Catos Wahrsprüchen, mufs entweder arbeiten oder schlafen — und durch menschliche Beziehungen die Knechte an das Gut oder an den Herrn zu knüpfen ward nicht einmal versucht. Der Rechtsbuchstabe waltete in unverhüllter Scheufslichkeit und man machte sich keine Illusionen über die Folgen. ‚So viel Sklaven, so viel Feinde', sagt ein römisches Sprüchwort. Es war ein ökonomischer Grundsatz Spaltungen innerhalb der Sklavenschaft eher zu hegen als zu unterdrücken; in demselben Sinne warnten schon Platon

(1, 17) und es liegt auch in der Sache. Es wäre ökonomisch fehlerhaft gewesen den Stand der Gutssklavenschaft nach dem Mafs der Erntearbeiten einzurichten und am wenigsten würde man, wenn es dennoch geschehen wäre, die Trauben auf dem Stock verkauft haben, was doch häufig vorkam (Cato 147).

*) Columella (2, 12, 9) rechnet auf das Jahr durchschnittlich 45 Regen- und Feiertage; und damit stimmt überein, dafs nach Tertullian (*de idolol.* 14) die Zahl der heidnischen Festtage noch nicht die funfzig Tage der christlichen Freudenzeit von Ostern bis Pfingsten erreicht. Dazu kommt dann die Rastzeit des Mittwinters nach vollbrachter Herbstsaat, welche Columella auf dreifsig Tage anschlägt. In diese fiel ohne Zweifel durchgängig das wandelbare ‚Saatfest' (*feriae sementivae*; vgl. S. 188 und Ovid *fast.* 1, 661). Mit den Gerichtsferien in der Ernte- (Plin. *ep.* 8, 21, 2 und sonst) und Weinlesezeit darf dieser Rastmonat nicht verwechselt werden.

und Aristoteles und nicht minder das Orakel der Ackerwirthe, der Karthager Mago davor Sklaven gleicher Nationalität zusammenzubringen, um nicht landsmannschaftliche Verbindungen und vielleicht Complotte herbeizuführen. Es ward, wie schon gesagt, die Sklavenschaft von dem Gutsherrn ganz ebenso regiert, wie die römische Gemeinde die Unterthanenschaften regierte in den ‚Landgütern des römischen Volkes', den Provinzen; und die Welt hat es empfunden, dafs der herrschende Staat sein neues Regierungs- nach dem Sklavenhaltersystem entwickelte. Wenn man übrigens sich zu jener wenig beneidenswerthen Höhe des Denkens emporgeschwungen hat, wo in der Wirthschaft durchaus nichts gilt als das darin steckende Capital, so kann man der römischen Gutswirthschaft das Lob der Folgerichtigkeit, Thätigkeit, Pünktlichkeit, Sparsamkeit und Solidität nicht versagen. Der kernige, praktische Landmann spiegelt sich in der catonischen Schilderung des Wirthschafters wie er sein soll, der zuerst im Hofe auf und zuletzt im Bette ist, der streng gegen sich ist wie gegen seine Leute und vor allem die Wirthschafterin in Respect zu halten weifs, aber auch die Arbeiter und das Vieh, insbesondere den Pflugstier wohl versorgt, der oft und bei jeder Arbeit mit anfafst, aber sich nie wie ein Knecht müde arbeitet, der stets zu Hause ist, nicht borgt noch verborgt, keine Gastereien giebt, um keinen andern Gottesdienst als um den der eignen Haus- und Feldgötter sich kümmert und als rechter Sklave allen Verkehr mit den Göttern wie mit den Menschen dem Herrn anheimstellt, der endlich und vor allen Dingen demselben bescheiden begegnet und den von ihm empfangenen Instructionen, ohne zu wenig und ohne zu viel zu denken, getreulich und einfach nachlebt. Der ist ein schlechter Landmann, heifst es anderswo, der das kauft, was er auf seinem Gute erzeugen kann; ein schlechter Hausvater, welcher bei Tage vornimmt, was bei Licht sich beschaffen läfst, es sei denn, dafs das Wetter schlecht ist; ein noch schlechterer, welcher am Werkeltag thut, was am Feiertag gethan werden kann; der schlechteste von allen aber der, welcher bei gutem Wetter zu Hause statt im Freien arbeiten läfst. Auch die charakteristische Düngerbegeisterung mangelt nicht; und wohl sind es goldene Regeln, dafs für den Landmann der Boden nicht da ist zum Scheuern und Fegen, sondern zum Säen und Ernten, dafs man also zuvor Reben und Oelbäume pflanzen und erst nachher und nicht in allzu früher Jugend ein Landhaus sich einrichten soll. Eine gewisse Bauernhaftigkeit ist der Wirthschaft freilich eigen und anstatt der rationellen Ermittelung der Ursachen und Wirkungen treten durchgängig

die bekannten bäurischen Erfahrungssätze auf; doch ist man sichtbar bestrebt sich fremde Erfahrungen und ausländische Producte anzueignen, wie denn schon in Catos Verzeichnifs der Fruchtbaumsorten griechische, africanische und spanische erscheinen.

Bauernwirthschaft.

Die Bauernwirthschaft war von der des Gutsbesitzers hauptsächlich nur verschieden durch den kleineren Mafsstab. Der Eigenthümer selbst und seine Kinder arbeiteten hier mit den Sklaven oder auch an deren Statt. Der Viehstand zog sich zusammen und wo das Gut nicht länger die Kosten des Pfluges und seiner Bespannung deckte, trat dafür die Hacke ein. Oel- und Weinbau traten zurück oder fielen ganz weg. — In der Nähe Roms oder eines anderen gröfseren Absatzplatzes bestanden auch sorgfältig berieselte Blumen- und Gemüsegärten, ähnlich etwa wie man sie jetzt um Neapel sieht, und gaben sehr reichlichen Ertrag.

Weidewirthschaft.

Die Weidewirthschaft ward bei weitem mehr ins Grofse getrieben als der Feldbau. Das Weidelandgut (*saltus*) mufste auf jeden Fall beträchtlich mehr Flächenraum haben als das Ackergut — man rechnete mindestens 800 Morgen — und konnte mit Vortheil für das Geschäft fast ins Unendliche ausgedehnt werden. Nach den klimatischen Verhältnissen Italiens ergänzen sich daselbst gegenseitig die Sommerweide in den Bergen und die Winterweide in den Ebenen; schon in jener Zeit wurden, eben wie jetzt noch und grofsentheils wohl auf denselben Pfaden, die Heerden im Frühjahr von Apulien nach Samnium und im Herbst wieder zurück von da nach Apulien getrieben. Die Winterweide indefs fand, wie schon bemerkt ist, nicht durchaus auf besonderem Weideland statt, sondern war zum Theil Stoppelweide. Man zog Pferde, Rinder, Esel, Maulesel, hauptsächlich um den Gutsbesitzern, Frachtführern, Soldaten und so weiter die benöthigten Thiere zu liefern; auch Schweine- und Ziegenheerden fehlten nicht. Weit selbstständiger aber und weit höher entwickelt war in Folge des fast durchgängigen Tragens von Wollstoffen die Schafzucht. Der Betrieb ward durch Sklaven beschafft und war im Ganzen dem Gutsbetrieb ähnlich, so dafs der Viehmeister (*magister pecoris*) an die Stelle des Wirthschafters trat. Den Sommer über kamen die Hirtensklaven meistentheils nicht unter Dach, sondern hausten, oft meilenweit von menschlichen Wohnungen entfernt, unter Schuppen und Hürden; es lag also in den Verhältnissen, dafs man die kräftigsten Männer dazu auslas, ihnen Pferde und Waffen gab und ihnen eine bei weitem freiere Bewegung gestattete als dies bei der Gutsmannschaft geschah.

Resultate.

Um die ökonomischen Resultate dieser Bodenwirthschaft einiger-

mafsen zu würdigen, sind die Preisverhältnisse und namentlich die Kornpreise dieser Zeit zu erwägen. Durchschnittlich sind dieselben zum Erschrecken gering, und zum guten Theil durch Schuld der römischen Regierung, welche in dieser wichtigen Frage, nicht so sehr durch ihre Kurzsichtigkeit, als durch eine unverzeihliche Begünstigung des hauptstädtischen Proletariats auf Kosten der italischen Bauerschaft, zu den furchtbarsten Fehlgriffen geführt worden ist. Es handelt sich hier vor allem um den Conflict des überseeischen und des italischen Korns. Das Getreide, das von den Provinzialen theils unentgeltlich, theils gegen eine mäfsige Vergütigung der römischen Regierung geliefert ward, wurde von dieser theils an Ort und Stelle zur Verpflegung des römischen Beamtenpersonals und der römischen Heere verwandt, theils an die Zehntpächter in der Art abgetreten, dafs diese dafür entweder Geldzahlung leisteten oder auch es übernahmen, gewisse Quantitäten Getreide nach Rom oder wohin es sonst erforderlich war zu liefern. Seit dem zweiten makedonischen Kriege wurden die römischen Heere durchgängig mit überseeischem Korne unterhalten und wenn dies auch der römischen Staatskasse zum Vortheil gereichte, so verschlofs sich doch damit eine wichtige Absatzquelle für den italischen Landmann. Indefs dies war das Geringste. Der Regierung, welche längst wie billig auf die Kornpreise ein wachsames Auge gehabt hatte und bei drohenden Theuerungen durch rechtzeitigen Einkauf im Ausland eingeschritten war, lag es nahe, seit die Kornlieferungen der Unterthanen ihr alljährlich grofse Getreidemassen und wahrscheinlich gröfsere, als man in Friedenszeiten brauchte, in die Hände führten, und seit ihr überdies die Gelegenheit geboten war ausländisches Getreide in fast unbegrenzter Quantität zu mäfsigen Preisen zu erwerben, mit solchem Getreide die hauptstädtischen Märkte zu überführen und dasselbe zu Sätzen abzugeben, die entweder an sich oder doch verglichen mit den italischen Schleuderpreise waren. Schon in den Jahren 551—554, und wie es scheint zunächst auf Veranstaltung Scipios, wurde in Rom der preufsische Scheffel (sechs Modii) spanischen und africanischen Weizens von Gemeinde wegen an die Bürger zu 24, ja zu 12 Assen (17—8½ Gr.) abgegeben; einige Jahre nachher (558) kamen über 160000 Scheffel sicilischen Getreides zu dem letzteren Spottpreis in der Hauptstadt zur Vertheilung. Umsonst eiferte Cato gegen diese kurzsichtige Politik; die beginnende Demagogie mischte sich hinein und diese aufserordentlichen, aber vermuthlich sehr häufigen Austheilungen von Korn unter dem Marktpreis durch die Regierung oder einzelne Beamte sind der

Concurrenz des überseeischen Korns.

202—200

196

Keim der späteren Getreidegesetze geworden. Aber auch wenn das überseeische Korn nicht auf diesem aufserordentlichen Wege an die Consumenten gelangte, drückte es auf den italischen Ackerbau. Nicht blofs wurden die Getreidemassen, die der Staat an die Zehntpächter losschlug, ohne Zweifel in der Regel von diesen so billig erworben, dafs sie beim Wiederverkauf unter dem Productionspreis weggegeben werden konnten; sondern wahrscheinlich war auch in den Provinzen, namentlich in Sicilien, theils in Folge der günstigen Bodenverhältnisse, theils der ausgedehnten Grofs- und Sklavenwirthschaft nach karthagischem System (S. 488), der Productionspreis überhaupt beträchtlich niedriger als in Italien, der Transport aber des sicilischen und sardinischen Getreides nach Latium wenigstens ebenso billig, wenn nicht billiger wie der Transport dahin aus Etrurien, Campanien oder gar Norditalien. Es mufste also schon im natürlichen Laufe der Dinge das überseeische Korn nach der Halbinsel strömen und das dort erzeugte im Preise herabdrücken. Unter diesen durch die leidige Sklavenwirthschaft unnatürlich verschobenen Verhältnissen wäre es vielleicht gerechtfertigt gewesen zu Gunsten des italischen Getreides auf das überseeische einen Schutzzoll zu legen; aber es scheint vielmehr das Umgekehrte geschehen und zu Gunsten der Einfuhr des überseeischen Korns in Italien in den Provinzen ein Prohibitivsystem in Anwendung gebracht zu sein — denn wenn die Ausfuhr einer Quantität Getreide aus Sicilien den Rhodiern als besondere Vergünstigung gestattet ward, so mufs wohl der Regel nach die Kornausfuhr aus den Provinzen nur nach Italien hin frei gewesen und also das überseeische Korn für das Mutterland monopolisirt worden sein. Die Wirkungen dieser Wirthschaft liegen deutlich vor. Ein Jahr aufserordentlicher Fruchtbarkeit wie 504, wo man in der Hauptstadt für 6 römische Modii (= 1 preufs. Scheffel) Spelt nicht mehr als ¾ Denar (4 Gr.) zahlte und zu demselben Preise 180 römische Pfund (zu 22 Loth preufsisch) trockene Feigen, 60 Pfund Oel, 72 Pfund Fleisch und 6 Congii (= 17 preufs. Quart) Wein verkauft wurden, kommt freilich eben seiner Aufserordentlichkeit wegen wenig in Betracht; aber bestimmter sprechen andere Thatsachen. Schon zu Catos Zeit heifst Sicilien die Kornkammer Roms. In fruchtbaren Jahren wurde in den italischen Häfen das sicilische und sardinische Korn um die Fracht losgeschlagen. In den reichsten Kornlandschaften der Halbinsel, in der heutigen Romagna und Lombardei zahlte man zu Polybios Zeit für Kost und Nachtquartier im Wirthshaus durchschnittlich den Tag einen halben As (½ Gr.); der

Italische Kornpreise.

250

preufsische Scheffel Weizen galt hier einen halben Denar (3¼ Gr.). Der letztere Durchschnittspreis, etwa der zwölfte Theil des sonstigen Normalpreises*), zeigt mit unwidersprechlicher Deutlichkeit, dafs es der italischen Getreideproduction an Absatzquellen völlig mangelte und in Folge dessen das Korn wie das Kornland daselbst so gut wie entwerthet war. — In einem grofsen Industriestaat, dessen Ackerbau die Bevölkerung nicht zu ernähren vermag, hätte ein solches Ergebnifs als nützlich oder doch nicht unbedingt als nachtheilig betrachtet werden mögen; ein Land wie Italien, wo die Industrie unbedeutend, die Landwirthschaft durchaus Hauptsache war, ward auf diesem Wege systematisch ruinirt und den Interessen der wesentlich unproductiven hauptstädtischen Bevölkerung, der freilich das Brot nicht billig genug werden konnte, das Wohl des Ganzen auf die schmählichste Weise geopfert. Nirgends vielleicht liegt es so deutlich wie hier zu Tage, wie schlecht die Verfassung und wie unfähig die Verwaltung dieser sogenannten goldenen Zeit der Republik war. Das dürftigste Repräsentativsystem hätte wenigstens zu ernstlichen Beschwerden und zur Einsicht in den Sitz des Uebels geführt; aber in jenen Urversammlungen der Bürgerschaft machte alles andere eher sich geltend als die warnende Stimme des vorahnenden Patrioten. Jede Regierung, die diesen Namen verdiente, würde von selber eingeschritten sein; aber die Masse des römischen Senats mag in gutem Köhlerglauben in den niedrigen Kornpreisen das wahre Glück des Volkes gesehen haben und die Scipionen

Umgestaltung der römischen Bodenwirthschaft.

*) Als hauptstädtischer Mittelpreis des Getreides kann wenigstens für das siebente und achte Jahrhundert Roms angenommen werden 1 Denar für den römischen Modius oder 1⅓ Thlr. für den preufsischen Scheffel Weizen, wofür heutzutage (nach dem Durchschnitt der Preise in den Provinzen Brandenburg und Pommern von 1816—1841) ungefähr 1 Thlr. 24 Sgr. gezahlt wird. Ob diese nicht sehr bedeutende Differenz der römischen und der heutigen Preise auf dem Steigen des Korn- oder dem Sinken des Silberwerthes beruht, läfst sich schwerlich entscheiden. — Uebrigens dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob in dem Rom dieser und der späteren Zeit die Kornpreise wirklich stärker geschwankt haben, als dies heutzutage der Fall ist. Vergleicht man Preise wie die oben angeführten von 4 und 7 Gr. den preufsischen Scheffel mit denen der ärgsten Kriegstheuerung und Hungersnoth, wo zum Beispiel im hannibalischen Kriege der preufs. Scheffel auf 99 (1 Medimnos = 15 Drachmen: Polyb. 9, 44), im Bürgerkriege auf 198 (1 Modius = 5 Denare: Cic. *Verr.* 3, 92, 214), in der grofsen Theuerung unter Augustus gar auf 218 Groschen (5 Modii = 27 ½ Denare: Euseb. *chron. p. Chr.* 7 *Scal.*) stieg, so ist der Abstand freilich ungeheuer; allein solche Extreme sind wenig belehrend und könnten nach beiden Seiten hin unter gleichen Bedingungen auch heute noch sich wiederholen.

und Flaminine hatten ja wichtigere Dinge zu thun, die Griechen zu emancipiren und die republikanische Königscontrole zu besorgen — so trieb das Schiff ungehindert in die Brandung hinein. — Seit der kleine Grundbesitz keinen wesentlichen Reinertrag mehr lieferte, war die Bauerschaft rettungslos verloren, und um so mehr, als allmählich auch aus ihr, wenn gleich langsamer als aus den übrigen Ständen, die sittliche Haltung und sparsame Wirthschaft der früheren republikanischen Zeit entwich. Es war nur noch eine Zeitfrage, wie rasch die italischen Bauerhufen durch Aufkaufen und Niederlegen in den gröfseren Grundbesitz aufgehen würden. — Eher als der Bauer war der Gutsbesitzer im Stande sich zu behaupten. Derselbe producirte an sich schon billiger als jener, wenn er sein Land nicht nach dem älteren System an kleinere Zeitpächter abgab, sondern es nach dem neueren durch seine Knechte bewirthschaften liefs; wo dies also nicht schon früher geschehen war (S. 442), zwang die Concurrenz des sicilischen Sklavenkorns den italischen Gutsherrn zu folgen und anstatt mit freien Arbeiterfamilien mit Sklaven ohne Weib und Kind zu wirthschaften. Es konnte der Gutsbesitzer ferner sich eher durch Steigerung oder auch durch Aenderung der Cultur den Concurrenten gegenüber halten und eher auch mit einer geringeren Bodenrente sich begnügen als der Bauer, dem Capital wie Intelligenz mangelten und der nur eben hatte was er brauchte um zu leben. Hierauf beruht in der römischen Gutswirthschaft das Zurücktreten des Getreidebaus, der vielfach sich auf die Gewinnung der für das Arbeiterpersonal erforderlichen Quantität beschränkt zu haben scheint*), und die Steigerung der Oel- und Weinproduction so wie der Viehzucht. Diese hatten bei den günstigen klimatischen Verhältnissen Italiens die ausländische Concurrenz nicht zu fürchten: der italische Wein, das italische Oel, die italische Wolle beherrschten nicht blofs die eigenen Märkte, sondern gingen bald auch ins Ausland; das Pothal, das sein Getreide nicht abzusetzen vermochte,

Verfall der Bauerschaft.

Oel- und Weinbau und Viehzucht.

*) Darum nennt Cato die beiden Güter, die er schildert, kurzweg Olivenpflanzung (*olivetum*) und Weinberg (*vinea*), obwohl darauf keineswegs blofs Wein und Oel, sondern auch Getreide und anderes mehr gebaut ward. Wären freilich die 800 *culei*, auf die der Besitzer des Weinbergs angewiesen wird sich mit Fässern zu versehen (11), das Maximum einer Jahresernte, so müfsten alle 100 Morgen mit Reben bepflanzt gewesen sein, da der Ertrag von 8 *culei* für den Morgen schon ein fast unerhörter war (Colum. 3, 3); allein Varro (1, 22) verstand, und offenbar mit Recht, die Angabe dahin, dafs der Weinbergbesitzer in den Fall kommen kann die neue Lese einthun zu müssen, bevor die alte verkauft ist.

versorgte halb Italien mit Schweinen und Schinken. Dazu stimmt recht wohl, was uns über die ökonomischen Resultate der römischen Bodenwirthschaft berichtet wird. Es ist einiger Grund zu der Annahme vorhanden, dafs das in Grundstücken angelegte Capital mit sechs Procent sich gut zu verzinsen schien; was auch der damaligen um das Doppelte höheren durchschnittlichen Capitalrente angemessen erscheint. Die Viehzucht lieferte im Ganzen bessere Ergebnisse als die Feldwirthschaft; in dieser rentirte am besten der Weinberg, demnächst der Gemüsegarten und die Olivenpflanzung, am wenigsten Wiese und Kornfeld*). Natürlich wird die Betreibung einer jeden Wirthschafts-

*) Dafs der römische Landwirth von seinem Capital durchschnittlich sechs Procent machte, läfst Columella 3, 3, 9 schliefsen. Einen genaueren Anschlag für Kosten und Ertrag haben wir nur für den Weinberg, wofür Columella auf den Morgen folgende Kostenberechnung aufstellt:

Kaufpreis des Bodens	1000	Sesterzen
Kaufpreis der Arbeitssklaven auf den Morgen repartirt	1143	„
Reben und Pfähle	2000	„
Verlorene Zinsen während der ersten zwei Jahre	497	„
zusammen	4640	Sesterzen = 336 Thlr.

Den Ertrag berechnet er auf wenigstens 60 Amphoren von mindestens 900 Sesterzen (65 Thlr.) Werth, was also eine Rente von 17 Procent darstellen würde. Indefs ist dieselbe zum Theil illusorisch, da, auch von Mifsernten abgesehen, die Kosten der Einbringung (S. 832) und die für Instandhaltung der Reben, Pfähle und Sklaven aus dem Ansatz gelassen worden sind. — Den Bruttoertrag von Wiese, Weide und Wald berechnet derselbe Landwirth auf höchstens 100 Sesterzen den Morgen und den des Getreidefeldes eher auf weniger als auf mehr; wie denn ja auch der Durchschnittsertrag von 25 römischen Scheffeln Weizen auf den Morgen schon nach dem hauptstädtischen Durchschnittspreis von 1 Denar den Scheffel nicht mehr als 100 Sesterzen Bruttoertrag giebt und am Productionsplatz der Preis noch niedriger gestanden haben mufs. Varro (3, 2) rechnet als gewöhnlichen guten Bruttoertrag eines gröfseren Gutes 150 Sesterzen vom Morgen. Entsprechende Kostenanschläge sind hiefür nicht überliefert; dafs die Bewirthschaftung hier bei weitem weniger Kosten machte als bei dem Weinberg, versteht sich von selbst. — Alle diese Angaben fallen übrigens ein Jahrhundert und länger nach Catos Tod. Von ihm haben wir nur die allgemeine Angabe, dafs Viehwirthschaft besser rentire als Ackerbau (bei Cicero *de off.* 2, 25, 89; Columella 6 *praef.* 4, vgl. 2, 16, 2; Plin. *h. n.* 18, 5, 30; Plutarch *Cat.* 21); was natürlich nicht heifsen soll, dafs es überall räthlich ist, Ackerland in Weide zu verwandeln, sondern relativ zu verstehen ist dahin, dafs das für die Heerdenwirthschaft auf Bergweiden und sonst geeignetem Weideland angelegte Capital, verglichen mit dem in die Feldwirthschaft auf geeignetem Kornland gesteckten, höhere Zinsen trage. Vielleicht ist dabei

gattung unter den ihr angemessenen Verhältnissen und auf ihrem naturgemäfsen Boden vorausgesetzt. Diese Verhältnisse reichten an sich schon aus um allmählich an die Stelle der Bauernwirthschaft überall die Grofswirthschaft zu setzen; und auf dem Wege der Gesetzgebung ihnen entgegenzuwirken war schwer. Aber arg war es, dafs man durch
218 das später noch zu erwähnende claudische Gesetz (kurz vor 536) die senatorischen Häuser von der Speculation ausschlofs und dadurch deren ungeheure Capitalien künstlich zwang vorzugsweise in Grund und Boden sich anzulegen, das heifst die alten Bauerstellen durch Meierhöfe und Viehweiden zu ersetzen. Es kamen ferner der dem Staat weit nachtheiligeren Viehwirthschaft, gegenüber dem Gutsbetrieb, noch besondere Förderungen zu Statten. Einmal entsprach sie als die einzige Art der Bodennutzung, welche in der That den Betrieb im Grofsen erheischte und lohnte, allein der Capitalienmasse und dem Capitalistensinn dieser Zeit. Die Gutswirthschaft forderte zwar nicht die dauernde Anwesenheit des Herrn auf dem Gut, aber doch sein häufiges Erscheinen daselbst und gestattete die Erweiterung der Güter nicht wohl und die Vervielfältigung des Besitzes nur in beschränkten Grenzen; wogegen das Weidegut sich unbegrenzt ausdehnen liefs und den Eigenthümer wenig in Anspruch nahm. Aus diesem Grunde fing man schon an gutes Ackerland selbst mit ökonomischem Verlust in Weide zu verwandeln — was die Gesetzgebung freilich, wir wissen nicht wann, vielleicht um diese Zeit, aber schwerlich mit Erfolg untersagte. Dazu kamen die Folgen der Domänenoccupation. Durch dieselbe entstanden nicht blofs, da regelmäfsig in gröfseren Stücken occupirt ward, ausschliefslich grofse Güter, sondern es scheuten sich auch die Besitzer in diesen auf beliebigen Widerruf stehenden und rechtlich immer unsicheren Besitz bedeutende Bestellungskosten zu stecken, namentlich

---

auch noch darauf Rücksicht genommen, dafs die mangelnde Thätigkeit und Intelligenz des Grundherrn bei Weideland weniger nachtheilig wirkt als bei der hoch gesteigerten Reben- und Olivencultur. Innerhalb des Ackergutes stellt sich nach Cato die Bodenrente folgendermafsen in absteigender Reihe: 1) Weinberg; 2) Gemüsegarten; 3) Weidenbusch, der in Folge der Rebencultur hohen Ertrag abwarf; 4) Olivenpflanzung; 5) Wiese zur Heugewinnung; 6) Kornfeld; 7) Busch; 8) Schlagforst; 9) Eichenwald zur Viehfütterung — welche neun Bestandtheile in dem Wirthschaftsplan der catonischen Mustergüter sämmtlich wiederkehren. — Von dem höheren Reinertrag des Weinbaues gegenüber dem Kornbau zeugt
117 auch, dafs nach dem im Jahre 637 zwischen der Stadt Genua und den ihr zinspflichtigen Dörfern ausgefällten Schiedsspruch die Stadt von dem Wein den Sechsten, von dem Getreide den Zwanzigsten als Erbzins empfängt.

Reben und Oelbäume zu pflanzen; wovon denn die Folge war, dafs man diese Ländereien vorwiegend als Viehweide nutzte.

Geldwirthschaft.

Von der römischen Geldwirthschaft in ähnlicher Weise eine zusammenfassende Darstellung zu geben verbietet theils der Mangel von Fachschriften aus dem römischen Alterthum über dieselbe, theils ihre Natur selbst, die bei weitem mannichfaltiger und vielseitiger ist als die Bodennutzung. Was sich ermitteln läfst, gehört seinen Grundzügen nach vielleicht weniger noch als die Bodenwirthschaft den Römern eigenthümlich an, sondern ist vielmehr Gemeingut der gesammten antiken Civilisation, deren Grofswirthschaft begreiflicher Weise eben wie die heutige überall zusammen fiel. Im Geldwesen namentlich scheint das kaufmännische Schema zunächst von den Griechen festgestellt und von den Römern nur aufgenommen worden zu sein. Dennoch sind die Schärfe der Durchführung und die Weite des Mafsstabes eben hier so eigenthümlich römisch, dafs der Geist der römischen Oekonomie und ihre Grofsartigkeit im Guten wie im Schlimmen vor allem in der Geldwirthschaft sich offenbart.

Leihgeschäft.

Der Ausgangspunkt der römischen Geldwirthschaft war natürlich das Leihgeschäft und kein Zweig der commerciellen Industrie ist von den Römern eifriger gepflegt worden als das Geschäft des gewerbmäfsigen Geldverleihers (*fenerator*) und des Geldhändlers oder des Banquiers (*argentarius*). Das Kennzeichen einer entwickelten Geldwirthschaft, der Uebergang der gröfseren Kasseführung von den einzelnen Capitalisten auf den vermittelnden Banquier, der für seine Kunden Zahlung empfängt und leistet, Gelder belegt und aufnimmt und im In- und Ausland ihre Geldgeschäfte vermittelt, ist schon in der catonischen Zeit vollständig entwickelt. Aber die Banquiers machten nicht blofs die Kassirer der Reichen in Rom, sondern drangen schon überall in die kleinen Geschäfte ein und liefsen immer häufiger in den Provinzen und Clientelstaaten sich nieder. Schon fing im ganzen Umfange des Reiches es an so zu sagen Monopol der Römer zu werden den Geldsuchenden vorzuschiefsen. — Eng damit verwandt war das unermefsliche Gebiet der Entreprise. Das System der mittelbaren Geschäftsführung durchdrang den ganzen römischen Verkehr. Der Staat ging voran, indem er all seine complicirteren Hebungen, alle Lieferungen, Leistungen und Bauten gegen eine feste zu empfangende oder zu zahlende Summe an Capitalisten oder Capitalistengesellschaften abgab. Aber auch Private gaben durchgängig in Accord, was irgend in Accord sich geben liefs: die Bauten und die Einbringung der Ernte (S. 833)

Entreprise.

und sogar die Regulirung der Erbschafts- und der Concursmasse, wobei der Unternehmer — gewöhnlich ein Banquier — die sämmtlichen Activa erhielt und dagegen sich verpflichtete die Passiva vollständig oder bis zu einem gewissen Procentsatz zu berichtigen und nach Umständen noch darauf zu zahlen. — Welche hervorragende Rolle in der römischen Volkswirthschaft der überseeische Handel bereits früh gespielt hatte, ist seiner Zeit gezeigt worden; von dem weiteren Aufschwung, den derselbe in dieser Periode nahm, zeugt die steigende Bedeutung der italischen Hafenzölle in der römischen Finanzwirthschaft (S. 795). Aufser den keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfenden Ursachen, durch die die Bedeutung des überseeischen Handels stieg, ward derselbe noch künstlich gesteigert durch die bevorrechtete Stellung, die die herrschende italische Nation in den Provinzen einnahm, und durch die wohl jetzt schon in vielen Clientelstaaten den Römern und Latinern vertragsmäfsig zustehende Zollfreiheit. — Dagegen blieb die Industrie verhältnifsmäfsig zurück. Die Gewerke waren freilich unentbehrlich und es zeigen sich wohl auch Spuren, dafs sie bis zu einem gewissen Grade in Rom sich concentrirten, wie denn Cato dem campanischen Landwirth anräth seinen Bedarf an Sklavenkleidung und Schuhzeug, an Pflügen, Fässern und Schlössern in Rom zu kaufen. Auch kann bei dem starken Verbrauch von Wollstoffen die Ausdehnung und Einträglichkeit der Tuchfabrication nicht bezweifelt werden*). Doch zeigen sich keine Versuche die gewerbmäfsige Industrie, wie sie in Aegypten und Syrien bestand, nach Italien zu verpflanzen oder auch nur sie im Auslande mit italischem Capital zu betreiben. Zwar wurde auch in Italien Flachs gebaut und Purpur bereitet, aber wenigstens die letztere Industrie gehörte wesentlich dem griechischen Tarent an und überall überwog hier wohl schon jetzt die Einfuhr von ägyptischem Linnen und milesischem oder tyrischem Purpur die einheimische Fabrication. — Dagegen gehört gewissermafsen hieher die Pachtung oder der Kauf aufseritalischer Ländereien durch römische Capitalisten, um daselbst den Kornbau und die Viehzucht im Grofsen zu betreiben. Die Anfänge dieser späterhin in so enormen Verhältnissen sich entwickelnden Speculation fallen, namentlich auf Sicilien, wahrscheinlich schon in diese Zeit; zumal da die den Sikelioten auferlegten Verkehrsbeschränkungen (S. 543), wenn sie nicht dazu eingeführt waren, doch

Handel.

Industrie.

*) Die industrielle Bedeutung des römischen Tuchgewerks ergiebt sich schon aus der merkwürdigen Rolle, die die Walker in der römischen Komödie spielen. Die Einträglichkeit der Walkergruben bezeugt Cato (bei Plutarch *Cat.* 21).

wenigstens dahin wirken mufsten den davon befreiten römischen Speculanten eine Art von Monopol für den Grundbesitzerwerb in die Hände zu geben.

Sklavenbetrieb.

Der Geschäftsbetrieb in all diesen verschiedenen Zweigen erfolgte durchgängig durch Sklaven. Der Geldverleiher und der Banquier richteten, so weit ihr Geschäftskreis reichte, Nebencomptoire und Zweigbanken unter Direction ihrer Sklaven und Freigelassenen ein. Die Gesellschaft, die vom Staate Hafenzölle gepachtet hatte, stellte für das Hebegeschäft in jedem Bureau hauptsächlich ihre Sklaven und Freigelassenen an. Wer in Bauunternehmungen machte, kaufte sich Architektensklaven; wer sich damit abgab die Schauspiele oder Fechterspiele für Rechnung der Beikommenden zu besorgen, erhandelte oder erzog sich eine spielkundige Sklaventruppe oder eine Bande zum Fechthandwerk abgerichteter Knechte. Der Kaufmann liefs sich seine Waaren auf eigenen Schiffen unter der Führung von Sklaven oder Freigelassenen kommen und vertrieb sie wieder in derselben Weise im Grofs- oder Kleinverkehr. Dafs der Betrieb der Bergwerke und der Fabriken lediglich durch Sklaven erfolgte, braucht danach kaum gesagt zu werden. Die Lage dieser Sklaven war freilich auch nicht beneidenswerth und durchgängig ungünstiger als die der griechischen; dennoch befanden, wenn von den letzten Klassen abgesehen wird, die Industriesklaven sich im Ganzen erträglicher als die Gutsknechte. Sie hatten häufiger Familie und factisch selbstständige Wirthschaft und die Möglichkeit Freiheit und eigenes Vermögen zu erwerben lag ihnen nicht fern. Daher waren diese Verhältnisse die rechte Pflanzschule der Emporkömmlinge aus dem Sklavenstand, welche durch Bediententugend und oft durch Bedientenlaster in die Reihen der römischen Bürger und nicht selten zu grofsem Wohlstand gelangten und sittlich, ökonomisch und politisch wenigstens ebenso viel wie die Sklaven selbst zum Ruin des römischen Gemeinwesens beigetragen haben.

Umfang des römischen Verkehrs.

Der römische Geschäftsverkehr dieser Epoche ist der gleichzeitigen politischen Machtentwickelung vollkommen ebenbürtig und in seiner Art nicht minder grofsartig. Wer ein anschauliches Bild von der Lebendigkeit des Verkehrs mit dem Ausland zu haben wünscht, braucht nur die Litteratur, namentlich die Lustspiele dieser Zeit aufzuschlagen, in denen der phoenikische Handelsmann phoenikisch redend auf die Bühne gebracht wird und der Dialog von griechischen und halbgriechischen Worten und Phrasen wimmelt. Am bestimmtesten aber läfst sich die Ausdehnung und Intensität des römischen Geschäftsverkehrs in

Münz- und Geldwesen.

den Münz- und Geldverhältnissen verfolgen. Der römische Denar hielt völlig Schritt mit den römischen Legionen. Dafs die sicilischen Münz-
212 stätten, zuletzt im Jahre 542 die syrakusanische, in Folge in römischen Eroberung geschlossen oder doch auf Kleinmünze beschränkt wurden und in Sicilien und Sardinien der Denar wenigstens neben dem älteren Silbercourant und wahrscheinlich sehr bald ausschliefslich gesetzlichen Curs erhielt, wurde schon gesagt (S. 544). Ebenso rasch, wo nicht noch rascher, drang die römische Silbermünze in Spanien ein, wo die grofsen Silbergruben bestanden und eine ältere Landesmünze so gut wie nicht vorhanden war; sehr früh haben die spanischen Städte sogar angefangen auf römischen Fufs zu münzen (S. 675). Ueberhaupt bestand, da Karthago nur in sehr beschränktem Umfang münzte (S. 499), aufser der römischen keine einzige bedeutende Münzstätte im westlichen Mittelmeergebiet mit Ausnahme derjenigen von Massalia und etwa noch der Münzstätten der illyrischen Griechen in Apollonia und Dyrrhachion. Diese wurden demnach, als die Römer anfingen sich im
229 Pogebiet festzusetzen, um 525 dem römischen Fufs in der Art unterworfen, dafs ihnen zwar die Silberprägung blieb, sie aber durchgängig, namentlich die Massalioten, veranlafst wurden ihre Drachme auf das Gewicht des römischen Dreivierteldenars zu reguliren, den denn auch die römische Regierung ihrerseits unter dem Namen der Victoriamünze (*victoriatus*) zunächst für Oberitalien zu prägen begann. Dieses neue von dem römischen abhängige System beherrschte nicht blofs das massaliotische, oberitalische und illyrische Gebiet, sondern es gingen auch diese Münzen in die nördlichen Barbarenlandschaften, namentlich die massaliotischen in die Alpengegenden das ganze Rhonegebiet hinauf und die illyrischen bis hinein in das heutige Siebenbürgen. Auf die östliche Hälfte des Mittelmeergebiets erstreckte in dieser Epoche wie die unmittelbare römische Herrschaft so auch die römische Münze sich noch nicht; dafür aber trat hier der rechte und naturgemäfse Vermittler des internationalen und überseeischen Handels, das Gold ein. Zwar die römische Regierung hielt in ihrer streng conservativen Art, abgesehen von einer vorübergehenden durch die Finanzbedrängnifs während des hannibalischen Krieges veranlafsten Goldprägung (S. 644), unwandelbar daran fest, aufser dem national italischen Kupfer nichts als Silber zu schlagen; aber der Verkehr hatte bereits solche Verhältnisse angenommen, dafs er auch ohne Münze mit dem Golde nach dem Gewicht auszukommen vermochte. Von dem Baarbestande, der im
157 Jahre 597 in der römischen Staatskasse lag, war kaum ein Sechstel

geprägtes oder ungeprägtes Silber, fünf Sechstel Gold in Barren*) und ohne Zweifel fanden sich in allen Kassen der gröfseren römischen Capitalisten die edlen Metalle wesentlich in dem gleichen Verhältnisse. Bereits damals also nahm das Gold im Grofsverkehr die erste Stelle ein und überwog, wie hieraus weiter geschlossen werden darf, im allgemeinen Verkehr derjenige mit dem Ausland und namentlich mit dem seit Philipp und Alexander dem Grofsen zum Goldcourant übergegangenen Osten.

Römischer Reichthum.

Der Gesammtgewinn aus diesem ungeheuren Geschäftsverkehr der römischen Capitalisten flofs über kurz oder lang in Rom zusammen; denn soviel dieselben auch ins Ausland gingen, siedelten sie doch sich dort nicht leicht dauernd an, sondern kehrten früher oder später zurück nach Rom, indem sie ihr gewonnenes Vermögen entweder realisirten und in Italien anlegten oder auch mit den erworbenen Capitalien und Verbindungen den Geschäftsbetrieb von Rom aus fortsetzten. Die Geldübermacht Roms gegen die übrige civilisirte Welt war denn auch vollkommen ebenso entschieden wie seine politische und militärische. Rom stand in dieser Beziehung den übrigen Ländern ähnlich gegenüber wie heutzutage England dem Continent — wie denn ein Grieche von dem jüngeren Scipio Africanus sagt, dafs er ‚für einen Römer' nicht reich gewesen sei. Was man in dem damaligen Rom unter Reichthum verstand, kann man ungefähr danach abnehmen, dafs Lucius Paullus bei einem Vermögen von 100000 Thalern (60 Tal.) nicht für einen reichen Senator galt, und dafs eine Mitgift, wie jede der Töchter des älteren Scipio Africanus sie erhielt, von 90000 Thalern (50 Tal.) als angemessene Aussteuer eines vornehmen Mädchens angesehen ward, während der reichste Grieche dieses Jahrhunderts nicht mehr als eine halbe Million Thaler (300 Tal.) im Vermögen hatte.

Kaufmannsgeist.

Es war denn auch kein Wunder, dafs der kaufmännische Geist sich der Nation bemächtigte oder vielmehr — denn er war nicht neu in Rom — dafs daselbst das Capitalistenthum jetzt alle übrigen Richtungen und Stellungen des Lebens durchdrang und verschlang und der Ackerbau wie das Staatsregiment anfingen Capitalistenentreprisen zu werden. Die Erhaltung und Mehrung des Vermögens war durchaus ein Theil der öffentlichen und der Privatmoral. ‚Einer Wittwe Habe

*) Es lagen in der Kasse 17410 römische Pfund Gold, 22070 Pfund ungeprägten, 18230 Pfund geprägten Silbers. Das Legalverhältnifs des Goldes zum Silber war 1 Pfund Gold = 4000 Sesterzen oder 1 : 11 . 91.

mag sich mindern'; schrieb Cato in dem für seinen Sohn aufgesetzten Lebenskatechismus, ‚der Mann mufs sein Vermögen mehren und derjenige ist ruhmwürdig und göttlichen Geistes voll, dessen Rechnungsbücher bei seinem Tode nachweisen, dafs er mehr hinzuerworben als ‚ererbt hat.' Wo darum Leistung und Gegenleistung sich gegenüberstehen, wird jedes auch ohne irgend welche Förmlichkeit abgeschlossene Geschäft respectirt, und wenn nicht durch das Gesetz, doch durch kaufmännische Gewohnheit und Gerichtsgebrauch erforderlichen Falls dem verletzten Theil das Klagerecht zugestanden *); aber das formlose Schenkungsversprechen ist nichtig in der rechtlichen Theorie wie in der Praxis. In Rom, sagt Polybios, schenkt keiner keinem, wenn er nicht mufs, und niemand zahlt einen Pfennig vor dem Verfalltag, auch unter nahen Angehörigen nicht. Sogar die Gesetzgebung ging ein auf diese kaufmännische Moral, die in allem Weggeben ohne Entgelt eine Verschleuderung findet; das Geben von Geschenken und Vermächtnissen, die Uebernahme von Bürgschaften wurden in dieser Zeit durch Bürgerschaftsschlufs beschränkt, die Erbschaften, wenn sie nicht an die nächsten Verwandten fielen, wenigstens besteuert. Im engsten Zusammenhang damit durchdrang die kaufmännische Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und Respectabilität das ganze römische Leben. Buch über seine Ausgabe und Einnahme zu führen ist jeder ordentliche Mann sittlich verpflichtet — wie es denn auch in jedem wohleingerichteten Hause ein besonderes Rechnungszimmer (*tablinum*) gab — und jeder trägt Sorge, dafs er nicht ohne letzten Willen aus der Welt scheide; es gehörte zu den drei Dingen, die Cato in seinem Leben bereut zu haben bekennt, dafs er einen Tag ohne Testament gewesen sei. Die gerichtliche Beweiskraft, ungefähr wie wir sie den kaufmännischen Büchern beizulegen pflegen, kam nach römischer Uebung jenen Hausbüchern durchgängig zu. Das Wort des unbescholtenen Mannes galt nicht blofs gegen ihn, sondern auch zu seinen eigenen Gunsten: bei Differenzen unter rechtschaffenen Leuten war nichts gewöhnlicher als sie durch einen von der einen Partei geforderten und von der anderen geleisteten Eid zu schlichten, womit sie sogar rechtlich als erledigt galten; und den Geschworenen schrieb eine traditionelle Regel vor in Ermangelung von Beweisen zunächst für den unbescholtenen gegen den bescholtenen Mann und nur bei gleicher Reputirlichkeit beider

*) Darauf beruht die Klagbarkeit des Kauf-, Mieth-, Gesellschaftsvertrags und überhaupt die ganze Lehre von den nicht formalen klagbaren Verträgen.

Parteien für den Beklagten zu sprechen*). Die conventionelle Respectabilität tritt namentlich in der scharfen und immer schärferen Ausprägung des Satzes hervor, dafs kein anständiger Mann sich für persönliche Dienstleistungen bezahlen lassen dürfe. Darum erhielten denn nicht blofs Beamte, Offiziere, Geschworne, Vormünder und überhaupt alle mit öffentlichen Verrichtungen beauftragten anständigen Männer keine Vergütigung für ihre Dienstleistungen als höchstens den Ersatz für ihre baaren Auslagen; sondern es wurden auch die Dienste, welche Bekannte (*amici*) sich unter einander leisten: Verbürgung, Vertretung im Prozefs, Aufbewahrung (*depositum*), Gebrauchsüberlassung der nicht zum Vermiethen bestimmten Gegenstände (*commodatum*), überhaupt Geschäftsverwaltung und Besorgung (*procuratio*) nach demselben Grundsatz behandelt, so dafs es unschicklich war dafür eine Vergütung zu empfangen und eine Klage selbst auf die versprochene nicht gestattet ward. Wie vollständig der Mensch im Kaufmann aufging, zeigt wohl am schärfsten die Ersetzung des Duells, auch des politischen, in dem römischen Leben dieser Zeit durch die Geldwette und den Prozefs. Die gewöhnliche Form, um persönliche Ehrenfragen zu erledigen, war die, dafs zwischen dem Beleidiger und dem Beleidigten um die Wahrheit oder Falschheit der beleidigenden Behauptung gewettet und im Wege der Einklagung der Wettsumme die Thatfrage in aller Form Rechtens vor den Geschwornen gebracht ward; die Annahme einer solchen von dem Beleidigten oder dem Beleidiger angebotenen Wette war, ganz wie heutzutage die der Ausforderung zum Zweikampf, rechtlich freigestellt, aber ehrenhafter Weise oft nicht zu vermeiden. — Eine der wichtigsten Folgen dieses mit einer dem Nichtgeschäftsmann schwer fafslichen Intensität auftretenden Kaufmannsthums war die ungemeine Steigerung des Associationswesens. In Rom erhielt dasselbe noch besondere Nahrung durch das schon oft erwähnte System der Regierung ihre Geschäfte durch Mittelsmänner beschaffen zu lassen; denn bei dem Umfang dieser Verrichtungen war es natürlich und wohl auch der gröfseren Sicherheit wegen oft vom Staate vorgeschrieben, dafs nicht

Associationen.

*) Die Hauptstelle darüber ist das Fragment Catos bei Gellius 14, 2. Auch für den Litteralcontract, das heifst die lediglich auf die Eintragung des Schuldpostens in das Rechnungsbuch des Gläubigers basirte Forderung, giebt diese rechtliche Berücksichtigung der persönlichen Glaubwürdigkeit der Partei, selbst wo es sich um ihr Zeugnifs in eigener Sache handelt, den Schlüssel; und daher ist auch, als später diese kaufmännische Reputirlichkeit aus dem römischen Leben entwich, der Litteralcontract nicht gerade abgeschafft worden, aber von selber verschwunden.

einzelne Capitalisten, sondern Capitalistengesellschaften diese Pachtungen und Lieferungen übernahmen. Nach dem Muster dieser Unternehmungen organisirte sich der gesammte Grofsverkehr. Es finden sogar sich Spuren, dafs das für das Associationswesen so charakteristische Zusammentreten der concurrirenden Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Aufstellung von Monopolpreisen auch bei den Römern vorgekommen ist*). Namentlich in den überseeischen und den sonst mit bedeutendem Risico verbundenen Geschäften nahm das Associationswesen eine solche Ausdehnung an, dafs es praktisch an die Stelle der dem Alterthum unbekannten Assecuranzen trat. Nichts war gewöhnlicher als das sogenannte Seedarlehn, das heutige Grofsaventurgeschäft, wodurch Gefahr und Gewinn des überseeischen Handels sich auf die Eigenthümer von Schiff und Ladung und die sämmtlichen für diese Fahrt creditirenden Capitalisten verhältnifsmäfsig vertheilt. Es war aber überhaupt römische Wirthschaftsregel sich lieber bei vielen Speculationen mit kleinen Parten zu betheiligen als selbstständig zu speculiren; Cato rieth dem Capitalisten nicht ein einzelnes Schiff mit seinem Gelde auszurüsten, sondern mit neunundvierzig andern Capitalisten zusammen funfzig Schiffe auszusenden und an jedem zum funfzigsten Theil sich zu interessiren. Die hierdurch herbeigeführte gröfsere Verwickelung der Geschäftsführung übertrug der römische Kaufmann durch seine pünktliche Arbeitsamkeit und seine vom reinen Capitalistenstandpunkt aus freilich unserem Comptoirwesen bei weitem vorzuziehende Sklaven- und Freigelassenenwirthschaft. So griffen diese kaufmännischen Associationen mit hundertfachen Fäden in die Oekonomie eines jeden angesehenen Römers ein. Es gab nach Polybios Zeugnifs kaum einen vermögenden Mann in Rom, der nicht als offener oder stiller Gesellschafter bei den Staatspachtungen betheiligt gewesen

*) In dem merkwürdigen Mustercontract Catos (144) für den wegen der Olivenlese abzuschliefsenden Accord findet sich folgender Paragraph: ‚Es soll ‚[bei der Licitation von den Unternehmungslustigen] niemand zurücktreten, um ‚zu bewirken, dafs die Olivenlese und Presse theurer verdungen werde; aufser ‚wenn [der Mitbieter den andern Bieter] sofort als seinen Compagnon namhaft ‚macht. Wenn dagegen gefehlt zu sein scheint, so sollen auf Verlangen des ‚Gutsherrn oder des von ihm bestellten Aufsehers alle Compagnons [derjenigen ‚Association, mit welcher der Accord abgeschlossen worden ist,] beschwören ‚[nicht zu jener Beseitigung der Concurrenz mitgewirkt zu haben]. Wenn sie ‚den Eid nicht schwören, wird der Accordpreis nicht gezahlt'. Dafs der Unternehmer eine Gesellschaft, nicht ein einzelner Capitalist ist, wird stillschweigend vorausgesetzt.

wäre; und um so viel mehr wird ein jeder durchschnittlich einen ansehnlichen Theil seines Capitals in den kaufmännischen Associationen überhaupt stecken gehabt haben. — Auf allem diesem aber beruht die Dauer der römischen Vermögen, die vielleicht noch merkwürdiger ist als deren Gröfse. Die früher (S. 791) hervorgehobene in dieser Art vielleicht einzige Erscheinung, dafs der Bestand der grofsen Geschlechter durch mehrere Jahrhunderte sich fast gleich bleibt, findet hier, in den einigermafsen engen aber soliden Grundsätzen der kaufmännischen Vermögensverwaltung ihre Erklärung.

Geldaristokratie.

Bei der einseitigen Hervorhebung des Capitals in der römischen Oekonomie konnten die von der reinen Capitalistenwirthschaft unzertrennlichen Uebelstände nicht ausbleiben. — Die bürgerliche Gleichheit, welche bereits durch das Emporkommen des regierenden Herrenstandes eine tödtliche Wunde empfangen hatte, erlitt einen gleich schweren Schlag durch die scharf und immer schärfer sich zeichnende sociale Abgrenzung der Reichen und der Armen. Für die Scheidung nach unten hin ist nichts folgenreicher geworden als der schon erwähnte anscheinend gleichgültige, in der That einen Abgrund von Capitalistenübermuth und Capitalistenfrevel in sich schliefsende Satz, dafs es schimpflich sei für die Arbeit Geld zu nehmen — es zog sich damit die Scheidewand nicht blofs zwischen dem gemeinen Tagelöhner und Handwerker und dem respectablen Guts- und Fabrikbesitzer, sondern ebenso auch zwischen dem Soldaten und Unteroffizier und dem Kriegstribun, zwischen dem Schreiber und Boten und dem Beamten. Nach oben hin zog eine ähnliche Schranke das von Gaius Flaminius veranlafste claudische Gesetz (kurz vor 536), welches Senatoren und 218
Senatorensöhnen untersagte Seeschiffe aufser zum Transport des Ertrags ihrer Landgüter zu besitzen und wahrscheinlich auch sich bei den öffentlichen Licitationen zu betheiligen, überhaupt ihnen alles das zu betreiben verbot, was die Römer unter ‚Speculation' (*quaestus*) verstanden*). Zwar ward diese Bestimmung nicht von den Senatoren hervorgerufen, sondern war ein Werk der demokratischen Opposition, welche damit zunächst wohl nur den Uebelstand beseitigen wollte, dafs

*) Livius 21, 63 (vgl. Cic. *Verr.* 5, 18, 45) spricht nur von der Verordnung über die Seeschiffe; aber dafs auch die Staatsentreprisen (*redemptiones*) dem Senator gesetzlich untersagt waren, sagen Asconius *in or. in toga cand.* p. 94 *Orell.* und Dio 55, 10, 5, und da nach Livius ‚jede Speculation für den Senator unschicklich gefunden ward', so hat das claudische Gesetz wahrscheinlich weiter gereicht.

Regierungsmitglieder mit der Regierung selbst Geschäfte machten; es kann auch sein, dafs die Capitalisten hier schon, wie später so oft, mit der demokratischen Partei gemeinschaftliche Sache gemacht und die Gelegenheit wahrgenommen haben durch den Ausschlufs der Senatoren die Concurrenz zu vermindern. Jener Zweck ward natürlich nur sehr unvollkommen erreicht, da das Associationswesen den Senatoren Wege genug eröffnete im Stillen weiter zu speculiren; aber wohl hat dieser Volksschlufs eine gesetzliche Grenze zwischen den nicht oder doch nicht offen speculirenden und den speculirenden Vornehmen gezogen und der zunächst politischen eine reine Finanzaristokratie an die Seite gestellt, den später sogenannten Ritterstand, dessen Rivalitäten mit dem Herrenstand die Geschichte des folgenden Jahrhunderts erfüllen.

Sterilität der Capitalisten-wirthschaft. — Eine weitere Folge der einseitigen Capitalmacht war das unverhältnifsmäfsige Hervortreten eben der sterilsten und für die Volkswirthschaft im Ganzen und Grofsen am wenigsten productiven Verkehrszweige. Die Industrie, die in erster Stelle hätte erscheinen sollen, stand vielmehr an der letzten. Der Handel blühte; aber er war durchgängig passiv. Nicht einmal an der Nordgrenze scheint man im Stande gewesen zu sein für die Sklaven, welche aus den keltischen und wohl auch schon aus den deutschen Ländern nach Ariminum und den andern norditalischen Märkten strömten, mit Waaren Deckung zu geben;
221 wenigstens wurde schon 523 die Ausfuhr des Silbergeldes in das Keltenland von der römischen Regierung untersagt. In dem Verkehr nun gar mit Griechenland, Syrien, Aegypten, Kyrene, Karthago mufste die Bilanz nothwendig zum Nachtheil Italiens sich stellen. Rom fing an die Hauptstadt der Mittelmeerstaaten und Italien Roms Weichbild zu werden; mehr wollte man eben auch nicht sein und liefs den Passivhandel, wie jede Stadt, die nichts weiter als Hauptstadt ist, nothwendig ihn führt, mit opulenter Gleichgültigkeit sich gefallen — besafs man doch Geld genug, um damit alles, was man brauchte und nicht brauchte, zu bezahlen. Dagegen die unproductivsten aller Geschäfte, der Geldhandel und das Hebungswesen, waren der rechte Sitz und die feste Burg der römischen Oekonomie. Was endlich in dieser noch an Elementen zur Emporbringung eines wohlhabenden Mittel- und auskömmlichen Kleinstandes enthalten war, verkümmerte unter dem unseligen Sklavenbetrieb oder steuerte im besten Fall zur Vermehrung des leidigen Freigelassenenstandes bei. — Aber vor allem zehrte die tiefe Unsittlichkeit, welche der reinen Capitalwirthschaft inwohnt, an dem Marke der Gesellschaft und des Gemeinwesens und ersetzte die Menschen-

Die Capitalisten und die öffentliche Meinung.

und die Vaterlandsliebe durch den unbedingten Egoismus. Der bessere Theil der Nation empfand es sehr lebendig, welche Saat des Verderbens in jenem Speculantentreiben lag; und vor allem richteten sich der instinctmäfsige Hafs des grofsen Haufens wie die Abneigung des wohlgesinnten Staatsmanns gegen das seit langem von den Gesetzen verfolgte und dem Buchstaben des Rechtes nach immer noch verpönte gewerbsmäfsige Leihgeschäft. Es heifst in einem Lustspiel dieser Zeit:

Wahrhaftig gleich eracht' ich ganz die Kuppler und euch Wuchrer;
Wenn jene feilstehn insgeheim, thut ihr's auf offnem Markte.
Mit Kneipen die, mit Zinsen ihr schindet die Leut' ihr beide.
Gesetze gnug hat eurethalb die Bürgerschaft erlassen;
Ihr bracht sie, wie man sie erliefs; ein Schlupf ist stets gefunden.
Wie heifses Wasser, das verkühlt, so achtet das Gesetz ihr.

Energischer noch als der Lustspieldichter sprach der Führer der Reformpartei Cato sich aus. ‚Es hat manches für sich', heifst es in der Vorrede seiner Anweisung zum Ackerbau, ‚Geld auf Zinsen zu leihen; ‚aber es ist nicht ehrenhaft. Unsere Vorfahren haben also geordnet ‚und in dem Gesetze geschrieben, dafs der Dieb zwiefachen, der Zins- ‚nehmer vierfachen Ersatz zu leisten schuldig sei; woraus man ab- ‚nehmen kann, ein wie viel schlechterer Bürger der Zinsnehmer als ‚der Dieb von ihnen erachtet ward'. Der Unterschied, meint er anderswo, zwischen einem Geldverleiher und einem Mörder sei nicht grofs; und man mufs es ihm lassen, dafs er in seinen Handlungen nicht hinter seinen Reden zurückblieb — als Statthalter in Sardinien hat er durch seine strenge Rechtspflege die römischen Banquiers geradezu zum Lande hinausgetrieben. Der regierende Herrenstand betrachtete überhaupt seiner überwiegenden Majorität nach die Wirthschaft der Speculanten mit Widerwillen und führte sich nicht blofs durchschnittlich rechtschaffener und ehrbarer in den Provinzen als diese Geldleute, sondern that auch öfters ihnen Einhalt; nur brachen der häufige Wechsel der römischen Oberbeamten und die unvermeidliche Ungleichheit ihrer Gesetzhandhabung dem Bemühen jenem Treiben zu steuern nothwendig die Spitze ab. Man begriff es auch wohl, was zu begreifen nicht schwer war, dafs es weit weniger darauf ankam die Speculation polizeilich zu überwachen, als der ganzen Volkswirthschaft eine veränderte Richtung zu geben; hauptsächlich in diesem Sinn wurde von Männern, wie Cato war, durch Lehre und Beispiel der Ackerbau gepredigt. ‚Wenn unsere Vorfahren', fährt Cato in der eben angeführten Vorrede fort, ‚einem tüchtigen Mann die Lobrede hielten, so lobten

Rückschlag der Capitalistenwirthschaft auf den Ackerbau.

‚sie ihn als einen tüchtigen Bauer und einen tüchtigen Landwirth; wer ‚also gelobt ward, schien das höchste Lob erhalten zu haben. Den ‚Kaufmann halte ich für wacker und erwerbfleifsig; aber sein Geschäft ‚ist Gefahren und Unglücksfällen allzusehr ausgesetzt. Dagegen die ‚Bauern geben die tapfersten Leute und die tüchtigsten Soldaten; kein ‚Erwerb ist wie dieser ehrbar, sicher und niemanden gehässig und die ‚damit sich abgeben, kommen am wenigsten auf böse Gedanken'. Von sich selber pflegte er zu sagen, dafs sein Vermögen lediglich aus zwei Erwerbsquellen herstamme: aus dem Ackerbau und aus der Sparsamkeit; und wenn das auch weder sehr logisch gedacht noch genau der Wahrheit gemäfs war*), so hat er doch nicht mit Unrecht seinen Zeitgenossen wie der Nachwelt als das Muster eines römischen Gutsbesitzers gegolten. Leider ist es eine eben so merkwürdige wie schmerzliche Wahrheit, dafs dieses so viel und sicher im besten Glauben gepriesene Heilmittel der Landwirthschaft selber durchdrungen war von dem Gifte der Capitalistenwirthschaft. Bei der Weidewirthschaft liegt dies auf der Hand; sie war darum auch bei dem Publicum am meisten beliebt und bei der Partei der sittlichen Reform am wenigsten gut angeschrieben. Aber wie war es denn mit dem Ackerbau selbst? Der Krieg, den vom dritten bis zum fünften Jahrhundert der Stadt das Capital gegen die Arbeit in der Art geführt hatte, dafs es mittelst des Schuldzinses die Bodenrente den arbeitenden Bauern entzog und den müfsig zehrenden Rentiers in die Hände führte, war ausgeglichen worden hauptsächlich durch die Erweiterung der römischen Oekonomie und das Hinüberwerfen des in Latium vorhandenen Capitals auf die in dem ganzen Mittelmeergebiet thätige Speculation. Jetzt vermochte auch das ausgedehnte Geschäftsgebiet die gesteigerte Capitalmasse nicht mehr zu fassen; und eine wahnwitzige Gesetzgebung arbeitete zugleich daran theils die senatorischen Capitalien auf künstlichem Wege zur Anlage in italischem Grundbesitz zu drängen, theils durch die Einwirkung auf die Kornpreise das italische Ackerland systematisch zu entwerthen. So begann

*) Einen Theil seines Vermögens steckte Cato wie jeder andere Römer in Viehzucht und Handels- und andere Unternehmungen. Aber es war nicht seine Art geradezu die Gesetze zu verletzen; er hat weder in Staatspachtungen speculirt, was er als Senator nicht durfte, noch Zinsgeschäfte betrieben. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm in letzterer Beziehung eine von seiner Theorie abweichende Praxis vorwirft: das Seedarlehn, mit dem er allerdings sich abgab, ist vor dem Gesetz kein verbotener Zinsbetrieb und gehört auch der Sache nach wesentlich zu den Rhederei- und Befrachtungsgeschäften.

denn der zweite Feldzug des Capitals gegen die freie Arbeit oder, was im Alterthum wesentlich dasselbe ist, gegen die Bauernwirthschaft; und war der erste arg gewesen, so schien er mit dem zweiten verglichen milde und menschlich. Die Capitalisten liehen nicht mehr an den Bauer auf Zinsen aus, was an sich schon nicht anging, da der Kleinbesitzer keinen Ueberschufs von Belang mehr erzielte, und auch nicht einfach und nicht radical genug war, sondern sie kauften die Bauernstellen auf und verwandelten sie im besten Fall in Meierhöfe mit Sklavenwirthschaft. Man nannte das ebenfalls Ackerbau; in der That war es wesentlich die Anwendung der Capitalwirthschaft auf die Erzeugung der Bodenfrüchte. Die Schilderung der Ackerbauer, die Cato giebt, ist vortrefflich und vollkommen richtig; aber wie pafst sie auf die Wirthschaft selbst, die er schildert und anräth? Wenn ein römischer Senator, wie das nicht selten gewesen sein kann, solcher Landgüter wie das von Cato beschriebene vier besafs, so lebten auf dem gleichen Raum, der zur Zeit der alten Kleinherrschaft hundert bis hundert und funfzig Bauernfamilien ernährt hatte, jetzt eine Familie freier Leute und etwa funfzig gröfstentheils unverheirathete Sklaven. Wenn dies das Heilmittel war, um die sinkende Volkswirthschaft zu bessern, so sah es leider der Krankheit selber bis zum Verwechseln ähnlich.

Das Gesammtergebnifs dieser Wirthschaft liegt in den veränderten Bevölkerungsverhältnissen nur zu deutlich vor Augen. Freilich war der Zustand der italischen Landschaften sehr ungleich und zum Theil sogar gut. Die bei der Colonisation des Gebietes zwischen den Apenninen und dem Po in grofser Anzahl daselbst gegründeten Bauerstellen verschwanden nicht so schnell. Polybios, der nicht lange nach dem Ende dieser Periode die Gegend bereiste, rühmt ihre zahlreiche, schöne und kräftige Bevölkerung; bei einer richtigen Korngesetzgebung wäre es wohl möglich gewesen nicht Sicilien, sondern die Polandschaft zur Kornkammer der Hauptstadt zu machen. Aehnlich hatte Picenum und der sogenannte ‚gallische Acker' durch die Auftheilungen des Domaniallandes in Gemäfsheit des flaminischen Gesetzes 522 eine zahlreiche Bauerschaft erhalten, welche freilich im hannibalischen Krieg arg mitgenommen ward. In Etrurien und wohl auch in Umbrien waren die inneren Verhältnisse der unterthänigen Gemeinden dem Gedeihen eines freien Bauernstandes ungünstig. Besser stand es in Latium, dem die Vortheile des hauptstädtischen Marktes doch nicht ganz entzogen werden konnten und das der hannibalische Krieg im Ganzen verschont hatte, so wie in den abgeschlossenen Bergthälern der Marser und Sabeller. Süditalien dagegen

Entwickelung Italiens.

232

hatte der hannibalische Krieg furchtbar heimgesucht und aufser einer Menge kleinerer Ortschaften die beiden gröfsten Städte, Capua und Tarent, beide einst im Stande Heere von 30000 Mann ins Feld zu stellen, zu Grunde gerichtet. Samnium hatte von den schweren Kriegen
225 des fünften Jahrhunderts sich wieder erholt; nach der Zählung von 529 war es im Stande halb so viel Waffenfähige zu stellen als die sämmtlichen latinischen Städte und wahrscheinlich damals nach dem römischen Bürgerdistrict die blühendste Landschaft der Halbinsel. Allein der hannibalische Krieg hatte das Land aufs Neue verödet und die Ackeranweisungen daselbst an die Soldaten des scipionischen Heeres, obwohl bedeutend, deckten doch wahrscheinlich nicht den Verlust. Noch übler waren in demselben Kriege Campanien und Apulien, beides bis dahin wohl bevölkerte Landschaften, von Freund und Feind zugerichtet worden. In Apulien fanden später zwar Ackeranweisungen statt, allein die hier angelegten Colonien wollten nicht gedeihen. Bevölkerter blieb die schöne campanische Ebene; doch ward die Mark von Capua und der anderen im hannibalischen Kriege aufgelösten Gemeinden Staatsbesitz und waren die Inhaber derselben durchgängig nicht Eigenthümer, sondern kleine Zeitpächter. Endlich in dem weiten lucanischen und brettischen Gebiet ward die schon vor dem hannibalischen Krieg sehr dünne Bevölkerung von der ganzen Schwere des Krieges selbst und der daran sich reihenden Strafexecutionen getroffen; und auch von Rom aus geschah nicht viel, um hier den Ackerbau wieder in die Höhe zu bringen — mit Ausnahme etwa von Valentia (Vibo, jetzt Monteleone) kam keine der dort angelegten Colonien recht in Aufnahme. Bei aller Ungleichheit der politischen und ökonomischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften und dem verhältnifsmäfsig blühenden Zustand einzelner derselben ist im Ganzen doch der Rückgang unverkennbar, und er wird durch die unverwerflichsten Zeugnisse über den allgemeinen Zustand Italiens bestätigt. Cato und Polybios stimmen darin überein, dafs Italien am Ende des sechsten Jahrhunderts weit schwächer als am Ende des fünften bevölkert und keineswegs mehr im Stande war Heermassen aufzubringen wie im ersten punischen Kriege. Die steigende Schwierigkeit der Aushebung, die Nothwendigkeit die Qualification zum Dienst in den Legionen herabzusetzen, die Klagen der Bundesgenossen über die Höhe der von ihnen zu stellenden Contingente bestätigen diese Angaben; und was die römische Bürgerschaft anlangt, so reden die Zahlen.
252 Sie zählte im Jahre 502, kurz nach Regulus Zug nach Africa, 298000 waffenfähige Männer; dreifsig Jahre später, kurz vor dem Anfang des

hannibalischen Krieges (534), war sie auf 270000 Köpfe, also um ein 220
Zehntel, wieder zwanzig Jahre weiter, kurz vor dem Ende desselben
Krieges (550) auf 214000 Köpfe, also um ein Viertel gesunken; und 204
ein Menschenalter nachher, während dessen keine aufserordentlichen
Verluste eingetreten waren, wohl aber die Anlage besonders der grofsen
Bürgercolonien in der norditalischen Ebene einen fühlbaren aufser-
ordentlichen Zuwachs gebracht hatte, war dennoch kaum die Ziffer
wieder erreicht, auf der die Bürgerschaft zu Anfang dieser Periode ge-
standen hatte. Hätten wir ähnliche Ziffern für die italische Bevölke-
rung überhaupt, so würden sie ohne allen Zweifel ein verhältnifsmäfsig
noch ansehnlicheres Deficit aufweisen. Das Sinken der Volkskraft läfst
sich weniger belegen, doch ist es von landwirthschaftlichen Schrift-
stellern bezeugt, dafs Fleisch und Milch aus der Nahrung des gemeinen
Mannes mehr und mehr verschwanden. Daneben wuchs die Sklaven-
bevölkerung wie die freie sank. In Apulien, Lucanien und dem Bret-
tierland mufs schon zu Catos Zeit die Viehwirthschaft den Ackerbau
überwogen haben; die halbwilden Hirtensklaven waren hier recht
eigentlich die Herren im Hause. Apulien ward durch sie so unsicher
gemacht, dafs starke Besatzung dorthin gelegt werden mufste; im Jahre
569 wurde daselbst eine im gröfsten Mafsstab angelegte auch mit dem 185
Bacchanalienwesen sich verzweigende Sklavenverschwörung entdeckt
und gegen 7000 Menschen criminell verurtheilt. Aber auch in Etrurien
mufsten römische Truppen gegen eine Sklavenbande marschiren (558) 196
und sogar in Latium kam es vor, dafs Städte wie Setia und Praeneste
Gefahr liefen von einer Bande entlaufener Knechte überrumpelt zu
werden (556). Zusehends schwand die Nation zusammen und löste die 198
Gemeinschaft der freien Bürger sich auf in eine Herren- und Sklaven-
schaft; und obwohl es zunächst die beiden langjährigen Kriege mit
Karthago waren, welche die Bürger- wie die Bundesgenossenschaft de-
cimirten und ruinirten, so haben zu dem Sinken der italischen Volks-
kraft und Volkszahl die römischen Capitalisten ohne Zweifel eben so
viel beigetragen wie Hamilkar und Hannibal. Es kann niemand sagen,
ob die Regierung hätte helfen können; aber erschreckend und be-
schämend ist es, dafs in den doch grofsentheils wohlmeinenden und
thatkräftigen Kreisen der römischen Aristokratie nicht einmal die Ein-
sicht in den ganzen Ernst der Situation und die Ahnung von der ganzen
Höhe der Gefahr sich offenbart. Als eine römische Dame vom hohen
Adel, die Schwester eines der zahlreichen Bürgeradmirale, die im ersten
punischen Krieg die Flotten der Gemeinde zu Grunde gerichtet hatten,

eines Tages auf dem römischen Markt ins Gedränge gerieth, sprach sie es laut vor den Umstehenden aus, dafs es hohe Zeit sei ihren Bruder wieder an die Spitze einer Flotte zu stellen und durch einen neuen
246 Aderlafs der Bürgerschaft auf dem Markte Luft zu machen (508). So dachten und sprachen freilich die Wenigsten; aber es war diese frevelhafte Rede doch nichts als der schneidende Ausdruck der sträflichen Gleichgültigkeit, womit die gesammte hohe und reiche Welt auf die gemeine Bürger- und Bauerschaft herabsah. Man wollte nicht gerade ihr Verderben, aber man liefs es geschehen; und so kam denn über das eben noch in mäfsiger und verdienter Wohlfahrt unzähliger freier und fröhlicher Menschen blühende italische Land mit Riesenschnelle die Verödung.

KAPITEL XIII.

GLAUBE UND SITTE.

In strenger Bedingtheit verfloſs dem Römer das Leben und je vornehmer er war, desto weniger war er ein freier Mann. Die allmächtige Sitte bannte ihn in einen engen Kreis des Denkens und Handelns und streng und ernst oder, um die bezeichnenden lateinischen Ausdrücke zu brauchen, traurig und schwer gelebt zu haben war sein Ruhm. Keiner hatte mehr und keiner weniger zu thun als sein Haus in guter Zucht zu halten und in Gemeindeangelegenheiten mit That und Rath seinen Mann zu stehen. Indem aber der Einzelne nichts sein wollte noch sein konnte als ein Glied der Gemeinde, ward der Ruhm und die Macht der Gemeinde auch von jedem einzelnen Bürger als persönlicher Besitz empfunden und ging zugleich mit dem Namen und dem Hof auf die Nachfahren über; und wie also ein Geschlecht nach dem andern in die Gruft gelegt ward und jedes folgende zu dem alten Ehrenbestande neuen Erwerb häufte, schwoll das Gesammtgefühl der edlen römischen Familien zu jenem gewaltigen Bürgerstolz an, dessen gleichen die Erde wohl nicht wieder gesehen hat und dessen so fremd- wie grofsartige Spuren, wo wir ihnen begegnen, uns gleichsam einer anderen Welt anzugehören scheinen. Zwar gehörte zu dem eigenthümlichen Gepräge dieses mächtigen Bürgersinnes auch dies, dafs er durch die starre bürgerliche Einfachheit und Gleichheit während des Lebens nicht unterdrückt, aber gezwungen ward sich in die schweigende Brust zu verschliefsen und dafs er erst nach dem Tode sich äufsern durfte; dann aber trat er auch in dem Leichenbegängnifs des angesehenen Mannes mit einer sinnlichen Gewaltigkeit hervor, die mehr als jede andere Erscheinung im römischen Leben geeignet ist uns Späteren von diesem wunderbaren

Römische Strenge und römischer Stolz.

Leichenbegängnifs.

Römergeist eine Ahnung zu geben. Es war ein seltsamer Zug, dem beizuwohnen die Bürgerschaft geladen ward durch den Ruf des Weibels der Gemeinde: ‚Jener Wehrmann ist Todes verblichen; wer da kann der komme dem Lucius Aemilius das Geleite zu geben; er wird weggetragen aus seinem Hause'. Es eröffneten ihn die Schaaren der Klageweiber, der Musikanten und der Tänzer, von welchen letzteren einer in Kleidung und Maske als des Verstorbenen Conterfei erschien, auch wohl gesticulirend und agirend den wohlbekannten Mann noch einmal der Menge vergegenwärtigte. Sodann folgte der grofsartigste und eigenthümlichste Theil dieser Feierlichkeit, die Ahnenprocession, gegen die alles übrige Gepränge so verschwand, dafs wahrhaft vornehme römische Männer wohl ihren Erben vorschrieben die Leichenfeier lediglich darauf zu beschränken. Es ist schon früher gesagt worden, dafs von denjenigen Ahnen, die die curulische Aedilität oder ein höheres ordentliches Amt bekleidet hatten, die in Wachs getriebenen und bemalten Gesichtsmasken, so weit möglich nach dem Leben gefertigt, aber auch für die frühere Zeit bis in und über die der Könige hinauf nicht mangelnd, an den Wänden des Familiensaales in hölzernen Schreinen aufgestellt zu werden pflegten und als der höchste Schmuck des Hauses galten. Wenn ein Todesfall in der Familie eintrat, so wurden mit diesen Gesichtsmasken und der entsprechenden Amtstracht geeignete Leute, namentlich Schauspieler, für das Leichenbegängnifs staffirt, so dafs die Vorfahren, jeder in dem bei Lebzeiten von ihm geführten vornehmsten Schmuck, der Triumphator im goldgestickten, der Censor im purpurnen, der Consul im purpurgesäumten Mantel, mit ihren Lictoren und den sonstigen Abzeichen ihres Amtes, alle zu Wagen dem Todten das letzte Geleite gaben. Auf der mit schweren purpurnen und goldgestickten Decken und feinen Leintüchern überspreiteten Bahre lag dieser selbst, gleichfalls in dem vollen Schmuck des höchsten von ihm bekleideten Amtes und umgeben von den Rüstungen der von ihm erlegten Feinde und den in Scherz und Ernst ihm gewonnenen Kränzen. Hinter der Bahre kamen die Leidtragenden, alle in schwarzem Gewande und ohne Schmuck, die Söhne des Verstorbenen mit verhülltem Haupt, die Töchter ohne Schleier, die Verwandten und Geschlechtsgenossen, die Freunde, Clienten und Freigelassenen. So ging der Zug auf den Markt. Hier wurde die Leiche in die Höhe gerichtet; die Ahnen stiegen von den Wagen herab und liefsen auf den curulischen Stühlen sich nieder; und des Verstorbenen Sohn oder der nächste Geschlechtsgenosse betrat die Rednerbühne, um in schlichter Aufzählung die Namen und Thaten

eines jeden der im Kreise herumsitzenden Männer und zuletzt die des jüngst Verstorbenen der versammelten Menge zu verlautbaren. — Man mag das Barbarensitte nennen, und eine künstlerisch empfindende Nation hätte freilich diese wunderliche Auferstehung der Todten sicherlich nicht bis in die Epoche der voll entwickelten Civilisation hinein ertragen; aber selbst sehr kühle und sehr wenig ehrfürchtig geartete Griechen, wie zum Beispiel Polybios, liefsen doch durch die grandiose Naivetät dieser Todtenfeier sich imponiren. Zu der ernsten Feierlichkeit, zu dem gleichförmigen Zuge, zu der stolzen Würdigkeit des römischen Lebens gehörte es nothwendig mit, dafs die abgeschiedenen Geschlechter fortfuhren gleichsam körperlich unter dem gegenwärtigen zu wandeln und dafs, wenn ein Bürger der Mühsal und der Ehren satt zu seinen Vätern versammelt ward, diese Väter selbst auf dem Markte erschienen, um ihn in ihrer Mitte zu empfangen.

Der neue Hellenismus.

Aber man war jetzt an einem Wendepunkt angelangt. So wie Roms Macht sich nicht mehr auf Italien beschränkte, sondern weithin nach Osten und nach Westen übergriff, war es auch mit der alten italischen Eigenartigkeit vorbei und trat an deren Stelle die hellenisirende Civilisation. Zwar unter griechischem Einflufs hatte Italien gestanden, seit es überhaupt eine Geschichte hatte. Es ist früher dargestellt worden, wie das jugendliche Griechenthum und das jugendliche Italien, beide mit einer gewissen Naivetät und Originalität, geistige Anregungen gaben und empfingen; wie in späterer Zeit in mehr äufserlicher Weise Rom sich die Sprache und die Erfindungen der Griechen zum praktischen Gebrauche anzueignen bemüht war. Aber der Hellenismus der Römer dieser Zeit war dennoch in seinen Ursachen wie in seinen Folgen etwas wesentlich Neues. Man fing an das Bedürfnifs nach einem reicheren Geistesleben zu empfinden und vor der eigenen geistigen Nichtigkeit gleichsam zu erschrecken; und wenn selbst künstlerisch begabte Nationen, wie die englische und die deutsche, in den Pausen ihrer Productivität es nicht verschmäht haben sich der armseligen französischen Cultur als Lückenbüfser zu bedienen, so kann es nicht befremden, dafs die italische jetzt sich mit brennendem Eifer auf die herrlichen Schätze wie auf den wüsten Unflat der geistigen Entwickelung von Hellas warf. Aber es war doch noch etwas tieferes und innerlicheres, was die Römer unwiderstehlich in den hellenischen Strudel hineinrifs. Die hellenische Civilisation nannte wohl noch sich hellenisch, aber sie war es nicht mehr, sondern vielmehr humanistisch und kosmopolitisch. Sie hatte auf dem geistigen Gebiete vollständig und bis zu einem gewissen Grade

auch politisch das Problem gelöst aus einer Masse verschiedener Nationen ein Ganzes zu gestalten; und indem dieselbe Aufgabe in weiteren Grenzen jetzt auf Rom überging, übernahm es mit der anderen Erbschaft Alexanders des Grofsen auch den Hellenismus. Darum ist derselbe jetzt weder bloſs Anregung mehr noch Nebensache, sondern durchdringt das innerste Mark der italischen Nation. Natürlich sträubte die lebenskräftige italische Eigenartigkeit sich gegen das fremde Element. Erst nach dem heftigsten Kampfe räumte der italische Bauer dem weltbürgerlichen Grofsstädter das Feld; und wie bei uns der französische Frack den germanischen Deutschrock ins Leben gerufen hat, so hat auch der Rückschlag des Hellenismus in Rom eine Richtung erweckt, die sich in einer den früheren Jahrhunderten durchaus fremden Weise dem griechischen Einfluſs principiell opponirte und dabei ziemlich häufig in derbe Albernheiten und Lächerlichkeiten verfiel.

Hellenismus in der Politik.

Es gab kein Gebiet des menschlichen Thuns und Sinnens, auf dem dieser Kampf der alten und der neuen Weise nicht geführt worden wäre. Selbst die politischen Verhältnisse wurden davon beherrscht. Das wunderliche Project die Hellenen zu emancipiren, dessen wohlverdienter Schiffbruch früher dargestellt ward; der verwandte gleichfalls hellenische Gedanke der Solidarität der Republiken den Königen gegenüber und die Propaganda hellenischer Politie gegen orientalische Despotie, welche beide zum Beispiel für die Behandlung Makedoniens mit maſsgebend gewesen sind, sind die fixen Ideen der neuen Schule, eben wie die Karthagerfurcht die fixe Idee der alten war; und wenn Cato die letztere bis zur Lächerlichkeit gepredigt hat, so ward auch mit dem Philhellenenthum hie und da wenigstens eben so albern kokettirt — so zum Beispiel lieſs der Besieger des Königs Antiochos nicht bloſs sich in griechischer Tracht seine Bildsäule auf dem Capitol errichten, sondern legte auch, statt auf gut lateinisch sich *Asiaticus* zu nennen, den freilich sinn- und sprachwidrigen, aber doch prächtigen und beinahe griechischen Beinamen *Asiagenus* sich zu*). Eine wichtigere Consequenz dieser Stellung der herrschenden Nation zu dem Hellenenthum

*) Daſs *Asiagenus* die ursprüngliche Titulatur des Helden von Magnesia und seiner Descendenten war, ist durch Münzen und Inschriften festgestellt; wenn die capitolinischen Fasten ihn *Asiaticus* nennen, so stellt sich dies zu den mehrfach vorkommenden Spuren nicht gleichzeitiger Redaction. Es kann jener Beiname nichts sein als eine Corruption von Ἀσιαγένης, wie auch spätere Schriftsteller wohl dafür schreiben, was aber nicht den Sieger von Asia bezeichnet, sondern den geborenen Asiaten.

war es, dafs die Latinisirung in Italien überall, nur nicht den Hellenen gegenüber Boden gewann. Die Griechenstädte in Italien, soweit der Krieg sie nicht zernichtete, blieben griechisch. In Apulien, um das die Römer sich freilich wenig bekümmerten, scheint eben in dieser Epoche der Hellenismus vollständig durchgedrungen zu sein und die dortige locale Civilisation mit der verblühenden hellenischen sich ins Niveau gesetzt zu haben. Die Ueberlieferung schweigt zwar davon; aber die zahlreichen durchgängig mit griechischer Aufschrift versehenen Stadtmünzen und die hier allein in Italien mehr schwunghaft und prächtig als geschmackvoll betriebene Fabrication bemalter Thongefäfse nach griechischer Art zeigen uns Apulien vollständig eingegangen in griechische Art und griechische Kunst. — Aber der eigentliche Kampfplatz des Hellenismus und seiner nationalen Antagonisten war in der gegenwärtigen Periode das Gebiet des Glaubens und der Sitte und der Kunst und Litteratur; und es darf nicht unterlassen werden von dieser freilich in tausenderlei Richtungen zugleich sich bewegenden und schwer zu einer Anschauung zusammenzufassenden grofsen Principienfehde eine Darstellung zu versuchen.

Die Landesreligion und der Unglaube.

Wie der alte einfache Glaube noch jetzt in den Italikern lebendig waren, zeigt am deutlichsten die Bewunderung oder Verwunderung, welche dies Problem der italischen Frömmigkeit bei den hellenischen Zeitgenossen erregte. Bei dem Zwiste mit den Aetolern bekam es der römische Oberfeldherr zu hören, dafs er während der Schlacht nichts gethan habe als wie ein Pfaffe beten und opfern; wogegen Polybios mit seiner etwas platten Gescheitheit seine Landsleute auf die politische Nützlichkeit dieser Gottesfurcht aufmerksam macht und sie belehrt, dafs der Staat nun einmal nicht aus lauter klugen Leuten bestehen könne und dergleichen Ceremonien um der Menge willen sehr zweckmäfsig seien. — Aber wenn man in Italien noch besafs, was in Hellas längst eine Antiquität war, eine nationale Religion, so fing sie doch schon sichtlich an sich zur Theologie zu verknöchern. In nichts vielleicht tritt die beginnende Erstarrung des Glaubens so bestimmt hervor wie in den veränderten ökonomischen Verhältnissen des Gottesdienstes und der Priesterschaft. Der öffentliche Gottesdienst wurde nicht blofs immer weitschichtiger, sondern vor allem auch immer kostspieliger. Lediglich zu dem wichtigen Zweck die Ausrichtung der Götterschmäuse zu beaufsichtigen wurde im Jahre 558 zu den drei alten Collegien der Augurn, Pontifices und Orakelbewahrer ein viertes der drei Schmausherren (*tres viri epulones*) hinzugefügt. Billig schmau-

Fromme Oekonomie.

196

sen nicht blofs die Götter, sondern auch ihre Priester; neuer Stiftungen indefs bedurfte es hiefür nicht, da ein jedes Collegium sich seiner Schmausangelegenheiten mit Eifer und Andacht beflifs. Neben den clericalen Gelagen fehlt auch die clericale Immunität nicht. Die Priester nahmen selbst in Zeiten schwerer Bedrängnifs er als ihr Recht in Anspruch zu den öffentlichen Abgaben nicht beizutragen und liefsen erst nach sehr ärgerlichen Controversen sich zur Nachzahlung der rück
198 ständigen Steuern zwingen (558). Wie für die Gemeinde wurde auch für den einzelnen Mann die Frömmigkeit mehr und mehr ein kostspieliger Artikel. Die Sitte der Stiftungen und überhaupt der Uebernahme dauernder pecuniärer Verpflichtungen zu religiösen Zwecken war bei den Römern in ähnlicher Weise wie heutzutage in den katholischen Ländern verbreitet; diese Stiftungen, namentlich seit sie von der höchsten geistlichen und zugleich höchsten Rechtsautorität der Gemeinde, den Pontifices als eine auf jeden Erben und sonstigen Erwerber des Gutes von Rechtswegen übergehende Reallast betrachtet wurden, fingen an eine höchst drückende Vermögenslast zu werden — ‚Erbschaft ohne Opferschuld' ward bei den Römern sprichwörtlich gesagt etwa wie bei uns ‚Rose ohne Dornen'. Das Gelübde des Zehntens der Habe wurde so gemein, dafs jeden Monat ein paar Male in Folge dessen auf dem Rindermarkt in Rom öffentliches Gastgebot abgehalten ward. Mit dem orientalischen Cult der Göttermutter gelangten unter anderem gottseligen Unfug auch die jährlich an festen Tagen wiederkehrenden von Haus zu Haus geheischten Pfennigcollecten (*stipem cogere*) nach Rom. Endlich die untergeordnete Priester- und Prophetenschaft gab wie billig nichts für nichts; und es ist ohne Zweifel aus dem Leben gegriffen, wenn auf der römischen Bühne in der ehelichen Gardinenconversation neben der Küchen-, Hebammen- und Präsentenrechnung auch das fromme Conto mit erscheint:

> Gleichfalls, Mann, mufs ich was haben auf den nächsten Feiertag
> Für die Küsterin, für die Wahrsagerin, für die Traum- und die kluge Frau;
> Sähst du nur, wie die mich anguckt! Eine Schand' ist's, schick' ich nichts.
> Auch der Opferfrau durchaus mal geben mufs ich ordentlich.

Man schuf zwar in dieser Zeit in Rom nicht wie früher einen Silber- (S. 436) so jetzt einen Goldgott; aber in der That regierte er dennoch in den höchsten wie in den niedrigsten Kreisen des religiösen Lebens. Der alte Stolz der latinischen Landesreligion, die Billigkeit ihrer ökoTheologie. nomischen Anforderungen war unwiederbringlich dahin. Aber gleichzeitig war es auch mit der alten Einfachheit aus. Das Bastardkind

von Vernunft und Glauben, die Theologie war bereits geschäftig die ihr eigene beschwerliche Weitläuftigkeit und feierliche Gedankenlosigkeit in den alten Landesglauben hinein und dessen Geist damit auszutreiben. Der Katalog der Verpflichtungen und Vorrechte des Jupiterpriesters zum Beispiel könnte füglich im Talmud stehen. Mit der natürlichen Regel, dafs nur die fehlerlos verrichtete religiöse Pflicht den Göttern genehm sei, trieb man es praktisch so weit, dafs ein einzelnes Opfer wegen wieder und wieder begangener Versehen bis dreifsigmal hinter einander wiederholt wird, dafs die Spiele, die ja auch Gottesdienst waren, wenn der leitende Beamte sich versprochen oder vergriffen oder die Musik einmal eine unrichtige Pause gemacht hatte, als nicht geschehen galten und von vorne, oft mehrere, ja bis zu sieben Malen hinter einander wieder begonnen werden mufsten. In dieser Uebertreibung der Gewissenhaftigkeit liegt an sich schon ihre Erstarrung; und die Reaction dagegen, die Gleichgültigkeit und der Unglaube liefsen auch nicht auf sich warten. Schon im ersten punischen Kriege (505) kam es vor, dafs mit den vor der Schlacht zu befragenden Auspicien der Consul selber offenkundigen Spott trieb — freilich ein Consul aus dem absonderlichen und im Guten und Bösen der Zeit voraneilenden Geschlecht der Claudier. Gegen das Ende dieser Epoche werden schon Klagen laut, dafs die Augurallehre vernachlässigt werde und dafs, mit Cato zu reden, eine Menge alter Vogelkunden und Vogelschauungen durch die Trägheit des Collegiums in Vergessenheit gerathen sei. Ein Augur wie Lucius Paullus, der in dem Priesterthum eine Wissenschaft und nicht einen Titel sah, war bereits eine seltene Ausnahme und mufste es auch wohl sein, wenn die Regierung immer offener und ungescheuter die Auspicien zur Durchsetzung ihrer politischen Absichten benutzte, das heifst die Landesreligion nach Polybios Auffassung als einen zur Prellung des grofsen Publicums brauchbaren Aberglauben behandelte. Wo also vorgearbeitet war, fand die hellenistische Irreligiosität offene Bahn. Mit der beginnenden Kunstliebhaberei fingen schon zu Catos Zeit die heiligen Bildnisse der Götter an die Zimmer der Reichen gleich anderem Hausgeräth zu schmücken. Gefährlichere Wunden schlug der Religion die beginnende Litteratur. Zwar offene Angriffe durfte sie nicht wagen und was geradezu durch sie zu den religiösen Vorstellungen hinzukam, wie zum Beispiel durch Ennius der in Nachbildung des griechischen Uranos dem römischen Saturnus geschöpfte Vater Caelus, war wohl auch hellenistisch, aber nicht von grofser Bedeutung. Folgenreich dagegen war die Verbreitung

Irreligiosität. 249

der epicharmischen und euhemeristischen Lehren in Rom. Die poetische Philosophie, welche die späteren Pythagoreer aus den Schriften des alten sicilischen Lustspieldichters Epicharmos von Megara (um 470 280) ausgezogen oder vielmehr, wenigstens gröfstentheils, ihm untergeschoben hatten, sah in den griechischen Göttern Natursubstanzen, in Zeus die Luft, in der Seele ein Sonnenstäubchen und so weiter; insofern diese Naturphilosophie, ähnlich wie in späterer Zeit die stoische Lehre, in ihren allgemeinsten Grundzügen der römischen Religion wahlverwandt war, war sie geeignet die allegorisirende Auflösung der Landesreligion einzuleiten. Eine historisirende Zersetzung der Religion lieferten die ‚heiligen Memoiren' des Euhemeros von Messene 300 (um 450), die in Form von Berichten über die von dem Verfasser in das wunderbare Ausland gethanen Reisen die von den sogenannten Göttern umlaufenden Nachrichten gründlich und urkundlich sichteten und im Resultat darauf hinausliefen, dafs es Götter weder gegeben habe noch gebe. Zur Charakteristik des Buches mag das Eine genügen, dafs die Geschichte von Kronos Kinderverschlingung erklärt wird aus der in ältester Zeit bestehenden und durch König Zeus abgeschafften Menschenfresserei. Trotz oder auch durch seine Plattheit und Tendenzmacherei machte das Product in Griechenland ein unverdientes Glück und half in Gemeinschaft mit den gangbaren Philosophien dort die todte Religion begraben. Es ist ein merkwürdiges Zeichen des ausgesprochenen und wohlbewufsten Antagonismus zwischen der Religion und der neuen Litteratur, dafs bereits Ennius diese notorisch destructiven epicharmischen und euhemeristischen Schriften ins Lateinische übertrug. Die Uebersetzer mögen vor der römischen Polizei sich damit gerechtfertigt haben, dafs die Angriffe sich nur gegen die griechischen und nicht gegen die latinischen Götter wandten; aber die Ausrede war ziemlich durchsichtig. In seinem Sinne hatte Cato ganz recht diese Tendenzen, wo immer sie ihm vorkamen, ohne Unterschied mit der ihm eigenen Bitterkeit zu verfolgen und auch den Sokrates einen Sittenverderber und Religionsfrevler zu heifsen.

Aberglaube. So ging es mit der alten Landesreligion zusehends auf die Neige; und wie man die mächtigen Stämme des Urwaldes rodete, bedeckte sich der Boden mit wucherndem Dorngestrüpp und bis dahin nicht gesehenem Unkraut. Inländischer Aberglaube und ausländische Afterweisheit gingen buntscheckig durch, neben und gegen einander. Kein italischer Stamm blieb frei von der Umwandelung alten Glaubens in neuen Aberglauben. Wie bei den Etruskern die Gedärme- und Blitz-

Inländischer.

weisheit, so stand bei den Sabellern, besonders den Marsern, die freie Kunst des Vogelguckens und Schlangenbeschwörens in üppigem Flor. Sogar bei der latinischen Nation, ja in Rom selbst begegnen, obwohl hier verhältnifsmäfsig am wenigsten, doch auch ähnliche Erscheinungen — so die praenestinischen Spruchloose und in Rom im J. 573 die 181
merkwürdige Entdeckung des Grabes und der hinterlassenen Schriften des Königs Numa, welche ganz unerhörten und seltsamen Gottesdienst vorgeschrieben haben sollen. Mehr als dies und dafs die Bücher sehr neu ausgesehen hätten, erfuhren die Glaubensdurstigen zu ihrem Leidwesen nicht; denn der Senat legte die Hand auf den Schatz und liefs die Rollen kurzweg ins Feuer werfen. Die inländische Fabrication reichte also vollkommen aus um jeden billiger Weise zu verlangenden Bedarf von Unsinn zu decken; allein man war weit entfernt sich daran genügen zu lassen. Der damalige bereits denationalisirte und von orientalischer Mystik durchdrungene Hellenismus brachte wie den Unglauben so auch den Aberglauben in seinen ärgerlichsten und gefährlichsten Gestaltungen nach Italien und eben als ausländischer hatte dieser Schwindel noch einen ganz besonderen Reiz. Die chaldäischen Astrologen und Nativitätensteller waren schon im sechsten Jahrhundert durch Italien verbreitet; noch weit bedeutender aber, ja weltgeschichtlich Kybelecult.
epochemachend war die Aufnahme der phrygischen Göttermutter unter die öffentlich anerkannten Götter der römischen Gemeinde, zu der die Regierung während der letzten bangen Jahre des hannibalischen Krieges (550) sich hatte verstehen müssen. Es ging defswegen eine eigene 204
Gesandtschaft nach Pessinus, einer Stadt des kleinasiatischen Keltenlandes, und der rauhe Feldstein, den die dortige Priesterschaft als die richtige Mutter Kybele den Fremden freigebig verehrte, ward mit unerhörtem Gepränge von der Gemeinde eingeholt, ja es wurden zur ewigen Erinnerung an das fröhliche Ereignifs unter den höheren Ständen Clubgesellschaften mit umgehender Bewirthung der Mitglieder unter einander gestiftet, welche das beginnende Cliquentreiben wesentlich gefördert zu haben scheinen. Mit der Concessionirung dieses Kybelecultes fafste die Gottesverehrung der Orientalen officiell Fufs in Rom und wenn auch die Regierung noch streng darauf hielt, dafs die Castratenpriester der neuen Götter Kelten (*Galli*), wie sie hiefsen, auch blieben und noch kein römischer Bürger zu diesem frommen Eunuchenthum sich hergab, so mufste dennoch der wüste Apparat der ‚grofsen Mutter', diese mit dem Obereunuchen an der Spitze unter fremdländischer Musik von Pfeifen und Pauken in orientalischer Kleider-

pracht durch die Gassen aufziehende und von Haus zu Haus bettelnde Priesterschaft und das ganze sinnlich-mönchische Treiben vom wesentlichsten Einfluſs auf die Stimmung und Anschauung des Volkes sein. Wohin das führte, zeigte sich nur zu rasch und nur zu schrecklich. Wenige Jahre später (568) kam eine Muckerwirthschaft der scheuſslichsten Art bei den römischen Behörden zur Anzeige, eine geheime nächtliche Feier zu Ehren des Gottes Bakchos, die durch einen griechischen Pfaffen zuerst nach Etrurien gekommen war und wie ein Krebsschaden um sich fressend sich rasch nach Rom und über ganz Italien verbreitet, überall die Familien zerrüttet und die ärgsten Verbrechen, unerhörte Unzucht, Testamentsfälschungen, Giftmorde hervorgerufen hatte. Ueber 7000 Menschen wurden deſswegen criminell, groſsentheils mit dem Tode bestraft und strenge Vorschriften für die Zukunft erlassen; dennoch gelang es nicht der Wirthschaft Herr zu werden und sechs Jahre später (574) klagte der betreffende Beamte, daſs wieder 3000 Menschen verurtheilt seien und noch kein Ende sich absehen lasse. — Natürlich waren in der Verdammung dieser ebenso unsinnigen wie gemeinschädlichen Afterfrömmigkeit alle vernünftigen Leute sich einig; die altgläubigen Frommen wie die Angehörigen der hellenischen Aufklärung trafen hier im Spott wie im Aerger zusammen. Cato setzte seinem Wirthschafter in die Instruction, ‚daſs er ohne Vor-‚wissen und Auftrag des Herrn kein Opfer darbringen noch für sich ‚darbringen lassen solle aufser an dem Hausheerd und am Flurfest auf ‚dem Fluraltar, und daſs er nicht sich Raths erholen dürfe weder bei ‚einem Eingeweidebeschauer noch bei einem klugen Mann noch bei ‚einem Chaldäer‘. Auch die bekannte Frage, wie nur der Priester es anfange das Lachen zu verbeiſsen, wenn er seinem Collegen begegne, ist ein catonisches Wort und ursprünglich auf den etruskischen Gedärmebetrachter angewandt worden. Ziemlich in demselben Sinn schilt Ennius in echt euripideischem Stil auf die Bettelpropheten und ihren Anhang:

Bakchoscult. 186

Repressiv-Maſsregeln.

180

Diese abergläubischen Pfaffen, dieses freche Prophetenpack,
Die verrückt und die aus Faulheit, die gedrängt von Hungerpein,
Wollen Andern Wege weisen, die sie sich nicht finden aus,
Schenken Schätze dem, bei dem sie selbst den Pfennig betteln gehn.

Aber in solchen Zeiten hat die Vernunft von vorne herein gegen die Unvernunft verlorenes Spiel. Die Regierung schritt freilich ein; die frommen Preller wurden polizeilich gestraft und ausgewiesen, jede ausländische nicht besonders concessionirte Gottesverehrung untersagt,

selbst die Befragung des verhältnifsmäfsig unschuldigen Spruchorakels in Praeneste noch 512 von Amtswegen verhindert und, wie schon ge- 242
sagt ward, das Muckerwesen streng verfolgt. Aber wenn die Köpfe einmal gründlich verrückt sind, so setzt auch der höhere Befehl sie nicht wieder in die Richte. Wie viel die Regierung dennoch nachgeben mufste oder wenigstens nachgab, geht gleichfalls aus dem Gesagten hervor. Die römische Sitte die etruskischen Weisen in vorkommenden Fällen von Staatswegen zu befragen und defshalb auch auf die Fortpflanzung der etruskischen Wissenschaft in den vornehmen etruskischen Familien von Regierungswegen hinzuwirken, so wie die Gestattung des nicht unsittlichen und auf die Frauen beschränkten Geheimdienstes der Demeter mögen wohl noch der älteren unschuldigen und verhältnifsmäfsig gleichgültigen Uebernahme ausländischer Satzungen beizuzählen sein. Aber die Zulassung des Göttermutterdienstes ist ein arges Zeichen davon, wie schwach dem neuen Aberglauben gegenüber sich die Regierung fühlte, vielleicht auch davon, wie tief er in sie selber eingedrungen war; und ebenso ist es entweder eine unverzeihliche Nachlässigkeit oder etwas noch Schlimmeres, dafs gegen eine Wirthschaft, wie die Bacchanalien waren, erst so spät und auch da noch auf eine zufällige Anzeige hin von den Behörden eingeschritten ward.

Strenge Sitte.

Wie nach der Vorstellung der achtbaren Bürgerschaft dieser Zeit das römische Privatleben beschaffen sein sollte, läfst sich im Wesentlichen abnehmen aus dem Bilde, das uns von dem des älteren Cato überliefert worden ist. Wie thätig Cato als Staatsmann, Sachwalter, Schriftsteller und Speculant auch war, so war und blieb das Familienleben der Mittelpunkt seiner Existenz — besser ein guter Ehemann sein, meinte er, als ein grofser Senator. Die häusliche Zucht war streng. Die Dienerschaft durfte nicht ohne Befehl das Haus verlassen noch über die häuslichen Vorgänge mit Fremden schwatzen. Schwerere Strafen wurden nicht muthwillig auferlegt, sondern nach einer gleichsam gerichtlichen Verhandlung zuerkannt und vollzogen; wie scharf es dabei herging, kann man daraus abnehmen, dafs einer seiner Sklaven wegen eines ohne Auftrag von ihm abgeschlossenen und dem Herrn zu Ohren gekommenen Kaufhandels sich erhing. Wegen leichter Vergehen, zum Beispiel bei Beschickung der Tafel vorgekommener Versehen, pflegte der Consular dem Fehlbaren die verwirkten Hiebe nach Tische eigenhändig mit dem Riemen aufzuzählen. Nicht minder streng hielt er Frau und Kinder in Zucht, aber in anderer Art; denn an die erwachsenen Kinder und an die Frau Hand anzulegen wie an die Skla-

ven erklärte er für sündhaft. Bei der Wahl der Frau mifsbilligte er die Geldheirathen und empfahl auf gute Herkunft zu sehen, heirathete übrigens selbst im Alter die Tochter eines seiner armen Clienten. Uebrigens nahm er es mit der Enthaltsamkeit auf Seiten des Mannes so wie man es damit überall in Sklavenländern nimmt; auch galt ihm die Ehefrau durchaus nur als ein nothwendiges Uebel. Seine Schriften fliefsen über von Scheltreden gegen das schwatzhafte, putzsüchtige, unregierliche schöne Geschlecht; ‚überlästig und hoffärtig sind die Frauen alle' — meinte der alte Herr — und ‚wären die Menschen der Weiber los, so möchte unser Leben wohl minder gottlos sein'. Dagegen war die Erziehung der ehelichen Kinder ihm Herzens- und Ehrensache und die Frau in seinen Augen eigentlich nur der Kinder wegen da. Sie nährte in der Regel selbst und wenn sie ihre Kinder an der Brust von Sklavinnen saugen liefs, so legte sie dafür auch wohl selbst deren Kinder an die eigene Brust — einer der wenigen Züge, worin das Bestreben hervortritt durch menschliche Beziehungen, Muttergemeinschaft und Milchbrüderschaft die Institution der Sklaverei zu mildern. Bei dem Waschen und Wickeln der Kinder war der alte Feldherr, wenn irgend möglich, selber zugegen. Mit Ehrfurcht wachte er über die kindliche Unschuld; wie in Gegenwart der vestalischen Jungfrauen, versichert er, habe er in Gegenwart seiner Kinder sich gehütet ein schändliches Wort in den Mund zu nehmen und nie vor den Augen seiner Tochter die Mutter umfafst, aufser wenn diese bei einem Gewitter in Angst gerathen sei. Die Erziehung seines Sohnes ist wohl der schönste Theil seiner mannichfaltigen und vielfach ehrenwerthen Thätigkeit. Seinem Grundsatz getreu, dafs der rothbackige Bube besser tauge als der blasse, leitete der alte Soldat seinen Knaben selbst zu allen Leibesübungen an und lehrte ihn ringen, reiten, schwimmen und fechten und Hitze und Frost ertragen. Aber er empfand auch sehr richtig, dafs die Zeit vorbei war, wo der Römer damit auskam ein tüchtiger Bauer und Soldat zu sein, und ebenso den nachtheiligen Einflufs, den es auf das Gemüth des Kindes haben mufste, wenn er in dem Lehrer, der ihn gescholten und gestraft und ihm Ehrerbietung abgewonnen hatte, späterhin einen Sklaven erkannte. Darum lehrte er selbst den Knaben, was der Römer zu lernen pflegte, lesen und schreiben und das Landrecht kennen; ja er arbeitete noch in späten Jahren sich in die allgemeine Bildung der Hellenen so weit hinein, dafs er im Stande war das, was er daraus dem Römer brauchbar erachtete, seinem Sohn in der Muttersprache zu überliefern. Auch seine ganze Schriftstellerei

war zunächst auf den Sohn berechnet und sein Geschichtswerk schrieb er für diesen mit grofsen deutlichen Buchstaben eigenhändig ab. Er lebte schlicht und sparsam. Seine strenge Wirthschaftlichkeit litt keine Luxusausgaben. Kein Sklave durfte ihm mehr kosten als 1500 (460 Thlr.), kein Kleid mehr als 100 Denare (30 Thlr.); in seinem Haus sah man keinen Teppich und lange Zeit an den Zimmerwänden keine Tünche. Für gewöhnlich afs und trank er dieselbe Kost mit seinem Gesinde und litt nicht, dafs die Mahlzeit über 30 Asse (21 Gr.) an baaren Auslagen zu stehen kam; im Kriege war sogar der Wein durchgängig von seinem Tisch verbannt und trank er Wasser oder nach Umständen Wasser mit Essig gemischt. Dagegen war er kein Feind von Gastereien; sowohl mit seiner Clubgesellschaft in der Stadt als auch auf dem Lande mit seinen Gutsnachbaren safs er gern und lange bei Tafel und wie seine mannichfaltige Erfahrung und sein schlagfertiger Witz ihn zu einem beliebten Gesellschafter machten, so verschmähte er auch weder die Würfel noch die Flasche, theilte sogar in seinem Wirthschaftsbuch unter anderen Recepten ein erprobtes Hausmittel mit für den Fall, dafs man eine ungewöhnlich starke Mahlzeit und einen allzu tiefen Trunk gethan. Sein ganzes Sein bis ins höchste Alter hinauf war Thätigkeit. Jeder Augenblick war eingetheilt und ausgefüllt und jeden Abend pflegte er bei sich zu recapituliren, was er den Tag über gehört, gesagt und gethan hatte. So blieb denn Zeit für die eigenen Geschäfte wie für die der Bekannten und der Gemeinde und nicht minder für Gespräch und Vergnügen; alles ward rasch und ohne viel Reden abgethan und in echtem Thätigkeitssinn war ihm nichts so verhafst als die Vielgeschäftigkeit und die Wichtigthuerei mit Kleinigkeiten. — So lebte der Mann, der den Zeitgenossen und den Nachkommen als der rechte römische Musterbürger galt und in dem, gegenüber dem griechischen Müssiggang und der griechischen Sittenlosigkeit, die römische allerdings etwas grobdrähtige Thätigkeit und Bravheit gleichsam verkörpert erschienen — wie denn ein später römischer Dichter sagt:

> Nichts ist an der fremden Sitt' als tausendfache Schwindelei;
> Besser als der römische Bürger führt sich keiner auf der Welt;
> Mehr als hundert Sokratesse gilt der eine Cato mir.

Solche Urtheile wird die Geschichte nicht unbedingt sich aneignen; aber wer die Revolution ins Auge fafst, welche der entartete Helle- Neue Sitte.
nismus dieser Zeit in dem Leben und Denken der Römer vollzog, wird geneigt sein die Verurtheilung der fremden Sitte eher zu schärfen,

als zu mildern. — Die Bande der Familie lockerten sich mit grauenvoller Geschwindigkeit. Pestartig griff die Grisetten- und Buhlknabenwirthschaft um sich und wie die Verhältnisse lagen, war es nicht einmal möglich, gesetzlich dagegen etwas Wesentliches zu thun — die
184 hohe Steuer, welche Cato als Censor (570) auf diese abscheulichste Gattung der Luxussklaven legte, wollte nicht viel bedeuten und ging überdies ein paar Jahre darauf mit der Vermögenssteuer überhaupt thatsächlich ein. Die Ehelosigkeit, über die schon zum Beispiel im
234 J. 520 schwere Klage geführt ward, und die Ehescheidungen nahmen natürlich im Verhältnifs zu. Im Schofse der vornehmsten Familien kamen grauenvolle Verbrechen vor, wie zum Beispiel der Consul Gaius Calpurnius Piso von seiner Gemahlin und seinem Stiefsohn vergiftet ward, um eine Nachwahl zum Consulat herbeizuführen und dadurch
180 dem letzteren das höchste Amt zu verschaffen, was auch gelang (574). Es beginnt ferner die Emancipation der Frauen. Nach alter Sitte stand die verheirathete Frau von Rechtswegen unter der eheherrlichen mit der väterlichen gleichstehenden Gewalt, die unverheirathete unter der Vormundschaft ihrer nächsten männlichen Agnaten, die der väterlichen Gewalt wenig nachgab; eigenes Vermögen hatte die Ehefrau nicht, die vaterlose Jungfrau und die Wittwe wenigstens nicht dessen Verwaltung. Aber jetzt fingen die Frauen an nach vermögensrechtlicher Selbständigkeit zu streben und theils auf Advokatenschleichwegen, namentlich durch Scheinehen, sich der agnatischen Vormundschaft entledigend die Verwaltung ihres Vermögens selbst in die Hand zu nehmen, theils bei der Verheirathung sich auf nicht viel bessere Weise der nach der Strenge des Rechts nothwendigen eheherrlichen Gewalt zu entziehen. Die Masse von Capital, die in den Händen der Frauen sich zusammenfand, schien den Staatsmännern der Zeit so bedenklich, dafs man zu dem exorbitanten Mittel griff die testamentarische Erbeseinsetzung der Frauen
169 gesetzlich zu untersagen (585), ja sogar durch eine höchst willkürliche Praxis auch die ohne Testament auf Frauen fallenden Collateralerbschaften denselben gröfstentheils zu entziehen. Ebenso wurden die Familiengerichte über die Frau, die an jene eheherrliche und vormundschaftliche Gewalt anknüpften, praktisch mehr und mehr zur Antiquität. Aber auch in öffentlichen Dingen fingen die Frauen schon an einen Willen zu haben und gelegentlich, wie Cato meinte, ‚die Herrscher der Welt zu beherrschen'; in der Bürgerschaftsversammlung war ihr Einflufs zu spüren, ja es erhoben sich bereits in den Provinzen Statuen römischer Damen. — Die Ueppigkeit stieg in Tracht, Schmuck

und Geräth, in den Bauten und in der Tafel; namentlich seit der Expedition nach Kleinasien im J. 564 trug der asiatisch-hellenische Luxus, 190
wie er in Ephesos und Alexandreia herrschte, sein leeres Raffinement und seine geld-, tag- und freudenverderbende Kleinkrämerei über nach Rom. Auch hier waren die Frauen voran; sie setzten es trotz Catos eifrigem Schelten durch, dafs der bald nach der Schlacht von Cannae (539) gefafste Bürgerschaftsbeschlufs, welcher ihnen den Goldschmuck, 215
die bunten Gewänder und die Wagen untersagte, nach dem Frieden mit Karthago (559) wieder aufgehoben ward; ihrem eifrigen Gegner 195
blieb nichts übrig als auch auf diese Artikel eine hohe Steuer zu legen (570). Eine Masse neuer und gröfstentheils frivoler Gegenstände, zier- 184
lich figurirtes Silbergeschirr, Tafelsophas mit Bronzebeschlag, die sogenannten attalischen Gewänder und Teppiche von schwerem Goldbrokat fanden jetzt ihren Weg nach Rom. Vor allem war es die Tafel, um die dieser neue Luxus sich drehte. Bisher hatte man ohne Ausnahme nur einmal am Tage warm gegessen; jetzt wurden auch bei dem zweiten Frühstück (*prandium*) nicht selten warme Speisen aufgetragen, und für die Hauptmahlzeit reichten die bisherigen zwei Gänge nicht mehr aus. Bisher hatten die Frauen im Hause das Brotbacken und die Küche selber beschafft und nur bei Gastereien hatte man einen Koch von Profession besonders gedungen, der dann Speisen wie Gebäck gleichmäfsig besorgte. Jetzt dagegen begann die wissenschaftliche Kochkunst. In den guten Häusern ward ein eigner Koch gehalten. Die Arbeitstheilung ward nothwendig und aus dem Küchenhandwerk zweigte das des Brot- und Kuchenbackens sich ab — um 583 entstanden die ersten Bäcker- 171
läden in Rom. Gedichte über die Kunst gut zu essen mit langen Verzeichnissen der essenswerthesten Seefische und Meerfrüchte fanden ihr Publicum; und es blieb nicht bei der Theorie. Ausländische Delicatessen, pontische Sardellen, griechischer Wein fingen an in Rom geschätzt zu werden und Catos Recept, dem gewöhnlichen Landwein mittelst Salzlake den Geschmack des koischen zu geben, wird den römischen Weinhändlern schwerlich erheblichen Abbruch gethan haben. Das alte ehrbare Singen und Sagen der Gäste und ihrer Knaben wurde verdrängt durch die asiatischen Harfenistinnen. Bis dahin hatte man in Rom wohl bei der Mahlzeit tapfer getrunken, aber eigentliche Trinkgelage nicht gekannt; jetzt kam das förmliche Kneipen in Schwung, wobei der Wein wenig oder gar nicht gemischt und aus grofsen Bechern getrunken ward und das Vortrinken mit obligater Nachfolge regierte, das ‚griechisch Trinken' (*Graeco more bibere*) oder ‚Griechen' (*per-*

graecari, *congraecare*), wie die Römer es nennen. Im Gefolge dieser Zechwirthschaft nahm das Würfelspiel, das freilich bei den Römern längst üblich war, solche Verhältnisse an, dafs die Gesetzgebung es nöthig fand dagegen einzuschreiten. Die Arbeitsscheu und das Herumlungern griffen zusehends um sich*). Cato schlug vor den Markt mit spitzen Steinen pflastern zu lassen, um den Tagedieben das Handwerk zu legen; man lachte über den Spafs und kam der Lust zu lottern und zu gaffen von allen Seiten her entgegen. Der erschreckenden Ausdehnung der Volkslustbarkeiten während dieser Epoche wurde bereits gedacht. Zu Anfang derselben ward, abgesehen von einigen unbedeutenden mehr den religiösen Ceremonien beizuzählenden Wettrennen und Wettfahrten, nur im Monat September ein einziges allgemeines Volksfest von viertägiger Dauer und mit einem fest bestimmten Kostenmaximum (S. 456) abgehalten; am Schlusse derselben hatte dieses Volksfest wenigstens schon sechstägige Dauer und wurden überdies

*) Eine Art Parabase in dem plautinischen Curculio schildert das derzeitige Treiben auf dem hauptstädtischen Markte zwar mit wenig Witz, aber mit grofser Anschaulichkeit:

Lafst euch weisen, welchen Orts ihr welche Menschen finden mögt,
Dafs nicht seine Zeit verliere, wer von euch zu sprechen wünscht
Einen rechten oder schlechten, guten oder schlimmen Mann.
Suchst Du einen Eidesfälscher? auf die Dingstatt schick' ich Dich.
Einen Lügensack und Prahlhans? geh zur Cluacina hin.
[Reiche wüste Ehemänner sind zu haben im Bazar;
Auch der Lustknab' ist zu Haus dort und wer auf Geschäftchen pafst.]
Doch am Fischmarkt sind, die gehen kneipen aus gemeinem Topf.
Brave Männer, gute Zahler wandeln auf dem untern Markt,
In der Mitt' am Graben aber die, die nichts als Schwindler sind.
Dreiste Schwätzer, böse Buben stehn zusammen am Bassin;
Mit der frechen Zunge schimpfen sie um nichts die Leute aus
Und doch liefern wahrlich selber gnug sie, das man rügen mag.
Unter den alten Buden sitzen, welche Geld auf Zinsen leihn;
Unterm Kastortempel, denen rasch zu borgen schlecht bekommt;
Auf der Tuskergasse sind die Leute, die sich bieten feil;
Im Velabrum hat es Bäcker, Fleischer, Opferpfaffen auch,
Schuldner den Termin verlängernd, Wuchrer verhelfend zum Ganttermin:
Reiche wüste Ehemänner bei Leucadia Oppia.

Die eingeklammerten Verse sind ein späterer erst nach Erbauung des ersten
184 römischen Bazars (570) eingelegter Zusatz. — Mit dem Geschäft des Bäckers (*pistor*, wörtlich Müller) war in dieser Zeit Delicatessenverkauf und Kneipgelegenheit verbunden (Festus *eq. v. alicariae p.* 7 *Müll.*; Plautus *Capt.* 160; *Poen.* 1, 2, 54; *Trin.* 407). Dasselbe gilt von den Fleischern. — Leucadia Oppia mag ein schlechtes Haus gehalten haben.

daneben zu Anfang April das Fest der Göttermutter oder die sogenannten megalensischen, gegen Ende April das Ceres- und das Flora-, im Juni das Apollo-, im November das Plebejerfest und wahrscheinlich alle diese bereits mehrtägig gefeiert. Dazu kamen die zahlreichen Instaurationen, bei denen die fromme Scrupulosität vermuthlich oft blofs als Vorwand diente, und die unaufhörlichen aufserordentlichen Volksfeste, unter denen die schon erwähnten Schmäuse von den Gelöbnifszehnten (S. 864), die Götterschmäuse, die Triumphal- und die Leichenfeste und vor allem die Festlichkeiten hervortreten, welche nach dem Abschlufs eines der längeren durch die etruskisch-römische Religion abgegrenzten Zeiträume, der sogenannten Saecula, zuerst im J. 505, gefeiert 249
wurden. Gleichzeitig mehrten sich die Hausfeste. Während des zweiten punischen Krieges kamen unter den Vornehmen die schon erwähnten Schmausereien an dem Einzugstag der Göttermutter auf (seit 550), 204
unter den geringeren Leuten die ähnlichen Saturnalien (seit 537), beide 217
unter dem Einflufs der fortan fest verbündeten Gewalten des fremden Pfaffen und des fremden Kochs. Man war ganz nahe an dem idealen Zustand, dafs jeder Tagedieb wufste, wo er jeden Tag verderben konnte; und das in einer Gemeinde, wo sonst für jeden einzelnen wie für alle zusammen die Thätigkeit Lebenszweck und das müssige Geniefsen von der Sitte wie vom Gesetz geächtet gewesen war! Dabei machten innerhalb dieser Festlichkeiten die schlechten und demoralisirenden Elemente mehr und mehr sich geltend. Den Glanz- und Schlufspunkt der Volksfeste bildeten freilich nach wie vor noch die Wettfahrten; und ein Dichter dieser Zeit schildert sehr anschaulich die Spannung, womit die Augen der Menge an dem Consul hingen, wenn er den Wagen das Zeichen zum Abfahren zu geben im Begriff war. Aber die bisherigen Lustbarkeiten genügten doch schon nicht mehr; man verlangte nach neuen und mannichfaltigeren. Neben den einheimischen Ringern und Kämpfern treten jetzt (zuerst 568) auch griechische Athleten auf. Von den dramatischen 186
Aufführungen wird später die Rede sein; es war wohl auch ein Gewinn von zweifelhaftem Werth, aber doch auf jeden Fall der beste bei dieser Gelegenheit gemachte Erwerb, dafs die griechische Komödie und Tragödie nach Rom verpflanzt ward. Den Spafs Hasen und Füchse vor dem Publicum laufen und hetzen zu lassen mochte man schon lange sich gemacht haben; jetzt wurden aus diesen unschuldigen Jagden förmliche Thierhetzen und die wilden Bestien Africas, Löwen und Panther wurden (zuerst nachweislich 568) mit grofsen Kosten nach 186
Rom transportirt, um tödtend oder sterbend den hauptstädtischen

Gaffern zur Augenweide zu dienen. Die noch abscheulicheren Fechterspiele, wie sie in Etrurien und Campanien gangbar waren, fanden jetzt
264 auch in Rom Eingang; zuerst im Jahre 490 wurde auf dem römischen Markt Menschenblut zum Spafse vergossen. Natürlich trafen diese entsittlichenden Belustigungen auch auf strengen Tadel; der Consul
268 des J. 476 Publius Sempronius Sophus sandte seiner Frau den Scheidebrief zu, weil sie einem Leichenspiel beigewohnt hatte; die Regierung setzte es durch, dafs die Ueberführung der ausländischen Bestien nach Rom durch Bürgerbeschlufs untersagt ward und hielt mit Strenge darauf, dafs bei den Gemeindefesten keine Gladiatoren erschienen. Allein auch hier fehlte ihr doch sei es die rechte Macht oder die rechte Energie; es gelang zwar, wie es scheint, die Thierhetzen niederzuhalten, aber das Auftreten von Fechterpaaren bei Privatfesten, namentlich bei Leichenfeiern ward nicht unterdrückt. Noch weniger war es zu verhindern, dafs das Publicum dem Tragöden den Komödianten, dem Komödianten den Seiltänzer, dem Seiltänzer den Fechter vorzog und die Schaubühne sich mit Vorliebe in dem Schmutze des hellenischen Lebens herumtrieb. Was von bildenden Elementen in den scenischen und musischen Spielen enthalten war, gab man von vorn herein Preis; die Absicht der römischen Festgeber ging ganz und gar nicht darauf durch die Macht der Poesie die gesammte Zuschauerschaft wenn auch nur vorübergehend auf die Höhe der Empfindung der Besten zu erheben, wie es die griechische Bühne in ihrer Blüthezeit that, oder einem ausgewählten Kreise einen Kunstgenufs zu bereiten, wie unsere Theater es versuchen. Wie in Rom Direction und Zuschauer beschaffen waren, zeigt der Auftritt bei den Triumphal-
167 spielen, 587, wo die ersten griechischen Flötenspieler, da sie mit ihren Melodien durchfielen, vom Regisseur angewiesen wurden statt zu musiciren mit einander zu boxen, worauf denn der Jubel kein Ende nehmen wollte. — Schon verdarb nicht mehr blofs die hellenische Ansteckung die römischen Sitten, sondern umgekehrt fingen die Schüler an die Lehrmeister zu demoralisiren. Die Fechterspiele, die in Grie-
175—164 chenland unbekannt waren, führte König Antiochos Epiphanes (579 bis 590), der Römeraffe von Profession, zuerst am syrischen Hofe ein, und obwohl sie dem menschlicheren und kunstsinnigeren griechischen Publicum anfangs mehr Abscheu als Freude erregten, so hielten sie sich doch und kamen allmählich auch in weiteren Kreisen in Gebrauch. — Selbstverständlich hatte diese Revolution in Leben und Sitte auch eine ökonomische Revolution in ihrem Gefolge. Die Existenz in der Haupt-

stadt ward immer begehrter wie immer kostspieliger. Die Miethen stiegen zu unerhörter Höhe. Die neuen Luxusartikel wurden mit Schwindelpreisen bezahlt; das Fäfschen Sardellen aus dem schwarzen Meer mit 1600 Sesterzen (120 Thlr.), höher als ein Ackerknecht, ein hübscher Knabe mit 24000 Sesterzen (1800 Thlr.), höher als mancher Bauerhof. Geld also und nichts als Geld ward die Losung für Hoch und Niedrig. Schon lange that in Griechenland niemand etwas umsonst, wie die Griechen selber mit unlöblicher Naivetät einräumten; seit dem zweiten makedonischen Krieg fingen die Römer an auch in dieser Hinsicht zu hellenisiren. Die Respectabilität mufste mit gesetzlichen Nothstützen versehen und zum Beispiel durch Volksschlufs den Sachwaltern untersagt werden für ihre Dienste Geld zu nehmen; eine schöne Ausnahme machten nur die Rechtsverständigen, die bei ihrer ehrbaren Sitte guten Rath umsonst zu geben nicht durch Bürgerbeschlufs festgehalten zu werden brauchten. Man stahl wo möglich nicht geradezu; aber alle krummen Wege zu schnellem Reichthum zu gelangen schienen erlaubt: Plünderung und Bettel, Lieferantenbetrug und Speculantenschwindel, Zins- und Kornwucher, selbst die ökonomische Ausnutzung rein sittlicher Verhältnisse, wie der Freundschaft und der Ehe. Vor allem die letztere wurde auf beiden Seiten Gegenstand der Speculation; Geldheirathen waren gewöhnlich und es zeigte sich nöthig den Schenkungen, welche die Ehegatten sich unter einander machten, die rechtliche Gültigkeit abzuerkennen. Dafs unter Verhältnissen dieser Art Pläne zur Anzeige kamen die Hauptstadt an allen Ecken anzuzünden, kann nicht befremden. Wenn der Mensch keinen Genufs mehr in der Arbeit findet und blofs arbeitet, um so schnell wie möglich zum Genufs zu gelangen, so ist es nur ein Zufall, wenn er kein Verbrecher wird. Alle Herrlichkeiten der Macht und des Reichthums hatte das Schicksal über die Römer mit voller Hand ausgeschüttet; aber wahrlich, die Pandorabüchse war eine Gabe von zweifelhaftem Werth.

KAPITEL XIV.

LITTERATUR UND KUNST.

Die römische Litteratur beruht auf ganz eigenthümlichen in dieser Art kaum bei einer andern Nation wiederkehrenden Anregungen. Um sie richtig zu würdigen, ist es nothwendig zuvörderst den Volksunterricht und die Volksbelustigungen dieser Zeit ins Auge zu fassen.

Sprachkunde.

Alle geistige Bildung geht aus von der Sprache; und es gilt dies vor allem für Rom. In einer Gemeinde wo die Rede und die Urkunde so viel bedeutete, wo der Bürger in einem Alter, in welchem man nach heutigen Begriffen noch Knabe ist, bereits sein Vermögen zu unbeschränkter Verwaltung überkam und in den Fall kommen konnte vor der versammelten Gemeinde Standreden halten zu müssen, hat man nicht blofs auf den freien und feinen Gebrauch der Muttersprache von je her grofsen Werth gelegt, sondern auch früh sich bemüht denselben in den Knabenjahren sich anzueignen. Auch die griechische Sprache war bereits in der hannibalischen Zeit in Italien allgemein verbreitet. In den höheren Kreisen war die Kunde der allgemein vermittelnden Sprache der alten Civilisation längst häufig gewesen und jetzt, bei dem durch die veränderte Weltstellung ungeheuer gesteigerten römischen Verkehr mit Ausländern und im Auslande, dem Kaufmann wie dem Staatsmann wo nicht nothwendig, doch vermuthlich schon sehr wesentlich. Durch die italische Sklaven- und Freigelassenschaft aber, die zu einem sehr grofsen Theil aus geborenen Griechen oder Halbgriechen bestand, drang griechische Sprache und griechisches Wissen bis zu einem gewissen Grade ein auch in die unteren Schichten namentlich der hauptstädtischen Bevölkerung. Aus den Lustspielen dieser Zeit kann man sich überzeugen, dafs eben der nicht vornehmen haupt-

städtischen Menge ein Latein mundgerecht war, welches zum rechten Verständnifs das Griechisch so nothwendig voraussetzt wie Sternes Englisch und Wielands Deutsch das Französische*). Die Männer der senatorischen Familien aber redeten nicht blofs griechisch vor einem griechischen Publicum, sondern machten auch diese Reden bekannt — so Tiberius Gracchus (Consul 577. 591) eine von ihm auf Rhodos ge- 177. 163
haltene — und schrieben in der hannibalischen Zeit ihre Chroniken griechisch, von welcher Schriftstellerei später noch zu sprechen sein wird. Einzelne gingen noch weiter. Den Flamininus ehrten die Griechen durch Huldigungen in römischer Sprache (S. 714); aber auch er erwiederte das Compliment: der ‚grofse Feldherr der Aeneiaden' brachte den griechischen Göttern nach griechischer Sitte mit griechischen Distichen seine Weihgeschenke dar**). Einem anderen Senator rückte Cato es vor, dafs er bei griechischen Trinkgelagen griechische Recitative mit der gehörigen Modulation vorzutragen sich nicht geschämt habe. — Unter dem Einflufs dieser Verhältnisse entwickelte sich der römische Unterricht. Es ist ein Vorurtheil, dafs in der allgemeinen Verbreitung der elementaren Kenntnisse das Alterthum hinter unserer Zeit wesentlich zurückgestanden habe. Auch unter den niederen Klassen und den Sklaven wurde viel gelesen, geschrieben und gerechnet;

---

*) Ein bestimmter Kreis griechischer Ausdrücke, wie *stratioticus, machaera, nauclerus, trapezita, danista, drapeta, oenopolium, bolus, malacus, morus, graphicus, logus, apologus, techna, schema*, gehört durchaus zum Charakter der plautinischen Sprache; Uebersetzungen werden selten dazu gefügt und nur bei Wörtern, die aufserhalb des durch jene Anführungen bezeichneten Ideenkreises stehen, wie zum Beispiel es im Wilden (1, 1, 60), freilich in einem vielleicht erst später eingefügten Verse heifst: *φρόνησις est sapientia*. Auch griechische Brocken sind gemein, zum Beispiel in der Casina (3, 6, 9):

πράγματά μοι παρέχεις — Dabo μέγα κακόν, ut opinor.

ebenso griechische Wortspiele, zum Beispiel in den beiden Bacchis (240):

opus est chryso Chrysalo.

wie denn auch Ennius die etymologische Bedeutung von Alexandros, Andromache als den Zuschauern bekannt voraussetzt (Varro *de l. l.* 7, 82). Am bezeichnendsten sind die halbgriechischen Bildungen wie *ferritribax, plagipatida, pugilice* oder im Bramarbas (213):

euge! euscheme hercle astitit sic dulice et commoedice!

Ei die Tenüre! Holla, seht mir den Farceur da, den Acteur!

**) Eines dieser im Namen des Flamininus gedichteten Epigramme lautet also:

Dioskuren, o hört, ihr freudigen Tummler der Rosse!
Knaben des Zeus, o hört, Spartas tyndarische Herrn!
Titus der Aeneiade verehrt euch die herrliche Gabe,
Als Freiheit verliehn er dem hellenischen Stamm.

bei dem Wirthschaftersklaven zum Beispiel setzt Cato nach Magos Vorgang die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben voraus. Der Elementarunterricht so wie der Unterricht im Griechischen müssen lange vor dieser Zeit in sehr ausgedehntem Umfang in Rom ertheilt worden sein. Dieser Epoche aber gehören die Anfänge eines Unterrichts an, der statt einer blofs äufserlichen Abrichtung eine wirlkiche Geistesbildung bezweckt. Bisher hatte in Rom die Kenntnifs des Griechischen im bürgerlichen und geselligen Leben so wenig einen Vorzug gegeben, wie etwa heutzutage in einem Dorfe der deutschen Schweiz die Kenntnifs des Französischen ihn giebt; und die ältesten Schreiber griechischer Chroniken mochten unter den übrigen Senatoren stehen wie in den holsteinischen Marschen der Bauer, welcher studirt hat und des Abends, wenn er vom Pfluge nach Hause kommt, den Virgilius vom Schranke nimmt. Wer mit seinem Griechisch mehr vorstellen wollte, galt als schlechter Patriot und als Geck; und gewifs konnte noch in Catos Zeit auch wer schlecht oder gar nicht griechisch sprach, ein vornehmer Mann sein und Senator und Consul werden. Aber es ward doch schon anders. Der innerliche Zersetzungsprozefs der italischen Nationalität war bereits, namentlich in der Aristokratie, weit genug gediehen, um das Surrogat der Nationalität, die allgemein humane Bildung auch für Italien unvermeidlich zu machen; und auch der Drang nach einer gesteigerten Civilisation regte bereits sich mächtig. Diesem kam der griechische Sprachunterricht gleichsam von selber entgegen. Von je her ward dabei die klassische Litteratur, namentlich die Ilias und mehr noch die Odyssee zu Grunde gelegt; die überschwänglichen Schätze hellenischer Kunst und Wissenschaft lagen damit bereits ausgebreitet vor den Augen der Italiker da. Ohne eigentlich äufserliche Umwandlung des Unterrichts ergab es sich von selbst, dafs aus dem empirischen Sprach- ein höherer Litteraturunterricht wurde, dafs die an die Litteratur sich knüpfende allgemeine Bildung den Schülern in gesteigertem Mafs überliefert, dafs die erlangte Kunde von diesen benutzt ward, um einzudringen in die den Geist der Zeit beherrschende griechische Litteratur, die euripideischen Tragödien und die Lustspiele Menanders. — In ähnlicher Weise gewann auch der lateinische Unterricht ein gröfseres Schwergewicht. Man fing an in der höheren Gesellschaft Roms das Bedürfnifs zu empfinden die Muttersprache wo nicht mit der griechischen zu vertauschen, doch wenigstens zu veredeln und dem veränderten Culturstand anzuschmiegen; und auch hiefür sah man in jeder Beziehung sich angewiesen auf die Griechen. Die ökonomische Gliederung

der römischen Wirthschaft legte, wie jedes andere geringe und um Lohn geleistete Geschäft, so auch den Elementarunterricht in der Muttersprache vorwiegend in die Hände von Sklaven, Freigelassenen oder Fremden, das heifst vorwiegend von Griechen oder Halbgriechen*); es hatte dies um so weniger Schwierigkeit, als das lateinische Alphabet dem griechischen fast gleich, die beiden Sprachen nahe und auffällig verwandt waren. Aber dies war das Wenigste; weit tiefer griff die formelle Bedeutung des griechischen Unterrichts in den lateinischen ein. Wer da weifs, wie unsäglich schwer es ist für die höhere geistige Bildung der Jugend geeignete Stoffe und geeignete Formen zu finden und wie noch viel schwieriger man von den einmal gefundenen Stoffen und Formen sich losmacht, wird es begreifen, dafs man dem Bedürfnifs eines gesteigerten lateinischen Unterrichts nicht anders zu genügen wufste, als indem man diejenige Lösung dieses Problems, welche der griechische Sprach- und Litteraturunterricht darstellte, auf den Unterricht im Lateinischen einfach übertrug — geht doch heutzutage in der Uebertragung der Unterrichtsmethode von den todten auf die lebenden Sprachen ein ganz ähnlicher Prozefs unter unsern Augen vor. — Aber leider fehlte es zu einer solchen Uebertragung eben am Besten. Lateinisch lesen und schreiben konnte man freilich an den Zwölftafeln lernen; aber eine lateinische Bildung setzte eine Litteratur voraus und eine solche war in Rom nicht vorhanden.

Bühne unter griechischem Einflufs.

Hiezu kam ein Zweites. Die Ausdehnung der römischen Volkslustbarkeiten ist früher dargestellt worden. Längst spielte bei denselben die Bühne eine bedeutende Rolle; die Wagenrennen waren wohl bei allen die eigentliche Hauptbelustigung, fanden aber doch durchgängig nur einmal, am Schlufstage statt, während die ersten Tage wesentlich dem Bühnenspiel anheim fielen. Allein lange Zeit bestanden diese Bühnenvorstellungen hauptsächlich in Tänzen und Gaukelspiel; die improvisirten Lieder, die bei denselben auch vorgetragen wurden, waren ohne Dialog und ohne Handlung (S. 457). Jetzt erst sah man für sie sich nach einem wirklichen Schauspiel um. Die römischen Volksfestlichkeiten standen durchaus unter der Herrschaft der Griechen, die ihr Talent des Zeitvertreibs und Tageverderbes von selber den Römern zu Pläsirmeistern bestellte. Keine Volksbelustigung aber war in Griechenland beliebter und keine mannichfaltiger als das Theater; dasselbe mufste bald die Blicke der römischen Festgeber und ihres

*) Ein solcher war zum Beispiel der Sklave des älteren Cato Chilon, der als Kinderlehrer für seinen Herrn Geld erwarb (Plutarch *Cato mai.* 20).

Hülfspersonals auf sich ziehen. Wohl lag nun in dem älteren römischen Bühnenlied ein dramatischer der Entwickelung vielleicht fähiger Keim; allein daraus das Drama herauszubilden forderte vom Dichter wie vom Publicum eine Genialität im Geben und Empfangen, wie sie bei den Römern überhaupt nicht und am wenigsten in dieser Zeit zu finden war; und wäre sie zu finden gewesen, so würde die Hastigkeit der mit dem Amüsement der Menge betrauten Leute schwerlich der edlen Frucht Ruhe und Weile zur Zeitigung gegönnt haben. Auch hier war ein äufserliches Bedürfnifs vorhanden, dem die Nation nicht zu genügen vermochte; man wünschte sich ein Theater und es mangelten die Stücke.

Entstehung einer römischen Litteratur.

Auf diesen Elementen beruht die römische Litteratur; und ihre Mangelhaftigkeit war damit von vorn herein und nothwendig gegeben. Alle wirkliche Kunst beruht auf der individuellen Freiheit und dem fröhlichen Lebensgenufs und die Keime zu einer solchen hatten in Italien nicht gefehlt; allein indem die römische Entwickelung die Freiheit und die Fröhlichkeit durch das Gemeingefühl und das Pflichtbewufstsein ersetzte, ward die Kunst von ihr erdrückt und mufste statt sich zu entwickeln verkümmern. Der Höhepunkt der römischen Entwickelung ist die litteraturlose Zeit. Erst als die römische Nationalität sich aufzulösen und die hellenisch-kosmopolitischen Tendenzen sich geltend zu machen anfingen, stellte im Gefolge derselben die Litteratur in Rom sich ein; und darum steht sie von Haus aus und mit zwingender innerlicher Nöthigung auf griechischem Boden und in schroffem Gegensatz gegen den specifisch römischen Nationalsinn. Vor allem die römische Poesie ging zunächst gar nicht aus dem innerlichen Dichtertriebe hervor, sondern aus den äufserlichen Anforderungen der Schule, welche lateinische Lehrbücher, und der Bühne, die lateinische Schauspiele brauchte. Beide Institutionen aber, die Schule wie die Bühne, waren durch und durch antirömisch und revolutionär. Der gaffende Theatermüssiggang war dem Philisterernst wie dem Thätigkeitssinn der Römer alten Schlags ein Gräuel; und wenn es der tiefste und grofsartigste Gedanke in dem römischen Gemeinwesen war, dafs es innerhalb der römischen Bürgerschaft keinen Herrn und keinen Knecht, keinen Millionär und keinen Bettler geben, vor allem aber der gleiche Glaube und die gleiche Bildung alle Römer umfassen sollte, so war die Schule und die nothwendig exclusive Schulbildung noch bei weitem gefährlicher, ja für das Gleichheitsgefühl geradezu zerstörend. Schule und Theater wurden die wirksamsten Hebel des neuen Geistes der Zeit und

nur um so mehr, weil sie lateinisch redeten. Man konnte vielleicht griechisch sprechen und schreiben, ohne darum aufzuhören ein Römer zu sein; hier aber gewöhnte man sich mit römischen Worten zu reden, während das ganze innere Sein und Leben griechisch ward. Es ist nicht eine der erfreulichsten Thatsachen in diesem glänzenden Saeculum des römischen Conservativismus, aber wohl eine der merkwürdigsten und geschichtlich belehrendsten, wie während desselben in dem gesammten nicht unmittelbar politischen geistigen Gebiet der Hellenismus Wurzel geschlagen und wie der Maitre de Plaisir des grofsen Publicums und der Kinderlehrer im engen Bunde mit einander eine römische Litteratur erschaffen haben.

Livius Andronicus.

Gleich in dem ältesten römischen Schriftsteller erscheint die spätere Entwickelung gleichsam in der Nufs. Der Grieche Andronikos (vor 482 bis nach 547), später als römischer Bürger Lucius*) Livius Andronicus genannt, kam in frühem Alter im Jahre 482 unter den andern tarentinischen Gefangenen (S. 410) nach Rom in den Besitz des Siegers von Sena (S. 647), Marcus Livius Salinator (Consul 535. 547). Sein Sklavengewerbe war theils die Schauspielerei und Textschreiberei, theils der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, welchen er sowohl den Kindern seines Herrn als auch andern Knaben vermögender Männer in und aufser dem Hause ertheilte; er zeichnete sich dabei so aus, dafs sein Herr ihn freigab und selbst die Behörde, die sich seiner nicht selten bedient, zum Beispiel nach der glücklichen Wendung des hannibalischen Krieges 547 ihm die Verfertigung des Dankliedes übertragen hatte, aus Rücksicht für ihn der Poeten- und Schauspielerzunft einen Platz für ihren gemeinsamen Gottesdienst im Minervatempel auf dem Aventin einräumte. Seine Schriftstellerei ging hervor aus seinem zwiefachen Gewerbe. Als Schulmeister übersetzte er die Odyssee ins Lateinische, um den lateinischen Text ebenso bei seinem lateinischen wie den griechischen bei seinem griechischen Unterricht zu Grunde zu legen; und es hat dieses älteste römische Schulbuch seinen Platz im Unterrichte durch Jahrhunderte behauptet. Als Schauspieler schrieb er nicht blofs wie jeder andere sich die Texte selbst, sondern er machte sie auch als Bücher bekannt, das heifst er las sie öffentlich vor und verbreitete sie durch Abschriften. Was aber noch wichtiger war, er setzte an die Stelle des alten wesentlich lyrischen Bühnengedichts das griechische Drama. Es war im Jahre 514, ein

272—307

272

219 207

207

240

*) Die spätere Regel, dafs der Freigelassene nothwendig den Vornamen des Patrons führt, gilt für das republikanische Rom noch nicht.

Jahr naeh dem Ende des ersten punischen Krieges, dafs das erste Schauspiel auf der römischen Bühne aufgeführt ward. Diese Schöpfung eines Epos, einer Tragödie, einer Komödie in römischer Sprache und von einem Mann, der mehr Römer als Grieche war, war geschichtlich ein Ereignifs; von einem künstlerischen Werth der Arbeiten kann nicht die Rede sein. Sie verzichten auf jeden Anspruch an Originalität; als Uebersetzungen aber betrachtet sind sie von einer Barbarei, die nur um so empfindlicher ist, als diese Poesie nicht naiv ihre eigene Einfalt vorträgt, sondern die hohe Kunstbildung des Nachbarvolkes schulmeisterhaft nachstammelt. Die starken Abweichungen vom Original sind nicht aus der Freiheit, sondern aus der Rohheit der Nachdichtung hervorgegangen; die Behandlung ist bald platt, bald schwülstig, die Sprache hart und verzwickt*). Man glaubt es ohne Mühe, was die alten Kunstrichter versichern, dafs, von den Zwangslesern in der Schule abgesehen, keiner die livischen Gedichte zum

*) In einem der Trauerspiele des Livius hiefs es:

quem ego néfrendem alui lácteam immulgéns opem.

Milchfüll' ein Zahnlosem mélkend ihm aufnährt' ich ihn.

Die homerischen Verse (Odyssee 12, 16)

οὐδ' ἄρα Κίρκην
ἐξ Ἀΐδεω ἐλθόντες ἐλήλυθομεν, ἀλλὰ μάλ' ὦκα
ἦλθ' ἐντυναμένη· ἅμα δ' ἀμφίπολοι φέρον αὐτῇ
σῖτον καὶ κρέα πολλὰ καὶ αἴθοπα οἶνον ἐρυθρόν

aber verborgen
Kehrten der Kirke wir nicht vom Hades, sondern gar hurtig
Kam sie gewärtig herbei; es trugen die dienenden Jungfraun
Brot ihr und Fleisch in Füll' und den tiefroth funkelnden Wein her.

werden also verdolmetscht:

tópper citi ad aédis — vénimus Circae:
simúl dúona córam (?) — pórtant ád návis.
mília ália in ísdem — inseríuntur.
In Eil geschwinde kómmen — wir zu Kirkes Hause
Zugleich vor úns die Güter — bringt man zu den Schiffen
Auch würden aúfgeláden — taúsend ándre Dínge.

Am merkwürdigsten ist nicht so sehr die Barbarei als die Gedankenlosigkeit des Uebersetzers, der statt Kirke zum Odysseus vielmehr den Odysseus zur Kirke schickt. Ein zweites noch lächerlicheres Quiproquo ist die Uebersetzung von αἰθοίοισιν ἔδωκα (Odyss. 15, 373) durch *lusi* (Festus *epit. v. affatim p.* 11 Müller). Dergleichen ist auch geschichtlich nicht gleichgültig; man erkennt darin die Stufe der Geistesbildung, auf der diese ältesten römischen verszimmernden Schulmeister standen, und nebenbei auch, dafs dem Andronikos, wenn er gleich in Tarent geboren war, doch das Griechische nicht eigentlich Muttersprache gewesen sein kann.

zweiten Male in die Hand nahm. Dennoch wurden diese Arbeiten in mehrfacher Hinsicht mafsgebend für die Folgezeit. Sie eröffneten die römische Uebersetzungslitteratur und bürgerten die griechischen Versmafse in Latium ein. Wenn dies nur hinsichtlich der Dramen geschah und die livianische Odyssee vielmehr in dem nationalen saturnischen Mafse geschrieben ward, so war der Grund offenbar, dafs die Jamben und Trochäen der Tragödie und Komödie weit leichter sich im Lateinischen nachbilden liefsen als die epischen Daktylen.

Indefs diese Vorstufe der litterarischen Entwickelung ward bald überschritten. Die livischen Epen und Dramen galten den Späteren, und ohne Zweifel mit gutem Recht, gleich den daedalischen Statuen von bewegungs- und ausdrucksloser Starrheit mehr als Curiositäten denn als Kunstwerke. In der folgenden Generation aber baute auf den einmal festgestellten Grundlagen eine lyrische, epische und dramatische Kunst sich auf; und auch geschichtlich ist es von hoher Wichtigkeit dieser poetischen Entwickelung zu folgen.

Drama. Sowohl dem Umfang der Production nach wie in der Wirkung auf das Publicum stand an der Spitze der poetischen Entwickelung das Drama. Ein stehendes Theater mit festem Eintrittsgeld gab es im Theater. Alterthum nicht; in Griechenland wie in Rom trat das Schauspiel nur als Bestandtheil der jährlich wiederkehrenden oder auch aufserordentlichen bürgerlichen Lustbarkeiten auf. Zu den Mafsregeln, wodurch die Regierung der mit Recht besorglich erscheinenden Ausdehnung der Volksfeste entgegenwirkte oder entgegen zu wirken sich einbildete, gehörte es mit, dafs sie die Errichtung eines steinernen Theatergebäudes nicht zugab*). Statt dessen wurde für jedes Fest ein Brettergerüst mit einer Bühne für die Acteure (*proscaenium*, *pulpitum*) und einem decorirten Hintergrund (*scaena*) aufgeschlagen und im Halbzirkel vor derselben der Zuschauerplatz (*cavea*) abgesteckt, welcher ohne Stufen und Sitze blofs abgeschrägt ward, so dafs die Zuschauer, so weit sie nicht Sessel sich mitbringen liefsen, kauerten, lagen oder standen**).

*) Zwar wurde schon 575 ein solches für die apollinarischen Spiele am flaminischen Rennplatz erbaut (Liv. 40, 51; Becker Top. S. 605), aber wahrscheinlich bald darauf wieder niedergerissen (Tertull. *de spect.* 10). 179

**) Noch 599 gab es Sitzplätze im Theater nicht (Ritschl *parerg.* 1, p. XVIII. XX. 214; vgl. Ribbeck *trag.* p. 285); wenn dennoch nicht blofs die Verfasser der plautinischen Prologe, sondern schon Plautus selbst mehrfach auf ein sitzendes Publicum hindeutet (*mil. glor.* 82. 83; *aulul.* 4, 9, 6; *trucul.* a. E.; *Epid.* a. E.), so müssen wohl die meisten Zuschauer sich Stühle mitgebracht oder sich auf den Boden gesetzt haben. 180

Die Frauen mögen früh abgesondert und auf die obersten und schlechtesten Plätze beschränkt worden sein; sonst waren gesetzlich die Plätze
194 nicht geschieden, bis man seit dem J. 560, wie schon gesagt ward (S. 787), den Senatoren die untersten und besten Platze reservirte. —
Publicum. Das Publicum war nichts weniger als vornehm. Allerdings zogen die besseren Stände sich nicht von den allgemeinen Volkslustbarkeiten zurück; die Väter der Stadt scheinen sogar anstandshalber verpflichtet gewesen zu sein sich bei denselben zu zeigen. Aber wie es im Wesen eines Bürgerfestes liegt, wurden zwar Sklaven und wohl auch Ausländer ausgeschlossen, aber jedem Bürger mit Frau und Kindern der Zutritt unentgeltlich verstattet*) und es kann darum die Zuschauerschaft nicht viel anders gewesen sein, als wie man sie heutzutage bei öffentlichen Feuerwerken und Gratisvorstellungen sieht. Natürlich ging es denn auch nicht allzu ordentlich her: Kinder schrien, Frauen schwatzten und kreischten, hie und da machte eine Dirne Anstalt sich auf die Bühne zu drängen; die Gerichtsdiener hatten an diesen Festtagen nichts weniger als Feiertag und Gelegenheit genug hier einen Mantel abzupfänden und da mit der Ruthe zu wirken. — Durch die Einführung des griechischen Dramas steigerten sich wohl die Anforderungen an das Bühnenpersonal und es scheint an fähigen Leuten kein Ueberflufs gewesen zu sein — ein Stück des Naevius mufste einmal in Ermangelung von Schauspielern durch Dilettanten aufgeführt werden. Allein in der Stellung des Künstlers änderte sich dadurch nichts; der Poet oder, wie er in dieser Zeit genannt ward, der ‚Schreiber', der Schauspieler und der Componist gehörten nach wie vor nicht bloſs zu der an sich gering geachteten Klasse der Lohnarbeiter (S. 849), sondern wurden auch vor wie nach in der öffentlichen Meinung auf die markirteste Weise zurückgesetzt und polizeilich mifshandelt (S. 458). Natürlich hielten sich alle reputirlichen Leute von diesem Gewerbe fern — der Director der Truppe (*dominus gregis*, *factionis*, auch *choragus*), in der Regel zugleich der Hauptschauspieler, war meist ein Freigelassener, ihre Glieder in der Regel seine Sklaven; die Componisten, die

*) Frauen und Kinder scheinen zu allen Zeiten im römischen Theater zugelassen worden zu sein (Val. Max. 6, 3, 12; Plutarch *quaest. Rom.* 14; Cicero *de har. resp.* 12, 24; Vitruv. 5, 3, 1; Sueton *Aug.* 44 u. s. w.); aber Sklaven waren von Rechts wegen ausgeschlossen (Cicero *de har. resp.* 12, 26; Ritschl *parerg.* 1, p. XIX. 223) und dasselbe mufs wohl von den Fremden gelten, abgesehen natürlich von den Gästen der Gemeinde, die unter oder neben den Senatoren Platz nahmen (Varro 5, 155; Justin 43, 5, 10; Sueton *Aug.* 44).

uns genannt werden, sind sämmtlich Unfreie. Der Lohn war nicht blofs gering — ein Bühnendichterhonorar von 8000 Sesterzen (600 Thlr.) wird kurz nach dem Ende dieser Periode als ein ungewöhnlich hohes bezeichnet —, sondern ward überdies von den festgebenden Beamten nur gezahlt, wenn das Stück nicht durchfiel. Mit der Bezahlung war alles abgethan: von Dichterconcurrenz und Ehrenpreisen, wie sie in Attika vorkamen, war in Rom noch nicht die Rede — man scheint daselbst in dieser Zeit, wie bei uns, nur geklatscht oder ausgepfiffen, auch an jedem Tage nur ein einziges Stück zur Aufführung gebracht zu haben*). Unter solchen Verhältnissen, wo die Kunst um Tagelohn ging und es statt der Künstlerehre nur eine Künstlerschande gab, konnte das neue römische Nationaltheater weder originell noch überhaupt nur künstlerisch sich entwickeln; und wenn der edle Wetteifer der edelsten Athener die attische Bühne ins Leben gerufen hatte, so konnte die römische, im Ganzen genommen, nichts werden als eine Sudelcopie davon, bei der man nur sich wundert, dafs sie im Einzelnen noch so viel Anmuth und Witz zu entfalten vermocht hat.

Lustspiel.

In der Bühnenwelt ward das Trauerspiel bei weitem durch die Komödie überwogen; die Stirnen der Zuschauer runzelten sich, wenn statt des gehofften Lustspiels ein Trauerspiel begann. So ist es gekommen, dafs diese Zeit wohl eigene Komödiendichter, wie Plautus und Caecilius, aufweist, eigene Tragödiendichter aber nicht begegnen, und dafs unter den dem Namen nach uns bekannten Dramen dieser Epoche auf ein Trauerspiel drei Lustspiele kommen. Natürlich griffen die römischen Lustspieldichter oder vielmehr Uebersetzer zunächst nach den Stücken, welche die hellenische Schaubühne der Zeit beherrschten;

*) Aus den plautinischen Prologen (*Cas.* 17. *Amph.* 65) darf auf eine Preisvertheilung nicht geschlossen werden (Ritschl *parerg.* 1, 229); aber auch *Trin.* 706 kann sehr wohl dem griechischen Original, nicht dem Uebersetzer angehören und das völlige Stillschweigen der Didaskalien und Prologe so wie der gesammten Ueberlieferung über Preisgerichte und Preise ist entscheidend. — Dafs an jedem Tage nur ein Stück gegeben wird, folgt daraus, dafs die Zuschauer am Beginn des Stücks von Hause kommen (*Poen.* 10) und nach dem Ende nach Hause gehen (*Epid. Pseud. Rud. Stich. Truc.* a. E.). Man kam, wie dieselben Stellen zeigen, nach dem zweiten Frühstück ins Theater und war zur Mittagsmahlzeit wieder zu Hause; es währte das Schauspiel also nach unserer Rechnung etwa von Mittag bis halb drei Uhr und so lange mag ein plautinisches Stück mit der Musik in den Zwischenacten auch ungefähr spielen (vgl. Horat. *ep.* 2, 1, 189). Wenn Tacitus (*ann.* 14, 20) die Zuschauer ‚ganze Tage' im Theater zubringen läfst, so sind dies Zustände einer späteren Zeit.

Neue attische Komödie. 360—262 342—292

und damit fanden sie sich ausschliefslich*) gebannt in den Kreis der neueren attischen Komödie und zunächst ihrer namhaftesten Dichter Philemon von Soloi in Kilikien (394?—492) und Menandros von Athen (412—462). Dieses Lustspiel ist nicht blofs für die römische Litteratur-, sondern selbst für die ganze Volksentwickelung so wichtig geworden, dafs auch die Geschichte Ursache hat dabei zu verweilen. — Die Stücke sind von ermüdender Einförmigkeit. Fast ohne Ausnahme drehen sie sich darum einem jungen Menschen auf Kosten entweder seines Vaters oder auch des Bordellhalters zum Besitze eines Liebchens von unzweifelhafter Anmuth und sehr zweifelhafter Sittlichkeit zu verhelfen. Der Weg zum Liebesglück geht regelmäfsig durch irgend eine Geldprellerei und der verschmitzte Bediente, der die benöthigte Summe und die erforderliche Schwindelei liefert, während der Liebhaber über seine Liebes- und Geldnoth jammert, ist das eigentliche Triebrad des Stückes. Es ist kein Mangel an obligaten Betrachtungen über Freude und Leid der Liebe, an thränenreichen Abschiedsscenen, an Liebhabern, die vor Herzenspein sich ein Leides anzuthun drohen; die Liebe oder vielmehr die Verliebtheit war, wie die alten Kunstrichter sagen, der eigentliche Lebenshauch der menandrischen Poesie. Den Schlufs macht die wenigstens bei Menander unvermeidliche Hochzeit; wobei noch zu mehrerer Erbauung und Befriedigung der Zuschauer die Tugend des Mädchens sich herauszustellen pflegt als wenn nicht ganz, doch so gut wie unbeschädigt und das Mädchen selbst als die abhanden gekommene Tochter eines reichen Mannes, demnach als eine in jeder Hinsicht gute Partie. Neben diesen Liebes- finden sich auch Rührstücke; wie denn zum Beispiel unter den plautinischen Komödien der ‚Strick' sich um Schiffbruch und Asylrecht bewegt, das ‚Dreithalerstück' und die ‚Gefangenen' gar keine Mädchenintrigue enthalten, sondern die edelmüthige Aufopferung des Freundes für den Freund, des Sklaven für den Herrn schildern. Personen und Situationen wiederholen sich dabei wie auf einer Tapete bis ins Einzelne herab, wie man

*) Die sparsame Benutzung der sogenannten mittleren Komödie der Attiker kommt geschichtlich nicht in Betracht, da diese nichts war als das minder entwickelte menandrische Lustspiel. Von einer Benutzung der älteren Komödie mangelt jede Spur. Die römische Hilarotragödie, die Gattung des plautinischen Amphitryon, heifst zwar den römischen Literarhistorikern die rhinthonische; aber auch die neueren Attiker dichteten dergleichen Parodien und es ist nicht abzusehen, warum die Römer für ihre Uebersetzungen, statt auf diese nächstliegenden Dichter, vielmehr auf Rhinthon und die älteren zurückgegriffen haben sollten.

denn gar nicht herauskommt aus den Apartes ungesehener Horcher, aus dem Anpochen an die Hausthüren, aus den mit irgend einem Gewerbe durch die Strafsen fegenden Sklaven; die stehenden Masken, deren es eine gewisse feste Zahl, zum Beispiel acht Greisen-, sieben Bedientenmasken gab, aus denen, in der Regel wenigstens, der Dichter nur auszuwählen hatte, begünstigten weiter die schablonenartige Behandlung. Eine solche Komödie mufste wohl das lyrische Element in der älteren, den Chor wegwerfen und sich von Haus aus auf Gespräch und höchstens Recitation beschränken — mangelte ihr doch nicht blofs das politische Element, sondern überhaupt jede wahre Leidenschaft und jede poetische Hebung. Auf eine grofsartige und eigentlich poetische Wirkung legten es die Stücke auch verständiger Weise gar nicht an; ihr Reiz bestand zunächst in der Verstandesbeschäftigung durch den Stoff sowohl, wobei die neuere Komödie sich von der älteren ebenso sehr durch die gröfsere innerliche Leere wie durch die gröfsere äufserliche Verschlungenheit der Fabel unterschied, als besonders durch die Ausführung im Detail, wobei namentlich die fein zugespitzte Conversation der Triumph des Dichters und das Entzücken des Publicums war. Verwirrungen und Verwechslungen, womit sich ein Hinübergreifen in den tollen, oft zügellosen Schwank sehr gut verträgt — wie denn zum Beispiel die Casina mit dem Abzug der beiden Bräutigame und des als Braut aufgeputzten Soldaten echt falstaffisch schliefst —, Scherze, Schnurren und Räthsel, welche ja auch an der attischen Tafel dieser Zeit in Ermangelung eines wirklichen Gesprächs die stehenden Unterhaltungsstoffe hergaben, füllen zum guten Theil diese Komödien aus. Die Dichter derselben schrieben nicht wie Eupolis und Aristophanes für eine grofse Nation, sondern vielmehr für eine gebildete und, wie andere geistreiche und in thatenloser Geistreichigkeit vorkommende Zirkel, in Rebusrathen und Charadenspiel aufgehende Gesellschaft. Sie geben darum auch kein Bild ihrer Zeit — von der grofsen geschichtlichen und geistigen Bewegung derselben ist in diesen Komödien nichts zu spüren und man mufs erst daran erinnert werden, dafs Philemon und Menander wirklich Zeitgenossen von Alexander und Aristoteles gewesen sind —, aber wohl ein eben so elegantes wie treues Bild der gebildeten attischen Gesellschaft, aus deren Kreisen die Komödie auch niemals heraustritt. Noch in dem getrübten lateinischen Abbild, aus dem wir sie hauptsächlich kennen, ist die Anmuth des Originals nicht völlig verwischt und namentlich in den Stücken, die dem talentvollsten unter diesen Dichtern, dem Menander nachgebildet sind, das Leben,

das der Dichter leben sah und selber lebte, nicht so sehr in seinen Verirrungen und Verzerrungen, als in seiner liebenswürdigen Alltäglichkeit artig wiedergespiegelt. Die freundlichen häuslichen Verhältnisse zwischen Vater und Tochter, Mann und Frau, Herrn und Diener, mit ihren Liebschaften und sonstigen kleinen Krisen sind so allgemeingültig abconterfeit, dafs sie noch heute ihre Wirkung nicht verfehlen; der Bedientenschmaus zum Beispiel, womit der Stichus schliefst, ist in der Beschränktheit seiner Verhältnisse und der Eintracht der beiden Liebhaber und des einen Schätzchens in seiner Art von unübertrefflicher Zierlichkeit. Von grofser Wirkung sind die eleganten Grisetten, die gesalbt und geschmückt, mit modischem Haarputz und im bunten goldgestickten Schleppgewande erscheinen oder besser noch auf der Bühne Toilette machen. In ihrem Gefolge stellen die Gelegenheitsmacherinnen sich ein, bald von der gemeinsten Sorte, wie deren eine im Curculio auftritt, bald Duennen gleich Goethes alter Barbara, wie die Scapha in der Wunderkomödie; auch an hülfreichen Brüdern und Cumpanen ist kein Mangel. Sehr reichlich und mannichfaltig besetzt sind die alten Rollen; es erscheinen um einander der strenge und geizige, der zärtliche und weichmüthige, der nachsichtige gelegenheitsmachende Papa, der verliebte Greis, der alte bequeme Junggesell, die eifersüchtige bejahrte Hausehre mit ihrer alten gegen den Herrn mit der Frau haltenden Magd; wogegen die Jünglingsrollen zurücktreten und weder der erste Liebhaber noch der hie und da begegnende tugendhafte Mustersohn viel bedeuten wollen. Die Bedientenwelt; der verschmitzte Kammerdiener, der strenge Hausmeister, der alte wackere Erzieher, der knoblauchduftende Ackerknecht, das impertinente Jüngelchen — leitet schon hinüber zu den sehr zahlreichen Gewerberollen. Eine stehende Figur darunter ist der Spafsmacher (*parasitus*), welcher für die Erlaubnifs an der Tafel des Reichen mitzuschmausen die Gäste mit Schnurren und Charaden zu belustigen, auch nach Umständen sich die Scherben an den Kopf werfen zu lassen hat — es war dies damals in Athen ein förmliches Gewerbe und sicher ist es auch keine poetische Fiction, wenn ein solcher Schmarotzer auftritt aus seinen Witz- und Anekdotenbüchern sich eigends präparirend. Beliebte Rollen sind ferner der Koch, der nicht blofs mit unerhörten Saucen zu renommiren versteht, sondern auch wie ein gelernter Dieb zu stipitzen; der freche zu jedem Laster sich mit Vergnügen bekennende Bordellwirth, wovon der Ballio im Lügenbold ein Musterexemplar ist; der militärische Bramarbas, in dem die Lanzknechtwirthschaft der Diadochenzeit sehr be-

stimmt anklingt; der gewerbsmäfsige Industrieritter oder der Sykophant, der schuftige Wechsler, der feierlich alberne Arzt, der Priester, Schiffer, Fischer und dergleichen mehr. Dazu kommen endlich die eigentlichen Charakterrollen, wie der Abergläubige Menanders, der Geizige in der plautinischen Topfkomödie. Die nationalhellenische Poesie hat auch in dieser ihrer letzten Schöpfung ihre unverwüstliche plastische Kraft noch bewährt; aber die Seelenmalerei ist hier doch schon mehr äufserlich copirt als innerlich nachempfunden und um so mehr, je mehr die Aufgabe sich den wahrhaft poetischen nähert — es ist bezeichnend, dafs in den eben angeführten Charakterrollen die psychologische Wahrheit grofsentheils durch abstracte Begriffsentwickelung vertreten wird, der Geizige hier die Nagelschnitze sammelt und die vergossene Thräne als verschwendetes Wasser beklagt. Indefs dieser Mangel an tiefer Charakteristik und überhaupt die ganze poetische und sittliche Hohlheit dieser neueren Komödie fällt weniger den Lustspieldichtern zur Last als der gesammten Nation. Das specifische Griechenthum war im Verscheiden; Vaterland, Volksglaube, Häuslichkeit, alles edle Thun und Sinnen waren gewichen, Poesie, Historie und Philosophie innerlich erschöpft und dem Athenaeer nichts übrig geblieben als die Schule, der Fischmarkt und das Bordell — es ist kein Wunder und kaum ein Tadel, wenn die Poesie, die die menschliche Existenz zu verklären bestimmt ist, aus einem solchen Leben nichts weiter machen konnte als was das menandrische Lustspiel uns darstellt. Sehr merkwürdig ist dabei, wie die Poesie dieser Zeit, wo immer sie dem zerrütteten attischen Leben einigermafsen den Rücken zu wenden vermochte ohne doch in schulmäfsige Nachdichtung zu verfallen, sofort sich am Ideal stärkt und erfrischt. In dem einzigen Ueberrest des parodisch-heroischen Lustspiels dieser Zeit, in Plautus Amphitryon weht durchaus eine reinere und poetischere Luft als in allen übrigen Trümmern der gleichzeitigen Schaubühne; die gutmüthigen leise ironisch gehaltenen Götter, die edlen Gestalten aus der Heroenwelt, die possierlich feigen Sklaven machen zu einander den wundervollsten Gegensatz und nach dem drolligen Verlauf der Handlung die Geburt des Göttersohnes unter Donner und Blitz eine beinahe grofsartige Schlufswirkung. Diese Aufgabe der Mythenironisirung war aber auch verhältnifsmäfsig unschuldig und poetisch, verglichen mit der des gewöhnlichen das attische Leben der Zeit schildernden Lustspiels. Eine besondere Anklage darf vom geschichtlich-sittlichen Standpunkt aus gegen die Poeten keineswegs erhoben und dem einzelnen Dichter kein individueller Vorwurf daraus

gemacht werden, dafs er im Niveau seiner Epoche steht: die Komödie war nicht Ursache, sondern Wirkung der in dem Volksleben waltenden Verdorbenheit. Aber wohl ist es, namentlich um den Einflufs dieser Lustspiele auf das römische Volksleben richtig zu beurtheilen, nothwendig auf den Abgrund hinzuweisen, der unter all jener Feinheit und Zierlichkeit sich aufthut. Die Flegeleien und Zoten, welche zwar Menander einigermafsen vermied, an denen aber bei den andern Poeten kein Mangel ist, sind das Wenigste; weit schlimmer ist die grauenvolle Lebensöde, deren einzige Oasen die Verliebtheit und der Rausch sind, die fürchterliche Prosa, worin was einigermafsen wie Enthusiasmus aussieht allein bei den Gaunern zu finden ist, denen der eigene Schwindel den Kopf verdreht hat und die das Prellergewerbe mit einer gewissen Begeisterung treiben, und vor allem jene unsittliche Sittlichkeit, mit welcher namentlich die menandrischen Stücke staffirt sind. Das Laster wird abgestraft, die Tugend belohnt und etwaige Peccadillos durch Bekehrung bei oder nach der Hochzeit zugedeckt. Es giebt Stücke, wie die plautinische Dreithalerkomödie und mehrere terenzische, in denen allen Personen bis auf die Sklaven hinab eine Portion Tugendhaftigkeit beigemischt ist; alle wimmeln von ehrlichen Leuten, die für sich betrügen lassen, von Mädchentugend wo möglich, von gleich begünstigten und Compagnie machenden Liebhabern; moralische Gemeinplätze und wohl gedrechselte Sittensprüche sind gemein wie die Brombeeren. In einem versöhnenden Finale, wie das der beiden Bacchis ist, wo die prellenden Söhne und die geprellten Väter zu guter Letzt alle mit einander ins Bordell kneipen gehen, steckt eine völlig kotzebuesche Sittenfäulnifs.

Römisches Lustspiel.

Auf diesen Grundlagen und aus diesen Elementen erwuchs das römische Lustspiel. Originalität ward bei demselben nicht blofs durch ästhetische, sondern wahrscheinlich zunächst durch polizeiliche Unfreiheit ausgeschlossen. Unter der beträchtlichen Masse der lateinischen Lustspiele dieser Gattung, die uns bekannt sind, findet sich nicht ein einziges, das sich nicht als Nachbildung eines bestimmten griechischen ankündigte; es gehört zum vollständigen Titel, dafs der Name des griechischen Stückes und Verfassers mit genannt wird und wenn, wie das wohl vorkam, über die ‚Neuheit' eines Stückes gestritten ward, so handelte es sich darum, ob dasselbe schon früher übersetzt worden sei. Die Komödie spielt nicht etwa blofs häufig im Ausland, sondern es ist eine zwingende Nothwendigkeit und die ganze Kunstgattung (*fabula palliata*) danach benannt, dafs der Schauplatz aufserhalb Rom, ge-

Hellenismus desselben und dessen gesetzliche Nothwendigkeit.

wöhnlich in Athen ist und dafs die handelnden Personen Griechen oder doch Nichtrömer sind. Selbst im Einzelnen wird, besonders in denjenigen Dingen, worin auch der ungebildete Römer den Gegensatz bestimmt empfand, das ausländische Costüm streng durchgeführt. So wird der Name Roms und der Römer vermieden und wo ihrer gedacht wird heifsen sie auf gut griechisch ‚Ausländer' (*barbari*); ebenso erscheint unter den unzählige Mal vorkommenden Geld- und Münzbezeichnungen auch nicht ein einziges Mal die römische Münze. Man macht sich von so grofsen und so gewandten Talenten, wie Naevius und Plautus waren, eine seltsame Vorstellung, wenn man dergleichen auf ihre freie Wahl zurückführt; diese crasse und sonderbare Exterritorialität der römischen Komödie war ohne Zweifel durch ganz andere als ästhetische Rücksichten bedingt. Die Verlegung solcher gesellschaftlicher Verhältnisse, wie sie die neuattische Komödie durchgängig zeichnet, nach dem Rom der hannibalischen Epoche würde geradezu ein Attentat auf dessen bürgerliche Ordnung und Sitte gewesen sein. Da aber die Schauspiele in dieser Zeit regelmäfsig von den Aedilen und Praetoren gegeben wurden, die gänzlich vom Senat abhingen, und selbst die aufserordentlichen Festlichkeiten, zum Beispiel die Leichenspiele, nicht ohne Regierungserlaubnifs stattfanden und da ferner die römische Polizei überall nicht und am wenigsten mit den Komödianten Umstände zu machen gewohnt war, so ergiebt es sich von selbst, wefshalb diese Komödie, selbst nachdem sie unter die römischen Volkslustbarkeiten aufgenommen war, doch noch keinen Römer auf die Bühne bringen durfte und gleichsam in das Ausland verbannt blieb. — Noch viel entschiedener ward den Bearbeitern das Recht einen Lebenden lobend oder tadelnd zu nennen so wie jede verfängliche Anspielung auf die Zeitverhältnisse untersagt. In dem ganzen plautinischen und nachplautinischen Komödienrepertoire ist, so weit wir es kennen, nicht zu einer einzigen Injurienklage Stoff. Ebenso begegnet uns von den bei dem lebhaften Municipalsinn der Italiker besonders bedenklichen Invectiven gegen Gemeinden — wenn von einigen ganz unschuldigen Scherzen abgesehen wird — kaum eine andere Spur als der bezeichnende Hohn auf die unglücklichen Capuaner und Atellaner (S. 661) und merkwürdiger Weise verschiedene Spottreden über die Hoffart wie über das schlechte Latein der Praenestiner*). Ueberhaupt

Politische Indifferenz.

*) *Bacch.* 24. *Trin.* 609. *Truc.* 3, 2, 23. Auch Naevius, der es freilich überall nicht so genau nahm, spottet über Praenestiner und Lanuviner (*com.* 21 *R.*). Eine gewisse Spannung zwischen Praenestinern und Römern tritt öfter hervor

findet sich in den plautinischen Stücken von Beziehungen auf die Ereignisse und Verhältnisse der Gegenwart nichts als Glückwünsche für die Kriegführung*) oder zu den friedlichen Zeiten; allgemeine Ausfälle gegen Korn- und Zinswucher, gegen Verschwendung, gegen Candidatenbestechung, gegen die allzu häufigen Triumphe, gegen die gewerbsmäfsigen Beitreiber verwirkter Geldbufsen, gegen pfändende Steuerpächter, gegen die theuren Preise der Oelhändler, ein einziges Mal — im Curculio — eine an die Parabasen der älteren attischen Komödie erinnernde, übrigens wenig verfängliche (S. 874) längere Diatribe über das Treiben auf dem römischen Markt. Aber selbst in solchen höchst polizeilich normal patriotischen Bestrebungen unterbricht sich wohl der Dichter:

> Doch bin ich nicht närrisch mich zu kümmern um den Staat,
> Da die Obrigkeit da ist, die sich hat zu kümmern drum?

und im Ganzen genommen ist kaum ein politisch zahmeres Lustspiel zu denken, als das römische des sechsten Jahrhunderts gewesen ist**). Eine merkwürdige Ausnahme macht allein der älteste namhafte römische Lustspieldichter Gnaeus Naevius. Wenn er auch nicht gerade römische Originallustspiele schrieb, so sind doch noch die wenigen Trümmer, die wir von ihm besitzen, voll von Beziehungen auf römische Zustände

---

(Liv. 23, 20, 42, 1); und die Executionen in der pyrrhischen (S. 395) so wie die Katastrophe der sullanischen Zeit stehen sicher damit im Zusammenhang. — Unschuldige Scherze wie *Capt.* 160. 881 passirten natürlich die Censur. — Bemerkenswerth ist auch das Compliment für Massalia *Cas.* 5, 4, 1.

*) So schliefst der Prolog der Kästchenkomödie mit folgenden Worten, die hier stehen mögen als die einzige gleichzeitige Erwähnung des hannibalischen Krieges in der auf uns gekommenen Litteratur:

> Also verhält sich dieses. Lebet wohl und siegt
> Mit Männermuth, so wie ihr dies bisher gethan.
> Bewahret eure Verbündeten alten un neuen Bunds,
> Zuleget Zuzug ihnen, eurem rechten Schlufs gemäfs,
> Verderbt die Verhafsten, wirket Lorbeer euch und Lob,
> Damit besiegt gewähre der Poener euch die Pön.

Die vierte Zeile *augete auxilia vostris iustis legibus*) geht auf die den säumigen latinischen Colonien im J. 550 auferlegten Nachleistungen (Liv. 29, 15; oben S. 649).

**) Man kann darum auch bei Plautus kaum mit der Annahme von Anspielungen auf Zeitereignisse vorsichtig genug sein. Vielen verkehrten Scharfsinn dieser Art hat die neueste Untersuchung beseitigt; aber sollte nicht auch die Beziehung auf die Bacchanalien, welche in *Cas.* 5, 4, 11 gefunden wird (Ritschl *parerg.* 1, 192), censurwidrig sein? Man könnte sogar die Sache umkehren und aus den Erwähnungen des Bacchusfestes in der Casina und einigen anderen Stücken (*Amph.* 703. *Aul.* 3, 1, 3. *Bacch.* 53. 371. *mil.* 1016 und beson-

und Personen. Er nahm es unter anderm sich heraus, nicht blofs einen gewissen Maler Theodotos mit Namen zu verhöhnen, sondern selbst an den Sieger von Zama folgende Verse zu richten, deren Aristophanes sich nicht hätte schämen dürfen:

Jener selbst, der grofse Dinge ruhmvoll oft zu Ende führte
Dessen Thaten lebendig leben, der bei den Völkern allen allein gilt,
Den hat nach Haus der eigne Vater von dem Liebchen geholt im Hemde.

Wie in den Worten:

Heute wollen freie Worte reden wir am Freiheitsfest,

so mag er öfter polizeiwidrig angesetzt und bedenkliche Fragen gethan haben, wie zum Beispiel:

Wie ward ein so gewaltiger Staat nur so geschwind euch ruinirt?

worauf denn mit einem politischen Sündenregister geantwortet ward, zum Beispiel:

Es thaten neue Redner sich, einfältige junge Menschen auf.

Allein die römische Polizei war nicht gemeint gleich der attischen die Bühneninvectiven und politischen Diatriben zu privilegiren oder auch nur zu dulden. Naevius ward wegen solcher und ähnlicher Ausfälle in den Block geschlossen und mufste sitzen, bis er in andern Komödien öffentlich Bufse und Abbitte gethan hatte. Ihn trieben diese Händel, wie es scheint, aus der Heimath; seine Nachfolger aber liefsen durch sein Beispiel sich warnen — einer derselben deutet sehr verständlich an, dafs er ganz und gar nicht Lust habe gleich dem Collegen Naevius der unfreiwilligen Maulsperre zu unterliegen. So ward es durchgesetzt, was in seiner Art nicht viel weniger einzig ist als die Besiegung Hannibals, dafs in einer Epoche der fieberhaftesten Volksaufregung eine volksthümliche Schaubühne von der vollständigsten politischen Farblosigkeit entstand.

Charakter der römischen Lustspielbearbeitung.

Aber innerhalb dieser von Sitte und Polizei eng und peinlich gezogenen Schranken ging der Poesie der Athem aus. Nicht mit Unrecht mochte Naevius die Lage des Dichters unter dem Scepter der Lagiden und Seleukiden verglichen mit derjenigen in dem freien Rom beneidenswerth nennen*). Der Erfolg im Einzelnen ward natürlich bestimmt durch die Beschaffenheit des eben vorliegenden Originals und

ders *Men.* 836) den Schlufs ziehen, dafs dieselben zu einer Zeit geschrieben sind, wo es noch nicht verfänglich war von Bacchanalien zu reden.

*) Etwas Anderes kann die merkwürdige Stelle in dem ‚Mädel von Tarent' nicht bedeuten:

Was im Theater hier mir gerechten Beifall fand,
Dafs das kein König irgend anzufechten wagt —
Wie viel besser als hier der Freie hat's darin der Knecht!

das Talent des einzelnen Bearbeiters; doch mufs bei aller individuellen Verschiedenheit dies ganze Uebersetzungsrepertoire in gewissen Grundzügen übereingestimmt haben, insofern sämmtliche Lustspiele denselben Bedingungen der Aufführung und demselben Publicum angepafst wurden. Durchgängig war die Behandlung im Ganzen wie im Einzelnen im höchsten Grade frei; und sie mufste es wohl sein. Wenn die Originalstücke vor derselben Gesellschaft spielten, die sie copirten, und eben hierin ihr hauptsächlichster Reiz lag, so war das römische Publicum dieser Zeit von dem attischen so verschieden, dafs es jene ausländische Welt nicht einmal im Stande war recht zu verstehen. Von dem häuslichen Leben der Hellenen fafste der Römer weder die Anmuth und Humanität noch die Sentimentalität und die übertünchte Leere. Die Sklavenwelt war eine völlig andere; der römische Sklave war ein Stück Hausrath, der attische ein Bedienter — wo Sklavenehen vorkommen, oder der Herr mit dem Sklaven ein humanes Gespräch führt, erinnern die römischen Uebersetzer ihr Publicum daran, sich an dergleichen in Athen gewöhnliche Dinge nicht zu stofsen*); und als man später Lustpiele in römischem Costüm zu schreiben anfing, mufste die Rolle des pfiffigen Bedienten herausgeworfen werden, weil das römische Publicum solche ihre Herren übersehende und gängelnde Sklaven nicht vertrug. Eher als die feinen Alltagsfiguren hielten die an sich derber und possenhafter zugeschnittenen Stände- und Charakterbilder die Uebertragung aus; aber auch von diesen mufste doch der römische Bearbeiter manche und wahrscheinlich eben die feinsten und originellsten, wie zum Beispiel die Thais, die Hochzeitsköchin, die Mondbeschwörerin, den Bettelpfaffen Menanders, ganz liegen lassen und sich vorwiegend an diejenigen ausländischen Gewerbe halten, mit welchen der bereits sehr allgemein in Rom verbreitete griechische Tafelluxus sein Publicum vertraut gemacht hatte. Wenn der Kochkünstler und der Spafsmacher in dem plautinischen Lustspiel mit so auffallender Vorliebe und Lebendigkeit geschildert sind, so liegt der Schlüssel dazu darin, dafs griechische Köche ihre Dienste schon damals auf dem römischen Markt täglich ausboten und dafs Cato das Verbot einen Spafsmacher zu halten sogar seinem Wirthschafter in die Instruction zu

Personen und Situationen.

*) Wie das moderne Hellas über Sklaventhum dachte, kann man zum Beispiel bei Euripides (Ion 854; vgl. Helena 728) sehen:

Dem Sklaven bringt das eine einzig Schande nur:
Der Name, in allem andern ist nicht schlechter als
Der freie Mann der Sklave, welcher brav sich führt.

setzen nöthig fand. In gleicher Weise konnte der Uebersetzer von der eleganten attischen Conversation seiner Originale einen sehr grofsen Theil nicht brauchen. Zu der raffinirten Kneip- und Bordellwirthschaft Athens stand der römische Bürger- und Bauersmann ungefähr wie der deutsche Kleinstädter zu den Mysterien des Palais Royal. Die eigentliche Küchengelehrsamkeit ging nicht in seinen Kopf; die Efspartien blieben freilich auch in der römischen Nachbildung sehr zahlreich, aber überall dominirt über die mannichfaltige Bäckerei und die raffinirten Saucen und Fischgerichte der derbe römische Schweinebraten. Von den Räthselreden und Trinkliedern, von der griechischen Rhetorik und Philosophie, die in den Originalen eine so grofse Rolle spielten, begegnet in der Bearbeitung nur hie und da eine verlorene Spur. — Die Verwüstung, welche die römischen Bearbeiter durch die Rücksicht auf ihr Publicum in den Originalen anzurichten genöthigt waren, drängte sie unvermeidlich in eine Weise des Zusammenstreichens und Durcheinanderwerfens hinein, mit der keine künstlerische Composition sich vertrug. Es war gewöhnlich nicht blofs ganze Rollen des Originals herauszuwerfen, sondern auch dafür andere aus andern Lustspielen desselben oder auch eines andern Dichters wieder einzustücken; was freilich bei der äufserlich rationellen Composition der Originale und ihren stehenden Figuren und Motiven nicht völlig so arg war wie es scheint. Es gestatteten ferner wenigstens in der älteren Zeit sich die Dichter hinsichtlich der Composition die seltsamsten Licenzen. Die Handlung des sonst so vortrefflichen Stichus (aufgeführt 554) besteht darin, dafs zwei Schwestern, welche der Vater veranlassen möchte sich von ihren abwesenden Ehemännern zu scheiden, die Penelopen spielen, bis die Männer mit reichem Kaufmannsgewinn und als Präsent für den Schwiegervater mit einem hübschen Mädchen wieder nach Hause kommen. In der Casina, die bei dem Publicum ganz besonders Glück machte, kommt die Braut, von der das Stück heifst und um die es sich dreht, gar nicht zum Vorschein und die Auflösung wird ganz naiv als ‚später drinnen vor sich gehend' vom Epilog erzählt. Ueberhaupt wird sehr oft die Verwickelung über das Knie gebrochen, ein angesponnener Faden fallen gelassen und was dergleichen Zeichen einer unfertigen Kunst mehr sind. Die Ursache hiervon ist wahrscheinlich weit weniger in der Ungeschicklichkeit der römischen Bearbeiter zu suchen als in der Gleichgültigkeit des römischen Publicums gegen die ästhetischen Gesetze. Allmählich indefs bildete sich der Geschmack. In den späteren Stücken hat Plautus offenbar mehr Sorgfalt auf die Composition ge-

Composition.

200

wendet und die Gefangenen zum Beispiel, der Lügenbold, die beiden Bacchis sind in ihrer Art meisterhaft geführt; seinem Nachfolger Caecilius, von dem wir keine Stücke mehr besitzen, wird es nachgerühmt, dafs er sich vorzugsweise durch die kunstmäfsigere Behandlung des Sujets auszeichnete. — In der Behandlung des Einzelnen führen das Bestreben des Poeten seinen römischen Zuhörern die Dinge möglichst vor die Augen zu bringen, und die Vorschrift der Polizei die Stücke ausländisch zu halten die wunderlichsten Contraste herbei. Die römischen Götter, die sacralen, militärischen, juristischen Ausdrücke der Römer nehmen sich seltsam aus in der griechischen Welt; bunt durch einander gehen die römischen Aedilen und Dreiherren mit den Agoranomen und Demarchen; in Aetolien oder Epidamnos spielende Stücke schicken den Zuschauer ohne Bedenken nach dem Velabrum und dem Capitol. Schon eine solche klecksartige Aufsetzung der römischen Localtöne auf den griechischen Grund ist eine Barbarisirung; aber diese in ihrer naiven Art oft sehr spafshaften Interpolationen sind weit erträglicher als die durchgängige Umstimmung der Stücke ins Robe, welche bei der keineswegs attischen Bildung des Publicums den Bearbeitern nothwendig schien. Freilich mochten schon von den neuattischen Poeten manche in der Rüpelhaftigkeit keiner Nachhülfe bedürfen; Stücke wie die plautinische Eselskomödie werden ihre unübertreffliche Plattheit und Gemeinheit nicht erst dem Uebersetzer verdanken. Aber es walten doch in den römischen Komödien die rohen Motive in einer Weise vor, dafs die Uebersetzer hierin entweder interpolirt oder mindestens sehr einseitig compilirt haben müssen. In der unendlichen Prügelfülle und der stets über dem Rücken der Sklaven schwebenden Peitsche erkennt man deutlich das catonische Hausregiment, so wie die catonische Opposition gegen die Frauen in dem nimmer endenden Heruntermachen der Weiber. Unter den Späfsen eigener Erfindung, mit welchen die römischen Bearbeiter die elegante attische Conversation zu würzen für gut befunden haben, finden sich manche von einer kaum glaublichen Gedankenlosigkeit und Rohheit*).

Römische Rohheit.

*) So ist zum Beispiel in das sonst sehr artige Examen, welches in dem plautinischen Stichus der Vater mit seinen Töchtern über die Eigenschaften einer guten Ehefrau anstellt, die ungehörige Frage eingelegt, ob es besser sei eine Jungfrau oder eine Wittwe zu heirathen, blofs um darauf mit einem nicht minder ungehörigen und im Munde der Sprecherin geradezu unsinnigen Gemeinplatz gegen die Frauen zu antworten. Aber das ist Kleinigkeit gegen den folgenden Fall. In Menanders ‚Halsband' klagt ein Ehemann dem Freunde seine Noth:

— Was dagegen die metrische Behandlung anlangt, so macht im Ganzen der geschmeidige und klingende Vers den Bearbeitern alle Ehre. Wenn die iambischen Trimeter, die in den Originalen vorherrschten und ihrem mäfsigen Conversationston allein angemessen waren, in der lateinischen Bearbeitung sehr häufig durch iambische oder trochäische Tetrameter ersetzt worden sind, so wird auch hiervon die Ursache weniger in der Ungeschicklichkeit der Bearbeiter zu suchen sein, die den Trimeter gar wohl zu handhaben wufsten, als in dem ungebildeten Geschmack des römischen Publicums, dem der prächtige Vollklang der Langverse auch da gefiel, wo er nicht hingehörte. — Endlich trägt auch die Inscenirung der Stücke den gleichen Stempel der Gleichgültigkeit der Direction wie des Publicums gegen die ästhetischen Anforderungen. Die griechische Schaubühne, welche schon wegen des Umfangs des Theaters und des Spielens bei Tage auf ein eigentliches Geberdenspiel verzichtete, die Frauenrollen mit Männern besetzte und einer künstlichen Verstärkung der Stimme des Schauspielers nothwendig bedurfte, ruhte in scenischer wie in akustischer Hinsicht durchaus auf dem Gebrauch der Gesichts- und Schallmasken. Diese waren auch in Rom wohlbekannt; bei den Dilettantenaufführungen erschienen die Spieler ohne Ausnahme maskirt. Dennoch wurden den Schauspielern, welche die griechischen Lustspiele in Rom aufführen sollten, die dafür nothwendigen freilich ohne Zweifel viel künstlicheren Masken nicht gegeben; was denn, von allem andern abgesehen, in Verbindung mit der mangelhaften akustischen Einrichtung der Bühne*) den Schauspieler nicht

Versmafse.

Inscenirung.

A. Ich freite die reiche Erbin Lamia, du weifst
Es doch? — B. Ja freilich. — A. Sie, der dieses Haus gehört
Und die Felder und alles andre hier umher, sie dünkt,
Gott weifs es! von allem Ungemach das ärgste uns;
Zur Last ist sie all' und jedem, nicht blofs mir allein,
Dem Sohn auch und gar der Tochter. — B. Allerdings, ich weifs
So ist es.

In der lateinischen Bearbeitung des Caecilius ist aus diesem in seiner grofsen Einfachheit eleganten Gespräch der folgende Flegeldialog geworden:

B. Deine Frau ist also zänkisch, nicht? — A. Ei schweig davon! —
B. Wie so? — A. Ich mag nichts davon hören. Komm' ich etwa dir
Nach Haus und setze mich, augenblicks versetzt sie mir
Einen nüchternen Kufs. — B. Ei nun, mit dem Kusse trifft sie's schon;
Ausspeien sollst Du, meint sie, was du auswärts trankst.

*) Selbst als man steinerne Theater baute, mangelten diesen die Schallgefäfse, wodurch die griechischen Baumeister die Schauspieler unterstützten (Vitruv. 5, 5, 8).

blofs nöthigte seine Stimme über die Gebühr anzustrengen, sondern schon den Livius zu dem höchst unkünstlerischen, aber unvermeidlichen Ausweg zwang die Gesangstücke durch einen aufserhalb des Spielerpersonals stehenden Sänger vortragen und von dem Schauspieler, in dessen Rolle sie fielen, nur durch stummes Spiel darstellen zu lassen. Ebenso wenig fanden die römischen Festgeber ihre Rechnung dabei sich für Decorationen und Maschinerie in wesentliche Kosten zu setzen. Auch die attische Bühne stellte regelmäfsig eine Strafse mit Häusern im Hintergrunde vor und hatte keine wandelbaren Decorationen; allein man besafs doch aufser anderem mannichfaltigen Apparat namentlich eine Vorrichtung, um eine kleinere das Innere eines Hauses vorstellende Bühne auf die Hauptscene hinauszuschieben. Das römische Theater aber ward damit nicht versehen und man kann es darum dem Poeten kaum zum Vorwurf machen, wenn alles, sogar das Wochenbett auf der Strafse abgehalten wird.

Aesthetisches Resultat.

So war das römische Lustspiel des sechsten Jahrhunderts beschaffen. Die Art und Weise, wie man die griechischen Schauspiele nach Rom übertrug, gewährt von dem verschiedenartigen Culturstand ein geschichtlich unschätzbares Bild; in ästhetischer wie in sittlicher Hinsicht aber stand das Original nicht hoch und das Nachbild noch tiefer. Die Welt bettelhaften Gesindels, wie sehr auch die römischen Bearbeiter sie unter der Wohlthat des Inventars antraten, erschien doch in Rom verschlagen und fremdartig, die feine Charakteristik gleichsam weggeworfen; die Komödie stand nicht mehr auf dem Boden der Wirklichkeit, sondern die Personen und Situationen schienen wie ein Kartenspiel willkürlich und gleichgültig gemischt; im Original ein Lebens- ward sie in der Bearbeitung ein Zerrbild. Bei einer Direction, die im Stande war einen griechischen Agon mit Flötenspiel, Tänzerchören, Tragöden und Athleten anzukündigen und schliefslich denselben in eine Prügelei zu verwandeln (S. 876); vor einem Publicum, welches, wie noch spätere Dichter klagen, in Masse aus dem Schauspiel weglief, wenn es Faustkämpfer oder Seiltänzer oder gar Fechter zu sehen gab, mufsten Dichter wie die römischen waren, Lohnarbeiter von gesellschaftlich niedriger Stellung, wohl selbst wider die eigene bessere Einsicht und den eigenen besseren Geschmack sich der herrschenden Frivolität und Rohheit mehr oder minder fügen. Es ist alles Mögliche, dafs nichts desto weniger einzelne lebende und frische Talente unter ihnen aufstanden, die das Fremdländische und Gemachte in der Poesie wenigstens zurückzudrängen und in den einmal gewiesenen Bahnen zu

erfreulichen und selbst bedeutenden Schöpfungen zu gelangen vermochten. An ihrer Spitze steht Gnaeus Naevius, der erste Römer, der es verdient ein Dichter zu heifsen und, soweit die über ihn erhaltenen Berichte und die geringen Bruchstücke seiner Werke uns ein Urtheil gestatten, allem Anschein nach eines der merkwürdigsten und bedeutendsten Talente in der römischen Litteratur überhaupt. Er war des Andronicus jüngerer Zeitgenosse — seine poetische Thätigkeit begann bedeutend vor und endigte wahrscheinlich erst nach dem hannibalischen Kriege — und im Allgemeinen von ihm abhängig; auch er war, wie das in gemachten Litteraturen zu sein pflegt, in allen von seinem Vorgänger aufgebrachten Kunstgattungen, im Epos, im Trauer- und Lustspiel zugleich thätig und schlofs auch im Metrischen sich eng an ihn an. Nichts desto weniger trennt die Dichter wie die Dichtungen eine ungeheure Kluft. Naevius war kein Freigelassener, kein Schulmeister und kein Schauspieler, sondern ein zwar nicht vornehmer, aber unbescholtener Bürger wahrscheinlich einer der latinischen Gemeinden Campaniens, und Soldat im ersten punischen Kriege*). Recht im Gegensatz zu Livius ist Naevius Sprache bequem und klar, frei von aller Steifheit und von aller Affection und scheint selbst im Trauerspiel dem Pathos gleichsam absichtlich aus dem Wege zu gehen; die Verse, trotz des nicht seltenen Hiatus und mancher andern späterhin beseitigten Licenzen, fliefsen leicht und schön**). Wenn die Quasipoesie des Livius etwa wie bei uns die gottschedische aus rein äufserlichen Impulsen hervor- und Naevius.

*) Die Personalnotizen über Naevius sind arg verwirrt. Da er im ersten punischen Kriege focht, kann er nicht nach 495 geboren sein. 519 wurden 259 235
Schauspiele, wahrscheinlich die ersten, von ihm gegeben (Gell. 12, 21, 45).
Dafs er schon 550 gestorben sei, wie gewöhnlich angegeben wird, bezweifelte 204
Varro (bei Cic. *Brut.* 15, 60) gewifs mit Recht; wäre es wahr, so müfste er
während des hannibalischen Krieges in Feindesland entwichen sein. Auch die
Spottverse auf Scipio (S. 895) können nicht vor der Schlacht bei Zama ge-
schrieben sein. Man wird sein Leben zwischen 490 und 560 setzen dürfen, so 264 194
dafs er Zeitgenosse der beiden 543 gefallenen Scipionen (Cic. *de rep.* 4, 10), 211
zehn Jahre jünger als Andronicus und vielleicht zehn Jahre älter als Plautus
war. Seine campanische Herkunft deutet Gellius, seine latinische Nationalität,
wenn es dafür der Beweise bedürfte, er selbst in der Grabschrift an. Wenn er
nicht römischer Bürger, sondern etwa Bürger von Cales oder einer andern
latinischen Stadt Campaniens war, so erklärt es sich leichter, dafs ihn die rö-
mische Polizei so rücksichtslos behandelte. Schauspieler war er auf keinen
Fall, da er im Heere diente.

**) Man vergleiche zum Beispiel mit den livianischen das Bruchstück aus Naevius Trauerspiel Lycurgus:

durchaus am Gängelbande der Griechen ging, so emancipirte sein Nachfolger die römische Poesie und traf mit der wahren Wünschelruthe des Dichters diejenigen Quellen, aus denen allein in Italien eine volksthümliche Dichtung entspringen konnte: die Nationalgeschichte und die Komik. Die epische Dichtung lieferte nicht mehr blofs dem Schulmeister ein Lesebuch, sondern wandte sich selbständig an das hörende und lesende Publicum. Die Bühnendichtung war bisher, gleich der Costümverfertigung, ein Nebengeschäft des Schauspielers oder eine Handlangerei für denselben gewesen; mit Naevius wandte das Verhältnifs sich um und der Schauspieler ward nun der Diener des Dichters. Durchaus bezeichnet seine poetische Thätigkeit ein volksthümliches Gepräge. Es tritt am bestimmtesten hervor in seinem ernsten Nationalschauspiel und in seinem Nationalepos, wovon später noch die Rede sein wird; aber auch in den Lustspielen, die unter allen seinen poetischen Leistungen die seinem Talent am meisten zusagenden und erfolgreichsten gewesen zu sein scheinen, haben, wie schon gesagt ward (S. 894), wahrscheinlich nur äufsere Rücksichten den Dichter bestimmt, sich so, wie er es that, den griechischen Originalen anzuschliefsen und dennoch ihn nicht gehindert in frischer Lustigkeit und im vollen Leben in der Gegenwart seine Nachfolger und wahrscheinlich selbst die matten Originale weit hinter sich zurückzulassen, ja in gewissem Sinne in die Bahnen des aristophanischen Lustspiels einzulenken. Er hat es wohl empfunden und in seiner Grabschrift auch ausgesprochen, was er seiner Nation gewesen ist:

Wenn Göttern um den Menschen — Todtentrauer ziemte,
Den Dichter Naevius weinten — göttliche Camenen;
Dieweil, seit er hinunter — zu den Schatten abschied,
Verschollen ist in Rom der — Ruhm der römischen Rede.

und solcher Männer- und Dichterstolz ziemte wohl dem Manne, der die Kämpfe gegen Hamilkar und gegen Hannibal theils mit erlebte, theils selber mitfocht und der für die tief bewegte und in gewaltigem Freuden-

---

Die ihr des königlichen Leibes haltet Wacht,
Sogleich zum laubesreichen Platze macht euch auf,
Wo willig ungepflanzt emporsprofst das Gebüsch.

Oder die berühmten Worte, die in ‚Hektors Abschied' Hektor zu Priamos sagt:

Lieblich, Vater, klingt von dir mir Lob, dem vielgelobten Mann.

und den reizenden Vers aus dem ‚Mädel von Tarent':

Alii adnutat, alii adnictat; alium amat, alium tenet.
Zu diesem nickt sie; nach jenem blickt sie; diesen im Herzen, den im Arm.

jubel gehobene Zeit nicht gerade den poetisch höchsten, aber wohl einen tüchtigen, gewandten und volksthümlichen dichterischen Ausdruck fand. Es ist schon erzählt worden (S. 895), in welche Händel mit den Behörden er darüber gerieth und wie er, vermuthlich dadurch von Rom vertrieben, sein Leben in Utica beschlofs. Auch hier ging das individuelle Leben über dem gemeinen Besten, das Schöne über dem Nützlichen zu Grunde. — In der äufseren Stellung wie in der Auffassung seines Dichterberufs scheint ihm sein jüngerer Zeitgenosse, Titus Maccius Plautus (500? — 570) weit nachgestanden zu haben. Gebürtig aus dem kleinen ursprünglich umbrischen, aber damals vielleicht schon latinisirten Städtchen Sassina lebte er in Rom als Schauspieler und, nachdem er den damit gemachten Gewinn in kaufmännischen Speculationen wieder eingebüfst hatte, als Theaterdichter von der Bearbeitung griechischer Lustspiele, ohne in einem andern Fache der Litteratur thätig zu sein und wahrscheinlich ohne Anspruch auf eigentliches Schriftstellerthum zu machen. Solcher handwerksmäfsigen Komödienbearbeiter scheint es in Rom damals eine ziemliche Zahl gegeben zu haben; allein ihre Namen sind, zumal da sie wohl durchgängig ihre Stücke nicht publicirten*), so gut wie verschollen und was von diesem Repertoire sich erhielt, ging späterhin auf den Namen des populärsten unter ihnen, des Plautus. Die Litteratoren des folgenden Jahrhunderts zählten bis hundert und dreifsig solcher ‚plautinischer Stücke', von denen indefs auf jeden Fall ein grofser Theil nur von Plautus durchgesehen oder ihm ganz fremd war; der Kern derselben ist noch vorhanden. Ein begründetes Urtheil über die poetische Eigenthümlichkeit des Bearbeiters zu fällen ist dennoch sehr schwer, wo nicht unmöglich, da die Originale uns nicht erhalten sind. Dafs die Bearbeitung ohne Auswahl gute wie schlechte Stücke übertrug, dafs sie der Polizei wie dem Publicum gegenüber unterthänig und untergeordnet dastand, dafs sie gegen die ästhetischen Anforderungen sich ebenso gleichgültig verhielt wie ihr Publicum und diesem zu Liebe die Originale ins Possenhafte und Gemeine umstimmte, sind Vorwürfe, die mehr gegen die ganze Uebersetzungsfabrik, als gegen den einzelnen Bearbeiter sich richten. Dagegen darf als dem Plautus eigenthümlich

Plautus. 254—184

*) Diese Annahme scheint defshalb nothwendig, weil man sonst unmöglich in der Art, wie die Alten es thun, über die Aechtheit oder Unächtheit der plautinischen Stücke hätte schwanken können; bei keinem eigentlichen Schriftsteller des römischen Alterthums begegnet eine auch nur annähernd ähnliche Ungewifsheit über das litterarische Eigenthum. Auch in dieser Hinsicht wie in so vielen andern äufserlichen Dingen besteht die merkwürdigste Analogie zwischen Plautus und Shakespeare.

gelten die meisterliche Behandlung der Sprache und der mannichfachen Rhythmen, ein seltenes Geschick die Situation bühnengerecht zu gestalten und zu nutzen, der fast immer gewandte und oft vortreffliche Dialog und vor allen Dingen eine derbe und frische Lustigkeit, die in glücklichen Späfsen, in einem reichen Schimpfwörterlexikon, in launigen Wortbildungen, in drastischen, oft mimischen Schilderungen und Situationen unwiderstehlich komisch wirkt — Vorzüge, in denen man den gewesenen Schauspieler zu erkennen meint. Ohne Zweifel hat der Bearbeiter auch hierin mehr das Gelungene der Originale festgehalten als selbstständig geschaffen — was in den Stücken sicher auf den Uebersetzer zurückgeführt werden kann, ist milde gesagt mittelmäfsig; allein es wird dadurch begreiflich, warum Plautus der eigentliche römische Volkspoet und der rechte Mittelpunkt der römischen Bühne geworden und geblieben, ja noch nach dem Untergang der römischen Welt das Theater mehrfach auf ihn zurückgekommen ist. —

Caecilius. Noch weit weniger vermögen wir zu einem eigenen Urtheil über den dritten und letzten — denn Ennius schrieb wohl Komödien, aber durchaus ohne Erfolg — namhaften Lustspieldichter dieser Epoche, Statius Caecilius zu gelangen. Der Lebensstellung und dem Gewerbe nach stand er mit Plautus gleich. Geboren im Keltenland in der Gegend von Mediolanum kam er unter den insubrischen Kriegsgefangenen (S. 557. 664) nach Rom und lebte dort als Sklave, später als Freigelassener von der Bearbeitung griechischer Komödien für das
168 Theater bis zu seinem wahrscheinlich frühen Tode (586). Dafs seine Sprache nicht rein war, ist bei seiner Herkunft begreiflich; dagegen bemühte er sich, wie schon gesagt ward (S. 898), um strengere Composition. Bei den Zeitgenossen fanden seine Stücke nur schwer Eingang und auch das spätere Publicum liefs gegen Plautus und Terenz den Caecilius fallen; wenn dennoch die Kritiker der eigentlichen Litteraturzeit Roms, der varronischen und augustischen Epoche unter den römischen Bearbeitern griechischer Lustspiele dem Caecilius die erste Stelle eingeräumt haben, so scheint dies darauf zu beruhen, dafs die kunstrichterliche Mittelmäfsigkeit gern der geistesverwandten poetischen vor dem einseitig Vortrefflichen den Vorzug giebt. Wahrscheinlich hat jene Kunstkritik den Caecilius nur defshalb unter ihre Flügel genommen, weil er regelrechter als Plautus und kräftiger als Terenz war; wobei er immer noch recht wohl weit geringer als beide gewesen sein kann.

Sittliches Resultat. Wenn also der Litterarhistoriker bei aller Anerkennung des sehr

achtbaren Talents der römischen Lustspieldichter doch in ihrem reinen Uebersetzungsrepertoire weder eine künstlerisch bedeutende noch eine künstlerisch reine Leistung erkennen kann, so mufs das geschichtlich-sittliche Urtheil über dasselbe nothwendig noch bei weitem härter ausfallen. Das griechische Lustspiel, das demselben zu Grunde liegt, war sittlich insofern gleichgültig, als es eben nur im Niveau der Corruption seines Publicums stand; die römische Schaubühne aber war in dieser zwischen der alten Strenge und der neuen Verderbnifs schwankenden Epoche die hohe Schule zugleich des Hellenismus und des Lasters. Dieses attisch-römische Lustspiel mit seiner in der Frechheit wie in der Sentimentalität gleich unsittlichen den Namen der Liebe usurpirenden Leibes- und Seelenprostitution, mit seiner widerlichen und widernatürlichen Edelmüthigkeit, mit seiner durchgängigen Verherrlichung des Kneipenlebens, mit seiner Mischung von Bauernrohheit und ausländischem Raffinement war eine fortlaufende Predigt römisch-hellenischer Demoralisation, und ward auch als solche empfunden. Ein Zeugnifs bewahrt der Epilog der plautinischen ‚Gefangenen‘:

Dieses Lustspiel, das ihr schautet, ist anständig ganz und gar:
Nicht wird darin ausgegriffen; Liebeshändel hat es nicht,
Keine Kinderunterschiebung, keine Geldabschwindelung;
Nicht kauft drin der Sohn sein Mädchen ohne des Vaters Willen frei.
Selten nur ersinnt ein Dichter solcherlei Komödien,
Die die Guten besser machen. Wenn drum euch dies Stück gefiel,
Wenn wir Spieler euch gefallen, lafst uns dies das Zeichen sein:
Wer auf Anstand hält, der klatsche uns zum Lohne unserm Spiel.

Man sieht hier, wie die Partei der sittlichen Reform über das griechische Lustspiel geurtheilt hat; und es kann hinzugesetzt werden, dafs auch in jenen weifsen Raben, den moralischen Lustspielen, die Moralität von derjenigen Art ist, die nur dazu taugt die Unschuld gewisser zu bethören. Wer kann es bezweifeln, dafs diese Schauspiele der Corruption praktischen Vorschub gethan haben? Als König Alexander an einem Lustspiel dieser Art, das der Verfasser ihm vorlas, keinen Geschmack fand, entschuldigte sich der Dichter, dafs das nicht an ihm, sondern an dem König liege; um ein solches Stück zu geniefsen, müsse man gewohnt sein Kneipgelage abzuhalten und eines Mädchens wegen Schläge auszutheilen und zu empfangen. Der Mann kannte sein Handwerk; wenn also die römische Bürgerschaft allmählich an diesen griechischen Komödien Geschmack fand, so sieht man, um welchen Preis es geschah. Es gereicht der römischen Regierung zum Vorwurf, nicht dafs sie für diese Poesie so wenig that, sondern dafs sie dieselbe überhaupt duldete.

Das Laster ist zwar auch ohne Kanzel mächtig; aber damit ist es noch nicht entschuldigt demselben eine Kanzel zu errichten. Es war mehr eine Ausrede als eine ernstliche Vertheidigung, dafs man das hellenisirende Lustspiel von der unmittelbaren Berührung der Personen und Institutionen Roms fern hielt. Vielmehr hätte die Komödie wahrscheinlich sittlich weniger geschadet, wenn man sie freier hätte walten, den Beruf des Poeten sich veredeln und eine einigermafsen selbstständige römische Poesie sich entwickeln lassen; denn die Poesie ist auch eine sittliche Macht, und wenn sie tiefe Wunden schlägt, so vermag sie auch viel zu heilen. Wie es war, geschah auch auf diesem Gebiet von der Regierung zu wenig und zu viel; die politische Halbheit und die moralische Heuchelei ihrer Bühnenpolizei hat zu der furchtbar raschen Auflösung der römischen Nation das Ihrige beigetragen.

Nationallustspiel.

Wenn indefs die Regierung dem römischen Lustspieldichter nicht gestattete die Zustände seiner Vaterstadt darzustellen und seine Mitbürger auf die Bühne zu bringen, so war doch dadurch die Entstehung eines lateinischen Nationallustspiels nicht unbedingt abgeschnitten; denn die römische Bürgerschaft war in dieser Zeit noch nicht mit der latinischen Nation zusammengefallen und es stand dem Dichter fre seine Stücke wie in Athen und Massalia, ebenso auch in den italischen Städten latinischen Rechts spielen zu lassen. In der That entstand auf diesem Wege das lateinische Originallustspiel (*fabula togata*)*); der

*) *Togatus* bezeichnet in der juristischen und überhaupt in der technischen Sprache den Italiker im Gegensatz nicht blofs zu dem Ausländer, sondern auch zu dem römischen Bürger. So ist vor allen Dingen *formula togatorum* (C. I. L. I n. 200 von 21. 50) das Verzeichnifs derjenigen italischen Militärpflichtigen, die nicht in den Legionen dienen. Auch die Benennung des cisalpinischen oder diesseitigen Galliens als *Gallia togata*, die zuerst bei Hirtius vorkommt und nicht lange nachher aus dem gemeinen Sprachgebrauch wieder verschwindet, bezeichnet diese Landschaft vermuthlich nach ihrer rechtlichen Stellung, insofern
89 49 in der Epoche vom J. 665 bis zum J. 705 die grofse Mehrzahl ihrer Gemeinden latinisches Recht besafs. Virgil (*Aen.* 1, 282) scheint ebenfalls bei der *gens togata*, die er neben den Römern nennt, an die latinische Nation gedacht zu haben. — Danach wird man auch in der *fabula togata* dasjenige Lustspiel zu erkennen haben, das in Latium spielte wie die *fabula palliata* in Griechenland; beiden aber ist die Verlegung des Schauplatzes in das Ausland gemeinsam und die Stadt und die Bürgerschaft Roms auf die Bühne zu bringen bleibt überhaupt dem Lustspieldichter untersagt. Dafs in der That die *togata* nur in den Städten latinischen Rechts spielen durfte, zeigt die Thatsache, dafs alle Städte, in denen unseres Wissens Stücke des Titinius und des Afranius spielten, Setia, Ferentinum, Velitrae, Brundisium nachweislich bis auf den Bundesge-

nachweislich älteste Verfasser solcher Stücke Titinius blühte wahr- Titinius.
scheinlich um das Ende dieser Epoche*). Auch diese Komödie ruhte auf der Grundlage des neuattischen Intriguenstücks; aber sie war nicht Uebersetzung, sondern Nachdichtung: der Schauplatz des Stücks war in Italien und die Schauspieler erschienen in dem nationalen Gewande (S. 427), in der Toga. Hier waltet das latinische Leben und Treiben in eigenthümlicher Frische. Die Stücke bewegen sich in dem bürgerlichen Leben der Mittelstädte Latiums, wie schon die Titel zeigen; ‚die Harfenistin oder das Mädchen von Ferentinum', ‚die Flötenbläserin', ‚die Juristin', ‚die Walker', und manche einzelne Situationen noch weiter bestätigen, wie zum Beispiel ein Spiefsbürger sich darin seine Schuhe nach dem Muster der albanischen Königssandalen machen läfst. In auffallender Weise treten die männlichen gegen die Frauenrollen zurück**). Mit echt nationalem Stolze gedenkt der Dichter der grofsen Zeit des pyrrhischen Krieges und sieht herab auf die neulatinischen Nachbarn,

Welche oskisch und volskisch reden, denn Latein verstehn sie nicht.

Der hauptstädtischen Bühne gehört dieses Lustspiel ebenso an wie das griechische; wohl aber mag in demselben etwas von der landschaftlichen Opposition gegen das grofsstädtische Wesen und Unwesen ge-

nossenkrieg latinisches oder doch bundesgenössisches Recht gehabt haben. Durch die Erstreckung des Bürgerrechts auf ganz Italien ging den Lustspieldichtern diese latinische Inscenirung verloren, da das cisalpinische Gallien, das rechtlich an die Stelle der latinischen Gemeinden gesetzt ward, für den hauptstädtischen Bühnendichter zu fern lag, und es scheint damit auch die *fabula togata* in der That verschwunden zu sein. Indefs traten die rechtlich untergegangenen Gemeinden Italiens, wie Capua und Atella, in diese Lücke ein (S. 661. 893) und insofern ist die *fabula Atellana* gewissermafsen die Fortsetzung der *togata*.

*) Ueber Titinius fehlt es an allen litterarischen Angaben; aufser dafs, nach einem varronischen Fragment zu schliefsen, er älter als Terenz (558—595) 196—159
gewesen zu sein scheint (Ritschl *parerg.* 1, 194) — denn mehr möchte freilich auch aus dieser Stelle nicht entnommen werden können und, wenn auch von den beiden hier verglichenen Gruppen die zweite (Trabea, Atilius, Caecilius) im Ganzen älter ist als die erste (Titinius, Terentius, Atta), darum noch nicht gerade der älteste der jüngeren Gruppe jünger zu erachten sein als der jüngste der älteren.

**) Von den funfzehn titinischen Komödien, die wir kennen, sind sechs nach Männer- (*baratus?*, *caecus*, *fullones*, *Hortensius*, *Quintus*, *varus*), neun nach Frauenrollen benannt (*Gemina*, *iurisperita*, *prilia?*, *privigna*, *psaltria* oder *Ferentinatis*, *Setina*, *tibicina*, *Veliterna*, *Ulubrana?*), von denen zwei, die Juristin und die Flötenbläserin, offenbar Männergewerbe parodirten. Auch in den Bruchstücken waltet die Frauenwelt vor.

herrscht haben, wie sie gleichzeitig bei Cato und späterhin bei Varro hervortritt. Wie in der deutschen Komödie, die in ganz ähnlicher Weise von der französischen ausgegangen war wie die römische von der attischen, sehr bald die französische Lisette durch das Frauenzimmerchen Franziska abgelöst ward, so trat, wenn nicht mit gleicher poetischer Gewalt, doch in derselben Richtung und vielleicht mit ähnlichem Erfolg, in Rom neben das hellenisirende das latinische Nationallustspiel.

Trauerspiele.

Wie das griechische Lustspiel kam auch das griechische Trauerspiel im Laufe dieser Epoche nach Rom. Dasselbe war ein werthvollerer und in gewisser Hinsicht auch ein leichterer Erwerb als die Komödie. Die Grundlage des Trauerspiels, das griechische, namentlich das homerische Epos war den Römern nicht fremd und bereits mit ihrer eigenen Stammsage verflochten; und überhaupt ward der empfängliche Fremde weit leichter heimisch in der idealen Welt der heroischen Mythen als auf dem Fischmarkt von Athen. Dennoch hat auch das Trauerspiel, nur minder schroff und minder gemein, die antinationale und hellenisirende Weise gefördert; wobei es von der entscheidendsten Wichtigkeit war, dafs die griechische tragische Bühne dieser Zeit vorwiegend von Euripides (274—348) beherrscht ward. Diesen merkwürdigen Mann und seine noch viel merkwürdigere Wirkung auf Mit- und Nachwelt erschöpfend darzustellen ist dieses Ortes nicht; aber die geistige Bewegung der späteren griechischen und der griechisch-römischen Epoche ward so sehr durch ihn bestimmt, dafs es unerläfslich ist sein Wesen wenigstens in den Grundzügen zu skizziren. Euripides gehört zu denjenigen Dichtern, welche die Poesie zwar auf eine höhere Stufe heben, aber in diesem Fortschritt bei weitem mehr das richtige Gefühl dessen, was sein sollte, als die Macht offenbaren dies poetisch zu erschaffen. Das tiefe Wort, welches sittlich wie poetisch die Summe aller Tragik zieht, dafs Handeln Leiden ist, gilt freilich auch für die antike Tragödie; den handelnden Menschen stellt sie dar, aber eigentliche Individualisirung ist ihr fremd. Die unübertroffene Grofsheit, womit der Kampf des Menschen und des Schicksals bei Aeschylos sich vollzieht, beruht wesentlich darauf, dafs jede der ringenden Mächte nur im Ganzen aufgefafst wird; das wesenhaft Menschliche ist im Prometheus und Agamemnon nur leicht angehaucht von dichterischer Individualisirung. Sophokles fafst wohl die Menschennatur in ihrer allgemeinen Bedingtheit, den König, den Greis, die Schwester; aber den Mikrokosmus des Menschen in seiner Allseitigkeit, den Charakter bringt

Euripides. 480—406

keine einzelne seiner Gestalten zur Anschauung. Es ist hier ein hohes Ziel erreicht, aber nicht das höchste; die Schilderung des Menschen in seiner Ganzheit und die Verflechtung dieser einzelnen in sich fertigen Gestalten zu einer höheren poetischen Totalität ist eine Steigerung und darum sind, gegen Shakespeare gehalten, Aeschylos und Sophokles unvollkommene Entwickelungsstufen. Allein wie Euripides es unternimmt den Menschen darzustellen wie er ist, liegt darin mehr ein logischer und in gewissem Sinn ein geschichtlicher als ein dichterischer Fortschritt. Er hat die antike Tragödie zu zerstören, nicht die moderne zu erschaffen vermocht. Ueberall blieb er auf halbem Wege stehen. Die Masken, durch welche die Aeufserung des Seelenlebens gleichsam aus dem Besonderen ins Allgemeine übersetzt wird, sind für die typische Tragödie des Alterthums ebenso nothwendig wie mit dem Charaktertrauerspiel unverträglich; Euripides aber behielt sie bei. Mit bewundernswerth feinem Gefühl hatte die ältere Tragödie das dramatische Element, das frei walten zu lassen sie nicht vermochte, niemals rein dargestellt, sondern es stets durch die epischen Stoffe aus der Uebermenschenwelt der Götter und Heroen und durch die lyrischen Chöre gewissermafsen gebunden. Man fühlt es, dafs Euripides an diesen Ketten rifs: er ging mit seinen Stoffen wenigstens bis in die halb historische Zeit hinab und seine Chorlieder traten so zurück, dafs man bei späteren Aufführungen sie häufig und wohl kaum zum Nachtheil der Stücke wegliefs — aber doch hat er weder seine Gestalten völlig auf den Boden der Wirklichkeit gestellt noch den Chor ganz bei Seite geworfen. Durchaus und nach allen Seiten hin ist er der volle Ausdruck einer Zeit einerseits der grofsartigsten geschichtlichen und philosophischen Bewegung, andererseits der Trübung des Urquells aller Poesie, der reinen und schlichten Volksthümlichkeit. Wenn die ehrfürchtige Frömmigkeit der älteren Tragiker deren Stücke gleichsam mit einem Abglanz des Himmels überströmt; wenn die Abgeschlossenheit des engen Horizontes der älteren Hellenen auch über den Hörer ihre befriedende Macht übt, so erscheint die euripideische Welt in dem fahlen Schimmer der Speculation so entgöttlicht wie durchgeistigt und trübe Leidenschaften zucken wie die Blitze durch die grauen Wolken hin. Der alte tief innerliche Schicksalsglaube ist verschwunden; das Fatum regiert als äufserlich despotische Macht und knirschend tragen die Knechte ihre Fesseln. Derjenige Unglaube, welcher der verzweifelnde Glaube ist, redet aus diesem Dichter mit dämonischer Gewalt. Nothwendiger Weise gelangt also der Dichter niemals zu einer ihn selber

überwältigenden plastischen Conception und niemals zu einer wahrhaft poetischen Wirkung im Ganzen; weshalb er auch sich gegen die Composition seiner Trauerspiele gewissermafsen gleichgültig verhalten, ja hierin nicht selten geradezu gesudelt und seinen Stücken weder in einer Handlung noch in einer Persönlichkeit einen Mittelpunkt gegeben hat — die liederliche Manier, den Knoten durch den Prolog zu schürzen und durch eine Göttererscheinung oder eine ähnliche Plumpheit zu lösen, hat recht eigentlich Euripides aufgebracht. Alle Wirkung liegt bei ihm im Detail und mit allerdings grofser Kunst ist hierin von allen Seiten alles aufgeboten, um den unersetzlichen Mangel poetischer Totalität zu verdecken. Euripides ist Meister in den sogenannten Effecten, welche in der Regel sinnlich sentimental gefärbt sind und oft noch durch einen besonderen Hautgout, zum Beispiel durch Verwebung von Liebesstoffen mit Mord oder Incest, die Sinnlichkeit stacheln. Die Schilderungen der willig sterbenden Polyxena, der vor geheimem Liebesgram vergehenden Phaedra, vor allem die prachtvolle der mystisch verzückten Bakchen sind in ihrer Art von der gröfsten Schönheit; aber sie sind weder künstlerisch noch sittlich rein und Aristophanes Vorwurf, dafs der Dichter keine Penelope zu schildern vermöge, vollkommen begründet. Verwandter Art ist das Hineinziehen des gemeinen Mitleids in die euripideische Tragödie. Wenn seine verkümmerten Heroen, wie der Menelaos in der Helena, die Andromache, die Elektra als arme Bäuerin, der kranke und ruinirte Kaufmann Telephos, widerwärtig oder lächerlich und in der Regel beides zugleich sind, so machen dagegen diejenigen Stücke, die mehr in der Atmosphäre der gemeinen Wirklichkeit sich halten und aus dem Trauerspiel in das rührende Familienstück und beinahe schon in die sentimentale Komödie übergehen, wie die Iphigenie in Aulis, der Ion, die Alkestis vielleicht unter all seinen zahlreichen Werken die erfreulichste Wirkung. Ebenso oft, aber mit geringerem Glück versucht der Dichter das Verstandesinteresse ins Spiel zu bringen. Dahin gehört die verwickelte Handlung, welche darauf berechnet ist nicht wie die ältere Tragödie das Gemüth zu bewegen, sondern vielmehr die Neugierde zu spannen; dahin der dialektisch zugespitzte, für uns Nichtathener oft geradezu unerträgliche Dialog; dahin die Sentenzen, die wie die Blumen im Ziergarten durch die euripideischen Stücke ausgestreut sind, dahin vor allem die euripideische Psychologie, die keineswegs auf unmittelbar menschlicher Nachempfindung, sondern auf rationeller Erwägung beruht. Seine Medeia ist insofern allerdings nach dem Leben geschildert, als sie vor

ihrer Abfahrt gehörig mit Reisegeld versehen wird; von dem Seelenkampf zwischen Mutterliebe und Eifersucht wird der unbefangene Leser nicht viel bei Euripides finden. Vor allem aber ist in den euripideischen Tragödien die poetische Wirkung ersetzt durch die tendenziöse. Ohne eigentlich unmittelbar in die Tagesfragen einzutreten und durchaus mehr die socialen als die politischen Fragen ins Auge fassend, trifft doch Euripides in seinen innerlichen Consequenzen zusammen mit dem gleichzeitigen politischen und philosophischen Radicalismus und ist der erste und oberste Apostel der neuen die alte attische Volksthümlichkeit auflösenden kosmopolitischen Humanität. Hierauf beruht wie die Opposition, auf die der ungöttliche und unattische Dichter bei seinen Zeitgenossen stiefs, so auch der wunderbare Enthusiasmus, mit welchem die jüngere Generation und das Ausland dem Dichter der Rührung und der Liebe, der Sentenz und der Tendenz, der Philosophie und der Humanität sich hingab. Das griechische Trauerspiel schritt mit Euripides über sich selber hinaus und brach also zusammen; aber des weltbürgerlichen Dichters Erfolg ward dadurch nur gefördert, da gleichzeitig auch die Nation über sich hinausschritt und gleichfalls zusammenbrach. Die aristophanische Kritik mochte sittlich wie poetisch vollkommen das Richtige treffen; aber die Dichtung wirkt nun einmal geschichtlich nicht in dem Mafse ihres absoluten Werthes, sondern in dem Mafse, wie sie den Geist der Zeit vorzufühlen vermag, und in dieser Hinsicht ist Euripides unübertroffen. So ist es denn gekommen, dafs Alexander ihn fleifsig las, dafs Aristoteles den Begriff des tragischen Dichters im Hinblick auf ihn entwickelte, dafs die jüngste dichtende wie bildende Kunst in Attika aus ihm gleichsam hervorging, das neuattische Lustspiel nichts that als den Euripides ins Komische übertragen und die in den späteren Vasenbildern uns entgegentretende Malerschule ihre Stoffe nicht mehr den alten Epen, sondern der euripideischen Tragödie entnahm, dafs endlich, je mehr das alte Hellas dem neuen Hellenismus wich, des Dichters Ruhm und Einflufs mehr und mehr stieg und das Griechenthum im Auslande, in Aegypten wie in Rom, unmittelbar oder mittelbar wesentlich durch Euripides bestimmt ward.

Römisches Trauerspiel.

Der euripideische Hellenismus ist durch die verschiedenartigsten Kanäle nach Rom geflossen und mag daselbst wohl rascher und tiefer mittelbar gewirkt haben als geradezu in der Form der Uebersetzung. Die tragische Schaubühne ist in Rom nicht gerade später eröffnet worden als die komische (S. 884); allein sowohl die bei weitem gröfseren Kosten der tragischen Inscenirung, worauf doch, wenigstens während des han-

nibalischen Krieges, ohne Zweifel Rücksicht genommen worden ist, als auch die Beschaffenheit des Publicums (S. 885) hielten die Entwickelung der Tragödie zurück. In den plautinischen Lustspielen wird auf Tragödien nicht gerade oft hingedeutet und die meisten Anführungen der Art mögen aus den Originalen herübergenommen sein. Der erste und einzig erfolgreiche Tragödiendichter dieser Zeit war des
239—169 Naevius und Plautus jüngerer Zeitgenosse Quintus Ennius (515—585), dessen Stücke schon von den gleichzeitigen Lustspieldichtern parodirt und von den Späteren bis in die Kaiserzeit hinein geschaut und declamirt wurden. — Uns ist die tragische Schaubühne der Römer weit weniger bekannt als die komische; im Ganzen genommen wiederholen dieselben Erscheinungen, die bei dieser wahrgenommen wurden, sich auch bei jener. Das Repertoire ging gleichfalls wesentlich aus Uebersetzungen griechischer Stücke hervor. Die Stoffe werden mit Vorliebe der Belagerung von Troia und den unmittelbar damit zusammenhängenden Sagen entnommen, offenbar weil dieser Mythenkreis allein dem römischen Publicum durch den Schulunterricht geläufig war; daneben überwiegen die sinnlich-grausamen Motive, der Mutter- oder Kindermord in den Eumeniden, im Alkmaeon, im Kresphontes, in der Melanippe, in der Medeia, die Jungfrauenopfer in der Polyxena, den Erechthiden, der Andromeda, der Iphigeneia — man kann nicht umhin sich dabei zu erinnern, dafs das Publicum dieser Tragödien Fechterspielen zuzuschauen gewohnt war. Frauen- und Geisterrollen scheinen den tiefsten Eindruck gemacht zu haben. Die bemerkenswertheste Abweichung der römischen Bearbeitung von dem Original betrifft aufser dem Wegfall der Masken den Chor. Der römischen zunächst wohl für das komische chorlose Spiel eingerichteten Bühne mangelte der besondere Tanzplatz (*orchestra*) mit dem Altar in der Mitte, auf dem der griechische Chor sich bewegte, oder vielmehr es diente derselbe bei den Römern als eine Art Parket; danach mufs wenigstens der kunstvoll gegliederte und mit der Musik und der Declamation verschlungene Chortanz in Rom weggefallen sein, und wenn der Chor auch blieb, so hatte er doch wenig zu bedeuten. Im Einzelnen fehlte es natürlich an Vertauschungen der Mafse, an Verkürzungen und Verunstaltungen nicht; in der lateinischen Bearbeitung der euripideischen Iphigeneia zum Beispiel ist, sei es nach dem Muster einer andern Tragödie, sei es nach eigener Erfindung des Bearbeiters, aus dem Frauenein Soldatenchor gemacht. Gute Uebersetzungen in unserm Sinn können die lateinischen Tragödien des sechsten Jahrhunderts freilich

nicht genannt werden *); doch gab wahrscheinlich ein Trauerspiel des Ennius von dem euripideischen Original ein weit minder getrübtes Bild als ein plautinisches Lustspiel von dem des Menander.

*) Zur Vergleichung stehe hier der Anfang der euripideischen und der ennianischen Medeia:

Εἰθ' ὤφελ' Ἀργοῦς μὴ διαπτάσθαι σκάφος
Κόλχων ἐς αἶαν κυανέας Συμπληγάδας,
Μηδ' ἐν νάπαισι Πηλίου πεσεῖν ποτε
Τμηθεῖσα πεύκη, μηδ' ἐρετμῶσαι χέρας
Ἀνδρῶν ἀρίστων, οἳ τὸ πάγχρυσον θέρος
Πελίᾳ μετῆλθον. οὐ γὰρ ἂν δέσποιν' ἐμὴ
Μήδεια πύργους γῆς ἔπλευσ' Ἰωλκίας
Ἔρωτι θυμὸν ἐκπλαγεῖσ' Ἰάσονος.

Utinam ne in nemore Pelio securibus
Caesa accidisset abiegna ad terram trabes,
Neve inde navis inchoandae exordium
Coepisset, quae nunc nominatur nomine
Argo, quia Argivi in ea dilecti viri
Vecti petebant pellem inauratam arietis
Colchis, imperio regis Peliae, per dolum.
Nam nunquam era errans mea domo efferret pedem
Medea, animo aegra, amore saevo saucia.

Nie durch die schwarzen Symplegaden hätte hin
Fliegen gesollt ins Kolcherland der Argo Schiff,
Noch stürzen in des Pelion Waldesschlucht jemals
Gefällt die Fichte, noch berudern sie die Hand
Der Tapfern, die das goldne Vliefs dem Pelias
Zu holen gingen! Nicht die Herrin wäre mir
Medeia zu des Iolkerlandes Thürmen dann
Von Iasons Liebe sinnbethört hinweggeschifft.

O wär' im Pelionhaine von den Beilen nie
Gehaun zur Erde hingestürzt der Tannenstamm
Und hätte damit der Angriff angefangen nie
Zum Beginn des Schiffes, das man jetzt mit Namen nennt
Argo, weil drin fuhr Argos auserlesne Schaar,
Von Kolchi nach Gebot des Königs Pelias
Mit List zu holen übergüldetes Widdervliefs!
Vors Haus dann irr den Fufs mir die Herrin setzte nie,
Medea, krank im Herzen, wund von Liebespein.

Sittliche Wirkung des Trauerspiels.

Die geschichtliche Stellung und Wirkung des griechischen Trauerspiels in Rom ist derjenigen der griechischen Komödie vollständig gleichartig; und wenn, wie das der Unterschied der Dichtgattungen mit sich bringt, in dem Trauerspiel die hellenistische Richtung geistiger und reinlicher auftritt, so trug dagegen die tragische Bühne dieser Zeit

Ennius.

und ihr hauptsächlicher Vertreter Ennius noch weit entschiedener die antinationale und mit Bewufstsein propagandistische Tendenz zur Schau. Ennius, schwerlich der bedeutendste, aber sicher der einflufsreichste Dichter des sechsten Jahrhunderts, war kein geborner Latiner, sondern von Haus aus ein Halbgrieche; messapischer Abkunft und hellenischer Bildung siedelte er in seinem fünfunddreifsigsten Jahre nach Rom über

184

und lebte dort, anfangs als Insasse, seit 570 als Bürger (S. 800), in beschränkten Verhältnissen, theils von dem Unterricht im Lateinischen und Griechischen, theils von dem Ertrag seiner Stücke, theils von den Verehrungen derjenigen römischen Grofsen, welche wie Publius Scipio, Titus Flamininus, Marcus Fulvius Nobilior geneigt waren den modernen Hellenismus zu fördern und dem Poeten zu lohnen, der ihr eigenes und ihrer Ahnen Lob sang, und auch wohl einzelne von ihnen, gewissermafsen als im Voraus für die zu verrichtenden Grofsthaten bestellter Hofpoet, ins Feldlager begleitete. Das Clientennaturell, das für einen solchen Beruf erforderlich war, hat er selbst zierlich geschildert*). Von Haus aus und seiner ganzen Lebensstellung nach Kos-

Die Abweichungen der Uebersetzung vom Original sind belehrend, nicht blofs die Tautologien und Periphrasen, sondern auch die Beseitigung oder Erläuterung der weniger bekannten mythologischen Namen: der Symplegaden, des Iolkerlandes, der Argo. Eigentliche Mifsverständnisse des Originals aber sind bei Ennius selten.

*) Ohne Zweifel mit Recht galt den Alten als Selbstcharakteristik des Dichters die Stelle im siebenten Buch der Chronik, wo der Consul den Vertrauten zu sich ruft,

mit welchem er gern und
Oftmals Tisch und Gespräch und seiner Geschäfte Erörtrung
Theilte, wenn heim er kam ermüdet von wichtigen Dingen,
Drob er gerathschlagt hatte die gröfsere Hälfte des Tags durch
Auf dem Markte sowohl wie im ehrwürdigen Stadtrath;
Welchem das Grofs' und das Klein' und den Scherz auch er mittheilen
Durft' und alles zugleich, was gut und was übel man redet,
Schütten ihm aus, wenn er mocht', und anvertrauen ihm sorglos;
Welcher getheilt mit ihm viel Freud' im Hause und draufsen;
Den nie schändlicher Rath aus Leichtsinn oder aus Bosheit
Uebel zu handeln verlockt; ein Mann, unterrichtet, ergeben,
Angenehm, redegewandt und genügsam fröhlichen Herzens,

mopolit, verstand er es dis Nationalitäten, unter denen er lebte, die griechische, lateinische, ja sogar die oskische sich anzueignen, ohne doch einer von ihnen sich zu eigen zu geben; und wenn bei den früheren römischen Poeten der Hellenismus mehr folgeweise aus ihrer dichterischen Wirksamkeit hervorgegangen als ihr deutliches Ziel gewesen war und sie darum auch mehr oder minder wenigstens versucht hatten sich auf einen volksthümlichen Boden zu stellen, so ist sich Ennius vielmehr seiner revolutionären Tendenz mit merkwürdiger Klarheit bewufst und arbeitet sichtlich darauf hin die neologisch-hellenische Richtung bei den Italikern energisch zur Geltung zu bringen. Sein brauchbarstes Werkzeug war die Tragödie. Die Trümmer seiner Trauerspiele zeigen, dafs ihm das gesammte tragische Repertoire der Griechen und namentlich auch Aeschylos und Sophokles sehr wohl bekannt waren; um so weniger ist es zufällig, dafs er bei weitem die meisten und darunter alle seine gefeierten Stücke dem Euripides nachgebildet hat. Bei der Auswahl und Behandlung bestimmten ihn freilich zum Theil äufsere Rücksichten; aber nicht dadurch allein kann es veranlafst sein, dafs er so entschieden den Euripides im Euripides hervorhob, die Chöre noch mehr vernachlässigte als sein Original, die sinnliche Wirkung noch schärfer als der Grieche accentuirte, dafs er Stücke aufgriff wie den Thyestes und den aus Aristophanes unsterblichem Spott so wohl bekannten Telephos und deren Prinzenjammer und Jammerprinzen, ja sogar ein Stück wie ‚Menalippe die Philosophin', wo die ganze Handlung sich um die Verkehrtheit der Volksreligion dreht und die Tendenz, dieselbe vom naturphilosophischen Standpunkte aus zu befehden, auf der flachen Hand liegt. Gegen den Wunderglauben fliegen überall, zum Theil in nachweislich eingelegten Stellen*), die schärfsten Pfeile und von Tiraden, wie die folgende ist:

Redend zur richtigen Zeit und das Passende, klüglich und kürzlich,
Im Verkehre bequem und bewandert verschollener Dinge,
Denn ihn lehrten die Jahre die Sitten der Zeit und der Vorzeit,
Von vielfältigen Sachen der Götter und Menschen Gesetz auch,
Und ein Gespräch zu berichten verstand er so wie zu verschweigen.

In der vorletzten Zeile ist wohl zu schreiben *multarum rerum leges divumque hominumque*.

*) Vgl. S. 866. Aus der Definition des Wahrsagers bei Euripides (*Iph. in Aul.* 956), dafs er ein Mann sei,

Der wenig Wahres unter vielem Falschen sagt
Im besten Fall; und trifft er's nicht, es geht ihm hin.

hat der lateinische Uebersetzer folgende Diatribe gegen die Horoskopsteller gemacht:

Himmelsgötter freilich giebt es, sagt' ich sonst und sag' ich noch;
Doch sie kümmern keinesweges, mein' ich, sich um der Menschen Loos,
Sonst ging's gut den Guten, schlecht den Bösen; doch dem ist nicht so.

wundert man sich fast, dafs sie die römische Bühnencensur passirten. Dafs Ennius in einem eigenen Lehrgedicht dieselbe Irreligiosität wissenschaftlich predigte, ward schon bemerkt (S. 866); und offenbar ist es ihm mit dieser Aufklärung Herzenssache gewesen. Dazu stimmt vollkommen die hie und da hervortretende radical gefärbte politische Opposition*), die Verherrlichung der griechischen Tafelfreuden (S. 873), vor allem die Vernichtung des letzten nationalen Elements in der lateinischen Poesie, des saturnischen Mafses und dessen Ersetzung durch den griechischen Hexameter. Dafs der ‚vielgestaltige' Poet alle diese Aufgaben mit gleicher Sauberkeit ausführte, dafs er der keineswegs daktylisch angelegten Sprache den Hexameter abrang und ohne den natürlichen Flufs der Rede zu hemmen sich mit Sicherheit und Freiheit in den ungewohnten Mafsen und Formen bewegte, zeugt von seinem ungemeinen in der That mehr griechischen als römischen Formtalent**);

Sternegnckerzeichen sucht er auf am Himmel, pafst, ob wo
Jovis Zieg' oder Krebs ihm aufgeh' oder einer Bestie Licht.
Nicht vor seine Füfse schaut man und durchforscht den Himmelsraum.

*) Im Telephus heifst es:

Palam mutire plebeis piaculum est.

Verbrechen ist gemeinem Mann ein lautes Wort.

**) Die folgenden in Form und Inhalt vortrefflichen Worte gehören der Bearbeitung des euripideischen Phoenix an:

Doch dem Mann mit Muthe mächtig ziemt's zu wirken in der Welt
Und den Schuldigen zu laden tapfer vor den Richterstuhl.
Das ist Freiheit, wo im Busen rein und fest wem schlägt das Herz;
Sonst in dunkler Nacht verborgen bleibt die frevelhafte That.

In dem wahrscheinlich der Sammlung der vermischten Gedichte einverleibten ‚Scipio' standen die malerischen Zeilen:

— — *mundus caeli vastus constitit silentio;*
Et Neptunus saevus undis asperis pausam dedit,
Sol equis iter repressit ungulis volantibus,
Constitere amnes perennes, arbores vento vacant.

[Iovis winkt';] es ging ein Schweigen durch des Himmels weiten Raum.
Rasten hiefs die Meereswogen streng die grollenden Neptun,
Seiner Rosse fliegende Hufe hielt zurück der Sonnengott,
Inne hält der Flufs im Fluthen, im Gezweig nicht weht der Wind.

Die letzte Stelle giebt auch einen Einblick in die Art, wie der Dichter seine Originalpoesien arbeitete: sie ist nichts als eine Ausführung der Worte, die in der ursprünglich wohl sophokleischen Tragödie ‚Hektors Lösung' ein dem Kampfe zwischen Hephaestos und dem Skamander Zuschauender spricht:

wo man bei ihm anstöfst, verletzt viel häufiger griechische Sprachdiftelei*) als römische Rohheit. Er war kein grofser Dichter, aber ein anmuthiges und heiteres Talent, durchaus eine lebhaft anempfindende poetische Natur, die freilich des poetischen Kothurnes bedurfte um sich als Dichter zu fühlen und der die komische Ader vollständig abging. Man begreift den Stolz, womit der hellenisirende Poet auf die rauhen Weisen herabsieht, ‚in denen die Waldgeister und die Barden ehemals sangen' und die Begeisterung, womit er die eigene Kunstpoesie feiert:

Heil Dichter Ennius! welcher du den Sterblichen
Das Feuerlied kredenzest aus der tiefen Brust.

Der geistreiche Mann war eben sich bewufst mit vollen Segeln zu fahren; das griechische Trauerspiel ward und blieb fortan ein Besitzthum der latinischen Nation. — Einsamere Wege und mit minder günstigem Winde steuerte ein kühnerer Schiffer nach einem höheren Ziel. Naevius bearbeitete nicht blofs gleich Ennius, wenn gleich mit weit geringerem Erfolg, griechische Trauerspiele für die römische Bühne, sondern er versuchte auch ein ernstes Nationalschauspiel (*fabula praetextata*) selbstständig zu schaffen. Aeufserliche Hindernisse standen hier nicht im Weg; er brachte Stoffe sowohl aus der römischen Sage als aus der gleichzeitigen Landesgeschichte auf die Bühne seiner Heimath. Der Art sind seine ‚Erziehung des Romulus und Remus' oder der ‚Wolf', worin der König Amulius von Alba auftrat, und sein ‚Clastidium', worin der Sieg des Marcellus über die Kelten 532 gefeiert ward (S. 557). Nach seinem Vorgang hat auch Ennius in der ‚Ambrakia' die Belagerung der Stadt durch seinen Gönner Nobilior 565 (S. 745) nach eigener Anschauung geschildert. Die Zahl dieser Nationalschauspiele blieb indefs gering und die Gattung verschwand rasch wieder vom Theater; die dürftige Sage und die farblose Geschichte Roms vermochten mit dem hellenischen Sagenkreis nicht auf die Dauer zu concurriren. Ueber den dichterischen Gehalt der Stücke haben wir kein Urtheil mehr; aber wenn die poetische

Nationalschauspiele.

222

189

Constitit credo Scamander, arbores vento vacant.

Inne hält, schau! der Skamander, im Gezweig nicht weht der Wind.

und das Motiv rührt schliefslich aus der Ilias 21, 381 her.

*) So heifst es im Phoenix:

— — *stultust, qui cupita cupiens cupienter cupit.*

Thöricht, wer Begehrtes begehrend ein Begieriger begehrt.

und es ist dies noch nicht das tollste Radschlagen der Art. Auch akrostichische Spielereien kommen vor (Cic. *de div.* 2, 54, 111).

Intention im Ganzen in Anschlag kommen darf, so giebt es in der römischen Litteratur wenige Griffe von solcher Genialität, wie die Schöpfung eines römischen Nationalschauspiels war. Nur die griechischen Tragöden der ältesten den Göttern noch sich näher fühlenden Zeit, nur Dichter wie Phrynichos und Aeschylos hatten den Muth gehabt die von ihnen mit erlebten und mit verrichteten Grofsthaten neben denen der Sagenzeit auf die Bühne zu bringen; und wenn irgendwo es uns lebendig entgegentritt, was die punischen Kriege waren und wie sie wirkten, so ist es hier, wo ein Dichter, der wie Aeschylos die Schlachten, die er sang, selber geschlagen, die Könige und Consuln Roms auf diejenige Bühne führte, auf der man bis dahin einzig Götter und Heroen zu sehen gewohnt war.

Lesepoesie. Auch die Lesepoesie beginnt in dieser Epoche in Rom; schon Livius bürgerte die Sitte, welche bei den Alten die heutige Publication vertrat, die Vorlesung neuer Werke durch den Verfasser, auch in Rom wenigstens insofern ein, als er dieselben in seiner Schule vortrug. Da die Dichtkunst hier nicht oder doch nicht geradezu nach Brote ging, ward dieser Zweig derselben nicht so wie die Bühnendichtung von der Ungunst der öffentlichen Meinung betroffen; gegen das Ende dieser Epoche sind auch schon der eine oder der andere vornehme Römer in dieser Art als Dichter öffentlich aufgetreten*). Vorwiegend indefs ward die recitative Poesie cultivirt von denselben Dichtern, die mit der scenischen sich abgaben, und überhaupt hat jene neben der Bühnendichtung eine untergeordnete Rolle gespielt, wie es denn auch ein eigentliches dichterisches Lesepublicum in dieser Zeit nur noch in sehr beschränktem Satura. Mafse in Rom gegeben haben kann. Vor allem schwach vertreten war die lyrische, didaktische, epigrammatische Poesie. Die religiösen Festcantaten, von denen die Jahrbücher dieser Zeit allerdings bereits den Verfasser namhaft zu machen der Mühe werth halten, so wie die monumentalen Tempel- und Grabinschriften, für welche das saturnische Mafs das stehende blieb, gehörten kaum der eigentlichen Litteratur an. So weit überhaupt in dieser die kleinere Poesie erscheint, tritt sie in der Regel und schon bei Naevius unter dem Namen der Satura auf — eine Bezeichnung, die ursprünglich dem alten seit Livius durch das griechische Drama von der Bühne verdrängten handlungslosen

*) Aufser Cato werden noch aus dieser Zeit zwei ‚Consulare und Poeten' genannt (Sueton *vita Terent.* 4): Quintus Labeo Consul 571 und Marcus Popillius Consul 581. Doch bleibt es dahingestellt, ob sie ihre Gedichte auch publicirten. Selbst von Cato dürfte letzteres zweifelhaft sein.

188
173

Bühnengedicht zukam, nun aber in der recitativen Poesie einigermafsen unsern ‚vermischten Gedichten' entspricht und gleich diesen nicht eigentlich eine positive Kunstgattung und Kunstweise anzeigt, sondern nur Gedichte nicht epischer und nicht dramatischer Art von beliebigem meist subjectivem Stoff und beliebiger Form. Aufser Catos später noch zu erwähnendem ‚Gedicht von den Sitten', welches vermuthlich, anknüpfend an die älteren Anfänge volksthümlich didaktischer Poesie (S. 459), in saturnischen Versen geschrieben war, gehören hierher besonders die kleineren Gedichte des Ennius, welche der auf diesem Gebiet sehr fruchtbare Dichter theils in seiner Satirensammlung, theils abgesondert veröffentlichte: kürzere erzählende Poesien aus der vaterländischen Sagen- oder gleichzeitigen Geschichte, Bearbeitungen des religiösen Romans des Euhemeros (S. 866), der auf den Namen des Epicharmos laufenden naturphilosophischen Poesien (S. 866), der Gastronomie des Archestratos von Gela, eines Poeten der höheren Kochkunst; ferner einen Dialog zwischen dem Leben und dem Tode, aesopische Fabeln, eine Sammlung von Sittensprüchen, parodische und epigrammatische Kleinigkeiten — geringe Sachen, aber bezeichnend wie für die Mannichfaltigkeit so auch für die didaktisch-neologische Tendenz des Dichters, der auf diesem Gebiete, wohin die Censur nicht reichte, sich offenbar am freiesten gehen liefs. — Gröfsere dichterische wie geschichtliche Bedeutung nehmen die Versuche in Anspruch die Landeschronik metrisch zu behandeln. Wieder war es Naevius, der dichterisch formte, was sowohl von der Sagen- als von der gleichzeitigen Geschichte einer zusammenhängenden Erzählung fähig war und namentlich den ersten punischen Krieg einfach und klar, so schlecht und recht, wie die Dinge waren, ohne irgend etwas als unpoetisch zu verschmähen und ohne irgendwie, namentlich in der Schilderung der geschichtlichen Zeit, auf poetische Hebung oder gar Verzierungen auszugehen, durchaus in der gegenwärtigen Zeit berichtend, in dem halb prosaischen saturnischen Nationalversmafs heruntererzählte*). Es gilt von dieser Arbeit wesentlich dasselbe, was

Metrische Chronik.

Naevius.

*) Den Ton werden folgende Bruchstücke veranschaulichen. Von der Dido:

Freundlich und kundig fragt sie — welcher Art Aeneas
Von Troia schied.

später:

Die Hände sein zum Himmel — hob empor der König
Amulius, dankt den Göttern —

aus einer Rede, wo die indirecte Fassung bemerkenswerth ist:

von dem Nationalschauspiel desselben Dichters gesagt ward. Die epische Poesie der Griechen bewegt sich wie die tragische völlig und wesentlich in der heroischen Zeit; es war ein durchaus neuer und wenigstens der Anlage nach ein beneidenswerth grofsartiger Gedanke mit dem Glanze der Poesie die Gegenwart zu durchleuchten. Mag immerhin in der Ausführung die naevische Chronik nicht viel mehr gewesen sein als die in mancher Hinsicht verwandten mittelalterlichen Reimchroniken, so hatte doch sicher mit gutem Grund der Dichter sein ganz besonderes Wohlgefallen an diesem seinem Werke. Es war nichts Kleines in einer Zeit, wo es eine historische Litteratur aufser den officiellen Aufzeichnungen noch schlechterdings nicht gab, seinen Landsleuten über die Thaten der Zeit und der Vorzeit einen zusammenhängenden Bericht gedichtet und daneben die grofsartigsten Momente daraus ihnen dra-
Ennius. matisch zur Anschauung gebracht zu haben. — Eben dieselbe Aufgabe wie Naevius stellte sich auch Ennius; aber die Gleichheit des Gegenstandes läfst den politischen und poetischen Gegensatz des nationalen und des antinationalen Dichters nur um so greller hervortreten. Naevius suchte für den neuen Stoff eine neue Form; Ennius fügte oder zwängte denselben in die Formen des hellenischen Epos. Der Hexameter ersetzt den saturnischen Vers, die aufgeschmückte nach plastischer Anschaulichkeit ringende Homeridenmanier die schlichte Geschichtserzählung. Wo es irgend angeht, wird geradezu Homer übertragen, wie zum Beispiel die Bestattung der bei Herakleia Gefallenen nach dem Muster der Bestattung des Patroklos geschildert wird und in der Kappe des mit den Istriern fechtenden Kriegstribuns Marcus Livius Stolo kein anderer steckt als der homerische Aias — nicht einmal die homerische Anrufung der Muse wird dem Leser erlassen. Die epische Maschinerie ist vollständig im Gange; nach der Schlacht von Cannae zum Beispiel verzeiht Juno in vollem Götterrath den Römern und verheifst ihnen Jupiter nach erlangter ehefräulicher Einwilligung den endlichen Sieg über die Karthager. Auch die neologische und helle-

---

Doch liefsen sie im Stiche — jene tapfren Männer,
Das würde Schmach dem Volk sein — jeglichem Geschlechte.

256 bezüglich auf die Landung in Malta im J. 498:

Nach Melite schifft der Römer, — ganz und gar die Insel
Brennt ab, verheert, zerstört er, — macht den Feind zu Nichte.

endlich von dem Frieden, der den Krieg um Sicilien beendigte:

Bedungen wird es auch durch — Gaben den Lutatius
Zu sühnen; er bedingt noch, — dafs sie viel Gefangne
Und aus Sicilien gleichfalls — rück die Geifseln geben.

nistische Tendenz ihres Verfassers verleugnen die ‚Jahrbücher' keineswegs. Schon die blofs decorative Verwendung der Götterwelt trägt diesen Stempel. In dem merkwürdigen Traumgesicht, womit das Gedicht sich einführt, wird auf gut pythagoreisch berichtet, dafs die jetzt im Quintus Ennius wohnhafte Seele vor diesem in Homeros und noch früher in einem Pfau sefshaft gewesen sei, und alsdann auf gut naturphilosophisch das Wesen der Dinge und das Verhältnifs des Körpers zum Geiste auseinander gesetzt. Selbst die Wahl des Stoffes dient den gleichen Zwecken — haben doch die hellenischen Litteraten aller Zeiten eine vorzüglich geeignete Handhabe für ihre griechisch-kosmopolitischen Tendenzen eben in der Zurechtmachung der römischen Geschichte gefunden. Ennius betont es, dafs man die Römer

Griechen ja immer genannt und Graier sie pflege zu heifsen.

Der poetische Werth der vielgefeierten Jahrbücher ist nach den früheren Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel des Dichters im Allgemeinen leicht abzumessen. Dafs durch den Aufschwung, den die grofse Zeit der punischen Kriege dem italischen Volksgefühl gab, auch dieser lebhaft mitempfindende Poet sich gehoben fühlte und er nicht blos die homerische Einfachheit oft glücklich traf, sondern auch noch öfter die römische Feierlichkeit und Ehrenhaftigkeit aus seinen Zeilen ergreifend wiederhallt, ist ebenso natürlich wie die Mangelhaftigkeit der epischen Composition, die nothwendig sehr lose und gleichgültig gewesen sein mufs, wenn es dem Dichter möglich war einem sonst verschollenen Helden und Patron zu Liebe ein eigenes Buch nachträglich einzufügen. Im Ganzen aber waren die ‚Jahrbücher' ohne Frage Ennius verfehltestes Werk. Der Plan eine Ilias zu machen kritisirt sich selbst. Ennius ist es gewesen, welcher mit diesem Gedicht zum ersten Mal jenen Wechselbalg von Epos und Geschichte in die Litteratur eingeführt hat, der von da an bis auf den heutigen Tag als Gespenst, das weder zu leben noch zu sterben vermag, in ihr umgeht. Einen Erfolg aber hat das Gedicht allerdings gehabt. Ennius gab sich mit noch gröfserer Unbefangenheit für den römischen Homer als Klopstock für den deutschen, und ward von den Zeitgenossen und mehr noch von der Nachwelt dafür genommen. Die Ehrfurcht vor dem Vater der römischen Poesie erbte fort von Geschlecht zu Geschlecht: den Ennius, sagt noch der feine Quintilian, wollen wir verehren wie einen altersgrauen heiligen Hain, dessen mächtige tausendjährige Eichen mehr ehrwürdig als schön sind; und wer darüber sich wundern sollte, der möge an verwandte Erscheinungen, an den Erfolg der Aeneide, der Henriade, der Messiade

sich erinnern. Eine mächtige poetische Entwickelung der Nation freilich würde jene beinahe komische officielle Parallelisirung der homerischen Ilias und der ennianischen Jahrbücher so gut abgeschüttelt haben wie wir die Sappho-Karschin und den Pindar-Willamov; aber eine solche hat in Rom nicht stattgefunden. Bei dem stofflichen Interesse des Gedichts besonders für die aristokratischen Kreise und dem grofsen Formtalent des Dichters blieben die Jahrbücher das älteste römische Originalgedicht, welches den späteren gebildeten Generationen lesenswerth und lesbar erschien; und so ist es wunderlicher Weise gekommen, dafs in diesem durchaus antinationalen Epos eines halbgriechischen Litteraten die spätere Zeit das rechte römische Mustergedicht verehrt hat.

Prosaische Litteratur.

Nicht viel später als die römische Poesie, aber in sehr verschiedener Weise entstand in Rom eine prosaische Litteratur. Es fielen bei dieser sowohl die künstlichen Förderungen hinweg, wodurch die Schule und die Bühne vor der Zeit eine römische Poesie grofszogen, als auch die künstliche Hemmung, worauf namentlich die römische Komödie in der strengen und beschränkten Bühnencensur traf. Es war ferner diese schriftstellerische Thätigkeit nicht durch die dem ‚Bänkelsänger' anhaftende Makel von vorn herein bei der guten Gesellschaft in den Bann gethan. Darum ist denn auch die prosaische Schriftstellerei zwar bei weitem weniger ausgedehnt und weniger rege als die gleichzeitige poetische, aber weit naturgemäfser entwickelt; und wenn die Poesie fast völlig in den Händen der geringen Leute ist und kein einziger vornehmer Römer unter den gefeierten Dichtern dieser Zeit erscheint, so ist umgekehrt unter den Prosaikern dieser Epoche kaum ein nicht senatorischer Name und sind es durchaus die Kreise der höchsten Aristokratie, gewesene Consuln und Censoren, die Fabier, die Gracchen, die Scipionen, von denen diese Litteratur ausgeht. Dafs die conservative und nationale Tendenz sich besser mit dieser Prosaschriftstellerei vertrug als mit der Poesie, liegt in der Sache; doch hat auch hier, und namentlich in dem wichtigsten Zweige dieser Litteratur, in der Geschichtschreibung, die hellenistische Richtung auf Stoff und Form mächtig, ja übermächtig eingewirkt.

Geschichtschreibung.

Bis in die Zeit des hannibalischen Krieges gab es in Rom eine Geschichtschreibung nicht; denn die Anzeichnungen des Stadtbuchs gehörten zu den Acten, nicht zu der Litteratur und verzichteten von Haus aus auf jede Entwickelung des Zusammenhanges der Dinge. Es ist bezeichnend für die Eigenthümlichkeit des römischen Wesens, dafs trotz der weit über die Grenzen Italiens ausgedehnten Macht der rö-

mischen Gemeinde und trotz der stetigen Berührung der vornehmen römischen Gesellschaft mit den litterarisch so fruchtbaren Griechen dennoch nicht vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts das Bedürfnifs sich regte, die Thaten und Geschicke der römischen Bürgerschaft auf schriftstellerischem Wege zur Kunde der Mit- und Nachwelt zu bringen. Als nun aber dies Bedürfnifs endlich empfunden ward, fehlte es für die römische Geschichte an fertigen schriftstellerischen Formen und an einem fertigen Lesepublicum; und grofses Talent und längere Zeit waren erforderlich um beide zu erschaffen. Zunächst wurden daher diese Schwierigkeiten gewissermafsen umgangen dadurch, dafs man die Landesgeschichte entweder in der Muttersprache, aber in Versen, oder in Prosa, aber griechisch schrieb. Von den metrischen Chroniken des Naevius (geschrieben um 550?) und Ennius (geschrieben um 581) ist 204 173
schon die Rede gewesen; sie gehören zugleich zu der ältesten historischen Litteratur der Römer, ja die des Naevius darf als das überhaupt älteste römische Geschichtswerk angesehen werden. Ungefähr gleichzeitig entstanden die griechischen Geschichtsbücher des Quintus Fabius Pictor*) (nach 553), eines während des hannibalischen Krieges in 201
Staatsgeschäften thätigen Mannes aus vornehmem Geschlecht, und des Sohnes des Scipio Africanus, Publius Scipio († um 590). Dort also 164
bediente man sich der bis zu einem gewissen Grade bereits entwickelten Dichtkunst und wandte sich an das nicht gänzlich mangelnde poetische Publicum; hier fand man die fertigen griechischen Formen vor und richtete die Mittheilungen, wie schon das weit hinaus über die Grenzen

*) Die griechische Abfassung dieses ältesten prosaischen römischen Geschichtswerkes ist durch Dionys 1, 6 und Cicero *de div.* 1, 21, 43 aufser Zweifel gestellt. Ein Problem bleiben die unter demselben Namen von Quintilian und späteren Grammatikern angeführten lateinischen Annalen, und es wird die Schwierigkeit noch dadurch gesteigert, dafs unter demselben Namen auch eine sehr ausführliche Darstellung des pontificischen Rechts in lateinischer Sprache angeführt wird. Indefs die letztere Schrift wird von keinem, der die Entwickelung der römischen Litteratur im Zusammenhang verfolgt hat, einem Verfasser aus der Zeit des hannibalischen Krieges beigelegt werden; und auch lateinische Annalen aus dieser Zeit erscheinen problematisch, obwohl es dahin gestellt bleiben mufs, ob hier eine Verwechselung mit dem jüngeren Annalisten Quintus Fabius Maximus Servilianus (Consul 612) obwaltet, oder ob von den 142
griechischen Annalen des Fabius wie von denen des Acilius und des Albinus eine alte lateinische Bearbeitung existirt, oder ob es zwei Annalisten des Namens Fabius Pictor gegeben hat. — Das dem Lucius Cincius Alimentus, einem Zeitgenossen des Fabius beigelegte ebenfalls griechische Geschichtswerk scheint untergeschoben und ein Machwerk aus augustischer Zeit.

Latiums sich erstreckende stoffliche Interesse derselben es nahe legte, zunächst an das gebildete Ausland. Den ersten Weg schlugen die plebejischen, den zweiten die vornehmeren Schriftsteller ein; eben wie in der Zeit Friedrichs des Grofsen neben der vaterländischen Pastoren- und Professorenschriftstellerei eine aristokratische Litteratur in französischer Sprache stand und die Gleim und Ramler deutsche Kriegslieder, die Könige und Feldherren französische Kriegsgeschichten verfafsten. Weder die metrischen Chroniken, noch die griechischen römischer Verfasser waren eine eigentliche lateinische Geschichtschreibung; diese begann erst mit Cato, dessen nicht vor dem Schlufs dieser Epoche publicirte ‚Ursprungsgeschichten' zugleich das älteste lateinisch geschriebene Geschichts- und das erste bedeutende prosaische Werk der römischen Litteratur sind *). — Alle diese Werke waren freilich nicht im Sinne der Griechen**), wohl aber im Gegensatz zu der rein notizenhaften Fassung des Stadtbuchs pragmatische Geschichten von zusammenhängender Erzählung und mehr oder minder geordneter Darstellung. Sie umfafsten, so viel wir sehen sämmtlich, die Landesgeschichte von Erbauung Roms bis auf die Zeit des Schreibers, obwohl dem Titel nach das Werk des Naevius nur den ersten Krieg mit Karthago, das Catos nur die Ursprungsgeschichten betraf; danach zerfielen sie von selbst in die drei Abschnitte der Sagenzeit, der Vor- und der Zeitgeschichte. Bei der Sagenzeit war für die Entstehungsgeschichte der Stadt Rom, die überall mit grofser Ausführlichkeit dargestellt ward, die eigenthümliche Schwierigkeit zu überwinden, dafs davon, wie früher ausgeführt ward (S. 463), zwei völlig unvereinbare Fassungen vorlagen: die nationale, welche wenigstens in den Hauptumrissen wahrscheinlich schon im Stadtbuch schriftlich fixirt war, und die griechische des Timaeos, die diesen römischen Chronikschreibern nicht unbekannt geblieben sein kann. Jene sollte Rom an Alba, diese Rom an Troia anknüpfen; dort ward es also von dem albanischen Königssohn Romulus, hier von dem troischen Fürsten Aeneias erbaut. Der gegenwärtigen Epoche, wahrcheinlich entweder dem Naevius oder dem Pictor, gehört

Entstehungsgeschichte Roms.

*) Catos gesammte litterarische Thätigkeit gehört erst in sein Greisenalter (Cicero *Cat.* 11, 38; Nepos *Cat.* 3); die Abfassung auch der früheren Bücher der ‚Ursprungsgeschichten' fällt nicht vor, aber wahrscheinlich auch nicht lange
168 nach 586 (Plin. *h. n.* 3, 14, 114).

**) Offenbar im Gegensatz gegen Fabius hebt Polybios (40, 6, 4) es hervor, dafs der Graecoman Albinus sich Mühe gegeben habe seine Geschichte pragmatisch zu schreiben.

die Verklitterung der beiden Märchen an. Der albanische Königssohn Romulus bleibt der Gründer Roms, aber wird zugleich Aeneias Tochtersohn; Aeneias gründet Rom nicht, bringt aber dafür die römischen Penaten nach Italien und erbaut diesen zum Sitze Lavinium, sein Sohn Ascanius die Mutterstadt von Rom und die alte Metropole Latiums, das lange Alba. Das alles war recht übel und ungeschickt erfunden. Dafs die ursprünglichen Penaten Roms nicht, wie man bisher geglaubt, in ihrem Tempel am römischen Markte, sondern in dem zu Lavinium aufbewahrt seien, mufste dem Römer ein Gräuel sein; und die griechische Dichtung kam noch schlimmer weg, indem die Götter erst dem Enkel verliehen, was sie dem Ahn zugeschieden hatten. Indefs die Redaction genügte ihrem Zweck: ohne geradezu den nationalen Ursprung Roms zu verleugnen, trug sie doch auch der hellenisirenden Tendenz Rechnung und legalisirte einigermafsen das in dieser Zeit bereits stark im Schwunge gehende (S. 879) Kokettiren mit dem Aeneadenthum; und so wurde dies die stereotype und bald die officielle Ursprungsgeschichte der mächtigen Gemeinde. — Von der Ursprungsfabel abgesehen hatten im Uebrigen die griechischen Historiographen sich um die römische Gemeinde wenig oder gar nicht gekümmert; so dafs die weitere Darstellung der Landesgeschichte vorwiegend aus einheimischen Quellen geflossen sein mufs, ohne dafs in der uns zugekommenen dürftigen Kunde mit Bestimmtheit auseinander träte, welcherlei Ueberlieferungen aufser dem Stadtbuch den ältesten Chronisten zu Gebote gestanden und was sie etwa von dem Ihrigen hinzugethan haben. Die aus Herodot eingelegten Anekdoten*) sind diesen ältesten Annalisten wohl noch fremd gewesen und eine unmittelbare Entlehnung griechischen Stoffes in diesem Abschnitt nicht nachweisbar. Um so bemerkenswerther ist die überall, selbst bei dem Griechenfeind Cato, mit grofser Bestimmtheit hervortretende Tendenz nicht blofs Rom an Hellas anzuknüpfen, sondern Italiker und Griechen als ein ursprünglich gleiches Volk darzustellen — hieher gehören die aus Griechenland eingewanderten Uritaliker oder Aboriginer so wie die nach Italien wandernden Urgriechen oder Pelasger. — Die landläufige Erzählung führte in einem wenn auch schwach und lose geknüpften Faden, doch einigermafsen zusammenhängend durch die Königszeit bis

Vorgeschichte.

*) So ist die Geschichte der Belagerung von Gabii aus herodotischen Anekdoten von Zopyros und dem Tyrannen Thrasybulos zusammengeschrieben, eine Version der Aussetzungsgeschichte des Romulus über den Leisten der herodotischen Erzählung von Kyros Jugend geschlagen.

hinab auf die Einsetzung der Republik; hier aber versiegte die Sage ganz und es war nicht blofs schwierig, sondern wohl geradezu unmöglich aus den Beamtenverzeichnissen und den ihnen angehängten dürftigen Vermerken eine irgendwie zusammenhängende und lesbare Erzählung zu gestalten. Am meisten empfanden dies die Dichter. Naevius scheint defshalb von der Königszeit sogleich auf den Krieg um Sicilien übergegangen zu sein; Ennius, der im dritten seiner achtzehn Bücher noch die Königszeit, im sechsten schon den Krieg mit Pyrrhos beschrieb, kann die ersten zwei Jahrhunderte der Republik höchstens in den allgemeinsten Umrissen behandelt haben. Wie die griechisch schreibenden Annalisten sich geholfen haben, wissen wir nicht. Einen eigenthümlichen Weg schlug Cato ein. Auch er verspürte keine Lust, wie er selber sagt, ‚zu berichten, was auf der Tafel im Hause des Ober-‚priesters steht: wie oft der Weizen theuer gewesen und wann Mond ‚und Sonne sich verfinstert hätten'; und so bestimmte er denn das zweite und dritte Buch seines Geschichtswerkes für die Berichte über die Entstehung der übrigen italischen Gemeinden und deren Eintritt in die römische Eidgenossenschaft. Er machte also sich los aus den Fesseln der Chronik, welche Jahr für Jahr nach Voranstellung der jedesmaligen Beamten die Ereignisse berichtet; namentlich hieher wird die Angabe gehören, dafs Catos Geschichtswerk die Vorgänge ‚abschnittsweise' erzählte. Diese in einem römischen Werke auffallende Berücksichtigung der übrigen italischen Gemeinden griff theils in die oppositionelle Stellung des Verfassers ein, welcher gegen das hauptstädtische Treiben sich durchaus auf das municipale Italien stützte, theils gewährte sie einen gewissen Ersatz für die mangelnde Geschichte Roms von der Vertreibung des Königs Tarquinius bis auf den pyrrhischen Krieg, indem sie deren wesentliches Ergebnifs, die Einigung Italiens unter Rom, in ihrer Art gleichfalls darstellte. — Dagegen die Zeitgeschichte wurde wiederum zusammenhängend und eingehend behandelt: nach eigener Kunde schilderten Naevius den ersten, Fabius den zweiten Krieg mit Karthago; Ennius widmete wenigstens dreizehn von den achtzehn Büchern seiner Chronik der Epoche von Pyrrhos bis auf den istrischen Krieg (S. 665); Cato erzählte im vierten und fünften Buche seines Geschichtswerkes die Kriege vom ersten punischen bis auf den mit Perseus und in den beiden letzten wahrscheinlich anders und ausführlicher angelegten die Ereignisse aus den letzten zwanzig Lebensjahren des Verfassers. Für den pyrrhischen Krieg mag Ennius den Timaeos oder andere griechische Quellen benutzt haben; im Ganzen aber beruhten

Zeitgeschichte.

die Berichte theils auf eigener Wahrnehmung oder Mittheilungen von Augenzeugen, theils einer auf dem andern. — Gleichzeitig mit der historischen und gewissermafsen als ein Anhang dazu begann die Rede- und Brieflitteratur, welche ebenfalls Cato eröffnet — denn aus der früheren Zeit besafs man nichts als einige meistentheils wohl erst in späterer Zeit aus den Familienarchiven an das Licht gezogene Leichenreden, wie zum Beispiel diejenige, die der alte Quintus Fabius, der Gegner Hannibals, als Greis seinem im besten Mannesalter verstorbenen Sohn gehalten hatte. Cato dagegen zeichnete von den unzähligen Reden, die er während seiner langen und thätigen öffentlichen Laufbahn gehalten, die geschichtlich wichtigen in seinem Alter auf, gewissermafsen als politische Memoiren, und machte sie theils in seinem Geschichtswerk, theils, wie es scheint, als selbstständige Nachträge dazu, bekannt. Auch eine Briefsammlung hat es von ihm schon gegeben. — Mit der nicht römischen Geschichte befafste man sich wohl insoweit, als eine gewisse Kenntnifs derselben dem gebildeten Römer nicht mangeln durfte; schon von dem alten Fabius heifst es, dafs ihm nicht blofs die römischen, sondern auch die auswärtigen Kriege geläufig gewesen, und dafs Cato den Thukydides und die griechischen Historiker überhaupt fleifsig las, ist bestimmt bezeugt. Allein wenn man von der Anekdoten- und Spruchsammlung absieht, welche Cato als Früchte dieser Lectüre für sich zusammenstellte, ist von einer schriftstellerischen Thätigkeit auf diesem Gebiet nichts wahrzunehmen.

Reden und Briefe.

Auswärtige Geschichte.

Dafs durch diese beginnende historische Litteratur insgesammt eine harmlose Unkritik durchgeht, versteht sich von selbst; weder Schriftsteller noch Leser nahmen an inneren oder äufseren Widersprüchen leicht Anstofs. König Tarquinius der zweite, obwohl bei dem Tode seines Vaters schon erwachsen und neununddreifsig Jahre nach demselben zur Regierung gelangend, besteigt nichtsdestoweniger noch als Jüngling den Thron. Pythagoras, der etwa ein Menschenalter vor Vertreibung der Könige nach Italien kam, gilt den römischen Historikern darum nicht minder als Freund des weisen Numa. Die im Jahre 262 der Stadt nach Syrakus geschickten Staatsboten verhandeln dort mit dem älteren Dionysios, der sechsundachtzig Jahre nachher (348) den Thron bestieg. Vornehmlich tritt diese naive Akrisie hervor in der Behandlung der römischen Chronologie. Da nach der — wahrscheinlich in ihren Grundzügen schon in der vorigen Epoche festgestellten — römischen Zeitrechnung die Gründung Roms 240 Jahre vor die Einweihung des capitolinischen Tempels (S. 463),

Historische Akrisie.

492

406

360 Jahre vor den gallischen Brand (S. 460) und das letztere auch in griechischen Geschichtswerken erwähnte Ereignifs nach diesen in das Jahr des athenischen Archonten Pyrgion 388 v. Chr., Ol. 98, 1 fiel, so stellt sich hiernach die Erbauung Roms auf Ol. 8, 1. Dieses war, nach der damals bereits als kanonisch geltenden eratosthenischen Zeitrechnung, das Jahr nach Troias Fall 436; nichtsdestoweniger blieb in der gemeinen Erzählung der Gründer Roms der Tochtersohn des troischen Aeneias. Cato, der als guter Finanzmann hier nachrechnete, machte freilich in diesem Fall auf den Widerspruch aufmerksam; eine Aushülfe aber scheint auch er nicht vorgeschlagen zu haben — das später zu diesem Zweck eingeschobene Verzeichnifs der albanischen Könige rührt sicher nicht von ihm her. — Dieselbe Unkritik, wie sie hier obwaltet, beherrschte bis zu einem gewissen Grade auch die Darstellung der historischen Zeit. Die Berichte trugen sicher ohne Ausnahme diejenige starke Parteifärbung, wegen welcher der fabische über die Anfänge des zweiten Krieges mit Karthago von Polybios mit der ihm eigenen kühlen Bitterkeit durchgezogen wird. Das Mifstrauen indefs ist hier besser am Platz als der Vorwurf. Es ist einigermafsen lächerlich von den römischen Zeitgenossen Hannibals ein gerechtes Urtheil über ihre Gegner zu verlangen; eine bewufste Entstellung der Thatsachen aber, so weit der naive Patriotismus nicht von selber eine solche einschliefst, ist den Vätern der römischen Geschichte doch nicht nachgewiesen worden.

Parteilichkeit.

Auch von wissenschaftlicher Bildung und selbst von dahin einschlagender Schriftstellerei gehören die Anfänge in diese Epoche. Der bisherige Unterricht hatte sich wesentlich auf Lesen und Schreiben und auf die Kenntnifs des Landrechts beschränkt*). Allmählich aber ging den Römern in der innigen Berührung mit den Griechen der Begriff einer allgemeineren Bildung auf und regte sich das Bestreben nicht gerade diese griechische Bildung unmittelbar nach Rom zu verpflanzen, aber doch nach ihr die römische einigermafsen zu modificiren. — Vor allen Dingen fing die Kenntnifs der Muttersprache an sich zur lateinischen Grammatik auszubilden; die griechische Sprachwissenschaft übertrug sich auf das verwandte italische Idiom. Die grammatische Thätigkeit begann ungefähr gleichzeitig mit der römischen Schriftstellerei. Schon um 520 scheint ein Schreiblehrer Spurius Carvilius

Wissenschaft.

Grammatik.

234

*) Plautus sagt (*mostell.* 126) von den Aeltern, dafs sie die Kinder ‚lesen und die Rechte und Gesetze kennen lehren'; und dasselbe zeigt Plutarch *Cato mai.* 20.

das lateinische Alphabet regulirt und dem aufserhalb desselben stehenden Buchstaben *g* (S. 470) den Platz des entbehrlich gewordenen *z* gegeben zu haben, welchen derselbe noch in den heutigen occidentalischen Alphabeten behauptet. An der Feststellung der Rechtschreibung werden die römischen Schulmeister fortwährend gearbeitet haben; und auch die lateinischen Musen haben ihre schulmeisterliche Hippokrene nie verleugnet und zu allen Zeiten neben der Poesie sich der Orthographie beflissen. Namentlich Ennius hat, auch hierin Klopstock gleich, nicht blofs das anklingende Etymologienspiel schon ganz in alexandrinischer Art geübt*), sondern auch für die bis dahin übliche einfache Bezeichnung der Doppelconsonanten die genauere griechische Doppelschreibung eingeführt. Von Naevius und Plautus freilich ist nichts dergleichen bekannt — die volksmäfsigen Poeten werden gegen Rechtschreibung und Etymologie auch in Rom sich so gleichgültig verhalten haben wie Dichter es pflegen. — Rhetorik und Philosophie blieben den Römern dieser Zeit noch fern. Die Rede stand bei ihnen zu entschieden im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, als dafs der fremde Schulmeister ihr hätte beikommen können; der echte Redner Cato gofs über das alberne isokrateische ewig reden lernen und niemals reden können die ganze Schale seines zornigen Spottes aus. Die griechische Philosophie, obwohl sie durch Vermittelung der lehrhaften und vor allem der tragischen Poesie einen gewissen Einflufs auf die Römer gewann, wurde doch mit einer aus bäurischer Ignoranz und ahnungsvollem Instinct gemischten Apprehension betrachtet. Cato nannte den Sokrates unverblümt einen Schwätzer und einen als Frevler an dem Glauben und den Gesetzen seiner Heimath mit Recht hingerichteten Revolutionär; und wie selbst die der Philosophie geneigten Römer von ihr dachten, mögen wohl die Worte des Ennius aussprechen: Rhetorik und Philosophie.

> Philosophiren will ich, doch kurz und nicht die ganze Philosophie;
> Gut ist's von ihr nippen, aber sich in sie versenken schlimm.

Dennoch dürfen die poetische Sittenlehre und die Anweisung zur Redekunst, die sich unter den catonischen Schriften befanden, angesehen werden als die römische Quintessenz oder, wenn man lieber will, das römische Caput mortuum der griechischen Philosophie und Rhetorik. Die nächsten Quellen Catos waren für das Sittengedicht neben der selbstverständlichen Anpreisung der einfachen Vätersitte vermuthlich

*) So heifst ihm in den epicharmischen Gedichten Jupiter davon *quod iuvat*, Ceres davon *quod gerit fruges*.

die pythagoreischen Moralschriften, für das Rednerbuch die thukydideischen und besonders die demosthenischen Reden, welche alle Cato eifrig studirte. Von dem Geiste dieser Handbücher kann man ungefähr sich eine Vorstellung machen nach der goldenen von den Nachfahren öfter angeführten als befolgten Regel für den Redner ‚an die Sache zu denken und daraus die Worte sich ergeben zu lassen'*). — Aehnliche allgemein propädeutische Handbücher verfafste Cato auch für die Heilkunst, die Kriegswissenschaft, die Landwirthschaft und die Rechtswissenschaft, welche Disciplinen alle ebenfalls mehr oder minder unter griechischem Einflufs standen. Wenn nicht die Physik und Mathematik, so fanden doch die damit zusammenhängenden Nützlichkeitswissenschaften bis zu einem gewissen Grade Eingang in Rom. Am
Medicin. [219 meisten gilt dies von der Medicin. Nachdem im Jahre 535 der erste griechische Arzt, der Peloponnesier Archagathos in Rom sich niedergelassen und dort durch seine chirurgischen Operationen solches Ansehen erworben hatte, dafs ihm von Staatswegen ein Local angewiesen und das römische Bürgerrecht geschenkt ward, strömten seine Collegen schaarenweise nach Italien. Cato freilich machte nicht blofs die fremden Heilkünstler mit einem Eifer herunter, der einer besseren Sache würdig war, sondern versuchte auch durch sein aus eigener Erfahrung und daneben wohl auch aus der medicinischen Litteratur der Griechen zusammengestelltes medicinisches Hülfsbüchlein die gute alte Sitte wieder emporzubringen, wo der Hausvater zugleich der Hausarzt war. Die Aerzte und das Publikum kümmerten wie billig sich wenig um dieses eigensinnige Gekeife; doch blieb das Gewerbe, eines der einträglichsten, die es in Rom gab, Monopol der Ausländer und Jahr-
Mathematik hunderte lang hat es in Rom nur griechische Aerzte gegeben. — Von der barbarischen Gleichgültigkeit, womit man bisher in Rom die Zeitmessung behandelt hatte, kam man wenigstens einigermafsen zurück. Mit der Aufstellung der ersten Sonnenuhr auf dem römischen Markt
263 im Jahre 491 fing die griechische Stunde (ὥρα, hora) auch bei den Römern an gebraucht zu werden; freilich begegnete es dabei, dafs man in Rom eine für das um vier Grade südlicher liegende Katane gearbeitete Sonnenuhr aufstellte und ein Jahrhundert lang sich danach richtete. Gegen Ende dieser Epoche erscheinen einzelne vornehme Männer, die sich für mathematische Dinge interessirten. Manius Acilius Glabrio
191 (Consul 563) versuchte der Kalenderverwirrung durch ein Gesetz zu

*) *Rem tene, verba sequentur.*

steuern, das dem Pontificalcollegium gestattete nach Ermessen Schaltmonate einzulegen und wegzulassen; wenn dies seinen Zweck verfehlte, ja übel ärger machte, so lag die Ursache davon wohl weniger in dem Unverstand als in der Gewissenlosigkeit der römischen Theologen. Auch der griechisch gebildete Marcus Fulvius Nobilior (Consul 565) 189
gab sich Mühe wenigstens um allgemeine Kundmachung des römischen Kalenders. Gaius Sulpicius Gallus (Consul 588), der nicht blofs die 166
Mondfinsternifs von 586 vorhergesagt, sondern auch ausgerechnet hatte, 168
wie weit es von der Erde bis zum Monde sei und der selbst als astronomischer Schriftsteller aufgetreten zu sein scheint, wurde deshalb von seinen Zeitgenossen als ein Wunder des Fleifses und des Scharfsinnes angestaunt. — Dafs für die Landwirthschaft und die Kriegskunst zu- Landwirthschaft und Kriegskunst.
nächst die ererbte und die eigene Erfahrung mafsgebend war, versteht sich von selbst und spricht auch in derjenigen der zwei catonischen Anleitungen zur Landwirthschaft, die auf unsere Zeit gekommen ist, sehr bestimmt sich aus. Dennoch fielen auch auf diesen untergeordneten eben wie in den höheren geistigen Gebieten die Resultate der griechischen und der lateinischen, ja selbst der phoenikischen Cultur zusammen und kann schon darum die einschlagende ausländische Litteratur nicht ganz unberücksichtigt geblieben sein. — Dagegen gilt dasselbe nur in Rechtswissenschaft.
untergeordnetem Grade von der Rechtswissenschaft. Die Thätigkeit der Rechtsgelehrten dieser Zeit ging noch wesentlich auf in der Bescheidung der anfragenden Parteien und in der Belehrung der jüngeren Zuhörer; doch bildete in dieser mündlichen Unterweisung schon sich ein traditioneller Regelstamm und auch schriftstellerische Thätigkeit mangelt nicht ganz. Wichtiger als Catos kurzer Abrifs wurde für die Rechtswissenschaft das von Sextus Aelius Paetus, genannt dem ‚Schlauen' (*catus*), welcher der erste praktische Jurist seiner Zeit war und in Folge dieser seiner gemeinnützigen Thätigkeit zum Consulat (556) und zur 198
Censur (560) emporstieg, veröffentlichte sogenannte ‚dreitheilige Buch', 194
das heifst eine Arbeit über die zwölf Tafeln, welche zu jedem Satze derselben eine Erläuterung, hauptsächlich wohl der veralteten und unverständlichen Ausdrücke, und das entsprechende Klagformular hinzufügte. Wenn dabei in jener Glossirung der Einflufs der griechischen grammatischen Studien unleugbar hervortritt, so knüpfte die Klagformulirung vielmehr an die ältere Sammlung des Appius (S. 469) und die ganze volksthümliche und prozessualische Rechtsentwickelung an. — Im Allgemeinen tritt der Wissenschaftsbestand dieser Epoche mit grofser Bestimmtheit hervor in der Gesammtheit jener von Cato für

seinen Sohn aufgesetzten Handbücher, die als eine Art Encyclopädie in kurzen Sätzen darlegen sollten, was ein ‚tüchtiger Mann' (*vir bonus*) als Redner, Arzt, Landwirth, Kriegsmann und Rechtskundiger sein müsse. Ein Unterschied zwischen propädeutischen und Fachwissenschaften wurde noch nicht gemacht, sondern was von der Wissenschaft überhaupt nothwendig und nützlich erschien, von jedem rechten Römer gefordert. Ausgeschlossen ist dabei theils die lateinische Grammatik, die also damals noch nicht diejenige formale Entwickelung gehabt haben kann, welche der eigentliche wissenschaftliche Sprachunterricht voraussetzt, theils die Musik und der ganze Kreis der mathematischen und physischen Wissenschaften. Durchaus sollte in der Wissenschaft das unmittelbar Praktische, aber auch nichts als dies und dieses möglichst kurz und schlicht zusammengefafst werden. Die griechische Litteratur wurde dabei wohl benutzt, aber nur um aus der Masse von Spreu und Wust einzelne brauchbare Erfahrungssätze zu gewinnen — ‚die griechischen Bücher mufs man einsehen, aber nicht durchstudiren', lautet einer von Catos Weidsprüchen. So entstanden jene häuslichen Noth- und Hülfsbücher, die freilich mit der griechischen Spitzfindigkeit und Unklarheit auch den griechischen Scharf- und Tiefsinn austrieben, aber eben dadurch für die Stellung der Römer zu den griechischen Wissenschaften für alle Zeiten mafsgebend geworden sind.

Charakter und geschichtliche Stellung der römischen Litteratur.

So zog denn mit der Weltherrschaft zugleich Poesie und Litteratur in Rom ein, oder, mit einem Dichter der ciceronischen Zeit zu reden:

Als wir Hannibal bezwungen, nahte mit beschwingtem Schritt
Der Quiriten hartem Volke sich die Mus' im Kriegsgewand.

Auch in den sabellisch und etruskisch redenden Landschaften wird es gleichzeitig an geistiger Bewegung nicht gemangelt haben. Wenn Trauerspiele in etruskischer Sprache erwähnt werden, wenn Thongefäfse mit oskischen Inschriften Bekanntschaft ihrer Verfertiger mit der griechischen Komödie verrathen, so drängt die Frage sich auf, ob nicht gleichzeitig mit Naevius und Cato auch am Arnus und Volturnus eine gleich der römischen hellenisirende Litteratur in der Bildung begriffen gewesen ist. Indefs jede Kunde darüber ist verschollen und die Geschichte kann hier nur die Lücke bezeichnen. — Die römische Litteratur, über die allein uns ein Urtheil noch verstattet ist, wie problematisch ihr absoluter Werth dem Aesthetiker erscheinen mag, bleibt dennoch für denjenigen, der die Geschichte Roms erkennen will, von einzigem Werth als das Spiegelbild des inneren Geisteslebens Italiens in dem waffenklirrenden und zukunftsvollen sechsten Jahrhundert, in

welchem die italische Entwickelung abschlofs und das Land anfing einzutreten in die allgemeinere der antiken Civilisation. Auch in ihr herrscht diejenige Zwiespältigkeit, die überall in dieser Epoche das Gesammtleben der Nation durchdringt und die Uebergangszeit charakterisirt. Ueber die Mangelhaftigkeit der hellenistisch-römischen Litteratur kann kein unbefangenes und durch den ehrwürdigen Rost zweier Jahrtausende unbeirrtes Auge sich täuschen. Die römische Litteratur steht neben der griechischen wie die deutsche Orangerie neben dem sicilischen Orangenwald; man kann an beiden sich erfreuen, aber neben einander sie auch nur zu denken geht nicht an. Wo möglich noch entschiedener als von der römischen Schriftstellerei in der fremden Sprache gilt dies von derjenigen in der Muttersprache der Latiner; zu einem sehr grofsen Theil ist dieselbe gar nicht das Werk von Römern, sondern von Fremdlingen, von Halbgriechen, Kelten, bald auch Africanern, die das Latein sich erst äufserlich angeeignet hatten — unter denen, die in dieser Zeit als Dichter vor das Publicum traten, ist nicht blofs, wie gesagt, nicht ein nachweislich vornehmer Mann, sondern auch keiner, dessen Heimath erweislich das eigentliche Latium wäre. Selbst die Benennung des Dichters ist ausländisch; schon Ennius nennt sich mit Nachdruck einen Poeten*). Aber diese Poesie ist nicht blofs ausländisch, sondern sie ist auch mit allen denjenigen Mängeln behaftet, welche da sich einfinden, wo die Schulmeister schriftstellern und der grofse Haufe das Publicum ausmacht. Es ist gezeigt worden, wie die Komödie durch die Rücksicht auf die Menge künstlerisch vergröbert wurde, ja in pöbelhafte Rohheit verfiel; es ist ferner gezeigt worden, dafs zwei der einflufsreichsten römischen Schriftsteller zunächst Schulmeister und erst folgeweise Poeten waren, und dafs, während die griechische erst nach dem Abblühen der volksthümlichen Litteratur erwachsene Philologie nur am todten Körper experimentirte, in Latium Begründung der Grammatik und Grundlegung der Litteratur, fast wie bei den heutigen Heidenmissionen, von Haus aus Hand in Hand gegangen sind. In der That, wenn man diese hellenistische Litteratur

Hellenisirende Litteratur.

*) Vgl. S. 915:

Enni poeta salve, qui mortalibus
Versus propinas flammeos medullitus.

Die Bildung des Namens *poeta* aus dem vulgar-griechischen ποητής statt ποιητής — wie ἐπόησεν den attischen Töpfern geläufig war — ist charakteristisch. Uebrigens bezeichnet *poeta* technisch nur den Verfasser epischer oder recitativer Gedichte, nicht den Bühnendichter, welcher in dieser Zeit vielmehr *scriba* heifst (S. 886; Festus u. d. W. p. 333 M.).

des sechsten Jahrhunderts unbefangen ins Auge fafst, jene handwerksmäfsige jeder eigenen Productivität baare Poesie, jene durchgängige Nachahmung eben der flachsten Kunstgattungen des Auslandes, jenes Uebersetzungsrepertoire, jenen Wechselbalg von Epos, so fühlt man sich versucht sie rein zu den Krankheitssymptomen dieser Epoche zu rechnen. — Dennoch würde ein solches Urtheil, wenn nicht ungerecht, doch nur sehr einseitig gerecht sein. Vor allen Dingen ist wohl zu bedenken, dafs diese gemachte Litteratur in einer Nation emporkam, die nicht blofs keine volksthümliche Dichtkunst besafs, sondern auch nie mehr zu einer solchen gelangen konnte. In dem Alterthum, welchem die moderne Poesie des Individuums fremd ist, fällt die schöpferisch poetische Thätigkeit wesentlich in die unbegreifliche Zeit des Werdebangens und der Werdelust der Nation; unbeschadet der Gröfse der griechischen Epiker und Tragiker darf man es aussprechen, dafs ihr Dichten wesentlich bestand in der Redaction der uralten Erzählungen von menschlichen Göttern und göttlichen Menschen. Diese Grundlage der antiken Poesie mangelte in Latium gänzlich; wo die Götterwelt gestaltlos und die Sage nichtig blieb, konnten auch die goldenen Aepfel der Poesie freiwillig nicht gedeihen. Hiezu kommt ein Zweites und Wichtigeres. Die innerliche geistige Entwickelung wie die äufserliche staatliche Entfaltung Italiens waren gleichmäfsig auf einem Punkte angelangt, wo es nicht länger möglich war die auf dem Ausschlufs aller höheren und individuellen Geistesbildung beruhende römische Nationalität festzuhalten und den Hellenismus von sich abzuwehren. Zunächst auf dieser allerdings revolutionären und denationalisirenden, aber für die nothwendige geistige Ausgleichung der Nationen unerläfslichen Propaganda des Hellenismus in Italien beruht die geschichtliche und selbst die dichterische Berechtigung der römisch-hellenistischen Litteratur. Es ist aus ihrer Werkstatt nicht ein einziges neues und echtes Kunstwerk hervorgegangen, aber sie hat den geistigen Horizont von Hellas über Italien erstreckt. Schon rein äufserlich betrachtet setzt die griechische Poesie bei dem Hörer eine gewisse Summe positiver Kenntnisse voraus. Die völlige Abgeschlossenheit in sich, die zu den wesentlichsten Eigenthümlichkeiten zum Beispiel des shakespeareschen Dramas gehört, ist der antiken Dichtung fremd; wem der griechische Sagenkreis nicht bekannt ist, der wird für jede Rhapsodie wie für jede Tragödie den Hintergrund und oft selbst das gemeine Verständnifs vermissen. Wenn dem römischen Publicum dieser Zeit, wie das die plautinischen Lustspiele zeigen, die homerischen Gedichte und die Herakles-

sagen einigermafsen geläufig und von den übrigen Mythen wenigstens die allgemein gültigen bekannt waren*), so wird diese Kunde neben der Schule zunächst durch die Bühne ins Publicum gedrungen und damit zum Verständnifs der hellenischen Dichtung wenigstens ein Anfang gemacht sein. Aber weit tiefer noch wirkte, worauf schon die geistreichsten Litteratoren des Alterthums mit Recht den Ton gelegt haben, die Einbürgerung griechischer Dichtersprache und griechischer Mafse in Latium. Wenn ‚das besiegte Griechenland den rauhen Sieger durch die Kunst überwand', so geschah dies zunächst dadurch, dafs dem ungefügen lateinischen Idiom eine gebildete und gehobene Dichtersprache abgewonnen ward, dafs anstatt der eintönigen und gehackten Saturnier der Senar flofs und der Hexameter rauschte, dafs die gewaltigen Tetrameter, die jubelnden Anapäste, die kunstvoll verschlungenen lyrischen Rhythmen das lateinische Ohr in der Muttersprache trafen. Die Dichtersprache ist der Schlüssel zu der idealen Welt der Poesie, das Dichtmafs der Schlüssel zu der poetischen Empfindung; wem das beredte Beiwort stumm und das lebendige Gleichnifs todt ist, wem die Tacte der Daktylen und Iamben nicht innerlich erklingen, für den haben Homer und Sophokles umsonst gedichtet. Man sage nicht, dafs das poetische und rhythmische Gefühl sich von selber verstehen. Die idealen Empfindungen sind freilich von der Natur in die Menschenbrust gepflanzt, aber um zu keimen brauchen sie günstigen Sonnenscheins; und vor allem in der poetisch wenig angeregten latinischen Nation bedurften sie auch äufserlicher Pflege. Man sage auch nicht, dafs bei der weit verbreiteten Kenntnifs der griechischen Sprache deren Litteratur für das empfängliche römische Publicum ausgereicht hätte. Der geheimnifsvolle Zauber, den die Sprache über den Menschen ausübt und von dem Dichtersprache und Rhythmus nur Steigerungen sind, hängt nicht jeder zufällig angelernten, sondern einzig der Muttersprache an. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man die hellenistische Litteratur und namentlich die Poesie der Römer dieser Zeit gerechter beurtheilen. Wenn ihr Bestreben darauf hinausging den euripideischen Radicalismus nach Rom zu verpflanzen, die Götter entweder in ver-

*) Aus dem troischen und dem Herakles-Kreise kommen selbst untergeordnete Figuren vor, zum Beispiel Talthybios (*Stich.* 305), Autolykos (*Bacch.* 275), Parthaon (*Men.* 745). In den allgemeinsten Umrissen müssen ferner zum Beispiel die thebanische und die Argonautensage, die Geschichten von Bellerophon (*Bacch.* 810), Pentheus (*merc.* 467), Prokne und Philomele (*Rud.* 604), Sappho und Phaon (*mil.* 1247) bekannt gewesen sein.

storbene Menschen oder in gedachte Begriffe aufzulösen, überhaupt dem denationalisirten Hellas ein denationalisirtes Latium an die Seite zu setzen und alle rein und scharf entwickelten Volksthümlichkeiten in den problematischen Begriff der allgemeinen Civilisation aufzulösen, so steht diese Tendenz erfreulich oder widerwärtig zu finden in eines Jeden Belieben, in niemandes aber ihre historische Nothwendigkeit zu bezweifeln. Von diesem Gesichtspunkte aus läfst selbst die Mangelhaftigkeit der römischen Poesie zwar nimmermehr sich verleugnen, aber sich erklären und damit gewissermafsen sich rechtfertigen. Wohl geht durch sie hindurch ein Mifsverhältnifs zwischen dem geringfügigen und oft verhunzten Inhalt und der verhältnifsmäfsig vollendeten Form; aber die eigentliche Bedeutung dieser Poesie war auch eben formeller und vor allen Dingen sprachlicher und metrischer Art. Es war nicht schön, dafs die Poesie in Rom vorwiegend in den Händen von Schulmeistern und Ausländern und vorwiegend Uebersetzung oder Nachdichtung war; aber wenn die Poesie zunächst nur eine Brücke von Latium nach Hellas schlagen sollte, so waren Livius und Ennius allerdings berufen zum poetischen Pontificat in Rom und die Uebersetzungslitteratur das einfachste Mittel zum Ziele. Es war noch weniger schön, dafs die römische Poesie sich mit Vorliebe auf die verschliffensten und geringhaltigsten Originale warf; aber in diesem Sinne war es zweckgemäfs. Niemand wird die euripideische Poesie der homerischen an die Seite stellen wollen; aber geschichtlich betrachtet sind Euripides und Menander völlig ebenso die Bibel des kosmopolitischen Hellenismus wie die Ilias und die Odyssee diejenige des volksthümlichen Hellenenthums, und insofern hatten die Vertreter dieser Richtung guten Grund ihr Publicum vor allem in diesen Litteraturkreis einzuführen. Zum Theil mag auch das instinctmäfsige Gefühl der beschränkten poetischen Kraft die römischen Arbeiter bewogen haben sich vorzugsweise an Euripides und Menander zu halten und den Sophokles und gar den Aristophanes bei Seite liegen zu lassen; denn während die Poesie wesentlich national und schwer zu verpflanzen ist, so sind Verstand und Witz, auf denen die euripideische wie die menandrische Dichtung beruhte, von Haus aus kosmopolitisch. Immer verdient es noch rühmliche Anerkennung, dafs die römischen Poeten des sechsten Jahrhunderts nicht an die hellenische Tageslitteratur oder den sogenannten Alexandrinismus sich anschlossen, sondern lediglich in der älteren klassischen Litteratur, wenn auch nicht gerade in deren reichsten und reinsten Bereichen, ihre Muster sich suchten. Ueberhaupt, wie un-

zählige falsche Accommodationen und kunstwidrige Mifsgriffe man auch denselben nachweisen mag, es sind eben nur diejenigen Versündigungen an dem Evangelium, welche das nichts weniger als reinliche Missionsgeschäft mit zwingender Nothwendigkeit begleiten; und sie werden geschichtlich und selbst ästhetisch einigermafsen aufgewogen durch den von dem Propagandathum ebenso unzertrennlichen Glaubenseifer. Ueber das Evangelium mag man anders urtheilen als Ennius gethan; aber wenn es bei dem Glauben nicht so sehr darauf ankommt, was, als wie geglaubt wird, so kann auch den römischen Dichtern des sechsten Jahrhunderts Anerkennung und Bewunderung nicht versagt werden. Ein frisches und mächtiges Gefühl für die Gewalt der hellenischen Weltlitteratur, eine heilige Sehnsucht den Wunderbaum in das fremde Land zu verpflanzen durchdrangen die gesammte Poesie des sechsten Jahrhunderts und flossen in eigenthümlicher Weise zusammen mit dem durchaus gehobenen Geiste dieser grofsen Zeit. Der spätere geläuterte Hellenismus sah auf die poetischen Leistungen derselben mit einer gewissen Verachtung herab; eher vielleicht hätte er zu den Dichtern hinaufsehen mögen, die bei aller Unvollkommenheit doch in einem innerlicheren Verhältnifs zu der griechischen Poesie standen und der echten Dichtkunst näher kamen als ihre höher gebildeten Nachfahren. In der verwegenen Nacheiferung, in den klingenden Rhythmen, selbst in dem mächtigen Dichterstolz der Poeten dieser Zeit ist mehr als in irgend einer anderen Epoche der römischen Litteratur eine imponirende Grandiosität, und auch wer über die Schwächen dieser Poesie sich nicht täuscht, darf das stolze Wort auf sie anwenden, mit dem sie selber sich gefeiert hat, dafs sie den Sterblichen

Das Feuerlied kredenzt hat aus der tiefen Brust.

Nationale Opposition.

Wie die hellenisch-römische Litteratur dieser Zeit wesentlich tendenziös ist, so beherrscht die Tendenz auch ihr Widerspiel, die gleichzeitige nationale Schriftstellerei. Wenn jene nichts mehr und nichts weniger wollte als die latinische Nationalität durch Schöpfung einer lateinisch redenden, aber in Form und Geist hellenischen Poesie vernichten, so mufste eben der beste und reinste Theil der latinischen Nation mit dem Hellenismus selbst die entsprechende Litteratur gleichfalls von sich werfen und in Acht und Bann thun. Man stand zu Catos Zeit in Rom der griechischen Litteratur gegenüber ungefähr wie in der Zeit der Caesaren dem Christenthum: Freigelassene und Fremde bildeten den Kern der poetischen wie später den Kern der christlichen Gemeinde; der Adel der Nation und vor allem die Regierung sahen in der

Poesie wie im Christenthum lediglich feindliche Mächte; ungefähr aus denselben Ursachen sind Plautus und Ennius von der römischen Aristokratie zum Gesindel gestellt und die Apostel und Bischöfe von der römischen Regierung hingerichtet worden. Natürlich war es auch hier vor allem Cato, der die Heimath gegen die Fremde mit Lebhaftigkeit vertrat. Die griechischen Litteraten und Aerzte sind ihm der gefährlichste Abschaum des grundverdorbenen Griechenvolks*) und mit unaussprechlicher Verachtung werden die römischen Bänkelsänger von ihm behandelt (S. 457). Man hat ihn und seine Gesinnungsgenossen defswegen oft und hart getadelt und allerdings sind die Aeufserungen seines Unwillens nicht selten bezeichnet von der ihm eigenen schroffen Bornirtheit; bei genauerer Erwägung indefs wird man nicht blofs im Einzelnen ihm wesentlich Recht geben, sondern auch anerkennen müssen, dafs die nationale Opposition auf diesem Boden mehr als irgendwo sonst über die Unzulänglichkeit der blofs ablehnenden Vertheidigung hinausgegangen ist. Wenn sein jüngerer Zeitgenosse Aulus Postumius Albinus, der durch sein widerliches Hellenisiren den Hellenen selbst zum Gespött ward und der zum Beispiel schon griechische Verse zimmerte — wenn dieser Albinus sich in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk wegen des mangelhaften Griechisch damit vertheidigte, dafs er ein geborener Römer sei, war da die Frage nicht völlig an ihrem Orte, ob er rechtskräftig verurtheilt worden sei Dinge zu treiben, die er nicht verstehe? oder waren etwa die Gewerbe des fabrikmäfsigen Komödienübersetzers und des um Brot und Protection singenden Heldendichters vor zweitausend Jahren ehrenhafter, als sie es jetzt sind? oder hatte Cato nicht Ursache es dem Nobilior vorzurücken, dafs er

*) ‚Von diesen Griechen', heifst es bei ihm, ‚werde ich an seinem Orte ‚sagen, mein Sohn Marcus, was ich zu Athen über sie in Erfahrung gebracht ‚habe; und will es beweisen, dafs es nützlich ist ihre Schriften einzusehen, ‚nicht sie durchzustudiren. Es ist eine grundverdorbene und unregierliche Race ‚— glaube mir, das ist wahr wie ein Orakel; und wenn das Volk seine Bil‚dung herbringt, so wird es alles verderben und ganz besonders, wenn es seine ‚Aerzte hieher schickt. Sie haben sich verschworen alle Barbaren umzubringen ‚mit Arzeneiung, aber sie lassen sich dafür noch bezahlen, damit man ihnen ‚vertraue und sie uns leicht zu Grunde richten mögen. Auch uns nennen sie ‚Barbaren, ja schimpfen uns mit dem noch gemeineren Namen der Opiker. ‚Auf die Heilkünstler also lege ich dir Acht und Bann'. — Der eifrige Mann wufste nicht, dafs der Name der Opiker, der im Lateinischen eine schmutzige Bedeutung hat, im Griechischen ganz unverfänglich ist und dafs die Griechen auf die unschuldigste Weise dazu gekommen waren die Italiker mit demselben zu bezeichnen (S. 131).

den Ennius, welcher übrigens in seinen Versen die römischen Potentaten ohne Ansehen der Person glorificirte und auch den Cato selbst mit Lob überhäufte, als den Sänger seiner künftigen Grofsthaten mit sich nach Ambrakia nahm? oder nicht Ursache die Griechen, die er in Rom und Athen kennen lernte, ein unverbesserlich elendes Gesindel zu schelten? Diese Opposition gegen die Bildung der Zeit und den Tageshellenismus war wohl berechtigt; einer Opposition aber gegen die Bildung und das Hellenenthum überhaupt hat Cato keineswegs sich schuldig gemacht. Vielmehr ist es das höchste Lob der Nationalpartei, dafs auch sie mit grofser Klarheit die Nothwendigkeit begriff eine lateinische Litteratur zu erschaffen und dabei die Anregungen des Hellenismus ins Spiel zu bringen; nur sollte ihrer Absicht nach die lateinische Schriftstellerei nicht nach der griechischen abgeklatscht und der römischen Volksthümlichkeit aufgezwängt, sondern unter griechischer Befruchtung der italischen Nationalität gemäfs entwickelt werden. Mit einem genialen Instinct, der weniger von der Einsicht der Einzelnen als von dem Schwung der Epoche überhaupt zeugt, erkannte man, dafs für Rom bei dem gänzlichen Mangel der poetischen Vorschöpfung der einzige Stoff zur Entwickelung eines eigenen geistigen Lebens in der Geschichte lag. Rom war, was Griechenland nicht war, ein Staat; und auf dieser gewaltigen Empfindung beruht sowohl der kühne Versuch, den Naevius machte, mittelst der Geschichte zu einem römischen Epos und einem römischen Schauspiel zu gelangen, als auch die Schöpfung der lateinischen Prosa durch Cato. Das Beginnen freilich die Götter und Heroen der Sage durch Roms Könige und Consuln zu ersetzen gleicht dem Unterfangen der Giganten mit aufeinander gethürmten Bergen den Himmel zu stürmen; ohne eine Götterwelt giebt es kein antikes Epos und kein antikes Drama und die Poesie kennt keine Surrogate. Mäfsiger und verständiger überliefs Cato die eigentliche Poesie als unrettbar verloren der Gegenpartei, obwohl sein Versuch nach dem Muster der älteren römischen, des appischen Sitten- und des Ackerbaugedichtes eine didaktische Poesie in nationalem Versmafs zu erschaffen, wenn nicht dem Erfolge, doch der Absicht nach bedeutsam und achtungswerth bleibt. Einen günstigeren Boden gewährte ihm die Prosa und er hat denn auch die ganze ihm eigene Vielseitigkeit und Energie daran gesetzt eine prosaische Litteratur in der Muttersprache zu erschaffen. Es ist dies Bestreben nur um so römischer und nur um so achtbarer, als er sein Publicum zunächst im Familienkreise erblickte und als er damit in seiner Zeit ziemlich allein stand.

So entstanden seine ‚Ursprungsgeschichten', seine aufgezeichneten Staatsreden, seine fachwissenschaftlichen Werke. Allerdings sind sie vom nationalen Geiste getragen und bewegen sich in nationalen Stoffen; allein sie sind nichts weniger als antihellenisch, sondern vielmehr wesentlich, nur freilich in anderer Art als die Schriften der Gegenpartei, unter griechischem Einfluſs entstanden. Die Idee und selbst der Titel seines Hauptwerkes ist den griechischen ‚Gründungsgeschichten' (κτίσεις) entlehnt. Dasselbe gilt von seiner Redeschriftstellerei — er hat den Isokrates verspottet, aber vom Thukydides und Demosthenes zu lernen versucht. Seine Encyclopädie ist wesentlich das Resultat seines Studiums der griechischen Litteratur. Von allem, was der rührige und patriotische Mann angegriffen hat, ist nichts folgenreicher und nichts seinem Vaterlande nützlicher gewesen als diese von *ihm* selbst wohl verhältnifsmäfsig gering angeschlagene litterarische Thätigkeit. Er fand zahlreiche und würdige Nachfolger in der Rede- und der wissenschaftlichen Schriftstellerei; und wenn auf seine originellen in ihrer Art wohl der griechischen Logographie vergleichbaren ‚Ursprungsgeschichten' auch kein Herodot und Thukydides gefolgt ist, so ward es doch von ihm und durch ihn festgestellt, dafs die litterarische Beschäftigung mit den Nützlichkeitswissenschaften wie mit der Geschichte für den Römer nicht blofs ehrenhaft, sondern ehrenvoll sei.

Architektur. Werfen wir schliefslich noch einen Blick auf den Stand der bauenden und bildenden Künste, so macht, was die ersten anlangt, der beginnende Luxus sich weniger in dem öffentlichen als im Privatbauwesen bemerklich. Erst gegen den Schlufs dieser Periode, namentlich mit
184 der catonischen Censur (570) fängt man in jenem an neben der gemeinen Nothdurft auch die gemeine Bequemlichkeit ins Auge zu fassen, die aus den Wasserleitungen gespeisten Bassins (*lacus*) mit Stein aus-
184 179 174 zulegen (570), Säulengänge aufzuführen (575. 580) und vor allem die attischen Gerichts- und Geschäftshallen, die sogenannten Basiliken nach Rom zu übertragen. Das erste dieser etwa unsern heutigen Bazaren entsprechenden Gebäude, die porcische oder Silberschmiedhalle wurde
184 von Cato im J. 570 neben dem Rathhaus errichtet, woran dann rasch andere sich anschlossen, bis allmählich an den Langseiten des Marktes die Privatläden durch diese glänzenden säulengetragenen Hallen ersetzt waren. Tiefer aber griff in das tägliche Leben die Umwandlung des Hausbaues ein, welche spätestens in diese Epoche gesetzt werden mufs: es schieden sich allmählich Wohnsaal (*atrium*), Hof (*cavum aedium*), Garten und Gartenhallen (*peristylium*), der Raum zur Aufbewahrung

der Papiere (*tablinum*), Kapelle, Küche, Schlafzimmer; und in der inneren Einrichtung fing die Säule an sowohl im Hofe wie im Wohnsaal zur Stützung der offenen Decke und auch für die Gartenhallen verwandt zu werden — wobei wohl überall griechische Muster copirt oder doch benutzt wurden. Doch blieb das Baumaterial einfach; ‚unsere Vorfahren', sagt Varro, ‚wohnten in Häusern von Backsteinen und legten nur, um die Feuchtigkeit abzuwehren, ein mäfsiges Quaderfundament'. — Von römischer Plastik begegnet kaum eine andere Spur als etwa die Wachsbossirung der Ahnenbilder. Etwas öfter ist von Malerei und Malern die Rede: Manius Valerius liefs den Sieg über die Karthager und Hieron, den er im J. 491 vor Messana erfochten (S. 513), auf der Seitenwand des Rathhauses abschildern — die ersten historischen Fresken in Rom, denen viele gleichartige folgten und die im Gebiet der bildenden Kunst das sind, was nicht viel später das Nationalepos und das Nationalschauspiel im Gebiet der Poesie wurden. Es werden als Maler genannt ein gewisser Theodotos, der, wie Naevius spottete, Plastik und Malerei. 263

> Verschanzt in Decken sitzend drinnen im heiligen Raum
> Die scherzenden Laren malte mit dem Ochsenschwanz;

Marcus Pacuvius von Brundisium, welcher in dem Herculestempel auf dem Rindermarkt malte — derselbe, der im höheren Alter als Bearbeiter griechischer Tragödien sich einen Namen gemacht hat; der Kleinasiate Marcus Plautius Lyco, dem für seine schönen Malereien im Junotempel zu Ardea diese Gemeinde ihr Bürgerrecht verlieh*). Aber es tritt doch eben darin sehr deutlich hervor, dafs die Kunstübung in Rom nicht blofs überhaupt untergeordnet und mehr Handwerk als Kunst war, sondern dafs sie auch, wahrscheinlich noch ausschliefslicher als die Poesie, den Griechen und Halbgriechen anheimfiel. — Dagegen zeigen sich in den vornehmen Kreisen die ersten Spuren des späteren dilettantischen und Sammlerinteresses. Man bewunderte schon die Pracht der korinthischen und athenischen Tempel und sah die altmodischen Thonbilder auf den römischen Tempeldächern mit Geringschätzung an; selbst ein Mann wie Lucius Paullus, eher Catos Gesinnungsgenosse als Scipios, betrachtete und beurtheilte den Zeus des Pheidias mit Kenner-

*) Plautius gehört in diese oder in den Anfang der folgenden Periode, da die Beischrift bei seinen Bildern (Plin. *h. n.* 35, 10, 115) als hexametrisch nicht füglich älter sein kann als Ennius und die Schenkung des ardeatischen Bürgerrechts nothwendig vor dem Bundesgenossenkrieg stattgefunden haben mufs, durch den Ardea seine Selbstständigkeit verlor.

blick. Mit dem Wegführen der Kunstschätze aus den eroberten griechischen Städten machte in gröfserem Mafsstab den ersten Anfang
212 Marcus Marcellus nach der Einnahme von Syrakus (542); und obwohl dies bei den Männern alter Zucht scharfen Tadel fand und zum Beispiel
209 der alte strenge Quintus Maximus nach der Einnahme von Tarent (545) die Bildsäulen der Tempel nicht anzurühren, sondern den Tarentinern ihre erzürnten Götter zu lassen gebot, so wurden doch dergleichen Tempelplünderungen immer häufiger. Namentlich durch Titus Flami-
194 187 ninus (560) und Marcus Fulvius Nobilior (567), zwei Hauptvertreter
167 des römischen Hellenismus, so wie durch Lucius Paullus (587) füllten sich die öffentlichen Gebäude Roms mit den Meisterwerken des griechischen Meifsels. Auch hier ging den Römern die Ahnung auf, dafs das Kunstinteresse so gut wie das poetische einen wesentlichen Theil der hellenischen Bildung, das heifst der modernen Civilisation ausmache; allein während die Aneignung der griechischen Poesie ohne eine gewisse poetische Thätigkeit unmöglich war, schien hier das blofse Beschauen und Herbeischaffen auszureichen und darum ist eine eigene Litteratur in Rom auf künstlichem Wege gestaltet, zur Entwickelung einer eigenen Kunst aber nicht einmal ein Versuch gemacht worden.
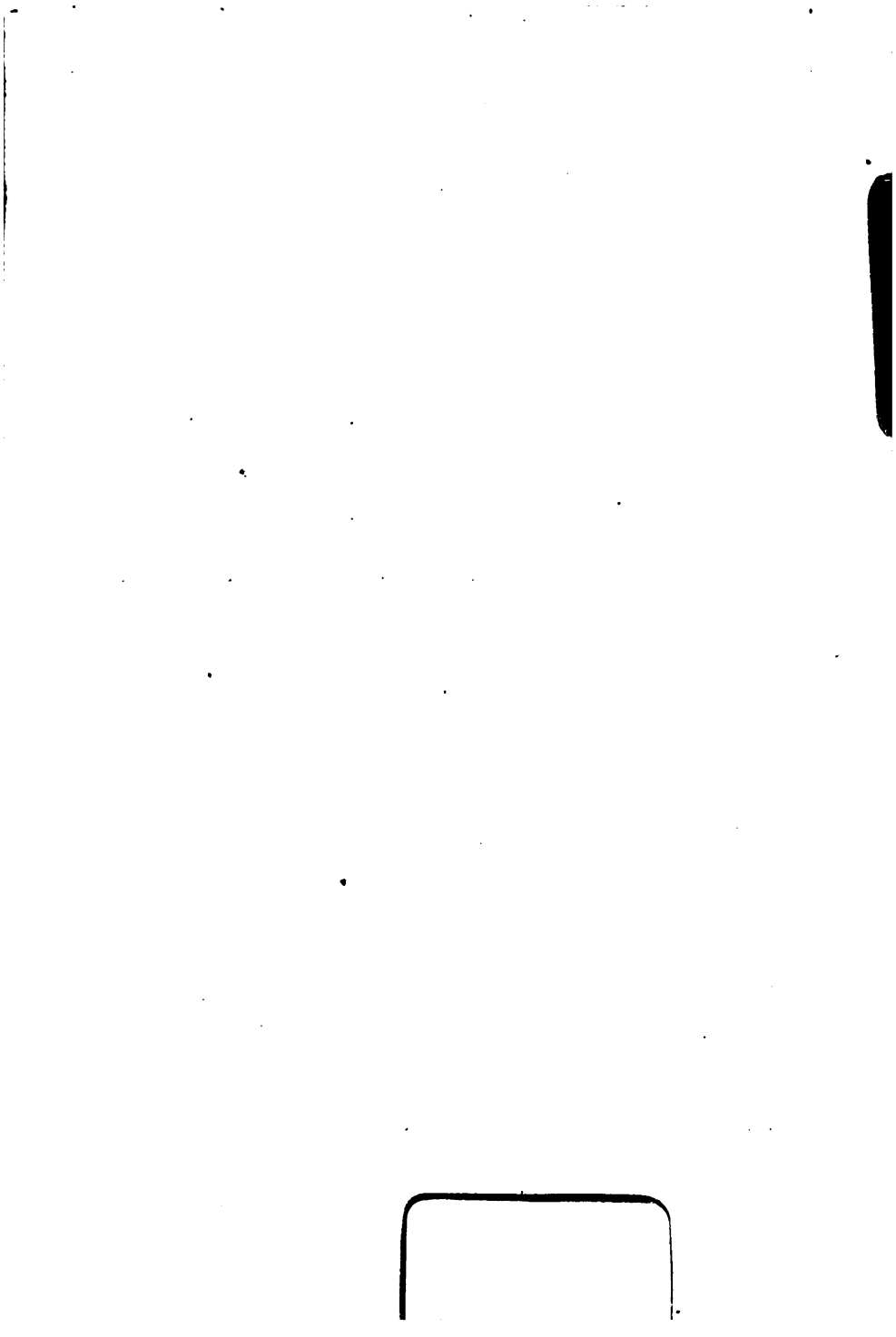
Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.